Philologus

Deutsche Akademie der Wissenschaften ...

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
1817

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Vierunddreissigster Band.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXVI.

805
P568

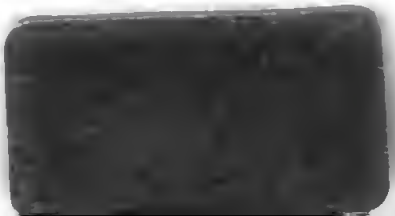

Digitized by Google

Inhalt des vierunddreissigsten bandes.

Pag.

Beiträge zur homerischen worterklärung. Von *Fr. Schmalfeld*. 577

Ueber die homerische götterdichtung. Von *A. Bischoff* . . 1

Ueber den codex Mosquensis der homerischen hymnen. Von *R. Thiele* 193

Homerische excurse: 1. Ueber den seeraub. 2. Ueber fragen und antworten. 3. Aegisth und Menelaos Hom. Od. γ, 248. 4. Οἶκος, δ, 93. Von *A. Bischoff*. 561

Zu Hesiodos. Von *R. Pepmüller* 180

Theogn. 242. Von *Ernst von Leutsch* 752

Die äschyleische literatur von 1859 — 1871. Jahresbericht. (Besondrer theil.). Von *N. Wecklein* 296. 539

Sophocl. Oed. Col. 43. Von *P. Forchhammer* 371

Ueber Soph. Oed. Tyr. 1137. Von *E. A. J. Ahrens*. . . 753

Pag.

Ueber die scenerie der Medea des Euripides. Von *N. Wecklein* 182

Ueber die Wolken des Aristophanes. Von *Fr. Ritter*. . . 447

Spicilegium criticum in Aristophanis Ecclesiazusis. Scr. *Otto Schneider*. (Continuabitur) 414

Analecta critica in Theocriti carmina. Scr. *A. Hartung*. 207. 599

Griechische sprüchwörter. Von *Ernst von Leutsch* . . . 664

Bemerkungen zu griechischen prosaikern. Von *Heinrich Köstlin* (Dionysios von Halikarnass und Plutarch's Moralia). 755

Zu Platon's Apologie. Von *F. Liebhold* 372

Arethas verfasser von scholien zu Platon. Von *M. Schanz*. 374

Kritische versuche zu den griechischen rhetoren. Von *W. Hammer*. 375

Photios, Suidas, Apostolios. Von *E. Miller* 226

Mittheilungen aus handschriften. Zu Maximos Planudes und Ovidius. Von *W. Studemund*. 370

Die pariser handschriften der Achilleis des Statius. Von *P. Kohlmann* 474

Zur Achilleis des Statius. Von *demselben*. 560

Zu Lucretius. Von *P. Langen* 28

Pag.

Verg. Georg. IV, 330. Von *Ernst von Leutsch* 177

Zu Horaz Episteln. Von *W. Dillenburger* 697

Catull. LXXXIII, 3. Von *Fr. Umpfenbach* 234

Catull. III, 12. Von *Ernst von Leutsch* 598

Horat. Carm. III, 17, 10. Von *Th. Fritzsche* 572

Zu Horaz. Von *H. Düntzer*. (Vrgl. hft. 4, p. 757) . . 380

Propert. El. II, 8. Von *Ernst von Leutsch* 538. 560

Propert. El. III, 8, 21. Von *F. Teufel* 574

Zu Ausonius. Von *R. Unger* 136

Zu Ausonius Ephemeris. Von *Georg Götz* 295

Verg. Eclog. VIII, 37. Von *Ernst von Leutsch* . . 709. 728

Kritische bemerkungen zu Julius Caesar. Von *B. Dinter* . 710

Zu Livius. Von *G. F. Unger* 446. 515. 369. 758

Ueber des ältern Plinius geschichte seiner zeit und ihr verhältniss zu Tacitus. Von *D. Detlefsen* 40

Römische historiker der kaiserzeit. Jahresbericht. Zweiter artikel. Julius Florus. Von *Eussner* 166

Zu den Scriptores historiae augustae. Von *R. Unger* . . 73

Hygin. Fab. 130, 19. Von *demselben* 27

Die fasten der spätern kaiserzeit als ein mittel zur kritik der weströmischen chroniken. I. Die fasten des Idatius. II. Die fasten von Ravenna. Von *G. Kaufmann* . . . 235

Pag.

Zu den handschriften des Canon paschale des Victorius und zu Mommsen VIII (chronik des chronographen von 354 edirt von Th. Mommsen in den abhandlungen der k. sächs. ges. d. wiss. 1850). Von *demselben* 385. 728

Zu Seneca. Von *R. Unger* 39

Senec. Brev. Vit. 2, 3. Von *K. E. Georges* 64

Beantwortung einer frage des Fronto. Von *M. Hertz* . . 757

Zu den Panegyrici. Von *R. Unger* 84

Eumen. de rest. scholar. 17, 1. Von *demselben* 165

Quintilianus. Jahresbericht. Von *F. Meister.* (Fortsetzung folgt) 740

Gell. N. A. XII, 3, 4. Von *R. Unger* 206

Macrob. de diff. 18, 1. Von *K. E. Georges* 225

Das elogium des M. Valerius Maximus. Von *Otto Hirschfeld* 86

Die zeit der nemeischen spiele. Von *F. G. Unger* . . . 50

Die berichte über die schlacht bei Kunaxa und der fall des Kyros am 3. sept. 401 v. Chr. (Dabei eine karte). Von *Otto Kämmel* 516. 665

Die epheten und der areopag. Von *P. Forchhammer* . . . 465

Ueber das attische militairstrafgesetz. Von *Emil Rosenberg* . 65

Pag.

Einige bemerkungen zu Kiepert's atlas von Hellas. Von *C. Müller* 74

Ueber den ursprung des *terminus ἐπαγωγή*. Von *G. Teichmüller* 568

War der saturnische vers von der lateinischen komödie ganz ausgeschlossen? Von *Th. Fritzsche* 186

Bemerkungen über die mit den suffixen *tâti* und *tudin* zusammengesetzten substantiva. Von *Emil Rosenberg* . . . 759

Bemerkungen über das vulgairlatein. Von *E. Wölfflin* . 137

Studien zur römischen verfassungsgeschichte. I. Dionys. Hal. AR. II, 7 oder das verhältniss der gentes und curien im alten Rom. Von *J. J. Müller* 96

Das institut des interregnum im system der römischen staatsverfassung. Von *E. Herzog* 497

Die leibwache des jüngern Scipio. Von *E. Wölfflin* . . . 413

Mittheilungen aus St. Galler handschriften. Von *E. Wölfflin*. 178

Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften . . . 191. 383. 474. 762

Pag.

Index locorum. Von *W. Tell* 767

Index rerum. Von *demselben* 774

Index zu den excerpten. Von *demselben* 775

Verzeichniss der excerpirten zeitschriften 776

I. ABHANDLUNGEN.

I.

Ueber die homerische götterdichtung.

Man pflegt es als die aufgabe oder doch als die probe der kritik anzusehen, dass sie nicht bloss fälschungen als solche erweise sondern auch nach deren ausscheiduug die ursprüngliche gestalt eines durch die überlieferung entstellten denkmals konstruire, und in der that kann die kritik keinen schöneren triumph feiern, als wenn ihr eine solche herstellung geliugt, welche für jeden unbefangnen den beweis in sich enthält, dass diese und keine audre die wahre gestalt sein kann. Aber wenn eine kritik, welche dieses leistet, gewiss für die höchste und vollkommenste gelten muss, so dürfte doch zugestanden werden, dass ein nachweisen vermuthlich unechter stücke schon für sich wenigstens ein schritt zur wahrheit ist, und dürfte somit die forderung, welche an eiue kritik wie die homerische gestellt zu werden pflegt, dass sie es nämlich durchaus zur restaurirung des echten bringen müsse, etwas zu ermässigen sein. Eine solche beschränkung in den vorsätzen und erwartungen wird aber nicht nur billig, sondern auch zweckmässig erscheinen, wenn man bedenkt, wie selbst bei denjenigen kritischen untersuchungen, welche sich die herstellung des echten zur aufgabe machen, doch höchstens die negativen ergebnisse sicher zu sein pflegen, während die positiven versuche im besten fall einige wahrscheinlichkeit darbieten, meist aber als willkürlich keine anerkennung gewinnen können, und ferner bedenkt, wie durch diesen charakter

des willkürlichen, welchen die meisten solcher versuche an sich tragen, das ansehen der kritik selbst geschädigt wird nicht nur in den augen der laien sondern auch eines grossen theils der gelehrten, da es allzunahe liegt, von der unsicherheit der resultate auf die unsicherheit, ja unfruchtbarkeit des kritischen geschäfts überhaupt zu schliessen. Wenn nun vollends bei den homerischen gedichten kein sachkundiger an die möglichkeit glaubt, auch nur einen gesang mit zuverlässigkeit in der ursprünglichen form herzustellen, so sollte man doch davon zurückkommen diejenige methode als die einzig wahre zu preisen, welche meint, durch aufspüren dieser und jener beziehungen, durch ausscheiden und umstellen müsse sich auch jetzt noch das ursprüngliche zusammensetzen lassen; wenn auch, wie sich versteht, mannigfache verdienste solcher arbeiten nicht können geleugnet werden. Dieses zugeständniss immer vorausgesetzt, darf man jedoch ferner bezweifeln, ob durch dieses verfahren die einsicht in das organische wachsthum der dichtung wesentlich gefördert werde; denn wenn der hauptzweck ist, mit möglichster schonung des erhaltenen aus verworrenem ein leidlich klares zu machen, als wäre ein preis darauf gesetzt die in unordnung gerathene sammlung mit möglichst geringen opfern zu ordnen, so kann von einzelheiten abgesehen nichts andres herauskommen als was schon in der unordnung vorhanden gewesen, und unsre aus solcher betrachtung gewonnene einsicht in die entwicklung der dichtung beschränkt sich auf die erkenntniss von missverständnissen und flüchtigkeiten, welche sich rhapsoden und bearbeiter mit dem ihnen anvertrauten gut haben zu schulden kommen lassen.

Diese bemerkungen sollen dazu dienen, die mittheilung einer vermuthung zu rechtfertigen, welche allerdings jene gewöhnlich an die kritik gestellten ansprüche nicht befriedigt, welche ich also nur unter der voraussetzung, dass das vorstehende richtig ist, auszusprechen mir erlauben darf, der vermuthung nämlich (die freilich nahe genug liegt und gewiss schon von vielen gehegt wurde): dass die götterscenen mehr oder weniger dem ältesten homerischen epos fremd gewesen sein müssen. Ich fürchte fast, hiemit etwas triviales gesagt zu haben, ja ich frage mich oft, ob dieses denn nicht eine längst erkannte wahrheit sei; so einfach und natürlich erscheint mir die sache. Und dass sie freilich nichts völlig neues

ist, zeigt ein blick auf die bekanntesten resultate der kritik, da diejenigen stücke, in welchen die götter am meisten zu schaffen haben, die bestrittensten sind, wie denn die letzten bücher der Ilias, in welchen die handlungen der götter den grössten raum einnehmen, allgemein für die am wenigsten ursprünglichen gelten. Nahezu ist dieser gedanke ausgesprochen, wenn (wie u. a. bei Jakob Ueber d. entstehung der Il. und der Od. 1856, p. 20) auf das „übermass" der götterscenen in jenem theil der Ilias aufmerksam gemacht wird. Indessen, wie schon dieser ausdruck besagt, ein gewisses mass von göttergeschichten hält man auch dem ältesten epos für unentbehrlich, und dieser freilich traditionelle glaube (denn ein glauben ist es doch vorläufig, kein wissen) scheint auch von der unbefangensten kritik getheilt zu werden. So werden in Köchly's sechszehn liedern die breitesten göttergeschichten als integrirende bestandtheile alter dichtung vorgeführt und in Kirchhoff's untersuchungen ist zwar manches geleistet, was unsrer meinung zur bestätigung dient, aber ein versuch nachzuweisen, dass die götterdichtung überhaupt eine spätere stufe in der entwicklung des epos bezeichne, ist nicht gemacht, womit freilich die ganze herstellungsarbeit unvereinbar war. Ich würde dennoch bei meinem mangel an kenntniss der einschlägigen literatur glauben, dass ich mich täusche, dass also der jüngere ursprung der götterdichtungen, wenn auch bei den rekonstruktionsversuchen nicht berücksichtigt, doch als an sich gewiss von den kennern nicht bezweifelt werde, wenn ich nicht neuerdings bei H. Düntzer (Kirchhoff, Köchly u. d. Od. 1872) folgendes läse (wobei ich wohl einzelne worte unterstreichen darf): „die volksversammlung, die am anfang des zweiten buchs gehalten wird, muss im ersten schon angekündigt worden sein und nach homerischer weise ist es nicht anders möglich, als dass in Telemachos bereits hier der entschluss zur seereise angeregt wurde, was nur durch eine gottheit geschehen konnte, die ihre darauf gerichtete absicht schon im olymp verkündet haben muss" (p. 15). Und p. 17: „das gedicht, welches die kundschaftsreise des Telemachos erzählte, kann nach homerischer compositionsweise unmöglich den entschluss zur reise als einen plötzlichen einfall dargestellt haben, dieser muss von der gottheit eingegeben sein u.s.w.", — worte, welche jedenfalls beweisen, dass hiemit nicht etwa nur der stand-

punkt einer mehr konservativen kritik beschrieben, sondern unbedingt feststehende principien bezeichnet werden sollten, für welche allgemeine anerkennung erwartet wird. Wenn dieses verständniss der angeführten worte richtig, wenn also diese ich darf wohl sagen etwas dogmatische ansicht von homerischer compositionsweise nicht bloss diejenige einzelner forscher, sondern die allgemein herrschende ist, dann scheint hier allerdings noch eine aufgabe vorzuliegen, deren lösung vielleicht nie vollkommen gelingen wird, aber wenigstens versucht werden muss.

(*A.*) Um hiezu, soweit ich eben vermag, einen beitrag zu geben, erinnere ich zuerst an eine frühere mittheilung (Philol. XXXII, 3, p. 568—70), worin ich nachzuweisen versucht habe, dass der im ersten gesang der Ilias enthaltenen dichtung der anfang von Apollo, Chryses und der pest wie das andre stück von Athene und Achill (*A*, 193—218) ursprünglich fremd gewesen. Dass dasselbe von den beiden fortsetzungen anzunehmen, darf für anerkannt gelten. Muss es nun nicht auffallen, dass schon im ersten gesang unsres textes alle stücke, in welchen götter handelnd auftreten, spätere dichtung zu sein scheinen? Denn sie stehen nicht bloss mit diesem theil der dichtung, in welchen sie eingewoben sind, in einem so lockeren zusammenhang, dass ihre fremdartigkeit leicht zu erkennen ist, wobei immer noch ihre entstehung in ziemlich gleich früher zeit denkbar bliebe; es findet sich auch keine beziehung, welche letzteres beweisen könnte, im weiteren verlauf der handlung. Freilich in einem stück von so reflektirendem charakter wie XV, 598 ff., in götterscenen wie bei der sendung des traumes und in der klage um Patroklos XVIII, 75 wird auf Thetis' bitte bezug genommen, aber nicht einmal in solchen durchweg, auch da nicht, wo es zu erwarten, wie denn IV, 1—72 nichts davon enthält. Nach dieser stelle (*A*, 44—49) entspringt die vorliebe des Zeus für die Troer keineswegs der rücksicht auf das der Thetis gegebene versprechen, und die zustimmung desselben zu dem rath der Hera, welche doch so wohl motivirt wird, mit jenem versprechen in einigen einklang zu bringen, macht dem dichter so wenig sorge, dass die annahme, dasselbe sei dem dichter bewusst gewesen, unzulässig scheinen muss. Andre stellen widersprechen sogar direkt. Wie man auch über das neunte buch der Ilias denken mag, hier werden wir uns auf dasselbe berufen dürfen.

Würde sich nämlich darin ein anklang an *A*, 213—14 und 493 ff. zeigen, so würde dies bei dem anerkannt späten ursprung dieses buches nichts beweisen; es verhält sich aber sogar umgekehrt. Il. IX, 356 ff., 428—29 erklärt Achill, nicht mit Hektor kämpfen sondern heimkehren zu wollen, und wenn er sich freilich v. 650—55 anders äussert, so spricht sich doch nirgends eine erinnerung aus an die bitte I, 408 ff. Aber am bestimmtesten zeugt gegen I, 348 ff., 493 ff. die stelle XVI, 51 ff., wo Achill auf des Patroklos vorwürfe über seine hartherzigkeit und auf dessen frage, ob ihm seine mutter einen göttersprueh von Zeus verkündet, um dessen willen er den kampf meide, antwortet, er scheue keinen götterspruch, auch habe ihm seine mutter nichts von Zeus verkündet, er könne nur den unmuth über den von Agamemnon ihm zugefügten schimpf nicht verwinden, an welcher stelle also eine beziehung auf I, 408 nahe genug liegen musste. Aber freilich Achill's gebet XVI, 233 ff. scheint endlich das gesuchte zu enthalten, wenn er ausruft: schon einmal hast du mein flehen erhört, hast mich geehrt und gedemüthigt das volk der Achaeer, erfülle denn auch jetzt mein verlangen u. s. w. Allerdings, diese worte setzen etwas ähnliches voraus, jedoch nur etwas ähnliches; denn anzunehmen, dass Achill die bitte der mutter kurzweg seine eigne (*ἐμὸν ἔπος*) nenne, wird schwerlich zu rechtfertigen sein. Eine direkte beziehung auf I, 348 ff., 493 ff. enthält also auch diese stelle nicht, doch ist sie für uns lehrreich genug, da wir aus ihr schliessen können, wie sich die sage mag weitergebildet haben. Was dem dichter dieser stelle (*Π*, 236) vorschwebt, ist nur ein wunsch und gebet des helden; aus diesem einfachen zug, verbunden mit andern elementen, schuf die phantasie jene vorgänge, die uns I, 348 ff., 493 ff. erzählt werden.

Wenn ich sage, dass die homerischen götterdichtungen mehr oder weniger späten ursprungs zu sein scheinen, so hat dieser ausdruck, wie ich wohl weiss, noch etwas unbestimmtes, und es kann gefragt werden, ob auch alle gebete und wunderzeichen, alle stellen, in welchen es heisst, dass Zeus dem oder jenem den sieg verliehen, u. ä. eingeschlossen seien. Eine scharfe begrenzung wird hier kaum möglich sein, und wenn namentlich in gebeten und erzählungen von wunderzeichen manches sicherlich als zudichtung anzusehen ist, so würde doch zu weit gehen, wer der ursprüng-

lichen homerischen dichtung alle beziehung auf götter und göttliches absprechen wollte. Was sich als fremdartig kenntlich macht, sind zunächst die breiten und umständlichen göttergeschichten, in welchen die heldendichtung vom märchenhaften förmlich überwuchert wird; auf diese soll sich daher auch unsre weitere betrachtung beschränken.

(*B.*) Ein stück dieser art ist die traumgeschichte des zweiten buchs, welche der kritik schon so viele mühe gemacht hat. Wie es sich auch mit der folgenden handlung dieses gesangs verhalten mag, nach v. 83 wird der feinste scharfsinn nicht die leiseste spur von einer wirkung des traumes ausfindig machen. Denn Nägelsbach's erklärung der rede Agamemnons, wonach diese ein muster von berechnung sein würde, das seines gleichen bei Homer nicht hat, wird wohl wenige befriedigen. Angenommen aber der fluchtgedanke sei verstellung gewesen, so musste diese schwinden, als die ungünstige wirkung jener rede eintrat. Aber weder Odysseus' noch (wenn diese nicht echt) Nestor's rede enthalten eine hindeutung auf den traum des heerführers, obgleich eine solche auf eine soeben erfolgte göttliche kundgebung wahrlich wirksamer sein musste als die erinnerung an die vor neun jahren geschehenen wunderzeichen (300 ff., 350 ff.). Auch Agamemnon's eigne darauf folgende rede (371—93) ist keineswegs so zuversichtlich, wie nach einem so ermunternden traum, den er selbst für ein göttliches zeugniss hält, zu erwarten, sie ist vielmehr (371 ff.) melancholisch genug. Diese bedenken bleiben, wenn man auch um der grössten schwierigkeit zu begegnen (die darin besteht, dass weder Agamemnon noch Odysseus noch Nestor das volk aufklären, dass die aufforderung zur flucht nur verstellung gewesen) die *βουλὴ γερόντων* ausscheidet, den Agamemnon seinen traum vor allem volk erzählen lässt und, die ganze fluchtgeschichte beseitigend, sogleich die Thersitesscene anknüpft. Wie der dichter in den ermahnungen des Odysseus und Nestor, ja auch, wo der nächste anlass gegeben war, im gebet Agamemnons 412—17 die erinnerung an den traum unbenutzt lassen konnte, ist unbegreiflich, wenn er dieses motiv kannte.

Völlig ungeschickt erscheint aber die traumgeschichte im jetzigen zusammenhang, da der traum, durch welchen Zeus die Achaeer zum kampf bewegen will, nicht einmal durch sich selbst diese wirkung hat, so dass die der absicht des Zeus feindlichen

göttinnen dazu helfen müssen, dass es nur zur schlacht komme, — eine dichtung, deren urheber also wohl auch nichts vom traum wusste, da er sonst wahrscheinlich auf eine mehr mit diesem übereinstimmende weise (etwa durch ein wunderzeichen des Zeus oder ähnlich) würde vermittelt haben. Uebrigens verhält es sich freilich mit diesem stück (Hera, Athene, Odysseus 155—182) nicht besser. Alles, was Odysseus von hier an spricht, konnte er sagen ohne göttliche offenbarung. Hätte er aber eine solche empfangen, was konnte er triftigeres vorbringen als diese kunde, dass ihm soeben eine der himmlischen erschienen u. s. w.? Da also die sache so steht, dass weder Agamemnon im weiteren etwas weiss von seinem traum, noch Odysseus von der erscheinung Athene's, welche andre annahme bleibt übrig, oder welche ist einfacher, als dass diese stücke später entstanden sein werden? Nichts ist aber begreiflicher als solche zudichtung. Es galt verschiedne sagenbestandtheile zu verknüpfen, es galt namentlich für anfang und fortgang der handlung eine, ob auch äusserliche, motivirung zu finden. Was war hiezu bequemer, als einen gott oder eine göttin zu hülfe zu nehmen? Damit war ein absolutes, keiner weiteren begründung bedürftiges motiv gewonnen.

(*Γ.*) Dass das auftreten der Iris im dritten buch mit ihrem sonstigen charakter, da sie ausserdem immer als botin erscheint, nicht übereinstimmt, ist längst bemerkt. Ferner ist sie diesem ihrem charakter gemäss weniger als die andern götter für eine partei eingenommen; wo sie aber etwas von sympathie zu erkennen gibt, zeigt sie im einklang mit ihrem beruf, da sie vorzugsweise botin des Zeus, eher eine solche für die Troer als für die Griechen, wie VIII, 413 ff., wo sie der Hera und Athene den befehl des Zeus überbringt, den kampf zu meiden, desgleichen XV, 174 ff., 201 ff. dem Poseidon. Anders erst, nachdem Patroklos gefallen (XVIII, 166 ff., 196 ff.). Hier aber (III, 139) soll die göttin der Helena süsses verlangen einflössen nach dem früheren gatten, nach heimat und eltern! Aber angenommen, Iris trete nun einmal hier in einem etwas verschiednen charakter auf, so bleibt ihre erscheinung noch immer bedenklich. Denn wo zeigt sich an Helena etwas von dem *γλυκὺς ἵμερος .... ἀνδρός τε προτέροιο καὶ ἄστεος ἠδὲ τοκήων*? ihre worte 172—176 verrathen nichts dergleichen. Oder sollte sie nur aus zartgefühl gegen den schwiegervater ihre gefühle ver-

bergen? Aber sie spricht überhaupt nicht anders als sonst (VI, 344 ff.), und der ausdruck des schmerzes, mit welchem sie sich (nicht bloss nicht den früheren gatten sondern geradezu) den tod wünscht, deutet nicht auf verstellung. Hieraus scheint zu folgen, dass die dichtung von der mauerschau schon bestand, ehe die Iris dazu kam.

Noch grössere bedenken erregt der letzte theil dieses gesangs, in welchem Aphrodite soviel zu schaffen hat. Freilich — die anstössigkeit der kupplergeschichte, der weiche sinnliche ton, und was derartiges gesagt werden kann, dies sind noch keine objektiven gründe. Und muss Aphrodite nicht wenigstens beim zweikampf erscheinen? Denn wie sollte dieser ohne sie ausgehen, da doch weder Menelaos noch Paris fallen durfte? Aber eine spur, welche auf eine andre form der dichtung deutet, wobei Aphrodite nicht nöthig war, scheint doch auch jetzt noch vorhanden, das zerbrechen des schwerts des Menelaos. Dazu ist zu bedenken, welch viel bedeutendere gestalt dem Paris in der früheren sage zukam: er ist der einzige Troer, von dessen seereisen gesprochen wird, er ists, der seiner mutter gewänder aus Sidon bringt, er verwundet den Diomedes, Machaon, Eurypylos, ja selbst Achill. Wenn nun dieser held (denn dies ist er auch nach Hektor's zugeständniss VI, 521—22) von Menelaos, obgleich diesem das schwert zerbrochen, wie ein knabe ohne widerstand sich bezwingen lässt, so ist dies denn doch etwas zuviel. Wollte der dichter den zweikampf durch Aphrodite abbrechen lassen, wozu das zerbrechen des schwertes? wenn aber durch dieses, wofür dann noch, wenn nicht zum übermass, das eingreifen Aphrodite's? Zu bestimmen, wie in diesem fall der zweikampf ausgegangen sei, ist nicht unsre sache; möglich, dass der des schwertes beraubte Menelaos, wie die homerischen helden so oft, nach einem stein griff (wie auch im zweikampf VII, 264. 268) und dass Paris zurückwich unter die Troer wie v. 32. Zu bemerken ist nur noch, dass bei der nächsten gelegenheit, wo ein anlass so nahe lag, bei der begegnung Hektor's mit Paris und Helena in deren hause VI, 313 ff. keine andeutung einer göttlichen intervention sich findet. Aber würde nicht derselbe, der III, 64 sich so stolz zeigt auf die gunst Aphrodite's, auch hier dem scheltenden bruder mit einer hinweisung auf den beistand der göttin erwiedert haben? Ebenso wenig enthält Helena's rede v.

344 ff. etwas von einer entschuldigung für sich oder den gatten durch eine berufung auf Aphrodite.

(*Δ.*) Ist der ganze letzte theil des dritten buch's (von 369 an) für zudichtung zu halten, so gilt dieses selbstredend auch für den anfang des vierten (Zeus und Hera). Und dass die verführung des Pandaros durch Athene höchst anstössig ist, beweist freilich noch nicht genug gegen die echtheit dieses stücks, doch wird es niemand bedauern, wenn sich wahrscheinlich machen lässt, dass auch dieses der ältesten dichtung fremd gewesen. Nun findet sich, dass Pandaros selbst weiterhin (V, 95 ff., 179 ff., 229 ff., 277 ff.) kein bewusstsein zeigt einer so frevelhaften that. Er erinnert sich zwar wohl den Atriden getroffen zu haben (V, 206—207), aber er stellt diesen angriff gleich demjenigen auf Diomedes, und betrachtet man diese stelle für sich, so kann man nicht anders schliessen, als dass er beide im kampf getroffen. Ebenso wenig weiss Aeneas von dem frevel (V, 171 ff.) und Diomedes (251 ff. 287 ff.). Auch in Agamemnons rede wird zwar zuerst (IV, 155—59) der *ὅρκια* und ihres bruches erwähnung gethan, weiterhin jedoch nicht mehr. Wie wenig aber das erste stück dieser rede (155—168, worin v. 164 aus VI, 448) mit dem folgenden stimmt (169—182), kann überhaupt nicht zweifelhaft sein. Betrachtet man vollends, wie dann Agamemnon den Talthybios nach Machaon sendet mit der botschaft von der verwundung des Menelaos durch einen der Troer oder Lykier mit dem zusatz: *τῷ μὲν χλέος, ἄμμι δὲ πένθος* (197. 207), so muss dieser ausdruck, wenn die that ein so ungeheurer frevel, auch vom homerischen standpunkt höchst verwunderlich scheinen. Im weitern verlauf der handlung, in der *ἐπιπώλησις Ἀγαμέμνονος*, geschieht allerdings von Idomeneus v. 271 der *ὅρκια* und ihres bruches eine kurze erwähnung, sonst aber findet sich nichts, vielmehr steht alles im widerspruch mit einem solchen ereigniss. Wie kommen die beiden Aias, wie Nestor dazu, sich zu rüsten? Wissen sie aber von der sache, wie ists möglich, dass weder Agamemnon gegen sie, noch auch sie gegen ihn des ausserordentlichen vorfalls, der alle gemüther bewegen musste, erwähnung thun? Und wie kann Agamemnon den Menestheus, Odysseus, Diomedes schelten? Sie wissen ja offenbar nichts vom bruch der *ὅρκια*. Aber warum sagt er ihnen dann nichts davon? Köchly hat zwar letzteren bedenken damit abgeholfen, dass er die *ἐπιπώ-*

λῆας Ἀγαμέμνονος von der ὀρκίων σύγχυσις trennt. Aber die andre schwierigkeit bleibt. Wenn Pandaros nachher sich erinnert, den Menelaos getroffen zu haben, ohne dabei irgendwie das bewusstsein eines unrechts zu verrathen, also nur eine gewöhnliche kampfesscene vor augen zu haben scheint, wozu daher kein göttlicher impuls nöthig war, muss man nicht schliessen, dass dem dichter von V, 95 ff. u. s. w., besonders 206—207, die verführungsgeschichte nicht könne bekannt gewesen sein? Dass in einem sehr verdächtigen stück VII, 351 ff. von Antenor der bruch der ὅρκια erwähnt wird, kann nichts beweisen; aber selbst wenn die stelle echt wäre, könnte aus ihr nichts auf eine göttliche veranlassung jener rechtsverletzung gefolgert werden.

(*E.*) Ein wahres wirrsal bietet das fünfte buch. Der eindruck zwar, den diese göttergeschichten grösstentheils — ich denke, auf einen jeden — machen müssen, beweist freilich wiederum noch nichts, da hieran nur unser moderner geschmack, unsre unfähigkeit uns in die anschauungsweise des dichters zu versetzen die schuld tragen könnte; wiewohl es doch etwas stark ist, wie die götter hier auftreten, wie Ares sich gleich einem dummen jungen von Athene wegschicken lässt (v. 30 ff.) nnd dicht daneben draussen, gleichsam vor der thüre, stehen bleibt, wo ihn Aphrodite nach ihrer verwundung antrifft (359 ff.), wie er von deren unfall hört und doch nicht wagt am kampfe theilzunehmen, bis ihn Apollo ruft (455), wie die verwundete Aphrodite ihren sohn aus den armen wirft (343), welcher glücklich von Apollo aufgefangen und von diesem seiner mutter und schwester zur pflege übergeben wird, wie Apollo das εἴδωλον des Aeneas schafft (449), um das dann Troer und Achaeer sich schlagen, wie Hera mit stentorstimme schreit (785) u. ä., um von fragen, die sich aufdrängen, wie diese, warum Aphrodite ihren sohn wieder in den kampf ziehen lässt, wo es ihm eben beinahe so übel ergangen, und vollends, wozu Ares eines wagens bedarf (359), da er doch selbst in den wolken zum himmel fährt (867), ganz zu schweigen, da freilich die götter über allen nicht nur moralischen, sondern auch logischen und physischen gesetzen stehen. Allerdings weiss die harmonistik vieles möglich zu machen, und wo diese nicht ausreicht, hilft die kritik mit interpolationshypothesen und andern operationen, um aus dem chaos etwas leidliches herzustellen. Und es ist wahr, die heldensage ist

hier mit der götterdichtung so eng verflochten, fast verwachsen, dass eine ablösung des parasitischen von dem edlen stamm, ohne diesem ins fleisch zu schneiden, kaum möglich scheint. Dennoch ist nicht zu bezweifeln, dass wir zweierlei gewächs vor uns haben; und wenn sich diese überzeugung zunächst auch auf die abgeschmacktheit der göttergeschichten gründet, so fehlt es doch nicht ganz und gar an äusseren anhaltspunkten. Der erste dieser punkte ist gegeben 794 ff., wo Athene den Diomedes trifft ausserhalb des kampfgewühls, während er die wunde kühlt, die er durch Pandaros' pfeil erhalten, und von schweiss triefend sich das blut abwischt. Diese stelle setzt einen andern gang der erzählung voraus, denn Athene's plötzliche hülfe (121 ff.), die ihn befähigt, nach jener verwundung wieder in den kampf zu gehen und so grosse thaten zu thun, wie sie von 134 an erzählt werden, konnte nicht von so vorübergehender wirkung gewesen sein. Dieses bedenken wird dadurch nicht gehoben, dass Diomedes 818 ff. die warnung der göttin von v. 130 erwähnt, nicht gegen götter zu kämpfen. Freilich, wenn einmal hier (im letzten theil des fünften buch's) die götterdichtung ansetzte, wenn dann von hier aus die phantasie fortwucherte, so dass auch die früheren theile der handlung von diesen üppigen blüthen durchzogen wurden, so lag es nahe, hier (818) eine beziehung auf jene stelle (130) einzuflechten. Augenscheinlich bleibt es, dass dem dichter von v. 794 ff. die verwundung des Diomedes als ein nicht lange vorhergegangnes ereigniss vorschwebte, welchem nicht schon eine heilung durch Athene und so grosse thaten des Diomedes gefolgt sein können. Da aber diese thaten, wozu ja hauptsächlich der fall des Pandaros gehört, der verwundung des Diomedes auch nicht vorausgehen konnten, so folgt, dass der dichter von v. 794 ff. von der heilung des Diomedes durch Athene unmöglich kenntniss hatte. Eine andre spur der zudichtung findet sich in der schon erwähnten stelle v. 130—32, wo Athene den Diomedes warnt gegen götter zu kämpfen ausser gegen Aphrodite. Warum soll denn Aphrodite ausgenommen sein? Steht sie sonst nach homerischer anschauung soviel niedriger als die andern götter? Ich frage also: wer bis hieher liest (bis 132), wie kann er, ohne das folgende zu kennen, sich erklären, warum Aphrodite ausgenommen sein soll? Ist dies homerisch? Freilich mochte es dem dichter dieses stücks selbst etwas dreist vorkom-

men, menschliche helden gegen götter kämpfen zu lassen, und gleichsam erschreckend vor den folgen seiner that schickt er die warnung voraus, dasselbe nicht gegen andre unsterbliche zu versuchen. Jedoch noch einmal: warum ist Aphrodite ausgenommen? Natürlich, weil dann der kampf gegen sie folgen soll. Aber da doch die götter keineswegs allwissend sind, wie weiss denn Athene, dass Aeneas den Pandaros aufsuchen, dann erst nach längerer rede mit diesem gegen Diomedes sich wenden wird? Die motivirung ist also so plump, dass sie deutlich verräth, wie sich der götterkampf nicht einfach aus der handlung entwickelt hat. Zugleich beweist diese stelle (v. 130) auch, wenn noch nöthig, die fremdartigkeit des letzten stücks (des kampfs gegen Ares). Gegen keine andern götter soll Diomedes kämpfen, sagt Athene; also hatte dieser dichter einen kampf gegen Ares nicht im sinn. Denn konnte Athene — nicht wissen, aber doch — ahnen, dass Ares, der von ihr fortgeschickte, sich wieder einstellen werde? Freilich, beim kampf gegen ihn muss sie selbst gegenwärtig sein, aber sie beobachtet ja alles, ein zusammenrücken zwischen ihm und Diomedes konnte ihr nicht entgehen; warum also dieses ausdrückliche verbot? Ferner, warum ruft Apollo den Ares zum kampf (454 ff.)? Warum er nicht selbst das nöthige thut, dieses zu fragen wäre neugierig; aber wenn Ares eine niedrigere von menschen verwundbare gottheit ist, sollte nicht Apollo (gerade er) dieses wissen? Auch sehen wir den Ares zunächst nicht mit besondrem erfolg wirken; sonst hätte nach des gottes ermahnung Sarpedon wohl nicht nöthig, den Hektor zu mahnen und zu schelten. Köchly hat dieses stück (Sarpedon und Hektor) ausgeschieden; nach dem vorhergehenden passt es freilich nicht, aber besser wäre Ares draussen geblieben. Was folgt aus alledem? Zunächst scheint es, ein widerspruch unsrer kritik mit sich selbst. Der dichter von v. 794 weiss nichts von einem kampf gegen Aphrodite, der dichter von v. 130 nichts von einem kampf gegen Ares. Hier sind mehrere erklärungen möglich. Entweder fing die zudichtung hinten an, ähnlich wie 711 (nur dass von Ares noch nicht die rede), so dass Athene (794) zuerst den Diomedes traf, dass sie ihn heilte, dass dann dieser vorgang (der heilung) in einen früheren theil der handlung aufgenommen wurde, woran sich der kampf gegen Aphrodite schloss (ohne dass dabei schon ein

kampf gegen Ares beabsichtigt war); so dass also erst später Ares und der kampf gegen ihn dazukam. Oder es entstanden beide bildungen (kampf gegen Aphrodite und gegen Ares) unabhängig von einander und wurden später (durch v. 818) nothdürftig verbunden. Wie dem aber sei, soviel scheint sich zu ergeben: 1) Diomedes ist nicht von Athene geheilt worden nach v. 795—98; 2) er hat nicht mit Aphrodite gekämpft (nach derselben stelle und der ungeschickten motivirung v. 132 zu schliessen); 3) er hat auch nicht mit Ares gekämpft (nach v. 130 und den andern oben genannten gründen). Dass, wenn dem so ist, auch Hera und Apollo in der alten dichtung nichts zu thun hatten, versteht sich von selbst.

(*H.*) Den siebenten gesang treffen manche bedenken (wegen mangels an harmonie mit dem vorhergehenden, unähnlichkeit des zweikampfs mit jenem in *Γ*), welche wir bei seite lassen können. Was uns angeht, ist nur die motivirung des zweikampfs durch Athene und Apollo. Ist deren übereinkommen an sich schon seltsam genug und noch seltsamer, dass Helenos (v. 53) die worte der götter vernimmt, ohne dass diese zu ihm sprechen, also eine sonst an den homerischen sehern nicht bemerkbare gabe entwickelt, so widerspricht insbesondre v. 77 ff., wo Hektor im fall des todes eines der beiden kämpfer die auslieferung des leichnams zu ehrenvollem begräbniss bedingt, geradezu v. 52, wo Helenos dem Hektor den trost gibt, es sei ihm nicht bestimmt diesesmal zu fallen, wie er von den göttern vernommen (wovon freilich uns im gespräch der götter nichts mitgetheilt worden). Ebenso befremdet v. 104, oder, wenn hierin nur eine gewöhnliche redensart zu sehen, v. 216, wo es heisst, dass dem Hektor beim anblick des Aias das herz in der brust zitterte, während er doch nach 52—53 für sein leben unbesorgt sein konnte. Wohlan! so mögen die unbequemen verse 52—53 gestrichen werden! Nur schade, dass es dann der aufforderung des Helenos an jedem motiv fehlt, welches sie doch haben muss, um den Hektor, welcher ja mit seinen Troern im vortheil ist, zur einstellung der schlacht und zur unternehmung des zweikampfs zu bewegen. So wird denn wohl die einleitung (Athene, Apollo, Helenos) eine der beliebten zudichtungen sein, in welchen man meinte durch göttliche initiative die ereignisse besser motiviren zu müssen. Schwanken kann man über v. 272 (τὸν δ'

αὖψ' ὤρθωσεν Ἀπόλλων). Wenn man aber sieht, wie Aias 284 ff. sich keineswegs den sieg zuschreibt, wie auch Hektor 288 ff. nichts von einer erlittenen niederlage verräth, so wird es erlaubt sein, jenen zug (271—72) als aus v. 81. 288 entstanden zu erklären.

Das stück VII, 443—64 (Zeus und Poseidon), welches mit dem berüchtigten mauerbau zusammenhängt, verdient kaum eine anfechtung. Die drei parthieen dieser art, nämlich noch Il. XII, 3—35. Od. XIII, 125 ff., sind gleichmässig gering an poetischem werth und ausser zusammenhang mit dem verlauf der handlung. Dass ihre entstehung jedenfalls eine späte ist, später als die andrer göttergeschichten, beweist Poseidons sonstige vorliebe für die Griechen, wie sie XIII. XIV und durchweg erscheint.

(Θ.) Im achten gesang ist wieder die heldensage so von der götterdichtung durchflochten, ja erdrückt, dass es unmöglich ist, erstere in ihrer reinen gestalt darzustellen; und doch würde es ungerecht sein, das ganze für ein machwerk gleicher sorte zu erklären. Wer nun nicht sogleich am anfang die abgeschmacktheit fühlt in der grossthuerei des Zeus, welcher dann doch der Athene gegenüber so thöricht einlenkt (39—40), oder solches urtheil für geschmacksache mithin für die kritik unzureichend hält, der möge auf den zusammenhang achten und sehen, wie Zeus seinen vorsatz ausführt. Wenn er allen göttern und göttinnen streng verbietet, am kampf theilzunehmen, so hatte er mit verbot und drohung, nach seiner heftigkeit zu schliessen, vorzugsweise die den Troern feindlichen götter im auge; oder nicht? Mindestens scheint er bei seinem vorsatz, die dinge schnellstens zum ziel zu führen (v. 9), einen bestimmten plan zu haben. Aber so ist es nicht; erst um mittag, nachdem schon den halben tag gekämpft worden, nimmt er die τάλαντα (v. 69), handelt also wie ein rathloser mann, welcher in der unentschiedenheit zum loos greift, um sich statt durch eignes nachdenken durch den zufall bestimmen zu lassen (denn dies ist die einzig mögliche erklärung, die auffassung der handlung als einer „symbolischen" durch nichts gerechtfertigt); er hat also bis jetzt nicht gewusst was er will. Indessen er weiss es jetzt wenigstens, und dass er sich entschieden, aber auch erst soeben entschieden, beweist der verschwenderische gebrauch von blitz und donner, der von jetzt an eintritt. Wie es freilich zugeht, dass dieses blitzen und donnern auf die Troer ermuthigend, auf die

Achaeer entmuthigend wirkt, bleibt uns räthselhaft, obgleich bei der sprüchwörtlichen klarheit homerischer dichtung eine andeutung hierüber durfte erwartet werden. Genug, die Troer rücken vor; da kann Hera die sache doch nicht länger ruhig ansehen, sie fordert Poseidon auf den Achaeern hülfreich zu sein, welcher aber jede auflehnung gegen das gebot des mächtigeren gottes ablehnt. Also ein ganz verfehlter zug und um so läppischer, weil wie man sogleich sieht Hera des Poseidon gar nicht bedurfte. Denn wie Hektor immer weiter vordringt, kommt sie auf den richtigen gedanken (218), sie gibt dem Agamemnon den entschluss ein, die Achaeer von neuem zu ermuntern. Dieser handelt so und fleht mit thränen in den augen zu Zeus, dass er doch die Achaeer der noth entkommen und nicht von den Troern lasse überwältigt werden, und siehe! Zeus erbarmt sich des weinenden. Aber was geschieht? Eine zeitlang geht es den Achaeern besser; nachdem aber Teukros verwundet ist, flösst der Olympier abermals den Troern muth und kraft ein, und Hektor dringt von neuem vor. Soll dies nun eine erhörung des gebets Agamemnons (243—44) gewesen sein? Wenn es aber nur eine momentane hülfe, gleichsam eine erquickung mitten in der noth, sein sollte (eine annahme, gegen welche jedoch besonders v. 246 spricht: *νεῦσε δὲ οἱ λαὸν σόον ἔμμεναι οὐδ' ἀπολέσθαι*), was half den Achaeern solch eine vorübergehende gutmüthigkeit des Zeus, wenn derselbe ihnen die schliessliche niederlage doch nicht ersparen konnte oder wollte? Da also die Troer aufs neue vordringen, kann Hera abermals nicht ruhig bleiben, sie wendet sich diesmal an Athene und mit erfolg. Sie spannen die rosse an den wagen und fahren mit allem pomp durch die thore des olymp; aber natürlich bleiben sie von Zeus nicht ungesehen und durch Iris von dem unerbittlichen befehl des mächtigsten verständigt kehren sie schimpflich in den olymp zurück, wo sie zuletzt noch von Zeus verhöhnt und mit ebenso hochtrabenden worten wie im eingang dieses buches angedonnert werden. Wie thöricht also dieses ganze unternehmen! War denn nicht Hera vorher schon nach dem vergeblichen versuch mit Poseidon auf das rechte gekommen? Ein wiederholter gebrauch jenes gefahrlosen mittels war immer noch besser als dieser alberne einfall. Er sollte freilich misslingen; aber ein solcher apparat (über 130 verse) für nichts! Jedoch es fragt sich, ob nicht das ganze buch

von gleichem charakter, somit für späteres machwerk zu halten ist. Nun sind zwar die züge der heldensage hier wie anderwärts (man denke an den mauerbau) auch nicht alle von gleichem werth, dennoch kann man in den stücken: Nestor und Diomedes, Agamemnon und Teukros, einen reineren kern nicht verkennen, wenn man (nicht bloss ton und charakter sondern auch) einige äussere spuren beachtet. Als nach der allgemeinen flucht Nestor mit Diomedes sich wieder gegen den feind wandte (110. 117), konnte der besonnene alte die sache nicht für so verloren ansehen, wie er es musste, wenn ein blitzen und donnern vorhergegangen, das den tapfersten der Achaeer und ihm selbst (81) nicht nur muth sondern auch alle hoffnung benahm; musste er nicht in diesem fall der lust seines gefährten Diomedes widerstehen? wenigstens ihm vorstellungen machen? Anders handelt er, wenn er v. 139 ff. den Diomedes zum rückzug mahnt, welche stelle echt sein kann, auch ohne dass v. 132—35 vorhergehen müssen, denn worte wie diese: diesmal verleiht Zeus jenem sieg und ruhm, bedeuten nicht, dass ein äusserlich wahrnehmbares göttliches eingreifen vorhergehen musste. Angenommen aber, dass die stelle v. 130—135 ff. von anfang an dem folgenden vorherging, ist es nicht zu verwundern, wenn Nestor, da doch das blitzen und donnern v. 75. 76 eben so stark zu denken ist, da alles flieht, dort (115 ff.) willig mit Diomedes gegen den feind vordringt? Allerdings ist in der dichtung, somit für die phantasie, der zwischenraum zwischen v. 75. 76 und 110 grösser als an der zweiten stelle (130 ff.); wenn aber in dem blitz und donner die ungunst des Zeus deutlich zu erkennen ist (was aber Nestor v. 140 f. erkennt, musste er nicht dasselbe schon vorher sehen bei v. 75 ff.?), so bleibt das bedenken bestehen, d. h. die handlung setzt einen andern eingang als v. 2—52. 69—77 (vielleicht überhaupt 1—77) voraus. Sobald freilich diese zudichtung entstanden war, drängte sie sich auch in die handlung hinein wie v. 170, wo Zeus dreimal donnern muss, bis Diomedes zurückweicht. Gegen diese stelle selbst spricht nämlich v. 175, wo der ausdruck *κατέκνεσε Κρονίων* so allgemein ist, dass, wer diese stelle für sich liest (ohne das vorhergehende zu kennen), schwerlich auf ein soeben erfolgtes donnern schliessen wird, welches ja die andern Troer auch gehört haben müssten. Nach diesen spuren wird wenigstens die vermuthung erlaubt sein, dass die

älteste dichtung von Nestor, Diomedes, Hektor der blitze des Zeus nicht werde bedurft haben. Einen andern zusammenhang setzen ferner voraus die thaten des Teukros, wobei wir (wie bei Agamemnon' rede an ihn 286 ff.) kein bewusstsein der kaum vorübergegangnen grossen noth mehr bemerken. Endlich lassen Hektors worte am ende unsres achten buches, insbesondre seine drohungen gegen Diomedes 532 ff. vermuthen, dass er mit diesem anders müsse zusammengerückt sein als v. 160 ff. (vgl. 532. 535 mit 163. 164), denn das abermalige auftreten desselben 253 ff. ist viel zu kurz geschildert, um in betracht zu kommen.

(*I. K.*) Aber widerspricht nicht unsrer ansicht der umstand, dass das neunte und zehnte buch, welche allgemein und wohl mit recht für jüngere dichtungen gelten, nichts oder wenig von göttern enthalten? ist vielleicht hieraus zu schliessen, dass dem ältesten epos ein gewisses mass von götterdichtung denn doch eigen gewesen? Jedoch, so einfach ist die sache auf keinen fall. Das neunte und zehnte buch können nur beweisen, dass auch die mehr oder weniger reine heldendichtung in späterer zeit fortgesetzt wurde, nichts weiter. Wer wollte bezweifeln, dass schon in homerischer zeit gaben und neigungen verschieden gewesen? Eher liesse sich vielleicht die vermuthung wagen, dass, wenn die meisten mit dem vortrag älterer lieder sich beschäftigenden sänger dieselben mit göttergeschichten auszuschmücken suchten, dagegen andre neue gegenstände erfindende sänger eine reinere heldendichtung zu stande brachten, die muster, welchen letztere folgten, mehr oder weniger frei von götterdichtungen gewesen sein werden. Genug, aus der beschaffenheit der jüngeren dichtungen lässt sich weder über die urgestalt der älteren, noch über die veränderungen, die mit diesen vorgegangen, etwas ermitteln. Dies kann nur geschehen durch die betrachtung der älteren dichtungen selbst.

(*A.*) So leicht freilich und bequem ist die sache nirgends, dass mit ausscheidung der götterdichtung sofort die urgestalt der heldendichtung zu tage käme; zeigen sich ja doch an dieser gerade in den folgenden gesängen 11—16 zahlreiche spuren von zu- und umdichtungen (wie in dem dasein und nichtdasein von mauer und graben, in der verwundung des Machaon, der sendung des Patroklos und seinem langen ausbleiben u. a.); unsre absicht ist nur, nachzuweisen, dass die göttergeschichten wahrscheinlich nirgends

der ältesten dichtung angehört haben. So wird es schon am anfang des elften buch's erlaubt sein, die erscheinung der Eris (v. 3 ff.) und die blutstropfen, die Zeus zur erde fallen lässt (v. 53), etwas anstössig zu finden. Gegen beide spricht schon der allgemeine charakter dieses anfangsstückes überhaupt (man beachte nur die allgemeinheit der schilderungen, besonders v. 72, und wie trefflich v. 45—46 mit 74 ff. stimmen!), worüber jede weitere bemerkung überflüssig, da es sich von selbst versteht, dass die schilderung von Agamemnon's rüstung [1]) auszunehmen ist (15—45). Speciell über Eris bemerke man nur noch dieses. Nach v. 56 rüsten sich auch die Troer zum kampf, ohne erst durch den angriff der Achaeer daran erinnert zu werden; sie rüsten sich aber ohne besondern göttlichen einfluss, da Eris nach v. 5 nur beim schiff des Odysseus steht, wornach (vgl. auch v. 52 ff.) es also nur die Achaeer sind, die auf solch ausserordentliche weise zum kampf entflammt werden. Nun sind allerdings diese in der schlacht des gestrigen tages die besiegten gewesen und konnten um desswillen einer besonderen aufmunterung zu bedürfen scheinen. Aber es zeigt sich keine spur von erinnerung an vorhergegangnes unglück. Wie kann man es also passend finden, dass die Achaeer so wunderbar zum kampf angeregt werden, da sie doch von den ohne solchen impuls kämpfenden Troern geschlagen werden sollen? Einen zweiten anstoss bietet der befehl des Zeus durch Iris an Hektor, zurückzuweichen bis er den Agamemnon verwundet das schlachtfeld verlassen sehe (182—210). Schon die unmittelbar folgenden worte widersprechen, wo es heisst (211 ff.): Hektor sprang vom wagen, ging überall umher im heer, die speere schwingend und zum kampf anregend. Will man aber so harmonisiren, Hektor ermuntre hier die seinigen, weil er selbst im begriff sei, sich in den hintergrund zurückzuziehen, damit die Troer die schlacht wacker fortführen, bis er selbst wiedererscheine, so ist damit eben das wesentliche untergelegt (wie ganz anders VI, 111 ff.). Dürfen wir demnach dieses stück für verdächtig erklären, so zeigt vielleicht v. 284 (Hektor sah den Agamemnon das schlachtfeld verlassen und ermuntert, den vorfall freudig begrüssend und als günstiges zeichen deutend, die seinigen zu kräftigem vordringen), wie dasselbe entstanden sein mag.

1) Wobei indessen (v. 27. 28. 36. 37) fragen auftauchen, die ein kapitel für sich selbst bilden.

Schwieriger, doch weniger wichtig ist die entscheidung über verse wie 336, wo es heisst, Zeus stellte das gleichgewicht her. Sichrer darf man verwerfen v. 544, wo gesagt wird, Zeus jagte dem Aias furcht ein, ebendarum, weil dies im folgenden nicht wahrzunehmen ist. Denn mag 545—47 echt sein, was wohl möglich, da das unmittelbar vorhergehende wahrscheinlich anders gelautet hat (543 ist sicher interpolation), oder nicht, des Aias weiteres verhalten entspricht sicherlich nicht dem in 544 gesagten. Denn das gleichniss vom esel schildert ja gerade seine gegen alle hiebe unempfindliche festigkeit, und 566. 570 erfahren wir, dass er sich nicht einmal mit der vertheidigungsstellung begnügt, sondern den Troern hart zusetzt.

(*M.*) Wie man den anfang des zwölften gesangs (3—35) für eine passende einleitung halten kann, ist mir nicht klar. Dass Poseidon hier den dreizack hat, dass flüsse genannt sind, welche nirgends mehr vorkommen, dass die helden hier halbgötter heissen, ist sonst schon bemerkt. Dazu kommt der ganz unepische charakter dieses stückes, da solch ein blick nach vorwärts, in die zeit diesseits der ereignisse des heldengesangs, der objektivität des epos, dem versunkensein des dichters in seinen gegenstand, so sehr widerstreitet, dass mir nur noch eine ausnahme gegenwärtig ist, nämlich Od. XI, 120 ff. XXIII, 267 ff., wo von der sühne die rede ist, welche Odysseus nach seiner heimkehr dem Poseidon bringen soll, — stellen, welche gewiss nicht zu gunsten der unsrigen ins gewicht fallen. Leicht begreiflich ist es aber, wie spätere sänger ihrem publikum gegenüber sich veranlasst fühlen konnten, zu erklären, wie es denn gekommen, dass mauer und graben so spurlos von der ebene verschwunden. — Ueber eine andre stelle in diesem gesang, das vogelzeichen (v. 200 ff.) und des Polydamas darangeknüpfte warnung an Hektor wage ich nicht zu urtheilen.

(*N.*) In den zuletzt betrachteten gesängen war das eingreifen der götter ein mässiges; von jetzt an nimmt ihre wirksamkeit so sehr zu, dass es nicht zu verwundern ist, wenn die heldendichtung schwer darunter leiden musste. Fragen zwar, wie diese, wozu Poseidon nach Aegae gehen muss, um dort seinen wagen zu holen und mit diesem nach Troja zu fahren, da er doch von Samothrake aus mit viermaligem ausschreiten Aegae erreicht, also wohl auch ohne wagen nach Troja kommen konnte, dürfen wir nun einmal

nicht stellen. Indessen scheint doch die heldendichtung, so sehr sie auch durch das eindringen des märchenhaften an klarheit und ruhe verlor, durch manche spuren noch zu bezeugen, dass sie ursprünglich von jenen zuthaten frei war. Von der wirkung Poseidon's auf die beiden Aias (67—80) ist nachher nichts zu bemerken, noch weniger bei Idomeneus (namentlich 510 ff., wo es heisst, dass ihm die kniee wankten); wenn nun diese helden nichts thun, was nicht aus ihrem heldenthum zu erklären, wozu der göttliche impuls? Was würden sie ohne diesen sein? nemmen etwa? Auf den ersten blick kennzeichnet sich als unepisch das stück vv. 345—57, wo die göttlichen brüder Zeus und Poseidon verglichen werden und über ihr verhältniss reflektirt wird, überdies widerspruchsvoll in sich selbst, da demnach beide im kampf gleich thätig sind (347 ff.), während es gleichzeitig heisst, dass Zeus der mächtigere und Poseidon nur heimlich, dem Zeus verborgen, am kampf theilnimmt in gestalt eines menschen (also dem Zeus unerkennbar? aber wie kann ihn dieser später dennoch erkennen?). Wenn aber Zeus nach v. 1—9 als abgewendet und den kampf nicht beachtend zu denken ist, wie soll man verstehen, was von seiner wirkung (346) gesagt wird? Sehen wir aber von diesem stück ganz ab; dass die Poseidonsfabel dieser dichtung nicht von anfang angehört, scheint sich auch durch 821—22 zu bestätigen. Denn woher soll der adler kommen? doch wohl von Zeus? Wer also dies gedichtet, konnte sich nicht den Zeus mit abgewendetem blick und den Poseidon (der noch 563 thätig und dessen weggehen nirgends erwähnt ist) mit benutzung dieser gelegenheit so geschäftig denken.

(Ξ.) Jedoch die sache würde noch schlimmer sein, wenn wir annehmen müssten, dass der anfang von XIV sich unmittelbar an das ende von XIII anschliessen sollte. Denn dann stände es so, dass die Achaeer, obgleich unter dem beistand eines so mächtigen gottes kämpfend, von den Troern, die eines solchen entbehren (da ja Zeus den blick abwendet) geschlagen werden, so geschlagen, dass Agamemnon schon wieder einmal an flucht denkt. Indessen, um von keinerlei voraussetzungen auszugehen, weder von der einheit des ganzen noch von der ursprünglichen getrenntheit der einzelnen gesange, betrachten wir die göttergeschichten nur im verhältniss zu dem zusammenhang, in welchem sie stehen. Wie verhält

es sich aber in dieser rücksicht, alle andern bedenken bei seite gelassen, mit dem stück *Διὸς ἀπάτη*? Poseidon tritt (v. 135 ff.) den fürsten der Achaeer, die sich übrigens auch ohne ihn aus ihrer verzagtheit wieder aufgerafft, ermuthigend zur seite. Hera sieht dies vom olymp aus und freut sich; aber sie erblickt auch den Zeus auf dem Ida und dessen einschreiten fürchtend fasst sie den entschluss ihn in schlaf zu bringen. Aber wenn sie sieht, dass Poseidon trotz Zeus' nähe wagt den Achaeern beizustehen, wozu der betrug? Natürlich, um sicher zu sein, dass Zeus den kopf nicht umwende und den Poseidon bemerke, was jeden augenblick zu befürchten steht! Sollen stücke von so läppischem charakter mit den herrlichsten gesängen aller heldendichtung in eine reihe zu stellen sein? Doch sehen wir, was denn unterdessen geschieht. Man sollte denken, dass Hera, um einmal die gelegenheit zu benutzen, ein rechtes kraftstück thun, himmel und erde in bewegung setzen, wenigstens alle götter ihrer partei aufbieten werde, Athene voran, um wo möglich in dieser stunde Troja den flammen zu übergeben. Aber es geschieht nichts als dass Poseidon den Achaeern nahe bleibt und ihnen einen noch dazu recht gewöhnlichen rath gibt (370 ff.). Wenn dann weiterhin einmal (390) Poseidon und Hektor einander gleichgestellt werden, so wird es vollends lächerlich, dass, um den Achaeern den beistand eines gottes zu verschaffen, dem Hektor (welchen auch Aias und Diomedes nicht fürchten) gleichgestellt werden kann, so ausserordentliche anstrengungen gemacht werden. Die weiteren kämpfe aber (400—522) verrathen nicht im geringsten eine besondre übernatürliche einwirkung; wer diese gedichtet, dem konnte ein vorgang nicht bewusst sein, welcher den Achaeern ein ungeheures übergewicht geben sollte.

(*O.*) Aber o schrecken! Zeus erwacht (XV, 4). Warum er so schnell erwacht und wodurch, dürfen wir freilich nicht fragen. Aber musste nicht Hera an diese möglichkeit denken? Sie hatte ja alles so fein und geschickt eingefädelt, und die hauptsache, die doch wohl vorauszusehen war, vergisst sie. Doch sehen wir, was folgt. An dem wunderlich komplicirten geschäftsgang bei den Olympiern, nach welchem Zeus vom Ida die Hera zum olymp schickt, um ihm die Iris herabzusenden, damit diese dem vor Troja im Achaeerheer, also in Zeus' nähe, befindlichen Poseidon seinen befehl den kampf zu verlassen überbringe, dürfen wir uns billig

nicht stossen. Wohl aber überrascht die energische art, mit welcher Zeus sofort eingreift. Während er sonst etwa donnert und blitzt, schreckt und ermuthigt, wie anders hier, wo auf der stelle Hektor durch Apollo geheilt wird! Aber eben dies, dass Zeus hier soviel mächtiger eingreift, muss auch solche, welchen jene stellen unverfänglich scheinen, bedenklich machen. In der echten dichtung ist konsequenz. Ausserdem ist die entstehung eines stücks wie Hektor's heilung begreiflich genug. In dem einen gesang ist er schwer verwundet, in einem andern theil der sage, der in der dichtung jenem nachgestellt werden musste, tritt er kämpfend auf; also muss er geheilt werden, und je schneller und wunderbarer, desto besser. Höchst befremdlich ist ferner die magische wirkung Apollo's mit der Aegis (318 ff.), eine wirkung, wie wir sie bisher von göttern, bei Athene, Poseidon, Apollo selbst, auch bei Zeus, nicht haben ausüben sehen. Aber bald darauf, wie Aias und Hektor zusammenrücken, ist kein Apollo da (415 ff.), und wieder bald darauf (461) muss Zeus selbst den Hektor beschützen. Kann denn wohl der dichter dieser stelle v. 318 ff. vor augen gehabt haben? Weiterhin finden wir gar keine göttliche wirkung mehr, denn das unepische stück 593—604 oder 614, in welchem über die haltung des Zeus und seinen rathschluss mit bezug auf Thetis' bitte reflektirt wird, kann niemand vertheidigen. Alle folgenden kämpfe aber sind vollkommen verständlich ohne die götter, und der dichter deutet mit keinem wort an, dass er von dem stürmischen eingreifen des Zeus zu gunsten der Troer etwas wisse.

Doch halten wir mit den beispielen inne. In den folgenden büchern nimmt die einmischung der götter immer mehr überhand. Schon die sage von Patroklos' tod ist durch sie aufs übelste verunstaltet. Wer möchte bezweifeln, dass nach der ursprünglichen dichtung dem Hektor allein der ruhm dieser that gebührte? Aber es fällt immer schwerer, den inhalt der alten dichtung auch nur in der vorstellung zu erreichen, in Achill's kämpfen ist es wohl nimmermehr möglich. Also lieber noch einen blick auf die Odyssee. Eine betrachtung zwar im einzelnen wird um so mehr zu unterlassen sein, weil wir nächstens eine neue grössere arbeit über dieselbe (von Kammer) zu erwarten haben, welche der ankündigung zufolge die bisherigen forschungen von Lachmann, Steinthal, Köchly, Hennings, Kirchhoff berichtigen oder widerlegen

soll. Nur wenige bemerkungen seien gestattet. Beachtenswerth für unsre ansicht ist zunächst, dass die unzweifelhaft ältesten gesänge (X und XII) am wenigsten von göttern enthalten. Dass XII, 374—390 als interpolation zu betrachten, hat Düntzer, wie ich glaube, mit recht gegen Kirchhoff geltend gemacht; wäre dessen untersuchung in diesem punkt richtig, so müssten wir diese stelle für eine der ältesten der Odyssee überhaupt halten, welches doch schwer ist anzunehmen. Das erscheinen des Hermes im zehnten buch und die weisung der Kirke, wie Odysseus durch das mittel des ohrenverstopfens die gefahr des Sirenengesangs vermeiden solle, darf wenigstens befremden. Sollte die älteste dichtung den πολύμητις und πολυμήχανος so durch göttliche hülfe unterstützt haben, dass man wenigstens nach solchen stellen nicht einsieht, wodurch er diesen ruhm verdient habe? Treffend hat Kirchhoff darauf hingewiesen, in welch unwürdiger stellung Athene zuweilen in der Odyssee erscheint (wie beim leuchten XIX, 33—34 [2]) und wie da, wo es sich um die wiedererkennung des Odysseus durch Penelope handelt, die vorstellung von der abscheulichen fratzengestalt, in welche Odysseus vorher durch Athene verwandelt worden, verschwunden ist. Ebenso ist durch denselben nachgewiesen, dass der grösste theil des ersten buch's wahrscheinlich aus dem zweiten entstanden, daher denn die reise Telemach's als aus dessen eignem entschluss hervorgegangen zu betrachten sei, Düntzer's und andrer versuche, aus der rede der Athene I, 252 ff. etwas vernünftiges zu machen, scheinen nicht genügend, diese annahme umzustossen. Freilich bleibt darnach Athene's begleitung bei Telemach's reise zunächst noch bestehen. Aber vielleicht hatte die älteste dichtung ganz und gar nichts davon. Dafür spricht erstens die stelle II, 225 ff., wo sich Mentor für Odysseus, somit auch für Telemachos erhebt. Nun hat allerdings diese rede nach dem jetzigen zusammenhang durchaus keine folge. Aber wie kam überhaupt sein auftreten in die dichtung, wenn ihn die sage nicht als gefährten und beschützer Telemach's dachte (d. h. dichtete)? Nachdem freilich Athene für ihn und sogar in seiner gestalt eingetreten, musste er in Ithaka zurückbleiben. Sodann spricht Telemach auf und von seiner reise (z. b. XV, 88. XVI,

2) Wie freilich auch Il. II, 279. 446.

31. 69 ff.) so, dass man nicht wahrnimmt, er wisse von einer göttlichen begleitung, obgleich er nach III, 372 ff. genug davon hätte merken müssen. Endlich ist nach XV, 222 Athene bei der rückreise nicht mehr in Mentor's gestalt auf dem schiffe. Aber wo ist dann Mentor (nämlich der Pseudomentor)? Wie kommt's, dass Telemachos und dessen begleiter sich über das verschwinden dessen, der doch ihr führer, so gar keine gedanken machen? Nehmen wir dazu, dass Telemach's reise auch nach den begriffen der heroischen zeit durchaus keine unerhörte that ist, dass er auch unter Athene's begleitung und schutz durchaus nichts thut, wozu er selbst nicht wohl im stand gewesen, so wird Athene's theilnahme an der reise sehr zweifelhaft. Nach diesen anzeichen (denn über ein stück wie Ares und Aphrodite VIII, 266—366 ist ohnehin kein wort zu verlieren) wird man vermuthen dürfen, dass auch in der ältesten gestalt der Odyssee die götter weniger werden zu schaffen gehabt haben.

Aber was nützt dieses alles? Es gibt vielleicht auf allen gebieten exakter forschung keinen gegenstand, über den es so schwer ist einen überzeugenden beweis zu führen. Betrachtet die kritik ein stück im allgemeinen nach inhalt und form, urtheilt sie etwa, dass es unepisch, matt, wirkungslos sei, so ist die antwort, dies seien subjektive ansichten. Ist die kritik objektiv, zeigt sie widersprüche, unebenheiten auf, so wird entgegnet, dass einzelne widersprüche in einer volksdichtung, deren entstehung allem schriftgebrauch vorhergehe, welche in der mündlichen tradition so mannigfache wandelungen erfahren haben müsse, nichts beweisen können. Dasselbe gilt natürlich, und ich glaube mit recht, von eigenthümlichkeiten im sprachgebrauch und in der versbildung. Wenn also auch bei verbindung aller dieser beweismittel die aussicht auf evidente, allgemein anzuerkennende resultate eine höchst geringe ist, was ist zu thun? Mich dünkt, das oben bemerkte, mit verzicht auf das noch ungleich gefährlichere wagniss des rekonstruirens nur die verschiedenheiten, über welche man sich doch nicht so leicht täuschen kann, aufzusuchen. Denn wenn an eine herstellung der alten dichtungen nicht zu denken ist, wenn für die lektüre wie für die (geographische, historische, sprachliche) forschung bei berücksichtigung freilich des unzweifelhaft älteren und jüngeren doch der jetzige bestand und die jetzige anordnung bleiben müssen, so

kann es sich nur darum handeln, dem entwickelungsgang der epischen poesie nachzuspüren. So ungeheuer einfach verhält es sich nun freilich damit nicht, dass man frischweg eintheilen dürfte: 1) zeitraum: heldendichtung, 2) zeitraum: götterdichtung, denn in beiden sind verschiedne stufen zu bemerken und beide gehen theilweise nebeneinander her. Aber wie schwer es auch sei, hievon eine genauere kenntniss zu erlangen, so erfreut mich wenigstens, je mehr ich die sache erwäge, der eine gedanke, dass, wie ich nach den obigen beispielen vermuthen zu dürfen glaube, nicht bloss die s. g. vorhomerische poesie (eines Achilles, Phemios, Demodokos), sondern auch die homerische selbst, die gesänge von Achill, Hektor, Odysseus, reine heldendichtung gewesen, dass die götterdichtungen, von welchen jene jetzt entstellt sind, erst der zeit des verfalls entstammen.

Freilich — Homer und keine götter? mag unwillig ausrufen, wer seine von kindheit auf eingesogenen vorstellungen von homerischen poesie grausam zerstört sieht. Homer, der nach Herodot den Griechen ihre götter geschaffen! Homer, für dessen poetik nach Nitzsch (Sagenpoesie p. 106) gerade dies das erste und wesentlichste merkmal sein soll, „olympische scenen und akte neben den irdischen einzuführen“! Der aesthetiker aber wird keine geringere autorität entgegenhalten als Aristoteles, nach welchem (Poet. 24, 8) das wunderbare zum begriff des epos gehöre (nach welchem aber freilich auch nichts der vernunft widersprechendes vorkommen soll, ib. 10). Endlich — der mächtigste hieb von allen — zeigt sich denn nicht eben in der götterdichtung am glänzendsten Homer's geniale ironie? Also das war es! Wohl; man kann einen köstlichen humor darin finden, wenn Ares, der gewaltige, der schreien kann wie 9—10000 männer, doch von dem helden verwundet wird und fliehen muss, wenn Zeus dem Aias furcht einjagt und siehe! dieser fürchtet sich erst recht nicht, sondern steht so fest wie nur je. Aber wenn Athene ihre lieblingshelden auf schritt und tritt begleitet, wenn Apollo den Patroklos wehrlos macht, damit zuerst Euphorbos ihn recht heldenhaft in den rücken treffe und Hektor ihm den gnadenstoss gebe, wo steckt da die ironie? Und bezeichnet denn nicht die ironie selbst einen standpunkt, welcher über die naivetät, ohne die eine das epos schaffende jugendliche begeisterung nicht zu denken, längst hinaus ist?

Alles andre sind leere ausflüchte, abstrakte voraussetzungen, von welchen nicht darf ausgegangen werden. Weil nun aber die kritik gewöhnlich das schicksal hat mehr mit allgemeinen gründen als durch thatsachen bekämpft zu werden, so mögen zum schluss noch zwei bemerkungen allgemeiner art gestattet sein.

Zuerst: ist es denkbar, dass der erste dichter, der jene heldengestalten schuf, d. h. der die sage von den helden zuerst dichtend darstellte, die herrlichkeit seiner helden sollte selbst dadurch verdunkelt haben, dass er sie überall mit göttern, die für sie handelten, umgab, so dass ihnen zu thun kaum etwas übrig blieb? Denn welch ein heldenthum behalten sie noch, ein Achill, ein Diomedes, wenn die göttin die waffe des feindes von ihnen ablenkt, die ihrige gegen den feind kehrt? Gerade die thaten der grössten helden sind am übelsten so verunstaltet. Zweitens: jedermann, welche meinung er sonst immer habe, gibt zu, dass die älteste homerische dichtung von weit kleinerem umfang gewesen sein werde als unser text. Nun ist aber doch wohl anzunehmen, dass die spätere dichtung nicht bloss dem grade, sondern auch der art nach von der älteren sich werde unterschieden haben. Welche verschiedenheit liegt aber in den homerischen gedichten offner zu tage als die zwischen helden- und götterdichtung? Natürlich sind hier die oben bemerkten beschränkungen nicht zu vergessen; aber der unterschied wird doch kaum allein in der form liegen, in grössrer oder geringerer lebendigkeit, geschicklichkeit u. dgl., sondern auch im inhalt, im stoff. Dazu kommt, dass die erfindung und dichtung der göttergeschichten das weit leichtere ist. Spätere dichter (an demselben werk), fortsetzer nämlich, bearbeiter, rhapsoden sind aber vermuthlich immer geringere talente (sonst würden sie, wie geister ersten rangs thun, neue gegenstände ergreifen); sie werden sich also die sache leichter machen. Leichter aber ist die götterdichtung, weil sie des charakteristischen, des seelenvollen entbehrt, das der heldendichtung eigen ist; nicht aber der äussre apparat, die inscenirung, sondern der innre gehalt, die begeisterung für das ideal, macht den dichter. Aber auch technisch ist die götterdichtung leichter. Von den göttern bestehen keine so bestimmten sagen und charakterzüge, wie von Achill, Hektor, Odyssens; von den göttern kann alles, auch das unwahrscheinlichste, widersprechendste gesagt werden; es ist überhaupt leichter märchen zu er-

zählen als geschichte. Am bequemsten aber war die götterdichtung für geringere talente zur verknüpfung der begebenheiten. Auch die homerische dichtung weiss die handlungen aus dem charakter abzuleiten, wie Hektor nicht erst in folge der verführung durch Athene, sondern in folge eigner erwägung (XXII, 99 ff.) sich entschliesst dem Achill gegenüber zu stehen und wie Achill gewiss nicht erst auf den rath seiner mutter vom kampf fernbleibt. Aber schwächeren dichtern fällt solche motivirung am schwersten; wie willkommen war da das hülfsmittel der götterfabeln, wie bequem liess sich damit hantieren und alles mögliche und unmögliche verbinden! Diese betrachtungen allgemeiner art und die im einzelnen sich darbietenden beobachtungen zusammen erwogen, drängt nicht alles dazu, es immer wahrscheinlicher zu machen, dass die alte heldendichtung von dem meistens leeren, oft erbärmlichen flitter frei gewesen sei?

Viele punkte bleiben freilich noch zu erörtern. Hieher gehört vor allem die analogie des germanischen und indischen epos und das verhältniss von sage und dichtung überhaupt. Wenn die göttersage früher ist als die heldensage, gilt das gleiche von der dichtung? und überall? Könnte nicht die entwicklung da und dort eine verschiedne sein? Dass also noch manches in frage kommt, darf nicht übersehen werden. Aber ist dies nicht ein reiz, der sache weiter nachzudenken?

Schweinfurt. *A. Bischoff.*

Hygin. f. 130, 19:

ad pastores devenit et genus suavitatis ostendit. Schmidt vermuthet: *et novum genus suavitatis eis ostendit.* Näher liegt: *et id genus suavitatis ostendit.*

Ib. f. 191:

Apollo Midae dixit: quale cor in iudicando habuisti, tales et auriculas habebis. Quibus auditis effecit, ut asininas haberet aures. Schmidt hat ohne weiteres *diris* statt *auditis* geschrieben, was sich weder sprachlich noch paläographisch rechtfertigen lässt; annehmbarer würde selbst folgende änderung sein: *quibus auditis evenit.* Der fehler aber dürfte vielmehr so zu beseitigen sein: *quibus actutum is effecit.*

Halle. *Robert Unger.*

II.

Zu Lucretius.

I, 68 (Bernays.): *quem neque fana deum nec fulmina nec minitanti murmure compressit caelum.* Seit Bentley, welcher bei Wakefield *fana* statt des handschriftlichen *fama* eingeführt hat, gilt im allgemeinen *fana* als das richtige; Munro hält zwar die alte lesart, doch bemerkt er, *fama* könnte vielleicht das rechte seiu. Als beleg für *fana* wird V, 75 citirt; aber diese stelle zeigt deutlich, dass im ersten buche *fana* falsch ist. Im fünften buche heisst es: jetzt ist zu zeigen *quibus ille modis divom metus insinuarit pectora, terrarum qui in orbi sancta tuetur fana lacus lucos aras simulacraque divom.* Die *fana* gehören natürlicher weise wie *arae, simulacra* etc. zu den wirkungen, welche die götterfurcht hervorgebracht hat; im ersten buche dagegen handelt es sich um solche erscheinungen, durch welche die furcht vor den göttern bei den einzelnen menschen als resultat hervorgerufen wird: blitz, donner und das gerede von den göttern. Was Lachmann's grund gegen *fama* bedeuten soll, ist nicht recht klar: *scilicet fama non omnis necessario magna est, neque tam anguste Lucretius loquitur, ut epitheton, ubi res exigit, praetermittat.* Es ist das gerede, wie es eben unter den menschen herrscht und was jedermann kennt. Ein epitheton hätte Lukrez hinzufügen können, aber irgend eine nothwendigkeit dafür lag nicht vor.

I, 104: *quippe etenim quam multa tibi iam fingere possunt somnia.* Die änderung von Marullus *possunt* statt der lesart der handschriften *possum* ist wohl ohne noth von den meisten der neuern

gebilligt worden. Der dichter will sagen: es ist leicht ein schreckliches grund ersonnen, welcher den unkundigen wieder in aberglauben stürzt: ich könnte dir nämlich, wenn ich deine überzeugung wankend machen wollte, eine menge träumereien vorspiegeln, welche deine ganze überlegung über den haufen werfen würden.

I, 140: *sed tua me virtus tamen et sperata voluptas suavis amicitiae quemvis sufferre laborem suadet.* Heinsius und Tanaquil Faber haben das handschriftliche *efferre* in *sufferre* verändert, ihnen folgen die neuern herausgeber. Doch ist die bedeutung von *efferre* „bis zum ende ertragen", hinlänglich gesichert durch Attius bei Cic. pro Sest. 102: *sed quod multi invideant multique expetant, inscitia est postulare, nisi laborum summa cum cura eceferas,* und durch Cicero selbst in der übersetzung einiger Euripideischen verse Tusc. 4, 63: *neque tam terribilis ulla fando oratio est nec sors nec ira caelitum invectum malum quod non natura humana patiendo eceferat.* An beiden stellen erklärt freilich Lachmann: *susceptum (laborem) amoliri*; dass aber diese erklärung falsch ist, zeigt für die letztere stelle eine vergleichung mit den originalworten des Euripides Orest. 2 f.: *ξυμφορὰ θεήλατος, ἧς οὐκ ἂν ἄραιτ' ἄχθος ἀνθρώπων φύσις.* Was die worte des Attius betrifft, so widerspricht zunächst der zusammenhang, so weit man ihn beurtheilen kann, der ansicht Lachmann's; der dichter will doch wohl sagen: ein grosses, beneidenswerthes gut kann man nicht fordern, wenn man nicht die nöthige anstrengung über sich nehmen will. Diese auffassung wird durch eine andere stelle Cicero's bestätigt, or. pro Planc. 59: *id quod multi invideant: quae scripsit gravis et ingeniosus poeta non ut illos regios pueros, qui iam nusquam erant, sed ut nos et nostros liberos ad laborem et ad laudem excitaret.* Ohne zweifel hat Cicero hier dieselben worte des Attius vor augen; er sagt aber, der dichter fordere uns auf, arbeit zu übernehmen, nicht, wie wir nach Lachmann's erklärung erwarten müssten, der dichter fordere, dass wir die übernommene arbeit uns *(sit venia verbo)* vom halse schaffen sollen.

I, 161: *e mare primum homines, e terra posset oriri squamigerum genus et volucres erumpere caelo: armenta atque aliae pecudes, genus omne ferarum, incerto partu culta ac deserta tenerent.* Die neueren interpungiren hinter *caelo*, so dass *volucres* zu *erum-*

pere caelo und *armenta atque aliae pecudes* zu *tenerent* als subjekte gehören. Dagegen ist zu erinnern, dass in diesem falle vor *genus* eine verbindungspartikel stehen müsste, etwa *et*, denn apposition zu *armenta atque aliae pecudes* können die worte *genus omne ferarum* nicht sein. Ferner hat Lukrez die gegensätze zwischen dem gewöhnlichen aufenthalt der thiere und dem fingirten orte ihrer entstehung offenbar recht grell hervorheben wollen; menschen, welche auf der erde leben, könnten aus dem wasser entstehen, fische dagegen aus der erde; derselbe scharfe gegensatz wird auch für das folgende gelten: vögel, welche in der luft sich aufhalten, könnten aus der erde entstehen, vierfüssige thiere aus der luft. Also ist mit älteren ausgaben zu interpungiren nach *volucres* und nach *pecudes*, so dass *volucres* noch als subjekt zu *e terra posset oriri* gehört, *armenta atque aliae pecudes* zu *erumpere caelo* und nur *genus omne ferarum* zu *tenerent*. In grammatischer beziehung ist *volucres* als subjekt zu *posset* gleichsam noch nachträglich hinzugefügt, eine bei Lukrez nicht seltene construktion: vgl. Holtze synt. Lucret. p. 149.

IV, 103: *effigiae singillatim quas cernere nemo cum possit tamen, adsiduo crebroque repulsu reiectae reddunt speculorum ex aequore visum.* Ich weiss nicht, warum die letzten herausgeber das komma hinter *tamen* gesetzt haben, was in den älteren ausgaben richtig vor *tamen* stand. Wenn der vordersatz vorangeht, wie hier, so muss *tamen* im nachsatz stehen: „obgleich — dennoch"; geht aber der nachsatz voraus, so folgt später im vordersatz *cum tamen*: während doch. Der letzteren art sind die beispiele, welche Munro sehr mit unrecht citirt, um die falsche interpunktion zu rechtfertigen, V, 517: *est etiam quoque, utipossit caelum omne manere in statione, tamen cum lucida signa ferantur*, und V, 478: *quod genus in nobis quaedam licet in statione membra manere, tamen cum sint ea quae moveantur.* Ausserdem verweist er auf seine anmerkung zu II, 29, wo noch mehrere beispiele derselben art citirt sind.

IV, 132: *nec speciem mutare suam liquentia cessant ei cuiusque modi formarum vertere in oras.* Nach Wakefield und Lachmann ist *orae* = *extremitates* oder *externa lineamenta*, wie 164: *quandoquidem speculum quocumque obvertimus oris, res sibi respondent simili forma atque colore*; ähnlich erklärt Munro: *ex-*

trema lineamenta. Demgemäss würde *ora* den ganzen äusseren umriss eines körpers bezeichnen können; diese bedeutung ist jedoch unerweislich. Desshalb ist die lesart älterer ausgaben als gute emendation vorzuziehen: *o r a; ora formarum* bedeutet dasselbe, was v. 67 *formai figura* heisst, ebenso ist v. 171 *atrae formidinis ora*: schreck g e s t a l t e n. Den v. 164 hat Lachmann gewiss auch nicht richtig verstanden; dort ist *oris* nicht dativ. pluralis von *ora*, sondern gen. singularis von *os*: wohin an das gesicht wir den spiegel halten, sofort erscheinen die betreffenden dinge darin, halten wir ihn nämlich links an's gesicht, so erblicken wir die dinge, welche rechts hinter uns sind und umgekehrt. Bei dieser erklärung ist die änderung von Brieger Philol. XXIX, p. 432: *ollis* statt *oris* nicht nöthig; freilich verwirft er mit recht die übersetzung Munro's: *to whatever part of them we present a mirror before their surfaces*, welche auf Lachmann's erklärung hinauskömmt.

IV, 150: *nam neque, uti vitrum* (so mit Oppenrieder und Munro), *p o t i s e s t t r a n s i r e, neque autem scindi*. Subjekt zu *potis est* ist *quod summum de rebus abundat* in vers 143 oder, dasselbe mit e i n e m wort ausgedrückt, *simulacrum* oder *imago*. Die handschriften haben jedoch *possunt*, und da der leser sehr leicht an den plural *simulacra* denkt, und dem dichter selbst, wie aus v. 152 hervorgeht: *quapropter fit ut hinc nobis simulacra redundent*, auch der plural vorgeschwebt zu haben scheint, so ist wohl die von Lachmann vorgenommene änderung des handschriftlich überlieferten *possunt* unnöthig.

IV, 204: *q u o n e v i d e s c i t i u s d e b e r e e t l o n g i u s i r e e. q. s.* Es ist von der überaus s c h n e l l e n bewegung der *simulacra* die rede, w o h i n diese bilder gehen, ist hier durchaus gleichgültig und desshalb *quo* als adv. loci ein fremdartiger begriff. Mit recht verwirft Munro auch die erklärung Lachmann's, der *quo citius* verbindet und Quintil. I. Or. I, 10, 3 citirt: *aut quo melius vel defendet reum vel reget consilia, qui citharae sonos nominibus et spatiis distinxerit?* Lachmann hat hierbei der partikel *ne* völlig vergessen, welche ganz ungehörig an *quo* statt an *vides* angesetzt ist. Munro selbst denkt an die vermischung zweier constructionen: *quo citius et longius (videsne?) debent ire*. Auch diese durch anderweitige beispiele nicht gestützte erklärung hat ihre schweren be-

denken und es scheint darum die lesart der älteren ausgaben: *nonne vides*, den vorzug zu verdienen.

IV, 209: *simul ac primum sub diu splendor aquai ponitur, extemplo caelo stellante serena sidera respondent in aqua radiantia mundo.* Statt *mundo* haben die handschriften *mundi*, was nach der gewöhnlichen auffassung von *respondent* erklärt werden muss: *sidera in aqua respondent sideribus mundi.* Da jedoch die ergänzung von *sideribus* sehr hart ist, so haben Lachmann und Bernays *mundo* geschrieben. Munro hält *mundi* und versteht unter *sidera mundi* die im wasser erscheinenden bilder der gestirne, doch erklärt er *respondent* nicht richtig; dieses verbum bedeutet hier nicht: die spiegelbilder entsprechen den wirklichen dingen, denn dann hätte Lukrez zur vermeidung des missverständnisses, was bei der auffassung von *sidera mundi* unvermeidlich war, jedenfalls einen dativ hinzugesetzt. *Respondere* hat die metaphorische bedeutung: „erscheinen", welche Winkelmann auch dem vers 165 vindicirt, indem er dort *res ibi respondent* schreibt, wo Munro zwar auch *ibi* aufgenommen hat, aber wieder einen dativ ergänzen muss, welchen Lukrez nicht hätte weglassen dürfen. Winkelmann leitet die erwähnte bedeutung des *respondere* her vom namensaufruf, wenn die aufgerufenen personen antwort geben, wodurch sie beweisen, dass sie anwesend sind, also = „sich einstellen, erscheinen". Von sachen gebraucht es so, ohne einen dativ hinzuzusetzen, z. b. Senec. Quaest. nat. III, 16: *quemadmodum quartana ad horam venit, quemadmodum podagra ad tempus respondet.* Also will Lukrez sagen: die sterne, die am himmel sind, erscheinen dem betrachtenden im wasser.

IV, 243: *quantum quaeque ab nobis res absit, imago efficit ut videamus et internoscere curat.* Eine von den sehr wenigen stellen, wo Bernays mit unrecht von Lachmann abgewichen ist. Dass *curat* von Lukrez mit dem infinitiv verbunden werden kann, wird keiner bezweifeln, aber der infinitiv müsste dasselbe subjekt haben, wie das verbum finitum; *imago internoscere curat* kann nach latcinischem sprachgebrauch nur heissen: *imago curat, ut internoscat*, nicht aber, wie Munro, die lesart der handschriften vertheidigend, behauptet: *curat ut nos internoscamus.* Alle beispiele, welche dieser sonst um Lukrez so verdiente gelehrte beibringt, sind falsch, da in allen eben dasselbe subjekt bleibt, wenn der

hauptsatz überhaupt ein bestimmtes subjekt hat, z. b. I, 418: *ut repetam coeptum pertexere dictis*, oder VI, 68: *quae nisi respuis ex animo longeque remittis dis indigna putare*, u. s. w. Gewiss muss man daher das handschriftliche *curat* für unrichtig halten; ob aber die conjectur Lachmann's *cogit* uns das ursprüngliche gibt, scheint mir nicht ganz sicher, doch weiss ich nichts besseres an die stelle zu setzen. Jedenfalls ist es ohne anstoss, da zu *cogit* selbst, nicht erst zu dem infinitiv, das objekt, d. h. *nos*, aus dem zusammenhange sehr leicht ergänzt wird.

IV, 308 (334 Lachm.): *inde retro rursum redit et convertitur eodem*. Die handschriften geben *convertit*, ob man aber darum, weil Lukrez v. 293 und 315 (341 Lachm.) die passive form in medialer bedeutung gebraucht hat, auch hier gegen die überlieferung diese form mit den neuern herausgebern einführen muss, wo die aktive für den vers jedenfalls bequemer war, ist doch sehr zu bezweifeln. Wenn Plautus, Sallustius, Cäsar, Cicero, Silius Italicus, Tacitus, Gellius, Fronto, Ausonius die aktive form medial gebrauchen, so reichen zwei beispiele des passiv's schwerlich hin, dem Lukrez diesen gebrauch des aktivs an einer dritten stelle, wo er durch die handschriften beglaubigt ist, abzusprechen. Es ist das um so ungerechtfertigter, als Lukrez auch das simplex in dreifacher gestalt gebraucht, um den medialen begriff: „sich drehen, sich ändern" zu bezeichnen: *se vertere*, *verti* und *vertere* z. b. II, 875: *vertunt se fluvii frondes et pabula laeta in pecudes*; II, 767: *mare, cum magni commorunt aequora venti, vertitur in canos candenti marmore fluctus*; IV, 399: *ubi ipsi (pueri) desierunt verti*; endlich V, 828: *omnia migrant, omnia commutat natura et vertere cogit*.

IV, 432 und 33: *quippe ubi nil aliud nisi aquam caelumque tuentur, ne leviter credas labefactari undique sensus*. Mitten zwischen den zahlreichen beispielen von sinnestäuschungen v. 385—459, welche freilich den Epikureern nicht als solche gelten, steht hier die warnung v. 433, ja nicht an einen irrthum der sinne in diesen fällen zu glauben, während Lukrez bei allen andern aufzählungen vorher und nachher sich damit begnügt, die erscheinungen einfach zu berichten. Jedenfalls kann also der vers hier nicht gestanden haben, passend wäre er jedoch nach v. 384: *proinde animi vitium hoc oculis adfingere noli*. Sehr verdächtig ist ferner

v. 432: *quippe — tuentur*, welcher den ansatz zu einer erklärung der erscheinung enthält, dass den schiffern auf dem meere die sonne in den wellen auf- und unterzugehen scheint. Nirgendwo ist sonst, wie oben schon angedeutet, in der erwähnten aufzählung ein solcher versuch gemacht; es liegt daher sehr nahe, eine interpolation anzunehmen, die beinahe nothwendig eintrat, nachdem v. 433 fälschlich hierhin gerathen war.

V, 15: *namque Ceres fertur fruges Liberque liquoris vitigeni laticem mortalibus instituisse.* Der höchst sonderbare ausdruck: *latex liquoris* d. h. flüssigkeit der flüssigkeit kann gewiss nicht gerechtfertigt werden mit stellen wie Lucr. I, 453: *liquor aquai* oder Ovid. Met. XIII, 653: *latex meri* oder Vergil. Aen. IV, 512: *latices fontis Averni.* Lukrez hat wohl *calicem* geschrieben. *Poculum* statt dessen, was darin enthalten ist, war eine sehr geläufige metapher, aber auch *calix* kommt so vor: Horat. Epist. I, 5, 19: *fecundi calices quem non fecere disertum;* Catull. 27, 1: *minister vetuli puer Falerni, inger mi calices amariores.*

V, 51: *nonne decebit hunc hominem numero divom dignarier esse.* Zum beweise, dass *numero esse* für *in numero esse* stehen könne, citirt Munro mehrere stellen: Cäsar. bell. g. 6, 21: *deorum numero eos solos ducunt;* bell. civ. 3, 110: *fugitivis omnibus nostris certus erat Alexandriae receptus certaque vitae condicio, ut dato nomine militum essent numero.* An diesen beiden stellen steht aber offenbar *numero* wie *loco* oder *pro* = „für etwas gelten", *deorum numero ducunt* heisst nicht: sie rechnen unter die götter, sondern: sie betrachten als götter, es gelten ihnen als götter nur die u. s. w.; so noch deutlicher bei Livius 30, 42, 9: *eos hostium numero in vinctis habeant;* und 36, 35, 9: *utrum hostium an pacatorum eos numero haberet* d. h. als feinde behandeln. Ebenso bei Cicero; man sehe vor allem die schlagende stelle divin. in Caecil. 62: *quamobrem si iure posses eum accusare, tamen cum is tibi parentis numero fuisset, id pie facere non posses*, verglichen mit den fast unmittelbar vorhergehenden worten: *sic enim a maioribus nostris accepimus, praetorem quaestori suo parentis loco esse oportere;* ferner Act. sec. in Verrem II, 134: *ut ei istius nequitiam, qui illum secum habuerit eo praesertim numero ac loco, et calamitatem provinciae cognoscatis.* Unsicher und darum nichts beweisend sind folgende stellen: Liv. 43, 3, 4: *uti*

numero colonorum essent, wo die emendation Dobree's kaum eine änderung zu nennen ist: *ut in numero*; Cicer. pro Arch. p. 31 muss *estque ex eo numero* nach Madvig und Halm geschrieben werden; die handschriften haben *isque est eo numero*, was schon wegen *is* offenbar corrupt ist. An unserer stelle kann aber *numero divom* nicht gleich sein *pro divis*, da nur von einem menschen gesprochen wird; es muss also bedeuten: „unter die zahl der götter gehören". Erst bei Quintilian steht sicher *numero esse* in dieser bedeutung an einer auch von Munro citirten stelle III, 6, 102: *si esset numero alienorum*; jedoch ist ein rückschluss daraus auf den früheren sprachgebrauch nicht ohne bedenken, zumal da Lukrez bei dieser redensart an vier andern stellen, welche Munro selbst angibt, *in* hinzufügt und die änderung sehr leicht ist; man muss nur nicht mit Bentley *in* hinter *numero* einschieben wollen, sondern zwischen *hominem* und *numero*.

V, 168 ff.: *quidve novi potuit tanto post ante quietos inlicere ut cuperent vitam mutare priorem? at, credo, in tenebris vita ac maerore iacebat, donec diluxit rerum genitalis origo . nam gaudere novis rebus debere videtur cui veteres obsunt: sed cui nil accidit aegri tempore in anteacto, cum pulchre degeret aevom, quid potuit novitatis amorem accendere tali? quidve mali fuerat nobis non esse creatis? natus enim debet quicumque est velle manere in vita, donec retinebit blanda voluptas* cett. Auf den vers *inlicere — priorem* folgt in den handschriften unmittelbar *nam gaudere — tali*. Diese verse dürfen durchaus nicht, wie die neuern herausgeber seit Lachmann gethan haben, von einander gerissen werden. Lukrez sagt, die götter hatten keinen grund, ihr früheres leben zu ändern; denn nur diejenigen dürfen sich über neuerungen freuen, denen es schlecht geht; wie sollte aber in denjenigen, welchen es gut geht, die sehnsucht sich regen, einen anderu zustand herbeizuführen? So ist unzweifelhaft die reihenfolge der verse in den handschriften richtig überliefert bis auf *quidve mali* u. s. w. Statt dieses verses erwartet man den gedanken, welcher den abschluss der vorhergehenden erörterung bilden muss: den göttern aber erging es in der früheren zeit ganz gut, also (so lautet der dann selbstverständliche und stillschweigend gemachte schluss) hatten sie keine gründe, ihre lage durch erschaffung der welt zu ändern. Den erwähnten nothwendigen gedanken drückt

nun Lukrez nicht in einfacher behauptung aus, sondern in ironischer wendung: *at credo* (so ist mit Lachmann statt des handschriftlichen *an credo* zu lesen) — *origo*: das leben der götter war aber wohl, glaube ich, dunkel und traurig, bis sie die welt erschufen! So wäre also der zusammenhang in den handschriften richtig bewahrt, nur stört der in den handschriften vor *at credo* stehende vers *quidve mali — creatis*, welcher unzweifelhaft von da weggenommen und unmittelbar vor *natus enim* gestellt werden muss. Mit dieser versetzung hat schon Lambin den gedankengang richtig hergestellt und mit unrecht haben die neuern ihm nicht folge geleistet. Ganz ohne umstellung, wie auch versucht worden ist, lassen sich die verse schon desshalb nicht erklären weil sich *at credo — origo* nicht auf den menschen vor seiner geburt beziehen kann, was bei der handschriftlichen reihenfolge der verse nothwendig wäre. In wieweit die vorstehende erörterung mit Göbel observ. Lucretianae, Bonn 1854, p. 44 übereinstimmt oder von ihm abweicht, weiss ich nicht, da mir die erwähnte dissertation augenblicklich nicht zur hand ist, aber schon darum wird dieselbe nicht überflüssig erscheinen, weil Munro noch in der neuesten ausgabe der anordnung Lachmanns gefolgt ist.

V, 190: *omnimodisque (sc. consuerunt) coire atque omnia pertemptare quaecumque inter se possent congressa creare, ut non sit mirum* u. s. w. Man beachte *consuerunt*, was die bedeutung und grammatische geltung des praesens *solent* hat, und das folgende *ut non sit mirum*; trotzdem haben die neuern das handschriftliche *possint* in *possent* geändert, weil dieselbe stelle sich noch einmal wiederholt V, 422 ff., und hier die handschriften *possent* haben. Aber aus den angegebenen gründen muss wohl auch hier *possint* geschrieben werden.

V, 206: *quod superest arvi, tamen id natura sua vi sentibus obducat, ni vis humana resistat vitai causa valido consueta bidenti ingemere et terram pressis proscindere aratris.* Wie die worte jetzt lauten, muss *valido bidenti* von *ingemere* abhängig sein, was keinen richtigen sinn gibt; wollte man es durchaus zu *consueta* ziehen, so würde es doch nur bedeuten können: an den stier gewöhnt; auch das will der dichter nicht sagen, sondern: mensch und thier müssen unter der arbeit seufzen, wenn die erde nahrung hervorbringen soll, also: *valido cum sueta bidenti*. Genau die-

selbe stellung von *cum* findet sich VI, 1200: *multus capitis cum saepe dolore corruptus sanguis expletis naribus ibat*. Die stellen, welche Munro aus Vergil's Georgica citirt, beziehen sich auf den gedanken im allgemeinen, dienen aber nicht dazu, die construktion zu erläutern.

Die drei folgenden verse: *si non fecundas vertentes vomere glebas terraique solum subigentes cimus ad ortus, sponte sua nequeant liquidas exsistere in auras*, entbehren zunächst der verbindung mit dem vorhergehenden, ferner fehlt ein objekt zu *cimus* und ein subjekt zu *nequeant*, was man unmöglich mit Munro aus dem weiter unten folgenden *quaesita* und *omnia* nehmen kann. Diesem übelstande würde allerdings die vermuthung von Grasberger abhelfen: *feturas* statt *fecundas*, oder die von Christ, der den ausfall eines verses annimmt. Aber es bleibt endlich ein drittes bedenken, dass die drei verse sowohl im vorder- wie nachsatz weiter nichts enthalten, als die vorhergehenden. Sie scheinen desshalb eine zweite redaktion des nämlichen gedankens zu sein, bei der überarbeitung würde sich Lukrez für e i n e entschieden haben; in den grammatischen zusammenhang, wie er jetzt vorliegt, passt nur die erstere v. 206—209, und darum ist diese die ursprüngliche, die andere vom dichter nachträglich beigeschrieben.

V, 294: *quin etiam nocturna tibi, terrestria quae sunt lumina, pendentes lychini claraeque coruscis fulguribus pingues multa caligine taedae consimili properant ratione* u. s. w. Bentley bei Wakefield setzt statt *caligine fuligine*, wozu Munro nicht mit unrecht bemerkt, dass Bentley die stelle offenbar missverstanden habe. Aber wenn auch *caligo* an und für sich von dem rauch der fackeln wohl erklärt werden kann, so unterliegt v. 296 doch manchen bedenken. Man begreift nicht, wesshalb den *taedae* die ehre so vieler beiwörter *clarae coruscis fulguribus* und *pingues multa caligine* zu theil wird, während *lychni* fast ganz leer ausgeht; schwerer aber wiegt, dass der begriff *pingues multa c a l i g i n e* jedenfalls fremdartig ist und zu *c l a r a e fulguribus* und dem ganzen zusammenhange sehr schlecht passt. Der vers 295 scheint ursprünglich *lumina, pendentes lychini taedaeque coruscae* gelautet zu haben und 296 eine eingeschobene und nachher noch erweiterte bemerkung zu den letzten worten zu enthalten; *taedae coruscae* ist gesagt wie

Ovid Met. 12, 247: *et primus ab aede lampadibus densum rapuit funale coruscis.*

V, 366: *neque autem corpora desunt, ex infinito quae possint forte coorta corruere hanc rerum violento turbine summam aut aliam quamvis cladem importare pericli, nec porro natura loci spatiumque profundi deficit, exspargi quo possint moenia mundi, aut alia quavis possunt vi pulsa perire. Importare cladem pericli* ist eine logisch unmögliche verbindung, welche Munro vergebens durch beispiele, die nicht analog sind, zu vertheidigen sucht: so lange wie die gefahr vorhanden ist, tritt die zerstörung noch nicht ein; sobald diese statt findet, kann nicht mehr von gefahr die rede sein, *periclum cladis importare* ist wohl logisch zu rechtfertigen, aber nicht *cladem pericli*. Das richtige wort scheint am ende ausgefallen zu sein wie z. b. I, 752 ein zweisilbiges wort, ebenso II, 331; und so sonst nicht selten in den lukrezianischen handschriften. An unserer stelle ist *pericli* ein schlechter zusatz, um den vers zu ergänzen; was Lukrez geschrieben, lässt sich um so weniger bestimmen, als für den sinn durchaus kein wort vermisst wird. Zu dem in rede stehenden verse ist weiterhin unten v. 372 *aut alia — perire* nur als eine zweite redaktion zu betrachten, denn wo dieser vers jetzt steht, stört er den zusammenhang und dem sinne nach besagt er nichts neues. Lukrez hat von v. 351 an diejenigen körper aufgezählt, welche aus verschiedenen gründen der zerstörung nicht unterworfen sind: die atome, in eigentlichem sinne fest und ohne poren, die also weder durch einen starken stoss noch durch eindringen eines zersetzenden mittels in die poren zerstört werden können; der leere raum, der von keinem schlage getroffen werden kann, und drittens das ganze weltall, was desshalb der zerstörung nicht unterworfen ist, weil ausserhalb desselben kein raum sich befindet, wohin die einzelnen theile bei der vernichtung zerstreut werden könnten und weil von aussen nichts kommen kann, was die zerstörung bewirkt. Die erwähnten eigenschaften, von denen wenigstens eine unsere sichtbare welt nothwendig besitzen müsste, wenn sie ewig dauern sollte, geht Lukrez dann der reihe nach noch einmal durch, um zu zeigen, dass keine derselben unserer welt zukommt: sie ist nicht fest, sie hat poren, sie ist nicht wie der leere raum, es können körper von aussen dieselbe mit gewalt treffen oder in ihre poren eindringen. So

bleibt von v. 370 *nec porro natura* u. s. w. an nur noch zu zeigen übrig, dass ausserhalb unserer welt raum vorhanden ist, wohin ihre theile bei der zerstörung durch einen heftigen schlag oder durch eindringen einer kraft in die poren auseinandergehen können; von der gewalt selbst, die zerstört, ist schon vorher gesprochen, also ist *aut alia quavis possunt vi pulsa perire* durchaus gegen den zusammenhang und die intention des dichters, vielmehr sind diese worte nur eine andere wendung des verses 369, welche denselben vielleicht bei der überarbeitung, natürlich mit veränderter grammatischer einfügung, ersetzen sollten.

Münster. *P. Langen.*

Zu Seneca.

Senec. Epist. 53: *nullum telum in corpore eius sedet: munita est, solida: quaedam defatigat et velut levia tela laxo sinu eludit, quaedam discutit et in eum usque qui miserat respuit.* Haupt Var. nr. V, im Hermes, IV, p. 30 verlangt in erinnerung an den vers des Catull. c. 116, 7: *contra nos tela ista tua evitamus amictu* statt *velut levia tela* die änderung *veluti evitata*, mit der bemerkung: *pertinet autem velut ad totam hanc imaginem telorum laxo sinu elusorum*, aber ohne jeden versuch die verbindung *evitata eludit* (für welche selbst stellen, wie *evectum pietas principis extulit* nicht ausreichen dürften) für Seneca zu rechtfertigen, der an einer anderen stelle sich mit folgenden worten begnügt: *telum opposita veste elusum est*, Const. Sap. 7. Die stellung des *velut* weiset auf etwas anderes hin, nämlich darauf, dass in den hinter demselben stehenden worten das angegeben ist, was den *laxus sinus* bewirkt. Mit berichtigung des bekannten lesefehlers u statt ci ist zu schreiben:

et velut lacinia elata laxo sinu eludit.

Dieselbe redeweise musste schon längst bei Vellej. Paterc. II, 3, 1: *cum data laevo brachio togae lacinia ex superiore parte Capitolii summis pedibus insistens hortatus est*, hergestellt sein. *Porrecto extentius brachio et summitatibus sagi contortis elatius* sagt ähnlich Ammianus XVIII, 6, 13.

Halle a. S. *Robert Unger.*

III.

Ueber des älteren Plinius geschichte seiner zeit und ihr verhältniss zum Tacitus.

Neuerdings ist mehrfach (s. Th. Wiedemann, de Tacito Suetonio Plutarcho Cassio Dione scriptoribus imperatorum Galbae et Othonis, Berol. 1857. O. Clason, Tacitus und Sueton, Bresl. 1870), mit besonderem nachdruck aber von E. Nissen (im Rh. mus. 26, 1871, p. 497 ff.) die ansicht aufgestellt worden, die, oder doch eine hauptquelle des Tacitus in seinen Historien sei die zeitgeschichte des älteren Plinius, die 31 bücher *a fine Aufidii Bassi*, gewesen. Nissen sucht im gegensatz zu Th. Mommsen, der (im Hermes 4, 1870, p. 295 ff.) den Cluvius Rufus als hauptgewährsmann für das jahr 69 annahm, mit vielem scharfsinn jene behauptung zu begründen. Die ganze frage nach den quellen des Tacitus gehört anerkannter massen zu den schwierigsten auf dem gebiete der römischen geschichtsschreibung; denn die angaben des Tacitus selbst über seine gewährsmänner sind äusserst sparsam, und von ihren schriften ist uns, ausser bei jenem selbst, kaum die nothdürftigste kunde geblieben. Wenn ich es wage mich in diese frage zu mischen, so geschieht es nicht, weil ich glaube, dies dunkel wesentlich erhellen zu können; vielmehr bin ich der meinung, dass nur wenig aussicht vorhanden ist, von der versuchten seite aus in dasselbe einzudringen; mir war es aber überraschend, dem Plinius jene rolle zugetheilt zu sehen, und ich fühlte mich dadurch veranlasst, die dafür beigebrachten beweise näher zu untersuchen.

Auf die inneren gründe freilich, um sie so zu nennen, die Nissen (p. 532 ff.) dafür aufzählt, dass eben Plinius am wahrscheinlichsten der schriftsteller gewesen, den Tacitus überarbeitet habe, werde ich mich nicht weiter einlassen können, obwohl Nissen auf diese eben das höchste gewicht legt; sie überschreiten zum theil den bereich meiner studien; doch scheint es mir nicht unwesentlich, die directen beweise, die Nissen aus einer übereinstimmung des Tacitus mit notizen in der N. H. des Plinius ableiten zu können meint, einer controle zu unterwerfen.

Nissen behauptet (p. 534) nach darlegung jener inneren gründe, dass die zeitgeschichte des Plinius durchaus die grundlage der Historien des Tacitus sei, nebenher „aus secundären quellen lediglich kürzere abschnitte oder einzelne bemerkungen entnommen seien". Er stellt es „als allgemeines axiom für die analyse der uns erhaltenen bücher hin, dass Plinius überall da als gewährsmann zu betrachten ist, wo das gegentheil nicht bewiesen werden kann". Um gewissermassen die probe dieses satzes zu machen, benutzt er die einschlägigen, hie und da in der N. H. vorkommenden notizen, und gewiss mit recht. Leider findet sich aber für die geschichte der jahre 69 und 70, den inhalt der uns erhaltenen bücher der Historien, nur sehr wenig solches material dort, während für die geschichte des Nero, auch des Claudius sehr viel reichlichere daten vorhanden sind. Um die von Nissen gegebene zusammenstellung zu vervollständigen, lassen sich zum inhalt von buch 1 der Historien, die geschichte des Galba und Otho, zunächst nur ein paar gleichgültige notizen über Julius Vindex 20, 160, Galba 3, 37, Otho 13, 22 anführen, die sich mit der darstellung des Tacitus kaum näher berühren [1]); es ist entschieden auffallend, dass Plinius auf diese zeit nicht öfter zurückkommt. Auch was er vom Vitellius 35, 163 ff. erzählt, ist unwesentlich (vgl. jedoch Suet. Vit. 13, der das von Plinius berichtete ergänzt, Tac. hist. 2, 95. 3, 36, wo nicht der geringste anklang an die notiz des Plinius zu finden ist). Weiter aber sagt Nissen (p. 535): „die zusätze, die Tacitus

1) Die letzte stelle würde etwa in den zusammenhang von Tac. Hist. 1, 13 und Plutarch Galba 13 gehören. Obgleich diese beiden schriftsteller hier offenbar eine gemeinsame quelle haben, als welche doch Nissen den Plinius annimmt, findet sich hier kein anklang an jene stelle der N. H.

in den beiden ersten büchern zu Plinius hinzufügt, sind ganz unerheblich. Zu ihnen gehört das wunder 2, 50, welches den tod des Otho begleitet". Die stelle lautet: *ut conquirere fabulosa et fictis oblectare legentium animos procul gravitate coepti operis crediderim, ita vulgatis traditisque demere fidem non ausim: die quo Bedriaci certabatur, avem invisitata specie apud Regium Lepidum celebri luco consedisse incolae memorant, nec deinde coetu hominum aut circumvolitantium alitum territam pulsamve, donec Otho se ipse interficeret: tum ablatam ex oculis; et tempora reputantibus initium finemque miraculi cum Othonis exitu competisse.* Nissen fährt fort: „der umstand, dass dies wunder bei so abergläubischen schriftstellern wie Plutarch und Sueton fehlt, lehrt auf das bestimmteste, dass sie davon nichts bei Plinius lasen". Nun aber findet sich dies wunder in der N. H. des Plinius erwähnt; mir wenigstens scheint folgende stelle (10, 135) entschieden darauf zu beziehen: *venerunt in Italiam Bedriacensibus bellis civilibus trans Padum* (was von Bedriacum aus gesehen mit der lage von Regium Lepidum stimmt) *et novae aves — ita enim adhuc vocantur — turdorum specie, paulum infra columbas magnitudine, sapore gratae.* Die genaue angabe *Bedriacensibus bellis civilibus* macht es doch gewiss höchst wahrscheinlich, dass wir hier eine andere version des taciteischen prodigium vor uns haben, und sicher dürfen wir annehmen, dass Plinius, der auch die prodigien beim tode des Nero nach seiner eignen aussage (N. H. 2, 199 vgl. mit 17, 245; vgl. auch 2, 232. 16, 236) in seinem geschichtswerke mitgetheilt hatte, auch dieses dort nicht übergangen hat. Sind diese annahmen richtig, so folgt, dass Tacitus an der obigen stelle sich ablehnend gegen die von der seinen abweichende erzählung des Plinius verhalten hat, wie ein ähnliches verhältniss in betreff der notizen über das amphitheater des Nero vorzuliegen scheint (vgl. N. H. 16, 200 ff. mit Tac. An. 13, 31). Wenn Nissen weiter meint, die worte des Tacitus *ut conquirere — ausim* wiesen deutlich auf einen seiner hauptquelle fremden ursprung der notiz, so würde, wenn diese annahme richtig wäre, die sache so liegen, dass Plinius so wenig wie diese secundäre quelle der vorausgehenden erzählung zu grunde läge.

Für die geschichtserzählung der nächst folgenden bücher der Historien finden sich keine positiven beweise, dass Plinius von Ta-

citus benutzt ist; indess glaubt Nissen einen solchen führen zu können für den antiquarisch-naturwissenschaftlichen excurs über Judäa zu anfang von Hist. 5. „Es unterliegt keinem zweifel, sagt er (p. 541), dass die ausführung über die Juden 5, 2 ff. dem Plinius entnommen ist". Derartige excurse werden freilich im geschichtswerke des Plinius nicht gefehlt haben, wie er selbst in einer gewiss auf seine zeitgeschichte bezüglichen stelle der N. H. praef. 12 andeutet; dass aber grade der über die Juden, welcher sich bei Tacitus findet, dem Plinius entlehnt sei, ist mir aus folgenden gründen höchst unwahrscheinlich. Zunächst giebt Tacitus eine einleitung über den ursprung der Juden. Auffallend ist es, dass Plinius, der sonst in der N. H. gerne über die abstammung der völker und die entstehung ihrer namen sich auslässt, derartiges in der geographischen beschreibung Judäas 5, 70 ff. übergeht. Nur bei erwähnung der stadt Jope erzählt er 5, 69: *Iope Phoenicum, antiquior terrarum inundatione, ut ferunt, insidet collem praeiacente saxo, in quo vinculorum Andromedae vestigia ostendunt. colitur illic fabulosa Ceto.* Damit ist eine notiz aus der beschreibung Aethiopiens 6, 182 zusammen zu halten: *et Syriae imperitasse eam nostroque litori aetate regis Cephei patet Andromedae fabulis.* Dem gegenüber giebt Tacitus unter verschiedenen fabeleien seines excurses auch die folgende: *plerique (Iudaeos dicunt) Aethiopum prolem, quos rege Cepheo metus atque odium mutare sedes perpulerit.* Beide angaben stimmen schecht zusammen. Dem Plinius ist die Andromedasage beweis, dass könig Cepheus von Aethiopien bis nach Jope hin geherrscht habe, Tacitus dagegen erwähnt von der Andromeda nichts und ebensowenig von einer herrschaft des Cepheus über Syrien, welche mit seiner darstellung vielmehr kaum vereinbar ist. — In den folgenden capiteln giebt Tacitus eine trotz ihrer entstellung ursprünglich auf der biblischen tradition beruhende erzählung von Moses, der die Juden aus Egypten geführt und ihre religiösen satzungen begründet habe. Plinius 30, 11 kennt den Moses nur als stifter einer neuen secte in der magie und nennt als seine genossen Jannes und Lotapes, namen, die bei Tacitus gar nicht vorkommen und mit jener tradition schwerlich etwas zu schaffen haben. Tacitus schildert in so eingehender weise, dass es entschieden mit einer gewissen hochachtung geschehen zu sein scheint, die gebräuche und anschauungen der Juden (besonders 5, 5:

Iudaei mente sola unumque numen intellegunt: profanos qui deum imagines mortalibus materiis in species hominum effingunt.) Plinius hat für diese nur gelegentlich 13, 46 die bezeichnung *gens contumelia numinum insignis*; während seine eigne überzeugung doch jener jüdischen nahe verwandt ist (s. 2, 14: *effigiem dei formamque quaerere imbecillitatis humanae reor* cett.). Er handelt 5, 73 ausführlich von der secte der Essener und ihrem beschaulichen leben, während Tacitus darüber auch nicht ein wort mittheilt. Kurz, bis hieher scheinen mir nicht die leisesten anklänge, sondern verschiedene widersprüche zwischen Tacitus und Plinius vorzuliegen, die auszugleichen kaum gelingen kann. — Nissen selbst geht ausführlich auf den naturwissenschaftlichen theil des taciteischen excurses ein, in dem er „wörtliche anklänge" an die N. H. findet, „die sich nicht anders erklären lassen, als dass dieselben excerpte von Plinius zu beiden werken verwandt worden sind". Ich muss indess gestehen, dass ich in der neben einander gestellten beschreibung des balsambaumes bei Tac. 5, 6 und Plinius 12, 115 (vgl. 23, 92) nichts wörtlich entsprechendes finde und in der beschreibung des todten meeres bei Tac. ebd. und NH. 5, 72. 7, 65. 28, 80 ebenfalls nichts ausser dem einen, in der that hier doch wenig bedeutsamen ausdruck *certo tempore anni*. Nissen behauptet weiter, „der gewährsmann, aus welchem Plinius diese wundersamen nachrichten schöpfte, ist ohne zweifel Licinius Mucianus, der unter den quellen des 5. 7. 12. buchs der naturgeschichte aufgeführt wird". Dem gegenüber ist zu bemerken, dass Leop. Brunn in seiner sorgfältigen dissertation de C. Licinio Muciano 1870, 26 nach einer zusammenstellung der zahlreichen bei Plinius erhaltenen sicheren citate aus dem werke des Mucianus zu dem, auch mir höchst wahrscheinlichen schlusse gelangt, dass dieser in seinem buche die provinz Syrien gar nicht berührt hat. — Noch eine angabe des Tacitus vergleicht Nissen mit einer stelle des Plinius. Jener schreibt 5, 7: „*Belus amnis Iudaico mari inlabitur, circa cuius os lectae arenae admixto nitro in vitrum excoquuntur; modicum id litus, sed egerentibus inexhaustum*, dagegen Plinius 5, 75: *rivus Pacida sive Belus vitri fertilis harenas parvo litori miscens. ipse e palude Cendebia a radicibus Carmeli profluit.* Mir scheint, dass auch hier von einer näheren verwandtschaft beider notizen nicht die rede sein kann. Nissen hätte noch eine ausführlichere

parallelstelle aus der N. H. 36, 199 f. beibringen können, aber auch da finde ich nichts von wirklichen anklängen an die taciteische stelle. — Indess hat Nissen schliesslich das gewagte seiner behauptungen selbst gefühlt; denn er fügt hinzu: „die notizen aus der Naturgeschichte stimmen im ganzen weniger mit Tacitus überein, als man dies bei zwei werken desselben verfassers zu erwarten geneigt sein möchte“. Er findet aber hier folgenden ausweg: „allein dabei ist zu berücksichtigen, fährt er fort, dass in der uns erhaltenen redaction der stoff der Naturgeschichte von den Historien sorgfältig getrennt gehalten ist.“ Woher weiss Nissen das? und wie kann er es beweisen? Warum soll Plinius, der doch mehrfach in ähnlichen füllen (s. oben) seine zeitgeschichte in der N. H. selbst citirt, sich gescheut haben den geographisch-antiquarisch-naturwissenschaftlichen stoff eines excurses, wenn er ihn ohnehin erwähnt, in ähnlicher form und dem inhalte nach entsprechend in der N. H. zu wiederholen? Ich werde auf diese frage zurückkommen, nur sei zuvor erwähnt, dass noch ein ereigniss des jahres 70, auf das Nissen nicht aufmerksam macht, von Tacitus 4, 50 erzählt wird, von dem auch Plinius 5, 38 kurz berichtet, der krieg mit den Garamanten. Auch hier findet sich bei beiden nicht der mindeste anklang an einander.

Freilich werden durch die im obigen angeführten gründe, falls sie richtig sind, nur diejenigen beweise Nissens beseitigt, welche er aus einer angeblichen übereinstimmung von Tacitus Historien mit notizen der N. H. des Plinius für eine benutzung von dessen zeitgeschichte durch jenen beibringen zu können glaubte. Ob die inneren gründe, die er aus der stellung des Plinius zu den bewegungen seiner zeit und aus seinem schriftstellerischen charakter ableitet, zwingender natur sind oder nicht, überlasse ich dem urtheil anderer zu entscheiden. Nissen anerkennt (p. 543 f.), dass die untersuchungen über die Historien des Plinius, nicht abgeschlossen werden können, ohne dass die Annalen des Tacitus und die übrigen quellenschriften für jene zeit hineingezogen werden. Eine zusammenstellung des betreffenden materials aus der N. H. und eine vergleichung desselben mit jenen schriften hat mir nur eine sehr geringe ausbeute geliefert; insbesondere für die zeit des Nero finde ich bei Tacitus nur äusserst wenige und nicht bedeutsame anklänge an Plinius, dagegen einmal einen widerspruch zwi-

schen beiden. Ich beschränke mich auf eine kurze angabe der wichtigeren punkte. Zu vergleichen sind: über den tod des Silanus NH. 7, 58 und Tac. 13, 1 (wo die worte *ignaro Nerone per dolum Agrippinae* der angabe des Plinius *veneno principis* widersprechen), über den tod des Volusius Saturninus Plin. 11, 223 (vgl. 7, 62. 156) und Tac. 13, 30, über Nero's nächtliches umherschwärmen Plin. 13, 126 und Tac. 13, 25, über das amphitheater Nero's Plin. 16, 200 ff. und Tac. 13, 31 (s. oben), über Pompeius Paulinus als statthalter von Untergermanien Pl. 33, 143 und Tac. 13, 53, über die sonnenfinsterniss während der belagerung von Artaxata Pl. 2, 180 und Tac. 13, 41, über kometenerscheinungen Pl. 2, 92 und Tac. 14, 22. 15, 47 und Sueton Claud. 46, Ner. 36, über die *fossa Neronis* Pl. 14, 61 und Tac. 15, 42, Sueton. Ner. 31, über das goldene haus Pl. 36, 112. 34, 84 und Tac. 15, 42. 45, über den tod des Petronius Pl. 37, 20 und Tac. 16, 18 f. Unter all diesen stellen scheint nur in derjenigen, welche den bau des amphitheaters betrifft, Tacitus den Plinius berücksichtigt zu haben und zwar so, dass er seine anecdotenhafte ausführlichkeit als der geschichtsschreibung unwürdig abweist. Und doch giebt Plinius an mehreren jener stellen charakteristische züge, die wohl einen platz in der taciteischen darstellung hätten finden können. Freilich, dass Tacitus sie hätte aufnehmen müssen, wird wiederum nicht bewiesen werden können. Auffallen muss insbesondere noch, dass in der ausführlichen charakteristik der Poppäa Sabina bei Tac. 13, 45 f. auch nicht das mindeste an die von Plinius 11, 238. 28, 183. 33, 140 über ihren luxus gemachten angaben erinnert (vgl. Sueton. Ner. 30), ebensowenig wie in der beschreibung ihres leichenbegängnisses bei Tac. 16, 6 und Pl. 12, 83.

Wenn nun auch in der geschichte des Nero bei diesen beiden schriftstellern eine übereinstimmung so wenig nachweisbar ist, sondern eher widerspruch und ablehnung, so dürfte die behauptung einer wesentlichen abhängigkeit des Tacitus von dem geschichtswerke des Plinius doch einiges bedenken erregen. Dem gegenüber scheint mir auch Nissens einwand, dass in der uns vorliegenden redaction der N. H. der stoff von dem der Historien sorgfältig getrennt gehalten sei, nicht stichhaltig zu sein. Wird diese behauptung aufrecht gehalten, so muss man consequenter weise überall darauf verzichten den inhalt der N. H. für eine etwaige

fragmentensammlung der *libri a fine Aufidii Bassi* zu benutzen. Dieser ansicht möchte ich nicht das wort reden, sondern vielmehr noch einige punkte anführen, die mir von einigem belang zu sein scheinen für die weitere untersuchung nach dem inhalt des letzteren werkes.

Was wir positives von den 31 *libri a fine Aufidii Bassi* wissen, ist sehr wenig und dunkel. Zunächst können wir weder den anfangs- noch den endpunkt derselben sicher feststellen. Das früheste citat daraus (bei Tac. An. 13, 20) fällt ins j. 55, der titel bezeichnet das werk als fortsetzung der geschichte des Bassus; aber deren endpunkt ist wieder unsicher. Harless de Fabiis et Aufidiis p. 51 und Clason p. 41 betonen es mit recht, dass sie bereits vom rhetor Seneca (Suas. 6, 18, 23) citiert wird, der im beginn der regierung des Caligula gestorben sei, halten es indess, wie auch Nipperdey (Einl. zu Tac. p. XIX f.) für wahrscheinlich, dass Bassus damals nur einen theil derselben herausgegeben habe, den schluss aber später, da er erst um das j. 50 vom philosophen Seneca (Ep. 30) als ein dem alter erliegender greis geschildert werde. Jenes citat betrifft den tod des Cicero. Ausserdem findet sich nur noch eines und zwar bei Plinius N. H. 6, 27. Es handelt von Armenien und lautet im zusammenhang: *Universae magnitudinem Aufidius quinquagiens centena milia prodidit, Claudius Caesar longitudinem a Dascusa ad confinium Caspii màris* |XIII| *p.* Dass in der that hier Aufidius Bassus und nicht, wie Krause hist. rom. fgm. 299 meinte, der ältere historiker Cn. Aufidius zu verstehen sei, weist Harless a. o. nach. Plinius führt nun weder im index des sechsten, noch in dem eines anderen buches den Aufidius unter seinen gewährsmännern an. Daraus darf man mit wahrscheinlichkeit schliessen, dass er auch hier nicht direct, sondern nach der angabe des im selben satze angeführten kaisers Claudius, der im index an der entsprechenden stelle genannt ist, citirt wird. Also wäre auch dies citat aus einem buche entnommen, das Aufidius nach der gewöhnlichen annahme schon vor der vollendung seines ganzen werkes herausgegeben hätte. Von welcher zeit jenes fragment handelt, ist freilich nicht zu bestimmen. Indess bis zu Claudius regierungszeit führen uns beide fragmente sicher nicht herab, und andere positive bestimmungen für den endpunkt seiner schrift giebt es nicht.

Bei beginn der regierung des Claudius zählte Plinius achtzehn jahre. Wenn er nun selbst in betreff seiner geschichte in der an Titus gerichteten *praefatio* der N. H. §. 20 sagt: *vos quidem omnes, patrem te fratremque, diximus opere iusto, temporum nostrorum historiam orsi a fine Aufidii Bassi*, so wird man mit einiger wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass er seine eigne zeit eher vom j. 41 als vom j. 54 an gezählt habe. Tacitus hatte kaum achtzehn jahre zu der zeit, mit welcher er seine Historien beginnen lässt. Nur der mangel an positiven citaten aus Plinius werk für die zeit des Claudius, ist grund gewesen für den gewöhnlichen ansatz, es hätte erst mit der regierungszeit des Nero begonnen. Begann das erste buch wirklich mit dem j. 41, so kommt man leicht auf die weitere vermuthung, dass die 31 bücher je ein jahr umfassten und also bis zum jahre 71 reichten. Das würde mit den weiteren worten des Plinius a. o.: *iam pridem per acta sanctum et alioqui statutum erat heredi mandare*, die im j. 77 geschrieben sind, sehr gut stimmen, auch würde es sich mit dem trocken schematisirenden wesen des schriftstellers wohl reimen lassen; indess kein citat mit der angabe der buchzahl, keine anderweitige nachricht kommt uns zur hülfe, um diese annahme über den werth einer blossen vermuthung zu erheben.

Mit etwas mehr wahrscheinlichkeit aber, scheint mir, kann die frage beantwortet werden, wie weit wir die N. H. als quelle für die erkenntniss des inhalts der zeitgeschichte benutzen dürfen. Plinius erklärt es praef. 21 ff. (vgl. 18, 23) für seine pflicht seine gewährsmänner anzugeben, deren namen er buchweise zusammengestellt hat. Mag da auch im einzelnen manche ungenauigkeit untergelaufen und hie und da wohl noch der eine oder andere auctor mehr benutzt sein, als angegeben ist, im ganzen werden wir seiner aussage glauben schenken müssen. Für manche mündliche, oder wenigstens nicht eigentlich schriftstellerische berichte, die er in die N. H. aufnahm, giebt er ebenfalls gewissenhaft die quellen an (s. 6, 23 ff. 40. 84. 96. 140. 181. 184. 12, 19), ebenso bezeugt er manches ausdrücklich aus seiner eigenen erfahrung, letzteres insbesondere für die historischen ereignisse seit der zeit des Claudius, indess auch schon für einige frühere. Die älteste erinnerung scheint mir die an Servilius Nonianus zu sein, *quem consulem vidimus*, im j. 35; s. 37, 81; es folgt die an den consul des j.

36, S. Papinius, *quem consulem vidimus*, 15, 47, die an Cäcina Largus, consul des j. 42, und seine prächtigen lotosbäume, *crebro inventa nostra eas in domo sua ostentante*, 17, 5 u. a.; s. 16, 200. 35, 83. Aus der regierungszeit des Caligula berichtet er nach eigner anschauung nur von dessen verlobung mit Lollia Paulina im j. 39.

Sehen wir nun die listen der plinianischen gewährsmänner durch, so finden wir da eine reihe der wichtigsten römischen historiker von den annalisten an bis Livius und Valerius Maximus hin, aber nicht diejenigen, welche mit Plinius in der zeitgeschichte concurrirten, nicht Servilius Nonianus (auch nicht Aufidius Bassus, der nur an den beiden oben berührten stellen genannt wird), nicht Cluvius Rufus und Fabius Rusticus (von dem freilich nicht feststeht, ob er vor Plinius geschrieben), auch nicht Vipstanus Messala, wohl aber die memoirenschreiber Domitius Corbulo, Suetonius Paulinus und Licinius Mucianus. Was aus Seneca citirt wird, gehört nicht dessen geschichtswerke an. Muss es nun nicht scheinen, als ob Plinius jene zuerst genannten absichtlich von seinen quellen ausgeschlossen habe? Und beachten wir daneben, dass er sein eignes geschichtswerk zweimal (2, 199 und 232) ausdrücklich citirt und zwar gleich im ersten textbuche der N. H. (wie er auch offenbar absichtlich seine übrigen schriften einzelne male anführt, praef. 28. 8, 162. 14, 56), so werden wir doch wohl kaum noch bedenken haben dürfen, auch in den folgenden büchern nach citaten aus demselben zu suchen, sondern es vielmehr für wahrscheinlich halten müssen, dass er eben vorzugsweise für ereignisse seiner zeit sich selbst citirt, und dass er es für überflüssig ansah, nach jener zweimaligen erwähnung seiner geschichte dieselbe noch weiter ausdrücklich zu nennen. Die notizen insbesondere, bei denen Plinius in auszeichnender weise ein *vidimus*, *nostra aetas vidit*, *nostro aevo factum est* und ähnliche ausdrücke hinzufügt, scheinen fast ausdrücklich auf seine zeitgeschichte zurückzuweisen; doch wird es freilich immerhin vielfach sehr zweifelhaft bleiben, ob und in welcher form sie in derselben enthalten waren.

Glückstadt. *D. Detlefsen.*

IV.

Die zeit der nemeischen spiele.

Die nemeischen spiele wurden, wie aus dem zeugniss der pindarischen scholien p. 425 und 516 feststeht, alle zwei jahre gefeiert; dass sie abwechselnd einmal im sommer, das andre mal im winter abgehalten worden seien, ist eine durch Scaliger zu allgemeiner anerkennung gebrachte annahme, aber doch nur eine annahme. Das vorkommen einer so auffallenden unregelmässigkeit, vermöge deren von einer feier zur andern bald $2^1/_2$ bald wieder nur $1^1/_2$ jahre verflossen wären, wird nirgends ausdrücklich bezeugt; es ist nur daraus gefolgert worden, dass Pausanias an zwei stellen von winternemeen (*Νέμεια χειμερινὰ*) spricht. Dieser ausdruck setzt allerdings mit nothwendigkeit voraus, dass es auch sommernemeen gegeben hat; er nöthigt aber keineswegs anzunehmen, dass beides abwechselnde akte einer und derselben feier gewesen sind.

Die geschichtlichkeit der sommernemeen ist, obgleich die benennung *Νέμεια θερινὰ* nicht gefunden wird, über allen zweifel erhaben: der monat panemos, auf dessen 12ten tag die erwähnten scholien die feier der nemeen verlegen, gehört in allen kalendern, welche ihn aufzeigen, dem sommer an und es ist bereits, in abschliessender weise von Schömann zu Plutarchs Agis p. XXXVIII ff., festgestellt, dass in jedem sommer, in welchen der anfang eines vierten olympiadenjahres fiel, nach unsrer zeitrechnung also in dem sommer der jahre vor Christi geburt, deren zahl eine einheit über ein vierfaches enthält, nemeische spiele gefeiert worden sind.

Solche sommernemeen sind z. b. aus den jahren 221, 217, 209, 185 v. Ch. bei Polybios nachgewiesen worden.

Ist nun zwar in betreff des panemos noch nicht ausgemacht, welchem attischen sommermonat er entsprochen hat, und auch die angabe, dass die spiele auf den 12ten tag nach dem neumond fielen, mit anderweitigen überlieferungen, wie unten gezeigt werden soll, nicht in einklang: so sind das doch unbedeutende schwierigkeiten im vergleich mit der verlegenheit, in welche die forschung durch die aufgabe, die zeit der winternemeen näher zu bestimmen, versetzt wird. Ueber tag und monat derselben findet sich nirgends eine angabe, ebensowenig eine andeutung, welche zu einer annähernden datirung anhalt bietet. Nicht einmal über das jahr, in welchem sie wiederkehrten, ist übereinstimmung der ansichten erzielt worden: während Böckh Abh. d. Berl. akad. 1818 p. 92 sich mit Corsini Agon. Nem. 16, p. 80 für das zweite olympiadenjahr entscheidet, ziehen Schömann und Hermann Rel. Alt. 49, 18 das erste vor, ja Droysen Gesch. d. Hellenism. 2, p. 443 will gar bald das erste bald das zweite gelten lassen. Durchschlagende gründe für die eine oder die andre dieser aufstellungen gibt es ebensowenig als für die versuche, welche gemacht worden sind, um zu finden, ob die spiele dem anfang, der mitte oder dem ende des winters angehört haben. Droysen a. a. o. 1, p. 347 bringt den anfang (etwa die zeit des december) in vorschlag, weil die bei Diodor 19, 64 vorher aufgeführten ereignisse dem sommer anzugehören scheinen; dasselbe lässt sich aber, wie wir sehen werden, auch von den auf die dort erwähnten nemeen folgenden ereignissen annehmen. Ihn glaubte Hermann durch eine stelle Pindars bei Dionys. Halic. compos. verb. 22 widerlegen zu können, welche auf die nähe des frühlings hinweist: *ἐν Ἀργείᾳ Νεμέᾳ μάντιν οὐ λανθάνει φοίνικος ἔργος, ὁπότ' ὀλυθέντος Ὥρᾶν θαλάμου εὐοδμον ἐπαΐωσιν ἔαρ φυτὰ νεκτάρεα.* Aber der ganze dithyramb, dem sie entnommen ist, setzt das bestehen, nicht das herannahen, des frühlings und die feier der attischen dionysien im elaphebolion voraus, vgl. A. Mommsen Heortol. p. 395; die worte *Ἀργείᾳ Νεμέᾳ* aber sind kritisch schlecht beglaubigt [1]).

1) Nachdem schon vorher als lesart der meisten handschriften *ἀργεανεμέω* bekannt war, hat Usener Rhein. mus. 1868. 13, 148 aus

In unsern historischen quellen fehlt es nicht an erwähnungen nemeischer spiele aus der ersten hälfte einer olympiade, solcher nemeen also, welche Scaligers kanon zufolge im winter gefeiert worden wären: von zweifelhaften fällen, deren jahr ungewiss ist wie bei Plut. Arat. 28 und Philop. 11 abgesehen, gehören dahin die von Diodor 19, 64 und Livius 34, 41 unter 315 und 195 v. Ch. angeführten spiele, zu welchen in neuster zeit noch die im ehrendecret des Lapyris 323 v. Ch. geschehene erwähnung von nemeen gekommen ist. Auffallender weise lässt sich an diesen drei stellen keinerlei hindeutung auf einen bestimmten abschnitt des winters, ja überhaupt kein anzeichen von winterlicher jahreszeit der feier entdecken und die voraussetzung einer solchen ist für die erklärer nur die ursache unlösbarer schwierigkeiten oder anlass zu gewagten und verfehlten aufstellungen geworden. Sobald man dagegen ohne rücksicht auf das postulat winterlicher festzeit den versuch macht, aus dem zusammenhang allein die jahreszeit zu bestimmen, so kommt man, wie nunmehr gezeigt werden soll, zu dem ergebniss, dass die der ersten hälfte einer olympiade angehörigen nemeen zu keiner andern jahreszeit abgehalten worden sind als die der zweiten, welche man bis jetzt allein als sommernemeen gelten lassen will.

Das attische psephisma, welches U. Köhler im Hermes 5, 328 ff. glücklich aus den zwei in Ephemer. archäol. 301 und 404 veröffentlichten bruchstücken zusammengesetzt hat, will auf grund der so eben von dem obmann der nemeischen theorie und von dem Kleonäer Lapyris gemachten mittheilungen die verdienste ehren, welche der letztere als proxenos der Athener sich um die festgesandtschaft zu erwerben versprochen hat [2]). Da es aus dem archontat des Kephisodotos, ol. 114, 2. 323, datirt ist, so müssten

den zwei besten *ἐν ἀλγία τριῶι* und *ἐναργία νεμέωι* bekannt gegeben und die ganze stelle folgendermassen gestaltet: *ἐναργία τελέσν σάμαι' οὐ λανθάνει, φοινικοσάνων ὀπὸϝ οἰχθέντος Ὡρᾶν θαλάμου εὐοδμον ἐπάγγειν. ἔαρ φυτὰ νεκτάρεα.*

2) Köhler lässt es unentschieden, ob die bewussten dienste von Lapyris schon geleistet oder noch zu erwarten sind. Für das zweite scheint mir, ausser den gründen welche im verlauf der obigen darlegung sich ergeben, der ausdruck *ὁ [ἀρχιθέωρο]ς ὁ εἰς τὰ Ν[έμ]εα* (Ephem. 404, z. 8) zu sprechen, anstatt dessen ich im andern falle *ὁ ἀπὸ* (oder *ἐκ*) *τῶν Νεμέων* erwarten würde. Für die annahme von winternemeen bleibt die schwierigkeit in beiden fällen gleich gross.

die von der theorie zu besuchenden spiele winternemeen gewesen sein; aber dem widerspricht der tag der abfassung: 11. hekatombaion, und Köhler nennt es mit recht unbegreiflich, wie man im juli über eine festgesandtschaft verhandeln konnte, welche erst im winter ins leben treten sollte. Wer die urkunde sich selbst erklären lässt, der findet, dass auch diese nemeen im sommer und zwar, worauf wir zurückkommen werden, bald nach dem 11. hekatombaion gefeiert worden sind.

Die zweite angebliche winternemeade erwähnt Diodor 19, 64 unter ol. 116, 2. 315 v. Chr. Dieser schriftsteller beginnt die jahrbeschreibungen der Diadochengeschichte mit frühlingsanfang; was im vorliegenden fall dadurch bestätigt wird, dass die winterfeldzüge des Antigonos im innern Asien den schluss der vorhergehenden jahresgeschichte bilden, vgl. 19, 54 *παρεχείμαζον*, c. 37 *χειμάζων* und *τῆς ὥρας οὔσης περὶ χειμερινὰς τροπὰς*, c. 44 *παρεχείμασε*, c. 46 *χειμάζων* u. a. Mit c. 55 tritt Diodor in die schilderung des j. 315/4 ein, welche er mit der fortsetzung der geschichte des Antigonos beginnt. Es geschah mithin im frühling, dass, wie dort erzählt wird, Selenkos vor Antigonos nach Aegypten floh und den Ptolemaios zur einleitung einer verbindung mit Kassandros und Lysimachos vermochte. Antigonos, welcher die absichten des Seleukos errathen hatte, schickte gesandte an die drei mächtigen statthalter, rückte aber auch zugleich nach Cilicien vor, wo er zunächst seinen truppen verstattete, den im eigentlichen winter ihnen so wenig vergönnt gewesenen genuss der winterquartiere auf kurze zeit nachzuholen, und zwar *μετὰ δύσιν Ὠρίωνος* 19, 56, d. i. nach dem spätuntergang[3]) dieses gestirns, welcher sich um den 24. april vollendete, vgl. Böckh Sonnenkreise p. 112, 211. Dann zog er in das innere von Syrien, wo ihn ein ultimatum der verbündeten erreichte (19, 57). Dies wies er zurück und traf nunmehr die ernstlichsten anstalten zum krieg mit ihnen.

3) Mit unrecht wird allgemein an den frühuntergang zu anfang decembers gedacht, wogegen u. a. schon das voraufgehen der wintersonnwende c. 37 spricht. Dieser missgriff und die verlegung der c. 64 erwähnten nemeen in den winter hat viele, z. b. Droysen, zu verfehlter zeitbestimmung der einzelnen ereignisse, andere (vgl. Klüber in den Verhandlungen d. philol. gesellsch. in Würzburg 1862, p. 106) zu ungerechten anklagen gegen Diodor verführt, welcher nirgends zuverlässiger ist als in der anerkannter massen aus Hieronymos von Kardia ausgezogenen geschichte der Diadochen.

In die entfernteren länder schickte er vertraute, z. b. in die Peloponnesos den Aristodemos, um alte bundesgenossen sich zu erhalten und neue zu gewinnen; er selbst begann die belagerung von Tyros und betrieb zugleich den bau einer grossen flotte so eifrig, dass er, als die ägyptische flotte am strand sichtbar wurde, erklären konnte, noch im laufenden kriegsjahr (ἐν ταύτῃ τῇ θερείᾳ 19, 58) werde er mit 500 segeln in see stechen. Mit den 1000 talenten, welche Aristodemos bei sich führte, konnte er in der Peloponnesos ein heer anwerben; auch gelang es demselben, den Polysperchon zu gewinnen, welcher zum befehlshaber des Antigonos in der Peloponnesos ernannt wurde. Als dies Kassandros erfuhr, zog er nach Griechenland, wo er den Thebanern hülfe zum ausbau ihrer mauern gewährte, dann Kenchreai und zwei nicht genannte castelle eroberte. Nachdem er in Arkadien Orchomenos durch verrath gewonnen und einen streifzug nach Messenien gemacht hatte, zog er durch Argolis, wo er die nemeen feierte, wieder heim. — Nachdem Diodor noch mehrere hierauf erfolgte ereignisse erzählt hat, schliesst er die kriegsgeschichte dieses jahres, so weit sie den Antigonos und seine gegner betrifft, ohne den eintritt des winters oder bezug der winterquartiere zu erwähnen. Da er letzteres vorkommenden falles in der Diadochengeschichte regelmässig, ausser den schon angeführten beispielen auch 18, 40. 19, 49. 68. 77. 89. 20, 74. 109. 113 thut[4]), so ist zu schliessen, dass sämmtliche ereignisse in der guten jahreszeit stattgefunden haben, also die c. 64 genannten nemeen, welche vom beginn der erzählung (mit dem frühling) in der reihenfolge der facta ziemlich ebenso weit wie vom schlusse (gegen ende des herbstes) entfernt sind, mitten im sommer abgehalten worden sind.

Im j. 195 ol. 146, 2 unternahmen es die Argiver, während Nabis von Flamininus belagert wurde, sich von der besatzung, welche der tyrann in ihre stadt gelegt hatte, zu befreien; gerade

4) Andeutungen aus andern jahreszeiten gibt Diodors Diadochengeschichte da, wo es sich um fernhaltung eines missverständnisses handelt: so die anm. 3 besprochene von der Orionsphase, weil ohne sie die erwähnung von winterquartieren an eine andere jahreszeit denken liesse, und 19, 50 ἦρος ἀρχομένου, weil die jahresbeschreibung ausnahmsweise mitten im winter begonnen hat, um die geschichte der unternehmung Kassanders gegen Olympias nicht in zwei stücke zu zerreissen.

als sie sich der freude über den glücklichen erfolg dieses unternehmens hingaben, kam auch der römische feldherr mit seinem heer von Sparta herangezogen, wo Nabis sich ergeben hatte. Dies geschah, wie aus mehreren anzeichen hervorgeht, im herbst: Livius (34, 41) erzählt es kurz vor wechsel des polybianischen jahres, dieser fällt aber, wie ich Philol. 33, p. 234 ff. erwiesen zu haben glaube, um den 11. november; die belagerung Sparta's hatte gedroht sich in den winter hinein zu ziehen (Liv. 34, 34) und die von Nabis nach geschehener übergabe an den senat geschickten gesandten erhielten erst am anfang des nächsten consulnjahres audienz (34, 43), an den iden des märz, welcher bekanntlich damals etwa dem januar des julianischen kalenders entsprach. — Ihrer nun verdoppelten freude gaben die Argiver dadurch ausdruck, dass sie jetzt die während und wegen des krieges unterlassene feier der nemeen nachholten und Flaminin dabei das ehrenamt eines agonotheten übertrugen, Liv. 34, 41 *laeta civitas celeberrimum festorum dierum ac nobile ludicrum Nemeorum, die stata propter belli mala praetermissum, in adventum Romani exercitus ducisque indixerunt praefeceruntque ludis ipsum imperatorem.* Der ganze krieg des Nabis fällt in die gute zeit des jahres 195. Denn Flaminin erhielt den auftrag des senats, Nabis zur herausgabe von Argos zu zwingen, zu anfang derselben: 34, 22 *ita hibernis actis, ut exceptis Aetolis universa Graecia simul pacis libertatisque perfruens bonis egregie statu suo gauderet, senatus consultum affertur.* Also war im winter 196/5 noch kein anlass gewesen, die spiele auszusetzen. Flaminin berief darauf die bundesgenossen nach Korinth, wo er das decret verlas und von ihnen das versprechen baldigen zuzuges entgegennahm. Nachdem sein heer von Elateia herbeigekommen war, zog er auf Argos zu; bei Kleonai, also in der gegend von Nemea, stiessen die Achäer zu ihm und am folgenden tag konnte er bereits vier milien von Argos entfernt lagern. Einen ausfall der lakonischen besatzung von Argos schlug er ab und schickte dann cohorten nach getreide aus, von welchen, wie 34, 26 gesagt wird, *quod maturi erat circa demessum et convectum est; viride ne hostes mox haberent, protritum et corruptum.* Dies geschah also zur zeit, da das getreide zum schnitt reif wurde, d. i. im juni. Von da an spielt, weil Flaminin sich entschloss, statt der besatzung von Argos gleich den tyrannen in Sparta

selbst anzugreifen, der entscheidungskrieg in Lakonien; man darf aber annehmen, dass auch die Argiver selbst, um deren befreiung derselbe geführt wurde, inzwischen die hände nicht unthätig in den schoss legen wollten, sondern alle gedanken auf baldigste herbeiführung der freiheit ihrer stadt richteten. Während sie so fortwährend auf eine gute gelegenheit, die besatzung loszuwerden, passten, hatten sie natürlich weder zeit noch lust, die nemeischen spiele abzuhalten, welche nach alle dem zwischen frühling und herbst des j. 195 hätten gefeiert werden sollen [5]).

Die betrachtung der einzelfälle lehrt also, dass auch die spiele der ersten olympiadenhälfte und somit alle nemeen im sommer gefeiert worden sind. Das nämliche bezeugt uns mit klaren worten die hauptquelle unserer kenntniss von den nemeen, die aus den gelehrten commentaren der Alexandriner gezogene schollensammlung zu Pindar, p. 425 *ἔστι τριετὴς (ὁ ἀγὼν), τελούμενος μηνὶ Πανέμῳ, δωδεκάτῃ.* Hätte es dazumal zweierlei, durch ungleiche intervalle von einander geschiedene epochen ihrer festzeit, eine sommerliche und eine winterliche, gegeben, so würde unser locus classicus wohl nicht schlechtweg *τριετής* geben und jedenfalls müsste er zwei monate statt des einzigen panemos nennen. Auch würde er bei der bezeichnung des kranzes nicht einfach sagen: *ὁ στέφανος ἐκ χλωρῶν πλέκεται σελίνων*, da es frischen, grünen eppich im winter nicht gibt, und nicht bloss den (im frühjahr abgehaltenen) isthmien, sondern auch den winternemeen den kranz von trockenem eppich zuschreiben, vgl. *διαφέρει δὲ τοῦ κατὰ τὸν Ἰσθμὸν, καθόσον ἐκεῖνος ξηρὰ ἔχει τὰ σέλινα.* Ebenso ist klar, dass a. a. o. bei den worten: *ὁ ἀγὼν ἱππικός τε καὶ γυμνικὸς* nur an die warme jahreszeit gedacht wird: nackte leibesübungen im freien verboten sich im winter von selbst.

Die winternemeen des Pausanias haben nach unserer ansicht

5) Nissen Rhein. mus. 1871. 26, p. 249 meint, die sommernemeen von 197 seien es gewesen, welche nicht gefeiert worden waren, und zwar wegen der occupation von Argos. Diese war aber im winter 198/7 ohne kampf erfolgt, der krieg des j. 197 hatte Argos und Nemea nicht in mitleidenschaft gezogen und bis in das frühjahr 195, in welchem Flaminin gegen Nabis auszog, hatte, wie Livius ausdrücklich angibt, in Griechenland friede geherrscht. Auf den krieg mit Nabis aber ist die von Livius gegebene erklärung des ausfalls der nemeen schon deswegen zu beziehen, weil er diesen krieg zuletzt erzählt hat.

mit den allgemein hellenischen nationalspielen von Nemea nichts zu schaffen und wurden auch, wie wir jetzt zeigen wollen, gar nicht an diesem orte sondern in Argos gefeiert. Da wo Pausanias den ort Nemea beschreibt, spricht er nur ein einziges mal von nemeischen spielen; er nennt sie winterliche und schildert sie in einer weise, dass eine eingehende betrachtung die verschiedenheit derselben von den gewöhnlichen nemeen nicht verkennen kann: 2, 15, 2 *θύουσι δὲ Ἀργεῖοι τῷ Διὶ καὶ ἐν τῇ Νεμέᾳ καὶ Νεμείου Διὸς ἱερέα αἱροῦνται καὶ δὴ καὶ δρόμου προτιθέασιν ἀγῶνα ἀνδράσιν ὡπλισμένοις Νεμείων πανηγύρει τῶν χειμερινῶν.* Wären hier die in Nemea gefeierten nationalspiele gemeint, und hätten diese bald im sommer bald im winter stattgefunden, so müssten auch die sommernemeen miterwähnt sein; ebenso dürfte die erwähnung der zwei wesentlichsten kampfesarten, der zwei einzigen, welche die Pindarscholien bei den nemeen anerkennen, des gymnischen und hippischen agon nicht fehlen. Ferner würde Pausanias, wenn er die eigentlichen nemeen hätte schildern wollen, das nicht erst an dieser stelle gethan haben, sondern vorher, wo einige mal anlass dazu war. Er thut dies aber nicht und unterlässt es gänzlich, diese allgemein hellenischen spiele zu beschreiben: offenbar weil sie seinen lesern bekannt waren. Die art, wie er im vorhergehenden sich ausdrückt, zeigt deutlich, dass er bei ihnen vollständige bekanntschaft mit der feier und den mythen von Nemea voraussetzt. Nachdem er von Kleonai und dem benachbarten gebirge gesprochen, sagt er zu anfang des §. 2: *ἐν τούτοις τοῖς ὄρεσι τὸ σπήλαιον τοῦ λέοντος καὶ ἡ Νεμέα τὸ χωρίον ἀπέχει σταδίους πέντε καὶ δέκα*, setzt also durch dreimalige anwendung des bestimmten artikels (*τὸ σπήλαιον, τοῦ λέοντος, ἡ Νεμέα*) voraus, dass seine leser durch die nennung von Kleonai an den kleonäischen ort Nemea und damit an die dortigen spiele und an die mit beiden verknüpften mythen erinnert sind, lauter gegenstände, über die er keine auseinandersetzung nöthig findet. Wie hier das abenteuer des Herakles mit dem nemeischen löwen, so wird im weiteren auch die gründungssage der nemeen als allgemein bekannt kurz abgethan: *καὶ τὸν Ὄφελτην ἐνταῦθα ὑπὸ τῆς τροφοῦ τεθέντα ἐς τὴν πόαν διαφθαρῆναι λέγουσιν ὑπὸ τοῦ δράκοντος.* Auch hier wird der leser durch *τὸν (Ὄφελτην), τῆς (τροφοῦ), τοῦ (δράκοντος)* an sein eigenes wissen verwiesen: neues für viele bietet bloss *ἐν-*

ταῦθα, welches sich auf das vorhergehende κυπαρίσσων ἄλσος περὶ τὸν ναὸν bezieht.

Hierauf folgt die stelle, in welcher die winternemeen vorkommen: „es opfern aber die Argiver dem Zeus sowohl in Nemea als auch wählen sie einen priester des nemeischen Zeus, ja sie veranstalten auch einen wettkampf gewappneter männer an den winternemeen". Pausanias will die ehren angeben, welche die Argiver dem nemeischen Zeus erweisen; diese selbst sind vorher nicht genannt, und doch ist jeder griechische leser bereits an sie erinnert: weil es bei dem zug der sieben Argiverhelden gegen Theben vorgekommen war, dass das kind Opheltes sein leben verlor und ihm zu ehren die ersten nemeischen spiele abgehalten wurden. Dies und die vorhergehende erwähnung des Zeustempels in Nemea bringt den schriftsteller auf die verehrung, welche der nemeische Zeus bei den Argivern geniesst. Dass Zeus von den Argivern verehrt wurde, brauchte Pausanias nicht mitzutheilen, das wusste man von ihnen als Hellenen; der bestimmte artikel weist auf das vorhergehende Νεμείου τοῦ Διός zurück und die kürzere wendung ist gewählt, weil gleich nachher τῷ Νεμείῳ Διὶ zu sagen ist. Statt aber fortzufahren: καὶ ἐν Ἄργει (oder παρ' ἑαυτοῖς) Νεμείου Διὸς ἱερέα αἱροῦνται, sagt er mit gewohnter kürze (vgl. Siebelis praef. XVIII) bloss: καὶ Νεμείου Διὸς ἱερέα αἱροῦνται und kann dies, weil aus dem vorhergehenden „sowohl [6]) in Nemea opfern sie ihm" sich den worten: „als auch wählen sie einen priester desselben" die ergänzung: „in Argos" von selbst ergibt und das fehlen des artikels bei ἱερέα eine beziehung dieses wortes auf den Zeuspriester in Nemea ausschliesst. Da der ἱερεὺς ein ἱερὸν zur voraussetzung hat, so muss demnach in der stadt Argos ein heiligthum des nemeischen Zeus gewesen sein, und in der that befand sich

6) Man könnte das erste καὶ (welches ich in den mir zugänglichen commentaren und übersetzungen nicht berücksichtigt finde) auch im sinne von „auch" auffassen. Die brachylogische erklärung des zweiten satzes würde dadurch unnöthig; dann müsste man aber annehmen, dass zu Pausanias zeit die leitnng der spiele in Nemea nicht mehr den Argivern zugestanden hätte. Die aus der ganzen stelle im obenstehenden gezogenen folgerungen würden dadurch nnr bestätigt: denn wenn die Argiver in Nemea selbst nur noch das recht ein opfer zu veranstalten hatten, so müssen die von ihnen abgehaltenen spiele an einem andern orte, eben in Argos, stattgefunden haben. Argivisch nennt er die winternemeen auch 6, 16, 4.

dort ein solches gegenüber der gruppe des Kleobis und Biton, Paus. 2, 20, 3 *τούτων δὲ ἀπαντικρὺ Νεμείου Διός ἐστιν ἱερόν, ἄγαλμα ὀρθὸν χαλκοῦν, τέχνη Λυσίππου.*

Nachdem uns der durch das zweite *καὶ* eingeleitete satz in die stadt Argos geführt hat, müssen wir dort auch die dritte, durch *καὶ δὴ καὶ* als grösste und besondere ehrenbezeigung angekündigte auszeichnung suchen, welche dem nemeischen Zeus von den Argivern zu theil wurde, die abhaltung von wettkämpfen bei den winternemeen. Zu dem *ἱερεὺς* und dem *ἱερὸν Διὸς Νεμείου* gab es natürlich auch ein periodisch wiederkehrendes fest dieses gottes in Argos, welches dort ebenso gut *Νέμεια* heissen konnte, wie die in der stadt Athen gefeierten feste des epidaurischen Asklepios und der eleusinischen gottheiten *Ἐπιδαύρια* und *Ἐλευσίνια* genannt wurden, von dem bekannten fest in Nemea aber durch den beisatz der jahreszeit unterschieden wurde. Nemeen in Anchialos nennt eine münze aus Caracalla's zeit, vgl. Krause in Pauly's Realencycl. 5, 525; nemeische spiele in Megara Schol. Pind. ol. 7, 157, in Aetna ol. 13, 158. Auch mit den in Argos gefeierten nemeen waren zu Pausanias zeit wettspiele verbunden, deren local wir — zu voller bestätigung der gegebenen erklärung — noch aus Pausanias nachweisen können: 2, 24, 3 *ἀνιόντων ἐς τὴν ἀκρόπολιν ἔστι μὲν τῆς Ἀχραίας Ἥρας τὸ ἱερόν, ἔστι δὲ ναὸς Ἀπόλλωνος (Δειραδιώτου). τοῦ Δειραδιώτου δὲ Ἀπόλλωνος ἔχεται μὲν ἱερὸν Ἀθηνᾶς Ὀξυδερκοῦς, ἔχεται δὲ τὸ στάδιον, ἐν ᾧ τὸν ἀγῶνα τῷ Νεμείῳ Διὶ καὶ τὰ Ἡραῖα ἄγουσιν.* Durch den artikel *τὸν* zeigt der schriftsteller an, dass seinem leser dieser agon schon bekannt ist: eben aus der vorhin erläuterten stelle 2, 14, 2. Den zusatz *χειμερινὸν* durfte Pausanias sich diesmal ersparen: an die spiele in Nemea konnte hier niemand denken.

Noch gedenkt Pausanias der winternemeen 6, 16, 4: *δρόμου εἰσὶ τοῦ ἱππίου μῆκος μὲν διαυλοι δύο· ἐκλειφθέντα δὲ ἐκ Νεμείων τε καὶ Ἰσθμίων αὐτὸν βασιλεὺς Ἁδριανὸς ἐς Νεμείων ἀγῶνα τῶν χειμερινῶν ἀπέδωκεν Ἀργείοις.* Die pindarischen scholien a. a. o. erwähnen des rosskampfes noch bei den nemeen; er ist also in Nemea erst nach Augustus, unter welchem und Tiberius der letzte alexandrinische erklärer Pindars, Didymos, geschrieben hat, abgekommen; aus dem schweigen jener scholien über die winternemeen darf wohl auch geschlossen werden, dass diese zur

zeit des Didymos noch nicht mit wettspielen verbunden waren. Diese sind vielleicht unter oder von Hadrian eingeführt worden, vgl. Dio Cass. 69, 10 *ἐποίει δὲ καὶ θήρας καὶ ἀγῶνας περιπορευόμενος τὰς πόλεις*, Spartinn. vit. Hadr. 9 *in omnibus pene urbibus et aliquid aedificavit et lusus edidit.* Möglich, dass er im winter nach Argos kam, zur zeit des dortigen nemeenfestes, dass ihm, wie einst dem Flaminin, zu ehren spiele abgehalten und, wie jenem, die leitung übertragen wurde, eine ehre die er sich auch in Athen gefallen liess, Spartian. Hadr. 7 *multa in Athenienses contulit et pro agonotheta resedit.* Eine stiftung von ihm im Heraion erwähnt Paus. 2, 17, 6. Als Pausanias nach Argos kam, bestand nur noch der wettlauf in voller rüstung; hier wie in Nemea und auf dem Isthmos ging der rosskampf wohl aus demselben grunde ein, wegen geringer betheiligung und anzahl der wohlhabenden.

Durch verweisung der winternemeen nach Argos wird die bisher so verwickelte chronologie der eigentlichen nemeen bedeutend vereinfacht. Zunächst erhellt nunmehr, dass sie alle zwei jahre im sommer wiederkehrten, um den anfang jedes 2ten und 4ten olympiadenjahrs, nach moderner zeitrechnung in jedem vorchristlichen jahre, dessen zahl eine ungerade ist. Sodann wird sich auch die bestimmung des monats jetzt leichter anstellen lassen, nachdem die zahl der zu diesem zweck verwendbaren historischen beispiele durch den hinzutritt der bisher in den winter verlegten einzelfälle vermehrt worden ist.

Böckh und Schömann vergleichen den panemos mit dem attischen metageitnion (august), welchem jener bei den Aetolern und Boeotern wirklich entsprach; hiefür wird angeführt, dass der mythos vom nemeischen löwen in beziehung zu dem thierzeichen des löwen steht, durch welches die sonne in diesem monat ging, vgl. Schol. Pind. hypoth. I *τὸν ἀγῶνα τῶν Νεμέων τινὲς μὲν ὑφ' Ἡρακλέους τεθεῖσθαί φασιν, ἐπὶ τῇ τοῦ λέοντος ἀναιρέσει.* Wenn aber die feier der spiele ihre mythische begründung in der erlegung des löwen gehabt hätte, würden wir als festzeit nicht den monat erwarten, in welchem sein zeichen regiert, sondern einen andern, allenfalls den nächstfolgenden. Die herrschende und, worauf es vor allem ankommt, die officielle deutung erklärte den agon vielmehr für eine leichenfeier zu ehren des kindes Opheltes. Der charakter einer solchen feierlichkeit sprach sich aus in der bekränzung der

sieger mit eppich als einer trauerpflanze, in der schwarzen kleidung der kampfrichter und in dem anderen namen des Opheltes: Archemoros, als dem ersten opfer, welches der zug der sieben gekostet hatte. Die scholien nennen daher das fest geradezu einen *ἀγὼν ἐπιτάφιος*. Jene andere deutung beruht wohl nur auf nachahmung der pythischen stiftungslegende; was an ihr annehmbar ist, verwenden andere ausleger, indem sie Herakles die spiele erneuern lassen.

Gegen die gleichung des panemos mit dem metageitnion hat bereits K. F. Hermann De anno delphico p. 20 einen grund angeführt, welcher nicht leicht abzuweisen ist: den, dass bei den peloponnesischen Doriern die stelle des metageitnion bereits der karneios einnahm, welcher als heilige zeit aller Dorier sowohl in allen dorischen kalendern der halbinsel vorhanden sein als auch überall dieselbe zeitlage haben musste, vgl. Philol. 33, p. 231. Hermann selbst entschied sich, nachdem die unzulänglichen gründe, welche Corsini für deutung des panemos auf den hekatombaion (juli) beigebracht hatte, von Böckh widerlegt waren, für den boedromion (september), dem der panemos in Korinth, Syrakus und andern staaten gleich war, s. Monatskunde p. 73, Rel. Alt. §. 49, 17. Nach Schol. Pind. ol. 7, 147 war nämlich dem nemeischen panemos der rhodische gorpiaios gleichzeitig und von späten grammatikern, wie Suidas, wird der gorpiaios mit dem september verglichen. Dieselben grammatiker führen aber auch den panemos selbst neben dem gorpiaios an, setzen ihn dem juli gleich, und bezeichnen beide monate als makedonisch [7]). Wie der rhodische gorpiaios anzusetzen ist, muss umgekehrt die erklärung des panemos lehren. Wir halten uns, um die zeitlage des nemeischen panemos zu gewinnen, an die zwei instructivsten einzelfälle.

Der eine von diesen gehört dem j. 217 ol. 140, 4 an. Damals trat Aratos die achäische strategie mit sommers anfang an, *ἅμα τῇ θερινῇ ὥρᾳ ἐνισταμένης* Polyb. 5, 91, die um den frühaufgang des siebengestirns (Polyb. 5, 1), welcher ungefähr am 12.

7) In der späteren zeit entsprach der makedonische panemos dem juni, der gorpiaios dem august; dieselbe verschiebung zeigt sich bei allen andern monaten der Makedoner. Wahrscheinlich sind beim übergang zum sonnenjahr die makedonischen monate um je eine stelle später gerückt worden.

mai eintrat; der antritt der strategie fand vielleicht am neumondstag (10. mai) statt. Aratos betrieb sogleich aufs eifrigste die rüstungen gegen die Aetoler und deren verbündete; doch bald fielen von zwei seiten her die Eleer und Spartaner in das achäische bundesland Messenien ein, wesswegen Aratos nach Megalopolis rückte. In folge dessen konnten sich die feinde nicht vereinigen und zogen wieder ab. Aratos aber beschäftigte sich damit, die in Megalopolis bestehenden wirren zu schlichten. Dann ging er zur bundessynode nach Aigion, mit zurücklassung des Lykon als befehlshaber. Während die versammlung tagte, fielen die Eleer in Achaia selbst ein und streiften verheerend bis in die nähe von Aigion; dann bedrohten sie Leontion, erlitten aber durch Lykon eine schwere niederlage und zogen heim. Als bereits die erntezeit eintraf (*ἤδη τοῦ θερισμοῦ συνάπτοντος* Polyb. 5, 95, 5), rückte Aratos mit dem kern der truppen in die argivische ebene, um die feldarbeit zu schützen, die Eleer dagegen schickten sich zu einem einfall bei Tritaia an. Aber Lykos rückte in ihr eignes land ein und lockte das eleische aufgebot in einen vernichtenden hinterhalt; zu gleicher zeit verheerten achaische schiffe die aetolische küste. Da erschien auch könig Philippos mit seinem heere in Argolis, wo er vorerst in gesellschaft des Aratos den nemeischen spielen zusah, dabei aber von dem eintreffen eines boten überrascht wurde, welcher die nachricht von der schlacht am Trasimenus überbrachte, Polyb. 5, 101, 5 *ἦκε μετὰ φίλων ἐπὶ τὴν τῶν Νεμέων πανήγυριν εἰς Ἄργος, ἅμα δ' αὐτοῦ θεωμένου τὸν ἀγῶνα τὸν γυμνικὸν, παρῆν ἐκ Μακεδονίας γραμματοφόρος.* Diese bewog ihn, auf schleunige beilegung der griechischen händel zu denken, um freie hand für Italien zu bekommen. Nach mancherlei, über 1—2 wochen ungefähr (vgl. Philol. 33, p. 245) sich ausdehnenden verhandlungen kam es zum abschluss des friedens: dem letzten der von Polyb. 5, 101, 3 dem jahr ol. 140, 3 eingereichten ereignisse, eingetroffen hart am schluss dieses jahres oder nicht lange vor ihm.

Da Polybios, wie Philol. 33, p. 241 ff. gezeigt worden ist, in den fünf ersten büchern nach ächten, eleischen olympiadenjahren datirt, welche den vollmondstag des metageitnion zur epoche hatten, so müssen die eben erwähnten nemeen kurz vor dem 14. metageitnion (21. august 217) abgehalten worden sein. Eine gleichung des panemos mit dem boedromion (september) ist also unmöglich

und auch die deutung auf den metageitnion, welche oben schon aus einem andern grunde bestritten wurde, abzulehnen, weil die nemeen in die mitte des mondmonats fielen. So bleibt uns nur die wahl zwischen hekatombaion (juli) und skirophorion (juni), welchem letzteren der panemos bei den Makedonern und in Kyzikos gleichlief. Dieser aber wird wiederum durch die angabe des Polybios beseitigt, dass den nemeen die ernte vorausgegangen war: denn die reife des getreides trat in der Peloponnesos im 8., auch 9. monat nach dem frühuntergang des siebengestirns (um 11. november) ein, also gegen mitte oder ende juni, s. Theophrast. Hist. plant. 8, 2, 7 (vgl. mit 8, 1, 2) und Plinius Nat. hist. 18, 7, 10, 60. Der 18. hekatombaion (25. juli 217) entspricht allen anforderungen der von Polybios gegebenen chronologischen merkmale. Mit ihm lässt sich auch der römische synchronismus vereinigen: die schlacht am Trasimenus wurde nämlich nach Ovid Fast. 6, 765 am 22. juni des altrömischen kalenders geschlagen, welcher vom julianischen bis auf drei wochen abweichen konnte[8]).

Die hier gefundene gleichung des panemos mit dem hekatombaion gewinnt eine erwünschte bestätigung durch das p. 52 besprochene attische psephisma vom 11. hekatombaion ol. 114, 2. 323, welches auf eine demnächstige nemeenfeier bezug hat. Die bestellung der nemeischen festgesandtschaft, die herbeikunft des proxenos aus Kleonai und die beschlussfassung selbst sind den spielen sicher nicht um ganze monate sondern nur um wenige tage oder wochen vorausgegangen und dürfen diese um so eher in die nächste zeit nach dem 11. hekatombaion gesetzt werden, als der metageitnion und boedromion schon aus andern gründen in wegfall kommen. Nur nicht auf den 12. hekatombaion, obgleich die Pindarscholien den 12. monatstag angeben. Denn am tag vor den spielen hat man schwerlich eine athenische volksversammlung abgehalten, welche die anwesenheit der nemeischen festgesandtschaft und des kleonäischen proxenos nöthig machte und auf die spiele beziehung hatte; noch mehr: unter den ehren, welche letzterem in Athen erwiesen werden sollen, wird auch eine speisung im prytaneion eben am 12. hekatombaion genannt, z. 11 der unteren

8) Mommsen R. G. 1, 604 verlegt die schlacht in den frühling; mit welchem rechte, muss hier unerörtert gelassen werden.

hälfte des psephisma bei Köhler Hermes 5, 18 *ἐπαινέσαι δὲ Λάπυρῳ Καλλί[ου Κλεωναῖ]ον [ι]ὸν πρόξενον καὶ καλέσαι [αὐτὸν ἐπὶ δ]εῖπνον εἰς τὸ πρυτανεῖον εἰς [αὔριον]*. Dass aber die tagzahl des scholiasten verdorben ist, erhellt aus Schol. Pind. ol. 7, 147 *τελεῖται (τὰ ἐν Ῥόδῳ Ἅλλεια) μηνὸς Γορπιαίου εἰκοστῇ τετάρτῃ ἡμέρᾳ, ἀπέχει δὲ τῶν Νεμέων ἡμέρας ἓξ*. Eine von den drei zahlen ist offenbar falsch: entweder hat das Heliosfest nicht am 24. sondern 18. gorpiaios, oder die nemeenfeier nicht am 12. sondern am 18. panemos stattgefunden, oder die entfernung betrug 12, nicht 6 tage. Ein hervorgehen von *εἰκοστῇ τετάρτῃ* aus *ὀκτωκαιδεκάτῃ* oder von *κδ'* aus *ιή'*, ein übergang aus *δώδεκα* in *ἓξ* oder aus *ιβ'* in *ς'* ist nicht wahrscheinlich; wohl aber ist in folge der äusseren ähnlichkeit neben dem wechsel von *α'*, *δ'* und *λ'* keine vertauschung häufiger in texten, welche viel zahlen enthalten (z. b. bei den chronographen), zu finden, als die von *β'*, *η'* und *κ'*. Daher schreiben wir bei Schol. Pind. a. a. o. *μηνὶ Πανέμῳ ιή'* (statt *δωδεκάτῃ*). So geben auch wirklich die von T. Mommsen im Frankfurter Programm v. 1867 aus einer Florentiner handschrift veröffentlichten Scholia Thomana-Tricliniana p. 35: *ἦγετο δὲ (τὰ Νέμεα) μηνὶ Πανέμῳ ιή' ὃς ἐστιν Ἰούλιος*.

Verbinden wir das ergebniss dieser darlegung mit dem, was sich über die zeit der andern nationalspiele aufstellen lässt [9]), so erhalten wir für eine nach attischem jahranfang berechnete olympiade folgendes schema.

Ol. 140, 1. 220 v. Ch. 11.—15. metageitnion: Olympia.

2. 219 18. hekatombaion: Nemea. 218 frühjahr: Isthmia.

3. 218 metageitnion: Pythia.

4. 217 18. hekatombaion: Nemea. 216 frühjahr: Isthmia.

9) Ueber den delphischen bukatios, den monat der pythischen spiele, s. Kirchhoff Monatsb. der Berl. akad. 1864, p. 129 ff.; wegen des olympienmonats Philol. 33, p. 227 ff.; die isthmien bestimme ich vorläufig so, wie oben geschehen ist.

Hof. *G. F. Unger.*

Senec. Brev. vit. 2, 3

ist wohl mit cod. Pal. 2 und 4 *offocantur* herzustellen, wie jetzt Flor. 2, 11, 6 Jahn und Halm *offocandos* (vulg. *effocandos*) und Schol. Juven. 14, 222 Jahn *offocabitur* (Kramer *effocabitur*).

Gotha. *K. E. Georges.*

V.

Ueber das attische militärstrafgesetz.

Für die kenntniss des attischen militärstrafgesetzes sind wir auf sehr spärliche zeugnisse in den schriften der alten angewiesen. Unter diesen beansprucht die höchste geltung Lys. Or. XIV, 7, eine stelle, die leider zu den critischen *cruces* gehört, wo jeder etwas wahrscheinliches, niemand etwas sicheres beizubringen hat. Dieser wichtige und schwierige paragraph ist in dem zweiten bändchen der neuesten Lysias-ausgabe von Frohberger behandelt und hat gelegenheit gegeben zu einer gründlicheren behandlung der dabei in betracht kommenden frage nach der gestalt und dem inhalt des militärstrafgesetzes, als ihr bisher zu theil geworden war. Frohberger's besonnene untersuchung hat mich ebenso wohl in vielen punkten belehrt und mir die einzuschlagenden wege gewiesen, als mich selbst angeregt, in selbständiger weise über diesen gegenstand zu forschen. Wenn meine ansichten von denen Frobberger's abweichen, so masse ich mir doch bei der dunkelheit, in der wir aus mangel an nüchternen zeugnissen in dieser sache schweben, nicht an, in allen punkten unumstössliches zu sagen. Wenn ich zu einer erneuten prüfung dieser interessanten stelle angeregt haben sollte, so ist das schon verdienst genug.

Lysias XIV, 7 lautet bei Frohberger: *ἡγοῦμαι δ', ὦ ἄνδρες δικασταί, ὅλῳ τῷ νόμῳ μόνον αὐτὸν τῶν πολιτῶν ἔνοχον εἶναι· ἀστρατείας μὲν γὰρ δικαίως ἂν αὐτὸν ἁλῶναι, ὅτι ὁπλίτης καταλεγεὶς οὐ παρῆν, λιποταξίου δέ, ὅτι οὐκ ἐξῆλθε μεθ' ὑμῶν στρατοπεδευσόμενος οὐδὲ παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι,*

δειλίας δέ, ὅτι δέον αὐτὸν μετὰ τῶν ὁπλιτῶν κινδυνεύειν ἱππεύειν εἵλετο. Angenommen, diese worte wären so, wie sie dastehen, handschriftliche überlieferung, so würden sie dennoch für mich anstössiges enthalten; denn 1) kann ich nicht billigen, dass οὐ παρῆν und παρέσχε τάξαι durch ἐξῆλθε getrennt sind, und das eine als beweis für ἀστρατείας, das andere für λιποτάξιον gebraucht wird. Beides nämlich bezieht sich ohne den geringsten unterschied auf das gestellen vor dem ausmarsch. Beide ausdrücke, neben einander gestellt, würden durchaus erträglich sein, da in allen sprachen dem redner das recht zusteht, dasselbe durch zwei wendungen auszudrücken, wohl aber ist παρασχεῖν ἑαυτὸν nach ἐξελθεῖν, da παρῆν schon vorangeht, müssig. Aehnlich urtheilte auch Kayser. Es wird nun zwar οὐ παρῆν auf das erscheinen in den controllversammlungen bezogen, aber zu einer solchen significanten bedeutung des verbs sehe ich weder bei §. 5 noch bei §. 6 veranlassung. Die XVI, 14 genannte versammlung war eine zusammenkunft gewiss nicht blos der hopliten, sondern auch der reiter, überhaupt aller demoten; sie kann überhaupt nichts für παρεῖναι beweisen. 2) Das zum beweise von λιποτάξιον angegebene ist weder als factum wahr noch mit diesem namen zu benennen, wenn nicht der bezug von μεθ' ὑμῶν ausschliesslich auf die hopliten sicher gestellt ist. Diese waren nun allerdings die richter in diesem process. Auch kann man sagen, dass sie im §. 15 in ihrer eigenschaft als hopliten mit ἐτολμᾶτε und ἐφοβεῖσθε angeredet sind, obwohl die zweite person pluralis sich auch daher erklärt, dass hopliten und heer identificirt werden, weil jene das gros des heeres bildeten. Jedenfalls aber kann im §. 10 ὑφ' ὑμῶν δοκιμασθείς nicht auf die richter als hopliten gehen, sondern als vertreter der bürgerschaft. Es kommt hinzu, dass in der geläufigen phrase μεθ' ὑμῶν ἐξελθεῖν oder μάχεσθαι — μεθ' ὑμῶν stets nicht auf einen theil des heeres, sondern auf das ganze geht, s. Lys. XXV, 9. XXXI, 33. Lyc. in Leocr. 57. Deshalb konnte μεθ' ὑμῶν diesen strengen bezug an unserer stelle nur haben, wenn ein verbum dabei stand, das für den hoplitendienst eigenthümlich ist. Ein solches ist aber στρατοπεδεύεσθαι nicht. Es ist schon an und für sich nicht recht passend zu sagen; er ist nicht ausgezogen, um mit euch zu lagern. Man zieht aus, um zu kämpfen, und wenn es auch von den Amyclaern

Xenoph. Hellen. IV, 5, 11 (citirt von Frohberger) ebenso heisst, so ist das verbum hier doch eher passend, weil es wie ἀποδημοῦντες den jeweiligen aufenthaltsort bezeichnen sollte. — Nun ist aber die herstellung des §. 7, wie sie oben ausgeschrieben ist, eine sehr gewagte. Aus einer menge conjecturen ist der jetzige text entstanden. Denn nichts mehr als eine conjectur ist auch der einschub der wörter λιποταξίου δέ, ὅτι in der handschrift C, eine interpolation, zu der wir den grund leicht errathen können, zumal da dieser grund noch heute von einigen für stichhaltig gehalten wird. Weniger veranlasste dazu, wie Francken Comment. Lysiac. p. 102 meint, dass in der überschrift λιποταξίου stand, als die ankündigung des redners, Alcibiades allein von allen bürgern sei ὅλῳ τῷ νόμῳ belastet. Man glaubte, dies gesetz aus Aesch. III, 175 und Andoc. I, 74 in seinen theilen zu kennen; man wusste, dass diese stelle, wie schon aus μόνον hervorgeht, mit emphase und rhetorischer übertreibung gesprochen wurde, wo man dem redner eher zu viel, als zu wenig zutrauen muss — daher schien der einschub in C nothwendig. Bei der untersuchung lassen wir zunächst jene beiden stellen ausser acht und versuchen, so gut es geht, nach unseren reden or. XIV und XV uns einen begriff von jenem gesetz zu machen. Zunächst kam es dem sprecher dieser deuterologie darauf an zu zeigen, dass das gesetz περὶ ἀμφοτέρων handle (§. 6), nicht blos über die, welche aus feigheit sich während der schlacht in's hintertreffen zurückgezogen hätten, was die gegner behaupteten, sondern auch über die, welche überhaupt beim fussheere, wozu sie ausgehoben waren, fehlten. Das letztere war also eigentlich nur vom redner zu beweisen und der beweis war im §. 6 geführt. Der redner geht aber weiter und behauptet in rhetorischer weise, dass der angeklagte auch des ersten anklagepunktes schuldig sei, ohwohl die vertheidiger des angeklagten diesen so sicher zu gunsten ihres clienten anführen. Der beweis hierfür gelingt ihm natürlich nur durch verdrehung der gesetzesstelle. Daraus geht mit klarheit hervor, dass ὅλος an lieser stelle nur steht von dem gegensatz des einen theils des gesetzes zum ganzen, das überhaupt nur aus zwei theilen besteht, ein gebrauch, wie er bei ὅλος bekannt ist, s. Ps. Gorg. Palam. §. 2. In dem gesetze waren zwei verbrecher gebrandmarkt 1) die, welche sich während der schlacht ins hintertreffen zurückziehen;

2) die, welche sich zum fussheere ausgehoben nicht einstellen. Es genügen also durchaus die beiden handschriftlich überlieferten worte: *ἀστρατείας* und *δειλίας* im §. 7 der intention unseres redners. Zu diesem resultat, sehe ich, ist auch Francken in der angeführten stelle gekommen. — Auch sonst ist in den beiden reden keine spur einer scharfen dreitheilung zu finden. Im §. 5 ist *δειλία* nicht als *vox propria* für eine eigene anklage angeführt, sondern als motiv dem *λιποτάξιον* subjungirt. Im §. 11 ist der unterschied zwischen *λιποτάξιον* und *δειλία* ganz verwischt. In or. XV, 1 und 7 wird unsere klage den klagen *ἀστρατείας* beigezählt, als grund der anklage aber nicht blos §. 11 *καταλεγεὶς εἰς τοὺς ὁπλίτας* angeführt, sondern auch *λιπὼν τὴν τάξιν*. Daraus geht unzweifelhaft hervor, dass die ausdrücke für feigheit ohne scharfe abgrenzung, synonym, in den beiden reden gebraucht sind. Für die häufige verwechselung der drei begriffe hat auch Frohberger viele stellen angeführt, z. b. Dem. XXXIX, 16, XXI, 164 und 166 (wo wir auch einen mit *λιποτάξιον* synonymen begriff kennen lernen, nämlich *στρατείας ἀπόδρασις*), Dem. XXIV, 103. — Angenommen jedoch, in dem *νόμος* hätte wirklich mehr gestanden, als was wir aus unserer rede erkennen könnten, so ist dennoch nicht alles klar. Es ist bekannt, dass das schildwegwerfen für den soldaten ein schweres vergehen war, das mit atimie bestraft wurde. Diese klage wird selten bei aufzählung der militärvergehen vergessen und spielte gewiss keine geringe rolle, da Plato (Legg. XI, 945 d) eine scharfe unterscheidung zwischen dem *ῥίψασπις* und dem *ἀποβολεὺς τῶν κατὰ πόλεμον ὅπλων* macht und eine bis in's detail gehende bestimmung des gesetzes darüber verlangt. Diese klage will Meier Att. process p. 365 als eine eigene neben der klage *δειλίας* bestehende gefasst wissen; es sollen jedoch alle die einzelnen klagen, zu denen er noch viele andere hinzufügt, wie die *αὐτομολίας*, gegen spione u. s. w. auf grund eines einzigen gesetzes erhoben worden sein. Ist Meiers ansicht die richtige, so liesse sich bei der angeführten auffassung von *ὅλος ὁ νόμος*, wie wir sie bekämpfen, kaum vermeiden, auch alle diese vergehen einzeln aufzuführen und sie dem Alcibiades zur last zu legen, wenigstens das wichtige *ῥίπτειν τὰ ὅπλα* nicht zu vergessen. Frohberger aber hält gegen Meier die klagen *δειλίας* für identisch mit den eben angeführten gegen den *ῥίψασπις* und es ist nicht zu

leugnen, dass gerade die klage gegen den *δίψασις* besonders häufig mit *δειλία* in verbindung gebracht wird, s. Aesch. I, 29. Aristot. Eth. Nic. V, 4, 23. V, 4, 30, aber stets doch so, dass *δειλία* nur als motiv der that, nicht als name der klage genannt wird. Wenn nun aber Frohberger's ansicht richtig ist, dann hätte der redner als grund für *δειλία* nichts anderes angeben dürfen, als das *δίπτειν τὰ ὅπλα*, denn dies war denn das der klage besonders eigenthümliche. Aber gegen Frohberger's identificirung beider klageformen spricht durchaus Andocid. I, 74: *καὶ ὁπόσοι λίποιεν τὴν τάξιν ἢ ἀστρατείας ἢ δειλίας ἢ ἀνανμαχίου ὄφλοιεν ἢ τὴν ἀσπίδα ἀποβάλοιεν*. Dadurch sind wir der frage nahe gekommen, ob es überhaupt ein oder mehrere gesetze über militärvergehen gegeben hat. Petitus Legg. Att. p. 556 ff. der ausgabe 1635 und Meursius Them. Attic. p. 23 ff. construiren eine menge gesetze, in dem sie in der bekannten weise jedem rhetor und scholiasten aufs wort glauben. Meier dagegen meint, wie schon erwähnt, es gebe nur ein gesetz. Neuerdings sagt Weidner in seiner ausgabe der rede gegen Ctesiphon §. 175, nachdem er die Frohberger'sche herstellung des §. 7 adoptirt und ausgeschrieben hat: *nec tamen haec tria crimina unam eandemque legem complexum esse arbitror*. Er beruft sich dafür auf Plato. Ich glaube, dass dieser zweifel sich leicht erledigt. Bei Plato XII, 973 A besteht das gesetz aus den worten: *στρατεύεσθαι τὸν καταλεγέντα ἢ τὸν ἐν μέρει τινὶ τεναγμένον*. Die beiden mit *ἐὰν δέ* folgenden, die klagen *ἀστρατείας* und *λιποταξίου* umfassenden ausführungen sind nur theile des einen gesetzes. Ich glaube also durchaus, dass die *duo* — denn die *tria crimina* leugne ich — *crimina* bei Lysias XIV, 7 ein gesetz bildeten. Eine schwerere frage ist es, ob alle die anderen bei Meier aufgeführten klagen nach einem gesetze entschieden wurden. Ich möchte es bezweifeln und an dem im §. 8 citirten gesetze beweisen, das Petitus p. 550 so construiert: *ἐὰν τις ἀδοκίμαστος ἱππεύῃ, ἄτιμον εἶναι*. Es war nämlich der zweite einwand der vertheidiger des angeklagten im §. 8, Alcibiades sei schuldlos, da er ja gedient hätte, wenn auch bei den reitern, nur dann möglich, wenn in dem bis dahin behandelten gesetz nichts von einem ungesetzmässigen reiterdienst stand. Sonst hätte auch §. 11 anders lauten müssen. Aus demselben geht nämlich hervor, dass in dem gesetze nichts stand von denen, die

aus feigheit vom hoplitendienste zur reiterei übergegangen seien. Denn es wird dort geschlossen, dass eine solche that ebenso bestraft werden müsste, als die im gesetze erwähnte. Ich schliesse daraus, dass das im §. 8 citirte gesetz keine fortsetzung war, sondern ein verschiedenes; sonst hätte es auch zwischen *τοῦ — νομοῦ κελεύοντος* heissen müssen *αὐτοῦ* und bei *ἀνάγνωθι* ein *πάλιν* kaum fehlen dürfen. Auf diese weise erklärt es sich auch leichter, wie der redner im §. 9 von vermögensverlust reden kann. Das erste gesetz gegen feiglinge belegte nur mit atimie, das andere gegen unlegitimirte reiter mit verschärfter atimie. Diese auffassung, dass es mindestens zwei gesetze waren, findet geringe begründung in dem plural *τῶν νόμων* §. 9, *τοὺς νόμους* §. 15, *τοῖς νόμοις* 22, 40, 47, da wir es hier stets mit formelhaften redensarten zu thun haben, findet aber auch keinen widerspruch an dem singular *νόμος* XV, 9, da der sprecher der or. XV nur das zweite gesetz behandelt. Der singular *τὸν νόμον* in or. XIV, §. 10 ist jedem von selbst klar.

Wir gehen zu der frage über, ob wir nach anderen stellen berechtigt sind, zu glauben, das gesetz hätte anders gelautet, wie es uns nach Lys. or. XIV und XV wahrscheinlich schien. Ich finde über den inhalt des bei Lysias citirten gesetzes drei divergirende ansichten unter den gelehrten. Bake Schol. hypom. IV, p. 329 leugnet, dass es klagen *δειλίας* gegeben habe, eine ansicht, die er schon früher ausgesprochen hatte. Da *δειλίας* nun aber handschriftlich im §. 7 der or. XIV überliefert ist, so muss er folgerichtig sagen, *δειλίας* vertrete hier das fehlende *λιποταξίου* — eine erklärung, woran meiner meinung nach auch kein anstoss zu nehmen ist. Francken dagegen meint a. a. st., *λιποταξίου* sei ein *nomen generale et utriusque criminis commune*. Was er zum beweise dafür anführt, kann als solcher in keiner weise gelten. Aus Lyc. Leocr. §. 147 und Dem. in Mid. §. 164 geht nur hervor, dass *λιποταξίου* und *ἀστρατείας* oft wegen der verwandten bedeutung verwechselt und zusammengestellt wurde. Frohberger glaubt, dass die drei vergehen genau der qualificatiou nach im gesetze geschieden waren, wenn sie auch rücksichtlich der bestrafung unter einen gesichtspunkt fielen. Für die praxis war jedenfalls eine solche scharfe unterscheidung gar nicht vorhanden; denn es kam ganz auf den gesichtspunkt an, von welchem man eine sache

betrachten wollte, da sie sich aufs engste berührten. Bei Frohberger basirt die dreitheilung auf zwei allerdings sehr wichtigen stellen. Zunächst Aesch. III, 175: *ὁ γὰρ Σόλων ὁ παλαιὸς νομοθέτης ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐπιτιμίοις ᾤετο δεῖν ἐνέχεσθαι τὸν ἀστράτευτον καὶ τὸν λειποτάκτην τὴν τάξιν καὶ τὸν δειλὸν ὁμοίως· εἰσὶ γὰρ* (*δὲ* el) *καὶ* (om. l) *δειλίας γραφαί. καίτοι θαυμάσειεν ἄν τις ὑμῶν, εἰ εἰσὶ φύσεως γραφαί. εἰσίν. τίνος ἕνεκα;* handschriftlich ist zu bemerken, dass von *καίτοι* bis *γραφαί* in ekl (A bei Weidner) nichts steht. Die worte *εἰσὶ γὰρ καὶ δειλίας γραφαί* sind von Bake getrichen, und Weidner hat sie aus dem texte entfernt. Einen genügenden grund dazu sehe ich nicht. Eher möchte ich mit A den satz von *καίτοι* bis *τίνος ἕνεκα;* streichen. Denn *φύσεως γραφαί* waren die klagen *δειλίας*, welche Aeschines meinte, keinesfalls. So lange *δειλία* sich nicht in thaten zeigte, war sie natürlich unbestrafbar. Aber es ist überhaupt jede streichung überflüssig. Wir befinden uns an einer rhetorischen stelle. Der redner kündigt an, er wolle von der *ἀνδρία* des Demosthenes reden, er sagt, Demosthenes selbst habe zugegeben, *δειλὸς* zu sein. Es liegt ihm also dran, zu beweisen, dass *δειλία* ebenso strafbar sei, wie *ἀστρατεία* und *λιποτάξιον*: Der beweis ist kein factischer, sondern ein rhetorischer. In dem gesetze stand in der that nichts von *δειλία*. Das geht sonnenklar aus *εἰσὶ γὰρ καὶ δειλίας γραφαί* hervor, das geht auch daraus hervor, dass der redner meint, es wunderten sich wohl einige, dass es *φύσεως γραφαί* gäbe. Welcher redner redet so, wenn es wirklich solche klage gab! Wer spricht so vor den die gesetze kennenden richtern! Gerade die versicherung des redners ist ein beweis gegen den factischen sachverhalt. Nun aber fragen wir, wie durfte der redner die *δειλοί* mit den beiden anderen zusammenstellen, da alle die gesetze kannten? Darüber lässt sich nur vermuthen. Die schildwegwerfer standen in derselben unehre, wie die beiden anderen, und das schildwegwerfen wird vorzugsweise als ein zeichen der *δειλία* angesehen, wofür wir schon beweise beigebracht haben. Mit *δειλοί* waren also jene gemeint, und des redners kunstgriff besteht darin, dass er *δειλός* hier in anderer, weiterer bedeutung fasst. Warum aber, fragen wir endlich, beschuldigt Aeschines den Demosthenes durchaus der *δειλία*, wofür er nicht einmal ein gesetz hatte, da er ihn doch *ἀστρατείας* oder *λιποταξίου* anklagen konnte? Eine solche

anklage war ja wirklich von Euctemon gegen Demosthenes erhoben, hatte sich aber als so grundlos herausgestellt, dass Euctemon sie noch vor der richterlichen entscheidung zurückzog. Mit einer klage δειλίας kam man jedenfalls weiter, da der begriff unbestimmter war. — Die andere stelle Andocid. 1, 74 lautet: καὶ ὁπόσοι λίποιεν τὴν τάξιν ἢ ἀστρατείας ἢ δειλίας ἢ ἀνανμαχίου ὤφλοιεν ἢ τὴν ἀσπίδα ἀποβάλοιεν κτλ. An dieser stelle steht δειλίας zwischen zwei synonymen begriffen, kann also selbst nichts verschiedenes davon sein. Auch ist die scheidung mit ἤ nicht so scharf, dass δειλίας nicht einfach das vorangehende λίποιεν τὴν τάξιν aufnehmen könnte, wie oben §. 73 von γραφὰς ὤφλον die rede ist, obwohl εὐθύνας ὤφλον vorangeht. — Nun aber giebt es auch viele andere stellen, die durchaus auf eine zweitheilung schliessen lassen und eigene klagen δειλίας nicht kennen. Vor allem Plato a. a. st., der doch mit ausführlichkeit von den gesetzen ἀστρατείας und λιποταξίου spricht, sodann Pollux Onom. *H*, 40, wo mit grosser vollständigkeit alle militärvergehen aufgezählt sind, δειλία aber fehlt. Endlich gestattet auch Lyc. Leocr. §. 147 einen solchen schluss. Der redner will beweisen, dass Leocrates ἁπάντων τῶν μεγίστων καὶ δεινοτάτων ἀδικημάτων schuldig sei. Er führt eine menge an, aber nicht das doch so nahe liegende δειλίας. Bei einer solchen stelle kam es doch auf häufung an. Aber δειλία wird bei ihm nur als gesammtbezeichnung der einzelnen vergehen gebraucht, s. §. 130 und 132. Von geringerer wichtigkeit ist, dass in Dem. XXIV, 119 bei aufzählung der verbrecher nur ἀστράτευτοι und λιπόντες τὴν τάξιν, im §. 102 derselben rede sogar nur ἀστράτευτοι vorkommt, welches letztere vielleicht zu entfernen ist, da τὰς ὑπὲρ τῆς πόλεως στρατείας λυμαίνεται vorangeht. — Zu allgemein ist Aristoteles, wenn er Ethic. Nicom. V, 3, 20 sagt: προστάττει δ' ὁ νόμος καὶ τὰ τοῦ ἀνδρείου ἔργα ποιεῖν, οἷον μὴ λείπειν τὴν τάξιν μηδὲ φεύγειν μηδὲ ῥίπτειν τὰ ὅπλα κτλ. — Von keinem werthe ist die bemerkung des Nicolaos Progym. 4, 27 (Walz.): ἔργον ἀναίρεσις ἀργίας γέγονεν ὄνομα, δέους δὲ κατηγόρημα δειλίας παρέσχετο κλῆσιν. — Nach alle dem muss ich mein urtheil dahin abgeben: δειλία ist nur synonymon zu allen erwähnten militärvergehen, es ist der allgemeine ausdruck dafür, weil allen dasselbe motiv zu grunde liegt. Die beiden anderen vergehen waren zwar im gesetze von einander getrennt; die Athener

selbst aber unterschieden beide bald nicht mehr, wie dasselbe resultat bei den klagen *προδοσίας, τυραννίδος* oder *καταλύσεως τοῦ δήμου* zugestanden ist. — Bei dieser ansicht müssen wir den § 7 natürlich anders reconstruiren, als es in der neuesten ausgabe geschehen ist. In X sind die worte so überliefert: *ὃ καταλέγεις ὁ πατὴρ* (in zwei handschriften *ὁ καταλεγεὶς, ο πηρον*) *οὐκ ἐπεξῆλθε μεθ' ὑμῶν στρατοπέδω μόνος οὐ παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι, δειλίας δὲ κτλ.* Fast allgemein hat man vor oder hinter *καταλεγεὶς* eingeschoben *ὁπλίτης*, eine verbindung, gegen die an und für sich ja nichts einzuwenden ist. Doch finden wir in unserer rede §. 11: *ἐν τοῖς ὁπλίταις τεταγμένος*, §. 22: *ἐστρατεύσατο ἐν τοῖς ὁπλίταις*, und or. XV, 11: *καταλεγεὶς εἰς τοὺς ὁπλίτας*. Daher will mir das kahle *ὁπλίτης* nicht recht gefallen; auch liegt es wohl näher bei *πατήρ* zu denken an *πατρίδος*. — Für *στρατοπέδῳ μόνος* lag nahe *στρατοπεδευσόμενος*. Es ist aber oben bemerkt, dass dies wort nicht für den hoplitendienst bezeichnend genug ist. Ich habe an *τὰ ὅπλα θέμενος* gedacht. Das *ἐπ'* in *ἐπεξῆλθε* ist allgemein aufgegeben, ich suche es zu verwerthen, indem ich für *οὐ* schreibe *οὔτε*. Danach erhalte ich folgenden satz: *ὅτι καταλεγεὶς ὑπὲρ τῆς πατρίδος οὔτε ἐξῆλθε μεθ' ὑμῶν τὰ ὅπλα θέμενος οὔτε παρέσχε μετὰ τῶν ἄλλων ἑαυτὸν τάξαι.* Diese worte sind wenigstens im geschmacke der attischen redner, denn Lycurg. Leocr. §. 43 heisst es: *καὶ μήτε ὅπλα θέμενον ὑπὲρ τῆς πατρίδος μήτε τὸ σῶμα παρασχόντα τάξαι τοῖς στρατηγοῖς κτλ.*

Altona. *Emil Rosenberg.*

Zu den Scriptt. Hist. Augustae.

Maxim. et Balb. 2: *alter ita clarus nobilitate est, ut et morum lenitate reipublicae sit necessarius et vitae sanctimonia.* Auch hier streicht Haupt im Hermes IV, p. 152 einfach das *sit*, für das neuere kritiker ohne weiteres *est* gesetzt hatten. Es empfiehlt sich wohl mehr einen sehr gewöhnlichen schreibfehler in folgender weise zu berichtigen: *ita clams nobilitate est, ut et morum lenitate reipublicae fit necessarius et vitae sanctimonia.*

Halle a. S. *Robert Unger.*

VI.

Einige bemerkungen zu Kieperts atlas von Hellas.

Die folgenden bemerkungen bilden eine ergänzung des im Philologischen Anzeiger 1873, nr. 10, p. 507 ff. gegebenen artikels über Kieperts neuen atlas von Hellas. — In der ersten den Peloponnes darstellenden specialkarte betrifft die wichtigste abweichung von den früheren karten die lokalitäten der hermionischen küste. Bereits 1861 ist in den anmerkungen zu Agathemeros (Geogr. min. 2, p. 485) gezeigt, dass in dem hierher gehörigen und von Pausanias 2, 34 ausgeschriebenen Periplus die beschreibung der küste nicht, wie Pausanias selbst glaubte, bei dem Scyllaeum der trözenischen küste (Cap Skyli), sondern bei einem anderen, am ende des argolischen busens und im gebiete von Hermione gelegenen Scyllaeum (Cap Kheli oder Kelli) beginnt. Später hat auch Bursian, auf den sich Kiepert beruft, einen irrthum des Pausanias erkannt, ohne jedoch den grund desselben, die verwechslung zweier gleichnamiger vorgebirge, zu berühren. Dass es nun aber ein von Curtius, Bursian und Kiepert nicht verzeichnetes Scyllaeum pr. am nördlichen ende des argolischen busens gab, ist so bezeugt als man nur wünschen kann. Strabo 8, 6, 1 sagt: *ὁ μὲν (Ἀργολικὸς κόλπος) μέχρι τοῦ Σκυλλαίου, ... ὁ δὲ (Ἑρμιονικὸς κ.) ξωθινώτερος τούτου.* Letzterer beginnt ihm bei der halbinsel *Ἁλικὴ* (*ανιη* codd.), wie bei dem sogenannten Scylax der ort *Ἅλία* ans ende des argolischen busens gesetzt wird. Ferner heisst es bei Mela 2, 3, 3: *Inter Scyllaeum et Maleam sinus Argolicus,* und bei Plinius NH. 4, 17: *qui sequitur sinus ad Scyllaeum Argolicus vocatur traiectu* 50 *m. p.*.

Derselbe Plinius nennt Hermione unter den städten der küste, die von Scylläum pr. bis zum Isthmus reicht; das vorgebirge selbst nennt Strabo ἑρμιονικὸν ἀκρωτήριον, und ebenso Livius 31, 44: *classis, ... Malea superata, circa Scyllaeum agri Hermionici Attalo regi* (der damals in Hermione war) *coniuncta est.* Mit dem irrthum des Pausanias zusammenzustellen ist der ähnliche des Ptolemäus, welcher den argolischen busen wunderbarer weise bis zum Scyllaeum der trözenischen küste ausdehnt, und also ebenfalls nicht gewusst hat, dass es an der argolischen küste nicht nur zwei Bucephala pr., sondern auch zwei Scyllaea gab. In Kieperts karte wird das hermionische Scyllaeum pr. (C. Kelli) als insel Haliussa aufgeführt, unter der voraussetzung dass dieses vorgebirge einst eine insel gewesen sein könne, obgleich die unmittelbar neben Halice liegende insel Chinitza sich von selbst als die Haliassa des Pausanias darbot. Weiter folgt aus dem gesagten, dass das Bucephala pr. nicht, wie in Kieperts karte, das nördlich von C. Kelli gelegene C. Koraka ist, sondern das an der durchfahrt zwischen dem festlande und der insel Pityussa befindliche vorgebirge. Mit der übrigen anordnung dieser küste bin ich vollkommen einverstanden.

Thyrea lag nach Thucydides 10 stadien vom meere entfernt. Unvereinbar mit dieser angabe ist das itinerar des Pausanias 2, 38, 5, der vom passe der Anigraea aus den küstenweg verlässt und ἰὼν ἄνω πρὸς τὴν ἤπειρον zuerst Thyrea, dann Anthana und andere gegen den Parnon hin gelegene ortschaften nennt. Da es nun viel einfacher ist bei Thucydides corruption eines zahlzeichens, als bei dem periegeten einen falschen bericht vorauszusetzen, so haben Leake und andere, denen früher auch Kiepert folgte, Thyrea in den ruinen bei Luku im thale des Tanaos etwa 35 stadien von der küste, und Anthana im b. Hellenicon nicht ohne wahrscheinlichkeit zu finden geglaubt. Wurde bei Thucydides die zahl $\overline{\Lambda E}$ (35) in ΔE verdorben, so konnte aus diesen sinnlosen buchstaben leicht das wort δέκα entstehen. Jetzt schliesst sich Kiepert an Bursian an, indem er Thyrea nicht weit vom meere neben den salzsee Mustos stellt und Anthana südlich davon an der mündung des flusses Charadros in dem P. K. Hagios Andreas sucht. Erst bei letzterem orte, meint Bursian, habe Pausanias die küste verlassen; denn die maritime lage von Anthana ergebe sich aus Scylax §. 46, wo

Bursian mit den ausgaben liest: Ἀνθάνα (Μέθανα codex) πόλις καὶ λιμήν. Doch selbst zugegeben Scylax habe Ἀνθάνα geschrieben, so liesse sich daraus noch kein irrthum des Pausanias erweisen, weil der Periplus auch binnenländische durch einen hafen mit dem meere verbundene städte aufzählt, wie z. b. §. 61 das 25 stadien von seinem hafen entfernte Thronium und §. 62 am lamischen busen die 80 stadien von ihrem hafen Phalara entfernte stadt Lamia. Dazu kommt dass wir durch nichts berechtigt sind das handschriftliche Μέθανα in Ἀνθάνα umzuändern, und dass wir über die lage dieses hafenortes nichts wissen. Der passendste platz dafür scheint mir in der thyreatischen bucht unter dem halbinselartig hervortretenden felsigen vorgebirge zu sein, auf welchem an der stelle einer alten stadt jetzt Astros liegt. Gab es hier eine Methana oder Methone mit einer Ἄσιπος genannten akropole, so würde diese der lage nach entsprechen der messenischen Methone oder Mothone und der trözenischen Methana oder Methone, und es läge nahe bei Hesychius die glosse: Μεθώνη, πόλις Θεσσαλίας καὶ γαστήρ zu ändern in: πόλις Θεσσαλίας· [ἄλλη ἡ] καὶ Ἄσιπος (ἄσιπος wird als stadtname von den alten grammatikern erwähnt: s. Henr. Stephani Thesaur. s. v.). Auffallend ist auch dass von Stephanus Byz. s. v. Μεθώνη mitten unter den hellenischen städten dieses namens eine Μεθώνη ἐν Περσίδι erwähnt wird. Falls dieses nicht auf den persischen ort Μαῖτονα (Ptol. 6, 4) zu beziehen ist, könnte man vermuthen ἐν Πυρασίδι oder ἐν Πυραμίᾳ [sc. τῆς Θυρεάτιδος], da die bei Astros liegende getreideebene von Plutarch. Pyrrh. c. 32 τὰ Πυράμια τῆς Θυρεάτιδος genannt wird, und dass Cynurus nicht ein sohn Περσέως, wie es jetzt bei Pausanias 3, 2, 2 heisst, sondern eines Πυρασέως sei. Man beachte ferner dass die namen der Alcyoniden Asteria, Methone und Anthe den ortsnamen dieser nicht fern vom alcyonischen see gelegenen gegend entsprechen, obgleich die uns bekannten überlieferungen die sage von Alcyoneus nicht hierher, sondern in die thrakische Pallene, oder nach dem korinthischen Isthmus in die nähe des *mare Alcyonium* verlegen. Ein Aster der makedonischen Methone wird erwähnt in den Schol. Demosth. p. 30. Asteria heisst eine tochter des Danaus, der an der mündung des Tanaos, also beim heutigen Astros, gelandet sein soll.

Der in Messenien bei Korone liegende berg wird nach Pau-

sanias Mathia genannt; in den früheren karten war statt dieses verdächtigen namens Emathia geschrieben. Wenn ich nicht irre, ist bei Pausanias 4, 34, 4 *THI MAΘIAI* entstanden aus *TH IAMEIAI*, d. i. *τῇ Ἰαμείᾳ*. Es ist der berg der messenischen *Ἰαμεῖτις* (*ἰαμεῖτις* var. lect. in Strab. 8, 4, 7), die auch Curtius in die nähe dieses berges setzt, Kiepert aber nicht erwähnt.

In Arcadien sind auf dem wege von Megalopolis nach Methydrium die von Pausanias genannten ortschaften angeführt bis auf eine, deren name allerdings corrupt ist. Die hierhergehörige und theilweise schon von Curtius verbesserte stelle bei Paus. 8, 35, 10 lautet: *ἑξῆς δέ ἐστιν ἐμοὶ δοκεῖν καλούμενον, καὶ πᾶσι τοῖς Ἀρκάσι ἀνεῖναι τὴν χώραν φασὶ ἐνταῦθα*. Aus den letzten worten ergiebt sich wohl als name des orts *Ὁμοδοχεῖον*, mit dem zu vergleichen ist das *Ὁμολώιον* der Böoter und das *Ὁμάριον* der Achäer, der Thessaler und der italischen Griechen. Ein anderer noch nicht hergestellter ortsname findet sich bei Pausanias 8, 34, 2 auf dem wege von Megalopolis nach Lakedämon. Wir lesen hier: *πρὸς δὲ τῷ χωρίῳ τοῖς Ἄχεσιν ἕτερόν ἐστιν * ὀνομαζόμενον ἱερὸν, ὅτι Ὀρέστης ἐνταῦθα ἐκείρετο τὴν κόμην*. Schwerlich ist da *Κουρεῖον* zu suppliren, wie Curtius will, oder dem worte *ἱερόν* zu substituiren, wie Bursian vorschlägt, sondern vor *ὄνομα* ist *Κόμανα* ausgefallen. Auch das kleinasiatische Comana soll ja so genannt sein weil Orestes dort sein haar abgeschnitten habe (Etym. M. p. 526, 20).

In der karte von Elis wird mit Curtius und Bursian angenommen dass der Peneus ehemals wahrscheinlich nicht südlich sondern nördlich vom Chelonatas gemündet habe, weil Strabo und Ptolemäus die mündung des flusses hierher setzen. Dieses argument verliert bedeutend an gewicht sobald man weiss dass Strabo und Ptolemäus in manchen offenbaren irrthümern übereinstimmen und dieselben fehlerhaften karten benutzt haben müssen.

In Triphylien wird die stadt Macistus, welche nach Strabo auch Platanistus hiess, noch mit einem dritten namen beschenkt, da sie nicht verschieden sein soll von Samicum, wie Kiepert mit Curtius und Bursian annimmt. So weit indessen aus den zeugnissen der alten die lage dieser stadt sich ermitteln lässt, muss sie, wie schon Boblay sah, nordöstlich von Lepreum gesucht werden, etwa da wo jetzt das Palaeocastron Chrysuli liegt.

Unter den küstenflüssen dieser gegend giebt Kiepert einen *Pamisus Arcadicus* nach einer conjectur Bursians, der bei Strabo 8, 3, 14 statt *Ἀμάθου .. ὃς νῦν Μάμαος [καὶ Ἀρκαδικὸς] καλεῖται* lesen will *ὃς νῦν Πάμισος ὁ Ἀρκαδικὸς καλεῖται*. Allein unbedenklich ist mit Meineke anzunehmen dass die eingeschlossenen worte hierher versetzt sind aus der vorhergehenden zeile, wo zu lesen *ὁ Τριφυλιακὸς Πύλος καὶ Λεπρεατικὸς [καὶ Ἀρκαδικὸς]*, was in derselben weise später 8, 3, 26 wiederholt wird. Wenn Strabo 8, 3, 1 von jenem flusse sagt: *ὃν οἱ μὲν Πάμισον, οἱ δὲ Ἄμαθον ἔλεγον*, so wird dadurch ein *νῦν δὲ Μάμαον καλοῦσι* keineswegs ausgeschlossen. Letzterer name war wohl allein im gebrauche, und die beiden anderen sind eben nur im interesse homerischer streitfragen als ältere namen von den grammatikern supponirt worden. Diesen fluss nun und im zusammenhange damit die lage von Pylos (bei Piscini, nicht weit von Lepreum gegen NW) und der berge Menthe und Lapithas giebt Kiepert nach Bursians anordnung, welche von der von Curtius angenommenen nur in bezug auf den fluss Mamaus abweicht. Ich kann sie nicht für die richtige halten Aus einer eingehenden prüfung ergiebt sich vielmehr, dass nach sechs unter sich wohl vereinbarlichen angaben Strabo's die stadt Pylos 30 und etliche stadien von der küste, gegen 400 stadien vom messenischen Pylos entfernt, etwas nördlicher als Samicum, etwas südlicher als die benachbarten städte Hypanea und Typaneum, nicht weit von einem tempel der scilluntischen Artemis, an einem Pamisus-Amathus-Mamaus genannten flusse lag, der gegen norden floss, und also nicht ein im südlichen Triphylien nach südwesten laufender, wie in Kieperts karte, gewesen sein kann, sondern einer der kleinen flüsse gewesen sein muss, die im nördlichen Triphylien bei Scillus zum Selinus vereinigt sich durch diesen in den Alpheus ergiessen; woraus sich denn zugleich auch erklärt wie Ptolemäus dazu kam den messenischen Pamisus mit dem Alpheus in der nähe von Typaneum in verbindung zu bringen. Nicht fern von Pylos lag der berg Menthe, von welchem nordwärts zum Alpheios der Acheron floss. Dieser berg kann nur der heutige Smerna sein, nicht der westlich von Lepreum liegende Alvena, der vielmehr dem alten Lapithas entspricht. Nur eine stelle scheint mit dem bisher gesagten im widerspruch zu stehen, nemlich die wo Strabo sagt dass *ἀπὸ τοῦ Πύλου τούτου καὶ τοῦ Λεπρέου*

bis zum messenischen Pylos die länge des weges 400 stadien betrage. Aber dieses und was sonst noch in derselben stelle berichtet wird, beweist nicht dass Pylos im süden Triphyliens, da wo in wahrheit Lepreum lag, anzusetzen sei, sondern dass Lepreum hier irrthümlich in den parallel von Pylos nach norden hin versetzt wird (wie bei Ptolemaeus Lepreum in der breite der Alpheiosmündung steht). Da indessen Strabo an einer anderen stelle die lage von Lepreum richtig angiebt, so haben wir hier wohl nicht ein versehen Strabo's, sondern einen textfehler anzunehmen und den widerspruch zu tilgen indem wir verbessern: *ἀπὸ τοῦ Πύλου τούτου τοῦ Λεπρεατικοῦ*. — Der in Kieperts karte Pamisus genannte fluss ist der vom Lapithas berge kommende Anigros, mit dem sich vom westen her der Acidon oder Acidas vereinigt. An der mündung heisst der fluss nach Strabo Acidon, nach Pausanias Anigros.

Olympia gegenüber hätte aus Pausanias 5, 6, 7 das *Τυπαῖον ὄρος* genannt werden sollen statt des problematischen Phellon, der in einer an unrechter stelle in Strabo 5, 3, 14 eingeschobenen glosse erwähnt zu werden scheint, worin gesagt wird, es gebe auch einen berühmten Athenetempel bei Scillus in der nähe von Olympia *κατὰ τὸν Φέλλωνα* (*Φελλῶια* Meineke; *τὴν Φολόην* Krüger). Es ist nicht einmal sicher ob hier überhaupt ein berg oder wald zu verstehen sei; es könnte auch der auctor, dem diese notiz entlehnt ist, bezeichnet sein. Ueber den scilluntischen tempel der Hera zu Olympia haben wir ein fragment (Fr. Hist. 4, p. 307) aus dem werke eines gewissen *Ἀπελλᾶς*. Eine andere form dieses namens ist *Ἀπέλλων*; man könnte daher vermuthen: *κατ' Ἀπέλλωνα*; oder etwa *κατὰ τὸν Φλέγωνα*?

Ueber die lage des eleischen hafen Kyllene haben wir nur die angabe, dass er von Elis sowohl als von Dyme 120 stadien entfernt war. Darnach setzt ihn Curtius an die jetzt versandete küste zwischen dem see Kotiki und dem unter einem felsen liegenden hafen Kunupeli, mit welchem er den an einem *ὄρεινὸν ἀκρωτήριον* gelegenen ort Hyrmine zusammenstellt. Bei dieser annahme würden die gegebenen distanzen nach den auf der grossen französischen karte verzeichneten wegen vollkommen richtig sein; wenn dagegen an dem bezeichneten punkte sich jetzt kein hafen befindet, so ist zu erwägen, dass diese küste einst anders gestaltet, und der jetzige see Kotiki ein meerbusen gewesen sein muss, da Myrsinus

als *ἐπὶ θάλασσαν καθήκουσα* erwähnt wird. Wir sind daher durchaus nicht berechtigt mit Kiepert Kyllene nach Cunnpeli, Hyrmine aber an den Araxnsberg jenseit des grenzflusses Larisus zu verlegen und somit einerseits die gegebenen distanzen als falsch anzusehen und anderseits die nordgränze von Elis nach Achaja hineinzuverschieben, da sich nnn darthun lässt dass umgekehrt eleische ortschaften einst zu Achaia gehörten.

In der karte des mittleren Hellas (taf. V) wird der hafen Mychos bei Corsiae in Böotien angesetzt. Er war ja aber, wie Straho sagt, der östlichste hafen von Phocis, und lag also in der tiefen hucht bei Bnlis. Folglich ist auch das zwischen Mychos und Marathos liegende Pharygium pr. von Kiepert nicht richtig gestellt. Für diese positionen sind Bnrsians richtige angaben nicht beachtet; mit recht dagegen nennt Kiepert die folgende nur von Strabo erwähnte stadt Marathus, nicht Opisthomarathus, wie Bursian nach Meineke's conjectnr zu Strabo 9, 3, 13, wo statt der vulgata: *μετὰ τὴν Ἀντίκυραν πολίχνιόν ἐστιν ὄπισθεν ὁ Μάραθος* zu lesen ist *πολίχνιόν ἐστιν ὀλισθὲν* oder *ἐστι διολισθέν*. An der lokrischen küste wird in der nähe der heutigen insel Trizonia ohne fragezeichen eine stadt Anticyra angesetzt mit Leake und Bursian, der indessen diese lage der stadt nur eine wahrscheinliche nennt, mit berufung auf Livius 26, 26, aus dessen worten: *breve terra iter eo (Anticyram), brevis navigatio ab Naupacto est*, sich etwas bestimmteres nicht entnehmen lässt. Dagegen hätte die tabula Peutingeriana berücksichtigt werden sollen, in der zwischen Euanthia und Crisa eine Anticirra erwähnt wird, welche also im crisäischen meerbusen an der Cirrha gegenüberliegenden küste gelegen haben muss; woraus denn folgen würde, dass statt *Anticyra* bei Livius wahrscheinlich *Anticirrha* zu lesen wäre.

Tafel VI enthält eine interessante zusammenstellung von stadtplänen, unter welchen der von Athen in grösserem maassstabe hanptsächlich mit den hausteinen C. Wachsmuth's ausgeführt ist.

Auf tafel VII (nördliches Hellas mit Epirus nnd Makedonien) wird der heutige fluss Morno nicht mehr Hylaethus, wie in den früheren karten, sondern richtig Daphnus genannt. Die östlich davon in Lokris an der küste liegenden orte Oeneon, Erythrae, Eupalion sind nach Leakes annahmen eingetragen, welche sich bei genauerer prüfung als unzulässig ergeben werden; dagegen scheint

mir die nach Bursian gegebene anordnung der um den Trichonissee herum gelegenen ortschaften im allgemeinen richtig zu sein; über einzelnes, namentlich über die genauere feststellung der lage von Thermum, lässt sich streiten. — Wo früher nach Leakes conjectur Dodona angesetzt wurde, steht in der neuen karte Tecmon, und Dodona wird, nach Barths vermuthung, südwestlich davon gestellt. Die grosse unsicherheit dieser positionen hätte wenigstens durch fragezeichen angedeutet werden müssen. — In Makedonien war Mieza nicht östlich von Beroea, sondern nördlich davon, mittewegs zwischen dieser stadt und Scydra zu stellen, wo in den höhlen der Hagia Sotira die von Plinius 31, 30 bei Mieza erwähnten tropfsteinhöhlen wiedergefunden sind. — In Chalcidice sind die an der westküste zwischen Aenea und Potidaea gelegenen orte Smila, Capsa, Gigonus, Lisae, Combria und Lipaxos anders anzuordnen, da die position der ersten bei Cap Smila der englischen seekarten in die gegend fällt wo Kiepert bereits die dritte, Gigonus, ansetzt. Nach denselben karten und in übereinstimmung mit dem Periplus des Scylax ist Scione östlicher zu stellen auf die landspitze zwischen Canastraeum und Thrambeis.

„Der nur bei Herodot vorkommende Prasiassee, für dessen identität mit der Kerkinitis allerdings einiges zu sprechen schien, habe ich wegen der nach Herodots erzählung vorauszusetzenden nähe des gebirges Orbelus in dem weiter stromaufwärts gelegenen und zuerst durch die russischen officiere erkundeten und verzeichneten seebedeen von Bukowo zu finden geglaubt“ (Vorbericht p. 5). Das nördlich von diesem see liegende gebirge der Parorbelia nennt Kiepert Cercine, obgleich die vorauszusetzende nähe des Kercinitis-see am unteren Strymon verlangt die Cercine nach dem heutigen, selbst dem namen nach, wie es scheint, damit identischen Kurcha-Balkan zu verlegen, und das von Kiepert hierher gesetzte Dysoron gebirge auf die westlichen nahe bei Thessalonice liegenden berge zu beziehen. Dass übrigens der herodotische Prasias-see von dem Kerkinitis-see zu unterscheiden sei, ist auch mir sehr wahrscheinlich, nur möchte ich ihn nicht am oberen Strymon suchen. Die in diesen see hineingebaute holzstadt, in welcher das vieh mit fischen gefüttert wurde, und welche Athenäus p. 345, E Mossynos (i. e. *ξυλίνη*) nennt, ist, wie ich glaube, die *Ξυλόπολις* (41° lat.) welche nach Ptolemaeus südwestlich vom Amphipolis an der süd

seite des Bertiskosgebirges (41° 15′) liegt. Letzteres ist der heutige Betchik-Dagh; der an dessen südseite gelegene see von Mavrovo entspräche also dem Prasias-see Herodots. Neben diesen see hin würde vom untern Strymon aus der kürzeste nach Makedonien führende weg zu ziehen sein, während die gewöhnliche in den itinerarien verzeichnete strasse einen bogen beschreibt und an der südseite des Bolbe-sees hingeht. Nun sagt Herodot ausdrücklich dass vom Prasias-see ein richteweg, *ὁδὸς σύντομος*, nach Makedonien führe, was auf einen am oberen Strymon gelegenen see nicht passen würde. Es ist daher wahrscheinlich, dass der in der nähe des Prasias gedachte Orbelus nach Herodot auf die im westen des Strymon gelegenen auslaufer des grossen nördlichen gebirgsstocks zu beziehen sei. — Die von Kiepert in der nähe des Mavrovo-sees angesetzte stadt Ossa und das westlich davon stehende Asserus sind zwei von Ptolemaeus falsch gestellte namen, welche auf die Assa oder Assera genannte und am singitischen busen liegende stadt zu beziehen sind. — Heraclea Sintica wird ohne fragezeichen an den see von Bukowa gestellt. Diese annahme und die damit zusammenhängende construction der beiden wege die von Philippi nach Heraclea führen, halte ich für wenig wahrscheinlich; jedenfalls sind sie sehr unsicher und hätten einer näheren begründung bedurft.

Blatt VIII und IX geben die inseln und asiatischen westküsten. In Troas steht neben Hamaxitus die stadt Lamponia. Dieser nur aus älteren schriftstellern bekannte name ist wohl identisch mit Hamaxitus, und *Λαμπωνία* eine dialektische form für *Λαμπηνία* (*λαμπήνη* = *ἅμαξα*). — Der name Lainus an der mittleren westküste von Chios beruht auf einer conjectur Groskurds zu Strabo 14, 1, 35, wo die handschriftliche lesart: *εἶτα λαιοὺς ὕφορμος*. Da nach den englischen seekarten der alte name dem heutigen Alonta entspricht, so ist zu schreiben *εἶτ' Ἀλαιοῦς*. Auf denselben hafenort beziehe ich eine stelle bei Plinius 4, 54: *Cernunt eum (Aega scopulum*, den Kalieri-rock der seekarten zwischen Chius und Andrus) *a dextra parte Andrum navigantes ab Achaia* (*Ἀχαΐα* statt *Ἀλαΐα*). — Das zwischen Adramyttium und Pergamum liegende gebirge nennt Kiepert Pindasus nach Plinius 5, 126, wo: *Pergamum praefluit Cetius profusus Pindaso* oder, nach den besten MSS., *Prindaso*. In den buchstaben *us prindaso*

steckt ohne zweifel Strabo's *Ἀσπορδηνὸν ὄρος τὸ περὶ Πέργαμον*, welches anstandshalber gewöhnlich *Ἀσπορηνὸν* (*Ἀσπορινὸν var. lect.*) genannt wurde. In dem von Plinius benutzten griechischen texte stand vielleicht: *προχεόμενος ἐκ τοῦ Ἀσπορινοῦ δάσους*. Da nun aber der Cetius in Kieperts karte gewiss richtig der von nordosten kommende Bergama tchai ist, so wäre auch der berg nordöstlich, nicht nordwestlich von Pergamum zu stellen. — Sehr treffend bemerkt Kiepert dass von dem nach Strabo bei Pitana mündenden Euenus (Madara tchai) ein anderer Euenus bei Adramyttium unterschieden werden müsse, und dass Strabos angaben über eine von dem flusse bei Pitana nach Adramyttium geführte wasserleitung irrthümlich sei, wie sich aus der terrainbildung, deren genauere kenntniss wir den neusten eisenbahnbauten verdanken, ergiebt. — Der gebirgsname Mimas ist gegen die angaben der alten auf den nördlichen theil der erythräischen halbinsel beschränkt. — Die südlich von Samos liegende insel Acrites ist nach den MSS. des Agathemeros (G. M. 2, p. 479) und nach dem jetzigen namen Arki richtiger *Ἀρχῖτες* zu nennen. — In der rhodischen Chersonesus ist der *Bubassus sinus* der welcher von Kiepert *Schoenus sinus* genannt wird, und letzterer muss auf die zunächst südwärts folgende bucht bezogen werden. — In der karte des cimmerischen Bosporus (blatt X) sind die positionen von Hermonassa, Stratokleia, Sindicus hafen, Corocondama, Corócondamitis see und einiger punkte der pontischen ostküste zu ändern mit hülfe des neulich aus einer londoner handschrift edirten Periplus dieser küste (v. Fragm. Hist. tom. V, p. 174 ff.). — Das südlich von Sinde angesetzte Kronion vorgebirge heisst bei Plinius 6, 17 Crunoe (*Κρουνοί*) und wäre in adjectivischer form *Κρουνατῶν* zu nennen. — An der nördlichen mündung des thrakischen Bosporus steht irrthümlich Phinopolis. Es beruht dieses wohl auf einer stelle des Plinius 5, 150, wo in den älteren ausgaben steht: *inde fauces primae . . ., ubi Phinopolis* (conjectur für Spiropolis der handschriften) *oppidum fuit*. Die stelle bezieht sich aber auf das südliche ende des Bosporus und alle in bezug auf das handschriftliche Spiropolis vorgebrachten conjecturen sind zurückzuweisen, da die richtigkeit des namens durch die in der gegend von Chalcedon von den byzantinern erwähnte *τῶν Σπειρῶν μονή* (S. Ducange Constant. Christ. p. 117. 189) genügend verbürgt ist.

Die auch in späteren zeiten noch existirende stadt Phinopolis lag, wie sich namentlich aus Ptolemaeus und Zosimus 1, 34 ergiebt, neben dem see Derkos oder Develtos. — An der westküste des Bosporus ist Hyparodes in Kyparodes zu verbessern.

Göttingen. *C. Müller.*

Zu den Panegyrici.

Eumen. Grat. act. 7, 2: *Vidisti enim non ut per agros aliarum urbium omnia fere culta aperta florentia.* Haupt im Hemes IV, Var. XIX, p. 151 verlangt *uberta* statt *aperta*, was er durch die von Forcellini angeführten stellen des Gellius und Solin und durch das Onomast.: *hubertus γόνιμος* stützt. Mehr wahrscheinlichkeit als *uberta* (*uberata* hat Palladius, *ubertuosus* Io. de Ianua) dürfte das von späteren gern gebrauchte wort *spimata* haben; also: *omnia fere culta, opimata, florentia*, wie z. b. Hegesippus IV, 27: *Nilus — solum opimat* sagt. Fast dieselbe verderbung (vgl. Arntz. zu Mamertin. Grat. Act. 17, 1, p. 713) findet sich bei Ammianus (bei dem XIX, 2, 2: *patentes agros pingues cultosque* steht) XXXI, 13, 6: *quia humus rivis operta sanguineis gressus labiles evertebat* statt *opimata*. Dasselbe wort dürfte noch herzustellen sein bei:

Mamertin. jun. Paneg. 11, 4: *neque enim ei parandae sunt picturatae marmorum crustae — neque tempus epularum ei, qui saepius statarium prandium ad necessitatem humani corporis capiat, gaudens castrensi cibo, ministro obvio et poculo fortuito.* Wenn es keinem zweifel unterliegt, dass Haupt a. o. Var. XX, p. 152 richtig *ministerio* verbessert hat (auf welches wort der unterzeichnete durch Salmasius zu Capitol. Antonin. Phil. 17, p. 356, vgl. Cang. Stoss. II, p. 560 geführt war), so ist dagegen *sumptus epularum* statt *tempus* wenig glaublich. Die versetzung der buchstaben *p* und *t* giebt *opimitas* an die hand: *neque opimitas epularum.* Bei dichtern findet sich *epulae opimae, mensa opima, maximae opimitates opiparaeque*, bei prosaikern *mensam agrestibus opimare, praedarum, gentis opimitas.*

Halle a. S. *Robert Unger.*

VII.

Das Elogium des M'. Valerius Maximus.

Die *Elogia clarorum virorum* nehmen unter den römischen inschriften eine ganz eigenthümliche stellung ein: auf marmor eingehauen, gehören sie ihrer äusseren gestalt nach den epigraphischen denkmälern an, während sie in ihrem inhalte und der form der abfassung sich von allen übrigen documenten dieser art wesentlich unterscheiden. Die art und der zweck ihrer entstehung erklärt diese auffallende erscheinung: nach den ausführungen Mommsen's in seiner ausgabe der Elogia (C. I. L. I, p. 281 ff.) kann es nicht mehr zweifelhaft sein, dass sie, wie schon Morcelli (de stilo I, c. 5, p. 258 f.) vermuthete, die bestimmung hatten, den statuen zur illustration zu dienen, die Augustus in den hallen des Marstempels auf dem *forum Augustum* aufstellen liess, um das andenken der helden, die in alter und neuer zeit zur grösse Rom's beigetragen hatten, zu verewigen. Die bildsäulen selbst sind freilich ohne ausnahme verloren gegangen; auch von den inschriften ist nach Mommsen's angabe mit voller sicherheit nur ein einziges fragment, zwei andere mit wahrscheinlichkeit als den augusteischen originalen angehörig zu bezeichnen; andere sind zwar ebenfalls in Rom gefunden, scheinen aber der buchstabenform nach copieen aus späterer zeit zu sein, während der grössere theil ausserhalb Rom's: in Arezzo und Pompeji [1]) zum vorschein gekommen ist. Jedoch be-

1) Die in Lavinium gefundene inschrift: *Silvius . Aeneas || Aeneae. et . Lav |nias . filius*, wird dagegen, wie schon Mommsen vermuthete, von diesen Elogia auszuschliessen sein, da dort neuerdings auch

weist die gleichartige form der abfassung und vor allem die fast wörtliche übereinstimmung, die sich sogar auf die zeilenabtheilung erstreckt, zwischen dem in Rom erhaltenen fragment und der in Arezzo unversehrt gefundenen inschrift des C. Marius, dass wir es hier mit wesentlich getreuen copieen der römischen originale zu thun haben. Die uns auf solche weise inschriftlich erhaltenen echten dreizehn inschriften[2]), die mit Aeneas beginnen und bis auf Lucullus hinabreichen, bilden sicher nur einen kleinen theil der ganzen reihe, welche in ihrer gesammtheit einen äusserst wichtigen beitrag zu der äusseren geschichte Rom's bieten würde, da nachweislich die angaben dieser Elogia in wesentlichen puncten von unserer literarischen tradition abweichen. Natürlich können dieselben, wie die in derselben zeit abgefassten *fasti consulares* und *triumphales*, nur eine bedingte glaubwürdigkeit beanspruchen; erst eine genaue untersuchung über die ihnen zu grunde liegenden quellen kann über ihren werth entscheiden. Die älteren herausgeber und auch Mommsen haben eine solche untersuchung nicht geführt, so dankenswerth auch die anmerkungen Mommsen's zur constatirung der differenzen im einzelnen sind; jedoch hat er sein urtheil über die glaubwürdigkeit der Elogia dahin formulirt (p. 282): *memoriam in iis contineri probam et antiquam et summopere dignam ad quam viri docti magis etiam attendant quam adhuc fecerunt. Nam quam antiqui annales memoriam propagaverunt non intemeratam sane et multis nominibus corruptam, sed tamen unicum veritatis fontem,*

eine inschrift der *Lavinia Latini || filia* zum vorschein gekommen ist, vgl. E. Bormann: ungedruckte lateinische inschriften im programm des grauen klosters. Berlin 1871, p. 16 ff. Dass freilich auf dem *forum Augustum* auch die statuen der albanischen könige aufgestellt waren, ist nicht zu bezweifeln: vgl. Mommsen a. o. p. 281.

2) Ueber die nur von schriftstellern erwähnten und die gefälschten Elogia vgl. Mommsen a. o. p. 282; das doppelt erhaltene Elogium des Marius ist dabei nur einmal gezählt. Das fragment (n. 24), das von Fabretti, Niebuhr, Mommsen auf L. Albinius bezogen wird, wird allerdings seiner fassung nach ebenfalls auf dem *forum Augustum* gestanden haben; es konnte ja auch die rettung der höchsten heiligthümer des römischen volkes mit recht als eine heldenthat angesehen werden. Uebrigens halte ich auch nach den von Mommsen gemachten einwendungen die beziehung auf den *flamen Quirinalis* mit Borghesi und Schwegler schon deshalb für wahrscheinlicher, weil von der zurückführung der vestalinnen von Caere nach Rom durch Albinius in unserer tradition sich keine spur findet, und dieselbe auch der natur der sache nach unwahrscheinlich ist.

ea maximam labem cum passa sit per scriptores saeculi septimi exeuntis Valerium Antiatem praesertim et Licinium Macrum propagatam auctamque deinde per scriptores saeculi Augusti, elogia locum tenere post Diodorum et Ciceronem et profecta esse ex annalibus optimis Livianisque aut aequandis aut fortasse etiam praeferendis quae ad ea adnotavi ostendent. Es wird unter diesen umständen nicht überflüssig erscheinen, an einem beispiel zu prüfen, ob sich diese quellen mit einiger wahrscheinlichkeit erweisen lassen; das gewonnene resultat wird freilich nicht ohne weiteres auf die übrigen Elogia anwendung finden dürfen, aber es wird doch im allgemeinen für die art der abfassung dieser inschriften nicht ohne interesse sein. Das Elogium des M'. Valerius Maximus, das wir zur besprechung gewählt haben, eignet sich ganz besonders zu einer solchen untersuchung, da hier am stärksten die abweichung von der livianischen tradition hervortritt und unsere quellen uns einigermassen ein urtheil über die bildung dieser tradition verstatten. Es wird nothwendig sein, die einzelnen differenzpuncte selbst mit wiederholung schon bekannter thatsachen hier in möglichster kürze darzulegen.

M'. Valerius Volusi f. Maximus lautet der name des gefeierten im Elogium; denselben vornamen geben ihm die *fasti triumphales* und *consulares* und Dionys; dagegen heisst er Marcus bei Cicero, Livius, Orosius, Zonaras; ob auch bei Plutarch (Coriolan. 5), ist zweifelhaft; erst Stephanus hat die handschriftliche lesart *Μάρκιον* in *Μάρκον* geändert, während in dieser corruptel, die in der biographie des *Μάρκιος Κοριολανός* leicht erklärlich ist, ebenso gut der seltene und daher oft corrumpirte vorname, *Μάνιος*, stecken kann [3]). Ob diese differenz in der angabe des *praenomen* nur auf handschriftlicher verwechslung beruhe oder mit Niebuhr und Schwegler hier eine fälschung der tradition anzunehmen sei und in der ursprünglichen tradition es überhaupt

3) Aehnliche corruptelen dieses namens bei Plutarch: Sulla c. 33. Lucullus c. 4. Da übrigens Plutarch nachweislich das leben des Coriolan fast gänzlich aus Dionys geschöpft hat (vgl. H. Peter die quellen Plutarch's p. 7 ff., Mommsen im Hermes IV, p. 3), so ist es wahrscheinlich, dass er demselben auch den vornamen *Μάνιος* entlehnt habe, selbst wenn er, wie Peter glaubt (was Mommsen jedoch wohl mit recht leugnet), für die ersten sieben capitel noch eine andere quelle zugezogen haben sollte.

nur einen Marcus, und keinen bruder desselben Manius Valerius gegeben habe, ist nicht zu entscheiden; unwahrscheinlich wäre eine solche spätere fälschung zur ausgleichung offenbarer widersprüche keineswegs.

dictator augur primus quam ullum magistratum gereret dictator dictus est.

Das augurat des Valerius ist sonst nicht bezeugt; Haakh (in Pauly R. E. VI, 2327) und Mommsen a. o. bezieben darauf die angabe des Livius III, 7 zum j. 291: *mortui et alii clari viri, M. Valerius T. Verginius Rutilus augures.* Jedoch ist es nicht gerade wahrscheinlich, dass Manius seine brüder um 40 resp. 33 jahre überlebt haben sollte, selbst wenn man auf die mehrfach wiederkehrenden angaben des Dionys (VI, 39. 40. 43. 44. 71) über das hohe alter des Valerius bei bekleidung seiner dictatur kein gewicht legen will. — Dass er die dictatur erlangt habe, ohne vorher ein amt bekleidet zu haben[4]), steht zwar im widerspruch mit Dionys (6, 60): *ἀνὴρ πρεσβύτερος καὶ πάσας κεκαρπωμένος τὰς παρ' ὑμῖν τιμάς*, doch verdient diese angabe, die sich in einer sehr wahrscheinlich von Dionys selbst verfassten rede findet, keine beachtung. Schwegler sah in der nachricht des Elogium's ein deutliches anzeichen der gefalschten tradition, da nach der *lex de dictatore creando* (Liv. 2, 18) nur gewesene consuln zur dictatur wählbar waren; dagegen hat Mommsen (C. I. L. I, p. 557) nachgewiesen, dass in alter zeit der grösste theil der dictatoren nicht consulare waren und erst seit dem zweiten samnitischen kriege die vorhergehende bekleidung des consulates regel geworden ist.

4) In *primus quam* für *priusquam* wird mit Orelli und Mommsen schwerlich etwas anderes zu sehen sein, als ein fehler des steinmetzen; Morcelli und andere haben darin eine bestätigung der tradition finden wollen, dass nicht T. Larcius, sondern ein M'. Valerius die erste dictatur bekleidet habe, der jedoch von Livius und Festus ausdrücklich als sohn des Marcus und enkel des Volesus bezeichnet wird. Eine identification würde aber mit der tradition und der chronologie der ältesten zeit der römischen republik in so entschiedenem widerspruche stehen, dass es zu gewagt erscheint, sie auf grund einer sicher corrupten stelle des Elogiums (denn eine auslassung von *ante*, wie sie Morcelli annimmt, ist unmöglich) zu statuiren. Uebrigens scheint mir die ansicht von Mommsen (a. o. p. 557, vgl. O. Müller zum Festus p. 389), dass ein M'. Valerius in der ältesten tradition als erster dictator bezeichnet gewesen und erst später T. Larcius an seiner stelle eingeschwärzt worden sei, keineswegs begründet; Livius (2, 17) fand sie jedenfalls nur in den jüngeren quellen, ohne zweifel bei Valerius Antias, der sie allerdings vielleicht nicht selbst erfunden, sondern valerischen annalen entlehnt haben mag (s. unt. und Nitzsch die röm. annalistik p. 52 ff.).

triumphavit de Sabinis et Medullinis.

Die Medullini werden bei Livius gar nicht erwähnt, erscheinen dagegen bei Dionys (VI, 34) als mit den Sabinern gegen Rom verbündet. Die triumphalfasten sind zu diesem jahre leider verstümmelt.

plebem de sacro monte deduxit, gratiam cum patribus reconciliavit, faenore gravi populum senatus hoc eius rei auctore liberavit.

Auf die rolle des Valerius bei der ersten secession ist im Elogium offenbar das hauptgewicht gelegt und seine verdienste als vermittler zwischen patriciern und plebejern sind in sehr nachdrücklicher weise hervorgehoben. Um so auffallender ist es, dass Livius derselben mit keinem worte gedenkt; bei ihm ist es allein Agrippa Menenius, der als abgesandter des senates zum volke kommt, während Valerius, der schon vorher seine dictatur niedergelegt hat, bei der versöhnung gar keine rolle spielt. Anders bei Dionys, wo er nach Agrippa Menenius die erste stelle unter den zehn mitgesandten abgeordneten einnimmt und die erste rede hält. Nach Cicero (Brutus 14, vgl. Plutarch. Pompei. 13. Valer. Max. VIII, 9, 1, dagegen: Zonar. 7, 14) wäre ihm sogar für die gelungene versöhnung der name Maximus beigelegt worden. — Ferner findet sich bei Livius nichts von einem schuldenerlass, während bei Dionys und anderen (vgl. Schwegler 2, 259, a. 1) gerade dies moment sehr stark betont wird, also insofern zwischen Dionys und dem Elogium übereinstimmung herrscht; jedoch steht letzteres mit der nachricht, dass dieser schuldenerlass auf antrag des Valerius geschehen sei, vollständig allein.

Zur erklärung dieser auffallenden thatsachen genügt sicher nicht die annahme Mommsen's, dass Livius *solo, opinor, brevitatis studio ductus in his rebus narrandis et Valerii nomen plane suppressit et de fenore levato verbum nullum fecit.* Es ist vielmehr die ganze darstellung der secession und ihrer ursachen in der grundauffassung durchaus verschieden: bei Livius handelt es sich einzig und allein um einen kampf der rechtlosen plebejer gegen die übermüthigen und gewaltthätigen patricier, ein kampf, der durch die einsetzung des tribunats in befriedigender weise beigelegt wird. Nach der anderen auffassung, die in Dionys ihren hauptvertreter hat, ist es wesentlich ein kampf der armen gegen die reichen, hervorgerufen durch die drückende schuldnoth und schuldknecht-

schaft, der naturgemäss nur mit einem schuldenerlass seinen abschluss finden kann. Dass die erstere auffassung die ältere und besser beglaubigte sei, die zweite, obgleich dieselbe auch in neuerer zeit vielfach billigung gefunden hat (Schwegler II, p. 258. Mommsen R. G. I⁴, p. 273; dagegen: Ihne R. G. I, p. 124 f.), erst spät in die tradition hineingetragen sei, hat Nitzsch (die römische annalistik p. 47 f. 167 ff. 337 u. s.) zum erstenmal scharf ausgesprochen und meines erachtens überzeugend nachgewiesen. Die verkehrung des politischen gegensatzes zwischen plebejern und patriciern in den socialen zwischen arm und reich, die schilderung der plebs als einer verschuldeten, durch armuth und knechtung seitens der patricischen gläubiger verkommenen masse hat Nitzsch theilweise wenigstens auf Valerius Antias zurückgeführt (wenn auch „seine vorgänger das bild der plebs schon wesentlich in das des armen demos umgezeichnet hatten"), der dabei seiner gewohnheit treu, das valerische geschlecht zu verherrlichen, es nicht versäumt hat, die Valerier als vermittler und patrone der plebs über gebühr in den vordergrund zu stellen [5]). Ist diese ansicht begründet, so kann das Elogium, das alle diese characteristischen züge zum ruhme seines helden verwerthet hat, unmöglich aus alten quellen geschöpft sein, sondern muss ganz oder mindestens in seinen wichtigsten angaben direct oder indirect auf Valerius Antias zurückgehen.

sellae curulis locus ipsi posterisque ad Murciai spectandi causa datus est.

Fast mit denselben worten berichtet dies Livius (2, 31): *super solitos honores locus in circo ipsi posterisque ad spectaculum*

5) Vgl. z. b. Nitzsch a. o. p. 168: „kann es eben nicht zweifelhaft sein, dass diese schilderung des valerischen geschlechts als des patrons der plebs, wesentlich dem römischen annalisten dieses namens angehört. . . . Aber gerade auch diese anschauung von der wirthschaftlichen verschuldung der plebs ist, wie ich nachgewiesen zu haben glaube, so eng mit den valerischen notizen und personalien unserer darstellung verknüpft und fehlte der älteren überlieferung, dass sie nur auf Valerius Antias zurückgeleitet werden kann" vgl. p. 348: „an die alten quellen entlehnte geschichte des Poplicola schloss sich, unzweifelhaft seine (des Antias) erfindung, die der schuldnoth, also eine ganz neue geschichte der secession an, jene merkwürdige darstellung der durch das *nexum* zum aufstand gedrängten plebs". — Es ist auffallend, dass Nitzsch dies Elogium gar nicht in den kreis seiner untersuchung gezogen hat, da doch offenbar, wenn Mommsen's ansicht, dass dasselbe *aperte ex vetustis annalibus* ausgezogen sei, richtig wäre, damit seine ganze hypothese hinfällig würde.

datus, sella in eo loco curulis posita, und Festus p. 344 (nach Mommsen's ergänzung): *sellae curulis locus* [*M'. Valerio Volusi f. Maximo dicta*] *tori posteriseque* [*eius . . . in circo pro*]*xime sacellum Mur*[*ciae . . . datus est unde despi*]*ciebant specta*[*cula*]. Man darf als sicher annehmen, dass diese angaben auf eine quelle zurückgehen; dass dieselbe aber Valerius Antias sei, wird sehr wahrscheinlich durch die angabe des Asconius (in Pisonian. p. 13): *nam Valerio Maximo, ut Antias tradidit, inter alios honores domus quoque publice aedificata est in Palatio* cett. Antias war, wie aus der ganzen stelle hervorgeht, die älteste dem Asconius bekannte autorität für diese dem Valerius Maximus ertheilte auszeichnung; dass Antias dabei auch die übrigen ihm ertheilten ausserordentlichen ehren erwähnt hatte, würde man auch ohne das ausdrückliche zeugniss des Asconius *(inter alios honores)* anzunehmen berechtigt sein.

Es scheint, dass der ehrenplatz im circus, entweder weil er übereinstimmend dem Valerius Maximus zugetheilt wird, während im übrigen die tradition zwischen den verschiedenen Valeriern schwankt (vgl. Schwegler II, p. 88 f. Mommsen a. o. p. 285), oder vielleicht als die höchste ehre von dem Elogium und Livius allein erwähnt worden ist. Es hat Niebuhr (R. G. I, p. 564, vgl. Schwegler II, p. 230, a. 2) darauf hingewiesen, dass für diese ehre, die nichts anderes sei als die griechische prohedrie, in Rom sich kein zweites beispiel finde und wenn auch Mommsen damit passend die angabe des Valerius Maximus (4, 4, 8) verglichen hat: *sedecim eodem tempore Aeli fuerunt, quibus . . . . in circo maximo et Flaminio spectaculi locus; quae quidem loca ob virtutem publice donata possidebant*, so wird man doch zu dem zweifel berechtigt sein, ob schon in der ältesten zeit der römischen republik eine solche ehrenbezeugung mit wahrscheinlichkeit anzunehmen sei oder ob man es hier nicht vielmehr mit einer aus Griechenland überkommenen sitte zu thun habe, die irrthümlich oder absichtlich auf die ältesten zeiten übertragen worden sei. Ob man für diese nachricht Valerius Antias selbst oder seine valerischen quellen verantwortlich machen will, ist ziemlich gleichgültig; jedenfalls aber wird man ihn mit grosser wahrscheinlichkeit als den ältesten gewährsmann dafür und als quelle der sonst gleichlautenden angaben bei Festus, Livius und in dem Elogium betrachten können. — Auch

das resultat der quellenuntersuchung von Nitzsch (a. o. p. 63 ff.), dass Livius in der ganzen parthie von lib. II, c. 22—32 sich an junge quellen d. h. an Valerius Antias theils direct theils in der überarbeitung des Licinius Macer [6]) angeschlossen habe, darf als eine bestätigung dieser annahme gelten.

princeps in senatum semel lectus est.

Diese angabe findet sich nur im Elogium [7]); Mommsen denkt an den census des j. 289, also 29 jahre nach der dictatur des Valerius, was aus demselben grunde als das todesjahr 291 bedenken erregt. Aber man darf vielleicht auch ohne hyperkritik zweifel tragen, ob die sitte, einen *princeps senatus* formell zu wählen, aus einer so alten zeit datire; der nächstälteste, der uns bekannt ist, M. Fabius Ambustus, fällt fast 150 jahre später (vgl. Mommsen R. F. I, p. 92). Und dass dieser wenigstens für uns älteste *princeps senatus* ein Valerier ist, muss doppelt bedenklich machen; sollte doch auch der erste dictator nach gewissen berichten dieser gens angehören, und zahlreiche römische institutionen den Valeriern ihre entstehung verdanken [8]). Schon Schwegler, der mehrere beispiele der art zusammengestellt (II, p. 8 f.), hat daraus den schluss

6) Die ansicht Nitzsch's, dass das werk des Licinius Macer nur eine contamination aus Valerius Antias und Fabius Pictor gewesen sei, ist freilich meines erachtens keineswegs erwiesen. Auch sei es gestattet, bei dieser gelegenheit gegen die kühne annahme Nitzsch's, der allerdings Octavius Clason, „wenn auch seufzend und mit unbehagen" seinen beifall geschenkt hat (fortsetzung von Schwegler R. G. I, p. 12), protest zu erheben, dass die *Annales maximi* erst seit dem j. 505 von dem *pontifex maximus* officiell aufgezeichnet worden seien. Wie wäre, um hier nur eins hervorzuheben, die ohnehin übertriebene angabe Cicero's (de orat. 2 12, 52), dass dieselben *ab initio rerum Romanarum* geführt worden seien, überhaupt denkbar, wenn sie kaum 150 jahre vor seiner geburt in einer historisch durchaus gesicherten zeit, gegen ende des ersten punischen krieges, begonnen worden wären?!

7) Bei Plutarch Coriolan. 5: *τῆς βουλῆς τὸν ἄρχοντα Μά[ν]ιον Οὐαλλέριον ἐγγυήσασθαι ψηφισαμένης*, ist unter *ἄρχοντα* der feldherr, also hier der dictator zu verstehen.

8) Auch das consulat des Valerius Poplicola im j. 245 wird dahin zu ziehen sein, vgl. Mommsen Chronologie p. 88, anm. 123a. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass die namen Valerius und Horatius erst spät aus dem j. 305 auf das j. 245 übertragen sind und so dieselben consulnamen bei der begründung und der wiedererlangung der republikanischen freiheit nach vertreibung der könige und der decemvirn in den Fasten erscheinen. Selbst wenn man mit Mommsen (Chronologie p. 325) die bekannte datirung des Polybius verwerfen wollte, gewönne die vulgärtradition dadurch doch keineswegs an glaubwürdigkeit.

gezogen, dass „ein grosser theil dieser nachrichten, die zur verherrlichung des valerischen geschlechtes ersonnen worden sind, aus Valerius Antias stammen mag“ und die in den letzten jahrzehnten angestellten quellenuntersuchungen haben dargethan, dass das urtheil Schwegler's über Antias nicht nur kein ungerechtes, sondern ein noch viel zu mildes gewesen ist. — Vielleicht mochte Antias aber in diesem falle noch specielle gründe zu einer solchen erdichtung haben: war doch, wie Nitzsch (p. 353) treffend bemerkt, „das werk des Antias geschrieben, um den beweis zu führen, dass die *gens Valeria* in den anfängen der republik nach der vertreibung der könige bis auf das decemvirat eine ebenso vermittelnde stellung mit erfolg behauptet habe, wie sie der damals grösste mann des valerischen geschlechtes zwischen der sullanischen aristocratie und der cinnanischen demokratie einzunehmen glaubte, als er die dictatur Sulla's beantragte“. Und dieser mann L. Valerius Flaccus war ebenfalls im j. 664 *princeps senatus* und hatte als solcher es durchgesetzt, dass gesandte an Sulla zur versöhnung abgeschickt wurden (Liv. epit. 83). Wenn Antias den alten Valerius Maximus als den vermittler in dem ersten und gewaltigsten bürgerzwist zum conterfei des jüngsten familienhauptes stempelte, so lässt es sich wohl begreifen, dass er auch das hohe ehrenamt, das Valerius Flaccus (und fast 100 jahr vor ihm ebenfalls ein L. Valerius Flaccus) bekleidete, als seit uralten zeiten oder vielmehr von seiner einsetzung an in der *gens Valeria* einheimisch darstellen wollte. So führt auch diese sonst nirgends bezeugte notiz des Elogium's mit wahrscheinlichkeit wenigstens auf Antias als quelle hin.

Das resultat der geführten untersuchung ist wenig geeignet, vertrauen zu dem alter und der zuverlässigkeit der quellen des Elogiums zu erwecken. Ein unumstösslicher beweis ist allerdings in derartigen fragen, wo man mit fast unbekannten grössen zu operiren hat, nur in den seltensten fällen zu führen, wenn aber die wohlbegründete anschauung Nitzsch's von der beschaffenheit der tradition über den ständekampf zwischen patriciern und plebejern als richtig anerkannt wird, so darf man mit voller sicherheit behaupten, dass unser Elogium in seinem wesentlichsten theile nicht aus alten quellen geschöpft sein könne. Es kommt hinzu, dass keine einzige notiz in dem Elogium eine alte quelle vorauszusetzen

nöthigt, dass dagegen sehr deutliche spuren direct auf Valerius Antias zurückzuweisen scheinen. Und auch andere erwägungen machen die annahme sehr wahrscheinlich, dass Antias die hauptsächlichste oder sogar die ausschliessliche quelle des Elogiums gewesen sei. Als Augustus auf seinem forum die statuen der berühmten feldherren aufstellen liess, war es sicher nicht seine absicht, die nachrichten über die helden der sagenhaften vorzeit kritisch zu sichten und die römische geschichte von den zusätzen und fälschungen der späteren annalisten zu reinigen, sondern in kurzen biographischen notizen, die wesentlich zur erklärung der statuen dienen sollten und schon durch ihre äussere form die geringe sorgfalt darthun, die man auf ihre abfassung verwandt hat [9]), ein extract der damals geläufigen tradition zu geben. Die alten quellen waren für diesen zweck wenig brauchbar, da sie aus begreiflichen gründen nur ein sehr dürftiges material boten (vgl. Dionys. I, 6); die albanischen könige, deren statuen doch nach dem zeugniss des Ovid dort aufgestellt und ohne zweifel ebenfalls mit inschriften versehen waren, hätte man sogar bei den alten annalisten vergeblich gesucht. Um so reicheren stoff fand man dagegen in der neueren historischen literatur, vor allem in dem werke des Antias, das unfraglich in jener zeit eine beliebte und geschätzte lectüre bildete. Allerdings hatte Livius damals schon mit der publication seines werkes begonnen. aber die kürze, mit der er die ältere zeit behandelte, liess ihn für diesen zweck fast eben so wenig geeignet erscheinen, als die älteren annalisten; ähnliches gilt von Licinius Macer, der schon im zweiten buche den krieg gegen Pyrrhus erzählt zu haben scheint; Dionys, zu dem man ohnehin schwerlich seine zuflucht genommen hätte, begann die publication seiner archäologie erst im j. 747, fünf jahre vor der bekanntlich sehr verzögerten einweihung des forum's, als die statuen mit den elogia wahrscheinlich schon geraume zeit fertig waren [10]). Antias hatte zum ersten

9) Das hat schon Mommsen (a. o. p. 282) anerkannt: *ipsa vero minime conscripta sunt ab homine curioso doctoque, imo saepe male res narrant et rerum ordinem maxime temporisque incredibiliter conturbant .... Quare errant omnino, qui ea referunt modo ad Verrium Flaccum modo ad ipsum Augustum; videorque potius in iis eandem manum mihi agnoscere a qua habemus tabulas Capitolinas, semidocti quadratarii potius quam antiquarii, optimis fontibus usi sine iusta doctrina rerumque publicarum plena notitia.*

mal es versucht, eine reich ausgeschmückte darstellung der römischen vorzeit zu geben, die dem publicum in Rom sicher in einem ganz anderen lichte erschien, als unseren modernen kritikern; hatte sich doch auch Livius ursprünglich davon blenden lassen, der allerdings wenig kritik, aber schwerlich weniger als die meisten seiner zeitgenossen besass. Wenn demnach der oder die verfertiger der elogia dies werk zu benutzen verschmäht hätten, so würden sie eine für jene zeit wunderbare kritische entsagung bewiesen haben: aber was von den Elogia im allgemeinen gilt, das gilt in ungleich höherem maasse von diesem Elogium, der biographie eines der urahnen der *gens Valeria*, deren gestalten Antias zum ersten mal plastisch aus dem verschwommenen nebel der sagenhaften vorzeit herausgehoben hatte. Wo konnte man für einen helden des valerischen geschlechtes ein ausgiebigeres material finden, als in diesem werke?, ein material, das damals ohne zweifel als echt galt, entnommen, wie es zum theil auch sicher der fall war, den familienarchiven der *gens Valeria*. Man würde meines erachtens von vornherein berechtigt sein, wenn nicht bestimmte indicien die annahme älterer quellen unumgänglich nothwendig machten, die benutzung dieses werkes für das Elogium eines Valerier's zu vermuthen; wenn es aber, wie wir glauben, gelungen ist, für den grösseren theil der nachrichten des Elogium's mit wahrscheinlichkeit Antias als quelle zu erweisen, während keine einzige nothwendig älteren annalisten entnommen zu sein braucht, so wird diese vermuthung fast zur gewissheit.

Man wird freilich nicht berechtigt sein, dies resultat auf die übrigen nicht valerischen Elogia zu übertragen; aber immerhin dürfte es gerathen sein, bis auf weiteres diesen historischen documenten gegenüber ein gewisses misstrauen zu bewahren und genau zu prüfen, ob die ihnen eigenthümlichen nachrichten nicht ebenfalls wie in dem hier behandelten Elogium, zum theil auf den schlimmsten aller gewährsmänner zurückgehen: auf Valerius Antias.

10) Es geht das hervor aus den mit recht darauf bezogenen worten des Horaz, die er im j. 746 schrieb (Carm. 4, 8, 13): *incisa notis marmora publicis, per quae spiritus et vita redit bonis post mortem ducibus.*

Prag. *Otto Hirschfeld.*

VIII.

Studien zur römischen verfassungsgeschichte.

I. Dionysius II, 7 oder das verhältniss der gentes und curien im alten Rom.

Kaum irgend eine stelle eines alten schriftstellers hat zu so vielfachen erklärungen herausgefordert und zu so gewagten hypothesen anlass gegeben wie Dionys. II, 7. Auf diese gründet sich vor allem die Niebuhr'sche construction des alten römischen staates nach seinen constitutiven gliedern, die heute noch in manchen büchern von hohem rufe wiederholt wird oder doch nachwirkt; es haben dieselbe zwar schon längst namhafte gelehrte als unhaltbar erwiesen; allein während man sich grosse mühe gab, die an jene stelle geknüpfte hypothese zu stürzen, so hat man dagegen versäumt, die stelle selbst zu seciren und aus der gedankenfolge des Dionysios ihren wahren sinn zu finden. Dieser aufgabe soll nun die folgende erörterung gewidmet sein.

Die stelle lautet (II, 7 edit. Kiessling.): *Ὁ δὲ Ῥωμύλος . . . τριχῇ νείμας τὴν πληθὺν ἅπασαν . . . . . ἔπειτα τῶν τριῶν πάλιν μοιρῶν ἑκάστην εἰς δέκα μοίρας διελὼν . . . . ἐκάλει δὲ τὰς μὲν μείζους μοίρας τρίβους, τὰς δ' ἐλάττους κουρίας . . . εἴη δ' ἂν Ἑλλάδι γλώττῃ τὰ ὀνόματα ταῦτα μεθερμηνευόμενα φυλὴ μὲν καὶ τριττὺς ἡ τρίβους, φρατρία δὲ καὶ λόχος ἡ κουρία . . . . διῄρηντο δὲ καὶ εἰς δεκάδας αἱ φρατρίαι πρὸς αὐτοῦ, καὶ ἡγεμὼν ἑκάστην ἐκόσμει δεκάδαρχος κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶτταν προσαγορευόμενος.*

An diese worte knüpfte Niebuhr (Röm. gesch. 4. auflg. I, p. 334), nachdem er ausgeführt, dass die römischen geschlechter *(gentes)* wie die attischen nicht auf abstammung beruhen, sondern künstlich gemacht seien und dass nach der analogie der attischen gentilität auch zu Rom „die zahl der in tribus enthaltenen geschlechter nothwendig festgesetzt war", folgende schlüsse: „Dionysius sagt, Romulus habe die curien in dekaden getheilt; welche andere unterabtheilung als die in *gentes* sollte hier gedacht werden können? also dass auf jede curie zehn geschlechter kamen: die drei stämme dreihundert enthielten". Demnach haben wir in Rom drei tribus, dreissig curien, dreihundert geschlechter. Dieser ansicht schloss sich Rein (Pauly, Realencyclopädie III, p. 701) an; auch Göttling (Gesch. der römischen staatsverf. p. 62 ff.) gibt, obwohl er den rein politischen charakter der *gentes* lebhaft bestreitet, die möglichkeit der zusammenfassung der familien in dekaden zu; Becker dagegen (R. A. II, 1, p. 35 ff.) hebt nicht nur scharf hervor, dass die grundlage der *gentes* das verwandtschaftliche verhältniss sei, sie also nicht einem künstlichen system sich fügen, sondern macht auch darauf aufmerksam, dass der name dekade die geschlechter nicht als zehntheile, sondern als aus zehn theilen zusammengesetzte einheiten bezeichnen müsste, und erlaubt sich wenigstens in einer anmerkung (Ibid. p. 40, a. 73) die nachricht von der eintheilung der curien in dekaden überhaupt in zweifel zu ziehen. „Es scheint mir, sagt er, der frage werth, ob nicht die ganze nachricht von dieser eintheilung, von der sonst das ganze alterthum nichts weiss, nur auf einem irrthum beruhe und ob nicht Dionysius die decurien und decurionen von den centurien auf die curien übertragen habe"; denn eine verwechslung von φραιτάρχοι und λοχαγοί läge auf alle fälle vor. Hiemit hatte Becker den richtigen weg gezeigt; man brauchte nur die consequenz seiner andeutung zu ziehen, um zu erkennen, dass Dionysius selbst die auf ihn gegründete hypothese Niebuhrs eher widerlegt als unterstützt; Schwegler jedoch (Röm. gesch. I, p. 614) liess sich durch die erklärung des ausdrucks dekade merkwürdiger weise nur dazu verleiten, die ansicht Niebuhrs auf die spitze zu treiben, nämlich auch die *gentes* aus zehn familien zusammenzusetzen und den staat in drei tribus, dreissig curien, dreihundert geschlechter und endlich dreitausend familien

zu zergliedern, welche zahlen ja sehr schön mit der angeblichen anzahl der 3000 wehrhaften bürger und der 300 senatoren und ritter in verbindung zu bringen sind [1]) und das romulische staatswesen als einen fein durchdachten und kunstvollen bau darstellen. Nichtsdestoweniger ging Lange (Röm. alterthümer I, p. 199 und 247) wieder auf den standpunkt Beckers zurück und constatirte einen irrthum des Dionys, der auf der verwechslung mit militärischen einrichtungen beruhen soll, jedoch ohne zu voller sicherheit über die erklärung zu gelangen (s. ebend. p. 200 oben). Was Clason (Kritische erörterungen zum römischen staat p. 177 ff. 207 ff.) beibringt, bezeichnet keinen weiteren fortschritt; die stelle des Dionys ist auch ihm noch ein stein des anstosses, und er kommt nicht anders über sie hinweg, als indem er räth, sie als nicht vorhanden zu betrachten (!), welches verfahren wir nur als den salto mortale der historischen kritik bezeichnen können. Mommsen ist für die geistvolle construction Niebuhrs immer noch soweit eingenommen, dass er in der neuesten (5.) auflage (I, 1, p. 67 ff.) seiner römischen geschichte zwar dieser schematischen eintheilung, die er bis auf die familien hinab deduciert, keinen grossen praktischen werth beilegen will, aber in den anmerkungen doch eine analogie anführt, die für ihre möglichkeit sprechen sollte (p. 69).

Suchen wir nun Dionysius selbst zu deuten. Derselbe kündigt (II, 7) an, er wolle die gliederung des römischen staates schildern und beginnt dann mit der eintheilung der bürgerschaft. Er erwähnt also die eintheilung der ganzen menge in drei theile, über welche je die angesehensten zu führern gesetzt worden seien, hierauf die weitere theilung dieser drei theile in je zehn andere, welche wieder die tüchtigsten zu führern erhalten, und damit scheint nun die gliederung beendet; Dionysius geht jetzt dazu über, die namen dieser theile mit ihren griechischen analogieen zu geben, also den namen tribus, griechisch φυλή und τριττύς für die grossen theile, und den namen curien, griechisch φράτρα und λόχος für die kleinern, woran er endlich noch die namen der führer anreiht, nämlich φύλαρχοι und τριττύαρχοι oder tribunen (II, 14 χιλίαρχοι genannt) für die einen und φρατρίαρχοι, λοχαγοί oder curionen (II,

1) Je ein fussoldat auf eine familie, ein senator und ritter auf ein geschlecht; das nähere siehe bei Schwegler a. a. o.

14 ἑκατάνταρχοι, d. i. centurionen genannt) für die andern. Aus diesen ausdrücken geht hervor, dass er hier eine vollständige übereinstimmung der bürgerlichen und militärischen eintheilung supponirt (αὐταρχέσταιον ἐν εἰρήνῃ τε καὶ κατὰ πολέμους); die abtheilungen und ihre führer sollen für den frieden und krieg dienen; darum werden die tapfersten zu vorstehern ernannt (τοὺς ἀνδρειοτάτους), den curien die militärischen λόχοι, den tribunen die phylarchen an die seite gestellt. Es ist auch nicht vom ganzen volk die rede, sondern, wie wir nachträglich vernehmen, nur von der männerversammlung (II, 7 ende μία μὲν αὕτη διαίρεσις . . τῶν τε ἀνδρῶν καὶ τῆς χώρας u. s. w., dazu II, 8 anfang: ἑτέρα δὲ αὐτῶν τῶν ἀνδρῶν u. s.w.). Wir haben also eine bürgerschaft oder ein heer bestehend aus drei tribus mit drei tribunen und dreissig curien oder centurien mit dreissig curionen, resp. centurionen.

Nachdem nun Dionysius diese gliederung vollständig erörtert hat, fährt er fort: „es wurden aber auch in dekaden getheilt die phratrien von ihm, und eine jede derselben leitet ein führer, der nach der landesspruche δεκάδαρχος heisst", das ist lateinisch *decurio*, dessen genaue übertragung offenbar δεκάδαρχος sein soll [2]). Es muss schon auffallen, dass diese notiz gleichsam nur noch nebenbei an die bereits vollständige eintheilung angehängt wird; es leuchtet auch sofort ein, dass wir diese dekadentheilung nicht als einfache fortsetzung der frühern gliederung folgen lassen können; denn wir müssten dann, wie das heer in drei tribus, jede tribus in zehn centurien getheilt wurde, so weiter jede centurie in zehn dekaden mit zusammen 300 decurionen zerlegen, was nicht angeht. Dass aber in der that unser autor diesen dekaden keine allgemeine bedeutung zuschreibt und sie nicht organisch als constitutive glieder dem ganzen einfügen will, zeigt sich unmittelbar im folgenden; denn Dionysius schliesst die eintheilung mit den wor-

2) Die handschriften geben δεκάδα; die lesung δεκάδαρχος ist jedoch durch II, 14 gesichert; man kann sich wundern, dass Dionysius nicht geradezu den lateinischen ausdruck *decurio* selbst setzt; allein er vermeidet sichtlich hier überall die römischen namen und giebt lieber gleich die übersetzung, also χιλίαρχος für τριβοῦνος (II, 14), λοχαγὸς oder ἑκατονταρχος für κεντυρίων (II, 7. 14) und δεκάδαρχος für δεκουρίων.

ten: als nun eingetheilt waren alle und geordnet nach phylen (tribus) und phratrien (curien), machte er aus dem lande dreissig gleiche loose und theilte jeder phratrie (curie) ein loos zu u.s.w.[3]). Hier ist also nur wieder von phratrien und phylen die rede; also gerade da, wo es sich darum handelt, die gemachten theile zu fixiren, werden die dekaden übergangen; ebenso werden aber auch in den späteren partieen des Dionys, wo die politische ordnung zur sprache kommt, immer nur phylen und phratrien als constitutive glieder erwähnt, so beim senat II, 12, bei der leibwache II, 13 und bei der volksversammlung II, 14. Dionysius kann somit die dekaden unmöglich als dritte gleichartige abtheilung parallel den tribus und curien gefasst haben.

Wo müssen wir nun diese dekaden suchen? — Dionys führt uns selbst auf die spur, indem er sagt, ihre anführer hätten δεκάδαρχοι, d. i. decurionen geheissen. Dieser ausdruck wurde nämlich in Rom in keinem andern sinn als zur bezeichnung der reiterführer, der anführer einer *decuria equitum* gebraucht[4]), und so ergibt sich denn auch, dass Dionys unter jenen dekaden eben nur die reiterdecurien versteht. Denn II, 14 heisst es: so oft es ihm (Romulus) beliebte, das heer ins feld zu führen; so musste er nicht erst weder die χιλίαρχοι (tribunen) den phylen, noch die ἑκατόνταρχοι (centurionen) nach den λόχοι (centurien), noch — jetzt würden wir nach II, 7 erwarten, die δεκάδαρχοι nach dekaden; statt dessen steht aber — noch die anführer der reiter (ἱππέων ἡγεμόνας); die dekaden werden nicht genannt; damit wir aber ja nicht im zweifel darüber bleiben, wer hier gemeint sei, so wird wiederholt: sondern der könig zeigt es an den χιλίαρχοι, diese den λοχαγοί, und von diesen vernehmen es die δεκάδαρχοι u. s. w.

Zur verdeutlichung der coincidirenden ausdrücke und begriffe des Dionys mag folgende tabelle dienen:

3) Dionys, der Rom als colonie von Alba betrachtet (I, 71 ff.), hat hier offenbar die analogie der spätern coloniegründung vor augen. Die bei dieser vorkommende centurie im sinne eines landstücks wird ihm in Rom zum besitz einer curie, und auch bei der politisch-militärischen ordnung mögen ihm züge von den militärcolonien vorgeschwebt haben.

4) Vergl. Becker-Marquardt II, 1, p. 238 ff. III, 2, p. 258 ff.

Dionys. 2, 7: 1) τριβοῦνοι, φυλὴ τριβοῦνοι, χιλίαρχοι — 2) κουρία, λόχος, φράτρα λοχαγοί (ἑκατόνταρχοι)

2, 14:

ὁπότε γὰρ αὐτῷ φανείη στρατιὰν ἐξάγειν οὔτε

1) χιλιάρχους κατὰ φυλὰς τότε ἔδει ἀποδεικνυσθαι οὔτε — 2) ἑκατοντάρχους κατὰ λόχους

ἀλλὰ

1) τοῖς χιλιάρχοις παρήγγειλεν, ἐκεῖνοι δὲ — 2) τοῖς λοχαγοῖς, παρὰ δὲ τούτων

3) δεκάδες δεκάδαρχοι.

οὔτε 3) ἱππέων ἡγεμόνας

3) οἱ δεκάδαρχοι μαθόντες

Wem auch jetzt noch unsere deutung nicht einleuchten sollte, den machen wir schliesslich noch darauf aufmerksam, dass wir sie c. 7 durchaus brauchen. Wenn wir nämlich nach der herkömmlichen erklärung die tribus als abtheilungen des staates, die curien als unterabtheilungen der tribus und endlich die dekaden als unterabtheilungen der curien fassen, so erhalten wir eine bürgerschaft oder ein heer von gerade 3000 mann, wie auch Schwegler (R. G. I, 450. 614) bestimmt annimmt, Dionys aber denkt sich nicht 3000, sondern 3300 waffenfähige bürger [5]) und will die theilung der ganzen menge (*τὴν πληθὺν ἅπασαν*) darstellen; er kann die theilung also nicht so verstanden haben, sondern muss, da die drei tribus und dreissig curien mit ihren drei chiliarchen und dreissig hekatontarchen für sich die gliederung von 3000 mann repräsentiren, mit der nachträglichen dekadentheilung diejenige der übrigen 300 mann andeuten; beide abtheilungen aber werden von ihm gesondert gegeben; denn jene 3000 bilden das fussheer und die 300 die reiterei, in welche ja die bürgerschaft nach seinen bestimmten angaben zerfällt (II, 2 *τρισχίλιοι πεζοὶ καὶ ἱππεῖς τριακόσιοι*, vgl. II, 16 und 35).

Als resultat unserer bisherigen untersuchung ergibt sich somit:

1) Dionys kennt nur zwei organische abtheilungen des römischen staates, die gemeinsam der bürgerlichen und militärischen verfassung zu grunde liegen, tribus und curien oder centurien, welche letztere für heer und bürgerschaft die niedrigste, für fussvolk und reiterei gleich geltende gesammteinheit bilden.

2) Die worte des Dionys verbieten es geradezu, die dekaden als politische glieder zu betrachten; er versteht unter ihnen die reiterabtheilungen, decurien, und führt sie nach der allgemeinen gliederung des staates, mit der diejenige des fussvolks übereinstimmt,

5) Schwegler hat sich, wohl seinem system zu lieb, p. 450 eine kleine ungenauigkeit zu schulden kommen lassen, indem er im text sagt, Dionys gebe I, 87 die zahl von 3000 bürgern an; Dionys sagt dort wörtlich: *ὀλίγῳ πλείους ὄντας τρισχιλίων*, und da er überall sonst 3300 nennt (II, 2. 16), so muss er, wie Schwegler in der anmerkung selbst zugibt (p. 450, a. 4), diese zahl auch I, 87 im auge gehabt haben.

nachträglich an, um die militärverfassung in ihrem unterschiede von der politischen zu vervollständigen, wobei er sich aber sehr ungeschickt ausdrückt.

Warum hat sich nun unser autor hier so ungenau geäussert? Der grund liegt auf der hand. Er operirt mit drei gegebenen grössen, die ihm zum voraus feststehen; das ist 1) die theilung der bürgerschaft in drei tribus und 30 curien, 2) die theilung des heeres in 3000 fusssoldaten, bestehend aus drei cohorten [6]) oder 30 centurien, und 300 reitern, bestehend aus drei centurien oder 30 decurien, endlich 3) eine gewisse übereinstimmung zwischen den bürgerlichen und militärischen abtheilungen. Diese übereinstimmung war nun vorhanden, wenn man das zahlenverhältniss ins auge fasste; Dionys hätte also sagen können: die bürgerschaft wurde getheilt in drei tribus und 30 curien und nach diesen wurden drei cohorten und 30 centurien fussvolk gebildet; die reiterei aber zerfiel in centurien und decurien, deren zahl dann wieder derjenigen der tribus und curien gleichkam. Statt dessen aber lässt sich der griechische annalist durch die attische analogie verleiten, den drei tribus und dreissig curien die drei cohorten und dreissig centurien des fussvolks nicht nur ihrer zahl, sondern auch ihrem inhalte nach an die seite zu stellen und vollständig zu identificiren, als ob das ganze heer in den dreissig centurien aufginge, gleichwie die bürgerschaft in den dreissig curien aufgeht. Nachdem er aber so eine identische gliederung der bürgerschaft und des heeres aufgezeigt und das ganze volk aufgetheilt hatte, so muss er nun doch noch die reiter erwähnen, und wie das machen? Er kann nicht mehr sagen, es gebe nun auch noch ausser jenen dreissig centurien drei weitere in decurien zerfallende reitercenturien; denn damit wäre die vorher postulirte identität der bürgerlichen und militärischen ordnung wieder aufgehoben, und so weiss er sich denn schliesslich nicht anders zu helfen, als indem er in recht nachlässiger und allgemeiner weise beifügt; es wurden aber auch in dekaden abgetheilt die curien (in unserer sprache

6) Wir nehmen zu dem worte cohorten zuflucht, um die drei hauptabtheilungen des bürgerheeres oder der legion, welche sich Dionys als taktische einheiten mit den tribunen als führern denkt und φυλή, τριττύς oder tribus nennt, zu bezeichnen, da wir tribus nicht mehr als militärischen ausdruck kennen.

etwa, es gab aber auch noch decurien unter den curien, resp. centurien), und es dem leser überlässt, das richtige herauszufinden.

Dies der etwas eigenthümliche, jedoch immerhin verständliche gedankengang des verfassers; nach allem aber wird sich aus demselben unzweifelhaft ergeben, dass es an der zeit sein dürfte, das Niebuhr-Schweglersche zahlengebäude, soweit es über tribus und curien hinausgeht, als ein phantasiegebilde der neuern zeit, von dem das altertbum keine ahnung hatte, auf sich beruhen zu lassen.

II. Zur römischen militärverfassung.

A. Die aushebung und das verhältniss der legionen zu den tribus.

Der aushebung des römischen heeres ist durch die neuere litteratur über römische verfassungsgeschichte eine so hohe bedeutung zugewiesen worden, dass eine nochmalige genaue betrachtung derselben wohl kaum der rechtfertigung bedarf; hat man sie doch nicht nur als ein wichtiges moment in der militärverfassung betrachtet, sondern auch zum ausgangspunkt für die gestaltung der tribus gemacht.

Wenn bei der vorhin behandelten dekadentheilung der ursprüngliche gewährsmann durch eine gewisse ungenauigkeit des ausdrucks den irrthum späterer commentatoren selbst verschuldet hatte, so besitzen wir dagegen über denjenigen punkt, dessen untersuchung uns jetzt obliegt, an Polyb. VI, 19 und 20 einen so einfachen und klaren bericht, wie ihn die feder des scharfsinnigen Polyb kaum fasslicher liefern konnte. Allein der allzugrosse scharfsinn der neuern, der überall system haben will, begnügte sich nicht, die sache auch so einfach zu nehmen, wie sie gegeben wurde.

Niebuhr hat, soweit wir sehen, dieser stelle noch keine besondere aufmerksamkeit gewidmet; die erste ausführliche verwerthung finden wir bei Mommsen, Die römischen tribus p. 132 ff. (vgl. Röm. gesch. 5. auflg. I, 1, p. 94 f. 281 f.). Danach soll nun die aushebung, und zwar schon von Servius an, in der weise stattgefunden haben, dass „jeder der aushebungsdistricte (tribus) den vierten theil wie der ganzen mannschaft, so jeder einzelnen militärischen abtheilung zu stellen hatte, so dass jede legion und

jede centurie gleichviel conscribirte aus jedem bezirke zählte", was denn noch näher für die einzelnen perioden der römischen geschichte in zahlen recht anschaulich ausgeführt wird. Nämlich in früherer zeit stellte jede der angeblich ursprünglichen vier tribus zu jeder der vier legionen des jährlichen regelmässigen aufgebots 1050 mann, zu jeder centurie 25 mann, in späterer zeit dagegen nach vollendung der tribuszahl jede der 35 tribus zu jeder legion 120, zu jeder centurie drei mann und für das ganze aufgebot 480 mann u. s. f. (Vgl. die ausführlichen tabellen zu „d. röm. tribus"). So haben wir denn auch hier wieder eine sehr geistreiche nnd überraschende combination, aus welcher sich zugleich ergiebt, dass die regelmässige tribuszahl mit der anzahl der in den vier legionen enthaltenen mannschaft in proportion stehen muss und demnach nur die zahlen 4, 20 (statt 21), 25 nnd 35 als regelmässige tribuszahlen gelten können. Dieser darstellung der aushebung, wenn auch nicht ihren consequenzen, haben sich im ganzen die neuern bearbeiter der römischen alterthümer angeschlossen, vgl. Becker-Marquardt III, 2, p. 287. Lange I, p. 456 ff.

Es ist wohl der mühe werth, die worte Polybs hier vollständig vorzulegen. Wenn, sagt er VI, 19, der tag der aushebung gekommen ist, welche die consuln jedes jahr vornehmen, nnd sich alle dienstpflichtige mannschaft [7]) auf dem capitol gesammelt hat, so theilen sich zuerst die kriegstribunen in vier abtheilungen nach den vier regelmässigen legionen ab. „Sodann (VI, 20, 2) stellen sich dieselben nach den legionen getrennt von einander auf, losen die tribus eine nach der anderen der reihe nach aus und rufen je die ausgelooste (d. h. die waffenfähige mannschaft der tribus) vor. Aus dieser lesen sie von den jüngern [8]) vier mann aus, die an alter und körperbeschaffenheit einander ähnlich sind, lassen dieselben vortreten, und nun wählen zuerst die officiere der ersten legion einen davon aus, nach ihnen die der zweiten, dann die der dritten und zuletzt kommen die der vierten. Hierauf werden vier andere vorgeführt, und jetzt nehmen zuerst die officiere der zweiten legion die auswahl vor und so der reihe nach, zuletzt die der ersten.

7) 19, 5: *τοὺς ἐν ταῖς ἡλικίαις Ῥωμαίους ἅπαντας.* 19, 6: *τῶν στρατευσίμων παραγενομένων.*

8) 20, 3: *ἐκλέγουσι τῶν νεανίσκων.*

Nach diesem werden wiederum vier andere vorgerufen, wobei nun zuerst die der dritten legion einen auslesen, zuletzt die der zweiten, und indem so die auslese in consequenter ordnung und reihenfolge fortgesetzt wird, kommt es denn, dass gleichviel und gleichartige [9]) leute in jede legion gewählt werden. Wenn sie dann die vorgeschriebene zahl ausgelesen haben, d. h. wenn in jede legion 4200, bisweilen aber, im falle die gefahr grösser scheint, 5000 mann zu fuss, dann mustern sie die reiter u. s. w.

Durch diese schilderung setzt uns Polyb in den stand, den vorgang der aushebung ziemlich genau zu verfolgen. Die consuln berufen die gesammte waffenfähige mannschaft, d. h. alle bürger bis zum 46. jahre [10]); dieselben versammeln sich tribusweise, offenbar in besondern abtheilungen nach den tribus geordnet, und nachdem man das loos geworfen (vgl. Valerius Maximus VI, 3, 4), beginnt die aushebung bei der abtheilung der zuerst ausgeloosten tribus und zwar in der weise, dass je vier und vier von den jüngern vorgerufen und unter die vier legionen vertheilt werden; ist man damit bei dieser tribus zu ende, so wird das loos von neuem geworfen [11]) und derselbe process mit der abtheilung der zweitausgeloosten tribus wiederholt, dann mit einer drittausgeloosten u. s. w. durch alle hindurch, bis man zuletzt die erforderliche zahl bei einander hat.

Indem also die ausgelesene mannschaft jeder tribus kopf um kopf unter alle legionen gleich vertheilt wird, ist ersichtlich, dass eine einzelne tribus an jede legion gleichviel mannschaft abgibt. Jede legion enthält also leute aus allen tribus, und zwar je einen viertheil der aus einer tribus ausgehobenen; es findet somit eine vollständige und gleichmässige mischung der tribus in den legionen statt (vgl. Liv. IV, 46); dagegen sagt Polyb nichts davon, dass alle tribus gleichviel mannschaft zum heere abgegeben, so dass jede legion wie das gesammte

9) 20, 7: *παραπλησίους συμβαίνει λαμβάνεσθαι τοὺς ἄνδρας εἰς ἕκαστον τῶν στρατοπέδων.* In dem ausdruck *παραπλήσιοι* möchte wohl die übereinstimmung an quantität und qualität liegen.

10) Vgl. 19, 2 und a. 1.

11) 20, 2: *κληροῦσι τὰς φυλὰς κατὰ μίαν καὶ προσκαλοῦνται τὴν δεῖ λαχοῦσαν.* 20, 3: *ἐκ δὲ ταύτης ἐκλέγουσι τῶν νεανίσκων τέτταρας . . . .* 20, 5: *πάλιν δ' ἄλλων τεττάρων προσαχθέντων . . .* 20, 6: *μετὰ δὲ ταῦτα πάλιν δ' ἄλλων τεττάρων προσαχθέντων . . .* 20, 7: *καὶ ἀεὶ κατὰ λόγον οὕτως ἐκ περιόδου τῆς ἐκλογῆς γινομένης.*

heer, ja sogar jede einzelne centurie von allen tribus, der einen wie der andern, gleichviel soldaten erhalten hätte, oder dass „das römische heer durch aushebung einer gleichen anzahl aus jeder tribus gebildet worden sei [12])". Wenn er diesen gedanken im sinne gehabt hätte, so hätte er ausdrücklich beifügen müssen, entweder dass man die abtheilungen der aus jeder tribus auszuhebenden zum voraus gleich gemacht habe oder dass bei jeder tribus je gleichviel mal vier mann vorgerufen worden seien, was beides nicht der fall ist. Aber auch sonst bietet Polyb für eine solche fassung gar keinen anhalt, und noch weniger lässt sich aus einem andern schriftsteller ein zeugniss hiefür beibringen. Man muss sich daher in der that wundern, wie man zu dieser annahme überhaupt kommen konnte, und es war offenbar auch nur dadurch möglich, dass man, ohne näher nachzusehen, aus dem polybianischen text herauslas, man habe zuerst vier mann aus der erst ausgeloosten tribus ausgelesen, dann vier aus der zweiten, dann vier aus dritten u. s. w., bis zur letzten,

12) Polyb bemerkt (20, 7) ganz richtig, dass jede legion gleichviel mannschaft erhalten habe, hütet sich aber wohl, zu sagen, gleichviel aus jeder tribus. Seine auffassung liesse sich etwa durch folgende zeichnung verdeutlichen, wobei die verticalen felder, die die tribus bezeichnen, beliebig verschieden sind, die horizontalen dagegen, welche die legionen darstellen und aus den viertheilen der andern bestehen, alle gleich:

figur 1.

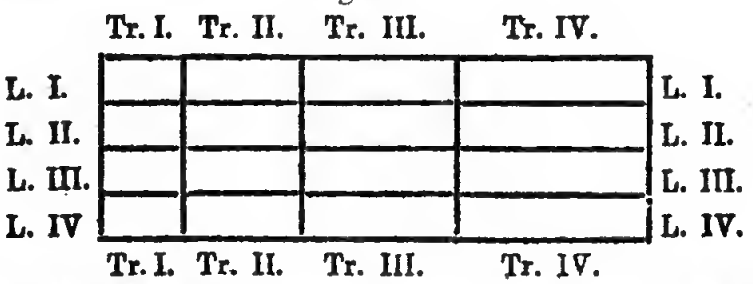

Im andern fall hätten wir folgendes schema, wo dann alle theilfelder gleich sind:

figur 2.

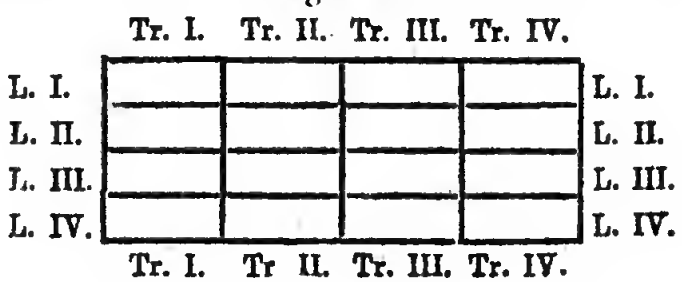

dann zum zweiten mal der reihe nach je vier aus jeder tribus u. s. f., bis man die zahl 4200 hatte (Mommsen, R. trib. p. 132. Marquardt III, 2, p. 287). In dieser weise hätte allerdings jede tribus gleichviel mal vier mann abgegeben; allein Polyb sagt ausdrücklich, dass man nicht alle tribus neben einander aufgerufen und ausgelesen habe, sondern nach einander [18]).

Schon hiemit wäre eigentlich jene auffassung gerichtet; denn was sollen wir mit einer behauptung anfangen, die sich auf keine einzige quellenangabe weder direct noch indirect stützen kann? Indessen ist sie von einer so achtbaren seite ausgegangen, dass wir sie auch noch in bezug auf ihre reale möglichkeit prüfen müssen. Was nun diese betrifft, so hat schon Rein in seiner recension von Mommsen's römischen tribus (Zeitsch. für d. alterthumswissenschaft 1846, nr. 128, p. 1021) darauf aufmerksam gemacht, dass die aushebung einer gleichen anzahl aus jeder tribus auch die gleichheit oder eine ungleiche behandlung der einzelnen tribus voraussetzen würde, forderungen, von denen keine irgendwelche wahrscheinlichkeit für sich hat. Im weitern ist klar, dass wenn jede tribus ein gleich grosses contingent zum ganzen heer, zu jeder legion und gar noch zu jeder centurie stellen soll, dann die anzahl der im ganzen heer, in jeder legion und in jeder centurie enthaltenen durch die zahl der tribus theilbar sein muss. Das hat denn auch Mommsen angenommen; um aber diese proportion zu erhalten, musste er zu einem neuen gewaltthätigen mittel zuflucht nehmen, indem er, Liv. II, 21. VI, 5 und Dionys. VII, 64 zum trotz — und hier liegt wohl der hauptgrund jener merkwürdigen an diese stellen geknüpften interpretationsversuche — die überlieferten 21 tribus der alten zeit zu 20 machte, die übrigen zahlen zwischen 20 und 25 und zwischen 25 und 35 als provisorisch bezeichnete und für den ersten anfang

13) Polyb schildert zuerst (20, 2), in welcher reihenfolge die tribus zur aushebung kommen (indem nämlich je eine ausgeloost und zur auslese vorgerufen wird); dann beschreibt er, wie nun bei jeder einzelnen die aushebung stattfand (20, 3—6), und fasst zuletzt beides im rückblick zusammen (20, 7). Auch die zweiten und dritten vier werden noch aus derselben tribus ausgehoben wie die ersten, nämlich *ἐκ δὲ ταύτης* (20, 3); sonst müsste Polyb etwa sagen (20, 5): *πάλιν* (?) *δ' ἄλλων τεττάρων προσαχθέντων ἐκ τῆς δευτέρας* und 20, 6: *μετὰ ταῦτα πάλιν* (?) *ἄλλων τεττάρων προσαχθέντων ἐκ τῆς τρίτης*. Aber auch dazu würde die einleitung „*προσκαλοῦσι τὴν ἀεὶ λαχοῦσαν*" immer noch nicht passen.

bestimmt vier annahm (vgl. Röm. tribus p. 9 [14]). Der annahme, dass bei der ersten vermehrung der tribus nicht von 21, sondern nur von 20 tribus die rede sein könne, hat man schon vielfach widersprochen (so Huschke, Krit. jahrbücher für die rechtswissenschaft bd. XVIII, 1845, p. 583 ff.; Lange, R. A. I, p. 443; Rein, Zeitschrift für die alterthumswissenschaft 1846, nr. 127, p. 1010; Schwegler, R. G. I, 2, p. 737), aber sie nicht stricte widerlegt; denn auch Clason, der (Krit. erörterungen p. 72 ff., a. 3) einen neuen widerlegungsversuch macht, kommt nicht weiter als dazu, dass er den an sich zweifelhaften oder unbestimmten bericht des Livius mit der ebenfalls an sich zweifelhaften stelle aus Dionys. VII, 64 stützt und umgekehrt; es ist aber möglich, aus Dionys allein, aus dem ja auch Mommsen die bestimmte zahl 20 hernimmt, um sie in Livius hineinzutragen, den vollen gegenbeweis zu bringen [15]). Dionysius sagt bei der verurtheilung Coriolans VII, 64: *μιᾶς γὰρ καὶ εἴκοσι τότε φυλῶν οὐσῶν, αἷς ἡ ψῆφος ἀνεδόθη, τὰς ἀπολυούσας ἔσχεν ὁ Μάρκιος ἐννέα, ὥστ' εἰ δύο προσῆλθον αὐτῷ φυλαὶ διὰ τὴν ἰσοψηφίαν ἀπελύετο ἄν, ὥσπερ ὁ νόμος ἠξίου.* Indem nun Mommsen die spätere stelle Dionys. VIII, 6, dass die verurtheilung durch zwei stimmen herbeigeführt worden, zur erklärung vorwegnimmt und den ausdruck *ἰσοψηφία* betont, findet er, Dionys setze eine majorität von zwei stimmen voraus, nämlich neun freisprechende und 11 verurtheilende, also im ganzen die gerade zahl von 20 stimmen. Es wäre danach nicht nur **die angabe der gesammtzahl, sondern auch, dass noch zwei stimmen hätten zu den neun hinzukommen** sollen, um stimmengleichheit zu erzeugen, **irrig**, und es könnte nicht, wie Mommsen meint (vgl. Hermes IV, p. 17), ein blosser rechnungsfehler des Dionys vorliegen, sondern **jedes wort**

14) Marquardt und Lange haben diese consequenz nicht gefühlt und lassen daher zwar legionen und centurien in gleicher weise auf die einzelnen tribus vertheilt werden, halten aber doch an der zahl 21 als der im beginn der republik gesetzlich fixirten zahl (von 495—387 v. Chr.) fest. Vgl. auch die neuesten bemerkungen Mommsen's über die tribuszahl im Hermes IV, p. 17.

15) Die auf Livius bezügliche kritik Mommsens, nämlich dass Livius II, 21 nur gesagt habe: *Romae tribus factae* und die errichtung einer allfälligen 21. tribus nicht gemeldet habe, wird zunächst als möglich zugegeben werden müssen; auch die übrigen livianischen stellen machen die voraussetzung von ursprünglich 20 tribus (V. 30. VI, 5: vrgl. die epitome) zwar unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich.

müsste eine unwahrheit enthalten und eines das andere aufheben[16]). Wir wollen nicht fragen, ob man einem auch nur halbwegs vernünftigen schriftsteller eine solche confusion zuschreiben dürfe; dass aber wirklich nicht die möglichkeit der stimmengleichheit oder die thatsache einer majorität von zwei stimmen, sondern das fehlen von zwei stimmen zur freisprechung einen festen punkt der überlieferung für unsern schriftsteller bildet, dar erhellt gerade aus der parallelstelle Dionys. VIII, 6, wo Coriolan in einer rede bemerkt: *δυοὶ μόνον ἑάλων ψήφοις*. Diese kurze erwähnung des gerichts weist offenbar auf die frühere auseinandersetzung (VII, 64) zurück und muss sich durch diese erklären, nicht aber umgekehrt, wie Mommsen will; wenn also Coriolan sagt, bloss durch zwei stimmen wurde ich verurtheilt, so meint er, bloss zwei stimmen hatte ich zu wenig, und diese zwei stimmen, die mir fehlten, gaben somit die entscheidung; denn, wie Dionys vorher (VII, 64) erzählt, 21 stimmen waren im ganzen, 9 davon für freisprechung; wären nun noch zwei zu diesen hinzugekommen, so wären 11 freisprechende gegen 10 verurtheilende gewesen, also die freisprechung erfolgt; in der that aber waren 12 ungünstige stimmen, d. h. eine majorität von drei stimmen für verurtheilung, was Plutarch Coriolan. 20 mit den worten ausdrückt: *αἱ καθαιροῦσαι τρεῖς ἐγένοντο*[17]). Die rech-

16) Fürs erste könnten nicht 21 tribus sein wegen der in aussicht genommenen stimmengleichheit, für's zweite würde durch das hinzutreten von zwei stimmen nicht stimmengleichheit entstehen, weil wir dann nur wieder 11 gegen 9 stimmen hätten, und endlich wäre bei neun freisprechenden keine majorität von 2 stimmen vorhanden, da wir sonst im gesammten nur 20 hätten, d. h. der erste satz bei Dionys VII, 64 (*μιᾶς . . . . ἐννέα*) wird durch den zweiten und Dionys VIII, 6, der zweite (*ὥστε . . . . . ἠξίου*) durch den ersten und Dionys VIII, 6 und diese stelle selbst durch die beiden vorhergehenden sätze aufgehoben. Mommsens auslegung (R. tr. a. a. o.), Dionys meine, wenn er vom hinzutreten von noch zwei tribus spreche, nicht zwei aus den übrigen eilf, sondern zwei weitere (!), ist im höchsten grade unwahrscheinlich, ja unmöglich; denn weitere tribus giebt es nicht, und Dionys will nicht mit fictiven zahlen rechnen, sondern, wie auch aus VIII, 6 hervorgeht, unter den gegebenen verhältnissen die möglichkeit für die freisprechung betrachten.

17) Mommsen, der schon bei Dionys lauter widersprüche findet, muss nun natürlich auch noch einen unlösbaren widerspruch zwischen Dionys und Plutarch annehmen (R. tr. p. 9, a. 11), während zwischen beiden in der sache vollständige übereinstimmung herrscht. Der unterschied ist nur der, dass Plutarch bloss die einfache majorität in's auge fasst, d. h. wie viel stimmen mehr auf

nung des Dionys ist also durchaus correct, ja sogar sehr verständig, und eine schwierigkeit kann nur in dem ausdruck ἰσοψηφία gesucht werden; doch möchte sich vielleicht auch diese leicht heben, da Dionys damit wahrscheinlich nur auf das gesetz über die bedingung der freisprechung verweist [18]).

der einen seite waren, Dionys dagegen nur diejenigen, die den ausschlag gaben, d. h. diejenigen über die entscheidende zahl hinaus, oder wie wir sagen würden, die schicksalsstimmen. Die letztere rechnung ist vom politischen gesichtspunkt aus betrachtet viel die richtigere; so rechnet man auch bei uns noch bei zum voraus zweifelhaftern abstimmungen, z. b. bei eidgenössischen abstimmungen, wo nach vorläufiger berechnung der muthmassliche entscheid von der ungünstigen oder günstigen stimmabgabe weniger ungewisser kantone abhängt. Möglich, dass nach der tradition von den 12 verurtheilenden tribus gerade zwei in ihrer abstimmung noch schwankten, dass Coriolan von ihnen noch halb und halb freisprechung erwartete, während die stellung der übrigen zum voraus entschieden war; auf diese wenigen war dann alles gespannt, und indem diese die verdammung aussprachen, war das schicksal der angeklagten entschieden. Coriolan hatte natürlich in der fremde noch ein besonderes interesse, das gewicht der verurtheilung als sehr unbedeutend erscheinen zu lassen, und dazu diente ihm (VIII, 6) gerade diese art der berechnung: zwei stimmen bloss fiel ich zum opfer; er hätte ebenso gut, aber nicht ebenso verächtlich sagen können: gegen drei stimmen bin ich unterlegen oder auch 12 stimmen verurtheilten mich. Ich will damit natürlich nichts über die thatsächliche geschichte Coriolans gesagt haben und verweise dafür auf Mommsen Hermes IV, p. 1 ff. und Nitzsch, Röm. annalistik p. 56 ff.

18) Es ist unnütz, an dem wort ἰσοψηφία selbst herumzurütteln und dasselbe etwa als den gleichen werth der stimmen (Bachofen, die erzählung von Coriolan) zu erklären oder zu streichen (Clason, Krit. erörtgg. p. 73 f., a. 3); für das letztere haben wir gar keinen anhalt und schiebt man damit nur einem abschreiber zu, was man am autor nicht begreifen kann; für das erstere dagegen lassen sich aus den wenigen stellen, wo das wort vorkommt, und den analogen wortbildungen durchaus keine beweise finden, und es ist auch gar nicht nöthig, ihm willkührlich diesen sinn unterzuschieben. Mir scheint, dass wenn Dionys sagt: ὥστ' εἰ δύο προσῆλθον αὐτῷ φυλαί, διὰ τὴν ἰσοψηφίαν ἀπελύετο ἄν, ὥσπερ ὁ νόμος ἦξιον, er allerdings ἰσοψηφία im sinne von stimmengleichheit braucht, dass er aber dabei doch nicht meint, es sei nun thatsächlich stimmengleichheit eingetreten, sondern Coriolan wäre dann freigesprochen worden, weil auf jeden fall die zahl der freisprechenden stimmen der zahl der verurtheilenden gleichgekommen und sofort mit der erreichung der gleichen zahl die freisprechung ausgesprochen gewesen wäre. Dionys verweist hiebei auf das gesetz, dass bei gerichten schon die stimmengleichheit zu gunsten des angeklagten entscheidet (vgl. Plut. Mar. 5. Caton. min. 16. Cic. Ep. ad fam. VIII, 8. pro Clu. 27 etc.); wenn es sich also darum handelt, bei einem vielköpfigen tribunal in Rom die bedingung der freisprechung festzustellen, so kommt es nur darauf an, dass man wenigstens ebensoviel günstige wie ungünstige stimmen habe, gleichviel ob dann noch mehr zu jenen hinzukommen oder nicht. Etwas anderes braucht auch Dio-

Wie dem aber auch sei, nach den übereinstimmenden zeugnissen der genannten autoren steht es fest, dass wir im vorliegenden fall 21 stimmen, also auch 21 tribus haben müssen, und dies ist denn auch die älteste tribuszahl, welche uns in glaubhafter überlieferung (Dionys. AR. VII, 64. Liv. VI, 5) im beginn der historischen zeit entgegentritt. Dass diese zahl wenigstens unmittelbar vor der einrichtung der 25 tribus (a. 387 v. Chr.) bestand, ist nach Liv. VI, 5 ausser allem zweifel; seit wann es aber 21 tribus gab, ist schwer zu sagen und geradezu unmöglich, wie viel ursprünglich waren.

Mommsen (R. trib. p. 4 ff. Hermes a. a. o.) und Lange (R. A. I, p. 637) nehmen ganz bestimmt an, Servius habe den ganzen staat in vier tribus getheilt, wobei sie sich auf Dionys. IV, 14, Liv. I, 43 und Aurel. Victor. de vir. VII, 7 stützen, alle andern berichte aber gegen sich haben. Denn wenn auch die verschiedenen alten schriftsteller, welche Dionys gerade IV, 15 anführt (Fabius. Vennonius. Cato und L. Piso) in den zahlenangaben nicht stimmen, so gehen sie doch sämmtlich von der voraussetzung aus, dass zwar die stadt für sich in vier tribus eingetheilt, daneben aber auch die landschaft in eine bestimmte anzahl districte, die sie ebenfalls *tribus* nennen, zerschlagen worden sei. Dieser meinung tritt dann auch Dionys selbst bei; daher stellt er den vier zuerst geschilderten städtischen tribus (IV, 14), die er durchaus nicht, wie Mommsen und Lange meinen, als eintheilung des ganzen landes und volkes fassen will, sondern nur als solche der stadt, (IV, 15) die eintheilung des landes *in pagi* an die seite, die auch ihre besondern vorsteher, ihre besondern culte und bürgerlisten haben, die also nicht in den städtischen tribus enthalten sein sollen, sondern neben ihnen stehen als bezirke mit ähnlicher einrichtung und demselben zweck [19]). Wie Dionys nun aber dazu

nys im vorliegenden fall nicht; er braucht nicht nach der majorität zu fragen, wie wir etwa erwarten würden, und während wir etwa gesagt hätten: wenn noch zwei stimmen hinzugekommen wären, so wäre er frei gesprochen gewesen wegen des absoluten mehrs, so sagt er einfach: er wäre freigesprochen gewesen wegen der stimmengleichheit, wie es das gesetz erforderte, d. h. wegen des gesetzes der stimmengleichheit oder weil das gesetz verlangt, dass der angeklagte frei sei, sobald er nur gleichviel stimmen für sich hat.

19) Siehe besonders cap. 15 ende: *ἐκέλευσεν ἅπαντας Ῥωμαίους*

kommt, diese ländlichen tribus *pagi* zu nennen, sagt er uns nicht; es liegt nahe, mit Mommsen Cato als quelle dafür wie für die folgende ausführung anzunehmen; jedenfalls aber hat sich der erzähler, sei es Cato, sei es Dionys selbst, dabei durch eine gewisse pragmatische tendenz und griechische analogieensucht zu willkührlichkeiten verleiten lassen. Er betrachtet *pagus* als ein griechisches wort (Ἑλληνικοῖς ὀνόμασιν αὐτὰ καλῶν πάγους), und da nun πάγος die felsenspitze oder felsenburg bezeichnet, so macht er die *pagi* zunächst zu zufluchtstätten (καταφύγεια), die auf den höhen der landbevölkerung vor dem feinde oder über nacht herberge darbieten; zugleich aber gibt ihm das wort *pagus* gelegenheit, die sacralen einrichtungen der *pagi*, die *paganalia* u. a., wie sie später noch bestanden (οὓς ἔτι διὰ φυλαχῆς ἔχουσιν Ῥωμαῖοι) zu schildern; man möchte vermuthen, dass er überhaupt deswegen dazu gekommen ist, die ländlichen bezirke *pagi* zu nennen und die tribus- und paguseintheilung zu identificiren, weil ihm die übereinstimmung der zu den städtischen tribus gehörenden *compitalia* (IV, 14) mit den ländlichen *paganalia* (IV, 15) auffiel und er damit eine erklärung für die paguseintheilung zu haben glaubte [20]). Zu dieser verwechslung mochte er noch um so eher veranlasst werden, da ihm vielleicht auch bekannt war, dass in der that einige tribus ihre namen von frühern gauen empfangen hatten (Paul. Diacon. v. Lemonia p. 115. Varro L. L. V, 8, 54 Suburana). Es war dies ja auch ganz natürlich; *pagi* waren die ursprüngliche eintheilung der italischen landschaft, und schon vor Servius muss es solche gegeben haben; so mochten sie also auch bei seiner politischen eintheilung zu grunde gelegt werden, aber wohl nur ausnahmsweise, da sonst die *pagus* vor den tribus hätten verschwinden müssen.

ἀπογράφεσθαι ..... καὶ ἐν τίνι κατοικοῦσιν ἕκαστοι τῆς πόλεως φυλῇ ἢ πάγῳ τῆς χώρας προσιθέντας. Es entspricht also auch nicht dem sinn des Dionys, wenn Becker II, 1, p. 164 ff. 172 f. städtische und ländliche tribus neben einander annimmt, jene aber *in vici*, diese *in pagi* getheilt sein lässt; die *pagi* sind bei Dionys eben die ländlichen tribus selbst.

20) Bei genauerer betrachtung wird man immer mehr zu dem schlusse gedrängt, dass die vermischung der paguseintheilung mit der einrichtung der tribus das werk des Dionys selbst ist; er füllt damit die lücke aus, welche die tradition in bezug auf die alten ländlichen tribus lässt. Die speciell römische überlieferung über die einrichtung der pagus möchte dagegen Dionys. II, 76 vorliegen, wo sie dem Numa zugeschrieben wird (διεῖλε τὴν χώραν ἅπασαν εἰς τοὺς καλουμένους πάγους etc.).

Ausser bei Dionys erscheint aber *pagus* als gesammtname für die ländlichen tribus nirgends; dagegen scheint der name *regio* sowohl zur bezeichnung der städtischen als ländlichen tribus in gebrauch gewesen zu sein, und zwar hauptsächlich da, wo man die geographische lage speciell, die tribus im besondern als locales quartier in's auge fasste, währenddem der ausdruck tribus selbst auch die bewohner mitumfasste (vgl. Gellius 15, 27. Varro L. L. V, 8, 51. Becker M. II, 1, p. 165).

Wie die gewährsmänner des Dionys, so kennt auch Varro (L. L. V, 9, 62) die vier städtischen tribus nur als gebiete der stadt (vgl. Paulus Diacon. p. 368). Bis auf Livius also treffen wir immer nur dieselbe anschauung, dass Servius stadt und landschaft in eine grössere anzahl von tribus genannten bezirken eintheilte, und zwar die stadt selbst für sich in vier. Livius weicht nun in einer hinsicht von dieser ansicht ab. Die stelle I, 43, wo er sich darüber ausspricht, wird zwar sehr verschieden gelesen[21]), im ganzen aber übereinstimmend so gedeutet, dass man den zusatz „*regionibus* u. s. f." als nähere bezeichnung der art und weise der viertheilung, *regiones* und *colles* als theilbegriffe zu *urbs* betrachtet. Man übersetzt also: indem er die stadt nach ihren gegenden und hügeln theilte (K. Heusinger. W. Weissenborn a. a. o.), und ein nennenswerther unterschied macht sich nur darin bemerklich, dass die einen die theilung bloss auf die stadt als solche beziehen (Becker II, 1, p. 167. Weissenborn a. a. o.), die andern aber die landschaft miteinschliessen und unter *urbs* das ganze staatsgebiet verstehen (Mommsen. Lange). Die letztere deutnng ist nun aber dem sprachgebranch und gedankengang des Livius durchaus zuwider; *urbs*, die stadt, und *ager*, das landgebiet, stehen sich nach ihm als directe gegen-

21) Weissenborn: *quadrifariam enim urbe divisa regionibusque et collibus, qui habitabantur, partes eas tribus appellavit.* Mommsen: . . . *regionibusque collibusque qui* . . . . Madvig: . . . . *regionibus collibusque qui* . . . . Hertz: . . . *regionibus, quae (collibus qui) habitabantur partes, eas* etc. Nach der handschriftlichen überlieferung (H, L.: *regionibus et collibus.* M. P.: *regionibus que collibusqui*) haben die beiden ersten lesarten am meisten berechtigung; welche man aber auch davon wählen möge, der sinn kann nur einer sein und ist leicht zu erkennen, wie aus der obigen erörterung hervorgehen wird. — Man wird nicht verlangen, dass wir uns noch besonders mit der gezwungenen erklärung Peters (Verfassungsgesch. p. 50 ff.) aus einander setzen.

sätze gegenüber (1, 33, 8: *nec urbs tantum hoc rege crevit, sed etiam ager finesque*), und zwar besteht zwischen ihnen hauptsächlich auch der gegensatz, dass die stadt allein der sitz der bevölkerung ist, währenddem die landschaft ursprünglich noch als unbewohnt vorgestellt wird. Es war eine richtige vermuthung Beckers (a. a. o.), Livius denke sich das ganze römische volk in der stadt enthalten. Aus den frühern capiteln des ersten buches lässt sich ein vollständiger beweis dafür beibringen; denn Livius selbst vergleicht das romulische Rom mit einem lager (I, 21) und weist allen neuen ankömmlingen sitze in der stadt an. So lassen sich also (I, 33, 2), die ältesten Römer auf dem palatinischen, die Sabiner auf dem capitolinischen und die Albaner auf dem caelischen hügel nieder; die besiegten Latiner sodann bevölkern den Aventinus und etwas später (I, 33, 6) die gegend bei der ara Murciae und den Ianiculus; hierauf wurde auch die gegend um das forum (I, 35, 9) besiedelt, und zuletzt fügt Servius selbst noch den Quirinalis, Viminalis und Esquilinus hinzu (I, 44) und umgiebt das ganze mit einer mauer. Auf diese ausführungen über die bisherige verbreitung der römischen bevölkerung weist nun Livius bei der tribuseintheilung zurück, indem er zu dem allgemeinen satz: *quadrifariam urbe divisa* (er theilte die stadt in vier theile) beifügt: *regionibus et collibus, qui habitabantur*, was wir nicht mit „nach regionen und hügeln" übersetzen möchten, sondern: „nämlich die regionen und hügel, welche damals bewohnt wurden". Wir wissen jetzt genau, was er damit meint, es ist der von der servianischen mauer umschlossene raum, von den hügeln hat er besonders genannt den Palatinus, Capitolinus, Caelius, Aventinus, Ianiculus, Quirinalis, Viminalis und Esquilinus, von den regionen die gegend bei der ara Murciae und um das forum. So sollen also diese vier livianischen tribus offenbar nichts anderes sein als die vier uralten städtischen tribus, die *quattuor partes urbis*, wie sie Varro L. L. V, 55 schildert. Livius stimmt somit mit den andern autoren darin überein, dass er die stadt selbst für sich von anfang an in vier tribus getheilt sein lässt, und das eigenthümliche seiner anschauung besteht nur darin, dass er diese älteste tribustheilung auf die stadt als den einzigen sitz der bevölkerung beschränkt und die landschaft ganz davon ausschliesst. Die vier städtischen tribus sind ihm die

ersten und ältesten und ursprünglich einzigen, weil sie anfänglich die ganze bürgerschaft enthielten. Erst nach Servius, unter dem der umfang der stadt im ganzen seine volle ausdehnung erhielt, scheint er sich dann die ausbreitung der ansiedlungen über die landschaft und damit in verbindung die einrichtung von entsprechenden landtribus gedacht zu haben. Wie er sich das vorstellte, zeigt er ganz deutlich an dem beispiel der claudischen tribus II, 16, 5, wo er sagt: *his civitas data agerque trans Anienem: vetus Claudia tribus, additis postea novis tribulibus, qui ex eo venirent agro, appellata.* Diese stelle, von den handschriften einstimmig überliefert, ist willkürlich geändert (Madvig: *appellati*, vgl. Emendat. Liv. p. 56) und gründlich missverstanden worden (Mommsen, R. trib. p. 6, Weissenborn). Man hat darin immer einen gegensatz zwischen einer alten und einer neuen claudischen tribus, der sonst nirgends vorkommt, angedeutet finden wollen und dabei den namen auf die leute bezogen; Livius gebraucht aber in diesen ältern zeiten den ausdruck *tribus* nirgends von den bewohnern für sich, sondern von dem gebiet, wie I, 33 von den quartieren der stadt, und mit dem adjectiv *vetus* will er einfach die claudische tribus selbst als eine alte bezeichnen im gegensatz zu den vielen später und zwar zum theil in ziemlich junger zeit hinzugekommenen. Sein gedankengang ist folgender: Attius Clausus kam mit einer schaar von clienten von Regillum nach Rom und erhielt das bürgerrecht und land jenseits des Anio. Dies wurde die alte *tribus Claudia* genannt, mit andern worten: daraus entstand die uralte *tribus Claudia*, indem sich ihnen später noch andere als *tribules* anschlossen, welche aus jenem gebiete, d. h. von *Regillum*, *ex agro Regillensi* (nicht *ex agro trans Anienem*) kamen. Es ist dies dieselbe nachricht, wie sie bei Dionys V, 40 vorliegt. Livius hält vielleicht die claudische tribus für die erste neben den vier städtischen, also für die älteste der übrigen 31, wenigstens ist es die älteste, deren entstehung ihm bekannt scheint, und die bezeichnung *vetus* ist somit vollkommen gerechtfertigt.

Wie sich die entstehung dieser tribus durch einwanderung erklärt, so erscheinen ihm wohl die massenhaften neuaufnahmen von bürgern in der nächsten zeit, wie bei der eroberung von Crustumerium und dem übertritt Praeneste's (II, 19), sowie vielleicht auch

beim sieg über die Latiner (II, 20. 21), als ebensoviele anlässe zur gründung neuer tribus, und so wird ihm das steigen der zahl auf 21 im jahr 495 begreiflich. Dionys hätte diese zahl entsprechend dem im ganzen mit Livius übereinstimmenden zusammenhang seiner erzählung VI, 21 ende geben sollen; dass er sie dort auch in seinen quellen angetroffen, zeigt er, indem er sie bald darauf (VII, 64, a. 491) im process Coriolans erwähnt. Ueber die vermehrung der tribus von der *tribus Claudia* an haben somit Livius und Dionys ganz dieselben vorstellungen, und der ganze unterschied zwischen ihnen beschränkt sich darauf, dass Dionys sich von anfang an ländliche tribus neben den städtischen denkt, Livius dagegen jene erst nach diesen, aber auch unabhängig von diesen sich bilden lässt.

Dionys hat alle früheren annalisten auf seiner seite; des Livius auffassung scheint hauptsächlich aus einer ganz eigenthümlichen ansicht von dem wachsthum des römischen staates hervorgegangen zu sein, die aber einerseits nicht ohne widersprüche sich durchführen liess, da schon vor Servius eine colonie römischer bürger nach Ostia ausgesendet wurde (I, 33), und anderseits zu unmöglichkeiten führt; denn von Servius bis zum jahr 495 sollen durch neuansiedlung 17 neue tribus entstehen, was undenkbar ist. Wie Livius zu seiner anschauung gekommen, ist um so räthselhafter, da er gerade auch diejenigen quellen vor sich hatte, auf die sich Dionys beruft (I, 44 Fabius Pictor). Wollen wir ihm aber auch noch eine bessere kunde als allen andern zuschreiben, so können wir immerhin auch nach ihm nicht sagen, dass Servius den staat in vier theile getheilt habe, sondern nur die stadt.

Soll uns nun etwa Aurelius Victor[22]) noch veranlassen, Livius eine unnatürliche auslegung zu geben und alle ältern annalisten lügen zu strafen? Woher soll diese weisheit des späten compilators kommen? Wir vermuthen, es möchte ihm selbst nur gegangen sein, wie vielen andern, welche Dionys und Livius nicht genauer betrachteten.

Wenn diese beiden schriftsteller in den vier tribus ursprünglich stadt und land zusammenfassen wollten, so hätten sie jedenfalls

22) Aurel. Victor de vir. ill. c. 7: *Populum in quattuor tribus distribuit*, was vielleicht nur eine ungenaue wiedergabe von Livius ist.

später einmal eine notiz bringen sollen über die abtrennung der landschaft von den städtischen tribus, was wir vergebens suchen. Im gegentheil Dionys führt schon IV, 22 ohne weiteres die städtischen tribus für sich ein, und beide autoren stellen die bildung der Claudia als eine selbständige dar. Wie beide als die von jeher gültige zahl der städtischen tribus vier nennen, so erscheint ihnen als die erste sichere gesammtzahl 21, die Livius II, 21 als neu bringt; vergleicht man diese notiz mit derjenigen I, 43, so wird man aber auch nicht mehr geneigt sein, anzunehmen, dass er an jener stelle (II, 21) bloss geschrieben habe: *Romae tribus factae* (vgl. a. 9), als ob dies etwas ganz neues wäre. Woher er diese zahl hier hatte, das wollen wir nicht weiter untersuchen; genug, es ist die älteste sichere gesammtzahl, vor deren festsetzung sich ausser der städtischen eintheilung nichts bestimmtes erkennen lässt.

Danach ist auch die bezeichnung von gewissen tribuszahlen als der normalzahlen (4. 20. 25. 35) nicht mehr haltbar; ja noch ganz abgesehen davon, dass die beiden erstern an sich höchst problematisch sind und dass die anomalien bis zur vollendung der tribuszahl eigentlich häufiger wären als die normen [23]), so erfüllt gerade die zuletzt bleibende zahl von 35 die bedingung, mit der menge der ausgehobenen in genauer proportion zu stehen, nur theilweise. So werden wir uns vergeblich bemühen, die 1200 reiter, welche Polyb. VI, 20, 9 mit den vier legionen ausheben lässt, oder je die 300, welche zu einer legion gehören, zu gleichen theilen aus den 35 tribus zu bilden; aber auch mit

23) Die 21. tribus, die Crustumina, kann nach Mommsen (R. trib. p. 97) bald nach 491 v. Chr. entstanden sein und jedenfalls vor 393, so dass also die zahl 21 immerhin den grössten theil des 5. jahrhunderts hindurch möglicherweise bestanden hat. Als normale zahlen hätten wir also:

Zusammen mit sammt den unächten (4. 20) bis 241 nur 139 jahre.
- 4 von Servius bis 495 v. Chr.
- 20 von 495—X v. Chr. (im mittel 54 jahre)
- 25 von 387—357 v. Chr.
- 35 von 241 an.

Die normalen dagegen vertheilen sich, wie folgt:

Zusammen mit der niedern ansetzung der 21 tribus bis 241 etwa 170 jahre.
- 21 von X—387 v. Chr. (im mittel 54 jahre, nach Dionys v. 491 an, nach Liv. von 495 an).
- 27 von 357—332 v. Chr.
- 29 von 332—318 v. Chr.
- 31 von 318—299 und
- 33 von 299 bis 241.

dem fussvolk geht es nicht, sobald wir die verstärkte legion von 5000 mann (Polyb. VI, 20, 8) nehmen — und doch musste wohl das gesetz gleicher vertheilung, wenn es einmal bestund, überall, für reiterei und fussvolk, durchgeführt werden. So genügt Mommsens erklärung nicht einmal seinen eigenen anforderungen und scheitert an ihren eigenen consequenzen.

Wie es sich mit der speciellen zahlenvertheilung des Mommsenschen systems verhält, darüber wird sich, soweit es wenigstens die ältere zeit betrifft, später noch gelegenheit finden, einiges zu bemerken, wobei dann auch noch Lange's modification derselben (R. A. I, p. 456 ff.) zur sprache kommen wird. Auf diese modificirte construction hier noch näher einzugehen, dürfen wir uns wohl enthalten, nachdem wir sie im princip mit der ersten für unrichtig erfunden haben.

Damit hätten wir nun freilich erst ein negatives resultat erlangt, und es liesse sich jetzt doch noch fragen, wie denn die aushebung, wenn man also nicht gleiche contingente aus allen tribus aushob, stattfand. Darüber könnte Polyb selbst zunächst zu doppelter vermuthung anlass geben. Wenn er nämlich VI, 20 sagt, man habe zuerst unter den tribus das loos geworfen und dann die mannschaft nach der reihenfolge der loose aus denselben ausgelesen, bis man die gesetzliche zahl gehabt habe, so möchte man anzunehmen versucht sein, dass im falle die zahl voll wurde, ehe man bei allen tribus durch war, die letztausgeloosten frei ausgingen, wobei dann also im heere nur ein theil der tribus vertreten gewesen wäre. Dagegen spricht aber die bestimmte angabe (20, 2), dass man die tribus eine nach der andern ausgeloost (*κληροῦσι τὰς φυλὰς κατὰ μίαν*), die jedes mal ausgelooste vorgerufen (*καὶ προσκαλοῦνται τὴν ἀεὶ λαχοῦσαν*), und (20, 7) die auslese so im umlaufe (*ἐκ περιόδου*), d. h. von der ersten bis zur letzten, fortgesetzt habe. So fasst Polyb auch bei der folgenden schilderung der militärischen einrichtungen (VI, 21 ff.) das heer durchweg als vertreter der ganzen bürgerschaft und aller tribus auf, und ein fall, wo nur eine partielle aushebung (aus 10 tribus) stattfindet, wird von Livius IV, 46, 1 ausdrücklich als ausnahme bezeichnet, wie denn auch hier die abweichung ihren besondern grund darin haben mag, dass man vielleicht gegen den schwachen feind (Labicum) nur das halbe aufgebot nöthig zu haben glaubte

und dafür nicht alle tribus zusammenrufen wollte [24]). Zu alledem ist es an sich unwahrscheinlich, dass man es immer dem zufall überlassen habe, wie viel und welche tribus von der aushebung betroffen werden sollten, da auf diese weise die mitglieder einer tribus wenn nicht ganz leer ausgehen, so doch nicht soviel mal zum dienst kommen konnten, um derjenigen vortheile in bezug auf ämterrecht u. a. (Polyb. VI, 19, 1, 7) theilhaftig zu werden, deren erlangung das gesetz von der theilnahme an einer gewissen anzahl von feldzügen abhängig machte. Gerade diese bestimmung erforderte durchaus, dass man für eine gleichmässige und gerechte beiziehung aller tribus zum kriegsdienste sorgte [25]).

Wie dies geschah, darauf führt uns nun die zweite vermuthung, die sich aus Polybius ergibt und die uns im folgenden zur gewissheit werden soll. Unser autor sagt (VI, 20, 3), man habe τῶν νεανίσκων, von den jüngern ausgelesen. Wer sind nun diese νεανίσκοι? Offenbar weist dieser ausdruck zurück auf die vorhergeschickte unterscheidung verschiedener dienstklassen (VI, 19, 2); zwei hauptarten von dienstpflichtigen lassen sich hienach zunächst aufstellen, nämlich solche, welche überhaupt im dienstpflichtigen alter sind, alle bürger vom 17. bis zum 46 jahr [26]),

24) Livius IV, 46, 1: *delectum haberi non ex toto passim populo placuit, decem tribus sorte ductae* etc. Vgl. Festus v. Primanus. Val. Max. VI, 3, 4. Mommsen R. trib. p. 132 ff.

25) Um kriegstribun zu werden, musste man fünf jahresfeldzüge haben, um ein amt zu übernehmen, zehn. Es hatte also jeder ein interesse, diesen dienst sobald als möglich zu absolviren, eine ungleiche behandlung konnte unmöglich geduldet werden. Mommsens vermuthung (R. staatsrecht p. 414), dass nicht die ableistung des kriegsdienstes, sondern nur die stellung bei dem jahr für jahr an die wehrpflichtigen ergehenden aufruf erfordert worden sei, kann ebensowenig für die wahl zum beamten wie für die zum kriegstribun gelten. Auf diese weise hätte jeder leicht zu 22 und noch mehr feldzügen kommen können.

26) Schwegler (I, p. 749 ff.) und Lange (I, p. 411 ff.) nehmen als alters-grenze der *iuniores* immer das 45. jahr an; Marquardt (III, 2, p. 240) will vermitteln, indem er dies jahr bloss für den anfang, das 46. jahr dagegen als einen zum bedürfniss gewordenen höhern ansatz für die spätere zeit in geltung sein lässt. Untersuchen wir die quellen, so finden wir überhaupt nur zwei autoren, welche das 45. jahr nennen, nämlich Censorinus (de die nat. c. 14) und Dionys (IV, 16), von denen eigentlich wieder nur der letztere die frage des kriegsdienstes speciell im auge hat. Censorinus kommt nur ganz nebenbei darauf; er entwickelt nach Varro die altersstufen, von denen

und solche, welche ihre gesetzlichen 16, resp. 10 oder 20 feldzüge[27]) noch nicht durchgemacht haben; jene nennt Polyb (20, 5)

jede 15 jahre umfassen soll, und bemerkt bei den zur dritten stufe, vom 30. bis 45. jahr, gehörigen: *iuvenes appellatos eo quod rem publicam in re militari possent iuvare.* Man sieht auf den ersten blick, dass der verfasser hiemit keine definition des umfangs des kriegsdienstpflichtigen alters geben will; es ist ihm vielmehr nur um eine erklärnng des wortes *iuvenes* (wie vorher *adulescentes* und *pueri*) zu thun. Indem er dasselbe mit *iuvare* zusammenstellt und auf das dienen im kriege bezieht, kümmert er sich nicht darum, dass man ja schon lange vor dem 30. jahr militärdienst thnn muss, und natürlich ebensowenig darum, dass man nun auch nicht mit dem 45. jahre aufhört, und das 46. jahr braucht er so wenig zu nennen wie das 17. Er ist durch sein schema an die 15 jahre gebunden, nnd wenn wir ihn als autorität annehmen wollen, so müssen wir sagen, das kriegsdienstpflichtige alter geht vom 30. bis zum 45. jahr, wozu wohl niemand lust haben wird. Dieselbe schematische abtheilung der lebensalter hat offenbar auch Dionysius vor augen, wenn er das 45. jahr als grenze zwischen den *iuniores* und *seniores* angiebt. Alle übrigen zeugnisse, die meistens, weil speciell, zugleich werthvoller sind, schliessen das 46. jahr mit ein (Liv. 43, 14. Gell. X, 28. Cic. de sen. 17. Polyb. a. a. o.) und wissen nichts von einer änderung; dass aber Dionysius im besondern einen frühern zustand habe schildern wollen, ist von ihm am allerwenigsten anzunehmen; auch hätte zur zeit der republik, so lange die allgemeine wehrpflicht bestand, wohl eher eine herabsetzung des dienstpflichtigen alters stattfinden müssen. Wir müssen also von anfang an das 46. jahr als das letzte betrachten; wie Becker II, 1, p. 215 richtig bemerkt, umfassten dann die *iuniores* gerade einen zeitraum von vollen dreissig jahren, vom angetretenen 17. bis zum zurückgelegten 46. jahr. Marquardt (V, 1, p. 136. vgl. Mommsen Staatsrecht p. 414) nimmt zwar das vollendete 17. jahr als nntere grenze an und beruft sich dafür auf Tubero bei Gellius X, 28; Tubero sagt aber hier ausdrücklich: *inde ab anno septimo decimo, quo idoneos iam esse rei publicae arbitraretur, milites scribisse,* schliesst also das 17. jahr selbst, in welchem die jungen leute zum dienste bereits tüchtig sein sollen, mit in das dienstpflichtige alter ein. Nach den später reducirten und auf die zahl der feldzüge berechneteu ansätzen (Polyb. a. a. o.) konnte also ein reiter den dienst in einem drittheil dieser zeit, ein fusssoldat nngefähr in der hälfte vollenden (vgl. a. 27).

27) Die bezügliche stelle Polybs (VI, 19, 2) ist corrupt. Hultsch liest: *τῶν λοιπῶν τοὺς μὲν ἱππεῖς δέκα, τοὺς δὲ πεζοὺς εἴκοσι δεῖ στρατείας πλεῖν κατ' ἀνάγκην . . . πλὴν τῶν ὑπὸ τὰς τετρακοσίας δραχμὰς τετιμημένων· τούτους δὲ παριέναι πάντας εἰς τὴν ναυτικὴν χρείαν. ἐὰν δὲ* etc. Die handschriften geben an der stelle von *εἴκοσι* die worte *ἐξ οὐ* und *ἐξ. οὐς.* Casaubonus und Mommsen (R. staatsrecht p. 413) machen daraus *δέκα ἐξ;* die lesung *εἴκοσι* hat zuerst Lipsius vorgeschlagen; auch Marquardt (III, 2, p. 286, a. 80) und Rein (Pauly V, p. 14 ff.) entschieden sich für dieselbe. Eine der beiden zahlen muss hier gestanden haben, entweder 16 oder 20, für beide lassen sich gründe auffinden, nnd der entscheid hängt hauptsächlich davon ab, ob man den folgenden satz (VI, 19, 3) *ἐὰν δέ ποτε* etc. auf die ära-

οἱ ἐν ταῖς ἡλικίαις oder (20, 6) οἱ στρατεύσιμοι, auf diese dagegen muss sich der ausdruck νεανίσκοι beziehen, welche bezeich-

rier, d. i. die flottensoldaten oder auf die legionarier, die regulären fussoldaten beziehen soll. Für das erstere sprechen sich Lipsius, Schweighäuser, Rein und Marquardt aus; aber sie können dies nur möglich machen, indem sie die von allen handschriften überlieferten worte „οἱ πεζοί" (ἐὰν δέ ποτε καταπέμῳ τὰ τῆς περιστάσεως, ὀφείλουσιν οἱ πεζοὶ στρατεύειν εἴκοσι στρατείας ἐνιαυσίους) ändern in „καὶ πεζοὶ oder καὶ πεζῇ, womit denn gesagt würde, dass die ärarier, die gewöhnlich auf der flotte dienen, wenn es die umstände erfordern, auch 20 dienstjahre zu fuss durchzumachen hätten. Diese deutung widerspricht nun aber nicht bloss dem handschriftlichen texte, sondern birgt auch noch an sich einen schiefen gedanken; denn wenn wir auch begreifen, dass im fall der noth flottenmannschaft für den landkrieg verwendet wurde, so ist es doch seltsam, dass man sie dann gerade zwanzig jahre dabei behalten und dies zum voraus für alle fälle festsetzen soll; man würde doch zunächst erwarten, dass dieser ausserordentliche dienst nur so lange dauern soll, als das ausserordentliche bedürfniss verlangt. Es empfiehlt sich also in keiner weise, den text zu ändern; wenn wir aber bei der handschriftlichen überlieferung bleiben und danach den autor sagen lassen, dass im fall der noth die legionarier 20 jahre zu dienen haben, dann ist sofort klar, dass wir vorher εἴκοσι nicht brauchen können, sondern nur eine zahl unter 20. Die vertreter der andern auffassung bringen nun freilich verschiedene zeugnisse dafür vor, dass 20 gerade die zahl der regulären dienstjahre bezeichne (Servius zur Aeneis VIII, 1. VII, 614. II, 157. Liv. III, 71. XLII, 31. 34); nur schade, dass diese zeugnisse entweder nichts beweisen oder dagegen sprechen. Bei Servius VIII, 1 und VII, 614 nämlich, sowie bei Liv. XLII, 31 findet sich gar keine zahl; bei Liv. XLII, 34 heisst es nur, dass 22 stipendien mehr als das erforderliche seien; Servius II, 157 dagegen gibt 25 jahre als *plena militia*, wobei er wohl die zustände der kaiserzeit vor augen hat, und endlich Liv. III, 71, 6 wird das 20. dienstjahr schon als ein ausserordentliches bezeichnet. Scaptius sagt hier nämlich, er habe in dem streitigen gebiet einst den krieg mitgemacht, und zwar bereits nicht mehr als *iuvenis*, d. h. nicht mehr als eigentlich dienstpflichtiger mann, denn er habe damals bereits das 20. jahr gedient, als bei Corioli gekämpft wurde. Würde nun die gewöhnliche verpflichtung 20 dienstjahre umfassen, so hätte er also damals noch zu den *iuvenes* gehört; die grenze muss daher vor dem 20. jahr sein. Dass es nun wirklich gerade 16 jahre waren und in dem ἑξ der handschriften eine richtige erinnerung liegt, das muss schliesslich aus den zuständen der ersten kaiserzeit, etwas zu 100 jahren nach Polyb, geschlossen werden; ja diese bieten uns überhaupt nur eine thatsächliche illustration zu den deductionen Polybs. Zuerst finden wir unter Augustus (Dio 54, 25, c. a. 13 v. Chr.) als regel 16 dienstjahre; später aber sieht sich Augustus durch bedrohliche kriege veranlasst, den dienst auf 20 jahre auszudehnen (Dio 55, 23, c. a. 5 n. Chr.); es war dies also gar nichts neues und unerhörtes, sondern nur die anwendung der schon längst im fall der noth gebräuchlichen ausserordentlichen massregel; neu war dann nur, dass er dieselbe in der folge als regel bestehen liess, und wir begreifen daher um so eher die klagen, welche die soldaten an verschiedenen orten im anfang der regierung des Tiberius

nungsweise sich auch ganz gut erklärt. Die bürger waren also zur theilnahme an 16 feldzügen verpflichtet; damit ist nicht gesagt, dass alle zu allen zeiten 16 mal aufgerufen wurden. In mehr friedlichen zeiten konnte mancher 46 jahre alt werden, ohne 16 feldzüge während seiner dienstjahre erlebt zu haben; umgekehrt wenn lange nach einander jahr für jahr, was in Rom auch vorkam, krieg herrschte, so konnten viele ihre verpflichtung auch schon in den ersten 16 dienstjahren, den ersten 16 auf einander folgenden kriegsjahren, also mit dem 32. lebensjahre erfüllen. Fand dann wieder eine neue aushebung statt, so waren diese frei als *emeriti* (Livius 42, 34), obgleich sie noch im dienstfähigen alter standen, und bei der auslese wurden nur diejenigen vorgerufen, welche jene zahl von feldzügen noch nicht erreicht hatten, sei es — was wohl die regel war — wegen geringern alters, sei es wegen verhinderung durch krankheit u. a. So bildeten diese letztern, die noch nicht 16 mal im felde gestanden hatten, allein das regelmässige aufgebot und scheiden sich die bürger des dienstfähigen alters (vom 17. bis 46. jahr), die στρατεύσιμοι im weitern sinn in zwei klassen, diejenigen, welche ihren regulären dienst vollendet haben und nun wie die nicht mehr im dienstpflichtigen alter stehenden, d. h. über 46 jahre alten bürger, ausserordentliche fälle abgerechnet, frei sind, in der regel die ältern, jedenfalls über 32 resp. 26 oder 36 jahre alt, und diejenigen, welche ihre gesetzlichen feldzüge noch nicht durchgemacht haben, auf denen also im gewöhnlichen lauf der dinge der kriegsdienst allein ruht, die dienstpflichtigen im engern sinn, in der regel die jüngern, jedenfalls zum grössern theil unter 32 resp. 26 oder 36 jahren, weshalb sie νεανίσκοι, lateinisch *iuvenes* (Liv. III, 71), auch *iuniores* oder *adulescentes* (Censorin. 14. Liv. 42, 34), die andern dagegen auch *seniores* heissen.

über die erhöhung der dienstzeit laut werden liessen (Tac. A. I, 16 ff.). Eine weitere bestätigung für die von Polyb postulirte ausnahmsweise verlängerung der dienstzeit um vier jahre liegt wohl auch darin, dass in solchen fällen der noth etwa gesagt wird, man habe die bürger nicht nur bis zum 46., sondern bis zum 50. jahr ausgehoben (Liv. XLII, 31). So dürfen wir also wohl die zahl 16 in Polyb VI, 19, 2 als unzweifelhaft richtig annehmen und müssen den gedankengang, wie ihn die handschriften erfordern, vollkommen billigen; zur erleichterung des verständnisses möchte es indessen vielleicht dienen, wenn man den satz „τούτους δὲ . . . χρείαν" gleichsam als erklärenden zwischensatz in parenthese fassen würde.

Man hat diese ausdrücke *iuniores* und *seniores* immer im streng technischen sinne erklärt, wie sie für die unterscheidung der bürger unter dem 46. und derjenigen über dem 46. jahre bei der Servianischen verfassung gebraucht werden (Lange R. A. I, p. 466. Becker-M. II, 1, 215. III, 2, 240); aus einer reihe von stellen geht aber hervor, dass *iuniores* auch nur die jüngern unter den dienstfähigen selbst bezeichnen kann; so heisst es Livius VI, 6, 14, man habe neben den beiden regulären heeren ein drittes aus den beurlaubten und *seniores* zum schutze der stadt gebildet und L. Quinctius übergeben; VI, 9, 5 aber werden diese truppen des Quinctius, wobei freilich eine verwechslung mitunterlaufen muss, unter dem namen von *legiones urbanae* zum krieg gegen die Etrusker ausgesendet; wäre nun eine solche verwendung derselben denkbar, wenn sich Livius diese *seniores*, die ja wohl die grosse mehrzahl ausmachten, durchweg als leute von über 46 jahren vorstellen würde, oder ist es überhaupt denkbar, dass die vier in den zwei regulären heeren vertheilten legionen des gewöhnlichen aufgebots in jener zeit die gesammte dienstfähige mannschaft vom 17. bis zum 46. jahre umfassten, währenddem sonst 16 jahrgänge dafür genügten und schon früher viel stärkere aufgebote erwähnt werden (vgl. Dionys. VI, 42)? So kann wohl auch Livius X, 25, 1 *(concursus . . . omnium ferme iuniorum)* unmöglich auf die ganze bürgerschaft vom 17. bis 46. jahr bezogen werden, sondern eben nur auf die eigentliche jungmannschaft, ebenso Liv. X, 21, 4 und am deutlichsten Liv. III, 71, 6, wonach sich P. Scaptius schon zu der zeit nicht mehr als *iuvenis* betrachtete, da er das 20. jahr diente. Dionys hat dafür den ausdruck *οἱ ἀκμαιότατοι*, der dem polybianischen *οἱ νεανίσκοι* entspricht und mit dem er auf keinen fall die *στρατεύσιμοι* im weitern sinn bezeichnen könnte, und für die *seniores οἱ ἀφειμένοι ἤδη στρατείας* (VIII, 38, vgl. VIII, 64).

Wenn es also feststeht, dass bei der gewöhnlichen aushebung nur solche, welche noch nicht ausgedient hatten, in die legionen eingereiht wurden, so ist dagegen wieder ebenso klar, dass zu Polybs zeit nicht immer die ganze zahl derselben ausgelesen wurde; denn er sagt selbst, gewöhnlich habe man vier legionen von bloss 4000 mann, in besondern fällen von 5000 mann, beide mal aber natürlich aus den *νεανίσκοι*, im erstern fall also nur aus einem

theil derselben, gebildet. Ueberhaupt aber ist es aus naheliegenden gründen unwahrscheinlich, dass die gewöhnlichen vier legionen in jener zeit (c. 130 v. Chr.) die ganze masse der kriegsdienstpflichtigen, d. h. der πεντάκοσοι, in sich begriffen hätten. Es muss hier vielmehr wieder eine abstufung nach dem alter stattgefunden haben; die vier legionen zu 4000 mann umfassten vielleicht bloss die mannschaft vom 1. bis 10. feldzug, mit andern worten vom 1. bis 10. oder irgend einem etwas höhern dienstjahr, die legionen mit 5000 mann vielleicht diejenigen vom 1. bis 12., und wenn noch mehr legionen ausgehoben wurden, so nahm man alle zusammen. Je nachdem also der krieg grössere oder geringere anstrengung erforderte, mögen die consuln nur die leute unter 10 feldzügen, oder unter 12 oder alle mit noch nicht 16 ausgehoben haben (vgl. Livius XXIV, 18. V, 37, 3). Die gewöhnlich ausgehobene mannschaft würde also etwa dem alter entsprechen, welches Censorinus 14 als die zweite stufe *(adulescentes)* mit dem 30. jahr als schlusspunkt bezeichnet [28]).

Dies gilt nun aber zunächst nur für die zeit Polybs, von der

28) Wie sich die 16, resp. 20 feldzüge auf die 30 jahre (17.—46. jahr) vertheilten, wird nirgends bemerkt; aus Liv. XXIV, 18 (a. 214) geht hervor, dass man sich damals nicht mehr als drei jahre nach einander dem dienst entziehen durfte. Schon seit früher zeit kam es wohl selten mehr vor, dass die bürger alle 16 feldzüge nach einander oder überhaupt alle bis zum 46. jahr absolvirten. Die bestimmung, dass zehn dienstjahre der candidatur zu einem amte vorhergehen mussten, möchte damit zusammenhängen, dass vielleicht die ersten zehn dienstjahre gewöhnlich nach einander durchgemacht wurden und dann nach dem 10. jahr pausen oder in ruhigen zeiten factische befreiung eintrat, welche den bürgern den eintritt in die civile carriere erlaubte. Wenn man z. b. nach dem 10. jahr etwa je ein triennium, worauf Liv. XXIV, 18 führen könnte, zwischen den letzten pflichtgemässen feldzügen intermittirte, so gelangte man mit den 16 gesetzlichen feldzügen ungefähr bis zum 46. jahr. Wir hätten nämlich vom 17. bis 26. jahr den sog. auszug im engern sinne, der jedes jahr einberufen wird, und vom 27. bis 46. die reserve, die gewöhnlich ganz frei gewesen sein mag, wenn aber noth an mann war, nicht mehr als ein triennium aussetzen durfte, d. h. mindestens jedes vierte jahr dienen musste (Liv. XXIV, 18: *nomina omnium ex iuniorum tabulis excerpserunt qui quadriennio non militassent*). Wer reiter gewesen, war dagegen nach den 10 feldzügen auf alle fälle frei. Ob aber auch die reiter in der republicanischen zeit wie die fusssoldaten 10 dienstjahre haben mussten, um zu einem amte zugelassen zu werden, das wird gegenstand einer besondern untersuchung sein müssen und lässt sich wohl kaum so rasch lösen, wie Marquardt III, 2, a. 81 will (vgl. Mommsen, R. staatsrecht p. 413 f.).

seine schilderung hergenommen ist, und es ist sehr fraglich, ob die beschränkung der dienstpflicht auf 16 feldzüge schon von Servius festgesetzt worden sei. Alle anzeichen sprechen vielmehr dafür, dass in der ältesten zeit die legionen des regelmässigen aufgebots die ganze waffenfähige mannschaft vom 17. bis 46. jahr umfassten; erst später, als sich die bevölkerung mehrte, wird zugleich mit einer mässigen verstärkung der legionen wie die umgestaltung der phalangitischen in die manipularlegion und die abstufung der bewaffnung nach dem alter, so auch eine nach der anzahl der dienstjahre, resp. feldzüge berechnete partielle aushebung eingerichtet worden sein (siehe unten unter B). Immerhin muss dies schon so früh geschehen sein, dass man zu Polybs zeit sich des frühern zustandes kaum mehr erinnerte; sonst würde derselbe wohl, wie er es sonst bei einzelnen punkten thut (VI, 20, 9), die änderung vermerkt haben. Dass man aber demnach nicht mit Mommsen und Lange u. a. die schilderung Polybs von der aushebung, sowenig wie diejenige betreffend die zusammensetzung der legionen und andere militärische einrichtungen, unmittelbar auf die Servianische heerordnung übertragen kann, ist selbstverständlich.

B. Die eintheilung des Servianischen heeres und die *sex suffragia equitum*.

Für die darstellung der taktischen eintheilung des Servianischen heeres werden jetzt gewöhnlich die ausführungen Mommsens (Röm. trib. p. 132 ff.) als massgebend angenommen und mit unerheblichen abänderungen wiedergegeben (B. Marquardt III, 2, p. 237 ff. Lange R. A. I, p. 457 ff.). Mommsen nimmt die stärke der Servianischen legion nach Dionys. VI, 42 (u. 494 v. Chr.), Livius VI, 22 (a. 380), VII, 25 (a. 348) u. a. schlechthin zu 4000, nach Polyb. VI, 20, 8 normal zu 4200 mann an (Röm. trib. p. 122) und erhält somit aus den 168 centurien fussvolk der fünf klassen vier reguläre legionen, zwei der *seniores* und zwei der *iuniores*. Dabei theilt er jeder legion 20 centurien der 1., je 5 der 2., 3. und 4. und 7 der 5. klasse zu. Die zahl der vier legionen soll mit den vier (?) ursprünglichen Servianischen tribus in verbindung stehen und zugleich die stärke der gewöhnlichen aushebung späterer zeit erklären.

Dieser darlegung stehen nun aber nicht geringe bedenken entgegen. Es thut uns zwar leid, Mommsen auch hier entgegen treten zu müssen; denn wir gehören nicht zu denjenigen, welche um jeden preis nur darauf ausgehen, Mommsen zu widersprechen; aber wir halten es für unsere pflicht, vor allem der wahrheit zeugniss zu geben und dies besonders gegenüber der dilettantenhaften manier, mit welcher von andern seiten auf diesem gebiete verfahren wird. Wenn wir nun in der vorliegenden frage auch absehen davon, dass die einzelnen angaben Polybs nicht ohne weiteres als massstab für die verfassung des Servius gebraucht werden können, und dass von einer übereinstimmung mit den tribus nicht die rede sein kann, da es ja sehr wahrscheinlich nie bloss vier tribus gegeben, so liefert ohnedies die eintheilung der Servischen bürgerschaft in vier legionen nur scheinbar eine erklärung für die regelmässige aushebung von ebenfalls vier legionen in historischer zeit; denn jene umfassen die *seniores* und *iuniores*, diese nur die *iuniores*. Von den vier legionen des Servius sind nur zwei zum auszug bestimmt, nur die *iuniores*, und es liesse sich also daraus nur ein regelmässiges aufgebot von zwei legionen ableiten.

Dazu kommt, dass die dabei angenommene gleichheit der anzahl von auszugs- und reservetruppen, denen die männliche bürgerbevölkerung vom 17. bis 46. und vom 47. bis 60. jahr entsprechen soll, mit dem natürlichen verhältniss nicht stimmt. Freilich scheinen alle unsere berichterstatter dieselbe proportion vorauszusetzen, indem sie die *iuniores* und *seniores* in gleichviel centurien eintheilen; allein schon Niebuhr ist darauf aufmerksam geworden, dass hier eine ungenauigkeit vorliegen muss. Aus den statistischen berechnungen neuerer zeit ergiebt sich nämlich, dass die männliche bevölkerung vom 17. bis 46. jahre dreimal so stark ist wie diejenige vom 47. bis 60. jahr und doppelt so stark wie die gesammte vom 47. jahre an aufwärts überhaupt, Niebuhr, der das letztere verhältniss ins auge fasst (Röm. gesch. I, p. 466), erhält nach der englischen volkszählung von 1821 auf $663{,}_{7}$ *iuniores* bloss $336{,}_{3}$ *seniores*, gleich 1,973 : 1, Lange, Niebuhr folgend, nach der hannoverschen volkszählung von 1852 auf $670{,}_{2}$ *iuniores* nur $329{,}_{8}$ *seniores*, gleich 2,032 : 1 (R. A. I, p. 412 f.). Im kirchenstaat kommen nach Wappaeus II, p. 44 f. von 10000 lebenden auf die jahrgänge 17—46 etwa 4237, auf

die jahrgänge von 47 an ungefähr die hälfte, nämlich 2054. Setzen wir dagegen die *iuniores* auf die jahre 17 bis 45 und die *seniores* auf 46—60 an, so erhalten wir nach denselben tabellen für jene die zahl 4127, für diese 1327, also etwa das verhältniss von 3 : 1.

Lange hat diesen thatsachen gerecht zu werden gesucht, indem er für's erste die *seniores* auf die gesammte bevölkerung von über 45 jahren ausdehnte und für's zweite die centurien der *iuniores* auf die doppelte zahl, nämlich 200 mann ansetzte, auf denen dann bei einem regelmässigen einmaligen aufgebot zwei legionen zu 4250 mann auf sehr complicirte weise (vgl. p. 414 und 456 ff.) gebildet worden sein sollen. Die letztere annahme einer ungleichen ansetzung der centurien durch Servius widerspricht nun aber selbst wieder aller tradition und aller wahrscheinlichkeit; es darf wohl als gesichertes resultat von Mommsens forschungen gelten, dass die centurien ursprünglich als wirkliche hundertschaften bestanden haben, also gleichgross waren. Man bedenke doch nur, dass die centurienordnung zunächst für das heer bestimmt war; im besondern aber möchten wir noch darauf hinweisen, dass die 18 reitercenturien ganz bestimmt auf 1800 mann angegeben werden, und es ist eine durchaus nichtige ausflucht Lange's anzunehmen, die reiter hätten nur aus *iuniores* bestanden (p. 416).

Mit Lange theilt aber auch Mommsen den fehler, dass er überhaupt das verhältniss der reiter zu dem fussvolke nicht ins auge fasst. Für die 18 centurien können wir mit dem besten willen keine einfache vertheilung auf die legionen finden, umfassen diese nun bloss die *iuniores* (Lange) oder das ganze bürgerheer, und doch müssen wir annehmen, dass gerade bei der ersten einrichtung, die sich durch wohlberechnete zahlenverhältnisse auszeichnete, die stärke der reiterei in einer bestimmten proportion zum fussvolk festgestellt wurde. Unsere quellenschriftsteller denken sich zu jeder legion ein gewisses contingent reiter, und zwar von den ältesten zeiten an, wo der Romulischen legion 300 reiter beigegeben werden, bis zu Polyb hinab, der mit den vier legionen 1200 reiter ausheben lässt, immer dieselben drei centurien (vgl. Liv. 42, 31. Polyb. VI, 20 u. a.). Nach diesem verhältniss aber müssten wir für 18 reitercenturien gerade 6 le-

gionen annehmen, und dies dürfte auch die der wirklichkeit entsprechende zahl sein.

Theilen wir die gesammte wehrmannschaft, *seniores* und *iuniores*, in 6 legionen, dann ergeben sich von den 168 centurien der klassenbürger für jede einzelne 28 centurien, mit der zusatzcenturie 29 oder ungefahr 3000 (mit den reitern 3200) mann. Diese zahl würde also gerade stimmen mit den angaben unserer quellen über die stärke der ältesten, sogenannten Romulischen legion der Römer; sie ergäbe uns für reiterei und fussvolk das sehr einfache verhältniss von 1 : 10 und liesse sich ganz gut vereinen mit der spätern stärke der legion von 4200 mann. Diese verstärkte legion wird, da Dionys. VI, 42 auf keinen fall als gleichzeitiges oder sonst irgendwie zuverlässiges zeugniss gelten kann, zum ersten mal mit einiger sicherheit von Livius (VI, 22) zum jahr 380 v. Chr. und etwas später (VIII, 8) zum jahr 254 erwähnt; nun wissen wir, dass in der spätern zeit der republik die stärke der legionen stetig im wachsen begriffen war; von 4000 mann stiegen sie auf 5000, und von 5000 unter Marius auf 6000. Wie sollte man in berücksichtigung dessen mit Mommsen (Röm. trib. p. 124) annehmen können, dass in der entwicklungsreichen zeit von Servius bis 380 v. Chr. keine änderung stattgefunden habe? Vielmehr wird man gerade in diese periode die vermehrung von 3000 (resp. 3200) auf 4200 verlegen müssen und die tradition von einer ältesten 3000 mann starken legion als eine erinnerung der frühern republikanischen zeit anzusehen haben. Wir wollen hier nicht näher untersuchen, in was für einer periode diese vermehrung stattgefunden haben mag; wir möchten jedoch, wie bereits angedeutet wurde, auf einen zusammenhang mit der umwandlung der phalangitischen legion schliessen.

Wir verhehlen uns nicht, dass bei der annahme von 6 legionen die centurien der einzelnen klassen sich nicht so einfach auf die einzelnen legionen vertheilen lassen wie im andern fall, wo wir vier legionen haben; immerhin ist zu beachten, dass nach unserer theilung die 5. klasse für sich gerade eine legion, d. i. 28 centurien fussvolk stellt. Wichtiger aber ist, dass sich auf diesem wege verschiedene thatsachen sehr leicht erklären, die bisher unerklärt blieben. So wird uns nun klar, warum wir gerade sechs zusatzcenturien haben, offenbar für jede legion

eine. Ferner ist danach auch eine natürliche theilung der bürger in *seniores* und *iuniores* möglich. Wie aus dem überlieferten regelmässigen aufgebot von vier legionen hervorgeht, waren von den 6 legionen des ganzen heeres 4 legionen auszug und zwei landwehr, also *iuniores* und *seniores* im verhältniss von 2 : 1, d. h. gerade in dem verhältniss, das wir für die männliche bevölkerung zwischen dem 17. und 46. und diejenige vom 47. jahre an gefunden haben.

Darin hatte denn auch Lange recht, dass er entgegen Mommsen u. a. den *seniores* auch die leute über 60 jahre zuzählte[29]), und man begreift eigentlich fast nicht wie man überhaupt dazu kommen konnte, dieselben auf die jahre 47 bis 60 zu beschränken (Becker II, 1, p. 215 f. Mommsen Röm. gesch. I, p. 92 ff.). Es gibt keine einzige stelle in irgend einem alten schriftsteller, wo gesagt wird, dass die *seniores* nur die männer bis zum 60. jahr umfasst hätten, oder dass es überhaupt noch eine altersgrenze über dem 47. jahr von besonderer bedeutung gegeben. Die neuern haben die beschränkung auf das 60. jahr hauptsächlich geschlossen aus dem schon von den alten nicht mehr verstandenen sprichworte: *sexagenarii de ponte*, sich aber dadurch selbst nur mannigfache schwierigkeiten bereitet. Wenn nämlich die über 60 jahre alten bürger von den centurien ausgeschlossen sein sollen, so können sie auch keinen antheil an den centuriatcomitien haben; ist es aber schon an sich widersinnig zu denken, dass man die bürger in einem alter, wo man noch senator und beamter sein konnte, von der volksversammlung ferngehalten habe und dies im alterthum, wo man gerade die bejahrten in besonderm ansehen hielt, so wird anderseits in einzelnen fällen ganz bestimmt bezeugt, dass auch sechzigjährige an den comitien theil nehmen. Dem entsprechend geben unsere quellen, gerade wo es sich um genaue bestimmung handelt, nur für die *iuniores* eine doppelte begrenzung, zu den *seniores* dagegen rechnen sie allgemein diejenigen über 46 jahre (Dionys. IV, 6. Gell. NA. X, 28. Cic. de Sen. 17).

29) Indessen kann sich doch auch Lange nicht entschliessen von den 60 jahren ganz abzusehen, indem er unter den *seniores* wieder einen jüngern theil (von 46 bis 60 jahren) als den noch allfällig dienstpflichtigen und einen ältern (von 60 jahren an) als den ganz freien unterscheidet und so materiell wieder auf das alte resultat zurückkommt.

Der übergang von den *iuniores* zu den *seniores* bezeichnet auch nicht nur gleichsam den übergang aus einer dienstklasse in eine andere, wie das gern aufgefasst wird, sondern die befreiung vom kriegsdienst überhaupt, eine wendung für das ganze leben, auf die keine andere von ähnlicher bedeutung mehr folgt, also wie sie z. b. in Preussen mit dem 42. jahr eintritt; der unterschied war nur der, dass im alten Rom auch der landsturm militärisch organisirt war, wenn er auch gewöhnlich für den krieg gar keine und später immer weniger bedeutung hatte.

Es liesse sich mit hinzuzählung der ersatzcenturien leicht eine vertheilung der *seniores* und *iuniores* in den einzelnen klassen nach dem obigen verhältniss finden [30]), wie nicht minder eine durchordnung derselben nach den legionen; wir können jedoch solchen eingehenden zahlenschemen, mit denen man sich bisher viel abgemüht hat, keinen gar grossen werth beilegen, da wir über diese einrichtungen im einzelnen zu wenig berichtet sind. Dass aber unsere allgemeine annahme von 6 legionen, 4 *iuniores* und 2 *seniores*,

30) Die verwendung der zusatzcenturien in der volksversammlung ist wohl schon von den alten missverstanden worden; sie ordnen dieselben je zu zwei, ohne dafür einen grund anzugeben, nach dem man auch in neuerer zeit nicht geforscht hat, und schwanken dabei in der zuordnung derselben zu den einzelnen klassen derart, dass es keine klasse giebt, der nicht welche beigegeben werden. Dies bringt mich auf die vermuthung, die sog zusatzcenturien möchten in der volksversammlung dazu gedient haben, eine ungerade stimmzahl bei den einzelnen klassen zu erzeugen, um, da die abstimmung klassenweise vor sich ging, immer von jeder klasse eine bestimmte entscheidung zu erhalten und nicht zu risquiren, dass in den einzelnen klassen stimmengleichheit eintrat und dann die letzte centurie der *capite censorum* allein den entscheid zu geben hatte. So rechnet Cicero de rep. II, 22 (vgl. Mommsen Röm. trib. p. 63) zur ersten klasse offenbar eine zusatzcenturie *(addita . centuria, quae . . . . fabris tignariis est data)*, also im ganzen 81, mit der reiterei 99 centurien; danach dürfen wir auch zur zweiten klasse eine, zur dritten eine und zur vierten eine zusatzcenturie rechnen. Die zwei übrigbleibenden werden übereinstimmend zur 5. klasse gezählt und erzeugen mit der *centuria capite censorum* auch hier das ungerade mehr (vgl. Liv. I, 43, der zu der 5. klasse mit den accensi drei zusatzcenturien hinzufügte). Die vertheilung der *iuniores* und *seniores* in den einzelnen klassen würde sich dann etwa so stellen, dass die erste klasse 54 *iuniores* und 27 *seniores*, die 2te, 3te und 4te je 14 *iuniores* und 7 *seniores* and die 5te klasse 20 *iuniores* und 10 *seniores* zählte. Die schlachtreihe lässt sich in drei treffen ordnen, 1ste und 2te klasse zusammen mit 17 centurien ($^{68}/_{4}$) für jede legion. 3te und 4te klasse zusammen mit 7 centurien ($^{28}/_{4}$) und die 5te klasse mit fünf centurien ($^{20}/_{4}$) bei jeder legion.

nicht nur möglich, sodern sogar nothwendig ist, das erhellt schliesslich aus dem institut der *sex suffragia equitum*.

Soviel an den *sex suffragia* auch schon herumgedeutet wurde, so ist man doch nie dazu gelangt, eine auch nur entfernt befriedigende erklarung für diesen ausdruck zu finden. Auch ging man dabei meist von unmöglichen voraussetzungen aus. Was die alten über die entstehung der *sex suffragia* sagen, sind offenbar selbst nur vermuthungen späterer zeit; Livius nennt sie in unklarer weise das eine mal (I, 36) die von Tarquinius geschaffenen drei doppelcenturien, das andere mal (I, 43), wie es scheint, die durch Servius verdoppelten Romulischen centurien; Festus dagegen sieht in ihnen die von Servius ganz neu errichteten reiterabtheilungen (p. 334). Niebuhr (R. G. I, 454) schloss aus Livius, dass es rein patricische centurien seien, und so auch Zumpt, Peter, Becker, Marquardt (II, 1, 246. III, 2, 246), Schwegler, Lange u. a.; ganz anders Rubino (Zeitschrift für d. A.-W. 1846. nro. 27 ff.), der die scheidung nach ständen abweist und dieselben als die nicht dienstthuenden vermögensritter fasst, womit er der wahrheit um ein bedeutendes näher gerückt ist. Mommsen (Röm. forsch. p. 134 ff.) führt, ohne, wie sich aus seinen worten ergibt, kenntniss von der untersuchung Rubino's zu haben, nochmals den unwiderleglichen beweis, dass die *sex suffragia* nicht bloss patricisch sein können, erhalt aber als positives resultat auch nur das schon von Rubino aufgestellte, dass die 12 andern reitercenturien die angesehenern seien. Diesem schlusse, der an sich keinen werth besitzt, liegt die richtige beobachtung zu grunde, dass die 12 übrigen centurien oft im besondern als die reiterschaft im eigentlichen sinn den *suffragia* gegenüber gestellt werden. Das räthsel löst sich aber, um die lösung hier vorwegzunehmen, einfach dadurch, dass wir in den letztern die sechs centurien der *equites seniores*, in den ersteren die zwölf der *iuniores* vor uns haben.

Es muss zum voraus auffallen, dass die alten autoren, wo sie von der einrichtung der reitercenturien sprechen, der theilung in *seniores* und *iuniores*, die sie bei allen klassen des fussvolkes erwähnen, nicht gedenken. So sagt Dionys. IV, 18 nur, Servius habe die reiter in 18 centurien abgetheilt, und weiter nichts; Livius dagegen lasst ihn seltsamer weise (I, 43) zuerst 12

bilden *(ex primoribus civitatis duodecim scripsit centurias)* und dann erst noch sechs andere hinzufügen *(sex item alias centurias, tribus ob Romulo institutis, sub isdem, quibus inauguratae erant, nominibus fecit)*. Wozu diese unterscheidung? Die einschiebung des satzes „*tribus a Romulo institutis* etc." gibt keine befriedigende erklärung dafür; sollte also nicht gerade hierin eine alte erinnerung an die theilung in *seniores* und *iuniores* liegen?

Gerade bei den reitern musste sich der unterschied zwischen diesen beiden abtheilungen als den reitern ohne dienst und den reitern mit dienst scharf ausprägen. Die *iuniores* allein können hier eine wirkliche militärische bedeutung haben; denn reiter kann man nur im offenen felde gebrauchen. Beim fussheer mochte es noch etwa vorkommen, dass auch die *seniores* zur vertheidigung der stadtmauern wieder zu den waffen greifen mussten, bei den reitern wohl gar nicht, da man bei einer belagerung mit ihnen nichts anfangen konnte. Und doch musste es auch *equites seniores* geben; denn — um nur dies eine anzuführen — wenn man, wie dies schon geschehen ist vgl. Lange u. a.), alle 18 centurien nur aus *iuniores* bestehen lässt und die ausgedienten reiter dem fussvolk zuweist, so muss man annehmen, dass diese auch ihren vorzug im stimmrecht verloren hätten und erniedrigt worden wären, was gewiss undenkbar ist, würde man doch damit ja auch überhaupt die bildung eines ritterstandes zur unmöglichkeit machen. Wenn nun aber auch das bestehen von *equites seniores* durchaus angenommen werden muss, so können wir allerdings, wie gesagt, ihren centurien keine militärische bedeutung mehr zuweisen; sie haben keine staatspferde mehr, sie defiliren also auch nicht mehr bei der *transversio* und *probatio equitum*; kurz ihre ganze thätigkeit beschränkt sich auf die volksversammlung, auf die abstimmung, es sind eben blosse stimmcenturien, *suffragia*.

Dazu kam nun, dass der sprachgebrauch selbst eine genaue unterscheidung erforderlich machte, da das wort *equites* schon in ziemlich früher zeit zugleich ein militärisches und ein standesverhältniss ausdrückte. Wenn man in Rom von „*milites*" sprach, so wusste man von vornherein, dass man darunter nach der gewöhnlichen redeweise die wirklich dienstthuenden truppen, die *iuniores* zu verstehen hatte, und es kam niemandem in den sinn,

auch die ausgedienten dazu zu rechnen; sprach man aber von *equites*, so war das sofort zweideutig; denn man konnte damit bloss die wirkliche reiterei, die legionarreiterei, also die *equites iuniores* im besondern, aber auch die ritterschaft im gesammten, *seniores* und *iuniores*, bezeichnen. Man musste also zu bestimmtern ausdrücken zuflucht nehmen, und da bot sich denn nichts leichter, als dass man die wirkliche legionsreiterei als die *equites XII centuriarum* und die andern die *sex centuriae* im besondern, oder deutlicher die *sex suffragia*, die sechs stimmcenturien, und beide zusammen *equitum centuriae cum sex suffragiis* nannte (Liv. I, 36. 43. Fest. p. 334. Cic. de Rep. II, 22, 39) [31]).

Die zwölf centurien *iuniorum* erscheinen so sehr als die eigentliche dienstthuende ritterschaft, dass man etwa auch allgemein bloss von den rittercenturien oder rittern spricht, wo nur sie gemeint sein können; so bei Cic. Philipp. VII, 6, 16: *patronus centuriarum equitum Romanorum*, vgl. Philipp. VII, 5, 13, ferner mehrmals bei der erwähnung der *transvectio*, wie Liv. IX, 46: *ab eodem institutum dicitur, ut equites Idibus Quinctilibus transveherentur.* Aurel. Victor. III, 32 *hic primus instituit, ut equites Romani . . . transirent*, vgl. Dionys. VI, 13, wo es bestimmter heisst: *πομπὴ τῶν τὸν δημόσιον ἵππον ἐχόντων*, ebenso Val. Max. II, 2, 9: *equestris vero ordinis iuventus.* An andern stellen wird von den zwölf centurien gehandelt, als ob sie ein besonderes corps bildeten oder allein die ganze ritterschaft ausmachten, so Liv. 43, 16: *cum ex XII centuriis equitum octo censorum condemnassent multaeque aliae primae classis*, unter welch' letztern denn wohl auch die *sex suffragia* mit inbegriffen sind, so Cic. de Rep. II, 20: — *deinde (Tarquinius) equitatum ad hunc morem constituit, qui usque adhuc est retentus: nec potuit Titiensium et Ramnensium et Lucerum mutare, cum cuperet, nomina . . . . . Sed tamen prioribus equitum partibus secundis additis CIↃ ac CC fecit equites, numerumque duplicavit, postquam bello subegit Aequorum magnam gentem.* Das hauptgewicht dieser notiz und der vergleichungspunkt, den Cicero hier im auge hat, liegen in der festsetzung der zahl der reiter

31) Es liegt also in diesem ausdruck keine bevorzugung der XII übrigen centurien vor den *sex suffragia*, wie Rubino und Mommsen gemeint haben.

nämlich der 1200, welche zahl auch nach Polyb von den censoren ausgelesen wird, oder der XII centuriae, die wir auch bei Cicero sonst genannt gefunden haben. Sollen wir nun etwa annehmen, dass es eigentlich nur zwölf rittercenturien gegeben habe? Unmöglich; wir müssen ja 18 haben (Cic. de Rep. 22. Liv. I, 43. Dionys. IV, 18), und die 12 umfassen nur die *iuniores*, entsprechend den vier legionen des regelmässigen aufgebotes (Polyb. VI, 20); also müssen die übrigen sechs die centurien der *seniores* sein, denen die andern zwei legionen ursprünglich entsprachen.

Anfänglich also hätten wir gerade 1800 reiter in 18 centurien zu denken, wobei in den 12 *iuniorum* die jahrgänge 17 bis 45 dienten. Es ging aber mit den reitern, wie mit dem fussvolk; indem ihre zahl sich mehrte, so trat eine erleichterung des dienstes ein, so dass sie nur zehn feldzüge, resp. dienstjahre, durchzumachen hatten. Dies ist gerade die zahl, die zur erlangung der ämter berechtigte; gewöhnlich wird man sich daher dieser verpflichtung so rasch als möglich entledigt haben. So mochte zeitweise ein theil der *equites iuniores* innerhalb der jahre 27 bis 46 vom gewöhnlichen kriegsdienste bereits frei sein; doch behielten diese wohl in der volksversammlung ihren platz unzweifelhaft noch unter den centurien der *iuniores*. Die wirklich dienstthuenden reiter aber, deren zahl von dem regelmässigen aufgebot von 1200 in gefährlichen zeiten etwa auf das doppelte stieg, setzten sich wohl im ganzen aus den frühern jahrgängen, beim gewöhnlichen stand vielleicht nur aus den 7 ersten, zusammen, und daher erklären sich die vielen stellen, wo von den rittercenturien allgemein als von jungen leuten die rede ist, selbst im gegensatz zum *equester ordo* im gesammten (Cic. Philipp. VII, 6, 16. Cic. de Petit. cons. 8. Cic. pro Murena 26, 54. 35, 73. Val. Max. II, 9, 6. Horat. Art. poet. 341—343. Tac. Ann. II, 83: vgl. Marquardt, Histor. eq. Rom. p. 70. Ruhino, Zeitschr. f. d. A.-W. 1846, nro. 28).

Es bliebe noch die frage zu beantworten, wie sich die einstimmigkeit unserer autoren Livius und Dionysius in der unrichtigen vertheilung der centurien in die *seniores* und *iuniores* erklärt. Den grund sehen wir in der reformirten centurienverfassung. Sei es nun, dass beide berichte auf dieselbe quelle zurückgehen oder nicht, jedenfalls hat dabei die anschauung der reformirten verfassung mitgewirkt, wo, nachdem sich heer und

volksversammlung in ihrer eintheilung längst von einander entfernt hatten, jede tribus in eine gewisse, wahrscheinlich gleiche zahl von centurien der *seniores* und *iuniores* zerfiel[32]). Diese ordnung übertrugen die spätern auf die Servianische verfassung, von der sie nur noch eine höchst unbestimmte kenntniss hatten, in der weise, dass sie jeder klasse gleichviel *centuriae seniores* und *iuniores* gaben. Die organisation der ritter im besondern musste in den neuen centuriatcomitien eine ganz andere sein als früher, und so ging denn auch das verständniss für die alten abtheilungen der *XII centuriae* und der *sex suffragia* verloren.

32) Wir müssen hiefür auf die construction Pantagathus-Mommsen verweisen, (Röm. tribus p. 66 ff.), die freilich noch manche lücken enthält und zu vielen zweifeln anlass giebt.

Hottingen-Zürich. *J. J. Müller.*

Zu Ausonius.

Grat. Act. 6: *vivus nobilitatis antiquae: dantur enim multa nominibus et est Roma pro merito.* Haupt im Hermes IV, p. 150 ändert dies ohne bedenken in *est stemma pro merito* ab. Wohl ist *Roma*, an dem auch der nicht erwähnte Castalio zu Rutil. It. I, 6 keinen anstoss genommen hat, unhaltbar, aber wer mag es für eine verderbung des wortes *stemma* halten, welches den abschreibern wohl bekannt gewesen ist, wie die bald folgende stelle (11) beweiset: *genus ad deorum stemma replicare?* Wer daran denkt, dass die verwechselung der buchstaben *b* und *m* so häufig ist, dass z. b. in der erklärung von *trabea* eine handschrift des Isidor *transmearet* statt *transbearet* giebt, neigt wohl mehr dahin, in *estroma* (wie bei Ovid. Fast. VI, 788 sich in zwei handschriften *sunt umbrae* statt *sunt trabeae* findet) die verderbung von *esttramea* zu erkennen: *et est trabea pro merito.* Für *trabea* sprechen hinreichend schon die stellen des Cassiodor II in.: *longo stemmate ducto per trabeas*, und des Sidonius I, 6: *senatorii seminis homo, qui quotidie trabeatis proavorum imaginibus ingeritur.*

Halle a. S. *Robert Unger.*

IX.

Bemerkungen über das vulgärlatein.

Die romanischen sprachen sind die fortbildung, nicht des lateinischen, wie es die klassiker geschrieben haben, sondern desjenigen, wie es im täglichen leben gesprochen worden ist. Diesem letzteren nachzuforschen, dem sogenannten „schlüssel“ zu den neueren sprachen, wird, zumal in unsern tagen, nicht als unzeitgemäss erscheinen, da wir hoffen dürfen damit licht auf das italiänische, französische, spanische zu werfen, wie umgekehrt durch diese sprachen das vulgärlatein aufzuklären. Freilich die volkssprache aus den uns allein erhaltenen denkmälern der schriftsprache wiederzugewinnen ist von vornherein ein schwieriges unternehmen. Zum glück aber hat sich die litteratur nicht hermetisch gegen jene abgeschlossen; vielmehr finden wir in der poesie wie in der prosa gewisse gattungen, welche geflissentlich viele volksthümliche elemente aufgenommen haben. Dort steht in erster linie die komödie, dann die satire, endlich die stark realistische erotik eines Catull und Martial; hier die brieflitteratur, wenigstens theilweise, der roman, welcher bei den Römern immer in trivialen geleisen sich bewegt, viele schriften der kirchenväter, welche zu dem volke in der sprache des volkes reden. Indessen nicht nur der dem volksleben besonders nahe stehende inhalt gewisser schriftstellerischer erzeugnisse, welchen die verfasser absichtlich in die entsprechende form kleiden, führt uns in die volkssprache; auch die mangelhafte bildung der verfasser zieht unabsichtlich die darstellung von stoffen ins vulgäre herab, welche ihrer natur nach mehr den gebildeten

gehören als dem gemeinen volke. Hier macht sich in abschreckender weise fühlbar, wie der römische staat nichts für die schule gethan hat, so dass im zeitalter des Cäsar und Augustus es nicht unerhört ist, wenn höhere militärs und baumeister ersten ranges nicht im stande sind ein anständiges correctes latein zu schreiben, und dass selbst mehrere der dem vater Seneca gleichzeitigen declamatoren, wie Porcius Latro, sich von plebeischen wendungen nicht frei zu halten vermögen: vrgl. Rebling Röm. umgangssprache, Kiel 1873, p. 20. Hie und da wird auch, und selbst bei wohlgeschulten autoren strenger observanz, die nachlässigkeit eine vulgäre wendung haben durchschlüpfen lassen, wo das strengere stilgefühl von rechtes wegen einen andern ausdruck verlangte. Endlich aber erlauben sich alle schriftsteller vulgäre ausdrücke, wo etwas mit einem gewissen humore dargestellt werden soll und der inhalt des mitgetheilten wie die stimmung des schreibenden ein sinken unter die gewöhnliche norm motiviert. Wenn so die farben vielfach ineinander fliessen, so wird es doppelt nöthig das auge möglichst zu schärfen, um die einzelnen nüancen richtig zu unterscheiden.

Wir fassen im folgenden den begriff vulgärlatein oder volkssprache im weitesten sinn, und berücksichtigen sämmtliche stufen, welche der *sermo cotidianus*, *usualis*, *vulgaris*, *plebeius*, *proletarius*, *rusticus*, *inconditus* [1]) einnehmen, um so mehr als eine scheidung im einzelnen doch nicht durchzuführen wäre. Mit einer selbstverständlichen beschränkung dagegen nennen wir vulgarismus nicht alles, was der umgangssprache angehört, so wenig man unter poetischer diction das versteht, worin sie mit der prosa zusammenfällt, sondern nur das, worin ein unterschied vom *sermo urbanus* und von der schriftmässigen *oratio* hervortritt. Wie weit es möglich sei vulgarismus und archaismus zu unterscheiden, können wir erst bestimmen, nachdem wir zuvor eine rundschau über die für unsern zweck zu gebote stehenden quellen der römischen litteratur gehalten haben.

1. Die quellen und deren benutzung.

Wollte man das latein der schriften Cicero's als strengen

1) Plaut. Mil. 752. Cornific. 3, 13, 23. 4, 12, 17. Cic. Epist. ad Fam. 1, 1, 2. Quintil. 12, 10. 40. Suet. Octav. 87. Sidon. Epist. 4, 10.

gegensatz zur vulgärsprache auffassen, die briefe von und an Cicero dagegen als ausnahme unter diese einreihen, so müsste diese grobe unterscheidung nach beiden seiten hin bedeutende irrthümer nach sich ziehen. Das genre der brieflitteratur schlechtweg dem *sermo familiaris* oder *plebeius* zuzuweisen ist schon darum unstatthaft, weil Cic. Epist. ad Fam. 2, 4 deutlich ein *iocosum* und *familiare genus*, und ein *severum et grave* unterscheidet. Gerade die fälschlich sogenannten *epistulae familiares* oder *epistulae ad familiares* (der herausgeber wählte den einfachen titel *Epistulae Ciceronis*, da es damals noch keine zweite sammlung *ad Atticum* gab) haben ziemlich wenig mit dem *sermo familiaris* zu thun, wogegen diejenigen *ad Atticum* fast durchgängig den verfasser im stilistischen hauskittel zeigen. Wenn daher Cicero Epist. 9, 21 seinem witzigen, lebenslustigen freunde Paetus schreibt: *nonne in epistulis videor plebeio sermone agere tecum*, so gilt dies vollkommen von der correspondenz der beiden freunde, durchaus nicht aber von den briefen überhaupt. Cicero's briefe sind unter sich so sehr verschieden, dass er je nach den adressaten ganz anders schreibt. Dem Atticus und seinem bruder Quintus gegenüber hält er seine freude nicht zurück: ad Att. 4, 19, 1 *o expectatas mihi tuas litteras, o gratum adventum*, 13, 44, 1 *o suavis tuas litteras*, 15, 10, 1 *o Bruti amanter scriptas litteras*, ad Quint. fr. 2, 6, 1 *o litteras mihi tuas iucundissimas*[2]; wogegen der stilistische anstand nicht gestattet entfernter stehenden personen gegenüber so mit der thüre ins haus zu fallen. Der gleiche, hier in einem ausrufe ausgedrückte, gedanke findet sich daher regelmässig in einem hauptsatze ausgesprochen, Epist. 1, 9, 1 *periucundae mihi fuerunt litterae tuae*, 5, 21, 1 *gratae mihi tuae litterae fuerunt*, 10, 4, 1 *gratissimae litterae fuerunt*, 13, 68, 1 *gratae vehementer fuerunt*; 9, 16, 1 *delectarunt me tuae litterae* etc.

Nur ad Attic. 2, 12, 2. 10, 16, 1. 13, 9, 1. 19, 1. 30, 2 gestattet sich Cicero den vulgären ausdruck *commodum* (eben, gerade), welchem *cum* mit dem perfect folgt, z. b. *commodum discesseras, cum venit*, wofür Apuleius *commodum* (mit plusquamperfect)

2) Aehnliche exclamationen zu anfang der briefe ad Attic. 8, 8, 1. 9, 2ª, 1. 10, 14, 1; im 13. buche 33, 1. 35. 36, 1. 39, 1. 52, 1. 14, 15, 1. 16, 13ª, 1; in den *Epistulae* nur ausnahmsweise 10, 14, 1.

et (mit präs. historicum) gebraucht, analog dem griechischen *ἅμα, καί*, Metam. 1, 14. 2, 11. 2, 16. 4, 8. 9, 20. Der vulgäre gebrauch des wortes ist übrigens aus Plautus und Terenz sattsam bekannt.

Narro tibi bei mittheilung von neuigkeiten (denke dir), *narrabo tibi* (ich will dir was sagen) findet sich vorwiegend in den briefen ad Attic. 2, 7, 2 und 11, 1. 13, 51, 2. 15, 16^{b}, 1 und 21, 1. Epist. 11, 24, 1. Vgl. die zahlreichen stellen im index der bei Lemaire erschienenen ausgaben des Plautus und Terenz.

Bene mane nur ad Att. 4, 9, 2. 10, 16, 1. 14, 18, 1, dessen vulgärer character schon aus der wiederkehr bei Petronius 85 hervorgeht. Wenn nun Diez (Wörterb. der rom. spr. 1869. 1, 261) diese wendung als classisch bezeichnet, vielleicht weil Klotz die stellen aus Epist. ad Atticum fälschlich als aus den Officien anführt, obschon er sonst über *bene* im allgemeinen richtig urtheilt, so ist damit die einsicht in den gebrauch derselben verdunkelt; dass dieser aber der volkssprache angehört und fast unrechtmässig sich in die litteratur eingedrängt und namentlich in gewissen verbindungen, wie *bene magnus, bene multi* sich festgesetzt hat (Comic. lat. frag. p. 231, 2 Ribb. Cic. Epist. 10, 33, 4. 12, 13, 4. Tuscul. 2, 19, 44. Ovid. Heroid. 15, 67. Trist. 1, 7, 15), das sagt uns abgesehen von dem italiänischen *bene* und dem französischen *bien*, der verfasser des BHispanicum, welcher das wort nicht weniger als neunmal, fast ausschliesslich mit *multus* und *magnus* gebraucht hat. Horaz hat dreimal in den Satiren *bene sanus*, wie Cic. p. Sest. 10, 23, de Fin. 1, 16, 52. 21, 71, was an *bona valetudo* erinnert, vgl. *male sanus* Hor. Epist. 1, 19, 4, Cic. ad Attic. 9, 15, 5; Cicero verschiedene verbindungen sehr oft in den briefen, freilich auch in den reden und philosophischen schriften. *Bene saepe* Reipnbl. 1, 44, 68 ist wohl archaismus nach Ennius, Annal. 239; auch *bene firmus* or. Philipp. 6, 7, 18 eine enniauische verbindung, Annal. 13; *bene longinquus* de Fin. 2, 29, 94 lucilianisch (Sat. 30, 54). Im ganzen übrigens genügt es festzuhalten, dass das verstärkende, mit adjectiv und adverbium verbundene *bene* von Plautus, Terenz und in den fragmenten der komiker, oft von Cato de re rustica, in Varro's Sat. 160. 6 Ries. und Seneca's Apocoloc. 5, von Petronius und Apuleius gebraucht, dagegen von Cäsar, Sallust, Livius (mit ausnahme von 28, 44, 8 *bene tutus*, wo das adverb neben dem passiven particip weniger auffällt), Quinctilian, Tacitus

u. a. verschmäht wird. Dies als ausführung zu Dräger Hist. synt. §. 77, und Rebling a. o. p. 7.

Unter der übrigen epistolographie könnte Fronto wegen seines ausgeprägten archaismus als für unsere zwecke unbrauchbar erscheinen; aber man darf nicht vergessen, dass er Cicero's briefe über dessen reden stellt, dass er dem grundsatze huldigt: *multo satius est volgaribus et usitatis quam remotis et requisitis uti* (ad Marc. 4, 3), und dass in dem so überaus intimen briefwechsel zwischen ihm und Marcus wie auch in den briefen *ad amicos* eine reihe von worten und wendungen vorkommen, welche entschieden vulgär sind, z. b. *battuo*, 3, 16, — *multum familiaris* ad am. 2, 5. Vgl. frz. *battre*, ital. *molto*.

Nächst den briefen könnten wohl die philosophischen schriften Cicero's anscheinend in betracht zu ziehen sein, weil sie in die form von gesprächen gekleidet sind und im altertum auch richtig als *Dialogi* citiert werden. Indessen hat Cicero durchaus nicht beabsichtigt hier mehr als in andern werken von der schriftsprache abzugehen, und es bleibt bloss die eine thatsache zu erklären, warum er in seiner ersten philosophischen arbeit, den büchern vom staate, dem alterthümlichen oder volksthümlichen ganz besondere concessionen gemacht habe. Man vgl. 2, 34, 59 *nectier*, das einzige beispiel der alten infinitivform aus der prosa Cicero's, 6, 2 das plautinische *desubito*, analog *derepente*, gleichfalls ἅπαξ εἰρημένον bei Cicero, Frg. inc. 10 das ungewöhnliche, schon von Seneca, Epist. 108, 32 ff., notierte *sepse* = *se ipse*, zweimal nur in diesem werke das von Plautus und Lucilius gebrauchte *firmiter* statt *firme* (Neue, Formenlehre 2, 501), 3, 5, 8 das plautinische und terentianische *heia vero*, 4, 8 *sanctitudo* statt *sanctitas*, 1, 1 *se delectare* statt des classischen *delectari*, wie auch Vitruv 9, 9, 2 nach analogie von *se oblectare*, womit zu verbinden, dass Petronius 45. 64 *delectari* als transitives deponens gebraucht. Diese besonderheiten werden darauf zurückzuführen sein, dass Cicero den zwischen Scipio und Lälius gehaltenen dialog in das j. 625 gesetzt hatte und diese situation gelegentlich auch durch sprachliche mittel unterstützen wollte. Später freilich, als er auf seine philosophische schriftstellerei immer weniger sorgfalt verwendete, nahm er sich in dem in das jahr 604 verlegten gespräche über

das alter ebenso wenig als im Lälius mehr die mühe für eine derartige characteristik.

Eine besondere besprechung verdienen endlich noch die beiden ältesten 673 und 674 gehaltenen reden Cicero's, *pro Quintio* und *pro Roscio Amerino*, weil in denselben manche sprachliche besonderheiten auffallen, welche entweder archaisch oder vulgär oder beides miteinander sind. Cicero sagt uns selbst im Brutus, dass er von seiner zweijährigen studienreise (675—677) nach Griechenland, Kleinasien u. s. w. *prope mutatus* zurückgekehrt sei; er bestimmt auch im Orat. §. 107. 108 näher, dass die rede pro Roscio Amerino an einer gewissen überschwänglichkeit leide und führt als beispiel hiefür die berühmte stelle über die strafe der vatermörder, 26, 72 an. Diese üppigkeit muss sich aber nothwendig auch im einzelnen, in der phraseologie nachweisen lassen. So lesen wir denn *propterea quod* in der rede pro Quintio sechsmal, §. 6. 21. 29. 34. 35. 73, pro Roscio achtmal, §. 1. 3. 5 u. s. w., daneben mehrmals das bei Vitruv beliebte *ideo quod*; *tametsi*, *tamen* in beiden reden achtmal, pro Quint. 13; RA. 49. 55. 56. 73. 85. 117. 123, [das einfache *tametsi* neunmal], wogegen keine der genannten wendungen sich in den vier catilinarischen reden findet. Ueberhaupt erscheint *tametsi*, *tamen* in der späteren litteratur Cicero's nur sehr selten, *propterea quod* in einzelnen philosophischen büchern etwas häufiger, aber doch lange nicht wie in den ersten reden. Was sind das nun für ausdrücke?

Tametsi, *tamen* begegnet uns zuerst massenhaft im Cornificius (auctor ad Herennium), z. b. im vierten buche §. 28. 29. 39. 49 50. 64, ausserdem 1, 7, 11. 2, 20, 31 und 26, 40, während Plautus und die älteren dichter nur einfaches *tametsi* kennen: dann hat jenes Cäsar wiederholendlich angewandt, und besonders häufig Sallust, 17mal im Catilina und im Jugurtha bis zum frieden des Aulus Postumius Albinus, bis c. 38, 9, dagegen von Iug. 39—114 und in den Historien gar nie mehr. Damit ist die blüthezeit der wohl durch Cornificius empfohlenen und eingebürgerten redensart bezeichnet. Nicht viel anders steht die sache bei *propterea quod*. Noch ziemlich selten von älteren autoren, dichtern wie prosaikern gebraucht (Sisenna, fr. 23 Peter.), kam es durch Cornificius, der es gegen 30mal verwandt, in die mode, fand auch an Cäsar einen liebhaber, während Cicero von dem übermässigen gebrauche, den

er als jüngling von der redensart gemacht, in reiferen jahren zurückkam.

Von verbis frequentativis hat Cicero das plautinisch-terentianische *fugito* bloss p. Rosc. Am. 28, 78 *(qui quaestionem fugitant)* gebraucht, später die form preisgegeben, da doch keine bedeutungsverschiedenheit vom simplex zu bemerken ist. Darum wird aber auch das *ἅπαξ εἰρημένον reclamito* p. Rosc. Am. 22, 63 keine verdienstliche neubildung Cicero's (Dräger, Hist. synt. I, vorr. p. XV), sondern ein überrest alter redeweise sein, wie wir auch das in prosa sonst ziemlich seltene, plautinische *latito* p. Quint. 8. 84. 85. 86 finden. Ueber *negito* s. unten p. 147; über *adpromitto* p. Rosc. Am. 9, 26 unten in dem abschnitte über composition p. 161.

Mit dieser altmodischen breite ist die sache freilich nicht abgethan. Cicero war auch damals in den ausdrücken viel weniger wählerisch und in der achtung viel weniger strenge als später, und so ist in den genannten reden nicht nur alterthümliches (Ros. Am. 9, 26 *re inorata* nach Ennius), sondern auch vulgäres mit untergelaufen. Doppeldeutig mag noch *repentino* p. Quint. 4, 14 sein, sonst aus Plautus, Afranius und Apuleius (de mundo 16. Florid. 3, 16) bekannt; der ablativ *tete* p. Ros. Am. 15, 44, wenn die lesart sicher ist, wie Plaut. Epid. 1, 1, 76 coll. 88; *ingratiis* p. Quint. 14, 47, auch bei komikern, Nepos und Gellius. Aber *mihi ausculta* p. Rosc. Am. 36. 104 streift doch in das volksmässige, nicht nur weil bei Plautus die verbindung *ausculta mihi* (Aulul. 2, 2, 60. Most. 3, 1, 58, 104. Pers. 574. Poen. 1, 2, 98 coll. Stich. 602. Mil. Gl. 496) wiederkehrt, sondern weil das von der classischen prosa verschmähte verbum von Horaz Sat. 2, 7, 1 im gesprächstone gebraucht wird. *Ad villam ali*, in der landwohnung, p. Rosc. Am. 15, 44 ist gewiss der umgangssprache entnommen, wie auch noch das französische *à la ville* = *ad villam* in der stadt bedeutet, nicht in der nähe derselben. Sicher ist auch *iniuriam facere* ohne dativ statt *iniuste facere* vulgär, p. Quint. 8, 31, p. Rosc. Am. 50, 146 Epist. 3, 8, 3. *Nullus* = *non* (p. Rosc. Am. 44, 128) hat schon Nägelsbach Stilistik 82, 2 richtig der familiären rede zugewiesen; über das incorrecte *sui, sibi, se* mit indicativ statt *is*, oder *sui* mit coniunctiv, vgl. Halm zur rede p.

Rosc. Am. §. 6, Lorenz zum Mil. Glor. 181; über *vetulus gladiator* unten unter dem abschnitte deminutiva.

Diese leicht zu vermehrenden beispiele mögen zum beweise dienen, dass Cicero später vollkommen recht hatte, von der unabgeklärten, unausgegohrenen beredtsamkeit seiner anfängerperiode zu sprechen. Es versteht sich übrigens von selbst, dass wir einzelne solcher überschwänglicher oder etwas ungehobelter ausdrücke auch in andern der älteren schriften Cicero's voraussetzen dürfen, und dass die läuterung Cicero's im j. 677 nicht so weit abgeschlossen war, dass die folgenden reden (p. Roscio Com. 678 u. s. w.) von den alten gewohnheiten plötzlich vollkommen frei geworden wären.

Um noch an einem einzelnen beispiele klar zu machen, wie Cicero mit der zeit vorwärtsgeschritten, so vergleichen wir das ältere, von Plautus, Terenz, Ennius, Lucilius gebrauchte *abs te* mit dem jüngern *a te*. In den frühesten reden aus dem j. 673. 674 begegnen wir meist der volleren form, p. Quint. 45. 54. 56. 79, p. Rosc. Am. 73 bis. 95. 119 bis. 120; nur ausnahmsweise treffen wir *a te*, p. Quinct. 57, p. Rosc. Am. 4. Noch die ältesten briefe Cicero's, wenn auch um zwei jahrzehnte jünger, zeigen uns dasselbe verhältniss: ad Attic. b. I und II *abs te* 23mal, *a te* nur zweimal, 1, 13, 5. 2, 8, 1: Cornificius schrieb ausschliesslich *abs te*, so selten er auch in seinem lehrbuch in den fall kam jemanden anzureden, 1, 16, 26. 2, 21, 33 bis. In den spätern reden Cicero's dagegen dominiert ebenso augenfällig *a te*, z. b. Philipp. 2, c. 12. 13 sechsmal, p. Deiot. §. 34. 35. 39 bis. 41. 42; entsprechend in den letzten briefen, z. b. ad Attic. b. XV. und XVI[a] aus d. j. 710 eilfmal *a te*, einmal *abs te* 16, 16[b], 8.

Wenn wir in diesem abschnitte von der correspondenz Cicero's als einer quelle des vulgarlateins ausgegangen sind und nur gelegentlich einige bemerkungen über andere schriften desselben verfassers angeknüpft haben, so ist mit derselben das genre der brieflitteratur, so weit es uns betrifft, erschöpft, da die briefe des jüngeren Plinius für künftige leser ausgearbeitet sind und nur ausnahmsweise durch eine absichtlich hervorgesuchte vulgäre form oder wendung den schwachen schein rascher conception und ungenierter ausdrucksweise aufrecht halten.

Von den beiden erhaltenen romanschriftstellern ist für uns

Petronius der wichtigere und zuverlässigere: er ist durch und durch vulgär, auch noch durch die form der *satura Menippea*, die er sich gewählt; vulgär und nicht archaisch, weil in seinem jahrhundert niemand daran dachte künstlich einen alterthümlichen stil zu copiren: der stil des vielgereisten und vielbelesenen Apuleius dagegen, der das griechische seine eigentliche muttersprache nennt und das lateinische mühsam erlernt hat, ist ein solches mixtum compositum, dass es übereilt wäre, alles was uns stilistisch in seinem werke aufstösst, sofort mit dem vulgärlatein zu identifizieren; vielmehr ist, abgesehen von der stark hervortretenden eigenart des afrikaners, oft directe nachahmung archaischer autoren wie des Plautus anzunehmen.

Wir haben noch ein wort über die kirchenväter beizufügen. Wiewohl die meisten sich gegen die heidnische bildung und litteratur durchaus nicht einseitig abschlossen, so machten doch gerade diejenigen, die einer schöneren form mächtig gewesen wären, unter ihnen Augustinus, gegen ihr besseres wissen zugeständnisse an ihr lesepublikum, indem sie um besser verstanden zu werden uncorrecte, in der volkssprache festwurzelnde wortformen vorzogen. Vgl. Bernhardy, grundriss, note 244 der 5. aufl. Die verbreitung des christenthums und der schriften der kirchenväter verlieh diesen vulgarismen eine gewisse autorität, welche zu ihrem eindringen auch in die heidnische litteratur beigetragen hat, und uns mit erklärt, wie der grammatiker Probus einen Antibarbarus (Gramm. lat. 4, 193 ff. Keil.) zu schreiben genöthigt war.

Inwiefern die sprache der komödie die des volkes sei, ist hier überflüssig zu erörtern: wir haben bloss zu bedauern, keine vollständigen komödien, resp. mimen, atellanen, aus der zeit des Cäsar oder des Augustus zu besitzen, weil nun unsere hauptquellen, Plautus und Terenz, eben so gut unter den begriff des archaismus als des vulgarismus fallen.

Die satire ist von Lucilius bis auf Persius und Juvenal der sphäre des täglichen lebens nahe geblieben; der inhalt wie die gern gewählte dialogische form, die freie conversation und das raisonnement, welche dieser dichtungsgattung eigenthümlich geblieben sind, bestimmten in gleicher weise, dass ihre sprache nicht eine erhabene veredelte, sondern näher dem *sermo* verwandt war. Wir haben daher bei Horaz eben so sehr hervorzuheben, wie treffend

er in den satiren und auch in den episteln die umgangssprache nachahmt, als andrerseits, wie er in den oden einen höheren ton anzuschlagen und festzuhalten versteht. Streng durchgeführte characteristik ist ja eine der hauptforderungen, die er in der poetik aufstellt. Also finden wir *mi* = *mihi* neunmal in den satiren, einmal in den episteln, nirgends in den oden. Formen wie *soldo, caldior, surpite, surrexe, consumpse, divisse, cesse, produxe, extinxem, erepsemus, percusti, evasti, men', ten', tun', sanin'* vor folgenden consonanten, *forsit* u. ä. selbstverständlich nur in den satiren; *quis* = *quibus* achtmal in den satiren und episteln, nie in den oden, weshalb auch Carm. 1, 26, 3 *quis sub Arcto rex metuatur* das pronomen nur als nominativ gedeutet werden kann. Dagegen ist es streng genommen ein verstoss, dass Carm. 4, 11, 8 der infinitiv *spargier* zugelassen ist, während die übrigen acht beispiele des infinitivs auf *ier* sich richtig auf die satiren und episteln vertheilen.

Sind nun epistolographie, roman und kirchenväter, komödie und satire allerdings hauptsächliche fundgruben des vulgarismus, so sind doch noch viele andere schriften mehr oder weniger von demselben angesteckt. Die historiographie, zumal seit Sisenna, sollte eigentlich gar keine berührungspunkte mit dem vulgärlatein haben; nichts desto weniger sind das *BAfricanum* und das *BHispaniense* als fundgruben desselben längst bekannt. Dass aus ersterem noch mehr zu gewinnen war, ist im Philol. Anzeig. 5, 180 ff. bei der besprechung der schrift von Fr. Fröhlich gezeigt worden; über das letztere fehlt uns noch eine monographie. Weniger wird man an Nepos und Sallust denken; und doch hätte Cicero den stil des letzteren schwerlich gelobt, der seinerseits der stilistischen eleganz seines gegners gerade so abgeneigt war wie dessen politik.

Nepos, welcher seine gallische herkunft (vgl. Cic. Brut. 46, 171. Epist. 9, 15, 2) als schriftsteller nie ganz verläugnen konnte, blieb weit hinter der urbanität zurück; man vergleiche beispielsweise nur gleich im Themistocles *impraesentiarum, ingratiis, multimodis*, 4, 4. 5, 4. 10, 4; *accredo* Dat. 3, 4.

Bei Sallust ist man gewohnt jede auffällige eigenthümlichkeit als archaismus zu taufen, während man oft besser thäte von vulgärem demokratenlatein zu sprechen. Diese schwächen betreffen namentlich den Catilina, die erstlingsschrift Sallust's, theilweise auch noch den Jugurtha, am wenigsten sein letztes und vollendetstes

werk, die Historien. Vgl. oben p. 142 über *tametsi, tamen*, und unten p. 151 über *porto*. Manchmal möchte man glauben, er habe, um abzuwechseln, weil ihm die volle *copia verborum* noch nicht zu gebote stand, sich zu ausdrücken verleiten lassen, die er besser ganz vermieden hätte. Wenn Sallust dreimal im Catilina c. 22. 24. 52 *popularis coniurationis* und *sceleris* verbindet, doch schon Jug. 33 *socius sceleris* verbessert (Jug. 29 *particeps negotii*), und sich in der folge jene anwendung des wortes versagt, so vermuthete schon Dietsch, *popularis* werde „im gewöhnlichen leben" eine weitere bedeutung gehabt haben, als bei den classikern. Wirklich gebraucht es so Terenz, Eun. 1031, und Donat zu Ter. Ad. 2, 1, 1 erklärt richtig: *popularitas in omnis rei consortium sumitur*. Der ausgedehnte gebrauch von *negotium* = *res*, z. b. Jug. 56 *quod negotium poscebat*, 58 *infecto negotio*, 107 *ut in tali negotio*, auch redensarten wie Jug. 1, 4. 6, 2 gehören gleichfalls hieher; und in *ad id, post id locorum, postea loci* witterte bereits Kritz zu Jug. 63 den *usus sermonis vulgaris*, der durch zahlreiche parallelstellen nicht nur aus archaischer zeit (Tertullian. de pallio 4. *tunc locorum*, Apul. u. a.) ausser zweifel gestellt wird. Vgl. auch *negito*, Jug. 111, mit Hor. Epist. 1, 16. 49. S. oben p. 143.

In der kaiserzeit nimmt die darstellung der römischen geschichte eine neue form an bei den biographen (Sueton, Scriptt. hist. Augustae), deren sprache grobkörniger ist als die der historiker, welche die ereignisse nach der zeitfolge schildern. Es hängt diess auch mit dem ganzen character der biographischen manier zusammen, welche, indem sie mit vorliebe in das privatleben der kaiser hinabsteigt, nothwendig auch im sprachtone sinken muss, wogegen die anhänger der alten schule, wie schon ihre sorgfältig ausgearbeiteten reden bezeugen, einer mehr idealen als realen auffassung huldigen. Jene verhält sich also zu dieser richtung wie die photographie ohne retouche zum künstlerisch aufgefassten bilde des malers.

Dass wir auch bei Livius, bei Tacitus einzelne vulgäre ausdrücke finden, darf darum nicht wunder nehmen, und jedenfalls nicht der umgekehrte canon aufgestellt werden, dass, was Tacitus geschrieben habe, darum nicht vulgär sein könne oder gerade in seinem zeitalter aufgehört habe es zu sein. Man weiss, dass *impraesentiarum* = *in praesentia rerum* von Cato, Fannius,

Cornificius, Nepos, vielleicht von Cicero in seiner erstlingsschrift de Invent. 1, 31, 49, oft von Apulejus, und noch später von kirchenvätern und andern gebraucht worden ist. Es lässt sich daher dieser stempel des vulgären selbst bei Tac. Ann. 4, 59, wo das wort vorkommt, nicht wegwischen (vgl. Nipperdey z st.), dies um so weniger, weil Petron. 58 und 74 *depraesentiarum* gebraucht, und ein pleonastisches *rerum* (oft bei Plautus und Terenz, Catull 28, 4 *quid rerum geritis*, Horaz in den satiren *vana, ficta rerum*, in den episteln *vilia, abdita rerum*. Tertullian. adv. Valent. 14 *ita rerum*) und *locorum* (s. oben s. 147) in der volkssprache noch sonst noch nachgewiesen werden kann. Sollte nicht auch das bekannte classische *ignoratio, desperatio rerum* u. ä. (Nägelsbach, stil. §. 19, 1), welches Bentley verkannte, indem er Hor. Epist. 1, 33 *veri* statt *rerum inscitia* änderte, mit diesem gebrauche zusammenhängen?

Wie die geschichtschreiber je nach ihrer individualität, so nehmen auch die übrigen prosaiker seit der kaiserzeit zum vulgärlatein eine sehr verschiedene stellung ein. Autoren, welche eine tüchtige grammatisch-rhetorische schule durchgemacht und sinn für schöne form haben, wie Quintilian und der jüngere Plinius, stehen ihm am fernsten; andere, bei denen das stoffliche interesse überwiegt, lassen alles durchlaufen und sind in den worten nicht wählerisch, so der ältere Plinius, und ähnlich vor ihm schon Varro.

Besonders bemerkbar macht sich uns der baumeister Vitruv. Denn wenn er schon behauptet neben seinen technischen studien auch sprachliche betrieben zu haben (6. vorrede §. 4). so ist doch von den letzteren in seinem werke wenig zu spüren und die bitte in der an Augustus gerichteten vorrede (1, 1. 17) jedenfalls die aufrichtigere, nachsicht zu üben *si quid parum ad regulam artis grammaticae fuerit explicatum*. Bei einem schriftsteller, welcher in der aus drei paragraphen bestehenden anrede des kaisers fünf perioden hintereinander mit dem temporalen *cum* einleitet, der *nullibi* statt *nusquam* setzt, muss nothwendig auch sonst sein plebeischer stil sich erkennen lassen, z. b. in der laxen zulassung griechischer worte wie *chalare*, nachlassen, *χαλᾶν*, itnl. spanisch *calare*, französisch *caler; schidia*, holzsplitter, *σχιδία*, italienisch *scheggia*. Auf einem nicht höheren standpunkte stehen durchschnittlich die ingenieure (*agrimensores*) der kaiserzeit, einzig etwa Frontin ausgenommen;

unter den mythographen verdient noch Fulgentius wegen der aufnahme zahlreicher vulgärer elemente besondere erwähnung.

Wir kommen nach dieser kurzen übersicht auf die schon zu anfang berührte frage zurück: was ist als vulgär zu bezeichnen?

Bekanntlich kann das plebeische latein weder schlechtweg die mutter, noch viel weniger die tochter des classischen genannt werden; vielmehr gab es vor dem entstehen der litteratur nur ein latein, und erst von diesem zeitpunkte an beginnen sich schriftsprache und volkssprache zu scheiden. Jene säuberte und präcisierte, wesentlich unter dem einflusse der dichter, das bunte durcheinander des vorliegenden sprachschatzes; der mann aus dem volke dagegen (oder genau genommen noch in höherem grade die frau. Cic. de Orat. 3, 12, 45) nahm von diesen wahrsprüchen der obersten jury wenig notiz und vererbte hartnäckig manches auf die kinder weiter, wie es die eltern und grosseltern gesprochen hatten; auch bewahrte das volk den religiösen formeln und dem beamtenstile treue anhänglichkeit. So blieb das vulgärlatein vielfach hinter den fortschritten der gebildeten zurück, aber es bewahrte sich auch einen grösseren reichthum an formen und worten. Dieser gegensatz pflanzt sich bis an das ende des alterthums fort. Darum ist das vulgäre oft mit dem archaischen identisch, obschon weder alles archaische vulgär ist (denn manches starb doch im laufe der jahrhunderte auch im volke ab), noch alles vulgäre archaisch zu sein braucht: — denn auch die volkssprache musste sich fortentwickeln, weil der alte bestand der fortschreitenden cultur und den bedürfnissen des tages nicht mehr entsprach, und sie hat sich fortentwickelt und die romanischen sprachen aus ihrem schoosse geboren, während die andere schwester bald dem tode verfiel. Auf der andern seite kann uns manches als neubildung des spätlateins erscheinen, was vielleicht längst im volke üblich war und eben nur erst in späteren jahrhunderten in die litteratur eindringt.

Um nun nach unten und nach oben weder zu viel noch zu wenig zu thun, um weder archaisches latein noch spätlatein mit der volkssprache zu verwechseln, thut man am besten seinen standpunkt in der mitte zu nehmen, etwa im ersten jahrhundert der kaiserzeit mit hinzufügung der cäsarischen periode. Das erste kriterium wird dann ein negatives sein, dass ein wort oder eine form bei den guten schriftstellern fehlen und durch ein anderes in be-

stimmten verbindungen genau entsprechendes ersetzt sein muss. Das weitere positive liegt in dem vorkommen, nicht etwa bei einem einzelnen vulgären autor, was auf persönliche liebhaberei zurückgeführt werden könnte, sondern bei verschiedenen, unter denen sich auch autoren unserer zur basis genommenen mittelperiode befinden sollen, weil diese (Catull, Cicero in den briefen, die verfasser des BAfricanum und BHispaniense, Horaz in den satiren und episteln, Vitruv, Petron, theilweise auch Persius und Juvenal) unzweideutig vulgär sind und weder zu ihrer zeit abgestorbene ausdrücke auffrischen noch die rolle von zukunftsstilisten spielen. Bei den verhältnissmässig geringen bruchstücken des vulgärlateins, die wir in ihren schriften besitzen, darf man allerdings auch keine überspannt hohen forderungen an die belegsammlungen machen; längere praxis gewährt dem forscher einen blick, aus dem total der autoritäten den character des gebrauchten ausdruckes zu bestimmen, aus der ganzen, vorwiegend niederen, jedenfalls nicht hochgebildeten und höchstens schwach gemischten gesellschaft den grundton herauszuhören. Daher ist es für den forscher unerlässlich den gebrauch eines wortes möglichst vollständig durch alle jahrhunderte zu überschauen, wenn auch hier dem leser die sache bequemer gemacht werden mag. Vulgärlatein kann also nicht durch interpretation einzelner stellen oder einzelner autoren, sondern nur durch umfassende, lexicalisch-statistische arbeiten erforscht werden. Fehlt es hier und da an zeugnissen, so muss man sich auch mit dem beweise der analogie genügen lassen und etwas als vulgär voraussetzen, welches im sinne und geiste anderer bestimmt vulgärer ausdrücke gebildet erscheint. Bei solchen, welche auf der grenze zwischen volks- und schriftsprache liegen, muss aus dem procentalverhältniss des vorkommens bei vulgären und nichtvulgären schriftstellern die farbennüance ermittelt werden. Schliesslich bleibt uns noch, abgesehen von bestimmten angaben der grammatiker oder sonstiger autoren, ein mittel um den vulgären typus zu erkennen, die erhaltung in den romanischen sprachen. Wo im lateinischen ein schriftmässiges und ein volksthümliches wort als concurrirend nebeneinanderstehen, geht jenes in der regel unter, während dieses in einer oder mehreren romanischen sprachen fortlebt, sei es auch in etwas modificirter bedeutung.

Zum beschlusse dieses abschnittes nur zwei beispiele. Man

glaubt immer noch einen durchgehenden bedeutungsunterschied zwischen *portare* und *ferre* machen zu müssen und erklärt dann jenes verbum werde *de rebus gravioris ponderis* gebraucht (Döderlein, Syn. 1, 150) oder es bezeichne „das lästige" (Dietsch zu Sall. Cat. 6, 5 *sociis auxilia portare*, im Jugurtha und den Historien verschiedene andere redensarten) u. ä. Es könnte darnach *portare* sammt *composs.* in stellen wie Ter. Andr. 73 *ne quid adportet mali*, Liv. 3, 3, 6 *tristiorem nuntium domum reportantes*, (cod. Veron. statt *referentes*), scheinbar gut interpretiert und in ungefügen wie Plant. capt. 869 *tantum porto a portu boni* aus der vorliebe zur allitteration erklärt werden. Diese kunstmittel sind indessen, sobald man die sache weniger einseitig betrachtet, frischweg über bord zu werfen, weil *porto*, *adporto* bei Plautus und Terenz (Ad. 856. Andr. 338. 858. Heaut. 427. Phorm. 197) oft genug von noch ungewissen, entschieden freudigen, mehr und minder wichtigen neuigkeiten gebraucht wird, auch Sallust in der obigen stelle offenbar den aufopferungssinn der Römer preisen will und das bringen der hülfe um so weniger lästig ist, als noch nicht von dem tranporte ganzer heere übers meer die rede sein kann. Der classicismus hat allerdings dem verbum eine von Döderlein angedeutete beschränkung gegeben; allein zur zeit des Plautus und Terenz war es, wenn schon in andern verbindungen vollwichtiger gebraucht, daneben doch auch gleichbedeutend mit *ferre* (Ter. Hec. 841 *certa adferre*); und blieb es bei jüngeren komikern (Pompon. 135 *adportas nuntium*), bei Valerius Antias fr. 63 *nuntium reportare*, bei Sallust, im BAfric. 69 *sarcinas comportare* statt *conferre*, wie Cäsar ohne ausnahme schreibt (BGall. 1, 24. 6, 17. 7, 18), im BHisp. 40 *se ad alqm. reportare* wie Apul. Met. 1, 25 statt *se referre*, bei Apul. Met. 5, 31 *aetatem bellule portare* statt *aetatem bene ferre*, selbst bei Liv. 45, 1, 9 *laetum nuntium portabant*, wo er nochmals als stilist aus der rolle fällt. Mit dem hinweise darauf, dass *ferre* in den romanischen sprachen untergegangen ist, *porto* in zahlreichen bildungen (*rapporter* = *readportare*) fortlebt, wird der beweis für den vulgären gebrauch des wortes vervollständigt sein. Vgl. noch Verg. Aen. 2, 115.

Oppido verbindet Plautus in der regel mit verben, am häufigsten mit *perii*, *interii*, *occidi*, selten mit adiectiven (z. B. Merc. 239, und mit adverb Merc. 245), wogegen es Terenz umgekehrt adjec-

tiven und adverbien vor- oder auch nachsetzt. So weit könnte man von einem archaischen worte (*subvetus* nennt es Quintil. 8, 3, 25) reden; dass es auch vulgär war, werden wir gleich aus dem BAfricanum und aus Vitruv ersehen. Die prosa hat nämlich einige reste der terentianischen anwendung erhalten, am liebsten *oppido parvus*, *oppido pauci* und *oppido paulum*, während umgekehrt *bene* (s. oben p. 139) am häufigsten zu *multus* und *magnus* tritt. Cic. Epist. 14, 4, 4 *oppido pauci*, de Fin. 3, 10, 33 *paulum oppido* neben welchen beispielen das dritte und letzte Cicero's, de Orat. 2, 64, 259 *oppido ridiculus*, wo von einem mimus die rede ist, die entschuldigung in dem inhalte trägt. Liv. 42, 28, 13 *oppido adulescens* ist nicht zu vertheidigen, aber wenigstens eine plautinische verbinduug, Mil. 634. Als *oppido* allmählig an werth und kraft verlor, tauchte in der volkssprache die verstärkung *oppido quam* = *sane quam* auf, deren sich Vitruv regelmässig bedient, 1, 3, 7 *oppido quam paulum*, 7 praef. 14 *oppido quam pauca*, 8, 3, 11 *oppido quam parvulus*, 9, 2, 2 *oppido quam tenuis*; Liv. 36, 25, 3 *oppido quam breve*; 39, 47, 2 *oppido quam parva*. Das früheste beispiel wird wohl BAfr. 47 sein: *oppido perquam pauci* (Fröhlich, p. 21), wo indessen *per* gestrichen wird; ob mit recht, lässt die parallele Gellius 19, 13, 5 *sane perquam exercitus* noch im zweifel. Vgl. auch Dräger, Hist. synt. 1, 109. Dieser autor hat auch *oppido quam* wieder aufgewärmt (2, 23, 3 *iacere*, 7, 7, 1 *peritus*, 15, 30. 1 *ineptus*, 16, 7, 1 *praelicenter*, 17, 12, 1 *libens*), wenn als archaisch, was man voraussetzen möchte, dann jedenfalls aus der uns verlorenen alten prosa, da Plautus und Terenz diese verbindung noch nicht kennen, und *oppido* in den fragmenten der tragiker und komiker, bei Ennius und Lucilius (zufällig?) gar nicht vorkommt; wahrscheinlich aber ist bei ihm archaismus und vulgarismus zusammengeflossen, wie er denn auch *oppido* zwar gewöhnlich auf adjectiva und adverbia, aber auch gegen den usus seines und der vorangehenden jahrhunderte (Paul. 184 Muell. *oppido*, *valde multum*, wo ein komma nach *valde* zu setzen sein wird, vgl. oben p. 141 *multum familiaris*) auf verba bezieht. Aus den vereinzelten beispielen der späteren (Tertull. de pall. 3 *de mediocribus oppido*, Ammian. 14, 6, 1. Auson. Epist. 19, 11 u. s. w.) ist nichts sicheres über das fortleben des den romanen verloren gegangenen wortes zu folgern, da es Ammian und Ausonius

ebenso gut aus der lectüre als aus der phrase ihrer zeit geschöpft haben können. Vgl. noch Hand. Turs. 4, p. 379—382.

2. Zur wortbildungslehre.

a. Ableitung.

Wir wählen zur besprechung zwei puncte, für die substantiva und adjectiva die deminutiva, für die verba die frequentativa.

Diez, Gramm. der rom. spr. 2^3, 321 ff., bemerkt mehrmals, dass von den romanischen deminutiva oft die bedeutung der verkleinerung, die sie im lateinischen gehabt, gewichen sei. Es wird sich zeigen, dass sie dieselben schon im lateinischen zur zeit des überganges in das romanische bereits eingebüsst hatten. Es ist eine nicht mehr neue (vgl. z. b. Madvig, Lat. gr. §. 182 der 3. aufl.), aber viel zu wenig anerkannte bemerkung, dass die sogenannten deminutiva durchaus nicht immer verkleinern, sondern namentlich in der umgangssprache an die stelle der stammwörter treten, wenn der sprechende den ausdruck seines affectes hineinlegen will, sei es der zuneigung (kosenamen: Prisc. vol. I. 101, 19 H. *solent diminutiva vel urbanitatis causa proferri*) und der sympathie oder des bedauerns, sei es, was seltener der fall ist, der abneigung. Also ist *amiculus* der liebe freund (unter umständen der arme freund) und *lectulus* das liebe, bequeme bett oder sopha, zum studieren, essen, schlafen, daher nicht leicht von einem harten lager gebraucht, wie umgekehrt *popellus* und *plebecula*, eigentlich kleine leute, welche deminutiva namentlich in Cicero's briefen und bei den satirikern vorkommen, in das verächtliche hinüberspielen. Beispielsweise verstanden also die Römer unter *asellus* nicht, wie die lexica angeben, immer einen kleinen esel, sondern sie bezeichneten mit dem deminutiv wie Reisig, Lat. sprachw. §. 103 annimmt, das liebe hausthier, oder wie vielleicht das folgende wahrscheinlicher macht, das gemeine, störrische thier. Es muss schon auffallen, dass Plaut. Aul. 2, 2, 52, Laberius inc. fab. XIII, Varro sat. Men. 193, 5 R. *asellus* parallel neben *bos*, *lupus*, *murena*, dass nach einer bemerkung Studemunds die augusteischen dichter am hexameterschluss (z. b. Ovid 13mal) *asellus*, im innern der verse (Ovid einmal, Fast. 6, 346) *asinus* gebrauchen, welcher name natürlich in der zoologie (so bei Plinius) und in der höheren litteratur unangefochten blieb. Sammelt man

weiter die epitheta, welche die dichter und prosaiker dem *asellus* geben, *male parens, iniquae mentis, tardus, turpis, vilis, vulgaris*, so scheint das deminutiv genügend motiviert, und die volksthümliche anwendung des wortes ist auch durch die fundstellen, Cic. ad Att. 1, 16, 12 und de Orat. 2, 64, 258 in sprichwörtlicher redensart, Horaz viermal in den satiren und episteln, Petron. 24. 31 u. s. w. gesichert. Vgl. noch Plin. n. h. 35, 137, Suet. Aug. 96. Martial 6, 39, 15. 12, 36, 13. *Asellio* und *Asellus* neben *Asina* beweisen nur, dass die *cognomina* bei den Römern ebenso oft spitznamen als complimente sind.

Einen fingerzeig, dass die deminution nicht oder wenig mehr fühlbar war, können wir zuweilen darin finden, wenn zur verstärkung der verkleinerung entweder der begriff „klein" ausdrücklich beigesetzt wird, wie BAfric. 27 *minutos lapillos*, ibid. 54. 63, Phaedr. 1, 15, 3 *parva fabella*, Apul. Met. 9, 35 *casula parvula*, oder wenn die sprache ein zweites deminutiv bildet, im vorliegenden falle *asellulus* (eselchen, ital. *asinello*), oder *auris, auricula* (*oreille*), *auricilla*. Vgl. Diomed. 326, 5 ff. K. Denn *auricula* ist weder immer das kleine ohr (Persius 1, 121 *auriculis asini*, welcher ausdruck nicht mit dem von Quintil. 1, 5, 46 getadelten *magnum peculiolum* zu vergleichen ist, Martial 6, 39, 15 *auribus longis asellorum*, Petron. fr. 37, 2 *caeli summas auriculas advocare*), noch auch das ohrläppchen, sondern ursprünglich wohl das ohr als ein geschätztes glied des körpers, wie *ocellus* das liebe auge, *ocellulus* das liebe äuglein bedeutete, später das ohr schlechtweg, wie bei Hygin fab. 191 von den ohren des Midas, Append. Probi, *oricula, non oricla*. *Frater* und *soror* sind im italienischen namentlich als „mönch" und „nonne" geblieben; im gewöhnlichen leben sind *fratello* und *sorella* an die stelle getreten, und erst *fratellino* und *sorellina* bezeichnen das jugendliche alter.

Da nun die deminutiva liebkosen, so ist es gekommen, dass das schöne geschlecht dem andern um einen ganzen grad der deminution vorausgekommen ist. Im altlatein existierten noch neben einander *pueri* und das allerdings seltene *puerae* (Suet. Calig. 8); meist aber gelten *puer* und *puella* = *puerula* dem sinne nach parallel, Catull. 63, 42, Hor. Carm. 3, 14, 10, Epod. 11, 4, Sat. 1, 1, 85; *puerulus* (*puellus*) aber als der kleine knabe bekam zum seitenstück die doppelte deminutivbildung *puellula*, und *puellulus* muss

folgerichtig fehlen. Entsprechend wird die mutter oft mit *matercula* bezeichnet, während wir *Puterculus* nur als cognomen kennen und *pater* neben *matercula* finden, Hor. Epist. 1, 7, 7; auch *filiola* scheint nicht nur häufiger, sondern auch älter zu sein als *filiolus*.

Diese deminutivbildungen sind aber unter sich rücksichtlich ihres alters sehr verschieden. Viele lassen sich bis in die zeit des Plautus verfolgen; andere tauchen erst im ciceronianischen zeitalter oder später auf; ja es giebt solche, die sich im lateinischen gar nicht nachweisen lassen und für die romanischen bildungen nur vorauszusetzen sind, sei es dass die ableitung noch jüngeren datums ist, sei es, was häufiger der fall sein dürfte, dass nur zufällig ein litterarischer beleg für ein im volke lebendes wort mangelt, z. b. *soliculus*, die liebe sonne, *soleil*, *avulus*, *aieul*. Die deminutiva *avicula*, *avicella*, *aucilla* = italienisch *uccello*, französisch *oiseau*, haben an Apuleius und Apicius eine autorität, (vgl. *navicula*, *naucula* Plin. Epist. 3, 16, 19, welcher beleg in den wörterbüchern nachzutragen ist, *navicella*), während die ableitungen *avica*, *auca* = italienisch *oca*, französisch *oie*, gans, in unsern lexicis fehlen.

Ueberschauen wir auch nur die allerbekanntesten beispiele der in die romanischen sprachen übergegangenen und hier die bedeutung der stammwörter behauptenden deminutiva, so erkennt man leicht die gebiete, innerhalb deren die bildung am häufigsten war. Nächst den schon oben berührten namen der familiengenossen (*adulescentulus*, *nutricula*, *ancilla ancillula*, *servolus*; junge doppelbildung, *domina domnicella*, *demoiselle*, daher mit erhaltener deminutivbedeutung), namentlich weiblicher kosenamen (vgl. O. Jahn im Hermes III, 190 fg.) und der bezeichnung einiger körpertheile (*auricula*, *cerebellum*, *cerveau* und *cervelle*; für die meisten andern sind gar neue stämme durchgedrungen) liefert die thierwelt ein starkes contingent. Man vergleiche nur *agnellus agneau*, *apicula abeille*, *anaticula*, italienisch *anitra*, *capreolus capriuolo chevreuil* (erst *capriuoletto* ist ein kleiner rehbock), *lusciniola rossignol*, *ranula ranunculus* französisch *grenouille* (hier also trotz doppelter deminution dem stammworte gleichbedeutend), *vermiculus vermeil*; vom hausgeräthe nennen wir französisch *aiguille*, *acucula*, italienisch *aguglia*, *cultellus couteau*, *corbicula corbeille*, *facula fiaccola*, *linteolum linceul* oder *lenceul* leichentuch, *sicilicula ciseau* meissel, *ciseaux* mit wirksamer deminution von *sicilis* sichel, *spinula épingle*

stecknadel; endlich aus dem gebiete der natur *soliculus*, *rivulus* italienisch *rivolo*, *ramulus rameau* (*ramusculus* kleiner ast). Das hübsche *fonticulus* (Hor., Plin. Epist., Anon. Vales. 83) ist durch *fontana fontaine* verdrängt worden, wie *monticulus* sich zwar in *monceau* haufe erhalten hat, in der bedeutung „berg" dagegen durch *montana montagne* ersetzt ist.

Es bedarf kaum noch einer weiteren ausführung, um den leser zu überzeugen, dass es die gebiete des täglichen verkehrs und des landlebens sind, auf welchen diese bildungen recht eigentlich geblüht haben, nicht die höher gebildete welt, nicht die abstracten begriffe. Darum liegt auch hierin ein beweis, dass die volkssprache dabei in erster linie betheiligt war.

Derselben ableitung mit *olus*, *ulus* (*a*, *um*), *colus*, *culus* sind bekanntlich auch die adjectiva theilhaftig, wofür die komiker, Catull, Ciceros briefe, Petron eine masse von beispielen liefern: vgl. *mas masculus* (*masclus*) *mâle*, *vetus vetulus vieil*, *novus novellus nouvel*. *Vetula* (vgl. vettel) als substantiv klingt verächtlich, Juven. 6, 241, Martial. Ep. 3, 32, wogegen *vetulus* in der anrede *mi vetule* in einem briefe Cicero's an seinen jovialen freund Paetus epist. 7, 16, 1, Pers. 1, 22 einen vertrauten ton annehmen konnte. Vielleicht dass die frauenzimmer auch nach der schlimmen seite hin (*anicula anicella*, *meretricula*) im vorsprunge sind. Beide eigenschaftswörter, *vetulus* und *novellus*, bliehen vorzugsweise für die bezeichnung des alters von lebenden wesen und pflanzen reserviert, *vetulus* und *novellus canterius* Varro bei Nonius 82, 23; namentlich *arbor novella* und *vetula* Cicero de Fin. 5, 14, 39, *vitis novella* u. ä. Es war daher ein ungeschickter, aber darum von den kritikern nicht anzuzweifelnder ausdruck, wenn Liv. 2, 39, 3 neuunterworfene städte *novella oppida* nannte, was er später wohlweislich vermieden hat. Bei *par pariculus pareil*, *puniceus punicellus ponceau* scharlachroth sind die deminutiva innerhalb des lateinischen sprachschatzes nicht nachzuweisen: *bonus bene benulus bellus* romanisch = *pulcher* hat seine bedeutung (vgl. die verbindung von ἀγαθός und καλός) so stark verändert, dass schon im alterthume *bene* und *belle* u. ä. sich oft entgegengesetzt werden, z. b. Martial. Ep. 2, 7, 7. 10, 46, 1. 2.

Frequentativa oder intensiva.

Wir dürfen hier um so eher unsere darstellung ins kurze ziehen und mehr nur durch beispiele andeutungen geben, als der zu grunde liegende gedanke dem in dem vorigen abschnitte entwickelten durchaus ähnlich ist.

Die zu starken ausdrücken und zu vollen formen (lieber der ersten conjugation als der dritten wegen der langen penultima) sich neigende volkssprache zieht die frequentativa hervor, wo für Cicero das stammverbum genügt. Ganz ebenso die romanischen sprachen. In folge davon treten viele frequentativa ohne merklich veränderte bedeutung statt der verlorenen stammverba ein; *adiutare*, italienisch *ajutare*, französisch *aider*; *cantare chanter*; *iactare gettare jeter*; *meritare mériter*; *quassare casser*, *versare verser*; mit modifizierter anwendung *pressare presser*. Ein lateinisches frequentativ ist nicht vorhanden bei (*ausare*) *oser*; (*usare*) *user*; (*punctare*) *pointer*.

Waren die lateinischen frequentativa nun zur zeit der auflösung der lateinischen sprache nicht mehr werth als die stammverba, so liegt die vermuthung nahe das sinken in der bedeutung habe bei manchen schon früher begonnen. Dafür haben wir nach der analogie der deminutiva das erste, wenn auch nicht ganz sichere kennzeichen, wenn ihnen *saepe*, *etiam atque etiam*, *vehementer* u. ä. zugesetzt wird; das zweite, wenn doppelte frequentativbildungen der bedeutung nachdruck geben sollen. Letzteres ist der fall bei: *ventare* (Varro, meist *adventare*), *ventitare* wiederholt; *dictare* laut vorsagen, *dictitare* immer und immer wieder; *cantitare* eifrig singen bei Terenz und Apulejus (*rasare*) *rasitare*, täglich Suet. Otho 12; *agito* (von einem vorausgesetzten part. perf. pass. *agitus*) *actito* eifrig. Vgl. *cursito*, *usito*.

Dieser reichthum an doppelformen, wie sie die volkssprache und das archaische latein besass, erschien den ausbildnern der schriftsprache als leerer ballast, so dass sie eifrig bemüht waren mit der kleineren hälfte aufzuräumen. Das plautinische und terentianische *pulto* wurde abgedankt (Quintil. 1, 4, 14) und bloss *pulso* erhalten; *iactito* hat nur Liv. 7, 2 in dem excurs über die anfänge der dramatischen kunst, ohne zweifel aus seiner älteren quelle; *captito* hat nur Apuleius: *adiutare* (bei Plautus, Terenz, Lucrez, Varro, Petronius, Gellius) blieb vulgär und von guten autoren gemieden, wie schon Klotz im wörterbuche richtig bemerkt.

Es wäre hier noch der versuch zu machen das bedeutungsgewicht der frequentativa und der classischen stammverba vergleichend abzuwägen: da diess aber ohne vorlegung weitschichtiger materialien nicht leicht möglich wäre, so beschränken wir uns, an bekanntes anknüpfend, auf eine bemerkung. Mit grund sagt man Sallust gebrauche *agito* oft für das ciceronianische *ago*, das bedeutet also, seine sprache sei stark vulgär gefärbt. Dass Sallust mehr nur im anfang seiner schriftstellerei auf diesem falschem standpuncte stand, später denselben verliess, liegt in der kurzen mathematischen formel ausgesprochen, dass im Catilina *agito* häufiger ist als *ago* (dreizehn stellen gegen zwölf), in den Historien in vier fällen kaum einmal gebraucht wird sieben gegen fünfundzwanzig). Im einzelnen wird man im Jugurtha dreimal *pacem agitare* finden, in den Historien *pacem agere*; im Cat. 9 *imperium agitare*, später andere wendungen u. s. w. Damit übrigens nicht aus dieser skizze übereilte schlussfolgerungen gezogen werden, fügen wir noch bei, dass sich die vom perf. passivi und die mit *it* gebildeten frequentativa nicht völlig gleich stehen. Vgl. noch des vf. livianische kritik p. 29. Philol. 25, 100.

b. Zusammensetzung.

Um diesen excerpten aus einer grammatik des vulgärlateins wenigstens einen einheitlichen character zu geben, so greifen wir aus dem capitel der zusammensetzung einen punct heraus, der uns ähnliche gesichtspunkte wie das bisher erörterte darbieten wird.

Indem die lateinischen formen durch abschleifung der endungen und durch syncopen in der mitte der wörter immer mehr zusammenschrumpften, griffen die Romanen schon darum gerne auf deminutiv- und frequentativbildungen, weil sie ihnen vollere formen gewährten. Aehnlich sind die zusammensetzungen mit einigen präpositionen zu beurtheilen: die präposition war ursprünglich nicht immer blosser luxus, allein die bedeutung blasste ab und das compositum blieb oder verdrängte gar das simplex. Wo bei den Romanen die präposition zum leeren, sinnlosen füllstück herabgesunken ist, da öffnet sich die wahrscheinlichkeit, das compositum werde auch schon in der römischen volkssprache, wenigstens in den letzten jahrhunderten der kaiserzeit entwerthet gewesen sein.

Am deutlichsten tritt dies bei den composita mit *con* hervor.

Schon Klotz ersah aus dem gebrauche von *consimilis*, dass dies adjectiv „mehr dem umgangstone anzugehören scheine"; die zahlreichen belegstellen aus Plautus, Terenz, Afranius, denen wir Vitruv. 2, 6, 1 und Tertullian beifügen, weisen gar zu deutlich darauf hin, nicht minder die erhaltung im italienischen. Soll mit dem componierten adjectiv die ähnlichkeit als die verwandtschaft mit einem zweiten gegenstande bezeichnet, nicht ein blosses positives gegengewicht gegen *absimilis* (welches wohl jünger ist) gegeben werden, so ist freilich die präposition entbehrlich, insofern die ähnlichkeit ohne einen zweiten verglichenen gegenstand gar nicht gedacht werden kann, und darum hat auch der classicismus im ganzen das wort fallen lassen. Aber vor Cicero erregte dasselbe keinen anstoss, weder dem tragiker Accius, noch dem Cornificius 4, 34, 45, noch weniger dem Lucrez, der es einundzwanzigmal anwandte und das simplex vollkommen ignoriert. Dass es Valerius Maximus wieder hervorsuchte, ist eine individuelle liebhaberei, über die man nicht rechten kann. Ebenso müssen wir *condignus* (italienisch *condegno*) als archaisch und vulgär zugleich bezeichnen, da es bei Plautus und Apuleius, dem altertümler Gellius, Fulgentius und Tertullian vorkommt. Es wird dadurch wenig wahrscheinlich, dass Plautus (wie Lorenz zu Mil. Gl. 933 vermuthet) das compositum *condignus* v. 504 wegen des sylbenreimes mit *confregisti* (v. 503) gebildet habe: es gehörte vielmehr der volkssprache. Vgl. auch oben p. 139 über *commodum* (v. l. oft *commodo*) = *modo*.

Mit wunderbarer scheu haben es die classiker vermieden *con* mit einer unzahl von substantiven zu verbinden, die ihrer bedeutung nach den zusatz des begriffes der gemeinschaft sehr gut ertragen würden. Hat auch Dräger vorr. zur hist. synt. XIV sich stark ausgedrückt, wenn er sagt, dass *concivis* in allen zeiten gar nicht vorkomme (Tertullian. adv. Marc. 5, 17 und spät.), so ist doch die enthaltsamkeit nicht zu läugnen, während die Italiener und Franzosen sich ihres *concittadino* und *concitoyen*, eines *confrate* und *confrère* erfreuen, welches den Lateinern, so weit wir aus der erhaltenen litteratur folgern dürfen, gänzlich abgeht. Selbst *condiscipulus*, *condiscipulatus* findet sich mehr bei komikern (Pomp. Bon. 76, Nepos, Martial, Apuleius, in den briefen des Cicero, bei Plinius und Petron 87), als gerade bei guten classikern. Das unclassische *congermanus* erkennen wir wieder in dem spanischen *cermano*.

Am häufigsten trifft man *con* in verbindung mit verben. *Convulnero* lesen wir fünfmal im BAfricanum aber nicht bei Cäsar. Vgl. *consaucio* bei Cornific. 4, 19, 26, Suet. Veget. 1, 17 und Nipperd. proleg. zu Cäsar pg. 18. *Conterreo* in BHisp. 22, 31, aber wieder nicht bei Cäsar und seinen fortsetzern; *condensare* BAfr. 13, wofür die guten historiker *densare* (oder *densere*) gebrauchen; italienisch häufiger *condensare*, französisch nur *condenser*. *Commendare se fugae* im BAfr. 34; bei Cäsar fünfmal *mandare se fugae*, ebenso bei Cic. Catil. 1, 8, 20 u. a., Nonius p. 135. *Condecet* (*condecente* italienisch) bei Plautus, *condecoro* bei Terenz und Vitruv; *concrispo* kräuseln bei Vitruv; *commigro* bei Cicero aur ad Quint. fr. 2, 3, 7, sonst noch bei Plautus, Terenz u. a.; *commercari* bei Plautus, Terenz, Sall. Jug. 66; *condormire* bei komikern, Hyg. Fab. 125 u. a., unsicher bei Curt. 6, 38, 14. *Consuefacio* statt des classischen *adsuefacio* bei Terenz, im BAfr. 73, BHisp. 25, Sall. Jug. 80 [1]). *Collubet* bei den komikern, Sall. Cat. 51 (aber im Jugurtha *lubet*), Cic. Epist. 15, 16, 2, Hor. Sat. 1, 3, 6 *si collibuisset* (dagegen Carm. 4, 3, 20 *si libeat*). Weit verbreitet ist *cognomen*, *cognomino* = *nomen*, *nomino*. Vgl. προσαγορεύω.

Conducere hat im französischen *(conduire)* das simplex ganz bei seite geschoben; *comminari* (BAfr. 71, Apul.) sich bei den italienern unter verlust von *minari* erhalten; von *edere*, *comedere* (vgl. *commanducare* Lucil. 4, 42. 15, 20) ist dem spanier nur *comer* geblieben, und das plautinische *concomitatus* findet sich gleichfalls im spanischen *concomitar*, neben welchem *comitar* fehlt; italienisch *concomitante*. Es muss auch ein verbum *convitare* statt *invitare* gebildet worden sein, wie aus dem französischen *convier* zu schliessen ist, nach Diez unter mitwirkung von *convivium*; doch tauchen im spätlatein ähnliche bildungen auf, wie *construere aciem* statt *instr.* bei Veget. 3, 11 nnd 16, bei Jordanes u. a.

1) Also behielt Cicero von den doppelformen *adsuefacio* und *consuetudo*. Da Sallust bei diesen compositis mit *con* stark vertreten ist, so würde auch *convulnero* bei ihm nicht auffallen, und es ist desshalb in abweichung von Drumann 4, 363, n. 44 die ausführliche erzählung über Sertorius bei Frontin. Strat. 2, 5, 31 mit ausnahme der aus Livius geschöpften schlussbemerkung als excerpt aus Sallnsts Historien zu betrachten, woraus sich auch andere sallustianische wendungen, wie *furta bellorum* erklären. Damit gewinnt man aber weiter das recht noch andere kriegslisten als sachliches eigenthum des Sallust anzusprechen. Frontin hat ausser der genannten stelle *convulnero* nicht mehr gebraucht.

Die diesen verben beigesetzten belegstellen lassen darüber keinen zweifel, dass im vulgärlatein die composita mit *con* eine grössere ausdehnung hatten und dass dieser gebrauch nicht lokal begrenzt war, da sonst die präposition nicht in den drei hauptländern zeugniss von sich hinterlassen hätte, aber auch darüber nicht, dass die vorbilder dieser zusammensetzungen im archaischen latein lagen und dass diese nicht nur beibehalten, sondern nach ihrer analogie neue geschaffen wurden. Plautinisch sind z. b.: *concastigo, concreduo, confore confuturum, confulgeo, corruspor, consuadeo, contonat*; terentianisch *commereo, commoustro, constabilio, collocupleto*; lucretianisch *concopulo, concrucio, conduro, conlaxo* (?), *corrideo* auch bei Augustin; dem Apuleius gehören *cohumido, commasculo, commulceo, commino, converbero*. Der überblick über die verbreitung dieser composita wird dazu beitragen im einzelnen falle über verdorbene lesarten ein richtiges urtheil zu fällen, z. b. das bei Klotz bloss aus Tac. Hist. 3, 74 belegte *collaceratus* (neben *confossus*; Nipperdey richtig *laceratus*) aufzugeben, um so mehr als auch die vulgata *collaceraus* bei Apuleius Met. 5, 28 nach dem Florentinus in *laceraus* verbessert ist.

Eine verstärkung, wie sie übrigens auch bei den classischen verben *corrumpo, confringo* zu grunde liegt, wird auch oft mit *de* (= *κατά*, bis auf den grund, vollständig) ausgedrückt; nur dass auch hier oft die kraft der präposition erlahmt. Vgl. Diez, Wörterb. der rom. spr. I, 152, 3te aufl., welcher *delustrare* aus Apuleius, *deoptare* aus Hygin u. ä. anführt. Wenn er aber dieses müssige *de* auf das spätere latein beschränkt, so könnte dies leicht missverstanden werden; die sache liegt, wie sich gleich zeigen wird, vollkommen analog wie bei *con*, und das von Diez selbst angeführte beispiel von *delaborare* aus Afranius bürgt genugsam dafür, dass diese kraftverschwendung des vulgärlateins in viel frühere jahrhunderte hinaufsteigt. *Defraudo, delasso, delenio, demuto, delucto, derogito, denumero, deosculor, deludo, denarro, depropero* sind plautinisch (vgl. auch Hor. Sat. I, 1, 14), *debacchor, deverbero* terentianisch, *deamare*, nach Nonius = *vehementius amare* (vgl. *deperire demori(ri)*), gemeingut der komiker, *depostulo ἅπαξ εἰρημένον* des verfassers des BHisp. 1.

Zur unterstützung des vulgären characters von *debacchari* lässt sich anführen, dass kirchenväter wie Hieronymus und Salvian

das wort gebrauchen, so wie die interessante beobachtung, dass den Italiänern wie den Franzosen nur *debaccare* und *débaucher* geblieben, das verbum simplex abhanden gekommen ist. Die erhaltung des bei Cäsar, Cicero, Sallust noch fehlenden, aber seit dem augusteischen zeitalter häufigen *debellare* hat den Italiänern das simplex gekostet; *despoliare* (Plautus, Terenz, Cicero in den Epist., Livius einmal) ist in das französische *dépouiller*, in das spanische *despojar* übergegangen, während man *pouiller* und *spojar* vergebens in den lexicis sucht. Wir untersuchen hier nicht einzeln unter vorlage zahlloser belegstellen, ob die präposition bei den verschiedenen verben stärker, schwächer, oder gar nicht mehr wirke, oder wie weit die in der volkssprache dominierenden verba sich widerrechtlich in die bessere litteratur eingedrängt: es sei nur in kürze auf *demiror* (Plautus, Terenz, Cicero in den Episteln, Gellius), *demitigo* (Cic. Att.), *deosculor* (Com., Apul.), *debatuo* (Petron), *depalare* (offenbaren, Fulg. Myth. 2, 10. 3, 6) hingewiesen. Adjectiva mit *de* verrathen sich weniger als vulgär; doch muss z. b. *defessus* das übergewicht über *fessus* erhalten haben, da die italienische sprache nur noch *defesso* aufweist, und *fesso* = *fissus* (u. a. als schimpfwort = *pathicus*) gebraucht.

Bei diesem anlasse darf nicht unterlassen werden der alten ausdrücke *desubito* (Plautus, Comiker, Lucilius, Lucrez und oben p. 141 bei der besprechung von Cic. de Republ.) und *derepente* (Plautus, Terenz, Ennius u. a.: *derepentino* Apul. Flor. nr. 16, p. 353, 10 und nr. 23, p. 365, 14) erwähnung zu thun. Fasste man *de* als blosse verstärkung des adverbs auf, oder fühlte man eine verbindung von *de* mit einem ablativ, wie *de improviso*, *ἐκ τοῦ ταχέος*? Im spanischen schreibt man jetzt *de repente*, *de subito*, wenigstens nach dem wörterbuch von Franceson; aber schon der in grammatischen dingen nicht unbewanderte Lucilius erlaubte sich *demagis* (16, 7 Müll.), welchem analog italiänisch *desempre* angeführt wird, und Kirchenväter bilden *desubitare*. Dass *derepente* bei Cic. Leg. §. 14. Liv. 21, 41, 6. Tac. Hist. 1, 63 nur falsche lesearten oder conjecturen sein können, versteht sich von selbst.

Mit mehr recht als *de* kann *ad* als synonym mit *con* bezeichnet werden. So betrachtet ist *adsimilis* (gegensatz *absimilis*) gleich überflüssig wie das oben besprochene *consimilis*: es hat sich indessen, obschon in archaischen und vulgären quellen nicht selten,

in der classischen litteratur fester gehalten als *consimilis*. Das lateinische hat *uncus* neben *aduncus*, das italiänische nur noch *aduncо*; *approbus*, *approbe* (Plautus, Cäcilius, Gellius) mag ursprünglich eine annäherung an *probus*, etwa *admodum probus* bezeichnet haben; aber in den verbindungen, in denen es auftritt, z. b. *approbe nosse*, begnügen sich die späteren durchweg mit *probe*. *Adaeque* erscheint namentlich bei Plautus und Apuleius, ausnahmsweise bei Liv. 4, 43, 5, aber eben auch nur in der ersten dekade, später *aeque*, und ganz übereinstimmend damit, dass Liv. 1, 29, 6. 1, 56, 2. 2, 27, 4 *adaequare*, später nur noch *aequare* gesetzt hat; das zusammengesetzte verb, bei kirchenvätern wie Tertullian und Cyprian beliebt, ist den Italiänern allein noch geblieben.

Als soldatenausdruck wird *adaquari* (statt *aquari*) bezeichnet; doch sind die angeführten stellen wie BAfr. 24, 41 kritisch zweifelhaft; um so sicherer wird *accredo* (Plautus, Lucrez, Hor. Epistol., Cic. Ep. Att. 6, 2, 3. Nepos Dat. 3, 4) als vulgär aufgefasst werden dürfen. Zu den italiänischen verben *accecare*, *affaticare*, *affrenare* fehlen die lateinischen analoga; wir werden die mittelglieder, wenn auch erst für spätere jahrhunderte, zwischen den zeilen ergänzen dürfen. Da auch hier eine perspective genügt, so erwähnen wir noch der plautinischen, theilweise auch von andern komikern, Gellius und Apuleius gebrauchten composita: *adambulo*, *adbibo*, *admolior*, *allaudo*, *admodero*, *attrepido*. *Adpromitto* wurde oben p. 143 bei besprechung von Cicero's ersten reden berührt; das decompositum ist zwar nicht classisch, hat aber gesellschaft in *adindico* (Fulg. Myth. 3, 9), *adinvenio* (Eccles.).

Ganz andere schicksale dagegen haben die zur verstärkung und abschwächung eines adjectiv- oder adverbialbegriffes verwendeten präpositionen *per* und *sub* gehabt. Beide kategorien von zusammensetzungen müssen noch zu Cicero's zeit in der volkssprache besonders reich vertreten gewesen sein; denn Cicero hat eine masse solcher adjectiva, die er ausschliesslich in den briefen gebraucht hat, z. b. *subinanis*, *subcontumeliose*, *subturpiculus* (ein bissel), *subimpudens*, *submolestus*, *subodiosus*: ja es scheinen diese bildungen überhaupt ἅπαξ εἰρημένα in der ganzen latinität zu sein. Auf der andern seite erwähnen wir: *peramice*, *perbelle*, *perbenigne* (auch bei Terenz), *percupidus*, *perhonorifice*, *perhumanus*, *perodiosus*, *perofficiosus*, *pertumultuose*, alles bloss aus den briefen. Dräger,

Hist. synt. p. XV, hat somit nicht ohne grund unter den neubildungen Cicero's auf diese composita aufmerksam gemacht; nur modifiziert sich die sachlage dadurch, dass sowohl die genannten als auch die übrigen ebendaselbst angeführten classen von wörtern (*proscripturio* u. ä., *Lentulitas* u. ä., *facteon*) ausnahmslos den episteln, meist denen *ad Atticum* angehören. Was die letzteren betrifft, so sind sie als launige und kühne improvisationen zu taxieren, die einmal in einem briefe oder in einem gespräche effect machen, darum aber nicht als bleibendes eigenthum den allgemeinen sprachschatz vermehren; die adjectiva dagegen sind theils aus der conversationssprache aufgenommen, was sich Cicero in den nicht für die öffentlichkeit bestimmten briefen wohl erlauben durfte, theils von Cicero nach analogie jener gebildet.

Der beweis, dass die hälfte der adjectiva mit *per* der volkssprache gehört, ist freilich in kürze schwer zu leisten. Wir rufen zunächst den Horaz zu hülfe, von dessen eilf einschlägigen zusammensetzungen acht auf die satiren, zwei auf die episteln, eines auf die epoden fällt, während die vier bücher oden diesen bildungen gänzlich fremd sind. Und wenn man sich ferner erinnert, dass *perlonginquus*, *perniger* (gegensatz *subniger*), *perpauxillus*, *perprospere*, *persolus*, *perdudum* nur plautinisch, *percontumax*, *perfortiter*, *pernimium*, *perparce*, *perpulcher* nur terentianisch sind, *peralbus*, *perastutulus*, *pertrux*, *pertumidus*, *pervarius*, *pergnarus* aus Apuleius notiert werden, so wird man vielleicht das übergewicht der formen im vulgärlatein zugeben. Das letztere adjectiv theilt Apuleius mit Sallust, der noch *perincertus* anscheinend allein hat.

Selbst bei *perillustris* (Cic. Ep. ad Atticum und Nepos), *perlongus* (Plaut. Ter. Cic. Att.), *peraeque* (meist in Cicero's briefen, Varro, Catull), *perbonus* (Plautus, Cic. Ep. ad Att. Petron. 77) u. ä. überwiegen die vulgären belege.

An die stelle der adjectiva können participia treten, wenn sie den sinn von adjectiva haben, so *perlibens*, *peramans*, *perimpeditus* (nur im BAfr. 58), *pereruditus*, *periratus*, *perscitus*, *per — accommodatus*, sogar *peraudiendus* bei Plautus, analog Gellius 3, 6 *per hercle rem mirandam*; auch substantiva in adverbiellen casus wie *pervesperi* in Cicero's episteln. *Perinvalidus* wird Curt. 9, 23, 2 von Vogel angefochten, kann übrigens vorgezogen sein um den langen superlativ zu vermeiden. Vgl. Philol. 26, 151.

Vulgäre zusammensetzungen von verben mit verstärkendem per sind *perlibet, pertaedet* bei Plautus, *perplaceo* bei Plautus, Terenz, Cic. Ep. ad Att., *pergaudeo* Cic. ad Quint. fr. 3, 1, 3 als abwechslung mit dem vorausgehenden *immortaliter gaudeo* : *pervelle* bei Lucrez und viermal in den briefen *ad Atticum*, ist vereinzelt in guter prosa hängen geblieben. Nur in den briefen hat Cicero *subpudet, subpaenitet, subdiffido, subdubito, subinvito, subnego, suboffendo, subvereor* gebraucht; *subolere*, ein wenig riechen, ahnen, ist bei den komikern beliebt, wie *subolfacere* bei Petron. 45 steht.

Von allen diesen gewiss volksthümlichen ausdrücken hat das heutige französisch, italiänisch, spanisch so gut wie nichts erhalten: *per* und *sub* sind in der zusammensetzung lokal. Einige wenige ausnahmen wie italiänisch *percaro* (schon bei Terenz), *permaloso* (*permale* Cic. Att.) kommen kaum in betracht. Aeltere spuren zu verfolgen liegt ausser unserem bereiche; es macht übrigens den eindruck, als ob die bildungen mit *per* in der volkssprache der römischen kaiserzeit selbst schon zurückgetreten seien, während die mit *sub* bei kirchenvätern wie Tertullian, Arnobius, Augustin so wie bei Ammian noch frischere triebkraft zeigen.

Es bleiben noch das capitel über die syntax und das wichtigste über den wortschatz zu besprechen übrig. Mag man auch streiten, in welcher form dergleichen lexicalische collectaneen dem gelehrten publicum vorzulegen seien, so dienen doch vielleicht die wenigen proben dazu, über eine von den vielen aufgaben aufzuklären, welche die lexicographie noch zu erfüllen hat.

Winterthur. *Eduard Wölfflin.*

Eumen. p. restaur. schol. 17, 1:

si bello parta Marti dicantur, si mari quaesita Neptuno, si messes Cereri, si Mercurio lucra libantur, si item rerum omnium ad cultum referuntur auctorum. Die durch die worte *rerum omnium* verursachte schwierigkeit glaubt Haupt im Hermes IV, p. 151 durch einsetzung von *mercaturae* hinter *Mercurio* zu heben: *rerum omnium* hängt dann auch von *lucra* ab. Das letztere hat zu viel bedenkliches, als dass es nicht räthlicher erscheinen sollte einen durch die ähnlichkeit mit *omnium ad* veranlassten ausfall von *compendia* anzunehmen: *si item rerum omnium compendia ad cultum referuntur auctorum.*

Halle a. S. *R. Unger.*

II. JAHRESBERICHTE.

41. Römische historiker der kaiserzeit.

(S. Philol. XXXII, p. 155. 541.)

Zweiter artikel [1]).

Julius Florus.

1. Iuli Flori epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri II. Recensuit et emendavit Otto Jahn. Lipsiae apud Weidmannos. MDCCCLII. XLVIIII et 136 pp. 8. (Rec. von K. Halm Jbb. f. Philol. 1854, LXIX, 172—196).

2. Iuli Flori epitomae de Tito Livio bellorum omnium annorum DCC libri duo. Recognovit Carolus Halm. Lipsiae sumptibus et typis B. G. Teubneri. MDCCCLIII. XX et 125 pp. 8.

3. F. Böhmer, Zur kritik des Florus: Jahns Archiv f. philol. 1853, XIX, 636—638.

4. Th. Mommsen, Kritische miscellen: Berichte der k. sächs. ges. d. w. philol. hist. kl. 1854, VI, p. (153—160) 156 f.

5. J. Mähly, zu Florus: Jbb. f. philol. 1857, LXXV, 659 f.

6. H. G. Plass, De auctoribus eius quae vulgo fertur L. Annaei Flori epitome rerum romanarum: Progr. des Domgymnasiums zu Verden., 1858. 8. p. 7—16.

7. U. Köhler, Qua ratione T. Livii annalibus usi sint historici latini atque graeci describitur et quid inde in Livii textu quem dicunt constituendo repeti possit expouitur et exemplis illustratur. Commentatio philologica . . . MDCCCLX praemio regio ornata. Göttingae III et 99 pp. 4.

8. L. Spengel, Ueber die geschichtsbücher des Florus, vorgetr. in der sitzung der philos.-philolog. classe 7. Juli 1860. Aus den abhandl. d. k. bayer. ak. d. w. I. cl. IX. bd. II. abth. München 1861 (G. Franz) 34 s. 4.

1) Recensionen sind nur ausnahmsweise angeführt, wenn durch sie die forschung gefördert worden ist. Schriften, welche nur nebenher von Florus handeln, sind ausgeschlossen oder höchstens gelegentlich erwähnt.

9. Th. Mommsen, Handschriftliches zu Florus: Rhein. mus. f. philol. N. F. XVI, p. 135.

10. A. Kellerbauer, Zu den römischen historikern. III. Julius Florus: Philologus XXI, p. 160 flg.

11. F. E. Köbler, Observationes criticae in Iulium Florum. Dissertatio inauguralis . . . Gottingae MDCCCLXV. 42 pp. 8.

12. J. Reber, Das geschichtswerk des Florus. Progr. der k. [bayer.] studienanstalt Freising. 1865. VI und 71 s. 8.

13. C. Heyn, De Floro historico. Dissertatio philologica ... MDCCCLXVI. Bonnae. 53 pp. 8.

14. L. Vielhaber, Zu Florus, Valerius Maximus und Caesar: Zeitschr. für die österreich. gymn. XVIII, 244—253.

15. J. Freudenberg, Kritische bemerkungen zu Florus und den periochae des Livius: Rhein. mus. f. philol. N. F. XXII, p. 25—30.

16. J. P. Binsfeld, Zu Florus: Rhein. mus. f. philol. N. F. XXII, p. 340 und ebend. 645.

17. J. P. Binsfeld, Quaestiones Florianae criticae. Progr. d. gymn. zu Düsseldorf. 1869. 9 pp. 4.

18. E. Bährens, Lectiones latinae. Dissertatio philologica . . . MDCCCLXX. Bonnae. 8. p. 5—19. (Rec. von H. S.: Philol. Anz. III, 125—129.

19. E. Wölfflin, Stilistische nachahmer des Tacitus: Philologus XXIX, p. 557 f.

20. F. v. Hout, Zu Florus: Jbb. f. philol. 1870, CI, p. 79 f.

21. H. Müller, Zur kritik des Florus: Rhein. mus. f. philol. N. F. XXVI, p. 350 ff.

22. H. Sauppe, Commentatio de arte critica in Flori bellis recte facienda. Ind. schol. . . . Gottingae [MDCCCLXX] 4. p. 3—21.

23. H. Müller, Zur kritik des Florus: Jbb. f. philol. 1871, CIII, p. 565—575.

Der bericht über die theilweise höchst bedeutenden leistungen, durch welche seit zwei jahrzehnten die kritik und exegese des Florus in einer weise gefördert worden ist, wie es nur selten bei einem schriftsteller niederen ranges geschieht, hebt naturgemäss mit der hinweisung auf diejenige ausgabe an, welche nach dem ausspruche des competentesten beurtheilers (Halm nr. 1, p. 195) im vollen sinne des wortes den namen einer *editio princeps* verdient. Seit dem ersten erscheinen der sogenannten epitome des Florus (Paris 1470) war der text auf solche handschriften gegründet, welche von Otto Jahn (nr. 1) mit bestimmtheit als interpolirt bezeichnet werden konnten; weder Jo. Camers (Wien 1518) noch El. Vinetus (Poitiers 1554) noch Jan. Gruter (Heidelberg 1597) haben daran etwas wesentliches geändert. Und obschon der letztere sowie Cl. Salmasius (Heidelberg 1609) den werthvollen

codex Nazarianus (*N*) benutzen konnten, so war dadurch noch nicht eine bessere grundlage des textes, sondern nur der relativ beste vertreter der bereits geltenden grundlage gefunden. Der werth der wiederholt aufgelegten sammelausgaben von J. G. Graevius (Utrecht 1680) und C. A. Duker (Leyden 1722) beruht aber mehr auf der erklärung. Endlich hat zwar G. Seebode (Leipzig 1821) die Bamberger handschrift (*B*), welche eine wesentlich verschiedene überlieferung repräsentirt, benutzt, ohne sie jedoch weiter als in einzelheiten z. b. der wortstellung bei seiner recension zur richtschnur zu nehmen. Erst Otto Jahn (nr. 1) war es vorbehalten, den ganzen gewinn, welcher sich aus dieser handschrift für die herstellung des Florustextes ergibt, zu schöpfen, nachdem schon K. Lachmann und K. Halm die bedeutung der handschrift unabhängig von einander erkannt hatten (nr. 1, p. III). Es würde wenig bedeuten, wenn von Jahns ausgabe gerühmt würde, dass sie einen wirklichen fortschritt bezeichne. Denn es gehörte in der that nicht viel dazu die ausgabe von Seibt (Prag 1847) zu übertreffen, deren verfasser seine literaturkenntniss schon in der vorrede genügend charakterisirt, indem er von einem *Privilegium (sic!) Veneris* spricht. Aber Jahns leistung ist als mustergültig für die kritik überhaupt vielfältig und ohne widerspruch anerkannt worden. „Denn jedes bei erzielung eines wirklichen durch eine ausgabe zu erwirkenden fortschrittes nothwendige geschäft — sagt E. v. Leutsch im Philol. Anz. II, p. 12 — führt der verfasser hier mit grösster umsicht und sorgfalt aus: die handschriften sind genau verglichen und ihre verhältnisse bis ins einzelnste dargelegt, die sprache des schriftstellers und die seiner zeit wie der von ihm behandelte stoff nach allen richtungen durchforscht, daher einerseits die gebührende achtung vor der überlieferung, andrerseits scharfsinniges erkennen des verdorbenen und mit hülfe überraschender combination glücklichste heilung durch conjectur — in der einleitung speciellste kenntniss des lebens des schriftstellers und seines werks und die da mühsam gefundenen resultate anspruchslos und doch elegant dargestellt, überall das schönste den classikern abgelauschte maasshalten". Wenn im folgenden dennoch nicht nach der Jahn'schen, sondern nach Halm's ausgabe citirt wird, so ist das durch die mannichfaltigen nachbesserungen gerechtfertigt, die Halm in seiner recognition des textes geboten hat, wie denn schon Jahn's text seine durcharbeitung nicht zum geringsten theile „durch den antheil, welchen Mommsen, Haupt, Halm daran nahmen, erreicht" hatte (vgl. Vahlen, Otto Jahn p. 10). Folgendes sind diejenigen punkte, wodurch Halm's text sich namentlich von dem Jahn'schen unterscheidet: die angabe einiger guten von Seebode zuerst aus *B* aufgenommenen lesarten, welche bei Jahn übersehen worden waren, ist von Halm nachgetragen. Die mittheilung der schon bei Jahn verzeichneten lesarten in *B* ist auf grund wiederholter ein-

sicht der handschrift in einzelnem, insbesondere bezüglich der rasuren sowie der unterscheidung einer ersten und zweiten hand berichtigt. Vereinzelte stellen sind aus einer von Jahn nicht benutzten collation eines codex Emmeranus des Jordanes verbessert, andere, in denen Jahn der autorität von *B* gefolgt war, auf grund des zeugnisses der Jordaneshandschriften allein oder dieser im verein mit der zweitbesten Florushandschrift *N* hergestellt worden. Wieder andere stellen hat Halm durch eigene conjectur oder nach den ihm mitgetheilten vermuthungen seiner freunde Bezzenberger, Mommsen, L. Spengel, Wölfflin und des frühverstorbenen Eduard Wurm berichtigt. Aber „der hauptsächlichste differenzpunkt — wie Halm selbst (nr. 1, p. 195 f.) angibt — besteht darin, dass ref. [Halm] nach nochmaligem studium der Bamberger handschrift zu der überzeugung gelangt ist, dass der text des Florus sich noch etwas genauer nach diesem codex herstellen lasse, als es von Jahn bereits geschehen ist". In diesem punkte ist inzwischen von verschiedenen seiten widerspruch erhoben worden, am eindringlichsten von H. Sauppe (nr. 22), welchem H. Müller (nr. 23) beigestimmt hat, nachdem schon vorher durch Sauppe aufmerksam gemacht F. E. Köhler betont hatte, dass *B* obwohl vorzüglicher als *N* doch auch selbst so vielfach interpolirt sei, dass er nur eine ungenügende grundlage für die kritik des textes biete. Jahn hatte in der vorrede seiner ausgabe p. XII folgende methode der textesrecension festgestellt: *Artis criticae paullo peritiores non dubitabunt, credo, quin codicibus recentioribus omissis B, adhibito ubi fieri potest I* [*i. e. Iordane*], *fundamentum verae lectionis restituendae habendus sit . sed vel optimus codex non immunis a vitiis est quae emendatione egent, sive ex antiquioribus libris translata sint, sive ex librarii incuria nata . ad quae deprehendenda atque tollenda permagni momenti est codex qualem N habemus, qui quamquam in universum inferior est, haud pauca tamen sive casu sive librarii diligentia recte scripta servavit quae in B corrupta extant.* Dieselbe methode wurde von Halm nur noch consequenter durchgeführt, auch von L. Spengel (nr. 8) thatsächlich durchaus gebilligt und *B* (z. b. p. 27 anm.) ausdrücklich als „beste handschrift" gegenüber dem codex *N*, der „mitunter arge interpolationen erfahren hat", bezeichnet. Nach Sauppe (nr. 22, p. 17) würde jedoch die werthschätzung der beiden handschriften und demnach auch das kritische verfahren in folgender weise zu modificiren sein. *Ostendisse nobis, quod volebamus, videmur, fere parem esse et in nazariano et in bambergensi codice et bonarum lectionum et locorum vel negligentia atque errore vel interpolationibus corruptorum, ita ut de veritate lectionis alicuius indicaturi non auctoritate codicis alterius utrius confisi, sed rationibus ubique rerum ipsarum, hoc est vel sententiarum vel sermonis, ducti decidere debeamus.* Sauppe selbst hat es (nr. 18, p. 128) als seine überzeugung ausgesprochen,

dass durch seine beweisführung die ansicht „beseitigt“ sei, dass man sich im Florus nur *necessitate quadam cogente*, wie Bährens (nr. 18, p. 14) sagt, von *B* entfernen dürfe. Es wird die aufgabe des die emendation des Florus betreffenden theiles dieser berichterstattung sein, durch besprechung einer auswahl bezeichnender stellen für diese frage die entscheidenden gesichtspunkte darzulegen. Einstweilen bedurfte es dieser orientirenden vorbemerkung um zu beweisen, dass jedenfalls für die untersuchung über den namen des schriftstellers und, was damit zusammenhängt, über die persönlichkeit und das zeitalter desselben, neben dem zeugnisse in *B* auch das von *N* in betracht zu ziehen ist.

Der name des schriftstellers ist in *B* als Julius Florus, in *N* und den mit diesem codex verwandten jüngeren handschriften als L. Annaeus Florus überliefert. Die entscheidung, welche form des namens die echte sei, wird durch das zusammentreffen mehrerer spuren von ähnlichen namen, deren träger mit dem verfasser der *epitome* abwechselnd identificirt wurden, nicht erleichtert, sondern erschwert. Schon lange bevor aus *B* der name Julius Florus bekannt geworden war, hatte Lipsius, der sich jedoch für den namen *Annaeus* entschied, nach einer vermuthung des Raphael Maffeius Volaterranus und auch der ältere Vossius an Julius Florus, einen sohn des von Quintil. X, 3, 13 erwähnten *Iulius Florus, in eloquentia Galliarum princeps*, gedacht, welcher letztere vielleicht mit dem bei Seneca Controv. VIIII, p. 258 Bu. (p. 409 Kiessl.) genannten identisch ist. F. N. Titze in seinen wunderlichen untersuchungen *de epitomes .. aetate probabilissima, vero auctore, operis antiqua forma* (Linz 1804) hatte unter der voraussetzung einer beispiellosen interpolation den angeblich allein echten bestand des textes auf Iulius Florus, den bekannten zeitgenossen und freund des dichters Horatius, zurückgeführt und dieselbe ansicht in seiner ausgabe (Prag 1819) wiederholt. Doch weder diese abenteuerliche behauptung, welche von Meinert (Wiener Jahrbb. XXVIII, 169—201) und besonders von Gossrau (Quedlinburger progr. 1837 *de Flori qua vixerit aetate*) eine gründliche zurückweisung erfahren hat, noch jene erstere vermuthung verdienen irgend welche beachtung. Uebrigens hat Plass (nr. 6) Titze's ansicht theilweise wieder erneuert, indem auch er denselben Julius Florus als den verfasser der epitome betrachtet, da er sich nur so die lobeserhebungen des Augustus, den inmitten dieser regierungszeit abgebrochenen schluss des werkes, gewisse eigenthümlichkeiten der composition desselben, endlich einzelne auffallende stellen erklären kann. Allein keiner dieser gründe ist stichhaltig: das lob des Augustus erklärt sich aus dem abscheu des Florus gegen die bürgerkriege; der schluss des werkes aber spricht eher gegen als für die annahme von Plass; denn ein zeitgenössischer lobredner des Augustus würde seine erzählung des bellum Germanicum II, 30 wohl kaum mit der niederlage des Varus

und der betrachtung geschlossen haben: *hac clade factum est, ut imperium, quod in litore Oceani non steterat, in ripa Rheni fluminis staret.* Ueber die composition der *epitome* wird weiter unten die rede sein. Jene allerdings auffallenden stellen aber, besonders II, 30, 38, haben schon bei Jahn (nr. 1 p. XLVI), dessen ausgabe freilich Plass ebenso wenig als die Halm'sche zu kennen scheint, genügende aufklärung gefunden. Statt aber wie Titze die mit sicherheit auf eine spätere abfassungszeit hinweisenden stellen als interpolirt auszuscheiden, greift Plass (p. 15) zu folgender Panacee: *postero tempore rhetor aliquis vanus, fortasse adolescentulus ludens illa laudatione usus est, quam in rerum romanarum epitomen per quatuor vitae aetates descriptam permutaret, nec tamen incepta absolvit.* Widerlegung erscheint hier unnöthig. Nur das zeugniss des codex *B* spricht wirklich für den namen Julius. Auch sagt G. J. Vossius de hist. lat. lib. I, cap. 30: *Florus, uti in plerisque libris Iulius, ita Annaeus in vett. vocatur libris* und ebenda: *ut in nonnullis libris legere est, L. Iulius Florus.* Unter den übrigen handschriften, welche den namen *L. Annaeus* bieten, gibt eine Heidelberger 1568 (350) folgende, wie schon Salmasius sah, auf Hieronymus zurückzuführende notiz: *Anno XIII olympiadis* (vielmehr *III olympiadis CCXI*) *Lucius Anneus Melas fr. Senecae et Gallionis bona Lucani poetae filii sui a Nerone promeruit* — und knüpft daran die combination, dass entweder Melas oder Seneca den namen Florus gehabt habe und verfasser der *epitome* sei. Auf diese trübe quelle führt Jahn auch mit recht die in einigen jüngeren handschriften der überschrift beigefügte bezeichnung *Seneca* zurück. Uebrigens scheint auf diesen namen noch ein anderes zeugniss hinzuleiten. Es heisst nemlich bei Lactantius Institutt. div. VII, 15, 14 *non inscite Seneca Romanae urbis tempora distribuit in aetates;* und da dieselbe parallele zwischen den lebensaltern des römischen volkes und eines einzelnen menschen auch im prologe des Florus wiederkehrt, so war es nicht allzukühn, trotz einzelner zuerst von Vossius a. o. hervorgehobenen verschiedenheiten in der durchführung jener analogie beide versionen des gleichen grundgedankens zu identificiren und so aus der stelle des Lactantius die autorschaft des Seneca für die *epitome* abzuleiten. Während nun Jahn wie seit Vossius die meisten die identität der von Lactantius verwertheten stelle und der entsprechenden partie der *epitome* bestreitet und vielmehr vermuthet, dass Florus den bei Seneca vorgefundenen vergleich nur rhetorisch ausgemalt habe: versteht er unter Seneca nicht den philosophen, sondern dessen vater, der nach dem zeugnisse des sohnes (de vita patris fr. XV, 98) *historiae ab initio bellorum civilium* geschrieben hatte. *Is igitur cum senectutem Romae, quam a bellis civilibus incipientem fecit, descripsisset, Florus infantiam adulescentiam iuventutem sibi sumpsit.* So Jahn. Dagegen findet Spengel (nr. 8, p. 29 f.),

dass „die nüchternheit dieses mannes, den wir [aus den suasorien und controversien] hinreichend kennen, einer solchen auffassung entgegen" stehe. Aber auch dem philosophen Seneca sei diese originelle denkweise und metaphorische sprache ebenso fremd, wie sie dem Florus angeboren sei. An diesen erinnere schon die wiederholung des auch in der *epitome* allzu häufigen *quasi*. „Der gedanke selbst — sagt Spengel — das ganze leben und weben des gesammten römischen volkes mit dem einzelnleben des menschen auf gleiche linie zu stellen und nach diesem zu messen ist ein bild, unsers autors [Florus] vollkommen würdig, da sein ganzes werk von solchen vergleichungen strotzt und gerade darin die eigenthümlichkeit seines buches besteht". Lactantius will nach Spengels richtiger darlegung aus jener entlehnten vergleichung nur das ergebniss gewinnen, dass auf die *senectus* des römischen volkes naturgemäss der tod, wie ihn auch die propheten verkündet, folgen müsse. „Desswegen ist alles von ihm erwähnt; die innere vertheilung von der *infantia* bis zur *senectus*, worin die [hauptsächlichste] abweichung [zwischen dem citat des Lactantius und dem wortlaute bei Florus] besteht, ist nebensache und der jetzt in höherem schwärmende kirchenvater konnte dieses, wie es sich seinem gedächtnisse aus der erinneruug darbot, ausführen, so dass einzelne abweichungen noch nicht den beweis einer fremden quelle geben. Hatte aber sein codex die aufschrift wie *N. L. Annaeus* (vielleicht selbst ohne *Florus*), so lag es nahe, da jener name der spätern zeit so bekannt wie der des M. Tullius lautete, den Seneca als den verfasser des buches anzuführen". Daher glaubt Spengel, dass Salmasius, welcher der überzeugung ist, Lactantius habe nur Florus und keinen andern autor im auge gehabt, unbefangener und richtiger geurtheilt habe, als Vossius und alle folgenden. Allein mag man auch dieser so wahrscheinlichen auffassung nicht beipflichten, sondern Jahn's erörterung für richtiger halten: so viel ist klar, dass die für die autorschaft des Seneca gezogenen consequenzen haltlos sind.

Ein *Florus poeta*, welcher mit dem kaiser Hadrian scherzhafte verse wechselte, wird von Spartianus Hadr. Vit. 16 erwähnt, und es ist höchst wahrscheinlich, dass derselbe kein anderer ist als jener *Annius Florus*, von welchem es bei Charisius 1, p. 53, 14 (vergl. 140, 6) Keil. heisst: *Annius Florus ad divum Hadrianum: poematis delector* — und 1, p. 123, 17 *Florus ad divum Hadrianum: quasi de Arabe aut Sarmata manubias*. Da nun früher bei Charisius *Anneus* gelesen wurde, so schien die annahme begründet, dass dieser dichter, auf den vielleicht auch dem codex Salmasianus auch einige kleinigkeiten der Anthologie zurückzuführen sind, und der verfasser der *epitome* dieselbe person sei. Mit grösserem rechte aber hat Spengel (nr. 8, p. 31 anm.) daran erinnert, wie charakteristisch in der zuletzt angeführten stelle das

lieblingswort des Florus *quasi* erscheint. Ueber ein rhetorisches, aber in poetischem stile gehaltenes fragment *P. Annii Flori Virgilius orator an poeta* wird im ersten anhange dieses berichtes referirt werden; einstweilen ist hier schon zu bemerken, dass Ritschl, welcher jenes bruchstück zuerst herausgegeben hat, unter Jahns beifall ausspricht, es sei kein grund vorhanden zu bestreiten, dass der autor dieses tractates mit dem von Spartianus genannten *Florus poeta* und dem bei Charisius erwähnten *Annius Florus* identisch sei. Spengel (a. o.) erkennt in dem fragment die schöne, geschmückte sprache und die häufigen ausrufungen des historikers wieder, findet aber auffällig, dass *quasi* und *quippe* nur je einmal in dem fragment vorkommen, was für diesen umfang viel zu wenig sei, da der historiker jenes nicht weniger als 125mal, dieses 75mal gebraucht.

Wie verhält sich nun dieser P. Annius Florus zu dem historiker L. Annaeus Florus, wie er in *N* heisst? Jahn sagt (praef. XLV): *nemo enim eo usque temeritatis progredietur, ut aut hunc P. Annium aut illum L. Annaeum vocandum esse contra omnes libros autumet; praesertim cum ille ipse L. Annaeus Florus iam [codicis B auctoritate] incertus factus sit.* Andere sind vor dieser angeblichen tollkühnheit nicht zurückgeschreckt. Halm (nr. 1, p. 192) theilt hierüber folgendes mit: „anderer ansicht [als Jahn] ist . . Mommsen, der, wie er dem ref. mitgetheilt hat, nicht zweifelt, dass von dem verfasser des fragments auch die *epitome* herrühre, indem er annimmt, dass IVLI FLORI in *B* eine corruptel aus PVBLI FLORI sei und andrerseits L. ANNEI, wie die geringern handschriften des historikers lesen, aus P. ANNII. So kühn auch diese zurechtlegung der überlieferung erscheinen mag, so sprechen für dieselbe doch ziemlich starke gründe: 1) die ähnlichkeit der namen *Anneus (Annaeus)* und *Annius* bei gleichem cognomen, 2) das genaue zusammentreffen des zeitalters [siehe unten], 3) die schon von Ritschl hervorgehobene übereinstimmung des stiles des fragments mit dem der *epitome*, wozu noch die ähnlichkeit einzelner phrasen kommt, so besonders die lieblingswendung des epitomators *per diversa terrarum*, III, 6, 1. III, 19, 2 (vgl. auch *in diversa terrarum* II, 6, 41; *per diversa gentium* III, 5, 27), die auch in dem fragment p. XXXXII, 11 ed. J. wiederkehrt; vgl. auch *ille victor gentium populus* im Fragm. p. XXXXI, 25 mit der Epit. III, 9, 3 *victor gentium populus*; III, 13, 2 *populus gentium victor orbisque possessor*; IV, 12, 61 *victor gentium populus Romanus*". Ausser Mommsen und Halm hat auch Spengel, obschon ihm, wie es scheint, diese combination nicht entspricht, sich in der hauptsache ähnlich entschieden; er sagt (a. o. p. 30): „Woher die verschiedene benennung stammt, weiss ich so wenig als andere anzugeben; es hat aber alle wahrscheinlichkeit, dass der dichter Florus — bei Charisius Annius benannt — aus der zeit

des Hadrianus und unser verfasser [der *epitome*], wie auch allgemein angenommen wird, dieselbe person ist". Was übrigens hier Spengel von der „allgemein angenommenen" identität beider sagt, bedarf der einschränkung. Unter den literarhistorikern spricht sich vielmehr Bernhardy (p. 707, anm. 511[4]) entschieden dagegen aus: es könne „nicht bezweifelt werden, dass der historiker verschieden vom dichter Florus, wahrscheinlich aber von dem afrikaner P. Annius Florus nicht verschieden war". Teuffel ([1]) gedenkt einer einheit des historikers, des rhetors und des dichters mit keinem worte, und bei Hübner liesse sich auf eine identificirung der beiden ersteren nur daraus schliessen, weil er (Grundr. zu vorles. p. 64[2]) in dem den historiker Julius Florus behandelnden §. 98 kritische beiträge von Haupt zu dem rhetor erwähnt. Sauppe (nr. 22) hat die bezeichnung mit mehreren namen ganz vermieden. Rebers (12, p. 67) deutung, dass in dem titel des rhetorischen bruchstücks P. Annii Flori das P. nicht *praenomen* sei, sondern *poeta* bedeute, ist zwar verwerflich; doch bemerkt er selbst im einklange mit Spengel richtig: „Mag man aus dem titel des fragmentes den namen des geschichtschreibers in Publius verändern, oder Julius allein dafür setzen, oder annehmen, dass wir bezüglich des namens im unklaren sind, das darf man als fest behaupten, dass der fragmentist, der geschichtschreiber, der Florus des Spartianus und der des Charisius eine und dieselbe person war, wenn man auch zweifeln mag, wie sein eigentlicher name gelautet hat."

Auf die frage nach dem zeitalter des Florus ist bereits im vorausgehenden die antwort angedeutet; die identificirung des historikers mit dem rhetor und dichter stützt sich ja zunächst auf die annahme, dass derselbe in die zeit des Hadrianus gehöre. Diese annahme aber beruht auf dem zeugnisse der *epitome* selbst (I, 8): *a Caesare Augusto in saeculum nostrum haut multo minus anni ducenti, quibus inertia Caesarum quasi consenuit atque decoxit, nisi quod sub Traiano principe movit lacertos et praeter spem omnium senectus imperii quasi reddita iuventute reviruit.* Nachdem in diesen worten die lesart *movit* und *reviruit* durch *B*, mit welchem im ersten falle auch *N* stimmt, gewährleistet ist, kann, wie selbst der vorsichtige Jahn ohne vorbehalt ausspricht, kein zweifel darüber bestehen, dass Florus unter Hadrianus gelebt hat. Vossius (a. o.), welcher zwar jene schon längst vor auffindung des *B* von manchen, besonders von J. Camers vorgezogene lesart kannte, aber sich für *movet* und *revirescit* erklärte, bezeichnete die letzten zeiten des Trajanus als die blütheperiode unseres schriftstellers, der übrigens auch die folgende regierungszeit noch erlebt habe. Aber bedenken fasst Vossius, mit dessen annahme auch Gossrau zusammentrifft, über die chronologische berechnung bei Florus, die er zu berichtigen sucht, indem er statt CC vorschlägt CL zu schreiben, was ziemlich genau dem zeitraume von

Augustus' principat bis zum tode des Trajanus entspräche. Dagegen wird festzuhalten sein, was Heyn (nr. 13, p. 27) im allgemeinen über die chronologische ungenauigkeit des Florus bemerkt: *haud semel magnam harum rerum inscientiam eo celare studet, quod numeris rotundis utitur.* Auch Halm (nr. 2, p. IV) sagt bezüglich des prooemiums: *numeros in codd. traditos, quamquam falsos esse rerum historia convincit, restituendos putavi, veritus ne correctionibus editorum admissis scriptorem ipsum corrigerem.* Zum glücke ist der wortlaut der oben angeführten stelle des Florus so deutlich, dass die auslegung auch nicht durch die in der chronologischen angabe liegende unmöglichkeit verdunkelt werden kann.

Der titel des geschichtswerkes ist in *B* so überliefert: EPITHOMA IVLI FLORI DE TITO LIVIO · BELLORVM OMNIVM · ANNORVM SEPTINGENTORVM · LIBRI · N · DVO FELICITER, während *N* nur die kürzere bezeichnung EPITOMA DE TITO LIVIO hat. Dass dieser titel, der aus dem grunde angefochten worden ist, weil Florus sich keineswegs auf Livius als einzige quelle beschränkt hat, „wenn nicht ursprünglich, doch mindestens sehr alt" sein müsse, erweist Mommsen (Hermes I, 468) durch das citat aus Malalas (l. 8, p. 211 Bonn.): *καθὼς ὁ σοφώτατος Φλῶρος ὑπεμνημάτισεν ἐκ τῶν Λιβίου συγγραμμάτων.* Spengel (nr. 8, p. 32) bemerkt über diesen widerspruch zwischen titel und inhalt, indem er jenen offenbar für ursprünglich hält: „vielleicht ist auch die bezeichnung des buches . . absichtlich gewählt, um demselben mehr eingang zu verschaffen, und bei aller abweichung konnte dieses um so eher stattfinden, als mit dem gerühmten, aber den späteren viel zu ausgedehnten werke des Livius gleicher umfang eingehalten wurde [nur dass bei Florus die vorgeschichte Roms fehlt]; desto besser für den autor, wenn der vermeintliche auszug zugleich originelles darbot, und der leser mehr fand als die bescheidenheit des titels ihn ahnen liess". Einfacher und treffender aber erklärt sich der auffallende aber nicht beispiellose [2]) titel der *epitome* aus dem von Mommsen (vgl. a. o.) für die gesammte behandlung der geschichte der republik in der kaiserzeit geführten nachweis, „dass all diese späteren abrisse auszüge aus Livius entweder waren oder doch dafür galten".

Aus jener thatsache, dass Florus von Johannes Malalas sowohl benutzt als auch citirt worden ist, folgert Rühl (die verbreitung des Justinus im mittelalter p. 5), dass es eine griechische bearbeitung des Florus gegeben habe, da Malalas nur in einer solchen das buch kennen konnte. Dies wäre ein glänzendes zeugniss für die verbreitung des werkes, stimmt übrigens durchaus zu

2) Man denke an die mit demselben recht oder unrecht sogenannten *excerpta ex libris Sex. Aurelii Victoris a Caesare Aug. usque ad Theodosium imp.*

dem, was wir sonst hievon wissen. Zwar fehlen uns zeugnisse darüber, welche aufnahme die *epitome* bei den zeitgenossen gefunden hat; aber dass sie späterhin vielfachen anklang gehabt und formell als vorbild für die nachahmung, materiell als quelle für ausbeutung im ganzen und einzelnen gedient hat, lässt sich erweisen. Und dass dies nicht erst „im vierten jahrhundert und später" geschehen ist, wie Spengel sagt (a. o. p. 32), sondern schon in der allernächsten zeit und zwar wahrscheinlich unter Antoninus Pius, wird in dem zweiten anhange an dem, was L. Ampelius aus Florus geschöpft hat, gezeigt werden. Unter den späteren hat Festus (Sextus) Rufus in seinem *Breviarium rerum gestarum populi Romani* namentlich für die erzählung orientalischer kriege aus Florus geschöpft; als beispiel mag hier die stelle über den mordversuch gegen Caius Caesar, den neffen des Augustus, angeführt werden:

Flor. II, 32 (44)	Fest. 19
quippe Dones, quem rex Artagerae ex Parthis (artaxerses Parthis *B*, artaxatis *N*) praefecerat, simulata proditione adortus virum intentum libello, quem ut thensaurorum rationes continentem ipse porrexerat, stricto repente ferro subiit.	Donnes quidam, quem Parthis Arsacis praeposuerat, proditione simulata libellum, in quo conscripti thesauri continerentur, optulit . quem cum imperator Romanus legeret intentius, cultro adgressus Caium (codd. Goth. et Bamb. claudium) vulneravit.

Auch die oben mitgetheilte phrase des Florus (I, 8) hat Festus sich angeeignet (20): *Traianus qui post Augustum Romanae rei publicae movit lacertos.* Jener erste satz ist auch darum charakteristisch, weil er zeigt, dass es selbst einem epitomator wie Festus leichter ist, die knappe darstellung des Florus zu paraphrasiren als zu excerpiren.

Auffallende übereinstimmung mit Florus zeigt im vierten jahrhundert auch der autor des schriftchens *de viris illustribus urbis Romae*, worauf Spengel (nr. 8, 32 f. anm. 2) und Heyn (nr. 13, p. 6 adnot.) aufmerksam machen, während Jahn (nr. 1, p. XLVIII) darüber schweigt. Spengel verzeichnet eine reihe von stellen, in welchen theilweise der wortlaut so ähnlich ist, dass z. b. Flor. I, 27 (2) Mommsens glänzende emendation ihren beleg vir. ill. 55, 1 findet. Ferner stimmt der autor dieser schrift in einzelnen irrthümern auf so bemerkenswerthe weise mit Florus überein, dass er nach der ansicht von Heyn (a. o.) nur diesem als seiner quelle gefolgt sein könnte. Aber es ist hier doch besondere vorsicht geboten. So beruht unter den von Spengel angeführten analogien die ähnlichkeit des wortlautes Flor. I, 33, 15 und vir. ill. 71, 1 auf der gemeinsamen quelle Livius, wie ausser der a. o. citirten stelle aus Liv. epit. l. LII auch Vell. Paterc. II, 1, 3 andeutet. Unter den von Heyn (a. o.) beigebrachten parallelen, aus denen die

ausbeutung des Florus in der schrift *de vir. illustribus* erhellen soll, ist z. b. Vir. ill. 2, 5 entschieden anders zu erklären, da, angenommen dass der vulgattext echt ist, die hier genannten *Antemnates*, *Crustumini*, *Fidenates* bei Flor. I, 1, 10 f. gar nicht vorkommen, also auch nicht aus ihm geschöpft sein können, da aber, falls die von Arntzen benutzten handschriften zuverlässiger sind, gerade der von Heyn urgirte name *Veientes* dort zu streichen ist, sohin die stelle jede beweiskraft verliert. Vorsichtiger und richtiger als Heyn urtheilt daher Spengel, welcher (a. o.) zwar angibt, dass die der sonst daselbst eingehaltenen chronologischen ordnung widersprechende gruppirung von Menenius Agrippa, Marcius Coriolanus, Licinius Stolo und L. Virginius Vir. ill. 18—21 sich einfach aus der von Florus beliebten vereinigung dieser namen I, 17 unter dem titel *de seditionibus* erkläre; aber zugleich bemerkt, dass der autor der schrift de vir. ill. „vollständigere quellen vor sich hatte" [oder die gleichen quellen vollständiger ausbeutete].

Dass Augustinus, obschon er Florus nirgends nennt, ihn dennoch gekannt und benutzt, gelegentlich auch (de civ. dei III, 19) kurz und treffend charakterisirt hat, ist wie von den früheren herausgebern des Florus so auch von Jahn (ur. 1, p. XLVIIII) und von Spengel (ur. 8, p. 18, anm. 2; vgl. p. 32) angedeutet worden. Ebenso hat Orosius nicht nur den historischen inhalt sondern auch die rhetorische form der *epitome* stellenweise ausgebeutet. Insbesondere aber hat Jordanes sein werk *de successione regnorum* zum grossen theile bis zum zweiten macedonischen kriege so treu aus Florus ausgeschrieben, dass die besten handschriften seines werkes von Jahn und Halm mit grossem gewinne für die constituirung des textes der *epitome* verwerthet werden konnten. Die ziemlich grosse zahl der erhaltenen handschriften des Florus so wie die mannichfache zerrüttung des textes weisen auch auf die fleissige lectüre des durch geringen umfang, ergreifende darstellung und edle moral sich empfehlenden büchleins während des mittelalters hin. Liutprand und Freculf sind nicht die einzigen schriftsteller dieser zeit, die Florus ausgebeutet haben.

Münnerstadt. *A. Eussner.*

(Die fortsetzung folgt im nächsten hefte).

Verg. Georg. IV, 330

muss in *fer stabulis inimicum ignem* bei *stabulis* an die bienen (s. vs. 14. 191), und somit bei *atque interfice messes* ebenfalls an diese, also an honig (s. vs. 231) gedacht werden: daher steht vs. 331 *sata* für *segetes*, wie *vites* ausserdem verlangt. Auch *pecudum* vs. 327 bezeichnet die bienen: s. vs. 168.

Ernst von Leutsch.

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

1. Aus St. Galler handschriften.

Ueber die handschriften der St. Galler stiftsbibliothek wird das gelehrte publicum in nicht zu ferner zeit durch den im drucke befindlichen, äusserst genauen catalog des professor Gust. Scherer so vollständig unterrichtet sein, dass, was den inhalt selbst der kleinsten stücke von miscellanhandschriften betrifft, alle billigen wünsche befriedigt sein werden. Inzwischen mögen hier collationen und proben einzelner schriftstücke mitgetheilt sein, welche eine besondere beachtung zu verdienen schienen.

1. Die Miscellanhandschr. 1396 enthält p. 49—52 zwei blätter in octav aus dem 13. jahrh., auf welchen Ovids epistolae ex Ponto 1, 7, 62 bis 1, 8, 58 und 2, 5, 8 bis 74 geschrieben sind. Orthographische kleinigkeiten abgerechnet sind die hauptsächlichsten varianten von Merkels text, Leipz. 1867:

1, 7, 63 *optas*, 66 *dati*. 1, 8, 8 *nec*, 10 *legis*, 13 *creditˉ*, also *creditur*, die zwei letzten buchstaben auf rasur, 17 *generis magni*. Vers 23 bis 28 fehlen, weil das blatt beschnitten ist. Statt des matten *usa* v. 34 scheint die handschrift *illa* zu bieten, 40 *saltim*, 44 *claudias*, 48 *sed et non et nostra*, 49 *posset*, 50 *saltim*, 57 *prensi*. Endlich ist der wegen homöoteleuton mit v. 19 ende ausgefallene vers hier erhalten:

19 Nec prius abscessit, merita quam caede nocentum
20 Se nimis ulciscens extitit ipse nocens.

Aus dem zweiten blatte notieren wir: 2, 5, 15 *quodque*, 39—43 abgeschnitten, 51 *voltuque*, 57 *cum tu*, 64 *que* fehlt, 72 *cum miliciis*, 73 *maneas*.

2. Cod. 868 saec. XIII, pag. 7, col. 2: *Incipit vita flacci oracii*. Ein auszug aus der *vita* Suetons, enthaltend 297, 3—17, 298, 12—22, 28—34 ed. Roth., aber 297, 7—17 und 298, 12—19 defect. Varianten: 297, 4 *patre . . . libertino natus et actionum coactore*, 297, 17 steht vor *esto* noch *omenque*, 298, 20 *intemperanctor fuisse dicitur*, 21 *scortum* und *dispositum*, 22 *ei* vor *referretur* und *vixitque*, 29 *catone maiore censorino et celio asinio*, 33 fehlt *est*, 34 *tumulum mecenatis*.

3. Cod. 397, saec. X, pg. 40 *Expositio sermonum antiquerum fulgentii.* Vorrede fehlt. Folgt eine kürzere redaction des Fulgentius nach folgendem muster: *Sandapila feretum mortuorum ignobilium atque damnatorum dicitur. Vespillones baiules sive nudatores cadaverum.*

Wichtigere varianten von Roths text: 559, 9 Merc. *morientia*, 23 *neferendi*, 33 *sine renibus, quem victor post singulare certamen marte sacrificavit.*

560, 8 *duabus*, 10 *vocari placuit*, 11 *suggrundiaria*, 13 *qui necdum XL dies vite impleverunt*, 30 *sacrificare et illos arvales dici.*

561, 3 *qui numquam iugum ferebant*, 9 *nec tamen terrae deputati*, 32 *oria modica navicula piscatoria.*

562, 17 *lenem et inberbem*, 23 *adgarrire.*

563, 3 *quid sit catillatum*, 4 *domos*, 23 *auxilia*, 26 *eo quod* statt *quasi quod.*

564, 6 *lembus genus navicule velocissime*, 10 *proiecticium*, 27 *tristia*, 29 *publicus luctus.*

565, 12 *tucceta cibus regius*, 22 *navis modicissima.*

566, 12 *conierra*, 25 *somniari*, 28 *culleus.*

567, 3 *mercennarius*, 11 *abstemius observans vel abstinens*, 17 *manubie ornamenta regalia vel spolia*, 19 *secretus vel publicus.*

Da dieses schriftstück, in welchem viele offene *a* vorkommen, nicht jünger ist als die älteste von Roth benutzte handschrift, cod. Gudianus 335, saec. X, mit der es oft übereinstimmt, so darf dasselbe von der kritik nicht unberücksichtigt gelassen werden.

4. Cod. 192, saec. XIV, pg. 97: *Incipit liber primus fulgentii de ymaginibus virtutum*, wie es scheint ungedruckt, mit pg. 98 ende abbrechend.

Anfang: *Primo videndum est de pictura apollinis . . . . Hacc est pictura apollinis: iuvenis armatus, comis deauratus, quadriga delatus, equis agitatus, gemmis coronatus, litteris ariatus (?), musicus magistratus, in lauro loriatus et corvo tutatus*, was dann im folgenden einzeln erläutert wird, z. b. *Apollo est armatus, et arma sunt arcus et sagitte, quibus apollo dicitur interfecisse serpentem fetonem* (d. i. *Pythonem*), *et ideo apollo apellatur fitonicus.* Christliche auslegung, dass die pfeile die wahrheit und die bildung seien, citate aus Ambrosius, Augustinus, Avitus. Dass der verfasser des tractates, welcher von *nos christiani* redet, nicht der mythograph Fulgentius sei, ergiebt sich aus der über den lorbeer Apolls gemachten bemerkung: *quia secundum antiquos poetas, ut dicit fulgentius, si laurus apposita fuerit capiti hominis, ipsi suppeditabunt vera somnia*, coll. Fulg. myth. 1, 13 extr.: *laurum si dormientibus ad caput posueris, vera somnia esse visuros.* Vgl. Albricus *de deorum imaginibus* 4, Mythogr. Vatic. 3, 8.

Winterthur. *Eduard Wölfflin.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

2. Zu Hesiodus.

In den *ἔργα καὶ ἡμέραι* v. 240 ff.:

Πολλάκι καὶ ξύμπασα πόλις κακοῦ ἀνδρὸς ἀπηύρα,
ὅστις ἀλιτραίνει καὶ ἀτάσθαλα μηχανάαται.
τοῖσιν δ' οὐρανόθεν μέγ' ἐπήγαγε πῆμα Κρονίων,
λιμὸν ὁμοῦ καὶ λοιμόν· ἀποφθινύθουσι δὲ λαοί.
οὐδὲ γυναῖκες τίκτουσιν· μινύθουσι δὲ οἶκοι
Ζηνὸς φραδμοσύνῃσιν Ὀλυμπίου. ἄλλοτε δ' αὖτε
ἢ τῶνγε στρατὸν εὐρὺν ἀπώλεσεν ἢ ὅγε τεῖχος
ἢ νέας ἐν πόντῳ Κρονίδης ἀποτίνυται αὐτῶν,

enthält der letzte vers „Zeus lässt es ihre schiffe im meere entgelten" einen sehr unbeholfenen ausdruck, der schwerlich zu rechtfertigen ist. Die verba *τίνυσθαι* und *ἀποτίνυσθαι* haben, wie *τίνεσθαι* und *ἀποτίνεσθαι*, in der bedeutung des lateinischen *poenas repetere ab aliquo* sonst regelmässig den accusativ einer person nach sich; eine sache kann in diesem fall kaum den objectsaccusativ bilden. Indess verzeichnen die handschriften bei Hesiod keine varinnte und auch Aeschines, welcher unsere stelle bis auf v. 244. 245, die sich für seinen zweck nicht eigneten, in der rede gegen Ktesiphon §. 135 citiert, hat das verbum *ἀποίνυσθαι*, wenngleich der vers bei ihm sonst die abweichende form:

ἢ νέας ἐν πόντῳ ἀποτίνυται εὐρύοπα Ζεύς,

zeigt. Der sinn der stelle verlangt einen dem *ἀπωλεσεν* des voraufgehenden verses entsprechenden ausdruck und diesen erhalten wir durch die correktur eines einzigen buchstabens: anstatt *ΑΠΟΤΙΝΥΤΑΙ* ist *ΑΠΟΑΙΝΥΤΑΙ* zu schreiben. Wäre Aeschines' lesart die richtige, so würde das zweite hemistichium mit ρ 322:

ἥμισυ γάρ τ' ἀρετῆς ἀποαίνυται εὐρύοπα Ζεύς
ἀνέρος, εὖτ' ἂν μιν κατὰ δούλιον ἦμαρ ἕλῃσιν,

übereinstimmen. Dennoch halte ich die fassung der stelle, wie sie bei Aeschines vorliegt, nicht für eine reminiscenz aus der Odyssee: wenigstens führt von den varianten, die sich daselbst finden, „*τίνυται εὐρύοπα Ζεύς hp, τίνυται εὐρύοπα Ζεύς acdfgmnz, τίνηται εὐρύοπα Ζεύς eKl, κρονίδης ἀποτίνυται αὐτῶν* Ald." (Franke p. XXIII) keine mehr auf *ἀποαίνυται* hin. Doch wählte der redner in seiner anwendung dieses „*χρησμὸς εἰς τὴν Λιμνοσθένους πολιτείαν*": *καὶ γὰρ ναυτικὴ καὶ πεζὴ στρατιὰ καὶ πόλεις ἄρδην εἰσὶν ἀνηρπασμέναι ἐκ τῆς τούτου πολιτείας*, einen auch für *ἀποαίνυσθαι* passenden prosaischen ausdruck.

Die wiederholung des namens *Πρωτώ* im Nereidenkatalog der Theogonie hat bei den neueren kritikern (vgl. zuletzt Bergk, Gr. literaturgesch. p. 1019, a. 122) mit recht bedenken erregt. Da der name v. 243 für den anfang der aufzählung vortrefflich passt, so muss er v. 248

Δωτώ τε Πρωτώ τε, Φέρουσά τε Δυναμένη τε,

wie auch ziemlich allgemein augenommen worden ist, verderbt sein. Reiz wollte *Πλωτώ* lesen, *ut in suis exemplaribus Aegius*, und Boissonade nahm diese änderung auf; kühner corrigierte Mützell *Δωτώ θ' Ἱμερόεσσα*. Nach der in diesem katalog von Hesiod befolgten manier, die an einander gereihten namen durch den reim, assonanz, alliteration, durch gleichheit der form oder bedeutung oder irgend ein anderes mittel enger zu verknüpfen, erwartet man allerdings einen auf *Δωτώ* reimenden namen, gerade so wie im folgenden verse *Νησαίη τε καὶ Ἀκταίη*, v. 257 *Δειαγόρη τε καὶ Εὐαγόρη* u. a. verbunden sind. Aber, von anderem abgesehen, macht schon der parallelismus der bedeutung ein anderes wort wünschenswerth: wie sich *Δωτώ* und *Φέρουσα* (s. v. 216), *Γαλήνη τε Γλαύκη τε* entsprechen, wie *Ἱπποθόη* und *Ἱππονόη*, *Κυμοδόκη* und *Κυματολήγη* verwandtes bezeichnen, so würde ein ausdruck, welcher *Δυναμένη* parallel wäre, den vorzug verdienen. Ich schlage daher:

Δωτώ τε Ῥωτώ τε, Φέρουσά τε Δυναμένη τε,

zu lesen vor. Wäre an dem *ἅπαξ εἰρημένον Ῥωτώ* anstoss zu nehmen, so könnte man auch *Δωτώ τ' Εὐρωτώ τε* (s. Apollodor 2, 1, 5, 7 Bekker) schreiben, ein wort das zu *Εὐρώτας*, ähnlich wie *Πρωτώ* zu *Πρωτεύς*, eine art femininum bildet. Dass *ῥώ-ομαι* (*ἐρρωμένως κινοῦμαι*) allzeit von heftiger bewegung steht, macht seine verwandtschaft mit *ῥώννυμι*, *ῥώμη*, lat. *prorno* (Curtius Gr. etym. nr. 517) begreiflich.

Es leuchtet ein, wie nahe es lag anstatt *Ῥωτώ* aus dem anfang des verzeichnisses *Πρωτώ* zu substituieren, zumal die, freilich aus mehr als einem grunde gerechtfertigte, verlängerung des vorangehenden *τέ* (vgl. W. Hartel Hom. stud. p. 15 ff.) dazu von selbst aufzufordern schien. Dass der vers in dem Nereidenkatalog der Ilias Σ 43, welcher auch nach Th. Bergks ansicht (Gr. lit. I, 623) „ein handgreiflicher zusatz von späterer hand ist und schon den verdacht der alten kritiker erweckte, die hier den charakter der hesiodeischen poesie fanden", bereits dieselbe form als bei Hesiod hat, beweist nur das hohe alter des fehlers und hätte Wolf nicht bestimmen sollen, im anfang des katalogs mit Graevius statt *Πρωτώ* aus Apollodor 1, 2, 7, 22 *Κραντώ* einzusetzen. Wenn Schömann das von *πρώθειν* d. h. *προωθεῖν τὰς ναῦς* abgeleitete *Πρωθώ* aufnahm, so ist dadurch der forderung des gleichklangs nicht entsprochen. Der umstand, dass *Πρωθώ* bei Joan. Diac. p. 560, 33 ed. Lips. (cf. Hygin. p. 8) name der ersten Nereide ist, während sich *Πρωτώ* neben *Δωτώ* behauptet, dass ferner das wort erst einer langen philologischen erklärung bedürftig erschien, weist darauf hin, dass wir es hier nur mit einer conjektur und nicht etwa mit alter überlieferung zu thun haben.

Aber noch ein anderer name wird in demselben verzeichniss einer unbedeutenden änderung bedürfen: irre ich nicht, so ist v. 258:

Πουλυνόη τε (für *Πουλυνόμη τε*) *καὶ Αὐτονόη τε καὶ Ἀυσιανασσα*

zu schreiben, wie der parallelismus mit dem voraufgehenden verse:

Λειαγόρη τε καὶ Εὐαγόρη τε καὶ Λαομέδεια

wahrscheinlich macht. Hier wird der fehler nicht alt sein; denn noch Apollod. 1, 2, 7, 23 nennt *Πολυνόη* unmittelbar neben *Αὐτονόη*. Den sinn der stelle verdeutlicht β 68 ff.:

λίσσομαι ἠμὲν Ζηνὸς Ὀλυμπίου ἠδὲ Θέμιστος,
ἥτ' ἀνδρῶν ἀγορὰς ἠμὲν λύει ἠδὲ καθίζει.

Denn die volksversammlung ist es, in der sich ein kluger verstand nach griechischer anschauung vor allem offenbart.

Halle a. d. S. *Rudolf Peppmüller.*

---

3. Ueber die scenerie der Medea des Euripides.

In allen bemerkungen und abhandlungen über die scenerie der Medea liegt ein wesentlicher irrthum vor. Nach Geppert über die aufführung der Med. d. E. Leipz. 1843, p. 17 „bildeten den hintergrund der scene die akropolis von Korinth mit ihren tempeln und heiligthümern, unter denen der tempel des sonnengottes besonders hervortrat. Am fuss derselben sah man die häuser des königs Kreon, des Iason und der Medea nebst anderen gebäuden. Die orchestra stellte den markt dar und die thymele war daher mit dem standbild der Athene geschmückt. Daneben sah man die statuen des Dionysos. Wie viel die athenischen künstler von dem, was der markt zu Korinth sonst merkwürdiges enthielt, zur ausstattung derselben mit aufgenommen haben, wieviel sie wegliessen, lässt sich nicht wohl bestimmen, weil wir das alter der von Pausanias angeführten denkmäler nicht kennen". Gegen solche phantasien über ausschmückung der orchestra sei ein für allemal bemerkt, dass im athenischen theater nicht ein stück für den tag, sondern mehrere stücke hintereinander aufgeführt wurden, dass also nach beendigtem stücke vor dem zuschauenden publikum alle die zahlreichen und zwar soliden gegenstände hätten bei seite geschafft und durch neue ersetzt werden müssen.

Im ganzen übereinstimmend mit Geppert hat Schoene in seiner ausgabe p. X über die scenerie folgendes bemerkt: „die handlung geht vor sich auf dem vorplatze vor dem herrscherpalast zu Korinth, der wahrscheinlich am fusse der südlich von der stadt gelegenen akropolis zu denken ist, mit dem markte vor sich, welchen demnach die orchestra darstellt. Von den drei thüren der hinteren bühnenwand führt die eine in die alte wohnung des Iason, die

zweite (mittlere) in die des Kreon, die dritte in das neue *δῶμα νυμφικόν*. Von den seitenzugängen zur bühne deutet der rechts von den zuschauern die strasse vom hafen Lechäum her, auf welcher Aegeus kam, an und der links den weg nach Kenchreä und zugleich nach Argos und Troizene, wohin er ging". — Schoenborn, Die skene der Hellenen p. 142, erhebt einspruch gegen das princip eine übereinstimmung der scenerie mit der wirklichen lokalität herzustellen und lässt, damit das gebäude, vor dem die handlung vorgeht, nicht an die seite gedrängt werde, den palast der Medea das mittelstück der scenerie bilden, daneben die rechte nebenthüre den eingang zum haus der neuen braut Iasons zeigen, während das haus des Kreon an oder neben der rechten periakte wenigstens zum theil sichtbar gewesen sein soll. — W. Bauer zur Medea d. Eur., p. 30 stellt sich in der anordnung der gebäude wieder auf seite Schoene's und betrachtet die mittelthüre, an deren typische bedeutung das theaterpublikum gewöhnt gewesen sei *(valvae regiae)*, als den eingang zum palast des königs Kreon.

Allen diesen erörterungen gegenüber verweise ich auf v. 1118:

καὶ δὴ δέδορκα τόνδε τῶν Ἰάσονος
στείχοντ' ὀπαδῶν· πνεῦμα δ' ἠρεθισμένον
δείκνυσιν ὡς τι καινὸν ἀγγελεῖ κακόν.

Medea steht da voll erwartung und spannung, welchen erfolg die gesandten geschenke haben werden; endlich kommt der bote, welchen sie mit den angeführten worten ankündigt. Der bote kommt aus dem palaste des Iason und der Glauke, dem *δῶμα νυμφικόν*. Schoene (p. XIV) macht ohne weiteres den *ἄγγελος* zum *ἐξάγγελος*: ich möchte wissen, wie ein bote, der unmittelbar aus dem hause tritt, in solcher weise angekündigt werden, wie ein solcher bote athemlos daher kommen könnte. Es bedarf für den kundigen keiner beispiele: ich verweise nur auf Suppl. 395:

ἔα· λόγων τίς ἐμποδὼν ὅδ' ἔρχεται;
καδμεῖος, ὡς ἔοικεν οὐ σάφ' εἰδότι,
κῆρυξ,

auf Phoen. 1332:

οἴμοι, τὸ μὲν σημεῖον εἰσορῶ τόδε,
σκυθρωπὸν ὄμμα καὶ πρόσωπον ἀγγέλου
στείχοντος, ὃς πᾶν ἀγγελεῖ τὸ δρώμενον,

endlich auf Or. 850:

ἔοικε δ' οὐ μαχρὰν ὅδ' ἄγγελος
λέξειν τὰ κεῖθεν σοῦ κασιγνήτου πέρι.

Wie ein aus dem hause tretender bote oder diener, (dies die gewöhnliche bezeichnung bei Euripides) angekündigt wird, zeigt Alc. 136:

ἀλλ' ἦδ' ὀπαδῶν ἐκ δόμων τις ἔρχεται
δακρυρροοῦσα.

In gleicher weise, wie der bote von Medea, wird der könig Kreon vom chorführer angekündigt v. 268:

ὁρῶ δὲ καὶ Κρέοντα, τῆσδ' ἄναχτα γῆς,
στείχοντα, καινῶν ἄγγελον βουλευμάτων.

Die personen, welche aus dem hause kommen, werden entweder nicht oder auf folgende art angekündigt: Aesch. Ag. 255 πέλοιτο δ' οὖν τἀπὶ τούτοισιν εὖ, πρᾶξιν ὧν θέλει τόδ' ἄγχιστον Ἀπίας γαίας μονόφρουρον ἔρκος, Cho. 731 τροφὸν δ' Ὀρέστου τήνδ' ὁρῶ κεκλαυμένην. ποῖ δὴ πατεῖς, Κίλισσα, δωμάτων πύλας; Soph. El. 324 ὡς δόμων ὁρῶ τὴν σὴν ὄμιλον . . ἐντάφια χεροῖν φέρουσαν, 1422 καὶ μὴν πάρεισιν οἵδε, O. R. 531 αὐτὸς δ' ὅδ' ἤδη δωμάτων ἔξω περᾷ, 631 καιρίαν δ' ὑμῖν ὁρῶ τήνδ' ἐκ δόμων στείχουσαν Ἰοκάστην, 1294 δείξει δὲ καὶ σοὶ κλῇθρα γὰρ πυλῶν τάδε διοίγεται, Ant. 155 ἀλλ' ὅδε γὰρ δὴ βασιλεὺς χώρας Κρέων ὁ Μενοικέως νεοχμὸς νεαραῖσι θεῶν ἐπὶ συντυχίαις χωρεῖ (unvollständig: nach Μενοικέως scheint οἶκων ausgefallen zu sein), 386 ὅδ' ἐκ δόμων ἄψορρος εἰς δέον περᾷ, 526 καὶ μὴν πρὸ πυλῶν ἥδ' Ἰσμήνη, 804 τὸν πᾶγκοιτον ὄθ' ὁρῶ θάλαμον τήνδ' Ἀντιγόνην ἀνύτουσαν, 1181 ἐκ δὲ δωμάτων . . πάρα, Eur. Alc. 136 ἀλλ' ἥδ' ὀπαδῶν ἐκ δόμων τις ἔρχεται, 233 ἦ δ' ἐκ δόμων δὴ καὶ πόσις πορεύεται, 507 καὶ μὴν ὅδ' αὐτὸς τῆσδε κοίρανος χθονὸς Ἄδμητος ἔξω δωμάτων πορεύεται, Androm. 823 δωμάτων γὰρ ἐκπερᾷ, (Bacch. 638 ὡς δέ μοι δοκεῖ, ψοφεῖ γοῦν ἀρβύλη δόμων ἔσω, εἰς προνώπι' αὐτίχ' ἥξει, 914 ἔξιθι πάροιθε δωμάτων), Hec. 53 περᾷ γὰρ ἥδ' ὑπὸ σκηνῆς πόδα, 665 καὶ μὴν περῶσα τυγχάνει δόμων ὕπερ ἥδε, 1049 ὄψει νιν αὐτίχ' ὄντα δωμάτων πάρος, Hel. 858 ἐκβαίνει δόμων ἡ θεοπτῳδὸς Θεονόη, 1385 ἀλλ' ἐκπερᾷ γὰρ δωμάτων ὁ τοὺς ἐμοὺς γάμους ἑτοίμους ἐν χεροῖν ἔχειν δοκῶν, El. 1173 ἀλλ' οἵδε — βαίνουσιν ἐξ οἴκων πόδα, Herc. f. 138 ἀλλ' εἰσορῶ γὰρ τῆσδε κοίρανον χθονὸς Λύκον περῶντα τῶνδε δωμάτων πύλας, 701 εἰς καιρὸν οἴκων, Ἀμφιτρύων, ἔξω περᾷς, Hipp. 1156 ὅδ' αὐτὸς ἔξω δωμάτων πορεύεται, (Iph. A. 820 ἐξέβην πρὸ δωμάτων, 1098 ἐξῆλθον οἴκων, 1532 δόμων ἔξω πέρασον), Iph. T. 724 γυνὴ γὰρ ἥδε δωμάτων ἔξω περᾷ, (Ion. 514 οὔπω δῶμ' ὑπερβαίνει· ὡς δ' ἐπ' ἐξόδοισιν ὄντος τῶνδ' ἀκούομεν πυλῶν δοῦπον), Or. 1366 ἀλλὰ κτυπεῖ γὰρ κλῇθρα βασιλείων δόμων, σιγήσατ'· ἔξω γάρ τις ἐκβαίνει Φρυγῶν, 1504 ξιφηφόρον γὰρ εἰσορῶ πρὸ δωμάτων βαίνοντ' Ὀρέστην.

Aus diesen beispielen wird zur genüge hervorgehen, wie die ankündigung gelautet haben würde, wenn Kreon aus seinem palaste getreten, nicht auf der strasse dahergeschritten d. h. durch den rechten zugang auf die bühne gekommen wäre. Kreon tritt ebenso wenig aus dem innern des hauses heraus als Talthybios, welcher Tro. 707 mit den gleichen worten angekündigt wird: τίν' αὖ δέδορκα τόνδ' Ἀχαϊκὸν λάτριν στείχοντα καινῶν ἄγγελον βουλευμάτων. Das haus der Glauke und der palast des Kreon sind also nicht auf der bühne dargestellt: das

haus der Medea bildet allein die scenerie. Dies stimmt auch mit der vorstellung, welche wir uns nach der überlieferung von der scenerie der griechischen bühne machen dürfen. Ein hauptmerkmal war die einfachheit und die dekoration der hinteren scenenwand, welche sich an die drei thüren anschloss, stellte zwar häufig ein gebäude mit verschiedenen abtheilungen, nicht aber getrennte paläste und auseinanderliegende wohnungsräume dar. Die drei wohnungen des Kreon, der Glauke und der Medea aber muss man sich als getrennt von einander denken, wie die sendung der kinder und die ganze situation der erweckten vorstellung fordert und einzelne erwähnungen zeigen z. b. v. 378 *πότερον ὑφάψω δῶμα νυμφικὸν πυρί*, v. 1177 *εὐθὺς δ' ἡ μὲν εἰς πατρὸς δόμους ὥρμησεν*. Wer wird sich bei unbefangener lectüre des stückes nicht das ganze so vorstellen, wie wir angegeben haben? Von sich sagt Medea v. 212 *ἐξῆλθον δόμων*; der chor hatte sie durch die amme ersuchen lassen herauszukommen mit den worten v. 181: *δεῦρο πόρευσον οἴκων ἔξω* (vgl. z. b. v. 894 *τέκνα, δεῦτε, λείπετε στέγας, ἔξελθετε*, Orest. 111 *ὦ τέκνον ἔξελθ', Ἑρμιόνη, δόμων πάρος*, Hec. 171 *ὦ τέκνον, ἔξελθ' οἴκων*). Anders heisst es v. 820, wo Medea ihre dienerin schickt um Iasou zu holen, *ἀλλ' εἶα χώρει καὶ κόμιζ' Ἰάσονα* und v. 866 *ἥκω κελευσθείς*. Wie Schoenborn sagen kann, wegen v. 1117 *καραδοκῶ ταχεῖθεν οἱ προβήσεται*, sei es nothwendig, dass man das haus der neuen braut sehe, verstehe ich nicht. Medea erwartet einen boten, welcher auch bald darauf erscheint. Der ausdruck *ταχεῖθεν* kann natürlich ebenso wenig auf die nähe des hauses hindeuten als z. b. in Aesch. Sept. 40 *ἥκω σαφῆ ταχεῖθεν ἐκ στρατοῦ φέρων* auf die sichtbare nähe des heeres.

Von vornherein hat man keinen grund an den markt von Korinth und an öffentliche gebäude zu denken. Immerhin mag man sich den königlichen palast am markte vorstellen und daneben auch das haus des Jason und der Glauke annehmen. Dagegen liegt nicht der geringste grund vor die wohnung der Medea an den markt zu verlegen. Wir haben hier keinen chor von gerönten, welcher vor den palast des königs kommt, um eine botschaft entgegenzunehmen oder mit dem könig wegen einer wichtigen angelegenheit rath zu pflegen. Der chor der frauen kommt aus mitgefühl vor das haus der Medea. Die frauen haben — so wird v. 135 das auftreten des chors motiviert — an der thüre ihrer wohnungen die klagerufe der Medea vernommen [1]), haben sich zusam-

1) Wenn Schöne an der erklärung von *ἐπ' ἀμφιπύλου* bei dem schol. *ἐπὶ τοῦ ἀμφιπύλου οὖσα τουτέστιν ἐπὶ τοῦ πυλῶνος ἠκουσα φωνῆς ἔσω τοῦ μελάθρου* anstoss nimmt, so scheint er die absicht des dichters nicht erfasst zu haben: es soll erklärt werden, warum die frauen die rufe der Medea haben hören können, obwohl diese noch im hause sei.

mongéschaart und kommen her, weil sie theil nehmen an den schicksalen des ihnen befreundeten hauses. Gute nachbarinnen also sehen wir bei der wohnung der Medea auftreten; an den markt wird dadurch niemand erinnert.

Während des ganzen stückes wird demnach nur die mittelthüre gebraucht; durch dieselbe treten die amme, Medea, die kinder mit dem pädagogen auf und ab; nur beim ersten auftreten kommt der pädagog mit den kindern durch den rechten zugang herein; durch ihn kommen alle übrigen auftretenden personen; denn auch Aegeus, der zu wasser ankommt (v. 682), tritt durch den zugang der heimath auf. Durch den linken zugang geht allein Aegeus ab.

Bei v. 1217 hat man an die anwendung des ekkyklema denken wollen; davon könnte nur dann die rede sein, wenn Iason wirklich die thüre öffnen liesse und die leichen der kinder im innern des hauses sichtbar würden. Nachdem aber Medea sammt den todten kindern auf einem drachenwagen erscheint (v. 1321, vgl. hypothesis und schol. zu v. 1320), kann man nicht einsehen, welchen zweck das ekkyklema haben soll. Schoenborn schliesst sich der bemerkung des schol. v. 1317 an: *ἄνω ἐπὶ τοῦ πύργου ἐσιῶσα ταῦτα λέγει.* Aber man erwartet, dass Medea mit den leichen der kinder bereits im drachenwagen sitze. Die passende theatermaschine ist hiefür die, durch welche z. b. der chor der Okeaniden im Prometheus auf einem flügelwagen in der höhe hereingeführt wird und überhaupt personen durch die luft getragen werden, das ist das *αἰώρημα* (Poll. IV, 131, Suid. s. *ἐώρημα*).

München. *N. Wecklein.*

---

4. War der saturnische vers von der lateinischen komödie ganz ausgeschlossen?

Der saturnische vers wurde früher zu epischen zwecken benutzt, wie von Livius Andronicus in der übersetzung der Odyssee und von Naevius in seinem epos über den ersten punischen krieg. Dagegen sollte man glauben, dass er von der dramatischen poesie ganz ausgeschlossen gewesen wäre. Die lateinischen dramatiker fanden in den griechischen dramen, die sie übersetzten, griechische metra vor und ahmten diese nach, nicht aber den altitalischen saturnischen vers. Man darf dreist annehmen, dass die alten tragiker Ennius, Pacuvius und Attius in allen ihren tragödien sich des saturnischen verses enthalten haben. Und was die komödie betrifft, so steht in allen beispielen des Terenz kein einziger saturnischer vers. Dasselbe muss von Caecilius, Turpilius und andern zeitgenossen gelten, und zwar deshalb, weil damals der gebrauch des saturnischen verses schon sehr selten geworden war. Sollte also der saturnische vers in der dramatischen poesie der Römer überhaupt vorgekommen sein, so könnte man nur an die ältesten

komiker denken, da ja dieser vers in die tragödie gar nicht gehört. Aber an welche komiker? Den Livius Andronicus und den Ennius müssen wir ausschliessen, weil sie nur sehr wenige komödien geschrieben hatten; auch war ja Ennius darauf stolz, den saturnischen vers entfernt zu haben.

Hiernach bleiben uns nur zwei komiker übrig, welche sich vielleicht des saturnischen verses nicht ganz enthalten haben, Naevius und dessen nachfolger Plautus. Was den Naevius angeht, so enthalten die höchst spärlichen und kümmerlichen fragmente seiner komödien bei Ribbeck Com. Lat. Rell. p. 5—25 keine oder doch nur sehr geringe spuren des saturnischen verses [1]). Hiernach stellt sich die frage so: hat sich Plautus des saturnischen verses ganz enthalten, oder nicht?

Den saturnischen vers in seiner ursprünglichen gestalt darf man nicht für einen *trimeter iambicus hypercatalectus* halten

$$\breve{\upsilon}\,\upsilon - \upsilon\,\breve{\upsilon}\,\upsilon - \upsilon\,\breve{\upsilon}\,\upsilon - \bar{\upsilon},$$

vielmehr besteht er, wie seine hauptcäsur beweist aus einem *hepthemimeres iambicum* und dem *ithyphallicus*

$$\breve{\upsilon}\,\upsilon - \upsilon - \bar{\upsilon} \mid \breve{\upsilon} - \upsilon - \bar{\upsilon}.$$

So haben nicht bloss die meisten alten lateinischen metriker diesen vers betrachtet und als beispiel angeführt:

Malum dabunt Metelli | Naevio poetae,

sondern es theilen diese ansicht auch die neueren gelehrten seit Bentley der mehrzahl nach mit recht, da in den meisten noch vorhandenen saturnischen versen sich diese cäsur findet. Es fragt sich aber, ob diese cäsur die einzige ist oder ob nicht vielmehr ausser ihr noch eine andre vorgekommen ist. In der that lässt sich der saturnische vers nicht selten in zwei iambische hälften theilen:

$$\breve{\upsilon}\,\upsilon - \upsilon - \upsilon - \mid \breve{\upsilon}\,\upsilon - \upsilon - \bar{\upsilon}$$

so dass der vers sich als *iambicus trimeter hypercatalectus* darstellt, wie ihn auch manche alte lateinische metriker nennen. Man sehe Diomedes p. 512 Putsch. (p. 495 Gaisf.): *Saturnium in honorem dei Naevius invenit addita una syllaba ad iambicum versum sic*

1) Hierher zu rechnen wäre allenfalls das fragment des Naevius bei Gellius N. A. VII. 8. Ueber dasselbe bemerkt Hermann El. D. M. p. 638 richtig, dass es nicht aus dem *bellum Punicum* entlehnt sei und ebenso richtig sagt Fleckeisen in der Epist. Crit. ad M. Hertzium pag. 29, dass es aus einer komödie des Naevius herstamme. In diesem fragment aber nimmt Hermann a. a. o. saturnische verse an

— — — — etiám qui
manú res magnas saépe géssit gloriose
cuius fácta viva vigént. qui apud géntis solus praéstat,
eum súus pater cum pállio úno ab amica abduxit,

während O. Ribbeck Com. I, p. 21 sq. daselbst *iambici septenarii* tatuirt.

Summas opes qui regum regius refregit.

Huic si demas ultimam syllabam, erit iambicus. Ganz ebenso bezeichnet Asconius Pedianus zu Cic. in Verr. act. I, cap. 10 den saturnischen vers mit den worten: *senario hypercatalecto, qui et Saturnius dicitur.* Selbst die metriker, welche die ithyphallische cäsur anerkennen, wie Plotius pag. 2650 Putsch. (282 Gaisf.) bedienen sich des horazischen iambischen verses (Carm. I, 4), den sie durch einsetzung von *multas* zu einem saturnischen umgestalten:

trahuntque siccas multas machinae carinas.

Schade, dass diese metriker über die cäsur ganz schweigen; die ithyphallische hauptcäsur aber können sie hier nicht gemeint haben, weil dann der saturnische vers zu der gattung der *μέτρα κατ' ἀντιπάθειαν μικτά* gehören würde und nicht *senarius hypercatalectus* genannt werden dürfte. Dagegen scheint es, sie meinen die obige iambische cäsur, da diese den vers in zwei iambische (und zwar ungleiche) hälften theilt. Diesen vers, den *iambicus trimeter hypercatalectus* hat nun F. W. Reiz in folgenden drei stellen des Plautus, 1) im Stichus v. 1 ff. — 2) in der Aulularia II, 1. 30—38 oder v. 108—115 B. *Heia hoc face* — und 3), in derselben comödie II, (III), 2, 1—32 oder v. 366—397 B. *Redii: quo fugio nunc* — richtig erkannt. Leider lassen sich die beiden letzten stellen wegen der unsicheren kritischen basis des von Ritschl noch nicht herausgegebenen stückes nicht mit erfolg behandeln, wir müssen uns vor der hand vielmehr auf den Stichus beschränken. G. Hermann hatte de Metris p. 173 sq. die ansicht seines lehrers Reiz gebilligt, später aber in den Elem. D. Metr. p. 457 diese verse für sotadeen erklärt. In dem schlusswort zu Ritschls berühmtem mailänder brief, Zimmermanns Zeitschr. 1837, pag. 759, kehrt Hermann jedoch zu Reiz ansicht zurück, indem er schreibt: „ich habe eine herstellung dieser scene (anfang des Stichus) in den Elementis doctrinae metricae p. 457 f. und 391 f. versucht, indem ich vom anfang herein, wiewohl mit widerstreben, sotadische verse annahm. Allein später habe ich bei andrer gelegenheit erklärt, dass dieses der scenischen poesie ganz fremde metrum auch im Plautus nicht zu dulden sei. Vielmehr dürfte F. W. Reiz recht haben, der in der Aulularia II. 1. 30—38, III. 2. 1—32 wie im stichus I. 1. 3—6 ein eignes metrum annahm, das aus einem iambischen dimeter und einem hyperkatalektischen monometer bestände:

$$\breve{\upsilon}\text{—}\breve{\upsilon}\text{—}\breve{\upsilon}\text{—}\breve{\upsilon}\text{—} \mid \breve{\upsilon}\text{—}\breve{\upsilon}\text{—}\upsilon$$

— — — — Uebrigens spricht für die richtigkeit der Reizischen annahme die strenge beobachtung der cäsur am ende des vierten iamben". Allerdings werden in der zweiten auflage der Epitome Doctr. metricae den obigen stellen wieder sotadeen untergeschoben, das beruht aber einfach auf einem versehen, d. h. Hermann hat die worte der ersten auflage zu streichen vergessen, wie jeder aus der gründlichen behandlung in Zimmermanns zeitschrift leicht erkennt.

Sind doch in der zweiten auflage der Epitome auch aus dem Amphitruo I, 1, 14 sq. sotadeen erwähnt, in denen Fleckeisen pag 9 seiner ausgabe vielmehr richtig *tetrametri bacchiaci* gefunden hat. Der name *trimeter iambicus hypercatalectus*, den Reiz und in seiner ausgabe des Plautus auch Bothe nicht scheuen, hatte offenbar für Hermann etwas abschreckendes, weil dieses versmauss sonst nicht vorkommt. Darum erklären Hermann in der obigen stelle bei Zimmermann und Ritschl in der ausgabe des Stichus pag. 5 die verse für *dimetri iambici et iambicum penthemimeres*, und messen den vers vollkommen richtig, da die cäsur überall hierauf führt, z. b. v. 2:

Quae tám diu suo caruít viro: | nam nós eius auimum.

(Doch gehören im Stichus nur die ersten acht verse hierher, worauf nach Hermanns und Ritschls richtiger beobachtung systeme aus iambischen dimetri folgen). Wenn man nun den alten lateinischen metrikern recht giebt, so verschwindet das abschreckende des namens. Denn dieser *iambicus senarius hypercatalectus* ist ja dann nichts anderes als der *versus Saturnius* mit iambischer cäsur. So hatte dann Plautus im Stichus v. 1—8 und zwei mal in der Aulularia saturnische verse eingeflochten und damit dem geschmack des römischen publikums, dem diese versgattung so geläufig war, eine concession gemacht.

Ueberhaupt zerfallen die *versus Saturnii* in zwei hauptclassen, in streng regelmässige und in vielgestaltete. Die grosse freiheit der letzteren gattung, die sich besonders in inschriften findet, erklärt sich aus der nothwendigkeit, namen und titulaturen anzubringen — obwohl es auch in den inschriftlichen saturniern nicht ganz an beispielen regelmässiger verse fehlt. Bekanntlich behauptet Atilius Fortunatianus I. 8, p. 322 Gaisf. (= p. 2680 Putsch.) *praeterquam quod durissimos (versus) fecerunt, etiam alios breviores alios longiores inseruerunt, ut vix invenerim apud Naevium, quos pro exemplo ponerem*[2]). Aber dem Fortunatianus widersprechen mit recht neuere, insbesondere Lucian Müller de Re metr. p. 89: *quare quod dixit Atilius sese vix invenisse apud Naevium quos poneret pro exemplo versus Saturnios, id aut vanitate ingenii iactavit aut potius nimis fideliter Caesii Bassi usus commentis.* Es ist wohl klar, dass diejenigen verse bei Naevius, in denen eigennamen

2) Es ist klar, dass diese ganze bemerkung besonders gegen Naevius gerichtet ist, dem *durissimi versus* vorgeworfen werden. Versteht aber Atilius bei dem andern gegen Naevius gerichteten tadel *etium alios breviores alios longiores inseruerunt* u. s. w. unter diesen versen zu kleine und zu grosse *saturnii* oder andere, d. h. nichtsaturnische verse? Das letzte würde der fall sein, wenn z. b. die *breviores* gewesen wären *senarii iambici catalectici*, die *longiores* aber *septenarii iambici*. Beide würden ja zum *genus iambicum* gehören, so gut wie der saturnius selbst. Die meinung des Atilius ist also unklar.

vorkommen, oft vielgestaltet sein mussten, aber in der erzählung des krieges selbst hat Naevius sicher regelmässige saturnier gewählt. Dies würde auch Plautus durchaus bestätigen, wenn man anders berechtigt ist, die in den drei obigen stellen vorkommenden verse für saturnische zu halten. Denn alle diese verse sind streng regelmässige. Einer der letzten uns bekannten Römer, die regelmässige *versus saturnios* dichteten, ist M. Terentius Varro in seinen *Satirae Menippeae*, eine thatsache, die bereits Hermann Elem. D. M. p. 640, Meineke u. a. anerkannten und die zuletzt L. Müller D. R. Metr. p. 88 A. Riese gegenüber aufrecht erhält. Vgl. z. b.

foris nescio quis óccupat | res índicare

Riese Sat. Men. p. 129, fr. XXII. Hermann war in den Elem. D. M. p. 606—640 darin allerdings zu weit gegangen, dass er auch den vielgestalteten versen die strenge form der regelmässigen aufdringen wollte; er hat das aber in der zweiten auflage der Epitome pag. 219—224 zurückgenommen. Die frühere übertreibung Hermanns ist aber ungleich besser als eine entgegengesetzte übertreibung, welche unmittelbar darauf folgte. Düntzer nämlich, L. Lersch, Roeper, Vahlen u. a. glaubten, den saturnischen vers in den inschriften auf alle mögliche weise umformen und bis zur unkenntlichkeit entstellen zu dürfen. Gegen diese willkür und zum theil gegen die unbeschränkte annahme der unterdrückung der thesen nach O. Müller (zu Festus Suppl. p. 397) wendet sich Ritschl in dem Ind. lectt. Bonn. aest. 1852, p. I und II. Hier wird die bemerkung vorausgeschickt, dass die betrachtung der *versus Saturnii* verkehrter weise von den fragmenten des Livius Andronicus und des Naevius ausgegangen sei, da diese der entstellung durch die abschreiber so sehr unterworfen wären. Man hätte bei den inschriften anfangen sollen, deren text sicher stehe. (Von selbst ergänzt man hier die einschränkung, dass die *versus Saturnii* in den inschriften schon wegen der vielen eigennamen alle vielgestaltete sein mussten). Aber trefflich werden die gesetze des saturnischen verses, wie er in den inschriften gestaltet ist, so festgestellt: *ut nec omittatur unquam vel prioris hemistichii anacrusis vel alterutrius thesis finalis nec umquam alteri hemistichio anacrusis addatur, nec saepius quam in singulis hemistichiis semel reliquae theses supprimantur, nec quidquam offensionis vel arsium solutio vel neglectio caesurae vel vocalium hiatus habeat.* Durch diese feststehenden regeln ist endlich der früheren misshandlung des saturnischen verses, wie er in römischen monumenten (bei Livius u. a.) und in inschriften gehandhab wurde, ein starker riegel vorgeschoben worden.

Ich habe versucht nicht bloss wahrscheinlich zu machen, dass der saturnische vers bei Plautus vorkommt, sondern auch nachzuweisen, dass dieser altitalische vers durch die Römer selbst eine umbildung erfahren hat. Dadurch wurde er durchaus ein *senarius*

iambicus hypercatalectus theils mit der ursprünglichen cäsur (der ithyphallischen), theils mit iambischer, theils wohl auch ohne cäsur. Zugleich aber verlor er dadurch seine Proteusnatur und erhielt eine ähnliche sichere gestalt wie der archilochische *trimeter iambicus acatalectus*, nur dass der saturnische vers die hauptcäsur dieses letzteren, die *penthemimeres*, nicht theilte. So ist es auch leichter zu erklären, weshalb fast alle alten lateinischen metriker behaupten, dass das saturnische metrum durchaus ein griechisches sei. Ursprünglich war dies freilich nicht der fall, aber bei der umbildung hatte man allerdings griechische verse zum muster genommen. Die übersetzung der Odyssee scheint auch im altitalischen verse, dem vielgestalteten,' abgefasst gewesen zu sein, wenn ich anders die fragmente derselben richtig beurtheile. Dagegen behauptete ich oben, dass die umbildung des saturnischen verses schon durch den nächsten nachfolger des Livius Andronicus, nämlich den Naevius erfolgt sei. Jedenfalls wurde der saturnische vers erst durch diese umbildung ein streng gesetzliches metrum, welches nun ganz das ansehen eines griechischen versmaasses erhielt. Eine umbildung statuirt auch L. Müller De R. Metr. p. 89, denkt sich aber als den umbildner erst den viel späteren M. Terentius Varro (*cuius* — nämlich *metri saturnii* — *potuit fieri, ut Varro primus leges constitueret*).

Güstrow. *Th. Fritzsche.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Séances et travaux de l'Académie des sciences morales et politiques. 1869. Bd. 87. Jan. Febr. März. *Pressensé:* studien über den gnosticismus. Forts. aus bd. 86. Der verf. schildert in diesem theil der abhandlung die beiden wichtigsten systeme des gnosticismus, das des Valentinus und das des Marcion. — *Vacherot:* bericht über die bewerbung um den preis Cousin. Die aufgabe war gewesen Socrates als metaphysiker betrachtet. Den preis hat Fouillée (prof. in Bordeaux), der seitdem ein grosses werk über Plato veröffentlicht hat (s. unten zu bd. 91), eine sehr ehrenwerthe anerkennung Chaignet, Prof. in Poitiers (s. u. zu bd. 96), eine ehrenwerthe erwähnung Moutée erhalten, p. 161—182, bd. 88, p. 43—71. Man sieht aus den in dieser zeitschrift enthaltenen berichten, wie eifrig die Franzosen jetzt die alte philosophie bearbeiten.

Bd. 88. April, Mai, Juni. *Cauchy:* bericht über das werk Perrot's „versuch über das öffentliche und privatrecht der athenischen republik". Der hier angezeigte 1. bd. verbreitet sich haupt-

sächlich über die Solonische gesetzgebung und die ausbildung der demokratie. Passy fügt dem bericht eine auseinandersetzung über den unterschied zwischen der alten demokratie Griechenlands und Roms und den neueren demokratischen staaten hinzu, — eine auseinandersetzung, welche er in einem der folgenden bände der zeitschrift in einer besonderen abhandlung weiter ausführt.

Bd. 89. 90. Juli — Dec. enthalten nichts philologisches.

Numismatische zeitschrift, herausg. und redigirt von C. W. Huber und Jos. Karabacek. I. (Wien, 1870): p. 1—30. *Huber*, münzen der Ptolomäer in den museen von München, Gotha und Berlin. — P. 31—64: *v. Prokesch-Osten*, liste des Alexandres de ma collection qui ne se trouvent pas dans le catalogue de Mr. Müller (431 nummern). — P. 65—71. *N. Dechant*, die zwei Timonischen tedradrachmen Alexanders des grossen als gründers von Alexandria. — P. 72—78. *Kenner*, bronzemünze von Pompejopolis. — P. 79—88. *Reichardt*, 13 münzen von Aelia Capitolina (Jerusalem), die bei de Saulcy nicht vorkommen. — P. 89—102. *Tauber*, über das sammeln und ordnen römischer kaisermünzen. — P. 103. 104. *Dechant*, ein unedirter aureus des kaisers Severus II. (305 oder 306 nach Chr.). — P. 105—134. *Missong*, zur münzreform unter den römischen kaisern Aurelian und Diocletian. — P. 201—246. *Huber*, zur alten numismatik Aegyptens; Ptolomaeus IV. Philopator, Arsinoe III. Philopator (fortsetzung einer im zweiten und dritten bande der Wiener nnmismatischen monatshefte begonnenen abhandlung). — P. 247—256. *v. Prokesch-Osten*, beiträge zur numismatik der Arsaciden. — P. 257—264. *J. Friedländer*, campanisches schwergeld (aes grave). — P. 381—391. *Reichardt*, die aera der autonomen münzen Sidons. — P. 392—394. *v. Prokesch-Osten*, Pharzoëos könig der Scythen. — P. 395. 396. *J. Friedländer*, nomenmünze Domitians (Sebennytes). — P. 397—400. *v. Weckbecker*, münzen des proconsuls Creticus Silanus. — P. 401—414. *Huber*, unedirte bronzemünze, in Tiberias Galilaeae unter Commodus geprägt. — P. 415—430. *Tauber*, zwei römische bronzemedaillons mit randeinfassung, silbermedaillon des kaisers Gallienus, Silbermünze Leos III. des Isauriers. — P. 431—433. *J. Friedländer*, Syrakus als byzantinische prägstätte. — P. 434—444. *Trau*, unedirte römische goldmünzen des dritten und vierten jahrhunderts.

Bulletin de la société scientifique et litéraire du Limbourg. (Tongres). T. XI. P. 5—44: *H. Schuermans*, Soixante inscriptions romaines relatives aux anciens Tungres. Darunter die inschriften, welche der ala I. *Tungrorum Frontoniana* und der *cohors* I. und II. *Tungrorum* gedenken.

Revue de la numismatique belge. V. Série. T. III. (Bruxelles 1871) enthält keine mittheilungen über das klassische alterthum.

I. ABHANDLUNGEN.

X.

Ueber den codex Mosquensis der homerischen hymnen.

Niemandem, der sich mit den homerischen hymnen beschäftigt, wird es entgangen sein, dass sich in der letzten zeit auf dem gebiete der hier einschlagenden forschungen eine regere thätigkeit entfaltet hat, dass aber auch manche der früher als sicher geltenden resultate, besonders in bezug auf die handschriften, wankend geworden sind. Allerdings besitzen wir in der im j. 1860 erschienenen kritischen ausgabe der homerischen hymnen von Baumeister ein werk, das die anforderungen, welche die kritische philologie zu stellen die pflicht hat, zum grossen theile erfüllt, wenn es auch nicht über jeden tadel oder jede änderung erhaben ist. Der tadel richtet sich nun seit einiger zeit besonders gegen die handschriftliche grundlage, auf welcher jene ausgabe aufgebaut ist. Zuerst hat meines wissens hier entschieden bresche gelegt Aug. Guttmann in seiner dissertation: *De hymnorum homericorum historia critica particulae quattuor*, II, pg. 10—13 (Greifswald 1869), und kürzlich hat Eberhard in einer abhandlung über „Die sprache der ersten homerischen hymnen verglichen mit derjenigen der Ilias und Odyssee", I. theil (programm von Husum 1873) pg. 1 es offen ausgesprochen, dass Baumeister für die gestaltung des textes und die geschichte seiner überlieferung durchaus nichts abschliessendes geleistet habe. „Denn", sagt Eberhard a. a. o., „einmal kannte er lange nicht ge-

nug handschriften [1]) und hatte daher nicht die nöthige übersicht über den kritischen apparat; ferner ist das ganze handschriftenverhältniss durch die — freilich ohne seine schuld entstandene — unbegreifliche verwechslung des cod. L (Laurentianus pl. XXXII, 45) und des cod. D (Ambrosianus) von ihm durchaus verschoben worden". Dann weiter unten (pg. 2): „ferner aber sind Baumeisters angaben über die benutzten HSS. im einzelnen äusserst unzuverlässig. Dies gilt ganz besonders von den italienischen, wo eine menge von unvollständigkeiten und unrichtigkeiten, auch missverständnisse landläufiger abkürzungen sich finden, die in sehr ungeschickten nachbildungen wiedergegeben sind". Nachdem ferner Guttmann (pg. 11 f. d. ang. schrift) sowohl für die pariser HSS., von denen er eine genaue collation bekam [2]), als auch für die *editio princeps* (Homers und) der hymnen von Demetr. Chalcondylas a. 1488 (welche Baumeister gleich einer HS. schätzt: s. prolegg. pg. 93) ähnliches früher schon behauptet hatte, schliesst sich ihm jetzt Eberhard direct an in bezug auf die beiden italienischen HSS. D (Ambrosianus) und L (Laurent. pl. XXXII, 45), welche er selbst nebst dem cod. Laurentianus pl. LXX, 35 mit seinem bruder verglichen hat, von denen er ausserdem noch für die beiden ersten hymnen eine collation des dr. Hollander (sic) benutzen konnte. Der letztere gelehrte, der alle [3]) italienischen HSS. verglichen haben soll, wird nach Eberhard (a. a. o. p. 2) seine resultate über das verhältniss der hymnen-HSS. bald veröffentlichen.

Nicht minder zeigt die treffliche specialausgabe Büchelers vom *Hymnus cereris* (Leipzig 1869), dass in der Baumeisterschen ausgabe der codex Mosquensis, der jetzt in Leyden liegt (33 H. MSS. Gr.), ungenau benutzt ist. Da es mir im vorigen sommer durch die freundliche güte der verwaltung der universitäts-bibliothek in

1) Als beweis möge von mir die notiz hinzugefügt werden, dass allein in Florenz sechs codices der hymnen liegen: vier Laurentiani und zwei Riccardiani; ferner in Mailand drei Ambrosiani. Ich will damit kein urtheil über den werth dieser HSS. fällen, dazu bedarf es noch einer genaueren untersuchung, obwohl es scheint, als ob sie von gar geringem werthe für die gestaltung des textes sein werden.

2) Baumeister benutzte bekanntlich die nachlässige von Matthiae.

3) Wenn diese zeilen ihm zu gesicht kommen, möge er freundlichst die notiz annehmen, die ihm vielleicht unbekannt ist, dass nach einer mir von dr. Dütschke (jetzt in Florenz) gewordenen brieflichen mittheilung in Parma in der Estensischen bibliothek eine HS. der hymnen liegt, aus saec. XV.

Leyden — des bibliothekdirectors dr. Pluygers und des conservators dr. du Rieu — vergönnt war, jene HS. der homerischen hymnen, deren werth allgemein anerkannt ist, nach Halle zu bekommen, um sie hier zu vergleichen, so will ich unten anstehend die stellen mittheilen, an welchen Baumeisters collation (die bekanntlich von Schneidewin angefertigt ist — s. Baumeister prlg. pg. 92) ungenau ist. Den hymnus in Cererem habe ich hierbei übergangen, da von Bücheler eine photolithographierte nachbildung, also die HS. selbst, jedem jeder zeit vorliegt.

Die änderungen, welche ich bringe, sind oft ganz kleinlicher natur und tragen meist zur emendation des textes — den sie zum theil erst verschlechtern würden — nichts bei. Aber ich veröffentliche sie dennoch, da einestheils einige goldkörnchen in der masse spreu sich finden (so werden einzelne conjecturen bestätigt), andererseits ja das verhältniss der hymnen-HSS. nichts weniger als sicher festgestellt ist, und gerade fehler zur characterisierung oft das meiste beitragen. Sollte also jemand das verhältniss der hymnen-HSS. erforschen wollen, so mag er vorher in seiner Baumeisterschen ausgabe die folgenden stellen corrigieren, damit er nicht, falsches als echt nehmend, unrichtige schlüsse zieht.

Baumeister:	Es ist zu lesen:
I. Hymnus in Apollinem Delium (nr. 1).	
1) Ueberschrift: *ὕμνοι*	*ὕμνος*
2) v. 22 *ἄκροι*	*ἄκραι*
3) v. 74 *κατα κράτος*	*κατὰ κράτος*
4) v. 80 *ἐνθάδε μιν*	*ἐνθάδέ μιν*
5) v. 127 *ἄμβροτον*	*ἄβροτον*
6) v. 128 *ἀσπαίροντα*	*ἀσπαίρον* — d. h. das *τ* ist durch die punkte getilgt [1]).
7) v. 139 *ῥίον*	*ῥῖον*
8) v. 147 *ἔνθα τοι*	*ἔνθά τοι*
9) v. 162 *κρεμβαλιασιίν* opinor	*κρεμβαλιαστήν*
10) v. 168 *ἐνθάδ'*	*ἔνθα δ'*
11) v. 169 *ὔμμιν*	*ὔμμιν* (bloss für D v. Baum. erwähnt)
12) v. 176 *οἱ δ'*	*οἵδ'*

1) [Ganz genau haben sich hier wie im folgenden die zeichen nicht nachbilden lassen. — *E. v. L.*]

II. Hymnus in Apollinem Pythium (nr. 2).

1) v. 5 *πυθώ*	bleibt zweifelhaft, ob *πυθώ* oder *πυθῶ*, da in der HS. *ὠ* steht, was *ώ* und *ῶ* bedeuten kann
2) v. 9 *πρὸς*	*πρὸ*
3) v. 11 *ὑμνεῦσίν ῥα*	*ὑμνεῦσιν ῥὰ*
4) v. 22 *ἀγητὴ*	(*ἀγανὴ* oder) *ἀγανὴ*
5) v. 38 *πιερίην*	*πειρίην*
6) v. 48 *τώ τις*	*πώ τις*
7) v. 56 *κρότεουσιν*	*κρατέουσιν*
8) v. 68 *μῦθον* (omisso *πρὸς*)	*πρὸ μῦθον*
9) v. 70 *οἵτε μοι*	*οἵ τέ μοι*
10) v. 72 *πίειραν*	*πείειραν*
11) v. 97 *ἑκάτου*	*ἕκατου*
12) v. 116 *μείλια*	*θεμείλια*
13) v. 119 *νίέε*	*νίέε σεργινου* (= *νίέες ἐργίνου*)
14) v. 158 *ἔξ*	*ἐξ*
15) v. 159 *αὐτὴ*	*αὐτοὶ*
16) v. 160 *μηδέν τι βίην*	*μηδ' ἀντιβίην*
17) v. 161 *ἔστιν. ὅσον*	*φέρτερός ἐστιν. ὅσον*
18) v. 163 *δὲ ἰδοῦσα*	*ἡ δὲ ἰδοῦσα*
19) v. 171 *νύκτες τε*	*μῆνες τε*
20) v. 195 *οὕνεκα*	*οὔνεκα*
21) v. 197 *ἐπὶ*	*ἐνὶ*
22) v. 209 *οὕνεκα*	*οὔνεκα*
23) v. 218 *Κνώσου*	*Κνώσσου*
24) v. 275 *πρᾶξιν* (η)	*πρῆξιν* (der circumflex ist verwischt und deshalb noch einmal darüber geschrieben)
25) v. 281 *ὁππότε*	*ὁππόταν* (in der HS. *ὁπποτ* geschrieben; ϛ = *αν* oft)
26) v. 315 *τοπρῶτον*	*τὸ πρῶτον*
27) v. 322 *ἰηπαιήον'*	*ἴη παιήον'*
28) v. 327 *ῥηγμῖνι*	*ῥηγμῆνι* (für v. 330 von Baumeister auch angegeben, aber auch hier diese lesart)

29) v. 329 ὑπὸ δ' ἕρματα — περὶ δ' ἕρματα
30) v. 358 παρέσται — παρέσθαι

III. Hymnus in Mercurium (nr. 3).

1) v. 12 ἄγαγεν, ἀρίσημά τε — ἀγαγ' ἀρίσημα τ'
2) v. 36 τὸ om. DM — aber es ist deutlich zu lesen in M: βλαβερὸν τὸ θύρηφι
3) v. 59 γενεῆν — füge hinzu: ab eadem manu correctum
4) v. 74 ἀγέλης — ἀγέλας
5) v. 82 ἀγκαλωρην (vel ης?) — ἀγκαλωρης
6) v. 100 μηδειδαο — μηδείδαο
7) v. 110 ἀϋτμή — ἀυτμῇ
8) v. 112 κἄλα — καλὰ
9) v. 112 κατ' οὐδαίω F — füge hinzu: M
10) v. 119 δι' αἰῶνάς τε — διαιῶνας τετορήσας
11) v. 122 νῶτα γεγάσμια — νῶτα γ' ἐράσμια
12) v. 132 ὣς οἱ ἐπείθετο — ὣς ἐπεπείθετο
13) v. 141 παννύχιον· καλὸν δὲ — παννύχιον καλόν δε
14) v. 154 — füge hinzu: post hunc versum M habet signum
15) v. 158 διὲκ προθύροιο — διεκπροθύροιο
16) v. 173 — füge hinzu: κᾳγὼ cum iota subscript. M
17) v. 177 ἄλλο τί οἱ — ἄλλό τί οἱ
18) v. 181 σὺ δ' — σύδ'
19) v. 200 κέλευθα opinor M — zu tilgen opinor, da es richtig ist.
20) v. 202 ὀφθαλμοῖσιν — ὀφθαλλμοῖσιν
21) v. 208 σαφὲς δ' — σαφές δ'
22) v. 209 ὀπήδει — ὀπήδει
23) v. 216 εἰς (?) M — ἐς
24) v. 216 εἰλίποδας — ἑἰλίποδας
25) v. 224 οὔτε τι — οὐτέ τι
26) v. 224 codd. κεν ταύρου — κενταύρου M
27) v. 232 πόην — πόαν
28) v. 241 προκαλεύμενος — προκαλούμενος
29) v. 247 κλῃΐδα — κληΐδα

30) v. 249 πολλὸς δὲ — πολλόςδε
31) v. 260 τὸν δ' — τόνδ'
32) v. 261 ceteri (codices) etiam M ἔειπες — falsch: M liest: ἔειπας
33) v. 280 τὸν DM — ὡς M
34) v. 289 ἀλλ' ἄγε, μὴ (om. M) πύματόν — ἀλλάγε πήματόν
35) v. 292 φωληπέων — φιλητέων uti D et L
36) v. 308 ἦ — ἦ
37) v. 311 αἰτινές εἰσι — αἵτινες εἰσὶ
38) v. 311 οἷον D — füge hinzu: M
39) v. 317 ὃ D — füge hinzu: M
40) v. 335 οἷος D — füge hinzu: M [wenn nicht vielleicht die vermuthung richtig ist, dass in diesen drei stellen D (cod. Ambrosianus) und M (cod. Mosq.) verwechselt sind].
41) v. 346 αὐτὸς δ' — αὐτόςδ'
42) v. 346 ὁδ' ἐκτὸς — ὅδ' ἐκτὸς (wie die übrigen HSS.)
43) v. 354 τὸν δ' — τόνδ'
44) v. 355 εἰς — ἐς
45) v. 357 τὸδ' — τόδ'
46) v. 374 εἰς opinor M — richtig εἰς
47) v. 375 φιλοκυδέος — φιλοκύδεος
48) v. 383 αἴτιός εἰμι — αἴτιος εἰμι
49) v. 384 προθύραια — πρόθυρα
50) v. 412 ῥεῖά τε — ῥεῖα τε
51) v. 424 ἐπ' ἀριστερὰ — ἐπ' ἀριστερᾶ
52) v. 444 πώποτέ φημι — πώποτέ φημὶ
53) v. 444 οὔτε τιν' — οὔτέ τιν'
54) v. 445 οὔτε τιν' — οὔτέ τιν'
55) v. 446 οἶδας — οἶσθα
56) v. 457 ἴζε — ἴζε
57) v. 460 ἐγώ γε — ἐγώ σε (σ ist etwas verwischt, daher mit γ verwechselt)
58) v. 471 δέ φασι — δὲ φασὶ

59) v. 472 παρὰ — παραθέσφατα
60) v. 481 φιλοχυδέα — φιλοχύδεα
61) v. 482 ὅστις ἄν καὶ — ὅστις ἄν ς᾽ (?)
62) v. 487 τὸ πρῶτον — τοπρῶτον
63) v. 488 αὔτως — αὕτως
64) v. 494 τί σε — (τι σε, beide worte) ohne accent, daher nach der HS. zu lesen: οὐδέ τισεχρὴ
65) v. 496 ὃ δ᾽ — ὅδ᾽
66) v. 501 ἡ δ᾽ — ἥδ᾽
67) v. 502 codd. ἄεισε — füge hinzu: ἄεισεν M
68) v. 503 ποτὶ — κατὰ
69) v. 505 πρὸς — πρὸ
70) v. 509 ἐγγυάλιξεν — ἀγγυάλιξεν
71) v. 516 ἐπαμοίσημα — ἐπ᾽ (correctum ex ἀπ᾽) ἀμοίβημα
72) v. 534 οὔτε τιν᾽ ἄλλον — οὔτέ τιν᾽ ἄλλων
73) v. 537 ἐμοιο — ἐμοῖο (der circumflex ist ganz deutlich)
74) v. 549 καὶ opinor M — richtig
75) v. 556 διδάσκαλοι — διδασκαλίαν
76) v. 556 ἦν videtur omittere M — richtig
77) v. 565 ἀνδρ᾽ ἀδῆ vel ἀδᾶ M — ἀνδρ᾽ ἀδαῆ
78) v. 566 πολλάκι — πολλάκις

IV. Hymnus in Venerem (nr. 4).

1) v. 13 σατίνα — σάτινα
2) v. 14 ἠδὲ — ἠδέ
3) v. 16 χρυσήλατον DL (fort. omn. excepto M) — χρυσηλάκατον M
4) v. 25 ἤθελεν — ἔθελεν
5) v. 37 μέγιστός ἐστι — μεγίστος ἐστὶ
6) v. 43 ζεὺς δ᾽ — ζεύς δ᾽
7) v. 53 ἄρ οἱ — ἄρ᾽ οἱ
8) v. 56 τὸν δ᾽ — τόνδ᾽
9) v. 63 τό ῥα — τὸ ῥα᾽
10) v. 65 φιλομειδὴς — φιλομειδής

11) v. 66 κῆπον — κύπρον (da ⌒o liegendes ϱ mit o ist)
12) v. 116 δ' ἤτοι — δή τοι
σ
13) v. 136 b ἔσ ομαι — ἔσσομαι
14) v. 145 δέ σε γείνατο — δέ σ' ἐγείνατο
15) v. 181 ὡς εἶδε — ὡς δ' εἶδε
16) v. 186 ἔειπες — εἴειπες (!)
17) v. 187 πρὸς — πρὸ
18) v. 191 τὸν δ' — τόνδ'
19) v. 196 σοὶ δ' — σοί δ'
20) v. 209 τὸν δ' ἤπειτα — τόνδ' ἤπειτα
21) v. 225 τὸν δ' ἤτοι — τόνδ' ἤτοι
22) v. 230 τοῦ δ' ἤτοι — τοῦ δήτοι
23) v. 240 ἀθάνατόν τ' — ἀθάνατον τ'
24) v. 241 εἶδός τε — εἶδος τε
25) v. 243 ἔπειτά μ' — ἔπειτα μ'
26) v. 256 ἐπεὶ M, m. prim. sed ab ead. m. corr. ἠν — ἐπὴν (eigentlich = ἐπεἰν, aber ϑ, das sonst = ει im cod. ist, ist hier verschrieben für den einfachen strich /, also ιμ = ην)
27) v. 267 ἐστᾶσ' — ἑστᾶσ'
28) v. 268 τὰς δ' — τάσδ'
29) v. 269 ϑανάτοιο — ϑάνατοιο (!)
30) v. 271 φλοιὸς δ' — φλοιός δ'
31) v. 273 ϑ' ὁμοῦ — χ' ὁμοῦ
32) v. 275 ἄξουσι — τοι — ἄξουσί τοι
33) v. 276 σοὶ δ' — σοί δ'
34) v. 283 δὲ — δέ'
35) v. 283 codd. τῷδε — füge hinzu: excepto M

V. Hymnus in Venerem (nr. 6).

1) v. 7 κρατὶ δ' — κρατί δ'
2) v. 15 οἱ δ' — οἵδ'
3) v. 17 ἄγεσθαι — ἀγέσθαι
4) v. 20 ἐμὴν δ' — ἐμήν δ'

VI. Hymnus in Dionysium (nr. 7).

1) v. 12 δεῖν ἀργαλέοισι — δεῖν ἀργαλέοισιν
2) v. 13 τὸν δ' — τόνδ'
3) v. 18 νηῦς — νηὺς
4) v. 19 ὅδε γ' — ὅδέ γ'
5) v. 21 ἴκελος DL ἴκελος M — aber M liest ἴκελος
6) v. 25 τὸν δ' — τόνδ'
7) v. 30 ἐκποτέρει — ἐκ ποτέρει
8) v. 31 ἄρ D — füge hinzu: M
9) v. 45 μέγα δ' — μεγα΄ δ'
10) v. 47 ἄν δ' ἔστη — ἀνδ' ἔστη
11) v. 48 οἳ δ' — οἵδ'
12) v. 54 εἶπέ τε — εἶπε τε

VII. Hymnus in Martem (nr. 8).

1) v. 7 τείρεσιν — τειρεσσιν
2) v. 7 σε — σέ

VIII. Hymnus in Dianam (nr. 9).

1) v. 6 ἦσται — ἧσθαι
2) v. 7 θεαὶ θ' — θεαί θ'

IX. Hymnus in Venerem (nr. 10).

1) v. 5 δὸς δ' — δός δ'

X. Hymnus in Herculem (nr. 15.)

1) v. 2 καλλιχοροῖσι — καλλιχόροισι

XI. Hymnus in Dioscuros (nr. 17).

1) v. 3 ὑποταυγέτου (η über ου) — ὑπὸ τ' αὐγέτου (Baumeister hält die zwei zeichen ” (= apostroph und sp. len.) für ein übergeschriebenes η)

XII. Hymnus in Bacchum (nr. 34).

1) τριάβοι — τριά σοι

Anknüpfend an die bemerkungen, welche Bücheler in der vorrede seiner nusgabe des Hymnus Cereris pg. 2 macht, möchte ich meinerseits noch einiges über den codex Mosquensis der hymnen hinzufügen.

Die HS. ist unvollständig und beginnt mit Iliad. Θ, 435; nuf 30 blättern enthält sie dnnn Θ, 435 — N, 134. Bücheler hat nun gut hemerkt, dass *bis quinorum compagibus foliorum in medio infimo margine* der schreiber zahlen hinzugefügt habe, nus welchen hervorgehe, dass in der nnfangslage unserer HS. uns die zehnte lage einer HS. vorliegt. Da nun in Moskau eine handschrift sich findet, welche A—Θ, 434 enthält — s. Heyne pnef. Iliad. pg. XIII s. und tom. III, pg. XC; ferner La Roche, die Homerische textkritik im nlterthum, im anhange über die HSS. pg. 470 sb. n. 76 —, so schliesst Bücheler, es sei die Moskauer Iliashnndschrift der verlorene nnfang unseres codex Mosquensis. Das ist sehr probabel, besonders da es sich leichtlich darthun lässt, dass unser Mosquensis eine HS. war, welche aus quinionen hestnnd.

Auf blatt 10b[4]) unten steht das zeichen l, ziemlich klein und verwischt, nber von derselben hand, welche die HS. schrieb. Es bildete also fol. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10 die lage l, d. h. die zehnte in der einst vollständigen HS. Und dass wir hier es wirklich mit quinionen zu thun haben, ist daraus klnr (was Bücheler nicht erwähnt), dass auf fol. 11a unten la steht, welches sich nuch fol. 20b nm ende findet — eben so fol. 21a steht unten lβ, dasselbe zeichen findet sich nuch fol. 30b nm ende. Also ist durch diese correspondierenden zeichen nnfang wie ende der heiden lagen, sie selbst nber als quinionen bezeichnet. Es wnr demnach das erste uns erhaltene blatt vom Mosquensis dns erste der zehnten lage in der vollständigen HS. Dnnach fehlen neun lagen. Ist nlso die Moskauer HS. der erste tbeil unseres codex, so muss sie nenn quinionen entbalten. Es käme nlso dnrnuf nn, dies zu ermitteln und sicher zu stellen. Die Homerlnndschrift in unserem Mosquensis enthält margiual- und interlinearglossen; La Roche berichtet (a. a. o. pg. 470), dass nuch die Moskauer HS. interlinearglossen enthält. Dies wäre ein neues zeicben der übereinstimmung. Es stand also fol. 30b nm ende lβ, nnd hier schliesst die Iliashandschrift.

4) Ich will die vordere seite eines blattes immer a, die hintere b nennen.

Auf fol. 31 a stehen auf der linken columne die zwölf verse des *hymnus* in *Bacchum*, dann beginnt der in unserer HS. allein erhaltene *hymnus in Cererem*; es folgen dann bis fol. 49 die hymnen bis XVIII, 4 (Baum.). Auf fol. 39 b steht am ende I δ (gerade so wie bei fol. 10 b I, 20 b I α, 30 b I β), allerdings jetzt überklebt vom buchbinder und nur durchschimmernd; ferner auf fol. 40 a unten liest man I ε — alle von derselben hand, welche die HS. schrieb. Was folgt hieraus?

1) Die ganze lage I γ fehlt uns;

2) von der lage I δ fehlt ein blatt, denn die lage I δ ist so zu construieren:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
fehlt fl.	31	32	33	34	35	36	37	38	39

Beides hat schon Bücheler (a. a. o. p. 2) geschlossen.

Wir können nun nicht annehmen, dass die Iliashandschrift mitten in der lage aufgehört hat, folglich hat sie noch lage I γ ausgefüllt, also noch zehn blätter. Da nun von fol. 3 a mitte an unsere HS. circa 104 verse auf jeder seite hat, so standen auf der verlorenen lage circa 2080 verse. Die HS. schliesst nun auf fol. 30 b mit *N*, 134. Das buch *N* hat noch 702 verse, Ξ hat 522, *O* 746 verse — summa 1970 verse. Das ist eine ungefähr gleiche zahl, wie wir sie für die fehlende lage I γ in anspruch nehmen, da durch überschriften und $\dot{\upsilon}\pi o\vartheta\acute{\varepsilon}\sigma\varepsilon\iota\varsigma$ der bücher, wie sie sich in der HS. finden, der noch übrigbleibende geringe raum ausgefüllt sein mag. Ich meine demnach (gegen Bücheler a. a. o. pg. 2), dass wir es hier mit einer HS. zu thun haben, welche, wenn wir die Moskauer neun lagen noch hinzunehmen, die 15 ersten bücher der Ilias enthielt. Doch ist dies nebensächlich — der schluss, der sich mir hinsichtlich des hymnus auf Bacchus ergiebt, ist wichtiger.

Auf fol. 31 a links stehen also die zwölf verse, welche einen theil eines *hymnus in Bacchum* bildeten, von Baumeister in nr. 34, v. 10—21 abgedruckt; v. 1—9 sind damit schon von Matthiae aus Diodorus Siculus III, 66 verbunden. Wir nehmen nun an, dass mit I γ unserer HS. die Ilias in der HS. schloss, folglich bleibt das erste von uns vermisste blatt von lage I δ für den hymnus auf Bacchus, der auf I δ fol. 2 schliesst. Da nun auch die

hymnen-HS. circa 104 verse auf der seite enthält, so muss nach dieser unabweisbaren analogie dieses blatt ungefähr 208 verse enthalten haben, also der ganze hymnus in Bacchum ungefähr 220 verse, ein umfang, der sehr wohl stimmt mit dem ganzen tone des fragmentes, welches sich als bruchstück eines der grösseren hymnen kennzeichnet. Einen grösseren hymnus nimmt auch Bücheler an (a. a. o. pg. 2), obwohl er andere schlüsse aufgestellt hat. Zu unserer annahme würde noch das gut stimmen, dass dann in unserer HS. erst die grösseren hymnen ohne unterbrechung (wie in allen hymnenhandschriften) auf einander folgten.

Durch diese schlüsse wäre erwiesen, dass in unserer HS. vor dem *hymnus in Cererem* noch ein grösserer *hymnus in Bacchum* stand, welche beide in den übrigen hymnenhandschriften fehlen. Es bleibt also das urtheil Baumeisters in ehren, welches er prlg. pg. 94 fällt, dass codex Mosquensis allein stehe und *ex meliore fonte*, wir setzen hinzu, die auch reichhaltiger war, entstamme als die übrigen hymnenhandschriften. Ich construiere mir demnach in anschluss an Baumeister, da auch der codex Mosquensis aus mancherlei ursachen (die aufzuzählen uns hier zu lange aufhalten würde, da sie nur im zusammenhang mit der frage, wann ist die uns erhaltene hymnensammlung entstanden, erörtert werden könnten) nicht direct aus dem codex archetypus entnommen sein kann, das handschriftenbild so:

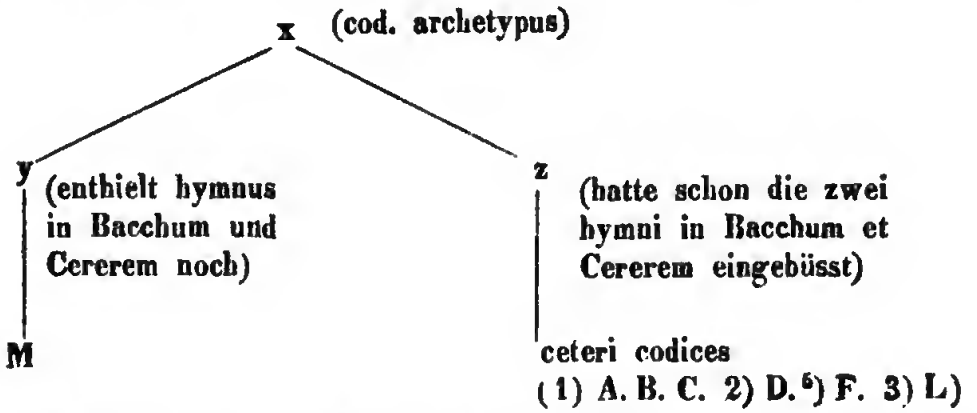

Ueber die vorlage von M, welche ich y genannt habe, können wir noch einige bemerkungen beibringen, welche sich aus M selbst ergeben.

5) Wo nach Eberhard a. a. o. pg. 1 D und L zu vertauschen wären.

Im hymnus auf den delischen Apollo fehlen v. 23—73 incl., also 51 verse; ferner im hymnus auf Aphrodite fehlen v. 68—112 incl., also 45 verse. Es ist demnach in beiden fällen wohl vom abschreiber eine seite in der vorlage übersprungen worden. Danach ist anzunehmen, dass der Mosquensis eine vorlage gehabt haben muss, die auf der seite 45 — 51 verse hatte. Dies weist auf eine majuskelhandschrift hin. Unbegreiflicher weise behauptet Baumeister proleg. pg. 98, dass bereits der codex archetypus der hymnen in minuskeln geschrieben sein müsse. Unsere vermuthung, dass y, die vorlage von M, eine majuskelhandschrift war, wird durch dieselbe stelle gestützt, welche Baumeister für seine behauptung u. a. mit herangezogen hat, und die ich hier dem allgemeinen urtheile unterbreite — ich meine den fehler in Hymn. in Apoll. Pyth. v. 65 *ἄμαρτον*, welcher durch Bernardus Martinus zweifelsohne richtig emendiert ist in *Ἄλλαρτον*. Wie in aller welt ist die verwechslung anders möglich als in einer majuskelhandschrift? In *ΑΛΙΑΡΤΟΝ* braucht sich zwischen den *Λ* und *I* nur ein verbindungsstrich einzuschleichen, und der fehler (*ΑΜΑΡΤΟΝ*) war da! Ich führe noch folgende fälle an, wo die verwechslung meines erachtens nach auch nur bei majuskelschrift stattfinden konnte: Hymn. in Apoll. Pyth. v. 230 *ἔγειρε* aus *ἔπειγε ΕΓΓΕΙΡΕ* aus *ΕΓ* (= *Π*) *ΕΙΡ* (= *Γ*) *Ε*; ferner Hymn. in Apoll. Pyth. v. 297 *κεῖνοι* für *ξεῖνοι*, dann Hymn. in Mercur. v. 504 *δραπέτην* für *ἐριαπέτην*.

Das kann man Baumeister zugeben, dass schon der codex archetypus der hymnenhandschriften durch den itacismus befleckt war, wenn ich so sagen darf; dies ist durch stellen wie z. b. Hymn. in Merc. v. 41, wo alle codd. *ἀναπηλήσας* für *ἀναπιλήσας* lesen, ausser allen zweifel gesetzt.

Der Mosquensis selbst ist von einem schreiber geschrieben, der ein gelehrter war, und zwar überlas er sich wohl jedesmal einen vers und schrieb ihn dann aus dem gedächtnisse hin, ohne das geschriebene noch einmal durchzulesen. Dies erklärt folgende versehen: Hymn. in Apoll. Pyth. v. 174 *βροτοῖσι* für *θεοῖσι*, in Ap. Pyth. v. 197 *βοῖβος* für *φοῖβος*, in Ap. Pyth. v. 297 (schon oben erwähnt) *κεῖνοι* für *ξεῖνοι*, Hymn. in Merc. v. 79 *σάλδαλα* für *σάνδαλα*; ferner die so häufig vorkommenden stellen, wo für den artikel mit der adversativpartikel *δέ* das demonstrativum *δδε* u. s. w.

steht, z. b. Hymn. in Ap. Del. v. 176 *οἱ δ'* wurde *οἵδ'*, in Merc. v. 354 *τὸν δ'* wurde zu *τόνδ'*, v. 357 *τὸ δ'* zu *τόδ'* u. s. w.

Es findet sich dann in unserem Mosquensis eine zweite corrigierende hand, welche z. b. im Hymn. in Apoll. Del. v. 23 bei der lücke hinzusetzte: *λείπουσι στίχοι νᾱ* (cf. auch das facsimile in Büchelers ausgabe des Hym. Cereris. Es unterscheidet sich jene hand, welche auch Baumeister oft neben der prima erwähnt, dadurch von letzterer, dass sie mit schwärzerer tinte und kräftigeren zügen schreibt. Unsere HS. wird wohl mit recht gesetzt ans ende des XIV. jahrh. (s. Baumeister pg. 94; Bücheler pg. 1). Aus einer stelle glaube ich auch für die zweite hand insofern eine allgemeine zeitbestimmung gefunden zu haben, als sie nicht älter sein kann als 1488. Denn Hymn. in Ap. Pyth. v. 217 corrigierte die *secunda manus* [6]) in M das unverständliche *ἡμαϑόην*, das in allen HSS. steht, in das richtige *νῆα ϑοὴν*, welches die lesart der ersten Homer- wie hymnenausgabe des Demetrius Chalcondylas v. j. 1488 ist. Es muss also dem schreiber, der die zweite hand unserer HS. schrieb, diese ausgabe des Demetrius Chalcondylas vorgelegen haben, da an zufallige übereinstimmung hier wohl schwerlich jemand glauben wird.

6) Leider bemerkte Baumeister nicht, dass die zweite hand hier corrigiert hat.

Halle. *Richard Thiele.*

Gellius XII, 3, 4.

Sicut a ligando lictor et a legendo lector et a vivendo victor et tuendo tutor et struendo structor productis quae corripiebantur vocalibus dicta sunt. Dass *vivendo* unrichtig ist, hat P. Langen Philol. 31, 564 gezeigt. Gegen *vincendo* spricht aber die schwierigkeit, den ursprung der corruptel zu erklären, und die unähnlichkeit der verglichenen beispiele. Gellius schrieb vielleicht *a vieudo vitor.* Als nebenform von *victor* weist das lexicon *vitor* nach, von *vieo* in derselben weise abgeleitet wie *vimen, vitis* und *vinum.*

Hof. *G. Fr. Unger.*

XI.

Analecta critica in Theocriti carmina.

In poemata bucolicorum graecorum partim emendanda partim in iustas stropharum formas redigenda cum inde a renascentium literarum temporibus permulti operam ac laborem impenderint viri docti (nominasse sufficiet hosce: Aldum, Ahlwardt, Brunck, Bayer, Bindemann, Bloch, Bock, Calliergem, Camerarium, Canter, Casaubonum, Commelinum Divum, Dorville, Driel, Eichstaedt, Feder, Gering, Grillo, Groddeck, Harless, Heinsium, Hesse, Jacobs, Juntam, Koehler, Lieberkühn, Meckerchum, Meusel, Pilneium, Reiske, Sanctamandum, Scaligerum, Schier, Schott, Schwabe, Schwebel, Siebdrat, Stroth, Stephanum, Teucher, Toupium, Ursinum, Valckenaer, Vulcanium, Warton, Wechel, Whitford, Winsemium, Zeune), tum hoc potissimum saeculo mirum dictu quantum studium exarserit et quanta contentio ad expolicuda et explicanda nitidissima illa poemata. Viri autem qui ab incunte hoc saeculo carmina illa tractatione magis minusve diligenti haud indigna existimarent, hi fere fuerunt: Adert, Adrian, Ahrens, Ameis, Anton, Arens, Bach, Bergk, Boissonade, Bosker, Briggs, Bücheler, Camper, Cobet, Dahl, Dauphin, Didot, Dittrich, Doederlein, Doering, Duebner, Dumas, Eberz, Egger, Fabricius, Fée, Finkenstein, Freytag, Friedlaender, Fritzsche cui praenomen est Theodoro, A. Th. Fritzsche, Froehlich, Fuhr, Gail, Gaisford, Gebauer, Geel, Gerhard, Giesler, Goebbel, Graefe, Grashof, Greverus, Haendler, Hand, C. Hartung, J. A. Hartung, Hauler, Haupt, Heindorf, Helbig, Hepner, C. Fr. Hermann, G. Hermann, Huschke, Jacobs, Kaercher,

Kiessling, Koechly, Kreussler, Kvicala, Langsdorff, La Roche, Levesque, Luebker, Maehly, Manso, Matthiae, Meineke, Mitscherlich, Moebius, Muehlmann, Naumann, Naeke, Notter, Olshausen, Ostermann, Paley, Paschke, Passow, Peiper, Reinhold, Ribbeck, Ringwood, Roux, Rumpf, Sanppe, Schaefer, Schaumann, Schmitz, Schneidewin, Schneider, Schultz, Schwenck, Sinner, Sintenis, Souillé, Spohn, Stier, Thiersch, Unger, Voss, Weise, Weissgerber, Welcker, Wernsdorf, Weyl, Wierdsma, Wissowa, Witter, Wordsworth, Wuestemann, Zettel, Zetzsche, Ziegler, Zimmermann. Attamen coniunctis iteratisque illorum virorum curis licet multi carminum bucolicorum loci antea prorsus desperati correctione quam evidentissima sanati sint, licet aliis permultis medendi via atque ratio cum veri specie inventa sit, plurimi adhuc exstant loci, quos eleganter apteque legi negandum est. Neque magna Fritzschii editio quae Lipsiae a. 1870 typis expressa est, quanquam et orationem et versus diligentissime tractavit, omni ex parte legentibus satisfacit. Qua de causa et ipse, cum iam octo abhinc annis notas quasdam ad bucolica carmina (cf. quaestiones Moscheae, Bonnae 1865. Fleckeiseni Annales 1866) ediderim, postquam ea iterum atque iterum perlegi, nunc pro virili parte afferam, quae non prorsus levia et inutilia fore confido.

Theocr. I, 1—3:

Ἁδύ τι τὸ ψιθύρισμα καὶ ἃ πίτυς αἰπόλε τήνα,
ἃ ποτὶ ταῖς παγαῖσι μελίσδεται, ἁδὺ δὲ καὶ τύ
συρίσδες·

Sic Fritzsche II (hoc siglo laudatur editio maior quae 1870 edita est) legit et interpungit referens *τὸ ψιθύρισμα* ad arborum *folia* quae motantur ac strepitant, *μελίσδεται* autem ad *pinum*, quae non foliis sed *ramulis* ventilatis sibili quam susurri similiorem sonum edit. Quae si poeta voluisset, necesse erat alias illas arbores commemorari, sed nulla earum fit mentio. Ego quidem *τὸ ψιθύρισμα* ad pinum solam spectare contendo; quare legendum est: *ἁδύ τι καὶ ψιθύρισμα τὸ κτλ.* et *ἃ* in *ἁ* mutandum „suavis certe et susurrus est quem pinus ista canit, suaviter et tu syringe canis". Hiatus satis defenditur aliis Theocriti locis quos infra laudabimus. Licet quoque post *ψιθύρισμα* puncto posito ita interpretari: Suavis est iste susurrus . et pinus ista iuxta fontem canit et tu suaviter canis.

I, 11: *τήναις ἄρνα λαβεῖν, τὺ δὲ τὰν ὄϊν ὕστερον ἕξεις.* Fritzsche II nihil mutat, Ahrens in notis suspicatur *τὰν ἀδύχροον.* Rectissime Meineke III intellexit poetam, cum antea gradatione usus sit, hoc quoque loco ea uti debuisse et scripsit *τὺ νέαν ὄϊν ὕστερον ἕξεῖς*, addens *οἶδα* esse ovem lactantem, *ἄρνα σαχίταν* agnum ab ubere depulsum, *νέαν ὄϊν* oviculam lactentem. Quem qui secutus est J. A. Hartung coniecit *τὺ δὲ τὰν ὀϊότροφον ἕξεῖς.* At si eiusmodi vocabulum scriptum fuisset a poeta, scholiasta certo pluribus verbis idem explicasset; scholion quod huic loco additur *τὰ δευτερεῖα τῶν Μουσῶν ἕξεις* docet in codicibus antiquis lectionem fuisse: *τὺ τὸ τήνων ὕστερον ἕξεῖς* i. e. tu inferius quam illae (Musae) accipies. Apparet *THNΩN* facillime depravari potuisse in *TANOIN.*

I, 32: *πὰρ δέ οἱ ἄνδρες.*

Utitur hac hiatus forma quae digammate satis defenditur poeta in *quinto* hexametri pede et alias saepe: I, 40: *ἀνδρὶ ἐοικώς.* 86. *ἀνδρὶ ἔοικας.* II, 6: *ἠρά οἱ ἀλλᾷ.* IV, 53: *ἠρά ἑ λεύσσεις.* V, 10 *ἢς ϰι ἐνεύδειν.* XVI, 64: *δέ οἱ εἴη.* XVII, 63: *πατρὶ ἐοικώς.* XXIV, 42: *ὃ οἱ ὕπερθεν.* XXV, 115: *οὐδὲ ἐώλπει.* 243: *πᾶς δέ οἱ αὐχήν.* 260: *ὅσσε οἱ ἄμφω.* Bi. VI, 10: *δὲ ἕκατι.* Unus tantum locus V, 10 digammate caret.

Inter *quintum* et *sextum* pedem haec hiatus exempla reperiuntur: VIII, 14: *ἰσομάτορα ἀμνόν.* XV, 46: *ϰαλὰ ἔργα.* XVII, 7: *ϰαλὰ εἰπεῖν.* 11: *μυρία εἰπεῖν.* 13: *μέγα ἔργον.* 18: *φίλα εἰδώς.* XXII, 118: *μέγα ἔργον.* XXV, 37: *σάφα εἰδώς.* Bi. I, 33: *οἰκτρὰ ἀηδών.* Mosch. IV, 102: *εἵματα ἕστο.* Horum igitur duo VIII, 14. Bi. I, 33: digammate carent.

In *primo* pede: I, 42: *ὥδέ οἱ.* cf. II, 160. XVII, 62. XXV, 66. 120. Mosch. II, 33. 41. — XVII, 135: *χαῖρε ἄναξ.* XXV, 31: *μέχρι ἐπ'.* 270: *μέχρι ὅγ'.* Mosch. II, 134: *ἀμφί ἑ.* IV, 87: *ὥδέ ἑ.* Duo loci digammate carent. Cf. XV, 149.

Inter *primum* et *secundum* pedem: I, 73: *πολλαί οἱ.* cf. VII, 17. 81. XXIV, 82. XXV, 109. Bi. VIII, 5. Mosch. II, 164. — XXVI, 37: *τόδε ἔργον.* Mos h. IV, 4: *ὅτι ἄλγεα.* Ultimus locus digammate caret.

In *secundo* pede: XIII, 54: *τό οἱ.* XV, 145: *ὅσσα ἴσατι.* XXV, 195: *τὰ ἕκαστα.*

Inter *secundum* et *tertium* pedem: VIII, 15: *ποκα ἀμνόν.*

XVI, 84: *μέγα ἄσιν.* XVII, 6: *καλὰ ἔργα.* XXII, 204: *ἄρα οἱ.* XXV, 40: *μέγα εἶδος.* 45: *κατὰ ἄστυ.* Mosch. IV, 16: *κατὰ οἶκον.* 56: *δέ οἱ.* Primus locus caret digammate.

In *tertio* pede: VI, 12: *παφλάζοντα ἐπ'.* VII, 8: *τε ἐύσκιον.* XI, 16: *τό οἱ.* XIII, 24: *λαῖτμα ἀφ'.* XVII, 48: *φανὶ ἀδεῖν.* XXII, 116: *οἶσθα ἐγώ.* 191: *ἐκ κολεοῖο ἐρυσσαμένω.* XXIV, 77: *κατατρίψοντι ἀκρέσπερον.* XXV, 150 *τε ἄναξ.* Qui digammate carent sex loci caesura satis defenduntur.

Inter *tertium* et *quartum* pedem: I, 83. 86: *ὅτι οὐ.* V, 133: *ὅκα οἱ.* cf. XV, 129. XXIV, 136. XXV, 2. 148. Bi. I, 9. II, 7. Mosch. IV, 13. — Bi. VIII, 7: *ὅτι ἴμερον.* Tribus tantum locis verus hiatus exstat.

In *quarto* pede: I, 52: *δέ οἱ.* cf. II, 71. 97. 137. VII, 20. XVII, 75. XXII, 210. XXIII, 3. XXVII, 68. Mosch. I, 15. II, 56. 106. Unus digammate non defenditur.

Inter *quartum* et *quintum* pedem: I, 66: *τέμπεα ἦ.* II, 153: *μνθήσατο, ἔστι.* XXII, 42: *φίλα ἔργα.* XXIII, 46: *ἀπηνέα εἶχον.* XXIV, 22: *ἀνὰ οἶκον.* XXV, 45: *παρὰ οἷσι.* Bi. VI, 9: *θεῖα ἔργα.* Mosch. II, 8: *περὶ εἶδος.* 120: *ἄλλα Ἐννοσίγαιος.* 127: *πτύχα ὄφρα.* Mosch. IV, 85: *ὑφ' ἥπατι εἴσω.* Sex loci quos non tuetur digamma caesura quae dicitur bucolica excusantur. (cf. etiam III, 30).

Qua in enumeratione, unde nihil novatum esse a bucolicis poetis elucet, prudens omisi eos locos quibus longa vocalis ante vocalem in thesi corripitur vel in arsi producitur. Iam cum ubique pronomen *οἱ* digammate instructum sit, fieri non potest quin paucissimi qui legi illi adversantur versus emendentur. Id postquam Mosch. IV, 25. 42. Theocr. XXV, 270: factum est, non intellego qua de causa Ahrens XV, 112 lectionem codicum *πὰρ μέν οἱ ὥρια κεῖται* intactam reliquerit.

I, 78: *κἤφα· Δάφνι τάλαν, τί τὺ τάκεαι;*

Brunck, Ahrens, Fritzsche II *τὺ* cum codd. Q. w. z. C. Vat. in *νυ* mutaverunt adnuente Kreusslero „observationes in Theocriti carmen I Misenae 1863" p. 11. Idem contulit Bi. X, 3. Mosch IV, 6. 62. Fritzsche II, p. 42 addit non alibi in Theocriteis interrogationi particulam *νυ* inservire. Fugerunt utrumque Bi. XV, 1

λῆς νύ τί μοι Λυκίδα Σικελὸν μέλος ἁδὺ λιγαίνειν;

Mosch. IV, 7: *τί νυ δή με κακῇ γονέες τέκον αἴσῃ;* Mihi nihil mutandum esse videtur; pronomen enim personale tantum abest ut superfluum sit ut potius rectissime quadret ad misericordiam Priapi exprimendam.

I, 91: *ἦρ' οὐκ αὐτὸς Ἔρωτος ὑπ' ἀργαλέῳ ἐλυγίχθης;* Fritzsche II scripsit e coniectura *ἀργαλέοιο λυγίχθης;* neque qua de causa hoc statuerit indicavit; certe nihil est quod hoc faciamus. Iam in quaest. Mosch. p. 21 dixi: „praeterea hac se lege astrinxit ut, ubi licentia adesset, trisyllabum exitum postponeret quadrisyllabo; maluit enim II, 47 scribere *δ' ἐτέτυκτο* quam neglecto augmento *δὲ τέτυκτο*. cf. III, 32. IV, 59. Theocr. XXV, 62. 68. 141. 269". Quod ibi de Moscho explanavi idem in Theocritum aliosque cadit. Nam quadrisyllaba clausula utitur ubi, trisyllaba quominus uteretur, nihil obstabat:

Theocr. II, 89: *οὐκ ἐπέρασα* V, 132: *οὐκ ἐφίλασε* V, 135: *κάρτ' ἐφίλασεν* VI, 45: *δ' ἐγένοντο* VII, 144: *δ' ἐκέχυντο* (3 codd. *δὲ κέχυντο*) XI, 59: *πάντ' ἐδυνάθην* (Ahrens eiecit) XIII, 63: *ὅσσ' ἐμόγησεν* XVII, 47: *οὐκ ἐπέρασεν* XXII, 103: *ἀμηχανέοντ' ἐνόησε* 149: *ἐπ' ἀλλοτρίοις λεχέεσσι* (unus cod. D — *οισι* — *λέχεσσι*) 161: *ἅς κ' ἐθέλῃτε* XXIV, 87: *οὐκ ἐθελήσει* XXV, 62: *πόλλ' ἐμενοίνα* (D: *πάντα μενοίνα*) 68: *αἶψ' ἐνόησαν* (D: *αἶψα νόησαν*) 141: *δ' ἐτέτυκτο* 269: *κῆρ' ἐφύλασσον* XXVI, 10: *πάντ' ἐθεώρει* 16: *αἱ δ' ἐδίωκον* (c: *δὲ δίωκον*) 28: *τῶνδ' ἐμόγησεν* (Ahrensi coniectura *τῶνδε μογήσαι* reicienda est) Bi. I, 14: *θράσκοντ' ἐφίλασεν* (Ahrens eiecit) 69: *πάντ' ἐμαράνθη* (quod Ahrens in edit. sing. Epitaphii Adonidis suspicatus erat p. 70: *πάντα μαράνθην*, in ed. mai. ipse respuit vulgatam secutus) II, 3: *ὡς δ' ἐνόησε* III, 10: *καί μ' ἐδίδαξεν* 12: *Ἔρωτ' ἐδίδασκον* (sic cod. L) 13: *πάντ' ἐδιδάχθην* Mosch. II, 156: *ὅτι' ἐθέλοιμι* (retinenda est vulgata solo cod. L praebente *ὅττι θέλοιμι*, quod Ahrens et ante eum Ameis receperunt; Mein. III: *ὅττι θέλωμι*) III, 32: *πάντ' ἐμαράνθη* 117: *κοὐκ ἐγλυκάνθη* IV, 59: *λεύκ' ἐδίαινεν* Theocr. XX, 31: *μ' οὐκ ἐφίλασεν* 42: *οὐκ ἐφίλασεν* XXI, 42: *δ' ἐδόκευον* (sic 3 codd. 11. 18. M) XXIII, 50: *ἠδ' ἐκρεμάσθη* 52: *οὐδ' ἐλυγίχθη* (sic $r^{2.4}$ mg) cf. II, 70. V, 22.

Huic regulae repugnant loci qui secuntur: Theocr. IX,

21: *ἀμύλοιο παρόντος* XIII, 29: *δαῖτα πένοντο* 37: *πολλὰ πεφύκη* XX, 23: *κροτάφοισι κέχυντο* XXV, 227: *σκιεροῖσιν ἐκρύφθην* Bi. III, 6: *Ἔρωτα δίδασκον* VI, 3: *ὅσσα μογεῦμες* Mosch. III, 67: *ἀποθνάσκοντα φίλασεν.* Ex eis quae supra adnotavi patet scribendum esse *ἐπένοντο, ἐπεφύκη, ἐκέχυντο, ἐδίδασκον* (praesertim si conferas Bion III, 10. 12. 13), *ἐμογεῦμες, ἐφίλασεν*; duobus qui restant locis malim *ἀμύλω παρεόντος, σκιεροῖς ἀπεκρύφθην.* Quod Ahrens II e coniectura posuit Bi. XIX, 2 *ἀτέλεστα γένοντο* saltem scribere debebat *ἀτέλεσ' ἐγένοντο*; praestat vero vulgatam *γένοιτο* retinere.

I, 124: *κἠξ ὀρέων τοὶ σκῶπες ἀηδόσι γαρύσαιντο.*

Locum multis modis tentatum Ahrens emendavit scribens *κἠξ ὀρθῶν* = surgentes audacter, *dreist sich erhebend*, quod iure refellit Fritzsche p. 63. Meineke III, p. 197 *κἠξ ὀπέων* = e latibulis suis, quanquam alterum huius genitivi exemplum in Theocriteis non legi ipse confitetur. J. A. Hartung p. 10 *κἠξ ὀρόφων* = e tectis *vom gemäuer*. Fritzsche vulgatam tuetur, quamvis perspicuum sit ululas in montibus potissimum degere ineptissime dici. Scholia nihil afferunt quo loco depravato melius consuli possit. Errant viri docti quod opinantur locum *unde* ululae canunt desiderari; magis mihi placet *κἠξ ὄρθρου* = *vom frühen morgen an, oder κἤξωροι* i. e. *unpassend, in unpassender weise*; primo mihi in mentem venerat verborum *κἠξ ὀρνέων*, quod a tradita scriptura proxime distaret, vel *καὶ ξουθαῖς* quod epitheton lusciniis et alias saepius et apud nostrum Epigr. IV, 11 tribuitur. — At hoc loco non agi de certamine, docetur duobus quae antecedunt enuntiatis *καὶ ἃ πίτυς ὄχνας ἐνείκαι* et *καὶ τὼς κύνας ὦλαφος ἕλκοι*, quae demonstrant plane mutatam ac conversam esse naturam. Id recte intellexit Kreussler p. 17: „non de certatione haec intellegenda sunt quam Meinekius intulit corrigendo *δαρίσαιντο*, Fritzschius interpretando *mögen die kaüze mit den nachtigallen um die wette singen*. Immo hoc dicit poeta *mögen die kaüze den nachtigallen singen* vel *vorsingen*. Lusciniae tacere iubentur audireque inconditos ululorum clangores".

II, 60: *τᾶς τήνω φλιᾶς καθυπέρτερον, ἃς ἔτι καὶ νῦν*
ἐκ θυμῶ δέδεμαι· ὁ δέ μευ λόγον οὐδένα ποιεῖ·
καὶ λέγ' ἐπιφθύζοισα· τὰ Δίλφιδος ὀστία μάσσω.

Sic Ameis vertens: „illine illius limini superne, cui etiam nunc ex

animo sum alligata; illa autem me nihil curat; et dic insputans: Delphidis ossa lino". Sed Simaetham limen illius perfidi adamare non potuisse quippe quod nunquam ingressa sit, recte sensit Ahrens et auctore codice k, in quo versus 61 plane deest, scripsit

τᾶς τήνω φλιᾶς καθυπερτέρω ἄς ἔτι καὶ νῦν,
καὶ λέγ' κτλ.

Eundem secutus J. A. Hartung edidit καθυπέρτερον ἄς ἔτι κἄμμε = *dieweil wir die obmacht heute noch haben*; sed nihil impedit quominus φάρμακα in sequens quoque tempus efficacia sint. Meineke III ineptam codicum lectionem servat καθυπέρτερον in καθ' ὑπέρτερον mutans. Fritzsche II emendatione Meinekii recepta legit ἄς ἔτι καινῶν ἐκ θυέων δέδεται = quamdiu ille ligatus est his novis suffimentis. Buecheler ἄς ἔτι καὶ νύξ, Ribbeck ἄς ἔτι νὺξ ἦ. Assentior Ahrensio et Hartungio qui versum 61 extrudunt; nam inde a v. 63 altera stropharum pars incipit senis versibus inclusarum, quas Simaetha *sola* (νῦν δὴ μούνα ἐοῖσα) recitat, praecedentes autem strophas ad unam omnes quinos versus continuisse perquam certum est. Finem vero v. 60 scribendum esse censeo καθ' ὑπέρτερον· ἀλλ' ἴθι τοι νῦν καὶ λέγ' i. e. iam vero abi et dic. Indignatur enim Simaetha quod Thestylis nondum abiit et denuo eam exhortatur ut tandem discedat.

II, 65: ἤνθ' ἁ τῶ Εὐβούλοιο καναφόρος ἄμιν Ἀναξώ. Formae III. pers. sing. imperfecti in ε exeuntes saepissime illud ε abiciunt ante vocalem: I, 77: ἦνθ' (Ahrens versum uncis inclusit) I, 82 (77): ἦνθ'. 126: ἤθελ'. II, 65: ἦνθ'. 136: ἐσόβησ'. IV, 36: κἤδωκ'. 51: ἐπάταξ'. V, 15: ἀπέδυσ'. VI, 22: λάθ'. VII, 130: εἶρφ'. VIII, 28: ἦνθ'. XI, 7. 78: διᾶγ'. XII, 16: ἀντεφίλασ'. XIV, 18: ἔδοξ'. 19: ἤθελ'. 54: ἦνθ'. XV, 8: ἔλαβ'. 20: ἔλαβ'. 77: εἶπ'. 137: ἔπαθ'. XVI, 46: θῆκ'. 71: ἔκαμ'. XVIII, 34: ἔταμ'. XXI, 15: εἶχ'. XXIV, 10: ἔλαβ'. 115: ἔμαθ'. XXV, 106: εἶχ'. XXVI, 9: ἐδίδασχ'. Epigr. XI, 6: εἶχ'. XVIII, 4: ἔθρεψ'. XX, 5: εἶπ'. Bion I, 76: ἔβαιν'. Mosch. IV, 111: κάππεσ'. Quare falsa esse iudico et nullius momenti quae Meineke III, p. 446 fingit, „severissime hos poetas, Bionem scilicet et Moschum abstinuisse ab elisione tertiae personae in ε". Sane quae in editione Ahrensii leguntur ad Bion. III, 8 ἄννσ' (pro ἀδύς) et Mosch. VI, 4 ἔσμυχ' (pro ἐσμύχει'), ipse demum intulit editor; item quod Schaeferus ad Mosch. II, 110 scribit

ξϑελ'. Sed cum duo huius elisionis exempla inveniantur (plura autem non legi minime mirum est utpote in tantillo versuum numero), apud Theocritum autem tam multa exempla exstent, mihi persuasum est quod illi licebat etiam imitatoribus eius licere debuisse, et virorum doctorum emendationes illa Meinekii argumentatione repelli posse nego.

Non magis mihi probatur quod idem Meineke elisionem vocalis ι et diphthongi αι Bioni Moschoque abrogat. Eliditur ι hisce locis: VII, 104: ἔστ'. XI, 45: ἔστ'. XVII, 8: ὑμνήσαιμ'. XXV, 38: εἴποιμ'. I, 34: νειχείουσ'. XXVIII, 11: φορέοισ'. Mosch. IV, 50: ναίουσ'. XXIV, 35: ἄνσταϑ'. (cf. XXVII, 9. VIII, 50. XVII, 35. Mosch. IV, 32). XI, 52: ὅτ' (cf. 76. XVI, 9. XVIII, 11). XVI, 55: ἀμφ'. cf. XXV, 9. Quare non est quod Ahrensii coniecturae ad Mosch. II, 155. Pseudotheocr. XXVII, 9 (sic enim scribendum erat pro 6) reiciantur, ea nempe de causa quam Meineke adfert.

αι eliditur: Theocr. V, 40: μέμναμ'. cf. 118. — 132: ἔραμ'. VII, 94: ἀρξεῦμ'. XXII, 25: ἄρξομ'. XXVIII, 6: τέρψομ'. — V, 116: μέμνασ'. — II, 40: δινεῖτ'. IV, 41: ἔσσετ'. V, 27: δήλετ'. 91: σελετ. VII, 101: αἴϑετ'. XI, 4: γίνετ'. XVI, 73: κεχρήσετ'. XVII, 129: περιβάλλετ'. XXII, 69: κεκλήσετ'. XXV, 92: γίνετ'. XXIX, 3: κέατ'. Epigr. VI, 3: φῖχετ' Mosch. II, 139: ἔσσετ'. III, 51: βόσκετ'. 60: ἕζετ'. 130: ἐσσεῖτ'. IV, 3: σώζετ'. — XII, 23: ἔσσοντ'. XV, 73: ὠϑεῦντ'. 120: δέδμαντ'. XXI, 22: ψεύδοντ' (si recte coniecit Briggs) XXV, 24: δέδμηντ'; fortasse etiam XVIII, 28: διαφαίνετ', quod duo codices praebent, huc pertinet. Nihil igitur Meineke facit scribens p. 446: „nullum praeterea in Bionis Moschique carminibus huius elisionis exemplum est, nisi quod apud Mosch. IV, 3 legitur σώζετ ἐπὶ δεϑέεσσι, ubi quanquam σῶον scribi potest, non credo tamen aliquid mutandum esse; at in nostro versu scribendum suspicor ἔσσεται ἁ μολπά Ut etiam hanc ob causam reiciendum sit quod scripsit Ahrensius Mosch. II, 135 φέρεσϑ' ἐπέλϑεο".

Synizesi bucolici ita utuntur ut duae voces pronuntiatione inter se coniungendae sint: I, 50: ἦ ἀχραισμῶ. 99: χὠ Ἄδωνις. II, 65: τῶ Εὐβούλοιο. III, 46: ὁ Ἄδωνις (si recte Ahrens scripsit). V, 82: ὁ Ἀπόλλων. 116: ἦ οὐ. 120: ἦ οὐχί. VII, 97: Ἄραιος. XI, 78: ἦ εἰ XII, 13: ὁ Ἀμυκλαϊάζων. XIII, 5:

ο Ἀμφιτρύωνος (Ahrens). XIV, 12: ὁ Ἀργεῖος (Ahrens) XV, 127: τῷ Ἀδώνιδι (Ahrens) 148: ὦ Ἄδων (Ahrens). XXIV, 38: ἢ οὐ. XX, 32: ἦ οὔποτ' (si recte Ahrens) Mosch. IV, 65: ἦ οὐχ. Quarum maiorem partem improbans et negligens Fritzsche II ad Theocr. I, 50 statuit perraro Theocritum synizesi usum esse. Sane multas formas Meineke qui fere ubique eam restituit, Ahrens aliique editores intulerunt sed optimo iure.

Unica voce continetur synizesis et imprimis quidem in versuum fine: Theocr. I, 57: τυρόεντα. III, 51: ἀλγέω. IV, 32: αὐλέω. 44: θαρσέω. V, 29: βομβέων. 66: βωστρέωμες. 112: μισέω. cf. 114. VII, 121: φρουρέωμες. VIII, 25: ἀμέων. 67: ὁμαρτέω. IX, 15: ἐνοικέω. X, 33: χρύσεοι XI, 48: δοκέω. XII, 20: αἰτεω. 23: αἰνέων. XIII, 8: νίέα. XIV, 63: βασιλέα. XV, 72: ἀθαρέως (Ahrens). 142: ἐς νέωτ' (Ahrens nixus Iunt. et Call.) XVI, 15: κερδέων. 57: σφεας. XVII, 17: χρύσεος. 24: σφεων. 53: Διομήδεα (Ahrens) 98: δηΐων. 101: Αἰγυπτίῃσι. 137: αἰτέω (si recte coniecit Briggs). XVIII, 28: χρυσέα. XXII, 5: ἀδελφεούς (Meineke). 10: σφεων. 26: ὑμνέων. 57: θαρσέω. 221: Μουσέων. XXV, 237: στηθέων. 250: ἐρινεός. Epigr. X, 4: Μουσέων. XI, 5: τεθνεῶτ'. XXI, 4: θαρσέων. Bion XVI, 1: χρύσεον. Mosch. I, 14: Ἀΐδεω. 20: χρύσεον. IV, 12: κηδέων. 32: ἠμέας (G. Hermann). 81: ἀκηδέω. 109: δήϊον. Fortasse V, 57: recte legitur ἀρνεῖν quod Ahrens emendavit. — Dubia res est utrum synizesis statuenda sit necne:

XIII, 64: Ἡρακλέης τοιοῦτος ἐν ἀτρίπτοισιν ἀκάνθαις
73: Ἡρακλέην δ' ἥρωες ἐκερτόμεον λιπονανίαν
XXIV, 1: Ἡρακλέα δεκάμηνον ἐόντα ποχ' ἁ Μιδεᾶτις
27: Ἡρακλέης, ἄμφω δὲ βαρεῖ ἐνεδήσατο δεσμῷ
103: Ἡρακλέης δ' ὑπὸ ματρὶ νέον φυτὸν ὣς ἐν ἀλωᾷ
25: Ἰφικλέης, οὔλαν δὲ ποσὶν διελάκτισε χλαῖναν
Mosch. IV, 111: Ἰφικλέης μεγάθυμος ἐπ' οὐδεῖ κάππεσ' ὀλισθών
XXV, 4: Ἔρμεω ἀζόμενος δεινὴν ὄπιν εἰνοδίοιο.

De reliquis formis quae ab Ἡρακλῆς et Ἰφικλῆς derivantur haec observavi: Producitur α in arsi Theocr. II, 121: Ἡρακλέος. XXV, 71: Ἡρακλεῖ; extenduntur α et ι in thesi multo saepius: Theocr. IV, 8: Ἡρακλῆι. cf. VII, 150. XIII, 37. XXV, 143. — XVII, 20. XXV, 110. 191: Ἡρακλῆος. — XIII, 70. XVII, 27. XXIV, 16. 54. 134: Ἡρακλῆα. — XVII, 26: Ἡρακλείδας.

Mosch. IV, 118: *Ἰφικλείης*. 53: *Ἰφικλῆι*. Theocr. XXIV, 2. 61: *Ἰφικλῆα*.

II, 123: *καί μ' εἰ μέν κ' ἐδέχεσθε, τὰ δ' ἦς φίλα·*
Licet illud *κε* in enuntiato conditionali positum (cf. Fritzsche II ad h. l. Krueger II, §. 54, 10, 8), tamen praestat eiecto illo scribere *κεἰ μέν μ' εἰς εδέχεσθε*.

II, 124: *καὶ καλὸς πάντεσσι μετ' ἠιθέοισι καλεῦμαι*. De quantitate primae syllabae vocabuli *καλός* Fritzsche ad VI, 19 disputavit: „eandem syllabam in thesi versus hexametri ubique corripuit Theocritus excepto uno versu II, 124 (coll. XX, 30. 33 nam VIII, 43 correximus)". Ipse in quaest. Mosch. p. 23: „producitur in thesi praeter hunc locum (Mosch. III, 60) quater; quos locos non recte legi ipsi codd. declarant. nam ut iam singulos percenseamus, XX, 33 legebatur *χὠ καλὸς Διόνυσος*, quibus verbis cum Briggs substituisset *χὠ καλὸς ὡς Διὸς υἱός*, Ziegler et Meineke totum versum extruserunt; iam a librariis locum tentatum fuisse variae lectiones *χὦ καλλός* et *χὦ καλὸς ὡς* declarant. Mosch. III, 60 pro *ἃ καλὰ* scribendum est *οὐ καλὸν ἅ*; mutandum enim esse codices quoque testantur, quorum in altero litera *ἅ* recisa est, in altero exstat *οὐ καλά*. Apud Theocr. XX, 30 et Bion. IX, 8 ante *καλόν* particulam *γε* excidisse puto. Loco autem quem supra attulimus pro *καί* legendum est *ἠδέ* quod in carminibus dorica dialecto scriptis saepius legitur cf. Bion. X, 1. Mosch. I, 17. III, 102. Saepius certe licebat poetae primam syllabam in thesi producere, sed prudens illud vitasse videtur; nam III, 7 Moschus pro *πετάλοισι· καλός* cum breviore dativi forma scribere poterat *πετάλοις· καλός* itemque 79 pro *Τυνδαρέω καλάν* scribere malebat — *οιο καλάν*". Neque assentior Fritzschio qui ad I, 106 Meinekii coniecturam *τηνεῖ δρύες ἠ δὲ κύπειρος* non probabilem iudicat vel propterea quod *ἠδέ* nusquam in Theocriti carminibus bucolicis et mimicis exstet. Illud *ἠδέ* ea quoque de causa scribendum esse censeo quod ubicunque Theocrito licet dactylum quam spondeum adhibere maluit; quare ea quae Meineke III, p. 393 de Bione Moschoque docet in illum quoque quadrant.

Nam sine ullo discrimine poetae bucolici aut contractionem negligunt (Theocr. I, 66. 78. 79. 90. 100. II, 40. 68 (et in reliquis qui secuntur versibus intercalaribus) III, 5. 29. IV, 9. V, 31. 41. 141. VI, 13. VII, 4. 24. 52. XII, 29. 35. XV, 71. 81. 141.

XVII, 98. 123. 124. XIX, 3. XX, 9. 21. 27. XXI, 32. XXII, 25. 26. 42. 46. 71. 105. 119. 160. 169. XXIII, 1. 8. 12. 39. XXIV, 24. XXV, 23. 50. 56. 67. 123. 164. 170. 226. XXVII, 6. 13. 14. 32. 38. Epigr. IV, 13. XIII, 1. Bi. I, 4. 5. 11 (ubi 3 codd. praebent χείλευς) 24. 30. 31. 35. 38. 40. 41. V^{e}, 7. 8. II, 12. VII, 4. XII, 4. Mosch. I, 10. 20. 25. 27. II, 29. 53. 116. 117. 153. III, 4. 8 (sicut in omnibus versibus intercalaribus) 23. 31. 32. 39. 50. 126. VI, 5. VII, 3. IV, 4. 16. 34. 44) — aut augmentum ponunt (XVII, 37 ἐσεμάξατο. cf. XXI, 18. 46. XXII, 9 (ubi unus cod. g ἔγχυρσαν). XXIII, 49 ubi cum Ald. β et Call. ἐνέβαλλε legendum non ἔμβαλλε quod sola Iunt. offert. XXIV, 109. XXV, 50. 115. 192. Bion. I, 77. Mosch. III, 82. IV, 101) aut bisyllabis praepositionum formis ἐνί, ποτί utuntur pro ἐν, πρός (Bi. I, 3. 65. Mosch. II, 80. III, 42. IV, 79. — Theocr. XV, 132. XX, 12. 22. XXI, 35. 57. XXII, 182. XXIII, 5, 11, 25. 26. XXV, 65. 66. 84. 144. Bi. V^{e}, 8. Mosch. III, 123) — aut alia artificia adhibent scribentes φευγέμεν pro φεύγειν XXV, 74. 81, πολέων pro πολλῶν XXV, 197. 247: πυκινῇσιν pro πυκνῇσιν XXV, 210. Mosch. III, 9 (at cod. L πυκνῇσιν) IV, 23. 61. 82: χλοεροῖσιν pro χλωροῖσιν XXVII, 65 ubi cod. c χλωροῖσιν praebet. cf. I, 45. 51. II, 72. 79. IV, 18. XV, 111. XXV, 130. Mosch. III, 7. 84. IV, 73.

Quibus de causis Theocr. VII, 143 cum quinque codd. et Ameisio lego παρὰ ποσσί, quod item I, 73 cum quatuor codd. reponere malim. VIII, 8. Mein. III. Ziegler II. Ameis recte scripserunt ἀπαμείβετο cum omnibus codd. uno tantum (a^{2}) excepto, quem secuti Ahrens et Fritzsche II legunt ἀμείβετο. XVII, 68 cum Ameisio, Mein. III. Ziegl. II. Fritzsche II retinendum καταθεῖο pro κατθεῖο quod Ahrens duobus codd. auctoribus exhibet. XXII, 88 ἔπυψε ex cod. D probandum est magis quam quod editores scribunt τύψε, vel propterea quod augmentum ubicunque licet ab illis poetis ponitur. Theocr. XXIII, 3 nescio an pro μίσει legendum sit μίσεε. Mosch. III, 56 παρά in codd. iteratur: παρὰ σεῖο παρ' ἀϊόνεσσι ubi Ahrens minus bene πρὸς σεῖο mutavit, multo rectius G. Hermann, Ameis, Mein. III μετά scripserunt, quod vel numerorum volubilitate commendatur. Mosch. III, 130. Mein. III ἔσσεται legere mavult quam ἐσσεῖτ'; sane mihi quoque

illud magis placet, at non ea de causa quam Mein. affert sed quia dactylus tali mutatione efficitur.

Iam restat ut eos locos enumeremus quibus dactylo spondeum anteposuerunt illi poetae: Theocr. I, 16 *ἀμπαύεται* (contra I, 125 *ἀνεπαύσατο*. VI, 20: *ἀνεβάλλετο*. VII, 11: *ἀνεφαίνετο*). XV, 70: *πὸτ τῶ Διός* quod constanti poetarum in his locutionibus usu satis defenditur. Theocr. III, 40 cod. *κ*. Iunt. Ahrens *ἐνὶ χερσίν* exhibent, omnes reliqui codd. et editores (velut Meiu. III. Ziegl. II. Fritzsche II) *ἐν χερσίν*. Idem Ahrens Mosch. IV, 32 cum cod. c. mg. scribit *φίλῃσ' ἐνὶ χερσί*, at XXII, 146. XXV, 112 (ubi *ἐν στήθεσι* legitur). Mosch. II, 33 recte *ἐν* intactum reliquit; recte, iuquam, teste Meinekio p. 220 „non periude est utrum *ἐν* dicatur an *ἐνί*. In hac quidem forma constanter *ἐν* dixit Homerus, *σκῆπτρ' ἐν χερσὶν ἔχων, φίλων ἐν χερσὶν ἑταίρων, ἐν χερσὶ φόως, ἐν χερσὶ δέπας, δρεπάνας ἐν χερσὶν ἔχοντες, ὅπτ' ἐν χερσὶν ἑλών*". addi poterat *ἐν στήθεσι*.

II, 141: *χὤς κά τοι μὴ μακρὰ φίλα θρυλέοιμι Σελάνα,*
ἐπράχθη τὰ μέγιστα καὶ ἐς πόθον ἤνθομες ἄμφω.

Adnotat Ziegler II: „χ' ὥς κά m. (hic fort. *κά* e corr.) p. vulg. χ' ὡς κάι (non *καί*) s. — ὡς κα K.". Unde conicio Theocritum scripsisse *ὡς καίτοι, μὴ κτλ.* i. e. Sic igitur, ne multa garriam, carissima Luna, facta est maxima res et voto uterque potiti sumus. Conatus virorum doctorum enumerare longum est. Ibidem cum G. Hermanno *θρυλέωμι* ponere praestat; qua coniunctivi forma etsi nusquam Theocritus usus est, tamen formis *νίκημι, ἵσημι, ποθορῶμι* defenditur. In altero versu erratum est quod vocabulis *πόθον* et *ἤνθομες* vitium inesse viri docti opinati sunt, latet potius in *ἄμφω* quod sine dubio prorsus abundat. Simaetha postquam in priore versus parte lusum amoris obiter tetigit per euphemismum, in posteriore planius rem ipsam aperit; scribendum igitur est *καὶ ἐς πόθω ἤνθομες ἀκμήν* = ad fastigium gaudii perveuimus. *κάλλους, ἔρωτος ἀκμή* notissimae sunt locutiones et Sophocles Oed. Tyr. 1492 Oedipum facit dicentem

ἀλλ' ἡνίκ' ἦν δὴ πρὸς γάμων ἥκητ' ἀκμάς

unde intelligitur *ἐς πόθω ἀκμὴν ἐνθεῖν* rectissime dici.

III, 9: *τὸν στέφανον τίλαί με καὶ αὐτίκα λεπτὰ ποησεῖς*

Ahrens scripsit (cf. Philol. VII, p. 429) pro *κατ' αὐτίκα* vel *κατανίκα* vel *παραυτίκα* quod libri praebent, ei assentiuntur Mein.

III et Fritzsche II; suspicor scriptum fuisse κατ' ἄνθεα i. e. efficies ut coronam in flores minutos e quibus conserta est discerpam.

III, 26: καΐκα μὴ ποθάνω, τό γε μὰν τεὸν ἀδὺ τέτυκται. Sic plerique libri, editores alii aliter; librorum lectionem sanam non esse quivis perspicit. Lego

καΐψά μἀποκτενέω· τό γε μὰν τὶν ἀδὺ τέτυκται.

et statim me occidam; hoc tibi profecto gratum est. τεῖν iam Ameis edidit sed ipse postea improbavit. (Praef. p. IX de artic. usu p. 4).

III, 27. Exitus hexametri efficitur voce monosyllaba με. cf. II, 158. XI, 20. 21. μοι legitur I, 101. X, 24. μευ VII, 118. VIII, 66. XI, 65. 67. XV, 71. τυ VIII, 58. 68. X, 34. XV, 12. 66. XVIII, 12. XX, 40. τευς X, 36. τοι XVIII, 16. XXI, 28. Mosch. III, 100. 118. σέ XXIII, 21. σῶν. XXIII. 37. μιν VII, 13. Mosch. II, 127. νιν Bion. I, 19. Mosch. I, 4. ᾧ XXV, 138. ἦν XXV, 223. τις X, 44. XII, 9. XXI, 34. XXIV, 93. τι XIII, 18. XV, 23. — *Particulae* leguntur in eadem versus sede: μέν III, 31. Mosch. II. 155. δέ XIII, 22. XX, 26. XXI, 20. XXIII, 56. Epigr. IV, 5. Mosch. II, 18. III, 122. τε XI, 9. XVII, 86. 130. XXI, 13. XXII, 100. XXV, 16. 87. 125. δή Mosch. II, 162. θην II, 113. XV, 15. περ XVII, 66. XXII, 153. νῦν II, 60, XI, 26. XXII, 169. γάρ Epigr. XIII, 5. ὥς XXV, 201. οὔ XXVI, 32. — *Praepositiones* hae tantum reperiuntur: ἐξ XXII, 30. XXV, 38. ἐς Bi. I, 77 (scilicet ex Ahrensii coniectura). — *Verbi formae*: ἦς XIII, 64. δεῖ XV, 29. Mosch. III, 34. χρή XXII, 171. ζῇ XXIII, 30. — *Substantiva*: Ζεῦ VIII, 62. Ζεύς XXI, 23. Mosch. II, 54. βῶς VIII, 77. IX, 7. βοῦς Mosch. II, 153. πῦρ XI, 49. XXIV, 18. Mosch. IV, 109. νῶν XI, 71. XIV, 21. νοῦς XXI, 33. ναῦς XIII, 22 (Ahrens uncis inclusit). Mosch. V, 9. νηῦς Mosch. II, 60. χείρ. XIII, 54. λῖς XIII, 59. μνᾶν XV, 36. χρώς XXIII, 13. γῦς XXVI, 4. γᾶ Mosch. III, 112. γᾶ Mosch. V, 2. φρήν Bion VI, 7. κῆρ Mosch. IV, 51. φλόξ Mosch. IV, 104.

IV, 36. Quo in versu cum Muta cum Liquida quae dicitur positionem debilem in thesi efficiat, pauca de bucolicorum ratione afferre placet; omittuntur Mediae β γ δ ante λ μ ν positae, quas coniunctiones positionem efficere satis superque notum est. (cf. Mein. III, p. 331).

Priore loco enumerantur eae coniunctiones quae una voce simplici continentur: *κλ* in *κεκλυσμένον* I, 26. *ἔκλαυσε, ἔκλαιε* I, 71. XXIII, 17. Bi. I, 35. Mosch. III, 26. *ἔκλιν'* II, 138. *ἔκλεψα* V, 19. *κεκλήσετ'* et similia XVII, 69. 71. XXIV, 84. 104. *ἐκλέπτετε* XXII, 151. *Κύκλωπι* Mosch. III, 57. De vocabulis *Ἡρακλῆς, Ἰφικλῆς* confer quae supra disputavimus. — *πλ: πέπλῳ* I, 32. VII, 32. XXVII, 52. *ὁπλᾶς* IV, 36. *ὅπλων* Bion XV, 16. *πεπλασμένον* VII, 44. — *θν: τεθνάκαμες* et similia II, 5. Bi. I, 69. Mosch. III, 7. 11. 12. 35. — *κν: κύκνοισιν* V, 137. *ἴκνεῦνται* XXV. 28. *ὄκνῳ* XXV, 65. *τέκνοισιν* Mosch. IV, 25. 58. 83. — *πν: ὕπνω* V, 51. — *φν: δάφναι* II, 1. *ἀφνειός* XXIV, 108. *Λάφνι* I, 93. VIII, 37. 74. Hoc vocabulo noster prout libet utitur modo longam modo brevem priorem syllabam adhibens cf. Fritzsche II, p. 53 qui recte de hoc usu disputat. — *βρ: βέβριθεν* I, 45. — *γρ: ἄγρωσις* XIII, 39. *ἄγραν* XXI, 31. *γεγράψεται* XVIII, 48. *ἐξέγροντο* XXIV, 21. — *δρ: ἔδραν* XXIII, 50. XXIV, 111. *εὔυδρον* XXV, 182. — *θρ: ἔθρεψε* Mosch. II, 159. — *κρ: πικραίνεται* V, 120 cf. Mosch. I, 21. *ἄκρηβος* VIII, 95. *ἄκρας* IX, 30. XVI, 77. XXII, 185. *κέκρυπται* XVII, 120. *νεκρῷ* XXIII, 39. *ἀκρόχλοον* XXIV, 61. *μακρήν* XXV, 242. — *πρ: Κύπρις* I, 88. 94. II, 130. XVIII, 52. Mosch. I, 1. III, 66. quo vocabulo Theocritus ita usus est ut priorem syllabam modo corriperet modo produceret, velut in uno versu XVIII, 51. — *τρ: πέτραν* I, 8. 39. V, 16. VII, 7. VIII, 58. IX, 16. 26. XII, 36. XXI, 42. XXIV, 94. XXVI, 10. Epigr. I, 4. Mosch. III, 30. IV, 44. *μίτρην* Mosch. II, 73. 164. IV, 98. *τετραμμένον* VII, 111. *πατρώια* XVII, 104. XXII, 164. — *φρ: ἔφριξαν* XXV, 244. — *χρ: κεχρήσετ'* XVI, 73. XXVI, 18. XXV, 101.

In vocabulis compositis haec inveni quae notarem: *τλ: ἄτλητα* XXV, 203 sed loco corrupto. — *φλ: ἡμίφλεκτον* II, 132. *αὐτόφλοιον* XXV, 208. Epigr. IV, 3. — *κλ: ἄκλητος* VII, 24. — *πρ: ἄπρηκτοι* XVI, 12. — *φρ: πρόφρων* I, 59. — *χρ: ζαχρεῖον* XXV, 6. *λευκόχρως* Epigr. II, 1. *ἄχραντον* Mosch. II, 73.

In duobus vocabulis quae ita comparata sunt ut secundum a Muta cum Liquida incipiat: *δρ: τὰ δράγματα* X, 44. — *κρ: τὸ κράσπεδον* II, 53. *τὸ κρήγυον* XX, 19. — *πρ: τὰ πρᾶτα* X, 29. *οὔτε πρᾶτος* XIV, 55. *τὰ πρῶτα* XVII, 75. — *χρ: ταῦτα χρή* X, 56. *οἷα χρή* XIV, 63. *τε χρή* XXV, 81. — *κλ: δαῖτα*

κλητός VII, 24. cf. Fritzsche II ad h. l., idem vir doctus neglexit τί χρῆμα XV, 144. *Νύμφα, πρόσπτυξαι* III, 22. Certe dubium est utrum *Νύμφᾱ* (= *Νύμφη*) an *Νύμφᾰ* legendum sit. Vocativus bis praeterea legitur III, 9 *Νύμφᾱ*. Bion. XV, 28 *νύμφα καθεύδεις*; Homerum brevi syllaba in *νύμφᾰ φίλη* saepius usum esse constat.

Vitasse poetas hanc debilem positionem (cf. XXV, 210. Mosch. IV, 23. 61. 82. 73) iam supra docuimus.

IV, 39: *λασεύμεσθ'· ὅσον αἴγες ἐμὶν φίλαι, ὅσσον ἀπέσβης.* Ahrens p. 33 in notis: „Versus vix incorruptus; nescio an scriptum fuerit *λασεύμεσθ'*, *ὅσον αἴθες ἐμὶν φίλα* (*φίλα* coniecit Briggsius)". Quorum verborum sensum non intellego. Multo melius Fritzsche II, p. 149 *ὅσον ἄλγος ἐμὶν φίλα* edidit; conficio emendationem scribens *ὅσον ἄλγος ἐμὶν φίλα ὅττι ἀπέσβης* i. e. quantus luctus mihi (est), quod tu carissima Amarylli obiisti. Hiatus talis post *ὅτι* saepius invenitur: I, 83. 86. Bion VIII, 7. Mosch. IV, 4. cf. V, 10. XXV, 31. 270. XXIV, 87. Mosch. IV, 85.

V, 14: *οὐ μαὐτὸν τὸν Πᾶνα τὸν ἄκτιον, οὐ τέ γε Λάκων κτλ.* Valck. epist. ad Roever. p. XXVIII. XXIX haec adnotavit (edit. Heindorf. vol. II, p. 288): „*οὐ μὰν οὐ τὸν Πᾶνα* corrigendum censeo pro vulgatis et formulam iurantium usitatam *οὐ μά* ab hoc loco alienam arbitror. Theocriteae sunt formulae *οὐ δᾶν* IV, 17. VII, 39. *οὐ νύμφας* IV, 29. *οὐ τὸν ἐμὸν τὸν ἕνα γλυκύν* VI, 22. Recte inquies, sed qui carmen XXVII, non Theocriteum, elegantissimum tamen, habes in numerato, istius mihi carminis v. 35 excitabis *οὐ μαὐτὸν τὸν Πᾶνα*. Suspicor huius versus memorem quempiam nostrum iam olim corrupisse. Hoc in loco scribere quidem potuisset Poëta *αὐτὸν τὸν Πᾶνα*, sed *Πᾶνα*, quem peculiari designabat litoralis *ἀκτίου* nomine, non sane dixisset in eodem versu *αὐτόν*. Praeterea triplex requiri videtur negatio, quod et Tibi apparebit, Comatae ac Laconis sibi invicem acerbe respondentium concertationem consideranti: ex emendatione mea triplici negatione dicta firmaverat Lacon; *οὐ* toties repetitum adhibet Comatas v. 17 et 19. Hoc in loco pro *οὔτ' αὐτάς* posui *οὐ ταύτας* ne litera quidem mutata; et in hoc carmine multa pendent ab actione". Secuti sunt eius exemplum Ameis, Mein. III. Fritzsche II; G. Hermann *οὐκ αὐτόν*, quod sane ad codd. lectionem *οὐ μ'αὐ-*

τόν proxime accedit. Primum contra Valck. contendo formulam iurantis vel *affirmantis* optime hic legi; negat enim Lacon se amiculum surripuisse. cf. XI, 29: τὶν δ' οὐ μέλει οὐ μὰ Δί' οὐδέν. Il. I, 86. XXIII, 43. Od. XX, 339. Deinde αὐτὸν optime defenditur cum comparatione versuum 14 et 17, tum vi qua ponitur. Notum enim est in versibus qui sibi respondent in eadem versus sede eadem vocabula collocari, quare ibi retinendum est quod Ahrens edidit οὐδ' αὐτός; nam cum Comatas secundo loco loquatur, οὐδέ dici necesse est. Vi autem quodam αὐτόν dicitur ut sit „per ipsum Panem" summum illum pastorum deum! — Quonam modo illud μ' explicandum sit recte perspexit Reiske animadv. p. 173: „Lips. super μ' scripserat μα, significandi ergo illud μ' non με notare sed μα quod non contemnendum". Idem v. 17 scribi iubet οὐ ταύτας τὰς λιμνάδας, minus bene, quamvis Valck. (auctore emendationis non indicato) Ameis, Mein., Fritzsche illud probaverint.

V, 23: ὔς ποχ' Ἀθαναίαν ἔριν ἤρισεν. ἠνίδε κεῖται
ὦριφος·

Proverbium illud cum ubique brevissima forma laudetur sicut „sus Minervam", ego ab aliorum exemplo discedens non ποχ' Ἀθαναίαν sollicitare ausim sed verba ἔριν ἤρισεν, sub quibus mihi latere videtur: ἐρίηρε τύγ'· i. e. amicissime tu. Assentior Paleio: „secum haec dicere Comatam" existimanti, „miratum scilicet alterius impudentiam". Tum denuo ad adversarium conversus clara voce pergit: ἐρίηρε κτλ.

V, 64: αἲ λῇς, τὸν δρυτόμον βωσιρήσομες. ὅς τὰς ἐρείκας κτλ. Hexametri forma talis reperitur etiam: I, 5. 48. 68. 74. 86 (Ahrens incl.) II, 2. 5. 69. 73. 83. 88. 90. 117. 127. III, 17. 24. 27. 51—52. IV, 21. 50. 53. V, 38. 64. 105. 126—27. 138. VI, 44. VII, 18. 55. 114. VIII, 11—12. X, 2. 6. 36—37. 39. XI, 3. 11. 19. 21. 27. 35. 57. 67. XII, 20. XIII, 10, 22 (Ahrens incl.) 24. XIV, 17. 25. 29. 62. 70. XV, 1. 4. 33. 73. 104. 122. 126. 128. 129 (Ahrens incl.) 147. XVI, 1—2. 8. 68. 74. 77. XVIII, 41. 44. 46. 54. XX, 4. 29. 42. XXI, 13. 44. XXII, 36. 56. 140. 155. XXIII, 2. 52. XXIV, 84. XXV, 3—4. 53. 116. 170. 178. 237. 269. 275. XXVI, 1. 6. 10. 20. XXVII, 13. 32. 41. Bion. I, 91. VII, 3. Mosch. I, 21. II, 74. 105. 113. 154. III, 59. 80. 109.

Ea hexametri forma quae illi contraria est (⏑ ∪∪ ⏑ — — ⏑ ∪∪ ⏑ — — ⏑ ∪∪ ⏑ ∪) legitur: I, 38. 50. 88. 107 (incl.) 120. II, 100. 107. 119. 161. IV, 8. 18. 25. 42. 63. V, 46. 51. 108. VII, 17. 35. 106. 109. VIII, 13. 31. 86. IX, 4. 12. 24. 27. 29. X, 1. 20. 55. 57. XI, 42. XII, 3. XIII, 17. 23 (incl.) 28. 53. 61 (?) 71. XIV, 35. 47. XV, 5. 9. 16. 38. 40. 45. 54. 108. 123. 139. 146. XVI, 7. 31. 35. 41. 49. 56. 59. 61. 64. 66. 93. XVII, 20. 29. 45. 49. 68. 97. XVIII, 13. 23—24. 56. XXI, 4. XXII, 11. 14—16. 35. 69. 75. 80. 93. 101. 109. 122. 133. 151. 157. 166. 175. 192. 200. 208. XXIII, 10. 40—41. 51. 58. XXIV, 3. 14. 19. 44. 53. 63. 106. 113. 120. 131. 133—34. XXV, 6. 41. 55. 69. 72. 96. 112. 122. 141. 154. 177. 211. 226. 242. 251. 267. XXVI, 9. 26. XXVII, 23. Epigr. II, 1. V, 1. VII, 1. XI, 1. XII, 3. Bion III, 1. 8. VI, 6. VIII, 5. XV, 5. Mosch. II, 23. 69—70. 75—76. 79. 121. III, 4. 22. 27. IV, 70, 96. 116.

Praeterea saepius utuntur poetae bucolici his formis: — — — ∪∪ — ∪∪ — — — — ∪∪ — ∪ vel — — — — — — ∪∪ — — — — ∪∪ — ∪ vel — — — — — — — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪ vel — ∪∪ — — — — — — — ∪∪ — ∪∪ — ∪. Rarius invenias: — ∪∪ — — — — — — — — — ∪∪ — ∪ vel — ∪∪ — ∪∪ — — — — — — ∪∪ — ∪ vel — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — — — — ∪∪ — ∪ vel — ∪∪ — — — — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — ∪; rarissime: — ∪∪ — ∪∪ — ∪∪ — — — — — — — — (XXV, 99) vel — ∪∪ — ∪∪ — — — — ∪∪ — ⏑̄ ⏑̄ — ∪ (XXV, 106—7).

Perraro Theocritus pessimo versus initio utitur quod sequitur: V, 21 ἀλλ' ὧν αἶκα. 111 οὐτῶς χὤμές. XV, 26 ἔρπειν ὥρα. XXII, 170 πείθεσθ'· ἄμφω.

Spondei ab initio versus tres continui ponuntur: I, 9. 70. 76. 95. 110 (incl.) 131. II, 24. 64. 97. 145. 154. IV, 2. 11. 13. 15. 26. 31. V, 17. 28. 45. 96. 120. 122. 139. 143. VI, 27. 43. VII, 105. VIII, 3. 21. 34. 79. IX, 33. X, 43. XI, 20. 34. XV, 6. 70. 127. XVII, 93. 114. XXI, 15. 17. 31. XXII, 39. Bion. XV, 4. Mosch. II, 10. 24. III, 46 (?) 73. 130. IV, 36.

Incipit versus a quatuor spondeis his locis: V, 58. XV, 62. XVI, 25. XVIII, 50—51. XXI, 66. XXII, 156. XXV, 189. cf. v. 98.

Restat ut de hexametris plane dactylicis pauca addamus; de quibus quamvis iam Fritzsche II ad VIII, 1. XII, 4. XXV, 258 exposuerit, tamen arbitror non ab re alienum fore denuo consue-

tudinem illorum poetarum examinare, cum propterea quod ille suis numeris in illis versibus enumerandis usus est, tum quod carmina bucolica, mimica, epica discernens materiam inter se cohaerentem separavit ac dilaceravit; Bionis et Moschi usum ipse addam, ubique Ahrensii numeris utens. Leguntur singuli: I, 1. 23. 25. 43. 47. 51. 58. 65. 93 (incl.) 105. 119. 121. II, 3. 7. 10. 13. 21. 31. 36. 48. 55. 59. 68. 74. 79. 80. 86. 92. 98. 110. 118. 122. 128. 131. 134. 137. 139. 143. 146. 148. 150. 152. 156. III, 3. 7. 14. 21. 23. 28. 38. 40. 45. IV, 1. 4. 10. 30. 38. 55. 58. V, 11. 22. 24. 26. 30. 37. 39. 55. 57. 60. 75. 94. 102. 128. 130. VI, 2. 4. 8. 11. 19. 31. VII, 1. 4. 20. 31. 33. 38. 42. 46. 57. 61. 65. 73. 78. 84. 86. 88. 95. 99. 104. 127. 130. 137. 146. 151. VIII, 1. 25. 27. 62. 76. 80. 84. 87. 90. IX, 5. 19. 22. 34. X, 8. 17. 22. 54. XI, 12. 14. 16. 29. 38. XII, 4. 11. 14. 18. 21. XIII, 2. 5. 9. 19. 24 (inclus.) 43. 47. 52. 54. 66. 68. XIV, 2. 19. 34. 36. 39. 41. 45. 52. 59. 65. XV, 20. 27. 34. 49. 53. 72. 90. 103. 109. 112. 115. 117. 121. 141. 145. XVI, 6. 22. 30. 34. 45. 47. 51. 75. 79. 96. 105. XVII, 7. 25. 35. 44. 58. 66. 81. 96. 103. 105. 108. 113. 121. 127. 129. 131. XVIII, 5. 10. 15. 18. 31. 33. 38. XIX, 3. 6. XX, 9. 12. 15. 17. 20. 21. 35. 39. 41. XXI, 3. 5. 18. 21. 23. 27. 33. 37. 39. 43. 52. 59. XXII, 2. 9. 13. 20. 29. 44. 53. 65. 76. 90. 105. 116. 123. 125. 136. 139. 141. 153. 183. 191. 193. 197. 220. XXIII, 13. 23. 25. 42. 54. 56. XXIV, 7. 13. 15. 28. 65. 79. 82. 92. 94. 97. 118. XXV, 1. 11. 15. 17. 37. 39. 42. 45. 60. 70. 88. 90. 100. 103. 109. 113. 120. 127. 130. 134. 140. 152. 162. 195. 216. 219. 229. 232. 234. 239. 247. 262. 270. 276. 278. XXVI, 3. 23. 34. XXVII, 1. 4. 10. 15. 17. 28. 33. 37. 39. 55. 61. (cf. Mein. III ad h. l.) Epigr. I, 1. VI, 3. VII, 3. 5. VIII, 1. IX, 5. X, 3. XII, 1. XIV, 1. XV, 1. 3. XXII, 1. XXV, 5. *Bion* I, 3. 5. 10. 14. 27. 30. 41. 45. 50. 52. 57. 68. 70. 73. 77. 83. 92. II, 13. III, 10. 13. IV, 5. 7. V^c, 5. VI, 15. VII, 2. VIII, 1. IX, 1. XVI, 2. XVII, 1. 3 (?) XV, 10. 12. 17. 20. 24. XIX, 1. *Mosch.* I, 2. 6. 8. 10. 12. 15. 22. II, 9. 26. 35. 52. 59. 71. 78. 88. 93. 104. 128. 136. 140. 149. 156. 162. 166 (incl.) III, 6. 9. 20. 44. 63. 94 (incl.) 100. 107. 114. 116. 127. 129. IV, 4. 10. 12. 18. 28. 40. 42 (?) 65. 71. 84. 88. 96. 100. 103. 105. 114. 120. 124. V, 3.

VI, 8. VII, 8. *Bini* versus dactylici leguntur: I, 61—62. 89—90. 115—16. II, 94—95. 115—16. VI, 14—15. 36—37. VII, 81—82. 112—13. VIII, 72—73. XI, 48—49. XIII, 12—13. 57—58. 62—63. XIV, 31—32. XV, 78—79. 124—25. XVII, 71—72. 118—19 (?) XX, 2—3. 32—33. XXI, 48—49. XXII, 48—49. 83—84. 95—96. 102—3. 130—31. 159—60. 176—77. 180—81. 202—3. XXIII, 20—21. XXIV, 23—24. 31—32. 39—40. 48—49. 75—76. 89—90. 124—25. 129—30. 138—39. XXV, 19—20. 67—68. 93—94. 174—75. 180—81. XXVI, 13—14. XXVII, 25—26. 30—31. 42—43. 67—68. *Bion* III, 5—6. XVI, 6—7. XV, 1—2. 29—30. *Mosch.* II, 13—14. 39—40 46—47. 95—96. 101—2. 146—47. III, 15—16. 23—24. 37—38. 40—41. 110—11. 121—22. IV, 7—8. 15—16. 56—57. V, 10—11. VII, 2—3.

Terni reperiuntur: I, 109—11. II, 102—4. 148—50. VI, 22—24. VII, 51—53. XVII, 62—64. 135—37. XXIII, 27—29. XXIV, 38—40. 57—59. XXV, 84—86. 145—47. 256—58. Bion VI, 2—4. XII, 2—4. Mosch. II, 2—4. III, 69—71. 90—92. *Quaterni*: Bion VI, 10—13. Mosch. I, 26—29. II, 17—20. 115—18. *Quini*: Bion I, 35—39 (si quidem in primo versu recte legitur *ἀνέκλαυσεν*). 62—66.

Iam si versuum numerum qui singulis carminibus continetur inspicimus, elucet Bionem in carm. I. Moschum II. III Theocritum XXIV (si quidem Theocriteum est) II. XIII plerosque posuisse versus plane dactylicos; quartus enim quisque versus huc pertinet, quintus quisque in Theocr. VII. XVII. XXII. XXV (si Theocriteum est). Mosch. IV.

(Continuabitur.)

Sprottau. *C. Hartung.*

Kritische bemerkungen.

Macrob. de diff. 18, 1. p. 261 ed. Ian. ist vielleicht zu lesen: *vota... actitari* (der codex *accitari*).

Die lesart *Dorium bellicosum* bei Apul. Flor. 1, no. 4 und Met. 10, 31 wird bestätigt durch Cael. Aur. Chron. 1, 5, 176, wo es heisst: *ut in bello (cantio), quam Dorion appellant.*

Gotha. *K. E. Georges.*

XII.

Photios, Suidas, Apostolios.

Dass in der sprichwörtersammlung des Michael Apostolios das lexikon des Suidas benutzt ist[1]), hat man längst erkannt, und in der that ergibt es sich aus unzweifelhaften indicien. Nur dadurch lassen sich z. b. die unsinnigen worte XIV, 76 *Προδίκου σοφώτερος· οὗτος ἦν καὶ σοφὸς λίαν καὶ ἀκριβὴς δικαστὴς καὶ διαιτητής* erklären. Bei Suidas nämlich findet sich der artikel aus dem lexikon des Photios *πρόδικον δίκην· τὴν ἐπὶ φίλων καὶ διαιτητῶν· Ἀριστοφάνης κτλ.* in der entstellten form *πρόδικον· δικαστὴν ἐπὶ φίλων καὶ διαιτητήν· Ἀριστοφάνης κτλ.*, und es wird dann hinzugefügt: *καὶ παροιμία· Προδίκου σοφώτερος.* Ebenso ist XVI, 35 durch eine nachlässige verknüpfung von Snid. v. *τεττάρων ὀβολῶν* und *τεταρτημόριον* gebildet. Ein scholion zu Aristoph. Wolken 984 bietet Apostolios XVI, 39 mit denselben fehlern, die sich in den besten handschriften des Suidas v. *τεττίγων ἀνάμεσα* finden. XVII, 28 ist an die erklärung der redensart *τρίτου κρατῆρος* in ganz unpassender weise eine bemerkung über das opfer *τριττύς* angehängt: veranlassung dazu bot Suidas, bei welchem die erklärungen beider ausdrücke nahe bei einander zu finden sind. Und so weiter.

Neben dem lexikon des Suidas aber ist, wie Finckh p. 515 mit recht bemerkt, auch das des Photios (oder eine daraus abgeleitete quelle) zugezogen worden. Da letzteres nahezu vollständig

1) Vgl. Finckh in der Ztschr. f. d. AW. 1852, p. 514.

in das werk des Suidas übergegangen ist, so wird diese behauptung vielleicht manchem auffallend erscheinen; es verlohnt sich daher wohl der mühe, auf einige dafür entscheidende stellen hinzuweisen.

VII, 96. Den artikel ἐς κόρακας hat Suidas nicht ganz aus Photios abgeschrieben, sondern den ersten theil durch die ausführlichere erzählung des Zenobios III, 87 ersetzt. Apostolios aber stimmt auch in diesem mit Photios überein.

VIII, 8: κόθορνος ὑπόδημα ἁρμόζον δεξιῷ τε καὶ εὐωνύμῳ ποδί Phot. Apost. κόθορνος εἶδος ὑποδήματος ἑκατέροις ποσὶν ἁρμόζον Suidas.

VIII, 16. Der letzte theil stimmt mit Phot. v. ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον, während Suidas auch hier der von Zenobios (III, 98) überlieferten fassung den vorzug gibt.

VIII, 42. Die einzige uns erhaltene handschrift des Photios hat (I, p. 253 Naber) fehlerhaft ἡδέα, (nicht ἥδεα, wie Naber angibt) χελώνης κρέα φαγεῖν ἢ μὴ φαγεῖν. Bei Suidas s. v. steht richtig, entweder aus einer besseren handschrift des Photios oder aus einer sprichwörtersammlung, ἢ δεῖ. Apostolios aber glaubte den fehler bei Photios zu verbessern, indem er ἢ δὺ schrieb.

X, 42. Bei Photios stehen die artikel Λακωνικὸν τρόπον und Λακωνίζειν unmittelbar neben einander und zwar in der angegebenen folge, ebenso bei Apostolios. Bei Suidas dagegen steht die erklärung von Λακωνίζειν (II, 1, p. 490, 14 Bernh.) um ein beträchtliches vor dem artikel Λακωνικὸν τρόπον (p. 492, 5).

XI, 3: τίς τῶν σοφῶν εὐδαιμονέστατος Apostolios, übereinstimmend mit dem codex Galeanus des Photios. Das richtige, τίς τῶν ὄντων εὐδαιμονέστατος, hat Suidas wohl aus einer besseren handschrift des Photios.

XI, 10: ἐπὶ τῶν προσποιητῶς δακρυόντων Phot. Apost. Suidas hat dies aus Zenob. V, 8 erweitert: ἐπὶ τῶν προσποιητῶς καὶ πρὸς βίαν δακρυόντων καὶ μὴ ἐπὶ οἰκείῳ πάθει.

XIII, 42. p. 585, 1 εἰς αὐτὸν Phot. Apost. εἰς τὸν Διόνυσον Suidas. 6 μηκέτι τοῦ θεοῦ μνημονεύοντες. ὅθεν καὶ ἐπεφώνησαν Phot. Apost. μηκέτι τοῦ Διονύσου μνημονεύοντες, ὅθεν τοῦτο καὶ ἐπεφώνησαν Suidas.

XIII, 99. Suidas hat eine längere fassung des artikels als Photios und Apostolios.

XVI, 24. p. 664, 1: *ἡ ἐμίγη εἰς σκύλακα μεταβαλών* hat richtig Suidas, *εἰς κύλικα* Apostolios. Wir begreifen die entstehung des irrthums, wenn wir erfahren, dass im codex Galeanus des Photios das *σ* später hinzugefügt ist.

XVI, 26. p. 664, 17 *πελέκυς:* ebenso stand anfänglich im codex Galeanus; dies ist in *πελέκεις* geändert, und letzteres hat auch Suidas.

XVII, 79 *ἐπὶ τῶν εὐτελῶν τίθεται* Phot. Apost. *ἐπὶ τῶν εὐτελῶν καὶ ἀναλμων τίθεται* Suidas (nach Zenob. VI, 36). In demselben artikel hat Photios *τῷ Κολάβρῳ*, und ebenso Apostolios. Bei Suidas ist das unverständliche wort, welches, wie Toup erkannte, aus *Κυλάβρᾳ* entstanden ist, durch conjectur in *Καλαβρῷ* geändert.

XVII, 89. Bei Photios v. *Φοινικήια γράμματα* wird nach der überlieferung des Galeanus *Καμῶν ἐν τῇ δευτέρᾳ τῶν εὑρημάτων* citirt. In dem aus Photios abgeschriebenen artikel des Suidas steht *Σκάμμων* oder (und dies ist das richtige) *Σκάμων*. Niemand wird dies für eine nach besserer kenntniss gemachte änderung des Suidas halten; vielmehr benutzte er ein an dieser stelle correcteres exemplar des Photios. Apostolios aber bietet *Κάμων*[2]: offenbar also liegt Photios zu grunde und zwar eine hier wie an anderen stellen dem Galeanus ähnliche handschrift.

Diese stellen, die sich noch vermehren liessen, genügen, um die oben behauptete thatsache zu rechtfertigen. Es erhebt sich nun die frage, ob die aus Photios und Suidas stammenden artikel des Apostolios lesarten und zusätze enthalten, welche auf bessere handschriften als die uns erhaltenen hinweisen und daher für die kritik der beiden grammatiker zu verwerthen sind. Hier ist vor allem auf eine eigenthümliche klasse völlig werthloser und alberner zusätze und änderungen aufmerksam zu machen, welche sich Apostolios[3] in der absicht erlaubte, möglichst viele sprichwörter und sprichwörtliche redensarten aufzuführen. Ausdrücke, die niemals sprichwörter gewesen sind, die zum theil ganz vereinzelt vorkommen, werden zu diesem zwecke umgestaltet und erhalten mehr-

2) Dass A. Schöne mit unrecht dies für beachtenswerth hielt (Symb. phil. Bonn. p. 738) zeigt die obige erörterung.

3) Oder ein früherer, dessen sammlung er benutzte (eine möglichkeit, welche für alles in diesem aufsatz bemerkte gilt).

fach auch eine entsprechende erklärung [4]). Die häufigste dieser umänderungen ist diejenige, durch welche eine anrede hergestellt wird. Z. b. Phot. *μορίαι· ἐλαῖαι ἱεραὶ τῆς Ἀθηνᾶς* κτλ. Apost. XI, 75 *μοριῶν μὴ θίγγανε· ἐπὶ τῶν ἱεροσύλων· μορίαι γὰρ ἐλέγοντο αἱ ἐλαῖαι, αἳ ἦσαν ἱεραὶ τῆς Ἀθηνᾶς* κτλ. Phot. *περιστίαρχος· ὁ περικαθαίρων τὴν ἑστίαν καὶ τὴν ἐκκλησίαν καὶ τὴν πόλιν* κτλ. Apost. XIV, 21 *περιεστίαρχος ἐγένου· ἐπὶ τῶν καθαιρόντων· καὶ γὰρ οὗτοι περιεκάθαιρον τὰς ἑστίας καὶ τὰς ἐκκλησίας καὶ τὰς πόλεις* κτλ. Phot *Τιτανίδα γῆν· οἱ μὲν τὴν πᾶσαν, οἱ δὲ τὴν Ἀττικήν* κτλ. Apost. XVI, 69 *Τιτανίδα παροικεῖς· ἐπὶ τῶν φιλοθέων· οἱ μὲν τὴν πᾶσαν γῆν* κτλ. Suidas *μυρρινῶν· ἀρχῆς ἐπιθυμῶν· μυρρίναις γὰρ στεφανοῦνται οἱ ἄρχοντες.* Apost. XI, 86 (mit lächerlichem missverständniss) *μυρρινῶν ἀρχῆς ἐπιθυμεῖς· μυρρίναις γὰρ στεφανοῦνται οἱ ἄρχοντες.* Zu dieser klasse von änderungen kommen dann andere der verschiedensten art, aber von derselben tendenz. Phot. *παρθένοι· τὰς Ἐρεχθέως θυγατέρας οὕτως ἔλεγον καὶ ἐτίμων· ἦσαν δὲ τὸν ἀριθμὸν ἓξ* κτλ. Apost. XIV, 7 *παρθένοις ἓξ ἐφάμιλλος· ἐπὶ τῶν εὐψύχων καὶ σωφρόνων· τὰς Ἐρεχθέως θυγατέρας οὕτως ἔλεγον καὶ ἐτίμησαν* κτλ. Phot. *παρ' ἵππον καὶ κόρην· τόπος Ἀθήνησιν οὕτος καλούμενος· ἐπειδή τις τοῦ γένους τῶν Κοδριδῶν, Ἱπποµάνης τοὔνομα* κτλ. Apost. XIV, 10 *πάθος κόρης Ἱπποµανοῦς· ἐπὶ τῶν διαφθειρομένων καὶ ἀφόρητα δῆθεν ὑφισταμένων· οὗτος γὰρ τοῦ γένους τῶν Κοδριτῶν ὢν* κτλ. Suidas *Ταυροπόλον* (*Ταυροπόλαν* cod. Med.) *τὴν Ἄρτεμιν· ὅτι ὡς ταῦρος περίεισι πάντα* κτλ. Apost. XVI, 22 *Ταυροπόλας Ἀρτέμιδος ταχύτερος· ὡς γὰρ ταῦρος περίεισι πάντα* κτλ. Zuweilen wird ein ausdruck bloss durch eine hinzugefügte erklärung als *παροιμία* bezeichnet, und auch hier begegnen uns die stärksten verseheu. Z. b. Suidas *ὀρέστης· ὁ ἐν ὄρεσι διαιτώμενος. Ὀρέστης· οὗτος προσποιούμενος μανίαν τοὺς παριόντας ἀπέδυεν* κτλ. Apost. XII, 99 *Ὀρέστης ἐν ὄρεσι διαιτώμενος· ἐπὶ τῶν λωποδυτούντων· οὗτος ὁ Ὀρέστης προσποιούμενος μανίαν* κτλ. Phot. *Τελμισεῖς· οἰκοῦσιν (οὗτοι οἰκοῦσιν* Suidas) *ἐν Καρίᾳ, ἀπέχοντες ξ' στάδια Ἁλικαρνασσοῦ* κτλ

4) Vgl. Bernhardy comment. de Suidae lexico p. LXXVI.

Apost. XVI, 24 *Τελμισσεῖς οἰκοῦσιν ἐν Καρίᾳ· ἀντὶ τοῦ δοῦλοι παροικοῦσι δούλοις καὶ πένησι πένητες· ἀπέχοντες στάδιον Ἁλικαρνάσου κτλ.* Doch ich habe mich schon zu lange bei diesen nichtsnutzigen schwindeleien, deren vollständiges verzeichniss viele seiten füllen würde, aufgehalten. Ich glaubte besonders darum auf dieselben aufmerksam machen zu müssen, weil man derartigen stellen des Apostolios mehrfach einen unverdienten werth beigelegt hat. Der artikel des Suidas z. b. *ἐξούλης δίκη· οἱ δίκην νικήσαντες, ὥστε ἀπολαβεῖν χωρίον ἢ οἰκίαν κτλ.* lautet bei Apost. XVI, 47 *τὴν ἐξούλης δίκην φεύγεις· οἱ δίκῃ νικήσαντες κτλ.*, und dazu bemerkt v. Leutsch: *lemma e Demosth. or. in Mid. 543 R. depromptum esse videtur: ἀλλὰ δίκην ἐξούλης ὑπομένει φεύγειν.* Sicherlich wird damit unserem autor zu viel sorgfalt zugetraut; die umwandelung in die form der anrede steht vielmehr ganz auf gleicher stufe mit dem soeben aufgezählten. Dasselbe gilt von Leutschs bemerkung zu II, 20 *Ἁλκυονίτιδας ἡμέρας ἄγεις: lemma ex Arist. Av. 1594 ductum videri possit: ἀλκυονίδας τ' ἂν ἦγεθ' ἡμέρας ἀεί.* Allzu gläubig gegen Apostolios zeigt sich auch Weidner, wenn er zu Aesch. gegen Ktes. 189 anmerkt: *in proverbium venit Παταικίωνος συκοφαντικώτερος, Mich. Apost. 14, 13.* Denn auch hier haben wir es mit einer leeren erfindung zu thun: bei Suidas heisst es bloss *Παιταικίων· ἀνὴρ ἀπὸ συκοφαντίας τὸν βίον ποιούμενος κτλ.*, woraus bei Apostolios in der gewohnten weise eine *παροιμία* fabricirt ist. Zu Suidas v. *Ἀντιόπη* bemerkt Bernhardy, nachdem er die citate früherer gelehrten beigebracht: *fugit hos, quod omnium est gravissimum, intercidisse formulam proverbialem Ἀντιόπης θρῆνος, ἐπὶ τῶν ἀδίκως πάσχοντων, εἶτα τῶν δεινῶν ἀπαλλαγῆς τυχόντων, quam iisdem vocibus illustravit Arsenius.* Mit nichten; dieses „sprichwort" und seine erklärung sind nicht bei Suidas ausgefallen, sondern von Apostolios (III, 1) dem artikel des Suidas vorgesetzt worden.

Aber auch abgesehen von den in diese kategorie fallenden zusätzen und änderungen müssen wegen der grossen flüchtigkeit und nachlässigkeit des Apostolios seine abweichungen von unserer überlieferung des Photios und Suidas das äusserste misstrauen erwecken, und der gewinn, den er uns für die artikel dieser beiden grammatiker bringt, ist kaum erwähnenswerth. Eine bessere hand-

schrift des Suidas als die uns zu gebote stehenden scheint er nicht benutzt zu haben [5]). Zwar finden sich auch in artikeln, die Suidas nicht aus Photios entlehnte, bei Apostolios vereinzelte verbesserungen des Suidas-textes; dieselben gehen aber nicht über das mass desjenigen hinaus, was man dem verstande des Apostolios selbst zuschreiben kann. So schreibt z. b. Suidas v. *Ἀπατούρια* aus den scholien zu Arist. Ach. 146 ab: *ἐκ δὲ τούτου ἥ τε ἑορτὴ Ἀπατούρια, καὶ Διονύσου Μελαναιγίδος ἐδομήσαντο.* Bei Apost. III, 31 steht *καὶ Διονύσου Μελαναιγίδος βωμὸν ἐδομήσαντο*, eine ergänzung, die äusserst nahe lag; in zwei interpolirten Suidashandschriften ist *ἱερὸν* statt *βωμὸν* eingeschoben. — Aus Polybios (XXIII, 10) entlehnte Suidas v. *δίκης ὀφθαλμός* die stelle *δίκης ὀφθαλμὸς ἧς μηδέποτε δεῖ καταφρονεῖν ἀνθρώπους ὑπάρχοντας*, liess aber *δεῖ* weg; dass dieses wort nothwendig sei, war gleichfalls unschwer zu erkennen, und so finden wir es bei Apost. VI, 8 hinzugefügt, aber vor *μηδέποτε*. — An einer anderen stelle dagegen ist eine von Apostolios vorgenommene ergänzung unrichtig, obgleich man derselben autorität hat beilegen wollen. Zu den worten in Aristoph. Ach. v. 14 *ἡνίκ' ἐπὶ Μόσχῳ ποτὲ Δεξίθεος εἰσῆλθ' ᾄσόμενος Βοιώτιον* bemerkt der scholiast: *τὸ δὲ Βοιώτιον μέλος οὕτω καλούμενον, ὅπερ εὗρε Τέρπανδρος, ὥσπερ καὶ τὸ Φρύγιον.* Ueber dieses scholion, welches von Suidas unter *Μόσχος ᾄδων Βοιώτιον* abgeschrieben worden, sagt Bergk Poet. lyr. Gr. p. 812: *ubi scribendum ὥσπερ καὶ Ὄλυμπος ὁ Φρὺξ τὸ Φρύγιον, quod ex parte firmat Apostol.* XI, 74. Dort steht nämlich *τὸ δὲ Βοιώτιον μέλος οὕτω καλούμενον εὗρε Τέρπανδρος, ὥσπερ καὶ ὁ Φρὺξ τὸν Φρύγιον:* diese lesart müsste also, wenn Bergk mit recht einen theil des ursprünglichen wortlautes in ihr erkannt hätte, auf eine bessere handschrift des von Apostolios auch hier abgeschriebenen Suidas zurückgehn [6]). Aber dem verhält

5) Wo Suidas das falsche, der cod. Gal. und Apostolios das richtige bieten, ist (da die benutzung des Photios durch Apostolios nach dem oben bemerkten unzweifelhaft erscheint) anzunehmen, dass der letztere die betreffende stelle aus Photios, und nicht aus einer besseren Suidas-handschrift entnommen hat. — Ein *plenius Suidae exemplar* soll nach Meineke fragm. com. Gr. I, p. 163 dem artikel des Apostolios und Arsenios über *Ἀρκάδας μιμούμενος* (III, 73) zu grunde liegen. Aber die vergleichung mit Pausanias bei Eust. zur Il. *B*, 302, 30 weist auf eine von Suidas verschiedene quelle.

6) Denn dass Apostolios den artikel des Suidas aus einer besse-

sich nicht so; dieselbe kann vielmehr keinenfalls als stütze der Bergkschen conjectur dienen. Die überlieferung bei Suidas lautet, wie es scheint, nicht *ὥσπερ καὶ τὸ Φρύγιον*, sondern *ὥσπερ καὶ ὁ Φρύγιος*: dass dies fehlerhaft sei, musste Apostolios einsehen, und so änderte er auf gutes glück *ὥσπερ καὶ ὁ Φρὺξ τὸν* (sic!) *Φρύγιον*. Es könnte sich also nur fragen, ob *ὁ Φρύγιος* ein blosser schreibfehler statt des im scholion stehenden *τὸ Φρύγιον* oder ob es aus *ὁ Φρὺξ τὸ Φρύγιον* entstanden ist. Ich entscheide mich für die erstere annahme, einmal weil sie die einfachere ist, besonders aber weil mir zur Bergkschen änderung ein genügender grund nicht vorzuliegen scheint. Allerdings werden „phrygische melodien" der aus Kleinasien stammenden schule des Olympos zugeschrieben: Plut. de mus. 19 *δῆλον δ' εἶναι καὶ ἐκ τῶν Φρυγίων, ὅτι οὐκ ἠγνόητο* (die *νήτη συνημμένων*) *ὑπ' Ὀλύμπου τε καὶ τῶν ἀκολουθησάντων ἐκείνῳ· ἐχρῶντο γὰρ αὐτῇ σὺ μόνον κατὰ τὴν κροῦσιν ἀλλὰ καὶ κατὰ τὸ μέλος ἐν τοῖς Μητρῴοις καὶ ἔν τισι τῶν Φρυγίων*. Aber sollen wir es deshalb für unmöglich halten, dass es auch unter den melodien des Lesbiers Terpandros eine „phrygische weise" gegeben habe [7])?

Doch ich kehre zu Apostolios zurück. Dass die von ihm ausgebeutete handschrift des Suidas bessere lesarten geboten habe als die uns erhaltenen, dürfte, wie gesagt, kaum nachzuweisen sein. Wohl aber scheint die handschrift des Photios, die ihm vorlag, an einigen stellen, welche im codex Galeanus und in dem von Suidas benutzten exemplare corrupt sind, das richtige bewahrt zu haben. Ich schliesse dies namentlich aus dem artikel *τὰ Σαμίων ὑποπτεύεις*. Diese redensart wird im codex Galeanus und bei Suidas mit folgenden am anfange sinnlosen worten erklärt: (*παροιμία*) *αὕτη λέγεται ἐπὶ τῶν δεδιότων τινὰς ἀνηκέστους κακῶν προδοσίας·* [8]) *παρῆλθε δὲ ἀπὸ τῶν γενομένων ὑπ' Ἀθη-*

ren handschrift der Aristophanes-scholien emendirt hätte, wird wohl niemand behaupten wollen.

7) Wenn die worte Pindars bei Ath. XIV, 635 D *τὸν δὲ Τέρπανδρός ποθ' ὁ Λέσβιος εὗρε πρῶτος ἐν δείπνοισι Λυδῶν* (so mit Schneider statt *Λύδιον*) *ψαλμὸν ἀντίφθογγον ὑψηλᾶς ἀκούων πηκτίδος* etwas mehr sind als eine poetische fiction, so spricht sich in ihnen eine überlieferung von einem aufenthalt des Terpandros auf dem festland Kleinasiens aus.

8) Ebenso App. prov. IV, 84.

ναίων εἰς Σαμίους αἰκισμῶν· ἑλόντες γὰρ αὐτοὺς οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς μὲν ἀπέκτειναν, τοὺς δὲ ἔστιξαν κτλ. Dieselben fehler fand auch Makarios (VIII, 3) vor und suchte ihn durch die unglückliche änderung *ἐπὶ τῶν δεδιότων κακῶν τινα προσδοκίαν* zu beseitigen. Bei Suidas v. *Σαμίων ὁ δῆμος* steht *ἐπὶ τῶν δεδιότων τινὰς ἀνηκέστους κακῶν συμφορᾶς*: auch in diesem seltsamen ausdruck, den Küster für den ursprünglichen hielt, haben wir ohne frage nichts als einen verfehlten emendationsversuch zu erkennen. Bernhardy schlug *προσδόσεις* oder *ἀποδόσεις* statt *προδοσίας* vor. Auf etwas ganz anderes aber führt uns Apostolios, bei welchem der anfang der erklärung also lautet (XVI, 14): *αὕτη λέγεται ἐπὶ τῶν δεδιότων τινὰς ἀνηκέστους αἰκισμοὺς παθεῖν ἕνεκα προδοσίας.* Hier ist, glaube ich, ein fall, wo man dem Apostolios zu viel scharfsinn beilegen würde, wenn man die ergänzung seinem ingenium zuschreiben wollte. Es ist nämlich viel wahrscheinlicher, dass der autor, aus welchem die redensart „du befürchtest das schicksal der Samier" entnommen ist, dieselbe mit einem speciellen bezug auf den samischen krieg anwendete, als dass er nur ganz im allgemeinen ein schweres leid damit bezeichnen wollte. Und gerade ein solcher specieller bezug wird uns durch die interpretation bei Apostolios angegeben; der sinn des ausdruckes ist hiernach: „du hast angst, dass deinem verrätherischen treiben die strafe in ähnlicher weise folgen werde wie es bei den Samiern der fall war" [9]). — Eine andere stelle, wo Apostolios das ursprüngliche bietet, befindet sich im artikel *Τριτογενής*. Sie lautet im codex Galeanus *ἐπεὶ τριτων τὴν κεφαλὴν Ἀθαμᾶνες λέγουσιν*, bei Suidas *ἐπεὶ τριτωνα τὴν κεφαλὴν Ἀθᾶνες λέγουσιν*, bei Apostolios (XVII, 26) *ἐπεὶ τριτὼ τὴν κεφαλὴν Ἀθηναῖοι ἔλεγον.* Auch hier ist eher anzunehmen, dass Apostolios das richtige *τριτὼ* in seinem Photios-exemplare vorfand, als dass er den Photios oder Suidas aus einer anderen quelle [10]) berichtigte. In anderen fällen kann man zweifelhaft sein, ob eine conjectur des Apostolios oder die lesart einer besseren Photios-handschrift vorliegt. Vgl. z. b. Suidas v. *Διὸς ψῆφος* [11]): *οὕτως καλεῖται, ἐν ᾧ*

9) Ueber die *προδοσία* der Samier vgl. Thuk. I, 115.
10) Vgl. M. Schmidt zu Hesych. v. *τριτώ*.
11) Es ist gestattet, diesen artikel auf Photios zurückzuführen; im codex Galeanus ist der buchstube *Δ* nicht mehr erhalten.

Ἀθηνᾶ καὶ Ποσειδῶν ἐκρίθησαν. Apost. VI, 20 οὕτω καλεῖται ὁ τόπος, ἐν ᾧ Ἀθηνᾶ καὶ Ποσειδῶν ἐκρίθησαν [12]). Phot. v. τοῦ Διὸς τὸ σάνδαλον: ἐπὶ τῶν ὡς μέγα δή τι. Εὔπολις Χρυσῷ γένει. Apost. XVII, 11 ἐπὶ τῶν μεγάλα δή τινα προβαλλομένων καὶ καινά. Phot. v. Φοινικήια γράμματα (nach dem cod. Gal.): διὸ καὶ Φοινικήια γράμματα τὸν Ἀκταίονα, βουλόμενον τιμῆς ἀπονεῖμαι τῇ θυγατρί. Apost. XVII, 89 διὸ καὶ Φοινικήια γράμματα τὸν Ἀκταίονα εἰπεῖν, βουλόμενον [τινὸς] τιμῆς ἀπονεῖμαι τῇ θυγατρί.

12) Bei Suidas folgt ein citat aus Kratinos, dann: ὁ γὰρ τόπος, ἐν ᾧ ἐκρίθησαν, Διὸς ψῆφος καλεῖται.

Greifswald. *E. Hiller.*

Catull. LXXXIII, 3.

Der kluge Simonides hatte guten grund die maulesel, welche dem Anaxilas (oder Leophron) den sieg errungen, zu maskieren unter der anrede: ἀελλοπόδων θύγατρες ἵππων, in dem siegesliede wäre die erinnerung an die andere linie der verwandtschaft nicht am platze gewesen. Wer aber den namen des esels als schimpfwort gebraucht, wird ihn wohl, wie Cicero in dem bekannten selbstbekenntniss, mit *germanus* verstärken, ihn aber gewiss nicht zum maulesel schwächen. So wenig daher Bergks vorschlag Plaut. Men. II, 2, 43 *mulum* statt *multum* zu schreiben billigung gefunden hat, so sehr stosse ich mich daran Catull. LXXXIII zu lesen:

Lesbia mi praesente viro mala plurima dicit:
Haec illi fatuo maxima laetitiast.
Mule, nihil sentis —

und hier den namen des guten und namentlich im süden so nützlichen *sommaro* in injuriöser verwendung zu finden. Aber die tradition ist gar nicht *Mule*, sondern *Mulle*. Sollte hier nicht eine anspielung auf das sprichwörtliche Μύλλος πάντ' ἀκούει vorliegen, welches nach den parömiographen gebraucht wird ἐπὶ τῶν κωφότητα προσποιουμένων καὶ πάντα ἀκουόντων? Umgekehrt hört hier der arme betrogene mann mit sichtlichem vergnügen zu und versteht doch nichts, κλύων οὐκ ἀκούει.

Frankfurt a. M. *Fr. Umpfenbach.*

XIII.

Die fasten der späteren kaiserzeit als ein mittel zur kritik der weströmischen chroniken.

I. Die fasten des Idatius.
II. Die fasten von Ravenna.

Einleitung.

Lange zeit hindurch galten die jahrhunderte der völkerwanderung als ein abschnitt der geschichte, von dem der gebildete nichts zu wissen brauche, weil man nichts über ihn wissen könne und weil es nicht der mühe lohne, ihn zu kennen. Das hat sich geändert. Man hat erkannt, und namentlich Heinrich Richter, Geschichte des weströmischen reiches, hat es mit eingehenden zeugnissen begründet, dass hier nicht blos verfall oder stillstand herrscht: seitdem das christenthum sich in weitern kreisen ausbreitete und seitdem die Germanen die heere Roms füllten, die ministerposten bekleideten und in den provinzen eigene staaten gründeten — seitdem gab es wieder parteien in dem Römerreiche, — es regte sich ein leben, das in mancher beziehung an die reformationszeit erinnert.

Und es tritt noch etwas hinzu, das den reiz, aber auch die schwierigkeit der forschung erhöht. Das ist die beschaffenheit der quellen, aus denen wir unsere kenntniss jener tage schöpfen.

Die geschichtswerke jener zeit sind ganz unendlich dürftig: die einen reihen anecdoten aneinander, und die chroniken wissen

oft in drei jahren kaum eine nachricht anzugeben. Und dabei sind diese angaben so knrz, dass sie uns selten eine bestimmte anschauung ermöglichen.

Daneben sind uns aber manche andere werke aus jener zeit erhalten: gesetzsammlungen, briefwechsel, gedichte, andere schriften, die uns unmittelbar in das leben jener tage zurückversetzen. Wir hören, welche gedanken, welche sorgen und hoffnungen diesen mann bewegten, wozu jener character sich herabdrücken liess oder was er wagte. Wir fühlen mit einem wort die stimmung manches augenblicks mit durch und beklagen um so lebhafter den mangel einer reicheren geschichtlichen überlieferung, welche uns den lauf der ereignisse etwas genauer zu verfolgen gestattete. Um so grössere vorsicht ist nöthig, dass wir nicht die lücken unserer kenntniss verhüllen und dadurch auch die sicheren angaben in den nebel der vermuthungen hineinziehen, — und auf der andern seite müssen wir uns um so mehr bemühen, die beschaffenheit der chroniken festzustellen, die uns erhalten sind.

Dies mag es rechtfertigen, wenn die folgende untersuchung, die hierzu einen beitrag liefern will, sich sehr in das einzelne zu verlieren scheint.

Sie stützt sich vorzugsweise auf folgende grundlegende arbeiten:

1) Jan. Bapt. de Rossi Inscriptiones christianae urbis Romae septimo seculo antiquiores. Volumen primum. Romae 1861. — Ich citire: de Rossi.

2) Ueber den chronograph vom jahre 354 von Theodor Mommsen in den abhandlungen der philologisch-historischen classe der kgl. sächs. gesellschaft der wissenschaften. Bd. I, 547—693. Leipzig 1850. Ich citire: Mommsen chronograph.

3) Die chronik des Cassiodorus Senator vom jahre 519. In denselben abhandlungen bd. III, 547—696, 1861. — Ich citire: Mommsen Cassiodor.

Die kleinen chroniken citire ich nach:

Vetustiora Latinorum Chronica ed. Thomas. Roncallius Patavii 1787. 4. 2 Tom.

Einzelne listen nach Chronicon paschale ed. L. Dindorf. Bonn. 1832, dessen zweiter theil mehrere fasten unter N. XI—XX abdruckt. Ich citire: Dindorf und die bezügliche nummer. An hülfsmitteln erwähne ich noch: 1) Th. Jans. ab Almeloveen Fastorum

Libri II. Ich citire: Almeloveen. 2) Clinton, Fasti Romani, Oxford 1845. 50. Ich citire: Clinton. 3) Borghesi Fasti. Diese als manuscript gedruckten Fasti bis auf Diocletian benutzte ich in einer abschrift, die professor Hirschfeld besitzt und mir, wie auch andere hülfsmittel freundlichst zu gebote stellte.

Andere werke werde ich am gegebenen orte erwähnen.

Stellung der aufgabe. Mittel zur lösung derselben.

Es sind uns folgende weströmische chroniken erhalten, welche die jahre durch die namen der consuln bestimmen:

1) Fasten des Idatius Roncallius II, 55 ff., Dindorf Chron. Pasch. P. II. N. XII;

2) Chronik des Prosper Roncallius I, 521 ff., Momms. Cassiod. p. 661;

3) Fasten von Ravenna. Mommsen Chronograph N. VIII. Bei Roncallius als zwei listen gedruckt N. VIII und N. IX;

4) Chronik des Cassiodor herausg. v. Mommsen;

5) Chronik des Marius Roncallius II, 399 ff.;

6) Anctarium Prosperi Roncallius I, 721;

7) Continuator Prosperi ed. Hille. Berol. Weidmann 1866. Früher genannt Chronik von 641;

8) Anonymus Valesii, im Ammianus Marcellinus ed. Bipont. II, pag. 303;

9) Chronik des Victor Tunnunensis Roncallius II, 337.

Wiederholt ist der versuch gemacht die nachrichten dieser chroniken untereinander zu vergleichen, um zu erkennen, ob angaben, die bald in ähnlicher fassung bald wenigstens ohne sachlichen widerspruch in mehreren derselben begegnen auf eine gemeinsame quelle zurückgehen, ob wir also mehrere unabhängige zeugnisse über die betreffenden ereignisse haben oder in all den vielen nur eins.

So viel scharfsinn dabei aufgewandt ist und so klar auch einige dieser fragen gelöst sind, wie die abhängigkeit des Cassiodor von Prosper, so ist doch namentlich über die fasten des Idatius und die fasten von Ravenna kein sicheres ergebniss gewonnen.

Ich glaube erkannt zu haben, weshalb dies nicht geschah. Bei einer untersuchung über den continuator Prosperi drängte sich mir die überzeugung auf, dass hier nicht weiter zu kommen sei,

so lange man wie bisher immer nur die den consullisten beigefügten nachrichten vergliche und nicht auch die consullisten selbst [1]). Wie Mommsen in seiner ausgabe des Cassiodor gezeigt hat, dass Cassiodor seine nachrichten dem Prosper entlehnte, seine consulliste aber dem Victorius: so gilt es in einer umfassenden untersuchung die consullisten aller der chroniken unter einander zu vergleichen, deren nachrichten eine gewisse übereinstimmung zu verrathen scheinen.

Diese untersuchung kann nicht anders geführt werden als durch vergleichung aller fasten, die für den betreffenden zeitabschnitt erhalten sind d. h. auch derjenigen, denen kein geschichtlichen nachrichten beigefügt sind. Nur insofern ergiebt sich eine beschränkung, als im fünften jahrhundert nur die im westen des reichs entstandenen verzeichnisse zu berücksichtigen sind, da sich in diesem jahrhundert die oströmischen verzeichnisse fast in jedem jahre deutlich unterscheiden lassen von den weströmischen. Es sind mir nun ausser den genannten chroniken noch folgende weströmische listen bekannt und von mir benutzt worden:

1) Die listen des chronographen von 354. Ich citire: Mommsen I, II, III. (Dindorf XV, XVIII, XVI). Mommsen I bei Clinton: Nor.;

2) Ostertafel bei Mansi Apparatus ad Baronium. Lucae. 1740, p. 237 ff.;

3) die liste in dem Canon paschale des Victorius. Da eine kritische ausgabe fehlt, so dienen als handschriften die liste des Prosper, des Cassiodor, der druck bei Bucher (Aegidius Bucherius de doctrina temporum), codex Lugdunensis Scal. 28, über den Jaffé bei Mommsen Cassiodor. p. 690 ausführliche nachricht giebt;

4) fortsetzung der liste des canon bei Bucher;

5) eine andere in Scal. 28;

6) eine dritte gedruckt p. 801 in Chronica trium illustrium auctorum D. Eusebii Pamphili, Hieronymi Presbyteri, D. Prosperi Aquitani Episcopi Regiensis ab Abraham ad aⁿ. Chr. 449. Arnaldo Pontaco Episcopo Vazatensi. Burdigalae 1604 Apud Simonem

1) Pallmann, Geschichte der völkerwanderung II, 211 hat die consulliste des Marius mit rec. A verglichen, aber nur im allgemeinen und hier ist keine entscheidung zu gewinnen als durch genaues eingehen in das einzelne.

Millangium. Auf der Göttinger bibliothek unter Eusebius Burd. 1604. Ich citire fasten des Pontacus, auch bei Dindorf II, XIX;

7) eine fortsetzung der liste Cassiodors Roncallius II, 238 f.;

8) eine liste aus einem codex des Panvinius ib. II, 131;

9) ein bruchstück aus Verona bei De Rossi p. LXII, jetzt auch in Hermes VII, 474 f. von Mommsen herausgegeben;

10) die liste einer Augsburger handschrift von Jaffé herausgegeben bei Mommsen Cassiodor p. 692 f.;

11) Catalogus Pontificum, in quo fasti aliqnot consulares recensentur. Dindorf nr. XVII, II, 198 ff.;

Von oströmischen chroniken und fasten sind namentlich für die fasten des Idatius benutzt:

1) Chronicon paschale ed. L. Dindorf. Bonn. 1832;

2) Fasti graeci, Dindorf no. XIII und XIV. Clinton A und B. Hadrianus Relandus Appendix fastorum gedruckt hinter Almeloveen giebt nachricht über diese fasten und nennt sie *Florentini minores* und *maiores*. Tillemont Histoire des empereurs citirt sie nach Dodwell Appendix ad Dissertationes Cyprianicas. Oxon. 1684 und bezeichnet sie als fasti Theonis und f. Heraclii;

3) Marcellinus. Roncallius II, 265 ff.;

4) Barbarus in Thesaurus temporum Eusebii Pamphili item auctores omnes derelicta ab Eusebio continuantes opera et studio Ios. Iust. Scaligeri ed. II Amstelodami 1658 p. 79 ff.

Alle diese fasten sind entweder durch gleichzeitige aufzeichnung oder durch spätere bearbeitung entstanden und bieten je nach dem der untersuchung verschiedene mittel dar.

A. Mittel der kritik, welche die gleichzeitige aufzeichnung bietet.

Die fasten, welche uns eine reihenfolge der am ort der aufzeichnung wirklich gebrauchten jahresbezeichnungen bieten, zeigen unter einander mannigfache abweichungen, weil die jahresbezeichnung nicht immer gleich war an allen orten des römischen reichs. Diese unterschiede entstanden in der zeit des einheitlichen kaiserreichs aus drei ursachen:

1) die namen der consuln wurden nicht gleichzeitig bekannt in allen theilen des reichs.

Man schrieb deshalb an vielen orten in den ersten monaten des jahres *post consulatum superiorum consulum.*

2) Bisweilen wurde ein consul während seines amtsjahres abgesetzt, aber in den entfernter liegenden landen erfuhr man es nicht und zeichnete auch ferner mit beiden namen;

3) in zeiten von thronstreitigkeiten ernannten die verschiedenen gewalthaber verschiedene consuln und zwangen die von ihnen beherrschten lande das jahr mit diesem namen zu benennen.

Dazu kam eine neue und weit ergiebigere quelle für abweichungen, seit das reich nach Theodosius d. Gr. tode dauernd in zwei reiche zerfiel, denn fortan ernannte jedes reich einen consul.

Freilich betrachtete man die beiden reiche trotzdem wie in vielen anderen beziehungen so besonders in bezug auf das consulat als glieder eines ganzen, die consuln waren gemeinsame beamte oder richtiger gemeinsame würdenträger. Und noch aus einem anderen grunde hätte man glauben sollen, dass die jahre in beiden reichen gleichmässig bezeichnet worden seien.

Da die kaiser des westens im lauf des fünften jahrhunderts durch die angriffe der Germanen und die aufstände ihrer söldnerschaaren wiederholt theils zeitweise verdrängt theils abgesetzt oder getödtet wurden, so sah sich der oströmische kaiser oftmals veranlasst als kaiser des gesammten reichs aufzutreten, bis denn Justinian den rest des westreichs wirklich wieder mit dem osten verband. Diese bestrebungen und verhältnisse spiegeln sich wieder in den consuln solcher jahre, indem bisweilen zwei oströmische oder zwei weströmische consuln ernannt wurden statt je eines consul aus jedem der beiden reiche, bisweilen überhaupt nur ein consul für beide reiche.

Doch macht sich auch der gegensatz geltend, und zwar in doppelter weise.

a) Im allgemeinen erfuhr der westen den zu Rom oder Ravenna ernannten consul früher als den in Byzanz ernannten und umgekehrt. Während also vor der theilung des reichs die lande entweder *post consulatum* schrieben oder beide consuln, so ergaben sich jetzt drei möglichkeiten, entweder *post consulatum* zu schreiben, oder einen oder beide consuln zu nennen.

b) Auch wenn beide consuln genannt wurden, schrieb der westen anders wie der osten — indem jedes reich seinen consul an der ersten stelle nannte, während früher die namen eine unab-

änderliche reihenfolge hatten und der an erster stelle genannte, der *prior consul*, als der angesehenere galt.

Diese abweichende reihenfolge zeigt sich jedoch erst von 421 an und zwar mit folgender einschränkung. War in dem einen reich der kaiser selbst consul, in dem anderen ein unterthan; oder hatte der eine der beiden consuln bereits mehrere consulate bekleidet, der andere nicht oder doch nicht so viele — so gaben beide reiche dem kaiser oder dem mehrfachen würdenträger die erste stelle [2]).

Neben diesem allgemeinen gegensatz machen sich auch die unterschiede der provinzen und ortschaften im laufe des fünften jahrhundert immer schroffer bemerklich. Auch die hauptstädte erfuhren zwar den consul des anderen reiches nicht in jedem jahre, aber doch meistens, in den entlegeneren orten wurde es dagegen immer seltener.

Schon im jahre 411 ist in Apulien eine inschrift aus dem juli datirt: *iterum post cons. Honorii VIII et Theodosi* (consuln von 409), man hatte also im juli 411 noch nicht den namen eines der beiden consuln von 410 erfahren.

Es erklärt sich dies aus den kriegerischen wirren dieser jahre — aber ähnliche wirren erfüllten die provinzen während des ganzen fünften jahrhundert, der rege verkehr Galliens und namentlich Spaniens mit Italien und Byzanz stockte ja mehr und mehr — und es spiegelt sich dies wieder in den immer zahlreicheren abweichungen der in den verschiedenen provinzen durch gleichzeitige aufzeichnung der am orte wirklich gebrauchten jahresbezeichnungen entstandenen fasten. Immer häufiger erscheint die formel *post consulatum* oder ein einzelner consul, oder eine ungenaue bezeichnung desselben namentlich ohne die beinamen, die ihn von gleichnamigen unterscheiden, und in folge dessen verwechslungen. Diese unterschiede waren gewiss höchst verderblich und lästig, als die listen noch den bedürfnissen des lebens dienen sollten, wenn man aus ihnen z. b. die zahl der jahre bestimmen wollte, die seit dem abschluss irgend eines rechtsgeschäfts verflossen waren: der untersuchung bieten sie heute das sicherste mittel, die selbständigkeit

2) Ich stütze mich hier durchaus auf die untersuchungen von de Rossi, auch später noch bei vielen einzelfragen.

oder abhängigkeit der listen von einander zu erkennen und den ort der aufzeichnung näher oder allgemeiner zu bezeichnen. Im vierten jahrhundert ist das seltener und meist nur in den oben geschilderten jahren möglich.

Seit der theilung des reichs begegnet ein gegensatz zwischen ost- und weströmischen listen zuerst im jahre 399 und obwohl erst vom jahre 421 an dieser gegensatz regelmässig auftritt, so werde ich doch bei der bestimmung der heimath einer liste dies jahr zum ausgangspunkt der untersuchung nehmen, weil auch zwischen 399 und 421 manche unregelmässigkeiten in der besetzung der würde begegnen und anhaltspunkte für die bestimmung der heimath bieten. In die frühere zeit werde ich nur aus besonderer veranlassung gehen und zwar namentlich bei den fasten des Idatius.

B. Abweichungen, die durch spätere überarbeitung entstanden sind.

Die listen haben alle mehr oder weniger gelitten durch die abschreiber, es ist ein jahr ausgefallen, doppelt geschrieben, versetzt, eine formel weggelassen, ein name oder eine zahl verderbt — kurz ganz frei von fehlern hat sich wohl keine erhalten. Aber neben solchen durch ungenauigkeit verschuldeten fehlern zeigen einige listen auch absichtliche änderungen, und in diesem sinne setzte ich schon oben die durch gleichzeitige aufzeichnung oder was wir hiervon nicht mehr unterscheiden können durch unveränderte zusammenstellung der am ort wirklich gebrauchten jahresbezeichnungen entstandenen listen den durch spätere bearbeitung hergestellten listen entgegen. Solche überarbeitung verräth sich in mannigfacher weise.

Die älteren fasten pflegten jeden consul mit mehreren namen zu nennen und die beiden consuln nicht durch *et* zu verbinden. Die späteren, mit denen wir es zu thun haben, setzen regelmässig für jeden der beiden consuln nur einen namen und verbinden diese zwei namen durch *et*. Dem entsprechend änderten einige auch die früheren abschnitte und behielten von den mehreren namen ihrer vorlage nur einen. Bei dieser wahl entschieden sich die verschiedenen bearbeiter bisweilen für verschiedene namen und die verwirrung mehrte sich, wenn ihre vorlagen ausser den *consules ordinarii* auch die *consules suffecti* zeigten. Aber andererseits bieten

solche fehler die besten hülfsmittel um die verwandtschaft oder selbständigkeit der listen zu erkennen. Haben zwei listen eine gleiche verwirrung der art, also z. b. ein consulpaar gebildet aus einem namen des consul ordinarius und einem eines consul suffectus, so wird es sehr wahrscheinlich, dass sie eine gemeinsame vorlage benutzten, welche diesen fehler schon hatte, welche schon selbst nicht mehr eine ursprüngliche liste, sondern eine überarbeitung war.

Eine andere bearbeitung trifft die zahlen der mehrfachen consulate. Der bearbeiter glaubte fehler zu erkennen und änderte. Wenn in nicht zu grossem zeitraum von einander zwei consuln den gleichen namen trugen, so zählte er die consulate des zweiten dem ersten zu, oder wenn ein consul, ehe er *consul ordinarius* ward bereits *suffectus* gewesen war und deshalb sein erstes consulat in der jahrtafel die II zeigte, so änderte er diese und setzte auch die folgenden consulate desselben mannes um eine einheit herunter. Solche und ähnliche änderungen sind oft in mehreren bearbeitungen in gleicher weise und doch unabhängig von einander vorgenommen; begegnet eine solche übereinstimmung, so muss sie zwar zu einer genaueren vergleichung veranlassen, kann aber an und für sich noch keinen zusammenhang erweisen.

Es weicht aber nicht nur eine liste von der anderen ab, sondern die grösseren, mehrere jahrhunderte umfassenden listen zeigen in den verschiedenen abschnitten oft eine sehr verschiedene beschaffenheit.

Darnach muss eine untersuchung der fasten:

1) für jede liste die stellung der namen beachten und diejenigen jahre des zu untersuchenden abschnitts zusammenstellen, in denen statt eines vollständigen consulpaares nur ein name oder eine formel gesetzt ist: ob sich aus ihnen in ihrer gesammtheit oder aus einzelnen derselben schlüsse ergeben für die entstehung der liste oder gewisser abschnitte einer liste;

2) aus dem gemeinsamen gebrauch unvollständiger jahresbezeichnungen und aus gemeinsamen verderbnissen oder gemeinsamer überarbeitung den zusammenhang oder die selbständigkeit der listen erschliessen.

Hierbei sind auch die formeln oder besser die ganze äussere einrichtung zu berücksichtigen, sowie die art der überlieferung. Manche listen geben die namen im nominativ, manche im ablativ,

die einen setzen *v. c. (viri clarissimi)* und *coss. (consules)* hinzu, andere lassen eine, andere beide formeln weg, andere setzen sie nur unter gewissen bedingungen. Die überlieferung ist verschieden, in so fern einige listen für sich allein stehen, andere die zeittafeleiner chronik, einer ostertafel, eines präfectenverzeichnisses bilden.

Doch entscheiden diese unterschiede nicht für sich allein und nicht in erster linie über den zusammenhang, weil im lauf der zeit hieran am leichtesten geändert ward.

Anfangs war mein plan alle diese genannten chroniken und verzeichnisse einzeln zu besprechen, doch drohte die untersuchung dadurch endlos zu werden, und ich gebe also nur die ergebnisse meiner untersuchung dieser listen und zwar da, wo sie in die untersuchung der fasten des Idatius beziehungsweise der fasten von Ravenna eingreifen.

Die untersuchung dieser beiden chroniken wird aber nach dem gesagten die fasten und die nachrichten getrennt untersuchen müssen, da es doch möglich wäre, dass diese theile verschiedenen ursprungs wären oder von verschiedenen chroniken und fasten benutzt wären. Nur wird eine verwandtschaft in den fasten anlass geben, mit verdoppelter sorgfalt zu prüfen, ob nicht auch die nachrichten verwandt sind und umgekehrt.

I. Fasti Idatio adscripti. Roncallius II, 55 ff. Dindorf II, 147—74, nro. XII. Clinton citirt: Idat.

1) Die consulliste.

Diese fasten haben einmal als consulverzeichnis einen hohen werth, dann auch wegen der nachrichten, die namentlich von 350—390 den namen der consuln beigefügt sind. Der ältere abschnitt zeichnet sich vor den meisten übrigen fasten durch genauigkeit aus und ist frei von überarbeitungen, wie sie die fasten des Prosper, des Chronicon paschale u. s. f. entstellen. In den jahren nach der abdankung des Diocletian, als der osten mehrfach andere consuln anerkannte als der westen, verräth sich weströmischer ursprung, und dieser ist für den letzten theil von 399 ab ganz unzweifelhaft. Dieser letzte theil ist nicht so fehlerfrei wie

der ältere, aber höchst wichtig durch treue bewahrung von zahlreichen unvollständigen oder sonst abweichenden jahresbezeichnungen, welche in den betreffenden jahren oder einem theile derselben am ort der aufzeichnung wirklich gebraucht sind.

Diese finden sich am beginn des abschnitts wie am ende und es ist deshalb von vornherein gewiss, dass diese liste nicht von einem einzigen manne aufgezeichnet, sondern entweder durch mehrere generationen etwa in einem kloster, oder von sich folgenden beamten fortgeführt, oder aus mehreren listen zusammengesetzt ist.

Da bietet nun die von vielen gründlichen kennern dieser listen, zuletzt von de Rossi vertheidigte ansicht, dass der spanische bischof Idatius, dem wir die wichtigste chronik des fünften jahrhunderts verdanken, dieses verzeichnis zusammengestellt und den letzten theil selbständig hinzugefügt habe, einen bequemen ausgangspunkt für die untersuchung. Idatius schrieb seiner eigenen aussage nach von 427, in welchem jahre er bischof ward, seine chronik, die 468 endet, auf grund eigener kenntniss, für die frühere zeit bot er eine zusammenstellung aus anderen chroniken. Ist er der verfasser der fasten, so wird er auch für diese etwa seit 427 als verfasser angesehen werden müssen. Der nächst voraufgehende abschnitt 399—427 bewahrt an fünf stellen spuren gleichzeitiger aufzeichnung im westen des reichs; 399, 400 und 414 ist nur der weströmische consul genannt, 410 und 413 zeigen sich andere unregelmässigkeiten. So oft begegnet das in keiner anderen liste, ähnlich nur in der fortsetzung der ostertafel des chronographen (Mansi Apparatus p. 237) welche in 39 jahren neun mal den oströmischen consul nicht kennt, Prosper in demselben abschnitt nur zwei mal, Pontacus drei mal. Aber nicht in Spanien scheint dieser theil entstanden zu sein, sondern in Italien. Das jahr 409 bezeichnete man *in Galliis, in Hispania et Britannia Honorio VIII et Constantino augg.* (de Rossi ad h. a.). Der usurpator Constantinus erzwang dies. Wenn dieser theil der fasten in Spanien geschrieben wäre, so müsste man hier ebenfalls *Honorio* VIII et *Constantino augg.* erwarten. Sie haben dies nicht und man darf deshalb vermuthen, dass dieser theil in keiner der angegebenen provinzen entstand, sondern in Italien, da Africa in bezug auf die fasten nicht streng zum occident gerechnet werden kann, s. u. Dies wird noch wahrscheinlicher durch die bezeichnung des jahres 410:

Honorio IX et Varan quod fuit Tertullo. Tertullus, sagt de Rossi, *ab Attalo tyranno creatus Romae fasces sumpsit sed paucos tantum dies tenuit.* Die fasten des Idatius geben hier die nur in der stadt Rom und dem von Alarich beherrschten theile Italiens und zwar nur einige tage üblich gewesene jahresbezeichnung, doch mit dem zusatz dass sie abgeschafft sei. Eigenthümlich ist der zusatz *Honorio IX*, zumal die fasten ad 412 selbst angeben, dass Honorius erst in diesem jahre das neunte consulat bekleidete. Sollte man in Rom an stelle des namens des usurpators nach dessen sturz hier und da eilfertig den namen des rechtmässigen kaisers gesetzt haben, um sich zu entschuldigen wegen der anerkennung jenes usurpators? Doch kann auch ein gewöhnlicher fehler vorliegen.

Für das jahr 413 war im westen Heraclianus, im osten Lucius ernannt, Heraclianus wurde durch ein noch vorhandenes decret des kaiser Honorius seiner würde entsetzt und durch dasselbe wurde zugleich verboten mit seinem namen das jahr zu bezeichnen. So ergeben sich denn folgende verschiedenheiten in der benennung des jahres. In einigen gegenden kannte man wenigstens zu anfang des jahres keinen der beiden consuln und schrieb: *Post consulatum Honorio IX et Theodosio V*, oder mit der bei kaisernamen mit mehreren consulaten üblichen weglassung der namen: *Post consulatum IX et V*, und wenn es sich um die eintragung in eine fortlaufende liste handelte auch nur PC. Wurden später die namen der beiden consuln bekannt, während das decret des Honorius unbekannt blieb, so trug man die namen der consuln nach und es entstand die bezeichnung, welche sich zu diesem jahre in der Augsburger handschrift bei Mommsen Cassiodor, in meinem verzeichniss n. 10, findet:

PC id est T (H)eracliano et Lucio.

Dies verzeichniss ist voller fehler, namentlich umstellungen ganzer jahre und versetzungen einzelner namen in falsche reihen, doch bewahrt sie hier und auch sonst noch spuren ursprünglicher aufzeichnung. Hier ist sie sorgfältiger als Idatius, der ähnlich wie sie das jahr durch ein postconsulat und durch die consuln bezeichnet, aber das *id est* auslässt. Er schreibt:

Post consulatum Honorii IX et Theodosii V Lucio cos.

His coss. occisi sunt Iovianus, Sebastianus, Salustius et Heraclianus abolitus est.

Man sieht deutlich, die namen der consuln wurden erst später im jahre bekannt — die ostertafel bei Mansi schreibt nur *Post consulatum IX et V* — und gleichzeitig auch die absetzung des Heraclianus.

Im jahre 399 war im westen Flavius Mallius, im osten der Eunuch Eutropius consul. Eutropius wurde im lauf seines amtsjahrs, vielleicht schon im januar entsetzt. Doch nennen ihn die oströmischen fasten mit ausnahme des Chronicon paschale. Im westen verbot (nach Claudian) Stilicho den eunuchen als consul anzuerkennen und abgesehn von Victor Tunnunensis, dessen liste nur selten weströmisch ist, hat von den im westen geschriebenen listen nur die fortsetzung von Mommsen II sein consulat. — Die verzeichnisse, welche den Eutropius nicht eintrugen, hätten also nur *Theodorus* schreiben müssen, doch findet sich dies nur in wenig verzeichnissen — in den fasten des Pantacus, dem Chronicon paschale, im Prosper nach cod. Aug. —: die andren scheinen anstoss genommen zu haben an der leeren stelle und schrieben *Mallio Theodoro* oder noch vollständiger *Flavio Mallio Theodoro*.

Mommsen VIII lässt das jahr ausfallen.

Prosper hat *Mallio Theodoro*, Victurius (bei Bucher, Scal. 28, Cassiodor) hielt Mallius für den einen, Theodorus für den andern consul und glaubte deshalb ein ausgefallenes *et* wieder herstellen zu müssen. Er hat also die gleiche änderung wie Idatius.

Ein zusammenhang besteht zwischen den beiden listen nicht, die änderung ist auch so nahe liegend, dass leicht mehrere schreiber von fasten selbständig darauf verfallen konnten.

Da Idatius seine vorlage sonst nicht ändert, so möchte man vermuthen, dass er dies *et* schon in seiner vorlage fand. Möglich wäre auch, dass er verschiedene listen verknüpfte, deren ränder hier nicht genau zusammenschlossen, sodass er einige consulate aus anderen quellen einfügte, mit denen er dann freier verfuhr.

In dem zweiten theile, dessen anfang um 427 zu setzen sein wird, und der bis 468 vierzig jahresbezeichnungen bietet, finden sich folgende abweichungen von der vollständigen bezeichnung des jahres.

442 fehlt der name des oströmischen consul.

Nach de Rossi wurde dessen name im occident während des jahres selbst nicht bekannt, doch findet er sich in allen occidentalischen fasten mit ausnahme der fasten des Pontacus und der hier behandelten des Idatius. Doch haben diese beiden listen keinen zusammenhang mit einander, für den schluss lehrt es der augenschein, in diesem abschnitt die jahre 424. 25. 39. 40. 45. 46.

445 hat Idatius als zweiten consul statt des Nomus den consul von 446 Aetius. 446 allein den Aetius.

Ohne zweifel ist der fehler 445 dadurch entstanden, dass der platz für den zweiten consul leer blieb. Denn da selbst die inschriften der stadt Rom während des ganzen jahres nur den westlichen consul kennen, so wird der orientalische consul in Gallăcien ohne zweifel ebenso unbekannt geblieben sein. Unter den fasten hat übrigens nur Idatius den Nomus nicht.

446 waren zwei occidentalische consuln ernannt, wenigstens haben die inschriften von Rom beide namen und die orientalischen verzeichnisse nennen die namen in derselben ordnung wie die occidentalischen: *Aetio et Symmacho.* Man muss deshalb vermuthen, dass Idatius beide namen erfuhr, wenn ihm nicht beide unbekannt blieben. Dass er trotzdem nur den Aetius nennt ist wohl folge eigener nachlässigkeit oder späterer verderbniss.

451 schreibt Idatius *Adelfio et Marciano,* obwohl der oströmische consul der kaiser von Ostrom selbst ist und verletzt damit das im fünften jahrhundert geltende und auch an dieser stelle von allen fasten [3]) beobachtete gesetz. Idatius wiederholt dies noch zwei mal 458 und 462. In diesen jahren war zwar auch der weströmische consul der kaiser, allein 462 war Leo zum zweiten male consul und 458 datierte man zwar in den ersten drei monaten nur *Maioriano* — sogar der kaiser selbst kannte bis dahin den orientalischen consul nicht und zeichnete allein mit seinem namen — später aber setzte auch Majorian in den unterschriften seiner gesetze und pabst Leo in seinen briefen den namen des Leo an erster stelle [4]). Es ist dies der ausdruck für das vorwaltende ansehen, das damals der oströmische kaiser in dem seit 455 von rasch auf einander folgenden gewalthabern beherrschten occident

3) Die fasten des Pontacus haben jedoch nur *Adelfio.*
4) S. de Rossi p. 349.

genoss. Dem Marcellinus heisst Majorian nur Caesar nicht Augustus. 459 und 461 hat er den occidentalischen consul mit dem zusatz *et qui de Oriente*. Diese formel findet sich häufig in den zeitangaben der gesetze, selten in inschriften, in den fasten nie mit ausnahme dieser stellen und der ähnlichen formel *consules quos iusserint D. D. N. N. Augusti* in dem praefecten-verzeichniss Mommsen III ad 309 und 311. Bei jeder nicht gleichzeitigen zusammenstellung einer consulliste hatte es eben keinen rechten sinn, die erwartung auszusprechen, dass der consul eines längst vergangenen jahres einem noch bekannt werde, und fand man die formel vor, so lag es nahe, sie zu ändern, wenn man überhaupt die älteren listen irgendwie überarbeiten, ihre wirklichen oder vermeintlichen fehler und lücken bessern wollte.

Dass diese formel in den fasten des Idatius begegnet, ist daher ein starkes zeugniss dafür, dass sie wirklich so entstanden sind, dass der verfasser jahr um jahr den oder die namen, welche in seiner heimath bekannt wurden, hinzufügte. Vielleicht erklärt diese formel die stellung der namen 458. 62. Es liesse sich nemlich denken, dass auch 458 und 462 die oströmischen consuln in Gallächen, wo Idatius schrieb, erst bekannt wurden, nachdem er schon den weströmischen consul mit oder ohne jene formel in seine liste eingetragen hatte, und an die zweite stelle gesetzt wurden, um nicht zu viel zu verändern. Doch kann es Idatius ebensowohl ohne solche veranlassung gethan haben, denn Spanien hatte in jenen jahren nur noch schwache verbindung mit dem orient, während eine solche rücksicht auf den consul des anderen reichs doch ein starkes gefühl von der zugehörigkeit zu demselben voraussetzt.

Steht doch 458 Majorian auch bei Marius an erster stelle und mit der zunehmenden selbständigkeit der einzelstaaten begegnet das gleiche später auch in andern listen.

Uebrigens haben sich hier allerlei fehler in die liste eingeschlichen, indem einmal 458 und 59 umgestellt sind und 458 an den platz, der für Leo offen gelassen war, der name *Ariovindo* getreten ist, der gar nicht hergehört. Erklärlicher ist der fehler 463, wo an stelle des oströmischen consul *Viviano Gadaifo* steht, eine verstümmelung von *Gadalaifo*, der 461 oströmischer consul war. 461 schrieb Idatius *Severiano et qui de Oriente*, vielleicht

erfuhr er den namen *Gadalaifo* erst 463 und hielt ihn für den oströmischen consul dieses jahres. — Doch kann es auch eine blosse verderbniss sein. Die liste zeigt hier starke lücken, 457 ist ausgefallen und auf 464 folgt mit ausfall von 465. 66. 67 als schluss der liste der name des consuls von 468. Mit demselben jahre schliesst auch die chronik des Idatius, welche nicht nach consuln geordnet ist. Die letzten nachrichten der chronik, welche das gesammte reich und nicht ausschliesslich Spanien angehen, finden sich auch hier am schluss der fasten. Idatius erfuhr sie durch gesandte, die aus Spanien an den kaiser geschickt waren. Dies unterstützt die annahme, dass Idatius der verfasser war. Allgemein für die spanische heimath spricht noch, dass 461 der tod des Majorian verzeichnet ist und die wahl seines nachfolgers, während die fasten sonst seit 423 ein nacktes verzeichniss der consuln ohne nachrichten irgend welcher art bieten. Majorian hatte nämlich für Spanien eine besondere bedeutung: er hatte in Gallien und Spanien Roms macht zur geltung gebracht und hatte an der ostküste von Spanien eine flotte gesammelt, um die Vandalen anzugreifen. Zwar gelang es Gaiserich [5]), sie durch kühnen überfall in brand zu stecken, doch mochte man immer hoffen, Majorian werde den versuch erneuern und die barbaren im zaum halten.

Durch die schlechte verbindung Spaniens mit Italien erklärt sich auch der fehler in der bezeichnung von 454: *Aetio IV et Studio* statt *Aetio et Studio*. Man erfuhr wohl die namen der consuln aber ohne den zusatz, dass Aetius der sohn des berühmten feldherrn sei, nicht der feldherr selbst. Es war natürlich, wenn die fasten in solchem fall annahmen, dass es der grosse Aetius sei, die letzte stütze des römischen namens in diesen westlichen provinzen, dessen drittes consulat sie 446 verzeichnet hätten und dem jetzt die IV gebühre.

In rec. A von Mommsen VIII begegnet der fehler auch [6]), ist jedoch der beschaffenheit der liste gemäss auf eine spätere bear-

5) So schreibt die chronik des Idatius.

6) Ebenso in der Augsburger handschrift bei Mommsen Cassiodor p. 693 und Scal 28 ibid. 674. — Prosper-Cassiodor-Victor. bei Bucher sind davon frei, also hatte auch Victorius selbst das richtige. — Solche überarbeitung hat Mommsen VIII auch in den consulaten des Diocletian und Licinius. Zwei gleichnamige consuln galten dem verfasser als dieselbe person und er zählte ihre consulate zusammen.

beitung zurückzuführen, die wir bei den fasten des Idatius keine veranlassung haben anzunehmen.

Dazu stimmt die bezeichnung von 456. Alle listen haben hier die beiden oströmischen consuln *Ioannes et Varanes* — einzig die fasten des Idatius haben *Avitus*. Avitus hatte sich 455 mit unterstützung der westgothen in Gallien zum kaiser aufgeworfen und sich nach der sitte bei dem ersten jahreswechsel das consulat beigelegt. Er mochte auf eine verständigung mit Ostrom hoffen und ernannte deshalb keinen zweiten consul [7]). Bis zu seinem sturz, october 456, hat er es bekleidet, de Rossi giebt zwei inschriften mit seinem namen, aber 457 haben die inschriften von Rom nicht *post consulatum Aviti* sondern *post consulatum Ioannis et Varanis*.

Idatius erzählt in seiner chronik, dass Avitus im laufe des jahres 456 zwei gesandschaften nach Spanien schickte an den Westgothenkönig Theodorich, der scheinbar im bunde mit Rom die westgothische herrschaft über Spanien auszubreiten suchte. So erhielt Idatius kunde von diesem consulat, von dem alle anderen fasten schweigen. Die oströmischen consuln erfuhr er nicht.

Einige ausgaben bei Roncallius p. 102, not. 5 geben dem Olybrius, der erst 472 kurze zeit kaiser war, schon als consul von 464 das *Dn. (Domino* oder *Domino nostro)*; Garzonius in seiner von de Ram veröffentlichten ausgabe *(Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire.* Tom X. Bruxelles 1845) p. 38 folgert daraus, dass Idatius in *extrema Gallaecia constitutus ac bellis quaqua versum strepentibus* erst 472 erfahren habe, dass Olybrius 464 consul war, dass er also auch erst in diesem jahre geschrieben habe. Obwohl de Rossi dem beistimmt, so kann ich mich nicht dazu entschliessen, denn jenes *Dn.* — bei de Ram Dn̄o. — scheint handschriftlich nicht ganz sicher zu sein, da es Roncalli nicht in den text aufgenommen hat. Ich muss es für eine interpolation halten, wenn auch sonst interpolationen in den fasten wenigstens nicht mit sicherheit nachgewiesen sind [8]). Es

7) Dies thaten die rebellen gewöhnlich, so Diocletian 285, Constantin 409 s. die inschrift aus Trier bei de Rossi p. 249.

8) Vermuthet hat Garzonius bei de Ram l. c. p. 18 f., dass die erwähnung der spanischen ära einmal in den fasten und zwei mal in der chronik auf interpolation beruhe, doch scheint mir dies noch nicht erwiesen. Für die chronik benutzt Idatius eine quelle, die auch

muss schon deshalb als interpolation gelten, weil Idatius diese auszeichnung selbst dem Majorian nicht giebt, und er sollte sie diesem schattenkaiser gegeben haben, und noch dazu in einem jahre, in dem es ihm noch gar nicht zukam? Damit fällt auch der schluss, dass Idatius erst nach 472 schrieb oder zu schreiben aufhörte.

2) Die der liste beigesetzten nachrichten von 350—92.

Der älteste theil der fasten zeigt nur ganz einzelne nachrichten, von 250—350 mehren sie sich allmählich und von 350—92 sind sie verhältnissmässig zahlreich, meist ganz knapp, nur einmal 388 ausführlicher, aber ausgezeichnet durch genaue angabe von zeit und ort.

Diesen abschnitt nennt Pallmann Geschichte der völkerwanderung II, p. 214 ff. oströmische reichsannalen. Diese benennung schliesst zweierlei ein: dass sie in Constantinopel aufgezeichnet sind und im auftrag oder doch für die zwecke des hofes. Hierüber später, zunächst: sind die nachrichten in Constantinopel aufgezeichnet? Ich glaube ja, doch möchte ich diese behauptung weniger wie Pallmann darauf stützen, dass Constantinopel den mittelpunkt der gedanken des schreibers zu bilden scheint — das war in jener zeit natürlich, sondern darauf, dass die einweihung der apostelkirche 370 und der *thermae Cariosiana* 375 erwähnt werden, ohne hinzuzufügen, dass sie nach Constantinopel gehören: gleich als setze der schreiber dies als bekannt voraus. Diese nachrichten finden sich auch in dem *Chronicon paschale* und 350 (49) 359. 360. 366. 367. 368. 375. 383. 384 zeigen die beiden chroniken eine so auffallende verwandtschaft, dass der lateinische text der fasten des Idatius oft eine übersetzung des griechischen textes des *Chronicon paschale* zu sein scheint. So 367:

Fasti Idatii 367:	Chronicon paschale 367:
His conss. in civitate Constantinopoli Deus grandinem pluit in modum petrarum die IV non. Iul.	*ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων ὁ θεὸς χάλαζαν ἔβρεξεν ἐν Κωνστ. εἰς τύπον λίθων μηνὶ δαισίων πρὸ δ' νωνῶν ἰουνίων.*

Sulpicius Severus, España Sagrada ed. Florez, Madrid 1744, tom. IV benutzt und an der einen stelle 409 hat auch Sulpicius Severus die ära wie Idatius, also stand sie schon in der vorlage.

366 steht bei Idatius in *Inacolensium campo*, im griechischen texte *ἐν τῷ πεδίῳ Ναχολίας*. Der übersetzer schrieb erst in *Acolensium campo*, dann schmolzen ihm präposition und name zu einem neuen namen zusammen.

Noch deutlicher verräth sich der zusammenhang darin, dass sie in mehreren jahren auch dieselbe auswahl von ereignissen bieten.

So steht bei Idatius 350: tod des Constans, erhebung des Magnentius, des Vetranio, des Nepotianus, der strassenkampf in Rom. Dieselbe auswahl mit wörtlichem anklang im *Chronicon paschale*, nur irrig schon 349.

So 359, worüber unten.

So 366. 367. 368, nur dass die *fasti Idatii* 366 noch den sieg Valentinians über die Alemannen hinzufügen.

So 375. Es schreiben:

Fasti Idatii:	Chronicon paschale:
His conss. thermae Carosianae dedicatae sunt agente praefecto v. c. Vindalonio Magno et ipso anno diem functus Valentinianus senior XV kal. Dec. in castello Virgitione et levatus est Valentinianus Iunior Aug. filius Aug. Valentiniani ab exercitu in tribunali die X Kal. Decembr. in civitate Acinco.	375 *ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων ἐνεκαινίσθη τὸ γυμνάσιον Καρωσιαναὶ παρόντος τοῦ ἐπάρχου Οὐινδαλονίου Μάγνου.* 378 *ἐπὶ τούτων τῶν ὑπάτων νόσῳ βληθεὶς ὁ βασιλεὺς Οὐαλεντινιανὸς τελευτᾷ ἐν Καστελλίῳ Βεργιτινῶν ὧν ἐτῶν νέ.* 375 *ἐπὶ τῶν αὐτῶν ὑπάτων ἐπήρθη Οὐαλεντινιανὸς νεὸς Αὔγουστος μηνὶ δίῳ πρὸ ε΄ καλανδῶν δεκεμβρίων ἐς πόλιν Ἄκυγκον.*

Das Chronicon paschale stellt den tod des älteren Valentinian 378 statt 375, stellen wir ihn zurück wohin er gehört, vor die erhebung Valentinian des jüngeren: so ist die auswahl und reihenfolge der nachrichten in beiden chroniken die gleiche. Ebenso ist es in den jahren 383 und 384 und was noch entscheidender ist, beide erwähnen 383 den tod des kaiser Gratian nicht, während sonst

gerade die erhebung und der tod der kaiser mit besonderer genauigkeit gemeldet wird. Das kann nicht zufallig sein. Die fasti Idatii und das Chronicon paschale benutzten dieselbe vorlage; welche den tod Gratians nicht hatte. Sie entstand in Constantinopel, ich nenne sie im folgenden *I. P.*

Jede der beiden chroniken hat einen theil der angaben der vorlage übergangen, so das Chronicon paschale den ganzen Gothenkrieg, selbst den friedlichen einzug des Athanarich in Constantinopel und sein glänzendes begräbniss.

Es ist daher ganz unzweifelhaft, dass nicht eine der beiden chroniken die vorlage der andern gebildet haben kann. Auch in den angaben, welche beide haben, zeigen sich abweichungen.

Die begebenheiten von 350. 354. 378 hat das Chronicon paschale um ein jahr, den tod Valentinians um drei jahr versetzt. Abweichungen im datum wie 383 erklären sich durch schreibfehler bei dem einen oder andern. Jedoch nicht alle möchte ich darauf zurückführen. Bei der erscheinung des kreuzes 351 und bei dem erdbeben von Nicomedien 358 zeigt neben dem datum auch die sachliche darstellung verschiedenheit, und ich halte deshalb dafür, dass das Chronicon paschale dies nicht aus *I. P.* nahm. Ebenso die fabelhafte anecdote zu 380, dass der kaiser Gratian um seines orthodoxen glaubens willen von seiner arianischen stiefmutter Iustina auf dem wege zum circus in Constantinopel ermordet sei, während er doch in Gallien fiel durch den usurpator Maximus und zwar 383.

Dies mährchen kann erst ziemlich lange nach dem ereigniss entstanden sein, in *I. P.*, welche den tod und die erhebung der kaiser stets genau angiebt, hat es nicht gestanden.

Bei der benutzung mehrerer vorlagen erklärt sich auch leichter, dass das Chronicon paschale mehrere ereignisse zu falschen jahren setzt.

Der zusammenhang der nachrichten des Chronicon mit den nachrichten in diesem abschnitt der fasten macht es nöthig zu untersuchen, ob die consulliste desselben mit der liste des Chronicon etwa in einem ähnlichen zusammenhang steht.

364 heisst der zweite consul bei Idatius *Varro* — Chronicon paschale *Βαῤῥωναροῦ*.

369 Idatius: *Valentiniano Nob.* — Chronicon paschale *Οὐαλεντινιανοῦ Αὐγούστου τὸ γ'.*

Das Chronicon paschale ist im irrthum — der prinz Valentinian, nicht der kaiser war consul. Es erhält dadurch ein consulat des kaiser Valentinian zu viel. Um zwei nummern weichen die listen ab bei den consulaten des Constantius 352—57, wieder ist Idatius im recht und auch darin, dass bei ihm der college des Constantius 352—54 Constantius Caesar heisst, in dem Chronicon paschale Constans.

Starke abweichungen bieten ferner die jahre 375, 376, 382, 386.

386 ist eine verderbniss des Chronicon paschale. 382 bietet es eine überarbeitung wie 369. Zwei consuln gleichen namens werden für dieselbe person erklärt und ihre consulate addirt. 375 bezeichnet das Chronicon pascbale nach der *ratio Victoriana* durch wiederholung der vorjährigen consuln mit um eine einheit erhöhten zahlen ihrer consulate. Dasselbe findet sich im jahre 351 nur dass hier τὸ β' bei den namen vergessen ist. Diese bezeichnung consulloser jahre wurde erst um die mitte des fünften jahrhunderts üblich.

Idatius 376: Valente Aug. V et Valentiniano Iuniore Augusto

Chron. pasch.: Valente Aug. V et Valentiniano Caesare coss.

Nach dem Chronicon paschale wurde der jüngere Valentinian am 27. November, nach den fasti Idatii am 22. November 375 Augustus.

In Rom erfuhr man dies erst im lauf des jahres 376, weshalb auch eine von den inschriften der stadt *Valentiniano Caesare* datiert, die anderen *Aug.* Auch die fortsetzung der ostertafel des chronographen von 354 hat *Val. Caes. iun.*

Zunächst hielt ich deshalb dies jahr 376 für einen beweis, dass die liste des Chronicon paschale auf eine liste zurückgehe, die zur zeit der aufzeichnung die erhebung des Valentinian zum Augustus noch nicht gekannt habe. Damit wäre erwiesen, dass sie der liste der fasti Idatii nicht verwandt sei.

Da zudem der text des Chronicon paschale die erhebung des Valentinian zum *Aug.* schon 375 meldet, so schien dies jahr zugleich auch zu beweisen, dass liste und nachrichten verschiedenen ursprungs und gedankenlos zusammengefügt seien. Doch wurden

mir alle diese folgerungen wieder schwankend durch den umstand, dass der jüngere Valentinian dem Chronicon paschale auch 378 noch Caesar heisst und dass der tod des älteren Valentinian erst 378 gesetzt wird.

378 musste es überall bekannt sein, dass der jüngere Valentinian Augustus war; wird er doch Caesar genannt, so muss dies mit absicht geschehen. Es wurde veranlasst durch die irrige angabe, der ältere Valentinian sei erst 378 gestorben. Um deutlich anzugeben, dass der consul von 376 und 78 nicht der ältere Valentinian sei, wird er Caesar genannt.

Dass dies geschah, ist um so erklärlicher, als sich die technische bedeutung des titel Caesar im sechsten jahrhundert verloren zu haben scheint, wenigstens nennt Marcellin den Honorius da er Augustus wurde, Caesar, ebenso den usurpator Eugenius und den Majorian. Es bezeichnet ihm denjenigen kaiser, der das höhere ansehen eines anderen anerkennen muss, mag er auch selbst zum Augustus ernannt sein.

So ist es nicht unwahrscheinlich, dass diese auffallende abweichung 376 und 78 auf die überarbeitung zurückgeht, welche der verfasser des Chronicon paschale an der liste seiner vorlage vornahm und es wäre deshalb nicht undenkbar, dass ihre abweichungen von der liste der fasti Idatii sämmtlich durch diese überarbeitung entstanden wären, dass die beiden listen also doch auf eine gemeinsame vorlage zurückgehen könnten — doch ist es nicht wahrscheinlich, die abweichungen sind zu stark und zwar sind die fasten des Idatius durchweg zuverlässiger [9]). Durchschlagende entscheidungsgründe habe ich nicht entdeckt, auch nicht für die frage, ob dieser abschnitt der liste der Fasti Idatii im westen oder im osten entstand.

Man könnte erwarten in den jahren 351 und 352 beweise zu finden.

351 und 52 gebot nämlich Magnentius in Rom und ernannte consuln wie 307—12 Maxentius. 307—12 haben die Fasti Idatii die von Maxentius ernannten consuln neben den consuln der allge-

9) 387 haben sie zwar Valerio III statt Valentiniano III, doch ist das schuld späterer schreiber, denn 390 steht Valentiniano IV, also ist 387 als ein consulat des Valentinian gezählt.

meiner anerkannten kaiser. 351 und 52 haben sie die consuln des Magnentius nicht.

Allein daraus folgt nur, dass der verfasser dieses abschnitts weniger sorgfältig verfuhr wie der von 307—12, es folgt nicht daraus, dass diese liste nicht in Rom oder gar dass sie nicht in Italien entstanden sei, denn auch die bestimmt auf Rom hinweisenden listen Mommsen I und II haben jene consuln des Magnentius nicht, sie stehen nur in Mommsen III. Es bleibt also zweifelhaft, ob die consulliste der Fasti Idatii aus der oströmischen chronik *I. P.* stammt, der die nachrichten entnommen sind, aber sicher ist sie nicht erst von Idatius mit den nachrichten verbunden.

Die verschiedenen abschnitte der fasten zeigen theils wenige, theils zahlreiche, theils gar keine nachrichten. Idatius scheint also nur ein consulverzeichniss herstellen zu wollen und deshalb zusammenzusetzen, was ihm an bruchstücken zur hand war und zwar so wie er sie fand. Idatius fand also auch diese nachrichten schon mit diesem consulverzeichnis verbunden. Die vorlage *I. P.* entstand in Constantinopel, die fasten geben aber ihre nachrichten in weströmischer bearbeitung. Das zeigt schon die datirung.

Das Chronicon paschale hat bald lateinische, bald griechische, bald doppelte datirung, die Fasti Idatii haben stets nur lateinische, auch da, wo dieselbe nachricht im Chronicon mit doppeltem oder nur mit griechischem datum steht. Erst dies letzte ist entscheidend, denn auch Marcellinus, der in Constantinopel schrieb, datirt römisch. Einen anderen beweis gieht das jahr 359.

Chronicon paschale 359:

Εὐσεβίου καὶ Ὑπατίου
Erdbeben in Nicomedien im october (*μηνὶ ὑπερβερεταίῳ*),
Γρατιανὸς υἱὸς Οὐαλεντινιανοῦ ἐγεννήθη πρὸ ι΄ καλανδῶν ἰουνίων, καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει ἐν πρώτοις προῆλθεν ἐν Κωνσταντινουπόλει ἔπαρχος Ῥώμης ὀνόματι Ὀνώρατος πρὸ γ΄ ἰδῶν σεπτεμβρίων.

Fasti Idatii:

358 letzte nachricht dieses jahres das erdbeben von Nicomedien.
359 *Eusebio et Hypatio.*
His coss. natus est Gratianus filius Augusti Valentiniani die XIV

Kal. Maias, et ipso anno primum processit Constantinopolim Praefectus urbis nomine Honoratus die III idus Decembr.

Das Chronicon paschale hat zu 359 ausser den beiden angaben der fasten des Idatius noch eine dritte über das erdbeben von Nicomedien, welche Idatius als letzte nachricht von 358 giebt. Das erdbeben fiel in den october; mit diesem monat begann nach syromacedonischem kalender das jahr, das dem römischen jahre 359 gleichgestellt wird. Aus dem consulat des Eusebius und Hypatius (359) [10]) haben also beide chroniken dieselbe auswahl von nachrich- und zwar in ähnlicher fassung — z. b. die verbindung *et ipso anno* = *καὶ αὐτῷ τῷ ἔτει.*

Da nun das Chronicon obendrein beide male nur lateinisch datiert, so scheint es mir unzweifelhaft, dass hier beide chroniken die gleiche vorlage benutzen. Die abweichungen im datum sind schreibfehler, wenigstens der letztere sicher. Ist die vorlage gemeinsam, so haben die fasti Idatii *ἔπαρχος Ῥώμης* durch *Praefectus Urbis* übersetzt. Clinton Fasti Romani a. h. a. sagt freilich *dele Ῥώμης* — allein durch interpolation ist dies sicher nicht entstanden, da der titel ist *Praefectus Urbi(s)* und nicht *Praefectus Romae.* Es ist gesetzt um zu sagen: Constantinopel erhielt jetzt einen beamten, wie ihn Rom hatte in dem Praefectus Urbi.

An zwei stellen 388, 392 weisen die fasti Idatii auf eine spätere zeit hin, und erweisen auch dadurch, dass sie nicht selbst durch gleichzeitige aufzeichnung entstanden sind. Dasselbe folgt aus 382 *universa gens Gothorum cum rege suo in Romaniam se tradiderunt.* Die Gothen hatten damals keinen *rex*, die Römer bezeichneten als *rex Gothorum* den Athanarich, der schon 381 mit Theodosius frieden und bündniss geschlossen hatte und in Constantinopel gestorben war. Athanarichs name war bisher gefürchtet gewesen als des bittersten feindes der Römer, sein friedlicher einzug hatte ungeheueres aufsehen gemacht in Constantinopel, und wir haben noch eine rede des Themistius aus jenen tagen, worin er rühmt, dass der sich der treue des Theodosius ergeben habe, den die Römer mit waffen nicht besiegen konnten. Ich

10) Die nachricht über das erdbeben weicht übrigens von der darstellung in den fasten des Idatius ab und stammt wohl aus einer anderen quelle.

zweifle deshalb nicht, dass der *rex* der fasten ebenfalls Athanarich ist und dass die fasten also an die der römischen welt vor allem merkwürdige ergebung des Athanarich hier noch einmal erinnern, obwohl sie dieselbe schon 381 meldeten.

Ein zeitgenosse konnte aber 382 den abschluss des foederatverhältnisses nicht so melden, dass jene ergebung des Athanarich, die jedermann als ein von dem vertrag von 382 verschiedenes ereigniss kannte, mit demselben vermischt wurde.

Bleibt hier auch noch manches dunkel, so ist doch gewiss, dass die Fasti Idatii nicht selbst „oströmische" reichsannalen genannt werden können. Sie sind eine weströmische bearbeitung oströmischer annalen — waren aber dies etwa reichsannalen, ein werk das zunächst einem practischen bedürfniss des hofes, nicht einem litterarischen zweck folgte?

Pallmann spricht bisweilen nur von nahen beziehungen des verfassers zum hofe, womit aber doch wieder mehr gesagt sein soll als nur, dass der verfasser gut unterrichtet war. Pallmann stützt seine vermuthung:

1) auf die genauigkeit der zeitangaben;

2) auf die besondere aufmerksamkeit für die ereignisse im leben der kaiserlichen familie;

3) auf das verschweigen alles unangenehmen.

Alles dies erklärt sich schon durch den höfischen sinn der zeit und die benutzung gleichzeitiger aufzeichnungen. Pallmann glaubt zwar ein persönliches interesse für die familie Constantins zu bemerken, allein es wird doch nichts anderes von den familienschicksalen mitgetheilt, als was politisch wichtig war, ganz wie bei den anderen kaisern. Auch von dem empörer Magnentius meldet er die erhebung zum throne mit derselben genauigkeit und mit denselben worten, mit denen er eine legitime erhebung anführt. Dass hier kein wort des tadels, keine bezeichnung des unrechtmässigen besitzes der kaiserlichen gewalt hinzugefügt ist, lässt schliessen, dass diese jahre 350. 351 nicht im auftrag des hofes aufgezeichnet sind. Pallmann führt auch die nachrichten von Mommsen VIII auf die fasten des Idatius zurück. Während nun die fasten den usurpator Maximus 388 *tyrannus* und *hostis publicus*, den Eugenius 392 *tyrannus* nennen, meldet Mommsen VIII

die erhebung des Eugenius: *Eo die* — Pallmann ändert mit recht *eodem anno — levatus Eugenius imp. XI Kal. Sept.*

Das ist doch in einer auch nur halbamtlichen chronik unmöglich. Ich fasse mein urtheil deshalb so: die fasten sind nicht selbst reichsannalen, sie sind zu unvollständig. Reichsannalen konnten die kirchlichen dinge, vor allem die synoden von Constantinopel 360 und 81 nicht übergehen und nun gar den tod des kaiser Gratian.

Auch aus den angaben der fasti Idatii und Mommsen VIII lässt sich keine chronik zusammenstellen, die man als reichsannalen ansehen könnte.

Die kirchlichen dinge würden noch fehlen und wie hiesse Eugenius?

Man darf aber überhaupt nicht aus fasti Idatii und Mommsen VIII die vorlage der fasti Idatii zusammenstellen, denn abgesehen von dem gegensatz in der bezeichnung des Eugenius kannte die vorlage der fasti Idatii den tod Gratians nicht, der in Mommsen VIII steht. Die vorlage der fasti Idatii ist vielmehr zu gewinnen durch zusammenstellung ihrer nachrichten mit einem grösseren oder geringeren theile der nachrichten des Chronicon paschale. Daraus entsteht eine chronik die 1) 383 den tod Gratians nicht hatte — der in reichsannalen stehen musste — und die 2) möglicher weise ein ähnlich buntes gemenge bot wie das Chronicon paschale bietet, für das der name reichsannalen ebenfalls ungeeignet ist. Dagegen würden sich sowohl alle vorzüge solcher vorlage wie die gestaltlose unordnung erklären, welche wichtiges übergeht und gleichgültiges genau anführt und von der selbst die fasti Idatii an sich nicht frei sind, wenn wir annehmen dürften: dass die vorlage ein auszug war aus einer kaiserlichen staatszeitung ähnlich den früheren *acta diurna*. Doch unterliegt diese annahme dem grossen bedenken, dass wir trotz der reichen und mannigfaltigen litteratur aus dem vierten und fünften jahrhundert keine ausdrücklichen zeugnisse für das fortbestehn der *acta* haben, wie sie für die ersten jahrhunderte erhalten und wiederholt behandelt sind [11]). Freilich sollte man an und für sich glauben, dass die zeitung fortbestand, denn im vierten und fünften jahrhundert war der kreis der personen, die nach einer solchen unterhaltung ver-

langten, eher grösser als kleiner geworden, auch haben einige nachrichten der fasten sowohl wie des Chronicon paschale den ton einer zeitung. In diesem gefühle nannte Wietersheim Geschichte der völkerwanderung IV, p. 118 die angabe des Idatius ad 380 ein kaiserliches siegesbulletin. Noch deutlicher erinnert an eine solche quelle der nachruf an den praefecten Cynegius Idatius 388 und das Chronicon paschale 404, 6, 7.

Zu einem beweise für das fortbestehn der *acta diurna* genügen diese anklänge jedoch nicht, — und so bleibt die beschaffenheit der gemeinsamen vorlage I. P. zweifelhaft. Zweifelhaft bleibt auch, durch welche mittelglieder die beiden chroniken mit der gemeinsamen vorlage verbunden sind, nur eins glaube ich noch nachweisen zu können.

Die chronik des Marcellinus und die fasten des Idatius.

Die fasten des Idatius zeigen nämlich einen ähnlichen zusammenhang wie mit dem Chronicon paschale auch mit dem Marcellinus und mit der chronik des Idatius. Die beziehungen zu dieser erklären sich leicht durch die annahme, dass beide von demselben verfasser, dem bischof Idatius, geschrieben wurden. Diese annahme gewinnt gerade durch die übereinstimmung der nachrichten in diesen jahren einen vorzüglichen halt. Die behandlung des stoffs ist in den beiden werken vielfach verschieden. Die fasten übergehen die kirchlichen dinge, welche die chronik mit fleiss beachtet, dagegen haben sie genaue tagesangaben bei den begebenheiten, die chronik nicht. Idatius hat bei der chronik auch noch andere quellen benutzt als die vorlage der fasten I. P., in diesem abschnitte jedoch vorzugsweise I. P. So fehlt z. b. die ermordung Gratians auch in der chronik des Idatius.

Zu dem Marcellinus, der 379 beginnt, verhalten sich die fasten des Idatius folgendermassen. Die consulliste weicht ab: 381 Idatius : *Syagrio et Eucherio* — Marcellin : *Eucherio et Evagrio*. Die abweichende namensform *Evagrio* mag späterer schreibfehler sein, aber auch die stellung der namen ist abweichend. Ein grund

11) Siehe Adolf Schmidt in seiner zeitschrift für geschichtswissenschaft I, 331—551, und Aem. Hübner in Neue jahrbücher für philologie III. supplementband.

dafür ist nicht zu finden, es begegnet solcher gegensatz auch sonst, ohne dass man die veranlassung erkennt.

386. Idatius: *Honorio Nobilissimo et Evodio* — Marcellin: *Honorio Cesare et Evodio.*

Auch die formeln sind nicht gleich. Marcellin fügt zu den namen stets *coss.* hinzu, Idatius nicht, ebenso steht der titel *Aug.* nicht immer gleich bei beiden.

Ist auch hierauf weniger gewicht zu legen, so genügt doch die abweichung vom jahre 386 die selbständigkeit der liste zu erweisen.

Die nachrichten unterscheiden sich dadurch, dass Marcellin 1) selten genaue tagesangaben hat, und 2) fast den grössten theil des raumes mit kirchlichen nachrichten füllt, die Idatius übergeht. Scheiden wir sie aus, so steht bei Marcellin fast dieselbe auswahl von ereignissen, welche die fasten bieten, und oft in ähnlicher fassung, so 382.

Ich gebe bei dem überblick zugleich auch was Chronicon paschale und Mommsen VIII haben.

	Idatius.	Marcellin.	Chronicon paschale.	Mommsen VIII.
379	1) Erhebung des Theodosius.			
	2) Kämpfe *adversus Gothos, Alanos, Hunnos.*	ebenso.	nur 1.	nur 1.
380	1) Siege der beiden kaiser.	*Theodosius magnus postquam de Scythicis gentibus triumphavit.*	Märchen über Gratians ermordung.	nichts.
	2) Einzug des Theodosius in Constantinopel.		1 und 2 nicht.	
381	1) Athanarich kommt nach Constantinopel.	Athanarich kommt nach Constantinopel.	Kirchliches. 1 und 2 nicht.	nichts.
	2) *eodem mense diem functus.*	2) *eodemque mense morbo periit.*		
382	1) Theodosius führt die leiche Valentinians nach Constantinopel.	1) ebenso.	nichts.	nichts.
	2) *Ipso anno uni-*	2) *eodem anno*		

	Idatius.	Marcellin.	Chronicon paschale.	Mommsen VIII.
	versa gens . . siehe oben.	*universa gens* . . siehe oben.		
383	1) Erhebung des Arcadius zum Augustus.	1) ebenso.	wie die fasten des Idatius 1 und 3.	1) Ermordung des Gratian.
	2) fehlt.	2) Ermordung des Gratian.		2) Geburt des Honorius (ein jahr zu früh).
	3) Die leiche der Constantia wird nach Constantinopel gebracht.	3) fehlt.		3) Erhebung des Arcadius.
384	1) Persische gesandte kommen nach Constantinopel.	1) mit dem zusatz: *pacem postulantes a Theodosio.*	wie Idatius.	nichts.
	2) Honorius geboren.	2) ebenso.		
385	Nichts.	Theodosius besiegt *aliquantas Eoas nationes.*	Ueber die gemahlinnen des Theodosius Galla und Flaccilla. Galla kommt nach Constantinopel.	nichts.
386	1) Theodosius besiegt die Greuthungen (an der Donau).	1) Theodosius befreit Thracien.	nichts.	nichts.
	2) Zieht im triumph in Constantinopel ein mit seinem sohne.	2) Triumphirt mit seinem sohne.		
	3) Nichts.	3) Galla kommt nach Constantinopel, vgl. Chron. pasch. 385.		
387	1) Feier der Quinquennalien.	1) ebenso.	nichts.	nichts.
	2) Fehlt.	2) Theodosius bricht gegen Maximus auf.		
388	1) Necrolog des Cynegius.	1) fehlt.	nichts.	1) fehlt.
	2) Sieg über Maximus und Victor.	2) Ebenfalls, doch sachlich stark abweichend.		Tod des Maximus.

	Idatius.	Marcellin.	Chronicon paschale.	Mommsen VIII.
389	1) Einzug des Theodosius und Honorius in Rom.	Beides mit wörtlichem anklang.	1) Theodosius in Rom.	1) Theodosius in Rom.
	2) *et dedit congiarium Romanis.*	Darnach einige auffallende naturereignisse.	2) fehlt.	2) fehlt.
390	Nichts.	1) *Signum in caelo quasi columna pendens per dies XXX apparuit.*	nichts, doch siehe 394.	1) *His coss. signum apparuit in celo quasi columna pendens, per dies viginti.*
		2) Galla wird von ihrem stiefsohne vertrieben.		2 und 3 nichts.
		3) Errichtung des obelisken und einer säule mit dem standbild des Theodosius.		
391	Nichts.	1) Theodosius kehrt aus Italien nach Constantinopel zurück.	Kirchliches.	*Defunctus est Valentinianus Viennae IIII Id. Iun. Eo die levatus Eugenius imp. XI kl. sept.*
		2) *Valentinianus imp. apud Viennam dolo Arbogastis strangulatus interiit Idib. Martiis* (lies *Maiis*)		
		3) *Eugenius Arbogastis favore confisus imperium sibi usurpavit.* Das jahr ist falsch.		
392	*Valentinianus* getödtet *et levavit se Eugenius tyrannus. Postmodum Theodosius Aug. occidit Eugenium.*	Ausführliches über die pläne des Arbogast.	nichts.	nichts.

	Idatius.	Marcellin.	Chronicon paschale.	Mommsen VIII.
	Hiermit endet dieser an nachrichten reiche abschnitt der fasten.			
393	Nichts.	1) Honorius wird Caesar [12]).	Städtisches.	1) *Honorius imperator levatus est.*
		2) Sonnenfinsterniss.		2) Sonnenfinsterniss.
394	Nichts.	Genauere erzählung von dem siege über Eugenius.	Denksäule des Theodosius.	Tod des Eugenius.
		Erdbeben.	Tod des Eugenius.	
			Tod des Theodosius [13]).	
395	1) Tod des Theodosius.	1) Tod des Theodosius.	1) Heirath des Archadius.	1) Tod des Theodosius.
		2) Begräbniss des Theodosius.	2) Begräbniss des Theodosius.	
		3) Gemeinsame regierung des Archadius und Honorius.		
		4) Aufstand des Rufinus.	4) Aufstand des Rufinus.	

Diese vergleichung zeigt namentlich von 379—89 zwischen Marcellin und den fasten des Idatius eine derartige übereinstimmung in der auswahl der nachrichten, dass sie dieselbe oder doch eine verwandte vorlage benutzen müssen. Die nachrichten zeigen bisweilen wörtlichen anklang, sind aber meist sachlich durchaus selbständig, so dass nicht etwa Marcellin die fasten benutzte. Das gleiche ergebniss fanden wir für die fasten und das Chronicon paschale. Der zusammenhang stellt sich demnach so: fasten (und chronik) des Idatius ruhen zusammen mit dem entsprechenden ab-

12) Marcellin macht keinen technischen unterschied zwischen Caesar und imperator. Von Eugenius sagt er: *imperium sumpsit* und *Caesare facto*, so erscheint auch Archadius hier 393 als Caesar 383 als imperator.

13) Dies ist versetzt, stellt man es an seine stelle, so haben Marcellin und Chronicon 1, 2 und 4 gemeinsam, je eine nachricht für sich.

schnitt des Chronicon paschale auf einer älteren chronik, die den tod Gratians nicht kannte. Ich nannte sie *I. P.* Diese war verwandt der vorlage des Marcellin, ich nenne ihre gemeinsame grundlage I. P. M. Das bild dieser vorlage ist noch unbestimmter als das von I. P., zweifelhaft ihre consulliste, wie ihr inhalt, doch muss sie den tod Gratians gekannt haben. Ausserdem hatte sie wohl alles was die fasten des Idatius haben. Das Chronicon paschale und Marcellin benutzten daneben noch andere quellen. Die fasten des Idatius haben die ereignisse stets zu den richtigen jahren gesetzt, das Chronicon paschale, das auch in der consulliste starke fehler zeigt, nicht immer, Marcellin einmal nicht 491. Dieser irrthum findet sich auch in Mommsen VIII rec. A bekannt unter dem namen Anonymus Cuspiniani. Ein späterer theil desselben 455—93 bildete eine reichhaltige chronik, dieser frühere abschnitt ist weniger reich und zuverlässig, auch die geburt des Honorius ist zu einem falschen jahre gesetzt. Die angaben betreffen die thronwechsel und einige wichtige begebenheiten, die auch in den anderen chroniken erwähnt sind. Es fragt sich, ob ein zusammenhang besteht.

Aus I. P. schöpfte rec. A nicht, da sie den tod Gratians kennt: so bleibt nur die vergleichung mit Marcellin übrig.

Ob die nachrichten zweier chroniken auf eine gemeinsame vorlage zurückgehen, wird entscheidend nur dadurch bewiesen, dass die auswahl die gleiche ist oder durch auffallende fehler, die ihnen gemeinsam sind. Die auswahl der nachrichten kann hier nicht entscheiden. Zwar haben beide 390 und 393 eine gewisse übereinstimmung aber doch nur unvollkommen und dann sind es nur zwei jahre. Man könnte sagen, dieser mangel wird ergänzt dadurch, dass sie beide jene umstellung ad 391 haben. Man würde damit annehmen, dass Mommsen VIII und Marcellin aus einer vorlage schöpften, welche diesen fehler schon hatte. Wäre dies richtig, so folgte weiter, dass I. P. M. nicht selbst die vorlage von Marcellin bildete, denn da die fasten des Idatius von dem fehler frei sind, so muss es auch die vorlage gewesen sein. Es würde sich aus alledem folgende verzweigung ergeben, abgesehen von weiteren unbekannten zwischengliedern.

I.P.M. hat den tod Gratians und ist frei von dem fehler ad 391.

Lässt den tod Gratians aus	und ist frei von I.P. der versetzung	Hat den tod Gratians und	M	begeht, die versetzung.
Fasten des Idatius	Chronicon paschale	Marcellin		Mommsen VIII.

Wohl gemerkt würde dies nur von den geschichtlichen angaben gelten, nicht von den fasten, die consulliste dieses abschnitts von Mommsen VIII ist unabhängig von den anderen, wie ich im nächsten hefte zeigen werde. Aber auch jener zusammenhang der nachrichten unterliegt den stärksten zweifeln. Mommsen VIII meldet nur den tod Gratians, nicht wie Marcellin seine ermordung, Maximus und Eugenius heissen hier nicht *hostis publicus* und *tyrannus* wie in den fasten des Idatius, Chronicon paschale und Marcellin, vielmehr wird Eugenius sogar *imperator* genannt. Es offenbart sich hierin freilich nicht sowohl eine andere auffassung als vielmehr der mangel jeder auffassung, man kann deshalb nicht daraus schliessen, dass die vorlage von Mommsen VIII im gebiet des Eugenius entstand — aber so viel folgt daraus, dass die vorlage von Mommsen VIII den Eugenius ebenfalls nicht *tyrannus* nannte. Mommsen VIII würde dies nicht in *imperator* geändert haben. Dann kann auch die vorlage von Mommsen VIII weder I. P. noch I. P. M. noch M gewesen sein, weil auch die fasten des Idatius, Chronicon paschale, Marcellin die auffassung ihrer vorlage nicht geändert zu haben scheinen. Der gemeinsame fehler muss ein spiel des zufalls sein, es spricht dafür noch der umstand, dass beide das ereigniss zwar in dasselbe jahr 491 statt 492 legen aber mit abweichendem datum, Marcellin : Idibus Martiis, Mommsen VIII : IIII idus Iun. und dass sie sachlich abweichen.

Marcellin.	Mommsen VIII.
1) *Theodosius Imp. Italia decedens Constantinopolim remeavit.*	1) Fehlt.
2) *Valentinianus Imp. apud Viennam dolo Arbogastis strangulatus interiit Idib. Martiis.*	2) *His cons. defunctus est Valentinianus Viennae IIII Id. Iun.*
3) *Eugenius Arbogastis favore con-*	3) *Eo die (eodem anno c. o.)*

fisus imperium sibimet usurpavit.	*levatus Eugenius imp. XI. Kl. Sept.*

Marcellin hat drei angaben, Mommsen VIII zwei, Marcellin betont die thätigkeit Arbogasts hier und in den folgenden jahren sehr stark, Mommsen VIII hat nicht einmal den namen. Endlich weiss Mommsen VIII nicht, dass Valentinian ermordet ward und Eugenius heisst *imperator*.

Ich schliesse aus alledem: Mommsen VIII hat mit Marcellin's vorlage keinen zusammenhang, jener gemeinsame fehler ist ein zufall, nur die nachrichten in den fasten, dem Chronicon paschale und Marcellin gehen in jenem abschnitt auf eine gemeinsame vorlage zurück. Nun stehen aber doch eine anzahl nachrichten, meist angaben über den thronwechsel, doch auch einige naturereignisse, wunder, begebenheiten aus Rom z. b. 389 und Constantinopel nicht blos in jener gruppe (Idatius — Chronicon paschale — Marcellin) sondern auch in Mommsen VIII. Ich sehe mich demgegenüber zu folgendem schluss gedrängt. Es liegt in der sache selbst, dass regierungswechsel im ganzen reich bekannt gemacht wurden und in chroniken verzeichnet sein können, die nichts mit einander gemein haben. Ebenso erdbeben und sonnenfinsternisse, die weit hin bemerkbar wurden. Wenn aber auch nachrichten aus dem leben beider hauptstädte in solchen chroniken verzeichnet und also zu allgemeiner kunde gelangt sind: so liegt es nahe, zu vermuthen, dass es eine einrichtung gab, durch welche dergleichen von einer hauptstadt zur andern und in die provinzen verbreitet wurden. Da es nun bei dem fehlen besonderer zeugnisse bedenklich scheint anzunehmen, dass die *acta diurna* fortbestanden, so liesse sich vermuthen, dass in Rom wie in Constantinopel stadtchroniken geschrieben wurden, die von zeit zu zeit in die provinzen versandt worden sind. Diese vorstellung gewinnt an stärke durch die beschaffenheit des Barbarus bei Scaliger l. c.

Der Barbarus des Scaliger.

Mommsen VIII nennt den ort, an dem Gratian umkam, Leudimo, die anderen Lugdunum. Leudimo ist eine verstümmelung von Lugdunum und merkwürdiger weise ist derselbe name in derselben nachricht auch bei dem Barbarus des Scaliger verstümmelt. Frei-

lich nicht in derselben weise. Er schreibt wie gewöhnlich zu einem falschen jahre zu 381:

Suagrio et Eucerio clarissimorum sub Antonino Augustalio. Eo anno occisus est Gratianus imperator sub Maximo tyranno in Leududa *VIII Kl. Sept.*

Mommsen Chronograph p. 650 sagt, dass die consulliste des Barbarus einige ähnlichkeit mit Mommsen VIII habe. Dies veranlasste mich zur untersuchung und anfangs schien mir der umstand, dass sie beide den namen Lugdunum verstümmeln, die vermuthung einer verwandtschaft zu bestärken, doch ist der Barbarus in so heilloser verwirrung, dass es schwer ist, ein urtheil hierüber zu gewinnen.

Der letzte theil des werks bei Scaliger l. c. p. 79 ff., der hier allein in betracht kommt, giebt nach den königen von Aegypten die reihenfolge der römischen kaiser bis auf Anastasius (491—518) mit der zahl ihrer regierungsjahre. Darauf werden die ersten kaiser bis auf Domitian wiederholt und zwar so, dass neben der zahl ihrer regierungsjahre und ihrer consulate auch eine anzahl von consulpaaren aus ihrer zeit erwähnt werden. Dazwischen stehen einige nachrichten, besonders zahlreich aus dem leben Christi. Es wird das datum der weinverwandlung gegeben, ebenso für die taufe und die verklärung Jesu und für die hinrichtung Johannis des täufers. Mit rede und gegenrede folgt die verläugnung des herrn durch Petrus und damit alles recht lebendig werde, hören wir auch, dass die thürhüterin, die den Petrus frug, Balla hiess *quod interpretabatur Quaerens*. Auch die namen des hauptmanns, der wache am kreuz, der engel im grabe kennt der Barbarus.

Die consulpaare sind theilweise in heilloser verwirrung, doch folgende scheinen weitere folgerungen zu gestatten. Nach 41 p. Chr. haben Prosper und die aus ihm abgeleiteten fasten im Canon paschale des Victorius und in Cassiodors chronik, so wie auch Mommsen VIII, deren liste auf dieselbe vorlage wie Prosper zurückzuführen ist, *Saturnino* (*cons. ord.* von 41) *et Venusto* (*cons. suff.* von 41). Dies consulpaar hat auch der Barbarus, nur umgestellt *Venusto et Saturnino*. Eine zweite freilich noch schwächere spur eines zusammenhangs bietet 99, wo Prosper und Mommsen VIII *Senecione et Palma*, der Barbarus in derselben ordnung *Senecione et Palmato*: Idatius da-

gegen, Mommsen I, Chronicon paschale umgekehrt *Palma et Senecione* schreiben. Gegen einen zusammenhang spricht: 1) dass der Barbarus den kaiser Claudius als consul Claudius, Prosper und Mommsen VIII Tiberius nennen. 2) Christi leiden fällt dem Barbarus *sub consulatu Rubellionis*, Prosper nennt die namen vollständig *Rufino Geminó et Rubellio Gemino*, Mommsen VIII rec. A *Duobus Geminis*, rec. B ähnlich wie Prosper. 3) Die consulpaare zwischen 60 und 70 sind so versetzt, dass ich nur einzelne namen vergleichen kann. Da steht *Iulio et Paulino*. Dies ist der zweite consul von 66, *Iulio* scheint den C. Iulius (so Almeloveen, Clinton Iunius) Rufus consul von 67 zu bezeichnen, den Prosper wie Mommsen VIII Rufus nennen. 4) 69 haben Prosper und Mommsen VIII statt der *coss. ord. Galba et Rufino* die *coss. suff. Silvanus et Otho*. Diese hat der Barbarus nicht, bewahrt vielmehr eine erinnerung an die *coss. ord.* indem er sagt: *Post consulatum Galbae*. 5) Das jahr 73 *Domitiano et Messalino*, welches Prosper und Mommsen VIII zwischen 81 und 83 setzen, verbindet der Barbarus mit 83 *Domitiano et Rufo* zu *Dom. et Mess. et Rufo*. Ich halte es nicht für möglich hier einen zusammenhang anzunehmen. Dazu hat der Barbarus mehrfach erklärende zusätze zu den namen z. b. *filio*, welche den andern fehlen.

Von 100 bis etwa 300 ist eine lücke, dann folgen die consuln von Diocletian bis Theodosius. Zahlreich sind auch hier die auslassungen, versetzungen, entstellungen der namen sowohl wie der beigefügten nachrichten.

Charakteristisch ist die rücksicht auf Alexandrien besonders die dortige kirche; so dass der verfasser ein geistlicher in Alexandrien gewesen zu sein scheint.

Zu dem jahre 360 ist eine berechnung der jahre der welt hinzugefügt und seit 373 regelmässig bei jedem consulpaar der name des praefecten von Aegypten, meist als *Augustalis* oder *Augustalius Praeses* bezeichnet.

Die consulliste bezieht 307 und 8 *Diocletiano nono et Constantio quinto nobilium Augustorum. Diocl. decimo et Maximiano octavo invictissimorum* die formeln *novies* und *decies* wie Prosper und Mommsen VIII auf Diocletian statt auf Maximian. Doch konnte dies sehr wohl selbständig geschehen und die zahlen und namen der zweiten consuln bilden noch in diesen selben

consulaten einen gegensatz gegen Mommsen VIII und Prosper. Zudem findet sich in diesen jahren *Licinio et Constantino primo novorum Augustorum*. So nennen die *fasti Graeci* das jahr 309 jedoch ohne den zusatz *novorum Augustorum*. Prosper und Mommsen VIII schreiben 309 *post consulatum X et VII*.

Zahlreich sind endlich auch in diesem abschnitte die fälle, in denen der Barbarus vollere titel und erklärende zusätze hat.

So unsicher das urtheil bei der grossen verderbniss des Barbarus auch bleiben muss: es ist doch ziemlich bestimmt zu sagen, dass die consulliste desselben von Prosper und Mommsen VIII unabhängig ist. Auch mit anderen listen konnte ich keinen zusammenhang entdecken.

Die nachrichten betreffen zum theil Alexandria, zum theil sind sie allgemeiner und einige kehren in allen diesen chroniken wieder. Die grosse fluth von 365 — versetzt zu 363 — die neugründung Carthago's, die verwüstung Pannoniens durch die Sarmaten 375 — der Barbarus schreibt *armati* und *Spaniam* —, die ankunft von reliquien in Constantinopel.

Sie sind so arg versetzt, dass man an und für sich gar nicht sagen kann, ob die nachricht zu dem vorstehenden jahre gehört oder nicht. Da begegnet nun der merkwürdige fall, dass die ankunft der reliquien des apostel Andreas und des Lucas, welche Fasti Idatii, Chronicon paschale, Hieronymus (Prosper) 357 setzen, von dem Barbarus und Mommsen VIII rec. A 336 gesetzt werden. Hielte der Barbarus etwas bessere ordnung, so würde ich gewicht auf diese übereinstimmung legen und vermuthen, dass beide wenn auch durch manche mittelglieder auf eine vorlage zurückgehen, die so schrieb, jetzt hat der platz, an dem eine nachricht in dem Barbarus steht, eine zu geringe bedeutung. So ist also über einen etwaigen zusammenhang der nachrichten ein urtheil noch weniger möglich wie bei der consulliste.

Vielleicht gewährt die neue ausgabe des Barbarus, welche Dr. Arndt für die *Monumenta Germaniae historica* vorbereitet, neues licht.

Wahrscheinlich aber findet kein zusammenhang statt und dann bietet diese in Alexandrien geschriebene chronik ein zeugniss, dass derartige nachrichten in einer bestimmten fassung weit verbreitet wurden und verstärkt die vermuthung, dass in den hauptstädten

irgend eine einrichtung bestand, welche dies vermittelte. Auch briefe und bücher circulirten im fünften jahrhundert in Gallien in grösseren kreisen, warum nicht blätter mit neuigkeiten aus Rom? Aus einer derartigen stadtchronik könnte I. P. M. hervorgegangen sein.

II. Die fasten von Ravenna.

Die handschrift, welche Mommsen als chronograph von 354 mit durchgreifender neuordnung herausgegeben hat, enthält ein stück, das Mommsen als chronik bezeichnet und unter nr. VIII giebt, und deren wichtigster theil früher als Anonymus Cuspiniani bekannt geworden ist. Dieses sammelwerk liegt in zwei recensionen vor, die beide unvollständig sind, die sich aber theilweise ergänzen. Mommsen giebt deshalb bei seinem abdruck die eine recension als text und setzt die abweichungen der anderen in die noten.

Dies hat seine berechtigung, insofern beide überall da wo sie nebeneinander herlaufen thatsächlich fast nichts anderes sind als consullisten und zwar auf grund derselben vorlagen von demselben manne zusammengestellte consullisten. Ich werde in dem folgenden hefte des Philologus zeigen, dass diese vorlage nicht Prosper war, aber vielleicht die vorlage des Prosper.

Andererseits sind die beiden recensionen doch insofern als verschiedene werke anzusehen als rec. B mit der absicht verfasst ist, das ende der 84jährigen ostercyclen bis 532 anzugeben, rec. A ohne diese absicht.

Rec. A hat dagegen von 379—403 und namentlich von 455 bis 493 den character einer chronik, während rec. B immer nur hier und da eine einzelne geschichtliche angabe den namen der consuln beifügt wie dies in A bis 379 geschieht. Dieser chronikartige abschnitt von rec. A zerfällt in der handschriftlichen überlieferung in zwei abschnitte, der erste von 379—403 bildet den schluss der zusammenhängenden consulliste, die von 47 v. Chr. bis 403 reicht, der andere findet sich auf einem einzelnen blatt und umfasst die jahre 455 bis 493.

Diesem äusseren gegensatz entspricht ein innerer. Einmal findet sich 382 eine bearbeitung der consulliste, ähnlich den änderungen, welche der verfasser in dem früheren theile vornimmt, um

die liste in sich übereinstimmend zu machen und vermeintliche fehler zu tilgen, von 455—493 findet sich dergleichen nicht. Zweitens beziehen sich die nachrichten von 379 — 403 auf beide theile des reichs, von 455—493 wird nur der westen berücksichtigt, von dem osten werden nicht einmal die thronwechsel angemerkt.

Drittens unterscheidet sich der abschnitt von 455—493 von dem früheren wie von allen anderen chroniken durch den eigenthümlichen gebrauch der formel $\overline{D.\ N.}$ *Dominus noster*, oder *dom.*, *dm.* u. s. w. Von 379—403 wird sie nicht gebraucht, von 455—493 erhalten die kaiser diesen titel regelmässig, jedoch mit einigen ausnahmen.

Es erhalten ihn von weströmischen regenten: Majorian, Severus, Anthemius, Nepos und der könig Theodorich, nicht dagegen die unter 455 erwähnten Valentinian, Maximus und Avitus, dann Olybrius, Glycerius, Augustulus, Odovakar und Theodorich bis 493.

Diese letzte beobachtung scheint zu verrathen, dass der Anonymus den titel nur denjenigen giebt, welche ihm als anerkannte herrscher von Italien galten, denn Theodorich erhält ihn bei dem friedensschlusse mit Odovakar und dem einzug in Ravenna, die als anfang seiner herrschaft gelten können.

Alle jene regenten, die den titel nicht erhalten, sind nur kurze zeit im besitz der herrschaft gewesen, zum theil geschöpfe der söldergenerale [14]). Eine ausnahme macht Valentinian, allein den nennt der Anonymus nur bei gelegenheit seines todes, wo er DN nie setzt, und vielleicht beginnt dieser gleichzeitige verfasser auch erst mit Majorian.

Ein ähnlicher schluss ergiebt sich aus der zusammenstellung der fälle, in welchen der Anonymus die oströmischen kaiser *Dominus noster* nennt.

Gelegenheit dazu war in den jahren ihres consulats, nicht bei ihrer thronbesteigung, da er diese nicht anmerkt und auch sonst nichts aus dem osten berichtet. Dies sind seit 457 die jahre:

458 Leone et Apollonio.

14) Odovakar ist freilich längere zeit herr von Italien gewesen, doch war seine herrschaft stets bedroht. Wohl deshalb mochte der chronist dem barbaren die ehre des *Dominus noster* nicht gewähren. Wo bleibt da die vermuthung Pallmanns a. o. II, 213, der chronist schreibe als chronist Odovakars, zum dienst seines reichs und breche 493 ab, weil dies reich zerfalle? Jedenfalls hat er noch vor dem schluss den Theodorich *dominus noster* genannt und ob er 493 schloss, ist zweifelhaft.

462 Leone II et Severo.
466 Leone III et Tatiuno.
471 Leone IIII et Probiano.
473 Leone Aug. V.
474 $\overline{\text{Dom.}}$ Leone iniore Aug.
479 Zenona Aug.
492 $\overline{\text{D. N.}}$ Anastasio.

Das $\overline{\text{D. N.}}$ wird also nur dem Leo junior 474 und dem Anastasius 492 gewährt.

474 verdrängte Ostrom den Glycerius und die formel ist ein neues zeichen dafür, dass der oströmische kaiser bis zur erhebung des Nepos als regent von Italien galt.

Das jahr 475 bezeichnet der chronist mit *p. c. Leonis inu. Aug.* ohne das *Dom.* zu wiederholen, jetzt war eben ein eigner kaiser in Westrom, der oströmische kaiser herrschte nicht mehr in Italien. 492 wird Anastasius $\overline{\text{D. N.}}$ genannt. Es rangen damals Odovakar und Theodorich mit einander um die herrschaft in Italien und stellten sich in vieler beziehung so, als betrachteten sie Ostrom als den rechtmässigen oberherrn, bei dem die entscheidung stehe. 458. 462. 471. 473 hatte Westrom anerkannte herrscher.

479 galt dem chronisten der vertriebene Nepos als kaiser wie 480 zeigt. 466 hatte der westen keinen kaiser, 473 den Glycerius, der das $\overline{\text{D. N.}}$ nicht hat, und Leo müsste der regel gemäss das $\overline{\text{D. N.}}$ haben. Es fehlt, wohl aus nachlässigkeit. Auch Severus, der doch das $\overline{\text{D. N.}}$ bei seiner erhebung erhält, hat es als consul nicht. Sorgfältig ist der chronist ja überhaupt nicht.

Man darf deshalb auf das fehlen des $\overline{\text{D. N.}}$ nicht zu sichere schlüsse bauen über die parteistellung des chronisten zu dem und jenem — aber dafür darf der gebrauch der formel wohl als beweis gelten, dass der chronist oder die chronisten, die etwa nach einander diese aufzeichnungen in gleicher weise fortsetzten von Majorian an bis zu dem entscheidenden siege des Theodorich, also etwa 36 jahre hindurch, als zeitgenosse schrieb und zwar die liste wie den text. Die formel $\overline{\text{D. N.}}$ ist in beiden gleichmässig gebraucht. Er schrieb in Italien, den anderen provinzen des westens und dem osten wird keine zeile gewidmet. Die genauen angaben über Ravenna begründen die annahme, dass er hier schrieb. Wir haben aber in rec. A nicht eine sorgfaltige abschrift dieser alten an-

nalen. Manche nachrichten sind verstümmelt, manche scheinen verkürzt und ausgelassen. Zu dem jahre 492 (3) hat Pallmann II, 202, note 1 eine änderung nachgewiesen, die kunde voraussetzt von einem bau, der erst nach jenem jahre aufgeführt wurde. Sie ist aber unbedeutend und ganz vereinzelt. Ob die ankunft Theodorichs in Italien von 489 zu 490 versetzt ist, scheint mir noch nicht sicher, vielleicht aber eine angabe von 492 zu 493. S. Pallmann a. o. II, p. 497.

Die consulliste ist hier und da verderbt, aber nicht absichtlich geändert, wie die früheren abschnitte von rec. A. Die summe ist: trotz mancher fehler giebt dieser abschnitt von rec. A ein bild der alten fasten oder annalen von Ravenna. Die nachrichten und die consulliste sind beide aus ihnen entnommen. Auch Cassiodor, Marius, Auctarium Prosperi, Continuator Prosperi, Anonymus Valesii gelten dafür die alten Ravennater fasten benutzt zu haben und ich werde deshalb rec. A mit ihnen vergleichen, um ihr verhältniss zu rec. A und zu den alten fasten oder auch zu einander näher festzustellen. Ich werde zu dem zweck jede dieser chroniken zum mittelpunkt einer besonderen untersuchung machen mit ausnahme des Anonymus Valesii und zwar jedesmal erst die consulliste allein prüfen.

1) Rec. A und Cassiodor.

a) Die fasten in rec. A und Cassiodor.

473, 74, 75, 78, 79 ist ein orientalischer und in mitten der unruhen kein occidentalischer, 477 überhaupt kein consul ernannt. Umgekehrt ist 468 nur ein occidentalischer consul ernannt und nach auflösung des westreichs ist 480. 481. 483. 485. 487. 491 nur e i n consul ernannt, bald ein occidentalischer bald ein orientalischer.

Also in zwölf jahren dieses abschnitts musste auch eine vollständige liste der rechtmässigen consuln nur einen namen zeigen und ein mal, 477, ein *post consulatum*. Doch haben die listen auch in andern jahren nur einen namen. Folgende tabelle stellt die weströmischen listen unter diesem gesichtspunkt zusammen.

Es haben den oströmischen consul nicht rec. A 475. 82. 84 86. 90. 93:

Fasten bei Pontacus 463. 70. 82.	Continuator Prosperi 475. 90. 93. 458—74 fällt in dem Cont. aus.	Cassiodor. 475. 82. 90. 93.	Scal. 28. 486. 93.
Victorius bei Bucher 482. 84. 86. 92. 93.	Marius 472. 75. 82.	Auctarium (seit 466) 470. 82. 89. 90.	Victor Tunnunensis ist hier ganz oströmisch

Darnach fehlt der oströmische consul bei Cassiodor in vier jahren, rec. A in denselben vier jahren und noch in zwei anderen jahren. Die übereinstimmung in jenen vier jahren weist noch nicht auf einen zusammenhang hin, der consul war im westen nur hier und da bekannt geworden: wichtiger ist, dass Cassiodor ihn in zwei jahren 484 und 486 hat, wo er rec. A fehlt. 484 hat Cassiodor freilich seine vorlage offenbar geändert. In diesem jahre war der spätere könig Theodorich consul und Cassiodor ehrt ihn deshalb durch das zeichen *dn̄.* und giebt ihm gegen die regel die erste stelle, was keine weströmische liste hat.

Dies würde er wohl auch gethan haben, wenn seine vorlage wie rec. A den Theodorich gar nicht genannt hätte. Es bleibt aber der unterschied von 486. Rec. A hat 484 und 486 die volle formel, welche sie nur bei einem consul anwendet, es ist also jeder verdacht, dass ein name ausgefallen sei, ausgeschlossen. Dazu kommen andere unterschiede. In rec. A ist 485 ganz ausgefallen, 491 ist der raum für die consuln nicht ausgefüllt. 458 hat an zweiter stelle den consul von 460. 469 ist *Zenone* II statt *Zenone* geschrieben.

Cassiodor ist von diesen fehlern frei und weicht in der schreibung der namen wiederholt und nicht unbedeutend von rec. A ab.

Ferner nennt er 459 den Ricimer nicht Flavius wie rec. A, und giebt 479 dem Zeno die II, offenbar auf grund der berechnung, dass er in seiner liste schon 469 ein consulat des Zeno habe. Rec. A schreibt Zeno. Dass es das dritte consulat des Zeno war, wissen im westen nur die fasten des Pontacus.

490 giebt Cassiodor dem Faustus richtig den beinamen *iunior*, der rec. A fehlt; 466 hat er *Leo* III, rec. A dagegen *Leone* III *et Tatiano*. Dieser zweite consul begegnet sonst nur in *Fasti*

Veronenses, dem bruchstück eines fastenverzeichnisses, das de Rossi p. LXII und Mommsen im Hermes 1873, p. 474 f. herausgegeben und erläutert hat, das aber keine veranlassung zu weiterer vergleichung mit rec. A bietet, und bei Marius.

Nach alledem ist es unzweifelhaft, dass die liste des Cassiodor von der in rec. A vertretenen liste unabhängig ist.

Ebenso zeigt der schluss der liste des Cassiodor von 404—519 keinen zusammenhang mit den listen, die als vertreter einer fortsetzung der Ravennater fasten gelten.

Er hat eine ganz vollständige, den regeln der weströmischen welt entsprechende liste, nur dass 503 ausfällt und 519 aus rücksicht auf den schwiegersohn des Theodorich der oströmische consul an die zweite stelle gesetzt ist, obwohl es der kaiser selbst war.

b) Die nachrichten.

Nach der herrschenden ansicht schöpft Cassiodor von 455 ab, wo Prosper endet, die nachrichten seiner chronik aus den Ravennater fasten. So vermuthet Theod. Mommsen p. 570 seiner ausgabe. Pallmann, Geschichte der völkerwanderung II, p. 203 glaubt ebenfalls eine gewisse übereinstimmung zu erkennen, möchte sie aber durch die annahme erklären, dass bei der späteren bearbeitung, in welcher uns zwei der wichtigsten vertreter der Ravennater fasten, rec. A und Continuator Prosperi vorliegen, Cassiodor benutzt sei. Waitz, Die Ravennatischen Annalen als hauptquelle für die geschichte des Odovakar in den Nachrichten von der kgl. gesellschaft der wissenschaften und der G.-A.-universität zu Göttingen 1865, 81—114 hat dies mit recht zurückgewiesen. In den jahren, in denen sich eine vergleichung anstellen lässt, hat rec. A vielfach genauere angaben als Cassiodor.

Waitz nimmt die vermuthung Mommsen's auf. Er sagt p. 84: „die abhängigkeit des Cassiodor von den Ravennater fasten liegt auf das deutlichste zu tage, zumal eben in der geschichte Odovakars. Nur den ausdruck hat der stylgewandte autor etwas geändert, ein und das andere der zeitgenosse und diener Theodorichs hinzugefügt".

Für die consulliste ist eben das gegentheil erwiesen, aber es wäre sehr wohl denkbar, dass Cassiodor die nachrichten aus den

Ravennater fasten, die liste anderswoher entnahm, etwa aus einer fortsetzung des Victorius, gleich wie er im ersten theile die nachrichten aus Prosper, die liste aus Victorius nahm.

Diese benutzung Prospers lehrt uns, wie Cassiodor seine vorlage benutzte und giebt uns die mittel, zu prüfen, ob er die Ravennater fasten benutzte. Der wichtigste vertreter der Ravennater fasten ist rec. A.

Bis zu der geschichte des Odovakar findet sich nun aber keine spur einer solchen übereinstimmung zwischen Cassiodor und rec. A, wie sie sich in den früheren abschnitten zwischen Cassiodor und Prosper zeigt.

Jeder bringt freilich eine anzahl ereignisse, die auch bei dem anderen stehen, aber das sind begebenheiten, die jeder chronist berichten musste, der in jener zeit schrieb. Und daneben hat jeder mehrere angaben, die dem anderen fehlen.

Aber nicht darin liegt die entscheidung, sondern darin, dass ausdruck und auffassung so auseinandergehen, dass es mir schon an und für sich unmöglich scheint, einen zusammenhang anzunehmen, geschweige denn wenn ich bedenke, in welcher weise Cassiodor den Prosper benutzte. Man vergleiche:

Cassiodor.	456. Rec. A.
His conss. Placentiae deposuit Avitus imperium.	Tod des Themistus.
Ich sehe davon ab, dass rec. A zwei nachrichten hat, die dem Cassiodor fehlen, aber auch der bericht über Avitus selbst ist ganz verschiedener art.	Et captivus est imperator Placentia a magis. mil. Ricimere.
	Tod des Patricius Messias.
461. His conss. Maiorianus immissione Ricimeris exstinguitur cui Severum natione Lucanum Ravennae succedere fecit in regnum.	His coss. depositus est Maiorianus imp. a Patricio Ricimere Dertona IIII non. Aug. et occisus est ad fluvium Ira VII id. Aug. et levatus est D. N. Severus XIII Kl. Decembr.
467 His conss. Anthemius a Leone	His coss. levatus est imp. don.

imp. ad Italiam mittitur qui tertio ab urbe milliario in loco Brontotas suscepit imperium.	Anthemius Romae prid. Id. April.

Cassiodor nähert sich mehr der oströmischen auffassung dieser erhebung, wie sie Marcelliu vertritt.

Gleich stark ist der unterschied 472 beim sturze des Anthemius und 473:

473 Leone Aug. V cons.	Leone Aug. V
His conss. Gundibado hortante Glycerius Ravennae sumpsit imperium.	Hoc consule levatus est imp. Glycerius Ravenna III non. Mart.

Die formel *his conss.* bei Cassiodor ist entscheidend. An und für sich könnten freilich auch die alten fasten trotz des einen consul *his coss.* geschrieben haben, das begegnet oft, wie auch hier bei Cassiodor. Allein rec. A zeigt, dass sie *hoc consule* hatten. Schwerlich würde Cassiodor diese formel, in das doch immerhin weniger passende *his coss.* geändert haben; wenn seine vorlage *hoc consule* hatte. Hat er dies doch sonst öfters so 487. 491. 493. 504. Nach der herrschenden ansicht stellt auch Marcellin in seinen weströmischen nachrichten eine ableitung der Ravennater fasten dar. Cassiodor müsste also auch mit ihm übereinstimmen — aber das ist ebenso wenig der fall, und bei der erhebung und dem sturz des Glycerius haben sie so starke sachliche abweichungen, dass es unmöglich ist, sie für ableitungen aus derselben quelle zu halten.

Für die geschichte Odovakars scheint Cassiodor jedoch die Ravennater fasten benutzt zu haben. Es ergiebt sich dies weniger aus anklängen an rec. A als an zwei andere ableitungen der fasten, an den Anonymus Valesii und den Continuator Prosperi. Cassiodor ändert jedoch seine vorlage in der von Waitz geschilderten weise.

2) Rec. A und Marius.

a) Die consulliste.

In vier jahren 484. 486. 490. 493 hat Marius den oströmischen consul, in denen er rec. A fehlt, dagegen hat ihn Marius

472 nicht, wo ihn rec. A und alle westlichen fasten haben. 490 setzt Marius den oströmischen consul sogar an die erste stelle, dagegen schreibt er 458 *Maioriano et Leone.* Kaiser Majorian gab dem Leo selbst die erste stelle (s. o.), ebenso alle fasten bis auf die fasti Idatii und Marius. Es erklärt sich dies bei Marius auf dieselbe weise wie bei Idatius. Auch Gallien erwartete damals schutz und heil nur von Majorian.

Andere abweichungen sind:

476 giebt Marius dem Basiliscus die II nicht, dagegen 482 dem Severinus den beinamen *iunior,* der in rec. A fehlt. Der continuator (chronik von 641) hat diesen beinamen, seine liste ist aber ganz unabhängig von Marius, wie sie denn auch in eben diesem jahre den oströmischen consul kennt, den Marius nicht hat.

Das ergebniss ist: die consulliste des Marius ist unabhängig von der liste in rec. A. Rec. A reicht nur bis 493, den folgenden abschnitt des Marius kann man also nur mit anderen weströmischen listen vergleichen, die etwa mit den Ravennater fasten zusammenhängen könnten.

Marius hat nach 493 in mehreren jahren kenntniss des oströmischen consul, in denen ihn rec. B, Contin. Prosperi, fasten des Pontacus, Auctarium Prosperi nicht kennen, er ist unabhängig von ihnen. Der gegensatz zeigt sich namentlich in den jahren 505. 511. 512. 513. 515. 517. 519. Neben anderen jahren scheidet 519 die liste auch von den fortsetzungen des Victorius bei Bucher und Scal. 28, von Cassiodor 512. 513. 519 und der eigenthümliche fehler des Marius 507 und 508.

Die consuln von 507 sind: *Anastasius Aug. III et Venantius,* 508 *Venantius iunior et Celer.*

So hat Cassiodor . Marius dagegen [15]): 507 *Venantio et Celere,* 508 *p. c. Venantii.* Der fehler des Marius 507 und 508 findet sich auch bei Victor Tunnunensis, der übrigens von allen

15) Der fehler kann so entstanden sein. 507 wurde in der heimath der liste nur Venantius bekannt — mehrere weströmische listen haben nur Venantio — 508 anfangs kein name, und der verfasser trug ein *p. c. Venantii.* Dann erfuhr er die namen *Venantii et Celere,* hielt aber den Venantius für den consul von 507 und glaubte nun das consulpaar von 507 *Venantio et Celere* vervollständigen zu müssen.

weströmischen listen streng unterschieden ist. Meistens stellt er den oströmischen consul voran, von 501—19 hat er dagegen weströmischen character. 503 fällt aus wie bei Cassiodor.

Die regellosigkeit, mit der Marius bald einen bald zwei consuln nennt, meist dem weströmischen, bisweilen aber dem oströmischen consul die erste stelle giebt, auch wo die regel der weströmischen bezeichnung es nicht forderte — ist uns ein zeugnis, dass die liste die am orte der entstehung wirklich gebrauchten jahresbezeichnungen im wesentlichen treu zusammenstellt und nicht nach vergleichung mit anderen listen oder nach eigenem dafürhalten überarbeitete. Dass sie nun 505. 513 und vor allem 519, wo der schwiegersohn des Theodorich westlicher consul war, dem oströmischen consul die erste stelle giebt, zeigt, dass sie nicht im reiche des Theodorich entstand.

519 beweist dasselbe auch für Scal. 28.

Die liste des Marius ist gallischen ursprungs und zeigt, wie Gallien bald bessere, bald gar keine nachrichten vom osten hatte.

b) Die nachrichten.

Die der liste beigefügten nachrichten sind für das sechste jahrhundert von grosser bedeutung, im fünften nur hier und da.

Von diesen nachrichten hat der berufenste kenner der Burgundischen verhältnisse C. Binding, Geschichte des Burgundisch-Romanischen königreichs p. 274 f. im anschluss an Waitz l. c. p. 87 und Pallmann l. c. II, p. 211 behauptet, dass Marius sie dem grösseren theile nach aus den Ravennater fasten entnommen habe. Einige nachrichten 455. 2, 460. 1 und 2, 463, 467 2 führt Binding auf andere quellen zurück, weil sie ihm in die Ravennater fasten wie er sie sich vorstellt nicht zu passen scheinen. Jene nachrichten handeln von gallischen begebenheiten und Binding glaubt mit recht sich die ursprünglichen fasten nur nach dem bilde von rec. A vorstellen zu dürfen, worin nur italienische begebenheiten berichtet werden. Eine ausnahme macht Binding jedoch von dieser regel. Die ausbreitung des Burgundischen reichs, die Marius 456 berichtet, soll nach note 219 aus den Ravennater fasten stammen, weil der continuator Prosperi ad 457 denselben vorgang mit wörtlichem anklang berichtet.

Wenn aber der continuator und Marius hier wirklich aus derselben quelle schöpften, so müssen dies doch nicht nothwendig die Ravennater fasten gewesen sein, denn der continuator Prosperi benutzte auch eine gallische oder spanische chronik wie die jahre 476. 486. 496. 498 ganz unzweifelhaft machen [16]). Es ist also möglich, dass auch jene nachricht des continuator Prosperi aus einer gallischen chronik stammt und kein grund vorhanden, in das bild der alten Ravennater fasten einen zug hineinzutragen, der dem vorbild der rec. A widerspricht. Verlieren wir diesen boden, so gestalten sich die Ravennater fasten zu einer musterchronik, welche wir zusammensetzen aus allen nachrichten über das fünfte jahrhundert, die wir in knapper form oder gar mit genauer angabe von zeit und ort in irgend einer chronik finden, welche nicht wie die chronik des Idatius die beweise für die unabhängige, gleichzeitige aufzeichnung offen darbietet. Ich bin in diesem streben vielleicht von allen am weitesten gegangen in meiner abhandlung über die Attilaschlacht [17]), wo ich ausser den zehn chroniken, deren nachrichten über Odovakar Waitz auf die Ravennater fasten zurückführt, noch die bruchstücke annalistischer aufzeichnung bei Gregor von Tours, Fredegar, Sulpicius Severus über jene schlacht aus den Ravennater fasten ableitete. Diese zusammenhängende behandlung der chroniken überzeugte mich, dass dies irrig ist. In dem einen oder anderen falle mag bei solchen vermuthungen das richtige getroffen sein, denn die Ravennater fasten hatten einen weitreichenden einfluss, aber wir haben doch kein recht zu behaupten, dass es in der zweiten hälfte des fünften jahrhunderts ausser dem chronisten von Ravenna niemandem eingefallen wäre die wichtigeren begebenheiten, die ihm bekannt wurden, auf dem rand seiner ostertafel zu verzeichnen. Mehr sind ja diese chroniken nicht. Das bedürfnis des täglichen lebens nach consulverzeichnissen und ostertafeln schuf aber in hinreichender menge die rahmen zu solchen chroniken, die schon durch ihr blosses dasein ihren besitzer aufforderten hier und da etwas anzumerken, und schreibfertige hände gab es in menge. Jene ansicht von der all-

16) Forschungen zur deutsch. gesch. b. XIII (1873), p. 418—24 habe ich dies näher ausgeführt.

17) Fb. b. VIII, p. 115—146.

gegenwart der Ravennater fasten ist zudem nur dadurch möglich geworden, dass man jede schwierigkeit durch die annahme aus dem wege räumte, dass die ursprünglichen fasten reicher waren als die ableitungen, die uns erhalten sind. Es gilt deshalb einen massstab zu finden, um diesen allgemeinen begriff zu messen. Wir haben für die jahre 489—93 mehrere ableitungen der fasten, die nicht eine aus der anderen, sondern jede aus den ursprünglichen fasten schöpfen — rec. A, Cassiodor, Anonymus Valesii, continuator Prosperi, Agnellus (s. Waitz a. a. o. nr. 10). Ein mittelglied für einige derselben anzunehmen ist keine veranlassung und wenigstens für Cassiodor, der wenige jahre nach dem alten Ravennater chronisten schrieb, ganz unthunlich. Die alten fasten werden demnach schwerlich mehr geboten haben als die summe der in jenen fünf ableitungen enthaltenen nachrichten, wobei noch abzuziehen ist, was die verfasser jener ableitungen etwa aus eigener kunde zufügten, wie Cassiodor 476 über Odovakars äusseres auftreten. Ist dem so, so waren die alten fasten nicht viel reicher als rec. A, denn diese summe bietet nur einiges mehr als rec. A. Ausgefallen sind namentlich die nachrichten von 490, die der contin. Prosperi 491 hat.

Wenn wir uns aber einmal frei machen von diesem aberglauben an die allgegenwart der Ravennater fasten, so liegt kein grund vor, irgend welche nachrichten des Marius auf die Ravennater fasten zurückzuführen.

Man hat freilich gesagt, Marius stimme hier und da fast wörtlich mit rec. A, allein worin besteht dieser wörtliche anklang? Doch lediglich in dem gebrauch des technischen ausdrucks *levatur* für „wurde kaiser". Sonst ist eine übereinstimmung der worte nur so weit vorhanden als sie unvermeidlich ist, wenn dieselbe sache in gleich knapper form berichtet wird. Dagegen bieten sich zahlreiche abweichungen einmal in allem formellen, ich erinnere an das *dn̄*. von rec. A — dann im ausdruck und endlich auch sachlich. Nach Marius wird Avitus von Majorian und Ricimer, nach rec. A von Ricimer, nach Sulpicius Severus [18]) von Majorian allein gestürzt. Auf den ersten blick scheint sich dies dahin zu vereinen, dass die ursprünglichen Ravennater fasten wie Marius

18) España Sagrada ed Florez Madrid 1744, Tom. IV.

schrieben *a Maioriano et Ricimere* und dass rec. A den Majorian, Sulpicius Severus den Ricimer wegliess. Allein das ist unmöglich, denn nach Sulpicius Severus wird Avitus bei seinem sturz getödtet, nach rec. A gefangen, nach Marius wird er zum bischof gemacht.

Diese stelle ist um so lehrreicher, weil alle drei chroniken auch in der angabe des orts Placentia übereinstimmen. Man kann solchen beweis nicht in jedem fall führen, wo dieselbe sache zum gebrauch theils derselben theils ähnlicher ausdrücke führt — aber die sache steht doch auch umgekehrt: es muss bewiesen oder doch wahrscheinlich gemacht werden, dass Marius die Ravennater fasten benutzte, oder dass er andere kenntniss nicht haben konnte. Allein schon der umstand, dass die namen der consuln in Gallien bekannt wurden, ist beweis dafür, dass es nicht ganz an nachrichten aus Italien gefehlt hat. Und dann noch ein umstand, ein *argumentum ex silentio*. Marius hatte die absicht eine chronik zu schreiben, eine fortsetzung des Prosper, nach Bindings ansicht sucht er seine nachrichten dazu in mehreren quellen: ist es nun wahrscheinlich, dass er über die bewegten kämpfe zwischen Odovakar und Theodorich nichts anderes berichtet hätte als die drei dürftigen angaben, die er jetzt bietet, wenn ihm die reichhaltigen Ravennater annalen vorgelegen hätten? Ich sage nicht, dass dies unmöglich sei, es ist nur nicht wahrscheinlich, und um wahrscheinlichkeiten allein handelt es sich hier.

Man hat gewicht darauf gelegt, dass Marius den ort Lauretum kennt, an dem Odovakar ermordet ward, wie zwei ableitungen der fasten, allein weshalb konnte denn dieser name nur durch die Ravennater fasten in Gallien bekannt werden? Und ausserdem ist es noch nicht einmal sicher, dass der name *Lauretum* in den alten fasten stand.

Das ergebniss ist: die consulliste des Marius ist von den Ravennater fasten unabhängig, ist in Gallien entstanden, und für die nachrichten gilt dasselbe.

Binding führt aus, dass Marius von 500 ab alte burgundische aufzeichnungen benutzte, ähnlich auch W. Arndt in Sybel's Zeitschrift h. 28, p. 421 bei gelegenheit der anzeige von Gabr. Monod Études critiques sur les sources de l'histoire Mérovingienne (I Grégoire de Tours. Marius d'Avenches). Paris. Frank. 1872.

Möglicher weise begannen sie schon wo Prosper schloss oder noch früher und Marius stellte seine fortsetzung des Prosper aus denselben zusammen.

3) Die chronik des Marcellin.

Für die consulliste ist die unabhängigkeit von rec. A nicht erst besonders zu erweisen. Marcellin hat durchweg oströmische stellung. Schwieriger ist die frage nach einem zusammenhang der nachrichten.

Marcellin beendete seine chronik 518 und fügte dann später noch 16 jahre hinzu. Nachdem wie er sich über seine arbeit äussert, scheint es nicht, dass er bei dieser fortsetzung den früheren theil überarbeitete, aber möglicher weise konnte er die Ravennater fasten schon vor 518 benutzen, da der an nachrichten reiche abschnitt derselben vielleicht schon vor 495 beendet wurde.

Pallmann II, p. 200 hat umgekehrt behauptet, dass die nachrichten, welche zugleich bei Marcellin und rec. A (Anonymus Cuspiniani) stehen, in diese aus dem Marcellin hineingetragen seien bei gelegenheit der überarbeitung der alten fasten durch den bischof Maximian.

Waitz a. a. o. p. 85 f. hat nachgewiesen, dass diese behauptung irrig ist, denn rec. A hat meist viel genauere nachrichten als Marcellin. Der streit beweist aber, wie schwankend die vorstellungen sind, die man sich von den alten Ravennater fasten macht.

Man stimmt darin überein, dass ihr bild aus rec. A zu gewinnen sei, aber Pallmann will es dadurch herstellen, dass er als spätere zusätze alles entfernt, was ausser in rec. A auch von Cassiodor und Marcellin berichtet wird, Waitz dadurch, dass er hinzufügt, was sich von ähnlichen nachrichten, d. h. in gleich knapper fassung und mit gleich genauer angabe von zeit und ort in einer der anderen chroniken findet.

In der that ist aber gar kein grund vorhanden, irgend eine nachricht des Marcellin auf die Ravennater fasten zurückzuführen oder umgekehrt. Wenigstens wieder kein anderer grund als der leidige, dass Marcellin einige wichtige begebenheiten verzeichnet, die auch in rec. A stehen.

Die wenigen wörtlichen anklänge ruhen wo sie sich finden

lediglich auf dem gebrauch der gleichen namen für dieselben personen und den technischen ausdrücken. Dagegen finden sich starke abweichungen und nicht blos im ausdruck sondern auch in der sache.

Majorian heisst dem Marcellin *Caesar*, ebenso Glycerius, Ricimer *rex*, Odovakar *rex Gothorum* — das sind bezeichnungen die mit den Ravennater fasten durchaus nicht zu vereinen sind. Die nachrichten über die erhebung und den tod des Majorian 457, 461, des Severus 461, 465, Anthemius 467, 472, des Olybrius 472, des Glycerius 473, 474, Odovakar 476, 490, tod des Marcellin 468 sind unmöglich aus den Ravennater fasten abzuleiten. Auch die erhebung des Nepos 474 ist sachlich abweichend. Man könnte überhaupt nur folgende nachrichten vergleichen: 1) tod des Beorgor, doch wird hier Ricimer *rex* genannte; 2) erster kampf des Theodorich und Odovakar, doch heisst hier gerade Odovakar *Rex Gothorum*; 3) tod des Bracila 477. Marcellin gebraucht hier fast dieselben worte wie die Ravennater fasten, nur dass er einen activen satz bildet, rec. A einen passiven — *apud Ravennam* sagt, rec. A *Ravenna* — und das datum nicht hat. Den namen schreibt rec. A *Bravila*, Marcellin *Bracila* und giebt ihm den titel *comitem*, der rec. A fehlt. Das sind freilich kleine abweichungen, die auf schreibfehler oder stilistische änderung zurückgehen können — allein sie sind immer noch gewichtiger als der wörtliche anklang, denn dieser ruht einzig darauf, dass dieselben namen genannt und das wort *occidere* gebraucht ist. Mehr enthält der satz nicht. — 4) Tod des Nepos 480: hier ist zwar gar keine übereinstimmung in der fassung, denn Marcellin ist viel ausführlicher, aber ein anderer umstand ist auffallend. Waitz l. c. bemerkt dass Marcellin „die notiz über den tod des Nepos mit den dem Marcellin nicht gebräuchlichen, mitten im satz (wie sie hier stehen) überhaupt wenig passenden eingangsworten beginnt: *His conss. . . . . Nepos occisus est*, wie es im Anon. Cuspinianı (rec. A) immer und auch zu diesem jahre heisst: *His conss. occiditur Nepos imperator 7 Idus Maias*". Das scheint allerdings dafür zu sprechen, dass Marcellin hier aus einem annalistischen werke schöpfte, das er für die ersten angaben zu diesem jahre nicht benutzte. Doch begegnet dasselbe auch an anderen stellen, bei denen nicht daran zu denken ist, dass die Ravennater

fasten dies annalistische werk bildeten, so 380 und 530. Häufiger noch begegnen solche einschiebungen mit *eo* oder *hoc anno*, *tempore*, welche formen dem *his coss.* ganz gleichwerthig sind. Auch hat Marcellin 469, also in dem hier besprochenen abschnitt, eine nachricht über den tod des Denzig, in ähnlich knapper fassung und auch mit *his coss.* eingeleitet wie die über den tod des Nepos, die ihrer natur nach nicht auf die Ravennater fasten zurückgeführt werden kann. Marcellin benutzte also ein annalistisches werk, das seine nachrichten in knapper fassung bot und mit *his coss.* oder *eo anno* einleitete ähnlich wie rec. A. — Das *his coss.* enthält deshalb keine nöthigung, die stelle über den tod des Nepos aus den Ravennater fasten abzuleiten. Sachlich ist sie auch sehr wenig dazu geeignet, da die anderen angaben über erhebung und sturz schon wegen der abweichenden bezeichnung einiger derselben als Caesar statt Augustus nicht auf dieselben zurückgehen.

Zum schluss aber muss ich noch einmal betonen, dass man in Constantinopel ganz sicher gute nachrichten hatte über die wichtigeren begebenheiten in Italien und sich nicht erst aus einer chronik späte kunde zu verschaffen brauchte. Haben wir doch gerade über Odovakar einen ausführlichen, höchst wichtigen oströmischen bericht [19]) der von der gothischen darstellung stark abweicht.

Auch Marcellin's auffassung dieser kämpfe ist ganz abweichend von derjenigen der weströmischen chronisten, er beurtheilt den Theodorich fast gehässig.

Das ergebniss ist: wir haben keinen grund anzunehmen, dass Marcellin die Ravennater fasten benutzte oder umgekehrt. Dass sich trotzdem wörtliche anklänge finden, ist eine warnung, aus anklängen der art nicht schon auf einen zusammenhang zu schliessen.

4) Auctarium Prosperi Ronc. I, 722 ff.

Das Auctarium ist eine ostertafel, welche von 465—541 die

19) Th. Mommsen im Hermes 1872 p. 233 ff. bruchstücke des Johannes von Antiochia und des Johannes Malalas. Ich sehe aus dieser untersuchung, dass Mommsen die angaben des Marcellin über Odovakar für unabhängig hält von den Ravennater fasten, die des Marius dagegen nicht.

jahresconsuln nennt und später den beginn der lebenslänglichen consulate der oströmischen kaiser und die indictionen angiebt. Zu einigen jahren enthält sie ausser der genauen angabe des ostertags kurze nachrichten über politische begebenheiten und naturereignisse, namentlich merkt sie zweimal 505 und 512 den ausbruch des Vesuv an mit genauem datum. 512 *Hoc anno in Kal. Iul. Sol eclipsim passus est et monte ardente VII Id. Iul. tenebrae factae sunt per vicinia montis.* Die tafel wird demnach in der nähe von Neapel entstanden sein. Die einleitung [19]) lässt in dem verfasser den geistlichen oder mönch erkennen, und da es wegen der länge der zeit nicht einer gewesen sein kann, so wird der nachfolger oder ein jüngerer klosterbruder die aufzeichnungen fortgesetzt haben. Denn die aufzeichnung geschah gleichzeitig. Das ergiebt sich zunächst aus der beschaffenheit der consulliste. Sie ist unabhängig von den anderen listen, besonders von rec. A. Gleich im anfang zeigt sie fast jahr um jahr starke abweichungen:

	Anonymus in rec. A:	Auctarium:
464	Rustico et Olybrio	Olybrio et Rustico
465	Herminerico et Basilio	Herminirico et Basilisco
466	Leone III et Tatiano	Leone Augusto Ter
468	D.N. Anthemio Aug. II	Anthemio Augusto Bis
469	Marciano et Zenone II	Marciano et Zenone
470	Severo et Iordane	Severo V. C. Consule

In sieben jahresbezeichnungen stimmen die listen also nur ein mal — 467 — überein; die abweichungen bestehen theils in den formeln, theils in fehlern des Anonymus 469 und 65, endlich in der stellung der namen 464, in dem namen *Tatiano* 466 sowie dem namen des oströmischen consul 470.

Die selbständigkeit und zugleich die art der entstehung der liste des Auctarium wird noch deutlicher 475:

Post cons. Leonis Aug. Pascha VIII Id. April. Luna XV.
Latini Idib. April. Luna XXII
Deponitur Licerius Levatur Nepus
Zenone Aug. Bis P . . . .
Fugavit Orestis Nepotem et levatur Augustulus.

19) Sie beginnt: *Sanctorum et vestris orationibus faciam spiritaliter.*

Da im occident kein consul ernannt war und der oströmische consul im westen theils spät theils gar nicht bekannt wurde[20]), so schreiben die occidentalischen fasten mit alleiniger ausnahme der fasten des Pontacus *P. C. Leonis*.

Auch in der heimath dieser ostertafel war das zweite consulat des Zeno noch unbekannt, als der schreiber den tag der osterfeier eintrug[21]). Darnach erfuhr er zwei ereignisse des vergangenen jahres jedoch ohne genaues datum, hielt sie für ereignisse von 475 und trug sie ein unter jener jahresbezeichnung *Post cons. Leonis Aug.*

Nun erst wurde bekannt, dass Zeno der jahresconsul sei, der schreiber trug diesen namen in die liste ein, ohne die erste bezeichnung zu löschen, da wegen des nebenstehenden ostertages jeder zweifel, ob dieser consul ein neues jahr bezeichne, ausgeschlossen war. Unter dem namen des Zeno verzeichnete er dann die vertreibung des Nepos (28. aug.) und erhebung des Augustulus.

Aus dieser art der aufzeichnung folgt, dass er weder seine consulliste, noch seine nachrichten aus einer anderen chronik übertrug sondern als zeitgenosse so verzeichnete, wie sie ihm nach einander bekannt wurden. Hätte er die liste abgeschrieben, so hätte er das postconsulat weggelassen, hätte er die nachrichten aus einer anderen chronik, so würde er sie nicht unter zwei verschiedene bezeichnungen desselben jahres vertheilen.

Die consulliste und die nachrichten bilden ein durch allmählige aufzeichnung entstandenes untrennbares ganze. Die aufzeichnung begann 464, bis wohin die jahre der welt summirt sind.

Die herrschende auffassung ist dem entgegen. Waitz p. 87 und Pallmann II, p. 242 nehmen es als selbstverständlich an, dass das Auctarium gewisse nachrichten aus den Ravennater fasten entnahm. Ein beweis dafür ist nicht versucht, sie stützen sich aber ohne zweifel darauf, dass einige nachrichten in beiden chroniken stehen und bisweilen in ähnlicher oder doch anklingender form.

Es sind folgende nachrichten. 465 tod des Severus. 467 erhebung des Anthemius. 468 tod des Marcellin. 472 krieg zwi-

20) Vgl. Mommsen im Hermes 1873, p. 478.

21) Die fassung der worte spricht dafür, dass anfangs wenigstens die tage der ostern nicht auf grund einer berechnung auf jahre vor aus eingetragen sind, sondern jahr um jahr.

schen Anthemius und Ricimer. *Occiditur Anthemius V Id. Iul. Levatur Olybrius. Moritur Recimer XIII Kal. Septemb. et Olybrius Moritur IIII Non. Novemb.* (rec. A *defunctus est imp. Olybrius Romae X Kl. Novembr*). 473 erhebung des *Licerius V Non. Mart.* 475 *Deponitur Licerius . Levatur Nepos . fugavit Orestes Nepotem et levatur Augustulus.* 476 *Odovakar levatur X Kal. Sept.* 493 *Ravennae Theodoricus ingressus.*

Alle diese nachrichten beziehen sich auf die erhebung und den sturz der herrscher oder gewalthaber von Italien. Ein chronist, der damals in Italien schrieb, musste dies doch aufzeichnen, wenn es ihm bekannt wurde.

Wörtliche anklänge sind nur in den technischen ausdrücken vorhanden und auch in diesen nicht häufig, rec. A schreibt *defunctus est*, das Auctarium *moritur*. Höchstens könnte man das *fugavit* 475 hervorheben, aber es ist in dem Auctarium = er vertrieb, rec. A = er floh. Auch weichen sie hier in manchem anderen ab. Das Auctarium schreibt Licerius, rec. A Glycerius, Auctarium legt die erhebung des Nepos 475, rec. A 474 und endlich verbietet schon die eben geschilderte verbindung der nachrichten dieses jahres mit der jahresbezeichnung, sie aus einer anderen chronik herzuleiten.

Mit mehr schein könnte man geltend machen, dass von 465—72 beide chroniken nur jene drei gemeinsamen nachrichten haben — allein man darf deshalb nicht sagen, sie treffen die gleiche auswahl, sondern sie sind gleich dürftig. Dass sie gerade dieselben nachrichten haben, liegt in der beschaffenheit derselben. 472 finden sich sachliche abweichungen. Nach dem Auctarium stirbt Olybrius *III Non. Novembr.*, nach rec. A *X Kl. Novembr.*, nach rec. A wird Olybrius vor dem tode des Anthemius kaiser, nach dem Auctarium nach demselben.

Von den zahlreichen nachrichten, die rec. A über die kämpfe zwischen Orestes, Odovakar und Theodorich hat, findet sich in dem Auctarium nichts als die erhebung des Odovakar und der einzug Theodorichs in Ravenna. Und diese letzte steht eingeschlossen zwischen zwei herzensergüssen des chronisten über die thorheit der leute, die da sagten *his coss.* werde der antichrist geboren. Zweimal, 493 und 495, schilt er diesen aberglauben, ist er vielleicht deshalb so eifrig, weil er selbst etwas zitterte? Jedenfalls schreibt

hier ein zeitgenosse, und das *Theodoricus Ravennae ingressus*, das daneben steht, sollte er aus einer chronik nehmen und nicht aus der kunde, die über das land flog? Den gleichen eindruck machen die angaben über die ausbrüche des Vesuv. Endlich finden sich noch 484 angaben über die katholikenverfolgung in Afrika und 491 über den tod des oströmischen kaiser Zeno und die erhebung seines nachfolgers Anastasius. Diese können ihrer natur nach nicht in den fasten gestanden haben.

Nach alledem ist auch nicht die geringste veranlassuog die notiz 478 *Theodoricus Durracium ingressus est* als ein bruchstück der fasten zu bezeichnen.

Es bleibt der satz: das Auctarium ist völlig unabhängig von den Ravennater fasten.

5) Rec. A und Continuator Prosperi, auch chronik von 641 genannt, und Anonymus Valesii.

Von den bisher verglichenen chroniken Cassiodor, Marius, Auctarium mit weströmischen und Marcellin mit oströmischen fasten hatte in der consulliste keine irgend welche verwandtschaft mit rec. A — in den nachrichten nur Cassiodor aber auch nur in dem abschnitte über Odovakar.

Dagegen zeigen sich deutliche spuren eines solchen zusammenhangs bei dem Continuator Prosperi.

Bis 456 legt die chronik von 641 oder der Continuator seiner eigenen aussage nach Prospers chronik zu grunde, ob er die consulliste einer andern quelle entnahm, ist nach den wenigen beispielen, die Hille mittheilt, nicht zu beurtheilen.

Die jahre 455. 56. 57 zeigen die in allen fasten[22]) wiederkehrenden namen. Dann folgt nach einer lücke von sechszehn jahren das jahr 474 und zwar so, dass der consul des jahres unter den zu diesem jahre angeführten nachrichten mitgetheilt wird.

Von 475—87 bietet die chronik die nachrichten in zweifacher ja 475. 476. 477. 478. 480 in dreifacher darstellung, die sich

22) Mit ausnahme der fasten des Idatius für 456.

nicht nur durch die fassung der worte sondern zum theil auch sachlich unterscheiden. Die consulliste erscheint in diesem abschnitt ebenfalls in zweifacher fassung, nie jedoch in dreifacher.

Die abweichungen bestehen:

1) in schreibfehlern, die in I, 476. 77. 80. 81, in II, 483 und 484 begegnen.

2) In den formeln *Ag.*, *v. c.*, *csule*, *ium*. Sie werden bald in I, bald in II weggelassen, bald in I bald in II vollständiger ausgeschrieben, in II wird 481 die formel *v̄c̄. c̄sule* durch eingeschobenes *et* entstellt. In II begegnet auch ein mal 479 die seltene formel *p̄p̄. (pater patriae)*. Diese unterschiede können beruhen auf der bald mehr bald weniger genauen wiedergabe desselben textes und es lässt sich nicht sagen, dass der eine text sich durchweg vor dem anderen auszeichne. Nie findet sich, dass der eine text einen namen hat, der dem anderen fehlt oder eine andere stellung der namen.

Dieser mannigfache gegensatz bei doch unleugbarem zusammenhang, der noch auffallender in den nachrichten hervortritt, die der liste beigefügt sind, erklärt sich leicht, weil der augenschein lehrt, dass hier verschiedene bearbeitungen desselben werkes vorliegen, zu denen also auch dieselben oder doch grösstentheils dieselben vorlagen benutzt sein werden.

Aber in ähnlicher weise zeigt der Continuator starken gegensatz gegen den Anonymus Valesii und rec. A, mit denen er andererseits sicher verwandt ist. Die sachlage ist folgende. Die ausführung von Waitz a. a. o. zeigt, dass rec. A, Anonymus Valesii und der Continuator ihre nachrichten über Odovakar aus derselben quelle, den Ravennater fasten, entnahmen. Die consulliste des Continuator weicht dagegen von der in rec. A durch 482, 484, 486, 490 und die formel *Dn̄.* und von dem Anonymus Valesii in den beiden einzigen jahren, welche dieser nennt, 490 und 491 ebenso entschieden ab. 491 giebt der Continuator dem Olybrius und 490 dem Faustus den beinamen *iunior*, der bei dem Anonymus fehlt. — 490 hat der Continuator den oströmischen consul nicht, der Anonymus hat ihn. Rec. A hat ihn nicht, 491 fehlt in rec. A.

Mit dem Continuator zeigt die liste von rec. A andererseits

hie und da einige übereinstimmung, besonders auffallend ist, dass beide 492 dem Anastasius den titel $\overline{pp}$ *(pater patriae)* geben, der sonst in keiner chronik begegnet, weder in dieser noch, so weit ich sehe, an anderer stelle. Nur der Continuator selbst hat ihn noch 479. Doch begegnet solche und noch stärkere übereinstimmung in listen, die ganz unabhängig von einander sind. Wollte man um deswillen behaupten, dass der Continuator seine liste aus den Ravennater fasten schöpfte, so müssten diese in zwei recensionen vorgelegen haben, deren listen in ganz ungleich höherem grade von einander abwichen als die recensionen des Continuator. Durch kaum minder kühne vermuthungen könnte man es dann auch als denkbar bezeichnen, dass die fasten des Cassiodor und die jahre 490 und 491 bei dem Anonymus Valesii aus einer „anderen" recension der Ravennater fasten abzuleiten seien. Da nun diese wieder unter einander abweichen, so erhielte man so viel recensionen der alten fasten, als man geneigt wäre ableitungen anzunehmen.

Zu solchen vermuthungen ist aber um so weniger anlass, als sowohl der Continuator [23]) wie der Anonymus neben den Ravennater fasten unzweifelhaft auch noch andere quellen benutzten und mit dem was sie aufnahmen freier umgingen.

Auch in den nachrichten weichen diese chroniken, abgesehen von dem, was *Anonymus Valesii* und der Continuator aus anderen quellen nehmen, trotz des unverkennbaren nahen zusammenhangs von einander ab. Namentlich nennt der Anonymus Valesii den Theodorich bis zum tode des Odovakar stets *patricius*, die anderen *rex*. Man kann nicht sagen, dass *patricius* die ursprünglichere benennung sei. Theodorich war bereits vorher könig seines volkes, der Anonymus Valesii betont durch den gebrauch des titels *Patricius*, dass Theodorich damals im dienste des oströmischen kaisers stand, und dass ein patricius mehr sei als ein barbarenkönig. Er berichtet dann, dass sich Theodorich nach Odovakars tode von seinen soldaten habe als könig bestätigen lassen, ohne den befehl *(iussio)* des kaisers zu erwarten. Der zusatz zeigt, dass ihm dies königthum eine nachfolge Odovakars, und der kaiser ein *regnum*

23) Siehe meine untersuchung in Forschungen zur deutschen geschichte 13, p. 418 Der Appendix des Marius und der Continuator Prosperi namentlich ihre benutzung der chronik des Isidor.

Italiae, eine art statthalterposten mit dem titel könig ist. Das ist aber eine höhere würde als der patriciat und fortan heisst ihm Theodorich könig. Die alten fasten unterschieden nicht so.

Die ergebnisse dieser untersuchungen, die sich vielfach ins einzelne verloren haben, fasse ich in folgenden sätzen zusammen.

1) Die *fasti Idatio adscripti* sind wahrscheinlich von dem bischof Idatius, dem verfasser der chronik, zusammengestellt. Die consulliste um 300 und von 399 ab ist entschieden weströmisch, für den abschnitt 350 — 390 ist es nicht zu entscheiden. Die nachrichten, welche diesem abschnitt beigefügt sind, stellen eine weströmische bearbeitung einer oströmischen aufzeichnung dar. Ihre vorlage ist auch von dem Chronicon paschale benutzt und diese gemeinsame vorlage IP. hängt zusammen mit der vorlage des Marcellinus. Diese vorlage war keine amtliche oder halbamtliche chronik.

Einige nachrichten aus jenen drei chroniken finden sich auch in dem abschnitte von Mommsen VIII, welcher dem bruchstück der Ravennater fasten 455—493 voraufgeht und in dem Barbarus des Scaliger. Mommsen VIII hat die gemeinsame vorlage jener drei chroniken IPM nicht benutzt, für den Barbarus ist dies ebenfalls nicht wahrscheinlich, und auch zwischen dem Barbarus und Mommsen VIII scheint kein zusammenhang zu bestehen.

Es führte dies zu der vermuthung, dass dgl. nachrichten durch eine art stadtchronik in die provinz kamen. Doch gelang es nicht eine bestimmtere vorstellung davon zu gewinnen und es sind manche wege denkbar, auf denen solche nachrichten in chroniken übergehen konnten, welche weder IPM noch auch eine der drei chroniken benutzten oder doch — denn mehr kann man nicht sagen — nicht in einer nachweisbaren weise benutzten. Jene vermuthung soll nur auffordern, darauf zu achten, ob sich auch sonst bestätigende oder widerlegende erscheinungen finden.

2) Das lose blatt, welches in der handschrift des chronographen den schluss der rec. A von Mommsen VIII bildet, bewahrt ein bruchstück alter Ravennater fasten. Die consulliste sowohl wie die nachrichten sind durch auslassungen und andere fehler entstellt, von späterer überarbeitung findet sich dagegen nur in den nachrichten von 493 eine unbedeutende spur nicht, aber in der con-

sulliste, während solche spuren in den früheren theilen von rec. A häufig sind. Die ursprünglichen fasten waren auch nicht wesentlich reicher als rec. A. Die angaben dieser ursprünglichen fasten über Odovakar sind auch benutzt von dem Anonymus Valesii, dem Continuator Prosperi, der chronik des Cassiodor. (Iordanis, Paullus Diaconus und Agnellus konnten hier nicht berücksichtigt werden).

3) Die chronik des Cassiodor benutzte die nachrichten der fasten nur in dem abschnitt über Odovakar, ihre consulliste ist ganz unabhängig von denselben.

4) Das Auctarium Prosperi, Marius und Marcellin haben weder ihre consulliste noch ihre nachrichten aus den Ravennater fasten entnommen.

Strassburg [24]) i. E. *G. Kaufmann.*

24) Bei dem druck des vor $1^1/_2$ jahren vollendeten aufsatzes fehlten leider manche hülfsmittel zu der erwünschten letzten controle.

Zu Ausonius' Ephemeris.

Auson. p. 59 [ed. Bipont.] v. 15 f.:

probrosa recedit
Culpa tori et profugi minuiscunt crimina somni.

So schrieb man seither diese stelle nach dem vorgange Scaligers; der Vossianus hat *munus cũ* oder nach Axt Quaest. Anson. p. 22 *munus quĩ*. Vinetus schrieb *cum crimine somni* und fügte hinzu: *et munus somni profugi, ipseque adeo fugiens somnus, qui me turpibus et nefandis vexabat insomniis, recedit a me cum suo crimine.* Allein eine so geschmacklose ausdrucksweise möchte ich dem Ausonius, dem es an gewandheit der diktion sonst keineswegs gebricht, nicht zumuthen. Auch weist das handschriftliche *crimina* deutlich auf eine trübung des textes hin, wie andrerseits nicht selten in *cum* die zweite hälfte eines verbums versteckt liegt. Trotzdem hat wohl Axt a. a. o. p. 22 recht, wenn er Scaligers conjektur zurückweist, indem er die existenz eines wortes *minuisco* überhaupt in frage stellt. Denn abgesehen davon, dass diese form nirgends überliefert ist, ist sie auch von vorn herein unwahrscheinlich; mir wenigstens ist kein beispiel einer derartigen inchoativbildung von verbis auf *uo* bekannt. Sodann aber passt nicht einmal der sinn dieses fraglichen verbs so ganz für unsere stelle; denn nicht geringer nur werden die dort erwähnten *crimina somni* beim erwachen, sondern sie zerfliessen überhaupt in nichts. Wenn nun freilich Axt ebenso wie Vinetus *cum crimine* schreibt und vertheidigt, so vermag ich dies nach dem gesagten nicht zu billigen. Es wird wohl *vanescunt* heissen müssen, also:

probrosa recedit
Culpa tori et profugi vanescunt crimina somni.

Gatschina. *Georg Goetz.*

II. JAHRESBERICHTE.

44. Die Aeschyleische literatur von 1859—1871.

II. Besonderer theil.

(S. Philol. XXXI, p. 712, XXXII, p. 318 und 725).

a. Prometheus.

Jedermann wird begreifen, dass ich nicht gern dasjenige hier wiederhole, was von mir bereits anderswo veröffentlicht worden. Um also meinen schon zu lang gewordenen jahresbericht abzukürzen, verweise ich auf meine ausgabe des Prometheus Leipzig, Teubner 1872 (besprochen [1]) in den Fleckeisen'schen Jahrb. 1872, p. 677 von C. Fr. Müller, in den Blättern f. d. bayr. gymn. IX (1873) p. 141 von L. Schiller, im Lit. centralbl. 1874, n. 2 von J. Kviçala, von Keck im Philol. Anzeig. VI, nr. 6, p. 280), wo ich auf p. 22 f. die literatur zusammengestellt, p. 15 kurz die verschiedenen ansichten über die zu grund liegende religiöse anschauung angegeben und im anhang die irgendwie bemerkenswerthen annahmen kritischen und exegetischen inhalts angeführt habe. Ausserdem kann ich denjenigen, welche sich über die wichtigste und interessanteste frage des Prometheus, den theologischen charakter des stücks, schnell zu unterrichten wünschen, die klare und lichtvolle abhandlung von *H. Keck* die neueste literatur über Aeschylos Prometheus in Fleckeisens Jahrb. 1860, p. 459 empfehlen, wo die ansichten von Schoemann, Welcker, Caesar, Koechly, W. Vischer ausführlich erörtert und besprochen sind. Die nachher erschienene abhandlung von *W. Teuffel*, über des Aeschylos Prometheus und Orestie. Tübingen, 1861 bietet

1) Die nichtssagenden und werthlosen besprechungen in der Wiener literaturzeitung und den Heidelberger Jahrbüchern werde ich immer übergehen.

nichts wesentlich neues. Unbekannt war mir früher das Düsseldorfer gymnasialprogramm von 1865 mit einer abhandlung von *W. Marcowitz* de A. Prometheo. 12 p. 4. Der verfasser stellt sich von vorn die sache in folgender weise vor: Prometheus hat Zeus durch fürhitte abgehalten das menschengeschlecht zu vertilgen. Zeus hat dies seinem freund und wohlthäter zugestanden, weil er doch wusste, dass das menschengeschlecht nach einiger zeit durch mangel und entbehrung zu grunde gehen müsse, so dass er später immer noch seinen plan ein neues menschengeschlecht zu schaffen ins werk setzeu konnte. Mittlerweile aber giebt Prometheus dem menschen das feuer und lehrt ihn die kunst die krankheiten zu heilen und rettet dadurch das menschengeschlecht. Darum wird Prometheus gestraft. Aber auch Zeus ist nicht frei von schuld. Die ewigen weltgesetze werden von ihm nicht beachtet uud er regiert nach eigenen gesetzen. Beide müssen am ende ihr unrecht einsehen und sich darnach mit einander versöhnen. Dazu dient die lange zwischenzeit, welche zwischen dem *Προμηθεὺς δεσμώτης* und *λυόμενος* liegt, in welcher sich die leidenschaft beider beruhigt. Zeus verbindet gleichsam das weltgesetz mit sich und beherrscht nach ihm die welt. Auch ist die macht der Parcen so geschwächt, dass Zeus ihr amt in der weltregierung übernehmen kann. Hauptzweck des dichters ist zu zeigen, dass das höchste gut sei frei sein von schuld, dass schuldige und wären es auch götter gestraft werden, dass das schicksal nicht willkürlich den unschuldigen ins verderben stürze. — Der mir früher gleichfalls unbekannt gebliebene „Vortrag über die Prometheussage" von *Zinzow* im Pädag. archiv 1866, p. 641—683 ist an und für sich eine (populär gehaltene) lesenswerthe und geistvolle erörterung des mythus, bringt aber keinen wissenschaftlichen gewinn, nimmt auf die historische entwicklung der sage keine besondere rücksicht und hat den inneren zusammenhang der einzelnen glieder der sage wie der äschyleischen Promethie nicht erkannt. Die einleitung in der ausgabe von *L. Schmidt*, Berlin, Ebeling und Plahn (jetzt bei Teubner) 1870 (bespr. im Philol. Anzeiger IV, p. 19) bietet ebenso wenig einen anhaltspunkt für die entscheidung oder weiterführung der frage.

Als feststehend muss der von Welcker zur geltung gebrachte satz gelten, dass der erhaltene Prometheus nicht für sich allein, sondern als theil eines grösseren ganzen betrachtet werden müsse. Es fragt sich nur, ob bloss zwei stücke der trilogie, *Προμηθεὺς δεσμώτης* und *λυόμενος*, zusammengehört haben, eine ansicht, die neuerdings von W. Dindorf in den Poet. scen. ed. V, p. 114 vertreten wird, oder ob die drei stücke der trilogie ein ganzes gebildet haben und mit den genannten beiden stücken noch der *Προμηθεὺς πυρφόρος* verbunden gewesen sei. Dass nicht immer alle stücke der trilogie denselben stoff oder ein gemeinsames thema

behandelt haben, wird an der Persertrilogie erwiesen (vgl. nach G. Hermann de compos. tetral. 1819 oder opusc. II, p. 315 und K. Fr. Hermann Berl. Jahrb. 1843, n. 105 auch Dindorf ebd. Prolegg. p. 7). Die frage der Persertrilogie hat, um dies gleich hier zu erwähnen, neuerdings *J. Oberdick* bei gelegenheit der rezension der Teuffel'schen und Weil'schen ausgabe der Perser in der Zeitschr. f. österr. gymnasien 1868, p. 265—283 eingehend erörtert und wieder mit zuhülfenahme des *Γλαῦκος ταραξιππος* die ansicht zu begründen gesucht, dass das dritte stück, der *Γλαῦκος*, die schlacht bei Platää gefeiert habe, zu deren schilderung das fragment *ἐφ' ἅρματος γὰρ ἅρμα καὶ νεκρῷ νεκρός, ἵπποι δ' ἐφ' ἵπποις ἦσαν ἐμπεφυρμένοι* trefflich passe. Ja man kann es sehr ansprechend finden, dass der erzählung des *Γλαῦκος ταραξιππος* die worte angehören: *εἶλκον δ' ἄνω λυκηδόν, ὥστε διπλόοι λύκοι νεβρὸν φέρουσιν ἀμφὶ μασχάλαις* und dass Glaukos berichte, wie er das pferd des persischen reiteranführers Masistius scheu gemacht und den Griechen den sieg verschafft habe. Man kann sich dann noch weiter vorstellen, dass durch diese erzählung eine episode der schlacht, gerade diejenige, in welcher sich die Athener gleich im anfang hervorgethan haben, ebenso in besonderer weise den Athenern zu gefallen gefeiert worden sei wie in der schilderung der schlacht bei Salamis der kampf auf Psyttaleia. Aber allen solchen vermuthungen steht als thatsache das wörtchen *περὶ* gegenüber in der anführung des fragments (Schol. Il. 13, 198): *Αἰσχύλος περὶ Γλαύκου* und da lässt sich nicht zweifeln, dass nur vom zerreissen des Glaukos durch die eigenen pferde die rede sei, wie auch die vergleichung *ὥστε διπλόοι λύκοι — μασχάλαις* beweisen kann. Nicht so leicht lässt sich die Welcker'sche hypothese von dem *Γλαῦκος πόντιος* als drittem stücke der trilogie und von der feier des hellenischen sieges bei Himera widerlegen [2]). Was nun die annahme über die Prometheustrilogie betrifft, so ist es doch jedenfalls das wahrscheinlichste, dass entweder alle drei stücke verbunden waren oder gar kein zusammenhang zwischen den einzelnen stücken der trilogie bestand. Vor allem aber ist es unstatthaft, zu gunsten einer hypothese die überlieferung zu ändern. Das schol. zu Prom. 94

2) Man kann nur mit Hermann *de Glaucis* sagen, dass mehrere bruchstücke den eindruck von einem satyrdrama machen. Ein bestimmter anhaltspunkt liegt z. b. in dem citat des Schol. zu Theocr. IV, 62 *τοὺς Σατύρους οἱ πλείονές φασιν, ὡς καὶ τοὺς Σειληνοὺς καὶ Πᾶνας, ὡς Αἰσχύλος μὲν ἐν Γλαύκῳ, Σοφοκλῆς δὲ ἐν Ἀνδρομέδᾳ* nicht. In diesem scholion ist wahrscheinlich nicht mit Casaubonus *ἀκριβεῖς* zu ergänzen, sondern *τοὺς Σατύρους οἱ πλείονες πληθυντικῶς φασιν* zu lesen, vgl. Schol. zu Eur. Rhes. 36 *Αἰσχύλος δὲ δύο Πᾶνας λέγει τὸν μὲν Διός, ὃν καὶ δίδυμον, τὸν δὲ Κρόνου.* Dann ist im Glaukus nicht von *satyrorum lascivia* die rede gewesen, wie auch Weil annimmt, sondern nur von Panen in der mehrzahl.

ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ τρεῖς μυριάδας φησὶ δεδέσθαι αὐτόν, beweist sowohl, dass der *Προμηθεὺς πυρφόρος* nicht das mit der Persertrilogie verknüpfte satyrdrama gewesen, in welchem nach einem bruchstück der feuerdiebstahl eben erst vor sich gegangen, als auch dass der *Προμηθεὺς πυρφόρος* nicht das anfangsstück der trilogie gebildet haben könne, wie Welcker glaubte. Welcker ändert ἐν γὰρ τῷ πυρφόρῳ in ἐν γὰρ τῷ λυομένῳ und Dindorf, welcher mit Canter den bei Pollux zweimal genannten *Προμηθεὺς πυρκαεύς* für identisch mit dem *Προμηθεὺς πυρφόρος* und diesen folglich als satyrdrama betrachtet, muss ihm beistimmen. Mit recht hat Westphal in seinen Prolegomena zu Aeschylus (vgl. Philol. XXXII, p. 738) ohne rücksicht auf eine solche änderung einfach die folgerungen aus jenem scholion gezogen und dem *Προμηθεὺς πυρφόρος* die stellung am schluss der trilogie vindiciert. Sehr bedenklich ist die vermuthung, mit welcher L. Schiller in der o. a. recension p. 142 den *πυρφόρος* als anfangsstück retten will, indem er meint, die worte des scholiasten könnten sich auf eine in dem ersten stück vorkommende drohung oder ankündigung des Zeus in der form δεδέσθαι χρή, δεδέσθαι δείσει beziehen. Gegen die ansicht, dass Prometheus im dritten stücke als attischer culturgott gefeiert worden sei und dass die trilogie mit der einsetzung des fackelwettlaufs geschlossen habe, bemerkt Dindorf, man könne nicht einsehen, wie der stoff für ein ganzes drama hingereicht habe. Allerdings widerspricht es den angaben, die wir über den gelösten Prometheus haben, wenn Westphal die versöhnung mit Zeus in das dritte stück verlegt. Allein wir können nicht wissen, welcher stoff dem dichter zu gebote gestanden hat.

Die lösung der hauptfrage, mit welcher sich die zahlreichen abhandlungen über den theologischen charakter des stücks beschäftigen, der frage, wie die behandlung des Zeus mit dem religiösen standpunkt des dichters in einklang gebracht werden könne und ob Zeus wirklich im sinne des dichters der grausame tyrann sei, wie er nach den äusserungen des für die menschheit leidenden Prometheus erscheine, hat durch die beachtung der trilogischen verknüpfung eine ganz andere wendung erhalten. In zusammenhang mit dieser frage hat man besonders noch darauf rücksicht genommen, dass der dichter den Prometheus zum sohne der Themis macht, und sich die frage vorgelegt, warum Zeus nicht trotz des widerstandes des Prometheus das menschengeschlecht vertilgt habe. Diese frage hat man verschieden beantwortet. Schömann glaubt, Zeus habe erst nach der that des Prometheus erfahren, dass es nicht von der Moira bestimmt sei das menschengeschlecht zu verderben. Koechly nimmt einen götter-comment an, nach welchem ein gott die that des anderen nicht aufheben könne. Wenn Schömann diese annahme als einen müssigen einfall betrachtet, so dürfte es interessant sein folgende worte aus Eur. Hipp. 1328

kennen zu lernen, wo Artemis sich rechtfertigt, dass sie ihrem verehrer und liebling Hippolytos von der Kypris solches leid habe zufügen lassen: *θεοῖσι δ' ὧδ' ἔχει νόμος· οὐδεὶς ἁπάντων βούλεται προθυμίᾳ τῇ τοῦ θέλοντος, ἀλλ' ἀφισταμεσθ' ἀεί.* Keck glaubt, dass *ἀισῶσαι* v. 232 nicht „vernichten", sondern „verschwinden oder verkommen lassen" und *διαρραισθῆναι* v. 236 „von der noth des lebens ganz zerrieben werden" bedeute, dass das verderben von Zeus nicht beschlossen, sondern als folge seiner neidischen und eifersüchtigen gütervertheilung betrachtet worden sei. Durch den feuerraub habe Prometheus die menschen vom untergang gerettet. Der dichter aber habe sich vielleicht bei der physischen unmöglichkeit das feuer den menschen wieder zu nehmen beruhigt; vielleicht auch sei der umstand, dass Prometheus das feuer mit dem opfer in die engste beziehung setzte, ein religiöses hinderniss für Zeus gewesen. — Daraus dass Prometheus sohn der Themis ist, zieht Welcker den schluss, dass Prometheus dem dichter als der vertreter von vernunft, rechtsordnung, sittlicher freiheit gegolten habe, während ihm Zeus nur der inhaber der gewalt gewesen sei. — Die übereinstimmung des Zeus im erhaltenen Prometheus mit der anderweitigen vorstellung von Zeus und der religiösen anschauung des dichters finden Dissen, Caesar, Keck, Welcker in einer entwicklung und vervollkommnung des Zeus vom grausamen willkürherrscher zum milden und gerechten, nach der sittlichen ordnung regierenden lenker der welt. — Schömann ist mit recht getadelt worden, dass er manche christliche ideen in die Promethie hineingetragen habe, aber das princip Schömanns, dass der glaube des frommen dichters von Zeus als dem ewigen, gerechten, allgewaltigen weltherrscher auch die Promethie beherrscht und dass der widerspruch damit in der composition des ganzen seine lösung gefunden haben müsse, ist gewiss richtig. Sie wird bestätigt durch die schliessliche demüthigung des Prometheus im *Προμηθεὺς λυόμενος*. Man hat die dramatischen und künstlerischen motive des dichters zu wenig berücksichtigt; auch die heranziehung anderweitiger stellen konnte auf die auffassung des dichters ein helleres licht werfen. Ich habe in meinen Studien zu Aeschylus p. 23 ff. aus der art, wie der dichter dazu kam den Prometheus zum sohne der Themis zu machen, den schluss gezogen, dass diese abstammung nur einen dramatischen zweck hat, den zweck dem Prometheus das sonst der Themis beigelegte geheimniss, welches der hebel der empörung des Prometheus ist, beizulegen. Zu dem behufe hat er, wie es scheint nach attischer lokalsage (vgl. meine anm. zu Prom. 210) Themis mit Gaia identificiert und kurzweg den attischen *Τιτὰν Προμηθεὺς πυρφόρος* zum sohn der Ge-Themis gemacht. Die gleichen punkte haben mir auch den stoff geboten nachzuweisen, dass die darstellung bei Hygin fab. 54 ganz auf die dichtung des Aeschylus zu-

rückgeht. Ich bemerke, dass dieser nachweis die volle zustimmung von Weil in der recension meiner studien Revue critique 1872, nr. 17 gefunden hat. — Ueber die absicht des Zeus, das menschengeschlecht zu vertilgen, hören wir im erhaltenen Prometheus nur den feind und empörer urtheilen; und doch sagt auch er uns, dass Zeus nicht die menschheit vertilgen, sondern nur an die stelle des alten menschengeschlechtes ein neues setzen wollte. Dies weist uns sofort auf die hesiodische sage von der aufeinanderfolge der menschengeschlechter hin und wir erkennen als den wahren gedanken des dichters, dass Zeus an die stelle des aus der alten Titanenzeit fortbestehenden geschlechtes der gewalt und des unrechts ein neues edleres geschlecht nach seiner art zu setzen gedachte. Auch die worte *ἀνστώσας γένος τὸ πᾶν βροτῶν* und *ἐξελυσάμην βροτοὺς τὸ μὴ διαρραισθέντας εἰς Ἅιδου μολεῖν*, sind worte des empörers; die folge wird als absicht betrachtet, wie Keck richtig bemerkt hat; weil Zeus den titanischen menschen nicht gegeben hat, was den göttern gehört, mussten diese in noth und angebornem blödsinn verkommen. Nur durch beraubung der götter konnte Prometheus das geschlecht der menschen erhalten, vermochte aber das einmal aus schlechtem samen entsprossene geschlecht nicht zu vervollkommnen. Während Zeus radikal hatte helfen wollen, verstand es Prometheus nur nachzubessern und so ist gerade durch ihn die unvollkommenheit in der welt geblieben. Es ist nicht ganz die richtige auffassung, wenn Schömann meint, die gaben des Prometheus seien nur industrielle gewesen, welche den menschen weder gut noch glücklich machen konnten, worin Köchly und Keck ihm beistimmen. Die gaben waren gut, aber mit gaben konnte die einmal schlechte natur nicht geändert werden. So hat sich der dichter die unvollkommenheit in der welt unter der vollkommenen weltregierung des Zeus erklärt. Wir dürfen nicht fragen, warum Zeus nicht alles wieder umgestossen habe. Solche fragen sind müssig: der dichter hat sich bloss gefragt, wie es zugegangen und woher der zustand der menschheit gekommen sei. — Auch die behandlung der Io wird, wie uns die weissagung des Prometheus anzeigt, zu gutem ende geführt; und aus ihrer ehe mit Zeus wird ein wohlthäter der menschheit und der erlöser des Prometheus geboren. Die rücksicht auf äusserungen in den Supplices lehrt uns gerade hier treffend die wahre auffassung des dichters. Diese und andere merkmale, worauf wir hier nicht eingehen können, weisen darauf hin, dass empürung gegen Zeus aus kurzsichtigkeit das thema des dichters ist entsprechend dem gedanken: *δαυλοὶ γὰρ πραπίδων δάσκιοί τε τέλνουσιν πόροι κατιδεῖν ἄφραστοι* Suppl. 93. Ein solches thema forderte, dass der empörer anfangs ganz im rechte, Zeus ganz im unrecht zu sein scheine. Den stoff dazu bot dem dichter die doppelte auffassung des Prometheus, die hesiodische, in welcher Prometheus

der empörer gegen Zeus ist, und die attische, wornach Prometheus als segensreicher und besonders vom demos Kerameikos gefeierter culturgott erscheint. Wie Aeschylus in den Eumeniden die rohere auffassung der Erinyen in die edlere attische der Eumeniden verklärt hat, so lässt er den wilden und trotzigen Prometheus sich zu dem gottversöhnten Prometheus umwandeln. Die vervollkommnung ist also nur auf seite des Prometheus: sie ist der gegenstand der handlung, während die milderung der herrschaft des Zeus ausserhalb des dramas liegt. Für die weitere ausführung und begründung dieser auffassung muss ich auf meine einleitung verweisen.

Ueber die scenische darstellung haben wir eine sehr fleissige und gründliche abhandlung von C. Fr. Müller, die scenische darstellung des äschyleischen Prometheus Progr. des gymn. zu Stade, 1871. 22 p. 4. (bespr. im Philol. Anz. III, p. 318—22). Der verfasser stellt die vom dichter gegebenen andeutungen zusammen und zieht daraus in besonnener weise die möglichen folgerungen. Er bestreitet die darstellung des Prometheus durch eine holzfigur aus ästhetischen gründen, weil dadurch jegliche illusion hätte vernichtet werden müssen; er vermuthet, dass der eiserne keil, der durch die brust des Prometheus getrieben werde, aus einem ähnlichen instrument bestanden habe wie das *συσπαστὸν ἐγχειρίδιον*, und meint, dass die rolle des Kratos oder Hephästos von derselben person gegeben worden sei, die nachher als chorführerin der Okeaniden erscheine, was man als ein paruchoregema im weiteren sinn bezeichnen könne. Der chor der Okeaniden soll auf dieselbe weise abtreten wie er gekommen. Ich habe in meinen studien p. 32 die Welcker'sche annahme, dass Prometheus im *Προμηθεὺς δεσμώτης* durch eine hölzerne figur dargestellt worden sei, durch die bemerkung gestützt, dass die verbindung von *Κράτος* und *Βία* müssig wäre, wenn nicht beide dazu dienten den mächtigen gott zu schleppen. Müller (in der a. recension p. 680) entgegnet, dass die *κωφὰ πρόσωπα* auf der alten bühne keineswegs ungewöhnlich gewesen seien, wie das unter anderem die usuell gewordene begleitung fürstlicher personen durch diener oder dienerinnen beweise. Aber die *κωφὰ πρόσωπα* waren niemals zwecklos und einer begleitung bedurfte der diener Kratos nicht. — Das abtreten des chors ist durch die worte des Hermes v. 1071—79 auf das deutlichste angedeutet. Wenn Hermes dem chor räth sich zu entfernen, dieser aber erwiedert „pfui, ich werde keinen verräther machen", und nun Hermes sagt: „gut, so müsst ihr euch selber die schuld zuschreiben, wenn ihr mit diesem ins verderben stürzt", so müsste im drama alles müssig sein, wenn nicht wirklich das von Hermes vorhergesagte loos einträte. Vgl. meine anm. zu d. st. „damit ist angekündigt und motiviert, wie der chor von der orchestra entfernt wird. Ihn erst wieder die flügel-

wagen besteigen lassen würde für die situation nicht schicklich gewesen sein und dem schlusseffekt eintrag gethan haben. Der chor sinkt zugleich mit Prometheus in die tiefe durch das *ἀνάπλεσμα* der orchestra wie Prometheus durch das *ἀνάπλεσμα* des logeion". Aus der abhandlung von Müller hebe ich noch die erklärung von v. 76 hervor: „schlage fest die fesseln ein, so dass sie hindurch- d. h. tief ins fleisch eindringen, um so sicherer also ihren zweck erfüllen". Ich glaube nicht, dass die um den körper gelegten bande, die tief ins fleisch eindringen, als durchbohrende bezeichnet werden können. Ich habe in der anm. z. d. st. eine andere erklärung gegeben.

Ueber den schauplatz der handlung und über die geographischen angaben des stücks handeln *Pet. Jos. Meyer, Aesch. Prom. vinctus quo in loco agi videatur.* Bonn 1861 und *Bern. Foss de loco in quo Prometheus apud Aeschylum vinctus sit.* Bonn 1862, 50 p. 8. (bespr. im Centralbl. 1862, n. 43). Meyer bespricht zuerst die annahmen von Schütz und Hermann, welche nach dem schol. zu v. 11 und weil der Kaukasus nicht als schauplatz angegeben, vielmehr v. 719 ausdrücklich vom schauplatz unterschieden werde, den schauplatz im europäischen Scythien, nicht am Kaukasus sein lassen, und von Welcker, der den gleichen schauplatz wie im gelösten Prometheus verlangt — vs. 719 *πρὸς αὐτὸν Καύκασον μόλῃς* sei von einem hinansteigen, nicht von einem hinzukommen zu verstehen —, schliesst dann aus einem fragment des gelössten Prometheus, dass Aeschylus wie andere den Phasis als grenze von Europa betrachtet habe; setzt, damit nicht im widerspruche damit Io aus Kolchis über den cimmerischen Bosporus nach Asien gelange, v. 729—31 nach 713, wornach mit *ξεῖθρον ἠπείρων ὅρον* in v. 790 der Phasis gemeint sei, und begründet von neuem die Welcker'sche annahme. Griechische zuschauer hätten bei der nennung des Scythenlandes sofort an den Kaukasus denken müssen. Kaukasus sei, wie Strabo XI, 507: *ἐπὶ τοῖς ἐσχάτοις τῆς γῆς ἐν τῷ Καυκάσῳ*, Theocr. Id. VII, 77 *Καύκασον ἐσχατόωντα* zeige, der name von allen nördlichen gebirgen; nach Apollod. I, 7 und Hygin. Poet. astr. II, 15 sei scythisches gebirg identisch mit Kaukasus. V. 719 wolle *αὐτὸς* nur die höchsten gipfel den niederen theilen des gebirges entgegensetzen. Der scholiast habe den Kaukasus im weiteren sinne nicht gekannt und daher geglaubt, dass Prometheus nicht am Kaukasus, sondern nahe am Ocean angefesselt sei. — Besonnener stellt Foss mit Hermann und Schoemann in hinsicht auf die bemerkung des Agatharchidas Phot. bibl. p. 444 ed. Bekk. *οὐδ' Αἰσχύλον ἐπιπλήττω πολλὰ διεψευσμένον καὶ πολλὰ συγγράφοντα τῶν ἀσυγχωρήτων*, den richtigen grundsatz auf: *non e vero locorum situ, sed ex ipsis Aeschyli verbis opiniones poetae investigandae sunt*, und weist alle künstlichen erklärungen und alle nachhülfe mit conjekturen ab. Nach v. 1088

und 573 bestimmt er den schauplatz am meeresufer oder vielmehr in der nähe des meeres mit aussicht auf das meer. Das meer sei nach v. 133 der Ocean. Der schauplatz sei nicht am Kaukasus, in v. 719 werde mit *αὐτὸν* die quelle dem weiteren laufe des flusses entgegengesetzt (vgl. meine anm. z. d. st.). V. 411 bedeute *ἔποικος* nicht *accola*, sondern *incola, habitatus* wie Oed. Col. 507. Dass die bewohner Asiens nicht desshalb erwähnt werden, weil sie in der nähe seien, gehe daraus hervor, dass auch *συνομαιμόνων* (des Atlas) *πρά* betrauert werde. Zwischen v. 713 und 714 nimmt Foss eine lücke an, in welcher von den *Γῆς παῖδες*, von denen der scholiast spreche, die rede gewesen sei. Links von diesen hätten die Chalyber ihre wohnsitze. Da Io aber zum Kaukasus und zu den Amazonen komme, als zu der grenze von Europa und Asien, so müssten die Amazonen (mit den Kolchiern) in Europa und diesseit oder über der Mäotis wohnen. Prometheus also sei angefesselt in Europa am ufer des Ocean. Aeschylus folge der alten annahme von der ausdehnung Scythiens über den ganzen norden. Die scythische einöde sei im norden, nicht am Pontus Euxinos, auch nach Plinius VI, 20, §. 53. Die Chalyber, die sonst immer südlich vom Pontus wohnten, würden Sept. 728 Scythen genannt, seien also nördlich vom Pontus angenommen in der gegend aus welcher das scythische erz komme. Der Phasis und die Mäotis zugleich bildeten bei Aeschylus die grenze von Europa und Asien. Der Phasis sei wahrscheinlich mit dem Tanais verwechselt, was durch das schol. zu Dion. Perieg. 10 *Αἰσχύλος δὲ ἐν Προμηθεῖ λυομένῳ καὶ Σοφοκλῆς ἐν Σκύθαις ὑπὸ τούτου* (nämlich *τοῦ Ταναΐδος*) *διορίζεσθαί φησι τὰς ἠπείρους* bestätigt werde (vgl. jedoch Dindorf's bemerkung zu Aesch. fr. 197), und der Kaukasus sei in die gegend über der Mäotis gesetzt, wo der Phasis entspringe. Solche geographische irrthümer habe Aeschylus mit anderen gemein. Nach Pomponius Mela I, 19 erstrecke sich z. b. der Kaukasus bis zum Ocean und den rhipäischen bergen. Die beschreibung von dem reissenden Araxes bei Pomponius Mela III, 5 — der scholiast erkennt auch in dem *Ὑβρίστης ποταμός* des Aeschylus v. 717 den Araxes — passe nicht für den ruhigen lauf des armenischen Araxes, wohl aber für den fluss Rha, und das caspische meer, in welches sich der Rha ergiesst, habe als theil des Ocean gegolten. Auch andere hätten den Rha für den Araxes gehalten. In gleicher weise verfolgt Foss die übrigen geographischen bestimmungen bei Aeschylus und erläutert die ganze erdbeschreibung des Aeschylus durch ein beigegebenes kärtchen. Welcker's äusseren grund, dass der Kaukasus der schauplatz im Prometheus solutus sei, hält er mit recht für ungenügend. Der fels werde am ende des Prom. vinctus zerschmettert und in den Tartarus geschleudert: warum könne er nicht anderswo wieder hervorkommen? Wie Aeschylus in bezug auf den sturz in den Tartarus von der

gewöhnlichen sage abgewichen sei, so habe er auch zweckmässig den schauplatz verschieden gestaltet, um den zuschauern die verschiedenheit von zeit und situation deutlich zu machen. Vielleicht sei es auch der irrfahrten des Herakles und der Io wegen geschehen: Io gehe gegen osten am ocean hin, Herakles gegen westen am pontus hin. — Zuletzt wird noch die vermuthung ausgesprochen, dass es in dem oben angeführten scholion zu v. 11 ἐν τοῖς Ῥιπαίοις πρὸς τοῖς τέρμασι τοῦ Ὠκεανοῦ für πρὸς τοῖς Εὐρωπαίοις τέρμασι τοῦ Ὠκεανοῦ geheissen habe.

Ueber die abhandlung von O. Ribbeck *qua Aeschylus arte in Pr. fab. diverbia composuerit* s. Philol. XXXI, p. 739. — Was die textkritik betrifft, so füge ich der zusammenstellung in meiner ausgabe nur folgendes hinzu: *C. Reisigii emendationes in Aesch. Prom.* sind wieder abgedruckt in Ritschl's opusc. I, p. 378—393. — V. 49 vermuthet R. Merkel *Aeschyli codicis Laur. Oxoniae typis expressi praefationis lineamenta* (vgl. Philol. Anz. V, p. 25) p. 8 ἅπαντ' ἐπώχθη von ἐπώζειν, ὤζειν, ὠγμός (fr. 158, Eum. 124, 123). — In v. 313 habe ich τὸν νῦν χόλον παρόντα μόχθων in τὸν νῦν χόλου παρόντα μόχθον geändert; dabei habe ich übersehen, dass diese emendation bereits von Lowinski in der Berliner Zeitschr. f. gymn. w. XX, p. 638 gemacht worden ist. Wenn Kviçala in der angeführten recension entgegnet, es müsse der gegensatz „der jetzige zorn des Zeus wird dir im vergleich zu dem, den du heraufbeschwörst, nur ein scherz scheinen" festgehalten werden, so bin ich ganz mit ihm einverstanden, sehe aber nicht ein, warum in unserem text dieser gegensatz weniger liegen soll als in τὸν νῦν χόλον παρόντ' ἄμοχθον. So hat übrigens bereits L. Schmidt vermuthet (vgl. Philol. Anz. IV, p. 20). Derselbe hat zu v. 926 τῶνδε πρὸς κακῶν (M τῷδε πρὸς κακῶν pr., κακῷ rec.) vorgeschlagen. — Die übersetzung und erklärung von *A. Arnold.* Halle 1860. 76 p. 12. ist mir nicht bekannt.

b. Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας.

1. *Anton Lowinski,* Ἄρης und Κήρ in den Sieben des Aeschylos J. Jahrb. [3]) 79, p. 468—472. — Zur kritik des Ae. G. Z. 13, p. 145—148. — Zur kritik der botenscene in den S. g. Th. J. Jahrb. 81, 809—864.

2. *W. Dindorf,* Sept. a. Th. v. 369—719 im Philol. XVI, p. 193—233 (auch als eigene schrift: *ex rec. et cum annot. G. D. Lipsiae,* G. Kreysing 1860. 40. p. 8) besprochen von Keck in den J. Jahrb. 81, p. 853—64.

3) Ich bediene mich folgender abkürzungen J. Jahrb. = Jahn'sche oder Fleckeisen'sche Jahrbücher; G. Z. = Berliner Zeitschrift für das gymnasial-wesen; O. Z. = Zeitschrift für österr. gymnasien; Rh. M. = Neues rheinisches museum.

3. *Th. Bergk*, über v. 78—162 (parodos) in Philol. XVI, p. 604—616.

4. *Moritz Schmidt*, zur kritik der S. g. Th., Rh. M. 19, p. 627—631 und O. Z. 16, p. 553—585 (vgl. Philol. XXVII, p. 383 f.).

5. *Dr. van den Bergh*, die parodos der Sieb. g. Th., G. Z. p. 513—558.

6. *K. Halm*, Beiträge zur kritik d. S. g. Th., Rh. M. 21, p. 331—338.

7. *A. M. Alexanderson trag. Aeschyli quae inscr. Sept. c. Th. primum episodium suethice redditum et adnotationibus illustratum.* Diss. v. Upsala. 1866. 43 p. 8.

In den Sieben gegen Theben, deren trilogische verknüpfung seit der glücklichen entdeckung der didaskalie endlosen zweifeln und erörterungen entrückt ist[4]), haben besonders zwei partien eingehende untersuchungen erfahren, die parodos und die botenscene. Letztere hat uns bereits im ersten theil unseres berichts (bd. XXXI, p. 733 ff.) beschäftigt. In der parodos handelt es sich um die ausdehnung der antistrophischen responsion, welche von Seidler, Hermann, Hartung, Lowinski (Rh. M. X, 358 ff.), Enger (Rh. M. XI, p. 150 ff. und Progr. von Ostrowo 1858), Lachmann *(de chor. syst. trag.)*, Ritschl (bei Enger *de Aesch. antistr. resp.)*, Prien (Beiträge zur kritik von Aesch. S. g. Th. II. thl. Lübeck 1858) in verschiedener weise bestimmt worden ist. Es haben sich darüber drei hauptansichten gebildet: 1) die antistrophische respon-

4) Die frage taucht noch einmal in der ziemlich bedeutungslosen abhandlung von *Waldeyer, de Aeschyli Oedipodea* (Spec. I), G. Pr. v. Neuss 1863. 12 p. 4. auf, in welcher die richtigkeit der didaskalie an einzelnen stellen der Sieben g. Theben erwiesen und die unrichtigen ansichten von Hermann, Welcker u. a. kritisiert werden. Ueber die letzte scene, welche nicht ohne grund dazu verleitete die Sieben g. Theben für das mittelstück einer trilogie zu halten, wird folgendes bemerkt: *Aeschylus ut qui ipse optimus civis esset, id primum sibi proposuit, ut legum civitatis iusta haberetur ratio; iam vero postquam humanis legibus institutisque satisfactum est, cavendum esse putavit, ne sanctae deorum leges, maiores illae atque graviores, novis illis decretis impie infringerentur. Itaque sub finem fabulae Antigonum ita inducit, ut divinas leges admirabili sua pietate defendere et sic ipsorum deorum quasi causam agere videatur. Adde, quod hoc assecutus est egregius poeta, ut spectantium animi tanta scelerum fatorumque atrocitate commoti tranquilliore tragoediae exitu placarentur ac sedarentur.* — Bemerkenswerther ist, dass Naeke nach der von Ritschl im Rh. M. XXVII, p. 193—214 veröffentlichten abhandlung vor dem bekanntwerden der didaskalie die richtige verknüpfung gut erkannt und schön begründet hat. Ich hebe aus diesem trefflichen aufsatze noch die bemerkung über den Glaukos Pontios hervor: dieser dämon der schiffer und fischer, meint Naeke, würde auf der tragischen bühne geradezu einen komischen eindruck hinterlassen haben.

sion erstreckt sich auf die ganze parodos; 2) sie erstreckt sich nur über v. 110—181, während das vorhergehende astrophisch ist; 3) nur v. 166—173 steht mit 174—181 in responsion. Diejenigen welche die erste oder zweite ansicht vertreten, nehmen eine mesodos oder den ausfall der entsprechenden antistrophe an oder suchen die responsion durch textänderungen und annahme einzelner lücken herzustellen. Zu der letzten gehört *Westphal*, welcher die parodos in einem zur feier der *Natalicia secularia* von Fr. A. Wolf 1859 erschienenen und in den Prolegomena zu Aeschylus (I n. 86) wieder abgedruckten programm von Breslau behandelt hat. Westphal beginnt die responsion mit v. 110 und nimmt sowohl für den vorhergehenden nicht antistrophisch respondierenden wie für den strophischen theil amöbäischen vortrag von halbchören an in folgender weise und mit folgenden textänderungen: *A* 78, *B* 83 *ἑλέδεμας βοὰ πεδίου ὁπλότυπος ποτιχρίμπτεται* (mit Dindorf) *ποτᾶται· βρέμει δ' . . ὀροτύπου. βοᾷ ὑπὲρ πτιχέων λευκασπις λεὼς ὄρνυται ἐπὶ πόλιν διώκων* (umgestellt). *A* 86 *ἰὼ ἰὼ . . ὄρμενον* (mit Enger) *κακὸν ἀλεύσατε. B* 91 *τίς ἄρα . . θεᾶν; A* 95 *πότερα δῆτ' ἐγὼ <πάτρια>* (mit Volckmann nach dem scholiasten) *ποτιπέσω βρέτη δαιμόνων; B* 96 *ἰὼ μάκαρες . . ἀγάστονοι; A* 100 *ἀκούετ' . . ἔξομεν; B κτύπον δέδορκα . . ἔθου.* — Erstes strophenpaar 110—126 = 127—150. *A ἰὼ ἰὼ θεοὶ πολίοχοι χθονὸς ἵδ' ἀθρόοι* (ἀθρόοι hat Steusloff gefunden), *ἴδετε . . ὕπερ. κῦμα περὶ* (mit Ritschl) *πτόλιν . . ὄρμενον* (mit Enger). *B σὺ δ' ὦ Ζεῦ πάτερ, ὦ παντελὲς πάντων <κράτος>, ἄρηξον . . ἄλωσιν. A Ἀργεῖοι . . ὅπλων λιάζει·* (nach dem schol. *ταράσσει*) *δεινοὶ γένυσιν ἱππίαις κινύρονται φόνον χαλινοί. B ἑπτὰ δ' . . δορυσσόοις σάγαις πύλαις ἑβδόμαισι* (oder *πύλαις ἑπτ' ἐμαῖσι*), darauf lücke von einem vers, dann *προσίστανται πάλῳ λαχόντες. A σύ τ' ὦ Διογενὲς . . ἄναξ ἰχθυβόλοισι μαχαναῖς <θηρεύων> Ποσειδᾶν φόνων ἐπίλυσιν δίδου. B σύ τ' Ἄρης ἄφευκτ'* (oder *ἄφυκτ'*) *ἐπώνυμον Κάδμου πόλιν . . ἐναργῶς. A καὶ Κύπρις . . θεοκλύτοις ἀυτοῦσαι* (mit Seidler) *πελαζόμεσθα. B καὶ σὺ Λύκει' ἄναξ . . δαΐῳ στεναγμῶν ἀυταῖς. σύ τ' ὦ Λατωία κόρα τόξοισιν εὖ τυχάζου.* — Zweites strophenpaar 151—157 = 158—165. *A ἔ ἔ ἔ ἔ ὄτοβον . . χνόαι. B Ἄρτεμι φίλα . . ἐπάξει θεούς; A ἔ ἔ ἔ ἔ ἀκροβόλων . . σακέων. B παῖ Διὸς ἐπιτίθει . . ἐπιρρόου.* — Drittes strophenpaar 166—173 = 174—181 gesungen vom gesammten chore. — Auch *Ludwig* (I, n. 10) hat diese partie in seiner manier behandelt und eine durchgängige responsion durch tilgung von wörtern und versen und durch umstellungen gewonnen; so werden v. 88—90, 132 das wort *Ποσειδάν*, 152 *ὦ . . Ἥρα*, 159 *ὦ . . Ἄπολλον*, v. 156 ausgeworfen, 104—109 nach 115 gestellt, v. 116 in der form *ἀλλ' ὦ Ζεῦ πάτερ παντελὲς ὃς τέμεις* an die stelle von *καὶ Διόθεν* v. 161, welches getilgt wird, gesetzt. Ausserdem

werden noch folgende änderungen vorgenommen; 83 *διαὶ δ' Ἰσμηνοῦ πεδί' ὅπλων κτύπος ποτιχρίμπτεται· ποτᾶται· βρέμει δ'*, 106 *χρυσοπήληξ*, *ἴθ' ἔπιδε πόλιν*, 110 *πολίοχοι ἴτ' ἴτε πάντες ὠδ' ἰκέσιον*, 114 *κῦμα γὰρ ἐπὶ πόλιν*, 121 *κυκλοῦμαι· φόβος δ' κτέ.*, 140 *Κύπρις θ', ἃ γένους εἵ προμάτωρ, ἄλευσον* | *ἄλευσον· σέθεν . . θεοκλύτοις ἀϋτοῦσαι πελαζόμεσθα*, 146 *στόνων ἀπύας* (oder *ἀλλύτας*)· *σύ τ' ὦ —υ— Λατογενὲς τέκνον, Ἄρτεμι τόξον εὖ τυκάζου φίλα*, 158 *ἀκρόβολος δ' ἐπάλξεων . . χαλκοδέτων ὅπλων.* — *Bergk* (n. 3) vertheilt 78—107 unter die 4 *ζυγά* und den Koryphaios in folgender weise: *A* <*ἰὼ ἰὼ*> *θρεῦμαι . . ἄγγελος. ἐλελελᾶς· ἰώ. ἰὼ ἰὼ θεοὶ . . ἀλεύσατε.* — *B τί χρίμπτει; βοὰ ὑπὲρ τειχέων ποτᾶται, βρέμει δ' ἀμαχέτου . . ὀροτύπου πεδί'. ὁπλόκτυπος ὁ λεύκασπις . . διώκων. ἰώ. τίς ἄρα . . θεᾶν;* — *A πότερα . . ποτιπέσω* <*πατρῴων*> *βρέτη δαιμόνων;* — *B ἰὼ . . ἀγάστονοι.* — *Γ ἀκούετ' . . ἔξομεν; Δ κτύπον . . τεάν.* — *E ὦ χρυσοπήληξ . . πόλιν, τάν ποτ' . . ἔθου.* V. 135—150 = 151—165 erhalten die drei *στοῖχοι*. In v. 121 schreibt Bergk *ὅπλων* | *κλονεῖ· διὰ δέ τοι γενύων ἱππιᾶν*, in v. 134 ff. *ἐπίλυσιν φόβου, φεῦ φεῦ, ἐπίλυσιν δίδου. Σύ τ' Ἄρης Κάδμου πόλιν ἐπώνυμον . . λιταῖς θεοκλύτοις ἀλύουσαι πελαζόμεσθα*, in v. 146 *στόνων ἀϋτᾷ. σύ τ' ὦ Λατογένεια κούρα, Ἄρτεμι φίλα, τόξον εὐτυκάζου.* — *M. Schmidt* (n. 4) vertheilt 78—107 an die in drei *στοῖχοι* aufgestellten funfzehn choreuten mit folgenden änderungen und umstellungen: 1. 78—80, 2. 81—82, 3. 83—85 *τῆλε δ' ἐμᾶς χθονὸς ποτιχρίμπτεται πεδί' ὁπλοκτύποισιν ὀτόβοις βρέμει κτέ.*, 4. *ἰὼ . . ἀλεύσατ' ὦ*, 5. *ὁ λεύκασπις . . διώκων βοᾷ*, 6. *ὑπὲρ τειχέων τίς ἄρα . . θεᾶν;* 7. *πότερα δῆτ' ἐγὼ ποτιπέσω* <*φυγὰς πατρῷ' ἢ τί δρῶ*> *βρέτη δαιμόνων;* 8. *ἰὼ μά καρες εὔεδροι*, 9. *κτύπον . . δορός.* 10. *ἀκμάζει . . ἀγάστονοι.* 11. *τί δέξεις . . τὰν τεάν*, 12. *ὦ χρυσοπήληξ δαῖμον*, 13. *ἔπιδ' . . ἔθου.* 14. *ἀκούετ' . . κτύπον;* 15. *πέπλων . . ἔξομεν;* ausserdem bemerkt M. Schmidt zu v. 145 f., dass nach inschriften überall bei den tragikern *Λύκηος* zu schreiben sei, und vermuthet, *στόνων αὖ τίτας* nach dem schol. — *Van den Bergh* (n. 5) bringt folgende responsion der ganzen parodos zu stande: Str. *α'*. 78—82. Ant. *α'*. 83—89. Str. *β'*. 90—96 (bis *εὔεδροι*). Str. *γ'*. 97—100 (*κτύπον*). Ant. *γ'*. 101—103 (*δορός*). Str. *δ'*. 104—106 (*χρυσοπήληξ*). Ant. *β'*. 106—115 (*δαῖμον — ὄρμενον*). Ant. *δ'*. 116—119 (*ἀλλ — ἄλωσιν*). Str. *ε'*. 120—123 (*χαλινοί*). Ant. *ε'*. 124—126 (*λαχόντες*). Str. *ς'*. 127—133 (*Ποσειδάν*). Str. *ζ'*. 135—139 (*ἐναργῶς*). Ant. *ζ'*. 140—144 (*πελαζόμεσθα*). Ant. *ς'*. 145—150 (*εὐτυκάζου*). Str. *η'*. 151—157 = 158—165. Str. *θ'*. 166—173 = 174—181. Das vierte und das letzte strophenpaar weist er dem gesammten chore zu, die drei ersten und das achte einzelnen choreuten, das fünfte, sechste und siebente syzygien, da die symmetrische ordnung der sechs götter (Pallas,

Poseidon, Ares, Kypris, Apollon, Artemis) auf eine entsprechende symmetrische theilung des chors in vier gruppen zu leiten scheine. Der text wird darnach in folgender weise geändert: 78 *φοβέρ' ἄχη θροῶ* oder *δύσθροα δεῖν' ἄχη*. 83 ff. *ἑλέδεμας πέδα· ποτιχρίμπτεται βοὰ ὁπλόκτυπος· προσπέτεται, βρέμει δ' ὀροτύπου γίγαντος ὕδατος δίκαν. ἰὼ ἰὼ κτέ.* 90. *βοᾷ ὑπεριάχων ὁ λεύκασπις κτέ.* 95. *ποτιπέσω <σεμνῶν> βρέτη.* 103. *κτύπων δέδουπε πάταγος,* 105. *Ἄρης τεὰν γᾶν <τάνδε> χρυσοπήληξ;* dann *δαΐμον . . ἔθου, θεοὶ πολίοχοί τε πάντες.* 112 ff. *λόχον λαιρείας ὕπερ. κῦμα περὶ πτόλιν . . πνοαῖς, <ἰὼ>, Ἄρεος ὅρμενον.* 116. *ἀλλ' ὦ Ζεῦ, πάτερ παντελὲς, παντελῶς ἄρηξον κτέ.* 120. *Καδμεΐαν πόλιν* (*Ἀργεῖοι γὰρ* als glossem ausgeworfen) *κυκλοῦνται φόβοις ἀρῆων ὅπλων* (mit Enger). *γνάθων ἵππιᾶν κινύρονται φόνον χαλινοί.* 127 ff. *ἀλλὰ σὺ Διογενὲς κράτος, δαΐων δυσίπολις . . Ποσειδάν. Ἔπλυσιν φόνων, σύ τ' Ἄρης, φεῦ φεῦ, ἔπλυσιν δίδου· Κάδμου ἐπώνυμον πόλιν φύλαξόντ' ἐμοῦ κήδεσαί τ' ἐναργῶς.* 140. *καὶ Κύπρις ἃ γένους . . σέθεν αἵματος . . λιταῖς σε θεοκλύτοις.* 145 ff. *ἄναξ, στραιῷ δαΐῳ λυκεῖος γενοῦ. στόνῳ ἀϋτᾶς τ' ὦ Λατογενὲς κόρα <τηλέβολον> τόξον εὐτυκάζου.* 157. *ποῖ δὲ τέλος ἔτ' ἐπάγει θεός;* 161. *παῖ Διὸς, δθεν πολεμόκραντον . . ἐν μάχαις, ἴθι, μάκαιρ' ἄνασσ' Ὀγκαῖα, πόλεως ἐπτάπυλον ἕδος.* — Alle diese abhandlungen bieten zum theil schöne und scharfsinnige vermuthungen, aber keine sicheren vollkommen befriedigenden ergebnisse. Abgesehen von den v. 166—181, deren responsion allgemein anerkannt ist, muss die sache noch als eine offene frage betrachtet werden. Die fünf- oder sechsmalige wiederkehr des gleichen versmasses 119 *ἄρηξον δαΐων ἄλωσιν,* 123 *μινύρονται φόνον χαλινοί,* 126 *προσίστανται πάλῳ λαχόντες,* 136 *φύλαξον κήδεσαί τ' ἐναργῶς,* 144 *ἀπόυσαι* (Seidler *ἀϋτοῦσαι*) *πελαζόμεσθα,* 155 *υ — — τόξον εὐτυκάζου* erhebt den entschiedensten einwand gegen die annahme strophischer responsion und spricht für die Hermannsche vertheilung unter einzelne choreuten. Dagegen sind in den v. 151—165 noch sehr deutliche spuren antistrophischer responsion. Nimmt man rücksicht auf jene wiederholung des gleichen versmasses, so wird sich folgende vertheilung als sehr wahrscheinlich herausstellen: *α'* 78—82, *β'* 83—89 (bis *ἀλεύσατε*), *γ'* 90—93 (*θεᾶν*), *δ'* 94—99 (*ἀγάστονοι*), *ε'* 100—102 (*ἕξομεν*), *ς'* 103—107 (*ἔθου*), *ξ'* 108—119 (*ἄλωσιν*), *η'* 120—123 (*χαλινοί*), *θ'* 124—126 (*λαχόντες*), *ι'* 127—139 (*ἐναργῶς*), *ια'* 140—144 (*πελαζόμεσθα*), *ιβ'* 145—150 (*εὐτυκάζου*). Nachdem so die zwölf choreuten gesungen haben, wird das folgende strophenpaar von halbchören gesungen worden sein, ebenso das letzte, nur dass hier bei dem schlussverse *κλύετε παρθένων κλύετε πανδίκως χειροτόνους λιτάς*, welcher eine art *ἐφύμνιον* bildet, der ganze chor einfiel.

Eine abhandlung, welche gleichfalls diese frage behandelt,

C. Wilde de Aesch. in S. c. Th. parodo. Gymn. progr. v. Putbus 1864. 32 p. 4. konnte ich nicht erhalten. Gelegenheitlich bemerkt van den Bergh über dieselbe, dass der verfasser sich an Ritschls eintheilung anschliesse und mehr referierend und auswählend verfahre ohne neues zu bieten. — Die abhandlung von *Lowinski* (n. 1) über Ἄρης und *Κήρ* sucht weiter nichts als diese wörter an mehreren stellen durch conjektur in den text zu bringen, ohne erfolg. — Ueber *Dindorfs* (n. 2) verfahren bei der herstellung der botenscene ist schon im ersten theil unseres berichts Philol. XXXI, p. 737 gesprochen worden. — Die dissertation von *Alexanderson* (n. 7) ist inhalt- und werthlos. — Unbekannt ist mir geblieben: *A. S. Voegelin*, Sieben g. Th. deutsch, Zürich 1860.

Die folgende zusammenstellung der vorgebrachten emendations- und erklärungsversuche, bei welcher die ausgaben unberücksichtigt geblieben sind, soll einerseits denjenigen, welchen daran liegt die literatur zu übersehen, viele arbeit und mühe ersparen, andrerseits zu heilsamer abschreckung zeigen, wie wohlfeil gar oft conjekturen sind und wie geringen gewinn die wissenschaft davon zieht. Beachtenswerthere bemerkungen habe ich, auch wenn sie nicht als sicher oder evident erschienen, durch den druck hervorgehoben.

10 ff. ἔξηβον ist nicht mit Blomfield von denen die das mannesalter erreicht haben, sondern von den greisen („jung und alt") zu verstehen Sanneg. I, n. 47 (schon andere); *ἔξηβον χρόνῳ κτέ. qui iuventute exutum incrementum corporis multum auxit* i. e. *cuius corpus iuventute superata longe vivendo aetatem protraxit* und v. 13 *ὥστε συμπρεπές* Madvig (I, n. 22); *καὶ* in v. 10 bedeutet „auch", v. 13 ἦτις ἐμπρεπής *Heimsoeth de Madv. adv. crit. comm. alt.* p. XIX. — 13. ἦτις εὐπρεπής oder *οὖ ᾽στι συμπρεπές* M. Schmidt, welcher 13 nach 20 setzt (*πιστοὶ θ᾽ ὅπως γένοισθε . . τόδε ὥραν τ᾽ ἔχοιθ᾽ ἕκαστος κτέ.*, 12 nach 17 mit der änderung *ἀλδαίνουσα*, nach 15 eine lücke annimmt und in 16 *τοκεῦσι γῇ τε μητρὶ* schreibt. — 21. *χἠμῖν μέν* Burgard (I, n. 37), weil *νῦν μὲν — νὺν δὲ (mox — mox)* unpassend sei, wo der gedanke sein müsse: *usque ad hunc diem deus nobis favit; nunc vero adversa fortuna utemur; καὶ δεῦρ᾽ ἀεὶ μὲν εὖ φέπει τὰ τῆς τύχης* M. Schmidt; *καὶ πρὶν μὲν* Halm (auch Ritschl in der anm. zu Halms behandlung der stelle a. o.) und v. 29 *νυκτηγερεῖσθαι* (Ritschl will lieber mit Ahresch *νυκτηγερεῖσθαι* lesen) und mit Med. *καὶπιβουλεύσειν* („es sei in der nacht eine grosse sturmcolonne gesammelt worden und werde gegen die stadt einen schlag ausführen"). — 18 ff. *ἅπαντα προσδοκῶσα . . ἐθρέψατ᾽, οἰκητῆρες ἀσπιδηφόροι ὅπως γένοισθε πρὸς χρέος πιστοὶ τόδε* Lowinski. — 25. *πείρας δίχα* Lowinski, *πηρὸς δίχα* M. Schmidt und Merkel Aesch. cod. (s. oben p. 305) p. 8 (*δίχα non crit „utroque oculo", sed „praeterea"*). — 75. *σχεθῆν* i. e. *σχεθῆναι* Meineke (I, n. 13),

μήποτ' ἐνσχεθῆν M. Schmidt. — 95. δαιμόνων ist glossem (die vorausgehende frage τίς . . θεᾶν; greift eine andere person des chors mit der neuen frage πότερα . . βρέτη scil. βρέτη θεῶν ἢ θεᾶν auf) Halm. — 103 f. κτύπον δέδοικα πάταγον Lowinski J. Jahrb. 103, p. 536. — 133. ἰχθυβόλῳ μάχαν ἀποσόβει κέντρῳ Merkel a. o. p. 11. — 155. δορυτίναχτα δ' αἰθήρ. — 159. ὦ φίλα Ἄρτεμι (aus 150) ergänzt und 161 παῖ Διὸς ἐνδίδου Bücheler Rh. M. XV, p. 307. — 182. ταῦτα χρηστά Meineke. — 186. ναύειν M. Schmidt. — 187. εὐσολᾳ (vgl. Soph. O. C. 390, fr. 119, Eur. Hipp. 263) A. Nauck Bull. d. l. Ac. de St. Petersb. 1866, p. 337. — Vor 196 ist eine lücke, in die der hier unpassende v. 195 τοιαῦτα κτέ. hineingerathen ist; dieser passt nach 186 Keck (1, 27). — 204. -κτυπον ὅιοβον <ὀχέων> εὖτέ τε χολνικες ἔκλαγξαν ἑλίτροχοι = 211 πίσυνος ὅτ' ὁλοᾶς νιφομένας νιφάδος ἦν βρόμος ἐν πύλαις M. Schmidt. — 205. ἑλίκτροχοι Ludwig O. Z. XII, 605. — 210. ποντίῳ κυκήματι M. Schmidt. — 221 f. ἀστοδρομουμέναν (cuius incursus cum interitu coniunctus est) und σιρατὸν τυφόμενον Meineke. — 224 f. εὐπραξίας γάρ ἐστιν ἡ πειθαρχία μήτηρ γυνὴ σωπηρός (böotisch-poetische form) M. Schmidt. μήτηρ Διὸς θέλοντος Lowinski. — 227. κακοῖς τὸν παναμάχανον M. Schmidt. — 233. διαὶ θεόν Meineke. — 236. τιμᾶν σθένος Oberdick O. Z. 22, p. 329. — 251. ὦ Ζεῦ τέλειε, dann 255. 258 (παλινστομεῖς = δυσφημεῖς). 259. 256. 257, endlich in 261 καὶ τότ' Meineke. — 265. ἐκτὸς οὖσ' αἰαγμάτων und 270 ff. φίλους λύσουσι πολεμίων φόβων, später) φίλοις αὔουσα, πολέμιον φόβον. λέγω δὲ . . πολισσούχοις ἐγὼ . . Ἄρεως τ' ἐπόπταις τοῖς τ' ἀπ' Ἰσμηνοῦ θεοῖς M. Schmidt. — 273—279. Ritschl's abhandlung über diese verse im *Ind. schol. aest.* Bonn 1857 ist wieder abgedruckt in Opusc. I, p. 365—377 vgl. die besprechung von O. Ribbeck in J. Jahrb. 85, p. 381. Ritschl schreibt mit ausstossung von glossemen: ὕδατί τ' Ἰσμηνοῦ λέγω, εὖ . . σεσωσμένης μήλοισιν αἱμάσσων τόθ' ἑστίας θεῶν θήσειν τρόπαια δαΐων ἐσθήματα στέφων λάφυρα δουρίπηχθ' ἁγνοῖς δόμοις. τοιαῦτα <τἀμὰ προσδέχοινθ' ὁρκώματα· σὺ δ' οὖν> ἐπεύχου. Ribbeck hält τρόπαια mit Heimsoeth für ein glossem von λάφυρα und vermuthet θήσειν θανόντων δαΐων. — 277. θήσειν τρόπαια, δαΐων δ' ἐσθήμασι στέψω προνάων δουρίπηχθ' ἁγνοὺς δόμους (dann schlussrede des Eteokles 265—286 = anfangsrede 181—202, nämlich 6 . 8 . 8 verse) Keck. δουρίπληχθ' ἁγνοῖς νομοῖς Lowinski. — 279. πρὸς ταῦτ' ἐπεύχου M. Schmidt Philol. XIV, p. 474. — 282. ἐγὼ δὲ φῶτας M. Schmidt. — 288 f. γεῖτονες δὲ Κηρὸς . . ζωπυροῦσι ταρβεῖν Lowinski. — 290 ff. λέων ὑπερδέδοιχ' οἷά τις ἰέχνων λεχαίων δράκοντος, δυσεννίτορος πάντρομος πελειάς M. Schmidt. — 305. ἑλλέροις (nach Hes. ἔλλερα, πολέμια, ἐχθρά) M. Schmidt, ἐχθέμοις Kvičala, Beitr. z. krit. u. exeg. d. Taur. Iph. d. E. 1859,

p. 33, *ἐνστάταις* Oberdick O. Z. 22, p. 327. — 315. *κάρτα ὄλιγοπλον* M. Schmidt und Halm; *κῆρα ὄλιγοπλον* Lowinski. — 329. *περιῤῥηγνυμένων* gehört zeugmatisch auch zu *πλοκάμων (ita ut crines alioquin compti et compositi caput humerosque soluti velut iuba equorum circumfluant vestesque dicantur scissae)* Romahn (I, n. 42). — 333. *ἀρτικρότοις* (d. i. *νεωσὶ ἡρμοσμέναις* nach Bekk. An. p. 447, 20 *ἀρτικροτεῖσθαι· συμφωνεῖσθαι· ἀρτικροτοῦνθ' οἱ γάμοι, φησὶ Μένανδρος*) . . *στυγερῶν ὁδόν (deplorandum est virginibus quarum recens pactae sunt nuptiae, ante legitimum conubium, quo vix maturus inventae flos decerpitur, invisam domum se intrare)* Meineke, *ἀρτιδρόποις ὠμοτρόπων διαμεῖψαι προπάροιθεν* M. Schmidt. *δμωΐδων στυγερὰν ὁδόν* Oberdick O. Z. 22, p. 328. — 336. *τί γύρ; φθίμενον τὸν πρὸ λέγω* d. i. *τὸν πρὸ φθίμενον* und 341 *φονεύει θ', ὃ δὲ πυρφορεῖ* Burgard. — 359. *πικρὰν ὅπα* und 347 *<περὶ> δορὶ* Meineke. — 364. *τλάμονας δέ γ' αἰχμάλωτον . . ὡς δυσμενῶν ὑπερτέρου* Ludwig. — 373 f. *εἰς ἀρικόλλων ἀγχιβλὼς λόγων μάθην· σπουδὴ δὲ καὶ τῷ, δεῦρ' ἀπαρτίζειν* M. Schmidt. — 375. Die sieben doppelreden, während die feinde schon die stadt umdrängen, sind unwahrscheinlich (vgl. Eur. Phoen. 758). Aeschylus motiviert das aber durch die ungünstigen opfer, nach welchen Amphiaraos den angriff noch nicht gestattet. Kruse Z. G. XVIII, p. 615. — 381. *μεσημβρινῆς . . ὡς Ἄρης* Ludwig O. Z. XII, p. 606. — 385. *ἀσπίδος δ' ἴσον* M. Schmidt. — 394. Seine änderung *ὁρμᾷ μώμενος* vertheidigt Lowinski Z. G. XIII, p. 143 gegen Frey (vgl. Philol. XXXI, p. 717), dessen änderung *εἴργεται κλύων* von Ritschl und Keck anerkannt wird. — 400. *εὖ λέγεις* (und 406 *μαντεύεται* mit Med.) Keck. — 402. *εὐνοίᾳ θεῶν* M. Schmidt. — 412—414 setzt Ritschl (Philol. XXXI, p. 721) nach 416 und schreibt 412 *σπαρτῶν γὰρ ἀνδρῶν* („entweder mit solchem demüthigen anheimstellen oder mit der ausgesprochenen zuversicht auf rettung durch götterhülfe pflegt Eteokles seine reden auch sonst zu schliessen"). Keck will lieber *σπαρτῶν ἀπ' ἀνδρῶν*. — 428 f. *οὐδὲ ταῦν Διὸς ἔριν πέδοι σκήψασαν ἐκποδών σφ' ἔχειν* Meineke, *φησὶ χὤς οφ' οὐδ' ἡ Διὸς ἔρις . . σκήψασ' ἂν . . σχέθοι* oder *φησὶ χὤς σφ' οὐδ' ἂν . . σχεθεῖν* M. Schmidt. *σειρὴν πέδῳ σκήψασαν ὃν πόδ' ἂν σχεθεῖν* Bergk Philol. XXXII, p. 564. — 435. *γνῶθι τίς* und 440 *Καπανεὺς δὲ δεινὰ δρᾶν* Ritschl; *πέμπε* in 435 ist prägnant „abordnend bestimme", 437 *κόμπῳ* oder *κήδει* für *κέρδει* und 440 *ἀπειλῇ δρᾶν* Keck. — 437. setzt Bücheler nach 439. — 440. *παρεσκευασμένους* oder *δὴν παρεσκευασμένους* und 437 *κύδει* für *κέρδει* M. Schmidt. — 463. Schütz *βρόμον*, Prien *νόμον*; lieber 465 *τύπον* Halm. — 465. *οὐ σμικρὸν τροχόν* Keck. — 471. *** *πέμποιμ' ἂν ἤδη τῷδε* (in wirklichkeit ist doch noch keiner der thebanischen kämpfer bereits abgesendet, sondern dies geht eben erst in folge die-

ser scene vor sich) Ritschl; die lücke ist nach *πέμποιμ' . . τῷδε* anzunehmen. Keck. — 488. *μέγ' Ἱππομέδοντος σχῆμα καὶ καλὸς τύπος* und 502 *γείτον'* Ritschl. — 500. *φοβῶν γὰρ ἤδη πρὸς πύλαις* Lowinski. — 502. *πύλαισιν εἶτ' οὖν ἀνδρός* M. Schmidt. — 515. Während Dindorf 515—520, Hermann 517—520 für unecht hält, tilgt Ritschl 515. 517—520 (so 15 = 15); Keck ordnet 513. 515. 517. 514. 516. 518—520 (*τοιάδε μέντοι . . δαιμόνων· εἰ Ζεύς γε . . μάχῃ — κοὔπω τις . . νικώμενον — πρὸς τῶν κρατούντων δ' οἱ μὲν, οἱ δ' ἠσσωμένων, εἰκός γε . . ἀντιστάτας, Ὑπερβίῳ πρὸς λόγον τοῖν σημάτοιν σωτὴρ . . τυχών*). M. Schmidt ordnet: 515 (*μὲν τοῖς*). 516. 517. 518 (*εἰκός τε πράξειν ὧδε φῶτ' ἀντιστάτα*), 544 (*ὡς πλεῖστ' . . βέλη*). 519. (*Ὑπερβίῳ τοι*). 520 mit weglassung von 514 — 526—549. Der schluss ist falsch; Parthenopäos muss im anfang genannt werden. Nach 528 folgt ein vers, der mit *Παρθενοπαῖον Ἀρκάδα* schliesst, dann kommt 549, hierauf 529—544, dann 547 (*<βληθέντα τοῦ φέροντος>· ὁ δέ, τοιόσδ' ἀνήρ,*) 548 (*μέτοικος Ἄργει δ'*) 545 (*ἐλθὼν ἔοικεν*) 546. Dann noch zwei schlussverse mit der gewöhnlichen mahnung an Eteokles (27 = 27) Ritschl. Der anfang ist richtig von Ritschl hergestellt; der schluss aber so zu ordnen: 543. 544. 546. 545. 548 (*Ἄργει μέτοικος Ἀρκὰς ὅδε. τοιόσδ' ἀνὴρ*), dann lücke von zwei versen. Die v. 548. 549 sind reste aus der lücke der nächsten königsrede (25 = 25). Keck. — 533. *ἁδρόπαις* Ludwig O. Z. XII, 606. — 537. *γοργόν τ'* Burgard. — 543 f. *Καδμείων', ἐνὶ* cl. Pers. 327 Meineke. — 544 tilgt als flickvers Halm. — 545. *καπηλεύειν* ist zu erklären nach Hom. X, 159 „kampf bei dem es sich nur um kampfpreise, nicht um das leben handelt", L. Schmidt, Pädag. Archiv 1863, p. 735. — 550—562. Vor und nach 551 ist eine lücke und zwischen 559 und 560, wo jede verbindungspartikel fehlt und der störendste subjektswechsel stattfindet (der sinn ist „diese *εἰκών* selbst aber wird, weit entfernt ihre wirkung von innen nach aussen zu üben nach absicht des trägers vielmehr von aussen nach innen auf diesen schmach werfen") Ritschl. — 549 f. Der sinn ist *utinam voluntatis impiae [mercedem dignam] a diis acciperent! tum certe funditus perirent*; die lücke zwischen 549 und 550 kann man etwa mit *ὧν τ' ἐκδίκως βάζουσι τἀπιτίμια* ergänzen. Martin (I, n. 34) — 554. Zu ergänzen zu *ἀνὴρ ἄκομπος ν— οὐδὲν ἄλλο γ' ἢ σιγᾶν μὲν εἰδώς, χερὶ δὲ δρᾶν τὸ δρώσιμον* M. Schmidt. — 557 f. *δέουσαν ἠλαίνειν μαχρὰν . . εἰσαμεῖψαι θαῖρον* (= *πύλας*) M. Schmidt. — 559. *κυροῦσαν* für *φέροντα* Martin. — 562. *θελόντων τᾶν* Burgard (schon Elmsley). — 568—596. Der v. 573 ist interpoliert, wie Hermann gesehen. Nach 572 folgen 575. 576 (*καὶ τὸν σὸν αὖθις εἰς ὁμόσπορον κάσιν*). 577. 574. 578. lücke, etwa *<πολυστενάκτων νεικέων ἀρχηγέτην> καλεῖ κτέ.* (579) Ritschl. 574 f.

setzt Keck mit Prien nach 577, hält 573 (*τῶν κακῶν* „jedweder schlechtigkeit"), schreibt 574 *πρὸς μοραγέτην κάσιν* und nimmt nach 578 mit Ritschl eine lücke an (so zusammen 30 verse). — 573. *μέγιστον Ἀρείων κακῶν* Lowinski. — 574. *Ἐρινύος λητῆρα* Abrens Philol. Suppl. I, p. 635. — 575 ist prosaische erklärung von 573. Martin. — 576. *προυσελῶν ὁμόσπορον* M. Schmidt. — 579. *φλέγει* Keck. — 584. *τροφῆς δὲ πηγήν* und 587 *τόνδε πιανῶ γύην* Ritschl. *κηρός τε πηγήν* Lowinski (*κηρός* oder *κηρῶν* schon Schwerdt). — 597—625. v. 601 ist von Valckenaer verurtheilt. 602 (*ἦ γὰρ*). 603. 608 (*ἐνδίκοις* mit Prien). 607. Die übrigen (604. 605. 606) sind unecht. In v. 603 könnte man verbessern *εἰς πανουργίαν τινά* oder *τισί*; wahrscheinlich aber ist darnach ein v. <*προσχοῦσι τὸν νοῦν ἐν φρενῶν δυσβουλίαις*> ausgefallen. 619 ist nach 623 zu setzen, dann eine lücke anzunehmen (29 = 29) Ritschl. 601 (zu schreiben *ἄτης ἀρούρας θάνατος*) ist echt; ebenso die übrigen von Ritschl verworfenen verse; nach 603 ist mit Ritschl eine lücke <*χεῖρας μιανθεῖσ' ἐν θεῶν ἱδρύμασιν*> anzunehmen (30 = 30) Keck. — 601. *ἄρουρα, θάνατον ἣ ἐκκαρπίζεται* Enger Philol. XIV, p. 44; der vers ist schon von Dobree als christliche *γνώμη* erkannt worden (aus dem Apostelbriefe ad Rom. 6, 23 *τὰ γὰρ ὀψώνια τῆς ἁμαρτίας θάνατος*) Martin. — *ἄτης ἄρουρα τόνπερ ἐκκαρπίζεται* Heimsoeth *de necess. in re crit. vigilantia.* — 602. *καὶ γάρ*, nach 603 ist v. 613 einzusetzen Bergk Philol. XIV, p. 181. — 610 hat durch interpolation und glosseme gelitten; auf die tapferkeit (*ἀγαθός*) kommt's hier nicht an. Ritschl. *σώφρων γε μὴν δίκαιος εὐσεβής* Keck. — 613. *τείνουσι* ist mit *ξυγκαθελκυσθήσεται* zu verbinden (Amphiaraos, den übermüthigen prahlern zugesellt, wird, wenn diese strehen werden zu fliehen, zugleich mit ihnen niedergezogen werden) Enger Philol. XIV, p. 319: *τήνδ' ἄκραν παλαιμονεῖν* Keck. — 619. *φιλῶ δὲ σιγᾶν* Lowinski. — 622 f. *ἠβῶσαν φθάσει ποδῶκες ὅμμα* Keck. — 624. *δορὶ (hasta id quod prope scutum nudatum est corripere)* Romahn (I, n. 42). — 627 f. (*λιτὰς | τελεῖθ' ὡς τὰ τῆς πόλεος*, später) *λιτὰς ἡμέτερος τελεῖθ' ὡς πάλος εὐτυχῇ* und *ἐκτρέποντες ὡς ἐπιμόλους* M. Schmidt. — 631—652. In v. 636 f. ist der gedanke mangelhaft, etwa *σοὶ ξυμφέρεσθαι* <*φησιν, αὐτουργῷ χερὶ λελιμμένος*> *κτανεῖν σε καὶ θανὼν πέλας*. 650 und 649 sind umzustellen; von 649 (*σὺ δ' αὐτὸς ἤδη γνῶθι*) ist ein vers <*οὕτως ὁ τοῦδε κόμπος εἰς σὲ μαίνεται*> ausgefallen; 652 hat es etwa geheissen *μέμψει· τὸ σὸν δ' οὖν ἔστι ναυκληρεῖν*. Ritschl. — 631. *στάντ' ἐφ'* Ritschl. — 634. *καὶ ποκηρυχθεὶς γθονός*; 636 ist gesund: rachegefühl berücksichtigt nicht das eigne leben („tödten oder wenn er dem kampfe ausweicht vertreiben") Keck. — 636. *καὶ κτανεῖν σταθεὶς πέλας* Lowinski. — 637. *τὸν σ' ἀνδρηλάτην* M. Schmidt; *σῶς ἀνδρηλάτης* Madvig; *ἢ ζῶν σ' ἀτιμαστῆρά θ'*

ὣς τ' Heimsoeth de Madv. H. adv. crit. comm. alt. p. XXII. — 645. καυχωμένη M. Schmidt. — 649. ἐκείνων bezieht sich auf γράμματα: die beiden von Ritschl in dieser rede angenommenen lücken sind unbegründet; der schluss wird hier in vier, nicht in zwei versen gegeben; 22 = 24: die beiden letzten verse des Eteokles (672 f.) müssen als nachwort, ähnlich wie die beiden eingangsverse gefasst werden. Lowinski. — 650. tilgt Halm mit Paley (es ist ein feiner zug, dass der dichter den boten mit dem allgemeinen wunsche schliessen lässt, da für Polyneikes nur Eteokles übrig ist). Der vers wird durch die anspielung Aristoph. Vö. 1163 geschützt. Martin. — 657. δυσθροώτερος Heimsoeth de necess. in re crit. vigilantia. — 667. προσειπεῖν νιν κατηξιώσατο oder προσεῖδε καί σφ' ἐδεξιώσατο (voraus ἐφηβήσαντά πως) Meineke. — 676. αἰχμὴν und πτερῶν, was fliegende wurfgeschosse aller art bedeuten kann, und πρόβλημ' ἅμα Ritschl, αἰχμῆς τ' ἀπτέρου προβλήματα Keck, καὶ κορῶν πρόβλημ' ἅμα Lowinski; die vervollständigung seiner rüstung giebt die einzige und nothwendige gelegenheit zu der folgenden wechselrede mit dem Chor. Kruse Z. G. XVIII, p. 615. — 681. ergänzt zu ἀνδροῖν δ' ὁμαίμοιν <διὰ μάχης βεβηκότοιν εὖτ' ἂν γένηται> θάνατος M. Schmidt. — 683 ff. κακὸν φέρειν „unheil bringen" vgl. Θ, 541, M, 332 L. Schmidt, Pädag. archiv 1863, p. 735. — 684. εὖ τεθνηκόσιν Bücheler Rh. M. XV, p. 298 ἐμοὶ κακὸν . . αἰσχύνης γ' ἄτερ, εἴπερ μόνῳ γὰρ κῦδος εὖ τεθνηκότι, κακῶν δὲ κἀσχρῶν . . ἐρεῖς M. Schmidt. — 686. πῇ μέμονας M. Schmidt. — 705. παρέσται' ἐπιδαιμονῶν λήματος ἀντροπαία χρονία . . ἔλθοι θεμερωτέρῳ C. Badham Philol. XXV, p. 42. — 707. Nach ἔλθοι ist zu interpungieren, die interpunktion nach πνεύματι zu tilgen Petermann (Pädag. arch. 1868, p. 734). θελεμωτέρῳ (placidus, tranquillus hier wie Suppl. 1028) M. Haupt Ind. lect. aest. Berl. 1865, p. 9. — 716. καὶ κακῷ νέμει θεός Schoemann anim. diorth. (s. unter Agam.) p. 11. — 762 f. ἄλκαρ M. Schmidt. ἀλκὰ μεταξὺ δι' ὀλίγου (mit Heimsoeth) τείνει πύργος ἀνείργων Oberdick Ausg. der schutzfl. p. 32. — 772. ff. ὅσοι καὶ ξυνέστιοι πόλεος ὁ πολύβατός τ' ἀγών Meineke. Der scholiast führt auf θεοὶ καὶ ξὺν ἑστίᾳ; hat jedenfalls θεοί gelesen. M. Schmidt. πολύβατος οἶμος βροτῶν Heimsoeth de div. div. mend. emend. Bonn 1866, p. VIII. 779. Entweder muss man mit Heimsoeth ἔγεντο, was in der tragödie bedenklich ist, oder 786 ἐπέδικεν lesen Meineke. — 784 f. Nur Hermanns χυρσοτέκνων ist angemessen, während χρεισσοτέκνων als ungeheuerliches wort erscheint Meineke, φρισσοτέκνων („die unrichtigkeit der bildung schliesst nicht auch die unmöglichkeit der anwendung in sich") Ludwig O. Z. XII, p. 606. δεργμάτων (für ὀμμάτων) und τέκνοις δ' ἀγρίας . . τροφῆς δίαι (propter educationem) M. Schmidt (Prien τέκνοις δ' ἀθλίας ἐφῆκεν ἐπίκοιος τροφῆς); τέκνοις δ' Ἄρεως Lowinski. —

792. τετραμμέναι („von den müttern geflüchtet") Lowinski, δαιμόνων δεδραγμέναι Halm. — 794. πέπτωκε δ' Burgard. — 802 ff. Nach 802 ist 810 ἐκεῖθι κῆλθεν (nämlich Apollo) einzusetzen; so gehört 811 dem chore, 812 dem boten Ludwig. — 803 (πόλει παρόν;). 804 (πόλις . . ὁμόσποροι;). 806. 807. 808. 805 (ἄνδρες). 810 (ἐκεῖθι κεῖσθον). 809. 811 (ὄντως ἀδελφαῖς). 821. 813 mit tilgung von 812 Halm (ähnlich wie Weil). — 803. πόλει; λέγε, 811 ἄρα für ἄγαν. Weils umstellung ist richtig. Meineke. — 818. δωμάτων παμπησίαν A. Nauck Bull. de l'Ac. d. St. Petersb. 1863, p. 35. — 819. δυσπότμως πορθούμενοι oder σποδούμενοι Meineke. — 828. ἀτέκνους (anapäst nach dem daktylus) falsch; 867 hat Dindorf ἀχεῖν emendiert; Eum. 949 ist corrupt Meineke. — 831. κἀτεόκλειτοι wie Ετεόκρητες, ἐτεοδμώς, ἐτεόκριθος und 832. ἦ μέλαινα . . Οἰδίπου σ' ἀρά . . καινόν τι περιπίνει Meineke. — 857. μελάγχορον für μελάγχροκον Ahrens Philol. Suppl. I, p. 618. — 860. ἀχανῆ Meineke. — 886. καταρὰς ἤδη cl. 725 Burgard. — 895. λέγεις πλαγάν ist dorisierte interpretation; διανταίαν ἔπεις (Hesych. ἔπει· λέγει); in σώμασι ist wahrscheinlich δώμασι, in δόμοισι aber ein wort für σώμασι (vgl. Schol. in Hesych. δομή· σῶμα) enthalten. M. Schmidt. — 915. Weils änderung ist richtig, nur anders zu trennen λὰ τοὺς | προπέμπει = τεκοῦσα | πρὸ πᾶσαν Meineke. — 923. πάρεστιν Burgard. — 925. ξένων τ' ἐπακτῶν Meineke. — 934. ὁμοσπόροις . . συνωλέθροις (mit Weil) und 948. διαδότων („gegenseitig zugefügt") Meineke. — 944. In dem schol. des Med. ist δίχα für διὰ zu schreiben. Heimsoeth de necess. in re crit. vigilantia. — 968. ἰὼ σὺ πανδάκρυτέ τοι, 978 ff. Ἀντ. ἐὴ ἐὴ δυσθέατα πήματα Ἰσμ. ἐδείξατ' ἐκ φυγᾶς ἐμοί Ἀντ. ὃδ' ἵκετ' ὡς καταχτενῶν Ἰσμ. συθείς (mit Lachmann) . . ἀπώλεσεν Ἀντ. ὤλεσε δῆτά τοι Ἰσμ. καὶ τὸν ἐνόσφισεν, 998. Ἀντ. ἰὼ ἰὼ . . ἄναξ Ἰσμ. ἰὼ κακῶν πολυστονωτάτων· ἰὼ ἰὼ δαιμονῶντες ἐν ἄτᾳ. Ἰσμ. ἰὼ ἰὼ . . χθονός; Ἀντ. ἰὼ ὅπου ὅστι τιμιώτατον. Ἰσμ. ἰὼ ἰὼ πῆμα πατρὶ σύνεννον (998—1001 = 1002—1004) Halm. — 1025. ἐς τόνδε cl. 1012 Halm; ἔδοξ' ἐν τῷδε Laubmann Rh. M. XXIV, p. 327. — 1035. οὔτι . . λύκοι πάσονται Meineke. — 1047. ἤδη τὰ τοῦδ' ὅτ' οὐκ ἀτίμητ' ἦν θεοῖς Madvig. „Haben die götter nicht schon über das was diesen angeht die dokimasie (διατιμᾶν) gehalten, kraft welcher er dem tode verfallen ist? Dass der, über welchen die götter gerichtet, nicht einem menschlichen gerichte unterliegen dürfe, braucht sie bei ihrer gesinnung nicht hinzuzufügen. Der herold erwidert „die götter haben ihn nicht gestraft, ehe er dieses land in gefahr brachte". 1054 ff. sind also zu ordnen: Ἡμιχ. α' ὦ μεγάλανχοι, Ἡμιχ. β' ἀλλὰ φοβοῦμαι κἀποτρέπομαι νυ— νυ— δεῖμα πολιτῶν κτέ. Ἡμιχ. α' 1066 ff. (1069 ist nach προπομποὶ eine lücke νυ— νυ—) Ἡμιχ. β' 1072 ff. K. Schwenck Philol. XXIV, p. 731.

— 1048. *κινδύνῳ ᾽μβαλεῖν Heimsoeth de Madv. H. adv. crit. comm. alt.* p. 29. 1061. *λῆμα* Meineke, *δόγμα* L. Schmidt Philol. XXVI, p. 348.

c. *Πέρσαι.*

1. *W. S. Teuffel*, A. P. für den gebrauch der gymnasien und universitäten erklärt. Leipz. Teubner 1866. 88 und X pp. 8. bespr. im Päd. Arch. 1867, p. 508—527 von L. Schmidt, O. Z. 1867, p. 134 f. von O. Keller, ebd. 1868, p. 265—283 (mit der ausgabe von Weil) von J. Oberdick.

2. *Dr. Ludw. Schiller*, A. P. erklärt. Berlin Weidmann 1869. 135 p. 8. bespr. im Bayr. gymnasialbl. 1869, p. 310—313 und 366—373 von J. Müller, im Centralbl. 1869, p. 1223, im Philol. Anz. 1869, p. 78—81, in Z. G. 25 (1871) p. 883—95 von L. Schmidt, in J. Jahrb. 1870, p. 81—91 von Rauchenstein.

3. *R. Merkel*, Aeschyli Persae. Ad libros MSS de integro aut primum collatos edidit et praefatus est. Lips. typis Teubneri. 1869. 67 und XVI p. 8.

4. *Kupfer*, adnotationes ad A. P. inde a versu 854 usque ad 910 ex ed. Herm. Progr. v. Cöslin 1859. 10 p. 4.

5. Comte *de Marcellus* sur les Perses d'A. Revue Archéol. 1860, p. 285—88.

6. *J. Johansson*, fab. A. quae Persae inscribitur in suethicum conversa cum prooemio commentariisque. Diss. Upsala 1860. 32 p. 8.

7. *A. Rossbach*, de Persarum cantico psychagogico commentatio. Ind. lect. aest. von Breslau. 1861. 10 p. 4.

8. *M. Lincke*, de versibus aliquot A. P. in J. Jahrb. 87, 686—88.

9. *Eman. Hannak*, Das historische in den Persern des A. Progr. d. akad. gymn. in Wien 1865. 67 p. 8. bespr. O. Z. 1867, p. 667 f.

10. *Fr. van Hoffs*, De rerum historicarum in A. P. tractatione poetica. Diss. Köln 1866. 75 p. 8. bespr. im Centralbl. 1867, n. 7 von A. L.

11. *Fr. Ad. Buelau*, de A. Persis. Diss. Göttingen 1866. 36 p. 8.

12. *Karl Halm*, zu den Persern d. A. Rh. M. XXIII, p. 203—207.

13. *Charles Prince* études critiques et exégétiques sur les Perses d'Eschyle. Neuchatel, Sandoz (Paris Delagrave, Berlin, Stilke und van Muyden) 1868. XXIX und 183 p. 8. bespr. in J. Jahrb. 99, p. 31—42 von W. Brambach, im Philol. Anz. I, p. 42 f., im Centralbl. 1869, n. 22 von J. K., im Päd. archiv 1870, p. 125—135 von L. Schmidt.

14. *C. J. S. Lundmann.* Persae Aeschylea quo consilio conscripta videatur. Diss. v. Upsala 1869. 22 p. 8.

15. *R. Enger*, Kritische bemerkungen zu den P. d. A. im Rh. M. XXV, p. 408—417.

Die ausgaben von *Teuffel* und *Schiller* sind beide durch einleitung, in welcher idee und composition des drama, schauplatz und scenerie, das verhältniss zu Phrynichos und die tendenz des stückes, die behandlung des historischen stoffes besprochen werden, durch den commentar, der den sprachgebrauch und gedankenzusammenhang sowie das verhältniss zu Herodot und anderen geschichtsquellen berücksichtigt, endlich durch den kritischen anhang, in welchem die in den text gesetzten änderungen gerechtfertigt und andere versuche der emendation erörtert werden, sowohl für den gebrauch der schule, für den sie zunächst bestimmt sind, als auch für die privatlektüre angehender philologen und derjenigen, welche sich in kurzem über das stück und dessen bedeutung orientieren wollen, sehr geeignet. Für den letzten zweck empfiehlt sich besonders die ausgabe von Schiller; denn während Teuffel gewöhnlich nur auf dasjenige eingeht, was ihm richtig und begründet scheint, sucht Schiller die eine oder andere frage in ihrer ganzen entwicklung zu verfolgen, so dass auch solche anschauungen zur sprache kommen, an die jetzt kein mensch mehr denkt. Wenn dabei freilich, wie in der recension des Philol. Anz. bemerkt ist, bedeutende und verdienstvolle abhandlungen übergangen werden, so ist das weniger zu billigen. Während für die textkritik weder die eine noch die andere ausgabe einen merklichen fortschritt bezeichnet, haben sich beide um die richtige auffassung einzelner stellen und um die erklärung im ganzen theils durch die einsichts- und geschmackvolle sichtung des bereits vorliegenden stoffs theils durch herbeiziehung neuer belegstellen oder eröffnung neuer gesichtspunkte ein bedeutendes verdienst erworben. An gründlichkeit und sorgfalt scheint die arbeit von Teuffel von der Schillerschen überholt zu sein, während sich manchmal Schiller nicht zu einer unbefangenen würdigung der handschriftlichen überlieferung erschwingen kann. So stellt Teuffel die vss. 93—101 mit O. Müller als epodos ans ende; Schiller hat gesehen, dass sie an ihrer stelle in den zusammenhang gehören, ohne die beziehung der verse auf das wort *δόκιμος* (vgl. Philol. XXXII, p. 737) zu erkennen und ohne sich für die trennung der verse in strophe und antistrophe und die aufnahme der unzweifelhaft richtigen Seidler'scher emendation entscheiden zu können. — Ein werk kritischen scharfsinns und erstaunenswerther gelehrsamkeit, der die entlegensten dinge nahe liegen, ist die kritische ausgabe von *Merkel*. Die ausgabe ist meines wissens nicht in den buchhandel gegeben worden; mir ist sie durch die besondere güte des verfassers zugekommen; wenn derselbe auch keine öffentliche besprechung wünschte, so glaube

ich doch keine indiskretion zu begehen, wenn ich in der unten folgenden zusammenstellung die mit aller zurückhaltung vorgenommenen oder vorgeschlagenen textänderungen anführe und so wie sie es verdienen einem grösseren kreise zugänglich mache. Die ausgabe, welche vor dem text in einer vorrede besonders die ansicht von der politischen gegen Themistokles gerichteten tendenz des stückes widerlegt und nach dem text einen kritischen commentar folgen lässt, schliesst sich an die als manuscript gedruckte schrift „Aeschylus in italienischen handschriften“ 1868 an, in welcher bereits verschiedene der vorgenommenen textänderungen begründet sind. Die annahme von lücken erhält in einer berechnung, nach welcher der archetypus 37 verse auf der seite hatte, und in dem gleichen abstand der lücken von 37 zeilen eine äusserliche begründung. Diesen punkt hat der verfasser in dem oben p. 305 angeführten programm von Quedlinburg besonders erörtert und ich verweise auf die dort genannte besprechung im Philol. Anzeiger. Ueber seine textbesserungen bemerkt der verfasser (p. 36): *postquam edere animum induxi, coniecturis aliquanto indulsi licentius, ne delectu facto putarer velle plura emendasse videri quam viri summi, quorum exemplo haec studia reguntur.*

Von der trilogischen verbindung der Perser mit anderen dramen ist oben p. 298 die rede gewesen. — Die annahme einer umarbeitung der Perser für die wiederaufführung in Syrakus lässt Teuffel gelten, während Schiller eine sichere begründung der diaskeuase vermisst. Die wiederaufführung selbst steht durch die notiz im *βίος Αἰσχύλου* und im scholion zu Aristoph. Fröschen 1029, wo Eratosthenes als gewährsmann genannt wird, fest. Für die umarbeitung aber hatten die scholien zu ebd. 1028 und 1029, wo davon die rede ist, sicherlich keine andere quelle als die stelle des Aristophanes selbst: *ἐχάρην γοῦν ἡνίχ' ἥκουσα περὶ Δαρείου τεθνεῶτος, ὁ χορὸς δ' εὐθὺς τὼ χεῖρ' ὠδὶ συγκρούσας εἶπεν ἰαυοῖ.* Diese quelle war also weiter nichts als ein corrupter text. Wenn Weil glaubt, dass die lesart einer geringeren handschrift *ἡνίχ' ἀπηγγέλθη περὶ* durch das alte scholion *ἐν τοῖς φερομένοις Αἰσχύλου Πέρσαις οὔτε Δαρείου θανατος ἀπαγγέλλεται κτέ.* geschützt und als lesart im text des Didymos, von dem in den angeführten scholien die rede, erwiesen werde, und darauf hin die vermuthung aufstellt, es habe bei Aristophanes *ἡνίχ' ἀπηγγέλθη περὶ Δαδάχου τεθνεῶτος* geheissen (vgl. Pers. 304), so giebt es nichts weniger gerechtfertigtes als eine solche vermuthung, die aus mehreren gründen von der hand gewiesen werden muss, während es nicht den geringsten zweifel lässt, dass *ἀπηγγέλθη* eine metrische correktur für *ἥκουσα* ist, wie alt sie auch immer sein mag. Eine sichere emendation der stelle ist kaum möglich; den sinn giebt die verbesserung von Dindorf *ἡνίκα φάσμ' ἔφανη Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος*

oder Meineke *ἡνίχ' ἰὰν ἔκλυον Δαρείου τοῦ τεθνεῶτος* [5]). Der zweite vers konnte in den scholiasten das bedenken erwecken *οὔτε ὁ χορὸς τὰς χεῖρας συγχρούσας λέγει ἰαυοῖ*, wir aber sollten den scherz des komikers besser zu würdigen wissen. — Ueber die behandlung des historischen stoffs verdient der aufsatz von Hoffmann (I, n. 64) nachgelesen zu werden, wo nachgewiesen wird, wie der dichter den historischen stoff nach poetischen und ethischen motiven umgestaltet hat. In verkehrter weise und in einer nicht sehr geschickt geschriebenen abhandlung betrachtet *Hannak* (n. 9) die Perser als quelle für die persische geschichte. Was geht der nachweis von der richtigkeit der ansicht Rawlinsons, die bewegung unter Gaumâta (Pseudo-Smerdis) sei nicht nationaler, sondern religiöser natur gewesen, die Perser des Aeschylus an? Freilich bringt Hannak das epitheton des Darius *θεομήστωρ* v. 655 damit in zusammenhang, indem er darin eine andeutung findet, dass Darius zuerst als religionsreformator aufgetreten sei. Uebrigens zeichnet sich die abhandlung durch eine fülle von gelehrsamkeit in vortheilhafter weise vor der gewöhnlichen art der schulprogramme aus. In dem ersten abschnitt wird untersucht, „was die bedeutsamkeit des Aeschylus als quelle für persische geschichte einigermassen vermindert". Aeschylus habe den historischen stoff als Grieche und tragiker behandelt. Die religiösen anschauungen seien griechisch. Der verfasser hält daran fest, dass „politische eifersucht und dichterischer wettstreit" den Aeschylus zur abfassung seines dramas bewogen habe. In der schilderung der schlacht, in der beschreibung der folgen und der jetzigen noth des Perserreiches im vergleich zur einstigen blüthe, in der charakterisierung des Darius und Xerxes habe der dichter der dichtung zu liebe die farben zu stark aufgetragen und sich nicht von übertreibung frei gehalten. Aus diesem abschnitt hebe ich noch die bemerkung zu v. 234 *πᾶσα γὰρ γένοιτ' ἂν Ἑλλὰς βασιλέως ὑπήκοος* hervor, der vermuthen lasse, dass der dichter die zur zeit der abfassung des dramas bestehende begemonie Athens aus patriotismus in die zeit vor die Perserkriege verlegt habe. Der zweite abschnitt sucht die beiträge a. zur kulturgeschichte Persiens, b. zur politischen geschichte Persiens zusammen. In v. 499 *γαῖαν οὐρανόν τε προσχυνῶν* findet Hannak eine hindeutung auf das gute (*οὐρανός*) und böse (*γαῖα*) princip der persischen religion. Durch *καδιγνήτα γένους ταὐτοῦ*, wie v. 185 die beiden Griechenland und Persien vorstellenden frauen bezeichnet werden, soll der dichter die durch die linguistik bestätigte verwandtschaft der Perser und Griechen angezeigt haben. [Allerdings kannte die mytho-

5) Schon die einsetzung des *τοῦ* macht die emendation bedenklich. Wahrscheinlich ist *ἥκουσα* aus einer zusammenziehung entstanden; es könnte z. b. geheissen haben: *ἡνίχ' ἀνῆκε δέμας γῆ Δαρείου τεθνεῶτος.*

logie eine verwandtschaft, auf die der dichter mit *χρυσογόνου γενεᾶς* v. 80 hinweist]. Zu der bezeichnung *θεός* v. 157, 644 wird bemerkt, dass auf den persischen keilinschriften kein direktes zeugniss für die göttlichkeit der könige aufzufinden sei. Wenn v. 956 ff. sieben namen von *παραστάται* aufgezählt werden, so ist das nicht zufällig, da es sieben männer sind, die sich besonderer privilegien erfreuen. V. 247 erinnert unwillkürlich an die *ἄγγαροι*. V. 766 ist *ἄλλος* entweder in *Πέρσης* zu ändern oder doch Perses darunter zu verstehen. V. 108 ff. *ἔμαθον κτε.* kann auf des Kyros zeit gehen, da die eroberung Phönikiens und Joniens einen günstigen einfluss auf die entwicklung der persischen seemacht haben musste. V. 871 ist *λίμνας* auf das vorher genannte *Στρυμόνιον πέλαγος* zu beziehen. Die schlacht bei Marathon ist zu wenig hervorgehoben. Der grund liegt in der anlage des dramas, da Darius, seinem sohn als muster entgegengestellt, nicht dieselben fehler wie dieser begehen durfte. Unter den *ἄνδρες κακοί*, welche den Xerxes verführten (v. 753), verstand der dichter die Griechen. Der tadel von Grote, dass Aeschylus das Pangäongebirg diesseit des Strymon annehme (v. 494), ist nicht gerechtfertigt. Es wird nur berichtet, dass das heer beim Pangäon vorbei ins land der Edoner gezogen sei, und dann ein ereigniss berichtet, welches in diesem lande dem heere zugestossen. Die leiden des rückzugs, in welchen Grote eine übertreibung findet, sind bei der übereinstimmenden erzählung des Herodot VIII, 115 auf Thrakien zu beschränken. Die schlacht von Mykale, meint Welcker, sei desshalb nicht berührt worden, weil Aeschylus seine idee der befreiung auf Hellas beschränke und Ionien nicht einbeziehe. In der nichterwähnung dieser seeschlacht liegt ein gegengrnnd gegen W. Hoffmann's behauptung, der die veranlassung zur Ate darin zu finden glaubt, dass die Perser sich zu schiffe wagten. Wäre dies der fall, so hätte der dichter diesen seesieg nicht ignorieren dürfen. Mit der schlacht bei Platää endet das defensive verhalten der Hellenen gegenüber Persien und desshalb ist diese schlacht die letzte thatsache, die in Aeschylus erwähnt wird. Auf p. 48 und 50 ff. ist auch von den persischen eigennamen und ihrer etymologie die rede, über welche Pott „über altpersische eigennamen" im VI. bd. der Zeitschr. d. deutsch-morgenl. gesellschaft und *Bréal de Persicis nominibus apud scriptores Graecos*, Paris, 1863 gehandelt haben. Vgl. dazu die einleitung von Weil, aus welcher hervorgeht, dass von einer willkürlichen erdichtung vieler namen nicht die rede sein kann. Für *Ἀγδαβάτας* v. 959, welcher name nach Pott bedeutet „der durch gebet (*gâtha*) vor unheil bewahrt wird (*vâthwa*, schutz)", vermuthet Hannak unter hinweis auf Esth. 1, 10 *Ἀβαγτάνας*, was „schönleib" (von *bag* „schön" und *tanu* „körper") bedeute. — In richtiger weise behandelt den historischen stoff der Perser *van Hoff's* (n. 10), wel-

cher die ansicht Droysen's theilt, als habe Aeschylus die Athener wegen ihrer besorgniss, der gekränkte Themistokles könne sich mit den Persern gegen Griechenland verbinden, beruhigen wollen und dann die einzelnen punkte durchgeht, in welchen der dichter die thatsachen ändert, theils seinem publikum zu gefallen, wie Atossa oder der chor von dem boten der die einnahme Athens überbracht nichts wisse, theils aus poetischen gründen. In betreff der namen bemerkt er, dass Aeschylus wirkliche namen gebraucht haben könne und gewiss auch bestrebt gewesen sei, wirkliche namen zu gebrauchen. Ausserdem hebe ich die beobachtung heraus, welche auch Hannak p. 57 gemacht hat, dass Aeschylus den Athenern den ruhm des ersten angriffs, um den sich nach der schlacht die Athener und Aegineten strittea, stillschweigend zuerkennt, indem er ein phönizisches schiff zuerst abtakeln lässt, da die Phönizier den Athenern gegenüberstanden. Erwähnung verdient auch die bemerkung, dass in der erzählung des aufgeregten boten der nur die vorgänge des persischen heeres genauer kennt, die verschweigung dessen, was der dichter aus patriotischen gründen verschweigen wollte, wie die uneinigkeit der Griechen, künstlerisch gerechtfertigt ist. — Die von Passow, Jacobs und Welcker vertretene ansicht einer politischen tendenz der Perser zu gunsten einer partei wird von *Buelau* (n. 11) zurückgewiesen. Die ansicht von Bentley, dass die choregie des Themistokles Ol. 75, 4 den Phönissen des Phrynichos gegolten habe, sei zu unsicher; Plutarch hätte dann gewiss den titel angeführt; jedenfalls hätten die Phönissen keinen inhalt gehabt, den Aeschylos bekämpft habe; es sei unrichtig, dass bei Aeschylus Aristides über Themistokles erhoben werde. Die erzählung von dem kampfe auf Psyttalea gehöre zur beschreibung der schlacht; als that des Aristides sei sie nirgends bezeichnet; was Aeschylus mehr habe als Herodot, sei poetische schilderung; überhaupt verdiene Aeschylus, der augenzeuge, der vielleicht selbst auf Psyttalea dabei gewesen, mehr glauben als Herodot in betreff der bedeutung der sache. — Die schrift von *Lundmann* (n. 14) ist ohne werth. Der inhalt ist: *Aeschylo in Persis propositum fuisse neque Themistoclem neque Aristidem laudibus efferre, sed illam deorum auxilio, qui Persas punire vellent, reportatam victoriam, a qua novus quasi rerum ordo nasceretur, quam amplissime celebrare.*

Von den übrigen abhandlungen, welche sich mit der kritik oder erklärung des stücks beschäftigen, hat die schrift von *Kupfer* (n. 4) nicht die geringste bedeutung. Bezeichnend für die sorgfalt des verfassers ist es, wenn er in v. 860, um im strophischen verse γεραιὸς für γηραιὸς lesen zu können, ἐπέθυνον für ἐπεύθυνον schreibt und demnach an ein verbum ἐπ-θύνω glaubt. — Die dissertation von *Johansson* (n. 6) ist absolut werthlos. — *Rossbach* (n. 7) vertheilt nach den grundsätzen, welche er in der

abhandlung *de Eumenidum antichoriis* (s. unten) aufgestellt, den chorgesang v. 633—680 an halbchöre: *canticum quum et a querelis ordiatur et vociferationis lugubris plenum sit et sententiarum vocabulorumque iteratione, qualis in threnis esse solet, conspicuum, satis manifestam prae se fert commatici carminis speciem. Nec ulla vis est adhibenda, ut commoda restituatur partitio; imo vero nisi quis Aeschylum opinatur molestissima in dicendo abundantia usum esse, sua sponte eo adducitur, ut carmen ab hemichoriis cantatum existimet.* Die vertheilung geschieht in folgender weise: str. α'. A. ἦ ῥ' ἀΐει κτέ. B. παντάλαν' ἄχη κτέ. Antistr. α'. A. ἀλλὰ σύ μοι κτέ. B. πέμπετε δ' ἄνω κτέ. Str. β. A. ἦ φίλος κτέ. B. Ἀϊδωνεὺς δ' αἶρε τὸν οἷον (so Rossbach für Ἀϊδωνεὺς Λαρεῖον οἷον) κτέ. Antistr. β'. A. οὐδὲ γὰρ ἄνδρας κτέ. B. θεομήστωρ δ' ἔσχεν κτέ. Str. γ'. A. βαλήν, ἀρχαῖος βαλήν, ἴθι, ἰκοῦ, B. ἔλθ' ἐπ' . . ὄχθον, A. χροκόβαπτον . . ἀείρων. B. βασιλείου . . πιφαύσκων. Gesammtchor das ἐπιφώνημα: βάσκε . . Λαρειάν, οἵ. Ebenso wird antistr. γ' abgetheilt. Die exodos v. 672 ff. erhält der gesammtchor. — Nicht ohne werth ist die schrift von *Prince* (n. 13). Ist auch das ergebniss nicht bedeutend und ein mangel an akribie und umfassender kenntniss der tragiker bemerkbar, so sind doch einzelne bemerkungeu fein und geschmackvoll und die frische der auffassung wird immerhin anregend auf den leser wirken. Der behandlung der einzelnen stellen geht eine einleitung über den plan des stückes voraus, in welcher der verfasser zu dem schlusse kommt: „der gegenstand der Perser ist die verherrlichung der stadt der Pallas, der preis der athenischen seemacht und des dienstes, welchen sie Hellas geleistet hat". — Unbekannt ist mir geblieben: *Persae fabula latinis numeris reddita a R. Künstler.* Breslau, Maruschke und Berendt. 1864. 29 p. 4. — Nicht erhalten konnte ich *Volckmar* zu Hor., Soph., Aesch. (Pers. 465 ff.). Gym. Pr. v. Aurich 1865.

V. 13 ἐνεὸν δ' ἄιδρα βαΰζειν Meineke (I, n. 13), „*redemande à grands cris notre jeune souverain*" Prince, νέον δ' ἄστρα βαΰζει („von etwas neuem raunen die sterne" (Aeschylus meint hier vielleicht chaldäische weisheit) Merkel. — 28. d. i. „in der muthigen meinung ihres herzens" Rauchenstein. — 42 f. οἵ τ' ἐπίπαν ἠπειροτενὲς κατέχουσι νέμος, τοὺς Merkel, παρέχουσιν („welche durchweg landtruppen stellen") W. H. Roscher J. Jahrb. 101, p. 319. — 55. καὶ τοξουλκῷ Merkel. — 75. ποιμανόριον „oberbefehl" ist mit ἐλαύνει verbunden wie *ductum ducere*, ἐλαύνειν ἔλασιν und πεζονόμους zu lesen Prince; ποιμανόριος ist adjektiv: „er treibt hirtenmässig" d. h. „er übt hirtenvollmacht" Brambach. — 87 ff. „*il n'est personne qui, pour avoir resisté à un torrent d'hommes, ait mis sa force à l'epreuve au point de pouvoir, par des digues assez fortes, repousser l'irrésistible envahissement de toute une mer*", Prince. — 93 ff. Gegen die um-

stellung macht Prince geltend, dass mit ἔμαθον δὲ der alten kriegführung der Perser die neue unbesonnene des Xerxes entgegengestellt werde (so auch Schiller) und vertheidigt ἀνάσσειν mit dem gebrauch von κρατεῖν, ἄρχειν, worin ihm Merkel folgt, welcher schreibt: ἀλύξει, τίς . . ἀνάσσων; *(alterum τίς anaphora prioris; „quis mortalis, si vel maxima saltus dexteritate utatur").* πήδημα τόδ' εὐπετῶς ἀνάξων rez. im Philol. Anz. I, p. 43. — 96 ff. die Dariusvase und ihre Ἄπάτη (C. J. Gr. III, p. 7447c) dient als commentar; daher ist ἀπάτη aus v. 93 als subjekt zu denken und zu schreiben, zum theil nach dem scholion, in welchem παρασαίνει statt προσαίνει zu lesen: φιλόφρων γὰρ παρασαίνει βροτὸν εἰς ἄρχνας ἄτας, so dass Seidler's ansicht bestätigt wird, H. Sauppe Philol. Anz. I, p. 81. — 100. τόθεν οὐκ ἔστιν ὄπισθέν νιν ὑπεκδραμόντ' ἀλύξαι Oberdick in der ausg. der Hiket. p. 38; τόθεν ἐστὶν ὑπὲρ θνατὸν ἀλύξαντα φυγεῖν („einem trug der götter aber, wer entgeht ihm? Denn Ate mit anfänglich freundlichem schmeicheln lockt aus der rechten bahn dahin, wo flucht und entrinnen über menschenmacht reicht") Merkel. — 111 f. διέπειν für ἐσορᾶν und λεπτοθόνοις Bergk Philol. XXX, p. 677. — 112. λεπτοτόνοις Meineke, λεπτοτόμοις *(e corio facta et subtiliter secta)* Madvig (I, n. 22). — 114. μελάγχιμος Nauck Bull. de l'acad. de St. Petersb. 1866, p. 338. μελαγχύτῳ Merkel. — 116. στρατεύματος *expeditionis (nous sommes sans nouvelles de notre armée; mais je crains bien que ce ne soit en un cri de douleur et de désespoir sur cette malheureuse expédition que n'éclate la nouvelle attendue)* Prince; so auch Merkel „wehe über diesen Perserzug". — 118. μὴ μόρον πύθηται Oberdick a. o. p. 36. — 121. ἀντίδουπά τ' ἔσσεται (voraus Σουσίδος καὶ τὸ Κισσίων πόλισμ') Merkel. — 129 ff. τότ' ἀμφίζευκτον . . ἄλιον πρῶκα (vgl. ποντία δρόσος Eum. 891) Merkel. — 134. λέκτρα δ' ἀνδρῶν ὁδῷ Oberdick a. o. p. 33. — 136. δύᾳ φιλάνορι L. Schmidt, κόπῳ φιλάνορι, 162 f. οὖσα δὴ μάντιν . . μὴ μέγας γδοῦπος, 167 ist vor 166 zu setzen und in 166 ἐν τιμῇ πρέπειν zu lesen M. Schmidt Rh. M. 26 p. 205. — 146. σθένος für γένος (πατρωνύμιον ist wie Schütz gesehen das glossem πατρωνυμικὸν zu Δαρειογενής) Lincke. — 162. οὐδάμ' οὔσ' ἐμαυτῆς οὐδ' L. Schmidt Philol. XXVI, p. 349, οὐ δόμων ἐμαυτῆς Rez. im Philol. Anz. I, p. 43. — 163. κονῖσαι οὔδας *s' élancer avec les ailes de l'ambition pour saisir une proie, pour faire une nouvelle conquête" Prince;* στρατὸς für πλοῦτος Rauchenstein. — 165. μέριμνα θραχύς *(excitatus)* Meineke, μέριμνα, φράσθ' ὅσ' ἐστίν, ἐν φρεσίν Merkel, διπλῆς μερίμνης φρασιᾶ' ἐν φρεσὶν μίαν; so ist dann richtig, was Prince annimmt, dass sich Atossa mit ἔστι γὰρ 168 für einen der beiden aufgestellten fälle entscheidet Rez. im Philol. Anz. I, p. 42. — 166. μήτε χρήματ' οὖν Merkel; ἀνάνδρων bedeutet *sine viro*, nicht *sine viris*

Prince. — 168. *La seconde alternative ne nous est pas applicable, car notre richesse ne laisse rien à désirer, mais je crains pour les yeux de ce corps (pour ce qui en fait le lustre et la sécurité)* Prince. Die *ὀφθαλμοί* welche die königin fürchtet, werden die der beutelüsternen ungetreuen sein. Die verbindung mit dem nächsten vers ist allzu schroff; darum muss man eine lücke annehmen Merkel. — 173. *φράσειν* Madvig. — 174. *πέλῃ* („worin dir voranzugehen uns die macht ist") Meineke, *θ' ἕλῃ* („wozu ich die kraft habe und du mir voranzugehen geruht haben wirst") Merkel, *παρῇ* Rauchenstein. — 192 f. *χῇ μὲν* als relativ und dann mit M *ἐν ἡνίαισιν εἶχεν* Herm. Sauppe Philol. Anz. I, p. 81. — 196. *ἀμὲξ χαλινὼ* Merkel. — 207 f. *μεθύστερόν σφιν κίρκον εἰσορῶ ῥόθῳ πτερῶν* cl. Hesych. *ῥόθῳ· ὁρμῇ μετὰ ψόφου* und schol. A *σφαδάζοντα καὶ ὀξέως κινούμενον* Enger, *ῥόμῳ πτερῶν* Merkel. — 214. *ὀνοστὸς* oder *ὀνοστῶς* W. H. Roscher Rh. M. 25, p. 439. — 220. *λιπαρῶς* für *πρευμενῶς* (welches aus der erklärung *προσεδρευτικῶς* entstanden) Heimsoeth Ind. lect. aest. Bonn. 1868, p. XI; Prince verbindet *πρευμενῶς* mit *αἰτοῦ (adresse avec de témoignages d'affection cette prière à ton époux)*. Mit umstellung von 221. 222 vermuthet *αἰτοῦ τὰ μὲν* der rez. im Philol. Anz. I, p. 43. *προφρόνως* L. Schmidt. — 227. *ἐκήρυξας φάτιν* (weil *κυρεῖν* nicht s. v. a. *fidenter pronunciare*, sondern s. v. a. *ratum facere* ist) und auch 521 *ἐκήρυξεν* für *ἐκύρωσεν* (in Eur. Ion. 802 *ἀκήρυκτον*) A. Nauck Bullet. de l'Ac. d. Petersb. 1863, p. 36. — 232. *δυσμῶν . . φθινασμάτων* nach dem also zu schreibenden schol. *δυσμῶν : ἢ τῶν δύσεων ἢ τῶν ἐκλείψεων· ὅτε . . δυσμῶν. φθινασμάτων : τῶν λήξεων* Oberdick O. Z. XVI, p. 646. — 236. *τοιοῦτος ἔρξαι* Halm. — *στρατὸς γαιοῦχος* Merkel; 236 und 244 vertauscht L. Schmidt. — 239. *χερὸς λαοῖς πρέπει* Enger, *καὐτοῖς* Merkel. — 237 und 238 setzt nach 240 Ad. Trendelenburg *grammat. gr. de arte tragica iudiciorum reliquiae*. Bonn 1867, p. 36. — 245. *συθέντων τοῖς τοκεῦσι* und 248. *κεἰ φέρει . . κακόν, κλύειν* scil. *πρέπει* Meineke. — 250. *μὴ πλατὺς πλούτου λιμήν* Weil zu Eur. Or. 1077; *πολὺς* vertheidigt M. Haupt Hermes V, p. 256. *αἶν' ἄνια* Halm. — 269. *τέλεα* „schaaren" cl. 47, Herod. VII, 51 Meineke. — 170. *τᾶσδ' ἀπ' Ἀσίδος ἦλθεν αἶας δάαν Ἑλλάδα χώραν* A. L. im Centralbl. 1867, p. 1251. — 272 f. und 278 f. vertauscht M. Schmidt Rh. M. 26, p. 205. — 275. *δέματα* für *σώματα* Halm. — 277. *ἐν πλαxίδεσσι (planches, bancs de rameur)* Prince, *πλάγχ' ἀκτῶν σπιλάδεσσιν* (nach Hartung) rez. im Philol. Anz. I, p. 43. — 281. *Δάοις*, so auch 286 *(videtur poeta hic et* 985 *ipsos Persas nomine insolentiore, qualia habet Herodotus* VII, 61, *a captivis fortassis arrepto, indicasse)* Merkel. — 282 f. *ἔθεσαν. αἳ αἳ στρατοῦ φθαρέντος* Prince; *ἔκτισαν* mit Boeckh (subjekt sind die Athener)

Iw. Müller. — 287. Nach *πάρα* ist zu interpungieren L. Schmidt. — 288. *μάνας* für *μάτας* (*μάνη est mania in frgm. Aristoph.* CCXI, p. 1215 M.) Merkel. — 289. *εὖνις* im sinne von *εὐνέτις frustra coniuges* Prince. — 296. *τίνα δ' ἐκεῖ s. v. a. τῶν ἐκεῖ ἀρχελείων* Burgard (I, n. 37). — 298. *ἄναμπρον* (von *ἄμπρον· σχοινίον ὅπερ διὰ τῶν ζυγῶν διατείνουσι καὶ φορτία ἐφ' ἁμάξης κομίζουσιν, ὥστε ὁμοτόνως ὑπὸ τῶν ζυγῶν ἕλκεσθαι. putabam translatum ad quodvis moderaminis genus significandum*) Merkel. — 307. *Αἴαντος σποδεῖ* M. Schmidt Rh. M. 26, p. 204. — 312. *φερεσσακὴς* Hulm. — 312. 313 (*Φαινοῦχος οἵ τε*) und vielleicht auch 314. 315 sind umzustellen Merkel. — 320. *Ἄμησιρίς τ' Ἀμφισσηνεύς* und 328. *ἀκλεῶς ι' ἀπώλετο de Marcellus.* — 321. Zwischen *Ἀριόμαρδος* und *Σάρδεσιν* hat Porson mit recht eine lücke angenommen Merkel. — 327. *τάγαρχος* (vgl. zu Ag. 1227, Cho. 664) Meineke. — 329. *τοιῶνδ' ὑπαρχόντων* Hulm, *τοιῶνδ' ἄρ' ὄντων* Prince. — 334. *τοσόνδε* (*tantusne fuit numerus*) Meineke. *δὲ dis-moi maintenant ceci: et quelle marine (synonyme de „quelle marine avaient donc les Grecs“)* Prince. — 337 f. *πλήθους μὲν οὖν . . ναῦς ἄν* Prince (mit Heimsoeth), *βαρβάρων ναῦς καὶ κρατῆσαι (καὶ „vel maxime“ ut* Ag. 363. Cho. 880) Merkel. — Vor 344 nimmt Lincke eine lücke an, womit *μή σοι δοκῶμεν* (o für *δοκοῦμεν*) zusammenhing, giebt diese verse mit den zwei folgenden dem boten; ebenso 347; 348 mit Hermann der Atossa, 349 dem boten. — 345 — 349 gehören dem boten rez. im Philol. Anz. I, p. 43. — 347 *ad* 349 *usque Hermanni ratio* (die personenvertheilnng) *librorum auctoritate abhinc munita erit* Merkel. — 382 f. *δὴ ᾽ς διάπλοον* Ludwig (I, n. 10), *πάννυχοι δὴ διάπλοοι καθίστασαν ναῶν ἄνακτες πάντα* Rauchenstein, *παννύχοις δὴ διαπλόοις* oder *παννύχῳ δὴ διαπλόῳ* L. Schmidt. — 388. *ἠχῆς* i. e. *ἠχήεις* cl. Ag. 115, wenn nicht *εὐχῆς* vorzuziehen, Meineke. — 412. *ῥῦμα* cl. Xen. Hell. I, 6, 19, Suppl. 715 (im vertheidigungszustand) Meineke. — 414 ff. *ἀρωγή τ'* (womit der nachsatz beginnen soll) . . *αὐτοί θ' ὑφ' . . πταίοντ'* (mit seinem collegen Vuithier) *ἔθρανον . . Ἑλληνικαὶ δὲ* Prince; Rauchenstein billigt den zweiten vorschlag von Prince *ἀρωγή γ'* (mit beibehaltung von *αὐτοί δ'*). — 416. *θρανόντ' ἔθρανον* Herm. Sauppe Philol. Anz. I, p. 81, *πταίοντο θρώνων* M. Schmidt Rh. M. 26, p. 203; *κωπήρη στόλον praestabit ordinem remorum, non apparatum, ut a Schützio factum video, interpretari* Merkel. — 426 f. *οἰμωγῇ δ' ὁμοῦ κώκυμα συγκατεῖχε* Merkel; *οἰμωγή* ist glossem zu *κωκύμασιν* und nach *Δ* 450 *εὐχωλὴ* zu lesen Herm. Sauppe a. o. — 428. Zu *ὄμμα* vgl. Hense poetische personifikation in griechischen dichtungen. Parchim 1864; auch A. Mommsen's Heortologie p. 404 anm., wo bemerkt wird, dass die schlacht bei stark abnehmendem monde stattgefunden habe Iw. Müller. — 451. *εἰσῳωσάμτο* und 458 lückenhaft: *νῆσον· <οἱ δὲ βάρβαροι | κύ-*

κλῳ πέριξ σφ' ἕπειρον>, ὥστ' ἀμηχανεῖν (denn die nach Psyttalea geschickten Griechen waren nach Aesch. wie nach Herodot hopliten) Meineke. *κυκλοῦντο Πέρσαι νῆσον* A. L. Centralbl. 1867, p. 1252. — Zwischen 469 und 470 ist eine lücke (*ἴησ' est interpolatio*) Merkel. — 474. *εἶδε* für *εὖρε* Meineke. — 480. *retinui cum Hermanno δὲ, quod eodem orationis colore dictum accipio, quo apud Aeschylum* Cho. 552 *γένοιτο δ' οὕτως*, Eum. 1021 *αἰνῶ δὲ*, Herod. I, 115, 3 *ἐγὼ δὲ τοῦτον*, Thuc. II, 72, 4 *ὑμεῖς δὲ* Merkel. — 532. *νῦν δὴ* Burgard. *O Jupiter, le moment est donc venu, où devait retentir le fatal oha* (v. 116) *sur cette malheureuse expédition*; in v. 537 bezeichnet *πολλαὶ* die frauen im allgemeinen, *αἱ δ' ἀβρογόοι* (541) die verheiratheten frauen im besonderen Prince. — Vor 537 ist eine lücke, worin die trauernden greise erwähnt werden; für *πολλαὶ* ist *πολιαί* zu schreiben Meineke (*πολιαί* schon Bothe). *πολλαὶ δ' ἀπαλαῖς χεροὶ καλύπτραι κατειεικόμεναι διαμυδαλέοις* Merkel. — 541—545 sind interpolation *(sunt elocutione turgida et ex antistr. ε' parodi praepostere ac prope insipienter huc inlata)* Merkel. — 541. *ἀχρογόοι* cl. 132 Meineke, *ἁβροβίοι (sic) „délicates, voluptueuses" de Marcellus.* — 546 f. *κἀγὼ δὲ νόμον* Merkel. *j' élève avec une solennité convenable* Prince. — 548. *πρόπασ' ὁμοῦ στένει* Burgard. — 552 ff. *δυσφρόνως. βαρίδεσσι πονίαις τίπτε κτέ. (βαρίδεσσι πονίαις ἀβλαβής qui navibus non nocuit)* und 562 ff. *ἐμβολαῖς· διὰ δ' . . χέρας τυτθὰ δὴ ᾽κφυγεῖν* Merkel. — 558. *πεζούς τε γὰρ θαλασσίους θ' αἰδ' ὁμοπτέρους* („land- und seesoldaten gleich eilig") und 548 *νῦν γὰρ* (oder *δὴ*) *πρόπασα μὲν στένει* Prince. — 564. H. Sauppe und Enger *αἳ τ' Ἰαόνων χέρες.* — 564 f. *τυφλὰ* („blindlings, *caeco pavore*") und *εἰσαχούομεν* (v. 188 ist *τεύχειν* von *ὁρᾶν* abhängig; ebenso könnte es auch hier nur heissen *ὡς ἀκούομεν τὸν ἄναχτα ἐκφυγεῖν*) Meineke. — 571. *πύθονται* für *ἔρανται* Lincke. — 576. *γναπτόμενοι δ' ἀλιδινεῖς* Merkel. — 584. *Ἀσιηνάν* Meineke, vielleicht *γᾶν Ἀσιᾶτιν* Halm. — 589. *ἄζονται* Halm. — 597. *τὰ Περσᾶν non „les richesses de la Perse", mais, dans le sens politique, „la puissance des Perses"* Prince. — 599. *ἐπίσιαται βροτήσι', ὡς ὅταν* (Hesych. *βροτήσια ἀνθρώπεια καὶ ἀνθρώπινα*) Merkel; *ἐπίσιαται βρότειον ὡς* M. Schmidt Rh. Mus. 26, p. 206. — 600. *δεῖμ' ἄγειν* vgl. *θάνατον ἄγειν* Eur. Hel. 243, *χαρὰν ἄγειν* fr. 175 N. Meineke. — 602 f. *Τύχην. ἐμοί γ' ἄρ' ἤδη* und 605 *βοᾷ τ'* Prince, *χάρτα μὲν* eigentlich *χάρτα μὲν φόβου πλέα ἐν ὄμμασι φαίνεται τὰ θεῶν ἀνταῖα, χάρτα δὲ φόβου πλέως . . κέλαδος* rez. im Philol. Anz. I, p. 43. — 604. *τ' ἀνταῖα* wie im M Madvig. — 616. *ἁλδούσης βίου* (der glosse des Hesych. *θάλλουσα· αὐξάνουσα* kann man kaum glauben) Meineke. *θαλλούσης χεροῖν* nach dem scholion geringer handschriften *πάρεστι γοῦν ταῖς ἐμαῖς χερσί* Oberdick O. Z. XVI, p. 640 (schon Blom-

field und Heimsoeth, gegen die Prince bemerkt, dass *πάρεστι ταῖς ἐμαῖς χερσί* nur erklärung zu *πάρα* sei: *l'olivier qui manifeste en tout temps, dans ses feuilles, sa vie, sa force végétative* Pétavel) 625. *ἡμεῖς θ'* und 655 *θεομήστωρ τ'* Halm. — 628—632 betrachtet als interpolation *(ultimus versus nec a diasceuasta ita scribi potuisse videtur: fortasse habuit θνητῶν πάρος)* Merkel. — 631. *οἶδε πέλον* Halm Rh. M. XXI, p. 337. — 638. *ἄχη ᾽μβοάσω* und 646. *αἶα κάλυψεν* Meineke; *ἄχη διαβαῦξω* und 651. *᾽Αϊδωνεὺς δ' αἶρε τὸν οἷον ἄναχτα Λαρειάν, ἠέ* Rossbach. — 651. *ὅσιον* für *οἷον de Marcellus. οἷον ἔνερθεν ἀνάχτορ' ἄρει' ἄν. ἐή* und voraus *᾽Αϊδωνεὺς δ' ἀναπομπὸς ἂν εἴη, ᾽Αϊδωνεὺς δ'* Prince. — 656. *εὖ ποθ' ὠδώκει, ἠέ* Rossbach; *εὐωδώκει* Merkel. — 658. *βαλήν, ἀρχαῖος βαλήν, ἴθι* Prince. — 665. *καὶν' ἄχθη* oder lieber mit Enger *ἄλγη* Meineke, *ὅπως καινιτᾶν κλύῃς νίαι' ἄχη (vox καινιτᾶν Cypriorum dialectus est pro κασιγνήτης apud Hesychium servata)* Merkel. — 675 ff. *τίπτε, δυνάστα, δυνάστα* (das übrige wie Hermann) Rossbach; *τί τάδ' ἀδύνατα δύνατα | περὶ γᾶ σᾷ δίδυμα διάγοιεν ἁμάρτια | περὶ γᾷ σᾷ τᾷδε (comment, par une double faute, l'impossible est-il devenu possible dans votre royaume? Comment, dans votre empire* u. s. w.) Marcellus. *τί τάδε, δυνάστα* (oder *δυνάτα*), | *παιδί τε σῷ δίδυμα διά γε τὴν ἁμαρτίαν | πάσᾳ τε γᾷ τᾷδ' ἐξέφυσαν αἱ τρισκαλμοι | νᾶες ἄναες νᾶες* Prince, *τί τάδε, δυνάστα, δυναστείᾳ περὶ τᾷ σᾷ | δίδυμα δι' ἀγοῖν δὴ ᾽μαρτία; (quid videbitur esse illud tuo in dominatu duplex — in Atho monte et Marathone — ab imperatoribus contractum sane infortunium — Mardonius et Datis cum Artapherne indicantur — prae hac navium omnium clade?)* Merkel. — 683. ist weder hier noch nach 693 (Herm.) am platze, sondern war als parallelstelle am rande beigeschrieben. Einen ähnlichen ursprung hatte wohl Ag. 1266. Meineke. *Le sol ébranlé m'a transmis les demonstrations de la douleur et du désespoir de tout un peuple, qui gémit, se frappe et se déchire le sein* Prince. — 710. *ὡς ἔως τ' ἔλευσσες* Merkel. — 721. *στρατῷ τοσῷδε πεζὸς ἤνυσεν πέραν* (um den von Heimsoeth gerügten wechsel des subjekts zu vermeiden) und 726. *οἷον ἤνυσε στρατῷ* Enger. — 724. *δαιμόνων* ist nicht wegen des folgenden *δαίμων* anstössig wie Heimsoeth glaubt („weh, du hast es getroffen, wenn du die mitwirkung eines *δαίμων* annimmst") Enger. — 730. *Σούσων μέγ' ἄστυ* nach v. 117 W. Meyer Rh. M. 23, p. 207, *χενανδρία* Halm. — Zwischen 730 und 731 ist eine lücke; 732 *οὐδέ τις Γαβῶν*, 736 *γεφύραιν ἐν δυοῖν ζευκτηρίοιν* Merkel. — 732. *οὐδ' ἔσται γέρων* Halm. — 734. *οὐ πομπῶν μέτα* Meineke. — 739. *τοῦδέ γ' οὐκ ἔνι στάσις* („darüber besteht keine differenz") Rauchenstein. — 744. *ἔνεος ὤν* für *ἤνυσεν*, indem mit Heimsoeth 744 vor 743 (*ἔοικε . . εὑρέσθαι*) gesetzt wird, Meineke. — 749. Mit einer pariser handschrift ist *θεῶν τε πάντων* zu schreiben und voraus

nach στρατῷ stärker zu interpungieren Halm. — 761. (früher ἔξελώτισ' ἐμπεσόν nach Hes. ἐξελώτισεν, ἐξήνθισεν; jetzt) der vers Supplement zu οἷον οὐδέπω Meineke. ἐξεκίνησσεν πέσος Merkel. — 765. *Ce fut un Mède qui le premier se mit à la tête d'une armée (conquérante); mais ce ne fut pas encore lui, ce fut un autre, son fils, qui consomma cet oeuvre* Prince. Μῆδος (appellativ) Phraortes Cyaxares I und II nach Xen. Cyr. VIII, 5, 19, Joseph. XII, 14; „aber wenn man den *terminus a quo* miteinrechnet, so hat man gar nicht nöthig eine abweichung von Herodot anzunehmen)" L. Schmidt. — Vor 767 (37 verse nach der lücke bei v. 730 ist eine lücke durch die bemerkung des scholiasten angezeigt Merkel. — 776. ἔκτεινεν ἔκτος und mit Schöll (Philol. X, p. 185) αὐτὸς ἕβδομος für οἷς τόδ' ἦν χρέος; v. 778 ist interpoliert de Marcellus. — 782. ἔνεος ὢν ἐνεὰ Meineke; νέος ἔτ' ὢν νέ' ἀφρονεῖ Martin Rh. M. XXV, p. 441; 782 f. ist nach 786 zu stellen und v. 786 οὐδ' ἄν zu schreiben Enger. — 795. ἄρσιμεν Prince. — Nach 803 ist ein vers ausgefallen (σωθέντος οὐμὸς παῖς ἰὼν ἐν Ἑλλάδι) Enger. — 814 f. Man hat hier an ein kunstwerk der Nemesis zu denken, welches noch nicht vollendet, noch nicht auf seine basis, seinen sockel gesetzt ist Prince. — 829. σωφρόνῃ κεχρημένοι Meineke; σωφρονεῖν κεχρημένοι (von χράω, handhabe) heisst *vous dont toute la vie a été une aspiration, une application à la sagesse* Prince. — 850. παῖδ' ἐμὸν oder lückenhaft: ὑπαντιάσω παιδὶ καὶ πειράσομαι λείοισι δυσφρονοῦντα πραΰναι λόγοις (die form ἀντιᾶν kennt Aeschylus nicht) Meineke, ὑπαντιᾶν ἐνωπαδὶς πειράσομαι Merkel. — 857 f. εὐδοκίμου στρατιᾶς ἀπ. est „*illustris exercitus milites monstrabamur*" Kupfer. — εὐδόκιμοι στρατιὰς *(acc. déterm.)* . . ἠδὲ νόμαια τὰ πύργινα πάντ' ἐπεύθυνον Prince, ἠδὲ νόμαι' ἅτε πύργινα πάντ' ἐπεύθυνεν („ordnungen gleichsam thurmfest lenkten alles") Rauchenstein, νομίσματα, πύργινα πάντ', ἐπεύθυνον Merkel. — 862. richtig Heimsoeth εὐπολέμως πράσσοντας Meineke, <κρείττονας> εὖ (sic) Lincke; ἄκτορας ergänzt Halm. — 864. ποταμοῦ δή Kupfer; ποταμοῦ ἅλιοιο (Voss Ἕλλης ποταμοῖο) L. Schmidt. — 875. ἀγρόμεναι de Marcellus, εἰλλόμεναι Merkel, εὐκτίμεναι Rauchenstein und M. Schmidt Rh. Mus. 26, p. 206. — 879 f. κατὰ πρῶχ' ἅλιον . . τᾷ δὲ γᾷ προσήμεναι Merkel. — 889. *Quum antea insulae „terrae" vicinae enumeratae sint, iam iis contrariae „mari" i. e. alto mari vicinae, medio igitur in mari sitae opponuntur* Kupfer; δυσάκτους Rauchenstein, vielleicht μέσακτος („mitten unter sie stürmend") L. Schmidt. — 905. τάδ' ἀμφέρομεν πάλμυσιν Merkel. — 913 f. ἐμῶν mit Med. und ἰσιδόητος ἐτῶν Meineke. Lücke nach 913, nicht mit Hermann nach 914 Merkel. — 924. Ἀγδαβάται *nihil nisi aliud nomen Persarum esse videtur* Kupfer; ἃ βᾶ, τᾶι für ἀγδαβάται, 950 ναΐων oder 963 Ἀρείας, 962 vielleicht πανώλεις M. Schmidt Rh.

M. 26, p. 207. — 941. ὅδ' = ἐμός Prince. — 945. λαχοπαθέα σέβων ψαλίνπά τε βάρη, Ἄρλας γέννας (λαχοπαθές quod miserias clamitat, cfr. Cho. 418) Merkel. — 952. μυχίαν de Marcellus (schon Pauw). — 953. δυσδαίμον' ἀν' ἀκτάν (vgl. schol.) Oberdick. — 958. Πελάγων καὶ Δαιάμας ἠδὲ ψάμμις Σουσισκάνης τ' Ἀγαβάτανα λιπών; Merkel. — 966. οἰοῖ, ποῦ δέ σοι Φαρνοῦχος κ * * und 974 τὰς ὠλυγίους καιδόντες * * Merkel. — 972. Ἰσιαλχμης Sauneg (I, n. 47). — 973. ἐπανερόμαν vor Wellauer schon Meineke Menandri reliquiae p. 175. — 985. ἔλιπες ἔλιπες; ὦ ὦ * * Δάων ἀγανοῖς Merkel. — 987. πρόκαχ' ἀλέγω (vgl. Schiller's ausg.) L. Schmidt. — 988. ὑπομιμνήσκεις, ἄλαστα * * * στυγνὰ . . βοᾷ βοᾷ * μελέων Merkel. — 1008. οἷαι δαίμονος τύχαι Prince, οἷα δι' αἰῶνος τύχα Merkel, οἵ' ἀντιωτάτα τύχα Rauchenstein. — 1014. πέπλησμαι Merkel; πεπλήγμεθ', εὖθηλα γάρ, . . κύρσαντες κτλ., unterbrochen durch einen ausruf des Xerxes Prince. — 1015. τί δ' οὐκ ὄλωλε τὰ μεγαλεῖα Περσῶν Prince. — 1018. τᾶς ὁλᾶς στολᾶς nach dem schol. Med. Oberdick O. Z. 22, p. 329. — 1038. μανόπηνα Merkel. — 1045. οἵ μάλ', ἀκοῦ τόδ' ἄλγος, 1052. μέλισμα δ' ἀμμεμίξεται μοι στονόεσσα πλαγά Merkel. — 1062. „doch wohl ψάθαλλ'" A. L. Centralbl. 1867, p. 1252.

d. Ἱκέτιδες.

1. *Carl Kruse*, Aeschylos griechisch und deutsch mit lesarten, versmaassen und commentar. I. Ἱκέτιδες. Stralsund, Hingst. 1861. 188 und VIII p. 8. Bespr. im Centralbl. 1863, n. 8 von φρ.

2. *Johannes Oberdick*, die schutzflehenden des Aeschylus nebst einleitung und commentar. Berlin, Guttentag 1869. 201 und VI p. 8. Besprochen im Centralblatt 1870, p. 1396, im Pädag. archiv 1870, p. 438 f. von Kühnast, 1871 p. 44—57 von L. Schmidt, in O. Z. 1871 p. 442—463 von Kviçala, im Philol. Anz. 1871, p. 483—488.

3. *Mor. Schmidt* in J. Jahrb. 79, 198 und 97, 26, Philol. XVI, 163, Rh. M. 19, 139 f. Ueber die parodos der Hiketiden im N. Schweiz. mus. III, p. 219—234.

4. *H. Petri*, commentationes de A. Suppl. stasimo primo part. I. G. progr. von Herford 1860. 8 p. 4.

5. *Haecker*, zur Hiketiden-Parodos in Z. G. 15 p. 215—31.

6. *Fr. Meffert*, quaestiones criticae in Suppl. A. Diss. v. Breslau 1861. 28 p. 8.

7. *Rud. Peiper*, A. Suppl. v. 776 — 909. Vratisl. 1862. 19 p. 8. (Es cursiert auch der titel: *specimen edit. A. Suppl.*).

8. *M. Lincke* symbolae criticae ad A. S. in J. Jahrb. 87, 225—234.

Ueber die unserem bericht vorausliegende (kritische) ausgabe der Hiketiden von *Schwerdt*, Berlin 1858, urtheilt Mor. Schmidt in J. Jahrb. 79, 97—111, dass von den eigenen vorschlägen des herausgebers kaum einer haltbar und dass durch ihn ein fortschritt in der textieskritik nicht herbeigeführt sei. Auch „der herausgeber der Gothaer Eumeniden" (R. Merkel), welcher die ausgabe im Rh. M. 13, 268—283 bespricht, findet darin vieles unreife und mangelhafte. Eine gute und schöne emendation jedoch, die auch den beifall von Meineke und Weil gefunden hat, verdient erwähnt zu werden, die zu v. 635 *γᾶν ἄκορον βοᾶν*. — Einen merklichen fortschritt in dem verständniss des stückes bezeichnet die ausgabe von *Kruse* (n. 1). Eine einleitung giebt aufschluss über den gang der handlung und scenische fragen, über die trilogie, über die zeit der aufführung und über den chor; dann folgt text mit gegenüberstehender übersetzung, während unter dem texte der kritische apparat und bei chorliedern das metrische schema angebracht ist. Nach dem texte wird ein commentar kritischen und exegetischen inhalts geboten. In dem erklärenden theil, in der geschmackvollen übersetzung und in der einleitung beruht der hauptwerth der ausgabe. Kruse betrachtet mit Hermann als mittelstück zwischen den Hiketiden und Danaiden die *θαλαμοποιοί*, nur lässt er nicht die söhne des Aigyptos, die sich wegen ihrer rohen natur nicht zum chore eignen und auch während des stückes ermordet werden, so dass der chor plötzlich verschwinden müsste, sondern die töchter des Danaos als *θαλαμοποιοί* den chor des mittelstücks wie der beiden anderen stücke bilden (vgl. Welcker im Rh. Mus. 13, p. 189—196). Die sittliche idee der trilogie bezieht Kruse auf die auffassung der ehe, die auf gegenseitiger zuneigung und sittlicher grundlage beruhen muss. Wegen der historischen beziehungen und weil im dritten stück der trilogie, in der gerichtsscene neben Aphrodite noch Hypermnestra und Danaos gegenwärtig sein mussten, also drei schauspieler nöthig gewesen seien, setzt Kruse die aufführung in die zeit des argivischen bündnisses (ol. 79), also in die nächste nähe der Orestie. Vgl. dagegen *W. Gilbert* zur datierung der Supplices des Aeschylus im Rh. M. 1873, p. 480. Als zahl der choreuten nimmt Kruse mit Boeckh und Hermann funfzehn an, von den funfzehn dienerinnen glaubt er mit Schönborn, dass sie am eingang der orchestra, wo sich ein versteckter standplatz, *ὑποχόλπιον*, befunden, stehen geblieben, dann aber zum einzug in die stadt wieder an die seite ihrer herrinnen berufen worden seien und so das abziehende personal zweckmässig vermehrt haben. — Gegen die annahme, dass die Hiketiden zu den letzten arbeiten des dichters gehören, macht *Weil* in der einleitung seiner ausgabe geltend, dass der charakter der chorgesänge das stück als ein sehr altes, vielleicht als das älteste der erhaltenen erscheinen lasse und dass die trilogische verbindung sich merklich von der Orestie, der thebanischen und der

Prometheustrilogie unterscheide, *quae constant fabulis argumenti quidem continuitate quadam conexis, sed tempore disiunctis et absolutae singulis tragoediae speciem prae se ferentibus; Supplicum autem exitus in eo rerum articulo subsistit ubi tragicus eventus exspectatur neque tam integra fabula quam maioris operis actus videtur.* Auf die historischen beziehungen kann Weil keinen werth legen, da die segenswünsche auf Argos vom publikum leicht auf Athen übertragen werden konnten. — Vorzugsweise mit der textkritik beschäftigt sich die fleissige, gründliche und die überlieferung mit richtiger methode handhabende ausgabe von *Oberdick* (n. 2). In den ästhetischen und ethischen fragen schliesst sich der verfasser meistens Kruse an und bemerkt gegen Weil's abweichende zeitbestimmung, dass die chorlieder im Agamemnon einen gleichen wunderbar alterthümlichen charakter zeigen und dass der dichter in der Danaiden-trilogie wie in der Orestie auf der höhe seiner philosophisch-religiösen entwicklung stehe. Der grössere theil der einleitung behandelt in eingehender und lichtvoller weise die scholien, ihre entstehung und ihr gegenseitiges verhältniss, ihre benutznng für die feststellung des textes.

Durch die ausgaben von Kruse, Weil und Oberdick ist, nachdem Hermann zuerst den text lesbar gemacht hat, bedeutendes für das verständniss und die emendation des stückes geleistet worden; nichts desto weniger leidet dieses stück immer noch an den meisten textverunstaltungen; es ist bei dem zustand der handschriftlichen überlieferung begreiflich, dass auch der ernsteste fleiss und eindringlichste scharfsinn noch nicht den erfolg gehabt hat, den man wünschen möchte. Um so weniger eignet sich dieses stück für dilettantische gelegenheitsschriften. Die abhandlung von *Petri* (n. 4), welche nach einigen bemerkungen über die handschriften und die idee der trilogie (die wie bei Kruse bestimmt wird), mehrere stellen der parodos behandelt, kann unbeachtet bleiben. — *Haecker* (n. 5) betrachtet als sittliche idee der trilogie den gedanken, dass Zeus die welche er liebt nicht verlässt, wenn er sie auch auf dornenvollen pfaden führt, während er die welche sich gegen ihn auflehnen, rücksichtslos straft. Die emendationsversuche von Haecker werden keinen beifall finden. — Die dissertation von *Meffert* (n. 6) giebt zu mehreren stellen theils erklärungen theils conjekturen, die gleichfalls auf besonderen werth keinen anspruch machen können. — Die heilloseste partie, in welcher mit der vorhandenen überlieferung kaum etwas zu erreichen ist, sucht *Peiper* (n. 7) herzustellen, giebt auf der einen seite theils nach publikationen theils nach brieflicher mittheilung von Dindorf einen unveränderten abdruck des Mediceus, auf der anderen den verbesserten text, lässt nach dem text eine lateinische übersetzung folgen und macht zuletzt ganz kurz die eigenen und fremden conjekturen namhaft. Unter den textänderungen sind geistreiche einfälle, die bemerkun-

gen zu 825 ff., 865 haben manches für sich; aber wissenschaftlichen werth kann dasjenige, was keine gewähr hat, nicht beanspruchen. — Auch unter den ungleich werthvolleren und beachtenswertheren vermuthungen von *M. Schmidt* (nr. 3) und *Lincke* (n. 8) habe ich wenige finden können, die grosse wahrscheinlichkeit für sich haben. Ansprechend ist die emendation von Schmidt zu v. 480; beachtung verdienen von Lincke's conjekturen die zu v. 100 und 531; die annahme einer lücke nach 286 ist wenigstens nicht abzuweisen, während die änderung zu v. 480 *τάσδε παρθένους κλάδους τε τούτους αἶψ' ἐν ἀγκάλαις λαβὼν κτέ.* keinen sinn hat. Die abhandlung von M. Schmidt im N. Schweiz. museum will nachweisen, dass die anordnung der gedankenreihen in der parodos eine palinodische sei und findet folgenden gedankengang in den fünf ersten strophenpaaren: „ausser den göttern von Argos rufe ich meinen nährherrn, das Zeuskind Epaphos, an. Er soll mir helfen, den Argivern meine abkunft aus Argos zu beweisen. Wer hier klagende laute vernimmt, wird das flöten der nachtigall zu vernehmen meinen. Denn klangliebend wie sie, äussere ich heftig meinen schmerz und harre des retters aus schwerer bedrängniss. Götter meines stamms, ich will eure gerechtigkeit preisen, wenn ihr mir auch nichts weiter gewährt als abwehr der Hybris, die ja selbst Ares gegen den flüchtigen braven nicht duldet. Ich heisse (eine enkelin) des Zeus. O wär' ichs (*εἴθ' εἴην*) im wahren sinn des wortes! Wer Zeus sein nennt (*Διὸς ἔμμορος*), wird nicht so leicht heute des unglücks. Strahlen des glücks erhellen vor aller sterblichen augen selbst die nacht seines unglücks. Denn wenn Zeus ihm erfüllung eines wunsches zusagte, so kann das missgeschick die erfüllung zwar verzögern, aber nicht vereiteln. Zeus hat uns unbekannte mittel, (dem frommen) seine zusage zu erfüllen. Dagegen vereitelt er den tollkühnen plan des verruchten im momente des gelingens. Möchte doch Zeus ein einsehn haben und der *ὕβρις* der Aegyptiaden bald ein ziel setzen. Mein leid ist gross und mein heftiger schmerz wohl erklärlich".

Vs. 7 ff. *γνωσθεῖσαν, ἀλλ' αὐτογενῆ τὸν φυξήνορα γάμον Αἰγύπτου παίδων ἀσεβεῖν οὐχ ἁζόμεναι .. πεσσονομῶν ὀνοταζομέναις κύδισι' ἀχέων ἐπέκρανε* M. Schmidt; *αὐθιγενῆ φυξανορίᾳ γάμον* Kviçala (s. unter n. 2). — 19. *τετελέσθαι* (*ὅθεν δὴ* scil. *ἐστί*) Ludwig (I, 10); ebenso Madvig (J, n. 22): *ὅθεν δὴ . . ἡμέτερον, τῆς . . εὐχόμενον τετελέσθαι* (*τετελέσθαι* schon Schütz). — 26. *θάκους* Hnecker. — 28. *δέξαισθ'* oder *δέξασθ'* (und *χώρας* von *ἱκέτην* abhängig) Kviçala. — 38. *ὧν θέμις εἴργειν*, oder *ὧν Θέμις εἴργοι* M. Schmidt. — 39. *σφετεριξαμένους* Lincke. — 46. *ἐπωνυμίαν* (als adjektiv zu *ἔφαψιν*) und *ἐπέκρανεν ὁ μόρσιμος αἰών* Schömann *animadv. diorth.* (s. unten zu Agamemnon); *ἐπωνυμία* (oder *ἐπωνυμίαν*) *δ' ἐπέκρανε τὸ μόρσιμον αἰνῶν* (nämlich Zeus) *εὐλόγως, Ἔπαφον προγεννάσας* M. Schmidt. — 50 ff. *τοῖς*

οἰονόμοις (cfr. 864) und τῶν πρόσθε γόνων μνασαμένα τ', ἄγι νῦν ἐπιδείξω πιστὰ τεκμήρια γᾶ.. πανόμοια δ' ἄελπτά περ κτέ. und γνώσεται δὲ λόγου (mit schol.) τις ἐν μάκει M. Schmidt. μνασαμένα, τελέων ἐπιδείξω πιστὰ τεκμήρια, τᾷδ' ἂν ὅμοια („mein früheres leid erwähnt hubend will ich sichere anzeichen des endes vorbringen", „das ende meines leidens wird sich als ein dem ihrigen ähnliches herausstellen") Haecker . μνασαμένα τὰ γένους Petri (schon R. Merkel Rh. M. 13, 273). — 57. πέλας ὧν οἰοπόλων und 61. μήτιδος ἐχθρᾶς oder Τηρεῖ δυσμήνιος οἰκτρᾶς, später πέλας οἰωνοπόλων κιρκήλατον οἶκτον ἀΐων, δοξάσει τις ἀκούειν ἀπάτας Τηρεΐας M. Schmidt. — 61. μνησιδος (μνασιδος) Meineke (I, 13); νησιδος C. Badham Philol. XXV, p. 42. Die von Hermann verworfene erklärung Τηρεία ἄλοχος οἰκτρὰ μήτιδος i. e. Terei uxor deploranda propter infelix consilium quod cepit filii mactandi schützt Petri, die erklärung Τηρεΐαν μήτιδα κατὰ περίφρασιν τοῦ Τηρέως verwerfend: nam quoties istiusmodi περιφράσεις a poetis pro nominibus propriis usurpantur, semper ita fit, ut substantivum praecipuam aliquam hominis, cuius nomen circumlocutione significatur, virtutem denotet. — 63. ἄτ' ἀπο χλωρῶν στομάτων τερπομένα πενθεῖ νέον οἶκτον ἠθέων M. Schmidt; ἄτ' ἀπὸ χώρων πατρίων εἰργομένα πενθεῖ μὲν οἶκτον ἠθέων (= ἔγγαιος οἰκτον ἀΐων) (Philomele wird ebenso wie die Danaiden von dem verfolgt, der auf unheilige weise ihre ehe begehrt, und muss ebenso wie sie vom vaterland ausgeschlossen ihr loos im fremden land bejammern. Durch ξυντίθησι κτέ. hat der dichter auch die andeutung künftigen unheils [αὐτόφονα κακά] nur dem hörer verständlich anklingen lassen). Haecker. — 72. ἀνθεμίζομαι i. e. effloresco („ich erblühe, ein schreckensbild" wie ἀπανθίζεσθαι· ξηραίνεσθαι (Hes.), deflorescere Voigt I, 17). τᾷδε μένουσα M. Schmidt. — 79. εἰ καὶ μὴ τέλεον (si minus aliquid perfectum nobis concedentes praeter fati decretum, attamen re vera superbiam perosi) Petri; Ἥρᾳ μὴ τὸ πλέον δόντες Schömann a. o. — 82. ἔστι κἀκ πολέμου (= δειμαίνουσα φίλους) Lincke. — 85 ff. εὐθύνα Διὸς εὖ παναληθῶς cl. Hesych. εὐθύνα· δικαία διόρθωσις (Iovis iustitia recte se habet verissime) und Διὸς ἵμερος nicht der wille des Zeus, sondern das liebesverlangen, die neigung Petri. εἰθ' εἴην (ὀρθείην) Διὸς εὖ παναληθῶς ἔμμορος und κλεινᾷ ξὺν ἰύχᾳ M. Schmidt. εἰθ' εἴη τέλος εὖ παναληθῶς (utinam exitus vere felix sit) Lincke. Διὸς ἵμερος die liebe, geneigtheit des Zeus Haecker. εὖ θείη — ἵμερος· οὐκ εὐθήρατος ἐτύχθη d. i. „glück bringe des Zeus liebe; nicht leicht ist Zeus zu erfassen", wornach δαυλοὶ — ἄφραστοι (v. 92—94) mit πάντα τοι — λαοῖς (v. 87—89) vertauscht wird, Westphal (I, 86). εὐχείρωτος für εὐθήρατος und 94 κατιδεῖν ἄφραστα Ludwig. σκότῳ μελαίνας συντυχίας und 93 δάσκιοί τ' ἀεὶ Westphal a. o. — 91. Διὸς εἰ κορυφᾷ M. Schmidt. — 98 f. βίαν δ' οὔτις ἐξοπλίζει δαιμο-

νίοις, ἄποινα γὰρ (oder μαινομένους· ἄποινα γὰρ) Ζηνὸς ἄνω φρόνημά πως und v. 106 δυσπαραβούλοισιν Haecker; τὰν ποτνίων δ' ἁρμονιῶν ἰεμέναν φρόνημά πως (oder φρονήμαιος) αὐτόθεν κτέ. („zwang schirmt und waffnet er nicht; verlangen nach liebe führte er noch immer ans ziel") M. Schmidt; darnach Petri τὰν ἄπονον δ' ἁρμονίαν μνασάμενον φρόνημά πως i. e. *mens Iovis memor sine labore perpetrat decretum e sacra sede.* — 100. ἥρανος ὤν für ἥμενον ἄνω nach Hesych. ἥρανος· βασιλεύς, ἄρχων, σκοπός, φύλαξ Lincke, ἦ μὲν oder ἦ μὲν ἄνω Kviçala a. o. p. 445. — 104 ff. οἵαν νεάζει πυθμὴν — δι' ἄνοιαν — ἄταν δ' ἀάτᾳ μεταγνούς Meineke; ἄτας δ' ἀπάταν μεταγνούς Haecker, ἄτα δ' ἀπατᾷ νιν ἀγνώς Schömann a. o. 115. ἐμπρεπής Meffert. — 119. εὖ γᾶ κοννοῖς („obwohl ich eine ausländerin bin, bitte ich dich doch, mir eine günstige aufnahme zu gewähren") Haecker. — 121. ἠδὲ für ἤ Westphal a. o. — 124. ἐπίνομ' *(contingunt deis sacra munera eorum qui felici vitae condicione utuntur)* Lincke. — 138. τελευτὰς δ' ἐν χρόνῳ — πρευμενεῖς κτίσειεν Haecker, τελευταῖα δ' ἐν χρόνῳ Meffert. — 141. σπέρμα δὲ und 149 ἀδμῆτας Westphal a. o. — 146. ἔχουσα τέρμ' ἐπόψιον. σκεθρῶς δὲ παντί τε σθένει διωγμοῖς προσβαλοῦσ' ἀδμὴς ἀδμῆτας Oberdick O. Z. 22, p. 326. — 148. διωγμοῖσιν ἀφ' ἁλὸς ἀδμῆτος ἀδμάτα M. Schmidt, διωγμοὺς ἐκτρέπουσ' Lincke. — 162 ff. ἆ Ζήν, Ἰοῦς ἆ (μῆνις ἐλαστρεῖ μ' oder μήνιμ' οἰστρεῖ μ', später) δύσμηνις καὶ μαστίκτειρ' ἐκ θεῶν <ἄτα> (κοννῷ δ' ἀρετὰν <τᾶς σᾶς> γαμετᾶς) οὐρανονίκου χειμὼν ἐκ πνεύματος εἶσι M. Schmidt; ἰώδης ist aus dem scholion (vgl. Hermann) geradezu einzusetzen und γαμετᾶς οὐρανονείκους zu schreiben („o Zeus, giftig ist der geisselnde groll deiner im himmel hadernden gattin; denn aus dem hauche ihres zürnenden mundes (χαλεποῦ τᾶρ') wird kommen der sturm") Westphal a. o. — 164. κοννῷ δ' ἄγαν (d. i. ζῆλον, eifersüchtiges wesen) γαμετᾶς οὐρανόνικον Wecklein Philol. XXXII, p. 185. — 168. τότ' οὖν (λόγοις „tadelreden") Ludwig. — 172. νῦν παλιντρόποις βλέπων ὄψιν ἐν λιταῖσιν Keck Agam. p. 356. — 179. δέλτοις φρενῶν nach Prom. 789, Soph. fr. 537 Nauck Bull. der akademie v. Petersb. 1862. — 193. συνωνύμως (s. v. a. συμφώνως) Kviçala. — 194. καὶ τὰ χρή γ' ἔπη Meffert. — 198. μεγιστοσωφρόνων M. Schmidt. — 201. ἔπη φθονοῦν M. Schmidt Philol. XIV, p. 472. — 204. πρὸς φρονοῦντος („in den augen eines verständigen") M. Schmidt. — 212. ὄρνις heisst Apollon als der weissager des Zeus vgl. Aristoph. Vö. 719. Keck ebd. p. 420. — 224 f. κίρκῳ und μιαινόντων γάμους M. Schmidt. — 241—43 setzt Burgard (I, 37) nach 237, weil der satz οὐ γὰρ Ἀργολὶς κτέ. durch κλάδοι γε μὲν δὴ κτέ. beschränkt werde. — 248. ἦ (τηρὸν ἧρον nach Hes. ἧρον· εἰρήνην, später) γῆρυν ἱερόραβδον M. Schmidt, ἦ ῥάβδον ἱερότηρον Lincke [eher ἦ ῥαβδότηρον ἱερόν]. —

266. *μήνη τ' αἰανῆ* M. Schmidt, *μηνιτὴ (irata) δάκη* Schömann a. o. — 276. *κάρτα* für *πάντα* Meineke a. o. — 278. *πόθ'* für *τόδ'* derselbe. — 283. *πέπλασται* oder *πέπηκται* Meffert. — Nach 286 eine lücke, worin die ähnlichkeit ausgedrückt war, Lincke. — 296. *ταῦτ' ἀπαιολήματα*; wahrscheinlich sei der vers unecht, wenn nicht vor und nach ihm ein vers des königs ausgefallen sei. Ebenso sei vor und nach v. 308 ein vers des königs ausgefallen, wie *τοί γὰρ* beweise, Lincke. — 308. *πέραν* M. Schmidt. — 332. *τόνδ' ἀγῶν' ἐμῶν θεῶν* Madvig. — 336. *φίλου γ'* (oder *φίλως*;) *ὄναιτο τοῦ κεκτημένου* derselbe; *φίλως* i. e. *libenter* Schömann [6]). — 337. *σθένος μέγ'* Meineke a. o. — 337. 338 setzt Ludwig nach 343. — 340. *μὴ 'κδοὺς* Meineke a. o. (schon Schütz). — 355. *ναίονθ'* und 366 *πόλεως* Meineke. — 366. *μιαίνεται, κακῶν ξυνῇ . . ἄκη* rez. von Kruse's Ausg. im centralbl. — 368. *ἐγὼ δ' ἂν οὐ κραίνοιμι μῦθον ἀρχίως* oder *παναρχέτως ἐγὼ δ' ἂν οὐ κραίνοιμ' ἔπος* M. Schmidt. — 385 f. *manet Iovis ira aegre placabilis lamentationibus eius quem afflixit et perculit* Meffert. — 400. *κἄμοιον* nach Hesych. *ἄμοιος· κακός· Σικελοί*, da Aeschylus öfters sicilische ausdrücke gebraucht habe; oder wenn bei Hes. *ἄμοιος* aus *ἄμοιτος* verdorben sei, *κἄμοιτον* Meineke. — 404. *ἄνδιχα μὲν κακοῖς, δίκῃ τ' ἐμμόνοις* L. Schmidt (s. unter n. 2). — 417. *μῶν συνδοκεῖ* M. Schmidt und Nauck im Bull. d. ak. Petersb. 1868, p. 494. „v. 417 *eiciendus est*" O. Korn (n. I, 14 unter den theses). *μῶν οὐ δοκεῖν δεῖ* ist richtig. Bei *μῶν οὐ* gehört *οὐ* nicht zum ganzen satz, sondern zu einem einzelnen wort, mit welchem es einen begriff bildet vgl. Alc. 812, Med. 733, Oed. C. 1729 u. a. Es heisst hier „es ist doch nun etwa nicht zweifelhaft, dass die sorge für die rettung nothwendig ist" O. Buchwald G. Z. 21, p. 234. — 440 f. *καὶ γεγόμφωται, σκάφος στρέβλωσι ναυτικαῖσιν ὡς ἡρμοσμένον* Lincke. — 444. *χρήμαι', εἰ — γεμίζοι Ζεὺς* (oder *γεμίζοις αἰ*) *μέγ' ἐμπλήσας γόμου, γέροιτ' ἂν κτέ.* M. Schmidt u. 446 f. *κεἰ γλῶσσα . . γένοιτο, μύθου . . θελκτὴρ ἴοι* derselbe Philol. XIV, p. 473; *ἄδην γεμίζειν* und 448 vor 447 zu setzen Burgard (letzteres schon Schütz und Paley) [7]). — 450. *δεῖ χάρ' ἀρᾶσθαι*

6) Dieser vers scheint noch von keinem richtig verstanden worden zu sein: *φίλους* heisst verwandte wie oft und *τοὺς κεκτημένους* steht prädikativ trotz des artikels, weil man in diesem sinne immer sagt *ὁ κεκτημένος*. Es heisst: „wer möchte verwandte sich als seine herren erkaufen". Erst bei dieser erklärung hat die erwiederung des königs *σθένος μὲν οὕτως μεῖζον αὔξεται βροτοῖς* einen sinn; durch verbindung von verwandten wird die macht des hauses erhöht; so sagt der athenische dichter mit rücksicht auf die athenischen gebräuche in betreff einer *ἐπίκληρος*.

7) Alle verbesserungen dieser stelle können zu keinem ziele führen, so lange man *ἐμπλήσας γόμου* neben *γεμίζων* erträgt und

καὶ Meineke. — 448. ἀρχῶν τὰ θύμου κάρτα κινητήρια und 452 ἢ κάρτα νεῖκος τοῦτ' ἐγὼ παροίχομαι Lincke. — 452. ἦ nach dem scholion Kviçala a. o. — 458. συμπρέποι πέπλῳ M. Schmidt (schon Hartung συμπρέποι πέπλοις). κάρτ' ἄν und 460 γηρύσασ' ἔχεις Meineke. — 480. σοῦ νυν, πάτερ nach Hes. σοῦ· ἴθι, τρέχε, ὅρμα M. Schmidt. τάσδε παρθένους κλάδους τε τούτους Lincke. — 486. τις ἱκέσι' εἰσιδὼν M. Schmidt, τις οἴκτος scil. εἴη L. Schmidt Philol. XXVI, p. 349 — 489. Das scholion ὡς „καὶ πρὸς τὸν ἔχονθ' ὁ φθόνος ἕρπει" (so zu schreiben nach Soph. Ai. 157) gehört zu v. 485 Meineke. — 496. ὁμόπολις M. Schmidt. — 514. ἀεὶ γυναικῶν Meineke, auch Madvig (schon Linwood), ἀεὶ δ' ἀνάτων Ludwig, ἀνατὸν und ἐξαισίων mit umstellung von 514. 515 L. Schmidt a. o., ἀεὶ δ' ἄνευκτον Kviçala. — 516. ἀλλ' οὔ σε δαρόν Lincke. — 518. Meineke hält πιειῶ für πιστῶ, weiss aber nichts damit anzufangen. — 526. γένει τῷδ' „diesem geschlechte d. h. uns" Meineke. πιθοῦ τε καὶ μελέσθω L. Schmidt (n. 2). — 531. τὸ προστροπαίων ἐπιδών Lincke. — 536. δῖόν τοι γένος und 539 ματέρος ἀλιπνόους ἐπωπάς derselbe. — 543. πόλλ' ἀνδρῶν Meineke. — 568. βοτὸν παράκοπον δυσχερῆς μιξόμβροτον Lincke. — 595 ff. gedanke: „Zeus in folge seiner unbeschränkten macht erhebt die schwächeren über die mächtigeren" Kviçala. — 601. Zwischen 601 und 602 lücke. Lincke. τῶν ἐγχωρίων λαῶν δέδοκται Heimsoeth de div. div. mend. emend. Ind. schol. hib. Bonn 1866, p. IX. — 624. ἄναξ Πελασγῶν und voraus mit Hermann ἔλυσεν Meineke. — 628 f. ἐπ' ἀληθείᾳ <κἄγοι προφρόνως> τέρμον' ἄμεμπτον πρὸς ἅπαντα Lincke. — 632. εὐκτὰ und 646 ἀτιμῶντες Lortzing de num. dochm. Berol. 1863, p. 40. — 648 ff. δυσπαλαμῆ τὸν οὔτις ἂν δόμος ἕλοιτ' ἐπ' ὀρύφοισι ναίοντα, voraus bedeutet Διὸς σκοπὸς den von Zeus gesandten ἀλάστωρ, vgl. 414 Meineke. — 655. ἐξαρέσονται derselbe. — 674. κόρους γᾶς mit Schwerdt und ἄθλοις für ἄλλους derselbe. — 698. φυλάσσοι τἀπιτίμι' ἀστοῖς Bergk Philol. XXXII [8]). — 713 f. ἰκταδόκον und εὔσημον γὰρ ὄν μ' οὐ Meineke. Derselbe will lieber 744 νέας schreiben als 737 mit Enger βωμοδρόμου; ebd. ἐπιταχεῖ ῥόθῳ oder κρότῳ. — 727 und 728 gehören dem chor und nach denselben sind einige verse ausgefallen Lincke. — 752. βωμὸν und 759 ἐπαΐοντες οὐδέν (im Med. steht ἐπαΐοντις am rande) Meineke. — 753. εἰ Ζηνὶ καὶ θεοῖσιν L. Schmidt. — 755. δαιμόνων ἕδη Petri (schon Conington). — 760. κυνῶν,

nicht einsieht, dass ἐμπλήσας γόμον nur glossem zu γεμίζων ist.

8) Sehr passend ist der begriff ἀστοῖς im gegensatz zu ξένοις; nur darf die verbindung nicht fehlen. Ich vermuthe φυλάσσοι δ' εὖ τ' ἔταισι τιμάς, vgl. 247, frg. 368 D., Eur. fr. 1003 und die erklärung von ἴσης mit πολίτης bei den lexikographen.

βύβλου δέ, φασι, καρπὸς Meineke. — 765. πείσματ' εὐνασιήρια R. Merkel Aesch. cod. Laur. Oxoniae typis expressi praefat. lineamenta. Quedlinburg 1870, p. 8. — 769 f. ἡλίου φίλου und τίκτει Burgard. — 781. ἄφαντος ἁμ πέτραις αἰόλ' ὡς Peiper. — 784 f. ἄλυκτος — πέλοιτο κήρ· κελαινόχρως δὲ πάλλεται πρὸ καρδίας (zumeist nach Hermann) Meffert, ἄζευκτον δ' οὐκέτ' ἂν πέλοι δέμας Lincke. — 791. δ' nach θανούσας tilgt Burgard. — 793. πρὸς ᾧ γ' ὑδρηλὰ γίγνεται νέφη χιών derselbe; πρὸς ὃν νέφε' ἠὼ ὑδρηλὰ Peiper; πρὸς ὃν νέφη θ' ὑδρηλὰ γίγνεται χιών τ' Kviçala. — 795. ἀπρόσστεικτος wieder einmal Ludwig vgl. Hermanns note; ἀπρόσθικτος cl. μ, 77—84 Peiper. — 802. ὁ γὰρ θανὼν ἐλευθεροῦται, 804 τίνα δ' ἄφαντον ἔτι πόρον, 808 ὀμφὰν οὐρίαν derselbe. — 808 ff. ἴυζε — καὶ ist unvollständiger refrain, der auch nach 799 einzusetzen; es sind zwei verse ausgefallen, die mit 817. 818 respondierten, mit denen 808. 809 nimmer in metrischen einklang gebracht werden können; dazu τέλεα δὲ ποῖ — λύσιμα; μάχαν κτέ. Ludwig. — 809 f. θεοῖσί πως (f. θεοῖσι καὶ), τέλεα δὲ καὶ πελόμενά μοι, 812 ὄμμασιν ἐνδίκως Peiper. — 812. μὴ στέργοις — ἐνδίκοις; (als frage) Meineke. — 818. δύσφρων ἀρσενοπληθὴς σιόλος, 820 μάχαισι πολυρόθοις Peiper. — 820. ματαίαις φυγάδα μ' ἄλαισι Madvig. — 825—835 sind nicht bloss mit Hermann unter hemichorien, sondern an die einzelnen (12) choreuten zu vertheilen, 826 ὁ δὴ μάρπτις, 827 ff. τῶν ποτὶ μάρπτι κάμνοις· | σχολιόφρονα . . . | αὖ κακόβας ἰδού νυν· | ἄνα βόαμα φαῖνε, 830. τάδε φροίμια [πράξαιμ' ἂν πόνων] βιαίων ἐμῶν, 834. δύσφορ' ἄνια καγχᾷ (de verbo καγχάω = καγχάζω non dubitandum videtur)· γᾶς ἄναξ προτάσσου, 837 ὅπως ποδοῖν, 839—841 πολύαιμοι τιλμοὶ σιγμοὶ φοίνιοι mit wegwerfung von τιλμοὶ καὶ und ἀποκοπὰ κρατός (diese verse gehören halbchören), 852 f. λεῖφ' ἰδρύματα, ἄνα κἰ' ἐς δύρυ ἀτίετον ἄπολιν εὐσεβῶν, 854. ἴδοιν, (855 quod legitur apud scholiastam ὅθεν Ζεὺς πιὼν ἔτεκεν Ἄρεα manifesto poetae cuiusdam est versus dochmiacus), 859 καῖος ἐγὼ βαθυχαῖος, 863 f. ἴτε πόλεως φρουρά, βᾶτ' ἐν βαθμίδι (πρὶν σιργνὰ κακὰ) προκακὰ παθεῖν, 865 ὀλόμεναι παλάμαις ist glossem zu δυσπαλάμως, 871 εὐρόαισιν ἐν αὔραις, 881 ἀποιρέψει' ἐναίσιον, 888 βαλὴν βαλὴν, ὄναρ μέλαν, 894 οὐδ' ἐγήρασ' ἂν τροφῇ, 895 die worte οἰοῖ, πάτερ, βρέτεος ἄρος ἄτα sind hier zu wiederholen, die worte ἔχιδνα δ' ὡς zu streichen, 896 τὸ πόντιον δάκος μ' ἄγει (oder ἔχει), 909 ἐπεὶ οὐκ ἀκουάζεσθε τῶν ἐμῶν λόγων Peiper. — 908. ἄεπτ' d. i. δεινά Ahrens Philol. Suppl. I, p. 286. — Nach 923 ist ein vers des boten und ein vers des königs ausgefallen. Lincke. — Nach 941 ist ein vers des inhalts sed per vim nunquam eas abduces ausgefallen Burgard [vielmehr ist μήποτ' ἐκδοῦναι βίᾳ v. 943 der anders gewendete gegensatz]. — 945. ὀραρότα, wie Ag. 854

mit Cobet ἔμπεδος zu lesen sei, Meineke. — 951. κράτος wie Soph. El. 85. Nauck Bull. d. ak. v. Petersb. 1866, p. 338. — 963. Mit Dobree ἀωτίσασθε, auch Eur. Hel. 1593 Ἑλλάδος ἀωτίσματα Madvig. — 983. κείνων τὰ μὲν πραχθέντα πρὸς τὰς ἐκ γένους φίλου Burgard. — 985. ἔσμοὺς δ' ὀπαδοὺς L. Schmidt. — 989 f. τοιῶνδε δεῖ τυχόντας ἐν πρύμνῃ φρενὸς (dies mit Hermann) χάριν σέβεσθαι τιμιώτατον νόμον Lincke. — 999 f. θῆρες δὲ κηραλνουσι καὶ πεδοστιβῆ καὶ κνώδαλα πτεροῦντα καὶ βροτοί, τί μήν; Burgard. — 1019. ἀγαλοῦντες (vgl. Aristoph. Fried. 339, Eur. Med. 1027) und wohl auch ἴτε νυν Paley in the Journal of philol. 1868, p. 78. — 1035. Κύπριδος δ' οὐκ ἀμέλει· θεσμὸς ὅδ' εὖφρων Kviçala. — 1064. δυσάνορ' ἃ Keck Agam. p. 356.

e. Agamemnon.

1. *Robert Enger*, Aesch. Ag. primum ed. R. H. Klausen. Ed. alt. quam curavit *R. Enger*. Lips. Teubner 1863. 314 und XVIII p. 8.

2. *C. Fr. v. Naegelsbach*, A. Ag. mit einleitung, übersetzung und erklärung. Aus dem nachlass C. Fr. v. Naegelsbach's herausgegeben von Dr. Fr. List. Erlangen 1863. 216 und VI p. 8. Bespr. im Centralbl. 1863, n. 19.

3. *K. Heinr. Keck*, A. Ag. griechisch und deutsch mit einleitung, einer abhandlung zur Aeschylischen kritik und commentar. Leipzig, Teubner 1863. 480 und XIV p. 8. Bespr. in G. Z. 18, 457—464 und 612—624 von Kruse, im Centralbl. 1864, p. 614; in O. Z. 15, 115—142 von M. Schmidt, in J. Jahrb. 89, 289—318 von Weil, im Rh. M. 20, 231—255 von Enger.

4. *J. A. C. van Heusde*, A. Ag. ex fide codicum edidit, scholia subiecit, commentario instruxit. Accedunt scholia cod. Farn. nunc primum integra. Hagae Comitis, Kraft 1864, 450 p. 8. Bespr. im Centralbl. 1865, p. 609—611, in den J. Jahrb. 93, 15—25 von Weil.

5. *C. Weyrauch*, A. Ag. recensuit, notas adiecit. Vratislaviae, Maruschke und Berendt, 1868. 70 p. 8. Bespr. im Centralbl. 1869, p. 586 von J. K.

6. *John Fletcher Davies*, the Ag. of A. revised and translated. London and Edinburgh, Williams and Norgate, 1868; bespr. im Journal of Phil. 1868, vol. I, 2, p. 34—46 von Paley und im Philol. Anz. I, p. 75—78.

---

7. *Dr. M. Planck*, über den grundgedanken des Aeschyleischen Ag., G. Pr. v. Ulm 1859. 24 p. 4.

8. *Mollwo*, darlegung des inneren ganges der Aeschyleischen Orestie. G. Pr. v. Parchim 1862. 35 p. 4.

9. *Conrad Ruhe*, de Agamemnone Aeschyleo. G. progr. v. Rheine 1864. 19 p. 4.

---

10. *J. C. Schmitt*, observationes criticae in A. Ag., Lyc. progr. v. Mannheim. 1859. 27 p. 8. Bespr. im Centralbl. 1859, p. 767 und v. Enger in Z. G. XIV, p. 859—864.

11. *L. Peters*, zur kritik und erklärung des prologs und der parodos im aesch. Ag. G. Pr. v. Heiligenstadt 1859. 21 p. 4.

12. *F. V. Fritzsche*, de Aesch. choro in Ag. v. 352 sqq. (Herm.). Ind. lect. aest. von Rostock. 1859. 8 p. 4.

13. *H. L. Ahrens*, Studien z. A. des A. Philol. Sopplem. I, p. 213—304, p. 477—534.

14. *B. Todt*, beiträge zur kritik von A. A. Philol. XV, p. 38—49.

15. *R. Enger*, zu A. Ag. Rh. M. XV, 319—321, 610—613.

16. *Ty. Mommsen*, bemerkungen zu A. A. Rh. M. XV, 584—595, XVI, 115—134.

17. *Schwerdt*, de nova A. Ag. recensione specimen. G. Pr. v. Coblenz. 1860. 24 p. 4.

18. *H. Weil*, zu A. Ag. und Persern J. Jahrb. 83, 166—68.

19. *Dr. Ortmann*, beiträge zur kritik und erklärung des Ag. v. Aesch. progr. des pädagogiums in Magdeburg 1862. 24 p. 4.

20. *Th. Lenhoff*, adnot. ad locos aliquot Ag. Aesch. G. Pr. v. Neu-Ruppin 1863. 18 p. 4.

21. *Dr. Bohle*, de primo Aesch. Ag. stasimo. G. Pr. v. Münster 1863. 24 p. 4.

22. *G. F. Schoemann*, animadversiones diorthoticae. Ind. lect. hib. Gryphisw. 1863. 18 p. 4.

23. *Heller*, zu A. Ag. Rh. M. XVIII, 607—613.

24. *Henr. Storch*, symbolae criticae et exegeticae in A. Ag. Particula prior. G. Pr. v. Memel 1863. 12 p. 4.

25. *Moritz Schmidt*, verbesserungsvorschläge zu einigen schwierigen stellen in A. Ag. Jena, Manke 1864. 20 p. 4. Bespr. im Centralbl. 1865, p. 844 f.

26. *L. Schmidt*, zu A. Ag. G. Z. XVIII, 410—411.

27. *K. Pleitner*, beitrag zur kritik und erklärung von A. Ag. und Soph. Ant. G. Pr. v. Dillingen 1864. 32 p. 4.

28. *Dr. Franc. Beckmann*, de A. locis Ag. 3 et Eum. 80 commentatio. lektionskat. des Brnunsberger lyceums 1865. 9 p. 4.

29. *Pahle*, de locis quibusdam Ag. A. G. Pr. v. Jever 1866. 17 p. 4.

30. *J. Maehly* zu A. Ag. in J. Jahrb. 95, 425—449, 539—564.

31. *Fr. Beckmann*, bemerkungen zum prolog und zur parodos des aeschyl. Ag. Lyc. progr. v. Braunsberg. 1867. 33 p. 8. Bespr. im Centralbl. 1867, n. 43.

32. *C. Weyrauch* G. Z. XXII, p. 492—495.

33. *W. Bormann*, quaestionum Aeschyleurum specimen. Diss. inaug. Gottingae 1869. 39 p. 8.

34. *Hagena*, Aesch. Ag. übersetzt. G. prg. v. Oldenburg 1870. 22 p. 4. (Die hier wiederholte übersetzung der ersten hälfte erschien als progr. ebd. 1861).

Es liegen uns hier sechs neue spezialausgaben des Agamemnon vor; nimmt man dazu die im j. 1855 erschienenen ausgaben von Karsten und Enger und die ausgabe von Schneidewin von 1856, dann die gesammtausgaben von Hermann, Hartung, Paley, Weil, Dindorf und bedenkt man, dass die meisten dieser ausgaben mit einem ungewöhnlichen aufwand von gelehrsamkeit und scharfsinn zu stande gebracht sind, so möchte man glauben, dass alles geleistet sei, was überhaupt mit den jetzigen mitteln der kritik und exegese geleistet werden kann. In der that ist das stück nach allen seiten und gesichtspunkten durchgearbeitet und kaum eine frage unerörtert gelassen. Wenn nichts desto weniger eine menge dunkler punkte oder corrupter stellen zurückgeblieben und viele fragen nicht zur entscheidung gebracht sind, so liegt der hauptgrund in dem zustande der handschriftlichen überlieferung und in der dürftigkeit exegetischer mittel; ein grund aber liegt auch in der befangenheit, der auch der grösste gelehrte unterworfen ist und die nur allmählich durch zusammenwirken vieler überwunden werden kann. Man soll nicht denken, dass die wissenschaftliche arbeit im Agamemnon abgethan sei. Die erfahrung hat das gegentheil bewiesen; keine der angeführten ausgaben, höchstens die ausgabe von *Davies* (n. 6) ausgenommen, ist ohne wissenschaftliches ergebniss und bleibenden werth. Und trotz der grossen anzahl von ausgaben fehlt uns für den gewöhnlichen gebrauch eine ausgabe in der weise und mit dem sinnigen verständniss der Schneidewinschen ausgabe ohne den fehler gesuchter und abstruser erklärungen, welche die Schneidewinsche arbeit entstellen, und bereichert mit den neuen ergebnissen der kritik und erklärung. Es verdient ja dieses kleinod der antiken literatur die fortgesetzte aufmerksamkeit und arbeit wie kein anderes werk und der geringste gewinn der wissenschaft muss als ἕρμαιον begrüsst werden. Freilich haben die berührten umstände auch die folge gehabt, dass kein anderes stück in gleich hohem grade der tummelplatz der scheinwissenschaft und abenteuernder methode wurde. Die beiden extreme bezeichnen die ausgaben von *Keck* (nr. 3) und *van Heusde* (n. 4) in solcher weise, dass man bisweilen die grossen vorzüge und unleugbaren verdienste beider vergessen kann. Während Keck alles weiss und alle stellen heilt und in der überzeugung, dass Aeschylus überall den schönsten und adäquatesten ausdruck gebraucht habe, oft die willkürlichsten und werthlosesten vermuthungen mit einem schein von wissenschaftlicher begründung zu umgeben versteht, glaubt van Heusde *ne latum quidem unguem a codicum auctoritate sibi discedendum esse*, hält die lesart jeder

guten und schlechten handschrift, mag sie von Triclinius oder irgend einem geschmacklosen correktor herrühren für gleichwerth und vertheidigt sie mit allen hülfsmitteln der interpretation, so absurd sie auch sein mögen. Sehr richtig bemerkt Weil über die methode van Heusde's, dass die ausschweifungen einer masslosen kritik mit den nicht minder verwerflichen ausschweifungen einer spitzfindigen und geschmacklosen interpretation bekämpft und im dienste dieser falschen richtung mühe, scharfsinn und gelehrsamkeit nutzlos verschwendet worden sind. Auch die ausgabe von *Naegelsbach* (n. 2), der eine conservative kritik anstrebt und erst zur conjektur greifen will, wenn sich die lesart sprachlich und sachlich nicht halten lasse, ist nicht frei von dieser verkehrten richtung. — Die brauchbarste ausgabe ist die von *Klausen-Enger* (n. 1). Die *adnotatio critica* unter dem text, welche Enger neu hinzugefügt hat, giebt die handschriftlichen lesarten und die bemerkenswertheren conjekturen; der nach dem text folgende commentar von Klausen hat neue, durch klammern kenntlich gemachte zusätze von Enger an den stellen erhalten, an welchen er abweichende theils eigene theils fremde erklärungen zu geben hatte. Nur unnütze und entschieden falsche noten von Klausen sind weggelassen. Beigegeben sind noch *scholia cod. Medicei* und *scholia recentia* und eine *explicatio metrorum*. — Die aus einem lateinisch angelegten commentare *Nägelsbachs*, aus notizen in dessen handexemplar und mehreren collegienheften zusammengesetzte ausgabe giebt eine einleitung über die geschichte der griechischen tragödie bis auf Aeschylus, die besser weggeblieben wäre, und über die *fabula* und structur des Agamemnon sowie über handschriften und ausgaben, ferner eine zum theil geschmackvolle, zum theil auch fehlerhafte und unverständliche deutsche übersetzung, endlich einen lateinischen commentar, der besonders werthvolle bemerkungen über grammatische construction und structur der sätze enthält. — Das hauptverdienst der schön ausgestatteten ausgabe von *Keck* beruht in der durch congeniales verständniss und dichterischen schwung ausgezeichneten übersetzung und in der anregenden allseitigen erfassung und beleuchtung des dramas. Wir sind weit entfernt wegen des berührten mangels den hohen werth dieser ausgabe zu unterschätzen. Die trefflich geschriebene einleitung behandelt zuerst die homerische gestaltung, die nachhomerische umbildung und die äschylische gestaltung der sage. Die schwierigkeit, welche die genealogische stellung des Pleisthenes macht (v. 1600, 1569 vgl. mit 1583 f.), löst Keck mit der identificierung von Atreus und Pleisthenes. In der weiteren erörterung der handlung und der politischen motive der Orestie bemerkt Keck, dass die verherrlichung des areopag als eines von Athene selbst auf ewig eingesetzten blutgerichtshofes und des bundes mit Argos friede und versöhnung der streitenden parteien bedeute, ohne natürlich mit Köchly

in eine solche politische idee die ganze Orestie wie die ganze Promethie aufgehen zu lassen. Man irrt überhaupt, wenn man das athenische parteileben der damaligen zeit oder den „aristokratischen" standpunkt des Aeschylus nach modernen vorstellungen von starrer parteistellung beurtheilt. Die hierauf folgende besprechung der idee der trilogie und der composition des Agamemnon bringt schöne und klare urtheile über die Aeschylischen vorstellungen von der Moira, der selbstbestimmung des individuums und der vererbung des fluchs, über das thun und leiden der hauptpersonen der trilogie in gegensatz zu dem des Orestes, über den Alastor („der treiber" von *ἀλάομαι, ἀλαίνω*, „der durch ein schweres verbrechen hervorgerufene rachegeist, der dem verbrecher keine ruhe gönnt und ihn rastlos umhertreibt"; die identität des *ἀλάστωρ* mit dem *δαίμων γένναις* wird als eine dem Aeschylus eigenthümliche auffassung wahrscheinlich gemacht), dann über die schuld des Agamemnon, der Klytämnestra und des Aegisthus („das ist das verhängniss des Agamemnon, dass er in einem geschlecht geboren und auf einen platz gestellt ist, wo die schwersten versuchungen aller art an ihn herantreten: aber dass er diesen unterliegt, ist einzig und allein seine schuld"). Mit recht lässt Keck mit O. Müller den chor aus zwölf personen bestehen (vgl. unten zu v. 1348 ff.), ohne durch den commentar zur parodos, zu der exodos v. 475 ff. und zu der todtenklage v. 1448 ff., wodurch er die sache endgültig entschieden zu haben glaubt, sich irgend ein verdienst um diese frage erworben zu haben; mit unrecht betrachtet Keck mit O. Müller den chor als einen hohen rath, den Agamemnon zum beistand seiner gemahlin, der reichsverweserin während seines fernseins, zurückgelassen habe. Auch gegen die scenischen anordnungen Kecks lässt sich vieles einwenden; eine unmöglichkeit ist es z. b., wenn v. 489 ff. dem wächter gegeben werden. — Die ausgabe von *van Heusde* hat einen besonderen werth in der neuen, nicht ganz fruchtlosen collation der handschriften und in der vollständigen mittheilung der scholien des Farnesianus (vgl. Philol. XXXI, p. 716); dann in der reichhaltigen sammlung von parallelstellen und notizen der grammatiker, die freilich zum theil überflüssig sind; endlich in manchen sehr bemerkenswerthen emendationsvorschlägen. Das beste dürfte die veränderte beziehung in v. 850 *πειρασόμεσθα πήματος, τρέψαι νόσον* und die zwar unmetrische, aber doch, wie ich im Rh. M. XXVI, p. 148 gezeigt habe, auf das ursprüngliche hinleitende vermuthung zu v. 718 *ἀγάλακτον βότυς ἀνήρ* sein. — Die ausgabe von *Weyrauch* (n. 5) würden wir oben der ausgabe von Davies gleichgestellt haben, wenn nicht wenigstens zwei vermuthungen des verfassers zu v. 397 *τῶν δ' ἐπίστροφον δέ* und 541 *ὡς νῦν δακρύειν* beachtung verdienten. In dem aufsatz n. 39 hat er einige wochen nach dem erscheinen seiner ausgabe mehrere seiner textänderungen als ungeeignet

zurückgenommen; er hätte die nicht zahlreichen, die übrig bleiben, fast alle dazu nehmen dürfen. Ueberhaupt sieht man nicht ein, welchen zweck die ausgabe haben soll, da den vorgenommenen änderungen gegenüber nicht einmal immer die handschriftliche lesart angegeben ist. — Die ausgabe von *Davies*, von der bereits die rede gewesen, kenne ich nur aus den beiden angeführten rezensionen, wo alle textänderungen aufgezählt sind. Ich habe dieselben in die unten folgende zusammenstellung aufgenommen; der überblick der zum theil nicht bloss unrichtigen, sondern auch unschönen conjekturen wird das obige urtheil rechtfertigen; nur will ich auch bemerken, dass in der rezension des Philol. Anzeigers der englischen übersetzung einige anerkennung zu theil wird.

Ueber die idee des Agamemnon und die zu grund liegende ethische vorstellung handelt in gründlicher und besonnener weise *Plauck* (n. 7), welcher die von Humboldt, Welcker, Schoemann, Naegelsbach u. a. angeregten fragen erörtert und die da und dort ausgesprochenen richtigen gedanken zu einem einheitlichen ganzen zusammenfasst. Der verfasser wendet sich zuerst gegen die ansicht von Welcker, dass der sittliche schwerpunkt der ganzen trilogie jenseit des Agamemnon liege und nicht das thun des Agamemnon, sondern die folge dessen, was er erleidet, der gegenstand sei, welcher sittlich gewogen werde, und vindiciert dem stücke seine relative selbständigkeit. Durch zusammenstellung verschiedener stellen wird die behauptung von Welcker, dass Agamemnon allein genommen der rohen und unmuthig übertriebenen vorstellung des höheren alterthums vom neide der gottheit, welcher ohne rücksicht auf schuld die glücklichen verfolge, zu viel einräumen würde, widerlegt. Spricht sich der dichter ja gerade in diesem stücke auf das nachdrücklichste gegen jene volksthümliche anschauung aus v. 750 ff. Das missgeschick des Agamemnon ist nur ein glied in der kette jammervoller erfahrungen seines geschlechts, bei welchen allen nach dem ewigen gesetze der vergeltung schuld und strafe sich folgen, und schuld aus schuld, selbst wieder als strafe, sich erzeugt. Mit rücksicht auf eine abhandlung von Zeyss *de sententia quae Aeschyli Agamemnoni subest, dissertatio.* Gottingae 1829, worin sechs momente der schuld des Agamemnon aufgeführt werden, das vergehen gegen Diana, die opferung der Iphigenie, die zerstörung der altäre und tempel in dem eroberten Troja, das viele um ein weib vergossene menschenblut, das einem menschen nicht geziemende hinschreiten über die purpurteppiche, das *delictum maiorum* (mahl des Thyestes), wird durchgeführt, dass die grosse schuld, durch welche Agamemnon in die kette der frevel und des unglücks seines hauses eintritt, die opferung der tochter ist[9]) und dass diese auch für Klytämnestra das wahre und

9) Die richtigkeit dieser ansicht wird noch deutlicher und ent-

einzige motiv zum morde ist. Neben diesem hauptmoment gehen noch weitere momente nebenher, welche den trefflichen helden nicht schuldlos erscheinen lassen; vor allem die zerstörung der troischen altäre und heiligthümer. Dabei bespricht Planck das vogelzeichen und den daran sich knüpfenden zorn der Artemis. Blümner hat angenommen, dass die göttin durch zerfleischung der trächtigen häsin zum zorn gegen die Atriden gereizt sei und hat darin eine der göttin nicht sehr würdige ursache des zorns gefunden. Schoemann leitet den zorn aus der von den Atriden beabsichtigten und durch das vogelzeichen angedeuteten zerstörung Troja's, zu dessen schutzgottheiten Artemis gehörte, ab; Naegelsbach deutet das zeichen auf das thyesteische mahl. Gegen die ansicht Schömanns wird geltend gemacht, dass der dichter nicht davon spricht, dass Kalchas nach der deutung des zeichens in seinem gebete Artemis nur als die freundin und beschützerin der säugenden jungen der löwen und aller thiere des feldes anfleht. Bei der erklärung von Nägelsbach würde die deutung des Kalchas, der in den beiden adlern die beiden Atriden erkennt und in der zerfleischung der häsin die plünderung Troja's, geradezu als falsch erscheinen. Artemis zürnt wirklich nur wegen der zerfleischung des von ihr geliebten thieres. Es ist kein der göttin, welche die thiere in feld und wald mit liebevoller sorgfalt behütet, unwürdiger grund desshalb zu zürnen. Und sind die Atriden an dem tode des thieres auch nicht direkt schuld, so sind sie es doch indirekt, ihnen gilt das zeichen, um ihretwillen geschieht, was die göttin beleidigt [10]). — Das hinschreiten über die purpurteppiche begründet keine schuld. Weit entfernt, seinem helden eine letzte schuld aufbürden zu wollen, hat der dichter vielmehr in diesem auftritt die vollkommenheit seiner gesinnung auf das entschiedenste hervorgehoben. — Von Kasandra und Klytämnestra (und Aegisthos) wird auch ein zusammenhang zwischen dem tod des Agamemnon und dem *delictum maiorum* angegeben: Agamemnon leidet zur sühne für das ungerächte vergehen seines vaters Atreus. Die vorstellung von der wirksamkeit des ἀλάστωρ im verhältniss

schiedener durch die rechte auffassung des vierten stasimons, welche ich in meinen studien p. 124 ff. dargelegt habe.

10) Man wird mit dieser richtigen bemerkung den gedanken von Schömann in eine gewisse verbindung zu bringen haben, um von der sendung eines solchen unglückseligen vogelzeichens das willkürliche und zufällige zu entfernen: Artemis zürnt nur wegen der jämmerlichen zerfleischung des thieres; durch diese aber ist die schonungslose zerstörung der stadt angezeigt; deren sind die Atriden schuldig und der schuldvollen zerstörung entspricht das zeichen. Hätten sie ihren sieg nicht in so grausamer weise benutzt, so würde ihnen Zeus auch nicht vorher das verhängnissvolle zeichen, welches den zorn der Artemis erweckt, gesandt haben; *τὸν κρατοῦντα μαλθακῶς θεὸς πρόσωθεν εὐμενῶς προσδέρκεται* (951).

zum freien willen erklärt Planck analog der vorstellung, welche der dichter von der wirkung hat, die eine böse that auf die weiteren entschliessungen des menschen äussert. Von der *πρώταρχος ἄτη* datiert sich eine totale umwandlung in der gesinnung und denkweise des ganzen geschlechts. Das *παντότολμον*, *ὕβρις* und *θράσος* treten an die stelle der *εὐσέβεια*, *δίκη* und *σωφροσύνη* und alle einzelnen mitglieder nehmen an dieser allgemeinen grundstimmung theil. So ist es bei Agamemnon Zeus *παναλτιος*, *παν-εργέτης*, der auch als höhere macht der vergeltung im wirken jenes rachegeistes thätig ist (1485), er lenkt es so, dass dem Agamemnon die schreckliche wahl bleibt, entweder seiner pflicht gegen das heer untreu zu werden oder seine tochter zu opfern. Gereizt, verblendet durch den Alastor oder was dasselbe ist, durch die im hause wohnende, durch frühere verbrechen erzeugte Ate, kommt er zu dem schrecklichen entschlusse die tochter zu schlachten: der *ἔρως αἱματολοιχός* (1478) hat sich auch seiner bemächtigt. — Hiernach wird der grundgedanke des stücks in folgenden punkten zusammengefasst: 1) Agamemnon, ein fürst der mitten im höchsten glück auf die entsetzlichste weise seinen untergang findet, ist sowie er jetzt erscheint, ein mann, welcher nicht bloss durch seine eigenschaften als regent und feldherr, sondern auch durch seinen frommen, die götter geziemend ehrenden und die schranken des menschlichen so wohl begreifenden sinn dieses glücks vollkommen würdig ist[11]). 2) So ist er aber nicht immer gewesen. Die herrliche maasshaltung, die ihn jetzt auszeichnet, hat ihm namentlich in zwei fällen gefehlt, bei der opferung seiner tochter und der zerstörung Troja's. Also gerade in dem werke, welches ihn auf den gipfel seiner grösse geführt hat, ist er nicht rein geblieben. 3) Bei diesen thaten aber, durch die er sich befleckt hat, wirkte neben seinem eigenen freien willen auch der reizende und verblendende *ἀλάστωρ* mit. Daraus ergiebt sich als resultat der gedanke: auch der treffliche, von den göttern mit recht hochgeehrte und beglückte mann geht, indem er den reizungen des im hause waltenden rachegeistes unterliegt, durch eigenen frevel theilnehmend an der ungesühnten schuld seines geschlechts, zu grunde.

Weniger beschäftigt uns hier die abhandlung von *Mollwo* (n. 8), welche nach einer übersicht über die entwicklung der tragödie

11) Darin dass Agamemnon gerade in dem augenblicke, wo er nicht bloss das höchste glück geniesst, sondern auch dieses glückes durch die untadelhaftigkeit seiner gesinnung vollkommen würdig erscheint, büssen muss, liegt nicht nur, wie Planck hervorhebt, eine wahrhaft tragische wirkung, sondern auch ein moment für die schuld der Klytämnestra. Insofern hat die Welcker'sche ansicht eine gewisse berechtigung. Das herrliche, tadellose auftreten des Agamemnon lässt die für die ganze trilogie massgebende schuld der Klytämnestra um so mehr hervortreten.

und einer bemerkung über die religiös-politische richtung des dichters den inhalt und gang der handlung in einer klaren und verständnissvollen weise darlegt, ohne für die ästhetische oder ethische beurtheilung neue gesichtspunkte zu eröffnen. Als veranlassung für den zorn der Artemis wird die erlegung der heiligen hirschkuh betrachtet; wenn sie auch in der tragödie nicht erwähnt werde, so sei die sage eine allgemein bekannte gewesen. Allein neben dem adlerzeichen kann von der hirschkuh nicht die rede sein; dem dichter gefiel offenbar die gewöhnliche sage nicht. — Die bemerkung: „in diesem augenblicke (1372) erscheint Klytämnestra, welcher die in decken gehüllten leichen, ihre opfer, nachgetragen werden" verräth eine unrichtige auffassung der äusseren darstellung, da offenbar das ekkyklem benutzt wird. Nach der darlegung des Agamemnon wird gut bemerkt: „wäre hiemit das ganze abgeschlossen, so würde allerdings den zuschauer ein gefühl der unbefriedigtheit überkommen. Agamemnon, der held, mit dem von anfang an unsere sympathien waren, ist ein opfer geworden des schmählichsten verrathes; sein treuloses weib hat ihn in verbindung mit einem feigen, tückischen tyrannen ermordet. Der dichter würde in uns zweifel erregen an der göttlichen gerechtigkeit, wollte er mit dem triumph der Klytämnestra und des Aegisthos seine dichtung schliessen". In den Eumeniden hält Mollwo an der ansicht fest, dass der dichter für die ungeschmälerte erhaltung der stellung des areopags habe eintreten wollen; falle auch das gesetz des Ephialtes in eine frühere zeit, so habe der dichter wahrscheinlich die bestrebungen der freunde und gesinnungsgenossen des Cimon, das gesetz wieder rückgängig zu machen, unterstützen wollen. Es stimmt nicht damit überein, wenn zugleich, wie auch Mollwo annimmt, das bündniss mit Argos, das gegen Sparta gerichtet war und der partei des Cimon nicht genehm sein konnte, gefeiert wird. — Die idee, welche der ganzen trilogie zu grunde liegt, wird nach O. Müller schliesslich dahin zusammengefasst: „in einem geschlechte, welches durch eigene schwere schuld sich den zorn der götter zugezogen hat, zeugt eine schuld stets die andere; aus eigener kraft kann der mensch dem fluche des verderbens nicht entgehen; er wird sogar das opfer der von seinen vorfahren begangenen schuld, die auf ihn sich vererbt und an ihm gerächt wird; es bedarf daher der vermittelnden gnade der götter, um ihn und sein haus von jenem fluche zu befreien". — Auch die abhandlung von *Ruhe* (n. 9), welcher zuerst über die voraeschylische gestalt des mythus spricht, dann die handlung darlegt, zuletzt über den grundgedanken des stücks handelt, hat nach der einleitung von Keck geringe eigene bedeutung, wenn sie auch mit geschmack und verständniss geschrieben ist. Er meint in betreff der schuld des Agamemnon, Diana habe ihn nur auf die probe stellen wollen; hätte er lieber selber sterben als seine tochter in

unnatürlicher weise opfern wollen, so würde Diana schon gnädig geworden sein und das hinderniss der abfahrt hinweggeräumt haben, nur mit der mahnung, bei der eroberung Troja's nicht zu grausam zu verfahren. Eine nicht antike anschauung verräth der gedanke: *de Aeschyli sententia quaevis calamitas, quae in singulos homines vel etiam in totam aliquam familiam irruit, a noxa quadam originem trahit, quae nondum expiata est. Ergo qui vult vitare calamitatem, is flagitium aut a se ipso aut a patre, avo, proavo commissum expiare debet.* An der composition des stückes hat der vf. zweierlei auszusetzen; *Aegisthi cum Agamemnone conflictio non est talis, qualem postulat tragoedia. Auctor caedis ut tragoediae persona parum agit. Causa qua se ad caedem compulsum contendit, ut ficta, non sufficit, praesertim quum in Choephoris non ultor sui et patris, sed adulter et tyrannus appareat.* Der andere tadel betrifft den tod der Kasandra, welche unschuldig untergehe.

Das ergebniss der kritischen abhandlungen, welche sich mit der feststellung des textes beschäftigen, steht in keinem verhältniss zu der zahl und dem umfang der schriften. Nur selten ist ein körnlein unter der endlosen spreu zu finden. Verdienstvoll sind die studien von *Ahrens* (n. 13), welche auch da, wo das ergebniss nicht befriedigend ist, doch in der gründlichen erörterung, in der eröffnung neuer gesichtspunkte und der umfassenden gelehrsamkeit einen grossen werth für die kritik und interpretation des stückes besitzen. Sie können bei der lektüre des Agamemnon nicht unberücksichtigt bleiben und da sie gerade der erörterungen halber besondere beachtung verdienen, ist unten kein auszug gegeben, der auch kaum möglich gewesen wäre. — Das programm von *J. C. Schmitt* (n. 10) kenne ich nur aus der oben angeführten recension von Enger, in welcher alle annahmen des verfassers aufgezählt sind. Dasselbe wird in der rezension des centralblattes mit recht als eine unreife arbeit bezeichnet. — Um nichts besser oder noch geringer in ihren ergebnissen sind die abhandlungen von Peters, Fritzsche, Schwerdt, Ortmann, Lenhoff, Bohle, Storch, Pleitner, Pahle, Beckmann (n. 30), die ohne wesentliche einbusse ungelesen bleiben können. Die abhandlung von *Peters* (n. 11) ist an und für sich mit geschmack und verständniss geschrieben und die erklärung der ἄπυρα ἱερά v. 69 gewiss richtig. — Aus der kurzen erörterung von *Fritzsche* (n. 12) verdient vielleicht die vermuthung zu v. 469 βάλλεται γὰρ ὄχθοις eine beachtung. — *Schwerdt* (n. 17) hat wohl daran gethan, dass er der probe einer textrecension nicht eine wirkliche hat folgen lassen; denn die oft mit aller entschiedenheit und sicherheit vorgetragenen conjecturen sind gänzlich werthlos, ausgenommen vielleicht die umstellung von v. 1011 und 1013. Nur die zu v. 105 von ἐχτελέων gegebene erklärung ist richtig. — In der schrift von *Ortmann* (n. 10) ist höchstens von werth, dass v. 2 zu der erklärung von μῆκος der

v. 1145 beigezogen wird; manche annahmen sind sehr bedenklicher natur wie z. b. die verbindung *ἀτίμους ἀλοίδορος* v. 412, die meinung, es habe von *τότε* eine nebenform *τόθε* (elidiert *τόθ'*) gegeben, die gesichert werde durch *πρόσθε*, *ἔνοσθε* (zu v. 766), die bemerkung zu 1025, die construction sei unsicher, weil eben der ausdruck unklar sein solle. — *Lenhoff* (n. 20) bekämpft einige ansichten von Karsten mit erfolg, was nicht schwer ist; in der erklärung der *ἄπυρα ἱερά* a. o. und in v. 78 trifft er mit Peters zusammen. — *Bohle* (n. 21) giebt hie und da eine richtige bemerkung ohne besondere bedeutung; die conjekturen sind werthlos. — Dasselbe gilt von der schrift von *Pahle* (n. 29), der zu v. 106 eine richtige bemerkung macht, zu v. 1595 die verbindung von *ἔκρυπτ' ἄσημα* bei Enger treffend widerlegt und 1601 f. wenigstens *λάκτισμα* und *οὕτως* richtig deutet, wenn auch die weitere erklärung nicht annehmbar erscheint. — *Storch* (n. 24) hat manche schwierigkeit klar dargelegt, aber für die erklärung oder emendation kaum etwas geleistet. Bedenklich ist die bemerkung über die erzählung v. 184 ff. *quaesitum videtur hoc inconditum dicendi genus a poeta ut in rei narratione atrocissimae*; noch bedenklicher die änderung von *ἐπὶ δέκ' ἀθλίῳ* v. 1605 in *ἐπὶ δίκ'* oder *(quum elisio diphthongi tragicis non concessa esse dicatur)* in *ἐπὶ δίκᾳ ἀθλίῳ (per crasin coalescit ἀθλίῳ cum ἐπὶ δίκᾳ)*; am bedenklichsten die conjektur *δὶς δ' εὐδαίμονες* v. 336, welche einen spondeus in den vierten fuss des trimeters bringt. — Die conjecturen von *Pleitner* (n. 27) verdienen nicht die geringste beachtung. Artig ist die bemerkung zu der conjektur *διανομουμένου* v. 19: „die lexika enthalten allerdings diese lesart nicht, wohl aber *διανομὴ* und *διανέμω*“. — *Beckmann's* bemerkungen zum prolog und zur parodos (n. 31), welche der rez. des centralblattes anerkennend beurtheilt, muss ich als werthlos bezeichnen. Voraus geht eine übersetzung der beiden partien. — Das gleiche gilt von den beiträgen von *Todt* (n. 14). — Von den bemerkungen *Ty. Mommsen's* und *Heller's* (n. 16 und 23) meist exegetischen inhalts sind einige, doch wenige von bedeutung. — Die *animadversiones* von *Schoemann* (n. 22) behandeln zumeist stellen des Agamemnon, doch ohne sichere oder besonders ansprechende ergebnisse zu liefern. — Die verbesserungsvorschläge von *Mor. Schmidt* (n. 25), dem umfassende kenntniss der grammatiker und lexikographen zu statten kommt, sind zum theil sehr brauchbar und bemerkenswerth (vgl. zu v. 19, 76, auch 948, 1041, 1215); das meiste aber sind *lusus ingenii* ohne inneren werth. — *Beckmann* (n. 28) kann Ag. 3 weder mit der (jedenfalls richtigen) deutung *ἄγχαθεν*, *ἐν ἀγχάλαις* noch mit der erklärung *ἄγχαθεν* = *ἀνέχαθεν* einverstanden sein und erklärt sowohl Ag. 3 als Enm. 80 *ἄγχαθεν : ἐξ ἀγχάλης, ex angulo*: der wächter liegt in einem winkel wie der hund in seiner hütte; Orestes soll das bild

der Pallas aus seinem winkel (seiner nische, zelle) nehmen. Abgesehen von allem anderen hätte Eum. 259 *περὶ βρέτει πλεχθεὶς θεᾶς* eines besseren belehren können. — Von den zahllosen emendationsversuchen *Maehly's* (n. 30) verdient kaum das eine oder andere eine beachtung (vgl. zu 1001 und 974); das meiste ist ein wüstes herumcorrigieren, das nur von dem treiben eines Ludwig (I, n. 10) noch übertroffen wird. — *Bormann* (n. 33) giebt zum prolog einige ganz gute bemerkungen, wie die schrift überhaupt den eindruck von gründlichkeit und geschmack macht; nur hätte er zu v. 2 nicht die fehlerhafte conjektur *δὴ 'γκοιμώμενος* in schutz nehmen und hätte wissen sollen, *cur interpretes omnes illam coniecturam spreverint*. — Die übersetzung von *Hagena* (n. 34) ist geschmackvoll, treu und gewandt, wenn sie auch nicht immer den richtigen gedanken getroffen hat. — Was sonst gutes vorgebracht worden, zeigt die folgende zusammenstellung, in welcher ausser den studien von Ahrens auch diejenigen abhandlungen von Enger, die der zeit nach vor seine ausgabe fallen, unberücksichtigt geblieben sind. Unbekannt sind mir geblieben die übersetzungen von *A. Oldenburg*, Stolp, Eschenhagen 1865. 47 p. 8. Bespr. im centralbl. 1867, p. 21, von *O. Marbach*, Leipz. Marbach XXXI und 85 p. 8. 1866, die englische von *Milman* bespr. in The Reader 1865, n. 163 und von *miss Swanwick*, welche ebd. n. 142 sehr gerühmt wird.

Vs. 2. *φρουρᾶς τ' ἐτείας μῆκος* Peters, *φρουρᾶς ματαίας μῆκος* Pleitner, *μῆκος ὃς* Ludwig (I, n. 10) und Lenhoff. Nicht *θεούς*, sondern *φρουρᾶς ἐτείας μῆκος* ist die hauptsache in den ersten versen, „die lange zeit der jährigen wache", ein acc. temporis nicht auffälliger als v. 1145 *ἀμφιθαλῆ κακοῖς βίον*; dies beweist der gegensatz dazu in v. 20 *νῦν δέ*. Ortmann. Mit recht hat Bormann, wie bereits Prien im Rh. M. 7, p. 371, die beziehung von *καὶ νῦν φυλάσσω* (v. 8) auf v. 1 f. hervorgehoben und damit die Wunder'sche erklärung von *φρουρᾶς ἐτείας μῆκος* als acc. der zeit begründet. — 5—7 wirft der rezensent von Keck's Agamemnon in der Wiener literaturz. 1864, n. 46 aus und schreibt v. 15 *ὕπαρ inter vigilandum*, 17 *εὖ τεύχων*, 32 *θύσομαι*, 120 *δρόσων* vgl. Z. G. XX, 638 (Lowinski). — 7. *τηρῶ δ' ὅταν* Bergk Philol. XIV, p. 180, *μῆνας θ' ὅταν* Weil. *φθίνωσ' ἐς ἀντολάς τ' ἐτῶν* Beckmann. *ἀντολάς τ' ἀθρῶ* Maehly. — 12. *ἐνταῦθα νυκτίπλαγκτον* Peters, *κοίτην δὲ νυκτίπλαγκτον* und *ὡς μὴ . . συμβαλεῖν ἐμέ* v. 15 Maehly; *νυκτίπαγκον* und *συμβαλεῖν κόπῳ* v. 15 Weil. *νυκτίπλαγκτος* bedeutet *quod nocti et nocturno silentio non convenit* Bormann. *νυκτίπλαγκτος ἔνδροσός τε* Beckmann. *τ' ἔχῃ εὐνή μ'* und *ἦμαι* (früher *μάτην*) v. 14 für *ἐμήν* und *συμβαλόνθ' ὑπνοῦν* v. 15 M. Schmidt. — 13 f. *ἐπισκοπούμενος | ἦμαι· φόβος γὰρ* Beckmann. — 14 f. *ᾄδω· φόβος γὰρ* und *τὸ μὴ βιαίως* Bormann. *ἦ μὴν φόβος γὰρ* und *συμβαλεῖν*

ὕπνον und ὅταν γ' v. 16 Pleitner. Im scholion ist ἢ λείπεται τὸ μύω (für ἀλύων) zu schreiben M. Schmidt Rh. Mus. 26, p. 223. — 17. ἀντίμηλον Davies. — 19. διακοσμουμένου Peters, διανομουμένου Pleitner, δεσποτουμένου Dübner (vgl. unter Addenda et Corrigenda hinter Weil's ausg. der Eum.), M. Schmidt (Philol. XVI, p. 163), Enger (Rh. M. XV, p. 611). — Nach v. 25 nimmt Weil mit Keck eine lücke an, weil mit τῇσδε συμφορᾶς χάριν das auflodern des feuers gemeint, in demselben satze also der feuerschein als person (λαμπτὴρ πιφαύσκων) und als συμφορά dargestellt sei. Richtig bemerkt Bormann dagegen: ἥδε συμφορά non ipsa flamma est, verum interitus Troiae, qui per flammam nuntiatur. Ebenso rechtfertigt derselbe die stellung des folgenden ἰοῦ ἰοῦ und das praes. σημαίνω: per istaec ἰοῦ ἰοῦ excubitor gaudio elatus iam eum clamorem, quo dormientes expergefacere solemus, imitatur, priusquam ad reginam se confert atque eam certiorem facit. — 28. ὡς τάχος δέμας M. Schmidt. — 32 f. erklärt Enger (s. unten n. 3) als unecht: πεσόντα θήσομαι sei aus πεσόνθ' ἥσθήσομαι entstanden, ἥσθήσομαι sei erklärung zu χορεύσομαι, εὖ πεσεῖν zu τρὶς ἓξ βαλεῖν. πεσόντ' ἔφθην ἐμοὶ und τῇσδε τῆς φρυκτωρίας („denn die heutige nachtwache hat mir einen haupttreffer eingebracht, durch den ich dem schönen glückswurf meiner herrschaft zuvorgekommen bin") M. Schmidt; πεσόντ' εὖ θήσομαι Maehly. Pleitner stellt 32 und 33 um. Bormann erklärt θήσομαι mit der redensart εἰς οἰωνὸν oder οἰωνὸν τίθεσθαι. — 41 f. Μενέλαος ἄναξ μέγας ἀντίδικος ἠδ' Ἀγαμέμνων Weil. — 45. χιλιοναύτης heisst „mit tausend segeln dahinfahrend, gleichsam auf tausend füssen gehend" Ortmann. — 50. ἐκπάτιος ist in gewöhnlicher weise mit immodicus, certis rationis finibus destitutus zu erklären, der gen. παίδων aber mit λεχέων zu verbinden. Lenhoff. — 54. δεμνιοτήρη bezieht sich auf die alten geier und δεμνιοτήρη πόνον ὀρταλίχων bedeutet cura pullorum quae cubili affigit. Storch. — 57. ὀξυβοῶν Beckmann. τῶν μεταναστῶν Schömann; τῶνδε ist abhängig von μετοίκων (deus vero aliquis vultures acute clamantes audiens Erinyn poenas sero exigentem ob pullos iis abreptos mittit raptoribus) Storch. — 65. Dass προτέλεια richtig nach dem scholion αἱ πρὸ τῆς ἁλώσεως μάχαι erklärt wird (von Panzerbieter), nicht wie Ahrens glaubt, auf die opferung der Iphigenie und die zurückhaltung des heeres in Aulis geht, zeigt die nachahmung von Homer *B* 39 f. Bormann [12]). —

12) Keck bemerkt zu der gleichen erklärung, dass in der langen zeit der zehnjährigen kämpfe wirklich der speer zerspleisse. Aber wenn der dichter dichterisch geschrieben haben soll, so kann das zerspleissen des speeres nur zur schilderung des kampfes gehören. Zum ringkampf, der geschildert wird, kommt es, wenn vorher (ἐν προτελίοις) die lanze zerbrochen. Der speerkampf bildet die einleitung, das vorspiel (προτέλεια) des eigentlichen, des ringkampfes.

69 ff. ὑπὸ heisst „dabei“ („dabei, dazu brandopfer verrichten und libation ausgiessen“; ἄπυρα ἱερὰ sind die feuerlosen, nicht vom feuer verzehrten opfer, bei denen die flamme nicht lichter lohe emporschlägt, von denen also die götter sich abwenden (vgl. Soph. Ant. 1006). Es sind aber die opfer gemeint, die von Paris, oder da er hier repräsentant des mitschuldigen Troja ist, überhaupt von trojanischer seite zur abwendung der gefahr vergeblich dargebracht werden (vgl. v. 1127). ἀπύρων ἱερῶν ist *gen. caussae* oder ist als s. g. absoluter genitiv mit δακρύων zu verbinden („durch thränen über die feuerlosen opfer d. h. wenn die opfer nicht brennen“) Peters; ebenso Lenhoff. ἀπύρων ἱερῶν tilgt J. C. Schmitt. Ortmann versteht das „freventliche, unnatürliche, grausige opfer“ von der opferung der Iphigenie; Schoemann erklärt *iram deorum propter non oblata sacrificia*. — 71. Weil die erwähnung der ἄπυρα ἱερά, welche Hermann richtig von der opferung der Iphigenie verstehe, nicht mit dem zusammenhang übereinstimme, will Storch nach v. 71 eine lücke annehmen. — 72. ἀτίται „nicht rächend, nicht theilnehmend am rachekriege“ Peters. — 76. Dass νεαρὸς vorzugsweise das zarte kindesalter, nicht die kräftige jugend bezeichnet, weist Ritschl de cantico Soph. Oed. Col. Bonn 1862 nach. Vgl. 1504. τερχνῶν für στέρνων nach Hesych. τέρχνεα· φυτὰ νέα und τέρχνος· νέον βλάστημα M. Schmidt. — 78. „*Mars non inest in suo loco*“ i. e. *locus ubi Mars habitare solet, adest quidem, sed nondum ille ibi habitat.* Storch. χλωρῷ M. Schmidt (schon in Z. G. VIII, p. 708, also vor Weil). δ' οὐκ ἔνι χώρᾳ ist glossem. Ludwig. Ἄρης δ' οὐκ ἔνι πρώραις (Hesychius προώρας i. e. πρώρας *dicit τὰ πρῶτα κλήματα*) Schwerdt. Ἄρη δ' οὐκ ἔνι χωρεῖν („es ist dem zarten alter nicht möglich in den kampf zu ziehen“; Ἄρη ist acc. des räumlichen ziels) Peters und ebenso Lenhoff. οὐκ ἐν γυίοις Pable. — 79. τὸ δ' ὕπαρ γήρως („die wirkliche, leibhafte erscheinung des greisenalters“) Beckmann. — 80. Mit beziehung auf das räthsel der Sphinx sagt der chor: *nos non quidem, ut infantes quattuor pedibus incedimus, sed tribus tantum, veramtamen vires nostrae non sunt maiores quam infantium* Heller. — 90. *Οὐράνιοι omnium sunt datores malorum et bonorum, quae ex aethere seu coelo descendunt, ii sunt qui agrorum fecunditati prospiciant, tempestates mittant et sedent.* Storch. — 95. Mit παρηγορίαι („freundlicher zuspruch“) werden die opfergaben bezeichnet, insofern sie eine frohe kunde ahnen lassen und somit dem chore trost und hoffnung geben. Ortmann. — 98. *alvεῖ quod fas approbat scil. te dicere* Schoemann. Θέμις, ἀλκὴ παιών τε Peters. — 102 f. ἔλπει σ' ἀμυνεῖν φροντίδ' ἄπληστον M. Schmidt. τὴν θυμοβόρον φρένα λύπην Peters. τὴν θυμοβόρον φρενολύπην als apposition zu φροντίδα (nach Hermann) Storch. —

104 f. *ὀδίων — ἐκ τελέων* („in folge der günstige erfüllung verheissenden zeichen beim auszug") M. Schmidt. *ἐκτελέων* ist vielleicht participium in der bedeutung „feiernd" Ortmann. *ἐκτελέων, adultorum, τελέων τὴν ἡλικίαν* cfr. 1504 *τέλεον νεαροῖς ἐπαθύσας*, Eur. Ion. 790 ed. Kirchh. *ἐκτελῆ νεανίαν* Schwerdt. *Κράτος αἴσιμον* Pleitner. — *ἐκτελέειν (potis sum omen illud quod faustum virorum iter portendit, ratum fore canere)* und *ἔτι γὰρ θεόθεν καταπνείει πειθὼ μολπάν, ἀλκὰν σύμφυτον αἰῶν'* i. e. *αἰῶνι (adhuc enim divinitus mihi adspirat fiducia cantum, robur coniunctum vel proprium meae aetati)* Storch, welcher die elision des *ι* dat. bei den tragikern für eine noch unentschiedene frage hält. „Preisen noch kann ich die stärkung der rüstigen männer zur abfahrt durch das geschick; denn es haucht das vertrauen von gott her mir noch gesang ein". Beckmann. — 106 f. *πειθὼ* tilgt Ludwig als glossem zu *μολπᾶν ἀλκάν*; *πειθὼ, μολπᾶν ἀλκὰν, σύμφυτος αἰών* Pet. Jos. Meyer A. Prom. v. quo loco etc. (s. oben p. 303), p. 42 *πειθὼ μολπᾶν τ' ἀλκάν* d. h. zuversicht und kraft der gesänge. Ortmann. *Adhuc enim ἡ θεόθεν πειθώ* i. e. *fiducia quam senes ex fausto prodigio divinitus oblato capiebant, inspirat mihi cantum, fortem animum ὁ σύμφυτος αἰών* i. e. *τὸ γῆρας*. Muth hatte der chor nothwendig, weil er die weissagung des Kalchas vorbringen wollte, welche Klytämnestra ungern hören könnte. *Ac si quis forte miretur, quod senectus animum fortem inspirare dicitur, conferat ea, quae Cicero Cato Mai. c. 20, §. 72 de hac aetate praedicat.* Lenhoff. *ἄδειν* für *αἰών* Schömann. *πειθοῖ μολπᾶν (fiducia in vaticinationibus posita)*; *σύμφυτος αἰών* „die mit der weissagung des Kalchas übereinstimmende zeit" *(nam etiam nunc divinitus propter vaticinationes iustum post susceptam expeditionem praeterlapsum tempus iisque congruum constantiam mihi inspirat)* Heller. *adhuc inflat aetas satis robusta (ἀλκᾷ σύμφυτος αἰών)* i. e. *adhuc satis robusta est aetas mea, ut inflet.* Pahle. *ἔτι γὰρ . . μολπᾶν* ist als zwischensatz zu betrachten und *ἀλκᾷ σύμφυτον αἰῶ* (so Enger) zum folgenden zu ziehen („wie das zum kampf geborene alter, nämlich die beiden fürsten u. s. w.) Maehly. — 115. *fortasse legendum est ἀργάεις ab histrione bisyllabe pronuntiatum.* Storch. — 119 f. *βοσκόμενοι ταχίναν, ἀριφέρμονα κύμαι γέννας* M. Schmidt. *λοισθιοι δρόμοι ei quos sub vesperem facit dum redit ad cubile* Bormann. Es ist als eine alterthümlichkeit anzusehen, dass das partic. mit *ντ* als adj. zweier endungen behandelt wird. Ortmann. — *λαγίναν* (von *ὁ λαγίνας* oder *λαγίνης* „häsling, häslein") *ἐριμύμονα φέρματι γέννας* („ein sehr von der tracht der befruchtung geschwelltes häslein") Beckmann. — 122. *Irae causam Dianae ex Aeschylo non aliam colligere liceat quam bellum adversus Troiam ab Atridis susceptum.* Storch. *κεδνός* heisst „trefflich, herrlich" vom stamme *καδ* (*καίνυμαι, κέκασμαι*) Ortmann: *ἰδὼν ἐν ὀχή-*

μασι M. Schmidt. δύο σήμασι δισσούς und 124 πομπᾶς τ' ἀρχούς Pleitner. — 124. ἀρχοὺς tilgt Ludwig und liest: πομποὺς δ' οὕτως εἶπε; Pahle wirft πομπούς aus (ἐδάη λαγοδαίτας ἀρχάς) und v. 106 μολπᾶν. — 128 f. πάντα δ' ἐπάρχων . . πρὸς δὲ τὰ Maehly, κτήνη 'ντοσθε Todt, κτήνη νητὰ τὰ δημιοπληθῆ Pleitner, πρόσθετα „alle vom volke zusammengespeicherten schätze" Beckmann. θημῶνα für μοῖρα Merkel praef. lin. (s. oben p. 305) p. 7. — 133. σκεδάσῃ J. C. Schmitt; μήτις ἀρὰ . . πρὸ τυπὲν . . οἴμῳ γὰρ Pleitner. προχυθὲν für προτυπέν Maehly. — 134 ff. στρατωθέν heisst „zum heereszug entboten" (wir sagen „die mächtig über Troia geschwungene geissel des Achäerheers") Ortmann; σαθρωθέν· οἴμῳ . . πτανοῖς ἐν (*quantum per aquilas cognosci potest* Herm.) M. Schmidt. Unter στόμιον μέγα Τροίας στρατωθέν ist das im lager vor Troia befindliche griechische heer zu verstehen, das in bereitschaft steht, die stadt mit seinem gebiss oder rachen (στόμιον) zu verschlingen. Beckmann. *Euripus est* στόμιον; προτυπὲν *nescio an intellegi possit „protractum, prorectum"*, στρατωθέν *de montibus qui eum maris tractum „vallabant, circummuniebant"*. Τροίας οἴμῳ *posita scripsisse videtur, non* οἴκῳ *et* μέτα, *non* μέγα; κνεφάσῃ *erit referendum ad* κέλευθον. Merkel a. O. *Iam non est punctum temporis dubitandum quin genuinam Aeschyli scripturam feliciter invenerim* εἰκὸς *coniciens* Schwerdt; εἰκὸς i. e. κατὰ τὸ εἰκὸς oder εἰκότως Ortmann (vorher schon Enger οἰκὸς = εἰκός, nach Hesych. τάχα, ἴσως); ὅσσον für οἴκῳ Davies. — 140. τόσσον περ εὔφρων Εὐαλακάτα M. Schmidt Philol. XIV, p. 476, τόσον περ εὔφρων „so sehr gerade zugeneigt" Beckmann. τόσσον περ εὔφρων Ἑκαέργα Schwerdt, welcher ausserdem v. 143 die worte τερπνὰ . . κράναι als interpolation betrachtet, dann Ἰήιε Ἄλιε Παιάν schreibt, nach οὐ δεισήνορα 152 Ἰὼ ergänzt und den v. 145 in der form δεξιὰ . . φάσματα κρίνων mit Dindorf nach 158 setzt. — 141. Nach Il. 9, 323 δρόσοισιν ἀπτῆσιν μαλερῶν λεόντων Heller. δρόσοισι λεπτοῖς (so Wellauer) oder ἕλλοῖς M. Schmidt. — 143 ff. τερπνὰ | δεξιὰ .. φάσματ' ἔκρανε Ludwig. τούτων αἰτεῖ tilgt J. C. Schmitt. τέρπν' ἀνατεὶ f. τερπνὰ τούτων L. Sehmidt Z. G. XVI, p. 818 f., τῶνδ' ἀέτεια . . κράναι . . ἐδέσματι σκυμνῶν Maehly, φάσματ' ἀνάκτων (*prodigia ad principes pertinentia* Storch), τερπνὰ τούτων ξύμβολα κράναι. δεξιὰ μὲν . . φάσματ' ἀπωθῶν Ἰήιον καλέω Παιᾶνα Pahle, αὐχεῖ für αἰτεῖ und κατάμομφα δὲ θύματα Pleitner, κατάμομφα δ' ἀφάσματα (vgl. fr. 199 εἰσαφάσματα· εἰσπτήματα) τυτθῶν, voraus (ἐν) αἰετῶν δαιτὶ . . κρανθῆν M. Schmidt. — 146. ἀντιπάλους und 151 σύμφυτον <οἴκοις> οὖ Maehly, ἀντιτύπους Pleitner. — 153. παλινόρσοις „*redeuntibus*" Schwerdt. — 164 f. οὐκ ἔχω τιν' εἰκάσαι . . Ζηνί, τόδ' εἴ γε μάταν Maehly. „Ich kann auf keine vermuthung kommen, wenn ich alles erwäge — nur Zeus kann es —, ob ich in wahrheit die eitle last der

besorgniss abwerfen soll“ Ortmann; *οὐκ ἔχων, προσεικάσαι . . ἐπισταθμώμενος, πλὴν Διός, εἰ τόδ' ἐμᾶς*, 171 *ὃς δ' ὑπειρέφυ*, 175 *αὔξεται φρενῶν τὸ πᾶν* Pleitner; *πλὴν Διὸς, εἰς τὸν* (= *ὃν*) *ἐμᾶς ἀπὸ* Beckmann. — 170. *οὐδ' ἀέξεται πεσών* Todt. — 171. d. h. *ὃ πρὶν ὢν οἴχεται τυχὼν τριακτῆρος ὃς ἔπειτ' ἔφυ* („der ältere fand seinen sieger an dem jüngeren“) Maehly. *μέγας παμμάχῳ θράσει βρύων* gehört auch zu *ἔφυ (Iuppiter prostravit Titanas et superabit Iuppiter quemvis qui se potentia viribusque suis iactabit)* Bormann. — *πτάζει δ' ἐν θ' ὕπνῳ προχάρδιος* Pleitner, *στάζει δ' ἔν θ' ὕπνῳ προχαρδίοις . ., κεἰ παρ' . . σωφρονεῖν* („es flösst aber die leiderwägende mühe selbst im schlafe, auch wenn sie an widerwillige herantritt, dem herzen besonnenheit ein“) und v. 174 *ἐπινικέα* („den siegreichen“) Beckmann. — 181. *καὶ γὰρ ἄκοντος ἦλθ' ἔσω φρόνει* M. Schmidt; vor *σωφρονεῖν* ist zu interpungieren (*πάθει μάθος* ist objekt zu *στάζει*) Ludwig O. Z. 12, p. 607. — 182. *δαιμόνων δ' ἔτ' οὐκ ἄρος* M. Schmidt, *δαιμόνων δ' ἔφυ χάρις* Maehly. — 183. *βιατῶν* Meffert quaest. crit. in Suppl. (s. oben p. 330) unter thes. — 184. *οὐ τίνει* oder *οὐ 'τίνε* für *οὔτινα;* 194 ist *βροτῶν ἄλαι* parenthetischer ausruf („irrungen der sterblichen“, weil gerade durch die stürme Agamemnon irre geführt wurde) Beckmann. — 185 f. *νεῶν ἐκαρτέρει* Weil; *οὐκ ἔτλα ψέγειν* Maehly. — 194 f. *στρόβων ἄλαι τε ναΐων πεισμάτων . . παλιμμήκη δρόμον* und 221. *ἐπέγνω* nach Hesych. *ἐπέγνω· μετενόησε* M. Schmidt. — 197. *τιθεῖσαι | 'πὶ τρίβῳ* Storch. — 216. *εἰ γὰρ εἴη* scil. *θέμις* („möchte es doch so sein“) Todt und Ortmann. *εἴ δ' ἄρ' εἶεν* Schoemann, *οὐ γὰρ εἴη* (*εἶλαρ εἴη* oder *οὐ γὰρ εἶλαρ* oder *εὖ ῥυείη*) M. Schmidt. *ἐπί τ' αἰνεῖ θέμις* f. *ἐπιθυμεῖν θέμις* und *εὖ γ' ἄρ' εἴη* oder *εὐρροίη* Storch. — 228. *λιταὶ δὲ καὶ κληδόνες πατρῷοι παρ' οὐδὲν αἰῶνα παρθένειον ἔθεντο* („sie setzten als kampfpreis aus“) Lowinski Philol. XXI, p. 680; *αἰδῶ τε* für *αἰῶ τε* Beckmann. — 238. Ortmann interpungiert nach *βίᾳ*, nicht nach *οἴκοις* oder *μένει. βίᾳ χαλινῶν τ' ἄναυδος μὲν ἦν* Pahle. „Doch trotz des zaumes traf sie mit lautloser kraft, indem sie das safrangewand fallen liess, mit dem mitleidliebenden geschoss ihres auges, jeden der opferer“ Beckmann. — 241. *ὡς ἐν σφαγαῖς* Schoemann, *πρέπουσ' ἄθ' ὡς* d. i. *πρέπουσα ἅτε θέλουσα προσεννέπειν* Weil. Ortmann betrachtet *ὡς ἐν γραφαῖς* als ungeschickte randbemerkung und schreibt in antistr. v. 249 *ἐπιῤῥέπει τὸ μέλλον, τὸ προκλύειν δὲ χαιρέτω* (= *πρέπουσά θ' ὡς προσεννέπειν*). *πρέπουσα ὡς ἐν γραφαῖς* heisst „in malerisch würdevoller haltung“ Beckmann. — 244. *ἔθελξεν* von der zauberischen wirkung des blicks Ludwig. Vielleicht *ἔθελξεν* oder *ἔτερψεν*, wenn nicht *μέλπειν* s. v. a. *παίζειν* (vgl. Hesych.). Nach Hermanns erklärung ist wohl *ἀταύρωπος (placido adspectu)* zu schreiben: Meineke. — 245. *τριτόσπονδος* („zum dritten male spendend“) *εὔποτμον αἰῶνα* Beck-

mann. — 251. *πρὸ χαιρέτω* (*προκλύειν* ist erklärung des getrennten *πρό*) Meineke. *τὸ μέλλον δὲ προκλύειν πρὶν γένοιτο χαιρέτω* Maehly. — 253. *θροοῦν τ'* oder *συνόν τ' ἀϋταῖς* Maehly; *σύνωρον αὐδαῖς* („denn vernehmbar wirds kommen den sprüchen gemäss") Beckmann; *σύνωρον* ist von Ahrens richtig emendiert; denn was im Flor. und Farn. steht *συνάρθρον* ist = *συνάορον* = *συνάορον;* daher die bemerkung *συνίζησις* und die erklärung *συνηρμοσμένον* Weyrauch. — 255. *ἔκπραξις* Meineke, *εὐπραξίαις μέλειν* Maehly. — 256. *ἀρχηγόν* Meineke. — 264. „Möge ein guter morgen dir bescheert sein; aber eine grössere freude, als du erwartet, bringe ich" Ortmann. — 272. *ἦ γάρ τι* Meineke. — 276. Mit recht ist von Ahrens die alte erklärung *ἄπτερος* = *ὑπόπτερος* „ein flüchtiges, leichtes gerücht" wieder zur geltung gebracht. Meineke; „eine kunde die dir nicht entging, die dir ins herz drang" nach dem homerischen *τῇ δ' ἄπτερος ἕπλετο μῦθος* Ortmann. — 287 f. *τὸ χρυσοφεγγὲς . . ἦλιος φάος | ἰσχὺς . . ἡδονὴν | ἄφαρ παρηγγάρευσε* (mit Bamberger) Meineke. *πεύχης* (mit Hermann) ist von *τὸ χρυσοφεγγὲς σέλας* abhängig. Ortmann. *λαμπάδος προσήλατο σπουδῇ τὸ χρυσοφεγγές* Maehly; *ἦξεν τὸ* für *πεύχη τὸ* Davies. — Hermanns scrupel sind unbegründet: die negationen beziehen sich auf den ganzen satz Weil. — 301. Richtig Dindorf *φρουρὰ προσαθρίζουσα πόμπιμον φλόγα,* darnach ist ein vers ausgefallen, der Ael. V. H. XIII, 1 von Cobet Mnem. VII, p. 224 entdeckt worden ist: *ἃ σσουσα δ' ἐξέλαμψεν ἀστραπῆς δίκην.* Meineke. — 304. *χατίζεσθαι* Ludwig O. Z. X, p. 123, *μῆχαρ ἄζεσθαι,* später *δὶς χαρίζεσθαι τόσον* M. Schmidt. *μὴ οὐ χαρίζεσθαι* (d. i. *μὴ ἄχαριν εἶναι*) oder *μὴ ἀχαρίζεσθαι* Meineke, *θεσμοὺς* (nach Hesych. mit Keck) *μὴ χατίζεσθαι πυρός* („dass die reiserhaufen der flammen nicht entbehren"), nachher *μὴ εὐχερίζεσθαι* Weil; *μὴ παρίεσθαι* Maehly; Weyrauch erklärt sein *μῆχαρ ἵζεσθαι* „sich (als dat. d. h. ihrerseits) setzen"; *μὴ μεγαίρειν μοι πυρός* Davies. — 307 f. *πρῶνα* erklärt Weil nach alter weise als meer und schreibt mit Keck *φέγγουσαν* für *φλέγουσαν. φλέγουσιν* (als transit.) Ortmann. *οὐδ' ἔσχηψεν ἔσω' ἀφίκετο* rec. von Weil's ausgabe im Centralbl. 1859, p. 398. *ὑπερβλήδην σέλα φλέγουσα σῖγ' ἔσχηψεν εὖτ' ἀφίκετο* M. Schmidt. — 312. *δρόμοι* Weil. — 313. 314 stellt Davies um, 314 wirft Maehly aus. — 323. *οὐ φίλως προσόντ' ἴδοις· ὡς* Maehly. — 331. *ὧν γέμει* Frey de schol. Med. p. 41. *ὧν ἀχεῖ* oder *ὡς ἐλεπτόλεις* M. Schmidt. — 336. *εὐδαίμονες* synonym mit *θεοί* Ortmann; *οὐ δυσαύλιοι (in lecto commodo lautoque cubantes)* Pahle; *ὥστ' ἀπήμονες* Maehly; *ἐν δὲ δεμνίοις* M. Schmidt Rh. M. 26, p. 223. — 340. *ἑλόντες οὐχ ἂν αὖθις ἀνθαλοῖεν ἄν* M. Schmidt. — 341. *μόγερος* für *πρότερον* Maehly. — 347. *μὴ ἀμάρτοι καιρός* Davies. — 350. *hanc enim felicitatem multis bonis (aliis) praefero* (vgl. Hermann) oder lieber *τήνδ' ἂν ἧσιν*

(Suidas ἦσις· τέρψις) *multis enim bonis hanc laetitiam praeferrem.* Pable. εἶχον ἄν Maehly. — 365. *Proverbium εἰς οὐρανὸν τοξεύειν significat telum conicere quod citra terminum cadit i. e. aliquid petere quod consequi non licet; verba vero ὑπὲρ ἄστρων βέλος σκήπτειν significant telum conicere quod ultra terminum transvolat i. e. aliquid petere quod non consequeris.* Bohle. ὑπὲρ ἄσσον und 369 ἔπραξαν ὡς ἔχρηναν Davies. — 367. ἔχοις ἄν εἰπεῖν oder ἔχεις ἀνειπεῖν Schwerdt; ἔχοντ' ἂν εἶποιν M. Schmidt, ἔχειν νιν εἶποις Maehly. — 371. ἀθίκτων θέμις derselbe. — 374 ff. ἐγκρατής J. C. Schmitt; ἐντόνως Ludwig O. Z. X, p. 124. πέφανται δ' ἐκγόνοις ἀτολμήτων Ἄρης („*apparuit autem posteris bellica virtus ignavorum iusto vehementius inflantium, aedibus supra modum felicitate affluentibus*". *Dicta haec sunt in Paridem, qui in Iliade et ignavus est et idem gloriosus*) Fritzsche; πέφανται δ' ἔγγονος ἀτολμήτως ἄρης (ἀτολμήτως est „impotenter") Schwerdt. In den worten ist eine fortgesetzte polemik gegen den vorher erwähnten unglauben zu suchen: πέφανται δ' ἔκγονος ἀτολμήτων ἄρη πνεόντων. μεῖζον . . ὑπὲρ τὸ βέλτιστον ἐστ' οὐδ' ἀπήμαντον, ὥς γε τἀπαρκεῖν („und er zeigt sich als abkömmling derer, die in frevelmuth kampf schnauben. Wenn mehr als billig das haus sich spreizt, so ist's weit über das beste hinaus und nicht sicher vor'm verderben, wie mässigung bei sinnes weisheit es ist") Ortmann; πέφανται δ' ἐν δόμοις. *Deinde ἄρη πνεόντων si non in Troianos at in Agamemnona optime quadrat.* Storch; πέφανται δ' ἐγκότως (schon Ahrens) ἀτολμήτων ἔρως πνέων τοι μεῖζον . . ὑπὲρ τὰ βέλιστ' ἀπήμαντον εὐσοιαν ὥστ' ἀπαρκέσειεν . . λαχόντος M. Schmidt. δεδάμνηται δ' ὁ νοῦς; ὑπὲρ τὸ βέλτιστον ist glossem zu ὑπέρφευ: <βίου τὸ μὴ λαμπρὸν> ἐστώ τε (mit Keck = existenz) Maehly. — 371. ἀδίκων L. Schmidt Z. G. 1861, p. 736. — 375. Ἄρη πνεῖν *Troiani recte dici possunt, quippe qui divitiis inflati et in superbiam abrepti iniusto Paridis patrocinio suscepto temere atque ardenter bello eum Graecis sese obiecissent.* Lenhoff; ebenso Bohle, der als gedanken angiebt: *deos hominum impiorum facinora curare apparet natis eorum qui modo non audendo Martem spirant iusto maiorem.* — 378 f. ἐπεὶ τὸ βέλτιστόν ἐστ', ὦδ' ἀπήμαντον ὥστε κἀπαρκεῖν („da es das beste loos ist, in der weise ohne noth zu sein, bei verständigem sinn, dass man zufrieden ist") Todt. *Adverbio ὑπέρφευ per epexegesin addita videntur verba ὑπὲρ τὸ βέλτιστον (nimis ultra id quod optimum est)*, dann ἔστω δ' ἀπήμαντον, ὥστ' ἀπαρκεῖν . . λαχόντι i. e. *innoxium atque incolume sit tantum, ut sapienti sufficiat.* Lenhoff. „*utinam tantum vacuum sit damno ut satis sit quum quis sanam mentem nactus est*" Bohle. — 385. Πειθὼ *h. l. est Suadela eademque culpae excusatio* (die beschönigung der schuld) *ideoque παῖς ἄτας, culpae filia dicitur* 386 und 397 τὸν δὲ τῶνδ' ἐπίστρεπτον Fritzsche. — 386. ἄτη *non solum pernicies est atque damnum non*

vacuum crimine, verum etiam ea mentis perturbatio, qua homo in crimen atque damnum propellatur. Haec ἄτη mater parit filiam πειθώ, suadelam, qua homini persuadetur ut scelus admittat. Quum filia suis consiliis hominem urgeat, bene προβουλόπαις appellatur. Bohle. — 389. *φώς, αἰνολαμπὲς γάνος* M. Schmidt. — 397. *μελαμπαγοῦς* und 397 *τὸν δ' ἐπίστροφον τόνδε* Schwerdt. — 397. *τῶν* (i. e. *λιτῶν*) *ἐπίστροφος is qui in precibus versatur, qui precibus deos invocat.* Bohle. — 404. *κλόνους διλόγχους τε καὶ* und 407 *ἄτλητα τλᾶσα* (*ἄτλητ' ἀντλᾶσα*) *διὰ πυλῶν βέβαχε δίμφα* M. Schmidt. — 409. *θεῶν* für *δόμων* Weyrauch. — *τρίβοι φιλάνορες i. e. lusus amatorii* (des Menelaus und der Helena) Pahle. — 412 f. *πάρεστι σιγὰς ἀλήστους ἀλοιδόρους αἴσχιστ' ἀφειμένων ἰδεῖν* J. C. Schmitt. *πάρεστι τᾷδ' ἀτιμίας ἀλοιδόρους σιγάς θ' ὑφειμένων ἰδεῖν (licet hoc loco i. e. in aedibus Menelai videre ignominiam convicii expertem et tristium taciturnitatem)* Fritzsche, *πάρεστι σιγὰς ἀθύμους ἀλοιδόρους ἀπίστως ἀφειμένων ἰδεῖν* und im folgenden verse *φάσμ' ἔδοξεν* Schwerdt, *πάρεστι τὰν σῖγ' ἀτίμως, ἀλοιδόρως ἄδιστ' ἀφιγμέναν ἰδεῖν. πόθ' ὧδ' ὑπερπόντιας κτέ.* M. Schmidt, *πάρεστι σῖγας* (adv. wie *ἀτρέμας* neben *ἀτρέμα*), *ἀτίμους ἀλοίδορος* (der acc. ist abhängig von *ἀλοίδορος* wie von *λοιδορεῖν*), *ἄληστος ἀφεμένων ἰδεῖν* Ortmann. *ἄδιστ' ἀφειμέναν ἰδών (adest tacitus sine honore, sine vituperatione qui lubentissime eam quae deseruit conspexit)* Bohle. *πάρεστι σῖγ' ἀμώμως ἀλοιδόρως ἄδιστα, φεῦ, στένων ἰδεῖν* Weil, *πάρεστι σιγαῖς ἀπισθεὶς ἀλοιδόροισιν ἄδιστ' ἐραμένων ἰδεῖν* Maehly, *πάρεστι σιγᾷς, ἀτίμως, ἀλοιδόρως, ἄδιστ' ἀδημονῶν ἰδεῖν* Davies. — 417. *ἀδρὰ* für *ἀνδρί* M. Schmidt. — 418 f. *ὀμμάτων est gen. obiect. Menelaus caret oculis, qui oculi non alii esse possunt nisi Helenae vel potius Helena ipsa, cuius adspectus Menelaum deficit.* Bohle. — 423. *κρατεῖν γὰρ . . δοκῶν ὁρᾷ* Fritzsche, *ὁρᾶν γὰρ . . δοκῇ, μάταν* Schwerdt, *μάταν γὰρ εἶδεν* Maehly. — 425. *μεθυστέροις* „mit zögerndem, hinter dem schlaf zurückbleibendem fittig" Ludwig. — 429 f. *ἀφ' Ἑλλάδος νεῶν συνορμένων* Fritzsche, *συνορμένοισι πέπλοισι πληξιχάρδιος* und *ἑκάστου ἵκρέπει* Schwerdt, *συνόρμενον, ut sit τὸ πᾶν . . συνόρμενον acc. absolutus* und 431 *δόμοις* (mit anderen) Bohle. — 445. *ἄνδρα τοῦτον ὡς μάχης ἴδρις, τὸν ἐν φοναῖς κτέ. (lugent propinqui praedicantes virum hunc scil. cuius cinerem Mars domum remittit, ut pugnae peritissimum, qui in caedibus gloriose ceciderit alienae mulieris causa)* und 450. „trauer voll hass schleicht gegen die Atriden heran" Bohle. — 446. *τὰ δ' ἐν φοναῖς* und 454 *εὔμοχθοι (postquam fortiter pugnarunt)* Fritzsche. — 454. *εὐμόρφους* (mit Blomfield) gegensatz zu *ἐχθρά (illi autem ibi circa moenia terrae Iliacae sepulcra decora obtinent, sed inimica terra tenentes condidit)* Bohle. *εὔμοχθοι (laboribus fortiter ac strenue perfuncti)* Maehly; *εὔχαλοι* (vgl. Hom. Od. 14, 479) und 458 *τὸ*

δημοκράντου Davies. — 457. τίνειν χρέος μένειν τ' Fritzsche, δημοκράγου Bohle. — 464. παλιντρόπῳ τύχᾳ βίου Maehly. — 470. βάλλεται γὰρ ὄχθοις Fritzsche, Todt und Lenhoff (vgl. Weil); ὄσσοις ist richtig: *praestringit oculos Iovis fulmen* Meineke. — 478. τίς <τόδ'> οἶδεν; εἰ δὲ μή, θεῖόν ἐστί τοι ψύθος Fritzsche; ἤτοι θεῖόν ἐστιν ἢ ψύθος Ortmann; εἰ δ' ἐτήτυμος, τίς οἶδεν; ἦ τι θεῖόν ἐστι μὴ ψύθος; („ob es wahr ist, wer weiss es? es ist doch wohl nicht etwa eine göttliche täuschung?") Bohle. ἦ τι θεῖόν ἐστι μὴ οὐ σαφές Davies. — 483 ff. γυναικὸς αὐχῇ und πιθανὸς ὁ θῆλυς ἄγαν ἐπινέμεται θρόος Maehly. — 511. ἃ δὶς . . ἦλθ' ἀνάρσια (pest im zehnten kriegsjahr und erlegung des Achill) M. Schmidt. — 515. Ἑρμῆν, φίλον, κήρυκα κηρύκων (vgl. Pers. 666), σέβας Meineke. — 520. φαιδροῖσι τοῖσιν Meineke; φαιδροῖσί τ' εἴσιδ' ὄμμασι nach 512 gestellt M. Schmidt, φαιδροῖσι τῆμος ὄμμασι L. Schmidt in Aesch. Prom. p. 97, φαιδροῖσι δέξασθ' ὄμμασιν κόσμον χρόνῳ (ἢ προπύλαιοι ist glossem zu ἀντήλιοι, βασιλέα zu κόσμον „ordner") Weil. — 537 tilgt J. C. Schmitt. — 542. *iam scitote gaudio nobis esse hoc desiderium vestrum* Pahle. — 549. δεσποτῶν nach dem sprichwort *absente domino strepunt servuli* Davies. — 551. κάρτα δ' ἐν Meineke. Nach 550 sind zwei verse (veranlassung zur erzählung) ausgefallen. Heller. — 555 ff. δυσαντλίας *difficiles sentinae exhauriendae labores* Meineke; δόχθους und in v. 559 ἠόνων für δηΐων M. Schmidt; δυσπλωΐας σπαρνάς τε λήξεις (ruheplätze) οὐ παθόντες Maehly. — 557. στέργοιτ' ἂν εὖ λαχόντες M. Schmidt; οὐχ ἁλόντες *non depressi aerumnis* Ty. Mommsen; ἡδέος μέρος Davies. — 561 f. πρῶκες für δρόσοι nach Hesych. πρῶκες· σταγόνες, ψεκάδες, σταλαγμοί und schol. Callim. Apoll. 41 πρῶκες· δρόσοι, σταγόνες M. Schmidt; πρῶκες oder πάγοι Weil. βόλοι (für δρόσοι) und εἰ θηρῶν τριχί Davies. ἔγκηρον (= ἐπίκηρον, kraftlos) und mit Weil χρόα Meineke. — 569. ὡς μήποτ' αὐτοῖς Maehly. — 570—572 setzt Ortmann hinter 576. — 570 f. λέγω; τὸν . . χρή. τύχης Davies. — 573. Die umstellung von Elberling 573. 574 vor 570 billigt Ty. Mommsen. — 579. ἀρχαῖον s. v. a. „zier für späte enkel" Ty. Mommsen (mit Franz). — 584. Für Enger's νοῦς γέρουσιν lieber τοῖς γέρουσι νοῦς und 586 σὺν δ' ἐπολολύζειν ἐμέ Maehly. — 585 f. λέγειν für μέλειν und ἐμοί und 597 καινοῦντες (*inaugurantes*) Davies. — 597. κομοῦντες Meineke, κηλοῦντες und 604 σὺ δὲ τάδ' ἄγγελον Weil. — 601 ff. δέξασθαι — τί γὰρ . . ἦδιον, δρακεῖν . . πύλας τ' ἀνοῖξαι; — ταῦτ' Maehly. — 603 setzt vor 599 und schreibt in 604 πύλας ἀμείψας M. Schmidt. — 606. δ' ἂν δόμοις εὕροι Madvig (I, n. 22); ἐρεῖ für εὕροι Schoemann. — 607. οἷαν πάρος γ' und 612. χαλκὸν ῥαφάς („das spröde erz geschmeidige naht") Maehly. — 613. πᾶς für τῆς Meineke. — 616. τοροῖς ἴσ' Maehly; εὐπρεπῶς *honesta specie* Heller. — 619. ὑμῖν τήνδε

γῆν, φίλον Ludwig. — 620. δόξαιμι Maehly. — 622. κεδνὰ κἀληθῆ Ludwig. — 625 f. ἀναχθέντ' .. χειμῶνα κοινὸν .. ἁρπάσαι Ludwig, ebenso Lenhoff; ἀναχθεὶς οἰόφρων Mähly. — 633. τοὐφορῶντος W. Fischer Rh. M. XX, p. 307. — 635. ἐλθεῖν τε λυσσῆσαί τε und 640. παντὶ δημίῳ τ' ἔχειν Maehly. — 641. ἐξανυσθέντας (andere ἐκραπισθέντας, ἐξορισθέντας, ἐξαλισθέντας, ἐξαμηθέντας) Schoemann. — 642. διπλῆ μάστιξ ist krieg und pest (nach Homer) Heller. — 647. εὐσοίᾳ (ebenso 929, Sept. 187) A. Nauck Bull. de l'acad. de St. Petersb. 1866, p. 338. — 655 und 656 stellt Maehly um: χειμών τε φυσῶν .. ὀμβρόκτυπος ἤρεικον .. βίᾳ. — 657. σιρόβοις, weil Hesych. den plural hat (σιρόβοι· σύστροφαί), Pahle. — 658. ἀνῇθε und 662. κἀξηγήσατο (so auch Enger Philol. XV, p. 105) oder κἀξερύσατο Meineke. — 661. νεώς τ' ἀκήρατον σκάφος M. Schmidt. — 670. καὶ κατεσποδημένου Meineke. — 673. ταῦτ' ἐρεῖν δοιάζομεν Maehly. — 674. Der gedanke ist „von allen verunglückten habe der liebling des Zeus die meiste aussicht auf glückliche rückkehr" Weil. Μενέλεων γ' ἔρως .. προσδοκῷ μολεῖν. Εἰ γοῦν M. Schmidt. — Ludwig stellt 679 vor 674 und schreibt γένοιτο δ' ὡς ἄριστ' Ἀγαμέμνονα μὲν οὖν (O. Z. X, p. 125). — 685. εὔστοχον νέμων Maehly. — 686. Die ansichten der alten über das gestirn der Helena, welches den einen als ναυτίλοις σωτήριος (Eur. Or. 1637) erschien, den andern als verderblich für die schiffe, sind zusammengestellt von M. Haupt Hermes I, p. 29. — 690. ἀκροτίμων und 696 κέλσοντες Meineke. — 692. ζεφύρου γ' ἰαντὸς αὔρα Weil. — 695. ἔφανθεν für ἄφαντον Schömann. — 696 f. κέλσαν δ' ἐς Burgard, ἄφαντον προὔτυψαν Σιμόεντος ἀκτὰς ἐς βαθυφύλλους und 711 πολύδημος μέγα .. αἰνολέκτρον, παγχορδῇ, πολύθρηνον παιᾶν' ἀμφὶ πολιτᾶν Schwerdt, κέλσαν τὰς Ty. Mommsen, κέλσαν ναῦν Maehly (schon Orelli). Σιμοεισίας und ἀεξιθύμους und 714 πάμπροσθεν πολὺ δεύτερον αἰῶν' ἀμφιπόλιταν μέλεος αἰν' ἀνατλᾶσα Ludwig. — 707. πίοντας γ' Davies. — 714 f. πάμπροσθ' ἢ πολὺ θρηνεῖν αἰῶνα φίλων πολιτᾶν Ortmann. Für das eine πολύθρηνον schreiben πολύδακρυν Schütz, Meineke, Maehly. λαμπρῶς δὴ für πάμπροσθε und παιᾶνα Weyrauch (παιᾶνα schon Ahrens)[13]. λαμπρῶς θὴν Davies. — 717 ff. λέοντα σίντην Meineke, λέοντα σίντην .. ἀγάλακτον οἷός δρόσοις φιλόμαστον Weil; „der muttermilch beraubt obwohl noch darnach verlangend" Ty. Mommsen; ἔθρεψεν δὲ λέοντος ἶ-|νιν (Conington) δόμοις ἀγάλακτα βού-|τας ἀνὴρ φιλόμαστον Wecklein Rh. M. 26, p. 148. — 723.

13) Meine frühere vermuthung (Studien zu Aesch. p. 39) möchte ich in folgender weise vervollständigen: κικλήσκουσα Πάριν τὸν αἰνόλικτρον | πάμπροσθ' („von allem anfang an") αἰνόπαριν παι|ᾶν' ἀμφὶ φίλων πολιτᾶν, μέλεον αἰμ' ἀνατλᾶσα d. i. πολύθρηνον παιᾶνα ἀμφὶ πολιτᾶν μέγα που στένει.

εὖδ' Meineke. — 725. φαιδρωπῶς . . σαίνονια γασιρός Weil. — 728. ἔθος πάραυτα τοκήων Todt. — 729. τροφᾶς ἀπαμείβων Weil. — 730. μηλοφόνοις ἀάταισιν Meineke, ἄσαισιν Heller; möglich ist μηλοφόνοισι διαίταις M. Schmidt. — 735. ἐκ θεοῦ δ' ὡς ἱερεύς τις (oder ἱέρεώς τις) Meineke. — 737. τοιαῦτα δ' Todt. — 741. ἀχασκαίων ἄγαλμα πλούτων M. Schmidt. — 743 f. τηξίθυμον und παραχλινθεῖσ' (damit die aufforderung von Paris ausgehe) Meineke. — 766. τότ' ἤ τότ' εὖτ' ἂν ἐπὶ τὸ κύριον μόλῃ φάος σκότου (omni tempore quandocunque advenerit iusta sive opportuna lux — caliginis) J. C. Schmitt; ἂν δὲ τὸ κύριον μόλῃ τέλος, φέρει σκότον (scil. ἡ ὕβρις) Dahms (I, n. 78). εὖτε τὸ κύριον . . φύουσαν ἂν κότον (νεαρὰ ist glossem zu νεάζουσαν) Ty. Mommsen; τότ' ἤ τότ' ἔστ' ἂν (oder ἔστι) κύριον μόλῃ τέκμαρ βαθύσκοτον δαίμονα τεκοῦσ' ἄμαχον ἀπόλεμον ἀδάματον und 776. τὰ χρυσόπαστα δ' ἔργα Maehly. — 793 f. καὶ . . ὁμοιοπρεπεῖς („ähnlich anzuschauen") . . πρόσωπα βιῶνται Weil. — 796. „des mannes augen kann das nicht entgehen, was aus freundlicher gesinnung in weitgeschwellter liebe (allmannsfreundschaft) schönzuthun scheint" Ty. Mommsen. — 801. τεθραμμένος oder ἀπὸ μουσῶν ἦσθα τετραμμένος Meineke. — 803 f. θέρος οὐ βύσιον Maehly. ἀνδράσιν ἀέκουσι κομίζων Schoemann; θάρσος ἑκούσιον . . κομίζων (quum putares viris morientibus audaciam esse voluntariam) Storch. — 806. συγχαίρω πόνον εὖ τελέσασιν Maehly. — 807. γνώσει δὲ gehört zu νῦν δὲ „jetzt aber, da du —" Ty. Mommsen. — 813. ὡς ἀπὸ γλώσσης Maehly. — 814. ἀνδροθνῆτος Ἑλλάδος φθοράς und 817. χωρίς, οὐ πληρουμένῳ M. Schmidt. — 817. χέρσος für χειρός Davies. — 819. „flant (ζῆν derivatum ab ἄημι cum praefixo ζα-) perniciei procellae" Pahle. Hermanns haupteinwurf gegen θύελλαι ζῶσι, dass συνθνήσκουσι nicht dazu passt, trifft auch seine eigene emendation. So gut ich aus dem „leben der brandopfer des verderbens" entnehmen kann, dass alles stirbt und vergeht, ebenso gut kann ich dies aus dem „leben der stürme des verderbens" entnehmen. Ty. Mommsen. — 824 f. Zu verstellen: πόλιν διημάθυνεν ἀσπιδηφόρος ἵππου λεὼς νεοσσός, Ἀργεῖον δάκος. Weil. — 833. φθόνος invidia, δύσφρων ἰός tristitiae virus; aber vielleicht ist ἄνευ λύπης oder ἀπενθήτους für ἄνευ φθόνου zu lesen. Storch. — 834. Denn gewöhnlich vermehren die menschen noch ihre eigenen leiden durch das leid der missgunst. Ty. Mommsen. — 863. hat Ahrens mit recht als unecht bezeichnet und auch 871 wird mit recht für interpoliert gehalten. Ty. Mommsen. — 864 f. τὸν δ' ἐπεισφρήσειν (nach Weil) M. Schmidt. Nach ἄλλο (κάκιον ἄλλο, πῆμα λάσκοντας δόμοις) interpungiert L. Schmidt. — 867 f. ἀνὴρ ὅσων; doch kann ὡς vertheidigt werden. Meineke. τετρῆσθαι . . πλέον σφε δεῖ Maehly; πτρῶτ' ἄν (die weglassung des augm. syll. ist unbedenklich)

Weyrauch. — 871 f. *στολὴν ἄνωθεν . . χθονὸς τρίμορφον* Maehly. — 875. *δμῶες δέρης ἔλυσαν ἀμοὶ . . λελειμμένης* Meineke. *ἀνειμένης* J. C. Schmitt. *λελιμμένης* Brock (I, n. 46). — 885 f. *ὥς τοι σύγγονον* und *σκέψις* Madvig. — 890. *καίουσα* (kerzen für nächtliche rückkehr) Meineke (schon Hartung). — 891. *ἀνηνύτους ἐς αἰέν* Maehly. — 895—902 sind nicht unecht; nur 902 ist interpoliert; in 896 ist *τόνδ' ἐγὼ σταθμῶν κύνα*, 899 *γαῖαν φανεῖσαν* (ohne *καὶ*), 900 *γυνστὸν ἦμαρ* zu schreiben. Meineke. In 900 schreibt *γαληνὸν* (nach Hermann) *οἶδμα δ'* J. C. Schmitt, der auch 902 tilgt. 898. 902. 900. 901. 899. 903 ordnet Ty. Mommsen. — 913. *θεοῖσιν ἄρμενα* Meineke. — *ἐξαισίως σαίνειν* Maehly. — 930. *τὼς* für *δ' ὥς* Burgard. *εἶπον τάδ'* (mit Weil) *ὡς πρὸς τἀμά γ' εὐθαρσὴς ἐγώ* Maehly. *ἔμπας τάδ' οὐ πράσσοιμ' ἄν εὐθαρσής ἐγώ* Weyrauch. — 933 f. *ηὔξω θεοῖς δ' ἴσως ἄν* und *εἴπερ τις αἰδώς γ', εὖ τόδ' ἐξεῖπ' ἄν τέλος* M. Schmidt; *δείσας ἀνήρ* Mähly; *δείσας ἀν' ὁδὸν in itinere* Storch. — 942 f. *ἦ γὰρ σὺ νίκην τῇσδε* Meineke. *οὐ καὶ σύ* und *κρατεῖς μὲν παραχαλῶν* und 945. *προσουδόν* (vgl. *προσουδίζω*) Weil. — 948. *δαίμον' ὀργαίνειν* Mähly. *δώματ' εἰσθορεῖν τόσον φθείροντα πλοῦτον* oder *δωμάτων φθείρειν τόσον φαρῶν τε πλοῦτον* oder *σῶν ἀποφθείρειν τόσον φαρῶν τε πλοῦτον* M. Schmidt. — 958—974 *sunt histrionis emblema.* Herm. Diels thes. im Philol. Anz. III, p. 99. — 961 f. Entweder bedeutet *οἶκος* ein „hausvoll" davon oder es ist *ὄγκος* zu schreiben. Ty. Mommsen. *ἄδην* für *ἄναξ* Weyrauch, *ἐχήν* oder *ἔχης* (nach Et. M. 404, 23 *ἔχης· ὁ πλούσιος*), voraus *εἱμάτων ῥέγος* M. Schmidt. *γέμων* (wie schon Enger) und vorher in v. 960 *παγκάλλιστον* Mähly. *πλουτεῖν* für *ἔχειν* Davies. — 964. *δόμοισι* verbindet Weil mit *ηὐξάμην*. — 969. *σημαίνει* ist von Keck als glossem erkannt; dafür ist wohl *κηλαίνει* zu schreiben. M. Schmidt. — 967. 970. 971. 968. 969 stellt Ludwig um und schreibt in 969 *μέσῳ* für *μὲν ἐν* d. h. „die wärme die du mitten im winter bringst wird verzehrt werden (du wirst zu grunde gehen), da der wirkliche herr bereits im hause weilt", während der sinn für Agamemnon ist „es zeigt sich wie wärme im winter, wenn der oberste herr im hause weilt". — *τῶνπερ ἄν μέλῃ πέρι* Mähly (vgl. Philol. XXXII, p. 327). — 975—1034 ist übersetzt von Ty. Mommsen Rh. M. XVI, p. 133 f. — 977. *πωτῶται* oder lieber 990 *μελῳδεῖ* (für *ὑμνῳδεῖ*) Meineke. — 982 ff. *θάρσος εὐπειθὲς ἴζειν . . πρυμνησίων ξὺν ἀμβολαῖς ψαμμίας ἀκάτου παρήβησεν* und 998 *εὔχομαι δ' ἀπ' ἐμᾶς μάταν ἐλπίδος* Schwerdt; *χρόνος δ' ἐπεὶ πρυμνησίων ξυνεμβολαὶ ψαμμίας ἀκάτας παρήβησαν, εὖθ'* („lange schon ist's, denn die zusammengeworfenen taue der auf dem sande liegenden kahne sind bereits verdorben, dass gegen Ilion auszog das heer zu schiffe") und 998 *εὔχομαι δὲ τάδ'* oder *εὔχομαί γε τάδ'* Ortmann. Der text ist aus der

randbemerkung ξυμβολικῶς· ὡς ἄκατος entstanden; es hat etwa geheissen: *χρόνος δέ τοι* (oder *χρόνος γ' ἐπεὶ*) *πρυμνησίων ἀνημμένων ψάμμιος καὶ παρήβησεν εὖθ'* (*nam sane quo retinaculis alligatis naves in arena stabant tempus ipsum quoque sine calamitate praeteriit ex quo* etc.) Pahle. *χρόνος δέ τοι πρυμνησίων ξυνὼν βολαῖς ψαμμίας ἀπὸ γᾶς* Mähly. Weyrauch verwirft seine vermuthung *ψάμμον εἰς* und vermuthet *ψαμμίας τ' ἀκάτοις πρόμοι βῆσαν* (*ψαμμία ἐμβολά* ist s. v. a. Ballast, *ἔρμα*). *ἐπὶ πρυμνησίων . . ψαμμίας ἀκτῆς tempus post retinacula orae arenosae iniecta plus quam maturum praeteriit, cum* etc. (*i. e. ab eo inde tempore cum*) Madvig. *προὔμνησ' ἰδὼν ἐν ξυμβόλοις φάσματ' ἄτας παρήβησεν* und 990 *μονῳδεῖ* Davies. — 997. *κυκλουμένων* M. Schmidt. — 1001 ff. *ὑγιέος μάλα γέ τοι πολέος οὐκ ἀκόρεστον . . γὰρ ἀεὶ . . ἐρείπει . . εὐμέτρου οὐκ ἐπόντισε σκάφος οὐδ' ἔδυ πρόπας δόμος πημονᾶς γέμων ἄγαν* Schwerdt; *ὑγιᾶς ἀκορὲς τέρμα. νόσος γὰρ ἀεὶ* und nach 1005 *ναυστολέοντος ὁδὸν* oder *μᾶκος ὁδοῦ σπίδιον* zu ergänzen. Ty. Mommsen. *μάλα τε γὰρ περιμέτρου γ' ὑγίας ἀκαρές*[14]) *τοι τέρμα· νόσος γὰρ ἀεὶ ἀχροῶν ὁμότοιχος* Mähly. — 1006. *ἀνδρὸς υ—υυ— αὖτ' ἔπαισ' ἄφαντον ἔρμα* und 1024. *Ζεὺς υ— ἐπ' ἀβλαβείᾳ* J. C. Schmitt. *ἔπαισεν πρὸς ἄφαντον* und 1009 *ὄκνον* Davies. — 1008 f. Steuzel *καὶ τὸ μὲν πρόπρυμνα* (nach Sept. 770), dazu Burgard *τοῦ κτησίου γόμου βαλών* mitgetheilt von Oberdick O. Z. XVI, 643. Burgard stellt um wie Schwerdt *οὐκ ἐπόντισε σκάφος οὐδ' ἔδυ . . ἄγαν*, dann *πολλὰ γάρ*. In 1009 *κτήσεως ὄκνῳ βαλὼν* Ludwig O. Z. X, p. 126. — 1019 ff. *τίς ἂν τοῦτ' ἀγκαλέσειε . . . τῶν φθιμένων Ζεὺς ἀνάγειν ἂν εἶρξεν* Davies. — 1022 ff. *οὐδ' . . εὐλαβείᾳ;* ist mit Ahrens als frage zu nehmen und *ἐπ' εὐλαβεία* „zu warnendem beispiel" zu erklären Meineke. *ἐπαείδων, τοῦδε . . εὖτ' ἔπαυσ' ἐπ' εὐλαβείᾳ* „da hieran denjenigen . . hinderte" Enger. *Ζεὺς ἂν ἔπαυσεν* Ty. Mommsen; *εὖτε δὲ τὸν ὀρθοδαῆ Ζεὺς φθιμένων ἀνάγειν ἔπαυσεν. εἰ δὲ μὴ . . μοῖρα μοῦσαν ἐκ θεῶν* Schwerdt; *Ζεὺς οὐκ ἔπαυσεν ἀβλαβείαν neque non finem imposuit Iupiter Aesculapio mortuorum integritatem revocare conanti* Mähly. — 1026. *μοῖρ' ἄμοιρος . . πλέον φρονεῖν* Mähly. — 1041. *δουλίας ἀζηλίαν* und 1045 *πέρα σταθμῶν* Meineke, *μάζης βορᾶν* M. Schmidt, *δουλίας μάσθλης βίαν* Weil (nach Keck), *μάζης θιγεῖν* Romahn (1, n. 42) und Davies. — 1050 ff. *εἴπερ εἰμὶ*, 1053 *λέγω* und 1060. 1061 nach 1052 einzusetzen Ludwig. 1050—1052 setzt zwischen 1059 und 1060 ein mit der änderung *ἀλλ' εἴπερ εἶ σὺ . . θιγοῦσι πείθοι' ἂν*

14) Dieses wort passt in den gedanken, welcher hier, wie ich in meinen Studien p. 124 ff. gezeigt habe, nothwendig ist. Den gedanken kann man herstellen mit folgenden ergänzungen: *μάλα γάρ τοι τᾶς πολλᾶς ὑγιείας ἀκαρὲς τέρμα· νόσος γὰρ <ἀεὶ βιοτὰν> ὁμότοιχος ἐρείδει· <σῶμα δ' ἔσωσεν ἄκος> καὶ πότμος κτέ.*

λόγοις. Weil. — 1052. ἔσθ' ᾧ φρενῶν λαχοῦσαν ἂν πείθοιν λόγῳ Meineke, ἐγὼ φρενῶν λαχοῦσαν ἂν πείθοιν λόγῳ und voraus εἶμί mit Ludwig und βαρβάρῳ (dem barbaren ist das hellenische auch schwalbengezwitscher) M. Schmidt; ἔσω φρενῶν ἂν οὖσα πείσεται λόγῳ Pahle. — 1053 f. Meineke vertauscht mit Enger ἔπου und πιθοῦ, zieht den vers ἔπου λιποῦσα . . θρόνον noch zur rede der Klytämnestra und knüpft hieran v. 1040—1046 (und schreibt in 1046 ἔχεις παρ' ἡμῖν („du weisst wie es bei uns gehalten wird"). — 1057. πρὸς φλόγας πυρός Mähly. — 1060 f. δεχθῇ oder ᾽κδεχθῇ (mit der umstellung von Ludwig) und lieber χαρβᾶνος M. Schmidt. ἀλλ' ἀντὶ φωνῆς und 1063 νεαγρέτου Meineke. — 1079. προσῆκον Meineke. — 1092. παιδοσφαγεῖον Weil. πεδῶν δαπτήριον Schoemann. — 1116. ἄρχυς die decke, welche beide ehegenossen im schlaf umhüllte, welche Klytämnestra wie ein netz über den im bade liegenden gemahl warf; nach γένει ist zu interpungieren und κατολολύξατ' ὦ („wohlan lasst euren jubelruf erschallen zu dieser fluchwürdigen opferung") zu schreiben (dies schon Karsten) Meineke. M. Schmidt schreibt „die ganze, bisher allzu leichtfertig behandelte strophe" folgendermassen: ἐῆ | . . φαίνεται; | ἦ δίκτυον τιταίνει | δάμαρ ξύνευνος ἡ ξυναιτία κυσὶ | Ἄιδου. στάσις δ', ἀκόρετος φόνου, κατολολυξάτω θυστάδος δυσχίμου. In v. 1116 μάλ' ἄρχυς (oder ἔλαρχυς?) Weil. — 1122. πιωσίμοις Madvig (schon Blomfield). καιρίᾳ (καιρία Dindorf) πιωσίμοις Davies. — 1127. λαθοῦσα (μελαγχέρων μηχάνημα die axt) M. Schmidt. μελαγχέρων μηχάνημα appellat poeta „instrumentum cuspide nigra i. e. ferrea indutum" Pahle. — 1129. τυχὼν λοιγίου (nach Keck) und auch 1118 λοιγίου für λευσίμου Weil. δολόφρονος τιβῆνος (Hesych. τιβῆνος· λέβητος) λέγω χύτλα σοι M. Schmidt. — 1137. ἐμὸν τί σῷ παθος ἐπεγχέας ποῖ . . ἤγαγες; Mähly. — 1143. ἀκορέτως βοᾷ, tilgt φεῦ und schreibt im ant. v. 1152 μελοτυπεῖς σὺν ὀρθίοισιν νόμοις J. C. Schmitt. φίλοικτος ist glossem zu ἀκόρετος βοᾶς; für φεῦ ist ἐκ zu schreiben, weil Med. ταλαίνᾱς hat: ἐκ ταλαίνας φρενός Weil. — 1147. περίβαλον τόδ' οἷ πτεροφόρον δέμας Enger. — 1048. κλαυμάτων ἄγειν Weil. — 1162. ὄχθας Meineke. — 1163. καὶ νεογνὸς ἂν ἀφρονῶν μάθοι Meineke, νεογνὸς ἂν βροτῶν μάθοι Mähly, ἂν θρόον und 1172 ἐμπελῶ πέδῳ Davies. — 1170. ἐπήρκεσεν Weil. — 1172. ἐγὼ δὲ θερμὸν ῥοῦν (so Musgrave und wieder Meineke J. Jahrb. 87, p. 380) πέδοι βαλῶ τάχα Burgard. θεομανὴς für θερμόνους Pahle. — 1174. σέ τις κακοφρονῶν τίθησι δαίμων Davies. — 1175. ὑπέρβριθυς ἐπεμπίτνων Meineke. — 1180 ff. λάβρος δ' ἔοικεν und ἀγάς (mit Ahrens) Mahly. ἐσηχεῖν für ἐσήξειν J. C. Schmitt. δικεῖν χύσιν πρὸς ἀγὰς („der sturm peitscht der woge guss gegen das gestade") M. Schmidt. Mit Enger πῆμα πήματος πολὺ μεῖζον oder κῦμα πημονῆς πολὺ μεῖζον und voraus ὥστ' ἀήμαιος δίκην (oder

τρόπον) Weil. — 1191. αἷμασιν προσήμεναι Weil. — 1196. προυμοσάσῃ μὴ εἰδέναι Schwerdt, Schoemann und Madvig. — 1197. δοκεῖν für λόγῳ Ludwig. — 1198. καὶ πῶς ἂν οἴκου πῆμα δηναίως παγὲν αἰώνιον γένοιτο Ludwig, καὶ πῶς ἂν οἴκοις πῆγμα Mähly, κεὐτόνως παγέν Heimsoeth de Madvig. Haun. adv. crit. comm. alt. p. VII. — 1200. ἀλλόθρους s. v. a. ἄλλος, ἀλλότριος vgl. Soph. Phil. 536; es ist nichts zu ändern: was dem königshause begegnet, geht auch die ganze stadt an. Meineke. — 1202. 1205. 1204. 1203 ordnet J. C. Schmitt. — 1207. ἤλθετον χρόνῳ Ludwig. — 1209. ἠρτημένη vaticinandi arte instructa cl. Prom. 713. Meineke. — 1211. Durch das scholion wird nicht Wieseler's, sondern Canters conjektur bestätigt; denn es ist darin οὐκ ausgefallen. Weil. — 1215 f. δῖνος ὀρθομαντείας νέοις . . φροιμίοις· ὦ ὦ κακά (vgl. Weil) M. Schmidt, φροιμίοις σαφηγόροις Schömann. — 1217. ἐνημένους Mähly. — 1219. ὥσπερεὶ ist aus προσφερεῖς entstanden; etwa θανόντες νηλεῶς Mähly; ὥσπερεὶ bezieht sich auf die undeutlichkeit dieser schattengestalten. Weil. — 1221. σὺν ἐντέροισι σπλάγχν' Weil, τὰ σπλάγχν' Davies. — 1226 tilgt Bormann. — 1227. νεῶν τάγαρχος Meineke. — 1229. s. v. a. λέξιν ἐκτείνασα „in lang gedehnter rede" Meineke; λείξασα (mit Tyrwhitt) καὶ σήνασα Mähly; οἷα . . φαιδρὸν οὖς (schon Ahrens) . . δήξεται Madvig; τέξεται Weil. — 1235. Ἅιδου κλήτορ' vgl. Propert. El. V, 11, 22 Meineke, Ἅιδου μάστορ' Schömann, θύους ἀναιδοῦς δαίτορ' Weyrauch. — 1237. ὡσπερεὶ μάχης τροπῇ (wegen ἐπωλολύξατο) Meineke. — 1238. ἐδόκει Davies. — 1244. Seine frühere vermuthung ἀληθῶς οὖσιν hält Schömann aufrecht; κλύοντ' ἀδήλοις Mähly. — 1252. ἦ κάρτα τἄρ' αὖ παρεκόπης (vgl. παραχρουσθῆναι, παραλογισθῆναί τινος, laborum decipi, Hesych. παρακέποπται· παρανοεῖ) Meineke, ἦ κάρτ' ἀρὰν παρεσκόπεις oder παρασκοπεῖς Madvig. — 1254. ἄγαν γ' ἐμὴν ἐπίστασαι Mähly, καὶ μὴν λαχεῖν γ' Ἕλλην' anonymus im Philol. Anz. I, p. 77. — 1261 f. ἐνθήσειν ὀπῷ oder ἐντιθεῖσ' ὀπῷ Meineke. μνῆσιν für μισθόν Ortmann. ἐνθεῖσ' ἐς κύτος ἐπεύξεται . . ἀντὶ τίσασθαι φόνῳ Mähly. — 1266. τί μὴ πρὸ μοίρας und 1268 ἄλλην τε μάντιν oder vielmehr ἄτῃ τιν' ἄλλην Mähly. Den v. 1266 tilgt Meineke. — 1268. ἄλλην τιν' ἄτην ἀντὶ σοῦ λωτίζομαι Weil. — 1270 f. ἐποπτεύσας ποτέ . . καταγελωμένην ἐμέ J. C. Schmitt. — 1273 f. καλουμένη δὲ, φοιτὰς ὡς ἀγύρτρια, πτωχός J. C. Schmitt; φοιταλέος ἀγύρτρια Mähly. — 1278. θῆρ' ὡς und 1285 ἄξειν νιν αὖθ' ἵλασμα Mähly. — 1236. κατ' οἶμον oder κἀτοιμος Heller; ἔγωγ' ἄποικος und 1290 ἰοῦσ' ἀτρέσιως Mähly. — 1290. σιέργουσ' ἃ πράξω Weil. — 1299. οὐδέ μοι χρόνῳ πλέον J. C. Schmitt, παθῶν oder πλέῳ (dat.) M. Schmidt, χρόνου πλέω (nulla amplius salus esse potest praeter moram aliquam) Heller. — 1304. οὐκ ἀπύει τις ταῦτα Mähly. Die überlieferte orduung hält

Weil aufrecht: „wisse, dass dein kühner muth dich ins unglück stürzt“ (*ἀλλ' ἴσθι*); „diesen todesmuth kann kein glücklicher verstehen“ (*οὐδεὶς*); „ein ruhmvoller tod ist ein schönes loos, nicht ein elender“ (*ἀλλ' εὐκλεῶς*). — 1313. *κἂν θανοῦσι* (Karsten) *κωκύσεις ἐμήν* Ludwig. — 1316. *θάνατον* und 1320 *ταῦτά σ' ὡς* Todt. — 1322 f. *ἤ θρῆνον* „nein vielmehr mein eigen grablied“ Heller, *εἰπεῖν χρὴ πρὶν ἢ θρῆνον λέγω* Davies, *εἰπεῖν ὡσπερεὶ* und *αὐτὴ τὸν αὐτῆς* rec. im Philol. Anz. I, p. 77. — 1323 ff. *τοῖς ἐμοῖς τιμαόροις ἐχθροὺς φόνοισι τόνδ' ἐμὸν τίνειν φόνον* J. C. Schmitt; *ἡλίου δ' . . τιμαόροις, ἐχθροῖς φόνευσιν τὴν ἐμὴν τίνειν ὁμοῦ δούλης* Heller, *ἐχθροὺς φονεῦσι καὶ γόνοις τίνειν ὁμοῦ* Storch, *φανεῖσιν ἐχθροὺς τοὺς ἐμοὺς τίνειν φόνον ἐμοῦ θανούσης* Mähly, der 1319. 1320 nach 1326 setzt; *δεσποτῶν τιμαόρους* Davies, *δεσπότου τιμαόρους ἐχθροῖς φονεῦσι τούς τ' ἐμοὺς μολεῖν ἔσω* rec. im Philol. Anz. I, p. 77. — 1328. *σκιά τις ἂν τέρψειεν· εἰ δὲ δυστυχοῖ* („so macht ihm ein gezeichneter schatten vergnügen; wenn er aber im unglück ist, so verwischt ein schwamm das gemälde d. h. er erkennt, was ihm vorher freude machte, als ein nichtiges und wesenloses“) L. Schmidt Z. G. XVIII, p. 410; „das glück ist dem wandel ausgesetzt; ihn fürchtet der glückliche; das unglück wird spurlos getilgt im tode; ihn fürchtet der unglückliche nicht“ (vielleicht ist mit Dr. v. d. Bergh *καὶ ταῦτ' ἐκεῖνον* zu lesen) Kruse ebd. p. 621 *εἰ δ' ἄλλως, βολαῖς | πολλαῖς ὑγρώσσων . . ὤλεσεν μόλις* Mähly. — 1333. *οὔτιν' . . εἴργεις* Ludwig. — 1343. *καρδίας πληγὴν ἔσω* Meineke. — Ueber das scholion zu v. 1348—1371 aus den *Σχόλια παλαιὰ εἰς Ἀγαμέμνονα* des Triclinius (Philol. XX, p. 27): *πεντεκαίδεκα εἰσὶν οἱ τοῦ τραγικοῦ χοροῦ ὑποκριταὶ καὶ ἕκαστος αὐτῶν δίσημον γνώμην λέγει· εἰπόντων δὲ τῶν ιβ', πρὶν καὶ τοὺς πεντεκαίδεκα εἰπεῖν, προλαβοῦσα ἐξῆλθεν ἡ Κλυταιμνήστρα κτέ.* bemerkt Weil J. Jahrb. 89, p. 313 sehr richtig: dieses scholion zeigt besser als die gelegentliche äusserung zu Aristoph. Ri. 586, welcher werth den behauptungen der grammatiker beizulegen ist. Die hypothese des scholiasten ist durch das abschliessende wort widerlegt. Sie beruht nur auf der tradition von funfzehn personen, welche auf die vorsophokleische tragödie keine anwendung leidet. Die berathung der greise beweist für jeden unbefangenen, dass der chor aus 12 personen bestand. Diese bemerkung ist um so richtiger, als das ekkyklem für die vorstellung der zuschauer dieselbe bedeutung hatte wie wenn der chor wirklich ins innere getreten wäre. — 1347. *κοινωσώμεθ' ἕμπας* L. Schmidt Philol. XXVI, 348. — 1350. *τάχιστά τ'* Meineke. — 1356. Zu *κλέος* vergleicht Meineke Hesych. *κλέος. ὄνειδος.* — 1354 f. *τὸ δρᾶν πάρεστι* und *σημεῖ' ἀράσσοντες (a far-fetched idea)* Davies. — 1359. *τοῦ δρῶντος ἄν τι καὶ . . πέρι* und 1366 *τεκμήρι' ἔστιν ἢ 'ξ οἰμωγμάτων* Weil; *θανόντος ἐς τί καὶ . .*

πέρι und 1365 γ' ἢ τυραννίδος Mähly. — 1362. βίᾳ τείνοντες Ludwig O. Z. XII, 608. — 1376. φράσει' ἄν, ὕψος κρεῖσσον' *(quomodo enim quis qui inimicis infestas res moliri vult ipse iis antea indicabit?)* Heller. — 1377 f. πέλει|δίκης παλαιᾶς· ἦλθε und 1388 f. πνέων für πεσὼν und αἵματος πάχνην cl. Soph. Ai. 1224 Mähly. — 1395 f. πρεπόντως mit Stanley d. i. „wenn es möglich wäre so (nämlich blutbefleckt wie ich bin) auf geziemende weise über den todten ein trankopfer den göttern darzubringen" Todt. εἰ δ' ἦν πρέπων τις ὥστ' . . νεκρός, οὐδ' ἂν δίκαιος ἦν Pahle. πρεπόντως σῶστρ' (mit Martin) und τῷδ' ἄν (mit Tyrwhitt) Mähly. — 1405. „ein werk meiner rechten, die kunstgerecht (δικαίας) das beil zu führen wusste (τέκτονος) Pahle. — 1410. ἀπέδικες· ἀπετίμης („du bist von der gemeinschaft der bürger weggeschnitten") Weil, ἀπέδικες ἀπέβαλες und 1414 τῶνδ' οὐδὲν ἀνδρὶ, 1416 εὐτόκοις (mit Ven.) λοχεύμασιν Mähly. — 1414. οὐ δὴ τόδ' Weyrauch; οὐδὲν τοιόνδε τῷδ' anonymus im Philol. Anz. I, p. 77; ἐπαίτιον φέρων C. E. Hachtmann de Dionysio Mytilenaeo Bonn 1865 *(sent. controv.)*. — 1422. ὡς παρεσκευασμένον Madvig (mit anderen). — 1427. ἐπιμαίνεται λίπος . . εὖ πρέπειν ἀίδιον Weil. — 1433. καὶ τὴν Ἐρινὺν Mähly, Ἄτης τ' Ἐρινὺν oder vielmehr Ἄτην τ' Ἐρινύν Weil, Ἄιην τ' Ἐρινύν auch Blaydes Soph. Trach. 808. — 1434. φόβον . . ἐμπατεῖν Ortmann. φόβος μέλαθρ' ἄναλκις cl. Il. O, 62 Mähly, οὗ μοι δόμους ὄλεθρον ἐλπὶς ἐμπατεῖν Weyrauch. — 1438. ὃ δ' αὖ, 1443 ἄτιμά γ' οὐκ und 1447 „sie, die er meinem liebesreize als leckere zukost an die seite stellte" J. C. Schmitt. — 1439. μείλιγμά τ' ὢν Voigt (I, n. 17). — 1447. καινῆς für εὐνῆς Mähly. — Ueber 1448—1576 vgl. Enger Rh. Mus. XX, p. 246 ff., wo die scenische anordnung Kecks zurückgewiesen, die ansicht dass bei anapästen immer marschbewegung erforderlich sei als unrichtig bezeichnet und nur ausnahmsweise antistrophische responsion der anapästischen zwischensysteme zugegeben wird; 1541—1546 wird als epodisch bezeichnet und in v. 1458 δὲ τελείαν ausgestossen. — 1450. φέρουσα χήμῖν Weil. — 1455. ἰὼ πικρώνυμος οὖσ' Ἑλένα Mähly. — 1460. φῦσα τόι' ἐν δόμοισιν J. C. Schmitt; ἤ τις δόμοις Ἐρινύς Enger. — 1470. φθισίψυχον Ludwig O. Z. XII, 608. — 1474. ὑμνεῖς ἀπεύχετον δίκας und 1479. πρὶν καταλεῖξαι . . ἄγος (mit νεᾳρῇ einen neuen satz beginnend) Mähly; ὑμνεῖς ἀπεύχετον μόρου Davies. — 1485. παναιτίου πᾶν ἔρδεται Burgard. — 1498 f. μὴ τόδε λέξῃς ἄνδρα τὸν αὐτῆς Ἀγαμεμνονίαν κτεῖναι μ' ἄλοχον L. Schmidt G. Z. XVIII, 411; κτεῖναι σφ' ἄλοχον Mähly. — 1510 f. d. i. μέλας Ἄρης βίᾳ ἐπάγεται ἐνθάδε (h. e. *in Atridarum, in his potissimum in Agamemnonis domum*), ὅποι προβαίνων δίκαν (mit Butler) παρέξει, wenn nicht ὅποι in ὅπως zu ändern (*consanguinei cruoris profusione vi accersitur Mars ater, ut — tanquam Δίκης πρό-*

μαχος — *progrediens rori nativoro praebeat ultionem*) J. C. Schmitt. ὅποι mit dem partic. ist eine kürze des ausdrucks wie 1371. Ortmann. μέλας Ἄρης ἐποιδάνει und 1523. οὐδὲ γὰρ ἄλλος δολίαν . . ἔθηκ', ἀλλ' . . ἔρνος οἰ' ἔρξεν τὴν πολυκλαύτην κτέ. Mähly. ποῖ ποῖ δὲ καὶ φθάσασα πάχναν κουρόβορον παρέξει (von παρεξιέναι) d. i. „wohin, wohin wirst du flüchten vor dem schauerregen des kinderbluts" Ludwig. — 1521. οὐκ ἀνελεύθερον οὐδὲ γὰρ οὗτος Weil. — 1526. Zur herstellung eines parömiakus tilgt τὴν nnd 1500 νεκροῦ Meineke. — 1535. Λίκας . . θηγάνει ξίφος Weil. — 1546. μυσαρῶν oder μιαρῶν für μεγάλων Mähly. — 1547. ἐπιτύμβιος αἶνον Weil. — 1550. ἀλαθείᾳ ist glossem für ἐτήτυμ' ἐκ Weyrauch. — 1557. πρὸς ὀξυγόων . . ἀχέων, weil die ströme der unterwelt *lenta vada* (Vergil) Meineke. — 1562. φέρει φορὰν δ', 1566. γένος πρὸς ἄτῃ (schon Blomfield) und 1567 ἐς τόδε ξυνέβη (sic) . . χρησμός Mähly. — 1591 f. Ἀτρεὺς προθύων μῆλα δαψιλῶς . . χρεουργόν τ' ἦμαρ und 1595. ἔθρυπτ' ἄπωθεν (schon Paley) ἀνδραχὰς („einzeln") καθημένῳ Mähly. — 1595 f. καθημένων und ἄσημα („gegenstand des ekels") Ludwig. *bene dici potest ἔθρυπτεν ἄσημα (i. e. pedes manumque digitos ita contudit, ut cognosci non possent), non item ἔκρυπτεν ἄσημα, quia τῷ κρύπτειν non privatur res notis certis quibus ubi conspicitur cognosci possit.* Wahrscheinlich ist mit Tyrwhitt ἔκρυπτε und nachher ἀνδραχάσιν ὠπτημέναις τἄσημα δ' αὐτῶν zu schreiben Pahle. ἔκρυπτ' ἄνωθεν ἄδρὰ κρέα καὶ θέρμ' ἐνείς Davies. — 1599 f. ἀπὸ σφαγῆς κρεῶν . . πανδίκῳ ὑπιθεὶς Meineke. λάκτισμα δείπνου τιθεὶς *est epulas ictu subvertens*, ξύνδικον mit Karsten, wovon ἀρᾷ abhängt (*pestem intolerabilem in Pelopidas imprecatus est epulis pedis ictu subversis execrationem hanc sanciens*). Zu οὕτως v. 1602 „*ut quo ipse subverterit epulas eo modo evertatur Plisthenis domus, Thyestes precatur* Pahle. ἀπ' αὖ φάγημ' ἐρῶν .. ἐπεύχεται λάκτισμα δείπνου, τήνδε προστιθεὶς ἀράν Mähly. 1600 tilgt J. C. Schmitt (und schreibt λάκτισμα δείπνου δ' ἐνδίκως τιθεὶς ἀρᾷ, ἀρᾶτ' ὀλέσθαι mit Schneidewin). — 1605. μ' ἔτι τρισαθλίῳ Meineke; γὰρ οὖν με παῖδ' ἔτ' Davies. — 1613. μὲν οὖν für ἐκών J. C. Schmitt. — 1620. σωφρονεῖν εἰ μὴ μέρος Mähly. 1620 und 1645 tilgt Ludwig, um symmetrie herzustellen. — 1625. γύννις σύ Meineke. — 1638. ἐγὼ δὲ τοῦδ' ἐκ χρημάτων Meineke. — 1640. βαρείαις ἡνίαις σειραφόρον Madvig, οὔτι δ' ἦ Heimsoeth de Madvig. adv. crit. comm. alt. p. XXVII. — 1643—48 sind mit Heimsoeth nach 1627 zu stellen; 1644. ἠνάριξας und 1649. ἀλλ' ἔμ' εἰ (mit Enger) und κοὐ (mit Hermann) Meineke. — 1653. τῆς τύχης πειρώμεθα, 1655. φόνια für πολλά, 1659. τῶνδ' ἄχος, δεχο(μεθ' ἄν Mähly. — 1657. στείχετ' ἤδη χοὶ γέροντες . . πεπρωμένοις, πρὶν παθεῖν, εἴξαντες· (*cedentes rebus fato decretis*) ἀρχεῖν χρὴν κτέ. Madvig; τετραμμένοι

für *πεπρωμένους* Weyrauch; *πρὶν παθεῖν ἔρξαντε . χαίρων χρὴν τάδ'* Schwerdt; *χρεὼν τάδ'* Ludwig; *ἔρξαντα* ist eine durch v. 1564 veranlasste beischrift und es ist mit beibehaltung von *τοὐσδε* zu schreiben: *πεπρωμένους, τοὐσδε πρὶν παθεῖν ἄχαιρον· χρὴν τάδ' ὡς ἐπράξαμεν* Weil; *πρὶν παθεῖν ἄρξαι τ' ἀχαίρων* Davies.

Bamberg. (Schluss folgt.) *N. Wecklein.*

Zu Livius.

XXII, 17, 3 *capitum inrita quassatio excitans flammam hominum passim discurrentium speciem praebebat.* Es ist von der bekannten list die rede, durch welche sich Hannibal, indem er ochsen mit brennenden streubüscheln an den hörnern die höhen hinaufjagen liess, aus der von Fabius herbeigeführten einschliessung rettete. Das vergebliche schütteln der köpfe, durch welches die wüthend umherrennenden thiere den brand nur anfachten, will Heusinger nicht zugeben und verlangt *fulminum*; Fabri widerlegt diese conjectur und denkt, nach Plutarch Fab. 6 *αἱ φλόγες ἐφίκεσαν ὑπ' ἀνθρώπων θεόντων διαφερομέναις λαμπάσι*, an einen ausdruck wie *hominum cum facibus discurrentium*. Hiegegen bemerkt Heerwagen: da die list darauf berechnet gewesen sei, bei den Römern die meinung zu erregen es seien menschen die sich über ihren häuptern zeigten, so bedürfe *hominum* keines weiteren zusatzes; Weissenborn wiederholt dies, kann sich aber doch nicht enthalten, bei „menschen" hinzuzufügen: „nämlich mit fackeln nach dem vorhergehenden." — Livius will hier bloss angeben, was die Römer sahen oder zu sehen glaubten: er sagt *speciem*, nicht *opinionem*, *praebebat*; dies aber waren hin und her eilende (*discurrentium* absichtlich aus dem vorherigen *quo repente discursu* wiederholt) flammen oder lichter, vgl. Polyb. 3, 94, 1 *οἱ ἐπὶ τοῖς στενοῖς φυλάττοντες Ῥωμαῖοι ἅμα τῷ συνιδεῖν τὰ φῶτα προσβάλλοντα πρὸς τὰς ὑπερβολὰς κτλ.*; wer sie bewegte, konnten sie in der dunkelheit der nacht nicht erkennen. Erst die gedanken, welche sie sich über diese seltsame erscheinung machten, führte sie dann auf die irrige vermuthung, dass sie menschen mit fackeln vor sich hätten; dies gibt Livius erst im weiteren verlauf der erzählung an: *ubi — quosdam ignes conspexerunt, circumventos se esse rati.* Dass Livius an unserer stelle wirklich bloss von hin- und hereilenden lichtern gesprochen hatte, ohne der vermeintlichen menschlichen träger zu gedenken, lehrt sein ausschreiber Silius 7, 366 *hac facie subita volitantum in montibus altis flammarum, queis tunc cecidit custodia sorti, horrere atque ipsos nullo spargente vagari credere et indomitos pasci sub collibus ignes.* Also darf *hominum* nicht stehen bleiben; da *flammam* vorausgeht und *ignes* nachfolgt, so war Livius hier auf *luminum* angewiesen.

Hof. *G. F. Unger.*

III. MISCELLEN.

A. Mittheilungen aus handschriften.

5. Zu Maximus Planudes und Ovidius.

Die von Carl Dilthey (De Callimachi Cydippa, Leipzig 1863, pag. 157 ff.) aus dem cod. Parisinus 2848 (saec. XV) nach einer abschrift Alfred Holders herausgegebene griechische übersetzung der Ovidianischen episteln XX und XXI, 1—12, welche den Maximus Planudes zum verfasser hat, kann aus dem bisher nicht benutzten codex Ambrosianus A 119 part. super. (chartac. saec. XV) mannigfach gebessert werden, wie die nachfolgende collationsprobe der ersten seite (pag. 156 ed. Dilthey) zeigen wird: der Ambrosianus, aus dem ich auch die orthographischen minutien notire, giebt folgendes:

Z. 3 *μὴ* fehlt; 5 *τοῦ σοῦ σώματος*; 6 *κατ' ἀρχὰς*; 6 *ἐπιγίνεται*; 8 und 9 *οὐχ'*; 8 *τοι*] *τι* 10 *σοι*; 10 *ἤνεγκεν*; 12 *θεᾶς*; 12 *ταυτὸ*; 17 *μέν μοι σὺ δέδωκας*; 21 *ὁπότε μοι*; 22 *οὐμὸς*; 22 *μὴ σοὶ συναχθῆναι με*; 25 *πανοῦργος οὔτ' ἐκ φύσεως ἦν οὔτ' ἔξωθεν συ δέ με*; 27 *σὲ*; 28 *ἀρίθμενα*] *εἰργασάμεθα* (also bedarf es nicht der Blassischen conjectur; es liegt wohl ein leseirrthum Holders vor).

Nach guten handschriften des lateinischen textes der Ovidianischen episteln habe ich in Mailand vergeblich gesucht: aus cod. Ambr. P 73 part. super. (membr. saec. XIV, 8°) verglich ich nur Ov. epist. XX, 1—14 (1 *nichil*, 2 *michi*, 3 *langor*, 4 *qui*, 4 *dollore dolor*, 5 *pudor ante*, 5 *ede diane*, 6 *errubuisse*, 9 *fetus*, 13 *timeo*, 14 *assumpsit*,

14 *flama mea est)*, ein flüchtiger einblick in das folgende genügte, um ihn als unbrauchbar für die kritik erscheinen zu lassen. Zur collation benutzte ich Dilthey's text.

Uebrigens erinnere ich, dass in Dilthey's Cydippe p. 134, zeile 33 zu lesen ist: Laurentianus plut. XXXVI cod. 27; der codex XXXV 27 ist vielmehr ein elegant geschriebener Lucrezcodex des 15ten jahrhunderts; ebendas. zeile 38 lies *membrana* statt *charta*.

Strassburg. *W. Studemund.*

B. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

6. Sophocles Oedipus Coloneus.

V. 43, 44: *τὰς πάνθ' ὁρώσας Εὐμενίδας ὅ γ' ἔνθαδ' ὢν*
εἴποι λεώς νιν· ἄλλα δ' ἀλλαχοῦ καλά.

Statt dieser lesart aller handschriften und des Suidas schreiben Brunck, Elmsley, Hermann und andere *ὅ γ' ἔνθαδ' ἄν εἴποι λεώς νιν*. Andere fanden den optativ ohne *ἄν* hier zulässig, was Hermann mit gutem grund widerlegt. Aber auch mit *ἄν* passt die antwort nicht auf die frage des Oedipus: „mit welchem namen werde ich sie anrufen dürfen?" Die allein richtige antwort wäre: „nenne sie Eumeniden". Weil aber die Erinnyen nur oder vorzugsweise in Athen und vor allem hier in dem hain Eumeniden genannt wurden, fügte der gefragte mit recht hinzu: „hier" oder „der du hier bist" nenne sie Eumeniden. Aber damit war es auch noch nicht genug. Es sind die „allessehenden" und die blutschuldstrafenden, deren namen Oedipus erfragt. Möge er daher selbst mit schuldlosem, beruhigtem versöhntem bewusstsein die göttinnen anrufen. — Allen diesen anforderungen an eine correcte antwort auf die frage entspricht nur, wenn wir lesen:

τὰς πάνθ' ὁρώσας Εὐμενίδας ὅ γ' ἐνθάδ' ὢν
εἴφ' ἵλεώς νιν, ἄλλα δ' ἀλλαχοῦ καλά.

Die alles sehenden Eumeniden nenne sie, der du hier bist, mit ruhigem gewissen. Anderswo nennt man sie anders.

Dass *ἵλεως* nicht bloss von dem verhältniss der götter zu den menschen (gnädig, versöhnt), sondern auch von dem der menschen zu den göttern (versöhnt, heiter, ruhig) und endlich von den menschen zu den menschen (wohlwollend, freundlich) gebraucht wurde, dafür hier einige beispiele: Soph. Trach. 745 *ἵλεῳ φρενὶ καπνίζετο*, vom Herakles der dem Zeus ein opfer bringt. Ferner Sophocl. Aiac. 1009 spricht Teukros mit beziehung auf den

Aiax: *ἦ που Τελαμὼν δέξαιτ' ἂν εὐπρόσωπος λεώς τ' ἴσως χωροῦντ' ἄνευ σοῦ;* Hom. Il. 9, 639: *σὺ δ' ἴλαον ἔνθεο θυμόν* sagt Aiax zum Achill, vrgl. Hom. Il. 19, 178. Hymn. in Dem. 204. Platon. Theaet. 168, 6. Phaedon. 117, 6.

Zu *ὅ γ' ἐνθάδ' ὤν* vgl. Dem. in Pantaen. 25: *ἐγὼ ὅ γε ὢν ἐν τῷ Πόντῳ.* — Ibid. 57: — *ὁ μὴ παρὼν — ἐγὼ τί σε ἠδίκησα;*

Endlich ist wohl sehr fraglich ob der übliche begriff *λεώς* zulässt, dies wort in dem sinn von bewohner, einwohner eines besondern orts zu gebrauchen. *Λεώς* bedeutet das volk, die gesammtheit der unterthanen des königs oder des staats, Trach. 194, 783. Ai. 595. 1100. Oed. Col. 741. 884. 898.

Liest man, wie ich vorgeschlagen, dann ist nicht nur die antwort, welche der fremde dem Oedipus giebt, durchaus der frage entsprechend und zugleich, dem redenden unbewusst, durch das wort *ἴλεως* die dem entgegengesetzte traurige lage des Oedipus treffend, sondern auch die nächsten worte des Oedipus: *ἀλλ' ἴλεῳ μὲν τὸν ἱκέτην δεξαίατο,* sind mit um so grösserer emphase gesprochen, indem sie das wort *ἴλεως* in anderem sinn wieder aufnehmen. Wie leicht sich das *εἴῳ' ἴλεώς νιν* in *εἴποι λεώς νιν* verwandelte, ist einleuchtend.

Kiel. *P. Forchhammer.*

---

7. Zu Platon's Apologie.

P. 20 E: *καί μοι, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, μὴ θορυβήσητε, μηδ' ἐὰν δόξω τι ὑμῖν μέγα λέγειν· οὐ γὰρ ἐμὸν ἐρῶ τὸν λόγον, ὃν ἄν λέγω, ἀλλ' εἰς ἀξιόχρεων ὑμῖν τὸν λέγοντα ἀνοίσω. τῆς γὰρ ἐμῆς εἰ δή τίς ἐστι σοφία καὶ οἵα, μάρτυρα ὑμῖν παρέξομαι τὸν θεὸν τὸν ἐν Δελφοῖς.* Sokrates bereitet mit diesen worten den ausspruch des delphischen orakels vor (*μηδένα σοφώτερον εἶναι*), indem er die irrige auffassung abzuwehren sucht, dass selbstüberhebung und eigendünkel den ruf seiner weisheit verursacht haben und will also den gott, nicht sich, als verkünder derselben angesehen wissen. Die gegensätze sind einerseits *ἐμὸν τὸν λόγον — εἰς ἀξιόχρεων ἀνοίσω*, andrerseits in dem parallel stehenden *τῆς ἐμῆς* (sc. *σοφίας*) — *μάρτυρα παρέξομαι τὸν θεὸν τὸν ἐν Δελφοῖς* enthalten. Den einzigen anstoss gewährt *τὸν λέγοντα*, womit weder Chärephon, der kurz darauf als einfacher berichterstatter genannt wird, noch auch Sokrates bezeichnet sein kann, der sich dem ausspruch des gottes objektiv gegenüberstellt und denselben über sich ergehen lässt. Es wäre am einfachsten und verständlichsten *τὰ λεχθέντα* zu schreiben, das mit *τὸν λόγον* ebenso korrespondirt, wie *ἀξιόχρεων* zu dem voraufgehenden *οὐ* [*γὰρ*] *ἐμόν.*

P. 22 A: *δεῖ δὴ ὑμῖν τὴν ἐμὴν πλάνην ἐπιδεῖξαι ὥσπερ πόνους τινὰς πονοῦντος, ἵνα μοι καὶ ἀνέλεγκτος ἡ μαντεία γένοιτο.* Hermann hat gemeint, *καὶ ἀνέλεγκτος* in *κἂν ἔλεγκτός* verbessern zu müssen, was ich mit Madvig nicht billigen kann. Aber auch Madvig's annahme von dem ausfall eines *μή* vor *μοι* erscheint mir unhaltbar, zumal da er selbst nicht weiss, was mit dem fatalen *καί* anzufangen sei. Die nothwendigkeit einer negation dagegen räume ich ihm vollkommen ein, weil ja Sokrates bestrebt ist, seine forschungen so weit auszudehnen, bis die stimme des ihn für den weisesten erklärenden gottes **nicht mehr** als unwiderlegbar erscheint. Und deshalb möchte ich auch glauben, dass hinter *μοι καί* ein *μηκέτι* steckt, zumal da *μοι* ganz gut und unbeschadet des sinnes entbehrt werden kann.

P. 23 E: *ἆρ᾽ οὖν, οἶμαι, φιλότιμοι ὄντες καὶ σφοδροὶ καὶ πολλοὶ καὶ ξυντεταγμένως καὶ πιθανῶς λέγοντες περὶ ἐμοῦ, ἐμπεπλήκασιν ὑμῶν τὰ ὦτα καὶ πάλαι καὶ σφοδρῶς διαβάλλοντες.* Die lesart *ξυντεταγμένως* ist vielfach angefochten und ebenso das besser in den sinn passende *ξυντεταμένως*. Es soll nicht dargestellt werden, dass die feinde des Sokrates in geschlossener phalanx auftreten. Das wollten sie wohl auch nicht, um nicht das tendenziöse und die unlauterkeit ihrer absichten zu verrathen; sondern die *διαβολαί* gegen Sokrates, auf deren grundlage die wirkliche anklage fusste, weshalb sie in der Apologie auch in erster linie widerlegt werden, sind als allmählig geworden und wie ein schleichendes fieber um sich greifend zu denken. Der erste schritt der nach einheitlichem plan und in identischer form wirkenden feinde ist wohl der, dass sie sich einschleichen und hineinstehlen in den umgang naiver und argloser, aber der verführung zugänglicher mitbürger, dann aber mit der kraft der überzeugung (*πιθανῶς*) ihre giftigen ansichten äussern. Eine derartige steigerung, die bei der genetischen färbung, welche die ganze stelle trägt, dem gedankengange des philosophen nicht fremdartig erscheinen darf, würde sich auch in der form vollständiger präsentiren, wenn man statt *ξυντεταγμένως* lesen könnte *ξυνόντες ἀσμένως*, zumal da es bekannt ist, wie oft die Attiker das verbum *ξυνεῖναι* zur bezeichnung des umgangs und zwangloseren verkehrs gebrauchen.

P. 32 A: *ἀκούσατε δή μου τὰ ἐμοὶ ξυμβεβηκότα, ἵνα εἰδῆτε, ὅτι οὐδ᾽ ἂν ἑνὶ ὑπεικάθοιμι παρὰ τὸ δίκαιον δείσας θάνατον, μὴ ὑπείκων δὲ ἅμα καὶ ἂμ᾽ ἂν ἀπολοίμην.* Die umstellung von *καί* und die streichung von *ἅμα καὶ* sind zu gewaltsame mittel, um die nicht platonische wiederholung von *ἅμα* zu beseitigen. Auch das von Madvig vorgeschlagene *ἄρα* dürfte nur als ein nothbehelf erscheinen. Dagegen möchte ich an stelle des ersten *ἅμα* vorschlagen *τἀμά* (= *τὰ ἐμά*), weil es geeignet ist, mit emphatischem nachdruck die wohlerwogene und selbstbewusste stellung des Sokrates zu beleuchten, welcher als sein recht und seine pflicht

festhält, was er als recht und pflichtgemäss erkannt hat sowohl in dem obschwebenden process, als auch einst, da es galt, den ausschreitungen des demokratischen oder oligarchischen Athens mit unerschrockenem mannesmuth entgegenzutreten (p. 32 B. ff.) Dass neben dem singular *τὸ ἐμόν* = „was mich betrifft" oder „für mein theil" auch *τὰ ἐμά* gebraucht wird, ergiebt sich unter andern aus Legg. I, 643 A. Uebrigens kehrt der gedanke, wenn auch in etwas veränderter form wieder in 33 A: *ἀλλ' ἐγὼ διὰ παντὸς τοῦ βίου δημοσίᾳ τε, εἴ πού τι ἔπραξα, τοιοῦτος φανοῦμαι, καὶ ἰδίᾳ ὁ αὐτὸς οὗτος, οὐδενὶ πώποτε ξυγχωρήσας οὐδὲν παρὰ τὸ δίκαιον οὔτε ἄλλῳ οὔτε τούτων οὐδενί, οὓς οἱ διαβάλλοντες ἐμέ φασιν ἐμοὺς μαθητὰς εἶναι.*

P. 36 D: *τί οὖν πρέπει ἀνδρὶ πένητι εὐεργέτῃ δεομένῳ ἄγειν σχολὴν ἐπὶ τῇ ὑμετέρᾳ παρακελεύσει; οὐκ ἔσθ' ὅτι μᾶλλον ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, πρέπει οὕτως, ὡς τὸν τοιοῦτον ἄνδρα ἐν πρυτανείῳ σιτεῖσθαι, πολύ γε μᾶλλον ἢ εἴ τις ὑμῶν ἵππῳ ἢ ξυνωρίδι ἢ ζεύγει νενίκηκεν Ὀλυμπιάσιν.* Die worte *οὐκ ἔσθ' ὅτι μᾶλλον* und die folgenden *οὕτως, ὡς* konstruiren nicht zu einander und bilden daher kein angenehmes anakoluth. Dass ursprünglich zwei konstruktionen der vorstellung Platon's vorschwebten, nämlich *οὐκ ἔσθ' ὅτι μᾶλλον πρέπει ἢ* und *ὅτι πρέπει οὕτως ὡς*, wie Cron in der anmerkung meint, ist zwar möglich, aber nicht nothwendig. Wahrscheinlicher ist, dass *μᾶλλον* aus analogie mit dem nachfolgenden *μᾶλλον* entstanden ist und dass ursprünglich *γε ἄλλο* dagestanden hat. Denn durch das restringirende *γε* wird der charakter der ausschliesslichkeit, der ohnehin schon in den worten liegt, noch gesteigert, und der text lautet dann ohne anakoluth: *οὐκ ἔσθ' ὅτι γε ἄλλο πρέπει οὕτως, ὡς τὸν τοιοῦτον ἄνδρα ἐν πρυτανείῳ σιτεῖσθαι.* Auf diese weise leitet die vorausgeschickte wendung das in den letzten worten enthaltene logische subjekt zu *πρέπει*, dem prädikate, ein.

Rudolstadt. *Liebhold.*

---

8. Arethas verfasser von scholien zu Plato.

Mit recht hat kürzlich Cohet (Mnemos. nov. ser. II (1874) p. 88) in einem scholion, welches sich auf Plato's Euthyphro 14 E: *οὐδὲν γὰρ ἡμῖν ἐστιν ἀγαθὸν ὅτι ἂν μὴ ἐκεῖνοι* (scil. *οἱ θεοὶ*) *δῶσιν*, bezieht und folgendermassen lautet: *συνῳδὸν τῷ πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ ἔξῆς*, einen hinweis auf die worte des Jacobusbriefs I, 17 *πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ πᾶν δώρημα τέλειον ἄνωθέν ἐστι καταβαῖνον ἀπὸ τοῦ πατρὸς τῶν φώτων*, erblickt und demgemäss das scholion als eigenthum eines christen erklärt. Dass aber ausser diesem noch andere platonische scholien einem christen zuzutheilen sind, zeigen z. b. auch folgende zwei:

Schol. ad Apolog. 27 D *καλῶς γε σὺ ποιῶν Σώκρατες, ὄνοις καὶ ἵπποις τοὺς θεοὺς Ἀθηναίων παραβάλλεις,*

ad Charm. 155 D *ἀπόλοιο δῆτ' ὦ Πλατων οὕτως ἐπιβούλως ψυχαῖς ἀφελέσι τὸν λόγον προσενεγκών.*

Eine nähere betrachtung der überlieferung dieser drei scholien ermöglicht uns, den verfasser derselben mit grosser wahrscheinlichkeit anzugeben.

Die drei angeführten scholien sind uns lediglich durch den Clarkianus überliefert; dieselben sind, wie meine collation des Clarkianus nachweist, von einer und derselben hand geschrieben und zwar von einer hand, welche, soweit ich es beurtheilen kann, der zeit, in welcher der Clarkianus geschrieben wurde (896), ganz nahe liegt. Nimmt man zu diesen thatsachen noch die hinzu, dass der Clarkianus für den diakon Arethas geschrieben wurde (vgl. meine Nov. comment. Plat. p. 114), der später erzbischof von Caesarea wurde und durch einen commentar zur Apocalypse als kirchlicher schriftsteller bekannt ist, so wird man sich kaum der vermuthung entschlagen können, dass der verfasser jener drei scholien mit christlichem charakter kein andrer als Arethas ist. Diese vermuthung wird aber nahezu zur gewissheit gesteigert durch den umstand, dass von Arethas scholien zu andren schriftstellern ausdrücklich überliefert sind. So steht sein name vor drei scholien zu Clemens Alexandrinus (vgl. Dindorf. Cl. Al. t. I, p. XIII), wir wissen ferner, dass er scholien zu den reden des Aristides verfasst hat, man vgl. Dindorf Aristid. orat. vol. II, p. 710, wo ein von Mai veröffentlichtes scholion abgedruckt ist.

Selbstverständlich ist es nicht wahrscheinlich, dass mit jenen drei scholien, die deutlich des verfassers christlichen standpunkt kennzeichnen, die commentirende thätigkeit des Arethas zu Plato ihren abschluss gefunden. Wir werden auch scholien ohne christliches gepräge auf Arethas zurückzuführen haben, vorausgesetzt natürlich, dass sie im Clarkianus stehen und von derselben hand wie die oben genannten drei scholien herrühren. Die ausscheidung der scholien des Arethas aus der masse der platonischen scholien wird aufgabe einer spätereu abhandlung sein.

Würzburg. *M. Schanz.*

---

9. Kritische versuche zu den griechischen rhetoren.

Trotz der grossen fortschritte, die bezüglich der texteskritik der *rhetores graeci* in der von L. Spengel besorgten ausgabe gegenüber der von Walz zu tage treten, sowie der zahlreichen scharfsinnigen verbesserungen, die von Finckh, Kayser und anderen vorgebracht wurden, liegen noch viele verderbnisse in dem texte versteckt, die theils auf falscher interpunktion, theils auf verschrei-

bung oder auch auf interpolation beruhen, welch' letztere art sich besonders bei unseren rhetoren so breit machte. In folgendem sollen nun einige stellen zunächst bei Apsines (Rhet. gr. vol. I) besprochen und wo möglich eine heilung versucht werden.

Unter den bisher zu Apsines verglichenen handschriften nimmt den ersten rang in jeder hinsicht ein cod. Paris. nr. 1874, p. XIII, der von Spengel mit P bezeichnet wird. Dieser ist deshalb allein bei der textkritik heranzuziehen.

P. 332. 3 *καὶ ἔπειτα δὲ* (l. *ἔπειτα δὲ καὶ*) *τὰ ἀκόλουθα τούτοις προσθήσειν δοκῶμεν;* bei Bake steht *δοκῶ μοι*, was sowohl grammatisch als logisch unrichtig ist; denn der sinn ist folgender: „der redner dankt den zuhörern dafür, dass sie schon früher ihm ihre aufmerksamkeit geschenkt und die gegner unbeachtet gelassen hätten; dann aber, fährt er fort, hoffen wir, dass ihr auch das hinzufügen werdet, was sich als folge davon ergibt". — Wenn nun das der zusammenhang ist, so liegt wohl nichts näher als *προσδοκῶμεν*, was schon Spengel vermuthete. Aber einzuschalten ist noch nach *προσδοκῶμεν* ein *ὑμᾶς*, um die nothwendige beziehung auf die person herzustellen. Einen ähnlichen gedanken finden wir p. 347. 31 *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ νῦν προσδοκῶν ὑμᾶς ὁμοίως ὀγαναγκτήσειν — τὴν παροῦσαν ταύτην γραφὴν ἀπηνεγκάμην.*

P. 336. 21 ist zu schreiben: *ἐπὶ πλέον διεξελθόντας* statt des handschriftlichen *διεξελθόντα* neben *πρὸ ἡμῶν*, sowie des hiatus wegen, denn das komma bei Spengel ist zu streichen.

P. 338. 25 *ἔστι πολὺ γένος προβλημάτων τῶν ἐξ ἀποβάσεως τοῦδέ τινος λεχθέντος ἢ γραφέντος. οἷον ἐκ νόμου ἢ ψηφίσματος ἀπέβη τι δεινὸν καὶ κρίνεται ὁ δοκῶν τὴν αἰτίαν παρέχειν.* Hier fehlt erstens die verbindung dieses neuen abschnittes, weshalb schon Finckh *πάλιν* statt *πολύ* vermuthete, eine jedenfalls misslungene conjektur. Nach der obigen zeile 5, nach p. 336. 9, sowie nach der ähnlichkeit der folgenden buchstaben ist *καὶ* nach *ἔστι* einzuschieben. Das übrige gibt, so wenigstens wie es im texte steht, keinen passenden sinn; dazu kommt die häufung der von *γένος* abhängigen begriffe, ferner das höchst sonderbare unterscheidungszeichen nach *γραφέντος*, da doch das ganze einen gedanken, also auch einen einzigen satz zu bilden hat. Ferner ist *λεχθέντος* neben *γραφέντος* unmöglich (cod. Ven. A., der sonst viele gute lesarten bietet, hat *τραφθέντος*). Vergleichen wir p. 354. 25: *ἐξ ἀποβάσεως δὲ λέγω ὅπου ψηφίσματος ἢ νόμου ἢ ἄλλου τινος τοιούτου γραφέντος ἢ πραχθέντος τοιοῦτό τι ἀπέβη*, so ist wohl bei der gewohnheit des Apsines zu variiren, klar, dass zu schreiben ist: *ἔστι καὶ πολὺ γένος προβλημάτων τῶν ἐξ ἀποβάσεως, ὅπου τοῦ δέ τινος πραχθέντος ἢ γραφέντος οἷον νόμου ἢ ψηφίσματος ἀπέβη τι δεινόν κτλ.* — *τόδε τι* im sinn von das oder das findet sich p. 352. 26 *ὁπόταν οἱ ἀκούοντες ἐπιζητῶσι τόδε*

τι κεφάλαιον. Die präposition ἐκ vor νόμου muss wegfallen, da dieses zu γραφέντος gehört; eingeschoben scheint es zu sein von einem leser oder abschreiber, der, nachdem hinter γραφέντος ein punkt gesetzt war, den genitiv sich nicht zu erklären vermochte und daher ἐκ einschaltete.

P. 339. 14 ist ὅπου τι δεινόν als glossem zu τῶν τοιούτων auszuwerfen, da ja der ganze abschnitt von dem δεινόν handelt und nur verschiedene arten der einleitungen angegeben werden, die man bei solchen verhältnissen anwenden soll.

P. 341. 4 ὁπόταν δὲ κρίνειν τινὰ μέλλῃς μεταβολῆς τινος καιροῦ βελτίονος γενομένης, ἧς πρότερον μὴ οὔσης οὐκ ἠδύνασο κρίνειν, ἁρμόσει σοι λέγειν, ἐπειδὴ καλῶς ποιοῦντες οἱ θεοὶ δεδώκασιν ἡμῖν καιρόν κτλ. So steht es in Par. A, während τινός bei Spengel fehlt. Aber lässt sich denn vernünftiger weise der ausdruck μεταβολὴ βελτίονος καιροῦ, veränderung einer besseren gelegenheit, rechtfertigen? Gewiss nicht, abgesehen davon, dass die beiden genitive neben einander bedenklich sind. Es sind eben die worte βελτίονος καιροῦ als glossem zu μεταβολῆς τινος zu betrachten, denn hier kann doch wohl unter μεταβολή nur ein umschlag im guten sinne für den ankläger gedacht werden, da ja sonst dessen anklage unsinnig wäre. Dass die stelle hier durch interpolation versucht wurde, ersieht man schon daraus, dass in den andern handschriften, wie Ven. A. Vindob., μεταβῆς ἀστείας καὶ βελτίονος geschrieben steht, was auch unbegreiflicher weise Bake in seinen text aufgenommen hat.

P. 341. 13 καὶ ἐκ τοῦ ἀπολογουμένου βιάσῃ λέγων συνήδεσθαι καὶ αὐτὸς ἐν τῷ παρόντι καιρῷ. Hier ist wohl zu schreiben τῷ παρόντι καιρῷ, da auch der vertheidiger sich über die gegenwärtige lage im eingange seiner rede freuen soll. Aber was bedeutet hier βιάσῃ? „Auch vom standpunkte des vertheidigers wirst du mit gewalt durchsetzen, indem du sagst u. s. w.“. Zu lesen ist βαδίσεις d. h. auch als vertheidiger wirst du davon d. h. von der günstigen gelegenheit den ausgangspunkt nehmen, indem du sagst, auch du freuest dich über die gegenwärtige lage. — Bei dieser emendation bleibt der accent derselbe, ς konnte leicht wegfallen und die änderung ει in η ist gewöhnlich wegen des itacismus. Dasselbe verbum in ähnlicher bedeutung finden wir noch p. 345. 9 ἐπὶ τὴν παραγραφὴν βαδίζειν; cf. Hermog. περὶ εὑρ. II, 213. 24 Sp. ἐπὶ τὴν περίστασιν βαδιούμεθα, sonst bilden die späteren βαδίσω. — Vergl. Aps. 450. 31 ὁπόταν μὴ τῷ πρώτῳ κεφαλαίῳ εὐθὺς ἐπιβῶμεν (al. ἐπιπηδῶμεν); auch 370. 18 ἡ μέθοδος τῇ ἀναιρορῇ ἐκ τῶν αὐτῶν ἐνίοτε ὁρμᾶσθαι δοκεῖ.

P. 343. 5 ist mit Par. A zu lesen: τοὺς ἀριστέας δεῖ μονομαχεῖν, während Spengel nach Bake schrieb ἔδει τοὺς ἀριστέας διαμονομαχεῖν. Man vergleiche hiezu dasselbe beispiel bei Her-

nogenes *περὶ εὑρ.* p. 181. 10 *μελλόντων μονομαχεῖν ἀδελφῶν δύο κατὰ τὸν νόμον ἐξέλιπεν ὁ ἥλιος.*

P. 343. 8 *ἄλλο. ὑπόταν εὐχῇ χρηστέον, ὅταν ᾖ ἱερατικὸν τὸ πρόσωπον ὁ λέγων ἢ ὑπὲρ ἱερωσύνης ἢ ἡ πόλις ἱερὰ οἷον ἡ δελφῶν ὥσπερ Ἀριστείδης ἐποίησεν ἐν προοιμίοις ἢ περὶ πανηγύρεως θεοῦ ᾖ ὁ λόγος.* — So lautet der text, wie ihn die beste handschrift bietet. Hier ist zuerst *ὑπόταν* unrichtig, das Spengel einklammert, Bake in *πότ' οὖν* verwandelt. Dem letzteren stimme ich theilweise zu. Denn es ist bei rhetoren gewöhnlich in fragefurm neue abschnitte einzuführen, so bei Aps. p. 331. 14, bei Hermog. *περὶ μεθ. δειν.* p. 430. 18: *πότε παράλειψις καὶ ἀποσιώπησις γίνεται; ὅταν βουληθῶμεν τὴν ὑπόνοιαν μείζονα καταστῆσαι;* cf. 440. 15; 441. 7. 27: o ist also wegen *ἄλλο* doppelt geschrieben. Aber *οὖν* ist nicht richtig; es soll ja keine folgerung gezogen werden. Zu lesen ist *πότ' ἄρ' εὐχῇ χρηστέον;* cf. Eur. Ion. 577; dieses *ἄρα* schliesst sich ungemein gern an fragepartikeln an. Ferner heisst es bei Spengel noch *ὅταν ᾖ ἱερατικὸν τὸ πρόσωπον ὁ λέγων,* bei Bake *τὸ λέγον;* richtig vermuthete ersterer *ὁ λόγος* statt *ὁ λέγων.* Denn der sinn ist offenbar folgender: mit einem gebete muss man seine rede beginnen, wann die persönlichkeit eine heilige ist oder wann die rede sich dreht um ein heiliges amt oder um eine heilige stadt wie Delphi oder um einen festzug für die gottheit. — Wenn nun dieses der richtige gedankengang ist, so ist 1) nach Spengel *ἢ ὁ λόγος* statt *ὁ λέγων* zu schreiben; 2) *ἢ πόλεως ἱερᾶς* zu emendiren, da *ἢ ἡ* wohl unrichtig sein dürfte; 3) *ἤ* nach *οἷον* zu streichen; 4) *ἢ ὁ λόγος* als interpolatiun zu betrachten, die eingesetzt wurde, nachdem die obige verderbniss *ὁ λέγων* eingetreten war. Bei Spengel lese ich ferner noch *ἔφη τις,* wu unbedingt *γράφει τις* nach zeile 6 zu schreiben ist. Demnach lautet die ganze stelle: *πότ' ἄρ' εὐχῇ χρηστέον; ὅταν ᾖ ἱερατικὸν τὸ πρόσωπον ἢ ὁ λόγος ὑπὲρ ἱερωσύνης ἢ πόλεως ἱερᾶς οἷον Δελφῶν, ὥσπερ Ἀριστείδης ἐποίησεν ἐν προοιμίοις, ἢ περὶ πανηγύρεως θεοῦ· οἷον ἐπιόντος πολέμου γράφει τις ἀναβάλλεσθαι τὰ Ὀλύμπια, ἀντιλέγει τις.*

P. 344. 10 *ἐὰν δέ ποτε ἀναγκασθῇς κοινὸν προοίμιον εἰπεῖν, τὴν κατασκευὴν αὐτοῦ* (l. *αὐτῷ*) *ἰδίαν πρόσαγε, οἷον περὶ μεγάλων ἥκομεν. καὶ ἡ κατασκευὴ ἰδία προσετέθη ὡς ἐν τῷ περὶ εἰρήνης, Ἰσοκράτους. ὅπου γὰρ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης μεγάλα.* So heisst es im Par. A. Dass uber der ursprüngliche text nicht so lauten konnte, dürfte wohl klar sein. Deshalb schlägt Volkmann (die rhet. d. Gr. u. R. p. 105 n.) vor es sei zu lesen: *ἐὰν δέ ποτε ἀναγκασθῇς κοινὸν προοίμιον εἰπεῖν, τὴν κατασκευὴν αὐτῷ ἰδίαν πρόσαγε, ὡς ἐν τῷ περὶ εἰρήνης Ἰσοκράτους ἡ κατασκευὴ ἰδία προσετέθη, ὅπου φησί· περὶ μεγάλων ἥκομεν· περὶ γὰρ πολέμου καὶ εἰρήνης.* Er findet es dabei unbegreiflich, dass L. Spengel den umstand, dass sich diese stelle in der hypothesis zur be-

treffenden rede des Isokrates finde, zwar angegeben, ihn aber nicht zur emendation benutzt habe. Hätte der gelehrte desselben vorrede vol. III, p. XXXI beachtet, so wüsste er, warum er es nicht gethan hat. Aber abgesehen davon, ist es nicht möglich, dass Apsines den verfasser der hypothesis oder beide einen dritten ausgeschrieben haben, oder dass der verfasser der hypothesis selbst zwar die stelle des Apsines benutzte, aber, wie es ja doch bei solchen leuten gar oft vorkommt, selbst etwas dazusetzte? Denn albern genug lauten gewiss diese worte. Ferner ist wohl die art, wie Volkmann mit den worten umging, doch gar zu willkürlich. Es sind die worte *καὶ ἡ κατασκευή — μεγάλα* interpolation, die von jener hypothesis herrühren. Es liebt ja Apsines bei citaten möglichst wenig worte anzuführen, eine solche weitschweifigkeit passt aber gar nicht zur stilart desselben, worin jeder beistimmen wird, der seine *τέχνη* auch nur durchgeblättert hat.

P. 347. 15 *καὶ γὰρ ἂν μαινοίμην, εἰ μὴ φαινοίμην μισῶν τὸν τηλικαῦτα ὑμᾶς ἠδικηκότα.* Hier ist zu lesen *ἡμᾶς*, denn z. 9 heisst es, wenn der ankläger persönlich sehr beleidigt ist, so soll er es eingestehen.

P. 348. 4. *Ὁ Ἀλκιβιάδης ἐκώμασεν ἐπὶ τὸ δεσμωτήριον ὄντων τῶν τριακοσίων καὶ ἔφη, γενναῖοι, καὶ, ὑπὸ Κλέωνος, καὶ δικάζεται αὐτῷ ὁ Κλέων ὕβρεως.* An dieser verdorbenen stelle haben sich viele versucht. So meint Walz, nach *ὑπὸ Κλέωνος* sei etwas ausgefallen. Finckh, dem auch Bake beistimmt, vermuthet *καὶ κρίνεται ὑπὸ Κλέωνος ὕβρεως*, das übrige lässt er, wenn ich Bake recht verstehe, unberührt. Aber all' diese ansichten scheinen mir unrichtig. Thucyd. IV, 39 sagt: *τοῦ Κλέωνος καιπερ μανιώδης οὖσα ἡ ὑπόσχεσις ἀπέβη.* Dieser hatte nämlich versprochen, innerhalb zwanzig tagen die insel zu nehmen. Da dies unmöglich schien, so spottete Alcibiades, als die 300 gefangenen (richtiger 292: Thuc. IV. 38 f.) ins gefängniss gingen; daher ist *δύνιων* mit Bake zu lesen. Die worte, die sich daran anschliessen: *καὶ ἔφη γενναῖοι καὶ ὑπὸ Κλέωνος,* sind gegen den sprachgebrauch unseres autors. Nirgends finden wir, dass Apsines ausrufe oder abgerissene worte bei einem beispiele anführt. Sie sind entschieden als interpolationen auszuwerfen, indem jemand beim lesen dieses beispiels vielleicht an Aristophanes „Ritter" dachte, wo ja derartige sachen genug vorkommen und sie beischrieb. Aber *καὶ δικάζεται αὐτῷ ὁ Κλέων ὕβρεως* sind nach zeile 2 und 9 für richtig zu halten.

P. 348. 6 *νύκτωρ μὴ ἀνοίγεσθαι τὰς πύλας, οὐκ ἀνέῳξε Κλέωνι ὁ Νικίας εἴσω τῆς προθεσμίας ἄγοντι τοὺς τριακοσίους καὶ δικάζεται αὐτῷ ὕβρεως.* Bake vermuthet hier, es sei etwas ausgefallen, etwa *νόμου ὄντος*, freilich ohne es zu begründen. Oefters nun finden sich dieselben beispiele des Apsines fast mit denselben worten auch bei Hermogenes z. b. vol. I. 350. 3. cf. Herm. II,

164. 5; I. 348. 30. cf. II. 147. 7. So steht auch dieses beispiel bei Hermog. *περὶ εὑρ.* p. 196. 11 *νόμου κελεύοντος νύκτωρ μὴ ἀνοίγεσθαι τὰς πύλας οὐκ ἀνέῳξεν αὐτοῖς ὁ στρατηγός, καὶ κρίνεται δημοσίων ἀδικημάτων.* Da aber Apsines p. 350. 3 *νόμου ὄντος* schrieb, während auch bei Hermogenes *περὶ εὑρ.* 164. 5 steht *νόμος ἐκέλευεν*, so ist auch hier vor *νύκτωρ* einzuschalten *νόμου ὄντος*.

Bamberg. *W. Hammer.*

10. Zu Horatius.

Der zweite band meiner schulausgabe des Venusiners muss dem herausgeber des „Philologus“ zu gar übler stunde in die hand gekommen sein; wenigstens hat er ihn gewiss ohne irgend eine bewusste parteilichkeit in bd. I, nr. 5 des „Anzeigers“, auf eine weise verurtheilt, die ich für ein entschiedenes missurtheil halten muss. Die hauptgründe seiner verwerfung meiner mit gewissenhaftem fleisse und genauester kenntniss des dichters und des reichen stoffes gearbeiteten ausgabe liegen wohl in zwei punkten. Erstens darin, dass er in einer schulausgabe für prima das hervortreten der gelehrsamkeit verlangt; ich und viele gymnasiallehrer mit mir sind der entgegengesetzten ansicht. Der schüler soll keine gelehrsamkeit sehen, sondern die sichere kenntniss und entscheidung des herausgebers. Will der lehrer auch gelehrsamkeit dem primaner mittheilen, so mag er dies aus den so leicht zu gebote stehenden hülfsmitteln thun. Wer meine „Kritik des Horaz“ kennt, weiss, welch ein gelehrtes arsenal mir zu gebote steht; mit absicht habe ich von der schulausgabe alle gelehrsamkeit zurückgehalten, dagegen überall die neuesten wissenschaftlichen forschungen, ohne mit gelehrsamkeit zu prunken, benutzt. Zweitens aber hat herr hofrath von Leutsch über manche stellen eigenthümliche ansichten, die er eben bei mir nicht fand; das hat ihn verstimmt, da er eben die gewöhnlichen ansichten für verfehlt hält. Ruhig überlasse ich das allgemeine urtheil über meine Horazausgabe den als schulmänner thätigen Horazkennern, von denen mir schon die beifälligsten äusserungen zugekommen sind, wie auch öffentliche stimmen, wie die des herrn Hirschfelder, auf dessen ausstellungen ich vielleicht ein andermal zu sprechen komme, das gerade entgegengesetzte urtheil gefällt haben. Dass auch der gelehrte manches neue und richtige in meiner anspruchslosen schulausgabe finden wird, zweifle ich nicht. Am wenigsten trifft mich der vorwurf der übereilung, da jeder, welcher Horaz kennt, gar wohl weiss, wie lang und sorgfältig ich mit diesem dichter mich beschäftigt habe, und auf die ausarbeitung ist die gewissenhafteste sorgfalt verwandt.

Ich erschrak, als ich bei herrn von Leutsch, der mir zugesteht, dass ich „in der lateinischen litteratur doch sonst vielfach verdient“ sei, die anklage a r g e r f e h l e r las; konnte mir ja

immer etwas menschliches begegnet sein! Aber bei genauer prüfung ergab sich, dass der irrthum keineswegs auf meiner seite lag. Zwei dieser fehler führt die anzeige allein an. „So heisst es gleich in der einleitung", lese ich, „dass Lucilius zwei *libri satirarum* herausgegeben? Woher weiss das Düntzer?" Nun, aus der allbekannten stelle des Cornificius, der vom *prior liber* des Lucilius spricht. Die langen verhandlungen über diese stelle sind bekannt genug, worüber ich nur auf die nachweisungen in Teuffels Litteraturgeschichte p. 165 verweisen will. Ich lasse mir dies *prior liber* nicht entreissen, und wenn von Leutsch darüber anderer ansicht sein sollte, wie konnte er das, was so vielen für ausgemacht gilt, einen argen fehler nennen? Wenn es dann weiter heisst: „wie vereinigt sich die ebendaselbst gegebene characteristik von Lucilius dem dichter mit dem ausspruch des Varro (Gell. N. A. VII (VI), 14, er sei *gracilitatis exemplum*? Davon hätte doch ausgegangen werden müssen." Mir war die stelle gar wohl bekannt, da ich mit Lucilius, wie jeder weiss, der die betreffende litteratur genauer kennt, mich vielfach beschäftigt habe, aber ich konnte diese nur vom *genus dicendi* handelnde stelle nicht benutzen, da sie mit allem, was die bruchstücke und das urtheil des Horaz u. a. besagen, in entschiedenem widerspruch steht. In einer schulausgabe hatte ich auf die nach meiner ansicht verdorbene stelle des Gellius nicht einzugehen, sonst hätte ich meine überzeugung aussprechen können, dass bei Gellius statt *Lucilium* unzweifelhaft *Caecilium* stehen müsse. Solche gelehrsamkeit ist eben nicht für den primaner. Die stelle lautet: *Vera autem et propria huiusmodi formarum exempla in Latina lingua M. Varro dicit ubertatis Pacuvium, gracilitatis Lucilium, mediocritatis Terentium.* An sich passt Caecilius besser zu Pacuvius und Terentius. Die *venustas et subtilitas*, die nach Gellius dem *gracile genus dicendi* eigen ist (den gegensatz bilden die *squalentes et ieiuni*), gehört am wenigsten dem Lucilius an. Bekannt ist, dass derselbe Varro urtheilte: *In argumentis Caecilius poscit palmam, in ἤθεσι Terentius, in sermonibus Plautus.* Cicero nennt den Caecilius *malus autor latinitatis*, und stellt ihm die *elegantia sermonis* des Terentius entgegen. Dieser Caecilius, den Volcatius Sedigitus für den ersten römischen komiker erklärte, dessen *gravitas* Horaz rühmt, passt hier ebenso gut, wie Lucilius ganz ungehörig scheint. Ich habe also recht gut gewusst, weshalb ich von dieser stelle nicht ausging. Ob ich den character des Lucilius für den schüler lebendig und interessant geschildert habe, ein lob, das ich freilich für mich in anspruch nehme, mögen andere entscheiden.

Nach diesen zum beweise arger fehler einzig und allein angeführten beispielen, die eben nichts weniger beweisen, geht die anzeige auf ein paar stellen des Horaz über, in welchen übrigens der von Leutsch sonst mir mit dem lobe der gründlichkeit und ge-

lehrsamkeit entgegengestellte Krüger eben so sehr von seiner ansicht abgeht. Zunächst muss ich bemerken, dass ich so wenig von der richtigkeit der erklarung des herausgebers des „Philologus" an diesen stellen überzeugt bin, dass ich auch in einer zweiten ausgabe nichts davon würde annehmen können, höchstens meine ansicht hier und da vielleicht etwas mehr begründen würde. In der stelle sat. I, 10, 65 kann unmöglich der *rudis carminis autor* ein bestimmter satiriker sein, am wenigsten jener freigelassene des Pompejus, der in einer herben schmähschrift dem Sallustius zu leibe ging. *Rudis* wird eben, wie ich behauptet habe, durch *Graecis intacti carminis* erklart; gegen jede andere deutung spricht die verbindung. Epist. I, 11, 3 trifft meine bemerkung entschieden das richtige. Neben der schönsten jonischen seestadt nennt Horaz eine andere gleichfalls schöne jonische seestadt. Die deutung von Leutsch wird auf das entschiedenste durch *et* beseitigt, welches zeigt, dass beide städte in derselben weise hier genannt werden. Sonst müsste *aut* stehen. Eben so verfehlt ist es, wenn *Bionei sermones* epist. II, 2, 60 auf die menippeische satire gehen soll. *Bioneus* ist bissig und steht ähnlich, wie *Theonianus* I, 18, 82; zur erklärung der bissigen *sermones* (*sermones* als dichtart) tritt *sale nigro* hinzu. Was von Bion zu wissen ist, habe ich längst in meiner Kritik III, 86 zusammengestellt. Dass von Leutsch irrig II, 2, 92 unter *carmina* ein epis ches gedicht versteht, beweisen unwidersprechlich v. 99 ff.; denn hier ist von denselben leuten, wie 92, die rede. Der, welcher *elegi* dichtet, wird von andern Callimachus oder Mimnermus genannt, der dichter der *carmina* dagegen von diesem Alcaeus. Einen entschiedenern beweis kann es gar nicht geben. Und auch v. 59 steht *carmen* im gegensatz zu den *iambi* und *sermones* vom eigentlich lyrischen gedichte, den oden. Endlich muss ich auch in der ausführlich von herrn von Leutsch erörterten stelle A. P. 251 ff. bei meiner deutung bleiben. Die von meinem kritiker versuchte deutung legt in die worte etwas hinein, was nicht darin liegt, so in *stabiles*, das ich durch *στάσιμος, schwer*, im gegensatz zum „*pes citus*" so treffend erklärt zu haben glaube als irgend möglich, viel besser als der mir entgegengestellte Bond, in *accrescere, socialiter*. Ganz entschieden muss ich darauf bestehen, dass der dichter erst mit *hic et in Atti* auf den römischen trimeter übergeht, nachdem er den dramatischen trimeter der Griechen geschildert hat. Mit *non ita pridem* kann unmöglich der übergang auf die Römer gemacht werden, da im folgenden (255—258) der für die tragoedie passende, freilich schwere, aber nicht holperige trimeter geschildert wird, den die Römer gar nicht hatten, bei denen er von anfang an ganz holperig gebraucht ward, so dass noch Ennius kaum einen guten trimeter hatte, selbst Attius nur selten, wie wenigstens Horaz sagt. Dass der dichter übertreibe, liegt auf der hand, aber dies kann um so weniger auf-

fallen, als er auch sonst bei seinen litterarhistorischen ausführungen sich der grössten freiheit bedient. Wenn *similis* 254 steht, wo im strengsten sinne *par* stehen müsste, so ist dieser gebrauch bei einem dichter ohne allen anstoss. So steht *similis* II, 1, 20. sat. I, 3, 123 gleich *par*. Bei einer so schwierigen stelle muss die erklärung vom sichern ausgehen. Unzweifelhaft aber ist, dass das *cedere socialiter*, das zu einem begriffe gehört, nur ein anderer ausdruck ist für *in iura paterna recipere*, und *de secunda et quarta sede socialiter cedere* gerade den gegensatz der trimeter der römischen tragiker, die eben auch an den gleichen stellen spondeen zuliessen, gegen die der Griechen bezeichnet. Gehen wir hiervon aus, so ergibt sich die deutung der ganzen stelle in dem von uns gegebenen sinne von selbst, und der einzige anstoss, den man an *non ita pridem* nehmen könnte, schwindet bei der annahme, dass Horaz in dieser nichts weniger als geschichtlich begründeten launigen geschichte des griechischen trimeters eine verhältnissmässig sehr lange zeit des reinen trimeters sich denkt.

Wir sind am ende aller argen fehler und ausstellungen, die herr von Leutsch gegen meine horazausgabe gemacht hat, die nach meiner überzeugung die vorwürfe einer sehr niedern stufe der erklarung, der oberflächlichkeit, nachlässigkeit, der eselsbrücke und fabrikartigen messarbeit ruhig ertragen kann, im bewusstsein, dass das gerade gegentheil sich jedem aufdringen wird, welcher nicht flüchtig sie durchgeht, sondern sie mit umsichtiger ruhe, kenntniss der sache und des bedürfnisses unserer höhern schulen prüfen mag.

Köln. *H. Düntzer.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Proceedings of the society of antiquaries of London. Vol. V, p. 181—185. *Clarke*, über den namen *Britannia* und seine beziehung zu vorhistorischen bevölkerungen. Eine spielerei mit den consonanten, wonach *Britannia* und *Sardinia* dieselbe bedeutung haben, aber durch praefixe (B und S) unterschieden werden. Nach Clarke sind die wurzeln der europäischen und asiatischen flussnamen in der georgischen und mingrelischen sprache zu suchen. — P. 195—197. Schreiben von R. Lanciani über ausgrabungen in Rom. Es enthält unter anderem drei inschriften:

TICHICI. SVTORIS. AD. SPEM. VETEREM
M.ARTORIVS. M. L. AVCTVS. HOMO
OPTVMVS. HIC. CONCIDIT. HAVETE
HEIC. SITVS. SVM.LEMISO. QVEM. NVNQVAM
NISI. MORS. FEINIVIT. LABOREM.

P. 218—220. *Alb. Way*, über ein römisches gewicht in bronze,

mit eingelegten charakteren von silber. Die zeichen sind S . B d. i. *sextans* (cf. Grut. inscr. 221). — P. 220. 221. *Arnold*, über ein schleuderblei mit der inschrift *ΚΑΕΟΝΙΚΟΥ*, das auf den Cleonicus von Naupactus bei Polyb. V, 95 und 102 zurückgeführt wird. — — Daselbst vol. VI. (1873) p. 39—41. *C. Knight Watson*, über einen augenarztstempel, dessen vier seiten die inschriften tragen.

C. VAL. AMANDI || DIOXVM. AD. REVMATIC.
C. VAL. AMANDI || STACTVM. AD. CA.
C. VAL. VALENTINI || DIAGLAVC. POST. IMP. LIP.
C. VAL. VALENTINI || MIXTVM. AD. CL.

Besonders interessant ist das mittel der ersten seite, das nun auch auf der dritten seite von n. 53 bei *Grotefend*, römische augenarztstempel, herzustellen ist. Auf der dritten seite ergänzt Watson nach Plin. Hist. nat. XLVII, 83 *Diaglauceum*, nicht *Diaglaucea*, wie bei Grotefend n. 38 ausdrücklich gelesen wird. — P. 49 f. *Wylie*, über eine sammlung von zeichnungen römischer alterthümer, die 1633 bei Wettingen im canton Aargau gefunden, jetzt aber verschollen sind. — P. 55 f. *Joyce*, über die ausgrabungen der alten römischen stadt zu Silchester während der letzten sechs jahre.

L'Investigateur, Journal de la société des études historiques, ancien Institut historique. XXXVIII. année. P. 145 f. Fouilles dans un cimetière gallo-romain à Garin (Haute-Garonne). Vom baron *de Labadie*.

Mittheilungen des Hanauischen bezirksvereins für hessische geschichte und landeskunde. Nr. 4. (Hanau 1873). P. 1—44. *Duncker*, das Römereastell und das todtenfeld in der Kinzigniederung bei Rückingen. Nach einer einleitung, welche den gegenwärtigen stand der Limes-forschung mit besonderer beziehung auf die gebiete des Taunus und der Wetterau schildert, erzählt der verf. die wiederentdeckung der römischen ansiedelung bei Rückingen, eine stunde nordöstlich von Hanau, in den j. 1777—1802 und 1872, und beschreibt dann die funde, sowohl die baulichen, namentlich das prätorium, früher Römerbad genannt, als die anticaglien; die zu Rückingen gefundenen münzen sind grossentheils aus der zeit des Trajan und Hadrian, reichen aber bis zu Severus Alexander herab; die ziegel führen die namen der *legio XXII. Primigenia* (29 stück), der *Cohors IIII. Vindelicorum* (5 stück) und der *Cohors III. Dalmatarum* (12 stück). Beigegeben sind der mittheilung fünf tafeln mit abbildungen der wesentlichsten fundstücke und eine kartenskizze.

Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde. XII. 1873. P. 211—240: *von Cohausen*, römischer schmelzschmuck (mit zwei tafeln farbiger abbildungen), hauptsächlich die technik des schmelzschmuckes behandelnd.

1. ABHANDLUNGEN.

XIV.

Zu den handschriften des Canon paschale des Victorius und zu Mommsen VIII (Chronik des chronographen von 354 edirt von Theodor Mommsen in den Abhandl. d. k. Sächs. ges. d. wissensch. Leipzig 1850).

I. Zu den handschriften des Victorius.

1) Die bei Arnold Pontacus Chronica trium illustrium auctorum . . . Burdigalae 1604, p. 801 ff. als *Alia fragmenta fastorum consulum* gedruckten fasten sind aus einem *Canon paschale* des Victorius entnommen, aber nicht zu den handschriften des Victorius zu rechnen.

Im jahre 457 schrieb Victorius sein weitverbreitetes handbuch zur berechnung des osterfestes, den *Canon paschale*. Es gliedert die zeiten in cyclen von je 19 jahren und umfasst 28 solcher cyclen also $28 \times 19 = 532$ jahre. Das jahr 28 unserer zählung, in welches Victorius den tod Christi legt, ist ihm 1) das letzte jahr des Canon, deckt sich also mit 559 unserer zählung. Das werk bot in mehreren spalten nebeneinander den tag des osterfestes, das mondalter, den wochentag des 1. januar u. s. w. jedes jahres und auch die namen der consuln. Diese letzteren entnahm Victorius aus der chronik des Prosper, konnte jedoch die betreffende spalte natürlich nur bis 457 ausfüllen und jeder spätere be-

sitzer einer abschrift des Canon sah sich deshalb aufgefordert diese lücke bis auf das laufende jahr auszufüllen. So viel ich weiss ist keine handschrift bekannt, deren consulliste mit 457 schliesst. Der druck des Victorius bei Bucher *De doctrina temporum* giebt die consuln bis 559, die Leidener handschrift Scal. 28 bis 523, und ausserdem sind mir noch, abgesehen von einem bruchstück der fasten, das Reifferscheidt aus einem *codex Ambrosianus* bekannt gemacht hat, s. Sitzungsberichte der kaiserlichen academie der wissenschaft. bd. LXVII, 1871, p. 557 f., not. 1, drei consullisten bekannt, die aus einem der art vervollständigten *Canon paschale* geflossen sind: die fasten in der chronik des Cassiodor, die fasten bei Pontacus a. a. o., und der *continuator Cassiodori*. Für Cassiodor ist es seit Mommsens ausgabe allgemein anerkannt, dass er die fasten bis 457 aus einem *Canon paschale* entnahm, und ich glaube nur noch betonen zu müssen, dass Cassiodor wahrscheinlich schon aus einer fortsetzung schöpfte. Hätte sein exemplar des Victorius ihm die consuln nur bis 457 also ungefähr nur ebensoweit geboten wie Prosper, so hätte er sicher auch die consuln ebenso wie die geschichtlichen angaben gleich aus Prosper genommen. Bis wie weit Cassiodor aus einem canon schöpfte ist nicht zu sagen. Die fasten des Pontacus und der *continuator Cassiodori* reichen bis 559 und verrathen eben hierdurch, dass sie einem canon entnommen sind. Für die fasten des Pontacus lässt sich dies noch in einer andereu weise begründen.

Die fasten zeigen mancherlei verderbniss, namentlich sind wiederholt jahre ausgefallen. So 439, dafür wird zwischen 448 und 49 das consulat von 450 *Valentiniano VII et Abieno* eingeschoben und dann an der richtigen stelle wiederholt. So 477, dafür ist zwischen 490 und 91 ein namenloses jahr PC eingeschoben. So 520, indem 519 durch ein consulpaar bezeichnet wird, das aus den weströmischen consuln von 519 und 520 gebildet ist. Der ausfall von 520 wird ersetzt durch ein namenloses jahr zwischen 522 und 23.

So waren also drei jahre durch versehen ausgefallen 439, 477, 520 und jedesmal ist der fehler verbessert, im ersten falle möglicher weise unbewusst durch eine irrthümliche widerholung, die beiden letzten male aber ohne zweifel mit voller absicht durch einschieben namenloser jahre. Die fehler mussten sich also dem

verfasser lebhaft aufdrängen, er schrieb deshalb seine liste jedenfalls aus einem werke ab, das noch eine andere zeitbezeichnung hatte.

Das gleiche ergiebt sich aus dem schluss der liste. Sie hat seit 378 181 jahresbezeichnungen, die letzte soll also 559 sein und müsste XVIII p. c. Basilii (B. consul von 541) heissen, sie heisst aber XVII p. c. B, weil das jahr 534 doppelt gesetzt war.

Diese auslassung entspricht den früheren einschiebungen, der verfasser sucht seine liste mit einer anderen zeitbezeichnung im einklang zu erhalten. Diese beschaffenheit der liste unterstützt die vermuthung, welche uns das endjahr 559 aufdrängte, dass die fasten ausgezogen sind aus einem *Canon paschale*.

Wir müssten deshalb erwarten dass die fasten des Pontacus bis 457 mit Prosper, Cassiodor und den handschriften des Victorius übereinstimmten. Dies ist aber nicht der fall, 399, 400, 410, 424, 451 zeigen sie starke abweichungen. Die vorlage der fasten war also wohl eine nach dem *Canon paschale* angefertigte ostertafel, in welche die namen der consuln aus einer anderen quelle eingetragen waren. Die fasten bilden eine fortsetzung des Victorius dürfen aber nicht als eine handschrift des Victorius gelten.

Sie zeigen mehrfach statt der vollständigen consulpaare die am ort der aufzeichnung während des jahres wirklich gebrauchten unvollständigen jahresbezeichnungen. In folgenden jahren ist nur der weströmische consul aufgeführt, obwohl auch ein oströmischer ernannt war.

399 Theudoro vc.
400 Stelicone vc.
424 Castino vc. csl.
442 Dioscoro vc. csl.
451 Adelfio vc. csl.
452 Erculano vc. csl.
453 Opilione vc. csl.

Auf diese drei jahre, die den oströmischen consul nicht nennen, folgen neun vollständige consulpaare 454—62; dann fehlt der oströmische consul wieder 463; 70. 82 und von 490—530 begegnen nur drei mal 500. 502. 522 vollständige consulpaare, 500 zwei oströmische, 502 ein ost- und ein weströmischer, 522 zwei weströmische. Die abschnitte der liste unterscheiden sich auch durch den gebrauch der formeln. Der verfasser des ältesten theils der liste bis 454 setzt, so oft er nur einen consul nennt, zu dem namen desselben regelmässig die formel für *viro claris-*

simo (v.c.) und seit 424 auch noch eine zweite für consul (csl.). Er scheint anstoss zu nehmen an dem leeren raum und die unvollständigkeit der bezeichnung verdecken zu wollen. Von dieser regel begegnet nur 411 eine ausnahme, wo Theodosius einziger consul war und die formel *Aug.* stehen musste. Sie mochte leichter wegfallen, weil schon die angabe des vierten consulats hinzutrat.

Seit 454, oder richtiger seit 463 stehen die namen der einzelnen consuln ohne jeden zusatz, ausgenommen 502, wo der verfasser aus dem vollständigen consulpaare seiner vorlage *Abieno et Probo* durch willkürliche änderung ein *consulatus dimidiatus* machte *Abieno Probo* und um recht deutlich zu machen, dass die beiden namen nur einen mann bezeichneten die formel hinzufügte, die bei einem vollständigen consulat in diesen fasten nie gesetzt wird. Es ist der umgekehrte fall von der änderung die einige listen 399 vornehmen, indem sie *Mallio et Theodoro* für *Mallio Theodoro* schreiben.

Von den *consulatus dimidiati* fordern einige genauere untersuchung. 464 steht nur Olybrius; obwohl beide consuln oströmisch waren und im westen gleichzeitig bekannt werden mussten. Mag es nachlässigkeit sein, mag es eine besondere veranlassung haben; der umstand, dass Olybrius erhalten ist, und Rusticius nicht, fordert die annahme, dass die vollständige jahresbezeichnung die reihenfolge *Olybrio et Rusticio* hatte, wie auch Marius, Victor Tunnunensis, die beiden fortsetzungen des Victorius schreiben, während Cassiodor, Mommsen VIII, Marcellin, Chronicon Paschale, Fasti graeci *Rusticus et Olybrius* haben. Solche abweichungen von der regel, dass die consuln, wenn sie demselben reiche angehören, in der gleichen reihenfolge genannt werden, sind selten; doch schrieben 397 die einen *Caesario et Attico*, die andern *Attico et Caesario*. Blos *Olybrio* schreiben auch die *fasti Idatii*.

Besonders bemerkenswerth sind die jahre 424 und 451. Von letzterm, 451, sagt de Rossi p. 331: *Hoc anno nec qui in Oriente fasces sumpsit Occidenti, nec qui in Occidente Orienti innotuit.* Unter den westlichen fasten zeigen dies nur noch die fasten des Pontacus, alle anderen haben beide consuln, die fasten des Idatius erinnern vielleicht noch daran, indem sie dem Marcian die zweite stelle geben. 424 drohte der krieg um die thronfolge im west-

reich und die beiden reichshälfteu erkannten ihre consuln gegenseitig nicht an. Der westen schrieb Castinus, der osten Victor — doch haben alle occidentalischen fasten beide namen, ausgenommen die fasten des Pontacus und die ostertafel von 437. Diese listen haben jedoch unter sich keinen zusammenhang, schon dies jahr selbst beweist es, indem die ostertafel *fl. (Flavio) Gaastino (sic)*, Pontacus nur *Castinus* hat. Ich verweise ausserdem auf 414.

Bei Pontacus stehen die namen einmal, 465, in oströmischer reihenfolge, doch vielleicht in folge einer verwechslung und nicht durch oströmischen einfluss. 475 ist der oströmische consul Zeno genannt, während alle anderen occidentalischen fasten *p. c. Leonis* schreiben und nur die beiden fortsetzungen des Victorius bei Bucher und Scaliger 28 in der verwirrten angabe *Leone iuniore et Zenone* an solche kenntniss erinnern. Bei Pontacus fehlt übrigens dem Zeno hier die II, doch hat Zeno 479 richtig die III. Diese bessere kenntniss des oströmischen consul kann das urtheil nicht irren, dass die fasten des Pontacus durchweg weströmisch sind. Die heimath der liste ist in dem reich Theodorichs zu suchen, denn während sie sonst gar keine nachrichten hat, meldet sie die ankunft Theodorichs in Italien mit den worten ad 490: *His cons. Theodoricus rex intravit Italiam.*

Der theil 490—523 scheint dem ersten anschein nach rec. B. von Mommsen VIII (der chronograph von 354, in den Abhandlungen der kgl. sächsischen gesellschaft der wissenschaften philol.-histor. classe b. I, p. 547—693) verwandt zu sein, da beide fast regelmässig nur den westlichen consul nennen und ohne die formeln vc. csl. Doch zeigen die jahre 500, 501, 2, 8, 19 erhebliche abweichungen und es bleibt der satz: die fasten des Pontacus sind unabhängig von den anderen listen.

2) Zur kunde der bei *Bucherius de doctrina temporum* gedruckten und der in der Leidener handschrift Scalig. 28 — beschrieben von Jaffé bei Mommsen, Die chronik des Cassiodorus Senator, in Abhandlungen der kgl. sächsischen gesellschaft der wissenschaften III, 547—696. 1861 — erhaltenen handschriften des Victorius.

Die consuln des jahres 346 wurden in Rom nicht vor dem september bekannt — vgl. de Rossi Inscriptiones Christianae Urbis Romae I. Romae 1861 —, in anderen gegenden des westens wohl

erst noch später. Deshalb schreiben sowohl die verschiedenen verzeichnisse des chronographen von 354 (siehe Mommsens ausgabe in denselben abhandlungen bd. I, 1850, nr. 1. 2 und 3) *post consulatum Amantii et Albini* als auch Prosper und Cassiodor, nur dass diese die consuln von 346 *Constantio IV et Constante III* zwischen 344 und 345 auch noch nennen und dadurch die liste verwirren. Prosper's liste ist von Victorius für seinen *Canon paschalis* benutzt und aus diesem entnahm wieder Cassiodor seine liste. Also wird auch Victorius 346 *post consulatum Amantii et Albini* geschrieben haben. Nun steht aber in dem druck bei Bucher:

345 Constantio et Albino
346 Amantio et Albino.

Constantio 345 ist ein lesefehler für *Amantio* und 346 ist zu den namen die II hinzuzufügen. Alsdann haben wir die durch Prosper und Cassiodor verbürgte jahreshezeichnung des Victorius jedoch mit dem unterschied, dass zur hezeichnung des consullosen jahres statt der älteren formel *post consulatum* die jüngere bezeichnung eingeführt ist, die sogenannte *ratio Victoriana*, welche die consullosen jahre als mehrfache consulate der letztgenannten consuln bezeichnet. Es ergiebt sich hieraus der schluss: der druck bei Bucher hat die consulliste des Victorius nicht nur bis 559 fortgesetzt, sondern auch den älteren theil überarbeitet.

In gleicher weise schreibt die Leidener handschrift Scal. 28:

309 Diocleti XI statt p. c. Diocletiano X.

310 Diocleti XII statt item anno II p. c. Diocletiano X.

Hier bewahren Bucher und Cassiodor die älteren formeln der sogenannten *ratio Marcelliana*.

Auch an anderen stellen bewahrt Cassiodor den Victorius treuer als diese handschriften des Victorius.

3) Ueber die in diesen handschriften enthaltenen fortsetzungen des Victorius.

Von den andern verzeichnissen scheiden sich die beiden fortsetzungen des Victorius — Scal. 28 und Bucherii Incertus — für den abschnitt 456—95 schon hinlänglich durch die bezeichnungen der jahre 474. 75. 490 und für den spätern theil Scal. 28 durch 519, Bucherii Incertus durch 527, 28. Ich werde sie deshalb nur unter einander vergleichen.

Beide listen nennen die consuln im ablativ und geben die na-

men eines vollständigen consulpaares ohne jede formel, einem einzelnen consul geben sie das *v. c.* und Scal. 28 auch noch *cs.* oder voller *consol.* Seit 486 fällt bei dem Incertus auch das *v. c.* fort, Scal. 28 bewahrt beide formeln bis 517.

Sc. 28 geht bis 522, der Incertus bis 559. Die vergleichung kann also nur die jahre 456—522 betreffen, aber auch dieser abschnitt muss noch getheilt werden. Seit 495 zeigen nämlich die listen einen entschiedenen gegensatz, während manches dafür spricht die jahre 456—495 auf eine gemeinsame quelle zurückzuführen. Auch innerhalb derselben liste bilden die jahre vor und nach 495 einen gegensatz, in dem vor 495 öfter beide consuln genannt werden, nach 495 nur ausnahmsweise.

Scal. 28 ist voller schreibfehler; zwei jahre 477 und 497 sind ausgefallen, dagegen ist 474 wiederholt und zwischen 495 und 96 ein consul Eusebius eingeschoben, der 493 als oströmischer consul genannt werden musste. Dem consul von 513 ist der name des consul von 514 als beiname gegeben.

477 war weder im orient noch im occident ein rechtmässiger consul, man schrieb *P. C. Basilisci II et Armati.* 497 war im osten der kaiser Anastasius aufgestellt, im westen kein consul und Anastasius wurde hier nicht bekannt. Der Incertus schreibt deshalb *Viatore III*, da ihm auch 496 kein name bekannt geworden war. Hier sind ausgefallene *P. C.* durch einschieben voller namen an unrichtiger stelle ersetzt und deshalb ist zu vermuthen, dass erst die einschiebungen statt fanden und dass dann um die richtige zahl zu erhalten zwei *P. C.* ausgestossen wurden. Es fand also der umgekehrte vorgang statt wie bei den fasten des Pontacus, doch zwingt er zu dem ähnlichen schluss, dass diese liste, welche das consulverzeichnis eines *Canon paschale* des Victorius vervollständigt, ausgezogen ist aus einem werk, das ausser den consuln noch eine weitere jahresbezeichnung hatte, welche veranlasste, dass der fehler bemerkt wurde. Am leichtesten musste dies geschehen, wenn die vorlage ebenso eingerichtet, auch ein exemplar des *Canon paschale* war.

Diese auslassungen und einschiebungen kehren bei dem Incertus nicht wieder. Ausserdem scheiden sich die listen 1) durch eigenthümliche verdrehungen der namen, besonders reich daran ist Sc. 28; 2) durch das fehlen der zahlen bei wiederholten consulaten in der

einen liste, wo sie die andere hat 468. 76. 79 und was wichtiger ist: 3) Sc. 28 hat 482. 84. 92 den oströmischen consul, den der Incertus nicht hat.

Trotzdem scheint mir ein gewisser zusammenhang der beiden listen bis 495 nicht unmöglich. Es spricht dafür:

1) die jahre 474 und 75 sind bezeichnet.

	Sc. 28:	Incertus:
474	Leone inniore $\overline{cs}$	Leone iuniore et Zenone
	Leone iuniore $\overline{cs}$	Leone iuniore et Zenone
475	Leone iuniore et senone	

Die richtige bezeichnung wäre: 474 Leone iuniore
475 Zenone II.

Das consulat des Zeno 475 blieb im occident, der in diesem jahre keinen consul aufstellte, fast ganz unbekannt, hier ist eine der wenigen spuren desselben und zwar in einer so eigenthümlichen verwirrung, dass die vermuthung gerechtfertigt erscheint, dass beide listen ihre kenntniss des Zeno derselben quelle entlehnten, welche jenes consulpaar *Leone iuniore et Zenone* gebildet hatte. Diese bezeichnung konnte 475 entstehen, wenn das jahr erst wie in den andern occidentalischen listen *p. c. Leone iuniore* — der ablativ bleibt öfter nach *p. c.* — oder *Leone iuniore II* bezeichnet und später Zeno als consul bekannt und hinzugefügt wurde. Doch die wege der verderbniss sind mannigfaltig.

Die wiederholung von 474 in Scal. 28 ist ein fehler des verfassers dieser liste.

2) Das jahr 478.

Sc. 28 hat *Hillone v. c. consol.* Der Incertus *Leone*[1]).

Der consul des jahres heisst *Illo*. *Leone* ist eine verderbniss, die sich nahe berührt mit der lesart von Sc. 28 *Hillone*. *Hillone* ist entstanden wie *Faustone* in rec. A, der ablativ *Hillo*, *Fausto* ist als nominativ angesehen und flectiert. *Leone* erscheint als schlimmbesserung oder als unrichtige lesung einer vorlage, aus der Sc. 28 *Hillone* entnahm.

3) Das jahr 490. Es ist bezeichnet bei:

1) Bucher setzt hinzu Al. Illo v. c. Dies ist wahrscheinlich eine besserung des Bucher. Veranlasste ihn dazu aber eine angabe des codex, so ist doch nicht zu bezweifeln, dass Leone die erste ursprüngliche lesart des codex war.

Sc. 28: Longo et Fausto iuniore.

Incertus: Longo et Fausto.

Beide haben hier den oströmischen consul, den mehrere occidentalische fasten nicht haben, beide in derselben verstümmelung, die sich leicht erklärt wenn man annimmt, dass die vorlage das *Longino* mit einer abkürzung *Longo* schrieb, wie dies rec. A bei einigen namen thut. Beide geben ihm den ersten platz, während sie sonst weströmischen charakter zeigen. Sie unterscheiden sich dadurch, dass Sc. 28 den beinamen des Faustus kennt, der Incertus nicht, doch konnte der leicht ausfallen — es liegen uns hier ja späte bearbeitungen desselben alten verzeichnisses vor. Daraus erklären sich auch die andern abweichungen, wenn die allerdings unsichre vermuthung, dass beide listen in diesem abschnitt auf eine grundlage zurückgehen, das richtige treffen sollte.

Nach 495 zeigen die listen so starke abweichungen, dass die völlige unabhängigkeit von einander keines besonderen nachweises bedarf. Die jahre 496. 97. 98. 99. 500. 506. 512. 17. 19. 20 lehren es dem flüchtigsten überblick.

Schon oben zeigte ich, dass beide listen von den übrigen erhaltenen listen unabhängig seien.

Für Scal. 28 erweise ich es noch im einzelnen. Es folgt:

1) gegenüber dem Incertus aus den jahren 502. 6. 9. 13. 16. 19. 20.
— den fasten des Pontacus — 502. 8. 19.
— Rec. B — 501. 2. 8. 12. 19. 20.
— dem Auctarium — 502. 8. 9. 19. 20.
— dem Continuator Prosperi — 502. 8. 19. 20. 21.
— Cassiodor und Marius aus fast jedem jahre.

Die consuln der jahre 501 und 2 hatten den gleichen namen Avienus, die von 507. 8 den gleichen namen Venantius und mussten, wenn sie ohne collegen genannt wurden, durch zusätze wie *alius*, *iunior* oder einen zweiten namen unterschieden werden. So Pontacus, Continuator Prosperi, Auctarium.

Sc. 28 hat keine zusätze, ändert aber den Avienus 502 in *Albinus* und schreibt 507 *Venantio*, 508 *Venanti*. Dies ist ohne zweifel eine verkürzung der formel *P. C. Venantii* — wie denn Sc. 28 das *P. C.* nie setzt, sondern zwei consullose jahre durch auslassung tilgt, 500 das nicht ganz klare *iter* setzt; das man als verkürzte bezeichnung eines zweiten consulats des letztge-

nannten consuls ansehen muss und damit als eine spur der anwendung der *ratio Victoriana* — und endlich 508. 512. 518 den namen des letztgenannten consul im genitiv wiederholt ohne *P. C.*

Da die bedeutung der casus damals stark vergessen ward, so konnte ein solcher genitiv ohne *P. C.* von einem späteren abschreiber leicht als irrige widerholung angesehen werden, die zu tilgen sei. Vielleicht gingen auf diese weise die jahre 508 und 512 in rec. B verloren.

Von besonderer wichtigkeit ist die bezeichnung des jahres 519. Für den westen war consul der schwiegersohn Theodorich des Ostgothen, den dieser auch zu seinem nachfolger ersehen hatte, Eutharicus Cillica, für den osten der kaiser Iustinus.

Cassiodor hat beide namen und zwar mit verletzung des von ihm noch 517 beachteten gesetzes, dem oströmischen consul die erste stelle zu geben, wenn er den weströmischen an rang übertreffe. Er nennt den Eutharich vor dem kaiser und ehrt ihn ausserdem noch durch Dn̄.

Continuator Prosperi, Pontaeus, der Incertus haben nur den Eutharich, Marius hat beide namen und Justinus an erster stelle — Scal. 28 allein unter den westlichen fasten hat den Eutharich nicht, sondern nur den Justin.

Es ist nicht anzunehmen, dass dies möglich war, wenn die liste im reich Theodorichs entstand.

Die oströmische stellung der namen 490 zusammen mit dem jahre 519 weisen dieser liste eine ähnliche stellung zu wie die, welche Marius einnimmt. Es ist eine weströmische liste, die in einigen jahren besser, in anderen schlechter unterrichtet ist über den osten, als die in Italien entstandenen listen. Marius und Scal. 28 vertreten die gallischen listen.

Der Incertus hat arge fehler. Statt Cethegus steht 504 Cato, der beiname des consul von 508 Basilius Venantius wird in die folgende reihe gerückt als consul von 509. Dafür wird dann die formel für 512 p. c. *felicis* wieder richtig, doch schon 516 entsteht neue verwirrung durch ein ungehöriges *P. C.*, die durch den ausfall von 520 wieder geheilt wird. Ebenso wird nach 522 ein *P. C.* eingeschoben und 524 ausgelassen. Begangene fehler sind also bald bemerkt, und es scheint deshalb, dass die consulliste dieses exemplar des Canon aus einem älteren exemplar entnommen

ist, wie dies oben für Scal. 28 vermuthet wurde. Die benennung eines consullosen jahres geschieht 516 und 519 durch *P. C.*, meist jedoch nach der *ratio Victoriana* als zweites jahr des letztgenannten consul.

Solche zählungen bilden zum theil auch den schluss der liste des Incertus. 529—33 vier consulate des *Lampadius et Orestes*: 534—40 sieben consulate des Paulinus, des letzten occidentalischen consuls, obwohl dem schreiber 535 Belisar, 538 Joannes, 539 Appion als oströmische consuln bekannt wurden. Er setzte diese namen — Belisar drei mal, Joannes ein mal, Appion zwei mal — dem Paulinus als collegen zur seite. Paulinus ist nicht wirklich sieben mal zum consul ernannt, sondern sein name dient im westen als epoche, seit kein consul mehr ernannt wurde. Doch wurde diese zählung verdrängt durch die im osten und westen verbreitete zählung von der epoche des Basilius, des letzten eigentlichen consuls des ostens.

Auch der Incertus nennt 541 den Basilius und zählt die 18 folgenden jahre nach der *ratio Marcelliana* von dieser epoche, also 542 P. C. 1—559 P. C. XVIII.

3) Die fortsetzungen Cassiodors.

„Der cassiodorischen chronik hängt in unserer gesammten handschriftlichen überlieferung, nämlich in den handschriften von Paris und München so wie in der cuspinianischen, das folgende die consularliste derselben bis 558 fortführende, ausser von den herausgebern der chronik auch aus dem Pariser codex von Ducange (anhang zum Chr. Pasch. XX) herausgegebene verzeichnis an".

Mit diesen worten leitet Mommsen den abdruck dieser liste ein Cassiodor p. 571, hält es jedoch für wenig glaublich, dass diese liste von Cassiodor selbst herrühre.

Die namen sind wie bei Cassiodor im nominativ genannt, doch fehlt bis auf drei besondere fälle die formel *cons.*, welche Cassiodor regelmässig setzt, wenn er nur einen namen nennen kann.

Die consullosen jahre zählt sie regelmässig nach der *ratio Marcelliana* und zwar von dem consulat des Basilius ab, nicht von dem des Paulinus, des letzten occidentalischen consul. Da sie bis 559 reicht, so ist die liste bestimmt gewesen die consulliste eines *Canon paschale* des Victorius zu vervollständigen. Mit ihr ist zu ver-

gleichen eine liste, welche aus einer handschrift des Panvinius Roncalli II, 131 gedruckt ist.

Sie umfasst die jahre 494—526, indem sie unter dem letzten consulat den tod des D. N. Theodoricus meldet. Sie nennt die namen im ablativ und ist in den formeln sehr vollständig. Auch wo sie zwei namen nennt, fügt sie *conss.* hinzu und bei einem namen *cons.* oder *consule solo.* Sie stimmt von 494 — 519 mit Cassiodor überein, lässt auch wie dieser das jahr 503 ausfallen — nur dass sie dem kaiser Anastasius, den sie zwei mal als consul nennt, — das D. N. giebt, das bei Cassiodor nicht steht, und es dem Eutharich, der es bei Cassiodor hat, nicht giebt. Doch stellt sie wie Cassiodor den namen des Eutharich an die erste stelle. Von 519 stimmt sie mit der fortsetzung des Cassiodor, setzt auch 524 wie diese den occidentalischen consul Opilio vor den namen des kaiser Justinus, die fortsetzung des Cassiodor bleibt sich hierin übrigens nicht gleich, indem 534 der name des Justinian an erster, der des weströmischen Paulinus an zweiter stelle steht.

Es ist nicht anzunehmen, dass Cassiodor jenes nur einmal und zwar um ganz besonderer veranlassung willen verletzte gesetz plötzlich hier so schwankend handhaben sollte. So schliesse ich: die fortsetzung rührt nicht von ihm her, auch wohl nicht jene liste des Panvinius, doch kann sie auf seiner liste beruhen: jedenfalls beweist der schlusssatz der liste, der die einzige geschichtliche nachricht bildet, welche sie enthält: *Hoc consule D. N. Theodoricus rex mortuus est mense Septembri*, und die stellung des namens Eutharich 519, dass sie im reiche Theodorichs entstand. Das gleiche gilt ohne zweifel von der fortsetzung Cassiodors.

Cassiodor sowohl wie seine fortsetzungen haben neben den occidentalischen consuln auch die namen der orientalischen, — diese thatsache ist nicht zu vereinen mit der von de Rossi aufgestellten behauptung, dass Theodorich seit 501 nicht duldete, dass die namen der orientalischen consuln zur jahresbezeichnung gebraucht wurden. De Rossi beruft sich auf das zeugniss der inschriften — allein wenn diese nur den weströmischen consul nennen oder in jahren, in denen kein weströmischer consul ernannt war, *post consulatum* des letzten consul schrieben — so ist dies auch ohne ein verbot des Theodorich zu erklären durch mangelnde kenntniss oder die sich mehr und mehr steigernde entfremdung des

ostens und westens. Dagegen wäre es bei einem solchen verbot nicht zu erklären, dass Cassiodor die oströmischen consuln nennt. Der geschmeidige hofmann, der allem aus dem wege ging was anstoss erregen konnte, sollte gegen ein solches gesetz verstossen? Was sollte ihn dazu bewegen? Etwa die sorge um genaue, vollständige bezeichnung des jahres? Solche sorge kennt Cassiodor nicht, der, um dem hause der Gothenkönige zu schmeicheln, die geschichtlichen nachrichten, die er in seiner chronik zusammenstellte, rücksichtslos änderte, der deshalb auch das von ihm in bezug auf die bezeichnung des jahres beobachtete gesetz durchbrach. Auch die fortsetzungen Cassiodors legen zeugniss dafür ab, dass es im reiche Theodorichs nicht verboten war, die oströmischen consuln zu nennen.

4) Ueber das von Reifferscheidt (s. Sitzungsberichte der kaiserlichen academie der wissenschaften LVII. h. 1871, p. 557 f. not. 1) aus einem *codex Ambrosianus* gedruckte bruchstück von fasten des Victorius.

In manchen stücken zeigt sich eine auffallende verwandtschaft mit Scal. 28. So in der schreibung des namens *Piso* mit Ph 175, in der form *Celius* statt *Laelius* 137, in der umstellung von 148/49 und in der stellung des bei Prosper, Cassiodor, Bucher vor 83 eingeschobenen consulpaares von 73, das der Ambrosianus und Scal. 28 nach 83 setzen. Doch weicht der Ambrosianus hier in den consulaten des Rufus von Scal. 28 und der ganzen gruppe ab. Ebenso durch den ausfall des vielleicht schon von Prospers vorlage [2]) geschaffenen consulpaares für 71 *Vespasiano II et Tito II.*

Doch ist dies nicht durch bessere kenntniss sondern durch ein neues versehen geschehen, denn in den übrigen consulaten des Vespasianus stimmt der Ambrosianus mit den übrigen gliedern der gruppe Prosper-Victorius-Cassiodor.

Sehr auffallend ist dagegen die bezeichnung von 126. Den consul dieses jahres M. Annius Verus nennen Prosper, Scal. 28, Cassiodor, Bucher: *Verus*, Ambrosianus: *Antoninus*, wie es scheint

2) Da Vespasian zum zweiten male consul war (70) war es Titus zum ersten male und da Titus consul II war (72) war sein collega Vespasianus IV. Mommsen VIII hat jenes consulat auch, deshalb mag es schon von der Prosper und Mommsen VIII gemeinsamen vorlage gebildet sein.

verderbt aus Annius oder durch eine verwechslung mit dem in diesem jahre geborenen enkel des consul, dem späteren kaiser. Dadurch gewinnt der Ambrosianus eine besondere stellung in der gruppe der Victoriushandschriften.

II. Verhältniss von Mommsen VIII zu Prosper's chronik und der beiden recensionen von Mommsen VIII zu einander.

Mommsen hat in seinem berühmten chronograph von 354 unter nr. VIII mit dem namen chronik eine compilation mit durchgreifender neuordnung herausgegeben, die früher als Anonymus Cuspiniani bekannt war. Die chronik liegt in zwei recensionen vor, die eine schliesst 493, die andere 539. Den schlusstheil jener ersten recension 455—93 bildet eine besonders treue ableitung der berühmten Ravennater fasten, die anderen abschnitte sind weniger werthvoll, aber es ist von grösser wichtigkeit ihre stellung unter den übrigen chroniken- und fastenverzeichnissen jener zeit zu bestimmen. Ich nehme deshalb zwei fragen, die Mommsen kurz erledigte, in einer ausführlichen untersuchung wieder auf, da ich theilweise zu einem abweichenden ergebniss gekommen bin und zwar: A) gehört Mommsen VIII zu der gruppe von fasten, welche aus Prosper Aquitanus abgeleitet sind? B) Stellung der beiden recensionen zu einander.

Die handschriftliche überlieferung schildert Mommsen a. a. o. p. 656 wie folgt.

„Die chronik, welche nach einem kurzen verzeichniss der römischen könige, das in dem einen exemplar fehlt, die consuln von Caesar bis auf Justinian unter beifügung historischer notizen verzeichnet, findet sich in der handschrift in zwei exemplaren, von denen keins vollständig ist. Das eine — bei uns A — fol. 47—53 der handschrift geht von 47 v. Chr. ununterbrochen bis 403 n. Chr., worauf alsdann noch ein einzelnes blatt die jahre 455—496 (thatsächlich bis 493) enthält. Das zweite — bei uns B — fol. 15—24 der handschrift ist nicht blos lückenhaft, sondern auch versetzt . . . .

fol. 15^a—16^a: v. Chr. 47 — n. Chr. 1.
fol. 16^b—17^b: n. Chr. 77 — „ 131.
fol. 17^b—18^b: „ 2 — „ 45.

fol. 18^{b}—22^{b}:	v. Chr.	173	— n. Chr.	387.
fol. 22^{b}—23^{a}:	„	132	— „	172.
fol. 23^{a}—23^{b}:	„	438	— „	455.
fol. 24^{a} :	„	496	— „	539.

Dass beide texte verschiedene recensionen derselben chronik sind, ist bei der selbst wörtlichen übereinstimmung einer grossen anzahl historischer bemerkungen nicht zu verkennen, doch ist im ganzen A minder corrupt und ausführlicher als B. . . . . Wunderbar ist es, dass die beiden texte zum theil nebeneinander herlaufen, zum theil einander so ergänzen, dass die ränder, wenn gleich nicht genau, aneinander schliessen" . . .

Mommsen legt bei seinem abdruck die recension A zu grunde, welche Roncalli l. c. p. II, nr. VIII als *Anonymus Cuspiniani* giebt, und setzt die abweichungen von B, bei Ronc. p. II n. IX. *Incerti Auctoris Chronicon*, in die noten. Nur wo A lücken zeigt, tritt B in den text.

A. Gehört Mommsen VIII zu der gruppe von fasten, welche aus Prosper Aquitanus abgeleitet sind?

Die liste Prospers liegt nicht in einer kritischen ausgabe vor, und ich benutze den abdruck derselben, welchen Mommsen Cassiodor p. 661 ff. aus Labbé's ausgabe bietet mit den abweichungen der Brüsseler handschrift unter dem text und denjenigen der Leidener handschrift des Victorius Scal. 28 am rande. Prosper's chronik, die von dem verfasser in verschiedenen bearbeitungen ausgegeben doch schwerlich über 455 hinausgeführt wurde, ist nämlich schon 457 von Victorius für seinen *Canon paschale* benutzt. Dies berechtigte Mommsen jene handschrift des Victorius gewissermassen als handschrift des Prosper zu benutzen. Dasselbe gilt von allen handschriften des Victorius und um zu untersuchen ob Mommsen VIII zu der Prospergruppe gehört, werde ich deshalb auch die anderen handschriften des Victorius vergleichen. Nach den obigen ausführungen dient als solche vorzugsweise die chronik des Cassiodor, dann Bucherii Incertus und das bruchstück bei Reifferscheidt, nicht aber die fasten des Pontacus, die wohl aus einem *Canon paschale* genommen sind, aber auf anderen vorlagen ruhen. Da das jahr 378 in den fasten einen wichtigen abschnitt bildet als das schlussjahr der chronik des Hieronymus und anfangsjahr des Prosper, und da auch Mommsen VIII vor und nach diesem jahre

eine verschiedene beschaffenheit zeigt und vielleicht verschiedene vorlagen benutzte, so ist jeder dieser abschnitte für sich mit Prosper zu vergleichen.

Für den ersten abschnitt sind besonders lehrreich die consulate nach der abdankung Diocletian's, die zugleich die beschaffenheit einiger anderen chroniken erkennen lassen.

Im jahre 285 war Diocletian zum ersten male *consul ordinarius* — er hatte sich, scheint es, ohne collegen ernannt [3]) — Carinus, der den Diocletian als rebell ansah, ernannte sich selbst und den Aristobulos zu consuln. Dies kann nicht in Rom selbst, wahrscheinlich auch nicht in Italien geschehen sein, da die consulliste des praefectenverzeichnisses, welche in diesen jahren alle consuln verzeichnet, die in Rom bekannt und anerkannt waren, den Carinus nicht als consul nennt [4]). Auch kein anderes fastenverzeichniss nennt Carinus, wir kennen sein consulat nur aus den worten der fasten des Idatius: *His cons. occisus est Carinus Margo, qui ipso anno cum Aristobulo Consul processerat.* Doch nennen die fasten des Idatius selbst dies jahr: *Diocletiano II et Aristobulo.*

Drei namen konnte er nicht verzeichnen, so liess er den Carinus weg, den Aristobulus erkannte der siegreiche kaiser Diocletianus an.

Der name Diocletians steht hier zum ersten male in der consulliste, hat aber in den zuverlässigsten verzeichnissen die II, weil er schon im jahr zuvor *Consul suffectus* gewesen war. Und dies bewahren die fasten des Idatius auch bei den folgenden consulaten des Diocletian und zählen:

285 das 2te	296 das 6te
287 das 3te	299 das 7te
290 das 4te	303 das 8te
293 das 5te	304 das 9te.

In dieser zählung stimmen überein von oströmischen fasten:

Chronicon paschale, fasti Graeci,

3) Dies spricht dafür, dass er auf ein friedliches abkommen mit Carinus hoffte.

4) Carinus befand sich also wahrscheinlich auf dem feldzuge gegen Diocletian, als er das consulat antrat. Dies ist wichtig für die sehr unsicheren zeitbestimmungen dieser kämpfe. Siehe Th. Bernhardt, Geschichte Roms von Valerian bis zu Diocletians tod, Berl. 1867, I, p. 260, n. 1.

von weströmischen:

fasti Idatii, Mommsen I und III.

Diese drei letztgenannten verzeichnisse stimmen auch weiter überein in der benennung der jahre

307 Novies et Constantino.

308 Decies et Maximiano VII.

Nur hat Idatius noch *item* vor *decies*, die ausgefallene zahl ist durch 309 gesichert.

Fasti Idatii mit Mommsen I auch noch:

309 Post consulatum X et septimum.

310 Anno II post consulatum X et septimum.

311 Maximiano VIII solo. (Idatius: *consule* statt *solo*).

Mommsen III hat hier die von Maxentius ernannten consuln, wie diese auch schon 307 und 8 neben den angeführten verzeichnet sind. Die *fasti Idatii* haben ebenfalls diese doppelten angaben, doch in abweichender weise, so dass die unabhängigkeit der listen nicht bezweifelt werden kann.

In den jahren 307—14 herrscht in der bezeichnung der jahre die bunteste mannichfaltigkeit, indem die verschiedenen kaiser verschiedene consuln ernannten, sodass Gallien anders schrieb als Italien und wieder anders als der osten. Diese verwirrung lässt sich nicht ordnen ohne die geschichte dieser jahre zu schreiben — hier genügt es, dass die angeführten bezeichnungen in Italien galten, der osten [5]) schrieb 307 *Severus et Maximianus Caesar* und auch in den folgenden jahren 308. 9. 10. 11 ganz abweichend. Die angeführten jahresbezeichnungen sind nun in den von einander abhängigen fasten Prosper, Victorius, Cassiodor stark geändert. Sie bezeichnen das consulat des Diocletian von 285 als das erste und gleicher weise die folgenden also 304 als das achte.

5) Fasti Graeci XIII. Das Chronicon Paschale hat hier weströmische angaben:

307 *Νοβίου Κωνσταντίνου Αὐγ. Μόνου.*

Die lesart *Φλαβίου* ist eine correctur, so heisst Constantin in dem Chron. paschale niemals.

Es ist *καὶ* ausgefallen, *Novies* als beiname angesehen und da nun blöss ein consul ernannt zu sein schien, so wurde *μόνου* zugesetzt. — So Clinton Appendix p. 195 not. j. 308 wie die *fasti Idatii* doch unabhängig von den bekannten fasten, denn der zweite consul wird ausdrücklich *Γαλερίου* genannt was bei den anderen fehlt.

309 ist arg verderbt. 310 fehlt ganz.

Die änderung geht dem anschein nach auf Prosper zurück, der hierzu einmal dadurch veranlasst wurde, dass seine vorlage die II schrieb ohne voraufgehendes erstes consulat und ausserdem dadurch, dass er die formel *novies* und *decies*, welche in seiner vorlage wie in Mommsen I u. s. w. zu 307 und 8 gestanden haben wird, auf Diocletian deutete statt auf Maximianus Herculius, der 304 das achte consulat bekleidete, 306 den 304 abgelegten rang eines Augustus wieder annahm und deshalb der sitte gemäss 307 als beim ersten jahreswechsel seiner neuen herrschaft das consulat für sich nahm. In der zählung der consulate des Maximianus Herculius schwankt die Prospergruppe stark. Der druck bei Labbé hat 293 das vierte consulat desselben ausfallen lassen und statt dessen *Maximus* geschrieben, Victorius in beiden recensionen so wie Cassiodor haben richtig *Maximiano*. Der text des Prosper zählt deshalb 304 *Maximiano* VII, Cassiodor hat richtig *Maximianus* VIII. Victorius bei Bucher zählt das sechste consulat zwei mal, Sc. 20 hat andere fehler. Vielleicht bildete solche verirrung in den zahlen des Maximian Herculius die veranlassung, das *novies* und *decies* nicht auf ihn zu deuten, vielleicht auch dass Diocletian 308 in einigen gegenden wirklich als consul galt. Die griechischen fasten schreiben *Diocl.* X *et Maxim.* IX. Jedenfalls haben alle vier glieder der Prospergruppe die formeln, die oben erwähnt wurden, so aufgelöst:

307 Diocletiano IX et Constantino
308 Diocletiano X et Maximiano VII (Galerius [6]).

Mommsen VIII hat zum theil die gleichen änderungen und deutungen der ursprünglichen angaben, doch selbständig von Prosper; denn rec. A giebt dem zweiten consul des jahres 304 Maximian (Herculius) die VI statt der VIII. Ein consulat ging verloren, weil 288 *Maximo* II statt *Maximiano* II geschrieben wurde, ein zweites durch wiederholte zählung des V. consulats. Dieser fehler scheint auf einer verwechslung der beiden Maximiane zu beruhen.

Rec. B vermeidet in den consulaten des Maximian (Hercul.) den fehler von 288, lässt aber 297, in welchem jahre Maximian zum fünften male consul war, ausfallen und hat so 304

6) Cassiodor und Victorius nennen den Maximian *Galerius* stets Maximus. Prosper nun 294 und in der Brüsseler handsch. auch 297. Victorius bei B. und Scal. 28 meistens.

Diocletiano VIII et Maximiano VII.

307 konnten beide deshalb die formel:

Novies et Constantino

nur wie Prosper deuten:

Diocletiano IX et Constantino.

Die formel von

308 Decies et Maximiano VII (Galerius)
Max. (Herculius) X et Max. (Galerius) VII

deuten sie auf die beiden 304 in den ruhestand getretenen Augusti. Für Diocletian passte die zahl nach ihren listen, aber Maximinian hatte in B 304 schon die VII, in A 307 (s. u.), sie schreiben deshalb:

Diocletiano X et Maximiniano VIII.

309 und 10 fällt aus, 311 nennt B neben dem einzigen consul Maximianus Galerius noch den Constantinus und giebt dem Maximianus die IX statt VIII, deutet also den namen wieder auf den Herculius, der schon 310 von seinem schwiegersohn Constantinus Magnus gezwungen war sich zu tödten, nachdem er bei einem mordanschlag auf Constantin ertappt war.

Von da ab beginnt in rec. B eine starke verwirrung — die es nicht empfiehlt, sie bei den folgenden jahren heranzuziehen. Rec. A hat 311 neben *Maximiano* VIII[7]) ebenfalls *Constantio* — so schreibt sie stets für *Constantino*. Dieser name scheint versetzt vom jahre 307 wo statt *Diocletiano* IX *et Constantino*,

Diocletiano IX et Maximiano VIII,

und deshalb 308:

Diocletiano X et Maximiano VIII

geschrieben ist.

309 folgt trotzdem *post cons. X et septem*. 310 ist ausgefallen, — die formel für 309 beweist, dass 307 *Maximiano* VII nicht stehen darf und 308 *Maximiano* VIII in VII geändert werden muss.

Die änderungen der consulate des Diocletian und der Maximiane sind also in Mommsen VIII vielfach abweichend von den

7) Mommsen I, III fasten des Idatius schreiben stets so, Mom. VIII bald so bald Maximiniano.

änderungen Prospers. Die consulate des Maximianus Galerius sind in der Prospergruppe richtig angegeben, in Mommsen VIII nur bis 306. Aehnlich steht es mit den consulaten des Licinius. Licinius wurde von dem kaiser Maximianus (Galerius), der deshalb den alten Diocletian aus seiner ruhe in Salona zu einer berathung nach Carnuntum in Pannonien berief, 11. nov. 307 zum Augustus erhoben, um an ihm eine stütze zu haben gegen den Maxentius in Rom, den alten Maximian (Herculius) und Constantin, den sohn des Constantius Chorus, der später der grosse heisst und damals von den soldaten zum kaiser erhoben war. Im jahre 309 verzeichnen die griechischen fasten das erste consulat des Licinius, das den im westen entstandenen fasten Mommsen I, Fasti Idatii so wie der Prospergruppe unbekannt blieb, welche deshalb *post consul. super. consulum* schreiben, während Mommsen III die von Maxentius ernannten consuln bietet.

312 war Licinius zum zweiten male consul und wenn er in dem gebiete des Maxentius wohl auch erst nach dem sturze desselben — 313 als consul von 312 anerkannt wurde — so haben doch die occidentalischen fasten seinen namen.

Da schreiben nun: Mommsen I, II[8]), III, Fasti Idatii: *Licinius* II, ohne in die voraufgehende liste ein erstes consulat nachzutragen. Die Prospergruppe schiebt dagegen 311, wo die unverfälschten westlichen fasten — Fasti Idatii, Mommsen I — den Maximianus VIII als einzigen consul haben, ein erstes consulat des Licinius ein. Rec. A hilft sich in anderer weise, sie ändert die zahlen wie bei den consulaten des Diocletian und schreibt:

312	das erste	statt des	II
313	II	„	III
315	III	„	IV
318	IV	„	V.

Ausserdem zählte sie das consulat des jüngeren Licinius von 319 zu den consulaten des kaiser Licinius[9]) und hat dadurch auch fünf consulate desselben. Die letzte änderung war um so leichter als der andere consul von 319 auch das fünfte consulat

8) II beginnt mit diesem jahre.
9) B thut dies ebenfalls, bei den anderen consulaten des Licinius ist die verwirrung in B sehr gross.

bekleidete und jene änderung der zahl keine änderung der stellung nöthig machte.

Das ergebniss, das natürlich zunächst nur für diesen abschnitt gilt, ist: 1) während die Fasti Idatii nebst Mommsen I, II, III die im westen gebrauchten jahresbezeichnungen treu bewahren, ändern Prosper und Mommsen VIII ihre vorlage rücksichtslos, um die liste in sich übereinstimmend zu machen; 2) zu der Prospergruppe gehören Victorius und Cassiodor, nicht aber Mommsen VIII, doch benutzt Mommsen VIII die vorlage Prospers oder doch eine verwandte. Diese vorlage war weströmisch [10]).

Dies ergebniss werden die übrigen abschnitte wiederholen. Zunächst stelle ich eine reihe von jahren zusammen, in denen Mommsen VIII ihre vorlage in gleicher weise ändert.

Rec. A zählt anno 2 *Vincio*, 30 *Vincio* II, 46 versetzt für 45 *Vincio* III. B wiederholt das consulat von 30 und schreibt 45 ohne umstellung *Vincio* II: also 2 *Vinicio* [11]) 30 V. II. Dies wird ohne II wiederholt und 45 *Vinicio* II an dies wiederholte consulat angeschlossen.

Mommsen I, Fasti Idatii, die Prospergruppe scheiden diese drei namen als andere personen.

Die consulate des Trajan zählt B richtig, 91 als erstes consulat, Rec. A und die Prospergruppe kennen schon 89 ein erstes consulat des Trajan, zählen 91 als zweites. B hat sich 89 vielleicht verlesen, hat die stellung der namen 91 wie Prospergruppe, rec. A umgekehrt [12]).

218, 19, 20 hat A richtig *Antonino* I, A. II, A. III wie Mommsen I und Prospergruppe. Rec. B dagegen A. V, VI, VII im anschluss an 213 *Antonino* IV, den B für dieselbe person hält.

232, 33, 34, 36 zählen A und B *Maximo* I, M. II, M. III,

10) 307 scheint das *Chronicon paschale*, das übrigens hier seine vorlage noch stärker ändert wie Mommsen VIII und Prosper, ebenfalls eine verwandte vorlage zu benutzen; doch nennt es 308 den zweiten consul vollständiger.

11) B schreibt a. 2 und 30 richtig *Vinicius*, wie die Prospergruppe, 45 *Vincius* wie rec. A.

12) Rec. A und B schreiben wie Prosper *Glabrione*, Cassiodor — *Gabrione* vgl. Momms. Cass. 565.

M. IV. Mommsen I hat dieselben namen, doch nur I, 234 die zahl II, Prosper und Cassiodor schreiben ebenso und 236 genauer als Mommsen I. *Maximino.* Victorius bei Bucher hat 236 wie Momms. I und fasten des Pontacus Maximo, Scal. 28, *Maximo* III, so auch Fasti Idatii.

Hier bewahrt Cassiodor den Victorius treu, Scal. 28 hat ein jahr, A und B haben alle jahre nach ihrem ermessen geändert, indem sie die drei männer für eine person hielten. Rec. B ändert 232 noch dazu die stellung der namen *Lupo et Maximo*, wie A und die andern haben, in *Maximo et Lupulo.*

279 *Probo III et Paterno* ist in Rec. A ausgefallen, und deshalb steht 281 statt *Probo* IV ein *Probo* III, 282 *Probo* IV statt *Probo* V.

Rec. A schreibt nicht die zahlen der vorlage, sondern solche zahlen, wie sie ihre liste zu fordern scheint. Rec. B hat jene auslassung nicht ob in folge dessen auch nicht die späteren änderungen, ist nicht zu ersehen. Aehnliches findet sich im vierten jahrhundert. Recens. A schreibt 352. 53. 54 statt *Constantio* (genauer *Constantio iuniore)* C. II. C. III: *Constantio* IV, C. V, C. VI im anschluss an den älteren Constantius, dessen drittes consulat sie 342 verzeichneten. Allein dieser Constantius war 346 zum vierten male consul und 352. 53. 54 zum V. VI. VII als college des jüngeren Constantius, mit dem ihn A hier verwechselt. Das jahr 346 bezeichnet rec. A im verein mit B, der Prospergruppe, Mommsen I. II. III *Post cons. Amantii et Albini*, kennt also das 4te consulat des älteren Constantius nicht; 352 wurde dagegen das fünfte consulat des Constantius in den landen, wo jene listen beziehungsweise ihre vorlagen entstanden, bekannt und als solches in die listen eingetragen. Rec. A ändert nicht, sondern schreibt wie Mommsen I und II 352 *Constantio* V ohne vorher *Constantio* IV zu haben [13]).

Rec. B und die Prospergruppe schieben dagegen die namen des jahres 346, obschon sie es ausserdem wie A bezeichnen, *Constantio IV et Constante III* zwischen 344 und 45, B zwischen 43 und 44 ein und lassen 352. 53. 54 die zahlen des zweiten consuls, des jüngeren Constantius unverändert [14]).

13) Momms. III hat 352 die von dem tyrannen Magnentius ernannten consuln, schreibt aber 353, 354 C. VI, C. VII.

14) Rec. B schreibt statt Constantius Constantinus, so auch von der Prospergruppe Scal. 28:

Sehr bemerkenswerth sind die jahre 374—78:

	Rec. B.	Rec. A.
374	Gratiano III et Equitio	Gratiano III et Eq.
375	Gratiano IV et Equitio II	p. c. Gr. IV et Eq. IV
376	fehlt	376 Valentiniano V et Valente V *statt* Valente V et Valentiniano jun.
377	fehlt	377 Grntiano IV et Merobando
378	Valentiniano VI et Valente VI	378 Valentiniano VI et Valente VI *statt* Valente VI et Valentiniano II.

Im jahre 375 hat rec. A die lesart der vorlage behalten, die zahlen IV sind schreibfehler. Rec. B ändert das *Post cons.* nach der im sechsten jahrhundert herrschenden *ratio Victoriana*, die postconsulate als mehrfache consulate der letzten consuln zu zählen. Gleiche änderung zeigt hier von der Prospergruppe Victorius bei Bucher. Die consulate des Valentinianus junior sind in beiden recensionen gleich gewaltsam geändert. B lässt 376 und 77 ausfallen, doch genügt 378, dies zu erkennen. Der verfasser hielt den Valentinian von 376, den die fasten des Idatius 376 *Valente Aug. V et Valentiniano Iuniore Aug.* deutlich scheiden von dem anderen gleichen namens, für den im jahr 375 verstorbenen kaiser Valentinian, der 373 zum 4ten male consul war, und hielt sich verpflichtet, ihm die zahl seiner würden und die ehre des *prior consulatus* dem Valens gegenüber zurückzugeben.

Also von anfang an bis auf die zeit des Theodosius erweisen sich beide recensionen als überarbeitungen, durch welche der autor seine listen in sich übereinstimmend zu machen suchte. Er nimmt dem Diocletian die II, weil die liste das erste consulat, das Dio-

Prosper — der druck —	:	Constantio Caes.
Cassiodor	:	Constans Caes.
Bucher	:	Constans (Caes. om.)
Bucher schreibt 345:		Constantio et Albino.
346		Amantio et Albino

Dies steht für *Amantio II et Albino II.* Die II ist weggelassen wie auch 345 *Constantio* für *Amantio* verlesen war.

Bucher hat also für das consullose jahr 346 die formel der *ratio Victoriana*, die andern glieder der Prospergruppe die ältere formel.

Sc. 28 ändert ihre vorlage in gleicher weise

309 *Diocletiano* XI für *p. c. Diocletiano* X.

310 *Diocletiano* XII für *item anno* II *post Dioclet.* X.

cletian als *suffectus* bekleidet hatte, nicht kennt, er raubt dem jüngern Licinius sein consulat und giebt es dem kaiser Licinius. Gleich gewaltsam ändert er in anderen jahren und noch am schluss des abschnittes 376—78 die consulate des Valentinian — aber diese änderung überschreitet nicht das jahr 379. 387 bezeichnet rec. A richtig als das III. consulat (B IV) gleich als ob sie 378 Valentiano II und nicht V. VI geschrieben hätte. Ist der verfasser bedenklich geworden, die consulate der jahre 387 und 390 demselben manne beizulegen, den er 365 zum ersten male nannte [15])?

In recens. B ist zu 378 hinzugefügt:

His conss. Horosius — gemeint ist Hieronymus s. Momms. Chron. 656 — *et Prosper fecerunt cronicas et Valens imperator incensus est.* Mommsen schliesst daraus: „der schreiber benutzte also den Prosper".

Ich glaube, auch ohne solche veranlassung könnten jene worte hier stehen, es ist eine der lächerlichen zusammenfassungen verschiedenartiger dinge, wie sie hier und da in rec. B begegnen. Mommsen würde den schluss auch kaum gemacht haben, wenn er nicht thatsächlich einen nahen zusammenhang zwischen den beiden recensionen und der Prospergruppe bemerkt zu haben glaubte. Freilich kann ich seine ansicht, dass rec. B die 84jährigen Paschalcyclen aus Prosper nachtrug (Momms. a. a. o.) nicht theilen, worüber unten B, aber die consulliste von A und B zeigt wirklich an mehreren stellen starke anlehnung an die Prospergruppe. So bereits in einigen der angeführten stellen, ich füge noch folgende hinzu, zunächst aus dem ältesten theile bis 379.

Die Prospergruppe so wie A und B lassen 39 ausfallen, setzen 40 statt des *Consul ordinarius* die *conss. suff. Publicola et Nerva* und danach giebt die Prospergruppe folgende drei reihen:

Caesare et Iuliano [16])

15) Man könnte auch vermuthen, dass er von 379 an eine andere vorlage benutzte. Diese vermuthung wird verstärkt 1) dadurch, dass sehr 379 den namen der consuln in Rec. A wiederholt geschichtliche nachrichten beigefügt werden, die in dem früheren theile nur ganz ausnahmsweise begegnen. 2) Durch die angabe über Hieronymus u. s. w. in rec. B an dieser stelle. 3) Weil 378 das ende des Hieronymus und damit einen wichtigen abschnitt in der fastenlitteratur bezeichnet.

Doch muss die sache dahingestellt bleiben.

16) Vielleicht verderbt aus *Caesiano*, dann könnten diese als consuln von 39 gelten.

41 Caesare II et Saturnino cons. ord.
41 Saturnino II et Venusto[17]) cons. suff. 41.

Von diesen drei reihen hat rec. A die beiden letzten und zwar auch die II bei *Caesare*, obwohl kein *Caesare* voraufgeht. Rec. B hat die erste und dritte reihe und giebt dem Saturninus, weil er ihn nur einmal nennt, die II nicht.

Hier ist die verwandtschaft von rec. A und B mit der Prospergruppe sehr deutlich, doch ist zu beachten, dass die aus Prosper abgeleiteten listen alle drei reihen haben, rec. A wie B treffen eine auswahl.

Beide setzen die consuln von 73 nach 81.

Zwischen 117 und 118 schiebt die Prospergruppe die *conss. suff. Claro et Alexandro* ein, ebenso A und B.

94 haben Mommsen I, Fasti Idatii und Chronicon paschale als zweiten consul den Lateranus, der auch nach Clinton und Borghesi wirklich *consul ordinarius* war. Rec. A und B so wie die Prospergruppe nennen ihn Clemens und in folge des bezeichnet Almeloveen den Lateranus als *consul suffectus*. Ohne zweifel muss man der autorität von Mommsen I und der Fasti Idatii folgen, aber der gemeinsame fehler von Mommsen VIII und Prosper bildet ein wichtiges zeugniss ihres zusammenhangs. Dieses wird noch verstärkt dadurch, dass rec. B und die Prospergruppe[18]) dem zweiten consul von 95, der auch Clemens heisst und der wahrscheinlich auch den irrthum in 94 veranlasste, die II geben, da sie ihn schon 94 als consul genannt zu haben glauben. Rec. A hat 95 durch eine weitere verderbniss den namen Dolabella.

251 haben A, B und die Prospergruppe *Decius II et Rusticus*. — Mommsen I, Fasti Idatii und Chronicon paschale *Decio III et Decio Caesare*.

Auch der arge fehler, dass A und B die consulate des kaiser Claudius als weitere consulate des Tiberius zählen, würde sich aus

17) Cod. Ambros. bei Reifferscheidt l. c. lässt die II beide male weg, und hat *Vedusto*. Auch sonst begegnen häufige und arge schreibfehler.

18) In dem druck des Prosper, dem cod. Ambros. bei Reifferscheidt und wie es scheint auch in Scal. 28 fehlt die II, aber Cassiodor, Bucher und die Brüsseler handschrift des Prosper haben sie.

der annahme erklären, dass hier ihre vorlage Prosper verwandt sei. In der Prospergruppe wird nemlich Claudius meist mit dem namen Tiberius bezeichnet, so dass einzig die neubeginnende zahleureihe daran erinnert, dass nicht der kaiser Tiberius gemeint ist.

Allein Prosper oder Victorius können nicht selbst die vorlage gebildet haben.

Schon bei den oben angeführten stellen zeigten sich abweichungen, die sich mit solcher annahme nicht vereinigen, so die jahre 311. 312. Unzweifelhaft wird es durch folgende jahre.

Prosper und seine gruppe lässt das jahr 31 ausfallen. A schreibt: *Tiberio III et Silio*, B: *Tiberio III et Silvio*, beide lesarten sind verderbt aus einer vorlage, die etwa *Tiberio V* solo schrieb, wie bei Mommsen I steht; oder es ist Silius aus dem vollständigen namen des consul von 28 hier her versetzt. Unter den consulaten zwischen 70—80 hat die Prospergruppe die reihe *Vespasianus III et Nerva*, welche rec. A und B nicht haben, statt dessen aber die reihe *Vespasiano IV et Vero*, welche jenen fehlt. Noch auffallender sind die jahre 145—47:

A und B	Prosper und gruppe.
145. Antonino III et Vero III (B. V.)	Antonino III et Aurelio 145
221. Grato et Seleuco	Grato et Seleuco 221.
146. Claro et Severo.	Antonino IV et Aurelio II, wahre coss. von 145.
147. Largo et Messalino.	Largo et Messalino 147.

Antonino III et Aurelio (Aureliano) war nach den fasten des Idatius und Mommsen I zu 140 zu schreiben, wo die Prospergruppe: Antoninus II et Praesens II; — rec. A Antonino II et Vero II (B IV).

A und B haben also mit der Prospergruppe gemeinsam die arge einschiebung der consuln von 221, sie weichen von ihr ab, in den namen der zweiten consuln 140 und 145 und 2) darin, dass A und B die richtigen consuln von 146 nennen, die Prospergruppe an deren stelle die consuln von 145. A und B weichen unter sich ab in den zahlen, die sie dem Verus geben. Beide geben diese zahlen auf grund der irrigen vermuthung, dass dieser Verus von 140 derselbe sei, den sie früher nennen. B geht dabei noch weiter zurück als A.

Arge verwirrung herrscht in den jahren 96 und 97. Prosper nämlich hat drei reihen:

96 Fulvio et Vetere [19]).

97 Nerva II et Rufo — cons. ordin. von 97.

Sabino et Antonino — cousules suffecti von 98 [20]).

Victorius bei Cassiodor, Bucher, Scal. 28, Reifferscheidt stellt die zweite reihe vor die erste, 97 vor 96 so dass die jahre so folgen 95. 97. 96. 98. Ebenso lässt Mommsen VIII 97 auf 95 folgen, nur dass rec. A *Nerva* IV *et Rufo* III (rec. B. *Nerva* II *et Rufo*) schreibt. Dann folgt in rec. A *Fulvio et Rufo* V in B *Favio et Ruffo* V. Favius ist entweder aus Fulvius verderbt oder umgekehrt. Fabius ist nach Almeloveen p. 219 der name eines *consul suffectus* von 97, doch nennt ihn Borghesi nicht, so ist wohl Faleius aus Fulvius verderbt, Rufus ist *consul ordinarius* von 97. Dann folgt in A und B das paar der *coss. suff.* von 96 wie bei Cassiodor-Victorius-Prosper.

Bei aller anlehnung an die Prospergruppe lassen sich A und B doch auch hier nicht aus ihr ableiten.

46 und 52 haben A und B Silvanus, Prospergruppe Silanus [21]).

53 A und B Gallienus, Prospergruppe Silanus.

61 A und B Saturnino, Prospergruppe Turpiliano.

Die Prospergruppe lässt 56 ausfallen, A und B haben wie Momms. I, Fasti Idatii, Chronicon paschale, *Saturnino et Scipione.*

Im jahre 222 waren consulu Imp. Caes. M. Aurelius Antoninus Aug. IV M. Aurelius Severus Alexander Caesar.

Es schreiben: 1) Fasti Idatii, Mommsen I, Fasti graeci nr. XIV bei Dindorf *Antonino IV et Alexandro.*

2) Das Chronicon paschale *Antonino Aug. II et Alexandro* mit einem offenbaren irrthum in der zahl, indem es die consulate des Antoninus Heliogabalus 218 und 219 dem Antoninus Caracalla († 217) zuzählt.

19) Mommsen I hat 96 Valeriano et Vetere, richtiger Idatius Valente et Vetere. Auch 97 und 98 stimmen die fasten des Idatius mit den von Borghesi festgestellten namen, Mommsen I irrt in den zahlen des Nerva.

20) Nach Borghesi. Allmeloveen und Roncalli II, 546 setzen sie 96.

21) Cassiodor hat statt dessen den zweiten consul von 48.

3) Victorius [22]) lässt den zweiten consul fallen und bildet ein consulpaar aus einem namen und dem titel des ersten Antonino IV et Augusto. Prosper fehlt hier.

4) Rec. A und B lässt den ersten consul fallen und bildet ein consulpaar aus zwei namen des zweiten Alexandro et Severo.

251 schreiben A und B mit der Prospergruppe *Decio II et Rustico* statt *Decio II (III) et Decio Caesare*. Dies jahr galt uns oben als ein zeichen des nahen zusammenhangs beider gruppen, doch kann wenigstens rec. B nicht aus Prosper abgeleitet sein, da in B der titel Caesar bewahrt ist, freilich versetzt zu 250 Grato et Decio Caesare.

Der name Rusticus ist aus dem beinamen des Decius Caesar Etruscus entstanden, dessen erste silbe mit minuskel geschrieben als *et* gelesen wurde.

Die consuln von 238 waren nach Borghesi:

C. Betilius Pius Maximianus
Proculus Pontianus.

Es schreiben: 1) Fasti Idatii und Momms. I *Pius et Pontianus*.

2) Chronicon paschale, Ulpicius et Pontianus, wie denn früher oft behauptet ist der erste consul heisse nicht Pius sondern Ulpius, s. de Rossi p. 14.

3) Prospergruppe *Pius et Proculus*.

Ebenso Fasti graeci nr. XIV, die andern nr. XIII mit einer versetzung des ersten consul *Gordianus et Pontianus*.

4) Rec. B Pontiano et Pio, rec. A, *Pio et Pompeiano*. *Pompeiano* in A ist aus Pontiano verderbt oder versetzt von 241, jedenfalls ist keine der beiden recensionen aus Prosper abzuleiten.

366 zeigt A die formel *N. P. (Nobilissimo Puero)*, die der Prospergruppe [24]) fehlt und rec. B giebt 294. 96. 300. 302 dem

22) Es scheint, dass Prosper seine aufgabe darin sah, aus seiner vorlage, die jeden consul mit mehreren namen benannte, ein paar mit je einem namen zu bilden. Ebenso Mommsen VIII.

23) Den zweiten consul dieses jahres schreiben Prosper und Vict. bei Buch.: Dagalaipho, Idatius Dalaifo. Cassiodor und Scal. 28: Gadalaifus, 461 hat Cassiodor denselben namen als Dagalaifus, ebenso Sc. 28 Agaleipo auch Marius, Marcellin, Victor Tunnunensis. Dagegen die fasten des Pontacus Gadalaifo, Idatius Gadaifo.

Constantius den richtigen titel Caesar, der sich in keinem gliede der Prospergruppe überhaupt in keiner westlichen liste findet.

Solchen abweichungen gegenüber ist es nicht möglich, A und B auf Prosper oder ein glied seiner gruppe zurückzuführen. Sie zeigen oft sehr nahe verwandtschaft, aber bei den starken abweichungen bleibt nur die annahme übrig, dass beide aus derselben vorlage schöpften. Diese hatte schon zahlreiche fehler, auch scheint sie wenigstens in einigen jahren so 222 und 238 die consuln mit mehreren namen genannt zu haben, aus denen Prosper wie rec. A und B je einen behielten.

Strassburg. (Fortsetzung folgt). *G. Kaufmann.*

Die leibwache des jüngeren Scipio.

Marquardt, Röm. alt. 3, 2, 307 giebt nach Festus (Paulus) p. 223 M. an, das elitecorps des römischen feldherrn sei seit dem jüngeren Scipio mit dem namen *praetoria cohors* bezeichnet worden. Man sollte umgekehrt glauben, der name stamme aus einer zeit, wo die consuln noch prätoren hiessen, d. h. aus der zeit vor der errichtung der prätur, wie auch *praetorium*, *porta praetoria*.

Aber auch der ausdruck *cohors* passt nicht auf die leibwache des Scipio. Denn die worte des Paulus: *Praetoria cohors est dicta, quod a praetore non discedebat. Scipio enim Africanus primus fortissimum quemque delegit, qui ab eo in bello non discederent et cetero munere militiae vacarent et sesquiplex stipendium acciperent*, können doch, wenn man den dreifachen sold der reiter und den doppelten der späteren Prätorianer berücksichtigt, nur so verstanden werden, dass die garde Scipio's aus reitern bestand. Wir erkennen in ihnen die *παλάτας ἐκ Ῥώμης καὶ φίλους πενταχοσίους, οὕς ἐς ἴλην καταλέξας ἑκάλει φίλων ἴλην*, deren Appian. Hisp. 84 bei dem abmarsche nach Numantia gedenkt, die nämlichen reiter, mit denen Scipio den Rutilius Rufus rettet, App. Hisp. 88. Also nicht der name *praetoria cohors*, sondern der ausdruck *φίλων ἴλη*, ein analogon zu dem *ἱερὸς λόχος*, geht auf Scipio zurück.

Winterthur. *Eduard Wölfflin.*

XV.

Spicilegium criticum in Aristophanis Ecclesiazusis.

V. 1, 2: *Ὦ λαμπρον ὄμμα τοῦ τροχηλάτου λύχνου*
κάλλιστ' ἐν εὐσκόποισιν ἐξηρτημένον·

Sic Dindorfius edidit ex Palmerii coniectura, cui certe ob eam causam diffidendum non est, quod participium ad *λύχνου* potius quam ad *ὄμμα* referendum fuisse videatur, quum non tam *ὄμμα* quam *λύχνος* sit *ἐξηρτημένος*. Nam ita saepe ubi voci cuidam adiectus est genetivus (in circumlocutione maxime, cui *ὄμμα* quoque nonnunquam inservit, coll. Stanley ad Aeschyl. Pers. 428) adiectivum vel participium quod accedit non genetivo, sed primariae voci accommodatur (cf. Lobeck. ad Sophocl. Aiac. p. 74 sq. ed. II), ut ipse Aristophanes in Plut. 46 scribere malebat *εἶτ' οὐ ξυνίης τὴν ἐπίνοιαν τοῦ θεοῦ, φράζουσαν ὦ σκαιότατέ σοι σαφέστατα*, quam quod et ipsum licebat propter metrum, *φράζοντος*. Neque hoc cum Meinekio Palmerii coniecturae obiecerim, quod suspensae lucernae nullum in sequentibus indicium sit. Nam etiam ablatae postea lucernae nullum ibi indicium habemus. At vero multo gravius est quod Palmerii coniecturam damnare videatur. Quum enim versu sexto demum (*ὄρμα φλογὸς σημεῖα τὰ ξυγκείμενα*) lucerna admoneatur ut exsequatur officium quod in hac re ei iniunctum est, nimirum ut mulieribus indicet instare tempus quo in Paycem abeundum sit, apparet nun ad idem hoc referri posse negotium versum secundum, sed contineri hoc aliquam generaliorem sententiam. Atque lucernam non ideo proferri, ut mulieribus indicetur tempus quando ante aedes Praxagorae convenire debeant, apparet

ex vers. 19, ubi Praxagora miratur mulieres nondum ante lucernam prolatam venisse. Atque illud quod dixi Praxagorae consilium fuisse etiam scholiasta videtur intellexisse . videtur, inquam . nam corrupta sunt scholii ad vers. 1 verba, quae ia integrum restitui posse aego, nisi statueris scholiastam quoque putasse illud fuisse prolatae luceraae consilium. Sic autem scholium scribeadum censeo: *Πραξαγόρα λύχνον ἔχουσα προέρχεται* (*ὑποπτεύεται δὲ ὁ ἴαμβος ἢ τοῦ Ἀγάθωνος ἢ τοῦ Δικαιογένους*) *διὰ τὸ δεῖ τὰς ἑταίρας ἐγκαθεζομένας λαθεῖν.* [*ὃ πρὸς οὐδὲν εἶπεν, ἀλλὰ μόνον ὅτι τὰς ἑταίρας δεῖ πως λαθεῖν*]. *βούλεται δὲ εἰπεῖν ὅτι τοὺς ἄνδρας προλάβωμεν εἰς τὴν ἐκκλησίαν*, ubi quae diductis literis scribenda curavi addenda fueruat ex vers. 23, huac enim versum scholiasta respicit. quae autem cancellis quadratis circumsepsi alius scholiastae verba sunt eandem rem eodem modo interpretaatis, fortasse ipsius Symmachi, qui *πρὸς οὐδέν* similiter dicit in schol. Av. 168. Et generaliori seatentia in v. 2 opas esse perspexerunt etiam Berglerus et Dobraeus, quorum coniectura est *ἐζητημένον* (excogitatum), item Meinekius qui *ἐξευρημένον* edidit. sed quod hic suam coniecturam confirmari dicit verbis scholiastae ad vers. 2: *κάλλιστα τοῖς σοφοῖς εὑρημένον, τοῖς εὖ σκεπτομένοις* — is, ut sane generaliorem seatentiam agnoscit, ita ambiguum certe est utrum Aristophanicam vocem retinere, an plane aliam eius vocem interpretari voluerit. Hunc autem quidni putemus fuisse *ἐξητημένον*, quod cum reliquis libris omnibus codex Ravennas habet? Atque aliquanto ctiam confidentius hoc pronuntiare possemus, si scholiasta ipsa verba Agathonis vel Dicaeogenis (nam horum esse Aristophaais verba nonnullos suspĭcari dicit) integra apposuisset. nunc autem coniectari tantum licet, Aristophanem hic *κωμῳδῆσαι* duos tragici cuiusdam versus (aisi potius Agathonis fuit alter, alter Dicaeogenis), quorum versuum prior ut vocem *τροχήλατος* longe alio sensu dictam habebat, ita certe noa habebat *λύχνου*, sed fortasse *θεοῦ*, ut Sol significaretur (quasi dicas: o strahlend aug' des Gott's, der die sonnenscheibe lenkt), ia secuado autem versu dixerit quispiam post longae aoctis teaebras tandem Solem exortum esse nunc sibi exoptatissimum. Atque ultimum hoc Aristophanes ita in rem suam convertere potuit, ut in universum diceret, lucernam homines a diis expetivisse. Praeterea autem solus Ravennas habet *ἐν εὐστόχοισιν*, quod tam singulare est, ut

magnopere probem a Meinekio receptum. quamquam non item probaverim quod ille dicit hoc esse *inventum a sagacibus viris* (debebat certe *inter sagaces viros* dicere). imo *ἐν εὐστόχοισιν* puto idem esse atque *εὐστόχως*, ut in Sophocl. Aiac. 947 *ἐν κενοῖς ὑβρίζειο* legitur pro *κενῶς* vel *ματαίως*. Cf. Matthiae Gram. graec. p. 1139 extr. ed. II. Ac comparari possunt *εὐχαὶ εὔστοχοι* incerti poetae in Anthol. Palat. IX, 158, 8 ubi *εὐχαὶ εὐστοχοι* vota sunt, quae dum facit quispiam quasi scopum ferit exoptans quae opportuna sibi sint. Restat *κάλλιστ'*, quod et ipsum potest quidem cum *ἐξητημένον* coniungi, sed tamen propter sequens *ἐν εὐστόχοισιν*, a quo significatione parum differt, adeo otiosum est, ut quin corruptum sit non dubitem. Suspicor autem poetam scripsisse *μάλιστ' ἐν εὐστόχοισιν ἐξητημένον*, quae certe a vulgata scriptura non abludit multum mutatio. nam si olim prima literae *M* pars casu quodam evanuit, quod restabat *ΛΑΛΙΣΤ* facile poterat legi *ΛΑΛΙΣΤ*, ut quis in evanescenti literae ductu latere *K* arbitraretur. atque alibi quoque *μάλιστα* et *κάλλιστα* librarios confudisse docet L. Dindorf. in Thesaur. Par. V, p. 538 seq. Illud autem *μάλιστ'* equidem censeo ad *εὐστόχοισιν* pertinere, ut ab adiectivo suo praepositione interposita diremptum sit, quem ad modum factum in Xenophont. Hellen. IV, 5, 1 *μάλα σὺν πολλῷ φόβῳ ἀπεχώρουν*, et ut *ὡς* quoque, *ὅτι*, *πολύ*, alia, ubi apponuntur ad intendendam vim adiectivi cum praepositione coniuncti, hoc consortium verentur dirimere, de qua re dixi ad Isocrat. Euagor. 60. — Itaque sic in posterum ut legatur Ecclesiazusarum initium suademus:

ὦ λαμπρὸν ὄμμα τοῦ τροχηλάτου λύχνου,
μάλιστ' ἐν εὐστόχοισιν ἐξητημένον,

i. e. o strahlend aug der lamp', die die töpferscheibe schenkt,
mit ganz besonders glücklichem wurf herbeigefleht.

V. 7: *ὄρμα φλογὸς σημεῖα τὰ ξυγκείμενα.*
σοὶ γὰρ μόνῳ δηλοῦμεν, εἰκότως, ἐπεὶ
κἀν τοῖσι δωματίοισιν Ἀφροδίτης τρόπων
πειρωμέναισι πλησίον παρασιτεῖς.

lure quaerat quispiam, quid tandem sit quod mulieres lucernae ostendant. ut enim nunc res est, in ipsis Praxagorae verbis quo hoc significetur non legitur, nec ex antecedenti versu cogitatione suppleri licet *σημεῖα*. Sed quum in sequentibus Praxagora doceat, etiam in peragendis rebus quae cum maxime in secreto peragi de-

beaat, luceraae malieres non latere, apparet mulieri dicendum hic fuisse, in hac quoque quae nunc agatur re, ubi maxime cautione opus sit, ae quid viri sentiant, non dubitare mulieres osteadere sese atque coasilia sua lucernae quae ad indicendum muliebris ia Pnycem abitus tempus accendi debuerit. Atqui hoc aliquo certe modo indicandum fuisse patet, potuitque facillime restituti scribendo *δηλούμεθ'*, *i. e. denn dir allein nur zeigen wir uns, wie's billig, weil u. s. w.*

V. 17: *ἀνθ' ὧν συνεῖσει καὶ τὰ νῦν βουλεύματα,*
ὅσα Σκίροις ἔδοξε ταῖς ἐμαῖς φίλαις.

Miror quod patienter critici toleraverunt, *τὰ νῦν βουλεύματα* hic dici cunsilia noa quae nunc cum maxime mulieres capiuat vel capturae sunt, sed quae aliquot measibus aate ceperant Scirorum festo, sive Scirophorione mense Scira celebrabaatur, sive, quod magis credo, Thesmophoriorum pars erant (cf. A. Mommsen Heortol. p. 289 seq.). Placuerat autem tum, proximo ecclesiarum die mulieres de nocte convenirent aute aedes Praxagorae quae lucerna prolata indicaret tempus in Puycem abeundi. et conveairent virorum vestibus et calceis indutae, barbam secam habentes, baculo innixae et in universum virilem habitum imitantes. ubi conveaissent, Praxagora recensum ageret videretque, num viris simillimae essent, tum praeluderent ecclesiae quo cognosceretur aum probe tenerent virorum ia ecclesiis consuetudinem. quibus factis in Paycem properarent ibique occupatis virorum sedibus pro patriae salute propugnarent, cuius non alia spes esset ulla nisi ut mulieribus traderetur respublica administranda. Haec igitur sunt illa consilia quae nox vel videt exsequentes mulieres lucerna. nam tametsi exstingui illum veri simile est eo tempore, quo in Pnycem mulieres abeunt, tamea id quoque consilium, reipublicae admiaistrationem mulieribus tradendam esse, lucerna audit Praxagoram commendaatem (v. 210 seq.) praeludeudi causa, ut appareat recte dici luceraam *συνείσεσθαι* quae Scirorum festo mulieres ceperiat consilia clandestina (nam solae sine viris Scira agebant). Sed quae olim faciuora tantum clandestina mulierum cognoscere solebat (v. 8 seqq.) lucerna nunc etiam consilia clandestina cognitura est. Qua in sententia certe illud *nunc* adeo necessurium est, ut ea aotione Praxagorae oratio curere aou potuerit. Quo adducor, ut Aristophanem scripsisse putem:

ἀνθ' ὧν συνείσει καὶ τὰ νῦν βουλεύματα,

i. e. drum wirst auch jetzt von beschlüssen du mitwissrin sein, die all' an dem Scirenfest die freundinschaar gefasst.

nam τὸ νῦν (τονῦν) pro simplici νῦν dici constat, quem ad modum etiam τὸ ἔναγχοι semel dicitur in hac ipsa fabula v. 823, item τὸ παραυτίκα in Vesp. 833, sed τὰ νῦν τάδε est in Pac. 858.

V. 22 et 23:

Καίτοι πρὸς ὄρθρον γ' ἐστίν· ἡ δ' ἐκκλησία
αὐτίκα μάλ' ἔσται· καταλαβεῖν δ' ἡμᾶς ἔδρας,
ἃς Φυρόμαχός ποτ' εἶπεν, εἰ μέμνησθ' ἔτι,
δεῖ τὰς ἑτέρας πως κἀγκαθεζομένας λαθεῖν.

Ita cum Dindorfio Meinekius et Bergkius ediderunt locum admodum difficilem, in quo hoc quidem certissimum videtur, Praxagoram mulieribus edicere, in ecclesia ut lateant (λαθεῖν), ne quis intelligat mulieres eas esse, non viros, quos haberi se volunt. Augent autem difficultatem quae ad hunc locum prostant scholia, quibus ne de sinceritate quidem scripturae constitisse patet, ut de interpretatione desperasse videantur. Imprimis autem offendunt quae hoc modo ibi scripta extant: ὁ δὲ Σφυρόμαρος ψήφισμα εἰσηγήσατο, ὥστε τὰς γυναῖκας καὶ τοὺς ἄνδρας χωρὶς καθέζεσθαι, καὶ τὰς ἑταίρας χωρὶς τῶν ἐλευθέρων. nam si in ecclesia mulieres faciunt quod lege praescriptum fuisse scholiasta dicit, profecto latere, quod tamen volunt, nequeunt, ut quae mulieribus assignatas sedes dum occupant, mulieres sese esse prodant, non viros. Accedit quod non traditur, quanam in ecclesia Phyromachus hoc postulaverit et cui concioni hanc legem destinaverit. Sed hoc utut est, illud certe ex scholiis apparet, in Aristophanis quoque loco τὰς ἑταίρας memoratas fuisse, quod in τὰς ἑτέρας Dindorfius cum luntina prima mutavit, etsi illud non solum codices omnes praebent, sed ad vers. 1 quoque scholiasta habet. Quum autem de Phyromachi lege aliunde non constet, saltem coniectura efficiendum est ut Aristophanes et scholiasta inter se consentiant. Videtur igitur Phyromachus in sacro quodam nescio quo conventu (non in publica ecclesia) legem rogavisse, in hoc conventu ut viri mulieresque discretas sedes haberent, *meretrices autem a reliquis mulieribus ne segregarentur, sed inter has sederent, ita tamen, ut ibi lauerent* nec vestitu (alias enim meretrices ἄνθινα gestabant. Cf. Hemsterh. ad Lucian. Nigrin. 14 et Welcker. ad Theognid. Eleg. p. LXXXVIII)

aut oculorum vocisque illecebris proderentur. Quorum illud quod de meretricibus dixi quum propter Aristophanis verba in vers. 23 non dubium sit quin in ipsa lege fuerit (etsi erit fortasse qui negare velit, quum Suid. II, 2, p. 1004 ex antiquis scholiis nihil servaverit nisi hoc: *Σφυρόμαχος. οὗτος ψήφισμα εἰσηγήσατο, ὥστε τὰς γυναῖκας καὶ τοὺς ἄνδρας χωρὶς καθέζεσθαι*), — ut Aristophanes et scholiasta inter se concilientur statuendum erit, in scholiis ante alterum *χωρίς* negationem excidisse. Sed ex Aristophanis loco hoc quoque necessario sequitur, a scholiasta aliquid additum fuisse de illo *δεῖν λαθεῖν ἐγκαθεζομένας*, quod nunc quidem ex scholio excidit. Talis autem si Phyromachi rogatio fuit, iam perspicitur, quo modo eam Aristophanes in usum suum convertere potuerit. Neglecta igitur prima rogationis parte quae fuit de virorum et mulierum sedibus secernendis Praxagora potuit ipsius rogationis usa verbis suas *ἑταίρας* monere, ut in ecclesia sedentes laterent neve simulatos tantum se viros esse proderent. nam Praxagora *ἑταίρας* in ecclesiam ductura erat, non eas quidem, quas lex intelligi volebat, meretrices, sed suae *ἑταιρείας* socias, mulieres honestas, quae de rei publicae forma immutanda consilia agitabant. nam qui in talem societatem coierant *ἑταίρους* appellatos fuisse constat. Sic simul *ἑταίραις* locus suus in Aristophanis verbis sntis videtur defensus, omenque est, quod Bergkius, qui et ipse cum Dindorfio *τὰς ἑτέρας πως* ediderat, tamen addit: *conicio δεῖ τὰς ἑταίρας (i. e. factiosas) κἀγκ. λ.* . is igitur voce *πώς* deleta ad pristinam scripturam redire malebat, cui ita assentior, ut tamen vocem *πώς*, quantumvis videatur turbare versum, nequaquam expellendam putem. Quod ut via et ratione demonstretur, redeundum est ad alteram scholii partem, cuius supra alteram tantum enmque secundam expendimus. Ea sic habet: *γράφεται ὡς Κλεόμαχος. καὶ φασὶ Κλεόμαχον τραγικὸν ὑποκρίτην. οὗτος φαίνεται ὑποκρινόμενός ποτε εἰρηκέναι ἕδρας ἐν δράματι καὶ ἐσκῶφθαι διὰ τὸ κακέμφατον. ὁ δὲ Σφυρόμαχος κ. τ. λ.* En locupletem testem! qui pro testimonio profert vulgi rumores (*φασί*) quaeque sibi videntur (*φαίνεται*), ut aegre credas vera esse quae scholiasta de Cleomacho tragico affert, quem agnoscit tamen Meineke Com. graec. II, 1, p. 29 not., quamquam longissime haec doctrinae inopin differunt ab iis quae in simili re de Hegelocho tragico histrione idem scholiasta memorat ad Ran. 303. Sed si tamen hanc fidem scholiastae habuerimus, non

aeque facile ei credemus Cleomachum *κακεμφάτως* dixisse *ἕδρας* (i. e. ita dixisse, ut simul obscoenum sensum vox admitteret. istam enim significationem huic voci scholiasta tribuere solet, ut ad Eccl. 1048, Vesp. 1348, Lysist. 60, alibi). nam si vel maxime concesseris Cleomachum *ἕδρας* ita pronuntiasse, ut spectatoribus cogitandum esset non tam de sedibus, quam de *natibus* (cf. Thesmophr. 133), nemo tamen perspiciat quomodo perficere histrio potuerit, ut in hunc sensum spectatores vocem torquerent quam cotidie et eloqui ipsi et audire solebant sine ulla obscoenitatis verecundia. Itaque eo potius inclino, ut scholiastam non *ἕδρας*, sed *ἑταίρας* scripsisse censeam. Quod si est, putabimus Cleomachum histrionem (ponamus enim reliquam scholiastae memoriam esse veram nec totam ex vano rem haustam), quum in tragici cuiusdam loco recte legeretur *ἑταίρας*, metri ratione non satis perspecta in hac voce mediam syllabam in pronuntiando corripuisse memorem vel consuetudinis Homeri quem saepe *ἑταρος* dixisse nemo nescit, vel quod tragicos etiam *γεραιός*, *παλαιός*, *δεῖλαιος* interdum media correpta pronuntiasse meminerat vulgi usum sequutos (cf. Mehlborn. Gram. graec. p. 30), etsi, quantum quidem ego scio, in voce *ἑταῖρος* auctorem qui idem fecisset non habebat. Sed quidni salva scholiastae de Cleomachi fide credamus Phyromuchum quoque, quum in sacro quodam virorum mulierumque conventu rogationem illam suam perferret et praelegeret, eodem vitio in *ἑταίρας* mediam syllabam corripuisse? Hoc certe non incredibile videbitur reputantibus, quam severam de linguae suae incorrupta integritate censuram Athenienses agere soliti sint, ut docet vel notissimus Datismus ille *χαίρομαι* (cf. Herodian. Philet. p. 318 Lips. coll. Aristoph. Pac. 289), et ita iam perspicitur, quo modo Cleomachi ista memoria cum Aristophanis illo loco coniungi potuerit (nam Cleomachum et Phyromachum eundem plane errorem commisisse quid impedit quo minus statuamus?). Quod autem maximum, in ipso Aristophane iam satis nunc firmatam ac stabilitam arbitror librorum omnium scripturam *ἑταίρας*, quae vox ut media syllaba correpta legeretur ipse poeta histriones suos et lectores cogebat addens voculam *πώς*, quam cum et ipsam codices habent omnes (etsi quam incommoda ipsis fuerit nonnulli docent voce ante *λαθεῖν* transposita), tum plane necessaria est ad rectum quam poeta voluit versus pronuntiationem iudicandam. Apparet autem vocabulum, ad quod *πώς* apte referri possit

aliud non esse nisi *καταλαβεῖν* et vel hoc me movet, ut vers. 23 etiam sede sua cum vers. 21 arctissime coniunctum fuisse. Et quis aequo animo ferat, sine ulla vel levissima causa toto versu interposito seiungi a se quae arctissime cohaerent? nam non solum verba *δεῖ τὰς ἑταίρας πως* cum *καταλαβεῖν* intimam societatem inierunt et *ἑταίρας* cum *ἡμᾶς, πώς* cum *καταλαβεῖν* coniungendum, sed etiam *κἀγκαθεζομένας λαθεῖν* ad idem argumentum pertinet estque et ipsum, ut monuimus, cum *ἑταίρας* ab Aristophane ex Phyromachi oratione transumptum. Si autem recte hoc conieci, de quo non dubito, imprimis *λαθεῖν* Phyromachi orationi Aristophanem debere, patet *ἅς* ad solum *ἑταίρας* referri posse, sed ut ad *λαθεῖν* quoque redeat, *ὡς* pro *ἅς* corrigendum fuisse, quod Dindorfio quoque olim quidem placuit (cf. Cumm. in Aristoph. comoed. vol. IV, p. 637). Sic igitur me iudice locus constituendus erit:

καίτοι πρὸς ὄρθρον γ' ἐστίν, ἡ δ' ἐκκλησία
αὐτίκα μάλ' ἔσται· καταλαβεῖν δ' ἡμᾶς ἕδρας
δεῖ τὰς ἑταίρας πως κἀγκαθεζομένας λαθεῖν,
ὡς Φυρόμαχός ποτ' εἶπεν, εἴ μέμνησθ' ἔτι,

quae ita vertas:

und es ist doch morgen, auch die volksversammlung gleich,
und nöthig ist's, dass dorten plätze besetzen schon
wir hetaeren, und dass auf den sitzen wir nicht verrathen uns,
wie Phyromachus (ihr wisss't 's ia wohl noch) das einst gesagt.

Unum tamen restat quod moneam. *Κἀγκαθεζομένας* est ex Scaligeri et Bentlei emendatione, qui scire nondum poterant codicis Ravennatis singularem plane scripturam. nam quum reliqui libri scripti fere habeant *καθαγιαζομένας* vel *κἀγαθιζομένας*, Ravennas praebet *ἑταίρας πῶς κωλαθιζομένας λαθεῖν*. In quo non mirarer si quis diceret veram lectionem latere, quae nondum inventa esset. Eam si quis ex monstruoso vocabulo in lucem protraxerit, plausu hunc prosequar. nunc autem ipse nihil video nisi hanc quandam quasi umbram: *κῶλα θ' . . .*, cui si adiunctum erat verbum quale alibi additum legimus *κάμπτειν* (ut in Sophocl. Oed. Col. 19 *κῶλα κάμπτειν* est *considere*), iam habebimus nutionem *τοῦ ἐγκαθίζεσθαι*, quod in libris esse potuit illi ascriptum ut interpretamentum. Sed quale hoc verbum fuerit indagare nequeo, nec quud bonae frugis

sit redundare putaverim ex Hesychii glossa II, p. 568: *κωλανιζόμενοι, τάχει χρώμενοι, ἀνέμοις ἴσα* vel potius *κωλανεμιζόμενοι κ. τ. λ.*, ut tacite scripsit Hemsterh. in Thesaur. Paris. I, 2, p. 686 C a M. Schmidt. non memoratus, qui ipse *κῶλ' ἀνεμούμενοι* commendavit.

V. 78: *Ἔγωγέ τοι τὸ σκύταλον ἐξηνεγκάμην*
τὸ τοῦ Λαμίου τουτὶ καθεύδοντος λάθρα.

Praxagora: *τουτί ἐστ' ἐκεῖνο τῶν σκυτάλων, ὧν πέρδεται.*

In *ὧν πέρδεται* et casus pronominis relativi offendit, et vero etiam numerus. neque enim *πέρδεσθαι* aut cum genetivo construi potest etsi etiam in Pac. 547 olim legebatur *πέπαρδεν ἄρτι τοῦ ξιφουργοῦ 'κεινουί*, quod nunc correctum ex codicibus), aut cum accusativo, ut *ὧν* attractione enatum videri possit. praeterea quum imprimis illud *τουτί* aliqua explanatione indigeat, quis non expectet ad *τουτί* potius accommodatum esse relativi pronominis numerum, ut non iniuria Bothius *ᾧ* requiri arbitratus sit. quamquam vel sic dativus non magis probabilem explicationem admittit quam admittit genetivus, unde factum est, ut nullius critici assensum Bothii coniectura invenerit. At veteres tamen critici genetivum *ὧν* explicare posse sibi videbantur, ut apparet ex schol. ad h. l., quod tale est: *Λάμιός τις πένης καὶ ἀπὸ ξυλοφορίας ζῶν. διὸ καὶ βακτηρίαν ἐξενέγκασα αὐτοῦ φησιν εἶναι. κωμῳδεῖται γὰρ (δέ?) καὶ ὡς δεσμοφύλαξ. ἀρσενικῶς δὲ Λαμίαν. ὑπὲρ ἧς ὁ Κράτης λέγει ἐν τῷ ὑμωνύμῳ δράματι, ὅτι σκυτάλην ἔχουσα ἐπέρδετο. ὧν πέρδεται ἀντὶ τοῦ ὧν φέρει. ἢ ἴσως ὑπὸ τοῦ βάρους ἐπέρδετο.* Sic haec a Duebnero edita sunt, quem fugit post *ἀρσενικῶς δέ* esse lacunam sic fere explendam: *τὸν Λαμίαν παρὰ τὴν Λαμίαν*, in quo paululum recedo a Meinek. Com. graec. II, p. 240 seq. (de *παρά* cf. schol. ad v. 49). Sed quod *ὧν πέρδεται* interpretatur *ὧν φέρει*, mirabili interpretandi ratione statuit, *παρὰ προσδοκίαν* verbo *φέρειν* ab ipso poeta substitutum esse *πέρδεσθαι*, sed ita ut illius verbi constructionem retineret. Ac ne quis dubitet aut corrupta verba putet, eadem apud Suidam redeunt II, 2, p. 817: *ἀντὶ τοῦ ὧν φέρει. ἢ ἴσως ὑπὸ τοῦ βάρους ἐπέρδετο*, qui in reliquis ut quaedam addit quae nauci non sunt, ita omisit quod omissum nolim, Cratetis memoriam. Nisi enim egregie fallor, eius comici fabula grammaticis simile liberioris illius interpretationis verbi *πέρδεσθαι* exemplum subministrabat. Lege enim mihi Photii Lex. II, p. 373

Naber.: » *Λάμια γυνὴ Ἀθήνησιν ἐν ἀγορᾷ διατρίβουσα σκύταλον ἔχουσα καὶ ἐπιψοφοῦσα*, ubi ultimum corrige *ἀποψοφοῦσα*, quod novissimum editorem fugit. nam crepitum emittere ex communi scriptorum, etiam medicorum, usu *ἀποψοφεῖν* est, non *ἐπιψοφεῖν*. Sed hoc levius pro re nostra, illud autem aliquanto gravius, ad cuiusnam scriptoris quemnam locum ista interpretatio relata sit. Et ad Aristophanis quidem neque hunc locum in Eccles. 77 seq. neque qui est in Vesp. 1177, *πρῶτον μὲν (λέγω) ὡς ἡ Λάμι' ἁλοῦσ' ἐπέρδετο*, referri initio potuit, quum versus, ad quem interpretandum destinata erat observatio illa, aperte habuerit *ἐν τῇ ἀγορᾷ* et *σκύταλον ἔχουσα*. quamquam *postea* quidem etiam ad Aristoph. Vesp. l. l., ad quem locum hodie scholium nun extat, illam memoriam accommodatam fuisse colligi potest ex Hesych. III, p. 10: *Λαμία· Ἀριστοφάνης φησίν, ὡς τ' ἐκούσης ἐν τῇ ἀγορᾷ τινος λαμιώδους γυναικὸς ἐνδιατριβούσης. τινὲς δὲ (δὲ καὶ?) ἐν τῇ ἀγορᾷ περδομένην* (corrige *περδομένην*) *γυναῖκα*, si quidem recte ibi emendu: *Λάμια. Ἀριστοφάνης φησὶν ὡς ἡ Λάμι' ἁλοῦσ' ἐπέρδετο.* At in Cratetis loco certe *σκυτάλην ἔχουσα* legebatur, ut promptum sit suspicari eidem comico etiam suum illud *ἐν ἀγορᾷ* grammaticum debere. atque facillime hoc poetae fragmento restitui potest ita: *ἐν τἀγορᾷ σκυτάλην ἔχουσ' ἐπέρδετο*. Sic igitur statuo, etiam grammaticum, cui sua Photius et Hesychius debent, putasse, Cratetem quoque *ἀπροσδοκήτως* verbum *πέρδεσθαι* substituisse alii verbo, quod fuerit *διατρίβειν*. Neque est profecto in eius modi interpretatione quicquam vituperandum, sed eos iure vituperabimus, qui huc interpretationis genus ad nostrum quoque Aristophanis locum hunc sine ulla causa accommodarunt, ut fecit etiam ad Ecclesiazusarum versum scholiasta, cuius in aliis quoque cunspicua est interpretandi temeritas, velut ubi de *ξυλοφόρῳ* aliquo et desmophylace Lamia hariulatur. Ab hac coniectandi levitate quantum illius distat prudentia et muderatiu qui de Cratetis loco ista scripsit. quem non aliquem ex infimo scholiastarum grege fuisse arbitror, sed unum aliquem doctum virum ex eorum numero, qui olim *περὶ κωμῳδουμένων* libros condiderunt, vel Apollonium Chaeridis vel Ammonium vel Herodicum (cf. de veter. in Arist. schulior. fontib. p. 92 seq.). Horum prudentiam imitati, non ut ille inanibus coniecturis inhiantes, haec tantum pauca pro certu sciri posse dicemus. Vivebat Athenis Cratetis et Aristu-

phanis comicorum temporibus mulier quaedam, cui propter *δυσμορφίαν* a fabulosa illa Lamia (cf. Apostol. Paroem. Cent. X, 44 cum not. Leutschii et Schmidt. de Didym. p. 257) nomen dabant. ea oneroso baculo clavae simili innixa, quo nunquam carere volebat, in foro oberrabat et ob ventris incontinentiam, ut videtur, magnos ubique crepitus emittere solebat. unde quum in vulgus nota esset, comici poetae illud vitium saepe exagitabant. quod in Vesp. 1177 Aristophanes fecit ita, ut mulierem illam, quum comprehenderetur, prae pavore crepitum reddidisse diceret, in Eccl. 78 seq. autem huius mulieris nomine et fama ita usus est, ut utrumque ad fictum aliquem virum Lamium vel Lamiam traduceret, cui in lectulo cubanti cum baculo suo et pedenti nunc uxor, quam et ipsam poeta finxit, baculum surripuisset. Qua in re quo modo poeta cum baculo crepitus coniunxerit, vix alia ratio excogitari potest atque haec, ut dixerit Lamium oppedere baculo quem etiam in lectulo secum cubare voluerit. Itaque hoc modo corrigendum versum censeo:

τοῦτ' ἔστ' ἐκεῖνο τῶν σκυτάλων, ᾧ 'μπέρδεται.

Cui coniecturae non vereor ne quis opponat, alibi non legi verbum *ἐμπέρδεσθαι*, quod defendit tamen saepius obvium verbum *ἐγχέζεσθαι*. si quis autem affirmaverit, hic non tam *ἐμπέρδεσθαι* dicendum fuisse quam *ἐπιπέρδεσθαι*, eum admonitum velim, et per se *εἰς* vel *ἐν* saepe significare non solum id quod intus est, sed etiam in *locum* vel in *loco qui alicui rei adiacet* (im bereich einer sache), et ubi cum verbo composita sunt, ut in Ran. 39 *ἐνήλατο* (*τῇ θύρᾳ*) idem est quod *ἐφήλατο*, ut *ἐπιβάλλειν* (*χεῖρας κώπαις*) ibid. 206 et alibi est pro *ἐπιβάλλειν*, ut iam apud Homerum Il. IV, 108 *ἔμπεσε πέτρῃ* non est *intus in rupem*, sed *auf den felsen*, cuius generis plurima sunt, ut iam liceat nobis Aristophanis locum sic convertere:

das ist von seinen keulen die, worauf er farzt.

V. 122: *Ἴθι δὴ σὺ περιδοῦ καὶ ταχέως ἀνὴρ γενοῦ·*
ἐγὼ δὲ θεῖσα τοὺς στεφάνους περιδήσομαι
καὐτὴ μεθ' ὑμῶν, ἤν τί μοι δόξῃ λέγειν.

Περιδεῖσθαι mulieres dicuntur non solum v. 121, sed etiam v. 100, 118, 127, 273, ubi barbam addunt ut sub ea lateant neve revera mulieres se esse prodant (quamquam parum convenienter poetae

consuetudini Aristophanes grammaticus in hypothesi huius comoediae v. 3 dicit *περιθεμέναι πώγωνας*). Sed ubi Praxagora se dicit *περιδήσεσθαι* quum ad concionandum proditura sit (*ἤν τί μοι δόξῃ λέγειν*), non iam poterat hoc de alliganda barba intelligere, sed cogitabat de corona myrtea capiti imponenda, quae oratorem sanctum praestabat et inviolabilem. Hoc autem ex ecclesiae usu dicebatur *περιτιθέναι* vel *περιτίθεσθαι στέφανον*, ut vel ex Aristoph. Thesm. 381 apparet, ubi praeco iubet: *περίθου νῦν τόνδε πρῶτον πρὶν λέγειν*. et hunc usum sequuta Praxagora mox v. 131 dicit *περίθου δὴ τὸν στέφανον*. Itaque certe ut constaret sibi, etiam v. 122 *περιθήσομαι* putanda est dixisse. Retinebant tamen omnes, quod sciam, vulgatum *περιδήσομαι*, etsi nemo facile dicat, cur Aristophanes eandem rem (barbae ornatum) bis hic inferre voluerit. Si quis autem illud *περιδήσομαι* retinens tamen de imponenda corona hoc intelligendum censuerit, ne sic quidem vincet, quum aliae quoque coronae (nam de coronis ecclesiasticis iam monuimus) non dicantur *περιδεῖσθαι* sed *περιτίθεσθαι*. nam hoc habet ipse Aristophanes in Equit. 1228, habent Sappho frag. 78, Eurip. Med. 984, poet. incert. in Anthol. Pal. VI, 341, 3, Plat. Alcib. II, p. 151 A, et in Aeschyli, Semi, Pamphili locis quos tractat invenit Athenae. XV, p. 674 D, p. 677 A, p. 678 A et D. Nec ubi de coronis cullo vel pectori circumdatis sermo est verbum *περιδεῖν* usurpatum invenio, sed *περιτιθέναι* ab Alcaeo fr. 36 et Anacreonte fr. 40. Et si qui praepositioni *περί* in hac re substituerunt aliam, retinuerunt tamen *τιθέναι* dicentes *ἀμφιτιθέναι στέφανον* Hesiod. Theogon. 576 seq. (*ἀμφὶ δέ οἱ στεφάνους — παρέθηκε, — ἔθηκε*), Xenophan. Coloph. fr. 1, 2. Eurip. Ion. 1433, —, *ἀνατιθέναι στεφάνους* Stasinus ap. Athen. XVI, p. 682 F, *ἐπιτιθέναι* Anacr. fr. 55, Eurip. Bacch. 703, Plut. Cons. ad Apoll. p. 119 A. Contra non minus constanti usu dicitur *ἀναδεῖν* ubi de taeniis sermo est capiti impositis (cf. Ruhnken. ad Timae. p. 206 Lips.), quod verbum si quando tamen etiam ad *στεφάνωσιν* relatum legimus, ut ab Athenae. XV, p. 672 F.: *ἔθος — στεφανώμασι χρωμένοις τῇ λύγῳ καταδεῖν τὴν κεφαλήν*, hoc cur ille fecerit facile cognoscitur quoniam de Promethei corona agit, quae pristinae *δέσεως* eius herois signum erat. alii autem ubi *ἀναδεῖν* de corona dicunt, ut Thucyd. IV, 121, Plut. Pericl. XXVIII, 2, id. Quaest. conv. III, 1, Philodem. in Anth. Pal. XI, 34, Antiphan.

ibid. XI, 168, Thomas in Anthol. Plan. 379 lac., certe non de facta iam corona capiti imponenda loquuntur, sed de corona nunc demum facienda. — Praeterea autem in eodem hoc Aristophanis versu aliud arbitror latere vitium. neque enim puto *θεῖναι* vulgo dictum fuisse pro *ἐν μέσῳ θεῖναι*, i. e. ita publice proponere, ut qui velit uti possit, sed verbum compositum requiro, ut totum versum ita profectum ab Aristophane putem:

ἐγὼ δὲ προθεῖσα τοὺς στεφάνους περιθήσομαι
καὐτὴ μεθ' ὑμῶν, ἤν τί μοι δόξῃ λέγειν.

Quod autem Cobetum solus in hoc versu offendit pluralis *τοὺς στεφάνους* (quod puto esse *die nöthigen kränze*), corrigentem *τὸν στέφανον*, in quo vel Meinekius eum sequebatur, verum quidem est, oratores una tantum corona usos fuisse, sed nihil impedit quominus Praxagoram plures secum attulisse coronas putemus, ut si quam mulier aliqua vel multo amicarum in hac ecclesia usu detritam vel parum convenientem capiti suo reperiret, aliam eligere posset. ergo non tam fuit ad sequens verbum, quam ad antecedens *τοὺς στεφάνους* referendum, ut *περιθήσομαι* absolute dictum esset.

V. 125: *Σκέψαι, τάλαν,*
ὡς καὶ καταγέλαστον τὸ πρᾶγμα φαίνεται.

Offendit vocula *καί*, quam sive *quoque* significare, sive *vel (adeo)* statueris, parum apte dici senties. neque enim quid praeter *καταγέλαστον* barba dici possit facile aliquis inveniat. Itaque assentior acutissimis criticis Cobeto et Meinekio, quorum ille *οὐ καταγέλαστόν σοι τὸ πρᾶγμα φαίνεται;* commendavit, hic autem *ὡς καταγέλαστον τοῦτο πρᾶγμα φαίνεται* edidit. Et Cobetum quidem quid ad mutandum impulerit nunc noa invenio, Meinekius autem, *minus elegans*, inquit, *huius versus structura est, cui perpauci similes reperiuntur, qui omnes quin corrigendi sint non dubium est.* Vellem vir egregius de illius versus inelegantia paulo accuratius exposuisset, ut quid sibi vellet certo cognosci posset. nunc enim suspicari tantum licet, quid eum offenderit. Suspicor autem Meinekium hic morem et consuetudinem Aristophanis desiderasse, qui si quando vocabulum tribrachyn vel anapaestum continens in secundam versus sedem admittit neque hoc primam dipodiam finiri vult, sed in sequentem quoque dipodiam transire sinit, hoc ita facere solet, ut in secundam dipodiam immittat eius vocabuli vel unam syllabam, vel tres (sive integri pedes sunt sive soluti), non

duas tantum. Cuius rei causa haec est, ne ictus cadat in finem vocis polysyllabae. et omnino ubi in secunda trimetri dipodia caesura est, ea non solet esse inter pedes eius dipodiae, sed vel in ipso priore vel in altero pede. Ad hanc igitur normam, cuius exempla ex una sunto Ecclesiazusarum fabula haec duo pro multis: *ἦν πως παραλαβεῖν τῆς πόλεως τὰ πράγματα* v. 107 et *ὅπως προμελετήσαιμεν ἀκεῖ δεῖ λέγειν* v. 117, Aristophanes in quaque comoedia versus tornavit plurimos. qua in re nihil interest tum, utrum primus versus pes iambus vel spondaeus sit an anapaestus vel dactylus vel tribrachys, tum, quae in secundo versus pede posita vox tribrachyn aut anapaestum habet, utrum in alteram tantum dipodiam transeat, an in primam quoque accrescat (ut Nub. 1496 *διαλεπτολογοῦμαι τοῖς δοκοῖς τῆς οἰκίας*, Acharn. 806 *τοῖς χοιριδίοισιν. ἆρα τρώξονται; βαβαί.* At hanc normam qui respuunt versus mox enumerabo omnes in genera sua digestos, ubi primum monuero, encliticam vocem cum antecedenti vocabulo in unum corpus coire, unde e. g. Eccles. 51 *καὶ τὴν Φιλοδωρήτου τε καὶ Χαιρητάδου*, aut 256 *τί δ', ἢν ὑποκρούσωσίν σε; β. προσκιήσομαι*, alia, hic non enumeranda esse apparet.

Ordiamur autem ab iis versibus, qui quum caesuram in medio trimetro habere videantur, revera non hanc habent, sed potius diaeresin post secundam dipodiam, ut illa caesura certe inferior sit, non praecipuam vim habeat:

Equit. 1174: *καὶ νῦν ὑπερέχει σου χύτραν | ζωμοῦ πλέαν*
Nub. 212: *ἡδὶ παρατέταται μακρὰ | πόρρω πάνυ.*
Nub. 1201: *εὖ γ' ὦ κακοδαίμονες τί κάθησθ' | ἀβέλτεροι*
Vesp. 779: *πῶς οὖν διαγιγνώσκειν καλῶς | δυνήσομαι*
Vesp. 1001: *ἀλλ' ὦ πολυτίμητοι θεοὶ | ξύγγνωτέ μοι*
Vesp. 1407: *πρὸς τοὺς ἀγορανόμους βλάβης | τῶν φορτίων*
Pac. 259: *οἴσεις ἀλετρίβανον τρέχων; β. ἀλλ' ὦ μέλε*
Pac. 971: *ἡμῶν καταχεόντων ὕδωρ | τοσουτονί*
Av. 1536: *καὶ τὴν Βασίλειάν σοι γυναῖκ' | ἔχειν διδῷ.*
Ran. 746: *ὅταν καταράσωμαι λάθρα | τῷ δεσπότῃ*
Eccles. 1110: *μολυβδοχοήσαντας κύκλῳ | περὶ τὰ σφυρά*
Plut. 934: *οἴμοι περιελλημμαι μόνος. β. νυνὶ βοᾷς.*

Alibi autem censuram non in media secunda dipodia putabimus esse, sed loco usitatiore, velut in

Pac. 667: *ἀποχειροτονηθῆναι τρὶς | ἐν τῇκκλησίᾳ*

aut in

Nub. 124: *ἀλλ' οὐ περιόψεταί μ' ὁ θεῖος | Μεγακλέης*
Vesp. 1514: *ἀτὰρ καταβατέον γ' ἐπ' αὐτούς, | ᾠζυρέ.*
Pac. 1207: *ἴθι νυν, καταθέμενοι παρ' ἐμοὶ ταῦτ' | εἴσιτε*
Av. 669: *ἐγὼ διαμηρίζοιμ' ἂν αὐτὴν | ἡδέως*
Eccl. 360: *ὅποι βαδιεῖται μοι τὸ λοιπὸν | ἡ κόπρος*
Eccl. 1007: *τὴν πεντακοσιόστην κατέθηκας | τῇ πόλει*
Plut. 726: *ὡς φιλόπολίς τις ἐσθ' ὁ δαίμων | καὶ σοφός*
Plut. 742: *οἱ δ' ἐγκατακείμενοι παρ' αὐτῷ | πῶς δοκεῖς*
Plut. 790: *ταυτὶ καταχέω σου λαβοῦσα. | β. μηδαμῶς.*
Plut. 17: *καὶ ταῦτ' ἀποχριομένῳ τὸ παράπαν | οὐδὲ γρῦ.*

His autem locis omnibus quum principalem quidem caesuram in media dipodia secunda esse nemo facile quovis pignore interposito affirmaverit, sunt tamen versus, quibus denegari ista caesura nequeat. quamquam ne illi quidem omnes eiusdem sunt generis. Ac primum procedant

Acharn. 605: *Γερητοθεοδώρους, Δημειαλυζόνας*
Vesp. 6: *σὺ δ' οὖν παρακινδύνευ', ἐπεὶ καὐτοῦ γ' ἐμοῦ*
Vesp. 119: *μετὰ ταῦτ' ἐκορυβάντιζ'. ὁ δ' αὐτῷ τυμπάνῳ*
Thesmoph. 419: *αὐταῖς ταμιεύεσθαι, προαιρούσαις λαβεῖν*
Ran. 297: *ἱερεῦ, διαφύλαξόν μ', ἵν' ὦ σοι ξυμπότης,*

ubi interpunctio isti loco caesuram ita vindicat, ut vel tantillum dubitari nequeat. Et maxime invictus defensor est Acharn. versus (praesertim quum socios in propinquo v. 603 habeat *Τισαμενοφαινίππους, Πανουργιππαρχίδας* coll. Av. 825 *ἁλαζονευόμενοι καθυπερηχόντισαν*). nam si quis dixerit, propter verba sesquipedalia quae illi insunt versui illam interpunctionem et caesuram potius vi expressam quam consilio electam esse, ut fere fieri soleat ubi non tam sermo instituatur quam vocabula non contexta enumerentur (ut fit in Ach. 874 *ὀρίγανον, γλάχω, ψιάθως, θρυαλλίδας.* Nub. 50 seq. *ὕζων τρυγός, τρασιᾶς, ἐρίων περιουσίας, ἡ δ' αὖ μύρου, κρόκου, καταγλωττισμάτων.* Nub. 661 *κριός, τράγος, ταῦρος, κύων, ἀλεκτρυών* et alibi), — monendum est, in ea versus sede satis saepe etiam in aliis trimetri schematis caesuram fieri, id quod nunc iis tantum exemplis probabo quae praecipuam ad demonstrandum vim habent i. e. iis ubi gravis interpunctio posita vel persona mutata docent pausam ibi fieri et metrum caesura interrumpi. Et interpunctio est in Acharn. 170 (*τοῖς Θραξὶ περὶ μισθοῦ· λέγω*

δ' ὑμῖν ὅτι) coll. 172. 256. 409. 535. 794. 1061. 1067. Eq. 75. 79. 118. 131. 671. 673. 1352. Nub. 16. 141. 761. 1085. 1177. Vesp. 73. 117. 152. 1003. 1129. 1197. Pac. 424. 453. 833. 931. Av. 92. 1200. 1529. 1534. 1672. Lys. 208. 719. 754. 1220 (ὑμῖν χωρίζεσθαι, ταλαιπωρήσομεν). Thesm. 97. 153. 155. 186. 390. 418. 490. 605. 610. 647. 766. 866. 1115. Ran. 105. 175. 205. 297. 532. 613. 617. 1155. 1416. Eccl. 137. 193. 261. 270. 316. 510. Plut. 57. 74. 151. 335. 858. 883. Aeolos. IX. Tagen. I, 11, — persona autem mutatur Ach. 434. 801. 911. Eq. 1204. 1242. Vesp. 1379. 1381. Pac. 110. 879. Av. 1651. Lys. 148. 861. 897. 991. Thesm. 27. 89. 215. 611. 1209. Ran. 273. 1134. 1229. Eccl. 775. 865. 1083. Plut. 192. 401. 714. 908. 917. 1157, in quibus tametsi interdum etiam alia caesura infertur aut interpunctio saepius ponitur aut persona plus semel mutatur, tamen non dubium est quin poeta in media dipodia secunda caesuram principalem esse voluerit.

Restant versus numero paucissimi qui interpunctionem quidem non habent nec personam mutant in media secunda dipodia, aperte tamen principalem ibi caesuram habent. Sunt autem hi tantum loci (nam Pac. 240 incertae Dindorfii coniecturae debetur):

Plut. 1082: *οὐκ ἂν διαλεχθείην διεσπλεκωμένῃ*

Lys. 68: *ὁ γοῦν ἀνάγυρός μοι κεκινῆσθαι δοκεῖ*

Lys. 732: *ὅσον διαπειάσασ' ἐπὶ τῆς κλίνης μόνον*

Plut. 902: *καὶ μὴν ἐπερωτηθεὶς ἀπόκριναί μοι β· τὸ τί;*

quorum primum ex omni dubitatione eximit vox longior defenduntque alia ex simili genere petita exempla (ut Eq. 729 *τὴν εἰρεσιώνην μου κατεσπαράξατε*. Lys. 84. 778. 1220. Plut. 627. Av. 820), ultimus autem versus praeter illam caesuram etiam personam ante ultimum pedem mutat, quod in aliis quoque generibus factum est saepius (ut Ach. 134. 784. Equit. 28. 126. 493. 731. 1073. 1196. Nub. 635. 656. 677. 694. 753. 775. 1275. Vesp. 818. 1140. Pac. 12. 693. 696. 872. 929. 962. Av. 125. Lys. 847. Thesm. 25. 176. 255. Ran. 7. 130. 135. 200. 201. 206. 275. 753. 867. 888. 1228. 1378. 1399. 1424. 1442. 1455. 1472. 1479. Eccl. 372. 389. 467. 710. 789. 796. 858. 976. 979. 994. 1086. Plut. 117. 131. 132. 156. 399. 465. 902. 1076, ubi tamen consulto omisi versus qui plus semel personam mutatam habent), cui rei concordat quod saepe ante ultimum pedem

etiam interpunctum graviter videmus, et saepissime quidem ita, ut ab ultimo pede nova ordiatur sententia quae sequenti versu explanetur, sed ita quoque ut priore versu sententia absolvatur (ut Achar. 812. Eq. 8. 92. Nub. 75. 206. 786. 1247. Vesp. 50. Pac. 431. Av. 663. 997. 1094. 1363. Lys. 180. 214. 215. 766. 1093. 1131. Thesm. 64. 494. 579. 772. Ran. 114. 120. 460. Eccl. 88. 351. 435. 890. 1039. 1100. Plut. 10. 340. 721. 780. 843. 866. 1074. 1077. 1155. Frag. Thesm. secund. XIII, — qui numerus multo maior futurus fuerat, nisi placuisset omittere fere ubi alia quoque praeter illam interpunctio legitur vel persona mutatur, aut singulae res enumerantur, aut vocativus intericitur, quem interpunctione a reliquis verbis non separasse veteres constat.). Itaque quum Pluti versus 902 praeter caesuram in media itera dipodia habeat aliam ante ultimum pedem, quaeri potest, num etiam Lys. 68 et 732, quos et ipsos modo attulimus versus, hoc trimetri schemate excusari possint, de quo eo minus dubito, quoniam etiam in aliis trimetri iambici generibus de caesura eo loco adhibita dubitari nequit. Nam ut saltem certissima quaedam exempla quae interpunctione carent afferam, Aristophanes dixit in Lys. 984 *ἔμολον ἀπὸ Σπάρτας περὶ τῶν διαλλαγῶν.* Ran. 872 *ὅπως ἂν εὔξωμαι πρὸ τῶν σοφισμάτων.* Eccl. 837 *φράσῃ καθ' ἕκαστον ἄνδρ' ὅποι δειπνήσειε.* Plut. 354 *οὕτως ὑπερπλουτεῖν τό τ' αὖ δεδοικέναι* etc. Quae quum ita sint, quis est quin potius mediae secundae dipodiae quam tertiae caesuram primariam tribuat in talibus: Equit. 236 *ὁτιὴ 'πὶ τῷ δήμῳ ξυνόμνυτον πάλαι.* Av. 184 *ἐκ τοῦ πόλου τούτου κεκλήσεται πόλις.* ibid. 1602 *ἐπὶ τοῖσδε τοὺς πρέσβεις ἐπ' ἄριστον καλῶ.* Lys. 143 *γυναῖκάς ἐσθ' ὑπνῶν ἄνευ ψωλᾶς μόνας.* Thesm. 851 *πάντως ὑπάρχει σοι γυναικεία σιολή.* Eccles. 1064 *ἀλλ' ἐγγυητάς σοι κατασμήσω δύο* etc. Nec quicquam impedit quominus etiam in Lysistratae locis quos et ipsos supra attulimus, eandem esse caesuram primariam negemus.

Iam ut tandem redeat oratio unde profecta est, ad Eccl. 125, etsi sane concedendum est eius versus structuram alibi non reperiri plane eandem, tamen negari non potest saepius inveniri simillimam, ut nisi alia accederet dubitandi causa, ille versus in dubium devocari non posset. Monui autem iam supra particulam *καί* in illo versu explicari non posse, firmatque nostram de vocis redundantia sententiam, quod, ubi Praxagora v. 126 mulieris sententiam repetit

quaerendo, et ipsa *καί* omittit dicens *πῶς καταγέλαστον;* Attamen invenisse nobis videmur medelam quae Cobetiana et Meinekiana aliquanto sit facilior. Nullum enim verbum mutamus, sed tantummodo quae contumax vox est in alium versus locum abire iubemus atque Aristophanem versum ita scripsisse putamus:

ὡς καταγέλαστον καὶ τὸ πρᾶγμα φαίνεται,

quod rei convenientissime dictum est. adierant enim mulieres virili vestitu et calceamento iam indutae et baculis innixae, ut de his Praxagora iam non quaerat v. 73 et 74, quum ipsa videat. sed de barba quaerit v. 68, quum manibus tantum mulieres habeant nec iam appareant hae ornatae, ut quam in concione demum alligaturae sint sive vera illa (cf. v. 100 et v. 273), sive qua verae concioni mox praeludunt (cf. v. 118). Itaque mulier Praxagorae de barba quaerenti ita respondet, ut iam barbam mento maxillisque alligans praeludendi causa dicat ipsam quoque rem, i. e. barbam alligatam, ridiculam esse, non solum barbam per se quae in manibus gestata fuerit. Hoc igitur poeta dicit:

α· wie possirlich der bart auch in praxi jetzt am kinn erscheint!

β· wie denn possirlich? *α.* grade wie wenn sich da 'nen bart vermittelst gebratner thunfisch umbänd' irgend wer.

V. 129: *Πάριθ' ἑς τὸ πρόσθεν. Ἀριφράδες, παῦσαι λαλῶν· κάθιζε παριών. τίς ἀγορεύειν βούλεται;*

Πάριθ' Dindorfius ex Fabri coniectura scripsit sine dubio putantis de uno aliquo homine sermonem esse, ut sane mox bis est. Sed *πάριτε* non minus quam in v. 130 *τίς ἀγορεύειν βούλεται* ex formula dictum est (cf. Acharn. 50, Thesm. 379), ut apparet ex Acharn. 43, ubi praeco dicit *πάριτ' εἰς τὸ πρόσθεν, πάριθ', ὡς ἂν ἔντος ἦτε τοῦ καθάρματος*, eiusque rei hoc quoque loco mentio facta est versu antecedenti: *ὁ περιστίαρχος, περιφέρειν χρὴ τὴν γαλῆν* (nisi quod hic in fine versus poeta porculo *γαλῆν* substituit ludibundus). Hac autem re unice firmatur pluralis *πάριτε*. Mox *Ἀριφράδης* non certum quendam hominem significare puto, ut scholiasta sibi persuasit (*ὡς ἀναμεμιγμένου αὐτοῖς. λοιδορεῖται δὲ πρὸς γυναῖκας αἰσχρὸς ὢν κιθαρῳδός*) — nam istum virum, quem sane in Pac. 883 poeta irrisit, hunc quoque mulierum concioni interfuisse fingi nullo modo poterat —, sed est mulier quaedam, in viri habitum transformata, quae aptissime hic vocatur a garrulitate,

unde statim ei imperatur, ut tandem aliquando desinat garrire. At in sequenti versu *κάθιζε παριών* aperto vitio depravata sunt. neque enim Praxagora quum paulo ante mulieres omnes iussisset *παριέναι*, nunc unam aliquam quae *παρῇει* iubere poterat *καθίζειν*. Cui vitio Meinek. in Vindic. p. 187 ita occurrendum putavit, ut *κάθιζ' ὁ παριών* corrigeret vertens hoc: *heus tu qui ad dicendum surrexisti consida.* At quamquam oratores saepe simpliciter vocantur *οἱ παριόντες* (cf. Schoemann de Comit. p. 106 seq.), hic tamen Praxagora mulieri, quae surrexerat ad orandum, imperare nequaquam poterat ut consideret, quum statim (*τίς ἀγορεύειν βούλεται*) ipsa quamque mulierem quae vellet ad surgendum et orandum provocatura esset. Multo igitur probabilior Cobeti ratio est putantis in *παριών* latere nomen proprium. quale quum ipse non invenisset, Bergkius coniecit fuisse *Παίων* vel *Πρίων*. Quod probarem, si horum nominum vim primitivnm eam esse viderem, qua (ut in nomine *Ἀριφράδης*) statim indicaretur, cur Praxagora eam mulierem vellet non prodire, sed considere. Itaque aliud circumspiciens in hanc incidi suspicionem, Praxagoram in universum curasse, ut silentium faceret oratoribus mox prodeuntibus, ne hi turbarentur alicuius vel garrulitate vel *circumcursione*. Id si verum est, statim prodit quam quaerimus emendatio haec:

κάθιζ' ὁ περιών. Τίς ἀγορεύειν βούλεται;

nam *περιών* comicos pro *περιιών* dixisse post alios Dindorf. in Thesaur. VI, p. 815 C et Meinek. Com. graec. II, p. 348 et p. 685 docent, nec ab eo dicendi usu alius generis poetas abhorruisse monui in Callimacheorum vol. I, p. 355. Sic igitur duos ultimos versus transtulerim:

Geht flugs nach vorn! — Du, Schreier, hör' zu plappern auf! —
Gleich setz' dich, du, 'rumläufer! — Wer will reden jetzt?

nam apud nostrates quoque vocem schreier in proprii nominis consuetudinem abiisse constat.

V. 151: *ἐβουλόμην μὲν ἕτερον ἄν τῶν ἡθάδων*
λέγειν τὰ βέλτισθ', ἵν' ἐκαθήμην ἥσυχος·
νῦν δ' οὐκ ἐάσω κ. τ. λ.

Hermannus de partic. *ἄν* p. 66 tacite *ἄν* ad *ἐβουλόμην* referre malebat quam, quo collocatio ducebat, ad *λέγειν*, qua re solocismum orationi esse illatum iure statuere videtur Mein. in Vind.

Aristoph. p. 187. Sed is quod transposita voce *ἐβουλόμην μὲν ἄν ἕτερον τῶν ἠθάδων* scribi malebat, certe *ἐβουλόμην* istam particulam non desiderat, nedum eadem cum Meinekio sine libris restituenda sit in Ran. 866 *ἐβουλόμην μὲν οὐκ ἐρίζειν ἐνθάδε*. nam et *ἐβουλόμην ἄν* et *ἐβουλόμην* in talibus locis dicitur levissimo admodum discrimine: cf. Schoemann. ad Isae. p. 435 et Aken. *Grundzüge der lehre von d. Temp. und Modi* p. 65. Itaque nescio an praestet versum emendare sic:

ἐβουλόμην μὲν ἕτερον αὖ τῶν ἠθάδων

coll. Eq. 949 *εἰ μή μ' ἐάσεις ἐπιτροπεύειν, ἕτερος αὖ — ἀναφανήσεται*. Vesp. 1508. Lys. 66 etc.

V. 262. *σωτηρία παρέκυψεν, ἀλλ' ὁρίζεται*
Θρασύβουλος αὐτὸς οὐχὶ παρακαλούμενος.

Aperte mendosum est *ἀλλ' ὁρίζεται*, cui verbo Dindorfius non aliter se posse mederi putabat nisi ut post *ὁρίζεται* lacunae signum poneret. Faciliore autem medicina sanari locum posse arbitrati sunt et Hermannus, qui *ὀργίζεται* scripsit (quod nuper admodum etiam Badham in Mns. Rhen. XXVIII, p. 173 commendavit), et Meinekius, qui olim a se in Com. graec. II, p. 557 coniectum et in Vind. Aristoph. p. 188 quoque defensum *ὠρᾴζεται* in verborum ordinem intulit. Qui non reputarunt, non satis ita verba *οὐχὶ παρακαλούμενος* respondere antecedentibus. At ista verba clarissime indicare mihi videntur, Thrasybulum aliquo missum esse, quo non vocatus fuit, sed alius quivis mitti poterat, unde factum est, ut qui unus videbatur ad patriae calamitatem sanandam aptus esse, iam non domi ad manus civibus esset. Itaque desideramus aliquod verbi *ὁρίζεσθαι* compositum, quo Thrasybulus tamquam in exilium missus et ad exteros sine gravi causa quasi abiectus esse dicebatur. Huic autem sententiae graeca verba respondebunt ita leniter transformata:

σωτηρία παρέκυψεν. ἐκ δ' ὁρίζεται
Θρασύβουλος αὐτός, οὐχὶ παρακαλούμενος,

i. e. ein rettungsschimmer zeigte sich; — über die gränze wird Thrasybulus selbst geworfen, den doch niemand rief.

De verbo *ἐξορίζεσθαι* cf. fragm. Nauag. I: *τί ὦ πονηρέ μ' ἐξορίζεις ὥσπερεὶ κλιντήριον;* de tmesi autem ista, quae non infrequens est Aristophani, cf. Bernhardy Synt. p. 197, ubi alia addi

possunt, ut Ran. 1047 *κατ' οὖν ἔβαλεν*. Vesp. 784 *ἀνά τοι με πείθεις κτλ.* Nec admodum difficilis correctio. nam postquam semel *ἐκ* periit propter antecedentis syllabae similitudinem, *δ'* in *ἀλλά* mutari pronum erat. Quod autem Aristophanem dixisse statuimus apprime convenit Thrasybuli historiae, qualis narratur a Xenophon. Hellen. IV, 8, 25—30 et Diodor. XIV, 94 et 99 in summa re sibi consentientibus. Narrant enim ab Atheniensibus, quum Teleutian in Rhodum insulam profectum Spartanorum ibi assectatores adiuvare cognovissent, archonte Philocle ol. XCVII, 1 = ann. 392 (cf. Diodor.) Thrasybulum *ἀντεκπέμπεσθαι* (Xenoph.), quod fecerunt ultro. nam vocatum eum esse aut omnino Rhodenses auxilium petiisse scriptores non dicunt, ut hoc silentio suo Aristophanis verbis fidem faciant affirmantis Thrasybulum non fuisse *παρακαλούμενον*. Atque haec ita esse eo quoque patet, quod ille *τῆς μὲν εἰς Ῥόδον βοηθείας ἀπέσχε* probabili causa ductus (Xenoph.), sed antea malebat in Hellespontum navigare, ubi Amadocum et Seuthen reges discordes in gratiam reduxit atque Atheniensibus conciliavit socios, deinde Byzantios *εἰς τὸ δημοκρατεῖσθαι μετέστησε* et Chalcedonios Atheniensibus socios reddidit, postremo Lesbum petiit quam victo insulae harmosta Therimacho Atheniensibus adiunxit. Tum denique *ἔσπευδεν εἰς τὴν Ῥόδον ἀφικέσθαι* (Xenoph.), cuius consilii haec sine dubio causa fuit, quod certior factus est, in Rhodo ab asseclis Lacedaemoniorum contra demum exsurgentibus eos, qui Atheniensibus favebant, eiectos et quum congregati essent proelio victos, multos interfectos, reliquos in exilium missos esse, quod Diodor. XIV, 97 factum narrat archonte Nicocle i. e. an. 391 = olymp. XCVII, 2. Ac videntur sane exules a Thrasybulo, quem prope adesse sciebant et sibi auxilio esse missum, tandem petiisse opem. Nihilo minus tamen Thrasybulus nequaquam statim in Rhodum contendit, sed ut milites officiosiores haberet, pecuniam exacturus Aspendum navigabat ibique noctu ab incolis impetu facto occisus est archonte Demostrato ann. 390 = olymp. XCVII, 3, ut testatur Diodorus XIV, 99. Et de morte quidem Thrasybuli nondum Athenas nuntius perlatus erat quum Ecclesiazusae agebantur, ut docet praesens *ἐξορίζεται*, sed vel sic quae Thrasybulus ann. 392 gessit abunde docent iure questos esse Athenienses, quod qui solus saluti restituendae idoneus videretur ex patria missus esset, etsi a nemine fuisset vocatus.

Atque fortasse hinc de tempore actarum Ecclesiazusarum paulo rectius diiudicari potest quam factum video. Quas actas esse statuunt archonte Philocle ann. 392, i. e. eo ipso anno quo Thrasybulus missus est, et statuunt ita, quoniam ad Eccl. v. 193 (ubi foedus memoratur inter Thebanos, Corinthios, Argivos, Athenienses ictum) scholiasta adnotat: *περὶ τοῦ συμμαχικοῦ Φιλόχορος* (cf. Müller. Histor. graec. frag. vol. I, p. 404) *ὅτι πρὸ δύο ἐτῶν ἐγένετο συμμαχία Λακεδαιμονίων* (recte Petitus *Ἀθηναίων*) *καὶ Βοιωτῶν.* Sed eam societatem quum Diodor. XIV, 82 narret initam esse archonte Diophanto i. e. ann. 395, parum constare rationem apparet iis, qui Ecclesiazusas commissam esse ann. 392 contendunt. Concedendum igitur in scholiastae verbis aliquid latere vitii, et quum *δύο* et *δ'* (i. e. *τέσσαρες*) facile confundantur, scribendum videtur *πρὸ δ' ἐτῶν*, quo nanciscimur actae fabulae tempus annum 391. Ac profecto multo est credibilius commissam fabulam esse quum Thrasybulus totum iam annum 392 versatus esset apud exteros, qui eum non vocaverant, eoque Atheniensibus maximum sui desiderium eum iniecisse ubi quaedam salutis spes affulsit. Eam autem spem hanc puto fuisse, quod ann. 393 (cf. Diodor. XIV, 91) Iphicrates moram Spartanorum delevit, quo primum docuit Spartanos vinci posse.

V. 219. *ἡ δ' Ἀθηναίων πόλις*
εἰ τοῦτο χρηστῶς εἶχεν, οὐκ ἂν ἐσώζετο,
εἰ μή τι καινὸν ἄλλο περιεργάζετο;

Verissime nunc e coniectura Dobraei omisso etiam interrogationis signo scribitur *ἡ δ' Ἀθηναίων πόλις εἴ πού τι χρηστῶς εἶχεν.* Sed aliud restare vitium mihi persuasum est. Nam hoc quidem certum videtur, indicativum cum *ἄν* dictum hic non esse in re non facta nec suppleri posse: *servata autem est respublica*, quoniam semper novum remedium quaerebatur. Revera enim non servata est etsi novis semper adhibitis remediis. Apparet igitur locum non fuisse particulae *ἄν* et enuntiationem hypotheticam potius ad hanc normam faciendam fuisse: *εἰ εἶχον, ἐδίδουν* (si quid habebam, dabam). nam haec sententia est: respublica Atheniensium non servabatur nisi adhibebatur remedium, vel (ut paulo clarius eloquar et dicendi verbum addam, quod saepe ita omitti constat, cf. ad Isocrat. Paneg. 23, ad Areopag. 1): negabant rempublicam servari posse nisi novis adhibitis remediis. Verum enim vero etiam in

hac hypotheticae enuntiationis conformatione apodosi additum interdum videmus ἄν: cf. Aken. l. l. p. 147. Atqui is si recte, ut puto, contendit, indicativum praeteriti cum ἄν ibi esse pro optativo cum ἄν in re praeterita dubitantius indicanda, hoc quidem loco illud dubitantius loquendi genus parum aptum est, ubi potius summa confidentia contendi debebat, reipublicae salutem non repertam esse. Et ἄν offensioni fuit etiam Elmsleio ad Acharn. 127, quoniam ἄν in hoc metro anapaestum fere non inchoet, quod removendum censebat sic: *οὐκ ἐσώζετ' ἄν*, item Hermanno de part. ἄν p. 196, qui Aristophanem dixisse arbitrabatur: *εἰ τοῦτο χρηστῶς εἶχ' ἄν, οὐκ ἐσώζετο* (i. e. *τοῦτο ἂν χρηστῶς ἔχουσα οὐκ ἐσώζετο*). Sed poterat multo facilius verum restitui hac scribendi ratione: *οὐκ ἀνεσώζετο* (coll. Lys. 141: *τὸ πρᾶγμ' ἀνασωσαίμεσθ' ἔτ' ἄν*), praesertim quum hoc unice commendet anapaesti ratio qua in hac versus sede Aristophanes utebatur. Longe enim praevalet in tertia dipodia ea lex, ut integram dipodiam cum anapaesto suo una vox impleat hoc fere modo: *ἐφ' ἁρμαμαξῶν μαλθακῶς κατακείμενοι* Acharn. 70. add. Ach. 146. 182. 202. 250. 401. 557. 756. 778. 832. 865. 924. 952. 1087. Equit. 112. 134. 239. 489. 629. 669. 1044. 1165. 1177. 1257. 1380. Nub. 26. 50. 52. 68. 629. 1113. 1199. 1332. Vesp. 8. 156. 187. 211. 834. 838. 979. 981. 1236. 1259. Pac. 2. 113. 136. 183. 184. 185. 186. 187. 194. 236. 368. 414. 484. 527. 530. 684. 880. 906. 908. 957. 1285. Av. 4. 147. 193. 813. 1013. 1014. 1016. 1204. 1209. 1254. 1272. 1362. 1389. 1418. 1467. 1576. 1639. Lys. 2. 10. 45. 47. 53. 153. 183. 203. 762. 903. 989. 994. 1007. 1098. 1144. 1228. Thesm. 130. 132. 747. 879. Ran. 158. 318. 466. 771. 774. 860. Eccl. 118. 122. 738. 841. 1052. 1076. Plut. 78. 80. 168. 194. 341. 372. 382. 416. 421. 451. 457. 671. 695. 713. 768. 815. 846. 893. 983. 1012. 1045. 1123. Frag. Babyl. II. Thesm. secund. I. VI 2, 12. X. Nub. prior. X. Tagen. I 11, 12. Fab. incert. 81 —, quibus locis etiam ii adiungendi versus sunt, ubi vox, cuius anapaestus est, non solum totam tertiam dipodiam implet, sed etiam in secundam extenditur, ut Achar. 166 *ἐσχοροδισμένοις* coll. Eq. 633. Nub. 11. Vesp. 60. Pac. 217. 1044. Thesm. 500. Av. 1301. 1503. Eccl. 133. 266. 318. Plut. 757. 820. 992. add. Vesp. 1169 *διασαλακώνισον*, Thesm. 88 *τραγῳδοδιδάσκαλον*. Hos locos, qui

plus sunt CCX, sequantur alii CV, in quibus etsi anapaestica vox cum reliquis suis syllabis non totam implet tertiam dipodiam, certe anapaestus una voce coatinetur: *ἀγοραῖος εἶ* Eq. 218 (Pac. 281. Thesm. 1002. Ran. 1246. Eccl. 190. 799. 800. Plut. 730), *αὐτομολῶμεν. ἦν* Eq. 26 (Thes. 760), *ἀλωπεκίοισι ποῦ;* Eq. 1078 (Plut. 1181), *ἀντεχειροτόνησεν ἄν* Eccl. 423, — *Κραναὰ πόλις* Ach. 75 (81. 381. 741. Eq. 642. 1045. Nub. 218. 488. 768. 1486. Vesp. 114. 926. Pac. 431. 442. 824. Av. 58. 438. 1000. 1022. 1201. Lys. 160. 751. 934. Thesm. 431. 487. Ran. 26. 567. 571. 662. Eccl. 711. 1034. Plut. 229. 371. 375. 648. 723. 964. 1140. 1198. Fragm. Geryt. I. Thesm. sec. XII. Triph. II. Frag. incert. 38), — *Ἁρμοδίου καλαί* Ach. 1093. (Eq. 50. 641. 690. Nub. 776. 837. 845. 1247. Vesp. 826. Pac. 844. 936. Av. 1391. Lys. 419. 421. Ran. 781. 1135. Eccl. 766. 1038. Plut. 103. 154. 235. 693. 921. 975. 1048. Trag. Daed. I. Her. VI. Lem. II. Pelarg. III. Tagen. II. Triph. VII), — *ξυνωμοσίας ἐρῶ* Eq. 476. (648. Vesp. 1303. Fragm. Daed. V), — *Λακεδαιμονίους μόνῳ* Ach. 52. (131. 509. Eccl. 567), — *ἐγκαθιζόμενος λάθρα* Thes. 184 (coll. Eccl. 23), — *Παφλαγὼν τί δρᾷ* Eq. 102. (Nub. 755. Vesp. 1162. 1193. Plut. 136. 838), — *λουσάμενος. σὺ δέ* Plut. 837. Iam enumeravimus versus CCCXV, qui ia tertia dipodia anapaestum habeaat uao vocabulo comprehensum. restant LXXVIII, qui eum in duas vel adeo tres voces distributum habere videntur. Videntur, inquam. nam multo maior eorum locorum pars specie tantum legi refragari patet, quosdam etiam vitiosa scriptura a norma recedere arbitror. Primum enim quis noa maluerit unam potius quam duas putare voces quae eaclisia patiuntur (Nub. 1482 *ὅτι σοι δοκεῖ.* Vesp. 166 *δότε μοι ξίφος.* ibid. 204 *ἐνέβαλέ σοι ποθεν.* Lys. 864 *ταχύ νυν πάνυ*), aut si articulus vel praepositio coaiunguatur cum nomiae suo, quocum certe in uaam aotionem, si aon in uaum corpus coeunt (ut *ὁ Σιβυρτίου* Ach. 118. add. 519. 918. 921. Eq. 1025. Pac. 1121. Av. 832. 1540. 1541. Eccl. 268. Plut. 708. 935. Frag. Proag. V —, *παρ' ἐμοῦ τόμον* Eq. 1190. *παρ' ἐμοὶ χθὲς ἦν* Plut. 1046. *κατὰ δάκτυλον* Nub. 651. add. 1477. Vesp. 1302. Av. 1030. 1568. Lys. 147. Plut. 164. 393. 678. Frag. Thesm. alt. VI 6, — *ἀπὸ τῶν θυρῶν* Ach. 864. add. 1177. Eq. 728. 1407. Nub. 509. Pac.

241. 665. Av. 20. 1172. 1230. 1269. Lys. 133. 136. 173 428. Ran. 191. 793. Eccl. 1077. 1110. Plut. 829). ac fortasse aliquis etiam eas voces, quae elisionis signo interposito disinnguntur, re vera coniungi potius quam distrahi putaverit, ut Nub. 238 *οὔνεκ' ἐλήλυθα*. Pac. 31 *μηδέποτ' ἐσθίων*. Av. 956 *οὐδέποτ' ἤλπισα*. Quibus reiectis ex illo numero locis XXV tantum restant versus, quos maiore iure dicat quispiam legi illi repugnare, qui in tertia dipodia positos anapaestos obnoxios esse diximus, ut una voce comprehendantur. Sed hi quoque loci refractarii non unius sunt generis nec eiusdem omnes contumaciae manifesti videntur, quidam etiam corrupti. Inter hos autem locos XXV imprimis ii advertunt animum, qui anapaestum praebent inter tres voces distributam. Av. 56 *πάνυ γ' εἰ δοκεῖ*. Nub. 1291 *μὰ Δί' ἀλλ' ἴσην* Plut. 1116 *μὰ Δί' οὐδέ γε*. Nub. 627 *μὰ τὸν Ἀέρα*. Eq. 1203 *τὸ δὲ κλέμμ' ἐμόν*. Pac. 44 *τὸ δὲ πρᾶγμα τί*; —, quorum tamen in primo patet coniunctas enclisin et elisionem anapaestum ex hoc numero eximere et referre in eorum numerum qui una voce comprehenduntur, demque officium in reliquis exemplis praestare putamus partim eandem elisionem, partim iurandi particulam, quae et ipsa cum voce sua in pronuntiando arctissime coniungitur, partim articulum, cuius similem vim esse in hac re supra vidimus. Haec igitur facilem excusationem habent, qualis non cadit in Frag. Aeolos. IX Bergk.: *κοιτὼν ἁπάσαις εἷς, πύελος δὲ μ' ἀρκέσει*, ubi tamen Bekkerus certe in Polluc. I, 79 deleta particula *δέ* edidit *πύελος μ' ἀρκέσει*, quod metricae rationi convenientius est nec sententiae repugnat, quum plures praeterea res ibi enumeratae fuisse videantur, quae causa esse potuit quod oratio particula illa careat. Omnium autem minime credibile est quod in Nub. 1192 $^{α'}$ *ἵνα δή τί τὴν ἔνην προσέθηκεν*; $^{β'}$. *ἵν' ὦ μέλε* iubemur putare anapaestum ita esse distractum, ut quae eum efficiunt voces et gravi interpunctione et adeo personarum mutatione a se separentur, cui loco qui simillimus est Av. 90 ($^{α'}$*μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε*. $^{β'}$ *ποῦ γάρ ἐστιν*; $^{α'}$ *ἀπέπταιο*) merito in eandem cum illo vitii suspicionem incurrit. Et hic quidem non dubitamus quin ita corrigendus sit: $^{β'}$ *ποῦ γάρ ἐστ'*; $^{α'}$ *ἀπέπταιο* (coll. Vesp. 1504 $^{α'}$ *οὐδέν ἐστ'*. $^{β'}$ *ἀλλ' ὀζυρέ*. Pac. 41 *ποῦ γάρ ἐστ'*; $^{β'}$ *οὐκ ἔσθ'*

ὅπως). Nubium autem versum non minus certa emendatione restituere nobis videmur hac: ἆ'ινα δὴ τί τὴν ἔνην προσέθηχ'; βᾶν' ὦ μέλε (coll. Pac. 1054 οὐ φράσεθ'; βᾶ ἦ χέρχος ποιεῖ add. Lys. 49. 911). Nam hoc alibi quoque non rarum est apud Aristophanem ut, si quando unus versus inter duos histriones dividatur, inter utriusque verba intercedat apostrophus (cf. praeterea Ach. 408. 769. 832. Eq. 35. 186. 726. 891. 999. 1204. 1218. 1257. Nub. 217. 726. 729. 733. 753. 778. 826. 849. 1185. 1270. Vesp. 181. 202. 793. 997. 1446. Pac. 110. 195. 222. 283. 367. 930. 931. 1233. 1262. 1290. Av. 108. 111. 150. 164. 817. 846. 1015. 1154. 1224. 1503. Lys. 734. 736. 738. 848. 849. 1219. Thesm. 8. 28. 210. 215. 611. 625. Ran. 86. 306. 645. 1134. 1229. Eccl. 259. 391. 521. 775. 1011. 1055. 1056. 1057. 1083. 1084. 1085. 1094. Plut. 127. 132. 136. 374. 462. 827. 868. 1052), quantumvis nobis quidem hoc mirum videatur. quidni enim mirum sit, priorem personam eloqui vocem, cuius ultima syllaba elisionem passa sit atque adeo tenuem habeat conversam in aspiratam, priusquam scire potuerit alterius personae vocem a vocali incipere? At perspicere mihi videor (ut hoc quoque addam obiter), cur ista non mirabilia plane debeant videri. nam scribi tantum ista nunc ita solent, re vera autem histriones istas voces non decurtatas pronuntiabant, sed plenas et integras paulo concitatiore loquendi genere usi et morarum numerum non augentes, sed unius syllabae modulum ad duas simul syllabas transferentes. Atque hoc ita fuisse, etiam ex notissima illa de Hegelocho histrione perspicitur historia (cf. schol. Ran. 303 et schol. Eurip. Orest. 279). Cui quum pronuntiandus esset Euripidis versus in Orest. 279: ἐκ κυμάτων γὰρ αὖθις αὖ γαλήν' ὁρῶ, hoc ita pronuntiavit ridentibus spectatoribus, ut non dixisse videretur: *nach wogenschwall erblick ich wieder meeresruh*, sed: *nach wogenschwall erblick ich wieder katzenbrut*. Nimirum negligens ille spiritus signum quod lectorem admoniturum fuerat in pronuntiando restituendam sibi esse elisam syllabam α, invitus *maris tranquillitatem* (γαληνά) transformavit in *felem* (γαλῆν).

Sed nondum omnes enumeravimus versus qui anapaestum distractum in illa versus sede habent. restant enim qui praebent diruptum in *duas* voces. Eius schematis prior forma haec est ⏑⏑|—,

τίνος οὕνεκα Pac. 203 (et Plut. 177), πάλιν οἴκαδε Av. 449 (et Thesm. 283), πάνυ μανθάνεις Av. 1458 (et Ran. 195), ὅτι βούλεται Pac. 206 (add. Thesm. 240 et fortasse etiam Nub. 1290 ὅτι πλείονα et Plut. 349 ὅ, τι φῄς ποτε), φέρε τοὺς μοχλούς Lys. 424 (coll. Av. 1579 et fortasse etiam Av. 54 θένε τὴν πέτραν, Av. 175 βλέπε νῦν ἄνω), τρία καὶ δύο Eq. 1187, ἵνα μή μ' ἴδῃ Pac. 30, τίνα νοῦν ἔχων ibid. 104, πόθεν οὖν φράσον Plut. 83, ἐμὲ τουτονί Plut. 868, αὐτίκα δὴ μάλα Plut. 942, denique φέρε, ποῖ τις ἄν Plut. 374, quorum ultimum quum plane solitarium sit, ut quod anapaestum interpunctione interruptum habeat, vix sanum est et nescio an ita sit in ordinem cogendum ut scribatur φέρ' ὅποι τις ἄν. ita enim apostrophus duas voces unam reddere videri possit. Atque inter reliqua quoque quae modo enumeravi exempla, etsi fere omnia possunt vocum συναφείᾳ excusari, sunt tamen quae codicum lectiones de vitio suspecta reddant, velut in Plut. 868 (καὶ τίνα δέδρακε δῆτα τοῦτ'; β' ἐμὲ τουτονί) quum codicum pars habeat δῆτα ταῦτα vel ταῦτα δῆτα, vide sitne potius ἐμέ eiciendum, qua voce opus non est, et scribendum δῆτα ταῦτα; β' τουτονί. atque etiam de Equit. 1187 codicum lectiones dubitare sinunt, etsi medelam nunc non invenio. sed de Av. 175 (βλέπε νῦν ἄνω) vel in consensu codicum omnium scribendum tamen quispiam coniciat βλέπε νυν ἄνω (coll. Vesp. 1381 ἄκουσόν νυν ἐμοῦ. Nub. 91 δεῦρό νυν ἀπόβλεπε), ubi enclisis quasi unam vocem efficit. — Altera autem anapaesti dirupti figura haec est: ∪|∪—, qua rarissime Aristophanem usum esse invenio: Nub. 22 τί ἐχρησάμην, ibid. 798 τί ἐγὼ πάθω; Pac. 701 τί παθών; β' ὅ, τι; Av. 23 τῆς ὁδοῦ τι λέγει πέρι; (num τί λέγει?) Plut. 1073 τί κατηγορεῖ; Atque haec quinque exempla (tandem enim redeat oratio unde paululum deflexit non sine poetae emolumento, ut puto) sola sunt quibus illud in Eccl. 219 ἄν ἐσώζετο defendi posse videatur. sed non dubito quin magnam eorum vim esse neget qui rem accuratius consideraverit. illa enim eiusdem omnia generis sunt et solum τί ita usurpatum docent, et tametsi etiam particulam ἄν concedam cum sequenti verbo suo tam arcte coalescere, ut tamquam una vox ambo appareant, tamen hoc in eius modi anapaestis non saepius factum esse in tanta illius particulae frequentia iure aliquis mirabitur. et vox τί aliquanto etiam iustius altero ius

illud sibi vindicare videtur. nam τί quum sequente vocali elidi nequeat, in eorum vocalium naturam transire videtur, quae intra unius vocis ambitum vocalem continuo post se patiuntur sine ulla offensione. Quibus consideratis omnibus recte mihi in Aristoph. Eccl. 219 correxisse videor ἀνεσώζετο.

V. 221. καθήμεναι φρύγουσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ.

Haec certe abruptius antecedentibus subiciuntur quam quae videri possint ab omni vitio libera esse. Nam quum Praxagora v. 215 sq. dixisset mulieres Athenienses antiquo more lanam tingere calido neque morem mutare, viros autem in administranda re publica semper novis rebus studere, iam res, quas item mulieres faciant antiquo more, addit aliquot alias nulla interposita particula, quae significet haec et ipsa pertinere ad eam mulierum laudem, propter quam ad rem publicam administrandam eas prae viris arcessendas esse demonstrat. Eas autem res non videtur aliter addere potuisse nisi ut generaliori quadam sententia usa adiceret etiam reliqua sua negotia mulieres solere more antiquo facere. atque etiam quod v. 215 legitur πρῶτα μέν aliquod ἔπειτα efflagitare videtur, si non expressis verbis dictum, certe aliquo modo indicatum. Quae me moveant, ut ante v. 221 arbitrer unum excidisse versum, quem si talem fuisse dixero: κἄθ' ἕτερ' ἀεὶ ποιοῦσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ, certe aperta causa est cur exciderit. Praeterea autem vereor ne longius ulcus serpserit. neque enim perspicitur, cur mulierum laudes Praxagora interruperit interposita mala virorum in administranda re publica ratione. certe multo magis patescit quod Praxagora demonstratura est, mulieribus tradendam esse rei publicae curam, si omni proposita mulierum laude virorum mutabilis animus opponatur et ita demum colligatur, mulieribus illam curam deberi. Nec difficile est perspicuam argumentationem Praxagorae sermoni restituere, modo vv. 221—228 adiuncto quali diximus versu ponantur post v. 216, ut post v. 220 statim sequatur 229.

V. 227. τὸν οἶνον εὔζωρον φιλοῦσ' ὥσπερ πρὸ τοῦ.

Ita cum prioribus criticis Dindorfius edidit, sed Rav. et Flor. habent τὸν οἶνον εὔζωρον φιλοῦσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ, in quo verissimum sine dubio est ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ, quod quum octies hoc loco eadem ratione repetatur, nequaquam veri simile est semel his octo versibus interpositum esse alium in quo καί omissum esset. Sed etiam φιλοῦσιν ab Aristophane profectum arbitror, qui

certe sexies versum clausit ita: — *ουσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ*. nam ne etiam vv. 223 et 225 verbum in alterius dipodiae fine collocaretur metrum interdixit. Non probo igitur quod *φιλοῦσ'* loco suo deturbant Cobetus (*πιεῖν φιλοῦσ' εὔζωρον ὥσπερ καὶ προ τοῦ*) et Hanovius (*οἶνον φιλοῦσ' εὔζωρον ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ*, receptum a Bergkio). Quodsi Aristophanes in ultimo versu scripsit quae duo codices praestantissimi praebent, priorem versus partem patet extra modum exire, quod quo alio modo factum esse putaveris atque interpretandi studio, quum non *οἶνον εὔζωρον κεράσαι* etc. dici soleat, sed simpliciter *εὔζωρον κεράσαι* (cf. Lobeck. ad Phryn. 146), quod ad interpretandum ultro invitabat. Ita quod restat de priore versus parte, *εὔζωρον*, una syllaba brevius est, quam ut restitueret Meinekio corrigendum videbatur *εὔζωρον ἐμπίνουσιν*, mihi autem aliquanto facilior emendatio videtur haec:

εὐζωρότερον φιλοῦσιν ὥσπερ καὶ πρὸ τοῦ

coll. Diphil. in Meinek. Com. graec. IV, p. 402: *ἔγχεον σὺ δὴ πιεῖν. εὐζωρότερόν γε δὴ Δί' ὦ καὶ δός*. atque alibi quoque iste comparativus legitur (cf. Lobeck. l. l.), et ipsum fortasse Aristophanem eo usum esse colligi quispiam velit ex Phrynichi verbis p. 145: *ζωρότερον ὁ ποιητής, σὺ δὲ λέγε εὔζωρον κέρασον καὶ εὐζωρότερον, ὡς Ἀριστοφάνης καὶ Κρατῖνος καὶ Εὔπολις*.

V. 239. *τὰ δ' ἄλλ' ἐάσω· ταῦτα κἂν πειθησθέ μοι,*
εὐδαιμονοῦντες τὸν βίον διάξετε.

Κἄν quum non sit *etiamsi*, sed *καί* meram copulam significet, patet *κἄν* non suo esse loco positum inque vitii suspicionem merito incurrere. Qui autem *ταῦτα δ' ἄν* vel *ταῦτ' ἐάν* scribi voluerunt, iniuria missum faciunt quod omnes veritatis numeros habere censemus. Praestaret igitur Meinekianum (*τὰ δ' ἄλλ' ἐάσω ταῦτα· κἄν κτλ.*) quod sola interpunctione mutata effectum est, si quid tandem *τὰ δ' ἄλλα ταῦτα* sibi vellet perspici posset, quod potius *τὰ δ' ἄλλα τοιαῦτα* dicendum erat. Itaque quoniam etiam *πίθεσθε* Atticorum usus efflagitare videtur, de quo identidem Cobetus monuit (Orat. de art. interp. p. 96, Var. Lect. p. 238, Nov. Lect. p. 410), assensum nactus Meinekii et hic et v. 209, transpositione potius sanandum versum putamus hoc modo:

τὰ δ' ἄλλ' ἐάσω· κἄν πίθησθέ ταῦτά μοι

coll. Thesm. 592 *πείθεσθε τούτῳ ταῦτα*. Et quum Laurentianus

ταῦτα plane omittat, conici potest eius codicis scribam post ἐάσω certe illam vocem non invenisse.

V. 205. *τούτῳ μὲν εἶπον ἐς κυνὸς πυγὴν ὁρᾶν.*

Εἶπον nunc ab omnibus editum ex codicibus, etiam e schol. Acharn. 863, nisi quod Suidas II 2, p. 1182 *εἶπω* habet, codex autem Paris. D *εἴποιμ'*, unde Brunckius fecit *τούτῳ μὲν ἂν εἴποιμ'*, rectissime quidem ille perspiciens quid sententia flagitet. nam *εἶπον* nego sententiae aptum fore quocunque modo explicaveris. Etenim si Praxagorae hic versus datur, non recte videbitur affirmare: *huic dicebam* (pro huic *iam antea* dicebam), aut *huic dicebant* (pro huic dicebant *iam alii*), sin autem (quod et ipsum quosdam fecisse video) alii cuidam mulieri, non Praxagorae, versum dandum censes, ut *εἶπον* sit pro imperativo, plane incredibile est, non Praxagoram, ex qua illud quaeritur, ad hoc respondere, sed aliam mulierem, praesertim quum hoc in reliquo dialogo non factum alibi sit nec Praxagora illius mulieris verbis sua ipsius ad'ens eius sententiam quasi suam fecerit. Sed quamvis sit aptissima ad sententiam Brunckii emendatio, nescio tamen an satis facilis sit. certe nobis una mutata literula videtur restitui posse quod sententiae accommodatissimum sit, dummodone quis dicendi verbum (*εἶπον*) putet necessarium esse apponi, quod nego. nam quum in priore quaestione mulieri quaerenti *πῶς ἀντερεῖς* (v. 249) Praxagora respondisset: *φήσω παραφρονεῖν αὐτόν*, iam poterat, quum denuo illa quaereret *τί δ', ἢν Νεοκλείδης ὁ γλαύμων σε λοιδορῇ;* nec adderet iterum verbum *ἀντερεῖς*, Praxagora et ipsa dicendi verbum omittere respondens: *τούτῳ μέν, ἐς κυνὸς πυγὴν ὁρᾶν.* Quod si quaeritur, quid in superfluo illo et corrupto *εἶπον* latere censeam, equidem hoc putaverim facillime mutari posse in *εἶ ποτ'*, ut sensus sit: *nun, dem* (scil. *φήσω*), *er mög', wenn ie, 'nem hund in den hintern schaun* —, quo aptissime Praxagora significat, Neoclidem nunc, ubi stultitiam mulieri exprobrat, quam maxime lippire ipsum et nihil intelligere, si quidem *λημῶντας* etiam Graeci (ut Latini *lippos*) appellabant non solum quibus oculus lippitudine hebes esset, sed etiam quibus ingenium. ac cf. Plut. 581: *ἀλλ' ὦ Κρονικαῖς λήμαις ὄντως λημῶντες τὰς φρένας ἄμφω.* Quamquam qui praeter Aristophanem proverbium illud memorant, schol. ad h. l. (*παροιμία παιδικὴ ἐπὶ τῶν ὀφθαλμιώντων, ἐς κυνὸς πυγὴν ὁρᾶν καὶ τριῶν ἀλωπέκων*), Suid. II 2, p. 508 (*παροιμία· εἰς πρωκτὸν κυνὸς*

βλέπε· τοῦτο ἐπέλεγον τοῖς ὀφθαλμιῶσιν), id. ibid. p. 1182 (*τούτῳ μὲν εἶπω ἐς πυγὴν κυνὸς ὁρᾶν καὶ τριῶν ἀλωπέκων. ἐπὶ τῶν λημώντων τὰς ὄψεις τοῦτο ἐπιλέγεται*), Apostol. Cent. VI, 84 (*εἰς κυνὸς πυγὴν ὁρᾷ καὶ τριῶν ἀλωπέκων, ἐπὶ τῶν ὀφθαλμιώντων*, ubi cf. Leutsch. p. 398), Paroem. Append. I, p. 398 (*εἰς πυγὴν κυνὸς βλέπει καὶ τριῶν ἀλωπέκων. ἐπὶ τῶν ὀφθαλμιώντων καὶ αἰσχρῶν*), ii altero quidem versiculo proverbium augent (unde mihi coniectura enata est, proverbium sumptum esse ex carmine quodam populari, quod simili metro scriptum fuerit atque notissimum illud *ἔξεχ', ὦ φίλ' Ἥλιε*), sed nihil fere nisi proprium verborum sensum explicant (quamquam semel additum *ἐπὶ τῶν — αἰσχρῶν*), illud autem tacent, in quosnam homines verba a nativa significatione ioculariter tradncta sint. atqui hos esse homines hebetis ingenii, qui quum de aliorum rebus iudicent, nihil sibi ipsis videant et intelligant, satis ex Aristophanis loco apparet, cuius frigidus iocus esset, si nihil dicere voluisset nisi hoc, lippum oculis hominem debere inspicere in tenebras, non in lucem.

V. 282. *ἀλλὰ σπεύσαθ', ὡς εἴωθ' ἐκεῖ*
τοῖς μὴ παροῦσιν ὀρθρίοις ἐς τὴν πύκνα
ὑπαποτρέχειν ἔχουσι μηδὲ πάτταλον.

Quis semel monitus non assentiatur Bergkio et Meinekio qui primi monuerunt corruptum esse *εἴωθ' ἐκεῖ*, quum graece dicatur non *εἴωθέ μοι ποιεῖν*, sed *εἴωθα ποιεῖν*, nec *εἴωθε* impersonale sit? Et Bergkius quidem poetae verba mutare non ausus est quoniam, ut puto, in verborum ordine legi nolebat, quae sola sententiae probabilitate, non mutationis quoque facilitate se commendarent. Sed Meinekius, qui libere professus est (Vindic. Aristoph. p. 190), melius in verborum ordine legi ea quae probabiliter scripsit poeta quam ea quae certo non scripsit, profecto multo plus quam fas erat tamquam in corpore vili licere sibi putabat, edens *σπεύσαθ' ὡς οἷόν τ' ἐκεῖ — ἔσι' ἀποτρέχειν*. Quo dum quid inveniatur quod facilius sit, equidem ab Aristophane dictum putabo: *ὥς ἐστ' ἔθος ἐκεῖ*. Quod autem idem Meinekius se profitetur non intelligere, in verbo *ὑπαποτρέχειν* quae vis esse possit praepositionis *ὑπό* (cuius in locum Bergkius *ὥσι'* reponendum censebat), equidem perspicere mihi videor quid sibi velit. Nam eos, qui sero ad comitia quum venissent exclusi erant, consentaneum est studuisse, ut laterent abeuntes, ne irriderentur ut qui ne titivillicium quidem inde

domum reportarent, nedum tres obolos, quae merces erat ecclesiastica. Quamquam autem verbum ὑπαποτρέχειν alibi non videtur extare, firmatur tamen verbis ὑπανιέναι, ὑπαπέρχεσθαι, ὑπαναχωρεῖν, quae et ipsa paene occulti itineris significationem habent, imprimis autem verbo ὑπαποκινεῖσθαι, quod legitur in Av. 1011 et Thesm. 924. Vernacule dixerim:

drum eilet, weil der branch dort ist
für den, der nicht früh morgens schon in der pnyx erschien,
dass er still sich davon macht ohne den lohn nur 'nes pfifferlings.

V. 306 seqq.
ἀλλ' ἦκεν ἕκαστος
ἐν ἀσκιδίῳ φέρων
πιεῖν ἅμα τ' ἄρτον
καὶ δύο χρομμύω
καὶ τρεῖς ἂν ἐλάας.

Inter tertium et quartum versum duas excidisse syllabas vel antistrophica ratio docet. Sed intra unius syllabae modum defectus coercetur codicis Ravennatis et veterum editionum lectione qui ἄρτον αὖ καὶ δύο χρομμύω habent. Atque αὖ tantum aberat ut in ἄν cum Davesio mutandum esset, ut ab illa voce omnis emendatio proficisci deberet. Itaque non probamus neque quod Porsonum sequutus Meinekius edidit: πιεῖν ἅμα τ' ἄρτον ἂν καὶ πρὸς δύο χρομμύω, nec quod Burgessio ἔν' ἄν) et Glyphio collibuit (ἄρτον ἕνα καὶ δύο χρομμύω), sed Bergkium potius laudamus, quod cum Reiskio scribere malebat ἄρτον αὖον καὶ δύο χρομμύω, nam ita certe αὖ illud ius suum obtinet. Quamquam vereor, ut ita iam perfecta emendatio sit. nam ἄρτον αὖον si Graeci vocabant quod nostrates intelligunt dum dicunt *trocken brod essen*, et Latini quoque intellexisse videntur ubi dicebant *panem siccum* (cf. Plin. Nat. Hist. XXVI, 119 *hydropicos sanat — plantago in cibo, quum prius panem siccum comederint sine potu)*, ratio non constabit. nam hi homines nolle se sicco pane vesci ostendunt secum afferentes et vinum et allia olivasque. Sed si quis αὖον ἄρτον interpretari velit sole vel vetustate vel alia quaecunque fuit ratione exsiccatum et aridum, ei docendum erit, cur hi homines, qui suo ipsi cibo prospiciebant, panem siccum quam recentem secum afferre maluerint. Nec plus proficitur, si ἄρτον αὖον statueris esse *gut ausgebacken*, ut ἄρτοι ξηροί in Mnesimachi comici fragmento, vol.

III, p. 569, v. 11 Mein., dici videntur. nam ne huic quidem rei istos homines multum operae dedisse crediderim. Itaque quum aliud quaerendum sit, nos suademus, quae non minus facilis emendatio est, ut scribatur *ἄρτον αὐτὸν καὶ δύο χρομμύω*, in tempore memores Graecos usos esse pronomine *αὐτός*, ubi commemoratae alicui rei adiecturi erant aliam quae cum illa coniuncta esse solebat, ut Hom. Il. XIII, 331: *Ἰδομενῆα ἴδον φλογὶ εἴκελον ἀλκήν, αὐτὸν καὶ θεράποντα*. Aristoph. Thesm. 537 *ἡμεῖς, αὐταί γε καὶ τὰ δουλάρια*. Pherecrat. frag. in Mein. Com. gr. II, p. 267 *Ἀθηναίαις αὐταῖς τε καὶ ταῖς ξυμμάχοις*. Thucyd. I, 90: *πάντας τοὺς ἐν τῇ πόλει καὶ αὐτοὺς καὶ γυναῖκας καὶ παῖδας*. Plat. Symp. p. 221 D: *ἄνθρωπος καὶ αὐτὸς καὶ οἱ πρόγονοι*, aliique apud Maetzner. ad Lycurg. 87, p. 227. — Non minus autem quam quae hoc loco sinistris avibus illata est particula *ἄν* offendit etiam paulo post: *καὶ τρεῖς ἂν ἐλάας*. neque enim habet quo apte referri possit. certe cum *φέρων* apte iungi nequit et si quis ad *ἦκεν φέρων* referre maluerit ut res fieri solita significetur, nescio an hoc Aristophanes *ἀλλ' ἦκ' ἂν ἕκαστος — φέρων* dicturus fuerit. nunc autem videtur potius *καὶ τρεῖς ἅμ' ἐλάας* dixisse. Totum autem locum animi causa sic vertam:

Es kam da ein jeder
und brachte im schnappsack mit
zum trinken, auch brod dazu
nebst zukost: ein zwiebelpaar
sammt drei stück oliven.

(Continuabitur.)

Gothae. *O. Schneider.*

Zu Livius.

Liv. XXII, 4, 2 *deinde paulo latior patescit campus; inde colles insurgunt.* Die handschriftliche überlieferung bietet *adinsurgunt*, ein wort welches sonst nicht vorkommt und wegen der bedeutung, welche es haben würde (noch dazu sich erheben) unpassend ist. Früher las man nach den jüngeren handschriften *adsurgunt*, Madvig hat *insurgunt* aufgebracht: beides gleich passend, aber der handschriftlichen überlieferung wird keines von beiden gerecht. Ich schreibe mit hinzufügung eines einzigen buchstabens: *colles ardui surgunt.*

Hof. *G. F. Unger.*

XVI.

Ueber die Wolken des Aristophanes.

Allen, welche sich mit Aristophanes und seinen uns erhaltenen eilf komödien eingehend beschäftigt haben, ist jetzt genügend bekannt, dass uns seine Wolken nicht in ihrer ersten form, d. h. nicht so wie sie dem athenischen publikum im theater vorgeführt waren, sondern in einer zweiten mit zusätzen vom verfasser versehenen ausgabe so erhalten sind, dass sie in dieser gestalt nicht auf das theater gebracht werden konnten. Diese beschaffenheit unserer Wolken ist von tüchtigen philologen, vor anderen von G. Hermann in der vorrede zu seiner zweiten ausgabe der Wolken, wo auch eine scharfe kritik über eine frühere erörterung dieser frage von W. Esser (Bonn 1823), von F. V. Fritzsche in Quaestt. Aristoph. I und in fünf Rostocker programmen, von Teuffel und Kock in den vorreden zu ihren bearbeitungen dieser komödie, von Fr. Bücheler in einer scharfsinnigen abhandlung in den Jahrb. f. phil. und pädag. 83, p. 655—689, auch von den herausgebern der bruchstücke des Aristophanes, W. Dindorf und Th. Bergk, so ausführlich besprochen, dass jetzt keine von vorn beginnende untersuchung darüber, wohl aber eine einschränkung kühner daraus gezogener folgerungen ein bedürfniss zu sein scheint. Indem ich darauf mein augenmerk richte, werfe ich zuerst die frage auf, ob diejenigen alten autoren, welche über die ersten Wolken im gegensatze zu den zweiten mittheilungen machen, ein exemplar der ersten ausgabe in ihren händen gehabt haben, eine frage welche meistens stillschweigend oder aus-

drücklich bejahet wird, hier aber bestritten werden soll. Als den ältesten philologen, der eine überarbeitung der aufgeführten Wolken wahrgenommen hat, dürfen wir den Eratosthenes aus dem dritten jahrh. vor Chr. betrachten, von dem uns die scholien Ar. Nub. 552 (Herm. v. 549) erzählen, dass er einen irrthum des Kallimachus seines lehrers und vorgängers in der verwaltung der alexandrinischen museums-bibliothek, in folgender weise berichtigte: *Ἐρατοσθένης δέ φησι Καλλίμαχον ἐγκαλεῖν ταῖς διδασκαλίαις, ὅτι φέρουσιν ὕστερον τρίτῳ ἔτει τὸν Μαρικᾶν τῶν Νεφελῶν, σαφῶς ἐνταῦθα εἰρημένου, ὅτι πρότερον καθεῖται. Λαμβάνει δ' αὐτόν, φησιν, ὅτι ἐν μὲν ταῖς διδαχθείσαις οὐδὲν τοιοῦτον εἴρηκεν· ἐν δὲ ταῖς ὕστερον διασκευασθείσαις εἴ λέγεται, οὐδὲν ἄτοπον. αἱ διδασκαλίαι δὲ δῆλον, ὅτι τὰς διδαχθείσας φέρουσι.* Diese worte zeigen, dass Kallimachus, welcher nach Zenodotus zweiter vorsteher der alexandrinischen bibliothek war (s. Ritschls Kl. philolog. schrift. I, p. 18—20, 146—151), nur die uns erhaltenen Wolken (die zweite ausgabe derselben) in händen hatte, ohne zu merken, dass darin das hauptstück der parabase oder die parabasis im engeren sinne v. 518—562 wenigstens drei jahre nach der unter ol. 89, 1 als Isarchos archon war (423 vor Chr.), erfolgten aufführung des stückes neu hinzugekommen war und die stelle einer früheren partie eingenommen hatte. Als Kallimachus in diesem neuen abschnitt vs. 553 *Εὔπολις μὲν τὸν Μαρικᾶν πρώτιστος παρείλκυσεν* las, glaubte er, dass der Marikas des Eupolis nicht unter ol. 89, 4, wie er in den didaskalien, d. h. in den aufführungsnotizen des Aristoteles, verzeichnet war, zur aufführung gekommen, sondern bereits vor ol. 89, 1 gegeben sei, weil er sonst in den Wolken nicht erwähnt werden könne, und darum vermeinte er, die aristotelischen didaskalien einer irrigen angabe über das aufführungsjahr des eupolideischen Marikas rügen (*ἐγκαλεῖν*) zu müssen. Was folgt daraus? Es ergibt sich daraus, dass zu Alexandrien, von deren zwei bibliotheken Kallimachus umfassende kataloge (*πίνακες*) in 120 büchern angefertigt hatte (s. Suidas unter *Καλλίμαχος*), nur die auf uns gekommenen überarbeiteten Wolken vorhanden waren: denn wenn sich dort ein exemplar der Wolken, wie sie aufgeführt waren, vorgefunden hätte, so würde Kallimachus zu seiner irrigen voraussetzung einer unrichtigen notiz in den didaskalien nicht gerathen sein. Den irrthum des Kallimachus erkannte

Eratosthenes, sein nachfolger in der aufsicht über die museumsbibliothek in Alexandrien, der damit zugleich die richtige angabe der didaskalien, die den Marikas drei jahre nach den Wolken des Aristophanes setzten, ins licht stellte. In seiner berichtigung sagt aber Eratosthenes kein wort von einer ersten und zweiten ausgabe der Wolken, nichts von *πρότεραι* und *δεύτεραι Νεφέλαι*, wie die späteren scholiasten, sondern er scheidet vollkommen genau Wolken, welche auf die bühne gebracht worden (*ἐν ταῖς διδαχθείσαις* und *τὰς διδαχθείσας*), und welche später überarbeitet waren (*ἐν ταῖς ὕστερον διασκευασθείσαις*), mit der ebenfalls richtigen bemerkung, dass in den didaskalien nur die (ol. 89, 1) zur aufführung gekommenen gemeint seien, und dass darin eine erwähnung des Marikas nicht stehen konnte. Musste Eratosthenes, um den irrthum des Kallimachus nachzuweisen, ein exemplar der ersten Wolken zur hand haben? Wenn das der fall gewesen wäre, so hätte es ihm sehr nahe gelegen, nach seinen worten *ἐν ταῖς διδαχθείσαις* ein *καὶ ἔτι ὑπαρχούσαις* hinzuzusetzen oder *ἐν ταῖς πρωτέραις Νεφέλαις* zu schreiben. Alles was er behauptet ist eine folgerung aus jenem neuen hauptstücke der parabase (518—562), welche ebenso wie er schon Kallimachus hätte machen können, wenn dieser sie aufmerksam von anfang bis zu ende gelesen und etwas mehr gewicht auf die autorität der didaskalien gelegt hätte, eine folgerung, welche auch jeder von uns noch heute machen kann, sobald er sich erinnert, dass der Marikas unter ol. 89, 4 nach angabe der didaskalien zur bühne gekommen ist. Also auch Eratosthenes, der dritte unter den alexandrinischen bibliothekaren am hofe der Ptolemäer, hat ein exemplar der Wolken in ihrer ersten gestalt nicht vor augen gehabt, sondern nur das uns überkommene stück gelesen. Es wird von ihm ein werk von wenigstens zwölf büchern über die alte (attische) komödie (*περὶ τῆς ἀρχαίας κωμῳδίας*) angeführt; daraus mag seine obige bemerkung entnommen sein.

Ganz zu dem bisher gewonnenen ergebniss stimmt, dass in den reichhaltigen scholien zu den Wolken, wovon die besten bis saec. II und III a. Chr. reichen, nur das uns erhaltene stück berücksichtigt wird, und dass, obgleich im anfange derselben von einer ersten und zweiten ausgabe bestimmt genug die rede ist, in ihrem verlaufe kein vers, ja nicht einmal ein wort aus den ersten Wol-

ken beigebracht wird. Daher kann auch Aristophanes aus Byzanz und nach ihm Aristarchus die ersten Wolken nicht erwähnt haben.

Doch alles bisher behauptete könnte hinfällig werden durch die aussage eines scholiasten in einer inhaltsangabe (ὑπόθεσις), welche wir bei Dindorf Poet. Scen. Graec. unter V, bei Hermann unter VI, ebenso bei Meineke Aristoph. Comoed. I, p. 345, finden. Die mittheilung dieses scholiasten über dasjenige, was in der zweiten bearbeitung der Wolken gegen die erste ausgabe geändert und neu hinzugekommen sei, lautet so dreist und bestimmt, dass von ihm allgemein angenommen wird, er habe die erste ausgabe des stückes vor augen gehabt. Ich prüfe seine angaben der reihe nach. Er beginnt: τοῦτο (d. h. das ihm vorliegende überarbeitete stück der Wolken) ταὐτόν ἐστι τῷ προτέρῳ. διεσκεύασται δὲ ἐπὶ μέρους, ὡς ἂν δὴ ἀναδιδάξαι μὲν αὐτὸ τοῦ ποιητοῦ προθυμηθέντος, οὐκέτι δὲ τοῦτο δι' ἣν ποτε αἰτίαν ποιήσαντος. Um die behauptung aufzustellen, dass die überarbeitete ausgabe der Wolken mit der ersteren (im wesentlichen) übereinstimme, war eine vergleichung beider stücke nicht erforderlich, sondern dazu genügte die in jenem neu gedichteten stücke gegebene erklärung des dichters, dass sein werk aufs neue vor den zuschauern erscheinen werde, und seine an sie gerichtete bitte, dasselbe alsdann besser als das erstemal, wo er dem Kratinus und Ameipsias nachgesetzt war, aufzunehmen. Eine wesentliche änderung musste Aristophanes um so weniger für zweckmässig erachten, als er dieses stück für die beste seiner komödien erklärt (522: ταύτην σοφώταί' ἔχειν τῶν ἐμῶν κωμῳδιῶν). Dann geht der scholiast dazu über, die in dem stücke nachträglich vorgenommenen änderungen aufzuzählen. Er beginnt mit einer allgemeinen charakteristik derselben, worin im vergleich zu dem voraufgehenden τοῦτο ταὐτόν ἐστι τῷ προτέρῳ und zu den drei darauf von ihm namhaft gemachten neuen partien eine offenbare übertreibung sich verräth, wenn er beginnt: καθόλου μὲν οὖν σχεδὸν παρὰ πᾶν μέρος γινώσκεται γεγενημένη διόρθωσις. Den lückenhaften satz habe ich durch ein hinzugefügtes γινώσκεται so ergänzt, dass die entstehung der lücke ins auge fällt [1]), und wenn diese ergänzung richtig ist, dann hat der scholiast selbst ausgesprochen, dass er nicht nach einer vor-

1) Bücheler a. a. o. p. 685 schreibt ἡ διόρθωσις statt διόρθωσις, aber auch dann fehlt das verbum finitum.

lage der ersten Wolken, sondern nach eigener *γνῶσις* die änderungen der zweiten Wolken aus diesen herausgefunden habe. Meine aufgabe jedoch ist es, dieses auch ohne jenes *γινώσκεται* (ich hatte die spätere form des verbums hier zu wählen) nachzuweisen, damit das zu gewinnende resultat nicht auf eine blosse conjectur gestützt werde. Der scholiast fährt fort: *τὰ μὲν γὰρ περιῄρηται, τὰ δὲ παραπέπλεκται (καὶ ἐν τῇ τάξει καὶ ἐν τῇ τῶν προσώπων διαλλαγῇ μετεσχημάτισται), τὰ* [2]) *δὲ ὁλοσχερῆ τῆς διασκευῆς [τοιαῦτα ὄντα] τετύχηκεν* d. h. einiges ist beseitigt, anderes eingeflochten (auch in der anordnung und in dem wechsel der personen ist eine änderung getroffen), anderes durchweg umgearbeitet. Für diese drei oder vier behauptungen werden nun drei belege angeführt: *αὐτίκα* [3]) *ἡ μὲν παράβασις τοῦ χοροῦ ἤμειπται, καὶ ὅπου ὁ δίκαιος λόγος πρὸς τὸν ἄδικον λαλεῖ, καὶ τελευταῖον ὅπου καίεται ἡ διατριβὴ Σωκράτους.* Unter der *παράβασις τοῦ χοροῦ* versteht der scholiast nicht die ganze parabase, sondern das stück v. 518—562; wenn er dieses als ein neues angibt, so bedurfte es dafür keiner vergleichung eines exemplars der ersten Wolken, sondern das konnte er aus dem inhalte dieses stückes selbst ersehen, da der dichter darin sich gegen die Athener beschwert, dass sie seine Wolken bei aufführung derselben nicht nach verdienst zu würdigen gewusst und daher ihnen die komödien geringer dichter vorgezogen hätten, da er ferner ein stück des Eupolis erwähnt, dessen aufführung drei jahre nach den Wolken erfolgt war. Wenn aber einerseits für diese richtige angabe die einsicht in die ersten Wolken durchaus nicht nötbig war, so zeigt anderseits der umstand, dass der scholiast mit keinem worte anzugeben weiss, was in der ersten ausgabe statt dieser neuen partie gestanden habe, was doch zu erfahren für seine leser von hohem interesse gewesen wäre, dass ihm die Wolken, wie sie zuerst aufgeführt waren, zur vergleichung nicht vorlagen. Aristophanes hat nämlich statt dieser neuen parabasis im engeren sinne die frühere, welche nach der bei ihm sonst üblichen weise in anapästischen tetrametern abge-

2) Ich lese *τὰ* statt *ἃ* mit Dindorf; letzteres (*ἃ*) ist von einem schreiber, der die parenthese übersah, eingeführt. Daraus ist auch das störende *τοιαῦτα ὄντα* entstanden.

3) Der Venetus setzt hier noch ein *μάλα* ein.

fasst war, und ebenso das jene anapäste beschliessende πνῖγος oder μαχρόν gestrichen, weil eupolideische verse, die ihm für eine rüge und für eine kritik seiner gegner besser passten, durch ein system anapästischer dimeter (d. h. durch ein πνῖγος) nicht beschlossen werden konnten. Also zwei stücke der alten parabase sind durch das neue stück v. 518—562 beseitigt, und davon sollten alle scholiasten geschwiegen haben, wenn ihnen eine vergleichung möglich gewesen wäre? Damit man sich durch die worte der hypothesis, einiges ist beseitigt, anderes eingeflochten nicht irre leiten lasse, bemerke ich, dass der verfasser jenen satz durch das angeführte beispiel genügend belegt hat: denn eingeflochten ist die neue partie, beseitigt aber was früher an ihrer stelle gestanden hat.

Weiter erzählt uns der scholiast in der hypothesis, dass der streit des gerechten vortrags mit dem ungerechten (v. 889—1104) in der überarbeitung neu hinzugedichtet sei. Auch für diese behauptung bedurfte es keiner vergleichung der ersten Wolken, sondern nur der richtigen wahrnehmung, dass weder vor diesem wettkampfe noch nach demselben das drama mit der üblichen anzahl von drei schauspielern aufgeführt werden konnte, sondern deren fünf erforderlich gewesen wären, was allem herkommen widerspricht, dass ferner die nach beendigung dieses wettstreites von Sokrates aufgeworfene frage (v. 1105 τί δῆτα cet.), ob Strepsiades seinen sohn mit nach hause nehmen oder denselben ihm in die lehre geben wolle, nicht mehr passt, da Sokrates v. 886 erklärt hatte, nicht er wolle den sohn in unterricht nehmen, sondern derselbe solle das erforderliche durch seine beiden vorträge selbst lernen (αὐτὸς μαθήσεται παρ' αὐτοῖν τοῖν λόγοιν). Es war nämlich die absicht des Sokrates, dass Pheidippides aus jenem wettkampfe der beiden vorträge oder redner alle kunstgriffe und schliche des ungerechten redners in sich aufnehmen und durch denselben so inspirirt werden sollte, dass er jede sache, selbst die ungerechteste, siegreich durchfechten könne. Nach einem solchen lehrgange war jede unterweisung von seiten des Sokrates überflüssig, wie auch durch dessen erklärung in v. 886 deutlich genug ausgesprochen war. Danach hätten, wenn Aristophanes seine überarbeitung durchgeführt hätte, nach dem wettkampfe der beiden redner, nicht allein die verse 1105—1113 (τί δῆτα — μεταμε-

λήσειν) gestrichen, sondern auch 1131—1169 (πέμπτη, τετράς — ἄπιθι λαβὼν τὸν υἱόν), worin sich Strepsiades nach dem hause des Sokrates begibt und seinen sohn aus dessen lehre, d. h. als einen in dessen schule gehörig unterrichteten, zurückholt, beseitigt werden müssen: denn Pheidippides hatte seine ganze ausbildung durch den wettstreit der beiden redner schon empfangen. Warum nach v. 1104, d. i. nach dem ende des wettstreits der beiden vorträge, die überarbeitung des stückes in stocken gerathen ist, darüber werde ich später eine vermuthung mittheilen, hier aber noch einmal betonen, dass sich jener wettkampf auf alle weise als ein neu eingelegtes stück deutlich zu erkennen giht und darum nicht vorausgesetzt zu werden braucht, dass der urheber der hypothesis seine erkenntniss aus einer vorlage der ersten Wolken geschöpft habe, und da wir eine derartige vorlage bei dem ersten neu eingelegten stücke 518—562 geradezu in abrede stellen mussten, auch bei einem vorgeblich dritten neu eingelegten, wie wir gleich sehen werden, nicht bestätigt finden, so werden wir dieselbe auch bei diesem zweiten unbedenklich abzuweisen haben. Auf diese zweite partie scheinen jene worte der parenthese in der hypothesis des scholiasten, worin er von neuen personen spricht, rücksicht zu nehmen, da in ihr zwei neue personen auftreten.

Ein drittes stück, die verbrennung des sokratischen hauses (v. 1476 οἴμοι παρανοίας — 1509 τοὺς θεοὺς ὡς ἠδίκουν), soll nach der angabe der hypothesis erst in der zweiten ausgabe der Wolken gestanden, der ersten also gefehlt haben. Allein eine vergleichung dieser ersten ausgabe durch den scholiasten der hypothesis dürfen wir mit vollem rechte darum in abrede stellen, weil er uns nicht angibt, wie das stück in seiner ersten ausgabe zur entwicklung gekommen sei, was er gewiss nicht unterlassen hätte, wenn er eine abweichende entwicklung des drama in seiner ersten form hätte mittheilen können. Darum behaupte ich, dass der scholiast uns auch hier, wie bei den zwei ersten partien, keine durch ein schriftstück beglaubigte thatsache, sondern eine schlussfolgerung oder vermuthung, und zwar eine falsche, vorgetragen hat. Um das zu erkennen, muss man ein scholion zu v. 543 (οἰὸδ' εἰσῆξε δᾷδας ἔχουσ', οὐδ' ἰοὺ ἰού βοᾷ, bei Hermann zu v. 539) vergleichen, was so lautet: οὐκ ἔστι δῆλος, τίνι παρονειδίζει· ἀλλ' ἴσως ἑαυτῷ, ἐπεὶ πεποίηκεν ἐν τῷ τέλει

τοῦ δράματος καιομένην τὴν διατριβὴν Σωκράτους καί τινας τῶν φιλοσόφων λέγοντας ἰοὺ ἰού. ἐν δὲ ταῖς πρώταις Νεφέλαις τοῦτο οὐ πεποίηκε· ποιήσει δὲ αὐτὸ μετὰ λόγου, οὗτοι δὲ ἀκαίρως. Aristophanes rühmt an seiner komödie, sie sei nicht mit fackeln auf die bühne gerannt, und schreie nicht o weh o weh, d. h. er habe es nicht auf einen augen und ohren bewältigenden anfang[4]) abgesehen, um damit die schwäche seiner poesie zu verdecken, wie einige seiner rivalen. Weil aber am schlusse der Wolken die schule des Sokrates durch eine fackel angezündet wird und ein schüler ἰοὺ ἰού schreiet, so findet darin der scholiast nach der liebhaberei der Alexandriner eine schwierigkeit (ἀπορία) oder eine durch scharfsinn zu lösende aufgabe (πρόβλημα). Er lässt aber eine doppelte lösung (λύσις) der aufgeworfenen schwierigkeit folgen, zuerst eine recht einfältige, Aristophanes scheine sich selbst zu tadeln. Dann folgt eine zweite: in der ersten ausgabe der Wolken sei das haus des Sokrates nicht mit einer fackel angezündet, also auch nicht o weh geschrien, und so könne Aristophanes wenigstens diese als eine maasshaltende mit recht rühmen; in der zweiten wolle er fackel und wehruf sich zwar erlauben, aber an der rechten stelle (ποιήσει δὲ αὐτὸ μετὰ λόγου). Der verfasser der hypothesis ist höchst wahrscheinlich auch der urheber dieses scholions, auf jeden fall aber hat er jene zweite lösung einer vorgeblichen schwierigkeit sich zu eigen gemacht, und die einzige grundlage sowohl dessen was in der hypothesis als im scholion kühn behauptet wird, ist eine leere aus dem verse des Aristophanes gesogene vermuthung, welche in der form einer thatsache vorgetragen wird. Entweder derselbe scholiast oder ein geistesverwandter hat sich diese uns auffallende leichtfertigkeit, geschichte zu machen, noch zweimal in den scholien zu den Wolken erlaubt. Zu v. 31 erzählt das scholion, Aristophanes nenne den dort erwähnten darleiher von kapitalien Amynias, meine aber den Ameinias, in dessen namen er ein υ statt ει gesetzt habe, weil ein gesetz nicht erlaubte, einen archonten zu persifliren, was Ameinias zur zeit, als die Wolken

4) So erkläre ich αἰσχῦνε: denn eine fackel und ein weheruf ist an sich nicht zu tadeln, wohl aber wenn davon ein übermässiger gebrauch gemacht wird.

gegeben wurden, gewesen sei. Aber Ameinias war nicht ol. 89, 1 archon, sondern ein jahr nachher (89, 2), als die Wespen aufgeführt wurden, worin gerade Ameinias (v. 74) durchgezogen wird, wie Hermann zu dem scholion bemerkt. Also sind beide angaben erdichtungen. Ein zweites gesetz erdichtet der scholiast zu v. 510 (506 ed. Herm.) und zu v. 530 (526 Herm.), dass nämlich kein dichter vor seinem dreissigsten oder vierzigsten jahre ein drama hätte aufführen, auch kein redner vor dem volke eine rede früher hätte halten dürfen. Aeltere gelehrte haben dieser leeren angabe vertrauet, in unseren tagen aber wird sie allgemein und mit recht verworfen, weil sie im widerspruche zu anderen sicheren überlieferungen steht. Sie ist aber geflossen aus der stelle des Aristophanes v. 530 *κἀγώ, παρθένος γὰρ ἔτ' ἦν*[5]*, κοὐκ ἐξῆν πώ μοι τεκεῖν κτλ.*, wo Aristophanes sagt, er habe als junger mann mit stücken hervorzutreten sich gescheuet und daher anderen die aufführung seiner ersten komödien überlassen. Das genügt dem scholiasten für die leichtfertige erfindung eines unvernünftigen gesetzes.

Meine bis hieher geführte untersuchung hat gezeigt, dass die von Aristophanes drei bis vier jahre nach aufführung der Wolken begonnene zweite redaction derselben zum erstenmale ein neues stück mit v. 518—562 einlegte und zwei ältere (die parabasis im engeren sinne und das *πνῖγος*) daraus entfernte, dass ihr verfasser zum zweiten und letztenmale ein neues stück, den wettstreit des gerechten und ungerechten redners zur belehrung des Pheidippides (v. 889—1104) eingeschoben und dessen anfang mit dem was vorhergeht nothdürftig verbunden, jedoch nicht so angereihet hat, dass eine scenische darstellung mit den üblichen drei schauspielern möglich geworden wäre, dass dagegen das ende des neu eingelegten stückes ohne alle verbindung und im widerspruche mit den nächstfolgenden scenen geblieben ist. Daraus ergibt sich, dass ausser diesen zwei neu eingeflochtenen partien in dem gesammten übrigen drama auch nicht eine stelle überarbeitet worden ist. Denn da der verfasser selbst bekennt, dass die Wolken die sinnigste seiner komödien sei (522), und dass er sie mit aufbietung

5) Die nicht attische form *ἦν* statt *ἦ* hat man bisher hier geduldet, sie ist aber wie oft statt des alten *ἦ* auch hier verschrieben.

jeder anstrengung ausgearbeitet habe (523 ἢ παρέσχε μοι ἔργον πλεῖστον), wie hätte er da noch eine ausfeilung einzelner stellen für nöthig oder zweckdienlich halten können! Demnach ist alles was der tadelnden und kritisirenden parabase vorhergeht, auch alles was bis zum wettkampfe der zwei vorträge und nach demselben bis zum ende des stückes folgt, den aufgeführten Wolken mit den überarbeiteten gemein gewesen [6]).

Sobald wir diese letzte bemerkung beachten, werden wir uns nicht wundern, dass Athenäus, dessen sämmtliche citate aus den Wolken sich in dem uns überlieferten stücke vorfinden, in der mehrzahl seiner citate die Wolken schlechtweg nennt (ἐν Νεφέλαις), namentlich II 64 f, III 94 f, IX 374 c und 387 a, XI 467 b, zweimal jedoch zweite Wolken anführt, VII 299 b und VIII 345 f: er citirt nämlich an der ersten dieser zwei stellen einen vers (559) aus dem neu eingelegten stücke der parabase (518—562), welches sich durch seinen inhalt als neu deutlich zu erkennen gibt, an der zweiten eine stelle aus dem wettstreite der beiden vorträge, den die scholiasten und mit ihnen Athenäus als einen zusatz der zweiten überarbeitung erkannt hatten [7]). Wenn dagegen derselbe Athenäus fünf verse, welche nicht weit vom ende unserer (zweiten) Wolken vorkommen (1196—1200), in seinem vierten buche (p. 171 c) nicht aus den zweiten, sondern aus den ersten Wolken (ἐν πρωτέραις Νεφέλαις) anführt, so zeigt eben dieses citat, dass Athenäus nur an zwei stellen neue partien in den Wolken wahrgenommen hatte; auf gleiche weise wird das citat eines scholiasten zum (platonischen) Axiochus p. 367 b (vrgl. Dindorfs Poet. gr. von 1868, p. 188), worin das in unseren Wolken stehende sprüchwort (v. 1417) δὶς παῖδες οἱ γέροντες den ersten Wolken zugewiesen wird, seine erklärung finden. Denn auch diese worte finden sich weit ab von der stelle (v. 1104), über welche die arbeit einer zweiten redaction nicht hinausgekommen war.

6) Die letzten verse vor dem eintritte der beiden vorträge (872—888 oder auch 877 – 888) möchten auszunehmen sein, da sie das neue stück mit der vorhergehenden scene wenigstens nothdürftig (für leser, nicht für zuschauer) verbinden.

7) Vielleicht hatte Athenäus in seinem exemplare der Wolken zu den zwei neuen abschnitten die bemerkung ἐκ τῶν δευτέρων Νεφελῶν beigeschrieben.

Von den beiden stücken, welche drei oder vier jahre nach aufführung der Wolken neu eingefügt sind, ist das erste (v. 518—562) entstanden aus dem tief gefühlten bedürfniss des dichters, sich über die ihm ganz unerwartet gekommene ungünstige aufnahme seines werks vor den Athenern zu beschweren und zugleich an seinen rivalen, welche ihn, wie er meinte, schamlos ausgebeutet hatten, eine scharfe kritik zu vollziehen. Die neue einschiebung eines zweiten stückes aber (v. 889—1104) hatte eine andere veranlassung. Denn Aristophanes fand den grund des geringen beifalls, der seinen Wolken von seiten der zuschauer zu theil geworden war, einzig und allein darin, dass die tendenz und der ideenreichthum des kunstwerks nicht vollständig und nicht richtig zum bewusstsein des publikums gekommen war. Das spricht er in der vorher erwähnten rüge aus (v. 520—526), viel nachdrücklicher aber kehrt dieselbe behauptung in den Wespen, welche ein jahr nach den Wolken (ol. 89, 2) gegeben wurden, wieder (v. 1044):

πέρυσιν καταπρούδοτε καινοτάταις σπείραντ' αὐτὸν διανοίαις,
ἃς ὑπὸ τοῦ μὴ γνῶναι καθαρῶς ὑμεῖς ἐποιήσατ' ἀναλδεῖς.

Dieser glaube hat den dichter bewogen, jenen wettkampf des gerechten und ungerechten vortrags neu einzusetzen, eine scene, welche an greller zeichnung alles übertrifft, was der gewaltige pinsel des Aristophanes vor die augen der Athener gebracht hat. Denn diese sollten daraus lernen, wie durch die sophisten und deren erzvater Sokrates (dafür hat Aristophanes ihn gehalten) nicht nur der gänzliche einsturz des vaterländischen frommen glaubens hereinbrechen, sondern auch solche unsitte aufkommen werde, dass die Athener in überwiegender mehrzahl bald aus schamlosen schandhuben (*εὐρύπρωκτοι*) bestehen würden. Darum sagt der dichter v. 534—536, jetzt (*νῦν οὖν*), d. h. nach der neuen redaction, werde sein stück dem ersten von ihm gegebenen, den schmaushrüdern (*Δαιταλῆς*), ähnlich sein und darum auch gleich gewogene zuschauer wie diese finden: denn der *λόγος ἄδικος* entspricht dem in jenem ersten stücke dargestellten schandhuben (*καταπύγων* v. 529), sowie der *δίκαιος* den dort eingeführten tugendreich (*σώφρων*) in neuer gestalt wiederholt. Demnach bezeugt uns der dichter selbst, dass jener wettkampf der

beiden vorträge in der überarbeitung neu hinzugekommen ist: dagegen haben wir keinen irgend hinreichenden grund, noch andere zusätze oder änderungen anzunehmen in einer schöpfung, welche nach der überzeugung ihres verfassers seine sinnreichste (σοφωτάτη), seine am sorgfältigsten ausgearbeitete (v. 522 fgg.) und an neuen ideen fruchtbarste (Wespen v. 1044) war. Aber gerade darin, dass in der zweiten neuen zuthat die farben doch gar zu stark aufgetragen waren, insofern der dichter die mehrzahl der Athener für entehrte hundsfötter erklärt hat (v. 1089—1104), möchte der grund zu finden sein, warum er nicht allein von einer wiederholten aufführung der Wolken [8]), sondern auch von der vollendung des stückes, d. h. von einer gehörigen verbindung des wettkampfes mit den folgenden scenen abstand genommen und nach jener neuen partie alles übrige so gelassen hat, wie es in der ersten dichtung abgefasst war, so wenig dieses auch dazu passen mochte. In dieser gestalt ist das drama in die hände seiner söhne und weiter ins publikum gekommen [9]).

Bis jetzt haben wir gesehen, dass ein exemplar der Wolken in der gestalt, wie sie aufs theater gebracht waren, neben dem uns überlieferten texte derselben in den händen der alten gelehrten niemals vorhanden gewesen ist; doch würde mein beweis manchen ungenügend und unvollständig scheinen, wenn ich von zehn oder eilf bruchstücken, welche in den ersten Wolken gestanden haben sollen, ganz absehen wollte; ich kann mich indessen darüber kurz fassen, da die neuesten herausgeber der fragmente des Aristophanes, Bergk (Aristophanis Fragmenta. Berolini 1840) und Dindorf, mir vorgearbeitet haben. Von diesen vorgeblichen bruchstücken der Wolken werden nämlich nur zwei aus den ersten ausdrücklich angeführt, die oben (p. 456) besprochenen zwei stellen, welche beide in unseren (zweiten) Wolken vorkommen und daher, wie

8) Ob er an eine zweite aufführung jemals in ernst gedacht hat, ist mir zweifelhaft. Wenigstens gibt seine anrede an zuschauer (v. 518 ὦ θεώμενοι und v. 535) keinen beweis für die absicht einer wiederholten aufführung: denn in einer parabase konnte er nicht zu lesern sprechen.

9) Die ersten herausgeber des werkes hätten eine verbindung und selbst eine neue aufführung des stücks bewerkstelligen können, wenn sie nach v. 888 ein chorlied hinzugesetzt und nach v. 1104 die folgenden von v. 1105 bis zu 1169 oder gar bis 1212 gestrichen hätten, doch so grosser willkür haben sie sich mit recht enthalten.

schon andere richtig erkannt haben, nichts für das dasein eines ersten stückes beweisen können. Die übrigen neun stellen werden schlechtweg aus den Wolken des Aristophanes angeführt und durch einen schluss oder fehlschluss den ersten zugewiesen, da sie in unseren nicht zu finden sind. Das wahre aber ist, dass in solchen citaten entweder Aristophanes statt eines anderen komikers irrig genannt ist, oder dass die Wolken statt eines anderen aristophanischen stückes citirt werden. Ersteres gilt für das unter VIII bei Bergk (p. 218) stehende zwei verse enthaltende bruchstück, welches aus Telekleides entnommen ist; vgl. auch Hermann a. a. o. praef. XVIII und Dindorf Poet. Gr. von 1868 unter Aristophanes p. 189. In den übrigen sind andere komödien des Aristophanes gemeint und durch eine verwechselung die vielgelesenen und den citirenden wohlbekannten Wolken genannt. So ist der vers (Bergk. I) *ἐς τὴν Πάρνηθ' ὀργισθεῖσαι φροῦδοι κατὰ τὸν Λυκάβηττον* von Photius (p. 398, 11 ed. Porson.) oder vielmehr dem alten gewährsmann desselben (Aelius Dionysius) darum den Wolken zugewiesen, weil darin *πρὸς τὴν Πάρνηθα* v. 322 vorkommt und die erinnerung daran den citirenden irre führte. Durch eine ähnliche verwechselung hat derselbe grammatiker (Phot. p. 428, 27) die worte *κείσεσθον ὥσπερ πηλῷ κινουμένῳ* (oder *βινουμένῳ* bei Suidas s. *Πηλόν*), welche den Chärephon und seine genossen betrafen, aus den Wolken angeführt, weil er sich erinnerte, dass Chärephon in den Wolken mehrfach durchgezogen war. Der vers hat aber entweder in einem anderen stücke des Aristophanes gestanden, wie in den *δράματα* oder *ὧραι* oder *Τελμησῆς*, worin Chärephon lächerlich gemacht war (vgl. Schol. zu Platons Apologie des Sokr. p. 331 bei Bekker), oder ist aus einem andern komiker, z. b. Kratinus oder Eupolis, entnommen. Wenn der grammatiker Nikander von Thyateira (bei Athenäus XI, p. 470 c) die worte *μηδὲ στέψω κοτυλίσκον* irriger weise den Wolken des Aristophanes zuweist, so mag er dazu veranlasst sein, weil hier ein verächter des Dionysus sagt, er wolle demselben keinen becher kränzen, in den Wolken aber Strepsiades (v. 426) erklärt, er wolle keinem gotte ein opfer oder eine spende oder weihrauch darbringen. Das sind die grösseren bruchstücke, welche irriger weise den Wolken zugeschrieben werden: übrig bleiben noch ein paar ausdrücke, welche durch ein

ähnliches versehen daraus angeführt werden. So sagt der scholiast zum Frieden (v. 91), Aristophanes nenne in den Wolken die philosophen *μετεωρολέσχας*, hat aber die stelle in den Wolken v. 360 *τῶν νῦν μετεωροσοφιστῶν* im sinne gehabt. Derselbe scholiast berichtet zu v. 348: *Φορμίων — αὐτοῦ μέμνηται ὁ κωμικὸς ἐν Ἱππεῦσι καὶ Νεφέλαις καὶ Βαβυλωνίοις*, wo er die Wolken statt der Lysistrate (v. 804) genannt hat. Wenn wir schon in den scholien zu den Wolken auch nicht ein sterbenswörtchen aus den ersten Wolken erfahren, wie sollte sich etwas aus ihnen in den scholien zum Frieden geborgen haben? Ueber *οὐ μετὸν αὐτῷ*, was Suidas aus den Wolken anführt, hat Dindorf das nöthige bemerkt. Zuletzt führt ein grammatiker, ein antiatticist bei Bekker Anecd. Gr. p. 98, 1. 105, 2 zwei formen (*ζυμήσασθαι*, wahrscheinlich mit Dindorf *ζυμώσασθαι* zu verbessern, und *κόλασμα*) aus den Wolken an, welche wir darin vergeblich suchen, aber jener grammatiker hat, wie Dindorf nachweist, auch in anderen stellen stücke des Aristophanes genannt, worin die von ihm citirten worte nicht vorkommen, wohl aber sich in anderen vorfinden. Dasselbe ist in betreff der obigen zwei ausdrücke anzunehmen.

Wenn wir bisher weder bei den scholiasten des Aristophanes, noch in den händen des in den griechischen komödien überaus belesenen Athenäus, noch bei den griechischen lexikographen und grammatikern ein exemplar der ersten Wolken auffinden konnten, sondern nur das uns überlieferte stück mit seinen zwei neu eingefügten partien angetroffen haben, so hat vielleicht Diogenes von Laërte oder einer seiner gewährsmänner, die er ohne eigenes urtheil ausgeschrieben hat, in seiner bibliothek die Wolken in ihrer ersten gestalt aufbewahrt und benutzen können. Das hat man vermutbet (s. Bücheler a. a. o. p. 664 fg.) nach einem citate aus den Wolken, was bei Diogenes im leben des Sokrates (II, §. 27) allerdings eine von unserem texte auffallend abweichende gestalt darbietet. Die betreffende stelle lautet nach der überlieferung unserer handschriften v. 412—417:

ὦ τῆς μεγάλης ἐπιθυμήσας σοφίας ὥνθρωπε παρ' ἡμῶν,
ὡς εὐδαίμων ἐν Ἀθηναίοις καὶ τοῖς Ἕλλησι γενήσει,
εἰ μνήμων εἶ καὶ φροντιστὴς καὶ τὸ ταλαίπωρον ἔνεστιν
ἐν τῇ ψυχῇ, καὶ μὴ κάμνεις μήθ' ἑστὼς μήτε βαδίζων,
μήτε διγῶν ἄχθει λίαν μήτ' ἀριστῶν ἐπιθυμεῖς,

οἴνου τ' ἀπέχει καὶ γυμνασίων καὶ τῶν ἄλλων ἀνοήτων.

Dieselben verse lauten bei Diogenes mit folgenden durch den druck bezeichneten varianten:

ὦ τῆς μεγάλης ἐπιθυμήσας σοφίας ὤνθρωπε δικαίως,
ὡς εὐδαίμων παρ' Ἀθηναίοις καὶ τοῖς ἄλλοισι διαζῇς.
εἰ γὰρ μνήμων καὶ φροντιστὴς καὶ τὸ ταλαίπωρον ἔνεστιν
ἐν τῇ γνώμῃ, κοὔτε τι κάμνεις οὔθ' ἑστὼς οὔτε
βαδίζων,
οὔτε ῥιγῶν ἄχθει λίαν οὔτ' ἀρίστων ἐπιθυμεῖς,
οἴνου τ' ἀπέχει καὶ ἀδηφαγίας καὶ τῶν ἄλλων ἀνοήτων.

In dieser gestalt, abgesehen von der offenbar verwerflichen variante v. 415 *γνώμῃ* statt *ψυχῇ* und v. 417 *ἀδηφαγίας* statt *γυμνασίων*, vermuthet Bücheler, hätten diese verse in den ersten Wolken gestanden und seien vom chor an Sokrates, nicht an Strepsiades, gerichtet gewesen: er würde aber auf diese meinung sicher nicht gekommen sein, wenn er die zu dem obigen citate einleitenden worte bei Diogenes näher ins auge gefasst hätte. Diese besagen: wenn die komiker den Sokrates zu verspotten meinten, so merkten sie nicht, dass sie ihn lobten, und führt jene von ihm absichtlich und ungeschickt veränderten verse des Aristophanes (*Ἀριστοφάνης μὲν οὕτως*) als einen beweis für seine behauptung an. Den namen der Wolken unterdrückt er, damit seine leser das an der stelle versuchte kunststückchen nicht merken sollen. Dann schreibt er im ersten verse (412) *δικαίως* statt *παρ' ἡμῶν*, weil ihm die Wolken als spender hoher weisheit nicht passten; was ihn bewog im nächsten verse (413) *ἄλλοισι* statt *Ἕλλησι* zu ändern, wenn die lesart sicher steht, ist nicht klar, aber deutlich springt in die augen, warum er darin *διαζῇς* statt *γενήσει* einsetzte: denn ein lob des Sokrates konnte sich nicht auf die zukunft beziehen, sondern musste bestehendes erwähnen. Freilich ist *διαζῆν* ein verbum, was von der hand des Aristophanes nicht gekommen sein kann, aber bei einem spätlinge, wie es dieser saubere autor ist, nicht anstossen darf. Daher hätte der geniale Reisig (praefat. ad Nubes p. XVII sq.) in seiner sich überstürzenden jagd auf erste Wolken die vermeintliche verbesserung *διάξεις* [10]) statt *διαζῇς* zurückhalten sollen: denn der

10) Dieselbe änderung hat Cobet später vorgenommen, in der

text bei Diogenes verlangt ein präsens und duldet kein futurum: wie glückselig lebst du immerfort bei Athenern und anderen. Da jetzt die begründung dieser aussage folgen sollte, so schrieb der autor des Diogenes: εἰ γὰρ μνήμων statt εἰ μνήμων εἶ: denn er konnte kein wenn du gut behälst gebrauchen, sondern musste ein denn du hast ein treues gedächtniss haben. Ebenso hat er weiter alle bedingungssätze in affirmative verwandelt und nebenbei einige recht plumpe änderungen vorgenommen, wozu v. 415 ἐν τῇ γνώμῃ gehört, ausdauer in der erkenntniss, statt ausdauer im gemüthe (ἐν τῇ ψυχῇ), wie es bei Aristophanes heisst. Und weil von Sokrates bekannt war, dass er gern die gymnasien besuchte, so änderte unser autor v. 417 οἴνου τ' ἀπέχει καὶ γυμνασίων in οἴνου τ' ἀπέχει καὶ ἀδηφαγίας und gewann dadurch sein du enthälst dich des weins und der vielfresserei statt des für ihn unbrauchbaren du enthälst dich des weins und der gymnasien. Wie in aller welt ist dieser mann wohl zu seiner umdichtung oder vielmehr missgestaltung gekommen? Um dies begreiflich zu machen, muss ich zuvor daran erinnern, wie die peripatetiker von Aristoxenus an eine neigung verrathen, dem Sokrates allerlei übeles nachzusagen. Diese haben erzählt, dass Sokrates sich dem physiker Archelaus zur unzucht hingegeben (Diog. Laert. II, 19), dass er eine zeit lang knechtesdienste verrichtet (ebendaselbst), dass er strassenbettel getrieben (Diog. II, 20), dass er in bigamie gelebt habe (II, 26). Solche üble nachrede erweckte eine reaction und so wurde anderseits von solchen, die den Sokrates verehrten und schätzten, erdichtet, die Athener hätten gleich nach der verurtheilung und hinrichtung desselben tiefe reue empfunden, hätten in ihrer betrübniss die palästren und gymnasien geschlossen, hätten den Meletus zum tode verurtheilt, die übrigen ankläger des Sokrates aber ins ausland vertrieben, wo die bewohner von Heraklea den Anytus nicht einen tag bei sich geduldet hätten; Lysippus sei beauftragt worden, dem

meinung einen text des Aristophanes verbessern zu müssen, Meineke aber, sonst vorsichtig und besonnen, hat in einer unglücklichen stunde dieses διάξεις statt γενήσει und zugleich die mehrzahl jener willkürlichen änderungen aus Diogenes in den text des Aristophanes aufgenommen, nicht ahnend, welchem unzuverlässigen windbeutel er zutrauen schenkte.

Sokrates ein ehernes standbild anzufertigen, was man im Pompeion aufgestellt habe; Euripides (der doch mehrere jahre vor Sokrates gestorben ist) habe in seinem Palamedes den Athenern ihren justizmord vorgeworfen (II, 43—44). Zu denjenigen, welche durch erdichtungen den ruhm des Sokrates zu heben suchten, gehört nun auch der vorerwähnte klügeler, der aristophanische verse so umzubilden sich erlaubte, dass sie ein lob des Sokrates enthielten, und der diese verse als das eigene erzeugniss des Aristophanes aufzutischen sich erkühnte, um dadurch den beweis zu führen, dass die ärgsten feinde des Sokrates ihn lobten, obgleich sie ihn herabzusetzen vermeinten. So hat sich denn genügend erwiesen, dass auch der gewährsmann des Diogenes keinen anhaltspunkt darbietet, um aus ihm etwas über die ersten Wolken zu ermitteln, sondern dass ihm der uns überlieferte text vorlag, an welchem er in einer speciellen absicht sein erbärmliches kunststück versucht hat, um seine leser hinters licht zu führen.

Was ist nun das resultat der bis hieher geführten untersuchung? Es hat sich ergeben, dass in die hände sämmtlicher gelehrten des alterthums nur die auch uns überlieferten Wolken des Aristophanes mit ihren zwei einzigen neuen zuthaten gekommen sind und dass niemand von ihnen daneben auch die ersten Wolken ohne jene neuen stücke gesehen hat. Daraus folgt aber weiter, dass die von neueren philologen in den Wolken entdeckten „trümmer aus ersten und zweiten Wolken" auf fehlschlüssen beruhen, welches im einzelnen nachzuweisen jetzt weder nöthig noch erspriesslich sein möchte. Denn sobald diese männer einsehen, dass es ihren vermuthungen an jeder grundlage fehlt, werden sie selbst davon zurückkommen. Nur beiläufig möge hier bemerkt werden, dass kein anstoss daran zu nehmen ist, wenn Sokrates seinem schüler Strepsiades dieselbe sache zweimal erklärt (383—387): denn er ist in demselben falle wie mancher andere lehrer, der einen stumpfsinnigen schüler zu unterrichten hat. Ueberdies liegt der grund, warum die entstehung des donners hier zum zweitenmal erklärt wird, ziemlich offen am tage. Erstens will Aristophanes die dem Sokrates eigene inductions-weise lächerlich machen (v. 385—387, 392 fg.) und zweitens einen derben auf die grosse masse des gemeinen atheuischen publikums berechneten witz (v. 383—391) anbringen; es soll die volksmasse in ein schallendes.

gelächter ausbrechen. Auch ist nicht verwunderlich, dass der windige und rabulistische Sokrates das einemal die Wolken als einzige gottheiten seinem schüler anpreist (v. 365), später aber (v. 424) daneben noch das chaos und die zunge als göttliche wesen ihm empfiehlt; so was gehört zur freiheit der alten komödie; hatte doch Sokrates selbst den unermesslichen luftraum (v. 264 fg.), d. h. das chaos, und den leuchtenden äther nebst den wolken angerufen, wie er weiter noch (627) bei den gottheiten des athemzugs, der luft und des chaos schwört: denn alles was windig und leer ist oder rabulisterei fördert, wie zunge und athemzug, soll für Sokrates und dessen schüler ein gegenstand der anbetung oder verehrung werden. Ueberhaupt darf man in der alten komödie die consequenz nicht auf die spitze treiben; sonst könnte man auch daran anstoss nehmen, dass Strepsiades einmal unwissend und roh (v. 492) gescholten wird, ein andermal aber als genauen kenner der dithyrambendichter sich bewährt (v. 335—339), dass er bald dumme, bald zutreffende und witzige antworten gibt.

Was die aufführung der Wolken auf der attischen bühne durch die üblichen drei schauspieler betrifft, so ist diese bis zur einführung der beiden vorträge, wo die zweite überarbeitung unvollendet geblieben ist, eine einfache und durchsichtige, obgleich das gegentheil von einem angesehenen philologen behauptet worden ist (vgl. Bücheler a. a. o. p. 667 fgg.). Der schauplatz der handlung ist der freie raum (die strasse) zwischen dem hause des Strepsiades und dem gegenüberliegenden des Sokrates; das letztere ist ein kleiner bau (*οἰκίδιον* v. 92) mit einer niedrigen thür (*θύρειον*), durch welche der eintritt in einen einzigen innenraum wahrscheinlich nur in gebückter stellung erfolgen konnte (v. 508). Der lernbegierige Strepsiades tritt in dieses schulzimmer erst mit v. 510 (*ἀλλ' ἴθι χαίρων*) als neuer zögling ein, aber nicht schon mit v. 184, wo er vor der thürschwelle stehend in das innere hineinschauet. Die drei gegenstände, welche er in unmittelbarer nähe sieht, die *ἀστρονομία* und *γεωμετρία* (v. 201—202) und *γῆς περίοδος πάσης*, werden entweder an der innenseite der nach aussen vom schüler geöffneten thür oder auf einem bis zur thürschwelle vorgeschobenen gestelle angebracht gewesen sein, so dass mit dem finger darauf hingewiesen werden konnte, ohne dass der neue lehrling das innere des häusleins zu betreten brauchte.

Bonn. *Fr. Ritter.*

XVII.

Die epheten und der areopag.

In neuerer zeit sind von Philippi, Schöll, Köhler, Wecklein, Lange in verschiedenen zeitschriften die nachrichten der alten über epheten und areopag besprochen. Seit meiner dissertation *de Areopago* bin ich natürlich durch vorlesungen und sonst oft auf denselben gegenstand zurückgeführt, und da ich über manchen punkt und über die auslegung mancher stelle der alten schriften von den genannten abweichender ansicht bin, so erlaube ich mir dieselben hier mitzutheilen, indem ich zunächst an den Julius Pollux 8, 125 anknüpfe. *Ἐφέται τὸν μὲν ἀριθμὸν εἷς καὶ πεντήκοντα, Δράκων δ' αὐτοὺς κατέστησεν ἀριστίνδην αἱρεθέντας· ἐδίκαζον δὲ τοῖς ἐφ' αἵματι διωκομένοις ἐν τοῖς πέντε δικαστηρίοις. Σόλων δ' αὐτοῖς προκατέστησεν (προσκατέστησεν) τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν· κατὰ μικρὰ δὲ κατηγελάσθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον. δοκοῦσι δ' ὠνομάσθαι, ὅτι πρότερον τοῦ βασίλεως τοὺς ἐπ' ἀκουσίῳ φόνῳ κρινομένους ἐξετάζοντος ὁ Δράκων τοῖς ἐφέταις παρέδωκε τὴν κρίσιν ἐφέσιμον ἀπὸ τοῦ βασίλεως πεποιηκώς.*

Diese worte des Pollux sind, wie uns scheint, bisher in mehrfacher beziehung nicht richtig verstanden. Den ersten satz erklären alle so, als wenn Pollux sage: Drakon habe zuerst die epheten eingesetzt. Und je nachdem nun angenommen wird, die epheten seien älter als Drakon, wird diese angabe des Pollux als unglaubwürdig verworfen, wie sie es auch in dem angegebenen sinn ist. Indessen Pollux sagt gar nicht, dass Drakon die epheten

eingesetzt habe. Im gegentheil, es ergiebt sich aus seinen worten selbst, dass die epheten schon vor Drakon da waren. Pollux sagt nur, Drakon habe die epheten nach würdigkeit wählbar gemacht: *ἀριστίνδην αἱρεθέντας* ist prädicat und nicht mit *αὐτούς* sondern mit *κατέστησεν* zu verbinden. Aehnlich sagt Aristoteles Politik 2, 12 *τὰ δικαστήρια μισθοφόρα κατέστησε Περικλῆς*. — Antiphon p. 116, 15 *καθαρὰν τὴν πόλιν καταστῆσαι*. Auch das particip des aorist statt des adjectiv verbale ist im griechischen gerechtfertigt. Es genüge auf Thucyd. 7, 42 zu verweisen: *ὅρων τὸ παρατείχισμα — ἁπλοῦν τε ὄν, καὶ — ῥᾳδίως ἂν αὐτὸ ληφθέν*. Man hätte wohl die worte, welche Pollux aus einem alten schriftsteller, aber wohl schwerlich aus dem (missverstandenen) gesetz bei Demosthenes gegen Makartatos entlehnte, gleich in dem von uns angegebenen sinn verstanden, wenn man mit den wörtern *ἀριστίνδην αἱρεῖσθαι* den richtigen begriff verbunden hätte. *Ἀριστίνδην, ἀριστοκρατικῶς* hat gar nicht die bedeutung, welche wir durch „aristokratisch" bezeichnen, vielmehr bedeuten diese und mit ihnen verwandte wörter das gegentheil der oligarchischen eugeneia und eupatridenherrschaft, und beziehen sich auf den charakter und die moralische geltung. *Ἀριστίνδην* ist daher die ergänzung des begriffs der wahl, *αἵρεσις*, im gegensatz sowohl des demokratischen looses als der oligarchischen amtserlangung durch erbschaft, durch die geburt und jede andere art der beamtung bei der die persönliche würdigkeit kein entscheidendes moment ist. Aristoteles stellt in der Politik die *ἀριστίνδην*-wahl als aristokratisch der oligarchischen gegenüber. Man hat überhaupt von dem begriff der griechischen wörter *ἀριστίνδην, ἀριστοκρατία* jede beziehung auf den geburtsadel fern zu halten. Vgl. Arist. Polit. 4, 7 und die drei letzten capitel, Platons Politik an verschiedenen stellen. Die ganze zeit vor und während der gesetzgebung des Drakon und Solon war erfüllt von dem kampf gegen die vorrechte und geltung der eupatriden und eugeneis, und dieser kampf gegen den geburtsadel und den reichthum war ja eben die ursache der neuen gesetzgebungen. Daraus erklärt sich denn eben von selbst, dass in folge der aufregung durch die kylonische empörung und die ermordung eines theils der kylonischen schutzflehenden von Solon der vorschlag gemacht und von der partei des Megakles (den *ἐναγεῖς*), gegen welche sich

die kylonischen wieder erhoben, angenommen wurde, dass nämlich jene sich einem ausserordentlichen gericht von 300 nach würdigkeit gewählten richtern unterwerfen wollten (*τριακοσίων ἀριστίνδην δικαζόντων* Plut. Sol. 12). Wir können demnach Lange („die epheten und der areopag vor Solon" p. 27. Sächs. gesellschaft d. wiss. VII, nr. 2, p. 213) nicht beistimmen, welcher jene dreihundert für eine grosse bule us „starren eupatriden" hält, die dann später unter Solon in den rath der 400 übergegangen sei. — Eine solche erklärung der 300 *ἀριστίνδην* gewählten richter widerspricht ja gründlichst den damaligen zuständen und nöthen. Auf die nach desselben gelehrten ansicht vermuthete eigenthümliche zusammensetzung des grossen raths der 400 durch Solon braucht hier nicht eingegangen zu werden. Auch Grote und Schömann tragen kein bedenken jene 300 richter für eupatriden zu halten. Der zweck jenes ausnahme-gerichts konnte nur der sein sowohl die angeklagten, die sonst von den epheten hätten gerichtet werden müssen, als das aufgeregte volk zu beruhigen und obgleich kurz vorher auch die epheten schon *ἀριστίνδην* gewählt waren, so begreift sich doch leicht, dass für einen so ausserordentlichen fall, bei dem so viele betheiligt waren, ein gewöhnliches gericht nicht genügte.

Das bedürfniss der wahl statt der einsetzung durch die geburt d. h. durch zufall hatte sich also, wie es scheint, und wohl schon lange mehr und mehr geltend gemacht; und so erklärt sich aus der gewaltigen politischen bewegung, dass Drakon verordnete, die blutrichter, bisher wohl ausschliesslich eupatriden, sollten fernerhin aus den besten bürgern gewählt werden. Vgl. Suidas *Ἔφεται· ἄνδρες ὑπὲρ ν' ἔτη γεγονότες καὶ ἄριστα βεβιωκέναι ὑπόληψιν ἔχοντες, οἳ τὰς φονικὰς δίκας ἔκρινον, ἐκαλεῖτο δ' αὐτῶν τὰ δικαστήρια ἐφετῶν.*

Pollux berichtet dann weiter, dass jene epheten vor Solon in den fünf gerichtshöfen, also mit einschluss des areopags und des prytaneions, über die *ἐφ' αἵματι* angeklagten recht sprachen (*ἐδίκαζον*). Natürlich ist damit gemeint, dass die 51 als ein richtercollegium ihr urtheil abgaben. Ein richterliches urtheil in sachen der tödtung gesprochen von einem einzelrichter kommt wohl schwerlich im griechischen alterthum vor. Schon im Homer, Il. 18, 504, sitzen die gerontes in dem heiligen kreis zu urtheilen über

das lösegeld wegen todtschlags. In allen fällen, von welchen die attische sage erzählt, richtet stets eine mehrzahl von richtern. Wenn nun nach dem ausdruck bei Pollux die 51 epheten schon vor der zeit ihrer einsetzung durch wahl nach Drakons gesetz in allen fünf gerichtshöfen über tödtung richteten, so ist gar kein grund anzunehmen, dass statt ihrer jemals nur Ein richter, der basileus, gewesen wäre. Auch Drako sprach in seinen gesetzen nur von den epheten (Plut. Sol. 12).

Es heisst dann weiter: *Σόλων δ' αὐτοῖς προσκατέστησεν τὴν ἐξ Ἀρείου πάγου βουλήν.* Statt *προσκατέστησεν* möchte ich lesen mit handschriften *προκατέστησεν* oder *προυκατέστησεν*. Der unterschied zwischen *υ* und *σ* in der minuskelschrift der handschriften ist so gering, dass diese vertauschung sich von selbst bietet. Im grunde „fügte" freilich Solon wohl die *βουλή* „hinzu", richtiger aber spricht man doch jedenfalls, wenn man sagt, er habe die *βουλή* d. h. in ihrer eigenschaft als dikasterion den ephetengerichten voran gestellt, indem er derselben die wichtigsten blutsachen, nämlich die entscheidung über absichtlichen mord übertragen. Davon war die folge, dass das epheten-collegium sich nur über geringere blutsachen versammelte, oder wie Pollux sich ausdrückt: *κατὰ μικρὰ δὲ κατηγελάσθη τὸ τῶν ἐφετῶν δικαστήριον.* So nämlich ist mit alleiniger veränderung eines *ε* in ein *η*, *κατηγελάσθη* statt *κατεγελάσθη* zu lesen; *μικρὰ* geben die handschriften statt *μικρόν*. Dass das ephetengericht allmälig soll verlacht worden sein, hat gar keinen sinn. Ein gericht welches über unabsichtliche tödtung, über gesetzlich rechtmässige tödtung, über einen des mordes angeklagten, der sich vertheidigen will, um in sein vaterland zurückkehren zu können, also ein gericht, welches über relativ doch immer wichtige fälle zu entscheiden hatte, warum in aller welt sollte ein solches gericht „verlacht" werden? — Vollends dem lob gegenüber, welches einstimmig das alterthum diesem gericht spendet, erscheint jene behauptung durchaus widersinnig, zumal wenn man mit den handschriften lesen müsste *κατὰ μικρὰ κατεγελάσθη* d. h. das gericht wurde im einzelnen verlacht. Denn *κατὰ μικρὰ* heisst nirgends „allmälig". Dass aber die gegenstände, welche den epheten nach der einsetzung der *βουλὴ ἐξ Ἀρείου πάγου* geblieben waren, mit recht *μικρά* genannt werden konnten, erhellt aus Pausanias 1, 28, 8, wo es heisst: in dem

parabyston hätten sich die richter nur „ἐπ' ἐλαχίστοις" versammelt.

Meine ansicht über diese stelle hatte ich schon in dem programm zum index der vorlesungen michaelis 1844 dargelegt. Lange beruft sich auf die sehr ungenügenden gegengründe, die Schömann im Philologus bd. I dagegen vorbrachte, und meint Pollux habe den ausdruck *καταγελάσθη* in ähnlichem sinn gebraucht, wie Thukydides (3, 83), der sich über die durch die aufstände in Griechenland entstandene sittenverderbniss beschwerend sagt, es sei die einfachheit, mit der das edle am meisten verbunden sei, verlacht und verschwunden. Dieser vergleich kann doch nur auf einem starken missverständniss beruhen. Jenes kurze programm ist begreiflicher weise Lange nie zu gesicht gekommen. Sonst würde er in demselben auch noch einiges andere gefunden haben, welches in beziehung auf die stelle des Pollux vielleicht berücksichtigung verdient hätte. *Ἀγελάζεσθαι* und *συναγελάζεσθαι* wird auch von menschen gebraucht, und natürlich bedurfte es für die doch im ganzen seltenere versammlung der ephetengerichte immer einer besonderen *congregatio*.

Wir kommen zu dem schlusswort des oben mitgetheilten satzes des Pollux. Derselbe enthält zwei gedanken, von denen der eine ein factisches verhältniss richtig darstellt, der zweite darauf eine confuse falsche etymologie aufbaut. Der das factische enthaltende gedanke ist dieser. In den klagen die vor die epheten gehörten, also auch in den klagen wegen unabsichtlicher tödtung hatte der archon könig die voruntersuchung, das *ἐξετάζειν* oder *ἀναχρίνειν*, die epheten aber die entscheidung, das *χρίνειν*. Wahrscheinlich bestand diese einrichtung auch schon vor Drakon; doch vielleicht hat Drakon dieselbe in gesetzesform gebracht, wie er denn überhaupt alte gebräuche codificirte. Alles andere aber in jenem schlusssatz ist nun nichts als die unglückliche combination des Pollux oder irgend eines seiner gewährsmänner, die er wie er in der einleitung zum achten buch sagt in eile ausbeutete, „während er täglich zwei vorträge einen sitzend und einen stehend gehalten". Diese falsche combination war folgende: das verhältniss der epheten zum basileus war das der höheren instanz zur niederen, der berufung von dem basileus auf die epheten. Durch eine solche berufung wurde eine sache *ἐφέσιμος*, und davon hiessen die richter

der berufungsinstanz epheten. Nun aber hat es niemals bei den attischen gerichten eine berufung (ἔφεσις) von dem niedern zum höheren gericht gegeben. Vielmehr verstand das attische recht unter ἔφεσις nur die berufung von einer verwaltungsmassregel an eine richterliche entscheidung. Vgl. die Ἔφεσις πρὸς Εὐβουλίδην gegen eine demotenentscheidung über das bürgerrecht (Demosthen gegen Eubulides §. 6). Dionys. Halic. de Isaeo c. 14 und 16 hat das gesetz mitgetheilt.

Die solonische gesetzgebung hat die auch damals brennende frage wegen der trennung der justiz von der administration auf eine eben so geschickte wie zweckmässige weise gelöst, indem sie den verwaltungsbeamten, welche bis dahin zugleich als einzelrichter in den unter ihre verwaltung fallenden streitigkeiten die entscheidung hatten, diese zwar entzog, aber sie mit der voruntersuchung (ἀνάκρισις, dem ἐξετάζειν) beauftragte, wozu sie vermöge ihres amts am geeignetsten waren, und sie zu vorsitzern und leitern der verhandlung vor den richtern (ἡγεμόνες) machte. Es scheint, dass diese einrichtung schon lange bei den blutgerichten bestanden hatte und dem Solon zum vorbilde diente. Was übrigens den namen der epheten betrifft, so bin ich stets der meinung gewesen, derselbe sei von ἙΩ, ἧμαι abzuleiten und bedeute die bei oder über etwas (zu gericht) sitzenden. In dieser ansicht werde ich bestärkt durch Aeschyl. Eumen. 599, wo die blutrichter des areopags genannt werden οἱ δ' ἐφήμενοι ψήφῳ διαιρεῖν τοῦδε πράγματος πέρι und Eurip. Electr. 1267 ἔστιν δ' Ἄρειός τις ὄχθος, οὗ πρῶτον θεοὶ ἔζοντ' ἐπὶ ψήφοισιν αἵματος πέρι. Vgl. auch Il. 18, 504 οἱ δὲ γέροντες εἷατ' ἐπὶ ξεστοῖσι λίθοις ἱερῷ ἐνὶ κύκλῳ.

Was schliesslich das gesetz bei Demosthenes gegen Makartatos §. 57 und die bestätigung desselben durch die inschrift von 409/8 betrifft (vgl. Köhler im Hermes bd. 2 und Philippi in Neue jahrb. 1872) so war ja freilich die längst vorgeschlagene änderung von τούτοις in τούτους durchaus durch den zusammenhang gefordert; ohne dass daraus folgte, dass die worte bei Pollux auf einem missverständniss beruhten. Das ἀριστίνδην αἱρεῖσθαι war allgemeines princip geworden, und das gesetz bestimmte mit recht dass die epheten im nothfall zum sühneverfahren die zwölf phra-

toren aus den besten männern, ἀριστίνδην, wählen sollten, wenn keine nähere verwandte des getödteten da waren.

Fassen wir nun die angaben bei Pollux in ihrem gesammtinhalt zusammen, so war darnach der sachverhalt dieser. Vor Drakon bestand ein ephetengericht aus 51 nicht durch wahl, sondern vermuthlich aus den adeligen eupatriden zusammengesetztes gericht für alle φονικά. Drakon, dem die aufgabe wurde, durch neue gesetzgebung den kampf des gedrückten volks gegen den herrschenden adel zu schlichten, codificirte das recht in blutsachen und machte namentlich die richter in diesen sachen wählbar. Der kampf aber loderte immer wieder auf und fand neue nahrung durch das unternehmen des Kylon und durch die ermordung der Kyloneer. Zur beruhigung der gemüther vereinigte sich Solon mit den „besten" bürgern, und bewog die an dem mord betheiligten, dass sie sich statt der epheten einem ausserordentlichen, zahlreichen gericht von 300 gewählten bürgern unterwarfen. Dieses gericht verurtheilte die ἔναγεῖς. Als nun Solon später mit der gesetzgebung beauftragt wurde, liess er zwar die geringeren blutsachen den 51 bisherigen blutrichtern; die schweren verbrechen des absichtlichen mordes aber, über die auf dem areopag gerichtet wurde, wies er dem aus den gewählten archonten gebildeten areopagitischen rath zu. Da er die von Drakon codificirten alten „areopagitischen" gesetze nicht änderte, so konnte er mit jener einsetzung des neuen raths als areopagitisches gericht nur zweierlei bezwecken, einerseits dem rath ein besonderes ansehen zu geben, andererseits dem volk durch ein in kurzer zeit ohne zweifel viel zahlreicheres gericht aus vom volk gewählten männern ein grösseres vertrauen einzuflössen.

Es würde sich nun weiter fragen, wie stellt sich diese auffassung zu den nicht übereinstimmenden berichten des Herodot (5, 71) und Thukydides (1, 126) rücksichtlich der besieger des kylonischen aufstandes, ferner zu den kritischen bemerkungen des Aristoteles (Polit. 2, 12) über die solonische verfassung, endlich zu dem amnestiegesetz des Solon (Plutarch Solon 19).

Wenn wir über die kylonische angelegenheit keinen anderen bericht hätten, als den des Herodot, würden wir ohne zweifel annehmen, und annehmen müssen, dass „die prytanen der naukraren, welche damals den athenischen staat leiteten" keine andern waren,

als die prytanen der vorsolonischen oder theseischen bule. Wir wissen nicht anders, als dass mit jenem buleuterion, welches Theseus für den ganzen staat einrichtete, ein prytaneion verbunden war und folglich mit der bule ein ausschuss, die prytanen. Und wenn nun von staatslenkenden prytanen der naukraren die rede ist, so müssen wir annehmen, dass die naukraren den rath bildeten, und dass dieser rath aus den vorstehern der demen gebildet war, denn die naukraren entsprechen nach Aristoteles den späteren demarchen. Verhielt die sache sich etwa so, dann wäre begreiflich, dass anfangs, als das volk nach Thukydides *πανδημεὶ ἐκ τῶν ἀγρῶν* herbeieilte und die aufständischen in der akropolis belagerte, die leitung in händen der prytanen der naukraren war, dass aber dann, als das volk der belagerung müde nach hause ging, die prytanen die ganze angelegenheit in die hände der eigentlichen executivbehörde d. h. der neun archonten übergaben. Auf diese weise würde sich wohl der scheinbare widerspruch der beiden geschichtsschreiber erklären. — Jenen alten rath aber, dem jene prytanen angehörten müssen wir selbstverständlich als einen „oligarchischen rath" ansehen, und so konnte Aristoteles in seiner bemerkung über die solonische verfassung mit recht hervorheben, dass Solon schon einen (oligarchischen) „rath" vorgefunden habe, ohne dass es nothwendig ist diese bemerkung lediglich auf den areopag zu beziehen, da es dem Aristoteles nur darum zu thun ist, das oligarchische element der vorsolonischen verfassung hervorzuheben. Dieses element liess er bestehen, verlegte es aber in den areopagitischen rath, der trotz der ursprünglichen wahl zum archontat, doch wegen seiner zusammensetzung aus gegebenen, nicht gewählten noch erlosten, sondern durch ein früheres amt *eo ipso* berechtigten mitgliedern oligarchisch war. — Ebenso wie Aristoteles rücksichtlich der *βουλή* nur das oligarchische element hervorhebt bei verändertem träger desselben, eben so bezeichnet er ja gleich im folgenden die aristokratische wahl der beamten, die Solon anordnete, als eine ganz andere, als diejenige war, welche vor Solon bestand, nämlich nicht wie früher *ἐκ τῶν εὐγενῶν*, sondern *ἐκ τῶν γνωρίμων καὶ τῶν εὐπόρων* nach dem vierclassensystem.

Wenn nun vor dem Solon ein rath und zwar nur einer bestand, dessen prytanen die sittenpolizei und *φυλακὴ τῶν νόμων* und zugleich die eigentlich politische macht inne hatten, wie letzteres

auch aus Herodot 6, 139 zu folgen scheint, so möchte ich mir die veränderung durch Solon im allgemeinen so vorstellen, dass er die erstere, die oberste aufsicht über die sitten und gesetze, dem neuen areopagitischen rath, dagegen die eigentliche politische gewalt derselben dem neuen rath der vierhundert übertragen habe. Die epheten und ihre höfe liess er bestehen, legte jedoch aus dem oben angegebenen grunde dem areopagitischen rath die gerichtsbarkeit in den schwersten verbrechen des mit eigener hand vollführten mordes bei, verbrechen in denen keine sühne gestattet war, wie ich früher in der kleinen abhandlung über die beiden steine ὕβρεως und ἀναιδείας d. h. des frevels und der sühnungslosigkeit nachgewiesen. Verzeichn. d. kiel. vorles. 1843—44.

Zum schluss noch ein paar worte über das amnestiegesetz des Solon (Plutarch Solon 19). Vor dem archontat und der gesetzgebung des Solon gab es freilich keine auf dem areopag verurtheilte mörder, welche nicht von den epheten verurtheilt waren. Allein da von jetzt an beide gerichte verschiedene richter hatten, so war es immerhin zweckmässig sie in dem amnestiegesetz zu unterscheiden, zumal da die auf dem areopag verurtheilten nie zurückkehren durften, während die von den epheten verurtheilten nach ablauf der verbannung und nach erfolgter sühne ungehindert zurückkehrten. Das wort φόνος ist der technische ausdruck für alle diese verbrechen. Das ungewöhnliche σφαγαῖσιν scheint auf die niedermetzelung der Kyloneer bezogen werden zu müssen, also auf die ἐναγεῖς; und die ἐπὶ τυραννίδι verurtheilten auf die Kyloneer. Gegen jene aber möchte wohl die verbannung durch den basileus und die epheten ausgesprochen sein; gegen diese aber durch die prytanen. Den ausdruck ἐκ πρυτανείου möchte ich lieber auf die prytanen als auf den gerichtshof ἐπὶ πρυτανείῳ beziehen, und vielleicht war auch die massenverurtheilung der ἐναγεῖς, welche auf den rath des Solon und der „besten" der Athener durch die 300 *ad hoc* ἀριστίνδην gewählten richter erfolgte, von den damaligen prytanen feierlich bestätigt.

Kiel. *P. Forchhammer.*

P. S. Weil im vorstehenden doch manche ansicht enthalten ist, die von Philippis ausgezeichneter schrift „der areopag und die epheten", die ich soeben erhalte, abweicht, glaubte ich diese kleine abhandlung als einen beitrag zur auffindung der wahrheit nichtzurückhalten zu sollen. *D. o.*

XVIII.

Die pariser handschriften der Achilleis des Statius.

Von der Achilleis des Statius befanden sich, soweit mir bekannt geworden ist, im jahre 1867 eilf handschriften [1]) auf der pariser bibliothek. Vier von ihnen (8051, 8052, 8280, 10317) — unter diesen gerade die wichtigsten — enthalten ausserdem die Thebais desselben dichters, während in einer — der allerjüngsten — die nur bis II 312 der Queckschen ausgabe reichende Achilleis auf die Silvae [2]) des Statius folgt. In den übrigen sechs handschriften findet sich die Achilleis zusammengestellt mit den werken andrer lateinischer dichter, besonders des Claudian und Persius.

Was die anzahl der bücher und der verse des gedichtes betrifft, so umfasst in den nach Gronov veranstalteten ausgaben das erste abgeschlossene buch 674 verse, das zweite unvollendete 453, denen in einigen späten handschriften fälschlich noch ein schlussvers angehängt ist, den man längst als unecht erkannt hat [3]). Lin-

1) Nach dem alter geordnet waren es die folgenden: Cod. 8051 Puteanus (P bei O. Müller) saec. X, cod. 10317 saec. X (?), Cod. 8040 Colbertinus saec. XI (vgl. Duebner II p. 347), Cod. 8052 (p bei Müller) saec. XII, Cod. 11324 saec. XII—XIII, Cod. 8280 Colbertinus saec. XIII, Cod. 8559 saec. XIII, Codd. 8062 und 8281 Mazarinaei saec. XV, Cod. 8274 saec. XV, Cod. 8282 Meutellianus saec. XV—XVI (vgl. Imhof, de silvarum Statian. condicione critica p. 36 sqq.).

2) Auch diese sind nicht ganz vollständig, da die handschrift bei V, 3, 257 abbricht, was bei Queck gar nicht erwähnt wird. Bei Duebner (I p. XI) ist fälschlich das zweite statt des dritten gedichtes genannt.

3) Aura silet, puppis currens ad litora venit.

denbruch hatte die eintheilung in fünf bücher, welche einige handschriften bieten, angenommen; der cod. Paris. 8280 zählt deren sogar sechs. Eine ganz besondere stellung nehmen hierbei die drei wichtigsten manuscripte der pariser bibliothek ein, an ihrer spitze der Puteanus. Diese von Lindenbruch zuerst benutzte vortreffliche handschrift, aus der dann Duebner in den seiner ausgabe des Statius angehängten noten schon an vielen stellen der Thebais wie Achilleis die richtige lesart nachgewiesen hatte, die darauf aber von G. Queck in der bei Teubner 1854 erschienenen textausgabe nach einer offenbar unvollständigen, jedenfalls oft ungenauen collation in ganz mangelhafter weise benutzt worden war, ist nun für die erste hälfte der Thebais durch die kritische ausgabe Otto Müllers zu ihrem rechte gekommen [4]). An alter wird sie überhaupt nur von dem cod. Roffensis (r) saec. IX [5]) übertroffen, welchen Bentley nebst vier Cambridger handschriften [6]) für die Thebais mit einem exemplar des Statius ed. Gevartius (Leiden 1616) verglichen hatte, und dessen lesarten nun zuerst für die texteskritik des Statius nutzbar gemacht werden. Ob die Achilleis in dieser handschrift auch enthalten sei, lässt sich aus Müllers angaben nicht ersehen [7]).

Der Puteanus nun, den auch Hase für die beste unter den Pariser handschriften der Achilleis erklärte [8]), schliesst das erste buch erst mit II 286 (nach der gewöhnlichen zählung) und beginnt das zweite buch demnach mit dem verse: *Exuit implicitum tenebris humentibus orbem.* Dass diese eintheilung des gedichtes die ursprüngliche sei, dafür sind bereits von O. Müller (praef. p. XIII) zwei stellen lateinischer grammatiker, des Priscianus und seines schülers Eutyches, herangezogen. Jener citirt (Institutt. grammatt. VII, 12, 65) Achill. II 120 (nach der gewöhnlichen zählung) als dem ersten buche angehörig, und ebenso Eutyches (Art. de verbo II 6) die verse II 224. 225. Nach der richtigeren ein-

4) Vgl. die praefatio p. VIII. XII sq.
5) Vgl. O. Müller, quaest. Statian. p. 6.
6) Müller giebt die zahl der von Bentley verglichenen handschriften a. a. o. p. 5 auf sechs an, was jedenfalls auf einem irrthum beruht. Vgl. M. Haupt, Ber. der berl. akad. 1861, p. 1079. In seiner ausgabe hat Müller auch nur fünf aufgezählt.
7) Zur Achilleis hatte Bentley keine handschrift verglichen und nur weniges angemerkt. Haupt. a. a. o.
8) Vgl. Quecks praef. I p. XXVIII.

theilung umfasst also das erste buch 674 + 286 = 960 verse; es gewinnt dadurch einen umfang, der durchaus dem von Statius sonst beobachteten gebrauche entspricht, denn von den zwölf büchern der Thebais zählen drei, das 6., 9. und 10., über 900 verse. Abgesehen aber ganz von dieser äusserlichkeit ist nach der ursprünglicheren vertheilung der abschluss des ersten buches ein entschieden besserer: die erzählung aller vorgänge, welche sich auf den aufenthalt des Achilleus am hofe des Lykomedes beziehen, ist damit vollständig zu ende geführt, die erste hauptscene aus dem leben des helden ist ausgespielt. Mit der abfahrt des glücklich aufgefundenen sohnes der Thetis in gesellschaft des Odysseus und Diomedes beginnt nun sehr passend das zweite buch, — mitten in der ausführung dieser neuen scene bricht das gedicht ab. — Bestätigt wird die eintheilung des Puteanus durch zwei andere pariser handschriften, welche ich schon oben mit jenem zusammen als die wichtigsten für die Achilleis bezeichnete. Dieser umstand ist O. Müller unbekannt geblieben, er spricht ausdrücklich von dem Puteanus allein. Das erste dieser beiden manuscripte ist der cod. Parisin. 11324 (Suppl. 499), eine pergamenthandschrift in kl. 8o saec. XII—XIII. Die handschrift ist sehr hübsch und sauber, fast ohne abkürzungen geschrieben und enthält auf 128 blättern, von denen 40, 78 und 128 unbeschrieben sind, folgende stücke: 1) fol. 1 - 39 *Claudiani de raptu Proserpinae*, 2) fol. 41—62 *Persii erudissimi (sic) poete satyrarum liber*, 3) fol. 63—77 *Oratii Venusini Poetria (sic)*, 4) fol. 79 - 114 *Statii . Achilleidos . Liber*, 5) fol. 115—127 *Carmen Vergilii de Bono viro* und die übrigen kleineren dem Vergil zugeschriebenen gedichte. Was die Achilleis betrifft, so schliesst auf fol. 108 b das erste buch, auf fol. 109 a beginnt, durch die malerei der initiale deutlich hervorgehoben, das zweite buch mit demselben verse, wie im Puteanus. Eine unterschrift am schlusse des ersten oder überschrift des zweiten buches fehlt. Fol. 114 a steht ein ⁘ *Finis.*

Die zweite der erwähnten handschriften ist von mir schon früher besprochen worden, wenigstens was die in ihr enthaltenen scholien zur Thebais betrifft [9]). Es ist der cod. Parisin. 10317

9) Philol. XXXIII, p. 130 sq. Neue scholien zur Thebais, Berlin, Calvary 1873 p. 1.

(Suppl. 1670) 4., wohl noch dem 10. oder spätestens dem 11. jahrhundert angehörig. Die handschrift enthält auf 182 blättern, von denen einige später eingefügt sind, die Thebais (fol. 1—164 b) und die Achilleis (fol. 165 sqq.). Diese letztere nun ist von derselben hand geschrieben wie die Thebais, doch ist der schluss der handschrift an einzelnen stellen arg mitgenommen, und verschiedene blätter sind hier von späterer hand ergänzt. So sind die verse Ach. I, 529—662 auf fol. 174 später nachgetragen, ebenso das ende des gedichtes von II, 150 (436 Queck.) an auf fol. 182. Wie im Puteanus und in der eben besprochnen handschrift werden auch hier die ersten 286 verse des zweiten buches (nach der gewöhnlichen bezeichnung) zum ersten buche gerechnet, und dieses schliesst erst auf fol. 179 b. Es fehlt jedoch auch hier eine ausdrückliche unter- resp. überschrift. Bei der vergleichung einzelner partien der Thebais hatte sich mir eine nicht zu verkennende nahe verwandtschaft dieser handschrift mit dem Puteanus ergeben, so dass ich, bei mangelnder zeit, wenigstens für die Achilleis eine vollständige collation vornahm. Im folgenden beabsichtige ich die resultate dieser vergleichung zusammen mit der, welche ich vom Puteanus selbst bereits früher gemacht, zu veröffentlichen. Vorher möchte ich noch in aller kürze über die eigenthümlichkeiten der schreibweise, so wie über einige häufiger wiederkehrende versehen sprechen, welche sich nach den in der Achilleis angestellten beobachtungen im Puteanus, und zum theil mit demselben übereinstimmend im cod. Parisin. 10317, finden. Der kürze wegen werde ich fortan den Puteanus mit P und die andre handschrift mit Pc bezeichnen.

P ist mit sehr wenigen abkürzungen und compendien [10]) geschrieben; die schrift ist an manchen stellen fast ganz verblasst und beinahe unleserlich; gelegentlich finden sich correcturen späterer hand. Was nun zunächst häufiger wiederkehrende versehen betrifft, so verwechselt der schreiber sehr gern b und v, schreibt also *iuvet* für *iubet* (I 58. 135. 226), *libere* für *livere* (I 132), *iubente* für *juventae* (I 267); ferner werden *ad* und *at* verwechselt (I 230. 244); *nihil* und *nil* (I 255. 271. 567); für *commisimus*

10) Die häufiger vorkommenden sind: ⁊ = pro ꝑ = per p̄ = prae † = us ſt = rt ſo = ro ÷ = est nr̄o = nostro.

schreibt er *comissimus* (I 39. 385). Kleinere und nur vereinzelt sich findende fehler sind: *sopulos* (I 76) *porpureus* (I 162) *plecta* (I 166) *tari* (I 192) *hastans* (I 198) *nutrigerat* (I 224) *capside* (I 300) *cenas* (I 351) *valibus* (I 476) *gravitas* (I 557) *pudoreis* (I 765) *agaei* (I 817) *hast* (I 885) *idolis* (II 88). — Von den fehlern dieser art hat sich Pc viel freier gehalten, dagegen stimmt er in den eigenthümlichkeiten der orthographie mit P in vielen stücken überein. Beide handschriften haben 20mal richtig *cum* statt *quum*, *artat* statt *arctat* (I 460), *ei* statt *hei* (I 535), dagegen *heia* für *eia* (I 508 und Pc allein auch I 872). Ebenso wird in beiden richtig *comminus* statt *cominus* geschrieben (I 663 und P allein I 852), *conjunx* für *conjux* (II 25, in P allein I 954), *adiciunt* für *adiiciunt* (I 168). Gemeinschaftlich ist ferner die schreibung *honos* (I 225) und *nequiquam* (I 275). Weniger gut [11]) bieten beide *tinguit* statt *tingit* (I 306). — In P allein finden sich noch die richtigeren formen: *obstipuit* (I 662) und *suboles* (I 780): ferner schreibt derselbe *haut* (I 150. 785. II 17) *querellis* (I 439) *littora* (I 449. 697) *incoat* (II 95), endlich *quur* [12]) statt *cur* (I 504).

In den zusammensetzungen der verba mit präpositionen tritt in P mit sehr wenigen ausnahmen keine assimilation ein, der schreiber von Pc war darin weit weniger consequent. Gemeinsam sind beiden handschriften die folgenden formen: *adgressus* (II 31) *adridere* (II 104) *adfatur* (I 891) *adnuerit* (I 738) *adlegant* (I 899) *adportet* (I 725) *inpexos* (I 328) *inlustrate* (I 740); dagegen mit assimilation übereinstimmend: *aspicis* und *aspicit* (I 62. 794). In P allein finden sich von nicht assimilirten zusammensetzungen noch bedeutend mehr, nämlich *adfata* (I 251) *adfatur* (I 383) *adnuit* (I 671) *adnuat* (I 546) *adloquitur* (I 774) *adsidue* (I 579) *adsiduis* (II 144) *conexus* (I 174) *conplexa* (I 218. 253) *conponere* (I 348) *coulabitur* (I 195) *conruit* (I 537); mit assimilation endlich hat P allein noch die formen: *improbus* (I 569) und *aspersas* (I 716).

Nach diesen vorbemerkungen lasse ich nun die collationen von P und Pc folgen, bei denen der text der 1854 bei Teubner er-

11) Vgl. Brambach, hülfsbüchlein für latein. rechtschreibung p. 63.
12) *Quor* ist vorclassisch, vgl. Brambach a. a. o. p. 32.

schienenen ausgabe des Statius zu grunde gelegt ist. In der Achilleis giebt dieselbe übrigens, wie der herausgeber Queck selbst ausdrücklich bemerkt [13]), im wesentlichen einen abdruck der Bipontina, obwohl eine collation des Puteanus von Hase sich in Quecks händen befand.

	Ed. Queck Teubn. 1854	Cod. Puteanus (Parisin. 8051)	Cod. Parisin. 10317 (Suppl. 1670)
	Lib. I	Fol. 59a Sta. Poetae Thebaidorum (sic). Libri . XII . Explicit ⁜ Incip. Achill. Lib. prim.	Fol. 165
6.	Dulichia [14])	Dulicia	
7.	veteres	veterem	vere
	deplevimus	deflevimus	
10.	pulso	om.	
11.	albescunt [15])	augescunt	augescunt
14.	primum	primus	
15.	ducumque	ducemque	
17.	sudare	suadere	
19.	praeludat	praeludit	praeludit
25.	Quum	Cum *(und so nachher)*	Cum *(u. so nachher)*
	Idaeos	idacis	
30.	ubi	om.	
39.	commisimus	comissimus	
40.	ni	nil	
43.	in gurgite	gurgite	gurgite
47.	tardum est	tardum	tardum
58.	jubet	iuuet	
59.	fluctus	cursus	
61.	Cui	Cum	Cum
	rector genitorque	genitor rectorque	genitor rectorque

13) Vgl. I praef. p. XXVIII.

14) Cf. Verg. Ecl. 6, 76 *Dulichias rates*, wozu Servius bemerkt: *Dulichium insula est, ubi mons est Ithacus, in qua fertur habitasse Ulixes.*

15) Cf. Theb. III 466 sqq. *Huc gemini vates sanctam canentis olivae Fronde comam et niveis ornati tempora vittis.* Verg. Aen. VI 662. 665.

62.	Adspicis	Aspicis	Aspicis
	quales	qualis	
68.	pelagoque	caeloque	
69.	praemia	gaudia	
71.	non	num	num
	nostrumve	nostrumque	nostrumque
72.	honor undis	undis honor	honos undis
73.	Aut	Haut	
74.	tollere fluctus [16])	pellere luctus	
75.	unum	unam	
76.	scopulos	sopulos	
77.	comas	genas	
78.	Tunc	sed	
	rector		ductor
82.	Europaeque Asiaeque	Europamque Asiamque	Europae atque Asiaeque
	bella	belli	
87.	Undabit	Undavit	
88.	tardabit	tardavit	
89.	manu	manus	
91.	Credideris	Crederis	
94.	Ulixem	Ulixen	
97.	iterum	animo	
104.	loci	locis	locis
109.	Signa	Signat	
	divumque		divum
	sacrarat	sacravit	
116.	nunc	tunc	tunc
119.	Ac tunc	Et tunc	Et tum
121.	mater	surgens	
123.	Motaque	Notaque	
124.	submissus	demissus	
125.	admovet autris	admonet antri	
127.	Chiron	Chiro	
130.	deum? Magnos	deum et magnos	deum et magnos
131.	mihi	modo	modo

16) Cf. v. 92. Dabo tollere fluctus.

infestos	infessos	infensos
modo	mihi	mihi
132. livere	libere	
134. ad	om.	
135. magici jubet	magni iuuet	
136. Carpathius vates[17])	Carplithius vates	
probato	peracto	
139. ubi	ibi	
141. fata	ficta	
143. ille	ipse	
148. tenerosque	tenuesque	tenuesque
149. et ferre	effere	
et obire audita	avideque audire	
150. haud	haut	
152. Thessaliaeve	Pharsaliaeve	
154. campis semet	semet campis	semet campis
155. Insidias	Insidiasque	Insidiasque
tumidique	tumideque	
	157 ist im texte ausgelassen, aber am ende von fol. 60 a nachgetragen.	
160. Attamen	Et tamen	Et tamen
162. Purpureus	Porpureus	
166. plectra	plecta	
168. Adiiciunt	Adiciunt	Adiciunt
174. nunc connexus	tunc couexus	tunc connexus
179. novavit	novatur	novatur
180. vada	vaga	
181. fessumque	fessusque	
185. attonitam vario oblectamine mulcet	attonitae varia obiectamina nectens	attonitam vario oblectamine mulcens
189. qui	quod	quo
192. Minoi brachia tauri	minoia[18]) brachia tari	

17) Cf. Verg. Georg. IV, 387 sq.:
Est in Carpathio Neptuni gurgite vates,
Caeruleus Proteus.

18) Ebenso las Lactantius z. d. st. p. 438 Lind.

194.	hic ficto [19]) ... vultu	hichuicto . . . vultu	hic victo . . . vultu
195.	collabitur	conlabitur	
198.	adstans	hastans	
199.	abdere	addere	
200.	diversa mente	divisa mente	divisa mente
204.	per altas [20]) Cycladas	per artas Cycladas	
205.	Hinc	Hic	His
207.	in aula	ab aula	ab aula
212.	volucris	volucres	
213.	suspendat	suspendit	
214.	hinc — hinc	hic — hic	hic — hic
215.	Hinc	Hic	Hic
218.	complexa	conplexa	
219.	ventosque	ventosne	ventosne que
222.	bijuges	bijugos	
224.	Nutrierat	Nutrigerat	
225.	honor	honos	bonos
226.	jubet	iuuet	
228.	Achillem	Achillen	
230.	Ad	At	
231.	toto quae fulserat orbe	totoque effulgurat orbe	totoque effulgerat s al. m. orbe
233.	rogat	rotat	
239.	tenuis Sperchios	senior Spercheos	
242.	humilisque	humilique	
244.	At	Ad	
245.	emensa	emissa	
247.	jacentis	patentes	
251.	affata	adfata	
252.	dedisset	tulisset	
253.	aethereis complexa	aetheriis conplexa	aetheriis

19) Cf. Theb. VI, 292 sq. *ficto ore.* Verg. Aen. II, 107 *ficto pectore.*
20) Cf. v. 530: *per Cycladas altas.*

255.	Nil	Nihil	
257.	Tantum matre	Tantum a matre	
260.	habitus	auitus	
261.	Tirynthius	Tyrinthius	Tyrinthius
265.	numenque exire malignum	nubemque exire malignam	
267.	juventae	iubente	
271.	nil	nihil	
	reducis	reduces	
275.	Nequicquam	Nequiquam	Nequiquam
276.	magnae	manent	
281.	gemit	fremit	
285.	Scyros	Scyrus	
289.	ligare comas	comas ligare	
295.	Naides	Naidas [21])	Naidas
299.	deae	deest (= deae est)	
300.	placetur casside	pacetur [22]) capside mo	
302.	motu	vultu	
306.	Tingit	Tinguit	Tinguit
308.	vel	veluti	
310.	recens	repens	repens
311.	Discutiat	Dissiciat	Dissicent
313.	rectorque	ductorque	
315.	pastus		pastu
317.	optantque	obstantque	
318.	tempore conscia	conscia tempore	conscia tempore
319.	Hosne	Hasne [23])	Hasne
322.	Achillem	Achillen (cf. v. 228)	
323.	laetumque	laetu//que	
	visusque superbos	visosque protervos [24])	visusque protervos
326.	rigentia	recentia	

21) Vgl. die bemerkung zu v. 825.

22) So hatte Dan. Heinsius zu Claudian. rapt. Pros. II, 147 vermuthet, wie Duebner II, 350 anführt.

23) So hatte Gronov vermuthet, nach ihm Bentley.

24) S. Lactantius z. d. st. p. 444: *L. Superbos*] *protervos.*

328.	inplexos domat	inpexos donat	inpexos
330.	cohibet	cohibens	
332.	artificis	artifici [25]	artifici
336.	Invicta virtute	Invita [25], virtute	
338.	monet rursumque fatigat	monens rursumque fatigans	monet iterumque fatigat
339.	gradus	gradum	gradum
343.	Dixit cessat	Dicit distat	Dicit
344.	pharetris	therapinis [26]	
347.	pharetramque vestesque latentes	pharetrasque vestemque latentem	pharetrasque
348.	sparsosque studet componere crines	sparsosque timet conponere crines	
356.	sexumque	sexuque	sexuque
357.	protervas	catervas	
367.	nimio	niveo	
374.	pennas	pinnas	
376.	propius	om.	
381.	voto	vultu	
383.	affatur verbis	adfatur votis	votis
385.	commisimus	comissimus	
387.	Rheae	rehae	rehae
389.	At	Et	Et
390.	Cycladas	Clicladas	
391.	mutis	noctis	
393.	Te precor thiasos tantum, nihil	Ne, precor thiasi tantum et nihil	Deprecor thiasi tantum et nihil

25) So vermuthete Bentley.

26) Zu lesen ist *Therapnis* und dabei zu vergleichen *Lactant.* zu Theb. III, 422: *Therapnas. Civitatis nomen est in Lycia (sic), Apollini sacra, nec a sororis eius religione dissentiens, ut ipse alibi: Hecate* (om. Lind. Ecate cod. Par. 8063. Echate cod. Paris. 8064) *lassatu Therapnis.* Statt *Lycia* muss *Laconia* oder *Laconica* geschrieben werden. cf. Lactant. Theb. VII, 793 *Theramne (leg. Therapne) Laconiae civitas est.*

394.	Hic	Hoc	Hoc
396.	Achilles	Achillis	Achillis
397.	ultrix	victrix	
409.	admotae	admotis	admotas
412.	concussasque	conclusasque	
418.	Arcanan	Acanan	Acarnas
422.	Messanaque	Messenaque	
425.	Dona deum; raptum	Dona deum; ereptum	Dona deum; et raptum
428.	omne	omnem	
429.	laxatur ad usus	lassatur in usus	lassatur ad usus
434.	tenuantque bumentia saxa	tenuat umentia saxa	tenuantur mitia saxa
435.	nigris	pigris	
438.	ora	uua	ore
439.	Thessalis	Thessalia	
440.	Peleus	Pelleus	
444.	suasque	suasuasque	
449.	litora	littora	littora
450.	Caphareus	Caphereus [27])	Caphereus
451.	Pelasgas	Pelasgans e	
452.	transnare	tranara	
455.	omnes	amnes	
459.	Disposita	Deposita	
460.	cassibus arctat	classibus artat	classibus artat
461.	Illae	Ille	
462.	Avia	Avita	
466.	contemnit	contempsit	contempnit
467.	quamquam gemini	quamquam et gemini	quamquam et gemini
468.	avidi	avida	
469.	premant	premat	
470.	Antilochus . Ajax	Antilochous . Alax	
472.	Consiliis	Consiliisque	Consiliisque
476.	vallibus	valibus	
477.	ab ortu	ad ortus	
481.	Nereis	Nerei	

27) *Καφηρεύς.* Vgl. Bursian, Geogr. von Griechenland II, p. 400.

481.	praestrinxerit	praestruxerit	praestruxerit
		l	
484.	bellantes	pa lentes	pallentes
486.	Libycos	lybricos	
		t in ras. al. m.	
488.	metu solum	me // u sola	
490.	Nubibus		Nubilus·
	quae	quod	quo
	Aetnam	Aetnen	
491.	plebe	plebo [28])	
494.	ait	agit	
495.	prima[29])jam copia	primaeiam gloria	primae jam copia
498.	quando Parcarum	quia nam Parcarum	quaenam Parcarum
499.	cunctistupeantque	cunctis stupeantque	cunctis stupeantque
	petantque	premantque	premantque
500.	Sordet	Sordent	
502.	abreptaque Troja	et Troja abrepta	sed Troja abrepta
505.	mitis honos	multus honos	multus honos
508.	Eia	Heia	Heia
		r al. m.	
	laxa	vexa	vexa
511.	galea violabere vittas	galeareviolare vittas	
512.	Sis felix	Sed felix	Sed felix
513.	Si	Sig	
	per te portendis	pro te dependis	pro te portendis
517.	amens	absens	absens
518.	in aethere coetus	in aethera coetos	
519.	sagas	sagax	
	dira	dura	dura
521.	apices [30])	apicem	
527.	aufers	andes aufers	
529.	abdere	addere (wie v. 199)	[31])

28) Die verse 490. 491 sind im Puteanus umgestellt.
29) Offenbar druckfehler für *primae*.
30) Cf. Theb. X, 599.
31) Die verse 529—662 fehlen in *Pc.* von erster hand, sind aber auf fol. 174 von andrer hand nachgetragen.

534.	et timidae crede[32]) parenti	et timidae ne cede parenti	et timidae ne cede parenti
535.	Hei	Ei	Ei
537.	corruit	conruit	
539.	recuso	recusem	
541.	Thetyos adversae . . aquoso	Tethyos aversae[33]) . . aquosi	Tethyos aversae . . aquosi
543.	pectus	pecto, al. m. corr. pectus	
544.	Nam	Non	
546.	aunuat	adnuat	
548.	Grande equidem	Grande mequidem	Grande quidem
551.	aut	om.	
553.	Danai	Danii	
555.	Quales	Qualis	
556.	apes[34])	aves	
557.	gravidas	gravitas	
559.	hilaris	hilares	hilares
560.	At	Ad	
561.	noverat latentem	noverant latenti	latenti
564.	stetit agmine clarus	stetit in grege durus	stetit in grege durus
567.	nil	nihil	
568.	illum[35])	illam	illam
569.	Inprobus	Improbus	
570.	non adhaeret	inhaeret	nunc inhaeret
574.	sonanti	sonantis	
579.	Assidue	Adsidue	
582.	perdita dura	perfida durat	
594.	in umbra	in ume	
595.	Alternum revocare	Alternam renovare	Alternum revocare

32) Hier ist im texte der ausgabe Quecks ein *ne* ausgefallen.

33) So wollte Barth schreiben mit bezug auf die nachahmung unsrer stelle bei Claudian. rapt. Pros. III, 319 sq. *Inveniam, gremio quamvis mergatur Iberae Tethyos.* Cf. Catull. 88, 5: *ultima Tethys.*

34) Vgl. Krause, de Statii comparationibus epicis (Hall. Diss. 1871) p. 26 sqq. *aves* vermuthete Schrader.

35) Druckfehler.

595.	piae trieterica matres	piae triethyrida [36]) matres	piae trioteria matres
596.	scissumque	spissumque	
598.	Lex	Rex	
599.	edicitur	educitur	
600.	est; stat	stat, est	
602.	subrisit	sibi risit	
609.	a tereti	e tereti	tereti
616.	Evius	Eubius	Euchius
622.	pulsu	cursu, al. m. corr. pulsu	
623.	agmine		inguine
625.	perdes	perdis	
627.	agitare	sagittare	agitat
628.	quaerisne	queresne ut al. m.	
632.	manu	gradumanu	
635.	colos	coolus heu al. m.	colus
	pudet heu	pudet haec	
638.	usque premes urentia	ipse presumerentia	usque premis urgencia
639.	teque probabis	probáris	meque
643.	risit	vidit [37])	
648.	vibrabat	vibrat	
649.	solatur	solatus	
650.	genuit	genitum [38])	genitum
651.	Peliacis	Paeneionis	Peneis
652.	Neque	Nec [39])	Nec
653.	ni primo	ni e primo	

36) Zu lesen ist *trieterida*, wie Gronov vermuthet hatte; Theb. IX, 480 liest der Puteanus *trieterida* statt *trieterica;* cf. auch Theb. IV, 722 und VII. 93. Dagegen *trieterica nox* II, 661.

37) Cf. Catull. 7, 7 sq.:

Aut quam sidera multa, cum tacet nox,
Furtivos hominum vident amores.

38) So wollte Schrader lesen.

39) O. Müller. quaest. Statian. p. 13 wollte *nec* für *neque* schreiben.

653. visa	vias	
656. gemis	gemes	
661. taceas celesque	Der vers fehlt	celes taceasque
662. Obstupuit	Obstipuit	[40])
663. cominus	comminus	comminus
664. Multum facies	facies multum	facies multum
671. Annuit	Adnuit	
673. plenis donec	plenisque donec	

Lib. II. In beiden handschriften werden die folgenden verse bis 286 incl. noch zum ersten buche gezählt.

1. fluctus	675. flexus	flexus, al. m. fluctus
2. Cycladas aurae	676. Cyclades auras	Cyclades auras
3. Olearosque	677.	olerosque al. m. claresque . . . . .
4. Bacchica Naxos[41])	678. "canaxos bacchi"	
6. ubi excelsa .. puppe	680. ibi excelsa . . puppi[42])	ibi excelsa .. puppe
8. Arcitenens	682. Arquitenens	
10. Tonantis	684. sonantis	
12. gementem	686. timentem	
17. se	691. e	
19. sociosque resumere pontum	693. sociisque resumere portum	
21. jussi; magis	695. juxta, et magis	jussis, |et| magis
23. Litoris	697. Littoris	
24. Tum	698. Tunc	Tunc
32. rabiemque	706. labemque	
36. medius portum	710. medios portus	medius portus
39. quondam	713. pridem	quidem
42. varioque adspersas	716. variosque aspersas	

40) Vgl. die Bemerkung zu v. 529.
41) Cf. Verg. Aen. III, 125. *Bacchatamque iugis Naxon.*
42) Zu lesen ist: *ibi ex* oder *e celsa . . puppi.* Vgl. *stans celsa in puppi* bei Verg. Aen. III, 527 u. 5.

43. Phrygibus Priamoque armamus	717. Priamo phrigib. . armabis	Phrygibus Priamoque armatus
45. in aula	719. in aula est	in aula est
47. cuncta citus	721. nunc tacitus	
49. ardet	723. hasta	
50. Haec sat erunt Agyrtes	724. haec sat erit Acyrtes	haec sat erit
51. apportet	725. adportet	adportet
53. praefatur	727. praefatus	praefatus vestras al. m.
54. pridem vestras	728. pridemque tuas	pridemque tuas
56. quaeras	730. forte	forte
59. Ithacis	733. Ithacus [43])	
60. tibi cuncta	734. cuncta tibi	
61. Graius	735. graiuus	
64. Annuerit dextrique	738. Adnuerit dextrisque	Adnuerit
66. Illustrate	740. Inlustrate	Inlustrate
70. figura	744. figurae m al. m.	
73. arva	747. arva	
80. avidusque	754. avidosque	
82. ostro	756. aulro	
87. intentus	761. intentos	intentos
88. Praelibat	762. Perlibrat	Perlibat
89. jacentis	763. jacentum	
91. pudoris	765. pudoreis	
93. Quod	767. Quid	
94. pectora	768. tempora	
98. tunc	772. *fehlt in der handschrift*	772 *ist von andrer hand am rande hinzugefügt* — tum.
100. alloquitur	774. adloquitur	
102. utinam mihi	776. utinam et mihi	utinam et mihi
105. celsas	779. celsa	

43) Cf. Lactant. Ach. II, 44: *Ithacus pro Ithacesius, principale pro derivativo* (= Serv. Aen. II, 104).

106. soboles aptam	780. suboles aptum	
107. [ ]	781. *fehlt in beiden handschriften.*	
110. arrepto	784. abrepto	
111. Haud	785. Haut	
117. ruit	791. rapit	rapit, t[44]) ruit
120. Adspicit	794. Aspicit	Aspicit
122. gente superbus	796. gente superba	
125. vix agmina	799. aut agmina	aut agmina
126. Hic	800. om.	om.
128. nisi	802. ni	ni
129. cunctas	803. cuncta	
132. quidem incepto remisit	806. quoque incerto remittit	remittit
136. Sors	810. Fors	Fors
137. His decor	811. Is decor	
138. Quid si Bacchaea	812. Quid si aut Bacchaea	
140. dabimus cunctabitur	814.	dabitur t cantabitur
143. sagaci	817. agaci	
144. somnoque gravatur	818. somnumque gravatur	somnumque gravatur
147. thalamis	821. talamo	thalamo
151. Naides Hennaeas[45])	825. Naidas[46]) aetneas	Naidas aethneas
152. Elysii	826. eloysii	
153. Ismenia buxus[47])	827. inmoenia buxus	
154. Evia	828. entea	euhia[48])
158. pii Samothraces	832. pii deis amothraces	

44) = *legitur.*

45) Cf. Theb. IV, 124 *Hennaeae Cereri.*

46) Cf. v. 295. *Naidas* hatte Bentley vermuthet, vgl. O. Müller, quaest. Stat. p. 33. Haupt, Berl. monatsber. 1861, p. 1084.

47) Cf. Theb. IX, 479 sq.:

cum Bacchica mugit
Buxus et insanae maculant trieterida matres.

48) Cf. v. 616.

162.	jungere brachia	836. brachia jungere	brachia jungere
173.	ignorat	847. ignoret	ignoret
174.	Hinc	848. Hic	Hic
178.	cominus	852. comminus	
179.	rubentem	853. rubebat	rubebat
180.	et hastam	854. om. ? hastae ?	om. haste
186.	ruit	860. rapi	rapi
189.	pudet servisse	863. iuuet servire	
191.	se tandem	865. talem se	talem se
198.	Eia, age, rumpe Ide	872. Eia abrumpe idem	Heia abrumpe
201.	Agyrtes	875. acbyrtes	
205.	clipeus breviorque	879. brevior clipeus	
210.	Peleia	884. Peleaque	
211.	Ast	885. Hast	
215.	Dimittit lumina	889. Demittit limina	limina
216.	fatis	890. factis	
217.	mediis affatur	891. audis adfatur	adfatur
218.	timorem	892. pavorem	
219.	Me Thetis alma dedit	893. Me dedit Thetis alma	Me dedit alma Thetis
221.	parente	895. parentem	
224.	Te Peleus	898. Peleus te	Peleus te
225.	Allegantque	899. Adlegantque	Adlegantque
227.	an nos humiles	901. an gens humiles	age an humiles
230.	quis	904. quid	quid
231.	Quae evadere flammas	905. Qua repellere uir (vires?)	Quid
234.	projecit	908. prostravit	
235.	tractabitur	909. iterabitur [49])	iterabitur

49) Vgl. die erzählung des Lycomedes v. 103 sqq. Duebner II, 353: *Securitatem regni socero in posterum promittit.*

237. compellat	911. compellit	
239. veretur	913. videtur	
240. ire	914. om.	
242. Fac velit	916. Fac velut	
243. Ne tamen	919. Nec tamen	
245. veniam nec	919. veniae ne	veniae nec
247. magni . . facti	921. magnis .. factis	
248. Inpleat poscat	922. Inpleant poscant	
251. receptum foedus	925. retectum foedus	
252. nox conscia jungit	926. nox conjungit	
254. haec jam	928. ipsas	jam
265. eripitur	939. abripitur	abripitur
269. spectabunt	943. sperabunt	sperabunt
270. lacertis	944. catenis	catenis
273. ego vel	947. egomet	ego et
276. pensa	950. thyrsa	
280. conjux	954. conjunx	
285. gazae	959. pugnae, am rande ˘care	

Nach v. 960. *heisst es:*

Stati Achill. Lib. Primus Explicit
Incipit Liber II Legenti
Vita Feliciter

290. lampade[50])	4. lampata	lampada
291. nodatum	5. nudatum	
293. Aeaciden	7. Aeacidem	
297. Peliaco raptus descendat	11. peliacoque rates excendat[51])	Peliaco raptusque ascendit
299. Aequoreis	13. Aequoribusque	Aequoribusque
301. est	15. om.	

50) Kann nur druckfehler für *lampada* sein.
51) Zu lesen ist *escendat.*

303. haud . jubebas	17. haut . *unleserlich* p	
307. Abripitur	21. Arripitur	
jamque ardua crescere nubes	et jam ardua ducere nubes	crescere et jam ardua cernere nubes
308. decedere	22. discedere	decrescere discedere
310. Confessumque	24. Commissumque	
311. conjux	25. conjunx	conjunx
312. fretum	26. freto	
316. Sensit	30. Sentit	
317. aggressus	31. adgressus	adgressus
320. limine	34. in limite	
321. velavit	35. violavit	
322. ullis	36. illis	illis
323. o suspensa	37. suspensa	
324. virtus tacita	38. tacita virtus	tacita virtus
328. Venisses ultro	42. Venisses. Dixit	
329. Longum est	43. Longum	
330. ense	44. entese	
332. zephyrisque feruntur'	46. zephyroque fruuntur	zephyrisque fruuntur
335. repetito longius orsu	49. repetitos longius ortu	
336. in Hectorea ... ora	50. in Hectorea ... Ida [52])	
341. lis ista	55. lis illa	lis illa
356. viles	70. vilis	
357. et non	71. etiam	etiam
361. Raptam et	75. Rapta	
363. ituram	77. itura	
365. Argolica	79. Argolicae	
368. Deidamiam a sede	82. Deidamian e sede	Deidamian e sede

52) Cf. Silv. I, 2, 43: *Nec si Dardania pastor temerarius Ida Sedisses.* — *Ida* vermuthete Schrader.

370. rediit manus, et	84. rediit manus, ac	redit manus, ac
372. Excipit	86. Excepit	
374. Indolis accedente	88. Idolis accendente	
377. ede	91. edis	
379. armis primum intendisse lacertos	93. primum arma ostendisse lacertis	primum arm ostendisse lacertis
381. Inchoat	96. Incoat	
384. ullas ex more dapes habuisse	98. ullos ex more cibos hausisse	ullos ex more cibos habuisse
386. semianimesque lupae	100. semianimisque lupae	semianimesque libens [53]
388. avia	102. invia	
390. Arridere	104. Adridere	Adridere
392. hasta	106. arma	
394. flexa	108. fluxa	fluxa
398. equo	112. equos [54]	
402. colla	116. terga	
404. super	118. supra	
406. vacuos saevo	120. saevo vacuos	saevo vacuos
407. inbelles ... lynces	121. inbellos ... damas	
408. timidas ... damas	122. timidas ... lincas [55]	
409. ursas	123. ursos	
412. ab antro	126. in antro	in antro
415. Iamque et ad ensiferos	129. Iamque et ensiferos	Iamque ad ensiferos
422. Inclusum quotiens distringeret	136. Inclusumque suo distingueret [56]	Inclusum quotiens discingeret
423. modo	137. bene	
424. ingenti	138. ingentes	
427. curvato	141. scutato	
428. intrare	142. errare	
430. assiduis	144. adsiduis	

53) Dieselbe lesart hat der cod. Parisin. 11324.
54) *Equos* vermuthete Barth III, p. 1756.
55) Cf. Hor. od. II 13, 40: *Aut timidos agitare lyncas.*
56) So bietet auch cod. Parisin. 11324.

431. vulsasque	145. vivasque	
435. nec me	149. sed me	
436. viae	150 fugae	150 sqq. *sind auf fol. 182a von andrer hand hinzugefügt*
439. tanto	153. tantos	
440. Nam procul Oebalios [57]) ... discos	154.	Iam procul Cubalios . . . discos
441. Et liquidam nodare Palen	155.	Et liquidam nudare palen [58])
451. pacare biformes	165. placare [59])	bimembres [60])

Aus der vergleichung der lesarten, welche *P* und *Pc* bieten, mit denen der *lectio vulgata*, welche durch die Quecksche ausgabe repräsentirt wird, ergiebt sich folgendes resultat. An ungefähr 160 stellen weichen *P* und *Pc* von der vulgata ab, gegen 115mal stimmt dabei *Pc* mit *P* wörtlich überein oder nähert sich ihm in auffallender weise, in den übrigen fällen bieten sie von einander unabhängige überlieferungen. Die grosse selbständigkeit des Puteanus zeigt sich freilich auf allen seiten, denn die zahl derjenigen stellen, an welchen *Pc* mit der vulgata zusammengeht, *P* dagegen von ihr erheblich abweicht, ist nicht geringer als diejenige, welche sich uns eben bei der übereinstimmenden abweichung beider handschriften ergab; während andrerseits *Pc*, der vulgata und *P* gegenüber, nur ungefähr 16mal eine selbständige lesart bietet. Wenn es demnach unzweifelhaft erscheint, dass *Pc* an werth mit *P* nicht zu vergleichen, so wird doch zugegeben werden müssen, dass diese handschrift zu *P* in einer nahen verwandtschaft stehe und dass aus ihr für die texteskritik des Statius vielfach neue hülfsmittel entnommen werden können.

57) Cf. Silv. V 3, 53: *Illic Oebalio non finderet aera disco.*
58) So liest auch cod. Parisin. 11324.
59) Ebenso cod. 11324.
60) Ebenso cod. 11324. Cf. Verg. Aen. VIII, 293:

Tu nubigenas, invicte, bimembres,
Hylaeumque Pholumque manu, tu Cresia mactas
Prodigia.

Posen. *P. Kohlmann.*

XIX.

Das institut des interregnums im system der römischen staatsverfassung.

Wenn es gelingen könnte, ein dem römischen staat von anfang an zugehöriges wichtiges und eigenthümliches institut, das in naher beziehung zu den übrigen factoren der staatsverfassung steht, nach ursprung, form und bedeutung rein herauszustellen, so wäre dies das beste mittel, für die ursprüngliche verfassung Roms das gebiet des hypothetischen auf ein erträgliches mass zurückzuführen und zugleich für die ganze weitere entwicklung feste gesichtspuncte zu gewinnen. Ein solches institut nun haben wir unter allem, was uns die überlieferung aus der königszeit bietet, am meisten im interregnum: in übung von dem ersten möglichen fall in der königszeit an bis zum jahr 702 d. st., hinsichtlich seiner handhabung mehrfach gegenstand staatsrechtlicher discussion, durch das religiöse moment das daran haftete, in der integrität seiner wesentlichen formen geschützt, eigenthümlich römisch und unter den römischen einrichtungen politisch bedeutsam, in wechselwirkung mit senat, königthum und volksversammlung ist es ganz besonders geeignet, den oben bezeichneten dienst zu thun, so bald man es in seiner ursprünglichkeit klar gestellt. Dies zu thun, soll eben die aufgabe der folgenden untersuchung sein.

Die ausführliche beschreibung des ersten interregnums ist selbstverständlich construirt aus der in historischer zeit vorhan-

denen institution; indessen ist die rolle, welche diese in der königszeit spielt, wie sich herausstellen wird, nicht dieselbe wie unter der republik; auch lässt sich nicht behaupten, dass alle züge, welche die königszeit davon gibt, nur den republicanischen formen entnommen seien mit einiger anbequemung an die verhältnisse der königsherrschaft, sondern wir werden manchem zug in jener erzählung geschichtliche selbständigkeit zuschreiben dürfen, die auf positive auctorität zurückgeht. Dennoch empfiehlt sich auch hier die methode des rückschlusses aus dem geschichtlichen auf das vorgeschichtliche, wie sie im allgemeinen von allen kritischen bearbeitern der römischen geschichte als nothwendig anerkannt und geübt wird, in ihrer fundamentalen bedeutung aber nur von Rubino und Mommsen [1]) geltend gemacht worden ist. Es gilt demnach zuerst die übung des interregnum wie sie in der zeit der republik, insbesondre in der völlig historischen periode derselben galt, zu constatiren und dann erst zurückzugehn in die königszeit, beziehungsweise auf die ursprünge.

Die, wenn ich nichts übersehen habe, vollständige reihenfolge der bestimmt datirten republicanischen interregnen mit kurzer angabe der ursache ist, abgesehen von dem ersten nur von Dionysius (4, 84) bezeugten, das von der königszeit zur republik überführte und dadurch irregulär ist, dass nur ein einziger interrex da gewesen sein soll, folgende:

271 [2]). parteistreitigkeiten ziehen die wahlen in die länge. Dion. 8, 90.

274. Abdication des einen übrig gebliebnen verwundeten consuls. Dion. 9, 13.

291. Tod beider consuln. Liv. 3, 8. Dion. 9, 69.

305. Nach dem sturz des decemvirats. Liv. 3, 55 init.

310. *Vitio creati* danken ab. Liv. 4, 7. Dion. 11, 62.

1) Rubino, Untersuchungen über römische verfassung p. 109: „überhaupt muss man die staatseinrichtungen der Römer von der mitte ihres lebens auffassen". Mommsen, röm. forschungen p. 132 f. Vgl. auch das von mir über diese methodischen fragen im Philol. XXIV, heft 2, p. 296 ff. gesagte.

2) Die jahreszahlen sollten eigentlich, da das interregnum von einem amtsjahr zum andern führt vor dem jahr 601 als übergang vom ablaufenden zum neuen jahr gegeben werden; der kürze halber nenne ich nur das erstere.

333. Parteistreitigkeiten; intercession der tribunen angeblich sogar gegen das zusammentreten der patricier zum interregnum. Liv. 4, 43.

357. Erneuerung der auspicien nothwendig. Liv. 5, 17. 5, 52, 9.

362. Desgleichen. Liv. 5, 31.

366. Die beamten des gallischen unglücksjahrs sollen die wahl nicht leiten. Liv. 6, 1.

367. Erneuerung der auspicien. Liv. 6, 5.

384. Nach der fünfjährigen *solitudo magistratuum*. Liv. 6, 36.

398. Man will mittelst des interregnums zwei patricische consuln gegen das licinische gesetz. Liv. 7, 17.

401. Desgleichen. Liv. 7, 21.

413. Religiöse gründe. Liv. 8, 3.

421. *Vitio creati* danken ab. Liv. 8, 17 (nach dem dictatorenjahr der fasten).

433. Die consuln der caudinischen niederlage sollen nicht die wahl leiten. Liv. 9, 7.

455. Unbekannte ursache. Liv. 10, 11.

463. Desgleichen. Liv. 27, 6.

531. Fall des C. Flaminius. Plut. Marcell. 4. Zon. 8, 20 (Liv. 21, 63).

537. *Vitio creati* danken ab. Liv. 22, 33.

579. Der nach dem tod der consules noch vorhandene *suffectus* soll die wahl nicht leiten. Liv. 41, 18.

672. L. Valerius Flaccus alleiniger interrex vor Sullas dictatur. App. b. c. 1, 98.

676. Rebellion des consuls Lepidus. Sall. Hist. or. Phil. 22.

699. Pompeius und Crassus lassen die wahlen nicht zu stande kommen. Dio 39, 31.

701. Interregnum vom 1. jan. bis in den juli wegen tribunicischer wahlstörung. Cic. Ep. ad fam. 7, 11. Dio Cass. 40, 17.

702. Vom 1.—20. jan. keine magistrate und kein interrex wegen intercession der tribunen; von da ab bis 27. febr. interreges. Ascon. in Milon. p. 32.

Im jahr 711, als Octavian nach dem tode der beiden consuln Pansa und Hirtius das consulat haben wollte, wurde die eventualität eines interregnums discutirt aber unthunlich erfunden Dio 46, 45.

In diesen mit sicheren daten überlieferten interregnen haben wir freilich nicht alle, die überhaupt vorkamen. Abgesehen davon, dass bei der gründung der republik Livius von einem interregnum nichts weiss, erwähnt er nicht die fälle von 271 und 274, während wiederum Dionys. 11, 45 bei den ersten consuln nach dem decemvirat kein interregnum nennt. Von Appius Claudius Cäcus werden in seinem elogium (Corp. inscr. Lat. p. 287, n. XXVIII) drei interregnen genannt; das eine davon ist das von Liv. 10, 11 genannte von 455; das zweite, bei Cic. Brut. 14, 55 erwähnte, welches, wie Niebuhr, röm. gesch. 3, 482 geltend macht, noch in die zeit vor dem schluss der ersten decade fallen musste, hat er nicht, vom dritten haben wir gar keine notiz. Ebenso wenig weiss Livius von den zwei interregnen, welche dem Fabius Cunctator und von dem, das dem Aemilius Paullus in ihren elogien zugeschrieben wird (C. I. L. I, p. 288 sq.), und so kann noch manches andere der vergessenheit anheimgefallen sein. Andrerseits hat ein interregnendatum wie das nach der angeblichen fünfjährigen anarchie keinen historischen werth, und ganz irrationell steht in den capitolinischen fasten beim jahr 537 (Varr.): *Q. Fabius Q. f. Q. N. Maxim. Verrucos.* (der oben genannte Fabius) II *dict. M. Minucius L. f. C. N. Rufus mag. eq. interregni caus(sa).* Indessen stellt sich, was für uns zunächst das wesentliche ist, doch mit hinlänglicher deutlichkeit heraus, dass das republicanische interregnum ein ausserordentliches mittel ist, die continuität der höchsten staatsgewalt, welche ihren religiös-staatsrechtlichen ausdruck hat in der repräsentation der öffentlichen auspicien, ohne störung zu unterhalten, ein mittel, das, wenn es nicht zu öfteren malen künstlich hervorgerufen worden wäre, äusserst selten anwendung gefunden hätte. Charakteristisch für diese willkürlichen interregnen ist, dass sie sich hauptsächlich finden in den zeiten des ständekampfs und der späteren demagogischen umtriebe.

Die reihenfolge der zu einem interregnum gehörigen acte lässt sich aus den angeführten stellen in ihrer vollständigkeit in folgender weise zusammensetzen: sobald der fall eingetreten ist, dass kein beamter mehr vorhanden der die wahlen leiten kann, treten die *patres* oder wie es auch heisst, die patricier zum interregnum zusammen von selbst, ohne berufung. Dies ist scheinbar in ganz allgemeiner weise, aber abgesehen von dem ausdruck

creare correct bezeichnet bei Liv. 4, 7; *patricii, cum sine curuli magistratu respublica esset, coiere et interregem creavere.* Denselben fall stellt zwar Dionysius 11, 62 so dar: τούτων δὲ τὴν ἐξουσίαν ἀπειπαμένων ἡ βουλὴ συνελθοῦσα μεσοβασιλεῖς ἀποδείκνυσι, und Asconius ad Milon. p. 32 Or. spricht von *referre ad senatum de patriciis convocandis*; allein dies sind nur ungenaue ausdrücke für den möglichen und gewöhnlich auch eintretenden aber nicht nothwendigen act des senats, die voraussetzung des interregnums zu constatiren beziehungsweise herbeizuführen. Allgemeiner, aber deshalb wiederum richtiger heisst es bei Liv. 5, 17: *initur interregnum ex senatus consulto; interreges tres deinceps fuere.* — So wenig das zustandekommen des interregnums vom senat abhängt, so wenig können die tribunen es hindern, wesshalb die darstellung des Livius 4, 43 *(respublica a consulibus ad interregnum, neque id ipsum — nam coire patricios tribuni prohibebant — sine certamine ingenti redit)* nicht richtig sein kann [3]). Allerdings erhellt aus dem fall von 702 (Ascon. a. a. o.), dass nachdem es sitte geworden, durch senatsbeschluss die nothwendigkeit des interregnum zu constatiren, ein solcher damals für ein wesentliches erforderniss galt; denn die patres liessen sich damals in der that abhalten zusammenzutreten, weil die tribunen — von dieser voraussetzung aus consequent — ihre intercession gegen das referiren im senat richteten; aber es war auch, da die fälle von 672 und 676 nicht massgebend sein konnten, mehr als ein jahrhundert seit dem letzten interregnum vergangen. Also trotz der fälle von 333 und 702 darf man, ohne eine *petitio principii* zu begehen und den inneren charakter des instituts, den wir hier noch nicht kennen, geltend zu machen, sagen, dass die formel: *res ad interregnum redit, patricii coeunt*, welch letzterer ausdruck (nicht *convocari*) allein der technische ist, in verbindung mit dem *prodere ex se* beweist, dass das zustandekommen des interregnum ein spontaner act von seiten derer war, die es constituirten. Bemerkenswerth ist auch, dass Cicero, dessen formel de Legg. 3, 3, 9 im jahr 702 selbst geschrieben ist, die action des senats nicht erwähnt, sie also nicht als eine dem act inhärirende

3) Vgl. darüber Mommsen Röm. forsch. p. 233, a. 20. Chronol. p. 98.

ansieht. — Zu den voraussetzungen des interregnum gehörte, dass keine curulischen (oder patricischen) magistrate mehr vorhanden seien: Cic. ad Brut. 1, 5: *dum erit unus patricius magistratus, auspicia ad patres redire non possunt.* Dies ergab sich zu der zeit, in welcher die consuln nicht nur die einzigen wahlleitenden, sondern die einzigen ordnungsmässig vorhandnen curulischen beamten waren, unschwer in natürlicher weise; nach einsetzung der prätur und curulischen aedilität aber kann dieser fall von selbst nur äusserst selten eintreten, weshalb, wenn nur die obersten wahlleitenden beamten fehlten oder man ein interregnum künstlich herbeiführen wollte, man auch jene voraussetzung künstlich eintreten und sämmtliche curulische beamte abdanken liess; daher die fassung bei Cicero de Legg. 3, 3, 9: *aut quando consules magisterve populi nec erunt, reliqui magistratus ne sunto; auspicia patrum sunto ollique ex se produnto qui comitiatu creare consules rite possint.* — Die zur constituirung zusammentretenden personen waren patricier und der erwählte als aus ihrer mitte hervorgehend *(ex se produnto)* natürlich auch. Auf welchem wege der erste interrex bestimmt wurde, wird in keiner die republicanische zeit betreffenden notiz gesagt; der technische ausdruck *prodere* ist an sich weit, das wort heisst sowohl hervorgehn lassen als weitergeben *(= per manus tradere)*, kann also an sich sowohl auf die bestimmung des ersten als auf den ferneren turnus bezogen werden; aber wie die erstere bedeutung im sonstigen gebrauch des worts die überwiegende ist, so zeigt das *prodere ex se* sowie die stelle bei Asconius p. 32, wo kurz nachdem von *prodere interregem* gesprochen ist, von Milo erzählt wird, er habe sich als dictator von Lanuvium in diese seine vaterstadt begeben wollen *ad prodendum flaminem*, dass es auch beim interregnum sich auf den zunächst zu bestimmenden bezieht; denn bei dem municipalflamen konnte ja von weitergeben nicht die rede sein. Ist dem so, dann soll, obgleich Livius daneben *creare* braucht, die wahl von *prodere* als technischem ausdruck einen andern bestimmungsmodus bezeichnen als den der gewöhnlichen stimmgebung, und als solche modi können nur zwei in betracht kommen, die bevorzugung des natürlichen alters oder das loos. Auf das erstere würde, wenn der auch vorkommende ausdruck *nominare* technisch wäre, geschlossen werden können; *prodere* scheint das loos anzudeuten. —

Der erste interrex darf die wahl, welche das ziel des interregnum bildet, noch nicht vornehmen; die zwei einzigen fälle, in denen diese regel verletzt erscheint, bei gründung der republik und bei der übertragung der dictatur an Sulla sind nicht massgebend, selbst wenn bei letzterem Appian als zuverlässiger berichterstatter angenommen werden darf. Der fall von 702 und die erklärungen der scholien dazu lassen gar keinen zweifel darüber, was in dieser beziehung rechtens war. Vielmehr nach fünf tagen (Ascon. in Mil. p. 43) lässt der erste einen zweiten an seine stelle treten, ob dieser wählen lässt oder ob der turnus — stets mit fünftägigem wechsel — weiter geht, hängt von den umständen ab. Die längstwährenden fälle sind die von 401, wo es bis zum elften, 427, wo es bis zum vierzehnten interrex kommt, und 701, wo die interregnen vom ersten juni bis in den juli hinein dauern. Wie die reihenfolge des turnus bestimmt wird, sagen die berichte wieder nicht; doch darf man es (mit Mommsen R. forsch. 220, a. 4) bemerkenswerth finden, dass i. j. 401 der elfte interrex die reihe schliesst, sofern darnach damals nicht gruppen von zehn sich so gegen einander abgrenzen, dass der elfte wieder gleich dem ersten gewesen wäre. Die schliessliche wahl geht in denselben formen vor wie bei der regelmässigen vornahme durch die consuln; hier kann desshalb auch tribunicische intercession stattfinden und findet statt mit dem erfolg des hinausschiebens der comitien, z. b. Liv. 7, 17. Da die patricische partei, wenn sie dem licinischen gesetz zuwider zwei patricier durchbringen wollte, dies durch interreges versucht und erreicht, so könnte es scheinen, als ob die einwirkung des interrex auf die wahl rechtlich eine bedeutendere gewesen wäre als die des consuls; allein dies ist nur ein thatsächliches verhältniss: einerseits hat der interrex als patricier ein unmittelbareres interesse an jenen bestrebungen, andrerseits ist er als der kurz befristete individuell unselbständiger, leichter das willige werkzeug der partei. — Die schliesslich gewählten magistrate treten sofort an.

Die intention, welche dieser art der übertragung des imperium zu grunde liegen soll, wird für alle fälle gleichmässig dahin angegeben, dass die den jeweilig gewählten magistraten mit der wahl übertragenen öffentlichen auspicien übertragen werden können entweder unmittelbar vom vorgänger oder von ihren ursprüng-

lichen inhabern, welche als patres oder patricier bezeihnet werden und denen sie von sich aus (*privatim* bei Liv. 6, 41, 6) zugehören. Doch auch im letzteren fall geschieht es durch vermittlung von individuen, dieser fall tritt jedoch ein nur dann, aber dann auch immer, wenn der erstere nicht möglich ist. Dass es gleichgültig war, ob dieses unmöglichsein folge natürlicher verhältnisse oder künstlich gemacht war, dass also das religiöse motiv politisch verwendet werden konnte, ist einer der vielen züge, welche die römische religion im dienste der politik erscheinen lassen gerade da, wo das verhältniss das umgekehrte zu sein scheint. Weshalb nicht schon der erste interrex die definitive wahlhandlung vornehmen kann, wird nirgends gesagt; dies lässt vermuthen, dass es ein nichtpolitisches der auspicialtheorie angehöriges motiv war. Es war aber ebenfalls politisch nützlich; denn so war denen, welche die wahl bestimmen sollten oder wollten, mindestens zehn tage spielraum für die vorbereitung gegeben. — Die frage, welche von hervorragender wichtigkeit ist, wer denn genauer die patres oder patricier waren, welche das interregnum constituirten, wird nirgends beantwortet. Unbedingt massgebend wäre es in dieser beziehung, wenn Cicero, der die interregnen von 699, 701 und 702 gesehen, sich in seiner gesetzesformel darüber ausgesprochen hätte; denn als i. j. 702 schreibender augur musste er es wissen, wie nicht leicht ein anderer. Leider spricht er aber nur von *patres*, ohne dies zu deuten.

Gehn wir nun über die republik zurück in die königszeit und verfolgen in gleicher weise die tradition über das vorkommen des interregnum und seinen modus [4]), so ergibt sich folgendes:

Ausführlich beschrieben wird der vorgang nur beim ersten eintreten, später wird er nur summarisch erwähnt. Das interregnum trat ein nach Romulus, Numa, Tullus Hostilius; dagegen nahmen Servius Tullius und Tarquinius Superbus das königthum an sich ohne dasselbe. Beides, das vorkommen und unterlassen beweist, dass die tradition es ansah als ein regelmässiges nach jeder erledigung eintretendes institut; denn es ist nicht sache des zu-

4) Vgl. darüber Cic. de rep. 2, 12, 23. Liv. 1, 17. Dion. 2, 57. Plut. Num. 2. App. b. c. 1, 98. Zon. 7, 5. Vop. vit. Tac. 1. — Auf die darstellung dieser verhältnisse bei Becker, Schwegler, Lange u. a. brauche ich nicht besonders zu verweisen.

falls, wenn nach den ersten vier königen die königswürde je nicht auf verwandte übergeht, wie ja auch Cicero de Rep. 2, 12, 24 die römische nachfolgeordnung der erblichkeit principiell gegenüberstellt, und es wird umgekehrt sowohl dem Servius (Liv. 1, 47, 10. Dion. 4, 31, 60) als dem zweiten Tarquinier (Dion. 4, 80, vgl. Liv. 1, 49, 3) der mangel des interregnum zum vorwurf gemacht und als grund der illegitimität angerechnet. Dazu passt freilich nicht, dass das interregnum nur eingetreten sein soll, weil Romulus (Dion. 2, 56) und Numa (Zon. 7, 6 init.) keine söhne hatten, dass Ancus zum enkel Numa's gemacht wird (Cic. de Rep. 2, 18, 33. Liv. 1, 3, 2. Dion. 2, 76), ferner die art, wie Cicero de Rep. 2, 12, 23 den senat das interregnum sich zurecht machen lässt, auch nicht dass Livius bei dem ersten interregnum nichts davon spricht, dass dasselbe sich wiederholen sollte, sondern erst beim dritten (1, 32) sagt: *mortuo Tullo res, ut institutum iam inde ab initio erat, ad patres redierat.* Das zeigt aber nur wie wenig man sich bewusst war, in welchem gegensatz die eigene beschreibung des interregnum zur idee der erblichkeit stand. Bezeichnend ist ferner der übergang von Ancus Marcius zu Tarquinius Priscus; hier lässt Dion. 3, 46 ausdrücklich das interregnum eintreten, Livius spricht 1, 35 nichts davon, setzt es aber in dem ausdruck: *eo magis Tarquinius instare, ut quam primum comitia regi creando fierent,* stillschweigend voraus: aber in der art, wie er das betreiben der wahl gegenüberstellt dem abwarten der mündigkeit der söhne des Ancus, sowie damit, dass Tarquinius zuerst eine *ambitiosa petitio* um die höchste gewalt eingeführt haben soll, liegt ein mit dem interregnum unverträgliches moment. Nur um so bedeutsamer erscheint dann aber die andre seite, nach welcher das interregnum *institutum iam inde ab initio erat.* — Selbstverständlich ist hier, dass die das interregnum constituirenden und die welche es der reihe nach handhaben, patricier sind; ferner nimmt auch hier nicht der erste interrex die neuwahl vor und ist die befristung der function eines jeden interrex bei Livius, Dionysius und Appian ebenfalls auf fünf tage angegeben. Auch die schliessliche vornahme der wahl wird wie in republicanischer zeit geschildert: ordnungsmässig nämlich wird, wie es Liv. 1, 47, 10 kurz zusammengestellt ist, der vorschlag des interrex angenommen *comitiis habitis per suffragium populi auctoribus patribus.* Eigen-

thümlich ist nun aber der königszeit, dass die tradition sich ganz bestimmt und einstimmig darüber äussert, dass die patres, die das interregnum constituirten, der senat waren; sie lässt ferner nicht einfach senator auf senator folgen, sondern den senat sich in gruppen von zehn (decurien) theilen und den turnus nach diesen gruppen innerhalb der gruppen nach einzelnen vollziehen. Dionysius weiss, dass die reihenfolge bestimmt wurde durch das loos; die andern schweigen über diesen punct, Cicero spricht sich de rep. 2, 12 über den modus überhaupt nicht aus. Die dauer des interregnum ist, wo sie bestimmt angegeben wird, ein jahr. Einstimmig leiten Cicero, Livius und Dionysius die entstehung des interregnum her von der herrschsucht der senatoren, welche dann, als sie widerstand beim volk finden, aus dem, was sie nicht in eigennütziger weise durchführen können, eine nur für die erledigungszeit berechnete massregel vorsichtiger politik machen. Bei den späteren königsinterregnen heisst es nur: *res ad interregnum rediit*. Von einer auspicialtheorie ist hier — auffallend genug — nicht die rede.

Im vorstehenden haben wir uns gänzlich darauf beschränkt, herauszustellen, was die überlieferung sei es in directer angabe oder durch unmittelbaren schluss aus den formeln und formen bietet. Nunmehr gilt es, das gleiche und verschiedene in republik und königszeit richtig zu würdigen und schlüsse daraus zu ziehen. Die identificirung der patres mit dem senat nun ist gegenüber von dem, was die republik bietet nicht ein gegensatz, sondern nur ausfüllung einer lücke; die decurieneintheilung dagegen scheint nicht bloss, weil sie nirgends erwähnt wird, sondern auch nach der art, wie man in der republik mit dem elften interregnum abschliesst, in der republicanischen zeit nicht vorhanden gewesen zu sein. Die angabe der dauer ist allerdings nicht bloss relativ verschieden, sofern dieselbe in der königszeit das ergebniss einer künstlichen schriftstellerischen combination ist, in der republicanischen mit ihren verschiedenen terminen einfach geschichtlich; indessen ist dieses moment gleichgültig. Die bestimmung des turnus durchs loos ist bei Dionysius sicher nicht positive überlieferung wohl auch nicht rückschluss aus der übung der republicanischen zeit, aber eine sehr wahrscheinliche vermuthung, jedoch ist auch dieser punct untergeordnet oder bedeutsam nur in zusammenhang mit an-

andrerseits in der königserzählung so bestimmt auf, dass dieser punct auf überlieferung hinweist, und solche kann in den augural- und pontificalbüchern wohl vorhanden gewesen sein. Dann war aber auch überlieferung hinsichtlich der bestimmung der patres als senatoren da. Und nun noch weiter: die ganze ältere annalistik bis auf Cicero's zeit kannte das interregnum als geltendes recht, eine änderung in der person der das interregnum constituirenden ist von königszeit zur republik undenkbar, die berichte des Livius und Dionysius, zu deren zeit allerdings das institut veraltet war, gehen auf die ältere, in diesen partien vielleicht älteste annalistik zurück, diese construirte sich entweder das interregnum der königszeit aus der republicanischen, nahm aus letzterer also auch die angabe der *patres* als senatoren, oder wenn sie positiver überlieferung für die königszeit folgte, diese aber der republicanischen übung in so wichtigem punct widersprach, so hätte sie darauf aufmerksam gemacht. Bei der decurieneintheilung, die mit der abnahme der zahl patricischer senatoren von selbst schwand, brauchte sie dies nicht. Dass aber eine eintheilung von decurien an sich schon beim senat wahrscheinlicher ist als bei irgend einer art von volksversammlung, dürfte einleuchtend sein. Ich halte also für einen mit möglichster sicherheit zu behauptenden punct, dass die *patres* oder *patricii* des interregnum nicht die sämmtlichen in den curien stimmenden patricier waren, wie die vorherrschende anschauung ist, sondern wie Rubino und Mommsen aufgestellt, senatoren d. h. in der königszeit der gesammte senat, in der republicanischen der patricische theil desselben, während derjenige senat, der wie wir oben gesehen in üblicher weise das bedürfniss des interregnum constatirte, der gesammtsenat war. Dass sonst die patricier im allgemeinen als inhaber der auspicien bezeichnet werden, kann gegen die obigen argumente nicht ins gewicht fallen; ohnedies so gut eine decurie die gesammtheit, ein einzelner diese und die gesammtheit vertreten kann, so gut kann ein aus patriciern bestehender senat oder theil desselben ein solches vertretendes mittelglied sein, ohne der lehre eintrag zu thun, dass die patricier als solche privatim inhaber der auspicien sind. Und für nicht minder wahrscheinlich halte ich es, dass die überlieferung nicht bloss eine combination gemacht hat, als sie die zwei letzten könige ohne interregnum zur herrschaft kommen

derem. Dagegen sehr wesentlich oder vielmehr das wesentlichste ist ob die bestimmung der *patres interreges* als senat ächte überlieferung ist oder nicht und dies hängt mit der sonst unwesentlichen frage der decurien enge zusammen. Diese nämlich sind so eigenthümlich, stehen der republicanischen form so ferne und treten liess — denn dass das interregnum im gegensatz wie zur erblichkeit so auch zur usurpation steht, ahnte sie nicht — sondern dass hier positive notiz vorlag. Denn dies gehörte mit zu den grundverhältnissen, auf welchen die einführung der republik beruhte.

Ganz klar aber liegt die art, wie die traditionelle erzählung zu stande kam, vor augen in der oben geschilderten art der motivirung. Gerade das, was uralt an dieser einrichtung ist, der zusammenhang mit dem auspicialwesen, erfahren wir erst aus der republicanischen zeit d. h. aus den technischen formeln und der factischen anwendung, also den sichersten zeugen. Für die königszeit spricht nicht einmal der augur Cicero davon, während er in seiner republicanischen gesetzgebung die formel richtig gibt. So geht denn der tradition jedes verständniss für den ursprung ab, sie macht sich ihn eben zurecht aus allgemein menschlichen motiven der handelnden personen, nur lässt sie daneben ganz unvermittelt die spur des ächten stehen in dem charakter einer von anfang an vorhandnen ordentlichen einrichtung, darin, dass gesetzmässig nach dem tode eines königs *res redit ad patres*.

Bei diesem stand der sache müssen also wir aus den geschichtlich sichern angaben aus der republik und den überresten ächter tradition aus der königszeit das fragliche institut herstellen in folgender weise: nach dem tode des ersten königs und aller folgenden, deren nachfolger ordnungsmässig zum imperium kamen, fiel dieses, für welches die *auspicia publica* die religiöse formulirung waren, den vorstellungen der damals lebenden gemäss — um nicht den allzuvorgerückten ausdruck zu gebrauchen, nach der damaligen verfassung — wieder zurück an die gesammtheit der *patres familias* in den geschlechtern, welche den staat bildeten. Es war aber die organisation des staats schon eine so bestimmte und die zahl der *patres* eine so grosse, dass nicht alle, sondern nur eine gewisse zahl den staat darstellte und auch sie in activer weise nicht zusammen, sondern im wechsel von einzelnen, und auch dies nicht auf die dauer, sondern nur damit man durch die-

sen wechsel hindurch sobald wie möglich wieder zu einem lebenslänglichen imperium gelange. Successiv verjüngte sich dabei die zahl derer, an welchen die *auspicia publica* hafteten, von der gesammtheit zu 100, von diesen zu nach dem loos abwechselnden gruppen von 10, in jeder gruppe zu den einzelnen. Mit dem turnus machte man so lange fort, bis man sich über die person des neuen königs verständigt hatte. Wie dann die einsetzung desselben vor sich ging, ob durch volkswahl oder ernennung, ist wieder eine frage für sich, die von einer andern seite her zu untersuchen ist.

Wenn es nun an sich schon wahrscheinlich ist, dass eine derartige einrichtung in so primitiver zeit nicht sache politischer klugheit, gemacht in einem bestimmten momente ist, sondern natürliches ergebniss gegebner verhältnisse, folge von gewissen thatsächlichen voraussetzungen, so zeigt vollends der zusammenhang dieses instituts mit der augurallehre, nach welcher die auspicien ursprünglich den angehörigen der den staat constituirenden geschlechter privatim zustanden, dass hier verhältnisse vorliegen, die über die entstehung des königthums zurückliegen. Es ist der reine geschlechterstaat und der ursprung des königlichen staates selbst, wozu wir hier gelangen. Jener nämlich, der geschlechterstaat oder vielmehr -gau, unvermögend für sich zu bestehen aber stark genug um die form seiner veränderung selbst zu bestimmen, nahm den führer einer kriegerischen schaar, etwa eines *ver sacrum* zum nicht erblichen, sondern lebenslänglichen oberhaupt an mittelst eines vertrags, der in einem bestimmten acte einen könig, eine stadt, ein volk der wehrmänner neu schuf, aber daneben den schwerpunct des staats in den händen der geschlechterauctorität liess. Der eine und wesentlichste ausdruck dafür, dass die substanz des staats in der alten geschlechterordnung bleiben solle, ist das interregnum, andre formen dieses rechtsverhältnisses sind die *auctoritas* bei der königswahl und bei veränderungen des grundvertrags *(patres auctores legum)*. Vertreten sind die geschlechter durch eine bestimmte anzahl von ältesten, *patres* bildlich und dann technisch benannt. Ueberall ist das recht der *patres* auf den ausdruck gebracht, dass sie die träger der *auspicia publica* seien, die ursprünglich auf der gesammtheit derer ruhen, denen *auspicia* als *patres familias* im privaten sinn zukommen, weiterhin aber ihren vertretern, den *pa-*

tres im publicistischen sinn. Die *auspicia* können aber nur von einem ausgeübt werden; dieser eine ist der jeweilige könig, nach seinem tode fallen sie von selbst zurück an die *patres*, die sie aber nur ausüben können in individueller weise als *interreges*, um sie dann aufs neue einem könig zu übertragen auf lebenszeit. Dies hindert nicht, dass die gewalt des königs so stark wie möglich bestimmt wird, weil man sich von der *manus* des familienvaters her eine ausübende gewalt nur absolut denken konnte, und desshalb ruht auch das substantielle recht der *patres*, ihre *auctoritas*, zu lebzeiten eines königs; die *patres* oder der senat dienen dem könig nur als *consilium*, aber andrerseits sollte mit dem grundsatz, dass die öffentlichen auspicien an der gesammtheit der *patres* haften, die erblichkeit in bleibender weise ausgeschlossen sein. Man könnte dagegen die überlieferung von dem erblichen königthum in Alba Longa anführen, das doch unter verhältnissen auftritt, denen die der ältesten römischen gemeinde analog gewesen sein müssen. Allein die geschichte des albanischen königthums ist eine erfindung, die mit den werthlosesten gründungssagen zusammenhängt. Die analogie zwischen Rom und Alba liegt in den albanischen und römischen geschlechtern und dem römischen *rex* neben dem albanischen wie allgemein latinischen dictator, der wie er in den latinischen städten sich erhalten hat bis zur kaiserzeit, so zurückreicht in die tradition von Tullus Hostilius. Erbliches königthum ist vielleicht in ganz Latium nicht gewesen. Aber wie dem auch gewesen sein mag, jedenfalls ist für Rom durch das interregnum der erblichkeit von anfang an vorgebeugt gewesen.

Gehen wir nun von dem punct, bis zu welchem in der tradition das interregnum regelmässig fortgeführt erscheint, auf seine fortsetzung in der republik über mit überspringung der letzten könige, so finden wir nach dem obigen die *patres interreges* wieder, aber nur noch als theil eines neuen patricisch-plebejischen senats, und zwar sind es wie schon angedeutet dieselben *patres*, wie auch als *auctores* der wahlen und gesetze anzunehmen sind. Denn ich nehme hier ebenfalls durch die methode des rückschlusses den beweis als erbracht an, dass die *auctoritas patrum*, welche nach seinem ausdrücklichen zeugniss Livius noch als geltendes recht kannte, den patricischen senatoren zuzuschreiben sei [5]). Bezeichnender weise

5) Vgl. Mommsen, R. forschungen p. 233 ff.

bringt Livius 1, 17, 9 die *patrum auctoritas* in ursächlichen zusammenhang mit den *patres interreges*; es waren ihm also jedenfalls dieselben personen. Wenn wir aber jetzt unmittelbar neben dem, dass dem letzten könig der vorwurf der beiseitesetzung des interregnums gemacht wird, dieses nur noch als ausserordentliche massregel finden, so versteht sich, dass zu den veränderungen, welche die vertreter der geschlechter trafen, nachdem sie das tarquinische königthum überwunden, ausdrücklich auch das gehörte, dass die regelmässigkeit aufhöre mit dem jährlichen wechsel der magistrate und die wahlleitung für den nachfolger ordentlicher weise in die hand des vorgängers komme. Dies war eine freilich sich von selbst ergebende concession an die neuen magistrate, wie die aufnahme plebejischer senatoren und die einführung oder vermehrte bedeutung der *suffragia populi* eine concession an die plebejer war. Nach allen seiten hin behielten sich aber die *patres* ihre stellung vor: gegenüber den plebejischen senatoren durch das festhalten an dem specifisch patricischen auspicienrecht, gegenüber den magistraten durch die jährigkeit derselben und den vorbehalt des interregnum als eines ausserordentlichen instituts, gegenüber den comitien in ihrem ebenfalls religiös motivirten controlrecht für wahlen und gesetze (*auctoritas patrum*).

Es ist schon von Mommsen geltend gemacht worden, wie mit der oben ausgeführten anschauung von den eigenthümlich patricischen rechten das aristokratische element im älteren römischen staate deutlicher ins licht gestellt werde. Die analyse des interregnum aber erzielt weiter auch consequenzen für das recht des königthums und die grundlage der stellung der magistratur, welche nach einer andern richtung weisen als die, welche in den alten quellen wie in den neueren bearbeitungen des römischen staatsrechts herrscht. In der traditionellen construction der ältesten römischen geschichte ist der könig die quelle alles staatsrechts, er schafft den senat wie die rechte des volks, und wenn die schranken, welche damit die oberste gewalt sich selbst gesetzt, von den späteren königen ausser acht gelassen werden, so ist dies eben ein bruch mit dem herkommen, nicht ein eingriff in fremde festbestimmte rechte. Auch in der republik steht fortwährend die magistratur voran. Wohl hat bei gründung der republik das imperium nicht sich selbst die zeitliche und collegialische beschränkung

gegeben, sondern die patres waren es, welche die neue ordnung schufen, allein sie thun es *ex commentariis Servi Tulli*, der selbst schon im sinne gehabt hatte, das königliche imperium zu gunsten einer republicanischen verfassung niederzulegen. Zudem ist es nur den moment des übergangs, in welchem die patres vermittelst der männer, welche die nächsten nach dem könig gewesen, handelnd und neu einrichtend hervortreten; sobald das imperium wieder geordnet ist, steht es auf eigenen füssen und die patres treten in den hintergrund. So steht denn auch bei Cicero in dessen reconstruction der republicanischen verfassung die magistratur voran, bei diesem freilich aus der sehnsucht hernus, die auch ein verehrer der senatsauctorität damals nach einer starken executive haben musste. Und so auch bei den neueren, und speciell bei Rubino und Mommsen. Man vergleiche, in welch entschiedener weise Rubino in dem abschnitt „von dem königthum" p. 107 ff. die selbstherrlichkeit desselben darstellt und Mommsen die autarkie des imperium betont[6]). Das scheint sich freilich leicht aus bekannten thatsächlichen verhältnissen zu rechtfertigen; lag doch in der hand der magistratur die auswahl der senatoren und dem volke gegenüber überall die initiative, und stand doch in der hand des dictators oder des consuls im kriege oder des provinzialstatthalters das imperium selbstherrlich genug da. Allein ich sehe schlechterdings nicht ein, wie sich das institut des interregnum reimen soll mit der autarkie des imperium. Natürlich geht dann dasselbe bloss zurück bis znm tode des ersten königs und soll dann entweder ausfluss einer dem bedürfuiss des augenblicks entsprechenden berechnung oder wie Mommsen es erklärt, anwendung eines allgemeinen rechtssatzes sein, nämlich des grundsatzes des privatrechts, dass kein formeller act bedingt nnd betagt werden kann, dass also der könig nur in der weise creirt werden konnte, dass er sein amt sofort nach vollzug der wahl antrat. Die eine wie die andre anschauung entbehrt des vortheils, sich aus den gegebenen verhältnissen, als welche wir die geschlechterorganisation und die auspicialtheorie, insbesondre aber einfache primitive rechtsverhältnisse betrachten, natürlich zu erklären. Oder sollen wir so frühen zeiten

6) Röm. staatsr. 1, 157: „in dem imperium liegt nothwendig die autarkie; es überträgt sich selbst u. s. w."

„dass kein formeller act bedingt und betagt werden kann[7])". Aber dürfen wir einer so frühen zeit die fähigkeit zuschreiben, die staatlichen verhältnisse aus so zufälligen abstracten rechtsgrundsätzen zu gestalten? Ist es ferner denkbar, dass ein in sich selbst ruhendes imperium und der senat der *patres interreges* und *auctores* sich jemals mit einander vertrugen? Wollten wir dies annehmen, so müssten wir uns dabei beruhigen, das monarchische, aristokratische und demokratische element der römischen verfassung mit Polybius einfach neben einander zu stellen. Für die geschichtliche betrachtung aber muss eines die priorität haben und die anderen sich mit ihm vertragen. Und da darf uns die darstellung der alten quellen, welche das königthum voranstellt, nicht binden; diese steht in innerem zusammenhang damit, dass den späteren generationen die erinnerung an den ursprung der römischen gemeinde gänzlich verloren gegangen war und an die stelle einer geschlechterverbindung ein zusammengelaufenes räubervolk trat. Es ziehen sich aber, wie wir gesehen, schon durch die traditionelle erzählung selbst die widersprüche, welche sie aufheben und dürfen von uns nur consequent angewandt werden. Voranzustellen ist für die erste königszeit und für die anfänge der republik der senat oder die patrescorporation, sie hat das imperium constituirt zwar möglichst stark, aber nicht so, dass es nun ein selbständiges leben und vor dem es einsetzenden factor die priorität haben sollte, sondern so, dass in der befristung, die auch dem lebenslänglichen königthum anhaftete, sofern nach ihm *res ad patres redit*, stets der charakter des erhaltenen mandats hervortrat. Ebenso haben die patres unter der republik vermöge des interregnums sich stets als das substrat der magistratur betrachtet, und wenn auch diese theorie im verlauf der politischen entwicklung an unmittelbarer wirksamkeit immer mehr verlor, so wirkte sie mittelbar mächtig genug, indem die kraft, die darin lag, von der stellung des patricischen senats aus überging auf den patricisch-plebejischen. Die consequenzen davon für die bedeutung der magistratur selbst aber fasse ich kurz dahin zusammen: dieselbe ist allerdings eine vollgewalt, dem sich von selbst gebenden vorbild der *manus* nachgebildet, aber während diese ihren grund in sich

7) Staatsr. 1, 158.

selbst, d. h. in der natur hat, hat ihn das königthum von einem vorher vorhandenen und neben ihm bleibenden, es selbst überlebenden factor auf zeit. Ferner wenn das imperium, abgesehen von seinem ursprung, sich gleichsam systematisch entfaltet und wie aus innerer consequenz entwickelt, so wird eine geschichtliche auffassung doch diese ordnung nicht als spontanes sichentfalten einer idee fassen, sondern hinter ihr eine rationell leitende und überwachende menschlich-körperliche institution sehen, den senat, wie ja auch die consequente entwicklung des privatrechts ein greifbares organ hat. Ferner in voller stärke tritt das imperium im frieden von anfang an nur gegen die nichtpatricier auf, denn *provocationem etiam a regibus fuisse declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales*, was gewiss nicht erst in einem bestimmten zeitpunct entstanden ist, sondern zu den grundrechten der geschlechtergemeinde gehört. Und wenn die magistrate dem volke gegenüber immer nur in dem verhältniss stark sind als sie in *auctoritate senatus* sich befinden, so geht dies sicherlich zurück auf das ursprüngliche verhältniss, wie ja die *patres interreges* und *auctores*, so lange sie überhaupt thatsächliche bedeutung hatten, stets die letzte burg conservativer politik waren. Endlich in der rechtsvorstellung der Römer gab es ein gesetz über die königsgewalt *(lex regia)*, jede magistratur hat ihre begründung in einem gesetz, nur für die auctorität des senats sucht man vergeblich nach einer gesetzlichen grundlage, weil sie eben am anfang des staats steht, selbst die quelle aller einrichtungen war und auf das engste verbunden mit den religiösen satzungen.

In dieses verhältniss zwischen senat und imperium greift nur eine periode der älteren römischen geschichte mit energischen und länger währenden gegenbestrebungen ein, die periode der drei oder vielleicht vier letzten könige, und wiederum prägt sich dies, wie wir gesehen, in der institution des interregnums aus, sofern dies in glaubwürdiger weise während dieser zeit sistirt erscheint. Es wird diese periode mit recht in parallele gestellt zur griechischen tyrannis, aber von rein römischem boden lässt sie sich genauer dahin charakterisiren, dass die könige das gegebene verhältniss zwischen senat und imperium umkehren und letzteres zum bestimmenden factor machen wollten. Trotz der grossen machtentfaltung nach innen und aussen, welche diese zeit bezeichnet, waren die ge-

schlechter mit dem senat stärker und wussten, in einem günstigen augenblick die schwachen seiten dieses königthums benutzend, dasselbe zu stürzen. Zu dem aber, was man neben der berücksichtigung der plebejischen ansprüche von den alten grundlagen wiederherstellte, gehörte auch das interregnum, wenn gleich nunmehr bloss noch für ausnahmefälle.

Sind nun diese aus dem institut des interregnums gezognen consequenzen richtig, so dürfte es sich fragen, ob eine darstellung der römischen verfassung nicht vortheile daraus zöge, wenn sie den senat gegenüber der magistratur in den vordergrund stellte.

Tübingen. *E. Herzog.*

Zu Livius.

Liv. XXVI, 9, 7 *undique matronae in publicum effusae circa deum delubra discurrunt, crinibus passis aras verrentes nixae genibus, supinas manus ad coelum ac deos tendentes.* Ob die seltsame vorstellung, dass schaaren auf den knieen liegender frauen mit ihren haaren die altäre gefegt haben, von Livius herrührt, ist sehr zu bezweifeln: die bedeutung von *verrere* setzt als object der thätigkeit des kehrens und fegens den boden unter den füssen voraus, wie Liv. 3, 7 *omnia delubra implent; stratae passim matres crinibus templa verrentes veniam irarum coelestium exposcunt* und Silius 6, 561 *aliae laceris crinibus alta verrunt tecta.* Dahin deutet auch an unserer stelle *nixae genibus* und der umstand, dass von den vielen frauen nur wenige bis zum altar gelangen konnten. Aus den worten *manus ad coelum ac deos tendentes* sehen wir aber, dass sich dieselben gar nicht im innern der heiligen gebäude, sondern in den tempelhöfen befunden haben, wo sie sich mit aufgelösten haaren am boden hinwarfen. Livius wird also *areas* geschrieben haben, entsprechend der darstellung, welche der parallelbericht des Polybios 9, 6 von demselben ereigniss gibt: *αἱ γυναῖκες περιπορευόμεναι τοὺς ναοὺς ἱκέτευον τοὺς θεοὺς πλύνουσαι ταῖς κόμαις τὰ τῶν ἱερῶν ἐδάφη.*

Hof. *G. F. Unger.*

XX.

Die berichte über die schlacht von Kunaxa und den fall des Kyros am 3. september 401 v. Chr.

Ein beitrag zur kritik des Xenophon, Ktesias und Diodor, nebst einem Plane der schlacht.

Ueber die schlacht von Kunaxa besitzen wir noch eine reihe von nachrichten, welche sich theils auf den gang des gefechtes im ganzen, theils auf den fall des Kyros im besonderen beziehen, durch den ein factisch schon gewonnener sieg in sein gegentheil verkehrt wurde. Soviel indess der gegenstand schon von neueren behandelt worden ist [1]), so habe ich mich doch bisher vergeblich nach einer genauen kritischen würdigung der berichte umgesehen, welche doch einer solchen entschieden bedürfen, da sie in sehr wesentlichen punkten von einander abweichen und offenbar auf ganz verschiedene auffassungen zurückgehen. Im folgenden soll nun

1) Lachmann, Gesch. Griechenlands II, 337—340, G. Grote, Griech. gesch. V, 35—40, Herzberg, Feldzug der zehntausend 182—195, Rehdantz, Einleit. zur zweiten ausgabe der anabasis p. XXVII—XXX stellen die schlacht ausführlich dar, kürzer Kortüm, Gesch. Griechenlands II, 39 und Curtius, Griech. gesch. III, 135 f. Einzelheiten der schlacht behandeln Rüstow und Köchly, Gesch. des griech. kriegswesens p. 153. §. 12, Vollbrecht, Einleit. z. Anab. §. 29. 34. 35. Ganz kurz erwähnung thun ihrer Droysen, Alexander p. 30, Pauly, RE. vv. Artaxerxes, Cyrus, Koch, Zug der zehntausend 48. Kleine schlachtpläne geben Hertlein zu Anab. I, 8, 4 ff., Rehdantz, Einleit. p. XXVIII, Vollbrecht Einleit. §. 29.

eine solche unternommen werden. Und zwar will ich zuerst das verhältniss der einzelnen berichte zu einander erörtern, sodann eine kritik derselben versuchen. Ich trenne beidemale die schlacht als ganzes und den fall des Kyros, weil die berichterstatter für beide gegenstände nicht immer dieselben sind.

I. Das verhältniss der berichte unter einander.

I. Ueber die schlacht als ganzes haben wir den bericht Xenophons Anab. I, 8, 10 vgl. 9, 31. II, 1, 6, und den Diodors XIV, 22, 4—7. 23. 24. Eine vergleichende zusammenstellung beider relationen ergiebt zunächst auf das evidenteste, dass Diodor von Xenophon ganz unabhängig ist, dass überhaupt kein zusammenhang beider darstellungen besteht, wie Diodor auch sonst Xenophons werk nicht benutzt hat.

Xenophon.	Diodor.
I. Schlachtordnung.	1. Die des Kyros.
I, 8, 3—7. I, 7, 10.	XIV, 22, 5. 6, vgl. 22, 9. 31.
Rechter flügel am Euphrat: 1000 *paphlagonische reiter*, die griechischen leichten truppen (2500 m. I, 7, 10), *die griechischen hopliten* (10400 I, 7, 10), rechts Klearchos, links Menon, an Klearchos anschliessend Proxenos.	*Rechter flügel am Euphrat*: 1000 *paphlagonische reiter*, πεζοὶ Λακεδαιμόνιοι καὶ τινες τῶν μισθοφόρων, alles unter Klearchos.
Centrum und linker flügel: *Kyros mit* 600 *reitergarden in griechischer rüstung in der mitte* (22), *Ariäos mit den übrigen asiatischen corps* (links und rechts von ihm) (9, 31). Vor der front 20 sichelwagen. — Die zahl der Asiaten 100,000 m.	*Centrum und linker flügel*: *Kyros in der mitte mit* 1000 *reitergarden in griechischer rüstung* und 10,000 elitetruppen; *auf dem flügel Ariäos mit den Asiaten* (Phrygern und Lydern) und 1000 reitern. — Die zahl der Asiaten 70,000, darunter 3000 reiter (19,7).
	2. Die des Artaxerxes.
I, 8, 9—11. 21 vgl. 24, 7, 12.	XIV, 22, 7.
Linker flügel: *Tissaphernes*	

Xenophon.	Diodor.
mit panzerreitern, anderer cavallerie, ägyptischen hopliten, leichten truppen, in dichten quarrés *κατὰ ἔθνη*.	
Das centrum und der rechte flügel unter Gobryas und Arbakes (I, 7, 12). — *Im centrum der könig* (8, 21) mit 6000 reitergarden unter Artagerses (8, 24. 7, 11); *vor der front* 150 *sichelwagen* (7, 12). *Die ausdehnung der linie war so gross, dass das centrum den linken feindlichen flügel überragte.*	*In der mitte Artaxerxes* mit 50,000 m. elitetruppen. Die flügel von Persern commandirt (*Tissaphernes* erwähnt c. 23). *Vor der front* zahlreiche *sichelwagen.* *Das centrum der königl. linie reicht über den linken feindlichen flügel hinaus.*
Die zahl der königlichen 900,000 m. (I, 7, 12).	Die zahl der königlichen 400,000 m. (20. 23).
II. Allmähliches erscheinen des feindes, unter schweigen (I, 8—11)	II. Vacat.
III. Vorgänge vor der griechischen front (I, 8, 12—17).	III. Vacat.
IV. a. Der kampf der Griechen (I, 8, 17—20).	IV. a. = 23, 1—5.
Die Griechen singen den Päan, als die feindliche linie noch 3—4 stadien entfernt ist. Dann langsames, später rasches vorgehen unter schlachtruf und klirren der waffen. *Speerhagel*, aber ehe ein pfeil trifft, *weichen die Perser.* Die Griechen folgen rasch, aber in ordnung; die persischen wagen bleiben fast wirkungslos. *Verfolgung.*	*Die Griechen singen den Päan, als der feind noch 3 stadien entfernt ist. Dann langsames später rasches vorgehen* nach Klearchs weisung. Als sie in schussweite sind, *speerhagel. Aber die barbaren halten* im handgemenge *nicht stand, sondern weichen beim ersten stoss* der überlegnen kriegstüchtigkeit der Hellenen. *Diese verfolgen sie* und tödten viele.
IV. b. Gefecht des Tissaphernes mit den griechischen pelta-	IV. b. Vacat.

Xenophon.	Diodor.
sten, er bricht bis ins lager durch, I, 10, 7. 8. cf. 5.	
V. Der kampf im centrum (I, 8, 21—29. 9, 31). *Kyros greift mit seinen garden seinen bruder an*, als er dessen flankenbewegung bemerkt, eine überflügelung der Griechen fürchtend, *deren sieg er wahrgenommen hat.* In diesem zusammenstosse *fällt* er. Der könig bleibt auf dem schlachtfelde.	V. c. 23, 6—8. Die königlichen und die Kyreer kommen auf der ganzen linie nach einem pfeilhagel zum handgemenge. *Kyros aber greift mit seinen garden seinen bruder an, als er den sieg der Griechen sieht*, um durch persönliches zusammentreffen den kampf zu entscheiden. Der könig stürzt und wird aus der schlacht gebracht. *Kyros fällt* im kampfe mit dem centrum, dessen commando Tissaphernes übernommen.
VI. Der kampf des Ariäos (I, 9, 31. 10, 1). *Ariäos hält erst stand, aber als er den fall des Kyros erfährt, weicht er* durch das eigne lager *nach dem standorte* der vorigen nacht *zurück*, 4 parasangen weit.	VI. 24, 1—3. *Ariäos hält erst tapfer stand, aber als er den fall des Kyros erfährt* und von den königlichen flankirt wird, *weicht er nach seinem standorte zurück.*
VII. Die einnahme des kyreischen lagers (1, 10, 2. 3. 5). *Die königlichen brechen* unter dem oberbefehle des königs *in's lager ein, plündern es*, und werden vor gänzlicher verwüstung nur durch den tapfern widerstand einer zurückgebliebenen griechischen abtheilung abgehalten. *Dann ausmarsch gegen die Griechen.*	VII. 24, 3 — *οἱ μετὰ τοῦ βασιλέως ταχθέντες* (d. h. *die königlichen* schlechtweg) *brechen* (unter Tissaphernes) *in's kyreische lager ein und plündern es. Dann ausmarsch gegen die Griechen, νυκτὸς ἤδη ἐπελθούσης.*
VIII. Der letzte kampf der Griechen (I, 10, 4—19). Die Griechen sind in dem momente 30 stadien von den königlichen	VIII. c. 24, 3. 4. *Die Griechen* empfangen tapfer den ansturm der barbaren und

Xenophon.	Diodor.
lichen entfernt, halten an, als sie diese in ihrem lager bemerken, berathen sich, was zu thun und gehen dann den Persern entgegen. Mit umgehung bedroht lehnen sie sich an den Euphrat (mit dem rücken) und *erfechten* beim abermaligen zusammenstoss mit den inzwischen in schlachtordnung aufgerückten königlichen *einen sieg*, ohne widerstand. *Darauf hitzige verfolgung* bis zu einem hügel, vor dem halt. Räumung des hügels durch die königlichen. *Inzwischen geht die sonne unter.* Halt; berathung, *rückzug. Ankunft im lager ἀμφὶ δοϱπηστόν.* Sie finden ihre proviantwagen geplündert.	*werfen sie* nach kurzem widerstande *in die flucht. Die Griechen verfolgen hitzig* und tödten viele, *ὡς ἤδη νὺξ ἦν.* Dann *rückzug*, errichtung eines *τρόπαιον. Ankunft im lager περὶ δευτέραν σχεδὸν φυλακήν.*
IX. Verluste. a. vacat. b. I, 8, 20: *einige verwundete bei den Griechen.*	IX. 24, 5. Verluste. a. der königlichen 15,000 m. die meisten durch die Griechen, der Kyreer 3000. b. *Die Griechen hatten nur wenige verwundete.*

Es fragt sich nun: aus welcher quelle hat Diodor geschöpft, wenn Xenophon diese quelle nicht war? Am nächsten liegt Ephoros, den er für die griechische geschichte viel, wenn auch nicht ausschliesslich benutzte [2]). Darauf führt für die schlacht von Kunaxa wenigstens die anführung der zahl der königlichen armee aus Ephoros (XIV, 22, 2. cf. 20, 4. 23, 2). Wenn sich auch diese benutzung zunächst nur auf die zahl des königlichen heeres bezieht, so ist doch wahrscheinlich, dass bei einem schriftsteller wie Diodor, welcher in demselben abschnitte nicht

2) Volquardsen, Untersuchungen über die quellen der griech. und sicil. geschichten bei Diodor XI—XVI, cap. V und anhang V, modificirend Fricke, Untersuchungen über die quellen des Plutarch im Nikias und Alkibiades. — (Vrgl. Philol. Anz. II, nr. 9, p. 436. III, nr. 9, p. 434. VI, nr. 7, p. 367. — *E. v. L.*)

mehrere quellen zusammenarbeitete, sondern einer folgte, ein solches citat auf die durchgängige benutzung des hier angezogenen autors schliessen lässt (s. Volquardsen l. l. c. IV, p. 26 ff. Fricke, Untersuchungen über die quellen des Plutarchos im Nikias und Alkibiades p. 2).

Ist es aber nun auch wahrscheinlich, dass Diodor den bericht des Ephoros zu grunde gelegt hat, so schiebt doch diese annahme die antwort auf unsere frage eben nur hinaus, denn Ephoros musste ja in letzter instanz auf einen augenzeugen zurückgehn.

Ephoros steht zeitlich den ereignissen zu fern, als dass er, etwa durch erkundigungen bei zurückgekehrten offizieren und soldaten der 10,000 sich nachrichten hätte verschaffen können. Denn er ist ja ein älterer zeitgenosse Alexanders des Grossen und um 370 v. Chr. geboren, s. Müller, Fr. h. gr. I, p. LVIII, Schäfer, Quellenkunde der griechischen geschichte p. 47. Die geschichtswerke also, die er benutzen musste, lassen sich ziemlich übersehen. Es sind Xenophons Anabasis, Ktesias' persische geschichte, Sophänetos' Anabasis [3]). Den ersten hat er hier sicher sowenig wie anderwärts vor augen gehabt; von Sophänetos' werk, eines der obersten der 10,000 (Xen. Anab. I, 1, 11. 2, 9. II, 5, 37. IV, 4, 19. V, 3, 1. 8, 1. VI, 5, 13), der nicht eben zu Xenophons freunden gehört zu haben scheint, besitzen wir so dürftige bruchstücke (Müller, Fr. h. gr. II, 74. 75), dass eine untersuchung kaum einen anhaltepunct findet, wenigstens was die schlacht von Kunaxa anlangt [4]). Es bleibt also nur Ktesias. Ktesias' erzählung musste gerade über diese vorgänge von grosser wichtigkeit erscheinen, denn er befand sich während der schlacht im gefolge des königs (Plut. Artax. c. 11. cf. c. 13 a. e. Xen. Anab. I, 8, 26. 27), hat also vieles selbst mit gesehen und ist über anderes gewiss leicht in besitz zuverlässiger nachrichten gelangt (s.

3) Deinons Persica kommen nicht in frage, denn er und Ephoros waren zeitgenossen, und wir wissen auch nicht, wessen werk eher vollendet worden ist, welches also bei der abfassung des andern etwa als hülfsmittel dienen konnte. Uebrigens weicht Ephoros bei Diodor XIV, 20, 1. 22, 2. 23, 2 in bezug auf die zahl der königlichen von Deinon ab (s. Plut. Artax. c. 13), und seine beschreibung vom falle des Kyros hat mit Deinons schilderung gar keine berührungspunkte, s. unten. Eine benutzung ist also ganz unwahrscheinlich.

4) Ein starkes argument gegen eine benutzung des Sophänetos wird sich weiter unten ergeben.

unten). Dass er die schlacht und namentlich des Kyros' fall ausführlich geschildert hat, ergiebt sich aus zahlreichen anführungen Xenophon Anab. 1, 8, 26. 27 beruft sich auf ihn wegen der wunde des Artaxerxes und der gefallenen begleiter des königs; Plutarch Artax. c. 9. 11 theilt seinen bericht über den tod des prätendenten zwar nicht vollständig (c. 11), aber immer in beträchtlicher ausdehnung mit, führt aus ihm c. 13 die zahl des königlichen heeres wie die der gefallenen an, und hat ganz ohne zweifel alles aus ihm entnommen, was er c. 12. 13 über die vorgänge um den könig mittheilt [5]). Auf dasselbe führt der hier sehr kurze auszug des Photius, cod. 72, 59.

Ist es sonach bei der ausführlichkeit, mit welcher Ktesias über die schlacht berichtet hat, und der günstigen lage, in der er sich den ereignissen gegenüber befand, an sich denkbar, ja wahrscheinlich, dass Ephoros *seinen* bericht vor sich gehabt hat, so lassen sich doch noch mehrere gründe anführen, welche dieser vermuthung zu fester stütze dienen.

I. Mehrere sonst erhaltene reste der ktesianischen schlachtbeschreibung stimmen mit notizen bei Diodor überein:

1) Ktesias bei Plut. Artax. c. 12 erwähnt, das königliche lager habe sich in ziemlicher entfernung vom schlachtfelde befunden. Aus Diodor XIV, 22, 4 folgt dasselbe;

2) Diodor giebt die stärke des königlichen heeres ebenso an wie Ktesias (bei Plut. Art. c. 13), 400,000 m. — Offenbar hat also sein gewährsmann Ephoros Ktesias' werk *hier* benutzt. Denn die ansätze Xenophons (s. unten) sind viel höher, und von Sophänetos wissen wir nichts. Steht aber dies fest, so ist mit einigem grunde zu vermuthen, dass die benutzung sich nicht auf diese einzelne zahl und jene notiz über das lager beschränkt haben, sondern im weiteren umfange eingetreten sein wird. Wenn nämlich Ephoros' beschreibungen von landschlachten nach des kundigen Polybios scharfem urtheil (XII, 25) mehrentheils ungenügend und unbrauchbar waren, weil dem autor die nöthigen technischen kenntnisse abgingen, so war er offenbar nicht im staude, aus mehreren berichten ein selbständiges bild sich zu gestalten. Demnach wird

5) Schottin, Observat. de Plut. vita Artax. Bautzen 1865. p. 4. Müller, Ctes. fragm. 41 p. 72 (hinter der Didot'schen ausgabe des Herodot, Paris 1844), vgl. auch unten.

er, wo er wirklich eine gute quelle erlangen konnte, von dieser im wesentlichen nicht abgewichen sein, wenn auch im einzelnen manches nebensächliche aus andern quellen eingefügt werden konnte. Wenn also hier Ephoros Ktesias in einigen beziehungen benutzt hat, dessen schlachtbeschreibung nach allem zu urtheilen genau und sorgfältig war, so wird er gewiss nicht von diesem gewährsmanne in der schilderung der ganzen schlacht abgegangen sein. Denn seine relation ist durchaus klar und verständlich, auch in der vielleicht manches kürzenden wiedergabe Diodors.

II. Wenn der schlachtbericht Xenophons wesentlich der des griechischen söldnercorps ist, wie ihn ein intelligenter offizier von den ihm nächsten ereignissen giebt, mit rücksicht zwar auf das allgemeine, aber doch ohne details über vorgänge auf andern theilen der wahlstatt, während also Xenophons erzählung eine entschieden griechische färbung trägt, so hat der bericht Diodors — oder des Ephoros — diesen character durchaus nicht, sondern weit eher einen persischen. Eine in's einzelne gehende beobachtung macht dies zweifellos.

A. Xenophon berichtet alles, was sich auf dem griechischen flügel zuträgt, sehr ausführlich, Diodor nicht ausführlicher als alles andere:

1. Xenophon macht genaue angaben über die einzelnen theile des griechischen flügels, Diodor ist hierin viel kürzer;

2. während Xenophon über die vorgänge zwischen Kyros und den Griechen unmittelbar vor dem zusammenstosse, bei denen er selbst thätig war, ganz speciell berichtet, erwähnt Diodor davon gar nichts;

3. bei dem ersten gefechte der Griechen mit dem linken königlichen flügel hat Xenophon einige specialia, die Diodor fehlen (gesang des päan, schlachtruf, klirren mit den waffen, die erfolglosigkeit des angriffs der sichelwagen, das gefecht der reiterei des Tissaphernes mit den griechischen leichtbewaffneten);

4. die plünderung des griechischen lagers durch die königliche armee schildert Xenophon bis in's einzelne, während Diodor sehr kurz darüber weggeht;

5. die letzten bewegungen und gefechte des griechischen

corps werden von Xenophon mit grösster genauigkeit erzählt, Diodor begnügt sich mit angabe des wesentlichsten [6]).

B. Dagegen berichtet Diodor genauer als Xenophon, was sich auf dem andern flügel zutrug, wo die asiatischen truppen des Kyros gegen den könig selber standen.

1. Seine angaben über die asiatischen contingente des prätendenten sind specieller als die Xenophons, wogegen allerdings dieser über einzelne theile der königlichen armee mehr sagt als Diodor, doch kann dies ein zufall sein, den die ungenauigkeit Diodors erklärt [7]);

2. der kampf im centrum, bei dem Kyros bleibt, ist bei ihm schärfer und detaillirter geschildert als bei Xenophon (handgemenge, Tissaphernes übernimmt das commando für den könig und siegt endlich vollständig);

3. dasselbe gilt vnn dem kampfe, den Ariaeos besteht (sein tapferer widerstand, die überflügelung und die kunde vom tode des Kyros, was alles bei Xenophon fehlt [8]);

4. Diodor giebt die zahl der gefallenen von beiden seiten (24, 5), Xenophon nur die verluste der Griechen an (I, 8, 20);

5. Diodor erzählt ziemlich genau die zurüstungen des königs zur schlacht (22, 3. 4), Xenophon weiss davon nichts.

C. Manches ist von ganz verschiedenem standpuncte aufgefasst, trägt bei Xenophon griechische färbung, bei Diodor nicht.

1. Die hohe ziffer des königlichen heeres, welche Xenophon angiebt (900,000 m.), verräth sofort diejenige übertreibung der zahl des gegners, welche gegenüber dem feinde, und besonders gegenüber den Persern für die Griechen natürlich ist [9]). Diodors

6) Man kann zwar nicht mit absoluter sicherheit behaupten, dass alles, was bei Diodor fehle, auch bei Ephoros gefehlt habe, aber es ist doch gewiss nicht zufall, dass die gemachte wahrnehmung an so vielen punkten sich bestätigt.

7) Ueberdies beschränken sich die genaueren angaben Xenophons — mit ausnahme der namen der königlichen generale — lediglich auf das, was er von der griechischen schlachtlinie aus beim anmarsche des feindes unternehmen konnte, also auf den linken königlichen flügel. Sonst giebt Diodor einzelnes, was Xenophon nicht hat (das königliche elitecorps von 50,000 m. c. 22, 7).

8) Das letztere wird von Xenophon wenigstens ganz beiläufig, nicht im verlaufe der eigentlichen schlachtbeschreibung, angegeben, I, 9, 31.

9) Die übertreibung liegt übrigens vielleicht weniger in der ziffer an sich, sondern darin, dass diese ganze masse als streitfähig ge-

angabe — 400,000 m. — ist viel niedriger und kommt der wahrheit gewiss näher;

2. das motiv, welches Xenophon dem Kyros bei seinem persönlichen angriffe auf Artaxerxes unterschiebt — die umgehung der Griechen durch das feindliche centrum zu verhindern — ist griechisch gefärbt; Xenophon scheint dabei nicht berücksichtigt zu haben, dass eine umgehung des griechischen corps durch das königliche centrum unmittelbar gar nicht erfolgen konnte, da dies zunächst auf die asiatischen truppen des Kyros stossen musste. Diodor schweigt von einem solchen beweggrunde gänzlich; er giebt für beide fürsten als solchen zuerst die wahrnehmung von dem siege der Griechen an, die allerdings für beide bestimmend sein konnte, für Kyros zu dem entschlusse, diesen theilsieg zu vervollständigen, für den könig, dies abzuwenden, sowie den wunsch beider, durch persönlichen kampf die entscheidung herbeizuführen;

3. die malerische schilderung Xenophons vom aumarsche des königlichen heeres hat bei Diodor nichts entsprechendes;

4. nach Diodor halten die königlichen bei dem zweiten zusammenstosse eine kurze zeit lang stand (14, 24), nach Xenophon I, 10, 11 *οὐκ ἐδέχοντο*.

Nehmen wir nun an, dass Diodors bericht — indirect — auf Ktesias zurückgeht, so erklärt sich dieser ungriechische, mehr persische standpunkt auf's natürlichste. Denn Ktesias hat den vorgängen im königlichen centrum bis zur verwundung des Artaxerxes selbst beigewohnt; was nachher dort vorging, konnte er ohne mühe nach der schlacht von Persern erfahren. Die ereignisse aber auf dem flügel, wo die Griechen standen, hat er genauer natürlich gar nicht verfolgen können — höchstens das weichen des linken königlichen flügels kann er aus der ferne gesehen haben —; was er also von diesen berichtet, musste er durch erkundigungen von den Griechen erfahren. Man wird dabei besonders an Klearchos denken müssen, dem er in der gefangenschaft manchen dienst erwies

fasst wird. Mit dem trosse mochte die königliche armee soviel zählen, s. Rehdantz, Einleit. p. 27, n. 59. Xenophon hatte die angabe wohl von überläufern, I, 7, 13. — Aehnliche zahlenübertreibungen den Persern gegenüber sind bei den Griechen sehr gewöhnlich, vgl. z. b. die bekannte angabe Herodots VII, 60 über das landheer des Xerxes vgl. mit der des Ktesias Pers. 23 (bei Müller Ctes. fr. p. 50a) aus persischen quellen.

(s. unten). Wenn er nun auch dadurch in den stand gesetzt wurde, genaues zu geben, so interessirten ihn doch diese dinge weniger als einen mann, der sie alle mit erlebt und gethan hatte.

III. Zu dieser mehr persischen haltung des schlachtberichts bei Diodor gesellt sich noch ein eigenthümlicher umstand. Diodor nämlich hebt Klearchos und die Lakedaemonier im griechischen heere ganz auffällig hervor, dasselbe aber findet sich in dem auszuge des Ktesias bei Photios. Klearch erscheint bei Diodor durchweg als führer des ganzen griechischen corps. 1) XIV, 22, 5: *πεζοὶ — Λακεδαιμόνιοι καί τινες τῶν μισθοφόρων, ὧν ἁπάντων Κλέαρχος ὁ Λακεδαιμόνιος ἐφηγεῖτο.* — 2) Cap. 23, 1 bemerkt über den verhaltungsbefehl an die Griechen gegenüber dem bevorstehenden zusammenstosse: *παρηγγελκὼς δ' αὐτοῖς Κλέαρχος ὁ Λακεδαιμόνιος ἦν τοῦτο πράττειν.* — 3) Cap. 24, 2: *Κλέαρχος* — als er die niederlage des übrigen heeres sieht — *τοῦ μὲν διώκειν ἀπέστη, τοὺς δὲ στρατιώτας ἀναλαλούμενος καθίστα. εὐλαβεῖτο γὰρ μήποτε — κυκλωθῶσι καὶ πάντες ἀπόλωνται.* In der entsprechenden stelle Anab. I, 10, 5 stellt Xenophon Klearchos durchaus nicht in dieser selbständigen action dar, sondern sagt: *ὁ Κλέαρχος ἐβουλεύετο Πρόξενον καλέσας, εἰ κτλ.* — 4) §. 3 *οἱ δὲ περὶ Κλέαρχον πολλοὺς τῶν βαρβάρων ἀνελόντες.* Xen. I, 10, 6 ff. schreibt dies allen Griechen überhaupt zu. — 5) §. 5 *οἱ μετὰ Κλεάρχου ταχθέντες Λακεδαιμόνιοί τε καὶ μισθοφόροι.* — 6) C. 19, 8: *ἡγεῖτο δὲ τῶν μὲν ἀπὸ Πελοποννήσου χωρὶς Ἀχαιῶν Κλέαρχος ὁ Λακεδαιμόνιος.*

Ebenso wie die person Klearchs werden die Lakedaemonier hervorgehoben, und zwar so, dass sie mehrfach den söldnern entgegengesetzt sind. Dahin gehören von den schon aufgeführten stellen die unter 1) und 5), ausserdem c. 23, 4: *Λακεδαιμόνιοι δὲ μετὰ τῶν ἄλλων μισθοφόρων — ἐξέπληξαν τοὺς ἀντιτεταγμένους βαρβάρους*[10]). Diese hervorhebung Klearchs und der Lakedaemonier entspricht nicht den verhältnissen, wie sie bei Xenophon erscheinen, der doch dem manne keineswegs feindlich

10) Dagegen kommt allerdings auch der ausdruck *Ἕλληνες* vor: 1) c. 23, 1: *Ἕλληνες παιανίσαντες.* 2) §. 5 *οἱ δ' Ἕλληνες — πολὺ τοῖς ἐμπειρίαις διέφερον.* 3) c. 24, 2: *πάσης τῆς δυνάμεως ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας ἰλαθούσης.* 4) (*οἱ μετὰ τοῦ βασιλέως*) — *ἐπὶ τοὺς Ἕλληνας ὥρμησαν.* 5) *τῶν Ἑλλήνων φασὶν ἀναιρεθῆναι μὲν οὐδένα, τρωθῆναι δὲ ὀλίγους.*

war, ihm eher bewunderung entgegenbrachte, wie die schöne charakteristik II, 6 zeigt. Zwar nimmt er auch nach Xenophon eine hohe stellung bei Kyros und im heere ein: er steht bei dem prinzen im höchsten ansehen (Anab. I, 1, 9. 6, 5. II, 1, 10), so dass sich Kyros an ihn wendet, um eine änderung in der griechischen aufstellung vor der schlacht zu veranlassen (I, 8, 12) und von ihm die losung der Griechen mitgetheilt erhält (I, 8, 16); er führt dem Kyros eine der stärksten abtheilungen zu (I, 2, 9), hat bei dem manöver vor den Kilikiern den ehrenplatz auf dem linken flügel (I, 2, 15), erhält kurz vor der schlacht den befehl über den rechten flügel der Griechen (I, 7, 1), und deckt auch in der schlacht den mehr gefährdeten rechten (I, 8, 4). Bei den letzten bewegungen hebt ihn Xenophon besonders hervor (I, 10, 5. 14). Aber doch ist seine stellung nicht die eines oberbefehlshabers, nicht einmal aller Peloponnesier (ausser den Achäern), geschweige des ganzen corps. So werden in den schlachtordnungen I, 2, 15 und 8, 4 andere obersten neben ihm aufgeführt, ohne eine andeutung seiner oberen stellung[11]).

Nicht weniger auffällig ist die starke hervorhebung der Lakedaemonier, welche mitunter den söldnern sogar entgegengesetzt werden. Unzweifelhaft Lakedaemonier sind nämlich nur die 800 (Xenoph. I, 4, 3 sagt 700) hopliten, welche Cheirisophos im geheimen auftrage der spartanischen regierung nach Issos führt (Diodor. XIV, c. 21: vrgl. c. 19, 5). Von den truppen, die Klearch geworben hat (Anab. I, 2, 9) sind die leichtbewaffneten Thraker (800) oder Kreter (200); dass von seinen 1000 hopliten viele aus Lakonien gewesen sind, lässt sich billig bezweifeln, da Klearch, als er die mannschaften warb, in der verbannung war (Anab. I, 1, 9. II, 6, 1 ff. Diodor. XIV, 12. Plut. Artax. 4). Dass die Lakedaemonier überhaupt die kleine minorität bilden, ergiebt sich auch aus den angaben Anab. VI, 2, 10: da sind von 7600 hopliten 4500 Arkader und Achäer; zu Cheirisophos halten nur 1400,

11) Bei den ereignissen nach der schlacht hat Klearch allerdings factisch die rolle eines oberbefehlshabers gespielt, Anab. II, 1—5 passim, aber gewiss mehr wegen seiner überlegnen persönlichkeit, als durch ein förmliches mandat bevollmächtigt. Wäre ihm formell der oberbefehl übertragen worden, so würde dies Xenophon, der ihm sehr gewogen ist, gewiss I, 7, 1 nicht verschwiegen haben. Ich kann daher Rehdantz, Einleit. p. XXVII nicht beistimmen.

kaum alle Lakedaemonier. Wenn also bei Diodor diese schwache minorität so sehr hervorgehoben, ja den söldnern entgegengesetzt wird, so entspricht dies ebensowenig den thatsächlichen verhältnissen wie die bezeichnung Klearchs als oberbefehlshabers des ganzen griechischen corps.

Um so auffälliger muss es nun erscheinen, wenn in dem auszuge des Ktesias bei Photios wenigstens Klearchos ganz ebenso in den vordergrund geschoben wird. So heisst es (Müller Ctes. fr. p. 57a): *συναγωγὴ Ἑλληνικοῦ στρατεύματος καὶ βαρβαρικοῦ, καὶ στρατηγῶν Κλέαρχος Ἑλλήνων. — Κλέαρχος ὁ Λακεδαιμόνιος, ὃς ἦρχε τῶν Ἑλλήνων. — τῷ μὲν Κλεάρχῳ ἅπαντα ὁ Κῦρος συνεβούλευε, τοῦ δὲ Μένωνος λόγος οὐδεὶς ἦν. — θάνατος Κύρου ἀπειθοῦντος Κλεάρχῳ* (s. Plut. Artax. c. 8). — *Ἀναχώρησις Κλεάρχου τοῦ Λακεδαιμονίου ἅμα τῶν σὺν αὐτῷ Ἑλλήνων τῆς νυκτός.* Auch in dem bericht über das unglückliche schicksal der griechischen obersten wird Klearch besonders hervorgehoben (s. Müller l. l. p. 57b). Ueberdies wissen wir bestimmt durch Plutarch Artax. c. 13 [12]), dass Ktesias in seiner darstellung Klearchos und die Lakedämonier in der auffallendsten weise bevorzugte.

Eine solche übereinstimmung des Diodor und des Ktesias in einer offenbaren ungenauigkeit und einseitigkeit kann nicht anders erklärt werden als durch die abhängigkeit Diodors von Ktesias, und ist zugleich, wie die persische färbung seines schlachtberichts, ein starkes argument gegen eine etwaige indirecte benutzung des Sophänetos, die ja an sich nicht unmöglich wäre [13]). Denn der Arkader Sophänetos (Xenoph. Anab. I, 1, 11. 2, 9. II, 5, 37. IV, 4, 19) würde dem Spartaner Klearchos einen solchen vorrang gewiss nimmermehr eingeräumt haben. Bei Ktesias aber erklärt sich die auffällige hervorhebung Klearchs und seiner landsleute vollkommen aus persönlichen verhältnissen. Denn einmal hat Ktesias mit dem gefangenen strategen im engen verkehr gestanden und ihm im auftrage der Parysatis manche erleichterungen ver-

12) *Δαιμονίως ὁ Κτησίας, ὡς ἔοικε, φιλότιμος ὢν καὶ οὐχ ἧττον φιλολάκων καὶ φιλοκλέαρχος ἀεί τινας ἐν τῇ διηγήσει χώρας ἑαυτῷ δίδωσιν, ἐν αἷς γενόμενος πολλὰ καὶ καλὰ μεμνήσεται Κλεάρχου καὶ Λακεδαίμονος.*

13) Vgl. oben p. 521.

schafft, wenn er auch nicht wagte, ihm zur flucht behülflich zu sein: s. den auszug bei Phot. cod. 72, 60. 62, fr. 44 bei Plut. Artax. c. 18 (Müller l. l. p. 75). Dann hat Ktesias später in Sparta gelebt, Phot. cod. 72, 63. 64 (398 v. Chr.), wo ihm die empfehlungen Klearchs eine gute aufnahme verschafft haben mögen (Klearch gab ihm seinen siegelring, *σύμβολον φιλίας πρὸς τοὺς ἐν Λακεδαίμονι συγγενεῖς καὶ οἰκείους*, fr. 44). Endlich hat vielleicht die parteistellung seiner vaterstadt Knidos seit 413, wo sie zu Sparta übertrat und hauptquartier des peloponnesischen geschwaders in diesen gewässern wurde (Thucyd. VIII, 35. 42 f.), einfluss auf die gesinnung des Knidiers geübt. War nun Ktesias spartanisch gesinnt und verkehrte er viel mit Klearchus, so ist nichts natürlicher, als dass er von ihm erkundigungen über die verhältnisse und erlebnisse der Griechen einzog, dabei aber von der subjectiven färbung des erzählers sich beeinflussen liess, der als stolzer, herrschsüchtiger, selbstbewusster offizier [14]) seine eigne und seiner landsleute stellung mehr als billig hervorheben mochte. In der bemerkung des Ktesias bei Photios cod. 72, 58: *Κλέαρχος — ὁ Λακεδαιμόνιος — καὶ Μένων ὁ Θετταλὸς — ἀεὶ διάφοροι ἀλλήλοις ἐτύγχανον, διότι τῷ μὲν Κλεάρχῳ ἄπαντα ὁ Κῦρος συνεβούλευε, τοῦ δὲ Μένωνος λόγος οὐδεὶς ἦν*, glaubt man noch die persönliche gereiztheit Klearchs gegen Menon zu hören, die durch vorgänge, wie die Anab. I, 5, 11 ff. erzählten nur schärfer werden musste.

Nach alledem ergiebt sich als wenigstens sehr wahrscheinliches resultat dies: Diodors bericht über die schlacht von Kunaxa geht direct auf Ephoros, indirect auf Ktesias zurück. In den uns erhaltenen beiden rapporten haben wir demnach einen persischen und einen griechischen schlachtbericht zu erkennen [15]).

II. Ueber den fall des Kyros sind uns mehr berichte erhalten, als über die schlacht als ganzes. Voran stehen wieder die der beiden zeitgenossen und theilnehmer des gefechts, Xenophon und Ktesias. Dazu gesellt sich auch hier der des Diodor oder

14) Ueber seinen charakter geben Diodor. XIV, 12. Xenoph. Anab. II, 6, 3, Plut. Artax. 4 hinlänglichen aufschluss.

15) Auch Ritschl Opusc. phil. I, 445 ff. nimmt dies verhältniss an.

Ephoros, der aber, ist das unter I. behauptete erwiesen, als aus Ktesias' Persica entlehnt, keinen selbständigen werth beanspruchen darf. Endlich haben wir hier ein bruchstück aus Deinons Persika erhalten.

Zu grunde legen wir die erzählung des Ktesias als die ausführlichste und, wie sich nachher ergeben wird, zuverlässigste. Ueberliefert ist uns dieselbe einmal in dem dürftigen auszuge des Photios, cod. 72, 59, sodann weit genauer bei Plutarch, Artax. c. 9. 11. 12. 13. Abgesehen von dem in c. 9. 11 geschilderten, wofür Plutarch sich ausdrücklich auf Ktesias beruft, ist auch c. 12. 13 ohne jeden zweifel aus derselben quelle entnommen, denn einmal giebt die aus Ktesias entlehnte angabe der zahl des königlichen heeres c. 13 sowie die der gefallenen ebenda zu erkennen, dass auch hier Plutarch diesen historiker vor sich gehabt habe; sodann konnte kein anderer über die c. 12. 13 erzählten vorgänge so genauen bescheid wissen wie Ktesias, der im gefolge des königs war; endlich sind die nachfolgenden capitel der biographie sicher aus Ktesias entlehnt, wie die vollkommen damit übereinstimmenden auszüge bei Photios darthun (Schottin. l. l. p. 4. Müller Ktes. fr. 44). Plutarch hat also hier Ktesias durchgängig benutzt. Schliesslich citirt auch Xenophon den Ktesias über die wunde des königs und die gefallenen begleiter des Kyros, 1, 8, 26. 27. — Der übersicht wegen zerlegen wir den bericht des Ktesias in vier theile und stellen jedem derselben den entsprechenden theil der übrigen berichte gegenüber.

1. *Der fall des Artagerses.*

A. Ktesias: Kyros sprengt auf seinem feurigen ross Pasakas vorwärts. Ihm entgegen reitet Artagerses, der befehlshaber der Kadusier, ihn mit schmähworten begrüssend; er trifft Kyros mit dem speer auf den panzer, uber dieser leistet widerstand; dagegen fällt Artagerses durch einen speerwurf, der beim schlüsselbein eindringt.

B. Xenophon: Kyros zersprengt mit schwächeren kräften (600 gegen 6000 reiter) die königlichen reitergarden und tödtet mit eigner hand den Artagerses, ihren commandanten (*ἀποκτεῖναι λέγεται αὐτὸς τῇ ἑαυτοῦ χειρὶ Ἀρταγέρσην*).

C. Deinon (Pers. fr. 24 Müller bei Plut. Art. c. 9. 10): Kyros tödtet Artagerses.

D. Diodors bericht fehlt darüber.

2. Der zusammenstoss des Kyros mit Artaxerxes.

A. Ktesias: Kyros reitet gegen Artaxerxes an, beide schweigend. Ariäos, des Kyros begleiter, trifft den könig, ohne ihn zu verwunden. Der könig fehlt Kyros, tödtet Tissaphernes. Kyros aber jagt dem Artaxerxes den wurfspeer durch den panzer, dass er zwei finger tief in die brust eindringt und der könig vom pferde stürzt. Sein gefolge zerstreut sich, wenige um ihn zurückbleibende, unter ihnen Ktesias, bringen ihn auf einen nahen hügel.

B. Xenophon bekennt sich selbst in zwei punkten als von Ktesias abhängig, in betreff nämlich der verwundung des königs und der zahl der um ihn gefallenen begleiter. Im übrigen aber herrscht zwischen beiden berichten totale verschiedenheit. Abgesehen davon, dass Xenophon von dem wurfe des Ariäos und dem falle des Tissaphernes nichts sagt, so lässt er Kyros mit dem rufe τὸν ἄνδρα ὁρῶ vorreiten, während nach Ktesias beide stumm auf einander losgehn; was aber wichtiger ist: Xenophon berichtet, dass der könig auch nach seiner verwundung auf dem kampfplatze geblieben und fortgekämpft habe, also das genaue gegentheil von Ktesias' erzählung.

C. Deinon schweigt — wenigstens in Plutarchs auszuge — von Ariäos wie Tissaphernes, und entfernt sich im übrigen fast durchaus von Xenophon wie von Ktesias. Er weiss nichts von einer verwundung des königs: bei ihm durchrennt Kyros das pferd des Artaxerxes, so dass dieser stürzt und ihm von Tiribazos ein anderes gebracht werden muss. Aber er wird nochmals aus dem sattel geworfen; erst als er erbittert mit seinen garden das dritte mal ansetzt, mit den worten ὡς βελτίον ἐστὶ μὴ ζῆν, hat er erfolg. Diese erzählung nähert sich Xenophon nur insofern, als sie auch den könig nicht vom platze gehen lässt.

D. Diodor erzählt viel kürzer; er sagt nichts über die worte des Kyros, nichts über Ariaos und Tissaphernes, auch nichts genaueres über die wunde des königs. Aber was er giebt, stimmt wesentlich überein mit Ktesias: Kyros trifft Artaxerxes aus der

ferne und wirft ihn vom rosse, Artaxerxes aber wird rasch aus der schlacht getragen.

3. *Der fall des Kyros.*

A. Ktesias: den über den sieg hoch erfreuten Kyros trägt sein wildes ross tief in die feinde, ohne dass er, ἤδη σχότους ὄντος, von denselben erkannt wird. Dabei ruft er beständig: ἐξίστασθε πενιχροί; viele der feinde begrüssen ihn bereits als könig. Beim raschen ritt aber fallt ihm die tiara vom kopfe; ein junger Perser, Mithridates, trifft ihn mit dem wurfspeer in die schläfe am auge (βάλλει τὸν κόπιφον παρὰ τὸν ὀφθαλμόν), ohne ihn zu kennen; der prinz stürzt stark blutend, schwindelnd und ohne bewusstsein (ἐλιγγιάσας καὶ καρωθείς) vom rosse, das davonjagt und dessen blutige satteldecke ein begleiter des Mithridates aufnimmt. Kyros kommt indess langsam zu sich, einige eunuchen versuchen ihn auf ein pferd zu heben; als das nicht gehen will, schleppen sie ihn mühsam vorwärts. Kyros glaubt, er habe gesiegt, und in der that hört er um sich die flüchtigen gegner ihn als könig ausrufen. Während dem aber kommen einige kaunier (aus Karien) vom königlichen trosse heran und schliessen sich ὡς φίλοι den eunuchen an. Als sie aber an den rothen waffenröcken sehen, dass sie leute des Kyros, nicht des königs vor sich haben (denn die königlichen trugen weisse), wirft einer, ohne ihn zu kennen, dem prätendenten den speer in die kniekehle, so dass er zusammenstürzt und mit der verwundeten schläfe an einen stein schlagend stirbt.

B. Xenophon weicht von Ktesias hierin gänzlich ab. Nach ihm wird Kyros im kampfe gegen den könig durch einen wurfspeer unter dem auge verwundet, von wem sagt er nicht, und fällt dann in diesem kampfe, ohne dass wir erfahren, wie und durch wen. Neu ist dabei die zahl seiner mit ihm gefallenen begleiter (acht) und der tod seines getreuen Artapates.

C. Deinon nähert sich Xenophon insofern, als er ebenfalls den Kyros im kampfe gegen den könig fallen lässt, als dieser das dritte mal gegen ihn anreitet. Ob er durch den könig selbst oder durch einen Karer gefallen sei, lässt er unentschieden. Eine erste verwundung des prinzen vor jener tödtlichen erwähnt er nicht.

D. Bei Diodor fehlen die details, aber in dem, was er mel-

det, stimmt er mit Ktesias: Kyros lasst sich durch seinen augenblicklichen erfolg verleiten, tief in die feinde einzudringen, dabei aber wird er von einem Perser tödtlich verwundet und fällt. Was nachher Ktesias noch erzählt, fehlt hier.

4. Die vorgänge nach Kyros' tode.

A. Ktesias: Artasyras, vom gefolge des königs, reitet zufällig an der leiche des Kyros vorüber, erfährt von einem der jammernden eunuchen, wer der todte sei und reitet mit der meldung zum könige zurück. Dieser will erst sofort selbst nach der stelle aufbrechen, aber da das gerücht geht, die Griechen hätten das ganze heer geschlagen und seien eifrig bei der verfolgung, steht er davon ab und sendet 30 reiter mit laternen aus. Inzwischen leidet der könig heftig an durst, bis ihm endlich nach langem vergeblichen suchen in der wasserlosen gegend sein eunuch Satibarzanes einen schlauch halbverdorbenen wassers bringt, das ihm einer der Kaunier giebt, und das der könig begierig austrinkt. Darauf kehren die ausgeschickten reiter zurück, mit der bestätigung der ersten nachricht und nun begiebt sich der könig selbst mit zahlreichem gefolge zur leiche. Auf seinen befehl haut ihr Bagabates (so Phot. cod. 72, 59; bei Plutarch Artax. c. 17 verschrieben *Μασαβάτης*) die rechte hand und das haupt ab[16]) und zeigt es den flüchtigen, so dass rasch sich eine beträchtliche truppenmasse (70,000 mann) um ihn sammelt und mit ihm in's lager zurückkehrt.

B. Xenophon giebt von allen den vorgängen um den könig gar nichts, weil ja nach seiner voraussetzung derselbe gar nicht das schlachtfeld verlassen hat und Kyros im gefechte mit ihm geblieben ist. Nur ein detail erwähnt er, nämlich dass dem Kyros kopf und hand abgeschlagen worden seien (c. 10, 1).

C. Deinon berichtet ebensowenig etwas von dem allen, aus demselben grunde wie Xenophon.

D. Diodor bricht ab, nachdem er den fall des Kyros erzählt hat.

16) Den namen bringt Plutarch erst c. 17. Bei Phot. l. l. steht erst *αὐτὸς* (*ὁ βασιλεὺς*) *ἀπέτεμε*, dann wird dasselbe von Bagabates gesagt, so dass das *ἀπέτεμε* heissen muss: er liess abschlagen, wie auch bei Plut. Art. c. 13: *ἐκέλευσε τὴν κεφαλὴν κομισθῆναι.*

Aus dieser vergleichung ergiebt sich folgendes resultat für das verhältniss der berichte zu einander:

Xenophon hat nach seiner eignen angabe Ktesias an zwei stellen benutzt. Aber im übrigen ist die abweichung seines berichts von dem des Ktesias so erheblich, dass von einer weiteren abhängigkeit nicht die rede sein kann. Er muss also seine erzählung aus anderweitigen erkundigungen geschöpft haben, worauf auch manche ausdrücke deuten: I, 8, 24 ἀποκτεῖναι λέγεται αὐτὸς (Κῦρος) — Ἀρταγέρσην. 28: Ἀρταπάτης — λέγεται — καταπηδήσας ἀπὸ τοῦ ἵππου περιπεσεῖν αὐτῷ (Κύρῳ), daran anschliessend: 29: καὶ οἱ μέν φασι βασιλέα κελεῦσαί τινα ἐπισφάξαι αὐτὸν Κύρῳ, οἱ δ' ἑαυτὸν ἐπισφάξασθαι σπασάμενον τὸν ἀκινάκην. — Deinon nähert sich zwar in mehreren punkten Xenophon, weicht aber im übrigen so von ihm ab, dass eine benutzung der Anabasis durch ihn nicht denkbar ist. Von Ktesias ist die abweichung noch bedeutender. — Diodor endlich berichtet zwar nur kurz, aber was er giebt, entspricht in allen stücken der erzählung des Ktesias.

So sind also die berichte des Ktesias, Xenophon und Deinon als unabhängig von einander zu betrachten; Diodor aber nähert sich Ktesias so, dass die oben gemachte wahrnehmung eine weitere bestätigung erhält.

Ist es nun richtig, dass Diodor indirect aus Ktesias geschöpft hat, sowohl den bericht über die schlacht als ganzes, als auch den über den fall des Kyros im besonderen, so muss es möglich sein, die relation des Ktesias über das letztere ereigniss in den gesammtbericht Diodors einzufügen, derart, dass die andeutungen, welche Ktesias bei seinem specialbericht in bezug auf allgemeine vorgänge macht, übereinstimmen mit den angaben Diodors über den zusammenhang dieser allgemeinen vorgänge mit dem tode des Kyros, namentlich rücksichtlich der zeit. Dabei wird man sich aber von anfang an stets gegenwärtig halten müssen, dass bei der stundenweiten ausdehnung des schlachtfeldes die vorgänge um Kyros selbst weit entfernt namentlich von dem linken königlichen, bez. rechten kyreischen flügel stattfanden und also ziemlich unbeeinflusst von den dortigen ereignissen bleiben.

Der specialbericht des Ktesias bietet nun glücklicherweise

einige anhaltepunkte für die ereignisse im weiteren umkreise. 1) Als Kyros — nach dem falle des königs — noch vordringt, dunkelt es schon (*σκότους ὄντος*), d. h. es ist etwa dämmerung [17]). Was nachher um den könig und um Kyros vorgeht, trifft alles bereits in die dämmerung oder in die volle nacht: das reitercommando, das der könig absendet, um die leiche zu suchen, nimmt fackeln mit; der könig kommt unter fackelschein zur leiche. — 2) Kyros hat beim vordringen massen von feinden sich gegenüber. 3) Die vorgänge um den verwundeten (die versuche ihn fortzubringen, sein tod) tragen sich offenbar weit vor der linie seines heeres (er ist an sich weit voran, seine freunde suchen ihn, er erhält keine hülfe) und hinter der linie des feindlichen an (ein königlicher reiter — Artasyras — reitet kurz nach dem tode vorbei; leute vom königlichen tross treffen mit den eunuchen zusammen; alles nach dem falle geht ganz ungestört vor sich, was zwischen den beiden feindlichen linien natürlich rein unmöglich wäre [18]). Darnach müssen die königlichen an dieser stelle bereits völlig gesiegt haben. 4) Als Artaxerxes — weit hinter der linie seines heeres — die nachricht vom tode seines bruders erhält, weiss er, dass die Griechen vollständig gesiegt haben und im vordringen sind. 5) Wie er dann bei der leiche des prinzen anlangt, hat er schaaren von flüchtigen seines heeres um sich, die er dann zum theil sammelt und nach dem lager zurückführt.

Diodor ordnet nun die vorgänge um Kyros in den grossen zusammenhang derart ein, dass er Kyros fallen lässt, als Tissaphernes an stelle des gefallenen königs das commando übernommen und die schlacht an diesem punkte wiederhergestellt hat [19]); dass

17) Mehr ist *σκότος* nicht, s. Rehdantz, Einleit. p. XXIX. n. 65 und noch zu Anab. VII, 3, 44.

18) Man wird hier unwillkürlich an die vorgänge bei Gustav Adolfs tode in der schlacht von Lützen erinnert, der ebenso wie Kyros seinen truppen weit voran war, im handgemenge fiel und erst nach der schlacht von seinen leuten als leiche gefunden wurde. S. Droysen, Gustaf Adolf II, 664 f.

19) Diodor meint unter *ἔπεσε* c. 23, 8: Kyros starb, wie die folgenden worte *τούτου ἀναιρεθέντος* beweisen. Er zieht also die erste — an sich nicht tödtliche — verwundung und die eigentliche tödtung ungenau und oberflächlich zusammen. In wirklichkeit kann man unter *ἔπεσε* nur den fall nach der ersten verwundung verstehen, denn der tod des prinzen erfolgt gar nicht so rasch, vielleicht ½ stunde oder mehr nach seiner ersten verwundung; wenn aber erst

dann die königlichen in's kyreische lager eindringen; dass während der kämpfe des königlichen centrums Ariäos ebenfalls im gefechte steht und erst nach dem falle des Kyros zurückgeht; dass endlich während aller dieser vorgänge das griechische corps in der lebhaftesten verfolgung des linken königlichen flügels begriffen ist. In bezug auf die tageszeit giebt er an, dass, als die königlichen vom kyreischen lager aus wieder gegen die Griechen vorrücken, die nacht im anzuge ist (*νυκτὸς ἤδη ἐπελθούσης*), und als die letzteren die verfolgung nach dem zweiten zusammenstosse einstellen, es schon nacht war (*ἤδη νὺξ ἦν*).

Versuchen wir nun die einordnung des ktesianischen berichts in den allgemeinen zusammenhang der dinge nach Diodor.

1. Diodor: Kyros fällt im kampfe gegen die truppen des Tissaphernes. Ktesias: Kyros hat beim weiteren vordringen noch massen von feinden gegen sich.

2. Diodor: nach dem falle des prinzen völliger sieg des königlichen centrums. Ktesias: die vorgänge um den verwundeten und um die leiche finden hinter der linie der kämpfenden heere statt.

3. Diodor: die Griechen sind während dem in der verfolgung begriffen. Ktesias: der könig erhält, während er verwundet daliegt, die nachricht von der hitzigen verfolgung der Griechen. Dies kann nur die nach dem ersten zusammenstosse sein, denn wäre es die nach dem zweiten, so könnten die dinge um Kyros' leiche sich nicht so ungestört zutragen, da doch die verfolgung des zum zweiten male geschlagenen königlichen centrums gerade nach jener stelle hin sich bewegen musste, während die frühere den Euphrat entlang ging.

4. Diodor: die Griechen werfen zum zweiten male alles vor sich nieder. Ktesias: Artaxerxes hat, bei der leiche des Kyros angelangt, haufen von flüchtigen des eignen heeres um sich.

nach diesem der sieg der königlichen erfochten wird, so reicht die zeit bis sonnenuntergang nicht für die ereignisse aus, s. unten. — Daran, dass nach Diodor l. l. die königlichen durch den fall des prinzen ermuthigt werden, während Ktesias bei Plutarch sagt, dass der Perser, der ihn traf, ihn nicht kannte, ist wohl kaum ein anstoss zu nehmen; entweder hat ihn irgend ein anderer Perser, der in der nähe war, gekannt oder, was mir wahrscheinlicher ist, Diodor hat sich die sache zurecht gelegt, wie sie ihm gut schien.

Das deutet auf die zweite niederlage, welche nothwendig die flucht der geschlagenen nach der mitte der früheren stellung zu, wo der könig sich eben befand, veranlasst hatte.

So glaube ich lässt sich alles vortrefflich zusammenfügen. In bezug nun auf die relative zeit der ereignisse ergiebt sich aus dem vorstehenden, dass die vorgänge um den verwundeten und den todten Kyros gleichzeitig fallen mit dem letzten kampfe des Tissaphernes (denn wenn die königlichen muth bekommen durch den fall des Kyros, so ist dies nicht der tod, sondern es kann die erste verwundung sein, infolge deren er stürzt), mit dessen verweilen im kyreischen lager, mit den letzten bewegungen der Griechen. — Die angaben über die tageszeit, in welche der fall des Kyros und was dem folgt, nach Ktesias gehören, lassen sich recht wohl mit denen des Diodor vereinigen. Obwohl dieser nämlich erst beim ausrücken der königlichen aus dem kyreischen lager sagt, die nacht sei schon heran gewesen, so folgt doch daraus an sich nicht, dass es nicht schon beim weiteren vordringen des persischen heeres gedämmert habe, obwohl zwischen diesem vorgange und dem ausmarsche einige zeit verstreicht. — Nach dem vorstehenden lässt sich also der plutarchische auszug aus Ktesias mit dem Diodors in allen punkten vereinigen. Es ist damit die oben durchgeführte ansicht, dass Diodor — direct oder indirect — aus Ktesias geschöpft habe, bestätigt.

Zum schlusse dieses abschnittes mag noch eine kurze bemerkung über Justin V, 11 stehen. Seine dürftigen notizen über die schlacht als ganzes (§. 10) lassen sein verhältniss zu den übrigen quellen nicht erkennen; diejenigen über die vorgänge um Kyros stimmen zum theil mit Xenophon (§. 9: *Cyrus a cohorte regia interficitur*) und etwa Deinon, weichen also von Ktesias (Diodor) ab; zum theil haben sie mit keiner der sonstigen relationen ähnlichkeit (*quem — Artaxerxen — cum equi fuga periculo subtraxisset* §. 9). Schon die theilweise abweichung von Xenophon bei einem einzelnen ereigniss spricht gegen eine benutzung desselben; ebenso dann auch die andere motivirung der ganzen unternehmung des Kyros (§. 3), welche von Xenophon Anab. I, 1, 3 gänzlich abweicht, wie die bemerkung über die stellung der Spartaner (§. 67. coll. Xen. Anab. I, 4, 2. 3. Hellen. III, 1, 1), welche eher übereinstimmung mit Ephoros ver-

Digitized by Google

räth (bei Diodor XIV, 21, 2. cf. 19, 4 f.). Diesen kann er aber über den tod des Kyros nicht benutzt haben, weil Ephoros, wie oben besprochen worden, hier aus Ktesias geschöpft hat, und von diesem Justin abweicht. Vielleicht ist Theopomp in den Hellenica seine quelle gewesen, da er diesen auch sonst benutzt hat [19]). Aber das *nützt* uns wenig, weil wir dessen quelle nicht kennen.

19) Fricke a. a. o. 99 f.

(Schluss folgt.)

Dresden. *Otto Kaemmel.*

Propert. II, 8.

„Entrissen ist mir das theure (*cara*, 1, 8, 31) lieb und du, freund, verbietest mir bitter zu weinen? ist doch feindschaft, folgt sie auf liebe, die bitterste (also Cynthia war jetzt feindlich dem Properz gesinnt und das entreissen ihr willkommen) — behandle mich noch so grausam, linder als jene wird die feindschaft sein. Ja, nicht allein entrissen ist sie mir (zu vs. 1 kehrt der gedanke zurück), in eines andern armen (*lacerto*, vrgl. I, 16, 33) ruht sie und das soll ich sehen? auch hören, wie sie nicht mehr die meine (*mea*, 1, 5, 31. 8, 42 sqq.: *modo*, für *iam pridem* vs. 1 zu beachten) genannt wird?“ Diese letzten worte, *quae modo dicta mea est* zeigen, dass vor der entreissung Cynthia dem dichter sich ganz ergeben hatte, ihn liebte (II, 5, 6), ausserdem hätte das *eripere* auch nicht stattfinden können. Die gehäuften fragen aber machen das folgende, vss. 7—10 als antwort des freundes kenntlich, so dass ein *inquit*, was auch gegen den brauch des dichters wäre, überflüssig: vgl. Hertzb. ad Prop. t. I, p. 47: an der folge dieser verse ist aber seit Scaliger anstoss genommen: ohne grund: ob vs. 7. 8 oder vs. 9. 10 vorangehen oder folgen sollen, hängt lediglich von der betonung ab: wird richtig betont, liegt in vss. 9. 10 als den schlussversen eine sehr passende ironie. Uebrigens liegt hier das sprüchwort τροχὸς τὰ ἀνθρώπινα zu grunde: s. App. Provv. IV, 100 mit meiner note.

Ernst von Leutsch.

II. JAHRESBERICHTE.

44. Die Aeschyleische litteratur von 1859—1871.

(S. oben p. 296).

f. *Χοηφόροι.*

1. *A. Rossbach*, de Choephororum locis nonnullis commentatio Lektionsverz. von Breslau 1859. 18 p. 4. u. de Choephororum cantico quinto commentatio. Das gleiche von 1862. 11 p. 4.

2. *Weil*, der letzte chorgesang in Ae. Ch. J. Jahrb. 79 p. 608—612 u. 731 f.

3. *Thurot*, quelques observations philologiques à propos des Choéphores d'Eschyle et de la nouvelle édition qu'en vient de donner M. Weil. Rev. archéol. 1860. I, p. 351—58.

4. *Borchard*, commentatio de A. Cho. parodo. Progr. des Friedr. Wilh.-Gymn. in Berlin 1862. 18 p. 4.

5. *R. Merkel*, zur Aeschylus-kritik u. erklärung. 1. Vier chöre der Choephoren. Progr. von Schleusingen 1863. 17 p. 4.

6. *H. Keck*, kritischer commentar zur Parodos in Ae. Ch. V. 22—73 in Symb. philol. Bonn 1864. p. 185—216.

7. *K. Gross*, de quibusdam A. Cho. locis. Gymn.-progr. von Brandenburg 1865. 8 p. 4.

8. *Iwan Müller*, observationes criticae in A. Ch. Univ.-progr. von Erlangen 1867. 31 p. 8. Bespr. in der Revue critique 1867 n. 23 von Tournier.

9. *H. Keck*, Apollons wahrspruch in Aeschylos Choephoren 266—302. Gymn. progr. von Schleswig 1868. 8 p. 4.

10. *Jo. Aug. Hemming*, de loco A. in Cho. v. 540—585. Diss. Rostock 1868.

11. *N. Wecklein*, annotationes ad Choephoros et Eumenides A. in Philol. XXVIII, p. 537—541, 721 f., XXIX, p. 705 bis 710

12. *E. Mehliss*, das erste stasimun der Choephoren. G.-progr. von Quedlinburg 1870. 15 p. 4.

13. Dr. *Zwolski (Zwolskiego)*, explicantur loci aliquot, qui in Aeschylo Choeph. leguntur. Gymn.-progr. von Ostrowo 1871. 19 p. 4.

14. [*O. Hense*, kritische blätter. Erstes heft. Aeschylus Choephuren. Miscellen. Halle 1872. 86 p. 8. Bespr. im Philol. anz. V, p. 246—248, Rev. critique 1872 n. 49 von H. Weil, J. Jahrb. 109, p. 81—88 von J. K. Fleischmann.]

Zur scenerie der Choephoren macht eine bemerkung Keck (n. 6), welcher mit Hartung und Schuenborn vor v. 653 einen scenenwechsel annimmt und bis v. 652 den schauplatz am grabe, von da an vor dem palaste sein lässt. Es fragt sich, ob dies mit *τήνδε μὲν σιείχειν ἔσω* v. 553 übereinstimmt. Die zahl der choreuten bestimmt Keck nach der im Agamemnon hervortretenden zahl zwölf und nimmt mit Weil an, dass der chor nicht aus gefangenen Troerinnen bestehe, sondern aus greisen frauen, die vor sehr langer zeit aus eroberten hellenischen städten in die sklaverei geführt an dem schicksal des herrscherhauses denjenigen warmen antheil nehmen, den alte gewöhnung und lange gemeinsamkeit der leiden und freuden zu erzeugen pflegen. Gegen Weils annahme bemerkt Borchard (n. 4) „*etsi recte Weil illud monuit, nullo modo a poeta patrium mulierum significari, tamen iusto subtilius addit, chorum si e captivis Troianis esset compositus, fuisse commemoraturum Cassandrae mortem et testaturum virginis regiae vaticinia rata esse.*“

In meinen studien zu Aeschylus p. 150 ff. habe ich die verschiedenen ansichten aufgezählt, welche über den gedankengang der parodos, besonders über die zweite antistrophe vorgebracht worden sind. Dazu kommen hier neue behandlungen dieser frage. Borchard (n. 4), welcher sich in seiner abhandlung nur die verschiedenen erklärungen und textänderungen anderer zurechtlegt und kaum irgend eine selbständige ansicht vorbringt, schreibt in v. 64 zum theil nach Hermann *βρύει χρονίζοντ' ἀνυχῆ* und bemerkt: *prima specie haec esse videtur sententia: vindictam divinam serius citius punire; celeritatem luce significari, tarditatem crepusculo, serum tempus nocte. Sed efficacior existit sententia, si chorus cogitatur rerum domesticarum maiorem habere rationem, ita quidem, ut prioribus duobus versibus Clytaemnestram significet et Aegisthum, qui in regno rebusque secundis versantur; mediis duobus Orestem, qui quamvis exul, tamen exstinctus non est; versu ultimo Agamemnonem, qui morte tenetur* (nach der Hermann'schen erklärung). — Merkel (n. 5) giebt von v. 61 ff. die erklärung

„der richterspruch (ἐσπὴ δικᾶν) bleibt nicht aus, für die einen rasch (ταχεῖα τοῖς μὲν) am tage, zu zeiten auch am tagesschluss.“ — An selbständigen ansichten reich sind die arbeiten von Keck; seine behandlung der parodos (n. 6) und der v. 266—302 (n. 9) entspricht ganz dem kühnen kritischen verfahren, welches er im Agamemnon geübt hat. Einen sicheren und bleibenden gewinn konnte ich nur in der emendation von v. 30 finden, wo Hartung und Heimsoeth δόμων für πέπλων verlangen und Keck οἴκων dafür setzt. Charakteristisch ist es, wenn Keck in v. 32 die bedenkliche aenderung macht δόμων γὰρ Οἰστρος ὀρθόθριξ ὀνειρόμαντις und dazu bemerkt: „zugleich bestätigt diese emendation meine voranstellung von δομων in v. 22.“ Keck stellt das dritte strophenpaar vor das zweite und zerreisst damit den zusammenhang, der zwischen der zweiten antistrophe und dritten strophe besteht und ohne den die v. 61—65 in der luft hängen. Freilich habe ich zuerst a. o. diesen zusammenhang nachgewiesen und Keck hat weniger schuld als diejenigen, welche auch noch jetzt das offenbare nicht sehen. O. Hense (n. 14) schliesst sich im ganzen der auffassung von Heimsoeth an, wonach in v. 61 ff. von zwei fällen die rede ist: „die strafe kommt, bald schnell, bald langsam, dann aber um so vernichtender.“ Die worte τοὺς δ' ἄχρατος ἔχει νύξ sollen „den endlich gewaltsam eintreffenden schlag der Dike“ bezeichnen, während doch darin die gleiche beziehung wie in dem vorhergehenden ἐν φάει, ἐν μεταιχμίῳ σκότου liegen muss. Man wird noch verschiedene erklärungen ersinnen können, wenn man an alles andere denkt als an das, was der griechische text sagt. Eine solche interpretation ist neuerdings in Philol. XXXIII, p. 221 hervorgetreten. „Die gerechtigkeit aber sieht nicht nur den glücklichen, sondern auch den bald hervorbrechen werdenden bestrafer desselben, den rächer des im unglück wie in der todesnacht weilenden“, eine interpretation, die nicht nur nicht im griechischen text steht, sondern auch an und für sich keinen sinn hat. Ich habe auf die abstufung von ἐν φάει, ἐν μεταιχμίῳ σκότου, νύξ und von ταχεῖα, χρονίζοντες, ἄχρατος hingewiesen, wonach der gedanke von 61 ff. nur folgender sein kann: „das richteramt der strafenden gerechtigkeit erschaut schnell die offenbaren verbrecher: diejenigen aber, deren schuld sich noch im zwielicht birgt, erwartet erst mit der zeit die strafe; andere aber deckt wirkungslose d. h. die bestrafung vereitelnde nacht.“ Diese erklärung hat bereits der scholiast gegeben und auch Westphal prolegomena p. 103 hat eine ähnliche erklärung vorgetragen („Dike's auge trifft zwar die einen schnell und offenkundig; bei andern lässt sie die frevelthaten noch eine zeit lang im dämmerlichte fortwuchern, um auch sie späterhin zu treffen; andere aber sind durch ewige nacht vor ihren blicken geschützt“), wenn auch Westphal das causale verhältniss von ἐν φάει und ἐν

μεταιχμίῳ σχοίνου nicht erkannt hat. Wenn es aber nach der art, wie Hense p. 20 unsere ansichten bespricht, scheinen könnte, als ob meine erklärung sich an die von Westphal anschliesse und nicht wesentlich von ihr verschieden sei, so bemerke ich, dass ich die ansicht von Westphal gar nicht kannte, als ich die meinige niederschrieb, dann dass meine auffassung mit der von Westphal nichts anderes als die schon vom scholiasten angedeutete erklärung gemein hat, überhaupt dass das wesentliche meiner erklärung, wodurch erst eigentlich ein verständniss der stelle möglich wird, in der richtigen erfassung des zusammenhanges der zweiten antistrophe und dritten strophe beruht, welcher innere zusammenhang von Westphal schon deshalb nicht bemerkt werden konnte, weil dadurch seine ganze theorie umgestossen wird (vgl. Philol. XXXII, p. 737). Der dichter bedient sich nämlich einer form nachdrücklicher hervorhebung, die sich öfters bei ihm findet (ich habe die stellen angegeben): er sagt: unrecht wird theils sofort, theils spät, theils gar nicht bestraft; der mord aber wird immer bestraft; das zweite glied des gedankens wird dem ersten ganz entsprechend ausgeführt: „der mord ist offenbar; denn es bleibt ein unauslöschliches merkmal zurück (*ἐν φάει*) und wenn die bestrafung aufgeschoben wird (*χρονίζων*), so geschieht es nur, um das mass der rache voll zu machen und der aufschub ist mit den schmerzen der gewissensbisse verbunden; verstecken (*τύξῃ*) kann sich der mörder nicht, nicht im brautgemache, und alle ströme der erde können das blutmal an seiner hand nicht abwaschen.“ Weil Rev. crit. 1872 n. 17 bemerkt zu dieser erklärung: *il est vrai que l'exposition est très-méthodique, parfaitement raissonnée; mais ces beaux raissonements aboutissent à un résultat des plus étranges. Le choeur dirait que la Justice punit promptement les crimes commis à la lumière du jour; que les crimes voilés par une espèce de demi-jour sont châtiés tardivement par elle, que d'autres enfin se cachent dans une nuit si profonde que la Justice, qui ne peut les découvrir les laisse impunis. Or il est bien entendu qu' il s'agit ici, non de la justice humaine, mais de la déesse Δίκη. Le vieil Eschyle proteste contre une doctrine qui n'a jamais été la sienne, ni celle d'aucun autre poète grec.*“ Ich fürchte, der alte Aeschylos würde bei einem solchen proteste mit sich selbst in widerspruch gerathen; denn was ich hier den chor von Dike, der tochter des Zeus, sagen lasse, das behauptet Eum. 647 Apollon von Zeus selbst: *ἀνδρὸς δ' ἑπειδὰν αἷμ' ἀναπιάσῃ κόνις ἅπαξ θανόντος, οὔτις ἔστ' ἀνάστασις· τούτων ἐπῳδὰς οὐκ ἐπῴησεν πατὴρ ὀυμός, τὰ δ' ἄλλ' ἄνω τε καὶ κάτω στρέφων τίθησιν οὐδὲν ἀσθμαίνων μένει.* Man mache Aeschylus nur nicht zu einem christlichen prediger, der glaubt, dass die gerechtigkeit gottes auch die geringste sünde beachte und bestrafe. Der tragische dichter hat es mit schreiendem unrecht, mit mord, mit schändlicher verletzung der gastfreund-

schaft, mit gottlosem übermuthe zu thun. Man darf aber nicht denken, als ob der dichter hiemit eine besondere ansicht über die straflosigkeit mancher verbrechen vorlege. Der chor spricht im sinne des volkes, welches die frühere ehrfurcht vor der königlichen majestat verloren hat und kein vertrauen auf das glück des herrscherhauses setzt; dieses denkt „mögen auch andere verbrechen sich verstecken und verborgen bleiben, der mord kann nicht verborgen bleiben; die strafende gerechtigkeit erschaut ihn sicherlich.“ „Die sonne bringt es an den tag“, was anderes als eine mordthat?

Die erste abhandlung von Rossbach (n. 1) betont die bedeutung der scholien und bringt einige sehr gute beobachtungen. In der zweiten vertheilt Rossbach den chorgesang v. 935 ff. nach dem satz: *metro dochmiaco Aeschylus in canticis choricis non solet uti nisi aut in iis, quorum strophae histrionum sermonibus interpellantur, aut in iis, quae inter hemichoria vel ut alii credunt inter singulos choreutas sunt dividenda*, und nach anderen anzeichen (hiatus 936 *ποινά· ἔμολε* und 977 *ποινά. ἔθιγε* u. a., s. unten Rossbach's abhandlung *de Eum. antichoriis*) an halbchöre in folgender weise; Str. *ά. A. ἔμολε . . ποινά. B. ἔμολε δ' ἐς . . ὠμηστέος.* Str. *β (μεσῳδικόν)* v. 942—945 gesammtchor. antistr. *ά. A. ἔμολε . . ποινά. B. ἔθιγε . . κότον.* str. *γ'. A. τάπερ . . ἐποίχεται. B. κραιτεῖ . . πάρα τὸ φῶς ἰδεῖν.* antistrophe *β' (ἀντιμεσῳδικόν)* gesammtchor. antistrophe *γ. A. τάχα δὲ . . ἐλαιηρόις. B.* das übrige. Zugleich versucht Rossbach die herstellung des ganzen chorgesangs, ohne die unsicherheit seiner herstellung zu verkennen. — Weils abhandlung (n. 2) ist in dessen ausgabe übergegangen und darum unten nicht berücksichtigt worden. Thurot (n. 3) billigt mehrere textanderungen von Weil, wie die umstellung von v. 434—438 nach 455 und 997—1004 nach 1013 und erkennt das von Weil aufgestellte gesetz der symmetrie an; weiter bietet der aufsatz nichts. — Merkel, damals schon im besitz von durchzeichnungen des Mediceus, theilt daraus mehreres mit und knüpft daran textverbesserungen. Sehr treffend ist die parallelstelle, welche Merkel zu v. 71 aus Solon beibringt (s. unten); damit ist die unsinnige erklärung des scholiasten, die von Borchard und auch im Philol. XXXIII a. o. wiederholt wird, gründlich zurückgewiesen. — Die abhandlungen von Gross (n. 7), Hemming (n. 10), Mehliss (n. 12) und Zwolski (n. 13) sind werthlos. Bezeichnend ist die bemerkung von Zwolski zu v. 623—630: *equidem nihil mutandum esse censeo; sed poetam statim flumine verborum lyrico quasi correptum, quum post ἀκαλῴως δὲ, pluribus accusativis praemissis, verbum finitum ponere esset oblitus, participium pro verbo finito posuisse.* Aus der dissertation von Hemming erwähne ich nur den versuch, v. 550 das handschriftliche *κτείνω* zu rechtfertigen: das *praesens* stehe, um *firmissimum atque certissimum matris*

interficiendae consilium auszudrücken. Wenn in *ἐκδρακοντωθεὶς δ' ἐγὼ κεῖνο νιν, ὡς τοὔνειρον ἐννέπει τόδε* das präsens richtig ist, so heisst *κτείνω* „ich bin nach dem sinn, nach der andeutung des traumes der mörder." — Geschmackvoll und hübsch (vgl. besonders zu v. 450, 690), wenn auch nicht sehr sicher oder immer wahrscheinlich sind J. Müller's emendationen (n. 8). Bemerkenswerth ist die zu v. 207 gegebene erklärung. — Eine gründliche und geschmackvolle abhandlung ist die von Hense (n. 14). Nur werden manche sehr unsichere und unwahrscheinliche conjecturen wie die zu v. 42 und 131 mit grosser entschiedenheit vorgetragen. Besondere beachtung verdienen die vermuthungen zu v. 236, 239, auch die zu v. 231, die ich zwar nicht für richtig halten kann, die aber von Weil in der a. rezension als *excellente conjecture* gerühmt wird.

13 *δόμοις τι προσκυρεῖ ποταίνιον* M. Schmidt Philol. XIV, p. 472. — 22. *δόμων ἰαλιὺς ἐξέβαν χοαῖς* (dem todtenopfer zu liebe) Keck. — 24. *πρέπει παρῇσι* (mit Herm.) *φοινίοις ἀμυγμός* Rossbach, gegen Priens conjektur *πρέπει παρῇσι φοίνιος δ' ἀμυγμός* bemerkend: *est sane haec collocatio haud infrequens, sed semper tamen ad normam quandam redacta. Plerumque enim tria vocabula ea, quibus δὲ postpositum est una comprehenduntur notione aut uno brevi commate, ut substantivum et adiectivum praemissa praepositione vel articulo, parvulae interrogationes et interiectiones, breves protases. πρέπει παρῆις ἀγρίοις ἀμυγμοῖς* und 27 ff. (meist nach Hartung und Heimsoeth) *λινοφθόροι δ' ὑφασμάτων λαχίδες ἔφλαδον ὑπ' ἄλγεσιν πρωτέρων στολμῶν, οἴκων ἀγελάστοις ξυμφοραῖς πεπληγμένων* Keck. — 31. *ὀρθόθριξ δόμων ὕποβος* Ludwig (n. 10); *δόμων γὰρ Οἶστρος* (nach Schneidewin Gött. G. Anz. 1842 p. 13) *ὀρθόθριξ | ὀνειρόμαντις . . πτέων | ἔκλαγξ' ἀωρόνυκτον ἀμβόαμα | . . γυναικείοισιν ἐν δώμασιν βαρὺς πιτνών. κριταὶ δὲ . . θεόθεν ἔχανον* Keck. — 35. *περὶ φόβῳ* ist glossem (*ἔλαχ' ἔλαχε φαβῶνι?*) O. Hense. — 36. *aedes muliebres (γυναικείοισιν ἐν δώμασιν) Clytaemnestram significant neque cogitandum est de aedibus viro orbatis. ut scholiastes voluit, probante Dindorfio* Borchard. — 41. *χοᾶν δὲ χάριν μωμένα* Merkel. Der chor hält mit der anrufung inne, „nein, nein, mich schaudert, ich wage das wort *γαῖα μαῖα* nicht auszusprechen." Keck. — 50. *στεγῶν* für *δόμων* und 52. *καλύπτουσι δόμους. δεσποτῶν θανάτοις φῶς* („nur durch den tod der herren, Aegisthus und Klytämnestra, kommt licht") Keck. — 54. *σέβας* ist mit Heimsoeth nicht von der ehrfurcht des volkes, sondern von der dem rechten geweihten herrscher innewohnenden majestät zu verstehen. Keck. — 58. Die übereinstimmung, welche durch den ersten v. von strophe und antistrophe und durch die gleiche stellung von *φοβοῦμαι, φοβεῖται* angezeigt ist, fordert die änderung *φοβεῖται δέ τις τόδ' εὐτυχεῖν· τὸ δ' ἐν βροτοῖς (de civibus,*

qua Clytaemnestram et Aegisthum florere vident) Rossbach. „Man fürchtet sich aber, denn wohlbefinden ist den menschen der güter höchstes"; der genauen responsion halber aber ist zu lesen: *φοβεῖται δέ τις τὸ δυστυχεῖν· τὸ δ' εὖ βροτοῖς* Keck. — 61. *ἐπισχοπεῖ δίκας ταχείᾳ τοῖς μὲν . . τοῖς δ' ἐν . . μένει χρονίζοντι βρύει* (der augenblick des strafgerichts verwandelt urplötzlich den hellen tag um den frevler in nacht; andern schiesst die saat der strafe mit zögernder macht im zwielicht des erbleichenden glücksterns auf, andere umfängt gleich nach dem verbrechen dunkle nacht) M. Schmidt Philol. XIV, p. 472; *δοπὴ δ' ἐπισχοπεῖ δικῶν ταχείᾳ· τοῖς μὲν,* und 64 steht wahrscheinlich nicht *βρύει,* sondern *χρύει* im Med., also *μένει χρονίζοντα χρύη; ἄχη* ist glossem dazu („in der dämmerung harrt, wenn es lange zögert, das wehe") Merkel; *Δίκα δ' ἐπισχοπεῖ δοπὰν* („Dike giebt acht auf das zünglein ihrer waage; den einen — *τοῖς μὲν* — naht sie schnell und in klarem licht, so dass man ihr herannahen deutlich sehen kann") und mit Heimsoeth *τὰ δ' ἐν μεταιχμίῳ σκότου μένει, χρονίζοντα βρύει* („was dagegen im schoosse der nacht noch lauert, das schwillt durch die zögerung an"), *τοῖς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ* („jenen aber, Aegisthus und Klytaemnestra, verhüllt tiefe nacht sie", nämlich die Dike). Das jetzt unverständliche scholion des Mediceus ist überarbeitet; es hat ursprünglich geheissen: *ἄλλοις δὲ σκότος καλύπτει (δίκην), ὡς μηδ' ὁρᾶσθαι ὑπ' αὐτῶν·* Keck. *μένει χρονίζουσαν ἄχη* scil. *δοπήν* („in der mitte zwischen nacht — verderben — und tag — rettung — schwankend erwarten die leiden d. i. die leidenden die zögernde entscheidung des rechts" — „für die dritten ist alles vorbei") Ludwig a. o. und O. Z. XI, p. 712. — 66. Das dritte strophenpaar ist vor das zweite zu stellen; daraus erklärt sich, dass in der handschrift der v. 65 nach 70 wiederkehrt; im folgenden verse *τίτας γόνος* oder *σπόρος*; dazu gehört das scholion *τοῦτ' ἐστὶν ὁ φόνος.* Keck. *φόνος* tilgt mit *ὁδοῦ* v. 72 Ludwig. — 68 f. *πέπηγεν· οὐ διαρρύδαν . . ἅταν . . παναρκείας* Merkel, *νόσου βρύειν παναρκής* Ludwig, *παναγρίας νόσου βρύειν* („damit der frevler erst vom schwären des aussatzes strotze, ehe er fällt") Keck; *διαφέρει „perfert, eo deducit, ut morbo scateat"* Borchard. — 71 ff. *οἴτων δέ τ' οὔτι . . ἐκ μιᾶς ἐλαύνονιες τὸν χερομυσῆ φόνον κακὰν οὐ κοιμισοῦσιν ἅταν* Ludwig, *στέγοντι δ' οὔτι* Merkel; *φυγόντι δ' οὔτι* (nach der von Merkel citierten stelle Sol. Eleg. 3. 28 *εἰ καί τις φευγων ἐν μυχῷ ἢ θαλάμου) νυμφικῶν ἑδωλίων ἄκος* („dem der zu entspringen glaubt, gewährt die frauenwohnung keinen schutz") und *ὁδοῦ βατῆρες* (nach Hesych. *βατήρ· βαίνων*) *παγῶν τὸν χερομυσῆ μιασφόνον κα ταπλύσουσ' ἀεὶ μίταν* Keck. *νοσοῦντι δ' οὔτι . . φόνον καθαρμοῖς ἕλουσαν ἂν μίταν.* Hense; *verborum στέγοντι δ' οὔτι νυμφικῶν ἑδωλίων sententia, a scholiasta recte expressa, haec est: ut virgi-*

nitas violata numquam potest restitui, ita et caedes nullis abluí fluviis. Borchard. — 75 ff. *ἀνάγχαν ἀμφιπτολιν*, welches Naegelsbach nach Sept. 289 *τὸν ἀμφιτειχῆ λεών necessitas urbem cingens* erklärt hat, bedeutet „*sors earum, quae dira necessitate ex altera urbe sunt in alteram deductae, quarum in altera quae patria fuit liberae fuerunt, in altera quae est peregrina δούλιον habent αἶσαν*“; so erklärt es auch das scholion, welches zu lesen ist *τὴν ἐκ διαφόρων πόλεων ἀνάγκην ὡς „ἀμφιμάτορας κόρους“ φησὶν ὁ Εὐριπίδης* (Androm. 465). Der scholiast hat *ἀπ' ἀρχᾶς* gelesen, wie bereits Hermann gesehen, und *τὰ τῶν βίᾳ* („*nobis vero convenit inde ab ineunte aetate eorum quorum sumus in dominio facta laudare*“); ausserdem ist *δίκαια καὶ μὴ* für *δίκαια καὶ μη δίκαια* (mit Hermann) zu schreiben nach dem scholiasten *εἴτε δίκαια εἴτε μή*. *ἀπ' ἀρχᾶς βίου* bedeutet nicht *a primo vitae anno*, wie Frey meint (vgl. Philol. XXXI, p. 717), sondern *ab ineunte aetate* [1]). Rossbach. Mit Hartung *ἀμφ' ἄπτολιν* und ausserdem *πατρώων δουλίων ἐσάγον* („sie führten die heimathlose aus dem elterlichen hause in die knechtschaft“) und *δίκαια καὶ μὴ δίκαια πρέπον τέλη βίου βίᾳ μενῶν αἰνέσαι* („das regiment über mein leben ob es gerecht oder ungerecht ist gutzuheissen trotz meiner zornesregungen“) Keck. *πρέπον τύχας* Merkel. *βίᾳ φρενῶν ἐμῶν* Lortzing *de numero dochmiaco* p. 40 Berol. 1863. — 82 f. *ταγαίοισι δεσπότιν τύχαις — παχνουμένην* („ich weine um die herrin in ihrem sklavenloos, in ihrer herabwürdigung — Hesych. *ταγαῖος· ὁ ἐξ ἐπιτιμῆς τι ποιῶν —*“. *δεσπότιν* bezieht sich auf die im gegensatz zum chor in ihrem schmerz erstarrte Elektra) Keck. *τύχαις κρυφαιοπενθέσιν* Merkel. — 87. *φθιτοῖς χέουσα* Wecklein. — 91 f. *θάρσος [οὐδ' — πέλανον] ἐν τύμβῳ πατρός* Hense. — 121. *ἁπλῶς πιφαύσκουσ'* Meineke. — 124. *Ἐριούνι'* (mit Nauck) *Ἑρμῆ . . κηρύξαις*, 130 *λέγω „καλοῦσαν . . ἐμέ“*, 131 vielleicht *Ὀρέστην σῶν ἀνακτορίμην δόμοις* M. Schmidt Philol. XIV, p. 470. 131. *πως ἀπόρροπον πάτοις* Merkel. *πεῖσμ' ἄναυρον ἐν δόμοις* Wecklein Philol. XXXII, p. 184. *φῶνόν τ' Ὀρέστην πῶς ἀνάξομεν δόμοις* Hense. — 140. *ποτὲ* für *πολύ* und wohl auch *σωφρονεστέρᾳ* und *εὐσεβεστέρᾳ* Meineke. — 146 ist nach 142 zu stellen: *ἡμῖν . . ἐναντίοις | κείνοις λέγουσα τῇνδε τὴν κακὴν ἀρὰν | αὐδῶ* (oder *αἰῶ*) *φανῆναί σον, πάτερ, τιμάορον* (mit Jongh ist v. 145 *ἐν μέσῳ τίθημι* für gleichbedeutend mit *γνώμην ἐς μέσον φέρω* bei Herod. IV, 197 und *μῦθος ἐν μέσῳ θεῖος* bei Lucian de conscr hist. 60 zu betrachten) L. Schmidt G. Z. 22

1) Vielmehr heisst *ἀπ' ἀρχᾶς βίου* „in folge der abhängigkeit meines lebens“ vgl. Suppl. 595 *ὑπ' ἀρχᾶς οὔτινος θοάζων*. Soph. Ant. 63 *ἀρχόμεσθ' ἐκ κρεισσόνων καὶ ταῦτ' ἀκούειν κἄτι τῶνδ' ἀλγίονα.*

(1868). — 152. *ὀλόμενον <ἴετ'> ὀλομένῳ δεσπότᾳ* M. Schmidt Philol. XIV, p. 470. — 156. *κεχυμένων χοᾶν δὲ κλύε μοι σεβούσᾳ σ', ὦ δέσποτ', ἐξ κτέ.* Hense. — 159–162 tilgt Ludwig, welcher auch 170. 171 nach 179 stellt. — 185. *λίψιοι* Meineke. 191. *δύσθεος* Ludwig O. Z. 1860 p. 713. — 197. *ἀλλ' ἀσφάλει' ἦν τόνδ'* M. Schmidt a. o. *σάφ' ἤδη* und 199 *ὧν ἔλεγε* Meineke. — 199. *εἶσε* für *εἶχε* („oder ob ein verwandter diese locke gelegt hat") Schiller G. Z. XX, p. 412; *ξυγγενὴς ἤνεγκε* J. Müller (schon Mehler); *ὧν εἶπε* Tournier; *ὧν ἔτυχε* Hense. — 207. 208 sind schauspielerinterpolation; es ist zu schreiben *ταῖς τ' ἐμαῖσιν ἐμφερεῖς* (206) | *πτέρναι* Rossbach. *Nam vel (καὶ γὰρ) duae sunt pedum circumscriptiones, una illius, altera comitis. Inde eo manifestior fit pedum illius cum meis similitudo.* J. Müller, welcher nach 208 eine kleine pause annimmt und damit das asyndeton rechtfertigt. — 230 *σαυτῆς ἀδελφοῦ συμμέτρου τῷ σῷ χάρᾳ* ist aus randbemerkungen entstanden. Wecklein Philol. XXXII, p. 181 *σαυτῆς ἀδελφοῦ συμμετρούμενον χάρᾳ* Hense. — 233—237 ist nach 243 einzusetzen. Vor 238 ist *ἰοὺ ἰοὺ* ausgefallen; 235—245 gehören der Elektra, 246 ff. dem chore. Nach 235 ist wahrscheinlich ein vers ausgefallen, in welchem *δακρυτός* seine beziehung hatte, so dass bei der umstellung je sechs verse mit einander vertauscht wurden. Rossbach. — 236 *ἐλπίς, σπέρματος σωτηρία* und 239 *ἀναγκαίᾳ σ' ὁμῶς* Hense. — 243 *ἐμοί σ' ἔβης φέρων μόνος· Λοίτιος δὲ* Voigt (1, u. 17). — In 274—296 tilgt Ludwig 274. 275, 278—282, 286—289. — 274 ist unecht, 275 aber muss nach 272 gestellt werden. Weil diese zwei verse nicht an dieser stelle waren, bezog der scholiast *αὐτόν* (276) auf *πατρός* (273) Rossbach. — 276 *τἀδ' ἄν* Keck. Zwischen 276 und 277 ist 285 in folgender weise einzusetzen: *ἔφασκεν ἐν σκότῳ νωμῶντ' ὀφρύν ὁρμᾶν τι λαμπρὸν καὶ φίλῃ κτέ.* Rossbach. — 278 *δυσφόνων κηνύγματα* und darnach 285 *ὁρῶντα λαμπρὸν ἐν σκότῳ, νωμῶντ' ὀφρὺν βροτοῖς παφαύσκειν ἀνοσίοις* (*εἶπε* ist glossem) *λεπρῶν νόσους* („die gespenster oder gaukelnden larven der ruchlos gemordeten, auch im dunkel der erdtiefe hellsehend, verkünden aus der erde herauf durch blosses winken der angebrauen den pflichtvergessenen sterblichen des aussatzes krankheit") Keck. — *ἀστοῖς* für *βροτοῖς* nach dem scholion Rossbach. — 284 *ἐκ προσιζοπαλῶν αἱμάτων* aus 287, wovon das übrige aus glossemen entstanden, Keck. — 285. Der acc. *ὁρῶντα* ist von einem aus *ἐφώνει* zu ergänzenden *φωνῶν* abhängig *(de aliis memoravit accessionibus Furiarum, memorans de aliquo, qui clarum per tenebras videret)* J. Müller. — 289. *δίνῃ ταράσσειν* (woher mit Weil *λίσσων σε καὶ μάταιον . . φόβον*) Keck. — 293 *οὐχ ὁρωμένην βροτοῖς μῆνιν* derselbe. — 302. *θεοῦ τ' ἐφετμαί — ἀχηνία* ist als parenthese zu deklamieren, so dass *τὸ μὴ . . πέλειν* abhängt

von *εἰς ἓν συμπίνουσιν ἱμέροι* derselbe. — 303. *ἐύγλωσσῳ φρενὶ . . ὑπηκόους* („der glattzüngigen art zweier weiber unterthan") derselbe. — 305. *εἴσομαι* derselbe (schon Hermann „*nisi εἴσομαι Aeschylus scripsit*"). — 307. *τῇδε ταλαντοῦν* Merkel. — 316. *τί σοι φάμενος ἢ τί δέξας* ist s. v. a. *qua tandem ratione?* zu *τύχοιμ' ἄν* gehört *οὐρίσας* und objekt zu *οὐρίσας* ist *φάος* (*quomodo possim tibi opportunam lucem ferre, quae tenebris tuis contraria sit i. e. eas compensare queat; attamen etiam planctus gratus dicetur pristinis Atridis*) Gross. — 321. *κέκλαγγται* Wecklein. 322. Die geschwister befinden sich auf dem bei Pollux mit *ὀπισθόδομον* wie es scheint bezeichneten raume; im gegensatze dazu heissen Aegisthus und Klytamnestra *προσθόδομοι Ἀτρεῖδαι*. Atriden mochten sie heissen beim volke, weil die falschung der linie allmählig eingetreten war Merkel, *πρόσθε δόμων* Ludwig. 327. *ὀτοτύξεται* Merkel. — 329. *κατιαχέντων* Meineke. — 331. *τ' ἀραχθεὶς* Merkel. — 344. *φίλοισι κομίζοι* Meineke, *νεοχρᾶτα φλεῶνα κομίζοι* Merkel. — 354. *λώμασιν εὐφόρητον* Merkel. — 361. *λάχος τε πιμπλάς* oder *λάχος τ' ἐπίμπλα χεροῖν* (und mit Schütz) *πεισιβρότῳ τε βάκτρῳ* Meineke, *χεροῖν πεισιβροτου τε βάκτρου* Ludwig. — 366. *τεθήσει* (für *τέθαφται*), *πάρος δ' ὅταν ὦν τ' ἔσχεν οὕτως δαμῆναι <θεῶν> θυνατηφόρον αἶσαν* („eine weissagung und der götterschluss, der den *ἄλλος λαός* ins verderben leitete") Merkel. — 368. *ὦφλον δαμῆναι· ὁ δ' αὖ θυνατηφόρον*. Ludwig. — 374 ff. *δύνασαι γάρ* heisst *licet enim tibi* wie ε, 25, Iph. T. 63; dann folgt der gedanke: *duplici de causa dolemus; primum quod adiutoribus carremus, tum quia reges sunt qui scelus perfecerunt. Quare liberi magis etiam laborant.* Darnach ist zu verbessern *τῶν δὲ κρατούντων χέρες οὐχ ὅσιαι σπυγερῶς οὖτων* oder *οὐχ ὁσίως σπυγερῶς τ' οὖτων*. Gross. *κατὰ γῆς ὑμεῖς, τῶν δὲ κρατούντων . . παισὶν δ' ὑγὼν* (oder *ἀμφοῖν δ' ἀγὼν*) *γεγένηται* Ludwig. Nach *σπυγερῶν τούτων* ist *φρήν τ' ἀγέλαστος* (fr. 439 Herm.) einzusetzen. Merkel. — 380. *ὤϑ'* Meineke. — 384. vielleicht *χαῖρε τοκεῦσι δ' ὅπως τελεῖται* Ludwig. *τοκεῦσιν ὁμῶς τέλοιτο* Burgard (I, n. 37). *τόκοισι* oder dgl. Merkel. — 385. *πευκάεντ'* nach Med. und 410 *φίλον ἦτορ* Meineke. — 390. *ποτᾶται περὶ πρῷραν δρομὺς ἀήτης κραδίας* Ludwig. — 394. *ἀμφιλαφὴς (praepotens)* Meineke. — 395. *ὑπὸ χεῖρα βάλοι* nach Soph. El. 1092 Wecklein. 396. *δάξασιν* und 402. *αἰμ'· ἀμᾷ γὰρ λοιγὸς . . προτέρων φθιμένων ἄταν ἑτέραν ἐπάγουσα νεαχῆ* Merkel. — 403 f. *πρότερον* und *ἑτέραν* tilgt Ludwig. — 406. *ἴδετ' ὀλιγοχρατεῖς* derselbe. — 415. *ὅτ' ἦ δ' αὖθ' ἑτεραλκὲς θάρσος ἀπέστασεν ἄχος* („wenn aber das siegesübergewicht auf die seite der zuversicht tritt"), *ὥστ' αὖ* (oder *ὡς μοι*) *τὸ καλὸν δοκεῖν* Ludwig, *ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκὲς (θοάζῃ). φάρτ' ἀπέστασεν ἄχους* (und 391 *δρομύ τ'*

ἄηται) O. Hense Philol. XXIX, p. 550 [2]). — 450. ἐγγράφου δίλτοις φρενῶν J. Müller. — 451—455 gehören vielleicht dem Orestes. Ludwig. — 459. ἄρηξον Meineke (auch Heimsoeth). — 462. ἔνδικ' ἐνδίκοις nach dem vorhergehenden verse. Rossbach. — 466—475 sind unzweifelhaft unter Orestes und Elektra zu vertheilen und zwar 466—470 dem Orestes, 471—475 der Elektra zu geben. Ludwig. — 480. αἰδούμενος M. Schmidt Philol. XIV, p. 474. — 482. φυγεῖν δίκην Burgard, φυγεῖν παγὰς πρ. Α. μόρον Rossbach. — 484 f. εὐδείπνοι, χθονὸς . . κνισωτοῖς ἕδραι Oberdick Ausg. der schutzfl. p. 33. — 487. παυήλους („tagtäglich") Meineke. — 492. ἀμφίβλησιρ' ἐν οἷς cfr. v. 494 Wecklein. — 494. αἰσχρῶς τ' ἐβουθύτησαν M. Schmidt Philol. XIV, p. 474. — 505—507. tilgt Ludwig. — 529. ἑρμάσαι Wecklein (schon M. Schmidt a. o.). — 536. πάλιν δ' ἀνήϑουτ' Meineke. — 544. οὖφις γε παῖς ὡς σπαργάνοις ὡπλίζετο (nach Hartung) Hemming. — 545. σπαργάνοις εἱλίσσετο Wecklein. — 552. Weil δέ nicht am platze, οὕτως γένοιτο oder γέροιτο δ' οὖν τώς Meineke. — 553. lässt Burgard an seiner stelle mit der änderung τοὺς δεῖ τι ποιεῖν, was als relativsatz abhängen soll von λέγων; δεῖν fur δ' ἓν mit beibehaltung von λέγων Hoehne *de infin. apud Graecos classicae aetatis poetas usu qui fertur pro imperativo.* Vratisl. 1867 (unter den thes.). — 562. (φίλος τε καὶ, später) ξένος oder φίλος δὲ τῶνδε καὶ δορύξενος δόμων (Πυλάδη ist glossem) Meineke. — 569 f. ἀπείργεται und οἴδεν ἔκδημον περαῖν Ludwig, ἐν δόμοις παρών (nach einer vermuthung von Dindorf ed. V, p. XCVII) J. Müller. — 585. δεινὰ κειμάτων ὀχᾶ Merkel. — 588 f. φύουσι für βλαστοῦσι Meineke. λαμπάδας πεδαόρους Ludwig, der πεδαίχμιοι als glossem betrachtet (und darum in der antistrophe schreibt: φρεσὶν συννόμους | παντόλμων | ἔρωτας ἄτιμις βροτῶν); βροτοῖσι πλάϑουσι· καὶ πεπλαγμένοι (als 3te pers. plur. perf. pass.) Mehliss. Πεδαίχνιοι λαμπάδες πεδάγγαροι oder ποδάγγαροι (πτηνὰ geht auf den zu Aegospotamos gefallenen meteorstein; abendliche lichtboten sind kometen, πεδοβάμονα erdbeben) Merkel. — 593. φράσαν Merkel. Als subjekt zu φράσαι ist aus dem ersten verse der antistrophe τίς zu verstehen. Mehliss. — 595. λέγει für λέγοι Meineke vgl. Gust. Wolff im Rh. Mus. XVIII, p. 605. — 597. παντόλμων, in 602 ist keine änderung nöthig; der sinn ist: „der ἀπέρωτος ἔρως macht die menschen zu bestien" Mehliss. — 600. παραυήκει oder παραυίκει Merkel, παραικινεῖ J. Müller. In παραυικᾶν *praepositio* παρὰ *haud dubie eandem vim habet quam in verbis* παραβαίνειν, παράγειν *similibusque; itaque significat h. l. vincendo*

2) Meine frühere emendation dieser stelle kann ich in folgender weise vervollständigen: ὅταν δ' αὖτ' ἐπαλκῇ σ' ὁρῶμαι, θάρσος ἀπέπαυσεν ἄχος vgl. studien zu Aeschylus p. 159.

rumpere, dissolvere („praepotens mulierum amor, reapse non amor, vinculum coniugale in bestiis et hominibus subigit“) Zwolski. — 601. *πτερῶν* für *βροτῶν* Oberdick O. Z. 16, 636. — 602. *ἴστωρ . . τῶν προνοιῶν* Merkel. — 605. *μήσαι᾽ ὦ* Keck Agam. p. 356. — 608. *δαεινὸν* (= *δανον*) und 613 f. *ἄλλαν δ᾽ ἤπνευ λάγος στύγει φοινίαν κόραν* Merkel. — 621. *ἐνδόνθ᾽ ἁ* Wecklein. — 622. *νὶν* ist nicht vom Nisos, sondern von der tochter im sprichwörtlichen sinne zu verstehen. Man sagte z. b. „du bist am tage des Hermes geboren“ *ἐπὶ τῶν ἄλλως πονούντων* Merkel. 623. Nachdem in den beiden ersten strophenpaaren der dichter von der schuld gehandelt hat, geht er nun zur strafe über, und leitet so die folgenden scenen ein. Es ist zu lesen *ἔπεστ᾽ ἐπιμνασέμεν*, für *δὲ* müsste *τὸ* nach *ἀχαίρως* und ein fragezeichen nach *τυγχεσφόρῳ* gesetzt werden. Es wäre dann zu übersetzen „ist es noch übrig den missliebigen, dem hause verwünschten ehebund und die vom weibe ersonnenen anschläge auf den waffengerüsteten mann an die unsanften leiden zu erinnern?“ Mehliss. — 624 ff. *πόνων, ἐλέγξαι δὲ δυσφιλὲς . . σέβας, τίω δ᾽* (mit Firnhaber) *. . γυναικείαν τ᾽ ἄτολμος αἰχμάν* („ich habe aber doch keinen muth dem ungestüm des weibes gegenüber“) Ludwig. *πόθωι, ἀφαιρῶ τὸ δυσφιλὲς* („*cum coeperim enarrare immites libidines, num hanc detestabilem libidinem eximam, omittam*“ cfr. v. 638) Wecklein. — 628. *ἐπ᾽ ἀνδρὶ δῆνος τ᾽ ἐπισχόπῳ σέβω; τίω δ᾽* M. Schmidt Philol. XIV, p. 475. — *ἐπηχόῳ* (passivisch) *σβέσας* Merkel, *δήοισιν ἐμφόβῳ σέβω* J. Müller. — 632. *λόγῳ γοατᾷ δὲ δὴ ῥοθεῖ*, 636 *οἴχεται γέρας*, 641 *διαὶ Δίκας στομωθὲν ἐσχαρῶν* Merkel. 640 ff. *ὀξυπειχὴς αὐτᾶ Δίκας. τὸ δ᾽ ἡ θέμις γὰρ οὖν λὰξ πέδοι πατουμένη τὸ πᾶν Διὸς σέβας παρεκβάντας οὐ θεμιστῶς* Ludwig O. Z. 1860, p. 714. *αὐτᾷ. | διαὶ Δίκας γάρ, ἡ θέμις, λὰξ πέδοι πατούμενον τὸ πᾶν Διὸς σέβας παρεκβάντος οὐ θεμιστῶς. Πατούμενον* ist verb. fin. und prädikat zu *τὸ πᾶν σέβας*; *σέβας* aber gehört sowohl zu *Διὸς* als noch zu *παρεκβάντος*, wie mit Stanley zu schreiben ist („denn durch Dike wird, wie es alte satzung ist, das ganze ansehen dessen zu füssen getreten, der des Zeus ansehen verletzte gegen alle satzung“) Mehliss. Ohne änderung giebt Zwolski die erklärung „*nam nefas pedibus non proculcatur, quum plane Iovis maiestatem nefarie migrent* (*παρεκβάντες est nomin. absol.*). — 649. *ἄχρον δ᾽ ἐπεισφέρει, διήνυσεν δ᾽ αἱμάτων παλαιτέρων τίνειν* Merkel. *τέκνον δ᾽ ἐπεισφέρει δι᾽ αἷμα τ᾽ ἐς δῶμα· τῶν παλαιτέρων τίνει* („*filium infert aedibus propter caedes*“) Zwolski. — 664. *τάγαρχος* (vgl. oben zu Ag. 1227) Meineke. — *γυνή γ᾽ ἀνάρχων* Ludwig O. Z. XI, 711 ff. — 670. *θελκτήριος* derselbe. — 690. *δ᾽ εἰκός σ᾽ εἰδέναι* Madvig (I, n. 22), *τὸν κλύοντα δ᾽ εἰκὸς εἰδέναι* Heimsoeth de Madvigii H. adv. crit. comm. alt. 1872, p. VIII. — 698 f. *σάλης* oder *ἅλης* und *οὐκ ἄρ᾽ οὖσαν* derselbe a. o. p. 715.

ἐλπὶς ἦν, ἄφαντος οἴχεται J. Müller. — 723. ἦ τῷδ' ἐπὶ Meineke. — 738. θέτο σκυθρωπὸν ἐκτὸς ὄμμα, τὸν γέλων κεύθουσ' Madvig. — 756. εἰ (vielleicht ἦν) λιμὸς ἢ δίψ' ἦ τις und ἔχῃ Meineke. δίψῃ νιν Ludwig a. o. — 759. φαιδύντρια (vgl. Hermes I, p. 409) Nauck Bullet. d. akad. v. Petersb. 1868, p. 495. — 785 f. δὸς τύχας σοῦ τυχεῖν κυρίου τὰ σωφρόσυν' εὖ μιμουμένους ἰδεῖν Ludwig. δὸς τύχας ἐνδίκως εὖ κυρεῖν Wecklein. δόμου κυρίοις τεᾶς ὀφρύος νεῦμ' ἑμένοις ἰδεῖν Merkel A. cod. Laur. Ox. t. e. praef. lin. p. VII. — 792. ἐπεί γ' ὧν μέγαν ἄρης Merkel. — 797. τότε δ' ἄν . . ἴδοι, 803 ist ἄγετε und 804 αἷμα zu tilgen. Ludwig. — 800. χωμάτων, 802 οὐφρονες, 804 λύσατέ θ' αἷμα, 806 κακῶς und ναίων Ἀιδωνεῦ . . δέμας ἀνδρὸς καὶ νιν ἐλευθερίως πάλιν προσιδεῖν φιλίοις ὄμμασιν Merkel. — 801. κομίζετε Meineke, ὁπλίζετε Wecklein. — 807 ff. ἀνιδεῖν τότ' ἀνδρὸς δόμον, dann ist καί νιν ἐλευθερίως glossem und zu schreiben λαμπρόν τ' ἰδεῖν νιν φιλίοις Ludwig, — 812 ff. ξυλλάβοι δ' ἄν . . ἐπεὶ φορώτατος . . θέειν (mit anderen). πολέα δ' ἀμφανεῖ χροΐζων κρυπτάδι' (dies mit anderen) ἄσκοπον δ' ἔπος νύκτα Merkel. πολλὰ — κρυπτά tilgt Ludwig wie ehemals Hermann, ebenso νύκτα. — 819 ff. ἐκ δυσλύτων δεσμάτων λυτήριον θῆλυν ἡρισσάταν Merkel, πλοῦτον, dann ὁμοῦ und alles was nach μεθήσομεν bis zum ende der strophe folgt tilgt Ludwig als ausfüllung einer lücke. λιτὸν für πλοῦτον coll. Pind. Pyth. 4, 217 Wecklein — 824. εἶτα δ' εὔνυμ' ἐμὸν κέρδος δαήσεται (oder διδάξεται) τόδε und 826 ἄτα δ' ἀποσιάς Merkel. — 828 ff. ὁ δὲ θαρσῶν . . ἐπαῦσεις θροούσᾳ „ἔ ἔ τέκνον" „πατρὸς", περαίνων M. Schmidt Philol. XIV, p. 476, θροούσᾳ πρὸς σέ ist glossem; schreibe: ἐπαΐσας πατρὸς αὐδὰν νυν—υ— περαίνοις ἐπίμομφον ἄταν Ludwig, θροεούσα πρὸς ἔ Merkel, ἐπαΰσας, πατραλοία" θρεομένᾳ „τέκνον" J. Müller, ἐπαΰσας πατρὸς αὐδὰν θρεομένᾳ τέκνον περαίνων οὐκ ἐπίμομφον ἄταν L. Schmidt G. Z. 1868, p. 649, ἐπαύσας πατρὸς ἄταν σε θροούσᾳ „παῖ, τέκνον" πατρὸς περαίνων ἐπίμομφον αὐδάν Wecklein. — 832. καρδίᾳ τε νοῦν σχεθὼν τοῖς ὑπὸ χθονὸς φίλοις δίκας ἄνωθεν προπράσσων ἔκτοθεν φοινίων κτέ. Ludwig. — 835. ἔχ' ἄρκος ὀργάσας ἐν δ' ὕθῃ φοινίαν ἄταν τιθεὶς, τὸν ἀντίον δέξαι παλεύσας μόρον Merkel. — 844. ἀληθῆ γὼ βλέπουσα Ludwig. — 866 f. μόνος ὢν ἐφέδροις δισσαῖς Madvig. δᾶος Ὀρέστης Burgard. — 883. ἐπὶ ξυροῦ τύχης wie Soph. Ant. 996 Wecklein. — 918. μὴ ἀλλὰ gehört nur der gewöhnlichen conversationssprache an (vgl. Herm.) Meineke. — 930. ἔκανες τὸν οὐ derselbe. — 946. ἔμολε δ' ᾧ 'μέλεν J. Müller. — 953. ἐπωρθίαξεν oder ἐπεθρίαξεν δολίως δόλον βλάβαν τ' ἐγχρονισθεῖσαν (vgl. Weil und Heimsoeth kr. stud. p. 277) Meineke, ἐπορθίαξεν, ἀδόλοις δόλοις βλάβαν ἐγχρονισθεῖσαν ἐπολχεται und 957 ff. κρατεῖ δ' ἀεί γέ πως τὸ θεῖον. πάρα τὸ μὴ | ὑπουργεῖν κακοῖς („ex Apollinis ora-

culo Iustitia culpae inveteratae poenas repetit. Semper autem Deus victor existit manifestumque est illud, non esse serviendum malis“) Rossbach. — 957. *κρατεῖται . . κακοῖς* ist scholiastenprosa. Es ist zu schreiben und zu verbinden: *χθονὸς ἐπ' ὀμφαλῷ βλαπτομέναν χρονισθεῖσαν ἐπολχεται· ἄξιον δ'* und 944 *ὑπὸ δυοῖν μιαστόροιν δεσπόταιν καὶ δυσοίμου τύχας* v———v— (935—945 = 946—960). Die zweite strophe besteht aus 962—64, vor denen drei, nach denen ein vers ausgefallen und schliesst mit 961 *πάρα . . ἰδεῖν;* die antistrophe bilden 965—72. Ludwig. — 962 ff. *μεγάλ' ἀφῃρέθη ψάλια δωμάτων* Enger Philol. XIV, p. 585; *μεγάλ' ἀφῃρέθη νῦν ψάλι' οἰκέων· ἄνα γε μὰν δόμοι — πολὺν . . ἀεί — <δυσοίμου τύχας>.* Rossbach. — 963 f. *ἄναγε μὰν δόμος . . χαμαιπετὴς ἔκειτο δή* Meineke; die darauffolgende lücke ergänzt Enger Philol. XV, p. 266 mit *βαρεῖα τύχᾳ.* — 965. *παντελῆ 'ς χρόνον μύσος πᾶν ἐλαθῇ* und 970. *χρειωμένοις μέτοικοι δόμοι* Ludwig. — 966 ff. *ὅταν ἀφ' ἑστίας πᾶν ἐλάσῃ μύσος καθαρμοῖσιν ἄτας ἐλατηρίοις. κεῖται τὸ πᾶν <καλῶς> ἀκοῦσαι θρεομένων, τύχᾳ δ' εὐπροσώπῳ μέτοικοι δόμων κτέ.* Rossbach. — 978. *ξυνώμοσαν γάρ* Burgard. — 993—995 tilgt Ludwig. — 995. *θιγοῦσα μᾶλλον ἢν δεδηγμένον* Madvig. — Die in Zeitschr. f. alt. 1843, p. 183 vorgeschlagene versetzung von 907—1004 nach 979 hält Meineke gegen Weil fest (Orestes breitet dabei das gewand vor aller augen aus). Ludwig setzt 997—1000 nach 982, schliesst aber 1000 ein, lässt darauf 1001—1004. 983—986. 991. 992. 996. 1005. 1006 folgen. — 1018. *διὰ παντὸς ἄποινος* (schol. *ἀτιμώρητος*, Hesych. *ἄποινος· ἀτιμώρητος*) Keck Agam. p. 424. — 1033. *στόχῳ γὰρ* cl. Suppl. 243 Ludwig; *ἡμάτων* Merkel. — 1041. *καὶ μαρτυρεῖν ὡς τόνδε σὺν δίκῃ μόρον μητρὸς μετῆλθον καὶ* v—v—v— Wecklein. — 1048. *ἀᾶ ἀᾶ. ὠαὶ γυναῖκες* Meineke, *δειναὶ γυναῖκες* Wecklein. — 1067. *γνοφίας* M. Schmidt Philol. XIV, p. 477, *ἰονίας* („der heftig wehende sturm hat sich gelegt“) Meineke.

g. *Εὐμενίδες.*

1. *Reinh. Schultze*, De re scenica in Aeschyli Eum. G. Progr. v. Colberg. 1859. 26 p. 4.

2. *A. Rossbach*, de Eumenidum parodo. Breslau 1859. 17 p. 4. und de Eum. antichoriis. Ind. lect. aest. Breslau 1860. 15 p. 4.

3. *B. Todt*, zu Aesch. Eumeniden. Philol. XV, p. 205—23.

4. *Th. Bergk*, zu dem chorgesange 347 ff. Philol. XV, p. 546 ff.

5. *H. Weil*, über die parodos in A. E. J. Jahrb. 81, p. 543—549 und Rh. M. XVI, p. 198—209.

6. *Fr. Heimsoeth*, commentatio de scaena in parte Eum. A. Atheniensi non mutata. Ind. lect. Bonn 1870. 9 p. 4.

Die sorgfältige abhandlung von R. Schultze (n. 1) handelt in fünf abschnitten *de scaenae in hac fabula significatione eiusque factis mutationibus, de partibus huius fabulae ex lege Aristotelea constituendis, de Furiarum ingressu σποράδην facto et terrore quem is incussisse spectatoribus fertur, de iudicio facto de Oreste in Areopago et calculo Minervae, de exodo et προπομπῶν pompa.* Die priesterin tritt auf aus ihrem hause neben dem tempel (Hermann „*ex porticu vel aedificio ad templum pertinente*"). Mit recht weist Schultze die meinung Hermanns zurück, dass das scholion zu v. 64 zu v. 94 gehöre; denn dort kann keine rede mehr von Orestes sein, der das blutige schwert in der hand hält. Die gewöhnliche ansicht eines ekkyklems bei v. 64 theilt Schultze nicht, sondern meint *templum apertum esse spectatorum oculis subtractis picturis scaenae ductilis, quae monstrabant murum templi ad spectatores spectantem.* Aber warum geschah das nicht immer, wenn das innere gezeigt werden sollte? Den Apollo lässt Schultze (mit Schönborn), nachdem er den Orestes unter dem schutze des Hermes nach Athen entsandt hat, gleichfalls abtreten und nicht in den tempel zurückkehren, weil darin die von ihm verabscheuten Erinyen seien. Das wäre erbaulich, wenn der gott sich seinen eigenen tempel nehmen liesse! Und wohin soll Apollo gehen, der nachher wieder erscheint und die Erinyen aus seinem heiligthum forttreibt? Offenbar ist Apollo im tempel geblieben und zieht sich in das innere des tempels zurück d. h. tritt durch die mittelthüre ab. Allerdings aber ist vielleicht nicht das ekkyklem, sondern eine andere ähnliche maschinerie zur anwendung gekommen; denn die worte des scholions, das sich als ganz trefflich zu erkennen giebt, *καὶ δευτέρα δὲ γίνεται φαντασία· στραφέντα γὰρ μηχανήματα ἔνδηλα ποιεῖ τὰ κατὰ τὸ μαντεῖον κτλ.* erinnern in merkwürdiger weise an das *στροφεῖον* oder *ἡμιστρόφιον*, über welches wir leider nur zu wenig wissen (vgl. m. aufs. im Philol. XXXI, p. 451 f.). Den schatten der Klytämnestra lässt Schultze auf der charonischen stiege, die er für identisch hält mit dem *ἀναπλεσμα*, emporsteigen und macht bei der gelegenheit in der stelle des Pollux IV, 142 *αἱ δὲ χαρώνιοι κλίμακες . . τὰ εἴδωλα ἀπ' αὐτῶν ἀναπέμπουσι* die zwar nicht nöthige, aber nicht ganz unwahrscheinliche änderung *τὰ εἴδωλα ἀποθανόντων*. Die „parodos" 140 ff., welche Hermann in der orchestra vortragen lässt, verlegt Schultze auf die bühne; erst bei v. 179 seien die Erinyen in die orchestra hinabgestürzt. In der that muss bei diesem verse die herstellung der gewöhnlichen tempelfront sei es durch zurückrollen des ekkyklems sei es auf andere weise vor sich gegangen sein. Die scenenveränderung bei v. 234 lässt Schultze mit Sommerbrodt durch die blosse drehung der periakten erfolgen, da die

bisherige tempelfront auch für den tempel der Pallas auf der akropolis genügt habe. Athena kommt durch die luft v. 397, tritt aber nicht, wie Franz meinte, auf dieselbe weise bei v. 489 ab. Die annahme Hermanns, dass bei v. 566 der schauplatz auf den areopag verlegt werde, kann kaum bezweifelt werden. *Nam etsi cum Hermanno* v. 688 *scribimus πάγον δ' ὅρειον τόνδ', quod habet verisimilitudinis speciem, tamen mentio collis tamquam praesentis non excidit, memoratur enim* v. 693. *Quod contra monet Wieselerus, Orestem et Furias non egredi, nihil probat. Dum enim mutatur scena, quidni remaneant in orchestra Furiae? Orestem autem non secum abduxisse putanda est dea, sed et ipse in scena remanet inter eius mutationem.* Das ist aber nicht möglich und für jeden sachverständigen muss der umstand, dass kein wort von einer änderung des schauplatzes gesprochen wird, genügen um jeden scenenwechsel von der hand zu weisen. Darum hat Heimaoeth (n. 6) unseren ganzen beifall, wenn er in v. 685 *Ἄρειον* mit Hermann als glossem betrachtet, dafür *καθίζον* setzt und die ganze stelle in folgender weise schreibt: *βουλευτήριον πάγον καθίζον τόνδ'* (deiktisch) . . *στρατηλατοῦσαι· καὶ πόλιν . . τότε Ἄρει τ' ἔθνον*, wodurch das anakoluth wegfällt, der name des areopags an der richtigen stelle erscheint und die nothwendigkeit eines zweiten scenenwechsels wegfällt. — Die theile des stücks bestimmt Schultze in folgender weise: 1). prolog (1—139); 2) parodos (140—178); 3) erste exodos (179—234); 4) zweiter prolog (235—243); 5) epiparodos (244—275); 6) epeisodion (276—306); 7) *ὕμνος δέσμιος* an stelle eines stasimon (307—396); 8) zweites epeisodion (397—489); 9) stasimon (490—565); 10) drittes epeisodion (566—777); 11) *κομματικόν* (778—915); 12) zweites *κομματικόν* (916—1020); 13) zweite exodos (1021 ff.). In dieser eintheilung ist manches unrichtig, manches zweifelhaft. — Die ungewöhnliche zahl der Erinyen, von der bei Pollux die rede, bezieht Schultze auf die gewöhnliche zahl der choreuten mit dem scholion zu v. 585 *τοῦτο οὐ πρὸς τὰς τρεῖς, ἀλλὰ πρὸς τὸν χορόν· αἱ γὰρ ἦσαν* und die überlieferung von dem *σκοράδην* stattfindenden auftreten der Erinyen nimmt er mit den meisten erklärern bei der „epiparodos" an. — In betreff der stimmsteine der Areopagiten und des *suffragium Minervae* giebt er der ansicht von O. Müller und Schömann (12 + 1) den vorzug vor der annahme von G. Hermann und Fritzsche (11 + 1): *ex Hermanniana ratione primum dicit dea suum non esse indicare hanc litem et deinde non indicat tantum sed aperte decipit Furias.* Wenn er aber glaubt, dass diese streitfrage kaum jemals ganz und gar entschieden werden könne, so muss bemerkt werden, dass sich der dichter über das herkommen nur bei stimmengleichheit den angeklagten frei zu lassen, nicht hinwegsetzen konnte. Denn das *suffragium Minervae* konnte keine andere bedeutung haben als die der begnadigung bei

stimmengleichheit, indem durch zuwerfen eines weiteren steines der göttlichen gnade die sache des angeklagten siegreich wird. Aeschylus würde sein publikum sehr frappiert haben, wenn er den Orestes mit fünf gegen sechs stimmen hätte freisprechen lassen. Schultze schliesst sich auch der ansicht O. Müllers an, dass die areopagiten einzeln bei v. 710, 712, 714, 716, 718, 720, 722, 724, 726, 728, 730, 733 ihre stimmsteine in die urne werfen. — Den zug der *προπομποί* lässt Schultze in widerspruch mit Hermann von Athena führen und ausser den areopagiten und Erinyen und priesterinnen oder dienerinnen der Athena athenisches volk von jedem alter und geschlecht daran antheil nehmen und durch die orchestra gehen. — Die abhandlung von Rossbach de Eum. parodo (n. 2) — als parodos, nicht als stasimon betrachtet Rossbach den dritten chorgesang, da er *πρώτη λέξις ὅλου, χοροῦ* sei — bestreitet mit Schömann die nothwendigkeit und richtigkeit der Heath'schen umstellung von v. 368—372 *μάλα γὰρ οὖν . . δύσφορον ἄταν*, welche in der handschrift nach v. 376 folgen. Die composition *α β* (329—333) *α β γ δ γ ε δ ε ς ς* wird mit ähnlichen compositionen des Aeschylus verglichen, der zusammenhang von str. *γ* und str. *δ* (*δωμάτων γὰρ εἰλόμαν | ἀναιρομάς* v. 354) mit anderen beispielen besonders mit Cho. 830 f. gerechtfertigt und die überlieferte stellung jener verse durch den gedankenzusammenhang als die richtige erwiesen. *Duo sunt quae traiectionem aversentur. Primum enim egregia illa et per singulos gradus articulatim distincteque explicata imago, qua parricidae persecutio exitiumque describitur, exsectis versibus μάλα γὰρ οὖν κτέ. divellitur et obtruncatur sublatique e certo hoc descriptionis progressu atque traiecti versus nihil fere continent nisi molestam quamdam eorum quae iam bis dicta sunt θνατῶν τοῖς ὁμαρτεῖν et ἐπὶ τὸν ὦ διόμενοι repetitionem. Tum versus ipso confitente Hermanno non possunt aliter cum his Ζεὺς . . ἀπηξιώσατο recte coniungi nisi ita, ut ἔθνος τόδε ἀξιόμισον Furias appellari existimemus. Odio se dignas dicere nullo modo possunt Furiae.* — Bergk (n. 4) behält gleichfalls die handschriftliche versordnung bei und nimmt mit dem herausgeber der Gothaer Eumeniden an, dass der schluss der zweiten und dritten antistrophe fehle. Diese lücken nach 367 *ἃς ἀπηξιώσατο* und 380 *πολύστονος φάτις* füllt er durch wiederholung der strophischen verse *<ἐπιτρέπων* an stelle des strophischen *ἀναιρομάς>, ὅταν Ἄρης . . αἵματος νέου* und *μάλα γὰρ οἵ . . δύσφορον ἄταν* aus. — In *de Eum. antichoriis* vertheilt Rossbach die chorgesänge 143 ff., 255 ff., 778—793, 870—880 unter halbchöre oder unter die führer der halbchöre, indem er davon nach dem handschriftlichen zeugniss in Sept. 874 ff. den antistrophischen gesang v. 143 ff. den halbchören, nach dem zeugniss des schol. zu Eum. 255 *τὸ αὐτὸ πρόσωπόν ἐστιν* (d. h. der koryphaios) die *ἀπολελυμένα* den führern der halbchöre giebt.

Zuerst stellt er gegen Hermann den satz auf, *carmina Aeschylea et inter hemichoria multo rarius esse dividenda, quam nunc fieri id soleat et inter singulos XII vel XV choreutas quae iure distribuantur, melica quidem omnino extare nulla.* Aus dem handschriftlich beglaubigten gesang von halbchören Sept. 874 ff., wo er abweichend von Hermann in v. 889 bei τετυμμένοι δῆθ' und bei ὁμοσπλάγχνων γε und ebenso in v. 901 bei στένουσι πύργοι und bei στένει πέδον die halbchöre wechseln lässt, werden die gesetze für den gesang von halbchören entnommen: die halbchöre singen nicht abwechselnd ganze strophen, sondern wechseln in mitte der strophe und antistrophe; der wechsel muss in der antistrophe an derselben stelle eintreten wie in der strophe; der wechsel kann auch in der mitte eines verses stattfinden. In der regel wiederholt das nachfolgende hemichorion die gedanken des vorausgehenden, ergänzt oder beschränkt sie, bedient sich anderer aber gleichbedeutender worte oder giebt eine einfache bestätigung. In den strophischen und antistrophischen partien desselben hemichorion zeigt gewöhnlich der ausdruck eine besondere übereinstimmung, sei es dass der vers mit demselben wort anfängt (*ἰὼ ἰὼ δύσφρονες — ἰὼ ἰὼ δωμάτων*) oder mit demselben wort schliesst (*θανάτων ἄρα — θανάτου τέλος*) oder die gleiche figur angewendet wird (*αἰαῖ δαιμόνιοι αἰαῖ δ' — δι' ὧν αἰνομόροις δι' ὧν*). Zu diesen gesetzen werden aus dem schluss der Suppl. 1018 ff., wo Rossbach die letzte strophe und antistrophe nicht halbchören wie Hermann, sondern dem gesammtchore zuweist, noch folgende bestimmungen hinzugefügt: *primum quod modo affirmando dictum sit, idem ab altero hemichorio negando efferri, deinde loquendi concinnitatem aut in interrogando et respondendo aut in adhortando et obsequendo consistere, tum non solum hemichorium B idem dicere atque A, sed idem hemichorium bis etiam mutatis verbis sententiisque leviter inflexis idem dicere interposito altero hemichorio, quod et ipsum in eadem re versetur, denique ultimam antichorii partem e διχορίᾳ transire in totius chori cantum.* Darnach wird der chorgesang Eum. 143 in folgender weise abgetheilt: 1. strophe *A. ἰοὺ ἰοὺ πόπαξ, ἐπάθομεν, φίλαι . . . B. ἦ πολλὰ δὴ παθοῦσα καὶ μάτην ἐγὼ . . . A. ἐπάθομεν . . θήρ. B. ὕπνῳ . . ὥλεσα.* 1. antistrophe *A. ἰὼ παῖ Διὸς, ἐπίκλοπος πέλει . . . B. τὸν μητραλοίαν δὴ ξέλεψας ὢν θεός* (umgestellt und δὴ für δ'). *A. τὸν ἱκέταν . . καθιππάσω. B. τί . . ἔχειν;* zweite strophe und antistrophe *A. ἐμοὶ δ' κτέ. A. πάρεστι μασίχιορος κτέ. A. τοιαῦτα κτέ. B. πάρεστι γὰρ κτέ.* Dritte strophe und antistrophe singt der gesammtchor. — In den *ἀπολιλυμένα* v. 255 ff. lässt Rossbach bei *ὅρα ὅρα*, bei *ὅδ' αὖτε γοῦν ἀλκὰν* v. 258, bei *τὸ δ' οὐ πάρεστιν* v. 261, bei *ἀλλ' ἀνιδοῦναι* v. 264 die führer der halbchöre im gesang abwechseln, während er v. 269—275 dem gesammtchore zutheilt, in 778 ff. bei *ἰὼ θεοὶ*

und bei v. 789 στενάζω; τί δέξω; γένωμαι δυσοίστα πολίταις. ἔπαθον ὦ μεγάλα (so schreibt Rossbach), in 870 ff. bei ἐμὲ παθεῖν und τίς μ' ὑποδύεται v. 875. — Unbekannt ist mir geblieben: R. Künstler, *Eumenides inde a* v. 673 *usque ad* 942 *latinis numeris expressit.* Breslau. 14 p. 4.

3. δὴ 'πὸ, ein alter vorschlag, in schutz genommen von Todt. — 44. λήνει περισσῷ Todt, κτενισιῷ *(lana carminata)* und v. 42 νεοσιαγὲς (schon andere) Meineke (I, n. 13), λήνει μελισσῶν (μέλισσαι weissagende frauen wie die Pythia; hier weil entweder die priesterin selbst eine solche binde trug oder den heiligen omphalos mit solchen binden zu schmücken hatte) Bergk J. Jahrb. 81, p. 383. — 45. *versus spurius est*, thesis von G. F. C. Schoemann mitgetheilt Philol. Anz. 1871, p. 465. — 50. εἶδον ποτηνάς cl. Pind. Nem. III, 140 Todt. — 52. ἔς τε πᾶν Burgard (I, n. 37). — 76. βιβῶντα ‹φυγάδα› τὸν πλανοστιβῆ πόδα Ludwig O. Z. XIII, p. 30; περῶντα δ' ἀεὶ Wecklein (s. oben unter Choeph. n. 10). 96. μετέκτανον. — 99 ff. κείνων ist mascul., παθοῦσιν, οὐδεὶς δ' ὑπὲρ μου Ludwig a. o. — 119. ἄλλοις γάρ und vielleicht προσίκτορες derselbe; προΐσσορες (Hes. προΐσσορες· μαρτυροῦντες) M. Schmidt Philol. XIV, p. 468. — 133. νικάτω κόνος Halm bei Heimsoeth Kr. stud. p. 139 „oder lieber δρόμου in v. 132?" L. Schmidt Z. G. XXII, p. 654. — 140. ἐγὼ δὲ τήν Ludwig (I, n. 10). — 178. μιάστορ' ἐκ νόμου („der mörder wird dem gebührenden rächer nicht entgehen") Todt. — 174. καίτοι γε λυπρὸς κεῖνον οὐκ ἐλίσσεται und 177. ποτιρύπαιος ὢν ἕτερον (ohne δ') Rossbach. — 195. παιθύτοισι oder παιδίοισι Meineke, ἐγεσίλοισι Wecklein. — 223. πράσσουσαν ἡσυχαίτερα oder πράσσουσιν ἡσυχαιτέραν Meineke, πράσσουσιν auch Ludwig O. Z. XIII, p. 31. — 233 f. „es droht bei menschen und bei göttern schwerer groll ob dieses flehers, geh ich auch ihn willig preis" G. F. Schoemann J. Jahrb. 99, p. 848. — 248. χονδροκμῆσι oder lieber mit Heimsoeth ἀρθροκμῆσι Meineke. — 258. ὁ δ' ἐγγὺς αὖτ' ἀλκάν Bergk, ἀλκὰν νέμων Wecklein. — 259 f. nicht πλακείς (Heimsoeth), sondern πλεκείς (im alten atticismus wahrscheinlich die einzig übliche form) ist zu lesen. Meineke; πλεχθεὶς χεροῖν . . γενέσθαι θεᾶς Oberdick O. Z. XVI, 644. — 270. τιν' ἀσεβῶν streicht Todt. — 293. γενεθλιοσπόρου Wieseler Sched. crit. in A. Prom. v. p. 21. — 294. εὖ καιρεφῆ („den wohlbeschienten fuss") Meineke. — 302. βόσκημ', ἐναιμόνων σκιά Todt. — 312. entweder ἠδόμεθ' οὖσαι oder εὐχόμεθ' εἶναι Meineke (schon Donaldson), εὐθυδίκαι δὲ σπευδόμεθ' εἶναι Wecklein. — 330. φρενοδαλής füllt das mass eines päon (von der stammform δαλ, nicht von δηλέομαι); sonst müsste man wohl φρενοβλαβής schreiben W. Christ (Sitz. B. der bayr. ak. d. w. phil. hist. cl. 1871, p. 610). — 836. τοὶ σὺν αὐτουργίαις ἐμπατῶσιν („welche mit frevelthaten belastet ein-

hergeben" vgl. Soph. O. T. 883) Meineke. — 340. *οὐκ ἀγὰν ἐλεύθερος* Bergk. — 348. *ἀπέχειν ἔδος* Wecklein. — 352 ff. *παντολεύκων δὲ πέπλων ἀπόμοιρος* (dies mit O. Müller), 358 f. *κρατερὸν ὔνθ' ὅμως ἀμαυροῦμεν αἱμονεουργῆ* (oder *αἱματόφυρτον, αἱμοφόρυκτον*) und 366 *Ζεὺς γὰρ αἱμοσταγὲς ἀξιόμισον ἔθνος τόδε λέσχας* Rossbach; *πέπλων πανάμοιρος . . μαυροῦν* (abhängig von *εἰλόμαν*) *ὑφ'* („geleitet von") *αἵματος νέου* Todt, *ἐς τὸ πᾶν λευκῶν πέπλων αἰὲν ἄμοιρος ἀκλεὴς ἐτύχθην*, 358 f. *κρατερὸν ὔνθ' ὅμως ἀμαυροῦμεν αἵματος νέου* und 360 ff. *σπευδομένα δ' ἀφελεῖν Δίκα τῶσδε μερίμνας, θεῶν δ' ἀτέλειαν ἐμαῖς τελέταις . . ἔλθοιν* Bergk. — 360 ff. *τῷδε μερίμνᾳ . . ἐμαῖσι δίκαις* (*ἀνάκρισις* ist juristischer terminus „voruntersuchung"), 367. *ἐπηξιώσατο*, 371 f. *ταυνδρόμοισιν . . δυσφόρως ἄγαν* Todt (*ἐμαῖσι δίκαις* schon Prien). — 360 ff. *σπευδομένᾳ δ' ἀφελεῖν τινα τάσδε μερίμνας ἦδ' ἀτέλειαν ἐμαῖσιν ἀρωγὰς ἐπικραίνειν* Voigt (I, n. 17). — 370 ff. *καταφέρω ποδὸς ἀκμὰν σφαλερὰ καὶ ταν. κῶλα, δ. a. (desuper fero pedis vim in parricidae membra)* Rossbach. — 371. Unter *ταυνδρόμοις* sind die Erinyen (*ταυνόποδες* Soph. Ai. 835) zu verstehen; *σφαλερούς* ist also in aktivem sinne zu nehmen. — 373 muss *δόξαι δ'*, 377 *τόθ'* für *τόδ'* geschrieben werden. Bergk. 385. *ἄτιμα τίεται* Meineke. — 387. *δύσβατα παλιπλα* Oberdick O. Z. XVI, 645. — 391. *ἀμοῦ κλύων = τε μνήμονες* (*μν* und *γν* macht bei Aeschylus starke position) und 394 *γέρας πάλαι παλαιὸν* (schon Wieseler) Meineke. — 402. *τόκοι* Ludwig. — 416. *αἰανῆ τέκνα* A. Nauck Bull. de l'Acad. d. St. Petersb. 1863, p. 38 (es giebt keine form *αἰανός*, vgl. Dindorf's note zu d. st. in den *Poetae scenici*). — 435. *σέβω σέ γ'* Burgard. — 457 *πρῴην* oder lieber *πρῴαν* Meineke. — 474. *ἴκτης* Meineke. — 475, welchen Wellauer nach 479 setzt, stellt in der form *ἐμοῖς δ' ἄμομφον κτέ.* nach 481 Burgard. — 481. *πέμπειν τ' ἀπημάντως, ἀμηχάνως ἐμοί* (scil. *ἔχει*) Todt, *πίμπειν τε, δυσιέχμαρτ' ἀμηνίτως ἐμοί* Wecklein. — 484. *θεσμὸν μέν*, so dass keine lücke anzunehmen, Todt. — 490. *μεταστροφαί* Meineke, *καταστροφὴν ὁρῶ* Wecklein. — 504. *κάκ' οὖ λῆξιν, ἐπίδοσιν δὲ (non finem, sed incrementum laborum)* Wecklein. — 511. *πῶ δίκα, πῶ* cl. Hes. *πῶ ποῦ* (Hermann zu Ag. 1475), weil inmitten katalektischer trochäischer reihen bei Aeschylus selbst im ende des einzelnen verses nie *syllaba anceps* sei (*θροούμενος*) Keck Agam. p. 356. — 516 ff. *τόδ' αἰνὸν εἶναι φρενῶν ἐπίσχοπον δεῖμα δεῖ καθήμενον* Oberdick O. Z. 22, p. 329. — 526. *μήτ' ἀνάρχων βίον μήτε δεσποτουμένων* und 538 *ἐς τὸ πᾶν σοι λέγω* Keck ebd. — 552 f. *πανώλεθρον δ' οὔποτ' ἂν γένος τῷ . . φαμὶ βαρβάρων ἄγοντα πολλὰ* (die lesart *περιβάδην* ist entstanden aus *βαρβάρων* und übergeschriebenem *περιαι*); vielleicht auch *εὐτόλμοι* Meineke. — 579. *αὐτὸς* Wecklein. — 602. Das scholion lautete ursprünglich: *πῶς οὖν λέγεις ὅτι ἠδίκησέ με*

κτανοῦσα Ἀγαμέμνονα, ὅτ' οὐκ ἀπέθανες ὅτ' αὐτήν und 604. das scholion ist zu verbessern: τί οὐκ εἰ τεθνηκυίας αὐτῆς αἰτία εἰ σύ, ζῶσαν ἐδίωκες; ὥστε κτέ. Enger Philol. XIV, p. 567 und 319. — 607 f. ἔθρεψεν; ἐντὸς . . ζώνης· ἀπείχει Ludwig O. Z. XII, p. 608. — 647. αἵματι σπάσῃ (nur von thieren wird ἀνασπῶσι ποτόν gesagt) Meineke. — 659. κύματος φυτοσπόρου cl. Trach. 359 Nauck Bull. de l'ac. d. St. Petersb. 1866, p. 338. — 663. πατὴρ γὰρ ἄν Meineke. — 688. Ἀρείων cl. Et. M. p. 139, 8, Eust. zu Dion. Per. 653 Meineke. — 695. μετ' ἦμαρ καὶ κατ' εὐφρόνην Wecklein. — 751. παροῦσά τ' Todt, ebenso und voraus ἀπούσης τ' Madvig (I, n. 22). — 761. σώζει σφε Ludwig O. Z. XIII, p. 34; συνδίκους παρεὶς Wecklein. — 787. ἐν χώρᾳ βαλῶ mit μεθεῖσα v. 783, so dass ἐκ δὲ τοῦ . . ἐπισύμενοι als parenthese steht, Burgard. — 799. ὥστ' αὖτ' Ludwig. — 802. δάϊα σταλάγματα Wecklein (δαΐων schon Pauw). — 825. δυσκηλον χόλον Madvig. — 830 f. sind interpoliert (ματαίας ist unpassend, κἀρπὸν γλώσσης unerklärlich, φέροντα im sinn von *efficientem* nicht nachweisbar Nauck ebd. 1863, p. 39; ἔπη χθονί Wecklein. — 888. ἐπισκήπτοις oder bloss ἐπιρρίπτοις cl. Prom. 637 Meineke. — 899. ἔνεστι und 901 κάταρσον οὖς (vgl. Weil's note) nach Hes. κατάρδειν· εὐφραίνειν Meineke. — 903. ὁποῖ' ἂν εὐχῇς Todt. — 904. vielleicht κυλῶς τὰ γῆθεν Todt, καὶ πάντα Meineke. — 910—915 tilgt Todt; 910. vielleicht ἐκφόρια τέρα πέλοι Meineke. — 914. οὐκ ἀφέξομαι Madvig. — 924 f. ἐπιρρύτους . . ἐξομβρῆσαι cl. Hes. ὀμβρεῖ· αὔξει, ἀνομβρεῖ· ἀναβάλλει Meineke. — 932. βαρέαι Ludwig, βραβέων Meineke, χἀροπῶν Wecklein. — 944. εὐθενοῦντα Πὰν . . τεταγμένῳ τρέφοι χρόνῳ (nach 924)· γόνος δὲ γᾶς (nach einer früheren vermuthung Hermanns) Meineke. — 949. ἀκούεις (spondeus zu der daktylischen form des anapäst) Meineke. — 954. φανέρ' ὡς τελέως Meineke, φαιδρῶς μελέως Wecklein. — 1029 πρόβατε für τιμᾶτε Paley Journ. of Philol. 1868, p. 78. — 1032. δρόμῳ wunderlich; vielleicht βᾶτ' ἐς ὀδόν cl. Soph. fr. 759 N. und 1040. εὔφρονες (mit Hermann) αἷμ | δεῦρ' ἴτε δή, σεμναί, πυρδάπτῳ | πανῷ Meineke. — 1041. σεμναί, καὶ Todt (so auch Schwerdt de metris Aesch. I, p. 4). — 1044. σπονδαῖς δ' ἐς τὸ τέλειον (oder πάνωρον oder dgl.) ἄσινοις Todt.

h. Zu den fragmenten des Aeschylus

giebt R. Ellis im Journal of Philol. 1868, I, 1 p. 71—77 eine reihe von verbesserungen, die grösstentheils wenig werth haben: fr. 67 N. οἰδματόεντ' αὐρίδρομον (oder ἀφρόδρομον) πόρον συθείς (συθείς schon Conington) und vorher δυσμαῖσι σοῦ (schon Casaubonus); 153 ἐρεύγεται, 154 θυμὸς δ' ὁ θερμός. 173 κοσσαβέως und ὅσ' ἐκτενῶν, 213 in der stelle des Hesych. ἀναρόφημα τὸ ποιοῦν ἢ,

238 *ἀγῶνας ἀγναῖς . . λέκτροισδ' ἑτοίμη*, 293 *χρίμψας*, 307 *σκιαί*, 332 *ὁ βακχειόμανις*, 347 *ὑβρίσασα*, 348 *οὐ διφῶ λαγών („I am no tracker of hares'; no, I don't follow close")*, 377 *ἔφριξ' ἐρῶσα*. Fr. 24 Dind. verbessert schön Heimsoeth de div. div. mend. emend. Bonn 1866 p. IX *ἀνθρωποειδὲς θηρίον συζῶν ἀλλ.* — Fr. 257 Dind. v. 3 f. schreibt Madvig (I n. 22) *ἤγουν κακουργεῖν . . λυπεῖσθαι πάρα*. — Fr. 320 Dind. (311 Herm., 307 N.) *εἶτ' οὖν σοφιστὴς κἄλα παραπαίων χέλυι* (*κῆλα* das hölzerne plektrum, womit die lyra geschlagen wird) Wecklein Rh. M. 26, p. 639. — Zu fr. 440 Dind. (455 H.) vgl. Philol. XXXII, p. 331 (*ψυχῆς δι' αἰ* wie Cobet, aber ohne änderung von *δέδορκεν* in dem sinne „*namque tota Troia vivit propter Hectoris animam*" emendiert M. Haupt Hermes VI, p. 385). — Zum Philoktet des Aeschylus vgl. die bemerkuug in Aspasius commentar zur ethik des Aristot. in Hermes V, p. 105.

Bamberg. *N. Wecklein.*

Propert. II, 8.

Die verse 1—10 (3 × 2) hängen auf das engste zusammen und geben das thema des gedichtes an, bilden also die eparchen: schmerz über trennung von Cynthia, über das ende der von beiden gegenseitig gehegten liebe: s. oben p. 538. Damit sind aber unvereinbar vs. 11. 12: *munera quanta dedi vel qualia carmina feri, Illa tamen numquam ferrea dixit: amo*, denn es ist ja auch nach dem vorhergehenden ein factum, dass Cynthia den dichter geliebt hat. Dagegen passen aber zu den eparchen die vss. 29—40, wie namentlich vs. 36 zeigt: *tantus in erepto saevit amore dolor:* denn sie wiederholen mythisch eine im vorhergehenden gegebene den Properz selbst betreffende ausführung, vielleicht die antwort oder widerlegung von vss. 7—10: „ich hoffe, wegen des reichen und hochgestellten nebenbuhlers freilich nicht ganz sicher, als lohn für meine während der trennung bewiesene treue auf heitere wiedervereinigung": so kommt *iure* vs. 40 auch zu seinem rechte; Herzberg hat es nicht zu erklären verstanden. Darnach leuchtet aber wohl ein, dass vss. 11—28 zu einem ganz andern die höchste leidenschaft schildernden gedichte gehören, dessen anfang wie ende verloren gegangen: die vss. 11—19, welche nach Jacob und C. Keil Observv. crit. in Prop. p. 43 sq. unter sich gar nicht zusammenhängen, verstehen sich dann leicht: „Cynthia, sehe ich jetzt ein, hat mich nie geliebt: und so muss ich mir unbedachtsamkeit vorwerfen, auch Cynthia schlecht nennen, da sie mich doch stets als ihren sclaven gesehen. So stirb denn nur Properz, . . ." Dazu passt nun auch der kleine mythus von Haimon: er soll den selbstmord des dichters rechtfertigen. Ein blatt war ausgefallen; man hat ein anderes aus der nähe eingeschoben. *Ernst von Leutsch.*

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

11. Homerische exkurse.

1. Ueber den seeraub.

Wenn der ausdruck *κακὸν ἀλλοδαποῖσι φέροντες* γ 74. ι 255 die verwerflichkeit der sache schon bestimmt bezeichnete, wie Kammer meint (d. einh. d. Od. 422.), welcher neuerdings Aristarch's ansicht vertreten, wie konnte dann das ganze alterthum der klassischen zeit die stelle so verstehen wie Thucydides, der ja keineswegs eine besondere ansicht von derselben hatte, sondern sich vielmehr auf die allgemeine auffassung bezog? oder wie konnte dieselbe, wenn ursprünglich nur in ι 253—55 echt, in γ eingeschoben werden ohne den doch sonst nicht seltenen versuch, das unpassende der einschaltung auf irgend eine weise oberflächlich zu verwischen, wenn nämlich jener ausdruck *κακὸν ἀλλοδαποῖσι φέροντες* ein so bestimmtes urtheil enthielt? Doch eben dieses fragt sich; für einen jäger, einen kriegsmann war grausamkeit kaum jemals ein schwerer vorwurf, wieviel weniger in jenen zeiten! Spricht aber nicht Eumaeus ξ 85 ff. die entschiedenste verurtheilung des seeräuberwesens aus? Wäre dem so, so könnte es nicht befremden; dem friedlichen landmann wie stadtbewohner (um die rücksicht auf des Eumaeus persönliche erlebnisse o 403—84 bei seite zu lassen) kann verhasst und schrecklich sein, worin der ritter und edle lust und ehre findet. Aber jene *δυσμενέες* und *ἀνάρσιοι* scheinen dem Eumaeus noch gewissenhafter als die freier: *καὶ μὲν τοῖς ὄπιδος κρατερὸν δέος ἐν φρεσὶ πίπτει*, welches nicht bedeuten muss: furcht vor strafe für das, was sie gethan, sondern wohl auch bedeuten kann: furcht vor strafe für solches, was zu

thun sie leicht in versuchung kommen, was sie aber eben deshalb meiden. Mit dieser auffassung verträgt sich dann auch besser v. 85 *καί σφι Ζεὺς λητδα δώῃ*, welches im andern fall reine phrase ist. Aber gesetzt, diese stelle bewiese, was Kammer will, so wär doch die sache damit nicht abgethan. Konnte er auch die stellen der Ilias (hauptstelle I 328) übergehen, weil dort die verhältnisse schon wegen des kriegszustandes allerdings andere sind, so durfte er doch ι 39—42 und ξ 199—265 nicht unberührt lassen. Auf grund dieser verschiedenen stellen kann eine unbefangene exegese schwerlich ein andres resultat gewinnen, als dass seeräuberei nicht bloss vielfach geübt sondern auch nicht eben für widerrechtlich, keinenfalls für ein schweres unrecht in unserm sinn gehalten wurde; womit nicht ausgeschlossen ist, dass man die verwegenheit solchen thuns fühlte und die gefahr des übermasses erkannte (ξ 262: s. m. bem. Phil. Anz. V, 1, p. 19). Nun kommt aber dazu das gewichtige zeugniss des Thucydides, welches Aristarch (schol. zu γ 71.) sehr mit unrecht bestritten hat. Während dieser nämlich dem Thucydides vorwirft, derselbe habe sich durch den ausdruck, *ὁμωνυμία*, verführen lassen (*πολλάκις τῆς λῃδος ἐπὶ τῆς λαφυραγωγίας τασσομένης*), ist er's vielmehr selbst, der am buchstaben hängt, wenn er sich darauf beruft, dass der ausdruck (*λῃζεσθαι*) bei Achill und Aias nicht gebraucht werde. Und von gleicher art ist seine andre bemerkung, schon die zusammenstellung *ἢ τι κατὰ πρῆξιν* und *ἢ μαψιδίως* beweise durch den gegensatz *τὴν τοῦ πράγματος μοχθηρίαν*. Als ob jedes *ἁλᾶσθαι*, welches nicht *κατὰ πρῆξιν* sondern *μαψιδίως* (*temere*) geschieht, darum schon ein verurtheilenswerthes sei! Aber noch leichter macht man sich es neuerdings, den „offenbaren irrthum" des Thucydides zu widerlegen. Erstens komme nämlich die frage nur an zwei stellen vor, γ 71 ff. und ι 253 ff., ausserdem noch im Hymn. in Ap. 452 ff., aber wenn sie sich auch öfters fände, wäre damit nicht bewiesen, dass die sache ehrenvoll war, wofür dann ι 74. ξ 85 ff. angeführt wird. Aber man sollte doch nicht übersehen, was Thucydides sonst noch an jener stelle (1, 5) sagt: *δηλοῦσι δὲ καὶ τῶν ἔτι ἐπειρωτῶν τινες ἔτι καὶ νῦν, οἷς νόμος καλῶς τοῦτο δρᾶν* — und nachher: *καὶ μέχρι τοῦδε πολλὰ τῆς Ἑλλάδος τῷ παλαιῷ τρόπῳ νέμεται περί τε Λοκροὺς τοὺς Ὀζόλας καὶ Αἰτωλοὺς καὶ Ἀκαρνᾶνας καὶ τὴν ταύτῃ ἤπειρον*. Die ganze stelle zeigt freilich, dass zu Thucydides zeit in den gebildeten theilen der griechischen welt solcher brauch längst abgekommen, ja sogar die erinnerung daran verschwunden, daher er eben einen beweis für nöthig hält. Aber, was er dafür beibringt, sind thatsachen, die jeder wusste oder leicht erfahren konnte, über welche er selbst aber jedenfalls gut unterrichtet war, wie seine sehr bestimmte angabe (mit besonderer hinweisung auf den raub zur see und zu land und mit hinzufügung der namen) beweist. Damit ist also nicht bloss die weite ver-

breitung der sitte sondern, worauf es eben ankommt, die unter jenen völkerschaften herrschende anschauung darüber (*οἷς νόμος καλῶς τοῦτο δρᾶν*) als zweifellose thatsache festgestellt. Aber freilich — das bestehen jenes brauches in gewissen gegenden zu Thucydides zeit kann an sich noch nicht beweisen, dass derselbe 5 – 6 jahrhunderte früher anderwärts und allerwärts geherrscht habe; insofern liesse sich also immer noch fragen, ob seine berufung auf Homer durch die beigebrachten thatsachen bestätigt wird. Aber hiefür stimmt ja alles, nichts dagegen. Bedenkt man, dass auch zu Thucydides zeit nach seiner angabe jener brauch noch ausgedehnt genug war, nämlich so ziemlich über alle gebiete, in denen nicht grössere staaten dominirten, die schon im interesse ihrer handelsverbindungen jenem faustrecht steuern mussten, dass aber vor deren bildung, gewiss vor und noch zur zeit der wanderungen, der allgemeine kulturzustand in den meisten gegenden auf ziemlich gleicher stufe wird gestanden sein, berücksichtigt man auch das von Thucydides weiterhin bemerkte namentlich im cap. 7, erwägt man endlich — um noch einem vielleicht für manche nicht dem geringsten bedenken zu begegnen — dass die mannigfachen züge, welche auf feinere sitten und edlere lebensgestaltungen im heroenzeitalter hindeuten, keineswegs einen rauheren sinn in andern dingen ausschliessen (wofür ja aus allen zeiten lehrreiche belege sich darbieten), so wird man über die ausdehnung jenes brauches in der ältesten zeit nicht im zweifel sein können. Nun ist freilich diese thatsache, (dass in jenen zeiten seeraub im weitesten umfang getrieben worden) nicht streitig, sondern nur die anschauung, welche darüber geherrscht habe. Aber man frage sich doch: wenn gegen ende des fünften jahrhunderts, als in den meisten gegenden Griechenlands der seeraub längst verschwunden war, doch diejenigen völkerschaften, die demselben noch ergeben waren, trotz des urtheils der übrigen griechischen welt nichts schimpfliches darin erblickten, ist es denkbar, dass in früheren jahrhunderten, als der brauch noch viel weitere verbreitung hatte, das urtheil darüber ein strengeres gewesen sei? In jedem fall steht es um die sache nicht so zweifelhaft, dass sie von der echtheit der frage γ 71—74 abhängig ist. Was diese anlangt, so wird ein anderer grund gegen dieselbe im folgenden erledigt werden.

2. Ueber fragen und antworten.

Dass die worte γ 72—74 aus der feierlichen stimmung fallen, die beim eintritt der fremden herrschte (Kammer p. 422), kann nur behaupten, wer von der annahme ausgeht, dass mit dem thun der *λῃστῆρες* etwas schimpfliches bezeichnet sei. Aber Kammer hat noch einen andern grund gegen die echtheit dieser stelle entdeckt, dass nämlich Nestor nicht fragen konnte: *ἦ τι κατὰ πρῆξιν*, nach-

dem so eben (v. 60.) Athene gebetet: *δὸς δ' ἔτι Τηλέμαχον καὶ ἐμὲ προήξαντα νέεσθαι οὕνεκα δεῦρ' ἱκόμεσθα κτλ.*, und er ist über die kraft dieses beweises so sicher, dass er Faesi verspottet, welcher zur hebung des widerspruches annahm, Athene habe jene worte leise gesprochen, — ein spott, welcher wenig berechtigt ist. Denn der hauptanstoss liegt ja darin, dass Athene in jenem gebet Telemach nennt: *δὸς δ' ἔτι Τηλέμαχον* —, Telemach's name muss aber, wenn auch die stellen der Ilias *B* 260. *Δ* 354 später (nach der Odyssee) entstanden sein sollen, als ein in der sage so berühmter gedacht werden, dass er jedenfalls, wenn Nestor ihn hörte, dessen aufmerksamkeit erregen musste. Entweder wird man also auch das gebet Athene's verdächtigen müssen oder zugeben, dass die dichtung nicht mit solchen mitteln zu kritisiren sei, deren anwendung Kammer der kritik so sehr zum vorwurf macht, deren er selbst sich aber eifrig bedient. Es bleibt nur noch ein bedenken übrig, dass nämlich Telemach's antwort keine beziehung auf v. 72—74 enthalte, welches weiterhin seine beantwortung finden wird. Bleiben wir nämlich zuvor noch einen augenblick bei der frage selbst, so wird man, wenn man den epischen gebrauch im allgemeinen ins auge fasst, sich zunächst erinnern, wie häufig bei Homer die disjunktivfragen sind, indem der fragende, sei es aus ungeduld sei es um dem gefragten gleichsam zu hülfe zu kommen, selbst schon die verschiedenen ihm vorschwebenden möglichkeiten erwähnt. So um einige beispiele anzuführen, *B* 225—32. *Z* 377—80. *K* 385—89. *Δ* 820—21. *N* 250—52. 307—10. *α* 175. 408. *β* 29. *ϑ* 572—86. *ι* 279. 403. *λ* 398—403. 492—96. *ν* 233—35. *ο* 384—88. *π* 95—98. 461—63. Wo nicht disjunktiv, wird doch häufig so gefragt, dass sich wenigstens eine erwartung kundgiebt, wie *Δ* 203. *χ* 330. 380. *ο* 511., oder es folgt eine ermahnung wie *Δ* 364. *E* 174, oder eine begründung der frage wie *ε* 88. *η* 239, oder sonst ein zusatz wie *λ* 57—58. *ξ* 115 ff., besonders zusätze wie *ξ* 190. *τ* 163 (mit *οὐ γάρ, οὐ μὲν γάρ* —). Darf man in dieser neigung, fragen ebenso wie reden anderer art (denn nur selten finden sich ganz kurze äusserungen wie das *ὄρσο κέων η* 342 oder *αἴθ' οὕτως ρ* 494) nicht einfach nackt hinzustellen, sondern aus jeder solchen kleinen anrede, die ja auch wie jede längere rede feierlich angekündigt wird, immer etwas charakteristisches zu gestalten, einen feststehenden zug homerischer poesie erkennen, ist dann nicht grade bei Nestor, dem erfahrenen alten, zu erwarten, dass er bei solcher frage an eingetretene fremde selbst erwäge (also auch ausspreche), ob sie wohl aus dem oder dem grunde kommen? Ohne v. 72—74 entbehrt seine rede der abrundung; man müsste nach homerischer weise zu urtheilen annehmen, dass noch eine aufforderung oder begründung oder sonst irgend ein zusatz folgen sollte. — Wie verhält es sich nun mit den antworten? Zunächst erinnern wir uns da des so häufigen ge-

brauchs, dass der fragende mit bezug auf die einzelnen von dem fragenden erwähnten möglichkeiten mit *οὔτε — οὔτε* antwortet, gleichsam als verlange die schicklichkeit, keinen gedanken des fragenden mit stillschweigen zu übergehen. Hieher gehört schon der seherspruch des Kalchas *A* 93 *οὔτ' ἄρ' ὅγ' εὐχωλῆς ἐπιμέμφεται οὔθ' ἑκατόμβης* mit bezug auf v. 65, hieher *Z* 383—85 mit bezug auf 378—80, ferner *β* 42. 44, coll. 30. 32., *λ* 406. 408. coll. 398. 401. *π* 114—116. coll. 95—98. Aber nicht immer entspricht die antwort so genau der frage, und so verhält es sich natürlich da, wo eine der vom fragenden genannten möglichkeiten das richtige trifft, so dass durch deren bejahung die verneinung der andern überflüssig wird. So antwortet Mentor-Athene nicht auf *α*, 175 *ἦέ νέον μυθέῃαι* sondern bestätigt nur den zweiten theil der frage *ἦ καὶ πατρώϊός ἐσσι ξεῖνος* durch *ξεῖνοι δ' ἀλλήλων πατρώϊοι εὐχόμεθ' εἶναι* (187), und Eumaeus erzählt dem Odysseus seine geschichte *ο* 390—484, ohne auf dessen fragen 381 ff. im einzelnen bezug zu nehmen. Ebenso antwortet Odysseus auf die frage *πῶς ἦλθες* *κ* 64, aber ohne bezug auf das weitere *τίς — δαίμων*; auch Telemach nimmt in seiner antwort an Eurymachus *α* 414—19 nicht bezug auf dessen frage 409 und in der antwort an Menelaus *δ* 316 ff. nicht auf das *δήμιον* in dessen frage 314, Odysseus nicht auf die frage *ϑ* 581—86. Die antwort des Odysseus an Polyphem *ι* 259—271, ist sicherlich in der artigsten form gehalten, so dass, wenn eine bezugnahme auf die einzelnen fragepunkte überall zu fordern wäre, der mangel derselben eben hier befremden müsste. Wenn also die verse *γ* 72—74. *ι* 253—55 nicht an beiden stellen unecht sein sollen, kann das fehlen einer bezugnahme in der antwort an der ersten stelle nichts gegen sie entscheiden. Desgleichen enthält die antwort des Kyklopen an seine nachbarn wohl eine beziehung auf v. 406, aber nicht auf 405, und die antwort des Odysseus *κ* 383 —87 auf die frage der Kirke keine beziehung auf v. 380 (*ἦ τινά που δόλον ἄλλον ὀΐεαι*). Wenn also einerseits die neigung bestimmt zu erkennen ist, die antwort genau der frage anzupassen, namentlich wenn die frage nicht das richtige getroffen und wie es scheint besonders in den antworten untergeordneter personen (*A* 93. *Z* 383 ff.), oder wenn dem antwortenden die verneinung willkommen ist um die positive antwort zu vermeiden oder hinauszuschieben (*α* 414 ff.), wobei aber auch die art des epischen vortrags mitgewirkt haben kann (stellen wie *λ* 406 ff. *π* 114 ff. scheinen nachahmungen dieses gebrauches zu sein), so zeigt sich dagegen, dass die antwort nicht ausdrücklich auf jeden punkt der frage bezug nimmt namentlich da, wo der antwortende ein so ernstes anliegen hat und mit dem was er sagen will so sehr beschäftigt ist, dass dessen äusserung jene sonst wohl gebräuchliche form verdrängte (so *γ* 79 ff. *δ* 316. *ι* 2 ff. *ι* 259 ff. *κ* 68. *κ* 383 ff.). Man wird also, wenn diese bemerkungen richtig sind, weder die

frage Nestor's mit v. 71 abbrechen, noch in Telemach's antwort eine beziehung auf v. 72—74 vermissen dürfen.

3. Aegisth und Menelaus. γ 248—50.

Nach dem über frage und antwort bemerkten kann es nicht befremden, wenn die fragen Telemach's γ 248 ff. *πῶς ἔθαν' Ἀτρεί-δῃς κτλ.* im folgenden von Nestor nicht punkt für punkt beantwortet werden. Aber die folge der fragen ist allerdings auffallend, und nach der antwort 255—61 ist man versucht anzunehmen, Telemach habe gefragt, ob denn Menelaus nichts gegen Aegisth gethan. Von diesen erwägungen gehen die änderungen Kammer's und Lehrs' aus (bei Kammer p. 432. 434.), welche darin übereinkommen, dass beide zu *ἐμήσατο* Menelaus als subjekt zu gewinnen suchen. Abgesehen jedoch von sprachlichen bedenken spricht dagegen, dass ja Telemach schon von α 298—300 her (welche stelle Kammer nicht angegriffen) wusste, dass Orest der rächer seines vaters wurde, und dass er dies jedenfalls kurz vor unserer stelle im gespräch mit Nestor selbst γ 195—98 erfahren. Aber jede änderung wird unnöthig, wenn man, was ja am nächsten liegt *αὐτῷ* auf Menelaus bezieht. Dass die antwort hierauf nicht direkt bezug nimmt, kann nicht auffallen, zu einem *μήδεσθαι ὄλεθρον* von seite Aegisth's gegen Menelaus kam es eben gar nicht und konnte es nicht kommen, wie die antwort zeigt. Indirekt bezieht sich dieselbe aber allerdings darauf wenn es heisst v. 255 ff.: das kannst du dir wohl denken, wie es gegangen wäre wenn —, dass nämlich dann die list Aegisth's durch Menelaus wäre zu schanden geworden. Und man wird die stelle nicht anders verstehen können, wenn man sich die ganze situation nach der sage vorstellt. Aegisth herrscht nach seinem frevel ungestört über Mykene, sowie die freier im haus des Odysseus ungestraft ihr wesen treiben, denen Telemach und später Odysseus selbst ohne unterstützung des volks gegenüberstehen. Das einzige mittel gegen gewaltthat, das einzige also, was der frevler zu fürchten hat, ist die blutrache; daher Aegisth dem Menelaus zuvorzukommen suchen muss, sowie die freier, nicht zufrieden ihre lust zu büssen, den Telemach, ja, wenn er kommen sollte, den Odysseus selbst zu verderben entschlossen sind. So begreift sich die frage Telemach's vollkommen. Dieser weiss von der ermordung Agamemnon's durch Aegisth, weiss auch, dass die rache durch Orest, also nicht durch Menelaus (was er somit auch nicht fragen kann), vollzogen ist. Unklar ist ihm nur noch das verhältniss des Menelaus in der sache. Ist er, der ja dem gerücht nach nichts gegen Aegisth gethan und doch die nächste pflicht dazu hatte, ist er gleichfalls der list desselben erlegen, oder (in welchem fall sich ihm freilich alles leichter erklärt, namentlich auch, wie der feige frevler seine that gegen Agamemnon wagen konnte: *ὁ δὲ θαρσήσας κατέπεφνεν*), war er ferne?

4. *Οἶκος*, δ 95.

Die erklärungen der stelle δ 95: *ἀπώλεσα οἶκον* von Faesi und Ameis werden von Kammer (d. einh. d. Od. p. 437) mit recht verworfen. Jener erklärt: musste missen (durch meine abwesenheit); dieser: richtete zu grunde (nämlich von dem durch seine abwesenheit entstandenen verlust zu verstehen). Kammer erklärt, *οἶκος* sei das haus Agamemnon's, welches in keiner weise zu begründen ist, Lehrs (ebend. 771) richtiger: habe mein hauswesen verloren (nämlich durch den raub meiner gattin). Nur ist dabei nicht treffend, *οἶκος* so bestimmt auf die gattin zu beziehen. Es ist vielmehr das vermögen wie in *ἐσθίεταί μοι οἶκος* δ 318, *οἶκος ὀφέλλετο* ξ 233, *τρύχουσι δὲ οἶκον* τ 133, *οἶκον ἔδεις* π 431. φ 332. χ 36, wo überall es mit *κτήματα* gleichbedeutend ist, [1]) während es anderwärts wie η 314 in engerem Sinn gebraucht ist und *κτήματα* neben sich hat. Menelaus meint aber dabei nicht den durch den raub der gattin entstandenen verlust des hauswesens noch die durch seine abwesenheit verursachten nachtheile, sondern die ihm von Paris geraubten schätze. Denn nur von einem solchen längst aus der sage bekannten umstand konnte es heissen: das wisst ihr wohl von euren vätern. Welcher werth aber jenen schätzen beigelegt wurde, sieht man aus *Γ* 70. 93. 281—91. 458. *H* 350. 363. Dass diese auffassung sehr realistisch ist, kann ihrer richtigkeit keinen eintrag thun. Man bedenke nur, anderer beispiele zu geschweigen, welch hohe bedeutung den geschenken, die Odysseus von den Phäaken empfängt, zukommt, schon ε 38 (im mund des Zeus), dann λ 357 ff. ν 41. 203. 215 ff. 304, besonders auch ι 284. Aber man fürchte nur nicht, dass durch solchen realismus das ideale element zu kurz kommt. Wie Odysseus am ufer der unerkannten heimath erwacht, schilt und klagt er, um alsbald nach seinen schätzen zu suchen und sie zu zählen. Aber — er ist doch nicht befriedigt, sondern klagt abermals um sein vaterland (ν 219) u. s. w. Ebenso ist Menelaus nicht glücklich bei seinen schätzen (δ 93), obgleich sie ihm keineswegs werthlos sind. Könnte er die vor Troja gefallenen ins leben zurückrufen, er wollte gerne — alles? aber daran war ja gar nicht zu denken; also die hälfte? auch dies nicht, aber doch — dies ist offenbar das denkbar höchste — ein drittel opfern. Aber betrübt ist er gewiss, und dass er bei seiner meinung vom werth des besitzes dennoch ein drittel opfern zu wollen erklärt, kann eben den ernst und die tiefe seines schmerzes beweisen.

1) Freilich nicht so, als ob die grundbedeutung von *οἶκος* verloren ginge, wie die fortsetzung des mit *οἶκος* gebrauchten bildes beweist δ 96. Aber eben dieser zusatz lehrt, dass es die schätze des hauses sind, die Menelaus im sinne hat.

Schweinfurt. (Fortsetzung folgt.) *A. Bischoff.*

12. Ueber den ursprung des terminus ἐπαγωγή.

In meinen „Studien zur geschichte der begriffe“ p. 423—428 versuchte ich die aristotelische ἐπαγωγή auf die platonische ἐπαναγωγή und das entsprechende ἐπάγειν auf ἐπανάγειν zurückzuführen. Nachträglich bemerke ich jetzt, dass der gebrauch von ἐπανάγειν für die induction sich auch bei Xenophon findet, und es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass Xenophon diese ausdrucksweise selbst von Sokrates überkommen habe. Denn dem Sokrates wird von Aristoteles das verdienst, die induction zuerst erkannt zu haben, zugeschrieben und ebenso die daraus abgezogene definition. (Arist. Met. *M.* 4 p. 1078 b. 27 *δύο γάρ ἐστιν ἃ τις ἂν ἀποδοίη Σωκράτει δικαίως, τούς τ' ἐπακτικοὺς λόγους καὶ τὸ ὁρίζεσθαι καθόλου.*) Es ist darum natürlich, dass auch die der induction charakteristische zurückführung (ἐπανάγειν) der rede auf den ausgangspunkt dem Sokrates zum bewusstsein gekommen und von ihm durch den bei Xenophon und Plato gebrauchten ausdruck ἐπανάγειν bezeichnet sein wird.

Xenophon giebt uns in seinen Memorabilien ein beispiel. Er sagt, wenn dem Sokrates jemand ohne beweis widersprach, so führte er das ganze gespräch in folgender weise auf die hypothese zurück. (Memor. IV, 6, 13 *ἐπὶ τὴν ὑπόθεσιν ἐπανῆγεν ἂν πάντα τὸν λόγον ὧδέ πως.*) Da der widersprechende nämlich den bürger, welchen er lobt, für besser erklärt, als den, welchen Sokrates lobt, so sieht Sokrates sofort, dass diese differenz des urtheils von einer ungewissheit über das princip herrührt. Er verlangt daher zuerst eine feststellung des princips, welches die voraussetzung (ὑπόθεσις) des urtheils ist. Dies princip, in unserem falle „was das werk des guten bürgers ist,“ (*τί ἐστιν ἔργον ἀγαθοῦ πολίτου;*) enthält zugleich das allgemeine (*καθόλου*) und die definition (ὅρος — *τί ἐστιν*). Xenophon hat diese definition aber nicht mitgetheilt. Um dies princip nun zu gewinnen, verliert sich das gespräch in die breite der verschiedenen politischen thätigkeiten: es wird die finanzielle aufgabe, die militärische, dann die des gesandten und die des volksredners untersucht. Das wesentliche des verfahrens besteht nun aber darin, diese besonderen überlegungen, die jedesmal mit einer übereinstimmung (*ὁμολογούμενον*) der sich unterredenden schliessen, auf das allgemeine zurückzuführen (*οὕτω τῶν λόγων ἐπαναγομένων*), das die voraussetzung (ὑπόθεσις) des urtheils werden soll. Denn erst wenn durch diese übereinstimmend anerkannten sätze das „was das werk des guten bürgers ist“, festgestellt worden, kann Sokrates hoffen, dass der vorher widersprechende nun aus dem übereingekommenen (*ὁμολογούμενον*), d. h. aus der allgemeinen voraussetzung (ὑπόθεσις), auch richtig schliessen und ihm zugeben werde, dass der von ihm ge-

lobte bürger besser sei, als der von jenem gelobte. Bei Xenophon bedeutet ἐπανάγειν also bestimmt das der induction eigenthümliche verfahren, und es ist vielleicht nicht uninteressant, dass Aristoteles an der oben citirten stelle die induction ähnlich wie Xenophon bezeichnet. Er schreibt dem Sokrates τοὺς ἐπαχτικοὺς λόγους zu und Xenophon spricht von τῶν λόγων ἐπαναγομένων.

Der aristotelische terminus ἐπαγωγή hat das präfix ἀνά aus dem platonischen terminus ἐπαναγωγή ausgestossen und geht schliesslich auf das in den sokratischen gesprächen aufgekommene verfahren des ἐπανάγειν τοὺς λόγους zurück.

Ich bemerke nur noch, dass schon Ritter in seiner Hist. phil. graec. et lat. nro. 201 ed. IV und nro. 194 ed. V (letztere unter der presse) in dem xenophontischen ausdruck ἐπανάγειν die induction erkannt hat. Seine erklärung desselben durch stellen aus Cicero ist aber weniger gelungen. Denn wenn Cicero Top. 10, 42 sagt: *Haec ex pluribus perveniens quo vult appellatur inductio, quae graece ἐπαγωγή nominatur, qua plurimum est usus in sermonibus Socrates*, so sieht man sofort, dass diese beschreibung ebenso auf zusammengesetzte syllogismen passen würde. Das charakteristische der induction ist aber gerade der weg nach oben (ἡ ἐπὶ τὸ ἄνω ὁδός), die zurückführung auf das allgemeine. Ohne die berücksichtigung des zweiten präfixes (ἀνά) kann daher dieser terminus nicht genügend erklärt werden; denn die aristotelische ἐπαγωγή (*inductio*) hat durch abschleifung schon das in der ursprünglichen form vorhandene element der *reductio* verloren.

Dorpat. *G. Teichmüller.*

---

13. Zur Achilleis des Statius.

1) I 66 sqq: En aliud furto scelus et spolia hospita portans
Navigat injustae temerarius arbiter Idae,
Eheu quos gemitus terris pelagoque daturus!
Quos mihi! sic Phrygiae pensamus praemia palmae.

Es sind worte der Thetis, an Neptun gerichtet. Aber in wiefern sollte denn das meer (ausser ihr, der mutter) und seine Götter durch die schicksale des trojanischen krieges so besonders betroffen werden? Lesen wir mit dem Puteanus (*P*) *caeloque*,[1]) so erhalten wir einen klaren gedanken: „die menschen (*terrae*) und die götter (*caelum*) werden zur trauer veranlassung haben, da von ihren söhnen so viele vor Troia ihren tod finden werden, und wel-

1) Dieselbe lesart haben die *codd. Gudeani* und *Ratisbonensis* bei Queck; auch Barth fand sie in seinen handschriften.

eben verlust werde ich, die mutter des Achill, zu erleiden haben!“ — „So büssen wir für die freude, welche Venus empfand, da sie von Paris das siegeszeichen erhielt,“ ist der sinn der letzten worte wenn wir mit *P gaudia* statt *praemia* lesen.

2) I 77 sq.: Orabat laniata comas et pectore nudo
Caeruleis obstabat equis. (sc. Thetis).

Für *comas* bietet der Puteanus richtig *genas*, und Lindenbruch hatte bereits diese lesart aufgenommen. Barth meinte freilich, der Göttin Thetis dürfte man einen so heftigen gefühlsausbruch nicht zumuthen! Der ausdruck ist Vergil nachgebildet, cf. Aen. XII 606, wo es von Lavinia heisst: *Et roseas laniata genas.*

3) I 90 sq.: Pelea jam desiste queri thalamosque minores,
Crediderit peperisse Jovi.

Neptun sucht mit diesen worten Thetis darüber zu trösten, dass er nicht gegen das fatum ihr zu gefallen handeln könne. Was ihr eignes schicksal anlange, so sei ihr sohn Achill ein solcher held, dass man ihn nicht für den sohn eines sterblichen, sondern für einen sohn des höchsten gottes halten werde. Diesen klaren sinn gewährt die richtige lesart des Puteanus: *Crederis*, was auch Menke vermuthet hatte (nach Duebner II 348). Denn nicht darauf kommt es hier an, was etwa Thetis von sich selbst glauben möge, sondern was die bewundernde welt von ihrem sohne halten werde.

4) I 121 sq.: cum visa procul de litore mater
Nereis erumpit silvis; dant gaudia vires,
Motaque desueto crepuit senis ungula campo.

Chiron erwartet den auf der jagd abwesenden Achill, da sieht er Thetis am gestade landen, und sofort eilt er ihr trotz seines alters entgegen. Die tochter des Nereus hier als *mater* bezeichnet zu sehen, ist auffällig, ganz anders wäre es, wenn Achill die landende zuerst erblickte. Lesen wir dagegen mit dem Puteanus *surgens* statt *mater*, so erhalten wir ein klares bild: die gestalt der Thetis erhebt sich vom gestade und wird so den blicken des Chiron sichtbar. — Dass in v. 123 ein anklang an den bekannten vergilianischen vers (Aen. VIII 596) enthalten sei, ist klar (ebenso in Silv. V 3, 55). — Statt des matten *Motaque* liest *P Notaque*: „früher hat der huf des Centauren oft das gefilde gestampft, jetzt ist das freilich schon lange nicht mehr geschehen, aber das feld kennt ihn von alter zeit gut genug.“ Es wird so gleichsam ein gemüthliches verhältniss zwischen Chiron und der von ihm bewohnten gegend hergestellt.

5) I 202: Nec Macedum gens dura placet.

Die alte form des namens für Macedonien lautete nach

Hesychius *Μακεττία=Μακεδία* (vgl. Pape-Benseler p. 845), sowie der name des einwohners *Μακέτης*. Darnach haben die lateinischen Dichter der kaiserzeit mit vorliebe die pluralform *Macetae*, gen. *Macetûm* gebraucht, am häufigsten Silius Italicus: XIII 878 XIV 5 XV 287 XVII 414. 632. Auch Gellius kennt diese namensform, cf. IX 3, 1. Queck ist in seiner Statiusausgabe in der schreibung des namens inconsequent verfahren; während er Theb. VII 269 richtig *Macetum* schreibt, lässt er an unserer stelle und Silv. IV 6, 106 *Macedûm* stehen. Schon Duebner hatte an allen stellen, wo der name bei Statius sich findet, *Macetum* eingeführt. Den nominativ *Macetae* lesen wir Ach. II 418 (132).

6) II 9 sqq (295 sqq. Queck.): Sic omnia visu
Mutatus rediit (sc. Achilles), ceu numquam Scyria passus
Litora Peliaco raptus descendat ab antro.

Dass *raptus* in diesem zusammenhange keinen sinn gebe, hatte Duebner (II 354) längst erkannt. Die richtige lesart bietet auch hier *P*:

Peliacoque rates escendat ab antro.

Achill besteigt die ihm von seinem schwiegervater gewährten schiffe (vgl. I 923 sq. = II 249 sq. Q.), so männlich und heldenhaft anzuschauen, als wenn er gradeswegs aus der höhle des Chiron käme, nicht aber vorher weibliche kleidung in Scyros getragen hätte.

7) II 19 sqq. (305 sqq. Q.): Sic orsus et alno
Insiluit penitusque noto stridente propinquis
Abripitur terris; jamque ardua crescere nubes
Incipit et longo Scyros decedere ponto.

Im letzten verse wurde früher *longe Scyros decrescere* gelesen; Duebner stellte aus dem Puteanus die richtige lesart *longo Sc. discedere* her, welche auch die erste hand des cod. Paris. 10317 (*Pc*) bietet. Aber was wollen die vorhergehenden worte sagen, wie sind sie nur einmal zu construiren? *P* liest *v.* 21 so: *et jam ardua ducere nubes*, und damit erhalten wir in der that einen guten sinn und eine poetische vorstellung. *Nubes ducere* heisst (nach Analogie von *colorem ducere*, sich färben bei Verg. Ecl. 9, 49) sich in wolken hüllen: jemehr sich das schiff vom lande entfernt, desto unsicherer werden die umrisse der sich steil aus dem meere erhebenden insel. Darnach würden die verse lauten:

jamque ardua ducere nubes
Incipit et longo Scyros discedere ponto.

Posen. *P. Kohlmann.*

14. Hor. Carm. III. 7. 10.

Peerlkamp sagt, *uri ignibus alicuius est aliquem amare* und schreibt, weil „der bote sagt, dass Chloe dich liebt" keinen sinn giebt, *miseram tui dicens ignibus uri* (*tui* wie non *hoc pollicitus tuae* Carm. I, 15, 32). Zowiński Julius jahrbb. 1874 p. 197 folgt Peerlkamp in der erklärung der phrase, nimmt aber nicht dessen *tui* auf, sondern schreibt *suis* und erklärt dies: *nuntius videlicet ille Chloen suis ignibus, i. e. suo amore uri ideoque miseram esse dicit.* Was heisst denn das? Nach der von Zowiński ausdrücklich adoptirten Peerlkamp'schen erklärung kann das *suis* nur den objectiven genitiv vertreten, mithin heisst *suis* entweder: die Chloe verzehrt sich in liebe zu sich selbst, oder: der *nuntius* sagt, die Chloe verzehre sich in liebe zu ihm dem *nuntius*; das erstere giebt keinen sinn, das zweite würde dem *nuntius* eine bedeutung verleihen, wie sie nicht bloss dem zusammenhange ganz unangemessen, sondern auch im ganzen alterthum unerhört ist.

Es ist also leicht einzusehen, dass Zowiński keine von beiden bedeutungen brauchen kann, sondern *suis* vielmehr in vertretung eines subjectiven genitivs nimmt, mithin unrecht hat, sich für seine erklärung auf Peerlkamp zu berufen. Das würde ergeben: der *nuntius* sagt, dass Chloe von ihrer eigenen liebe gequält werde. Von ihrer eigenen, der ihr gehörenden, nicht von einer fremden: denn dieser gegensatz ist durch *suis* ausgesprochen, das einfache „von liebe gequält werden" heisst natürlich nur *ignibus uri*. Hier hat Zowiński den gedanken verschoben. Allerdings sind im zusammenhange des gedichtes gegensätze vorhanden, nämlich Asterie und Chloe. Beide lieben, jede hat dieses gefühl selbst, also jede *ignibus uritur*, nun soll gesagt werden: auch Chloe liebt, und zwar denselben, den Asterie liebt, und dieses „auch Chloe liebt" will Zowiński ausdrücken durch das *suis*, welches zwar einen gegensatz bildet, aber nicht den verlangten. Denn dieser würde nur dann vorhanden sein, wenn mit dem erwachen der liebe im herzen der Chloe auch sofort der gegenstand dieser liebe von gegenliebe erfüllt wäre, wenn also durch die liebe der Chloe zu Gyges dieser sofort in ihren besitz überginge: was eben nicht behauptet werden kann. Daraus folgt aber die unhaltbarkeit des *suis*.

Vielmehr ist an dem handschriftlichen *tuis* gar nichts zu ändern. Diese lesart ist nicht so zu erklären, wie die scholien wollen (*quibus etiam tu ureris, id est tui mariti amore*), denen gemäss Nauck erklärt *eisdem quibus tu ureris ignibus*. Das geht nicht, weil Peerlkamp ganz recht hat mit seiner behauptung, dass dann zu übersetzen wäre: er ist in dich verliebt. Sondern *tui ignes* steht, trotz Naucks widerspruche *pro concreto*, es bezeichnet „deinen geliebten," grade wie die von Nauck citirte stelle

Epod. XIV, 13 *Ureris ipse miser: quod si non pulchrior ignis Accendit obsessam Ilion Gaude sorte tua*, oder wie die stelle bei Orelli und Ritter Ovid. Am. 3, 9, 59 *vixisti: dum tuus ignis eram*, wo sich die Delia die geliebte des Tibull nennt. Hinzuzufügen ist aus Horat. Carm. I, 27: *Digne puer meliore flamma*, aus Vergil. Ecl. III, 66 *At mihi sese offert ultro, meus ignis, Amyntas* (während Ecl. V, 10 *Phyllidis ignes* = *amorem*) und aus Prop. II, (III) 34. 86 *Varro Leucadiae maxima flamma suae*, und im übrigen auf die gründlichen untersuchungen Dissens zu Tibull p. CLXXII sq. und besonders Hertzbergs Quaestt. l. II, p. 150 sq. Der plural *ignes*, der sonst bei Horaz nicht concret vorkommt — denn Carm. I, 3, 18 und I, 27, 6 beweisen nichts, wie Nauck mit recht bemerkt — findet eine analogie in dem *Singularis amor* neben dem allerdings im concreten sinn gewöhnlichern und selbst bei Cicero üblichen, ad Att. II, 19, 2 *Pompeius nostri amores* pluralis *amores*, Carm. IV, 11 *age iam meorum finis amorum:* du meine letzte liebe, wie auch wir für „letzte geliebte" sagen, cf. Ov. Met. I, 452 *Primus amor Phoebi Daphne Peneia* und *Prop.* I, 12, 20. *Cynthia prima fuit, Cynthia finis erit.* Der gebrauch der hier angewendeten metonymie ist weder für das griechische noch fürs lateinische erschöpfend behandelt; vgl. Bernhardy Syntax p, 46 und Kühner Ausf. Gr. § 346. Aus dem latein würde hier zunächst in betracht kommen *ardor*, s. Ov. Fast. II, 308 *haec meus ardor erit*, Metam. XIV, 382 *tu primus et ultimus illi Ardor eris*; *furor*, vgl. Ecl. X, 37 *Certe sive mihi Phyllis, sive esset Amyntas, Seu quicumque furor*; *cura* Prop. I, 1, 35 *Hoc moneo vitale malum: sua quemque moretur Cura, neque assueto mutet amore locum*, II, 25, 1, *Unica nata meo pulcherrima cura dolori*, II, (III) 34, 9, *Lyncea, tune meam potuisti perfide curam Tangere?* Verg. Ecl. X, 22 *Gallo, quid insanis? inquit tua cura Lycoris Perque nives alium perque horrida castra secuta est.* Ciris v. 74 *Ut cum cura sui veheretur coniugis alto* (*Amphitrite*); nur ähnlich Hor. Carm. II, 8 *iuvenumque prodit publica cura*; cf. Hor. A. P. 85 *et iuvenum curas et libera vina referre*, wo Ritter anmerkt *iuv. curas* = *παιδικὰ ἐρωτικά*, Acro und Porphyrio dagegen einfach: *Hoc est amores, quos poetae celebrant.* Beachtenswerth endlich ist es, dass Bentley zu Hor. Carm. I, 37, 9 die worte *Dedecorum pretiosus emptor* aus C. III, 6 32 nehmen will = *mulierum impudicarum, λωβῶν, ἐλεγχέων.* Für das griechische scheint Kühner vollkommen recht zu haben mit seiner bemerkung, dass *abstractum pro concreto* seltener in guter beziehung vorkämen (wie ja auch das latein vorliebe für *scelus etc.* in concreter bedeutung hat); von hierher gehörigem habe ich nur ausfindig gemacht Plat. Phaedr. p. 228 D *ὦ φιλότης*, cf. Stallbaum ad h. l., ib. p. 252 A *κοιμᾶσθαι ἐγγυτάτω τοῦ πόθου*; *μέλημα* = geliebte bei Arist. Eccles. 972,

und Aesch. Choeph. 233. wo Orestes *μέλημα* und *ἐλπίς* genannt wird (Soph. Philoct. 150 gehört nach G. Hermanns emendation nicht hierher, cf. Ellendt-Genthe s. v.), auch Pindar Pyth. 10, 59, und Fragm. 63. 237 Boeckh. ist hierherzuziehen, wie auch Schäfer ad Greg. Corinth. p. 182 zu vergleichen, der noch einige stellen aus der späteren gräcität anführt. Stephanus bemerkt s. v. *Ἔρως: de amasia vel amica, ut apud Latinos, Amor, Alciphr.* I, 34 p. 290, 40 *Ὁ ἐμὸς ἔρως, Εὐθύδημε*; ausserdem ist zu beachten der adjectivische gebrauch von *ἵμερος* nach Stephanus und Hesych. s. v. *ἵμεροι, ποθεινοί, ἐπιθυμητοί*: auch von *ἀγαθοί, ἐραστοί, ἀγαπητοί, ἀγαστοί*. Bei Theocrit findet sich nur II. 151 *αἰὲν Ἔρωτος Ἀκράτῳ ἐπιχεῖτο καὶ ἐς τέλος ᾔχετο φεύγων*, wozu Fritzsche anmerkt *Amorem dicit puerum amatum*, vgl. Ecl. VII, 21 *Nymphae, noster amor, Libethrides.* — Zu unserer Horazstelle vgl. endlich noch Carm. IV, 11, 33 *non enim posthac alia calebo Femina*, wo umgekehrt *femina* für *amore feminae* gesetzt ist.

Güstrow. *Th. Fritzsche.*

---

15. Zu Properz IIII. 8, 21 sq. (ed. Müll.)

At tua, Maecenas, vitae praecepta recepi,
Cogor et exemplis te superare tuis.

An dem worte *cogor* in v. 22 nahmen Heinsius und Broukhusius anstoss und schrieben dafür *conor*; eine vermuthung, die allerdings in den neueren ausgaben wieder der lesart der handschriften platz gemacht hat, ohne aber meines wissens durch eine bessere erklärung widerlegt zu sein, als jene ist, durch welche Hertzberg z. d. st. die überlieferte schreibung zu vertheidigen gesucht hat. Nachdem er nämlich Heinsius' und Broukhusius' vermuthung erwähnt hat, fährt er folgendermassen fort: *Sed rectius alterum: Nam cum uterque, et Maecenas et Propertius, pariter humilem conditionem expeteret, Maecenatem in tanto fortunae fastigio positum ita penitus latere non potuisse, sed necessario a tam modestae laudis aemulo superatum esse, ratio aperta cogit.* — Seine erklärung zu stützen führt Hertzberg eine reihe Properzischer stellen an, wie I, 1, 8 *cum tamen adversos cogor habere deos* I, 7, 8 *nec tantum ingenio, quantum servire dolori* — *cogor* I 18, 8 *nunc in amore tuo cogor habere notam*; I, 12, 14. 16, 13. 18, 30. III. (IV) 21, 1. 18. I, 5, 19. 29; aber all diese stellen vermögen eben dem unbefangenen leser nicht die überzeugung aufzudringen, dass das *cogere* in unserem verse, vom *fatum*, d. h. speciell von des dichters bescheidenen verhältnissen zu verstehen sei, indem das *exemplis* v. 22 bei dieser auffassung jeder vernünftigen erklärung widerstrebt. Dies und der mangel einer besseren erklärung haben denn

auch den neuesten herausgeber des Properz, L. Müller, veranlasst, im *index grammaticus* diese stelle zu jenen zu zählen, an welchen *cogor significatione minus aperta dictum* sei, stellen deren schwierigkeiten allerdings, wie mir scheint, durch eine genaue interpretation sich sämmtlich als illusorisch erweisen. So um bei unsrer stelle zu bleiben, ergiebt sich dort der sinn des *cogor* aus dem vorhergehenden verse ganz von selbst. Ich habe, sagt der dichter, deine lebensgrundsätze angenommen und bin so gezwungen, durch dein eigenes beispiel dich zu besiegen, d. h. ich muss durch dein eignes beispiel, das ich als richtschnur für mich angenommen habe, das ich als massgebend für mich erkenne, deine wohlgemeinten ermahnungen widerlegen, und statt die epische Muse zu pflegen, wie bisher dem liebeslied mich weihen, wohin meine beschränkten fähigkeiten mich weisen. *Superare* heisst also hier nicht übertreffen, wie Hertzberg meinte, und mit ihm wol alle, welche an der stelle anstoss nahmen, sondern überwinden, besiegen, daher widerlegen, vom kampfe widerstreitender meinungen gesagt wie oft. Der plural *exemplis* aber ist gebraucht mit rücksicht auf die manchfaltigen beziehungen, in denen sich die v. 2. ausgesprochene lebensmaxime des Maecenas geltend macht und deren auch Properz in den nächsten versen selbst einige aufzählt. So erweist sich allerdigs jede änderung der überlieferten textesworte überflüssig.

Carlsruhe. *F. Teufel.*

B. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften so wie aus zeitschriften.

Neues Lausitzisches magazin. Bd. 49, (Görlitz 1872) S. 188 f. Eine antike, in Schlesien gefundene bronzefigur des Jupiter. Von Dr. Alfred von Sallet. (Hierzu eine abbildung der figur.) Die darstellung ist eine der gewöhnlichen, der stil der statuette gut und sauber, scheinbar der mitte des zweiten jahrhunderts nach Christo angehörend. Aufbewahrt wird sie in der sammlung der oberlausitzischen gesellschaft der wissenschaften zu Görlitz, gefunden ist sie etwa 1843 in Siegersdorf zwischen Bunzlau und Kohlfurt, am ufer der Queiss, tief im sande. — Daselbst Bd. 50. (Görlitz 1873) p. 49—61. Schönwälder: culturhistorische bilder aus dem alten Aegypten. Nach der bemerkung des verfassers selbst nur im wörtlichen anschlusse an die dem verfasser zugänglichen bezüglichen schriften das, was für ein grösseres publicum von interesse schien.

Zeitschrift für Numismatik, herausgegeben von Alfred von Sallet. I. (Berlin 1873.) P. 1—16, E. Curtius.

Ueber griechische colonial-münzen. — P. 17—31. A. v. Sallet. Die münzen von Chersonesus in der Krim (mit einer tafel). — P. 32—42, A. von Rauch. Ueber den inneren gehalt und den metallwerth griechischer und römischer silbermünzen nach preussischem gelde. — P. 43—68. Brandis, beiträge zur griechischen wappenkunde. Leider beharrt der verfasser bei der sonderbaren ansicht Beulé's, dass auf den athenischen tetradrachmen das beizeichen zum zweiten namen gehört, nicht zum ersten (s. Grotefend, chronologische anordnung der athenischen silbermünzen p. 6 ff.). Interessant ist die zusammenstellung der gesammten münzen von Dyrrhachion, die in gedrängtester form allein 10 seiten füllt. — — P. 94—162. Imhoof-Blumer, beiträge zur münzkunde und geographie von Alt-Griechenland und Kleinasien. Es sind folgende münzorte, beziehungsweise münzherren: Methydrion in Thessalien; Pelagia, Damastion, Sarnoa; Delphi in Phokis; Psophis in Arkadien; Thelpusa in Arkadien; insel Naxos; Sinope in Paphlagonien, Tion in Bithynien; Prusias könig von Bithynien; Pitane in Mysien; Skamandria in Troas; Knidos in Karien; Tabae in Karien; Nisyros, insel bei Knidos; insel Telos; Baalmelek könig von Kition; Poseidion auf Karpathos. — P. 163—171. A. von Sallet, Thrakische und macedonische münzen. Es sind münzen von: Saratokos, einem thrakischen dynasten; Akanthos; Chalkidike (Olynthos); Colonia Pella. — P. 172—189. Weil, bemerkungen zu den griechischen bundesmünzen. Thessalien und Histiae-Oreos. — P. 205 ff., Selbstanzeige von Friedländer's schrift: *De la signification des lettres OB sur les monnaies d'or byzantines* (Berlin 1873.) — P. 213—216. A. von Sallet, der catalog der münzsammlung des Britischen museums. — P. 207 f. Weil, silbermünzen von Tiryns. — P. 219—237. Merzbacher, jüdische aufstandsmünzen aus der zeit Neros und Hadrians. — P. 238—244. Th. Mommsen, der kaiserliche oberpontificat. Das fehlen oder aufführen des titels pontifex maximus wird zur chronologischen anordnung der kaisermünzen benutzt. — P. 278—285. A. von Sallet, redende münzen. Es sind drei münzen, die hauptsächlich zur sprache kommen, die von Segesta mit der inschrift *ΣΕΓΕ-ΣΤΑΖΙΒΕΜΙ*, die von Tarent mit der inschrift *ΤΑΡΑΝΤΙ-ΝΩΝΗΜΙ* und der kürzlich bekannt gewordene Goldstater, der um einen hirsch die retrograde legende hat: *ΦΑΕΝΟΡΕΜΙΣΗΜΑ*.

Zeitschrift der deutschen morgenländ. gesellschaft XXIV. XXV. XXVI. enthalten nichts für die klassische philologie besonders wichtiges. — XXVII (Leipzig 1873.) P. 130 f. Gildemeister, siebente athenische phönikische inschrift. — P. 521—532. Blau, vergessene punische glossen. Es sind 15 punische pflanzennamen bei Dioscorides, die hier hervorgezogen und erklärt werden.

I. ABHANDLUNGEN.

XX.

Beiträge zur homerischen worterklärung.

I. Ἀδινός.

Ob ἀδινός oder ἀδινός zu schreiben ist, woher man das wort abzuleiten und welche grund- und nebenbedeutungen es hat, das sind wohl noch immer offene fragen. Imm. Bekker's schreibung ἀδινός hat keineswegs allgemeinen beifall gefunden; ebensowenig hat allgemein befriedigt, was Buttmann in seinem Lexilogus[1]) oder Döderlein in seinem homerischen Glossar[2]) über abstammung und bedeutung des im Homer einundzwanzig mal vorkommenden wortes gelehrt haben. Buttmann hat es, indem er κυδνός-κυδρός, ψυδνός-ψυδρός vergleicht, mit ἀδρός zusammengestellt, ohne den herkömmlichen spiritus lenis zu ändern, und die bedeutungen dann so geordnet, dass er den begriff „dicht" zu grunde legt und aus diesem dann die begriffe „reichlich, häufig, stark, heftig", schliesslich auch, weil sich das wort auf die stimme fixirt habe, den begriff „helltönend" entwickelt. Ueber stamm oder wurzel hat er sich nicht ausgeocheu; er wird darum den begriff „dicht" sich wohl nur aus Il. II, 87 und 491 und aus ἀδινὸν κῆρ gebildet haben. Wollte man nun dagegen zunächst auch nichts einwenden, so blieb' es

1) Bd. 1, p. 204 ff.
2) § 277—278.

doch immer noch fraglich, ob der reine begriff der blossen dichtigkeit an sich auf das reich der töne übertragen den begriff des helltönenden geben muss.

Döderlein[3]) schreibt ἄδινός und leitet dies von ἄδος ab, worin er gestützt auf Etym. M., ein männliches nomen der zweiten declination sucht, und führt ἄδος auf ἀδεῖν zurück. Ἀδεῖν nun aber ist ihm der zweite aorist neben dem ersten aorist ἆσαι und dem präsens ἀάζειν. Was soll aber ἀάζειν heissen? Doch wohl nichts anderes als „mit offenem munde hauchen, athmen", *halare*, wie dies Arist. Probl. 34, 7. deutlich beschreibt? Wenn nun Döderlein daneben dem aorist ἆσαι die bedeutung „sättigen" und dem aorist ἀδεῖν die bedeutung „gefallen" lassen konnte, so vermögen wir dies, abgesehen von der etymologischen zusammenstellung, nicht zu verstehen. Wenn er dann weiter von ἀδινός den begriff „genug, viel bis zur sättigung" hinstellt, so will dies gleich für Od. X, 415 ἀδινὸν μυκώμεναι, und für Od. I, 92 μῆλ' ἀδινὰ σφάζουσι, doch nicht recht passen. Dass ferner ἀδινόν in der verbindung mit χῆρ nur synonymum von φίλον sein soll, ist doch nur eine erklärung, die dem mangel einer genauern begriffsbestimmung ihr entstehen verdankt. Die Σειρῆνες endlich stellt Döderlein §. 531, weil Photius giebt σειρᾶν. δεσμεύειν, mit σειρᾶν zusammen und sieht in ihnen „die umstrickenden oder wie mit stricken zu sich hinziehenden sängerinnen." Weil sich nun aber auch bei Hesychius ἀδά· ἡδονή findet, so trägt er kein bedenken ἄδιναὶ Σειρῆνες für ἡδεῖαι Σειρῆνες oder gerade zu für ἀηδόνες zu erklären[5]).

Herodian, II, p. 447. sagt: Τὸ ταχινός καὶ ἀληθινός, ἀδινός, πυκινός οὐκ εἰσὶ παρώνυμα, ἀλλ' ἐξ ἐπιρρήματος τοῦ τάχα καὶ ἀληθές καὶ ἄδην καὶ πύκα, und diese etymologie von ἀδινός hat dann die meiste zustimmung gefunden[6]). Derselbe

3) Am. a. o.

4) Etym. M. 18, 26: Ἄδον ἀρέσκειαν καὶ γνώμην ἢ χόρον, eine viel zweifel erregende glosse. Die unterstützung, die sie durch Arcadius erhalten könnte, der ἄδος unter maskulinen aufzählt, nimmt ihr Lobeck Ῥημ. p. 307 nota, der μάδος dafür gelesen wissen will.

5) Döderlein erklärt nämlich ἀηδών für »die erfreuende«. Glossar, § 267.

6) Lob. Path. Proleg p. 201 scheint für πυκινός, ταχινός, ἀδινός ebenfalls beizustimmen.

grammatiker giebt ferner I, p. 539, 16 ff. die regel, dass die mit ἀδ- anfangenden wörter, in denen das ᾰ nicht ein privativum ist, mit dem spiritus asper zu schreiben sind, eine regel, die in Schol. A zu Il. V, 203. nach Aristarchs vorschrift dahin erweitert wird, dass ihr alle diejenigen wörter folgen müssen, in denen α kein δεκτικόν, kein von aussen hinzugekommenes ist, also zum stamme gehört [7]). Nikias wollte freilich [8]) ἄδην und dann, wo ᾱ lang ist ἄδδην schreiben, indessen die analogie ist in bezug auf δ in keinem von beiden fällen für ihn. Wir schreiben darum nicht nur ἀδρός, sondern auch ἄδην, ἀδινός und nehmen mit Buttmann [9]) das ᾱ in ἀδην als ursprünglich lang, aber in den meisten stellen für aus metrischen gründen verkürzt an. Da ferner Herodian ᾰδην und zwar mit δην als endung bestimmt unter den adverbien aufzählt, so hat er es auch wohl von ᾰ-μεναι, abgeleitet. Der Uebergang des spir. lenis in den spir. asper geschah dann, wie in ἀδρός, ἄδειν, ἀνδάνειν, die man doch ebenfalls von ᾰμεναι wird herleiten müssen. Fassen wir nun ᾰμεναι nicht nur in der engen bedeutung „sättigen, sich sättigen", sondern geben wir dem verbum die umfassendere bedeutung, wo es transitiv ist, „machen, dass genug hat", und die bedeutung „genug bekommen, haben", wo es intransitiv ist, so ist ᾰδην etwa „zur (vollen) genüge, so dass genug hat, es genug ist [10])." Davon abgeleitet wird ἀδινός zunächst etwa „in genügender masse, menge, stärke, heftigkeit" sein, je nach dem begriffe, mit welchem es verbunden ist. Mun darf ferner wohl annehmen, dass dieser begriff, wie so oft unser „genügend, genug", häufig ein nur abgeschwächter ausdruck für „in grosser, gewaltiger masse oder menge, mit grosser, gewaltiger stärke oder heftigkeit" werden konnte. Dass das wort diese bedeutungen überall hat, werden wir, so sehr auch die erklärungen der alten auseinander gehen, zu zeigen suchen.

Die geringsten schwierigkeiten des wortes schienen immer

7) So sind nämlich auch ἀδελφός, ἀδελφή in der regel begriffen, in denen ᾱ nicht σπορητικόν ist.

8) Schol. A Il. V, 203. Lehrs, Aristarch, p. 346.

9) Buttm. Lexilog. II, p. 127 ff.

10) Dem widerspricht nicht Zonar p. 41: Ἄδην τὸ πλῆρες ἢ ἀδιαλείπτως, nur dass es nicht für alle Stellen passt. Etym. Gud. Ἄδην τὸ δαψιλῶς.

darzubieten Il. II, 87 *Ἠΰτε ἔθνεα εἰσι μελισσάων ἀδινάων Πέτρης ἐκ γλαφυρῆς αἰεὶ νέον ἐρχομενάων*, sowie ibid. 491 *Ἠΰτε μυιάων ἀδινάων ἔθνεα πολλά Αἳ τε κατὰ σταθμὸν ποιμνήϊον ἠλάσκουσιν.* Aber auch hier gehen die erklärungen auseinander. Apollonius im Lexicon unter *ἀδινά* sagt: *τὰ τῷ ὄγκῳ μὴ μεγάλα, ὡς ὅταν λέγῃ μυιάων ἀδινάων καὶ μελισσάων ἀδινάων. καὶ ὅτε φησὶ μῆλ' ἀδινὰ σφάζουσι καὶ εἰλίποδας ἕλικας βοῦς, τὰ λεπτὰ τῶν προβάτων, καθὸ καὶ διαστέλλει καὶ εἰλίποδας ἕλικας βοῦς. ἢ τῶν ἀθρόων καὶ πολλῶν, ἀπὸ τοῦ ἄδην. καί φασι τοῦτο ἁρμόζειν ἐπὶ μυιῶν καὶ μελισσῶν καὶ πολὺ μᾶλλον ἐπὶ τῶν προβάτων. ἄδην γάρ, ὅπερ ἐστὶν ἀθρόως καὶ ἀλλήλοις ἐπισυμπεπτωκότα νέμεται, ὥσπερ ἐκ τοῦ ἐναντίου διῃρημένην τὴν νομὴν ποιουμένων εἰωθε λέγειν καὶ αἰπόλια πλατὲ' αἰγῶν.* — Der paraphrast übersetzt *ἀθρόως πεπτομένων*, stimmend zu Schol. A zu Il. II, 87. *διασυρτέον τὸ ἀδινάων. ἀπὸ γὰρ τοῦ ἄδην καὶ ἀδινός ἡ κίνησις*, sowie zu Etym. Gud. und Zonaras, nur dass diese den spiritus lenis geben. Die übrigen scholiasten und lexikographen bieten dieselbe divergenz, wie Apollonius, nur dass sie etwa für *τὰ τῷ ὄγκῳ μὴ μεγάλα* das kürzere *λεπτά* (Schol. BL V zu Il. II, 87) oder *ἁπαλῶν* (Hesych. s. v.) substituiren. Wir glauben in Schol. A die erklärung Herodians und Aristarchs vor uns zu haben und übersetzen Il. II, 87 und 491 schwärme von bienen und fliegen in grosser, unabsehbarer masse oder menge. Und es zwingt uns auch wohl nichts bei Od. I, 92 und IV, 320 *Μῆλ' ἀδινὰ σφάζουσι* — einfach an kleinvieh „in grosser menge, ohne aufhören" zu denken.

Der begriff der extensiven masse geht da, wo *ἀδινός* oder ein adverbialer ausdruck desselben auf stimmen und töne übertragen wird, in den intensiven begriff der „stärke und heftigkeit" über. So ist Il. XVIII, 316. XXII, 430. XXIII, 17. XXIV, 747. *ἀδινὸς γόος* nur die heftige klage, mit welcher das laute und (mark und bein) durchdringende verbunden ist. In demselben sinne fassen wir die adverbialen ausdrücke in Il. XVIII, 124 *ἀδινὸν στοναχῆσαι*, Od. IV, 721 *ἀδινὸν γοόωσα*, sowie Il. XXIII, 225. Od. XXIV, 317 *ἀδινὰ στεναχίζων*, Il. XXIV, 123 Od. VII, 274 *ἀδινὰ στενάχων*, und Il. XXIV, 510 *κλαῖ' ἀδινά*, auf. Auch ist uns *ἀδινῶς* Il. XIX, 314 in verbindung mit *ἀνενείκατο* nur „in heftiger, gewaltiger erregung." Der

sinn der heftigen erregung des gemüths, welches sich in „lauten, durchdringenden“ tönen gleichsam luft zu machen sucht, liegt deutlich vor in Od. XVI, 216 *Κλαῖον δὲ λιγέως, ἀδινώτερον ἢ τ' οἰωνοὶ Φῆναι ἢ αἰγυπιοὶ γαμψώνυχες, οἵσί τε τέκνα Ἀγρόται ἐξείλοντο πάρος πετεηνὰ γενέσθαι* [11]), und nicht zu verkennen in Od. X, 413, wo *ἀδινὸν μυκώμεναι* von kälbern steht, die um ihre heimgekehrten mütter frohlockend springen.

Die erklärungen der alten zu den letzten sechzehn stellen aufzuführen, erschien zu umständlich. Es wiederholen sich bei ihnen die interpretationen mit *ἀθρόος, ἀθρόως ἐκχεόμενος (γόος), συχνὸς καὶ πυκνός, μακρός, οἰκτρός, γοερός, ἐλεεινός, ξυνετός* [12]) oder entsprechende adverbiale ausdrücke, unter denen sich auch *ἠρέμα* befindet. Dagegen die aussprüche der alten zu Il. XVI, 481 *Ἀλλ' ἔβαλ', ἔνθ' ἄρα τε φρένες ἔρχαται ἀμφ' ἀδινὸν κῆρ*, und zu Od. XIX, 516 *Αὐτὰρ ἐπὴν νὺξ ἔλθῃ ἔλῃσί τε κοῖτος ἅπαντας Κεῖμαι ἐνὶ λέκτρῳ πυκιναὶ δέ μοι ἀμφ' ἀδινὸν κῆρ Ὀξεῖαι μελεδῶνες ὀδυρομένην ἐρέθουσιν*, dürfen wir wohl nicht übergehen. Was nun zunächst das lexikon des Apollonius S. 9. 4—7 bietet, ist vielleicht bloss durch versetzungen, vielleicht aber auch sonst noch verdorben. Anstatt: *Ἐπὶ δὲ τῆς Τ ραψῳδίας Ὀδυσσείας, ἡ δ'ὡς Σειρήνων ἀδινάων φθόγγον ἄκουσεν, συνεχῶς ᾄδουσῶν. ἐπὶ δὲ τοῦ ἀδινὸν κῆρ ἐν τῇ Ψ ῥαψῳδίας, τὸ συνεχῶς λυπούμενον*, muss die stelle vielleicht lauten: *Ἐπὶ δὲ τῆς Τ ῥαψῳδίας τοῦ ἀδινὸν κῆρ, τὸ συνεχῶς λυπούμενον. ἐπὶ δὲ τοῦ ἐν τῇ Ψ ῥαψῳδίᾳ, ὅτε φησίν. ἡ δ' ὡς Σειρήνων ἀδινάων φθόγγον ἄκουσεν, συνεχῶς ᾄδουσῶν*· Etliche zeilen weiter aber hat derselbe Apollonius: *Ἀδινὸν κῆρ. τὸ περικάρδιον κῆρ· οὕτως εἰρῆσθαι ἀδινὸν τῷ φύσει πυκνὸν εἶναι*. Auch diese stelle ist fehlerhaft und nicht bloss durch Villoisons einschiebung von *φασί* zu heilen [13]). Hesychius hat *ἀδινὸν κῆρ· πυκνὴν ψυχὴν ἢ τὴν συνεχῶς λυπουμένην*. Die darauf folgende glosse: *ἀδινόν. οἰκτρόν, γοερόν*, die auch Suidas, doch

11) Man denkt sofort an Soph. Ant. 423—425. *Ἥ παῖς ὁρᾶται κἀναχωχύει πικρᾶς Ὄρνιθος ὀξὺν φθόγγον, ὡς ὅταν κενῆς Εὐνῆς νεοσσῶν ὄργανὸν βλέψῃ λέχος.*

12) Die erklärung von *ξυνετὸς* giebt die etwas weiter unten folgende glosse des Zonaras.

13) Diese glosse scheint übrigens der urquell jener erklärungen zu sein, welche in *ἀδινὸν κῆρ*, wie wohl noch W. Schrader, die Sirenen, p. 31 u. note, das von »dichten fasern festumschlungene herz« findet.

ohne λεπτόν bietet, scheint nicht lediglich auf die verbindung mit κῆρ zu geben; freilich giebt Zonaras: ἀδινόν· οἰκτρόν, λεπτόν· ἢ πυκνόν καὶ συνετόν, ein glossem, dessen zweite hälfte wenigstens nur auf κῆρ zu beziehen ist. Denn auch der paraphrast interpretirt mit τὴν ξυνετὴν ψυχήν. Schol. BL. zu Il. XVI, 481 sagt: ἀδινόν· πυκνὸν παρὰ τὸ ἄδην· κέαρ δέ φησι τὴν καρδίαν· πυκνὴ δὲ αὕτη καὶ νευρώδης κατὰ τὴν οὐσίαν, womit Eustathius übereinstimmt, wenn er ἀδινόν durch διὰ τὴν τοῦ σπλάγχνου πυκνότητα erläutert. Was aber das Etym. Gud. p. 8 giebt, ist unverständlich; es heisst dort: Ἀδινὸν πολὺ παρὰ τὸ ἄδην (nach Sylburgs verbesserung für ἄδειν) τὸ δαψιλές. ἢ καὶ ἐπιδεόμενον τῇ ψυχῇ. Ἀδινὸν κῦδος ἐλεεινόν. Zunächst ist wohl κῦδος in κῆδος zu ändern und so der satz wohl dem Apoll. Rhod. II, 240 entlehnt, wo es heisst: Ἀδινὸν δ' ἔλε κῆδος ἕκαστον ἡρώων. Wenn ferner ἐπιδεόμενον τῇ ψυχῇ richtig ist, so hat man wohl ὥσπερ φράγμα zu ergänzen, wodurch die glosse beziehung auf unsere nächste frage bekäme und auch vielleicht die zweite eben ausgeschriebene glosse des Apollonius verständlich würde; sie würde etwa den sinn haben: Τὸ κῆρ τὸ τὴν καρδίαν ἢ ψυχὴν τὴν ἔσω ἐξωθενπεριέχον· οὕτω φασὶν εἰρῆσθαι ἀδινὸν τῷ φύσει πυκνόν εἶναι [14]). Wir unserseits sehen freilich nicht ein, warum der dichter gerade nur das herz für „dicht und fest umschlossen" hätte erklären sollen, und geben deshalb alle dies behauptenden alten und neuen erklärungen auf. Wir lassen auch λεπτόν fallen, mag es nun physisch oder psychisch genommen werden sollen; es lässt sich mit der etymologie nicht vereinigen. Dasselbe gilt von ξυνετόν und wir würden uns im Homer umsonst nach einem beweise umsehen, dass ihm das herz auch sitz der verstandeskräfte war. Wo das wort diese funktion zu haben scheint, wie in κῆρ ὥρμαινεν oder in κῆρ ἀπινύσσων, hat der dichter doch wohl die intellektuelle thätigkeit nicht ohne betheiligung des gefühls (der unruhe) oder der empfindung genommen wissen wollen. Hätten wir endlich ἀδινόν κῆρ nur in Od. XIX, 516 und ἀδινός und die dazu gehörenden adverbialen ausdrücke nur in verbindung mit begriffen des klagens und weinens, dann könnten wir denjenigen

14) Mögen auch κῆρ und κραδίη oft gleichbedeutend sein, so ergiebt sich doch im allgemeinen so viel, dass κῆρ den körpertheil bezeichnet, in welchem die καρδία, das physische und psychische leben des herzens, seinen sitz hat.

alten interpreten getrost beipflichten, welche *ἀδινὸν κῆρ* für *συνεχῶς λυπούμενον* erklärten, aber diese erklärung lässt sich mit *ἀδινὸν μυκώμεναι πόρτιες* nicht vereinigen; auch bezeichnet ja in Il. XVI, 481 *ἀδινὸν κῆρ* das herz nicht in einer durch eine eigenthümliche situation gegebenen besonderen stimmung, die als traurig charakterisirt werden sollte; freilich war sie das, aber eine andeutung darauf hätte wenigstens *ἔρχατο* nöthig gemacht, nicht *ἔρχαται*, wodurch wir gezwungen werden in *ἀδινόν* eine eigenschaft des herzens zu suchen, die seinem psychischen wesen überhaupt zukommt. Dieses psychische wesen besteht aber in der grossen, gewaltigen, unberechenbaren menge und stärke auf- und abwallender gefühle und empfindungen, affekte und leidenschaften. Sollte der dichter also mit *ἀδινὸν κῆς* nicht das „ewig bewegte, immer auf- und abwogende, ruhelose herz" haben charakterisiren wollen [15])?

Dass uns die *ἀδιναὶ Σειρῆνες* keine „süssen umstrickerinnen" sind, haben wir schon oben angedeutet. Schon Plato sagt im Crat. p. 398 D *Τὸ εἰρειν λέγειν ἐστίν·* und *εἰρη* ist *ἀγορά*, weil dar gesprochen, besprechungen gehalten wurden [16]); auch sind ja *εἴρηνες* in Sparta die jungen männer, die in der *ἀλιά* erscheinen und mitreden durften. Noch deutlicher sagt Etym. Gud. geradezu: *Σειρήν· παρὰ τὸ εἴρω τὸ λέγω γέγονεν εἰρὴν καὶ πλεονασμῷ τοῦ σ σειρήν.* Ferner wird *σειρήν* auf sanskrit *svar* [17]), *sonare*, zurückgeführt und auf eben dasselbe sanskritwort *σῦριγξ, συρίζειν, συριγμός, σύριγμα* [18]). So hätten wir denn in den *Σειρῆνες* auch ihrem namen nach vielleicht zwei sängerinnen zu erblicken. Doch dieser etymologische nachweis ist nicht evident, evident aber ist, dass die *Σειρῆνες* dem Homer nichts weiter als „sängerinnen sind, die jeden, wer sich gelüsten lässt sich ihnen zu nähern, um ihrem gesange zu lauschen, so be-

15) Dem widerspricht es nicht, wenn *κραδ*, schwingen, zucken, als stamm des wortes angenommen wird, wie von Curtius, griech. Etym. nro. 39.

16) Lob. *Ῥημ.* p. 138.

17) Merkwürdig genug heisst *svar* (Bopp, Gloss. s. v.) auch der himmel, d. h. das leuchtende und glühende, und wird damit verwandtschaft mit *σείρ, σείριος, serenus*, wie diese wörter mit *Σειρήν* hergestellt, welches aber auch mit *svar* zusammengestellt wird. So die nachweise bei Schrader, Sirenen, p. 7.

18) Curtius, a. a. o. no. 519.

zaubern, dass er essen und trinken vergisst, verschmachtet, zum gerippe abmagert und hinstirbt. Ein gesang, der dies kann, muss aber stark, mark und bein durchdringend, in herz und seele eindringend sein. Wir werden uns also unter ἀδιναὶ Σειρῆνες wohl „in herz und seele dringende sängerinnen" vorzustellen haben [19]).

Wenn Demeter im Hymn. Cer. 67 in bezug auf ihre geraubte tochter zum Helios sagt: *Τῆς ἀδινὴν ὄπ' ἄκουσα δι' αἰθέρος ἀτρυγέτοιο Ὥστε βιαζομένης, ἀτὰρ οὐκ ἴδον ὀφθαλμοῖσιν,* so ist damit zunächst nur gesagt, dass Proserpina „stark und heftig" geschrieen haben müsse. Eine starke und heftige stimme aber ist in der regel auch „laut", und, wenn sie ängstlich nach hülfe schreit, auch „kläglich", jenes durch die anstrengung, dieses durch das in der situation erregte gefühl.

Bei Pind. Pyth. II, 98 *Λάχος ἀδινὸν κακογοριᾶν* erklärt Buttmann mit „den tief eindringenden biss der lästerungen", so weit ganz richtig, aber die stelle zwingt doch wohl auch an die lästerungen „vieler" zu denken; wir übersetzen deshalb: „den heftigen tiefeindringenden biss vieler lästerungen." Heftigkeit und menge ist der sinn des beiwortes auch in Soph. Trach. 847. *Ἀδινῶν δακρύων ἄχναν,* zu welcher stelle auch der scholiast, wenn er mit *ἀθρόων καὶ πολυθρηνήτων* interpretirt, das richtige nur unwesentlich verfehlt hat.

Bei Apoll. Rh. II, 240 *ἀδινὸν κῆδος*, III, 616 *ἀδινὸς ὕπνος*, IV, 1528 *ἀδινῇ ἄτῃ*, finden wir mit Buttmann den begriff des „starken, heftigen, tiefen", dagegen den begriff des „eindringlichen" und um der besonderen situation willen des „flehentlichen" Apoll. Rh. IV, 1422 *Ὣς φάτο (Ὀρφεὺς μάλα δίψῃ) λισσόμενος ἀδινῇ ὀπί*, und des „eindringlichen ernstes", Ibid. III, 1104 *Καὶ μιν ἀκηχεμένη ἀδινῷ προσπτύξατο μύθῳ*. Schwieriger ist das wort zu erklären Ibid. III, 1204—1206 *Ἀμφὶ δὲ φᾶρος (Ἰήσων) ἔσσατο κυάνεον, τὸ μέν οἱ πάρος ἐγγυάλιξε Λημνιὰς Ὑψιπύλη ἀδινῆς μνημήϊον εὐνῆς*, wozu der scholiast giebt: *ἀδινὴ δὲ εὐνὴ*

19) Wem es mit obiger auffassung der Sirenen nicht genug ist und wer darin lieber „dicht zusammengedrängte, schwer ruhende vögel mit menschenantlitz" sehen will, findet dies bild noch bei W. Schrader, Sirenen, p. 30 f., aber in der Odyssee freilich auch nicht die leiseste andeutung davon.

ἡ ὀκτρὰ καὶ λυπρὰ διὰ τὴν ἀπόλειψιν, schwerlich richtig; richtiger Buttmann ἡδεῖα, aber auch dies ist wohl zu matt. Es kann jemand doch wohl mit recht an *basia spissius data et accepta complexusque tenaciores* denken und deshalb ἀδινῆς εὐνῆς lieber mit „des wonneberauschten heilagers" wiedergeben wollen.

Der unterzeichnete hofft in obiger auseinandersetzung, was Aristarch und Herodian über etymologie und bedeutung von ἀδινός aller wahrscheinlichkeit nach lehrten, wiederhergestellt und als richtig erwiesen zu haben.

II. Ἀμύμων.

Also Aegisthus, Laomedon und Salmoneus haben das lob der untadelhaftigkeit noch immer nicht überall verloren? Man könnte freilich annehmen, dass Homer von Laomedon und Salmoneus sagen gekannt habe, die ein so ehrenvolles prädikat zu rechtfertigen im stande gewesen wären; ist aber der beweis dafür schon für Salmoneus und noch mehr für Laomedon schwer zu führen, so ist es geradezu undenkbar, dass irgend ein dichter einen menschen, wie Aegisthus, zu einem helden ohne tadel hätte stempeln wollen, den er sonst überall als feig [20]), tückisch [21]), als ehebrecher und mörder der schlimmsten art [22]) charakterisiren zu müssen glaubte. Freilich hat jemand [23]) die ansicht aufgestellt, ἀμύμων werde nur als attribut körperlicher untadelhaftigkeit gebraucht und es mag ja wohl Achilles, Anchises, Bellerophon, Glaukos u. a. ja vielleicht auch Aegisthus „von der fusssohle bis zum scheitel", wie Absalom, „ohne fehl" gewesen sein, aber konnte der blinde, altersschwache seher Tiresias ohne fehl heissen [24]) und wie sollen dann θεῶν πομπή [25]), μῆτις [26]), θυμός [27]) mit dem attribut körperlicher untadligkeit verstanden werden [28])? Oder ist es denkbar,

20) Od. 3, 310. Und warum war er nicht mit in den krieg gezogen?
21) Od. 3, 250 u. a. o.
22) Besonders s. Od. 1, 35—43. 3, 263—275. 11, 409—425.
23) Der name ist mir leider verloren gegangen.
24) Od. 11, 99.
25) Il. 6, 171.
26) Il. 10, 19.
27) Il. 16, 119. Od. 10, 50. 16, 237.
28) Vgl. auch die stellen in not. 15—19 und im texte.

dass der dichter ein bloss sinnliches attribut der subjecte auf ihre geistigen eigenschaften übertragen haben könne?

Nitzsch [29]) hält ἀμύμων für euphemistisch den vorwurf verdeckend, weil Aegisthus jn gebüsst habe, giebt aber auch gleich selbst zu, dass zu solcher auffassung das, was Athene gleich darauf sagt, nicht stimmen wolle. Auch möchte man im Homer einen euphemismus der art, wie ihn z. b. Sophokles kennt [30]), noch nicht nachweisen können.

Die alten interpreten sagen nichts von einer etwaigen euphemistischen auffassung des wortes, indessen die möglichkeit, dass es körperliche vorzüge und τὸ εὐειδές bezeichnen könne, giebt Eustathius [31]) zu, indem er sagt: Οὐκ ἐκ τῶν ἐκείνου (sc. Αἰγίσθου) κακῶν λαβὼν τὸ ἐπίθετον, ἀλλ' ἀφ' ὧν ὡς εἰκὸς εἶχε καλῶν. εἶχε δὲ τὸ εὐγενὲς, τὸ εὐειδὲς, τὸ συνετὸν καὶ εἴ τι ἄλλο, und an einer andern stelle [32]): Ἀμύμων καὶ Αἴγισθος καὶ ἕτεροι, φανῦλοι μὲν ἄλλως, ἄμωμοι δὲ κατ' ἀνδρίαν ἢ γένος ἤ τι τοιοῦτον. Sieht man aber beide stellen genauer an, so erscheint die „schöne" oder „stattliche" gestalt des Aegisthus rein als vermuthung um so mehr als Homer zwar von dem εὐειδές anderer helden, z. b. des Achilleus [34]), des Agamemnon [35]), des Ajax [36]), des Nireus [37]), des Menelaus [38]), aber nirgends von der schönheit des Aegisthus auch nur eine andeutung giebt. Mag ferner Homer nichts davon gewusst haben, dass Aegisthus in blutschande seines vaters Thyestes mit der eigenen tochter erzeugt wurde, so war dieser doch nicht von höherm adel als z. b. Agamemnon oder der Telamonier Ajax, die nirgends ἀμύμονες heissen. Und ist es möglich, dass der dichter einen menschen im besitz der ἀνδρία habe gedacht wissen wollen, den er geradezu ἄναλκις [39]) nennt? Ja, die unverschämte zähig-

29) Anm. Odyss. 1, 29.
30) Od. 1, 46—47.
31) Wie z. b. Antigone ὁ ἀγαθὸς Κρέων sagt, während sie das gegentheil meint, Soph. Ant. 31.
32) Eust. p. 1387.
33) Id. p. 1857.
34) Il. 2, 670—674 und 17, 279—280.
35) Il. 2, 477—483.
36) Il. 17. 279—280.
37) Il. 2, 673—674.
38) Er heisst ja ξανθός und wurde von der Helena zum gemahl erwählt.
39) Od. 3, 310.

keit einer fliege hatte er in verfolgung seiner absichten auf Klytämnestra sehr wohl, bis sie sich ihm endlich ergab[40]), aber ἀλκήν, d. i. ἀνδρείαν hatte er darum noch nicht. Τὸ ξυνετόν endlich, womit hohe intellektuelle begabung überhaupt bezeichnet wird, begreift allerdings die „schlauheit" in sich[41]) und diese kann dem Aegisthus wohl niemand absprechen, aber Achilles, bei welchem die intellektuelle begabung, zumal wo sie sich als list und schlauheit zeigt, gegen sonstige vorzüge zurücktritt[42]), heisst doch vorzugszugsweise ἀμύμων. Odysseus dagegen, der klügste, listigste, schlaueste aller Hellenen, wird gerade da, wo er diese eigenschaften am stärksten zeigt, mit jenem attribute niemals bedacht.

Einen misslungenen versuch, ἀμύμων auch bei Aegisthus als sittliches attribut zu erweisen, macht Apollonius im Lexicon s. v. p. 25, 12 und Schol. zu Od. 1, 29. Jener sagt: Ἀμύμων ἀμώμητος· ὅταν δὲ εἴπῃ· μνήσατο γὰρ κατὰ θυμὸν ἀμύμονος Αἰγίσθοιο, οὐ τοῦ καθόλου ἀμωμήτου, ἀλλὰ πρὸ τοῦ ἔργου τῆς μοιχείας. πρότερον γοῦν ἐπιφέρει· φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῇσιν· dieser: τοῦ καλοῦ πρὸ τοῦ μοιχεῦσαι ἢ τοῦ κατὰ γένος ἀγαθοῦ[43]). Nämlich die annahme, dass der dichter einen menschen, den sage und poesie nur als feigen, tückischen ehebrecher und mörder kennen, mit einem den ganzen mann ehrenden beiworte habe charakterisiren wollen und können, weil er in seiner jugend ein anderer gewesen sei[44]), ist eine logisch und ästhetisch unmögliche voraussetzung; vielleicht verdankt sie ihren ursprung denen, welche die worte Od. 3, 266 Φρεσὶ γὰρ κέχρητ' ἀγαθῇσι, die von der Klytämnestra sprechen, fälschlich auf Aegisthus bezogen hatten, wie dies wenigstens aus Apollonius hervorzugehen scheint.

H. Weber[45]) und L. Döderlein[46]) leiten unser wort von ἀμύνω ab und jener giebt ihm die bedeutung „stark", dieser die bedeutung „hülfreich" und streitbar", je nachdem es vorherr-

40) Ibid. 3, 261—275.

41) Themistokles, der vor allen wegen seiner ξύνεσις gerühmt wird, war ja auch schlau.

42) Er deutet darauf selbst Il. 18, 105 und erscheint in der ganzen Iliade nicht gerade als ξυνετώτερος ἄλλων.

43) Hierher gehört natürlich nur die erste hälfte des scholions.

44) Diese behauptung wäre übrigens sehr problematisch, wie wenn sich jemand den »grimmen« Hagen je als freundlich und offen denken wollte.

45) Philol. 16, 712, welchen nachweis ich Ebel s. v. verdanke.

46) Döderlein, Homer. gloss. 3, §. 241.

schend den begriff des aktivs ἀμύνω oder des mediums einschliesse. Es ist indessen doch wohl eine eigenthümliche zumuthung sich den Aegisthus, frauen und jungfrauen[47]), ἔργα γυναικῶν, μῆτις, ὀρχηθμός u. a., wobei das beiwort ἀμύμων steht, gerade als „stark“ zu denken. Es bedarf ferner noch des beweises, dass ein verbales adjectiv bald dem aktiven, bald dem reflexiv-medialen begriffe entsprechen kann[48]). Und wo war Aegisthus „streitbar“, wo „hülfreich“? Auch ist es doch wohl mehr nur geistreich als wahr, wenn Döderlein behauptet, wie *juvare* helfen und erfreuen heisse, so könne auch ἀμύμων ὀρχηθμός ein erfreulicher tanz sein.

G. Curtius[49]) schliesst ἀμύμων richtig an μύω an, aber durch vermittelung von μῶμος und dem aeol. μῦμαρ, dessen endung ihm -μαρ ist. Nun giebt es aber keine endsilbe -μαρ, sondern nur -αρ[50]), eine bemerkung übrigens, welche die gleichheit von μῦμαρ mit μῶμος nicht bestreiten soll.

Ein scheinbar evidenter beweis dafür, dass ἀμύμων synonym mit ἄμωμος ist, liegt darin, dass Polydamas an mehr als einer stelle ἀμύμων heisst, z. b. Il. 12, 88 und gleich darauf ebendas. 109 ἀμώμητος genannt wird. Der genannte held hatte nämlich vor dem zuerst angeführten verse dem Hektor den rath gegeben, zu fuss durch den graben und gegen die verschanzungen der Achäer vorzudringen, ross und wagen dagegen vor dem graben stehen zu lassen. Hektor billigte den plan nach v. 88 *Οἱ μὲν ἄμ' Ἕκτορ' ἴσαν καὶ ἀμύμονι Πουλυδάμαντι.* Als dann die schaaren geordnet waren, folgt v. 108—109: *Ἔνθ' ἄλλοι Τρῶες τηλέκλειτοί τ' ἐπίκουροι Βουλῇ Πουλυδάμαντος ἀμωμήτοιο πίθοντο.* Also gehorsam gegen den Polydamas hier und dort. Indessen dort heisst letzterer als krieger ἀμύμων, wie noch an drei anderen stellen[51]), hier dagegen erscheint er als ratbgeber, in welcher eigenschaft er Il. 18, 249 πεπνυμένος genannt wird. Trotz unserer theilnahme für Hektor, dessen pläne Polydamas oft durchkreuzte oder zu durchkreuzen suchte[52]), müssen wir doch gestehen,

47) Etwa die walküre Brunhilde.
48) Natürlich ist hier nicht an die adjektiva auf -τος zu denken.
49) Griech. Etym. I. nr. 478.
50) Denn δάμαρ, gegensatz zu παρθένος ἀδμής, hat doch auch δαμ- zum stamme, wie δάμνημι.
51) Il. 11, 57. 13, 790. 14, 469.
52) Il. 12, 211—214.

dass die rathschläge und mahnungen des letztern wenigstens hinsichtlich der augenblicklichen situation jeder zeit das rechte trafen. Freilich hätte er auch als *μάντις*, wie Kalchas, *ἀμύμων* genannt werden können, aber der dichter scheint eben beabsichtigt zu haben, was er als held und was er als berather war, auseinander zu halten.

Die mehrzahl der alten interpreten und lexikographen stimmt, wie Eustathius, Schol. zu Od. 1, 29 und Apollonius, und wie noch immer viele von den neuern dafür, dass *ἀμύμων* synonym mit *ἄμωμος ἀμώμητος, ἀμεμπτος, ἄψογος* sei. Der paraphrast hat dieselben erklärungen, daneben aber auch, wiewohl nur vereinzelt, *ἀγαθός*[53]) und *ἔντεχνος*[54]), womit er der wahrheit sehr nahe kommt. Zu dieser scheint uns zunächst Philoxenus zu führen, wenn er sagt[55]): *Ἀμύμων παρὰ τὸ μύω μύσω μύμων καὶ κατὰ στέρησιν ἀμύμων ὁ μὴ ἀνακελιμένος.* Nicht in der etymologie, nur in angabe der bedeutung etwas anders lautet Etym. M. *Ἀμύμων παρὰ τὸ μύω τῷ ὑποκαμμύω, ὁ μέλλων μύσω ἐξ οὗ ῥηματικὸν ὄνομα μύμων καὶ ἀμύμων ὁ μη κεκαμμυμένος.* Damit stimmt Zonaras wörtlich überein. Etwas verschieden lautet Etym. Gud. *Ἀμύμων — παρὰ τὸ μύω μύμων καὶ ἀμύμων ὁ μὴ ταπεινούμενος.* Wir bemerken ferner noch, dass Herodian[56]) und Arkadius[57]) *ἀμύμων* mit lauter wörtern auf ⏑ *μων*. gen. ⏑ *μονος* zusammenstellen und es kann auch die kürze des *ῡ* in *μύω, μύσω, ἔμυσα* die richtigkeit der etymologie des Philoxenus wohl nicht aufheben; Homer nämlich duldet vor der adjektivischen endung ⏑ *μων* keine kürze[58]).

Μύω und *καταμύω* and das nicht attische *καμμύω* bedeuten besonders „die augen schliessen“[59]), einen akt, welcher nicht nur wirkung des schlafes, sondern auch, je nach dem er sich mehr oder weniger vollständig, oft uur als ein blinzeln zeigt, des

53) Il. 1, 92 und 4, 194.
54) Il. 11, 835.
55) Herod. II. v. Lentz, II, p. 369, 12.
56) Id. I, p. 32, 16. II, p. 735, 11.
57) Arcad. p. 13, 13.
58) *Τερά̆μων* ist nicht homeriech. Bei Homer aber vrgl. man *δειδήμων* v. *δείδω, μαχήμων* von *μάχομαι, μεθήμων* neben *ξύνεσις*. Dass dagegen *μύω* später auch mit *ῡ* vorkommt, kann für uns nichts beweisen.
59) *Μύειν* allein Plat. Soph. p. 839 E. und mit *καταμύειν* zusammen und gleichbedeutend Xen. Cyr. 8, 3, 27—28.

schreckens, der furcht, der schaam, des gefühls der demüthigung ist [60]). Mit irgend einer negation verbunden müssen die verba *μύειν, καταμύειν, σκαρδαμύττειν* (blinzeln) zunächst prädikat desjenigen sein, der seinem gegenstande nicht wie ein schlafender, sondern mit offenem und geradem, selbstbewusstem blicke gegenübertritt [61]), *τοῦ ἀντιβλέποντος* [62]). Instruktiv dazu ist Arist. Equitt. 292: *Βλέψον εἰς μ' ἀσκαρδάμυκτος*, wozu der scholiast: *Ἀσκαρδάμυκτος, μὴ μύσας τοὺς ὀφθαλμούς. — φησὶν οὖν ὅτι ἄτενες εἰς ἐμὲ βλέψον ὡς ἐν τούτῳ καταπληξόμενος τὸν ἀλλαντοπώλην.* Wie nun aber die mit der negation gebildete litotes schon bei Homer häufig ist und *μῦθος ἀπήμων* zum „heilbringenden worte", *ἀ-πτοεπής* zu „kühn im reden", *ὄψ ἀμείλιχτος* zur „grausamen äusserung", *οὐκ ἀλήϊος ἀνήρ* zum „reichen manne" macht, so ist *ἀσκαδάρμυκτος* (— *κτέω*, — *κτί*), von Hesych. s. *ἀσκαδάρμυκτος* mit *ἀκάμμυστος* erklärt, gleichwie *ἀτάρμυκτος* und, schliessen wir an, auch gewiss *ἀμύμων* [63]), unerschrocken, muthig, kühn, dreist, entschlossen, thatkräftig, energisch. So ist *ἀμύμων* gewiss ein angemessenes attribut für jeden tapfern krieger [64]), ebenso aber auch für die herrliche Nausikaa [65]), die vor dem nackten, hülflosen Odysseus nicht davon lief, und für die so viele jahre gegen drohungen und gefahren unbeugsam gebliebene Penelope [66]). Ist hier *ἀμύμων* gegensatz des schüchternen, scheuen, schwächlichen wesens, also ausdruck für muthiges, kräftiges handeln und walten, so wird auch wohl Od. 4, 4 Hermione *ἀμύμων* genannt sein, um ihr das zeugniss zu geben, dass sie dem hauswesen mit muth und kraft vorzustehen weiss. Wenn ferner Kalchas, obwohl erst durch Achill ermuthigt, dem Agamemnon seine versündigung gegen Apollon vorhält; wenn Melampus sich der gefahr unterzieht, die berühmten rinder des

60) Soph. Ant. 421 und 441.

61) Also *τοῦ μὴ ἀναχεχλιμένου, τοῦ μὴ κεκαμμυμένου, τοῦ μὴ τεταπεινωμένου.*

62) Cyrop. 3, 1, 23 und die gleich nachher im text ausgeschriebene stelle aus Aristophanes.

63) S. zu dem allen Bentl. Hor. Od. 1, 3, 18, der natürlich von *ἀμύμων* nicht spricht.

64) Darum mussten aber nicht alle auch *ἀμύμονες* heissen, viele, z. b. Agamemnon und Ajax waren durch andere beiwörter besser charakterisirt.

65) Od. 7, 303.

66) Od. 24, 194. 13, 42. 15, 15.

Iphiklus stehlen zu wollen, aber bei der that ertappt und in engem gewahrsam gehalten seine Absicht zuletzt dennoch erreicht; wenn endlich Tiresias, der manchem schicksale getrotzt hatte, muth genug besass dem Kreon anzukündigen, wenn Theben gerettet werden solle, müsse sich sein sohn Menöceus selbst opfern, so können diese drei *μάντεις* gewiss für „unerschrocken“ gelten[67]; sind ja doch von je die propheten von denen verfolgt worden, denen ihre aussprüche gerade nicht gefielen.

Etwas anders stellt sich der sinn von *ἀμύμων*, wo es beiwort des Asklepios[68] oder des arztes überhaupt[69] ist. Bestand nämlich auch das geschick des arztes jener zeit vorzugsweise in chirurgie und ist auch bei dieser „entschlossene“ behandlung eine tugend, so liegt es doch hier nahe den scharfblick bei der diagnose neben der energischen therapie berücksichtigt zu sehen. Wir werden deshalb *ἀμύμων* hier im sinne von „vorzüglich tüchtig, ausgezeichnet[70]“ zu fassen haben. Denn wer in seiner kunst diese beiden eigenschaften hat, dem ist es eben eigen einer vorliegenden aufgabe unerschrocken und entschlossen gegenüber zu treten.

Aber woher hat die mutter des Satnios eine nicht einmal mit namen genannte flussnymphe das beiwort *ἀμύμων*[71]? Hatte sie sich dem umgange mit Enops zu „dreist“ hingegeben? Da indessen nach Od. 5, 60 ff. 13, 104 ff. die Nymphen auch weben, so ist es wohl das natürlichste, sich jene najade als *ἀμύμονα ἔργ' εἰδυῖαν*, d. i. als „geschickt“ vorzustellen.

Auch Aegisthus ist *ἀμύμων*, aber als *πάντα τολμῶν*[72], der vor nichts, d. h. auch vor den abscheulisten verbrechen und vor dem ihm, falls er diese verbrechen begehe, deutlich angekündigten zorne der götter nicht zurückschreckt[73], sonst aber *ἄναλκις* ist und tückisch, *δολόμητις*, seine streiche führt; er ist „frevel-

67) Kalchas Il. 1, 92. Melampus Od. 11, 291 vgl. mit Od. 15, 225 ff. Tiresias Od. 11, 99.

68) Il. 4, 194. 11, 518.

69) Il. 11, 835.

70) Auch der paraphrast fasst es Il. 4, 194 mit *ἀγαθός* und Il. 11, 835 mit *ἔντεχνος*.

71) Il. 14, 444.

72) Vergl. was Oedipus zu Kreon über die weise der sophisten sagt bei Soph. Od. 761: *Ὦ πάντα τολμῶν κτλ.*

73) Od. 1, 37 ff.

müthig, frech", ein Richard III, aber ohne seine thatkraft, vielleicht aber auch ohne seine hässlichkeit. Ob Homer etwas davon wusste, dass Salmoneus den donner und den blitz des Zeus nachäffte und verspottete, lässt sich weder bejahen noch leugnen; ernennt ihn überhaupt nur einmal zu Od. 11, 236, ohne von seinen thaten reden, aber schon Hesiodos nennt ihn ἄδικος καὶ ὑπέρθυμος, und Pindar[74]) θρασυμηδής; er war also gewiss in der sage, wie sein bruder Sisyphus, als „gewaltthätig und frevelmüthig" charakterisirt. Dass der Il. 20, 236 ἀμύμων genannte Laomedon tapfer gewesen wäre, lässt sich nicht erweisen; im gegentheil musste er Troja von dem nur mit sechs schiffen gelandeten Herakles zerstört sehen[75]); aber wort- und eidbrüchig und gewaltthätig[76]) hat er sich gegen Herakles und zuvor schon gegen Poseidon und Apollon bewiesen[77]). Er fällt somit, wie Salmoneus und Aegisthus in die kategorie der ἄδικοι und ἀσεβεῖς und hat diesem charakter das beiwort zu verdanken.

Von ganzen völkern heissen zwei ἀμύμονες, die Aethiopen und die Phäaken[78]). Jene, bei denen die götter selbst als gäste sassen[79]), galten im ganzen alterthume als ein „frommes, wackeres, tapferes, glückliches, glänzendes" und in folge des bewusstseins dieser eigenschaften auch „stolzes" volk, also immer für ein volk, welches vor andern völkern die augen nicht niederschlug. Dasselbe lässt sich von den zwar nicht durch tapferkeit, aber durch tüchtigkeit und kühnheit in weiten seefahrten berühmten und in reichthum und überfluss lebenden Phäaken sagen. Diese gesammtcharaktere ins auge fassend wird man sie ebenfalls als „glücklich, glänzend, stolz" bezeichnen können, wenn man nicht vorzugsweise ihre kühnheit zur see zu grunde legen und sie mit dem grundbegriff des beiwortes ἀμύμων, nämlich mit „unerschrocken" charakterisirt sein lassen will.

Endlich ist ἀμύμων auch beiwort von unpersönlichen gegen-

74) Pind. Pyth. 4, 252.
75) Il. 5, 640 ff.
76) Il. 21, 443 und 452.
77) Vgl. Il. 20, 145—147. 5, 640. 21, 441.
78) Die Aethiopen Il. 1, 423. Die Phäaken Od. 8, 428
79) Od. 1, 26.

ständen; am leichtesten zu erklären bei *θυμός*[80]) und *μῆις*[81]), weil die übertragung von attributen der personen auf ihre eigenschaften überall gewöhnlich ist, so dass dort „unerschrocken", hier dagegen „muthig" den sinn des dichters wiederzugeben scheinen dürfte. Ein „gerades und offenes wort" möchte wohl mit *αἶνος ἀμύμων* in Od. 14, 508, ein „frischer und fröhlicher, lustiger tanz" in Il. 13, 637 und Od. 23, 145 mit *ὀρχηθμός ἀμύμων* gemeint sein. Wenn die götter einem unternehmen hülfreich zur seite stehen, so geben sie dem unternehmer muth und zuversicht, dem unternehmen sicherheit; so wird *θεῶν ἀμύμων πομπή* in Il. 6, 171 wohl ein „sicheres geleit" sein.

Von concreten begriffen mit dem beiwort *ἀμύμων* erwähnen wir zuerst *ἔργα γυναικῶν*[82]), d. h. solche, die sich sehen lassen können, also „geschickt, tüchtig, ausgezeichnet, prächtig." Ein weiterhin sichtbarer, also überhaupt „recht in die augen fallender" grabhügel ist *τύμβος ἀμύμων* Od. 24, 80, wenn man die folgenden verse, namentlich v. 83—84 nicht übersieht. Ein bogen, welcher die mit ihm entsandten pfeile nach dem beabsichtigten ziele bringt, ist *ἄμυμον*[83]), „sicher, trefflich", weil er eben den pfeil, ohne ihn vorher ermatten oder vom gegenstande abirren zu lassen, auf diesen gerade losgehen lässt. Vergleicht man Od. 17, 264—268 *Εὔμαι', ἦ μάλα δὴ τάδε δώματα κάλ' Ὀδυσῆος, ῥεῖα δ' ἀριγνώτ' ἐστὶ καὶ ἐν πολλοῖσιν ἰδέσθαι. Ἐξ ἑτέρων ἕτερ' ἐστίν, ἐπήσκηται δέ οἱ αὐλὴ Τοίχῳ καὶ θριγκοῖσι, θύραι δ' εὐερκέες εἰσὶ Δικλίδες· οὐκ ἄν τις μιν ἀνὴρ ὑπεροπλίσσαιτο* so wird man kaum daran zweifeln können, dass *ἕρκος ἄμυμον* in Od. 22, 442 und 459 eben wegen ihrer widerstandsfähigkeit gegen jeden angriff als eine „hohe und feste" umfassungsmauer gelten soll. Die ausgeschriebene stelle beschreibt nun zwar nur das äussere des palastes des Odysseus und in Od. 1, 232, wo *οἶκος ἀφνειὸς καὶ ἀμύμων* steht, ist zugleich das ganze hauswesen, wie es sein könnte, bezeichnet, aber auch hier

80) Il. 16, 119.

81) Il. 10, 19 zu vergleichen mit Ibid. 204 ff. und besonderer rücksicht auf *θυμῷ τολμήεντι*. — Auch war ja die stimmung Agamemnons eine verzweifelte.

82) Il. 9, 128, 23, 263. Od. 24, 278.

83) Il. 15, 463.

liegt doch wohl die vorstellung des in verbindung mit dem innern reichthume mächtigen scheines nach aussen hin so im hintergrunde, dass „reich und glänzend“ den sinn der beiwörter richtig gefasst zu haben scheinen. „Herrlich“, d. i. offenbar hervortretend vor anderen, ist alles, was die götter haben; so werden wir wohl die insel des Helios, wo er seine rinder und schaafe weiden lässt, Od. 12, 261 *ἀμύμων* geheissen, mit diesem beiworte treffend charakterisirt haben.

III. *Κλοτοπεύειν.*

Achilles fordert bekanntlich sofort nach seiner versöhnung mit Agamemnon zum aufbruch gegen die Troer auf, Hom. Iliad. 19, 148 bis 150 mit den worten:

Νῦν δὲ μνησώμεθα χάρμης
αἶψα μάλ'· οὐ γὰρ χρὴ κλοτοπεύειν ἐνθάδ' ἐόντας
οὐδὲ διατρίβειν· ἔτι γὰρ μέγα ἔργον ἄρεκτον.

Von dem in diesem satze vorkommenden *κλοτοπεύειν* spricht Fäsi schon in seiner ersten 1851 erschienenen ausgabe der Ilias die vermuthung aus, dass es ein bildlicher ausdruck für das gleich darauf folgende *διατρίβειν* sei, wahrscheinlich = *στραγγεύεσθαι*, *tergiversari*, sich unentschlossen hin und herwenden, die sache in die länge ziehen, *trahere*, und dass der stamm des wortes vielleicht in *κλώθω*, *glomero*, zu suchen sei. Mehr aber als diese vermuthung giebt auch die neueste ausgabe nicht. An erklärern aber, die das wort schon deshalb in gleichem oder ähnlichem sinne, wie Fäsi, glaubten nehmen zu müssen, hat es nie gefehlt und heutiges tages scheinen sie sich in der mehrzahl zu befinden. Döderlein indessen nimmt das wort im dritten bande seines Glossariums §. 2137 für etymologisch gleich mit *κλυτοπεύειν* und übersetzt: „Nicht hier im zelt (!) dürfen wir uns als *κλυτούς* zeigen und zögern; „denn draussen im felde giebt's noch grosse arbeit“, wer. indessen nach etwas sucht, was den Achilles veranlasst haben könnte, die fürsten unter hinweisung auf das, was draussen noch zu thun sei, davon abzumahnen, sich nicht in der versammlung innerhalb des schiffslagers als *κλυτοί* zeigen zu wollen, wird in dem, was vorhergeht, nichts entdecken. Auch hat eine etymologie,

welche ein *χλύτοψ*[81]) voraussetzt, von diesem dann *χλυτοπεύειν* ableitet und daraus durch annahme einer attraktion des *ῡ* durch das zweite *ō* *χλοτοπεύειν* entstehen lässt, wohl schwerlich auf billigung zu rechnen.

Was die alten von dem fraglichen wort überliefert haben, läuft auf folgendes hinaus: Schol. B sagt zu der stelle: *χλοτοπεύειν· τινὲς καλολογεῖν, οἱονεὶ χλυτοπεύειν. ἢ κλέπτειν τὴν μάχην. ἤ, ὡς ἔνιοι, στρατεύεσθαι, τουτέστιν οὐ χρὴ ἐνταῦθα ὄντας στρατεύεσθαι, ἀλλ' ἐν τῷ πολέμῳ.* Apollonius im Lexikon erklärt einfach mit *στρατεύεσθαι*, der paraphrast mit *πολυλογεῖν*, Hesychius aber giebt handschriftlich: *χλοτοπεύειν· παραλογίζεσθαι, ἀπατᾶν, κλεψιγαμεῖν, στρατεύεσθαι.* Suidas hat: *χλωπεύω, κλέπτω καὶ κλωπεία ἐξ αὐτοῦ καὶ κλωπιτεύω. κλοτοπεύω δέ.* nach den Mss. Pariss., während Editt. vett. für *κλοτοπεύω* nur *κλοποτεύω* oder *κλοπετεύω* bieten. Etym. M. endlich giebt: *κλοπιτεύειν, κολοπιτεύειν, ὑπερθέσει τοῦ λ̄,* was Lobeck Pathol. gr. serm. el. p. 514 um übereinstimmung mit Suidas herbeizuführen, so verbessert: *κλοτοπεύειν ἀντὶ τοῦ κλοπιτεύειν ὑπερθέσει τοῦ τ̄ καὶ ἀντιθέσει τοῦ ῑ̄ εἰς ō.* Eustathius giebt nichts eigenthümliches.

Aus diesen anführungen sehen wir, dass ein theil der alten erklärer unser wort für eine bildung von *κλέπτω* oder eine zusammensetzung damit nahm, ein zweiter es für eine zusammensetzung von *ΕΠΩ* mit dem in *κλοτ* — verwandelten *κλυτ* — gelten liess, ein dritter, unbekümmert um die etymologie, einfach mit *στρατεύεσθαι* erklärte, der paraphrast endlich mit *πολυλογεῖν* interpretirte. Der scholiast berichtet die drei ersten erklärungen sämmtlich und aus seinem berichte — er sagt ja *κλέπτειν τὴν μάχην* — ist jedenfalls bei Hesychius *κλεψιγαμεῖν* zu ändern in *κλεψιμαχεῖν*. *fallere pugnam*, „sich durch scheingründe der schlacht zu entziehen suchen." Diese interpretation zog derjenige vor, welcher zwar damit übereinstimmte, dass *χλοτοπεύειν* eigentlich *κλοποτεύειν* heissen sollte, aber die erklärung durch *παραλογίζεσθαι, ἀπατᾶν* denn doch zu allgemein fand und desshalb die beziehung auf die schlacht hervortreten lassen wollte, die etymologie aber hat er dadurch nicht gerechtfertigt.

81) Döderlein vergleicht dies *χλύτοψ* mit *οἶνοψ* und *αἶθοψ* und fand also in — *οπευειν* eine bildung von dem stamme in *ΟΠΤΩ*.

Für στραιεύεσθαι, die von der dritten reihe der alten erklärer gegebene interpretation, wollte Scaliger στρεύγεσθαι[82]), Heinr. Stephanus στραγγεύεσθαι gelesen wissen, Mor. Schmidt hat letzteres in den text seines Hesychius geradezu aufgenommen, Imm. Becker dagegen in seinem Apollonius στρατεύεσθαι im texte beibehalten, vielleicht mit recht. Obwohl nämlich die herausgeber des Suidas in den noten zu στραγγεύειν, θαστρεύεσθαι, ἢ δεῖ χελώνης und Valckenaer, Animadvv. ad Ammon. p. 130 ff. nachweisen, wie oft στραγγεύεσθαι in στρατεύεσθαι verdorben wurde, so würde uns doch die völlige ausmerzung des überlieferten στραιεύεσθαι bei Apollonius, Hesychius und dem scholiasten und seine aenderung in στραγγεύεσθαι zu der annahme zwingen, dass entweder gleich der erste interpret des wortes, also etwa Apion, während er στραγγεύεσθαι schreiben wollte, στραιεύεσθαι schrieb oder ein abschreiber den fehler in einem exemplare machte und dieser dann, ohne dass irgend welche text-controle geübt worden wäre, vom Apollonius, Diogenianus, Hesychius, dem scholiasten u. s. w. fortgepflanzt wurde. Wir sind mehr geneigt uns zu denken, dass etwa Apion wirklich das ἅπαξ εἰρημένον durch στραιεύεσθαι erklärt, und diese, wenn man sie mit ἐνθάδ' ἐόντας verbindet gar nicht sinnlose erklärung dann von hand zu hand ging[83]). Was freilich den wahren sinn des wortes anlangt, so werden wir weiterhin darauf gestützt, dass στραγγεύεσθαι von Suidas und Hesychius, Schol. Aristoph. Nub. 131, zu denen vgl. Valckenaer a. o., geradezu durch ἀναβάλλεσθαι, διατρίβειν erklärt wird, zu zeigen suchen, dass Stephanus ihn in realer hinsicht richtig getroffen hat.

Zur vergleichung ziehen wir mit Döderlein ἠπεροπεύειν herbei, lassen es aber nicht durch das mittelglied ἀπροπεύειν von ἄπροπος = ἀπρεπής entstehen, sondern sehen darin eine zusammensetzung von ἠπ — ερος und dem stamme ΕΙΠΩ. Die umlautung des ε in ο kann nicht auffallen und das digamma geht auch in ὄψ, ὄσσα, ὀμφή verloren. Ἤπερος ferner hat dieselbe wurzel, wie ἀπάτη, für welches Lobeck Pathol. serm. gr. proleg. p. 370 ἀπ — als wurzel bezeichnet und diese auch in ἀφάσσω und

83) Der scholiast B: — οὐ χρὴ στραιεύεσθαι ἐνταῦθα ὄντας lässt diese vermuthung zu.

ἀπαφίσκω = *palpare, mulcere* findet. Curtius, Griech. etymol. nr. 330 leitet — *οπεύειν* von der wurzel in *ΈΠΩ* ab und findet die wurzel von *ἤπερος* im sanskrit. *apa* = von, fort, zurück, wovon *apara* = anders kommt. Nach ihm ist *ἠπεροπεύειν* „anders reden", nämlich als man denkt[84]), also im weitern gebrauch „täuschendes, berückendes sagen." Somit stimmen beide auf verschiedenen wegen gewonnene etymologien von *ἤπερος* in der bedeutung wesentlich überein, nur dass dann Curtius in — *ωπεύειν* eine weiterbildung von *ΈΠΩ* findet, wir glauben, mit recht. Betrachten wir nämlich z. b. *ἠπεροπεύς* in Odyss. 11, 364 in seiner zusammenstellung mit *ἐπίκλοπος*, d. i. *μύθων*, wie Iliad. 22, 81 und besonders v. 366—367, so scheint sich diese ableitung geradezu aufzudrängen.

Wir nehmen deshalb auch in *κλοτοπεύειν* ohne zaudern — *οπεύειν* als weiterbildung von *ΈΠΩ*. *Κλοτ* — dagegen ist der stamm eines adject. verbale *κλοτός* von einem ausser gebrauch gekommenen *ΚΛΟΩ*, zu welchem sich *κλώθω*, wie *νήθω* zu *νέω*, *κνήθω* zu *κνάω*, *πλήθω* zu *pleo*, *γιγνώσκω* zu *ΓΝΟΩ*, *βιβρώσκω* zu *ΒΡΟΩ*, *ὤθέω* zu *ΟΘΩ*, wovon *ἔνοσις*, *ἐνοσίχθων*, verhält[85]). Von *ΚΛΟΩ* sollte dann freilich nach analogie von *γνωτός* ein *κλωτός* gebildet sein, aber *ἀτρύγετος* von *τρυγάω*, *ἄπλετος* von *πλήθω* oder von *πλάθω*, *βλοτος* von *βιόω*, sowie das wiederholt in der vorletzten silbe kurze *τιτός* von *τίω* zeigen ähnliche verkürzungen. Zusammensetzungen der adject. verbalia mit verbalstämmen hat Homer freilich wohl nur zwei, *κλυτοεργός* und *βροτολοιγός*, jenes von *ΈΡΓΩ*, dieses von einer verbalwurzel, die auch in lugeo steckt, mag sie nun *ΛΥΓΩ* oder anders gelautet haben. Wollte man unsere etymologie von — *εργός* und — *λοιγός* nicht gelten lassen[86]), so würde der accent unerklärlich sein. Hat ferner der alte dichter auch sonst gar keine zusammensetzungen aufzuweisen, die durch verbindungen von verbal-adjectiven mit verbalstämmen neue verba erzeugten, so hat er doch auch anderweit bildungen, die entweder ver-

84) Curtius führt dazu Iliad. 9, 313 aus der rede des Achilles an.

85) Denn *ἔγνων*, *ἔβρων* sind doch nur durch die angenommenen themen zu erklären. Ueber *ΚΛΟΩ* s. Lob. *Ῥήματ.* p. 94.

86) *Βροτός* ist doch wohl, wie *θνητός*, adject. verbale = äol. *μόρτος*, mag dies nun von *μείρομαι* oder der wurzel in mori herzuleiten sein.

87) Vergl. Buttmann Gr. §. 121, anm. 61. Curtius, Griech. etymol. nr. 148.

einzelt gebliebeu sind oder erst nach ihm analoga gewonnen haben. So stehen *εὐηγενής*, *ἐχθοδοπῆσαι*, *δυσαριστοτόκεια* und vieles andere allein und, während er *λεπτός* ziemlich oft braucht, hat er doch nachher gebildete zusammensetzungen damit, wie *λεπτοβαθής*, *λεπτόμιτος*, *λεπτολόγος*, *λεπτολογεῖν*, *λεπτουργής*, *λεπτουργεῖν* u. a. verschmäht.

Ist aber die etymologie, wie wir sie annehmen, richtig, so wird *κλοτοπεύειν* zunächst „gesponnenes sagen", dann durch den zusammenhang, in welchem diese metapher nur möglich ist „lang und breit ausgesponnene reden halten" und so *loquendo tempus terere*, eine bedeutung, welche mit *διατρίβειν* im besten einklange steht. Mit dieser bedeutung stimmt auch *πολυλογεῖν*, die schon oben angeführte interpretation des paraphrasten. Und wenn man zugeben kann, dass in dem vorliegenden falle die unmittelbare wirkung des vielredens nur ein zweckwidriges „verzögern und zaudern" war, so kann man auch zugeben, dass die conjektur von Heinr. Stephanus, die wir oben schon besprachen, unser verbum durch *στραγγεύεσθαι* seiner realen dedeutung nach richtig angegeben hat.

Metaphern, wie *κλώθειν* oder *νήθειν ἔπεα*, *μύθους* hat Homer sonst freilich nicht, aber es bekanntlich doch wenigstens nicht überhaupt verschmäht aus dem gebiete des spinnens und webens gleichnisse uud metaphern zu entnehmen. Er hat auch wenigstens *ὑφαίνειν μύθους καὶ μήδεα*, Iliad. III, 212. Nun unterscheidet sich aber *ὑφαίνειν μύθους* von *κλοτοπεύειν*, wie etwa „dem vorliegenden zwecke gemäss reden" von „end- und zwecklos schwatzen." Man wird einräumen, dass im munde des zur feldschlacht ungestüm drängenden Achilles nicht das erstere, sondern nur das letztere sinn und bedeutung haben konnte.

Eisleben. *F. Schmalfeld.*

Catull. III, 12

habe ich Philol. X, p. 738 auf Philetes zurückgeführt: richtig aber hat Meinek. ad Theocr. p. 319 als Catull's quelle Theocr. XVII, 120 erkannt: *ἄιδι πάντα κέκρυπται, ὅθεν πάλιν οὐκέτι νόστος.*

Ernst von Leutsch.

XX.

Analecta critica in Theocriti carmina.

(Cf. supr. p. 207.)

V. 90: *Κἦμὲ γὰρ ὁ Κρατίδας τὸν ποιμένα λεῖος ὑπαντῶν ἐχμαίνει.*

Miror quod nemo usque ad hoc tempus excepto Ruhnkenio voce *ὑπαντῶν* ineptissima offensus est; certe enim friget illud „occurrens"; nam ultro occurrens, sicut Ameis vertit, non significat. Coniecto *ὑπ' ἄντρῳ* memoria tenens Horatianum illud I, 5, 1 quis multa gracilis te puer in rosa perfusus liquidis urget odoribus, grato, Pyrrha, sub antro? i. e. „me quoque pastorem Cratidas laevis sub antro perdite amat." Finge etiam Clearistam ex aliquo latibulo Comatam capras agentem pomis petere. Neque defenditur codd. lectio a Toupio qui (Addenda in Theocr. p. 374 ed. Heindorf.) dicit: „Vir doctissimus legendum censebat *λεῖος ὑπάναν*, sed nihil necesse." Cf. VIII, 75, 76:

Κἦμ' ἐκ τῶ ἄντρω σύνοφρυς κόρα ἐχθὲς ἰδοῖσα
τὰς δαμάλας παρελᾶντα καλὸν καλὸν εἶμεν ἔφασκεν.

Legitur vox *ἄντρον* praeterea III, 6. 16. VI, 28. VII, 36. 148. IX, 15. Epigr. III, 5. V, 5.

V, 96. 97: *Κἦγὼ μὲν δωσῶ τᾷ παρθένῳ αὐτίκα φάσσαν*
ἐκ τᾶς ἀρχεύθω καθελών· τηνεῖ γὰρ ἐφίσδει.

Postremum verbum sic explicant: „solet ibi sedere potestque a me capi. *αὐτός* quod in v. 99 sequitur interpretatur Fritzsche „ipse dabo, quo gratius munus sit, non mittam per alium." Dubium esse non potest quin et illud male legatur et

hoc falso explicetur. Locum haberet ista interpretatio, si Comatas dixisset se palumbem per alium missurum esse. αὐτὸς valet „mea sponte, non rogatus“; legendum igitur est: τήνας γὰρ ἐράσθη i. e. hanc enim virgo adamavit et iam saepius se illam cupere indicavit. Mire Meineke p. 236 ἐποίσδει = ovis incubat.

V, 103: τουτεῖ βοσκησεῖσθε ποτ' ἀντολάς, ὡς ὁ Φάλαρος. Mein. III in suppl. adnotationis verba ποτ' ἀντολάς mendosa esse dicit, emendandi rationem non indicans. Suspicor καταντικρύς vel κατ' ἄντιον i. e. hic ante me, ante meos pedes.

VI, 7: μάλοισιν, δυσέρωτα τὸν αἰπόλον ἄνδρα καλεῦσα·

Mein. p. 241: „haud incommode conicias δύσερών τυ τὸν αἰπόλον ἄνδρα καλεῦσα. Sed vereor ne altius vitium lateat: nusquam enim, quanquam Homerus etiam capras inter Cyclopum greges memorat, neque reliquorum poetarum quisquam neque Theocritus Polyphemum caprarium inducit. Itaque perquam mihi probabile videtur scripsisse poetam quod edidi δυσέρωτά τυ κἄποφον ἄνδρα.“ Idem in suppl. p. 474: „ceterum aliis fortasse magis placebit δυσέρωτα καὶ αἰπόλον, cf. id. I, 86 ut Galatea Polyphemum impense amoribus deditum dicat.“ Assensum tulit Fritzsch. II qui p. 185 vertens „vocans perdite amantem et caprarium“ legi iubet καί pro τόν, addens hoc per iocum Galateam dicere ad bilem Polyphemi movendam eiusque amorem excitandum. J. A. Hartung p. 57 scripsit καὶ αἰμύλον „der artige mann heisst ihr ein alberner freier.“ Primum non iniuria caprarium dictum esse Polyphemum scholiasta indicat: „τὸν ἄνδρα τὸν ποιμένα. ἀντὶ γὰρ τοῦ εἰπεῖν ποιμένα καταχρησικῶς εἶπεν αἰπόλον, ἐπεὶ καὶ ὁ Κύκλωψ ποιμὴν ἦν ἢ ἐπεὶ καὶ αἶγας ἔνεμεν ὁ Κύκλωψ. καὶ Ὅμηρος·

μῆλ' ὄιές τε καὶ αἶγες.

Tum vero omnes illos viros fugit vocem δυσέρως hoc loco non ad Polyphemum sed ad Galateam pertinere; fingit Daphnis Galateam amore Polyphemi incensam esse et eum concupiscere quam maxime, sed nihil efficere. Legendum igitur μάλοισιν δυσέρως, τὺ τὸν κτλ. hoc est: petit tibi, Polypheme, gregem Galatea malis perdite amans, te caprarium nomine compellans. Eodem ducit c. Lips. qui exhibet σί et σύ, cf. Ahr. Schol. p. 224.

In eodem versu quem modo correximus animadverte illud ν paragogicum quod saepissime etiam consona sequente additur ut

longa efficiuntur syllaba. Adicitur dativis: VII, 9 *χλωροῖσιν πεταλοισι.* 74 *παρ' ὄχθησιν ποταμοῖο.* VIII, 61 *ὄρνισιν δ' ὕσπλαγξ.* XVII, 22 *ἄλλοισιν θαλίας.* 51 *πᾶσιν δ'ἤπιος.* 109 *σὺν ἄλλοισι γεράεσσι.* XXII, 18 *αὐτοῖσιν ναύτῃσιν.* XXV, 14 *πάντεσσιν νομοί.* 33 *οἷσιν βίος.* 131 *πᾶσιν δέ.* XXVI, 13 *ποσὶν μανιώδεος.* XXVIII, 2 *γύναιξιν, νόος* (sic. D. Mor. contra 6. Junt. Call. *γυναιξί*). Bi. I, 78 *κρωσσοῖσιν φορέοισιν.* Mosch. II, 124 *κόχλοισιν ταναοῖς.* 137 *νησὶν γάρ.* VI, 7 *πᾶσιν τά* (sic. Steph.). IV, 39 *πολλοῖσιν δύσηνος.* 61 *μύθοισιν πυκινοῖσι.* cf. XXIII, 14 ubi Ahrens edidit *τοῖς ῥέθεσιν περικείμενος.* Additur particulis: VII, 55 *αἶκεν τόν.* XXI, 13 *νέρθεν τᾶς.* XXV, 267 *ἐξόπιθεν, μή.* Adiungitur tertiae pers. plur. ind. praes. VIII, 41 *πληροῦσιν καί.* 45 *πιδῶσιν καί.* IX, 36 *γαθεῦσιν, τώς.* Sane primo loco eodd. plures exhibent *πληρεῦντι, πλυροῦντι, πλυρεῦντι* quae lectiones inutiles sunt; altero loco cum *πιδῶσιν* ab Ahrensio demum coniectatum sit libri praebent et *πηδῶσιν* et *πηδῶσι* et *πλήθουσιν* et *πλήθουσι*; tertio et *γαθεῦσιν* et *γαθεῦσι* offerunt. Epigr. IV, 10 *ἀχεῦσιν ποικιλότραυλα.* Additur denique III. Pers. Sing. in ε exeunti: XI, 77 *ἐπολμαινεν τὸν ἔρωτα.* XVII, 67 *ἐτίμησεν κυανάμπυκα.* XIX, 5 *δεῖξεν τάν.* XXIV, 72 *τόσσ' ἔλεγεν βασίλεια.* 129 *δέδαεν, φυγάς.* XXV, 64 *μέμαεν.* 82 *ἐδήρισεν περὶ τιμῆς.* 150 *θαύμαζεν δ'αὐτός.* 250 *ἔφυγεν τανύφλοιος.* 258 *πέσεν δ'ὄγε.* XXVI, 16 *φεῦγεν πεφοβημένος.* Bi. VII, 1 *ἔλεν τόσον.* 3 *χρῖεν δ'ἀμβροσίᾳ.* (Mein. III, p. 424: hoc habet quod offendat; fortasse *χρῖε δ' ἐν* vel *χρῖέ νιν.* Idem ad Mosch. II, 12 Hermannum sequens *φάσκε γάρ* pro *φάσκεν δ'*. Nam G. Hermann p. 63 ed. Bion. et Mosch. ad Theocr. XIX, 5 quod carmen cum Valckenario Moscho adtribuit, contendit: „legebatur *δεῖξεν τὰν ὀδύναν*; spondeus in primo pede litera paragogica ortus elegans non est" et scribit *δεῖξέ τε* quod iam ante eum Reiske p. 266 docuerat scribi posse sed ipse non probavit; dicit enim: „poterat *δεῖξέ τε τὰν ὀδύιαν* refingere si necesse erat fulcrum versui addere quod non erat." . Recte, inquam; neque hic neque in Moscho neque in Bione mutatione opus est quippe cum ille *ν* paragogici usus plurimis defendatur exemplis; neque omnia illa mutare licebit). XV, 3 *ἄεισεν Πολύφαμος.* Mosch. II, 12 *φάσκεν δ'ὡς.* 40 *πόρεν περικαλλέϊ.* 126 *ἔχεν*

ταύρου. III, 77 ἔχεν πόμα. IV, 108 νώμασκεν μαχέλην. 109 πάπταινεν, μή. VIII, 4 ἔσπειρεν Δηοῦς.

VI, 44: ὠρχεῦντ' ἐν μαλακᾷ ταὶ πόρτιες αὐτίκα ποίᾳ.

Hunc versum Fritzsche II. obelisco notavit, immerito. Aptissime in fine carminis collocatur ut postrema verba ioco quodam claudantur. Cf. Fritzsche proecd. 1857 ad I, 152.

VII, 6: *Χάλκωνος, Βούριναν ὃς ἐκ ποδὸς ἄννσε κριάναν*
εὖ γ' ἐνερεισάμενος πέτρᾳ γόνυ· ταὶ δὲ παᾷ αὐτάν
αἴγειροι πτελέαι τε ἐΰσκιον ἄλσος ὕφαινον.

Quamvis multas nugas scholiasta ad hunc locum afferat, recte perspectum est duarum notionum ἐκ ποδός et γόνυ alteram abundare et perverse legi. At minus recte Warton, Greverus, J. A. Hartung pro ἐκ ποδός scripserunt ἐκ πέδου, latet potius vitium in voce γόνυ. Facile enim est intellectu eum qui pede terram calcat totum corpus expeditum tenere non genu aliquo fundamento niti. Idem docet locus a Fritzschio p. 204 comparatus Apoll. Rhod. IV, 1446:

τὴν ὅγ' ἐπιφρασθεὶς ἦ καὶ θεοῦ ἐννεσίῃσιν
λὰξ ποδὶ τύψεν ἔνερθε· τὸ δ' ἀθρόον ἔβλυσεν ὕδωρ,

ubi Hercules fontem e saxo eliciens minime genu utitur. Mihi videtur populorum epitheton excidisse, quare scribo πέτρᾳ· γλαυκαὶ δὲ κιλ. Idem vocabulum de frondibus usurpatur ab Eurip. Suppl. v. 258:

ἀλλ' ὦ γεραιαί, στείχετε γλαυκὴν χλόην
αὐτοῦ λιποῦσαι φυλλάδος κατάστεφῆ.

Significat „das saftige grün.“ Reliqua recte vertit Fritzsche „vi pedis sui fontem excitavit, fortiter innixus in rupem.“

VII, 27—31. Sunt certe in his versibus quae non bene legantur. Primum enim Lycidae qui interrogaviet qua de causa Simichidas meridiano tempore per agros vagaretur, versu 31 demum quatuor versuum spatio intermisso ille respondet; dein fiducia qua Simichidas v. 30 se Lycidam aequare contendit, non consentit cum modestia quam v. 38 sqq. prae se fert; denique verba κατ' ἐμὸν νόον in versibus 30. 39 inepte repetuntur. Sed maiorem esse corruptelam iudico quam cui leni mutatione satis fiat; mea quidem tres quatuorve illos ab initio versus adesse nil refert.

VII, 44: *οὕνεκεν ἐσσί*
πᾶν ἐπ' ἀλαθείᾳ πεπλασμένον ἐκ Διὸς ἔρνος.

Ameis: „quod est totus Jovis germen factus nihil colens nisi veritatem.“ Simili modo Fritzsche II, p. 216: „quod es germen propter insitam Jovis numine veritatem plane insigne atque excellens;“ legit *τι κεκασμένον* quod codd. nonnulli praebent. Sed uterque nimis anxie interpretationem a scholiasta traditam secutus est. *ἐπ' ἀλαθείας* (sic enim legendum vel *ἐν ἀλαθείᾳ*) idem valet quod „vere, *in wahrheit*“ et affirmantis est. Sic igitur intelligas verba: „quia vere totus ex Jove ortus es.“

VII, 64: *τὸν Πτελεατικὸν οἶνον ἀπὸ κρατῆρος ἀφυξῶ*
πὰρ πυρὶ κεκλιμένος, κύαμον δέ τις ἐν πυρὶ φρυξεῖ.

Sed quisnam est ille *τις* et quorsum tandem persona eius qui loquitur mutatur? Legendum *τιν' ἐν πυρὶ φρυξῶ* = et fabas aliquot in igne torrebo. Probabile enim est eum qui vinum Pteleaticum ex cratere haurit ad ignem recubans etiam fabas in igne torrere.

VII, 66: *Χἁ στιβὰς ἐσσεῖται πεπυκασμένα ἕσσ' ἐπὶ πᾶχυν*

quod vulgo sic interpretantur: „stratum exstructum erit usque ad cubitum h. e. tantae altitudinis stratum in quo requiescam erit ut cubitum herbis mollibus immittere liceat.“ Aliter J. A. Hartung: „*hoch eine elle.*“ Mirum si stratum usque ad cubitum erigitur, quidni usque ad pectus? Videtur quoque si istam sequaris interpretandi viam Lycidas in puro solo consedisse, tantum cubitum molli strato immittens. Multo magis verisimile est totum eius corpus mollibus herbis incubuisse. Quamobrem emendes *ᾗ ἐνιαυσῶ* = in qua recumbam. Cf. Bion. I, 65 *εὖ ἐνιαύειν.*

VII, 73: *χὡς ὄρος ἀμφ' ἐπονεῖτο, καὶ ὡς δρύες αὐτὸν*
ἐθρήνευν.

Reliquorum conatus vide apud Fritzschium II, p. 226, 27. Fortasse scripsit Theocritus *ἀμφιαλόν τε καὶ κτλ.* Aetna cum in insula sit, ipse mons quoque recte dicitur a mari circumdari. Apparet autem poetam fecisse et montes et quercus Daphnidis mortem lugentes ex imitationibus Bionis et Nonni: Bion. I, 29:

τὰν Κύπριν αἰαῖ
ὦρεα πάντα λέγοντι καὶ αἱ δρύες αἰαῖ Ἄδωνιν.

Nonn. XLVI, 266: *δάκρυσι πηγαίοισι γέρων ἔκλαυσε Κιθαιρὼν*
καὶ δρύες ὠδύροντο.

VII, 103: Quid sit *ἄκλητον* = „non vocatum“ non intellego;

praestat ἄχριβον = adolescentulum; idem vocabulum legitur VIII, 95:

καὶ νύμφαν ἄχριβος ἐὼν ἔτι Ναΐδα γᾶμεν.

VIII, 7: *φαμί τν νικασεῖν, ὅσσον θέλω, αὐτὸς ἀείδων.*

Sic Ahrens II; Meineke III. J. A. Hartung virgulam ante ὅσσον positam tollunt, Fritzsche II hanc quidem retinet sed post θέλω delet; idem Scholia secutus, *διατείνομαί σε νικήσειν ἐγὼ ᾄδων καὶ τοσοῦτον καθ' ὅσον ἐθέλω*" explicat: „aio me te cantando victurum esse, ipsum invicem cantantem, meo cantu cantui tuo quantum quidem volo respondentem. Verbis ὅσσον θέλω duplex quidem cantus quodammodo praeparatur." Unde vero hoc sumpserit, mihi non perspicuum est. Menalcas confidentius Daphnidem a se victum in i contendit, quantum quidem possit, quantum per se stet; legendum igitur σθένω vel σθένος quae locutio tragicis quidem poetis usitatissima est.

VIII, 14: *μόσχον ἐγὼ θησῶ· τὺ δὲ θὲς ἰσομάτορα ἀμνόν.* Brevis syllaba quae in consonam desinit producitur ante vocalem:

1) in arsi quarti pedis sicut supra:

III, 15 *θᾶσαι μὰν θυμαλγὲς ἐμὸν ἄχος.*

XXV, 203 *οἵ ἔθεν ἄγχισια κλαῖον ἄτλητα παθόντες* (si recte hic versus legeretur)

Bion III, 8 *χέλυν Ἑρμάων, κίθαριν ὡς ἄννα Ἀπόλλων* (ubi sine causa Mekerch. *κίθαριν δ'* edidit)

Mosch. IV, 22 *ὀλλυμένοις, οὔτ' ὄφις ἔτι νηπιάχοντας.*

2) in arsi quinti pedis:

VIII, 15 *οὐ θησῶ ποκα ἀμνόν, ἐπεὶ χαλεπὸς ὁ πατήρ μευ.*

XV, 100 *Δέσποιν' ἃ Γολγώς τε καὶ Ἰδάλιον ἐφίλησας.*

XXV, 258 . . . . *πέσεν δ'ὄγε, πρὶν ἔμ' ἱκέσθαι.* (ubi codd. 18. M. *πρίν γ'* offerunt.)

3) in arsi sexti pedis:

XXV, 201 . . . . *ἐπικλύζων ποταμὸς ὥς.*

Fritzsche p. 191 comparavit Il. III, 230. IV, 482. XIV, 185. Od. XIX, 234.

4) in arsi primi pedis:

XXV, 222 *πρὶν ἰδέειν κτλ.* (ubi 18. M. *πρίν γ'* praebent. cf. Fritzsche p. 194.)

Mosch. IV, 85 *πρὶν ἠπέρ τ' ἰδέειν μιν* (si Ahrens recte emendavit)

Mosch. IV, 112 *πρὶν ἐλθεῖν* quod 3 codd. exhibent.

5) in arsi secundi pedis:

XV, 123 *ὠ ἔβενος, ὠ χρυσός, ὠ ἐκ λευκῶ ἐλέφαντος.*
XXIV, 69 *αἰδόμενος ἐμὲ κρύπτε·* nisi cum Tayloro scribere praestat *σύ με.*
XXV, 2 *παυσάμενος ἔργοιο, τό οἱ μετὰ χερσὶν ἔκειτο.*
„ 49 *ᾧ κε τὸ μὲν εἴποιμι,* quod 3 codd. praebent.
„ 69 *ἀμφότερον ὀδμῇ τε χροὸς δούπῳ τε ποδοῖιν.*
„ 172 *ὡς κεῖνος ἀγόρευε* (G. Hermann, Fritzsche II Juntinam secuti emendant *κεῖνος γ'*)

Huc etiam pertinent quae in carminibus aeolicis leguntur: XXVIII, 25. 13. 14. XXIX, 25.

6) in arsi tertii pedis (penthemimeris):

I, 103 *ὦ λύκοι, ὦ θῶες, ὦ ἀν' ὤρεα φωλάδες ἄρκτοι*
VII, 84 *κηρία φερβόμενος ἔτος ὥριον ἐξεπόνασας.*
VIII, 24 *τοῦτον, ἐπεὶ κάλαμός ἑ διασχισθεὶς διέτμαξεν.*
„ 68 *ὦ Δάμπουρε κύον,* (sic tres codd.) *οὕτω κτλ.*
VIII, 77 *οὐ μὰν οὐδὲ λόγον ἐκρίθην ἄπο τὸν πικρὸν αὐτῳ* (sic quinque libri manuscripti)
X, 33 *ἁ αἶξ τὰν κύτισον, ὁ λύκος τὰν αἶγα διώκει.*
XI, 45 *ἔστι μέλας κισσός, ἔστ' ἄμπελος ἁ γλυκύκαρπος.*
XXV, 57 *κτῆσιν ἐποψόμενος, ἢ οἱ νήριθμος ἐπ' ἀγρῶν.*

Producitur vocalis ante consonam:

1) λ. in arsi secundi pedis:

XXV, 73 *τοὺς μὲν ὄγε λάεσσιν ἀπὸ χθονὸς ὄσσον ἀείρων.*
XXV, 257 *αὐτοῦ ἐπὶ λασίοιο καρήατος ἀγριέλαιον.*
XXII, 19 *αἶψα δ' ἀπολήγοντ' ἄεμοι, λιπαρὴ δὲ γαλήνη.*
in arsi quarti pedis:
Mosch. II, 34 *ἀνθοδόκον τάλαρον. ποτὶ δὲ λειμῶνας ἔβαινον.* ubi 2 codd. δ' αὖ praebent.
„ IV, 24 *πωτᾶται κλάζουσα μάλα λιγὺ πότνια μήτηρ.*
XXII, 121 *δεξιτερῆς ἤνεγκεν ἐπὶ λαγόνας πλατὺ γυῖον.*
XXV, 211 *αὐτὰρ ἐπεὶ τὸν χῶρον, ὅθι λῖς ἦεν, ἵκανον.*
„ 246 *πάντοθεν εἰληθέντος ὑπὸ λαγόνας τε καὶ ἰξύν.*
„ 226 *σιήθεά τε γλώσσῃ δὲ περιλιχμᾶτο γένειον.*
cf. XXV, 271 ubi in quinti pedis arsi. *ἔλλαχεν Ἄιδης.*

2) *μ*. In quarti pedis arsi:

XXV, 273 *θηρὸς τεθνειῶτος ἀ π ὸ μ ελέων ἐρυσιλμην.*

3) *ν*. In arsi secundi pedis:

XVI, 62 *ἢ ὕδατι ν ίζειν θολερὰν διαειδέϊ πλίνθον.*

XVII, 72 *ἐς τρὶς ὑπὸ ν εφέων μέγας αἰετὸς αἴσιος ὄρτο.*

In arsi tertii pedis:

XVIII, 20 *οἷα Ἀχαιϊάδα νῦν κτλ.*

In arsi quarti pedis:

XXV, 235 *τῷ δ' ἐγὼ ἄλλον ὀϊστὸν ἀπὸ ν ευρῆς προϊαλλον.*

In arsi quinti pedis:

XX, 12 *σ υνεχὲς εἶδε.*

4) *ρ*. In arsi secundi pedis:

XXII, 118 *ἤτοι ὔγε ῥέξαι τι λιλαιόμενος μέγα ἔργον.*

Mosch. IV, 3 *σώζει' ἐπὶ ῥ εθέεσσι; τί μοι τόσον ἠνίησαι.*

In arsi quarti pedis:

XI, 10 *ἤρατο δ'οὐ μάλοις οὐδ ὲ ῥ όδῳ οὐδὲ κιχλίνοις.*

XI, 44 *ἐντὶ δάφναι τηνεῖ, ἐντὶ ῥ αδιναὶ κυπάρισσοι.*

XV, 128 *τὰν μὰν Κύπρις ἔχει, τὰν δ' ὁ ῥοδόπαχυς Ἄδωνις.*

XXV, 10 *αἱ δ'ἱερὸν θέλοιο παρ ὰ ῥόον Ἀλφειοῖο.*

XXVII, 9 *ἀ σταφυλὶς σταφὶς ἔστ', οὐδ ὲ ῥ όδον αὖον ὀλεῖται.*

5) *σ*. XXV, 12 *χωρὶς δὲ σ ηκοὶ σφι τετυγμένοι εἰσὶν ἑκάστοις.*

„ 87 *ἐκ βοτάνης ἀνιόντα μετ' αὐλία τε σ ηκούς τε.*

6) *δ*. XXII, 190 (si recte legitur):

δοῦρ' ἐάγη, σακέεσσιν ἐνὶ δ εινοῖσι παγέντα.

7) ante digamma in arsi quinti et sexti pedis:

XXIV, 42 *δαιδάλεον δ'ὥρμασε μετὰ ξίφος ὃ οἱ ὕπερθεν.*

XXV, 138 *τῶν μέν τε προφέρεσκε βίηφί τε καὶ σθένεϊ ᾧ.*

8) ante *κ*: XVIII, 5 *Τυνδαρίδα κατεκλάξατο.*

Addendum est *πρίν* in thesi secundi pedis produci a Theocrito XXV, 263 *νωσάμενος, πρὶν αὖτις* κτλ., item *ἄν* in thesi primi pedis ante *οἱ* XXV, 82 *οὐκ ἄν οἱ θηρῶν*. Pronominis formae *ἐμίν* et *τίν* longam efficiunt syllabam ante vocalem: II, 143. 155. III, 48. IX, 14. XI, 62. — II, 20. III, 32. V. 52. XV, 89; in Bionis et Moschi carminibus istae formae non leguntur.

Ex hac enumeratione cognoscitur Theocritum potissimum in carm. XXV (23) et VIII (r) breves syllabas produxisse, tum in

XI. XV. XXII, Moschum in carmine quarto; pleraeque occurrunt in pede secundo, tertio, quarto, quinto hexametri.

VIII, 16, 22. 27: spurii videntur quia probabile est utrumque pastorem et Daphnidem et Menalcam pari versuum numero locutum esse. In v. 26 legendum est pro πῶς vel πως quod viri docti scripserunt ὁμῶς = si illum caprarium unà huc vocaverimus.

VIII, 44: παντᾷ ἔαρ, παντᾷ δὲ νομοί, παντᾷ δὲ γάλακτος.
Notissima versus structura qua tres partes efficiuntur, quarum prima quatuor, secunda quinque, tertia sex syllabas complectitur. Plurima exempla Meineke p. 432. 496 contulit; e poetis romanis addi poterat. Ovid Met. VIII, 160 ponit opus. turbatque notas, et lumina flexum, cf. I, 220. 241. 290. 314. 381. 439. 456. 669. 745 etc.

IX, 8: ἀδὺ δὲ χἁ σῦριγξ, χὠ βουκόλος ἀδὺ δὲ κἠγών.
Sic (Ahrens aliique (quos vide apud Fritzschium II p. 307) interpungunt, alii aliter. Mutandum esse idem vir doctissimus perspexit scribens χἀχώ i. e. imago quoque dulcis, quae carmina mea resonat; sed sensum horum verborum nondum intellexi. Tum etiamsi concedas verba χἁ σῦριγξ χὠ βουκόλος intima necessitudine inter se coniuncta esse ut paene significent idem atque „pastor cum fistula sua", tamen eleganter ea dici qui contendat vix reperiatur. Scribas τῶ βωκόλω i. e. fistula bubulci. Cf. Gebauerum p. 36.

X, 5: ποῖός τις δειλαῖε καὶ ἐκ μέσω ἄματος ἐσσῇ
ὃς νῦν ἀρχομένω τᾶς αὔλακος οὐκ ἀποτρώγεις;
Sic Ahrens II secundum codd. p. C. et ex Divi interpretatione „qualis quis miser et in medio die eris" textum constituit; sed illud καί „etiam post meridiem" cum non ferendum sit, scribendum videtur κατὰ μέσον, qualis productionis exempla praesertim in quarto pede saepissime legi supra docuimus. cf. Theocr. XXII, 21. Il. V, 8. IX, 87. XVI, 285.

X, 48. 49: σῖτον ἁλοιῶνιας φεύγειν τὸ μεσαμβρινὸν ὕπνῶν,
ἐκ καλάμας ἄχυρον τελέθει τημόσδε μάλιστα.
Recte Fritzsche p. 337. interpretatur: „frumentum triturantes fugite meridiano tempore dormire; e culmo frumenti tunc maxime fit palea." Sed vox illa τελέθει languet quodammodo et parum apta est ad celeritatem facti exprimendam. Praestat legere πέτεται = procurrit, prosilit.

XI, 3. 4: . . . . *κοῦφον δέ τι τοῦτο καὶ ἁδὺ*
γίνει' ἐπ' ἀνθρώποις. εὑρεῖν δ' οὐ ῥᾴδιόν ἐστι.

Wuestemann p. 169 explicat „in potestate hominum est", quod ad hunc locum non quadrat. Fritzsche p. 346 explicat „inter homines, in vita hominum"; sed loci Homerici Odyss. XIII, 60 alia ratio est, quare vereor ut recte intellectum sit. Alii ediderunt *ἐπ' ἀνθρώπους (πως)*, Hemsterhuis *ἐν ἀνθρωποις*. Lenissima mutatione uteus corrigo *γίνεται* i. e. leue hoc et dulce est hominibus.

XI, 32: *οι* in voce *τοιαῦτα* corripitur in exitu versus XIV, 1. XV, 11. XVIII, 32 et XI, 18 quem locum Fritzsche vol. II p. 10 omisit. Idem vol. I p. 328 locos enumerat in quibus verbi *ποιεῖν* prior syllaba corripitur: VI, 31 *ποιεῦντα*. III, 9. 21 *ποιησεῖς*. X, 25 *ποιεῖτε*. X, 38 *ποιῶν*. VIII, 18 *ἐποίησε*; neglexit XXI, 28 *ποιεῖ*. XXIX, 21 *ποιῇς*. 24 *ἐποίησε*. Epigr. XX, 7 *ποιήσας* (cf. XIX, 1). Noli vero propterea cum Ahrensio *ποεῦντα, ποησεῖς* etc. scribere quae formae vulgaris sunt dialecti.

Producitur autem syllaba *οι* in thesi hisce locis: *τοιοῦτος* XI, 32. XIII, 61. XVI, 64 (ubi tres codd. *ὃς τοιοῦτος* exhibent, alii alia) *τοιοῦτον* Epigr. VIII, 3. *τοιαῦτα* XV, 32. *ποιεῖσθ'* XIII, 49. *ποιεῖν* XIV, 70. XXI, 34. *ποίησαν* XXV, 78. *ποίησας* XXVII, 57.

XI, 62: *ὡς εἰδῶ τί ποθ' ἁδὺ κατοικεῖν τὸν βυθὸν ἄμμιν.* sic vulgata librorum scriptura quam mutare minime opus est; notissima enim est illa Homeri formula *τί ποτε, τίπτε, τίπτ', τίφθ'* quae ubique occurrit. Neque igitur cum Mein. III. Hart. Fritzschio II revocare licet codd. 16 Y. scripturam *τί ποχ'*, neque cum Ahrensio II mutare *ὡς εἰδῶ τι, πόθ' ἁδὺ κτλ.*

XI, 64: *ἁ ματὴρ ἀδικεῖ με μόνα, καὶ μέμφομαι αὐτᾷ.* Recte Wordsworth illud *μόνα* reprehendit ut falsum, nam Galateam quoque eum spernentem iniuria afficere ait. Neque refutatur eis quae G. Hermann in annal. Vind. 1848 p. 216 affert ad. codd. lectionem tuendam. Homeo ille Britannus quem modo commemoravi ponit *κόρα* pro *μόνα*, saepius eius modi formas inter se mutatas esse dictitans. Sed quos laudat v. 25. 30. 60 ei nihil probant quod in illis puellam ipsam alloquitur disertis verbis ad eam conversus; hic vero compellatione tali non opus est. Legendum *μ' ἀδικεῖν μέμονεν* = mater me iniuria afficere studet: cf. XXV,

64 *μέμονεν δέ μιν αἰὲν ἐρέσθαι.* Verbum illud cum Homero usitatissimum sit, exempla congerere me taedet.

XI, 80. 81: *οὕτω τοι Πολύφαμος ἐποίμαινεν τὸν ἔρωτα μουσισδων, ῥᾷον δὲ διᾶγ' ἢ εἰ χρυσὸν ἔδωκεν.*

„Sic Polyphemos pascebat amorem cantillando commodiusque degebat quam si aurum dedisset.“ Id vel sic interpretantur ut suppleantur verba *τῷ ἰατρῷ εἰς θεραπείαν τοῦ ἔρωτος* vel sic ut valeant *ἢ εἰ χρυσίον εἶχε δοῦναι ὅπως πείσῃ τὴν Γαλάτειαν* = nec misso dominam placasset suavius auro. Utrumque cum sit ineptissimum, Fritzschius II lacunam unius versus indicavit aliquid huiusmodi scriptum fuisse affirmans *ἢ εἰ πότ τὸν ἔρωτα | φάρμακα πάντα λαβὼν ἰατροῖς χρυσὸν ἔδωκεν.* Cuius in sententiam et ipse iturus essem nisi omnino mihi persuasum esset *χρυσὸν ἔδωκεν* pessime depravata esse. Vult poeta hoc dicere: melius commodiusque degebat cantu animi affectus molliens, quam si amori indulgens maerore luctuque animum suum consumesset. Legas: *θυμὸν ἔδεσκεν.* Affero aliquot ex multis exempla: Il. 6, 202 *ὃν θυμὸν κατέδων.* 24, 129 *σὴν ἔδεαι κραδίην.* Od. 9, 75 *θυμὸν ἔδοντες.* 10, 379 *θυμὸν ἔδων.* Cf. Ameis ad Od. 9, 75

XII, 7: Cum in enuntiatis quae antecedunt comparativi *ἥδιον, ἐλαφροτέρη* scripti fuerint, fieri non potest quin hoc quoque loco emendetur

συμπάντων λιγύφωνος ἀοιδοτέρη πετεηνῶν,

quamvis codd. omnes et scholia superlativum *ἀοιδοτάτη* tueantur.

XII, 15: *ἀλλήλους δ' ἐφίλησαν ἴσῳ ζυγῷ.*

Sic Theocritus scribere maluit, non *δὲ φίλησαν* neglecto augmento. Hic notandum videtur et ipsum et Bionem Moschumque imitatores eius hanc sibi legem finxisse ut ubicunque poterant augmento uterentur cum in verborum simplicium tum in compositorum formis, praesertim voculis *μέ, τέ, δὲ* etc. praeeuntibus. Hoc non temere a nobis contendi sed consuetudine illorum poetarum diligenter examinata pro vero affirmari ut cuivis facile sit ad intellegendum, iam omnia huiusmodi exempla congerentur omissis iis locis quibus clausulam quadrisyllabam praeponi trisyllabae iam supra demonstratum est. Utuntur autem poetae illi augmento: I, 92 *ποτέλεξατ'.* 125 *ἀνεπαύσατο.* II, 36 *ἔθηκε.* 109 *ἐπάγην.* 123 *κ'ἐδέχεσθε.* 143 *ἐπεμέμψατο.* 151 *ἐπεχεῖτο.* III, 14 *μ'ἐκέλευ.* 28 *ποτεμάξατο.* 50 *ἐκύρησεν.* IV, 9 *κἤμ' ἔφαθ'.* 30 *ἔλειπεν.*

34 κατεδαΐσατο. 51 ὤδ' ἐπάταξ'. 61 κατελάμβανον. V, 41 ἐπύγιζον. 42 κατεβλαχῶντο. 117 ποτεκιγχλίζεν. VI, 22 κοὔ μ' ἔλαθ' ubi Ahrens nulla cogente causa κοὔτι λάθ' edidit. 37 κατεφαίνετο. 38 ὑπέφαινε. VII, 3 ἔτευχε. 11 ἀνεφαίνετο. 34 ἀνεπλήρωσεν. 77 ἔδεκτο. 83 κατεκλάσθης. 88 κατεκέκλισο quod 5 codd. et Junt. praebent. 89 ἀπεπαύσατο. 127 ἐφάμαν. 145 ἀπελύετο, sic sex codd. pauciores iique deterioris notae ἀπολύετο. 153 διεκρανάσατε. VIII, 18 ἐποίησα. 30 ὑπελάμβανε. 74 ἀνεβάλλετ'. 92 κατεσμύχθη· ἀνετράπετο. IX, 22 ἐπεπλατάγησα. X, 33 ἀνεκείμεθα, quanquam nonnulli libri et ed. ant. ἀνακείμεθα offerunt quod iis praesens tempus esse videtur. 40 ἀνέφυσα. XI, 14 κατετάκετο. 52 ἔτεκεν. 53 κατέδυν. XII, 15 δ'ἐφίλησαν. 16 ἀντεφίλησ'. XIII, 6 ὑπέμεινε. 8 ἐδίδαξε. 21 κατέβαινεν. 27 ἔθεντο. 32 τ'ἐτάμοντο. 51 παρεψύχοντ'. 62 ἐπελάμβανε ubi sola Med. ἐπιλ. offert. XIV, 6 δ'ἔφατ'. 14 κατέκοψα. 26 κατετάκετο. 57 ἐπεθύμεις. XV, 35 κατέβα. 38 ἀπέβα. 57 δ'ἔβαν. 80 σφ' ἐπόνασαν. cod. M. σφε πόνασαν. 81 ἔγραψαν. XVII, 30 ἔδωκεν. 37 ἐξεμάξατο. 40 ἀντεφιλεῖτο. 50 κατέθηκας. ἀπεδάσσαο. 63 κατέχευε. 64 ἔγεντο. 67 ἐτίμησεν. XVIII, 9 κατέδραθες. 11 ἔπινες. κατεβάλλεν. 12 ἐχρῆν. D. Med. Ald. χρῆν. 16 ἐπέπταρεν. 26 διέφανε. 34 ἔτεμ'. XIX, 3 ὑπένυξεν. XX, 1 μ' ἐγέλασσε ubi unus cod. με γέλ. praebet. 15 idem vocabulum. 17 ἔβα. 22 δ'ἐπύκαζεν. 32 παρέδραμεν. 35 ἐνόμευσεν. XXI, 16 ἐδόκει 18 προσέναχε. 27 παρέβα. 29 ἔμαθες. 39 κατέδαρθον. 43 κατέσειον. 46 ποτεφύτο. 56 ἀπέλυσα. XXII, 21 τ'ἐφάνησαν. 33 τ'ἐστόρνυτο. 46 δ'ἐσφαίρωτο. 90 ἐνέκειτο. 98 δ'ἔπυσεν. 101 ἀπεστείνωτο. 105 ἀπέσυρε. 111 συνέφυρε. 125 δ' ἐχύθη, Aldβ. Call. δὲ χύθη. 129 ἀνέσχεθε. 151 παρετρέψασθε. δ'ἐκλέπτετε. 181 ἔμελλε. 186 ἐπένευον. 194 δ'ἔνυξεν. 203 διέχευεν. 211 συννέφλεξε. 217 διέπερσαν. XXIII, 11 πάντ' ἐποίει. 18 ἀνενείκατο, ubi Ahrensii coniectura ἀντείνετο quam maxime improbari decet. 23 κατέκρινας. 49 δ'ἐνέβαλλε cum Ald. β. Call. legere praestat quum δ'ἔμβαλλε quod Ahrens Juntinam secutus in textu posuit. 50 δ'ἐκύλισεν. ἐκρεμάσθη. 54 ἐμίανεν. 55 ἐπεμαίετο. 58 δ'ἔκτεινεν. 59 δ'ἐφοινίχθη. ἐπενάχετο. XXIV, 4 κατέθηκεν. 5 ἀπεσκύλευσε. 41 κατέβαινε. 57 κατέθηκε. 66 κατέλεξε. 72 ἔλεγεν. 109 ἔθηκε. 115 πάντ' ἔμαθ'. 117 ἔμεινεν. 118 ἐπέκειτο.

124 *ἐπέβαινε. διέλυσαν.* XXV, 50 *ἔθηκε.* 70 *ἐπέδραμον.* 115 *ἔφασκε.* 126 *σύναμ' ἐστιχόωντο*, cod. 9 *στειχιόωντο.* 155 *ἐπέβησαν.* 192 *προσελέξατο.* 204 *ἐπέταξεν.* 233 *διέδραμεν.* 237 *δ'ἔβαλον.* 239 *ἔπεσε.* 244 *ἐνεπλήσθη. δ' ἔφριξαν.* 254 *προεσχεθόμην.* 278 *ἀπέδειρα. ἀμφεθέμην.* XXVI, 8 *κατέθεντο.* 12 *ἀνέκραγε.* 13 *δ'ἐιάραξε.* XXVII, 67 *διέστιχε*, si recte legitur. XXVIII, 19 *ἐδάη.* Epigr. II, 4 *ἐμαλοφόρει.* Bion I, 38 *ἀντεφίλασεν.* 76 *ἔβαιν'.* 77 *ἔλυσε.* II, 6 *ἀμφεδόκευε.* III, 13 *μ' ἐδίδαξεν.* VI, 8 *ἐπέτραπεν.* VII, 2 *ἐπεμαίετο.* XV, 7 *δ'ἐψεύσατο.* 20 *δ'ἐπύκαζε.* XIX, 2 Ahrens mendose edidit. *γένοντο.* Moschus II, 12 *ἔτεξε.* 23 *ἀνεπτοίησαν.* 25 *μ'ἔλαβε.* 26 *ὑπέδεκτο.* 28 *ἐπεδίζετ'.* 47 *δ'ἐτέτυκτο.* 58 *ἐξανέτελλεν.* 71 *διέπρεπεν.* 72 *ἔμελλεν.* 87 *ἀνέτελλε.* 89 *ἐφόβησε.* 94 *κατέθελγε.* 109 *ἀνεπήλατο.* 112 *ἐδύναντο.* 118 *ἀνέδυσαν.* 153 *προσεφώνεεν.* 159 *μ'ἔθρεψε.* 163 *ἀνελάζετο.* III, 32 *ἔριψε.* 38 falso Ahrens edidit *ποκὰ κλαῦσεν* pro *ποκ' ἄεισεν.* 45 *ὑπεφώνεον.* 82 *ἔτευχε.* 102 *ἦντ' ἐδιδάξαν* fere omnes libri et edit. veteres, quare non bene Ahrens fretus lectione codd. L. D. et Ald. *β* scripsit *ἄντε διδάξαο.* 104 *ἀπέλειπες.* 113 *δ'ἔδοξεν.* 117 *ποτέδραμε.* IV, 15 *κατέπεφνε.* 33 *ἐπέβησαν.* 35 *κατέθαψαν.* 56 *ἔφη.* 68 *ἐκνρήσαμεν.* 91 *μ'ἔπτοίησε.* 101 *ἔμελλεν.* 103 *ἀνέλαμψεν.* 105 *ἀνεχάζετο.* 113 *ἔκειτο.* VI, 2 *ἐπεμήνατο.* 4 *δ'ἐσμύχετ'* sive mavis *δ'ἔσμυχεν.*

XVII, 132 plerique codd. et editores scripserunt *δῦς τέκετο κρείουσα κτλ.* ubi cum a. p. s. D. Y. Med. Ald. *τέκε* praebeant scriptum fuisse contendo *ἔτεκε.* XXII, 40 sola Mor. exhibet *δὲ πεφύκεσαν*, Junt. *πεφήεσαν*, codd. *πεφύκασιν.* Zieglero II teste illud plusquamperfectum in cod. c quoque legitur, in altero *πεφρύκεσαν.* Certe perfectum illo loco non aptum est; tamen nollem editores illam malam scripturam secuti essent; praestat opinor *δ' ἐπ̓ἐφύκεσαν.* XXII, 80 cod. D. affert *ἔτυψε* quare miror quod editores scribere maluerunt pessima versus structura *ἄκρον τύψε γένειον.* XXVII, 21 Junt. Call. *πολλοί με μνώοντο*, c. *μεῦ μνώοντο*, D. *μεμνώοντο*, Ahrens *μ' εὖ μνώοντο*, recte Mein. III, Fritzsche II, Ziegler II *μ' ἐμνώοντο* quod unice verum est.

Consentiunt libri manuscripti in augmento negligendo: VII, 91 *κἠμὲ δίδαξαν.* XX, 16 *χρόα φοινίχθην.* 36 *ἐν δρυμοῖσι φίλησε.* 38 *βουκολέοντα φίλησεν.* XXI, 6 *δύο κεῖντο.* XXII.

XIV, 17: *βολβός τις, κοχλίας ἐξαιρέθη. ἦς ποτὸς ἀδύς.* Sic codd., Wordsworth, Ameis, Mein. III, Hartung, Fritzsche II *βολβύς, τις, κοχλίας ἐξηρέθη* emendaverunt; neque dubium est quin ea lectio loco nostro quam maxime conveniat. At cum Aeschines cibos appositos sit laudaturus, non de *ἐξηρέθη* i. e. apponebantur hoc loco cogitandum est, sed scribendum *ἐξαίρετοι* = eximii, praestantes scil. *ἦσαν*. Hoc si reposueris, prior versus pars cum posteriore aptissime congruit.

XIV, 38: *τήνῳ τὰ σὰ (τεὰ) δάκρυσι μᾶλα ῥέοντι.* *δάκρυσι* pro *δάκρυα* Wordsworth recte coniecit; sed *ῥέοντι* etiam minus placet. Aeschines enim postquam verbis *ἄλλον ἰοῖσα θάλπε φίλον* puellam abire iussit, putandus est eodem modo pergere; proinde scribas *ῥεόντων* vel *ῥέοιεν* = *geh nur immer hin zu deinem liebsten und weine ihm was vor, aber nicht uns!*

XIV, 47: Neque *οἳ δὲ* cum Tonpio p. 393 legendum est neque *οἴδα* cum Ahrensio; nulla omnino eiusmodi forma a Theocrito scripta erat, sed copula *ἔστι* sive mavis *ἐντί* scribenda est, ut versus sic legatur.

ἐντὶ Λύκος νῦν πάντα, Λύκῳ καὶ νυκτὸς ἀνῴχται.

XIV, 51: Dissentiunt libri utrum *ὡς* ante *μῦς* inserendum an omittendum sit; edd. plerique eiciunt vertentes: mus, aiunt, Thyoniche, gustavimus picem, ea autem locutio minime solemnis est. Fritzsche vol. II, p. 28 reliquorum conatus enumerans silentio praetermisit J. A. Hartungi emendationem qui solus quid huic loco conveniret perspexit pro *γεύμεθα* ponens *γεύσατο*. Mallem scripsisset *γεύετο*, quod verbi tempus magis idoneum est ad exprimendam hanc sententiam: mus in eo erat ut picem degustaret — ecce haerebat et tenebatur. Versus igitur sic legendus:

νῦν δὲ πόθεν; μῦς, φαντί, Θυώνιχε, γεύετο πίσσας.

XIV, 57: emendandum est *ὡς ἐπιθυμεῖς* i. e. utinam tibi ex animo succedat sicut cupis, non autem cum Fritschio II vertere licet „utinam cessisset tibi amor tuus ex sententia". Probabile enim est Thyonichum non vanas querelas de re praeterita fudisse sed solandi gratia bonam amico spem fecisse.

XIV, 59: *μισθοδότας Πτολεμαῖος ἐλευθέρῳ οἷος ἄριστος.* Ameis: homini libero ut vir optimus. J. A. Hartung: „*dann ist für den noblen dienst Ptolemäus der trefflichste Brodherr!*" At cur tandem Ptolemaeus ille benevolus est tantum erga liberos

ribus et aequaliter incedentibus; sed locos quibus sententiam suam firmaret e graecis scriptoribus attulit nullos. Quamobrem cum mutanda sit librorum scriptura, prolatae autem virorum doctorum emendationes (cf. Fritzsche) loco nondum satisfaciant, ego propono *αὐτὸν δ' εὖ ἔλπων* = et ipsi (Herculi) bonam spem faciens verus vir evaderet: cf. Od. 2, 91 *πάντας μέν ῥ' ἔλπει* = 13, 180. Possis etiam suspicari *μεθέπων* i. e. sequens, imitans, sed illud magis placet.

XIII, 29: *ἐκβάντες δ' ἐπὶ θῖνα κατὰ ζυγὰ δαῖτα πένοντο.* Ameis vertit „egressi in litus secundum transtra coenam sibi parabant" non addens utrum illud *κατὰ ζυγὰ* ad vocem *ἐκβάντες* an ad *πένοντο* pertineat; illud displicet quia Theocritum si dicturus erat „de transtris illos descendisse" scribere oportebat *κατὰ ζυγῶν*; hoc improbo quia navis a litore remota erat neque nautae „prope transtra" considere recte dicuntur. J. A. Hartung interpretatur „*paarweise*", quem secutus Fritzsche II affert „bini, par couples"; at quominus eis assentiar, me impedit versus qui sequitur

πολλοὶ δὲ μίαν στορέσαντο χαμεύνην.

In Herculem et Telamonem quadrat illud „par couples", non item in alios comites. Ridicule vero lex. Passowianum explicat „*in der reihe, wie man auf den ruderbänken sitzt*"; quod si verum esset, scripsisset poeta *κατὰ σίχα*. Conicio *καταυτόθι* = ibi, eo loco.

XIII, 44—46: vulgo sic interpungunt:

ταὶ δ' ἐν χερὶ πᾶσαι ἔφυσαν.
πασάων γὰρ ἔρως ἁπαλὰς φρένας ἐξεσόβησεν
Ἀργείῳ ἐπὶ παιδί·

i. e. sed illae omnes mauui eius adhaeserunt; omnium enim teneras mentes amor occuparat in conspectu Argivi pueri (vel: propter, in Argivum puerum). Sed quae Fritzsche p. 88, 331 affert exempla nihil efficiunt, cum omnibus illis locis *ἐπιμαίνομαι* legatur, a quo verbo nostra locutio prorsus diversa est. Interpungas: *ἔφυσαν — πασάων . . . . ἐξεσόβησεν — Ἀργείῳ ἐπὶ* (vel rectius *τῷ*) *παιδί*. credibile enim est Theocritum hoc loco notissimi dicti Homerici *ἐν χειρί, ἐν χερσὶ φῦναί τινι* memorem fuisse.

XIV, 17: *βολβός τις, κοχλίας ἐξαιρέθη. ἦς ποτὸς ἀδύς.* Sic codd., Wordsworth, Ameis, Mein. III, Hartung, Fritzsche II *βολβός, κτείς, κοχλίας ἐξηρέθη* emendaverunt; neque dubium est quin ea lectio loco nostro quam maxime conveniat. At cum Aeschines cibos appositos sit laudaturus, non de *ἐξηρέθη* i. e. apponebantur hoc loco cogitandum est, sed scribendum *ἐξαίρετοι* = eximii, praestantes scil. *ἦσαν*. Hoc si reposueris, prior versus pars cum posteriore aptissime congruit.

XIV, 38: *τήνῳ τὰ σὰ (τεὰ) δάκρυσι μᾶλα ῥέοντι.* *δάκρυσι* pro *δάκρυα* Wordsworth recte coniecit; sed *ῥέοντι* etiam minus placet. Aeschines enim postquam verbis *ἄλλον ἰοῖσα θάλπε φίλον* puellam abire iussit, putandus est eodem modo pergere; proinde scribas *ῥεόντων* vel *ῥέοιεν* = *geh nur immer hin zu deinem liebsten und weine ihm was vor, aber nicht uns!*

XIV, 47: Neque *οἱ δὲ* cum Tonpio p. 393 legendum est neque *οἶδα* cum Ahrensio; nulla omnino eiusmodi forma a Theocrito scripta erat, sed copula *ἔστι* sive mavis *ἐντί* scribenda est, ut versus sic legatur.

ἐντὶ λύκος νῦν πάντα, λύκῳ καὶ νυκτὸς ἀνῳχται.

XIV, 51: Dissentiunt libri utrum *ὡς* ante *μῦς* inserendum an omittendum sit; edd. plerique eiciunt vertentes: mus, aiunt, Thyoniche, gustavimus picem, ea autem locutio minime solemnis est. Fritzsche vol. II, p. 28 reliquorum conatus enumerans silentio praetermisit J. A. Hartungi emendationem qui solus quid huic loco conveniret perspexit pro *γεύμεθα* ponens *γεύσατο*. Mallem scripsisset *γεύετο*, quod verbi tempus magis idoneum est ad exprimendam hanc sententiam: mus in eo erat ut picem degustaret — ecce haerebat et tenebatur. Versus igitur sic legendus:

νῦν δὲ πόθεν; μῦς, φαντί, Θυώνιχε, γεύετο πίσσας.

XIV, 57: emendandum est *ὡς ἐπιθυμεῖς* i. e. utinam tibi ex animo succedat sicut cupis, non autem cum Fritschio II vertere licet „utinam cessisset tibi amor tuus ex sententia“. Probabile enim est Thyonichum non vanas querelas de re praeterita fudisse sed solandi gratia bonam amico spem fecisse.

XIV, 59: *μισθοδότας Πτολεμαῖος ἐλευθέρῳ οἷος ἄριστος.* Ameis: homini libero ut vir optimus. J. A. Hartung: „*dann ist für den noblen dienst Ptolemäus der trefflichste Brodherr!*“ At cur tandem Ptolemaeus ille benevolus est tantum erga liberos

homines? Idem certo erat erga servos libertosque, dummodo milites conduceret. Quod intellegens Vossius legi voluit ἐλεύθερος, quae vox cum ad Ptolemaeum referenda sit idem valet quod „liberalis“. Eodem spectat scholion ed. Ahrens p. 382 ἐλευθέρῳ τὴν ψυχήν. Sed οἶος etiam male legitur et glossa οἶος = μόνος docet hoc vocabulum esse scribendum quod est „unicus, singularis, einzig in seiner art.“ cf. Hom. Il. 24, 499 ὃς δέ μοι οἶος ἔην (Ἕκτωρ), εἵρυτο καὶ αὐτούς. Tum vero necesse est versum qui vulgo sequitur:

Α. τἄλλα δ' ἀνὴρ ποιός τις; *Θ.* ἐλευθέρῳ οἷος ἄριστος,

expelli, id quod iam Ahrens II, Mein. III, Ziegler II fecerunt, neque defenditur eis quae Fritzsche II p. 29 Doederlinium sequens disputat. Nam minime Thyonichus exhortatione quadam Aeschinis indiget, qua commotus alias regis virtutis enumeret; sed id ipsum garruli ac loquacis hominis est non interrogatum proferre quam plurima ut amicum haesitantem dubitantemque ad forte aliquod consilium compellat. Quare legas:

ἐλεύθερος, οἷος, ἄριστος κτλ.

XV, 7: Ameis τὺ δ' ἑκαστοτέρω ἔμ' ἀποικεῖς = tu autem remotius a me habitas; quod sane miro modo dictum esset. Innumeras virorum doctorum emendationes praetermittens (quas qui cognoscere volet inspiciat Fritzschium p. 37) breviter commemorabo quae Mein. p. 299 dicit: „mihi scripsisse videtur Theocritus quod exhibui τὺ δ' ἑκαστέρω ὦ μέλ' ἀποικεῖς, coniectura facili et ad sensum commoda. — Quod alias Theocritus hac formula non usus esse reperitur, nullius momenti est.“ At multo facilius erat conicere ὤμοι. Ea vocula quamvis insolito loco legeretur, tamen tale aliquid scriptum fuisse indicat schol. μοι οἰκεῖς. Absolute illud ὤμοι ponitur Od. 5, 408. Il. 24, 201 et saepissime apud poetas tragicos. In illud ὤμοι iam Boissonadium incidisse, nunc invenio apud Weissgerberum 1851 p. 17.

XV, 14—17: Αἰσθάνεται τὸ βρέφος, ναὶ τὰν πότνιαν. καλὸς ἀπφῦς.

ἀπφῦς μὰν τῆνος τὰ πρόαν — λέγομες δὲ πρόαν θην —
πάντα-νίκαν καὶ φῦκος ἀπὸ σκανᾶς ἀγορεύσδων
ἦνθε φέρων ἄλας ἄμμιν, ἀνὴρ τρισκαιδεκάπηχυς.

Sic vulgata librorum lectio quam alii aliter emendaverunt; versum 15 vulgo Gorgoni datum Praxinoae esse Spohnius intellexit.

Ahrens II legit *κέπφος ... βάντα ... ἀγοράσδειν* e coniectura et verba inde a *λέγομες* usque ad *ἀγοράσδειν* coniungit uncinis includens. Mein. III. Seidlerum sequens (*λέγομες δὲ προαθρεῖν πάντα*) scribit, cetera intacta relinquens. J. A. Hartung *πρὰν* (*οὐ λέγομες δὲ μαχρὰν θὴν*) *βάς τι — ἀγοράσων*, cum pessima hexametri caesura post tertium pedem incidit; neque tali excusatione „*ich erzähl' es ja sicher nicht umständlich*" hoc loco opus est. Ziegler II et Fritzsche II vulgatam tuentur, sicut Ameisius quoque; Fritzsch. p. 40 haec adnotavit: „dicimus videlicet omnia tempore praeterito h. e. tanquam praeterita. Haec ad decipiendum puerum intericiuntur: Sed quonam modo ista verba Praxinoae excusationi inserviant, ego non intellego; intellegerem si scriptum esset (*λέγομες δὲ πρὸς ἄλλον πάντα*) i. e. Praxinoa postquam infantis placandi causa locuta est *καλὸς ἀπφῦς*, denuo in maritum suum invehitur; sentiens vero puerum denuo attendere ad matris verba, eum in errorem perducit addens „haec omnia non de papa dico sed de alio quodam."

XV, 25: *ὧν ἴδες, ὧν εἶπες καὶ ἰδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι.* Sic Fritzsche II p. 41 scripsit interpretans: „ut velit Praxinoa una ire, Gorgo proverbio pro more suo utens haec dicit: „quae contemplata es (quae tu spectavisti) de his etiam contemplata (posteaquam ea spectavisti) potes narrare aliis scil. his qui contemplati non sunt." Sed illud *καί* prorsus abundat et propius a librorum scriptura abest quam nos proponimus lectio:

ὧν εἶδες, τῶν εἶπες ἰδοῖσα τὺ τῷ μὴ ἰδόντι.

XV, 26: *Γ. ἕρπειν ὥρα κ' εἴη. Πρ. ἀεργοῖς αἰὲν ἑορτά.* Vulgatam editores retinent quamvis appareat duos spondeos ab initio hexametri positos minime aptos esse ad celeritatem qua Gorgo amicam ut iam abeat et se sequatur impellit. Scribendum est:

ἕρπεμεν ὥρα ἐμίν. — τοῖς ἀργοῖς κτλ.

Aptissime Praxinoa quae impetum amicae coercitura est spondeis respondet, pede quinto excepto.

XV, 41: *δύκρυ', ὅσσα θέλεις, χωλὸν δ'οὐ δεῖ τυ γενέσθαι.* *ὅσσα θέλεις* praebent k. p. D. M. Antt., *ὅσσα θέλης* a., *ὅσσα θέλοις* L., *ὅσσ' ἐθέλεις* s. 6 Y. — *θέλεις* habent Ameis, Ahrens, Ziegler, Fritzsche, *ἐθέλεις* Valckenarium secutus Meineke. — Qua de re ut tandem recte diiudicari possit et lex aliqua certa con-

stituatur (nam editores fere omnes mirum in modum discrepant ac dissentiunt) locos omnes enumerari oportet quibus verbi ἐθέλειν vel θέλειν formae leguntur.

Invenitur autem ἐθέλω hisce locis: ἐθέλω XXVII, 11. Epig. IV, 16. Bi. VI, 12. 13. — ἐθέλεις XX, 3. (unus M. θέλεις, metri quidem incuriosus) XXII, 117. XXIX, 8. Mosch. IV, 63. ἐθέλεισθ' XXIX, 4. — ἐθέλει XXVII, 17 (sic pro ἐθέλῃ, ἐθέλῃς, ἐθέλοι, ἐθέλεις recte coniecit Valck.) Bi. I, 96. — ἐθέλοντι. XII, 23. Bi. IV, 4. Mosch. III, 24. — ἐθέλῃς XXVII, 34. — ἐθέλῃ Mosch. I, 26. — ἐθέλητε XXII, 161. — ἐθέλωντι XVI, 28. — ἐθέλοιμι XXV, 43. — ἐθέλοις XI, 62. — ἐθελήσει XXIV, 87. — ἐθέλων XIV, 11. Mosch. II, 78. — ἐθέλοντος Bi. XIX, 1 (sic recte emendavit Schneidew. pro absurdo γὰρ θέλοντος quod cum turpissimo metri vitio praebent codd.). — ἐθέλοντα Bi. III, 6. Mosch. IV, 114.

Codices inter se discrepant praeter locum quem supra attulimus (XV, 41) duobus in versibus: XXIII, 22 ubi 23. M^5. Ald.α. Junt. κῶρε θέλω, 18 Ald.β. Call. κῶρ' ἐθέλω exhibent; tum Mosch. II, 156, ubi ὅττι θέλοιμι 9. ὅττι κε θέλοιμι f. ὅττ' ἐθέλοιμι vulg. — Mihi non dubium est quin ἐθέλεις, ἐθέλω, ἐθέλοιμι scribi oporteat.

θέλω legitur consensu librorum: XXI, 30 σε θέλω. XXV 53 θέλεις. VIII, 7 ὅσσον θέλω (supra docui σθένος emendandum esse). XXIX, 7 συ θέλῃς in carm. aeolica dialecto scripto. XXIII, 45 ἢν δὲ θέλῃς. Ep. XXI, 4 κἢν θέλῃς in trimetro iambico. Mosch. II, 110 ἢν θέλεν. XI, 24 ματρὶ θέλοισ'. XX, 1 ἐγέλασσε θέλοντα.

Praeterea ἤθελον legitur XXIV, 92. XXX, (εἰς νεκρὸν Ἄδωνιν) 27. ἤθελε III, 40. VIII, 29. ἤθελ' I, 126. XIV, 19.

Mein. III p. 437 Eust. ad Hom. p. 800, 28 laudans scripsit: „recte Aelius Dionysius trisyllaba forma Homerum semper, ceteros epicos plerumque usos esse tradit." Idem vir doctissimus cum ἐθέλω quam θέλω scribere mallet aliis locis, etiam Mosch. II, 156 illa forma uti debebat. In indice verborum, quo edito maximum criticis adiumentum accessit, cum omnes formas diligenter notaverit, nescio cur ille in supplemento aliquot iteraverit; fieri enim non potest quin qui istas legit eas antea omissas esse existimet; id quod ab eo nequaquam esse commissum carminibus

accurate perlectis mihi affirmare licet. Fritzsche vol. I p. 265 de utroque verbo disputans omisit XXIII, 45 enumerans eos locos quibus ϑέλω legitur; ibi enim ipse scripsit ἦν δὲ ϑέλῃς. Quae idem dicit recte disputavit excepta ultima regula; discrimen quod ille negat observatur certissimum, de quo nunc legem statuemus. Bucolici poetae cum viginti quinque locis ἐϑέλω praeposuerint (duobus enim tantum exceptis ubique cum lenissima mutatione formis a ϑέλω derivatis illis uti licebat), apertum et perspicuum est eos hanc sibi legem finxisse ut ubicumque possent illud adhiberent, hoc reicerent. Qua de causa in quatuor quoque qui repugnant locis ἐϑέλω ponere praestat: XX, 1 ἐγέλασσ' ἐϑέλοντα. XXI, 30 σ'ἐϑέλω. XXIII, 45 ἦν δ' ἐϑέλῃς. Mosch. II, 110 ἦν ἔϑελ' ut iam Schaefer vituperatus a Meinekio correxit. Restant quatuor loci: XI, 24. XXV, 53. XXIX, 7. Ep. XXI, 4 quorum duos mutare non licet, tertius eo defenditur quod carmen aeolicum sua lege suoque arbitrio utitur, quartus trimetro iambico excusatur.

Praeterea λῇς (= vis) invenitur: I, 12 bis. V, 21. 64. VIII, 6. 87. XI, 56. Ep. V, 1. Bi. XV, 1. λῶντι IV, 14.

XV, 50: ἀλλάλοις ὅμαλοί, καὰ παίγνια, πάντες ἐρινοί. Spohn, Ringwood, Mein. III. Fritzsche II ediderunt, alii aliter; innumeras virorum doctorum coniecturas vide apud Fritzsch. p. 46, 47. Potuit quoque Theocritus scribere ἐρυθροί quo ducit glossa cod. 6 σκοτεινοί, vel ἑλαφροί i. e. celeres, leves, vel ἐρασταί i. e. amatores, vel ἐρυμνοί i. e. difficiles aditu, vel ἀριθμοί = numeri, *Nullen*: cf. Hor. ep. I, 2. 27: nos numerus sumus. Eurip. Heracl. 1000 εἰδὼς μὲν οὐκ ἀριθμὸν ἀλλ' ἐτητύμως Ἄνδρ' ὄντα τὸν σὸν παῖδα. Troad. 476 οὐκ ἀριθμὸν ἄλλως ἀλλ' ὑπερτάτους φρυγῶν. Arist. Nub. 1202 λίϑοι, Ἀριθμός, πρόβατ' ἄλλως, ἀμφορῆς νενησμένοι. Praestat vero, nisi fallor, ἐλέγχη = *allesammt taugenichtse und lumpen*. Quamquam plerumque iungi solent κάκ' ἐλέγχεα, tamen posterior vox etiam sola legitur Il. 24, 260 τὰ δ' ἐλέγχεα πάντα λέλειπται, ψεῦσταί τ' ὀρχησταί τε χοροιτυπίῃσιν ἄριστοι, Ἀρνῶν ἠδ' ἐρίφων ἐπιδήμιοι ἁρπακτῆρες.

XV, 57: τοὶ δ' ἔβαν ἐς χώραν. Var. χῶρον. Illud Wüstemann. vertit „in suum quisque ordinem recesserunt;" eodem modo Ameis. J. A. Hartung „*und sind fort auf den markt*". Fritzsche schol. εἰς ὃν ἔδει τόπον secutus „in locum destinatum

abierunt.“ At vox quaedam desideratur quae praecedentibus verbis *καὶ ὀὴ γεγενήμεθ' ὄπισθεν* opposita sit, quare conicio:

τοὶ δὲ βεβᾶσι πρόσω·

XV, 67: *λαβὲ καὶ τύ*

Εὐνόα Εὐτυχίδος· πότεχ' αὐτᾷ, μή τι πλαναθῇς.

Sed unde Eutychis ista venit, cuius antea nulla mentio facta est? Fictio enim est scholiastae quem edd. sequuntur dicentem: *εἰκὸς τὴν Εὐτυχίδα Γοργοῦς εἶναι θεράπαιναν.* Suspicor legendum esse:

Εὐνόα εὖ χιτῶνος· ἔχ' αὐτὸν μηδὲ πλαναθῇς.

i. e. Praxinoa postquam manum amicae arripuit iubet ancillam bene tenere tunicam ipsius dominae. Ita ut legamus suadent verba quae sequuntur *ἀκριὶξ ἔχεν Εὐνόα ἁμῶν*, quae Fritzschius p. 49 optime interpretatus est: „mordicus, firmiter nobis adhaere.“

XV, 80, 81: *Πότνι' Ἀθαναία, ποῖαι σφ' ἐπόνασαν ἔριθοι,*
ποῖοι ζωογράφοι τἀκριβέα γράμματ' ἔγραψαν.

Gorgo pulcherrima in aula manufacta adspiciens Praxinoam accedere iubet; mirata haec exclamat: Veneranda Minerva, qualia (quam praeclara) lanificae ea elaboraverunt! quales (quam pulchras) pictores accurate expictas picturas designarunt! Legas in utroque versu *ποῖα*. Nam Praxinoae est, laudare opera manufacta, non rogare, quales artifices ea composuerint.

XV, 94, 95: *μὴ φύη Μελιτῶδες, ὃς ἁμῶν χαρτερὸς εἴη,*
πλὰν ἑνός. οὐκ ἀλέγω. μή μοι κενεὰν ἀπομάξῃς.

πλὰν ἑνός interpretantur glossae aut *τοῦ ἐμοῦ ἀνδρός* aut *ἴσως τοῦ Διὸς ἢ τοῦ βασιλέως*; postremum secutus est Fritzsche p. 52 „rege uno excepto.“ At vereor ne hoc nimis alte petitum sit; quid nunc feminas istas attinet Iovis vel etiam regis meminisse? Nam de marito minime intellegere licet. Recte Ahrens emend. p. 17 scripsit „iungas *πλὰν ἑνὸς οὐκ ἀλέγω*, at unum non curo“, quae locutio non diversa est a proverbio *εἷς ἀνὴρ οὐδεὶς ἀνήρ*. Praxinoa autem proverbiorum est amantissima!“ Idem suadet scholiasta: *οὐ φροντίζω ἑτέρου*. Scholion quoque *μηδεὶς γένοιτο ὦ περσεφόνη ἄλλος ἡμῶν κύριος* docet verba *πλὰν ἑνός* ab antecedentibus seiungenda esse. Mallem autem scriberetur *πλὰν τεῦς οὐκ ἀλέγω* = at te non curo, noli mihi inanem modium detergere. Eadem forma pronominis occurrit II, 125. V, 39. X, 36. XI, 50. 53.

XV, 101: *χρυσῷ παίζοισ' Ἀφροδίτα.*

Wuestemann. vel rectius Jacobs p. 236 hae cadnotavit: „est homericum Veneris epitheton quod syracusanus poeta circumscripsit. Dea autem quae ipsa est aurea aureis etiam *παιγνίοις* aureoque ornatu utitur.“ Cui assentior, sed scribo *φαίνοισ'* i. e. auro lucens, splendens. Hoc verbo cum alii poetae sensu intransitivo utuntur, tum noster II, 11:

Σελάνα, φαῖνε καλόν.

XV, 103: *μαλακαίποδες ἄγαγον Ὧραι* est vulgata codd. scriptura, quam qui tuitus est Ameis explicavit „mollipedes Horae“ retinuit quoque Mein. III. Alii e cod. k ediderunt *μαλακαὶ πόδας*; quod idem atque illud valet, et interpretantur cum scholiis de vestigiis molliter ac leniter impressis, verno praesertim tempore. At inepte cum Horis epitheton *μαλακαί πόδας* iungitur, elegantissime vero dicuntur *μαλακαὶ* i. e. *zart, sanft.* Praeterea cum cantrix illa queratur quod anni demum spatio intermisso Adonis dilectissimus ex Orco redierit, illud „demum“ hic latere iudico atque emendo:

μαλακαί ποκ' ἐσάγαγον Ὧραι.

XV, 113: *πὰρ δ' ἁπαλοὶ κᾶποι πεφυλαγμένοι ἐν παλαρίσκοις*
ἀργυρέοις.

Quanquam Fritzsch. p. 55 negat verbum *πεφυλαγμένοι* (diligenter servati et accurate culti) suspitionem ullam habere, tamen, quia insolenter dictum est, facere non possum quin cum Cobeto mutem; non autem quod ille proposuit *πεφυτευμένοι* mihi placet, sed *πεφιλαμένοι* i. e. dilecti (Adonidi), quibus ille delectatur. Animadvertendum vero saepius librarios a hyperdoricis verbi *φιλέω*, formis ad *φυλάσσω* aberrasse: cf. XX, 36 ubi *φίλασσε* Junt. *φύλασσε* 11 Ald. Call. corr. in *φίλασε* 18. *φύλασεν* superscr. i. c. Ahrens Epit. Ad. p. 63 de hac re disputans laudavit etiam V, 132. XXI, 54. Bi. I, 49. Possis etiam suspicari *πεφραγμένοι* quod esset „*dichtgedrängt*“ vel „*umzäunt, eingehegt.*“

XV, 116: *ἄνθεα μίσγοισαι λευκῷ παντοῖα μαλεύρῳ*

Ahrens ex Vat. edidit, item Mein. III, J. A. Hartung, Pal.; Fritzschius II. *ἄνθεα* p. 55 interpretatur „suci florum variorum.“ Sed sucis hic non opus est, immo dulcibus condimentis, quare legendum *ἄδεα.*

XV, 124: *αἰετὸν οἰνοχόον Κρονίδᾳ Διὶ παῖδα φέροντες.* De plurali numero Ameis prnef. p. XVI haec disputat: „triplex via pluralis explicandi aperta est, vel ut cogitemus illi aquilae, quae Ganymedem portaverit, alias duas tanquam comites additas esse ornatus causa, vel ut iudicemus Theocritum secutum esse aliam narrationem, vel ut poetam communiter locutum esse statuamus.“ Sed quid hoc sibi vult? Si Ameisius haec dicturus erat: „pluralis defenditur quod in unaquaque picturae parte (plures enim erant) raptus Ganymedis depingebatur“, ei assentior. cf. Mein. p. 308.

XV, 125: *πορφύρεοι δὲ τάπητες ἄνω μαλαχώτεροι ὕπνῳ.* Omittitur comma in medio versus parte sicut in edd. ant. ab Ahrensio, Ziegl. II, Fritzschio II; ponitur post *ἄνω* quod inde a Stephano usitatum est ab Ameisio, Mein. III, J. A. Hartung. Praestat vero cum Wins Mor. comma aute *ἄνω* collocare, ut iungantur *ἄνω μ. ὕ.* i. e. superne, in supera parte molliores somuo.

XV, 128: *τὰν μὲν (κλίναν) Κύπρις ἔχει, τὰν δ' ὁ ῥοδόπαχυς Ἄδωνις.*

At cum in versu praecedenti unius tantum lecti mentio fiat, probabile est scripsisse Theocritum *τὸν μέν — τὸν δέ* scil. *τά πτια.*

XV, 145: *Πραξινόα, τὸ χρῆμα σοφώτερον, ἁ θήλεια ὀλβία ὅσσα ἴσαι κτλ.*

Sic vulgo interpunguntur; coniecturas quibus locum viri docti tentaverunt vide ap. Fritzsch. p. 59. Mihi scribendum videtur *ναὶ χρῆμα σοφώτατον*, quae affirmativa particula saepissime apud Theocritum legitur. *„Warlich, ein gescheidtes ding ist das weibchen da.“*

XV, 149: *χαῖρ' ὦ Ἄδων ἀγαπατέ καὶ ἐς χαίροντας ἀφιχνεῦ.*

Sic legendum est cum vulgata; alii codd. edd. *ἀφίκευ*, alii *ἀφικεῦ* praebent; recentiores ad unum omnes *ἀφίκευ*. Scholia interpretantur *ὑπόστρεψον* (sic. Duebner falsam codd. scripturam recte emendavit), *ἄπελθε, ἔλθέ*. Unde verisimile est feminas Adonia celebrantes in fine hortatas esse ut laetus ad laetas rediret. — Illud *ἀφίκευ* Ameis inepte explicat „etiam ad laetos advenisti“; similiter Fritzsche „tu quoque adventu tuo gaudia nobis attulisti.“ Ineptissime vero J. A. Hartung vertit *ἀφίκευ* = *und komme zu fröh-*

lichen wieder! Fugit eum in illo verbo ι nisi augmento accedente brevem ubique syllabam effecisse: cf. Theocr. XI, 40:

ἀλλ' ἀφίκευ τὺ ποθ' ἁμέ.

XVI, 1: *Ἀεὶ τοῦτο Διὸς κούραις μέλει, αἰὲν ἀοιδοῖς.* Adverbiorum *ἀεί, αἰεί, αἰέν* ea est ratio ut, ubi priore syllaba brevi opus est *ἀεί*, ubi longa, altera duarum quae sequuntur formarum ponatur: illud *αἰεί* ante consonantem, hoc *αἰέν* ante vocalem, sive in initio exituve versus sive in medio versu legitur.

αἰεί legitur in initio versus: V, 113 (L. Ald. *ἀεί*). XVI, 1. XXII, 127. XXV, 123. Mosch. IV, 107. in medio versu: VIII, 89 (k. p. L. Q. *ἀεί*). XII, 30 *αἰεί Fol.* XIII, 35 cum cod. Y. et Ahr. sic scribendum est. XV, 105 (nonnulli codd. *ἀεί*). XVI, 12. 26. 65. XXII, 113. XXIV, 100. XXV, 95. in fine versus: XI, 35. XVII, 43 (sic k. 9 reliqui codd. *αἰέν*).

αἰέν ponitur in initio versus: XVII, 109 (sic. s. 16. Y. unus cod. *ἀεί*, rel. *αἰεί*), Mosch. IV, 40 (M. Brunck, at 18. D. ant. *αἰεί*) 65 (Brunck.). in medio versu: II, 150. XIII, 54. XV 10 (k. a. L. Y. *αἰεί*). 26. XVI, 1. XXIV, 31 (sola Call. *ἀεί*) 43. XXV, 14. 64 (Brunck. emend., duo codd. *αἰεί*, duo *ἀεί*, rel. *ἐξερέεσθαι* 76. (si recte legitur). XXV, 123 (Brunck, codd. *αἰεί*). XXVII, 19. Bi. II (XI), 1 (si recte legitur). Mosch. II, 35. IV, 105. Praeterea notandum est hanc formam fere ubique post diaeresin bucolicam legi. Collocatur *αἰέν* semel in fine versus vel ut rectius dicam collocari oportet: XXV, 113 etiam codd. omnibus invitis atque editoribus. — Fritzschius qui p. 64 de *αἰέν* loquitur omisit hosce locos: XIII, 54. XVII, 109. XXV, 14. 64. 123, nam XXV, 76. XXVII, 19 aliter edidit.

XVI, 6: *τίς . . . . . .*

ἡμετέρας Χάριτας πειάσας ὑποδέξεται οἴκῳ;

Quod vulgo sic interpretantur ut aut cum gloss. *τὰς χεῖρας* suppleant aut quod Fritzschio placuit *τὰν θύραν*. Sed aut scribendum est *οἶκον* scil. *πειάσας*, aut quod magis nobis probatur *πελάσας*. cf. Eur. Med. 759 *ἀλλά σ' ὁ Μαίας πομπαῖος ἄναξ Πελάσειε δόμοις*. Orest. 1684: *ἐγὼ δ' Ἑλένην Δίοις μελάθροις πελάσω*.

XVI, 21: *οὗτος ἀοιδῶν λῶστος, ὃς ἐξ ἐμεῦ οἴσεται οὐδέν.* Ameis vertit: „hic poetarum est optimus, qui nihil a me auferet.“ Sed quonam modo haec sunt intellegenda? Utrum dicit poeta „ego eum optimum esse arbitor qui nihil a me petet“ an

potius „eum (scil. Homerum) optimum iudico, ut qui nihil a me petiturus sit; nam mortuus est.“? Sive hoc sive illud statuis, inepta res est mirorque quod nemo adhuc hunc locum in dubium vocavit; legendum sine dubio ὁ δ' et ad „ἄλλον“ referendum est.

XVI, 33: In magna scripturae diversitate editores novissimi in voce ἀχήν acquieverunt quam glossemate cod. r nixi explicant πτωχὸς καὶ ἀκτήμων. Praestat autem scribere ἄδδην = *bis zur genüge, sattsam*, quae vox saepius apud Homerum cum participiis iungitur.

XVI, 63: καὶ φιλοκερδείῃ βεβλημένον ἄνδρα παρελθεῖν. Sic codd. plerique, pauci παρειπεῖν, Ahrens ex Hemsterhusii coniectura παρέλκειν. Malim παρέρπειν (conferens XV, 47 παρέρπων Αἰγυπτιοῖ) i. e. ad virum avarum dolose accedere et aliquid ex eo elicere = fallere.

XVI, 64: χαιρέτω ὅστις τοῖος, ἀνήριθμος δέ οἱ εἴη
ἄργυρος, αἰεὶ δὲ πλεόνων ἔχοι ἵμερος αὐτόν.

Sententiae si hoc modo cohaererent: „quanquam iam plurima ei sunt tamen ut in dies plura acquirere studeat opto“, intellegerem verba; sed „et innumerum ei sit argentum“ hoc non significat. Legendum itaque ἀνιαρός i. e. molestus, nihil voluptatis praebens, quia habendi cupiditas nunquam satiatur. cf. VII, 124 ἀνιᾶρᾶῖσι. Eadem vox legitur II, 55. 134.

XVI, 90: ἀγροὺς δ' ἐργάζοιντο τεθαλότας = arvaque colant virentia. Malim τεθαλότες, quod ad agricolas ipsos spectat.

XVI, 102: . . τοῖς πᾶσι μέλοι Σικελὴν Ἀρέθουσαν
ὑμνεῖν, σὺν λαοῖσι καὶ αἰχμητὰν Ἱέρωνα.

Cum mire dicatur parvus „fons cum populis suis“, Ameis e Bergkii coniectura σὺν ναοῖσι emendavit, Mein. III ὑμνῆσαι scripsit addens se illud fuisse probaturum, si pro Arethusa Ortygiam poeta nominasset. Sed nil mutandum, dummodo cum Ahrensio ante σὺν comma ponas et mecum sic interpreteris „et bellicosum Hieronem cum populis suis.“

108: καλλείψω δ' οὐδ' ὔμμε i. e. nec vos relinquam. Sed quonam pertinet iterata vocula δέ? Emendo κοὐκ quod saepius sicut κοὐ apud nostrum legitur.

XVII, 4: . . . ὁ γὰρ προφερέστατος ἀιδρῶν.

vulgatum sic interpretantur = hic enim (Ptolemaeus) praestantissimus hominum est. At non bene vox a qua tertius versus iuce-

perat in fine quarti repetitur; accedit quod *ἀνδρῶν* glossa esse videtur vocabulo *ἄλλων* quod legebatur addita. Quare cum codd. 9 M. *προφερέστερος* et cum cod. p. *ἄλλων* scribendum = hic enim excellentior est ceteris omnibus.

XVII, 10: *παπταίνει, παρεόντος ἄδην, πόθεν ἄρξεται ἔργου* (*ἔργον*).

Sic vulgo editores. Schol. *ὥσπερ, φησίν, εἰς πολύδενδρον ὕλην ὑλοτόμος ἐλθών, ἔργου πολλοῦ προκειμένου, σκοπεῖ πόθεν ἄρξεται, οὕτω δὴ κἀγὼ ἀπορῶ, πόθεν εἰςβάλλω.* Unde coniecto cum scholiasta post *ἄρξεται* comma ponendum esse ut *παρεόντος ἄδην ἔργου* iungantur.

XVII, 13—52: Primus Fritzsche perspexit his versibus Ptolemaeum et Berenicen inter se comparari et opponi alterum alteri; id probatur simili partium initio *οἷος μέν — οἷα δ' ἔν.* Sed debebat etiam post v. 52 incidere id quod non fecit; a v. 53 enim nova carminis pars inchoatur. Partes illae plane sibi respondent et simili sententiarum ordine et pari versuum numero. Nam v. 15 plane abundans additus esse videtur a grammatico quodam qui obiectum aliquod cum *ἐγκατάθοιτο* iungi volebat, quo vero minime opus est cum ex praecedente versu *ἔργον* suppleri possit: cf. Il. 14, 222

ὣς φάτο, μείδησεν δὲ βοῶπις πότνια Ἥρη,
μειδήσασα δ' ἔπειτα ἑῷ ἐγκάτθετο κόλπῳ.

Paulo infra cave ne cum Mein. III p. 316 versum excidisse putes quo Caranus accuratius indicatus erat; immo cum J. H. Hartungo statuendum est versus 26. 27 a docto quodam viro adiectos esse et propterea spurios iudicandos; accedit quod eis quae in utroque versu leguntur prorsus non indigemus. — Iam pergit poeta ad Berenicen laudibus efferendam quum maximis, et postquam Ptolemaeum duodeviginti versibus laudavit, uxori quoque duodeviginti tribuit; nam v. 43 eiciendus esse videtur. Sententiarum conexus talis est: Atque profecto redamabatur multo magis; sic liberis confidens suis committere poterat domum totam, quotiens amans amantis in torum adscenderet. Faciles autem ei (utpote amantissimae ac piissimae uxori) partus erant et liberi bene similes patri. Nam sine dubio legendum est *τέκνα δ' εὖ ποιεοικότα πατρί.* Neque cum Hermanno facio qui haec universe dicta esse indicat „sic aliquis mandare domum suam potest liberis, si amans amantem coniugem habeat", et id ipsum a deis

benevole Berenicae datum esse iudico ut Juno Lucina ei adsistens eamque iuvans faciles partus eliceret, eosque patri simillimos: cf. Hes. Op. et D. 235 *τίκτουσιν δὲ γυναῖκες ἐοικότα τέκνα τοκεῦσιν*. Hor. Carm. IV, 5, 23 laudantur simili prole puerperae. Mulieri vero cuius animus amoris erga maritum expers est faciles tribui partus nefas est.

XVII, 85: Meinekius p. 487 dicit: „verbum *ἐμβασιλεύειν* rectius cum tertio quam cum secundo casu coniungitur; quare videas an scribendum sit *εἰς βασιλεύει*.“ Id Fritzsche II p. 85 recepit ad Hor. Carm. III, 4, 48 et Liv. I, 54 monstrans. Poetae autem non refert dicere unum Ptolemaeum regnare, sed explicare vult quanam virtute ornatus omnes illas terras populosque rexerit. Quare versum constituo ita:

ἰῶν πάντων Πτολεμαῖος ἀγηνορίῃ βασιλεύει.

XVII, 91: Theocritus postquam multis verbis enumeravit quot terris quot urbibus rex Ptolemaeus imperarit, hoc versu scripsisse fertur

. . . *θάλασσα δὲ πᾶσα καὶ αἶα*
καὶ ποταμοὶ κελάδοντες ἀνάσσονται Πτολεμαίῳ.

Praestabat certe talis enuntiatorum conexus: „multae naves Ptolemaei eaeque optimae cum per maria navigarent, mare totum cum fluminibus quae in illud influunt ei parere consentaneum erat.“ Eiusmodi sententia cum sine gravi mutatione restitui non possit, tamen pro *καὶ αἶα* quae ineptissima est repetitio, propono *κατ' αἶσαν* = *nach gebühr, wie es sich gehört*. Decebat enim regem optimum, mari quoque dominari fluviisque.

XVII, 95: *ὄλβῳ μὲν πάντας κε καταβρίθοι βασιλῆας.*

Sed cum nova pars carminis ordiatur et *δέ* quod ad illud *μέν* referri possit non sequatur cum Ahrensio statuo particulam illam fuisse *μήν*. „Opulentia profecto omnes superare possit reges.“

XVII, 109: *ἀλλὰ πολὺν μὲν ἔχουσι θεῶν ἐρικυδέες οἶκοι,*
αἰὲν ἀπαρχομένοιο σὺν ἄλλοισιν γεράεσσι,
πολλὸν δ' κτλ.

Primum *ἔχουσι* scribo pro *ἔχοντι* quae dorica forma in hoc epico carmine displicet, tum totum versum *αἰὲν — γεράεσσι* spurium iudico. Quonam enim spectat illud „primitias solvere?“ quaenam sunt ista alia munera? Praetermitto quod grammatica quoque verborum structura nequaquam elegans est. Optime vero procedit

oratio, si cum verbis *πολὺν μέν* nulla interposita sententia iunguntur *πολλὸν δέ*.

XVII, 124. 125: vulgo sic explicant „inque iis (templis) ipsos (patrem matremque) ex auro insignes et ebore statuit, omnibus mortalibus servatores.“ Codd. *ἴδρυται* vel *ἵδρυσεν* quorum alterum editores exhibent. Suspicor legendum esse:

ἐν δ' αὐτοὶ χρυσῷ περικαλλέες ἠδ' ἐλέφαντι
ἵδρυνται πάντεσσιν ἐπιχθονίοισιν ἀρωγοί.

XVII, 137: Non dicturus est poeta se postea denuo Ptolemaeum celebraturum esse, sed quaecumque eius laudandi causa exposuit nunc complectitur uno brevi enuntiato quo totum carminis argumentum quodammodo continetur. Neque vero licet cum Ameisio legere *ἀρετήν γέ μεν ἐκ Διὸς ἔξεις* et vertere „virtutem quidem certe a Jove habebis, neque cum Fritzschio, Ahrensio, Ziegl. II e Briggsii coniectura scribere *αἰτέω* et sic interpretari „largam felicitatis omnis copiam tibi a Jove expeto.“ Quare legendum est *ἔσχες* = accepisti. Id ipsum est illud *ἔπος οὐκ ἀπόβλητον*, quod posteris traditurus est poeta.

XVIII, 1: *Ἐν ποκ' ἄρα Σπάρτᾳ ξανθότριχι πὰρ Μενελάῳ* codd. ad unum omnes exhibent. Insolitam verborum collocationem et *ἄρα* superfluum existimantes multa viri docti attulerunt ad locum sanandum. Recte intellexit J. A. Hartungus, epitheton aliquod Spartae addendum esse, sed quod coniecit *λιπαρᾷ* nimis longe a librorum scriptura dissentit; scribas *ποθεινᾷ* = *in dem lieben, guten Sparta*. Notum est hoc adiectivum saepius et in Anthologia et in Euripidis fabulis semel sic legi; cf. XV, 104 *ποθειναί*. Antea conieceram *πρὰν ποκ' ἐνὶ*, quae locutio saepius apud nostrum legitur, II, 115. V, 81, sed eo sensu ut idem valeat quod „nuper, *neulich einmal*“, non „olim“.

XVIII, 11: *ἦ ῥα πολύν τιν' ἔπινες, ὅτ' εἰς εὐνὰν κατεβάλλεν*; In priore enuntiato imperfectum recte ponitur, in posteriore falso magisque mihi probaretur si aoristus legeretur. Fortasse legendum est *κατεδάρθης*, quae aoristi passivi forma ab Apollonio Rhodio quoque adhibetur II, 1230 *δόρποιο κορεσσάμενοι κατέδαρθεν*. Possis quoque conicere *κατελέξω* quod in Homeri carminibus saepissime legitur.

XVIII, 16: Pro *ἀγαθός τις ἐπέπταρεν* praestat legere *ἀγαθὸς θεὸς ἔπταρεν* = benevolus deus tibi sternutavit.

XVIII, 26—28: Isti versus vera crux interpretum, at lenissima mutatione optima sententia efficitur. Id tenendum est tres cum Helena comparari res: Auroram, Lunam, Ver. Sicut Aurora pulcherrima surgens faciem suam ostendit, sicut Luna per noctem splendet, sicut Ver post hiemem solutum ridet, sic aurea Helena inter aequales enitet. Proinde versus sic constitui oportet:

Ἀὼς ἀντέλλοισα καλὰ ἅτ' ἔφανε πρόσωπον,
ποττὰν νύκτα Σελάνα, ἔαρ χειμῶνος ἀϋντος,
ὥδε καὶ ἁ χρυσέα Ἑλένα διαφαίνετ' ἐν ἁμῖν.

Praeterea versus 22—25 non suo loco leguntur, quia iis interpositis descriptio pulcherrimae Helenae dilaceratur. Necesse est, ut iusto ordine procurrat sententia, illos versus post v. 28 poni. Poeta haec dicit: „Omnes suas aequales Helena superat pulchritudine, quanquam et nos pulchrae sumus, illà sane inferiores.“ — De locutione *ποττὰν νύκτα* cf. v. 55 *πρὸς ἀῶ*.

XVIII, 44. 46: In utriusque versus initio post Reiskium Ameis, Meineke III, Fritzsche II *πράτᾳ* ediderunt, Ahrens vero ac Ziegler II cum omnibus codd. *πρᾶται*; sola Call. *πράτα* offert. Ego neque „nos primae“ neque „tibi primae“ intellego sed *πρωΐα* lego i. e. mane, cf. Il. XV, 470 ubi singularis *πρωΐον* invenitur.

XVIII, 48. 49: *γράμματα δ' ἐν φλοιῷ γεγράψεται, ὡς παριών τις*
ἀννείμῃ· δωριστί σέβου μ', Ἑλένας φυτὸν εἰμί.

Epigramma cortici arboris incisum spectat tantum ad feminas quae praetereunt non ad quemlibet viatorem; quare alias omnes coniecturas reiciens lego *παριοῦσα — Δωρίς· τὺ κτλ.* et sic interpretor: „ut praetergrediens legat Doris femina: tu venerare me, num Helenae arbor sum.“

XIX, 5: *ὅττι* non cum Ameisio vertere licet „quod“, sed „quale“; Tum in v. 8 cum Stephano *τὺ δ'* et cum Valckenario *ὅς* scribens sic emendo:

. . . *τὺ δ' οὐκ ἴσος ἐσσὶ μελίσσαις,*
ὅς τυτθός περ ἐὼν τὰ σὰ τραύματα ταλίκα ποιεῖς;

ταλίκα scribendum esse iam Porsonus perspexit.

XX, 7: Carmen non Theocriteum: cf. Mein. III p. 328—33, Fritzsche II, p. 106—7. Versus septimus ita legitur:

ὡς τρυφερὸν λαλέεις, ὡς κωτίλα ῥήματα φράσδεις.

Eldicke *γελάεις*, Schneidewin *γελάᾳς*, Ahrens 1850 *βαίνεις*, 1856. 1861 *ὡς τρυφερὰ ἀλκάλλεις*, Kiessling *λαλαγεῖς*. At cum v. 6 prae-

cesserit *λαλέεις*, paulo post sequatur *φράσδεις*, probabile est nihil tale scriptum fuisse sed verbum quoddam quo amor ac desiderium bubulci indicaretur, multoque, puto, aliis praestat coniecturis *ποθέεις* — *wie zierlich spielst du den verliebten!*

XX, 12: Verba quae sequuntur.

χείλεσι μυχθίζοισα καὶ ὄμμασι λοξὰ βλέποισα

mihi probare videntur in versu praecedenti non *συνεχές* legendum esse qua voce verba *ἀπὸ τᾶς κεφαλᾶς ποτὶ τὼ πόδε* inepte repetuntur sed *συννεφές* i. e. „duris torva superciliis."

XX, 16: *καὶ χρόα φοινίχθην ὑπὸ τῶλγεος ὡς ῥόδον ἔρσᾳ.* Codd. *ἔρσαι, ἔρσᾳ, ἔρσας, ἔρσαι.* Sed cum rosae non ipsa pruina purpureae fiant sed matutino tantum tempore quo pruina de aëre cadere solet pulchriore colore niteant quam sub meridiem vesperumve, lego *ἦρι* = mane, quae vox cum alias saepissime legitur tum apud Theocritum XVIII, 39. XXIV, 93.

XX, 26. 27: *τὸ στόμα καὶ παχιᾶς γλυκερώτερον, ἐκ στομάτων δέ*

ἔῤῥιέ μοι φωνὰ γλυκερωτέρα ἢ μέλι κηρῷ.

Sic Junt. Call. quas secuti sunt Ziegler II, Fritzsche II, *καὶ στόμα δ'αὖ* 18. c, quos imitantur Boiss. et Ameis, *καὶ στόμα ἦ καὶ ὑπ' ἀκιᾶς* 11, *καὶ στόμα καὶ ὑπ' ἀκιᾶς* Ald., *τὸ στόμα δ'ἦς παχιᾶς* Mein. III, p. 335 praeeunte G. Hermanno, *καὶ δέμας αὖ παχιᾶς* Ahrens simul *γλυκερώτερον* in *λιπαρώτερον* mutans, *χείλεα καὶ παχιᾶς ἁπαλώτερ', ἀπὸ στόματος δέ* J. A. Hartungus qui Longino cap. 56 nititur. Offenduntur viri docti quod lacti coacto vel concreto i. e. caseo dulcis sapor non inest. Sed quid impedit quominus iudicemus non inferiorem lactis concreti partem dici sed superiorem quam nos „*sahne*" appellamus? Huic merito illud epitheton addi nemo negabit. Qua de causa Junt. Call. lectio retinenda erit.

XX, 32. 33: *ἀλλ' ὅτι βουκόλος ἐμμὶ παρέδραμε κοὔποτ' ἀκούει*

χὠ καλὸς Διόνυσος ἐν ἄγκεσι πόρτιν ἐλαύνει.

Reiske *κοὐ ποταχοῖ* scil. me vociferantem, quem recte secutus est Ameis; Ahrens *ἦ οὔποτ' ἀκούει, χὠ καλὸς ὡς Διὸς υἱὸς* (coniectura Briggsii) *ἐ. ἄ. π. ἔλαυνεν*; Mein. III. Ziegl. II. versum alterum plane extrudunt, J. A. Hartung post v. 40 collocavit. Jure tuiti sunt versum Fritzsche II, G. Hermann., qui de arte poesis Graeco-

rum bucolicae p. 14 (non p. 10 quod Mein. p. 336 dicit) sic agit: „tantum abest ut eiciendus sit hic versus ut maxime sit necessarius. Nullo modo enim in commemoratione deorum qui vel ipsi armenta pavissent vel pastoribus delectati essent praeteriri potuit Apollo recteque vidit Briggsius poetam *Διὸς υἱός* scripsisse; recte etiam Bentleius scribi iussit *ἔλαυνεν*. Sed reliquerunt illi aliud vitium: scribendum erat enim *ὡς ὁ*.“ Comprobo hanc emendationem qua metri vitium tollitur, placet quoque *ἔλαυνεν*; nego autem versum 33 iam pertinere ad deorum enumerationem ideoque *Διὸς υἱός* scribendum esse; hoc enim versu id tantum agit bubulcus ut doceat alios quoque pulcherrimos homines boves pastum egisse. Quid vero magis huic loco convenit quam Daphnidis pastoris pulcherrimi notissimique mentionem fieri? Legi potest aut *ὡς καὶ Ἑρμέω υἱός* aut quod magis probatur

χοὐ ποταχούει,

ὡς καὶ ὁ Δάφνις ὁ καλὸς ἐν ἄγχεσι πόριν ἔλαυνεν.

De Daphnide Mercurii filio bubulco a Nympha adamato conferas C. Fr. Hermann de Daphnide Theocr. p. 2. sq.

XX, 39: *Λάτμιον* Junt. Call. Ameis. Mein. III. *λάθριον* 11. 18 M. Ald. Ahrens. Ziegl. II. Fritzsche II. Illud quod locum ubi res agitur indicat merito praefertur. — *ἂν νάπος* Wuest em. corr.— In posteriore versus parte Reiske *εἰς ὁμὰ παιδὶ κάθευδε* ex Is. Voss. coniectura pro *ἐμά, ἐμᾶ, ἑά, καὶ εἴστομα* quae codd. exhibent. Valck. Am. *εἰς ἅμα,* quod Mein. III, p. 336 reiecit; Scal. *εἰς ἓν* e cod. Tol., Ziegl. II, Fritzsche II *εἰς ἕνα*. Ego versum sic constituendum censeo: (cf. Schol. *αὐτῷ τῷ παιδὶ συνεκάθευδεν*)

Λάτμιον ἂν νάπός ἦλθε καὶ ᾧ ἅμα παιδὶ καθεῦδε.

i. e. iuxta suum puerum recumbebat. Postremo addam quae J. A. Hartung p. 164 minime eleganter scripsit:

λάθρι' Ἀεθλιαχῷ 'ν νάπεσιν παρὰ παιδὶ καθεῦδεν.

Quo loco cum duo codd. *κάθευδεν* offerant, ceteri *κάθευδε*, de *ν* exeunti versui aut addito aut omisso agere libet.

Additur *ν* in fine cum versus qui sequitur a vocali incipit II, 41 *θύρῃσιν. ἴυγξ.* 90 *ἐπᾴδεν; ἀλλ'.* IV, 2 *ἔδωκεν. ἦ.* 37 *ἐξεγέλασσεν. ὦ.* V, 135 *ἐφίλασεν. οὐ.* VI, 20 *ἄειδεν. εἶδον.* 42 *ἔδωκεν. αὔλει.* VIII, 24 *διέτμαξεν. ἀλλά.* 76 *ἔφασκεν. οὐ.* 83 *ἀγόρευεν· ἀδύ.* 95 *γᾶμεν* in fine carminis. XI, 78 *ἔδωκεν*

in fine carminis. XII, 2 *γηράσκουσιν. ὅσσον.* 33 *ἀπῆνθεν. ὄλβιος.* XIII, 36 *ἐνόησεν ἡμέτερῳ.* 63 *ἐμόγησεν οὔρεα.* 68 *ἄμυσσεν. οὕτω.* XV, 91 *ἄνωθεν, ὡς.* XVII, 16 *ἔθηκεν ἀθανάτοις.* 23 *νίωνοῖσιν, ὅττι.* 47 *ἐπέρασεν, ἀλλά.* 61 *ὠδίνεσσιν· ἡ.* 69 *ἐοῦσιν, ἴσον.* XVIII, 51 *ὔμμιν εὐτεκνίαν.* XX, 31 *ἐφίλασεν, ἀλλ'.* 36 *ἔκλαυσεν. Ἐνδυμίων.* 42 *ἐφίλασεν, ἁ.* XXII, 3 *ἰμᾶσιν. ὑμνέομεν.* 57 *ἔοικεν. ἄγριος.* 91 *ἑτέρωθεν ἥρωες.* 108 *ἰμᾶσιν, ἀλλ'.* 115 *καθεῖλεν; εἰπέ.* 150 *κτεάτεσσιν ἄνδρα.* 152 *ἀμφοτέροισιν αὐτός.* 216 *ἡρώεσσιν, Ἴλιον.* XXIII, 51 *εἶδεν αὐλᾶς.* 57 *ἐφύπερθεν ἅλατο.* XXIV, 26 *χερσὶν Ἡρακλέης.* 67 *ἔμελλεν, ἠνώγει.* 121 *ἐδίδαξεν αὐτός.* XXV. 25 *νειοῖσιν ἔσθ'.* 58 *ἦσιν αὐτοῖς.* 179 *ἔειπεν οὐξ.* 230 *ὄλισθεν ὀχριόεν.* XXVII, 65 *μελέεσσιν ἀλλήλοις.* Bion I, 14 (incl.) *ἐφίλασεν. αἰάζω.* 73 *πορφυρέοισιν· ἀμφί.* V °, 1 *ἔδωκεν ἤ.* II, 8 *ἴκανεν, ὅς.* VIII, 7 *ἄμυνεν* in fine carminis. Moschus II, 13 *παλάμῃσιν εἶρνεν.* 22 *θαλάμοισιν ἠδύ.* 58 *ἐξανέτελλεν ὄρνις.* 110 *ἵκανεν. ἤ.* 145 *οἰωνοῖσιν. ὦμοι.* III, 16 *ἄειδεν. εἶπαιε.* 42 *ᾄδεν. οὐ.* 47 *ἔτερπεν, ἅς.* 57 *ἔφευγεν, ἁ.* 59 *ψαμάθοισιν. ἔζετ'.* 128 *ἔπαιζεν ᾄόσι.* 130 *ἔδωκεν ἀδέα.* IV, 9 *ἐμοῖσιν ἠδ'.* 36 *ἐννέουσιν Ἄονίου.* 41 *ὀφθαλμοῖσιν οἴκῳ.* 59 *ἐδίαινεν Ἀλκμήνη.* 79 *ἀτρύτοισιν ἄλγεσι.* 105 *ποσσίν, ἐκφυγέειν.*

Omittitur *ν* ante proximi versus consonam: V, 11 *ἔθυσε ταῖς.* 132 *ἐφίλασε τῶν.* VI, 21 *ἔβαλλε, κοῦ.* 41 *ἐφίλασε χὠ.* VII, 151 *ἔβαλλε, τοῖον.* VIII, 54 *ἔνεμε. μή.* IX, 11 *ἐτίναξε. τῶ.* 29 *νομεῦσι, μηκέτ'.* XVI, 58 *ἀνθρώποισι, χρήματα.* 80 *ἡρώεσσι ζώννυται.* XVII, 22 *Οὐρανίδῃσι, χαίρων.* 35 *γειναμένοισι. τᾷ.* 40 *παισὶ θαρσήσας.* 83 *μυριάδεσσι, δοιαί.* 88 *Κιλίκεσσι σαμαίνει.* 89 *Καρσί, καί.* 102 *πεδίοισι ξανθοκόμας.* 109 *γεράεσσι, πολλόν.* XXIV, 52 *δαιομένοισι δμῶες.* Epig. XVI, 2 *εἴκοσι, τοῖς.* Bion II, 3 *ἐνόησε, χαίρων* ubi G. Herm. sine ulla causa *ἐνόησεν* edidit. VI, 9 *βροτοῖσι· πάντα.* Mosch. II, 6 *δόμοισι Φοίνικος.* 57 *ὀφθαλμοῖσι. τοῖο.* 101 *παρθενικῇσι· δεῦθ'.* III, 76 *ἔπινε Παγασίδος.* 80 *ἔμελπε, καί.* 81 *ἐνόμενε, καί.* 82 *ἄμελγε, καί.* IV, 17 *ὀφθαλμοῖσι βαλλομένους.* 31 *γυναιξί. τῶ.* 67 *ἀχέεσσι θαρσοίη.* 71 *ἐστί. καί.* 77 *ἦσι σιέργειν.* 94 *χερσί παῖς.*

Discrepant inter se codices *ν* ante vocalem modo ponentes modo omittentes: III, 38 *ἐστίν, ἐσί, ἐνί* — *Ἱππομένης.* V, 2 *ἔκλεψεν. οὐκ*, cod. e *ἔκλεψε.* VII, 28 *νομεῦσιν ἔνι'*, cod. *π. νο-*

μεῖσι. X, 39 ἐμέτρησεν. ὦμοι. p. omittit. XIII, 45 ἐξεσόβησεν Ἀργείῳ coniecit Jacobs, codd. modo ἐξεφόβησεν, modo ἀμφεκάλυψεν, modo ἀμφεκάλυψε aliaque tradunt. 51 ἐπέεσσι. Ἀμφιτρυωνιάδας cod. m., reliqui ν addunt. XVI, 79 ἱτείοισιν· ἐν, ν omittit cod. k. 100 ἐμβασίλενεν. εἰς, ἐβασίλευε scribit p. XVII, 65 φίλῃσιν· ὄλβιε, unus p. φίλησϊ. XXI, 39 πόνοισιν οὐκ, unus c. πόνοισι. XXIV, 105 ἐξεδίδαξεν, νιός, unus c. omittit. XXV, 77 ἔειπεν· ὦ, ubi unus m. ἔειπε. 131 ἐλλιπόδεσσιν· οἱ, omittunt 11. Junt. 172 ἔφασχεν, εἰ. cod. m. ἔφασχε. 188 παριοῦσιν. ὣς. una Call. παριοῦσι, Junt. παρειοῦσι. 278 μελέεσσιν ἔρκος. Junt. μελέεσσι. XXIV, 28 ἐμόγησεν, εἴη ubi c. omittit. XXVII, 3 λέγουσιν. ἔστι. c. Junt. λέγουσι. 28 ἐσίν. ἀλλά. Bi. I, 70 μύροισιν. ὀλλύσθω. 18 Call. Ald.α. Junt. XIX, 1 βροτοῖσιν ἐκ sic Schneidewin. contra omnes codd. correxit. Mosch. II, 86 ἀστράπτεσχεν ἴσα, at 9. Bs. f. sine ν. ἄρχετε 6 codd. exhibent. Nemo adhuc editorum dubitavit quin omnibus his locis (23) ν, addendum sit.

Dissentiunt cudices ν ante coosonam modu ponentes modo omittentes: II, 70. 84. VI, 5 (ν addunt x. Comm. Med. Ald. Call. vulg.) VI, 40. VII, 133. 136. VIII, 90. X, 4. XI 11. XIV, 22. XV, 56. 93. 98. 118. XVI, 8. 37. XVII, 101. 110. XX, 12. 20. 39. XXI, 7. XXII, 38. 44. 73. 93. 103. 143. 149. 154. 163. XXIII, 3. 34. XXIV, 42. 78. 109. XXV, 14. 20. 41. 102. 167. 232. 233. 234. 242. 267. 277. Epig. I, 2. 4. IV, 11. V, 5. XIII, 3. Bion II, 6. Mosch. II, 84. IV, 121.

Consentiunt libri in litera ν addenda: VIII, 19. 22. XXV, 72. Bion III, 10. Mosch. II, 21. 75. 131.

Plerumque ν ante consonam retinetur in cod. c. = Ambros. no. 75, id quod ex altera Ziegleri editione perspicitur quo nemo est accuratior in his minutiis observandis; Ahrens multa praetermisit et in Supplem. Var. Lect. I. p. 264 sqq. pauca postmodum addidit. Libri vero cum inter se discrepent quam maxime (consensu enim omittunt tricies quinquies, ponunt septies, huc illuc fluctuant quinquagies quinquies), noli mirari quod editores quoque nulli legi se addixerunt sed pro arbitrio egerunt. Nam, ut pauca afferam, et Ahrens et Meineke ν tuentur Bi. III, 10. Mosch. II, 21. 75; ille omittit, hic ponit: XVII. 101. XX. 20. Bi. II, 6. Mosch. II, 84. Verumtamen cum probabile sit poetas, quam in

continua oratione i. e. in medio versu sibi proposuerint legem, eam in exitu quoque versus observasse, ut qui putarent quod ad orationem attinet versus unius carminis omnes inter se cohaerere, certa definitaque lex mihi sequenda esse videtur non illa G. Hermanni sed Wernickii ad Tryphiod. p. 66: „ν ponitur sequenti versu a vocali, omittitur eo a consonante incipiente.“ (cf. quaest. Mosch. p. 24. 25.) At, dixerit quispiam, saepissime ν etiam ante consonam adicitur in medio versu! Rectissime, inquam, quia poeta tali modo longum syllabam effecturus est qua in fine hexametri minime eget. Libros vero adeo inter se discrepare inde explicatur quod librariorum alius aliam legem secutus est.

XX, 42: *μόνα* Call. vulg. *μόνον* 11. 18. c. Ald. Iunt. Hoc Ameis, Ahrens, Mein. Fritzsche ediderunt, illud Hartung, Ziegler II. Dicit poeta, solam Eunicam quae ne dea quidem sit bubulcum non osculatam esse; non hoc dicere vult: Eunicam solum bubulcum non osculatam esse, aliis autem oscula dedisse. Quare non dubium quin *μόνα* legendum sit. Addam nomen puellae acutissime electum esse quo saevitia crudelitasque eius indicaretur.

XX, 44. 45: *μηκέτι μηδὲ σὺ Κύπρι τὸν ἀδέα μήτε κατ' ἄστυ*
μήτ' ἐν ὄρει φιλέοις, μούνη δ' ἀνὰ νύκτα καθεύδοις.

Ahrens *μηδ' ὦ, φιλέοι* et *καθεύδοι*, ut Eunica „subiectum“ sit; idem dubitanter proponit Ziegler II addens *μηδ' ἁ Κύπρις ὃν ἀδέα*: Ameis sic explicat: „pergit bubulcus: propterea tibi, o altera Venus, nullus unquam amplius amasius neque urbanus neque rusticanus contingat! *Κύπρι* ad Eunicam ipsam spectare primus intellexit Casaubonus (lect. Theocr. cap. XIX, p. 132 ed Reisk.) cui Warton. Palmer. alii assensi sunt. Idem probans Hermannus praeterea pro *ἀδέα* eleganter coniecit *Ἄρεα*, quod admittendum putavi, praesertim cum Wordsw. invenerit plane eandam coniecturam.“ Assensum tulit Meinekii; J. A. Hartung, Fritzsche II vulg. tuentur. Nego *Κύπρι* ita posse intellegi ut sit „tu Eunica altera Venus“ et poetam sic scripsisse contendo:

μηκέτι μηδὲ σύ, Κύπρι, θεῶν τινα μήτε κατ' ἀγρούς
μήτ' ἐν ὄρει φιλέοις κτλ.

Cupit enim bubulcus, quoniam sibi nullum contigerit osculum, ut diis quoque idem accidat.

XXI, 45: *κἦν ὀλίγον νυκτός τις ἐπιψαύσῃσι τὸν ὕπνον ἀἰφνίδιον θορυβεῦσιν ἐφιστάμεναι μελεδῶναι.*

α

Codd. *ἐπιβησέῃσι, -σέεισι, σέῃσι*, Ald. *ἐπιβάσῃσι*, Junt. Call. *ἐπιψαύσῃσι*. Ante *τόν* Junt. commate interpungit, Cull. post *ὕπνον*, Ald. neutro loco. Vulg. retinent Wuestem., Ameis, post Ahrensium *ἐπιμύσσῃσι* receperunt Ziegl. II, Fritzsche II, *ἐπιμύσῃσι* G. Hermann, *ἐπιβρίσῃσι* Mein. III, qui etiam *νύσταξις* pro *νυκτός τις* coniectat; hoc recepit J. A. Hartung. Sed nulla mutatione opus est dummodo cum Call. et Ameisio post *ὕπνον* incidens hoc vocabulum in versu qui sequitur suppleas; aptius autem legeretur genitivus *τῷ ὕπνῳ*: „cumque parumper nocte quis particulam somni carpserit, extemplo instantes curae eum turbant.“

Paulo ante in v. 2 pro *αὐτά* = „ipsa“ malim *αἰνά* i. e valida fortisque laboris magistra cf. Mosch. VII, 7 *αἰνά διδάσκων*.

XXI, 6: *ἰχθύος ἀγρευτῆρες* vulgo vertunt „piscium captatores.“ Singularem numerum in hac iunctura paulo insolentius positum esse neque Alexandrinorum consuetudine defendi qui primus perspexit Briggsius proposuit *ἰχθυοθηρητῆρες*, pro quo Mein. *ἰχθυοάγρευτῆρες* offert. Ego scribo *ἰχθῦς ἀγρεύσαντες* = postquam pisces venati sunt, lassi fatigatique labore duo senes una cubabant.

XXI, 8: *κεκλιμένοι τοίχῳ τῷ φυλλίνῳ· ἐγγύθι δ' αὐτοῖν κτλ.* Pro *τοίχῳ* Graefius *κοίτῳ*, quod Ahrens, Mein. III, probaverunt, J. A. Hartung *κοίτῳ θρυοφυλλίνῳ*. Hermannus *τοίχῳ πρὸς φυλλίνῳ* quae emendatio mihi satisfaceret si scripsisset *τοῖχον ποτὶ φύλλινον*. Constat enim Homerum, quem noster ubique imitatur passim dixisse *κλίνειν πρὸς ἐνώπια, σταθμόν, ζύγον, ἀγκλίνας ποτὶ ἔρκιον, πρὸς κόλπον ἐκλίνθη*: cf. *ποτὶ τοῖχον ἀρηρότες, ἱστάναι πρὸς κίονα, ἑστάναι πρὸς ἐνώπια* et similia. Quanquam me non latet legi quoque *ποτὶ γαίῃ ἀγκλίνας*.

XXI, 13: *νέρθεν τᾶς κεφαλᾶς φορμὸς βραχύς, εἵματα πῖλοι. πύσοι* 11. 18. M. *ἄπυσοι* Ald. *πῖλοι* Junt. Call. Hoc *πῖλοι* Wuestem. explicat „pilei“ addens: sed noli putare proprium aliquod genus fuisse, quo uterentur piscatores. Dicuntur enim *ἀμφίκρηνοι* i. e. qui caput undique ambiunt ideoque imbres humoremque omnem arcent.“ At mirum si piscatores illi capita „pileis“

immiserunt! Non minus perverse Brodaeus interpretatur vulgatam „vestes e lana crassa et subacta", Hermann „vestes eorum ex pilo erant." Quae cum ita sint, iam Reisk. p. 273 scribi iussit εἵματα βύσαι aut κεῦσαι — ad vestes ibi abscondendum, quod minime probandum est. Ahrens emend. p. 27 proposuit εἶμα τάπης ἦν: „in lecto enim describendo poeta pergens dicit nullum iis stragulum sed ipsam vestem pro stragulo fuisse." Idem postea in ed. mai. edidit εἶμα τάπης τε. Priorem emendationem probaverunt Ameis, Mein. III qui εἶμα τάπης σφι mutat; posteriorem secutus est J. A. Hartung. Ziegler II et Fritzsche II πύσοι vel πῦσοι tenent. Ego verbum desiderans conicio φορμὸς βραχύς (i. e. storea parva quae pro cervicali erat = *eine aus binsen oder schilf geflochtene matte*) ἐκτετάνυστο.

XXI, 15. 16: Codd. οὐ κύθραν, οὐ χύθραν, Junt. Call. οὐχύτραν quod inde plerique secuti sunt. Pro οὐ κύνα Scaliger volebat οὐ χόα, Brodaeus οὐκ ἴνα et ait ἴν esse genus mensurae. Sed retinendum κύνα quod Junt. praebet ac de priore tantum loco ingendum est. Briggs: οὐδὸς δ' οὐχὶ θύραν εἶχ' οὐ κύνα quod Ahrens, Ameis, Ziegler II, Fritzsche II receperunt, J. A. Hartung qui emendare volebat οὐχὶ in οὔτε depravavit. Ahrens: οὐδὸς δ'οὐ κλῄθραν εἶχ'. Mihi magis placeret

οὐδὲ θυρωρὸν ἔχον κύνα τηνεῖ

= neque ibi canem habebant qui portam custodiret. Quae sequuntur ita restituenda erunt:

πάντα (vel πάγχυ) περισσόν
τοῦτ' ἐδόκει τήνοισιν· ἄγαν πενία σφιν ἑταίρα.

= prorsus inutile hoc eis videbatur; nimis paupertas eis amica erat. Posteriorem versus partem inde a Reiskio et Ahrensio omnes edd. sic emendaverunt

ἁ γὰρ πενία σφας ἐτήρει.

XXI, 17: οὐδεὶς δ'ἐν μέσσῳ γειτων πέλεν· ἁ δὲ παρ' αὐτάν κτλ. Sic Reiske librorum scripturam πενία, πάντη, παντᾶ correxit; receperunt recentiores edd. omnes excepto Hartungio qui γειώπεδον scripsit; multus enim est in novis fingendis vocabulis. Recte Mein. III contendit ἐν μέσσῳ intellegi non posse et corruptum videri, sed sanandi viam non ingressus est. Scribendum:

οὐδεὶς δὴ τήνοις γειτων πέλεν· ἁ δὲ παρ' αὐτάν,

nemo vero illis vicinus erat etc.

XXI, 25: *μὴ λαθόμην; τί τὸ χρῆμα; χρόνον δ'αἱ νύκτες ἔχουσι.* Vulg. tuentur *καί* pro *δ'αί* scribentes Graefius, Mein. III, Ziegler II, Fritzsche II. Emendavit G. Hermann *μή λάθε μ'; ἦ τί τὸ χρῆμα* quod probans Ameis sic interpretatus est: num me latuit aurora? aut quid hoc rei? Apparet utrumque *ἀώς* ex praecedente versu supplere quod ineptum est. Ahrensius edidit: *μὴ λαθόμην, τί τὸ χρῆμα χρόνου ταὶ νύκτες ἔχοντι.* non *ἔχουσι*; ut Mein. scribit. Idem in ed. mai. pro *λαθόμην, χρόνου* edidit *λαθόμαν, χρόνων.* J. A. Hartung *μὴ λάθριόν τι τὸ χρῆμα χρόνου ταὶ νύκτες ἔχοντι*; quae sic vertit „*hat wohl so eine nacht gar keine bemessliche dauer*"? Poeta haec dicturus est: Jam innumera vidi somnia et nondum aurora est; apparet et cuivis perspicuum est: noctes quoque spatium suum habent. Proinde legas: *δῆλον μὰν τόδε χρῆμα· χρόνον καὶ νύκτες ἔχοντι.*

XXI, 29: Miror verbis *χρηστὰ γὰρ εἶδον* neminem adhuc offensum esse; aperte enim non congruunt cum eis quae piscator v. 62 dicit „se tremere". Quare lego *εἰδώς*. Notissimae sunt Homericae locutiones *αἶσιμα, πεπνύμενα, ἀμύμονα, κεδνά, ἄρτια, κεχαρισμένα, ἀθεμίστια, ἀπηνέα, ὀλοφώϊα εἰδώς.* „tibi enim favens nolo meae visionis te expertem esse." — Versu 31 pro imperativo *μερίζεν* suspicor *μερίξω.*

XXI, 32: Corruptissimam librorum scripturam *οὐ γὰρ νικαξῇ κατὰ τὸν νόον* Scaliger sic emendavit *ὅς γὰρ ἂν εἰκαξῇ* inepte cum verbis sequentibus iungens. G. Hermann *οὐ γὰρ μὴ εἰκάξῃ νωθρὸς νόον* cum inelegantissima versus structura. Multo praestantius Briggsius *εὖ γὰρ ἂν εἰκάξαις κατὰ τὸν νόον* quod video Ahrensio, Hartungio atque Meinekio placuisse qui p. 342 in notis pauca mutavit sic scribens *οὐκ ἄρ' εἰκαξῇ κατὰ τὸν νόον*; Ameis, Fritzsche II *νυστάξῃ* scribunt i. e. non enim dormitabis tuo ingenio. Nescio an melius scribatur *οὐ τὺ γὰρ ἐξεπλάγης* = non tu enim mente captus es.

XXI, 38: Permultas virorum doctorum coniecturas vide apud Fritzschium p. 118. Ego verba amico eius qui somniatur tribuens sic emendo:

λέγε μοί (vel *λέξον*) *ποτε νυκτός*
ὄψιν τὰν λαλέεις μηδὲ μάκυνον ἑταῖρε.

Hortatur enim amicum ut tandem missis ambagibus ad ipsam rem veniat neve inepta garrulitate somnum diutius turbet.

XXI, 45: *πᾶσα κύων ἄρτον μαντεύεται* = quilibet canis offam auguratur. J. A. Hartung *πᾶσα κύων τε λαγὼν μειαδεύεται*. Ego neque hoc neque illud probans conicio *μιμνάσκεται* quod saepius cum accusativo inugitur; somniantis est rei praeteritae vel visae **meminisse**.

XXI, 53: In locutione *εἶχε δὲ δεῖμα* quam omnes codices editoresque secuti sunt deest *ἐμέ*, quare legere praestat *ἔσχε δὲ δεῖμα* = timendum, timor autem erat: cf. XXV, 274. Mosch. II, 41. 84. IV, 16.

XXI, 58: Codd. *πισιεύσασα καλαγετον* (*καλά γε τόν. καλώγε τόν*) *ἠπήριον* (*ἠπείριον*), Junt. Call. *πιστῆρσι κατῆγον ἐπ' ἠπείροιο*. Reiske p. 278 suspicatus est Aldinae lectione fretus: *καὶ τὸν μὲν πίσιευσα, καλόν γε τὸν ἠπειρώταν* = et illum quidem funibus alligavi, praeclarum terrae continentis futurum incolam. Brunck *καὶ τῷ μὲν πίσυνος, ἄρας τὸν ἐπήριον ἰχθὺν ὤμοσα* i. e. et hoc auro fretus, sublato, suscepto amabili pisce, iuravi. Graefe *σπεύσας ἄκαλ' ἄγαγον* quem imitatur Ahrens in ed. mai. sic exhibens *σπεύσας ὅκ' ἀνάγαγον εὐσπείρατον*, postquam in emend. Theocr. p. 32 longe alia latere opinatus est: *καὶ τότε μὲν πίστευσα καλὸν βίον ἠπειρώταν* i. e. tum vero credidi pulchram esse vitam in continente. G. Hermannus quem Ameis et Mein. III sequuntur *πίστευσα καὶ ἄγαγον ἤπειρονδε* sed iam Brunck et Ahrens cognoverunt piscem iampridem captum et in terram tractum esse. Fritzsche II *πειστῆρι κατήγαγον ἠπειρόνδε*. J. A. Hartung *πίστευσα καλῶς σχεῖν ἠπειρώταν*. Me quidem iudice poeta haec agit: Piscator, homo garrulus, ea quae v. 52 iam dixerat repetens ac hilari animo ad opus perfectum respiciens rem consummat quodammodo exclamans: et hunc quidem pulcherrime deceptum in continentem protraxeram! Legas igitur

καὶ τὸν ὀπιπεύσας κάλ' ἀπάγαγον ἄπειρόνδε.

Verbum *ὀπιπτεύειν* apud nostrum XXIII, 10 legitur, saepius autem apud Homerum, Hesiodum, Apoll. Rhodium occurrit; forma *καλά* = *καλῶς* saepius utitur Theocritus cf. XXVII, 46. *καλὸν* I, 34.

XXI, 60: Vulgo legunt *καὶ τῷ χρυσῷ βασιλεύσειν* — et auro imperaturum; praestat cum Ahrensio et Fritzschio II scribere *τῷ χρυσῷ* i. e. et auro (adiutum, utentem) iustar regis victurum esse.

XXI, 61: τὸ δ' ὦ ξένε λοιπὸν ἔρειδε | τὰν γνώμαν seu sic interpretaris, „iam intende tuam mentem", seu „quod reliquum est, postquam ego nurravi, mentem obfirma animum, ob iusiurandum trepidantem", nihil agitur; legendum potius τὸ δ' ὦ φίλε λοιγὸν ἔρυκε τᾷ γνῶμᾳ i. e. tu vero, amicissime, pestem arce ac prohibe prudentia tua.

XXI, 63: Codd. σὺ γε, τρέσσεις, σύ γε μή, τρέσεις, τρέσσης. Unde Reiske p. 279 coniecit καὶ σύ γε μή τι τρέσεις, quod graecum esse iure negavit Heindorf. Plerique sequuntur vulgatam καὶ σύ γε μὴ τρέσσῃς = ac tu quidem noli timere. Ameis: καὶ σύ γε μὴ τρέσσεις; ae tu quidem numne timebis? scribens recepit Fritzschii coniecturam qui „de poet. graec. buc. p. 61" plura exempla congessit. Sed idem in ed. mai. illam emendationem improbans edidit καὶ σύγε μοι τρέσσεις; Ahrens καὶ σύγε τί τρέσσεις; Nihil esse illud καί qui primus intellexit Hauptius Mus. Rhen. 1845 p. 277 μή substituit, quae negationis repetitio saepius invenitur. Mein. III p. 345 praefert μὴ σύ γε ταρβήσῃς. Ego in vocibus καὶ σύ γε latere contendo adverbium ἄσυχα: cf. II, 100 ἄσυχα νεῦσον. VI, 12. Interpretor: sis tranquillus, sis bono animo! noli tremere! non iuravisti.

XXI, 64: οὐδὲ γὰρ ἰχθύν | χρύσεον ὡς ἴδες (sic Reiske pro εἶδες quod codd. exhibent emendavit) εὗρες = neque enim piscem aureum sicut vidisti invenisti, quod mire dicerctur. Qua de causa Mein. εἶλες emendare voluit, quod J. A. Hartungus in textu posuit. At cum allocutione aliqua opus sit, nescio an scribendum sit χρύσεον ὦ λῷστ' εἶλες i. e. neque enim amicissime piscem aureum cepisti.

XXI, 65—67: Libri manuscripti praebent lectiones diversissimas quas qui cognoscere volent Ahrensii ac Ziegleri editiones inspiciant. Reiske εἰ μὲν γὰρ κνώσσων κατὰ χωρία ταῦτα ματεύσεις| ἐλπισιῶν ὕπνων χάτει τὸν σάρκινον ἰχθύν. quae sic vertit: nam si tu somnolentus hasce per regiones quaeres piscem carneum propterea quod desideres sperata somnia (h. e. quod inhies pisci aureo), vereor ne tu pereas fame in ipsis illis tuis aureis insomniis. Warton εἰ μὲν ἄρ' οὐ κνώσσων, eadem εἰ in αἰ mutato Brunck. Ameis Reiskium sequens verba ἐλπὶς τῶν ὕπνων intacta reliquit, punctum postea ponens; interpretatur: tum spes est talium somniorum i. e. splendida huius generis somnia piscium au-

reorum te fallunt. Eldicke: *εἶδες γὰρ κνώσσων· τὺ δέ, χωρία ταῦτα ματεύσας, εὐθὺς ἐῶν ὕπνον ζάτει κτλ.* Ahrens emend. p. 32 redintegrat: *εἰ γὰρ μὴ κνώσσων ποτὲ χωρία ταῦτα ματεύσεις, ἀντὶ σὺ τῶ 'νυπνίω κτλ.* i. e. pro pisce per somnum viso quaere carneum. Quam coniecturam (Theocriti) carmini pessime obtrusam ipse postea improbans in edit. mai. scripsit *εἰ — μὴ γὰρ κνώσσων — τὺ τὰ χωρία ταύτα ματεύεις Ὄλπις τῶν ὕπνων κιλ.* Mein. III et Ziegl. II loci conclamati vulgatam scripturam servaverunt, Fritzsche II Wartonum sequitur, J. A. Hartung, *εἰ μὴ ὕπαρ κνώσσων ἔτι μωρεῖς ταῦτα, μάταιος ἐλπὶς τῶν ὕπνων.* Ego Eldickium ex parte sequens et cum Stephano *ζάτει* scribens haec tento:

μὴ μὲν ἄρα κνώσσων τυ—— ματεύσῃς.
εἴξας τῶν ὕπνων ζάτει τὸν σάρκινον ἰχθύν.

Nae tu igitur somnians ne (amplius) haec luca perquiras; omittens somnia tua (in posterum) quaeras carneum piscem, ne tu cum aureis tuis somniis fame moriaris. Versum enim sic scribo:

μὴ σὺ θάνῃς λιμῷ σὺν τοῖς χρυσοῖσιν ὀνείροις.

Codd. et ant. edd. *καίτοι*, Valck. *κἂν τοῖς*, Scaliger, Is. Vossius Brunckius, Wordsworthius, Ameisius *καὶ τοῖς*, Briggs et Mein. III *κἂν τοι*, Ahr. II et Hartung *κἀπί*, Hermann et Fritzsche II *καὶ σοῖς*, Ziegler II nihil mutavit.

XXII, 8: *ἄστρα οὐρανοῦ ἐξανιόντα* non aliter interpretari licet nisi „astra e coelo orientia"; quid hoc sit mihi non magis liquet quam Hemsterhusio, Hermanno, Meinekio, Ahrensio, Kreusslero. Fritzsche quidem p. 123 vulgatam tuetur vertens „astra occidentia et coelo exorientia, sed hanc vim genetivo inesse nego. Scribo *κατ' οὐρανοῦ ἐξαπίναιον* i. e. Castor et Pollux patrocinantur navibus quae quamvis astris subito de coelo fugientibus (nubium impetu obtectis) per mare veluntur.

XXII, 36: *παντοίην — ἄγριον ὕλην* Ameisius vertit „copiosam et horridam silvam", quod non licet. Suspicor *πάντοθεν εἰν οὔρεϊ* = ubique in montibus.

XXII, 51. 52: *αὐτὰρ ὑπὲρ νώτοιο καὶ αὐχένος ᾔωρεῖτο*
ἄκρων δέρμα λέοντος ἀφημμένον ἐκ ποδεώνων.

Vulgo explicant: at per dorsum et collum pendebat pellis leonis ab extremis conexa pedibus. Vocem *ἄκρων* cum *νώτοιο* et *αὐχένος* iungens et post *λέοντος* interpungens commate lego *ἀφημμένον*

XXII, 55: *χαίρω πῶς* non defenditur locis a Fritzschio allatis; aut transponendum est *πῶς χαίρω* aut legendum *χαίρω ἐγών* i. e. mene gaudere cum homines conspiciam quos nunquam conspexi?

XXII, 58: E verbis *τοιόσδ' οἷον ὁρᾷς* nequaquam concludi potest versui praecedenti interrogationis signum addendum esse; neque oportet *πάντα* accusativum generis neutrius haberi. Sic potius interpungendum atque emendandum erit:

ἄγριος εἰ πρὸς πάντα, πολύγνοτος ἠδ' ὑπερόπτης.

i. e. ferox es adversus quemlibet (= omnes), iracundus et superbus, id quod ex dictis tuis cognosci potest.

XXII, 63: Pollux postquam Amycum rogavit: nonne tu mihi concedes ut ex aqua huius fontis hauriam vel bibam? necesse est istum respondere: cognosces si ausus eris i. e. si sitis te impulerit ut labra delectes. Scribo

γνώσεαι, ἢν σε τὸ δῖψος ἀνῇσι τὰ χείλεα τέρπειν.

De forma *ἀνῇσι* cf. Hom. Il. 15, 359 *ἧσιν*.

XXII, 66: Sine dubio Pollux ex Amyco quaerit: visne pugilari an luctari? Ad illud pertinere *ὄμματα ὀρθός*, non ad hoc, perspicuum est. Quare versum ex Kreussleri coniectura *θενών* scribens sic constituo:

ποσσὶ θενὼν τὸ σκέλος ἢ πυγμάχος ὄμματά τ' ὀρθός;

XXII, 77: Recte Ahrens vol. I, p. 150: „ea vox corrupta videtur, fort. *ἄγει*". Pro hoc emendare praestabit *ἄδην* i. e. postquam cochlea satis (ita ut audiri posset) inflata est. Vocem *ἀεί* quae inepte legitur Ameis sic interpretatus est: cochlea continenter inflata: Doederl. sicuti congregari solent quoties cochlea canitur; Fritzsche II, p. 130 adverbium *ἀεί* cum participio *κομῶντες* iungit. De *ἄδην* in eadem versus sede posita cf. XVII, 10.

XXII, 85: Certe asyndeton eo defenditur quod poeta describit quem successum labor ac opera utriusque habuerit; malim tamen neque cum Mein. unum vel plures versus excidisse statuens neque Ahrensium qui *μέγα δ'* scribit sequens, versum hunc in modum corrigere:

ἰδρείῃ δὲ τὸν ἄνδρα παρήλυθες.

XXII, 88: Mein. III, p. 350 emendationem Gerhardi lect. Apoll. p. 151 improbat scribentis *τοῦ δ' ἄκρον ἔτυψε γένειον* pro *τύψε* (*ἔτυψε μέτωπον* D. *γένειον* Dc. mg.), trochaeum in quarto hexa-

metri pede a Theocrito vitatum esse contendens; propterea, puto, quod si ponerctur exitus versus trochaeo-anapaesticus futurus esset. Primum vir doctissimus castigandus est quia varias trochaei formas non secrevit.

Aut cum ita comparatus est ut duobus vocabulis contineatur et ultima dactyli syllaba cum sequente dactylo coniungatur:

II, 36: *ἀντὶ γυναικὸς ἔθηκε κακὰν καὶ ἀπάρθενον ἦμεν.*

II, 100: *κἤιξ' ὅτι Σιμαίθα τυ καλεῖ καὶ ἀφαγέο τᾶδε.*

cf. VIII, 88. 89. X, 49. XI, 7. XIII, 19. XV, 58. 96. XVI, 34. 99. XVIII, 14. 15. XXI, 12. 62. XXII, 32. 124. XXIV, 7, 34. 102. XXV, 24. XXVI, 35. 38. XXVII, 3. Ep. VIII, 1. Bion II, 11. VI, 18. III, 4. 6. 12. X, 1. XVII, 4. Idem Meinekius huc affert X, 27:

ἰσχνὰν ἁλιόκαυρον· ἐγὼ δὲ μόνος μελίχλωρον

sed hoc ab interpunctione quae praecedat excusationem habere dicit. Non intellego quo iure colon quod tertium pedem dirimit in quartum vim suam transferre dicatur.

Aut ita ut ultima syllaba per se vocem efficiat monosyllabam:

XXVI, 15: *μαίνετο μέν τ' αὐτά, μαίνοντο δ'ἄρ' αὐτὼ καὶ ἄλλοι.*

XV, 25: . . . . *ἰδοῖσα τὺ τᾷ μὴ ἰδόντι.*

XXII, 33: . . . . *πυρεῖά τε χερσὶν ἐνώμων.*

cf. XXII, 158. 162. 220. XXV, 43. 97. 115. 138. 147. 193. 195. XXVI, 15. Ep. XXV, 1. Bion XV, 26. Mosch. II, 133. IV, 40. 80. 124.

Aut ita ut trochaeus u n u m vocabulum efficiat. XXII, 88. Proxime accedunt etsi non una voce inclusa haec exempla XV, 31. 55. 69. XVIII, 15. — Inde sequitur ut Meinekii lex falsa sit et emendandi eos locos quibus talia leguntur nulla idonea causa afferri queat. cf. ex Hom. Il. I, 20. 33. 38. 157. 162. 174. 175. 183. 196. 200. 235. 237. 263. 350. 354. 390. 416. 452. 452. 576.

Ceterum pro *ἀχρον* conicere possis *ἄχρος* i. e. se tollens, erigens.

XXII, 109: *ἰξύν* quod pro, *ἔξω* post Ahrensium Mein. III. Hartung Ziegl. II receperunt recte dici hoc loco nego quia illa vox inferiorem corporis humani partem significat. Amycus vero cum

pectus et collum petat, necesse est legi ἄξονα quod Polluce teste „collum“ vel colli pars est aut pro αὐχένα τ᾽ quod Briggsius e coniectura edidit αὐχένος restitui et ἔξω in ἄκρον mutari, ut ἄκρον αὐχένος idem valeat quod „summam cervicem“.

XXII, 112. Pro αἱ μὲν conicio αἰὲν i. e. carnes Amyci uno tenore, perpetuo sudore subsidebant; respondet αἰεί v. 113. Optime vero etiam sine μέν enuntiatum ad Amycum referri potest, cum in versu praecedente πρόσωπον (αὐτοῦ, ἐκείνου) legatur.

XXII, 114. Ἁπτόμενος πόνου = „laborem sustinens“. Ferri non potest; glossa ἀρχόμενος τοῦ πόνου nihil iuvat. Ahrens, Hartung, Ziegler II ex codd. g 23. D. Ald α. ἁπτομένου ediderunt = *im fortgang der arbeit*; Mein. III αὐξομένου suspicatur. Ipse malim αἰθόμενος πόνῳ i. e. labore incensus, inflammatus: certe eodem iure dicitur quo VII, 101 αἴθετ᾽ ἔρωτι. Iudico autem, verbo αἰθόμενος cum glossa esset addita ἁπτόμενος, inde corruptelam ortam esse.

XXII, 116. Ἐγὼ δ᾽ ἑτέρων ὑποφήτης mutandum censeo in ἐγὼ δὲ θεῶν ὑποφήτης nixus loco quem Fritzsch. laudat Plat. Ion p. 534 E οἱ ποιηταὶ οὐδὲν ἄλλ᾽ ἢ ἑρμηνεῖς εἰσι τῶν θεῶν.

XXII, 120. Scribendum est ἑτέρῃ δ᾽ ἐπιβάλλων δεξιτερήν i. e. ab altera parte autem iniciens dextram manum etc.

XXII, 134. Codd. μήποτ᾽ ἔτι, μήποτε, μήποτέ τοι. Glossa cod. M.: μήποτε τοῖς ξένοις ἐκὼν γενέσθαι λυπηρός. Emendes

μήποτε τοῖς ξείνοισιν ἑκὼν ἀνιηρὸς ἔσεσθαι.

XXII, 146. Miror quod iuvenes v. 143 hastas gestantes v. 146 μαχαίρας manibus tenere dicuntur; offendor etiam hoc ipso vocabulo quo Graeci fere utuntur in hostiis immolandis. Nisi igitur putas: γύμναὶ δ᾽ ἐν χερσὶ μάχαιραι valere: cur armati estis? necessario emendandum est ἔγχη (μελίην) δ᾽ ἐν χερσὶν ἄρασθε; Versu 151 gladios stringunt: ἄορ, φάσγανον, ξίφος. Possis etiam suspicari v. 146 interpolatum esse et v. 145 sic scriptum fuisse ταῖςδ᾽ ἐπὶ νύμφαις; i. e. „cur pugnam cupitis propter hasce puellas? Nobis profecto Leucippus suas despondit filias“. Sed praestat illud.

XXII, 149. Non versus qui sequitur cum Ahrensio, Meinekio, Hartungo eiciendus est, sed v. 149 et locus sic emendandus:

ὑμεῖς δ᾽ ἠμιόνοισι καὶ ἄλλοισι κτεάτεσσιν
ἄνδρα παρετρέψασθε κτλ.

XXII, 153. Mihi persuasum est in codicibus neque ἐγὼ τάδ' neque ἐγὼ σιάς scriptum fuisse, sed ἔπος τόδ' i. e. haec vobis saepe dixi.

XXII, 178. Oratio valde corrupta videtur; quinam sunt illi ἄλλοι: Idas et Pollux an Castor et Pollux? Quonam iure *omnes* delectabunt amicos servati? Mihi et hic versus et v. 179 interpolati videntur; oratio enim optime procedit si legas:

εἰς ὀλίγῳ τοι ἔοικε κακῷ μέγα νεῖκος ἀναιρεῖν.

XXII, 204. Ὕπνος apud Theocritum et βαρύς et βαθύς nominatur, ut hi loci ostendunt:

XXIV, 47 ὕπνον βαρὺν ἐκφυσῶντας.

VIII, 65 οὕτω βαθὺς ὕπνος ἔχει τυ;

XXII, 206. Pro ἐκτελέσαντα praestat sine dubio scribere ἐκτελέοντα i. e. perficientem.

XXII, 222. Ὡς male legitur, emendandum est οἷς = quibus mea domus sufficit. Possis etiam suspicari ἐμὴ οἶμη.

XXIII, 3. Pro καὶ οὐδὲ ἓν ἄμερον εἶχε i. e. nec „quicquam mansuetudinis habebat", scribendum est καὶ οὐδὲ ἓν ἄμερος ἔσκε = ac ne in una quidem re mitis erat.

XXIII, 5. . . . πῶς πικρὰ βέλη ποτὶ παιδία βάλλει.

Vulgatam exhibent Ameis, Ziegler II, Fritzsche II; ποτικάρδια a Stephano et Heinsio correctum Mein. III et Hartung probaverunt Ahrens ποτὶ καὶ Δία coniecit quod vereor ne ab hoc loco nimis alienum sit. Mihi verisimile est poetam ut omnipotentiam Amoris describeret edidisse ἐπὶ πᾶσιν ἐάλλει.

XXIII, 11. 12:

Οὕτως πάντ' ἐποίει ποτὶ τὸν βροτόν· ἄγρια δ' αὐτῷ
χείλεα καὶ κῶραι δεινὸν βλέπον, εἶχεν ἀνάγκαν.

Primum animadvertendum est multos versus interiectos esse inter mentionem ἐφάβω et hunc locum; accedit quod τὸν βροτόν i. e. „illum, amatorem" mire dicitur. Necesse est personam quae agit nominari et sic legi:

οὕτω ὁ παῖς ἐποίει ποτὶ τὸν πόθον·

talem puer se gerebat adversus cupidinem scil. amatoris. Mein. III scripsit quod sententia flagitare videbatur οὕτως ἀντώπει ποτὶ τὸν βροτόν. Ahrens qui primo coniecerat ποτιδὼν βροτὸν postea praetulit πτοιῶν βροτόν. J. A. Hartung οὕτω πάντ' ἐποίει· ποτιδὼν βρύχειν κτλ.

Deinde pro vulg. *βλέπον, εἶχεν ἀναγκαν* quae intellegi non potest, Meinekius scripsit *βλέπος εἶχεν ἀνάγκας* quod Herm. Ahr. Ameis Ziegl. II. Fritzsche II probaverunt. Praeterea pro *ἄγρια* Ahrens *ὦρια* scripsit, Mein. III *ἄκριτα* = „indiscreta, arcte compressa" coniecit. Iam Heinsius *εἶδεν* scribendum putabat; Reiskius suam coniecturam *ᾗ κεν ἀνάγκᾳ* in hunc versum recepit; quae idem p. 293 ad hanc tuendam adfert me non perspicere confiteor. J. A. Hartung de coniectura posuit *κωρᾶν δεινὸν βλέπος, εἶχον ἀνάγκαν*. Quae omnia cum minus placeant ipse haec propono:

ἄγρια δ' αὐτῶ
χείλεα, καὶ κώρᾳσι δειναὶ βλέπον οὐκέτ' ἀνεκταί.

i. e. saeva eius *erant* labra et oculi tam horrendum in modum fulgebant ut ferre non posses.

XXIII, 13—15. Codd. sic tradunt:

τᾷ δὲ χολᾷ τὸ πρόσωπον ἀμείβετο, φεῦγε δ' ἀπὸ χρώς
ὕβριν τᾶς ὀργᾶς περικείμενος. ἀλλὰ καὶ οὕτως
ἦν καλός· ἐξ ὀργᾶς (Auber) ἐρεθίζετο μᾶλλον ἐρωτάς.

Apparet poetam haec dicere voluisse: „bile facies mutabatur et color eius erat talis qualem superbia iraque efficiunt. Sed iratus etiam pulcher erat. Eo magis incitabatur amator et postremum non iam ferens tantum Veneris ignem exclamavit". Locum in libris manuscriptis valde corruptum sic emendo:

φαίνετο δὲ χρώς
ὕβριν καὶ ὀργὰν ἐπειμένον; ἀλλὰ καὶ οὕτως
ἦν καλὸς ἐξ ὀργᾶς. ἐρεθίζετο μᾶλλον ἐρωτάς.
λοίσθια δ' οὐκ ἤνεικε κτλ.

Priorum conatus vide apud Reiskium p. 294. Wuest. p. 325. Ahrens tentavit *ὁ πρὶν τοῖς ῥέθεσιν περικείμενος*, Mein. III *ὁ πρὶν τᾷ μορφᾷ περικείμενος* quod Hartungio quoque placuit; Ziegl. II suspicatur *τᾷ ὥρᾳ*.

XXIII, 21. 22. Locum conclamatum permultis modis sanare conati sunt viri docti: Reiskius *πάρ σε — θέω λύπης τεθολωμένος*, Eldikius *λυπῆν ποχ' ὁρώμενος*, Ahrens *λύπῃ παχνώμενος*, postea *αὐτίς ποχ', ὁρώμενος*. J. A. Hartung *ὀχελῶ λύπῃ ποχ' ὁλούμενος*. Mein. III *οὐκέτι γάρ σε Κῶρ' ἐθέλω λύπης κεχολωμένος* i. e. propter iniurias tuas iratus. Hoc perquam probabile, sed pro *λύπης* scribendum est *λύμης*.

XXIII, 23. 24. sic emendandi sunt:

ὅπῃ λόγος ἐντὶ τὸ λᾶθος
ξυνὸν τοῖσιν ἐρῶσι τὸ φάρμακον ἦμεν ἀτέρπων.

i. e. ubi dicunt oblivionem commune amantibus remedium esse malorum.

XXIII, 28—31. Priores duo versus duobus posterioribus sic respondent, ut in illis pocta dicat invidam aetatem rosae et violae *pulchritudinem* demere, in his contendat *album* colorem sive *candidam* faciem et lilio et nivi eripi: illi, si cultro pungatur vel decidatur; huic, si pedibus calcetur. Neque adduci possum ut Hauptio (Observ. crit. p. 66) assentiar versus 30. 31 eicienti quem Ahrens, Mein. III. Ziegl. II secuti sunt; sed facio cum Hermanno qui de arte poes. buc. p. 11 (cf. Jahnii Annal. 1841, 3, p. 260) ilios spurios esse negat. Codicum autem lectio cum depravata habenda sit, pro πίπτει emendo νυχθῇ, pro παχθῇ pouo πλαγῇ; cf. XXII, 105. 198 πλᾱγείς. Bergk Mus. Rhen. 1836, p. 222 vocabula πίπτῃ et παχθῇ inter se commutanda esse iudicavit, cui Fritzsche II assentitur; J. A. Hartung v. 30 sic exhibuit λευκὸν τὸ χρῖνον ὦχα μαραίνεται, ἄντιχ' ἑπονθῇ = wenn sie erblüht sind.

XXIII, 37. Τοῖσι τεοῖσιν ἴδῃς. Illud ν ἐφελκυστικόν retineri necesse est; nulla enim earum formarum quae ab ε incipiunt digammate instructa est, neque apud Theocritum neque apud Bionem Moschumque, quanquam huic III, 125 scribere licebat ὥς κε ἴδοιμι pro κεν. Sed in vocibus εἰδώς et εἶδος hiatus admittitur XVII, 18 φίλα εἰδώς. XXV, 37 σάφα εἰδώς. 40. μέγα εἶδος.

XXIII, 42. Omnium coniecturarum quibus hic locus vexatus est praestantissima sine dubio est quam Mein. III, p. 359 commendavit

οὐ δύναμ' ἀντιφιλεῖν, σὺ δ' ἀπαλλάξεις με φιλάσας.

Sed cum praecedant δέξον, στᾶθι, κλαῦσον, λῦσον, ἀμφίθες, κρύψον, φίλασον, χάρισαι et cum sequantur imperativi κοίλανον, ἐπάπυσον, γράψον et hoc loco scribere praestat ἀπάλλαξον.

XXIII, 45. In verbis καλός δέ μοι ὤλεθ' ἑταῖρος cum δέ ferri nequeat, omissa illa particula scribendum est ἀπώλεθ' vel ὄλωλεν.

XXIII, 47. 48. Probo quae Ahrens prius e coniectura edidit; sed cum subiectum desit pro ἐρεισάμενος scribo ἐραστὴς ἦδ'. Sic igitur locum constituo:

ὧδ' εἰπὼν λίθον εἶσεν ἐραστὴς ἦδ' ἐπὶ τοίχων
ἄχρι μέσων ὠθῶν, φοβερὸν λίνον ἧπτεν (Beiss.) ἀπ' αὐτῶν κτλ.

Mein. III ἐρεισάμενος δ' ἐπὶ τοίχῳ Ἄχρι μέσων οὐδῶν φοβερὸν λίνον ἅπτει' ἀπ' αὐτῶ. Ahrens edit. mai. ἐπὶ τοίχω Ἄχρις γεισοπόδων, φοβερὸν λύχον ἅπτει' ἀπ' αὐτῶν. J. A. Hartung ἄχρι μέσων, ὠθῶν φοβερὸν λύχον, ἧπτεν' ἀπ' αὐτῶ τὰν κτλ.

XXIII, 52. Ameis, Mein. III, Hartung, Ziegl. II. Fritzsch. II receperunt ὑπὲκ ποδός quod Call. praebet; Ahrens Reiskii emendationem secutus edidit ἀπαὶ ποδός. At in librorum scripturis αἴτας, αἰτε latere iudico πάιτει ποδός i. e. pedis impulsu.

XXIII, 54. Verba αὐλᾶς ἐξ ἰδίας merito improbans Mein. III scribit φλιᾶς eique assentitur J. A. Hartung; nescio an praestet αὐλᾶς ἐκτὸς ἑᾶς i. e. extra, ante suum atrium suspensum conspexit amatorem.

XXIII, 55. Plerique editores cum libris κλαῦσε νέον φόνον, alii cum Reiskio κλαῦσεν ἐὸν φόνον i. e. cuius ipse causa exstiterat. Ahrens prius tentavit νέῳ φόνον; mihi magis probatur νεόκτονον i. e. recenti caede occisum, qui modo animam exhalaverat. — Quae sequuntur, egregie Mein. III, p. 361 emendavit οὐδ' ἐπὶ νεκρῷ Εἵματα κάλ' ἐπίαλεν ἐφαβικά, nullem autem pro κάλ' quod plane abundat posuisset παῖς (cf. v. 11); possis etiam coniicere ἐπέβαλλεν. J. A. Hartung scripsit εἵματ' ἄρ' ἀμφεπέτασσεν.

XXIII, 57. Adolescens primo gymnasium adit, tum illo egressus pergit ad lavacrum, quare legendum est γυμνασίῳ καὶ τῆνο λιπὼν ἐπεμαίετο λουτρῶν.

XXIII, 60. 61. Mein. III, p. 362 exclamat: „lepidum est puerum mortuum mutumque praeter omnem exspectationem loquentem induci; plus quam lepidum illam vocem aquis ἐπινήχεσθαι dici. Quis eredat ad hunc usque diem nullum criticorum intellexisse scripsisse poetam παιδὸς δ' ἐπενάχετο σῶμα?" Faciunt cum eo J. A. Hartung et Ziegl. II, reliqui critici nihil mutaverunt. Ego quoque non recusarem quominus in partes illorum irem, nisi alia loci explicandi via restaret. Nihil enim vetat vocem ἔκτεινεν a verbo ἐκτείνω derivari quae significat „*prosternere*", quamquam v. 47 valet „interfecit". Hoc si statueris, recte dicitur vox pueri nondum *mortui* sed *moribundi* aquis innatare. Augmentum omittitur sicut in formis ἔκβαλεν, ἐκλιθόμαν, ἔκφυγε.

XXIII, 62. Optime Ahrensius *μισεῦντες* e codicum scripturis eruit; sed cum alter versus alteri plane verbo tenus respondeat, praestat scribere *στέργετε τοὶ μισεῦντες*; nam in his exhortationibus particula *δέ* non opus est.

XXIV, 16. Quae in Pindari Nem. I, 41 leguntur *τοὶ μὲν οἰχθεισᾶν αὐλᾶν* cum nostro loco comparari minime possunt; illa verba quid valeant nemini non perspicuum est, sed quae Kreussler p. 12 coniecit et Fritzsch. II in textum recepit „*ὅθι σταθμὰ κοῖλα θυράων οἶγεν*“ i. e. „ubi postes faciebant aperturam forium“ ea cum perobscura sint vereor ut recte dicantur. Ego commate post *θυράων* incidens et *οἶον* pro *οἶκον* legens sic explico: Iuno duos serpentes immittit postquam iis mandavit ut *solum* Herculem comederent, Iphicli qui in eodem scuto cubabat parcentes.

XXIV, 17. *Τὼ δ' ἐξειληθέντες* vel *ἐξειλυσθέντες* codd. praebent, sola Call. — *τε* exhibet. Sed unde, quaeso, serpentes corpora sua *evolvunt*? Si dicerentur ea *advolvere* scil. ad eum locum quo ire iussi sunt, res in promptu esset. Legas igitur *τὼ δὲ δ' ἐπειλυσθέντες κτλ.*

XXIV, 21. Quod ab Herm. emendatum *ἅπαντᾶν* Meinekio probatur, ideo minus placet quia „*Διὸς νοέοντος ἅπαντᾶν* i. e. Iove sentiente *eos* adire“ haud eleganter dicitur. Tantum autem abest ut Fritzschio assentiar codd. scripturam defendenti, ut eam absurdam existimans emendem *Διὸς νοέοντος, ἀνάσσης Ἀλκμήνας φίλα τέκνα*. Licet quoque coniectare „*ἄναντος*“ quod ad Iovem spectaret.

XXIV, 26. *Ὁ δ' ἐναντίος εἶχετο χερσίν* Ameisius ita vertit „alter autem obluctans draconibus *adhaerescebat* manibus“. Haec inepte legi qui perspexerunt Mein. et Cob. scripserunt *ἷετο*, Hermannus *ὦρνυτο* coniecit. Praestat *εἶπετο χερσίν* i. e. persequebatur manibus.

XXIV, 31. Neque Kreussleri (p. 12. 13) coniecturam *ὑπὸ τροχῷ αἰνῷ* neque Hermanni *ὑπὸ στρόφῳ* probans ipse iudico poetam Homeri locutionem *ὑπ' ὀφρύσι δάκρυα λείβειν* imitatum legisse *ὑπ' ὀφρύσιν αἰὲν ἄδακρυν*.

XXIV, 32. Sic interpungendum est:

ἄψ δὲ πάλιν δίελνον, ἐπεὶ μογέοιεν, ἀκάνθας

i. e. rursus autem solvebant, quotiescunque laborabant, dorsi spinas i. e. nexus suos.

XXIV, 38. *Που* cum sermonem pedestrem redoleat scribo:

ἦ οὐ νοέις ὅτι νυκτὸς ἀωρί περ οἵδε τε τοῖχοι

i. e. nonne sentis nocte *ipsa* media (quamquam media nox est) parietes cubiculi lucere quasi sole orto?

XXIV, 50. Pro *κοῖτον ἔχουσα* fortasse *κοιρανέουσα* legendum est i. e. quae ancillis imperabat.

XXIV, 52. *Σπευδοντος ἑκάστου* languet quodammodo cum praecedat *αἶψα*; tum nostra non interest scire cubiculum hominibus statim refertum fuisse sed *illustratum*.

Qua de causa sic conicio:

δῶμα δ' ἐνεπλήσθη φάεος φαίνοντος ἑκάστου.

De voce *φαίνειν* = *leuchten* cf. Hom. Od. 7, 102 *φαίνοντες νύκτας κατὰ δώματα δαιτυμόνεσσιν*. Add. 18, 308. 19, 25.

XXIV, 53. *Ὁ δὲ* indicat hoc versu scribendum esse *οἱ μὲν ἄρ'* i. e. servi et parentes.

XXIV, 55. Quid impediat quominus vertas „complosis manibus conclamaverunt" a Mein. III, p. 365 expositum est; sed quod ipse Hermannum secutus proposuit *συμπλέγδην* inepta iteratio verbi *ἀπρίξ* esse videtur. Ego tento *ἐκπλήγδην ἰάχησαν* i. e. formidabilem, horrendum in modum.

XXIV, 68. Locum saepius a criticis tentatum (cf. Fritzsche p. 158) sic formandum esse censeo:

αἰδόμενος ἐμὲ κρύψον· ὅπως δ' οὐκ ἔστιν ἀλύξαι
ἀνθρώποις, ὅ τι Μοῖρα κατὰ κλωστῆρος ἐπείγοι,
μαντεύῃ ῥέα δὴ μάλα τε φρονέοντα διδάσκω,

i. e. noli si quid mali dei cogitant hoc me celare; nam quomodo hominibus non liceat ea effugere quae Parca de fuso devolvit, facile certe sentis et admodum sapientem doceo. De voce *μαντεύομαι* cf. XXI, 45. XXV, 178.

XXIV, 83. Qua de causa hoc loco serpentes „latebricolae" dicantur non perspicuum est; fortasse poeta scripsit *φοινιόεντα* i. e. sanguinolenta, vel *φοινήεντα*, cf. Mosch. II, 58.

XXIV, 96. Pro *ἀβλαβὲς ὕδωρ* sine dubio legendum est *εὐαγὲς* = purum.

XXIV, 104. Linus nominatur *υἱὸς Ἀπόλλωνος μελεδωνεὺς ἄγρυπνος ἥρως*. Sed *μελεδωνευς* cum vox pedestris sermonis est

tum qua de causa hic potissimum heros „custos vel tutor“ nominetur, non intellego. Scribendum fortasse:

υἱὸς Ἀπόλλωνος μεγαλώνυμος, ἄγρυπνος ἥρως.

XXIV, 109. Recte Mein. p. 367: „quanquam ὅσσα σφάλλονται ἀλλήλους sic explicari potest ut sensus sit ὅσσα ποιοῦσιν ἀλλήλους σφάλλοντες παλαίσμασι, durior tamen haec est ratio et propter sequentia vix ferenda“. Sed quod ipse adfert ad locum sanandum οἷσι δ' ἀπὸ σκελέων minus placet; praestat οἷα δ' i. e. qualiter, quali modo. Tum non sicut idem Meinekius ἀπὸ σκελέων παλαίσματα iungo, quae verba nimis longe inter se distant, sed ἀπὸ σκελέων ἐδροστρόφοι quae sic explico: cruribus i. e. crurum usu crura aliorum subvertentes.

XXIV, 114. Quamobrem Gerhard Lect. Apoll. p. 152 particulam ἄν quae saepissime in carminibus epicis legitur in κε mutaverit, mihi non liquet; neque erat cur Meinekius ἀπὸ τηλόθι vel ἐκ τηλόθι coniceret. Immo ἄν loci nostri sententiae aptissimum est: quem iam e longinquo videns nemo sustinuisset, nedum in propinquo.

XXIV, 123. Is qui adoritur hostem scutum non post tergum iacit sed laevam corporis partem scuto tegit; quare absurda est lectio ὑπ' ἀσπίδι νῶτον ἔχοντα. Quod Ahrens in notis suspicatus est κῶλον id Hartung probavit; at scutum cum non crus solum sed alia quoque tueatur, nescio an legendum sit νωμάοντα i. e. huc illuc moventem.

XXIV, 128. Ameisius vertit „que tempore *regnum* totum et vineam magnam Tydeus tenebat, cum ab Adrasto accepisset Argos equis aptum“; sed neque Adrastus Tydeo regnum vel imperium tradidit et κλῆρος multo facilius de „praedio“ intelegitur, praesertim quia cum οἰνόπεδον iungitur. Mirum in modum Hartungius λαβὼν ad κλῆρον trahit, ναῖε ad ἱππήλατον Ἄργος, quo nihil est perversius. Neque δαῖε cum Ahrensio neque ξαῖε cum Meinekio scribere licet, sed potius sic legendum est:

ναῖε, παρ' Ἀδρήστοιο λαβών, κατὰ ἱππιον Ἄργος.

Hiatus cum saepissime hoc loco legatur, non est quod hunc vituperes.

XXIV, 131. Wuest. p. 343 haec adnotavit: „Castor enim, quippe qui Tyndari filius erat, non immortalis erat, sed omnia humanae

sortis incommoda experiebatur. Sed Pollux, Iovis filius, sempiterno inventutis flore gaudebat". Sed cum uterque inter semideos referatur et uterque divinos honores assecutus sit, mihi persuasum est hunc versum ab inepto quodam interpolatore additum esse. Quam ob rem post πολεμιστής punctum ponendum est.

XXIV, 136. Pro ἀσφαλίως κε legendum est ἀσφαλὲς ὅς κε i. e. qui haud dubie etiam fossorem satiare posset. Ceterum carmen v. 132 apte clauditur et sex qui sequuntur versus probabile est a grammatico quodam adiectos esse qui praeter ingenii viriumque culturam victum quoque non praetereundum esse iudicabat.

XXV, 2. Ἔκειτο displicet quia otiosi hominis est; παυσάμενος cum indicet seuem usque ad hoc tempus laborasse, verisimile est scriptum fuisse τὸ οἷς μετὰ χερσὶν ἔπειγεν i. e. quod suis manibus tractabat. Cf. Callim. h. in Dian. 49 ἐπείγετο μέγα ἔργον.

XXV, 5. Pro ὁδοῦ Mein. III e Briggsii coniectura edidit ὅτου i. e. alicuius rei egentem. Suspicor ὅμως legendum esse; de huius adverbii insolita collocatione cf. Herod. 8, 74. Thuc. 8, 74. Thuc. 8, 93. Xen. Cyr. 8, 2, 21. Theogn. 1029. Kruger. Gr. gr. §. 56, 13, 3.

XXV, 12. G. Hermannus et Meinekius id agunt ut omnes brevium syllabarum productiones ex hoc carmine expellant; sed hoc fieri non opus est in poemate suas leges sequente, sive illud Theocriteum esse iudicos sive ab alio auctore profectum. Quamobrem adduci non possum ut illis viris assentiar in emendandis his locis v. 50. 172. 203. 212. 274. 275.

XXV, 19. Φαίνεται εὖ μάλα πᾶσιν languet; praestat μάλ' ἔναντα i. e. ex adverso, ante te, in conspectu.

XXV, 25. Senex cum in primo versu φυτῶν ἐπίουρος nominetur et φυτοσκάφοις qui v. 27 commemorantur et ab ἀγροιώταις diserte secernuntur sit adnumerandus, non ῥυόμεθ' legendum est, sed ῥύονται' i. e. tuentur.

XXV, 27. In codd. lectionibus latere videtur δ' ἐννάλουσι.

XXV, 44. Τοὶ γάρ με καὶ ἤγαγεν ἐνθάδε χρειώ. Praestat καὶ ἤγαγεν = huc me deduxit.

XXV, 47. Hercules ne senem defetiget eundo ad vilicum se deduci cupit; quare neque ἡγεμονεῦσαι cum Fritzschio II neque ἡγεμονεύσας cum aliis editoribus legere licet; sed potius scribendum est

ἡγεμονῆα. Tum v. 60 δῖος ἀροτρεὺς declarat se ipsum Herculem ducturum esse.

XXV, 56. In codd. varia lectio inesse videtur χθιζινός = χθιζός. Verba quae sequuntur ἤμασι πολλοῖς vulgo iungunt cum κτῆσιν ἐποψόμενος = multis diebus agros inspecturus, tanquam Augias se multos dies mansurum esse agrorum insuiciendorum causa praedicavisset. J. A. Hartung recte vertit *gestern sind sie gekommen nach längerer zeit von der stadt*. Comma igitur post ἄστεος deleri, post πολλοῖς poni placet.

XXV, 65. Ἄψ δ' ὄχνος ποτὶ χεῖλος ἐλάμβανε μυθήσασθαι, alii praebent, alii μῦθον ἰόντα, alii ὄχνῳ. Legendum: ἄψορρον δ' ἐπὶ χείλος ἐλάμβανε μῦθον ἰόντα.

XXV, 72. Aliter Herculem canes excipiunt aliter senem agricolam; illum vehementer allatrant, hunc vero verentur et circa eum currunt adulantes. Legas igitur ἀγρωτῆν ἄζοντο. Plerique novi edd. cum Ahrensio ἀσπάζοντο scribunt, alii cum Reiskio ἀχρεῖον κλάζον τε. J. A. Hartung e sua coniectura πλάζον τε.

XXV, 79. Codd. ἐπιμηθὲς aut ἐπιμηθεύς. Ahrens quem Fritzsch. II sequitur ὡς ἐπιπειθές, J. A. Hartung ἐπιχηδές. At in illis lectionibus latet ἐπιμηθῶς quod sic interpretandum est: quam prudenter dei effecerunt ut tale animal hominibus esset!

XXV, 106. Mirandum est quod ἄλλος ἀμόλγιον εἶχ' post v. 103 ponitur; eiusdem enim est et mulgere vaccam et mulctram tenere. Accedit quod τρέφειν πίονα ταῦρον non momento perficitur sed longius temporis spatium postulat. Quibus de causis totus versus interpolatus esse videtur.

XXV, 113. νωλεμές et αἰὲν (sic enim legendum) cum idem significent, pro illa voce scribere malim νηλεές i. e. imperturbatum. Cf. Hom. Il. 9, 497 νηλεὲς ἦτορ.

XXV, 122. Codd. complurium lectio ᾗγ' vel ἄγ' indicat haec a poeta scripta esse: ᾗγ' ἔργα καταφθινύθουσι vel καταφθίουσι νομῆων = quo (morbo) greges pastorum pereunt. Pluralem verbi saepissime iungi cum neutro docet Fritzschius p. 310 neque intransitivum illorum verborum usum in dubium vocare licet collatis locis Hom. Il. 2, 246. 6, 327. 17, 364, 21, 466. Od. 2, 368.

XXV, 128. Quid ἤδη sibi velit non intellego; legendum ἐγένοντο.

XXV, 155. Neque ὄθι neque ὄρους cum codd. scribendum est

sed ὅτε πρώτιστα = simulac. Temere G. Hermannus et qui eum in tàlibus fere ubique sequitur Meinekius lacunam indicaverunt.

XXV, 163. Kreusslerus p. 17: quod maxime dici desideres „*ex quo primum te vidi*, resuscitata mihi est memoria illius quam olim de te audivi famae", id fortasse non nimis violenta mutatione reddi possit poetae hoc modo ὥς σ' εἶδον. Ego hunc potius sensum requiro: quod iam olim de te audivi, id nunc, ut consentaneum est, mente mea recolo. Proinde verba sic immutes: ὡς εἰκός. Ameis ὡς εἴ περ = utcunque sis" e coniectnra Hermanni edidit; Briggsius ὡσείπερ cum μῦθον ἀκούσας coniunxit — ut qui audierim, sequente Ahrens I; idem in ed. mai. εἰ σεῦ περ scripsit, quod Fritzsch. II recepit. J. A. Hartung ὡς εἴ περ σκῦλον σόν.

XXV, 177—80. Versuum structura haec est: „age dic nunc mihi primum, ut cognoscam, o heros, utrum recte augurer necne: esne tu ille, de qno nobis audientibus referebat ille ex Helice Achaeus, egoque recte te coniecto?" Quae cum ita sint opus est locum ita legi:

εἶπ' ἄγε νῦν μοι πρῶτον, ἵνα γνώω κατὰ θυμόν,
ἥρως, εἰ ἐτύμως μαντεύομαι, εἴτε καὶ οὐκί·
εἰ σύγ' ἐκεῖνος, ὃν ἡμῖν ἀκουόντεσσιν ἔειπεν
οὐξ Ἑλίκηθεν Ἀχαιός, ἐγὼ δέ σε φράζομαι ὀρθῶς;

XXV, 191. Pro καί ῥά τε fortasse scribendum est ὄφρα τε.

XXV, 201. Meinekius p. 381 lectionem Πισῆας improbat ut quam nec nominis nec locorum ratio permittat. Sed illud eo refutatur quod Πισῆας pro Πισαίους vel Πισάτας dictum esse potest etiamsi nullo alio loco forma legatur; hoc recte ab eo contendi nego quia optimo iure Hercules leonem quanquam alia loca, Nemeam Bembinamque, infestat cum torrente Elidis agros devastante comparat, *ipse nunc in Elide apud Augiam commorans*. Secuti sunt Meinekium qui πισῆας = „qui in regione pratensi habitant" coniecit: Pal. Ziegl. II. Fritzsch. II. — Ahrens πίση τις scripsit J. A. Hartungio probante. Me quidem iudice Πισᾶτιν legendum est quae accusativi forma satis defenditur si respicis ad Ἄὐλιν, Κύπριν etc. Commata igitur post γάῤ et ὥς ponens sic explico: omnes enim, ceu amnis terram Pisaeam inundans (imbribus auctus), leo vastabat. Quinam vero fluvius intellegendus sit, utrum Alpheus an Seneus, in medio relinquitur.

XXV, 203. Certe et productio ultimae syllabae ante vocalem et productio primae syllabae ἄτλητα, si alia conferas exempla, defenduntur. At cum ipsi codd. valde inter se discrepent veri fit simillimum ea quae leguntur non ab ipso poeta profecta esse sed a librariis qui alii aliter locum mendosum lacunosumque corrigebant. Iam quaeritur quid scriptum fuisse statuendum sit. Sine dubio haec poeta dicturus fuit: Leo devastabat Bembinaeos qui *cum prope eum habitarent* maxima mala perpetiebantur, *non autem*: qui prope eum habitabant mala maxima perpetientes. Contentio enim vocis ac sententiae verbo ἔπασχον inest. Quare sic lego:

οἳ ἔθεν ἀγχίμολον ναίοντες ἔπασχον ἄτλητα.

XXV, 216. Ex verbis „ἤματος ἦν τὸ μεσηγύ" perspicitur neque οὐδενός quod in sex codd. exstat scribendum esse neque οὐδ' ὅπῃ quod cum libris aliquot Comm. Mein. III. Ahr. II exhibent. Antea Ahrens οὐδὲ ποσ' ediderat; Hermannus τοίου coniecit, J. A. Hartung οὐ ποδός. At τοῖο cum D. Iunt. Call. retinendum et pro οὐδενός scribendum est οὐδέπω i. e. iam meridies erat et *nondum* vestigia *illius* conspicabar. Cf. XXI, 24.

XXV, 222. Et hoc loco libenter concedimus πρίν cum ab Homero saepius in primo pede producatur recte legi. Sed cum „obiectum" quod dicitur desit, scribendum est: πρίν μιν ἰδεῖν; post πρίν vox μιν facillime vitio librarii omitti poterat.

XXV, 236. Legas ὅτι τὸ πρίν vel ὅτι ὁ πριν cum hiatu facile tuendo; pronomine μοι non opus est.

XXV, 275. Pro οὐδὲ μὲν ὕλη possis suspicari οὐδ' ἀδάμαντι.

XXVI, 4. Mire Fritzsch. p. 205. 6 statuit verbis „τὸν ὑπὲρ γᾶς" asphodelum qui in terris nascebatur seiungi ab eo quo inferorum loca abundabant, Wuestem. ille quidem secutus. Sine dubio, Bacchas hunc decerpere non potuisse, nemini non perspicuum est. Iudicandum est mulieres tres acervos alium super alium struxisse: infimo loco quercum folia, insuper hederam viridem, summo autem loco asphodelum. Legendum igitur καθύπερθεν.

XXVI, 8. Mein. III, p. 386 νεοδρεπτων ἐπὶ βωμῶν = „aras e recenti fronde structas" recte dici negans ipse offert has lectiones: νεοχμήτων, νεοδμήτων, νεοπλέκτων, νεοπρέπτων. J. A. Hartung νεοσιέπτων. Ego coniicio νεοθρέπτων.

XXVI, 11. Euripides in Bacchabus Pentheum postquam lucum

herbosum ingressus est considentem facit in alta abiete, v. 1048. 64; Ovidius in Metam. libro III, 708—10 in campo pnro ab arboribus, undique spectabili collocat. Apud Theocritum autem in lentisco sedens deprehenditur, quam arborem saepius commemorat: V, 129. VII, 133.

XXVI, 12. Miram verborum collocationem et asyndeton improbans versum sic scribendum esse conicio:

Δεινὸν δ' Αὐτονόα πρᾶτα νιν ἰδοῖσ' ἐκεκράγει,

vel si rariore aoristi forma uti velis *ἀνέκραξεν*. Praeterea notandum hic Pentheum ab Autonoe prima conspici, apud Euripidem et Ovidium a matre Agave.

XXVI, 13. *Ποσιν* haud placet, praestat fortasse *πάλιν* i. e. orgia Bacchi quae modo inita erant, rursus conturbavit. Pro *τὰ δ'* quod in proximo versu legitur scribendum est *τά γ'* = quae.

XXVI, 17. E codd. lectionibus *ἰγνύ' ἀνειρύσασαι* et *ἀνειρήσασαι* colligi potest scripsisse Theocritum aut *ἐπ' ἰγνύας αὐερύσασαι* aut quod magis probatur *ἐπ' ἰγνὺν αὐερύσασαι*. Constat enim oxytona in *ύς* exeuntia ultimam syllabam producere. Bacchae igitur vestes cingulo i. e. cinguli usu, usque ad poplites sustulerant vel sublatas gerebant.

XXVI, 27. Locum saepissime a criticis tentatum sic sano:

οὐκ ἀλέγω κοὐκ ἄλλο ἀπεχθομένω Διονύσῳ
φροντίζω εἰ καὶ χαλεπώτερα τῶνδ' ἐμόγησεν.

i. e. haec quae Pentheo acciderunt minime curo neque me miseret alius Baccho invisi hominis, si etiam his graviora passus sit. De proximo versu eadem sentio quae Meinek. p. 387 exposuit: hunc igitur versum 29 singulari quodam casu Theocriteis ex alio carmine illatum neque ullo modo violentis mutationibus in ordinem redigendum esse video.

XXVI, 36. Legendum videtur:

Καδμείαις πολλαῖς μεμελημέναι ἡρωΐναι.

i. e. salveant formosa Semele et sorores eius quae a multis Cadmeis feminis ut heroinae celebrantur. Possis etiam suspicari *πολλαί* i. e. „saepe“ vel *πολλόν* = multum.

XXVII, 1. Mirum esset si carmen vigesimum septimum ab eo versu quem codd. primum exhibent ordiretur. Verissima sunt

quae de hac re G. Hermannus ad Bion. et Mosch. p. 89. 90 disseruit: luntina recte ante primum versum λείπει ἡ ἀρχή posuit; recte etiam primum versum virgini, alterum Daphnidi dedit, qui apud Calliergam umbo notatione personae carent. Cum omnino non est credibile poetam carmen in medio colloquio esse exorsum, tum ineptissime virginem fecisset confabulationem incipere: immo ut in fine carminis ipse aliquot versus addidit, sic non dubium puto quin etiam initio quaedam praefatus sit, ex quibus auditor vel lector cognosceret quid rei ageretur. — Praeterea vox ἄλλος tolerari non potest et videtur pro ea legendum esse αὐτός i. e. bubulcus ipse *nur so ein kuhhirt*. J. A. Hartung coniecit ἄλσει.

XXVII, 2. Quod Ahrensius e coniectura posuit ἑκοῖσ', id probandum est; pro ἐστί quod legitur cum tempus praeteritum poni debeat, emendo ἔσχε = erat, non ἔσχε cum Hermanno. J. A. Hartung μᾶλλον ἰδοῖσ' — εἶλε. Kreusslerus p. 18 ἕλοῖσ'. Reiskius olim μᾶλλον ἐμὴ δ' Ἑλένα.

XXVII, 8. Daphnis postquam puellam monuit celeriter ut somnium praetervolare adolescentiam, id agens ut eam ad Venerem pelliceret, ista respondet: Uva e vite pendens minime uva pensilis est et rosa mea i. e. venustas mea non ingustata manebit i. e. mihi persuasum est me marito potiturum esse et coniugium initurum, etiam sine te. Scribendum igitur est:

Οὐ σταφὶς ἁ σταφυλίς, καὶ οὐ ῥόδον ἁμὸν ὀλεῖται.

Vulg. ἁ σταφυλὶς σταφὶς ἐστι καὶ οὐ ῥόδον αὖον ὀλεῖται. οὐ om. Call. quod Casaub. lect. Theocr. cap. XXI defendit; idem probat Reiskius qui ἐστι in ἔσται mutans sic vertit: „quae prius uva erat, passula est: et rosa arida tamen non perit". Is. Vossius et Eldikius καλὸν ῥόδον emendaverunt; Ahrens emend. Theocr. p. 34 ἔστ', εἰ καί = rosae quidem senescentes pereunt, sed uvae pretium non minuitur aetate, cui me comparare malo. Id postea improbans edidit ἔστ' οὐδέ. G. Hermann p. 92 ἃ σταφυλίς, scilicet ἦν, σταφὶς ἐστι quod vereor ne paulo durius dictum sit. Meineke III οὐ σταφυλὶς σταφὶς ἐστι; καὶ οὐ ῥόδον αὖον ὄδωδεν quem ex parte secutus Kreusslerus p. 19 scripsit οὐ σταφυλᾶς σταφὶς ἐστι καὶ οὐ ῥόδον αὖον ὄδωδεν; J. A. Hartung haec protulit καὶ οὐ ῥόδον αὖον ὄλωλεν in reliquis codd. scripturam servans.

XXVII, 13. Vulg. ὀΐζυον οὐδὲν ἀρέσκει = lamentabile nihil placet; at talis adiectivi forma non exstat. Id sentiens Scaliger edidit

ὀϊζυρόν penultima correpta. Ahrens qui prius coniecerat ὀϊζύος, οὗ κεν ἀρέσχῃ = te satia lamentatione tua ubicunque placet, postea id improbans correxit τέρπ'. ὀξύθροον οὐδὲν ἀρέσκει. Wordsworth et Hermann ὀϊζύον, praeferente altero ἐμοὶ σέθεν οὐδὲν ἀρέσκει. J. A. Hartung ἐμοὶ ζυγὸν οὐδὲν ἀρέσκει. Kreusslerus p. 19 ὀϊζύεν, vetus quoddam adiectivum ὀϊζόεις in usu fuisse fingens. Mihi videtur aut vox δαριστύς legenda esse aut ὄαρος τεός i. e. tua confabulatio οὔ μοι ἀρέσκει. Probabile enim est, cum carmini δαριστύς inscribatur, idem vocabulum in carmine ipso lectum esse.

XXVII, 14. Καὶ σύγε locum non habet, quare Hermannus στέγε i. e. arce pro σύγε scripsit, Mein. καὶ στύγε, J. A. Hartung ut versui praecedenti responderet haec finxit: ἄζε', ἔτ' ἄζυγε χώρα; sed haec syllabarum conexio pessime sonat neque tale quid poeta graecus edidit. Mihi persuasum est epitheton quod voci χόλον adderetur eiectum et sic restituendum esse:

φεῦ φεῦ τᾶς Παφίας χόλον ἄγριον ἄζεο, χώρα.

XXVII, 16. Pro βάλλῃ σε, ne personarum fiat commutatio, legere praestat μὴ βάλλῃ τυ = ne tu sagitta Veneris feriaris et in rete, e quo solvi non possis, incidas. Retinenda enim est luntinae lectio ἄλλυτον quae H. Stephano, Zieglero, J. A. Hartungio, Meinekio, Hermanno placuit. Ahrensius qui emend. p. 34 ἐς πόνον ἄκριτον coniecerat, postea ἐς λίνον ἄκριτον scripsit. Reliqui edd. cum c. D. Call. ἄκλιτον servaverunt.

XXVII, 19. Codices in verbo ἀείρω consentiunt, formas tantum mutantes. Ameisius σὺ δὲ ζυγὸν αἰὲν ἄειρες = „tu autem iugum semper ferebas" edidit cum nullo sensu. Displicet quoque optativus ἀείροις vel ἀείραις quem Wordsw. et Ahr. probant; melius est praesens ἀείρεις quod alii ediderunt. G. Hermann ἀειρές scripsit Fritzsche II αἰνὸν ἀείρεις, J. A. Hartung σὺ δὲ ζυγὸν ἄλλῃ ἔπαιρε. Puella haec dicit: ego per Panem Amorem fugiam, iugum vero nuptiale nunquam subibo. Legendum itaque τὸ δὲ ζυγὸν οὔποτ' ἀείρω. Praesens tempus pro futuro positum certam et immutabilem puellae voluntatem indicat.

XXVII, 21. Codd. c. D. νόον δ' ἐμὸν οὔτις ἀείδει, Iunt. Call. ἔαδε; hoc nullo modo ferri potest cum accus. iunctum. cf. Ahr. emend. p. 34. Quae ibidem coniecit vir doctissimus νόον δέ μευ οὔτις ἀείδει = „multi me proci ambibant ut Penelopen, sed meam

nemo prudentiam celebrat, ut multi illius" ea ab hoc loco quam maxime aliena esse ipse intellexit; nam in edit. eius scriptum est ἐκήλες. Ziegleri emendationem ἔπειθε Herm. Hart. Mein. receperunt, sed hic praetulit ἄεξεν, quod Fritzsch. II probavit, postquam ipse antea tentavit ἀεὶ δεῖ. Kreusslerus ἄασεν i. e. decepit, delenivit. Possis etiam conicere ἔγειρεν, ἀνῆπτεν, ἀναῖθεν (Mosch. I, 23) ἐπᾴδεν (Theocr. II, 91); sed glossa ἔαδεν indicare videtur scriptum fuisse νόῳ δ' ἐμῷ οὔτις ἀρήρει i. e. animo meo nemo conveniens erat. Cf. Od. 4, 777.

XXVII, 25. Oratio ut bene procedat pro ναί legendum est καί i. e. et tamen dicunt uxores maritos suos tremere.

26. κρατέουσι legendum est, non κροτέουσι quod Ahr. scripsit; sed τίνα in τί δέ vel τί καί mutandum est. Dicit enim Daphnis: immo semper dominantur; quid vero timeant uxores? *Wozu auch sollten sie sich fürchten?* J. A. Hartung: μᾶλλον ἀεὶ ποθέουσι . τί δ' ἂν τρομέοιντο γυναῖκες;

XXVII, 29. μή cum in uno codice c. Zieglero teste omissum sit, nescio an scribere praestet ὅτι — ὀλέσσει vel ὄλεσσεν.

XXVII, 30. νῖας ineptum est et quia τέκνα praecedit et quia non promittere potest se filios geniturum esse. Ahr. emendavit ἥβας, Mein. οἴκων, J. A. Hartung ὥρας, Kreussler εἶο i. e. formosam *tui* imaginem reviviscere videbis. Sed genetivus displicet; aut poeta adverbium ἔμπας scripsit aut pronomen αὐτά = ipsa = αὐτή; id cum grammaticus quidam neutrum pluralis esse putaret, addidit νῖας.

XXVII, 32. Puella, ubi pastoris amplexu perfructa est, non iam optare potest ut ille se deserat *nisi ipsa id concesserit*. Quare mihi non est dubium quin ἀέκουσαν mutandum sit in με κύουσαν = me gravidam, aut in κυέουσαν.

XXVII, 33. 34. Hi versus non suo loco leguntur, quod viros doctos usque ad hoc tempus fugit. Puella enim postquam de *dote* quaesivit e Daphnide, iam, ut fere sponsae, de aedibus et stabulis eius cognoscere vult; dictis et promissis eius confirmata tamen, quae est virginis castitas et timiditas, ad novam aliquam rem spectans qua concubitum differat, petit ne unquam a Daphnide voti compote facto deseratur. Quare illi versus post 36 transponendi sunt. — De altera versus 37 parte Meinekio assentior scriptum fuisse suspicanti: τεύχω καὶ δῶμα καὶ αὐλάς.

XXVII, 37. Vulg. *κέν*, Call. *μέν*, Reiske *μεῦ*, G. Herm. et Ahr. *μάν*, quod omnes recentiores edd. receperunt. Possis etiam suspicari *δή* aut *γάρ* cuius in interrogationibus usus est notissimus.

XXVII, 42. Codd. *οὐδ' ἄκρα τιμήεσσα*, unus c. *οὐδε ἄκρα τιμήεσσα*. Reiskius tentavit *οὐδ' ἄρ' ἀτιμήεσσα* = neque ullo penes me in honore; pater enim tibi Menalcas est, non reputans tali modo sententiam effici quae ab eis quae dicenda sunt maxime abhorreat. Id enim tantum respondere licet Daphnidi: bene scio (non opus est te haec praedicare) te bonis honestisque parentibus ortam esse. Jacobsius emendavit *οἷδ'*; Gerhard. lect. Apoll. p. 14 et Briggs idem scripserunt eosque plerique recentes secuti sunt. Ahrens *τιμίη ἐσσί* quod J. A. Hartungio placuit. Atque profecto id optimum videtur, dummodo molesta voce *ἄκρα* sublata legas *οἷδ' ἄρα· τιμίη ἐσσι*. = *schon gut, das weiss ich ja*.

XXVII, 43. *δεῖξον ἐμοὶ σέθεν ἄλσος, ὅπῃ σέθεν ἵσταται αὐλις. ἐμοὶ σέθεν* Brub., *ἔθεν* Iunt. Call. *ἔθον* c. Iterationem pronominis defendunt (cf. Mosch. II, 12. 166. Nonn. Dion. XLII, 123). Mein. III. Herm. Hart. Fritzsch. II. Ziegl. II. Displicuit iam Reiskio qui p. 321 scripsit: „nisi forte *ἔθεν* hoc loco significat *αὐτόθεν* = hinc, ex hoc loco vel ab hoc statim momento, in continenti"; quorum neutrum probari potest. Eldikius *ἔθεν — ὅπῃ θ' ἔθεν*, copulam desiderans. Ahrens qui in Emend. Theocr. p. 35 coniecerat *ἑόν*, postea versum sic exhibuit *δεῖξον ἐμοὶ ἔθεν ἄλσος ὅπῃ. πόθεν ἵσταται αὖλις*. — Mihi iteratio iam propterea non probatur, quia illorum quae Meinekius adfert exemplorum prorsus alia ratio est; dein hoc loco particula potius desideratur quae indicet puellam postquam promissis Daphnidis firmata est cum nihil iam quod ex eo quaerat habeat, sermonem qui agitur abrumpentem petere ut tandem lucum ostendat, ubi (in quo) stabulum eius situm sit. Legendum igitur *δεῖξον ἐμοὶ δή τ' ἄλσος*. Cf. X, 41: *θᾶσαι δή*. XV, 29 *κινεῦ δή*. Quod si statuerimus non opus est cum Hermanno aliisque lacunam indicare.

XXVII, 53 sqq. Versibus 53. 54 queritur puella quod Daphnis mitram absciderit; 57 et 58, quod amiculum laceraverit. Probabile est haec continuo se excipere et his demum perpetratis puellam exclamare: mane dum, miser! strepitum audio! — Unde concludo v. 55 et 56 post v. 60 transponendos esse.

XXVII, 61. Cod. c *σοι ἔρημας*. Iunt. *σὴ ἐρημιάς* Call. *σὺ δ'*

ἔγημας. Tum οὐκέτι aut κοὐκέτι, πίστιν aut πιστή. Versum in libris corruptissimum qui sanare volebant viri docti, multa conati sunt. Toupius nomen puellae desiderans edidit σοὶ Νηιὰς οὐκέτι πιστή; item Lobeck. Pathol. prol. p. 466 Ἐρωτιάς vel Ἀρηιάς; J. A. Hartung Ῥηνιάς. Reiskius p. 323 σὺ δὲ τιμᾷς κοὐκέτι πιστήν, quod Dianae minime convenit. G. Hermannus σέο ῥήμασιν cum ingeniosissima coniectura edidit, Ahrens σοῖς; Mein. pro dativo πιστῇ vel πιστᾷ nominativum πιστή restituit. Ego conicio sic legendum esse:

Ἄρτεμι μὴ νεμέσα, σέο ῥήμασιν εἴ ποκ' ἀπιστέω.

i. e. noli irasci si tuis praeceptis quando (semel) non audiens sum. Possis etiam ὁππόκ' vel σεῦ ἔρημος ὅτ' οὐκέτι πιστή = quia te duce orbata non amplius tibi fida sum. — Respexit ad hunc locum sine dubio Nonn. Dion. IV, 187; id primus Toupius adnotavit, non Naekius, sicut Mein. p. 393 indicavit.

XXVII, 66. 67. Vulgo cum homines soleant primum expergisci, dein assurgere, miror quod hoc loco contrarius ordo est. Legendum videtur: ἀνέγρετο φώριος εὐνή. χἠ μὲν ἀνισταμένη. In seqq. recte Abr. σίγ' ἔστιχε. J. A. Hartung pro ἀνίστατο edidit ὅτ' ἄνυτο. Abr. ἀνύετο. Mein. quem Fritzsch. II sequitur ἄνυστο δέ.

XXVIII, 4. Lego ὅππᾳ Κύπριδος ἱρὸν ναλίμῳ χλώρῳ ὑπαὶ καλόν. i. e. ubi pulchrum Veneris sacellum sub (in) viridi arundineto latet; potest autem de effigie quoque Veneris intellegi.

XXVIII, 14. Pro ὄσσα praestat ἄσσα = ἅττα. cf. XXV, 90. Bi. III, 3.

XXVIII, 25. Fortasse scribendum εἰν pro σὺν; eadem praepositionis forma legitur XVI, 30. XXIX, 12. De reliquis virorum doctorum emendationibus cf. Fritzsche II, p. 238. 39.

XXIX, 3. μέν quid hoc loco sibi velit non perspicitur, quare sic lego κἠγὼ τὰ τοιαῦτ' ἐρέω καὶ ἅτ' ἐν μυχῷ i. e. ipse quae sentio dicam, etiam quae sunt in intimo.

XXIX, 11. Pro τῷ καὶ non κε cum Hermanno scribendum est, sed quod in v. 39 ab initio legitur τόκα. (Bergk Fritzschio teste τόια edidit). Reliqua sic constituo:

τόκα λώιον αὐτὸν ἔχων ἐμὲ ἐπαινέσαις.

i. e. me *solum* tenens, fovens, amplectens, non modo hunc modo alium. Haec enim dicere vult poeta, debere puerum *uno* contentum esse; non autem promittit fore ut puero ipsi melius cederet si amatorem de quo agitur amplecteretur. Possis quoque conicere τὸ τό.

XXIX, 19. Hermanni interpretatio quam Ameis. quoque tuetur: „superborum tu *virorum* aliquis esse videris" Mea ferri non potest quod de *puero* agitur, non de *viro*. Mihi ἀνδρῶν glossa videtur apposita ad verba τῶν ὑπερανορέων. Locus igitur sic emendandus est:

αἰνῶν καὶ ὑπερανορέων δοκέεις πέλειν.

Neque displiceret si nominativus singularis poneretur: crudelis et superbus esse videris. J. A. Hartung πᾶν δρώντων coniecit. Cf. Fritzsch. p. 252.

XXIX, 33. 34. Hi versus vulgo sic traduntur:

ὅπως, ἄνικα τὰν γένυν ἀνδρεῖαν ἔχῃς,
ἀλλάλοισι πελώμεθ' Ἀχιλλέϊοι φίλοι.

Mea ex sententia haec poeta dicturus erat: oportet te mitiorem fieri et me amare, ut, quamdiu tu adolescens es (i. e. laevis, imberbis), nosmet alter alterum delectemus et hoc modo eadem amicitia firme inter nos inngamur qua olim Achilles et Patroclus inde a parvulo, iuvenes ambo, coniuncti erant; id si nunc non feceris, postea ego te aspernabor et desiderium tui abiciam, ubi primum barba virilis genas tuas texerit. — Ceterum idem dicere videtur Theocritus quod Horatius Carm. IV, 10 pulcherrimo carmine sic expressit:

O crudelis adhuc et Veneris muneribus potens,
insperata tuae cum veniet pluma superbiae,
et, quae nunc humeris involitant, deciderint comae,
nunc et qui color est puniceae flore prior rosae,
Mutatus Ligurinum in faciem verterit hispidum:
dices, heu! quoties te speculo videris alterum:
„quae mens est hodie; cur eadem non puero fuit,
vel cur his animis incolumes non redeunt genae?"

Quare versus illos sic exhibendos esse puto:

ὅπως, ἄς ἔτι τὰν γένυν ἀδεῖαν ἔχεις, κτλ.

ἀδεῖα pro ἀδεᾶ eodem modo dicitur quo Ἀχιλλέϊοι pro Ἀχιλλεῖοι

et *ἀνδρεῖος* pro *ἀνδρεῖος*. Praestaret certe si per metrum liceret *λειοτέραν* i. e. laeviorem (cf. V, 90 *λεῖος ὑπαντῶν*), sed illud quoque adiectivum ferri potest. Neque eu offendi licet quod *-αν* in fine vocis producitur.

XXX. *Ἐκ τῆς Βερενίκης.* In versu tertio *σφάζων* explicari potest, si cum Fritzsch. II post *ἄλλων* comma ponitur; colon vero si adhibetur, tum sine dubio pro participio forma imperativi *σφαζέτω* vel *σφαξάτω* legendum est.

Epigr. III, 4 (= Abr. XI). Nescio cur Priapo *ἱμερτὸν* caput attribuatur; probabile videtur „hederae" appositum fuisse participium *ἐφελκόμενον* quod indicat eam hederae speciem fuisse quae humi serpens *ἕλιξ* nominatur; fortasse etiam scriptum erat *εἰλικτόν*. Cf. Eurip. Phoen. 652: *κισσὸς ὃν περιστεφὴς | ἕλικτὸς εὐθὺς ἔτι βρέφος | χλοηφόροισιν ἕρνεσιν | καταισχίοισιν ὀλβίσας ἐνώτισεν*. De epithetu *χροκόεντα* cf. notam Fritzschii II ad I, 29—31.

6. Loco conclamato medeor scribens *κῶμά τε κατθέμενος*. Vulg. *καταγρόμενον*, c. *καταγρώμενον*, AP. *καταγόμενον*. Brodaeus et Heinsius *καταγρόμενος*, Toupio primum visum fuit legendum *κατεγρόμενος* quod Bentleio quoque in mentem venit, postea *καταρχόμενον* quod Mein. III cum Fritzschio comprobavit; Jacobs *καταρχομένου*, Hermann, Hecker, Ameis *καιανόμενον*, Boiss. *καταντόμενον*, Schneidew. et Wordsw. *κατιβόμενον*, Schneider *καταδόμενον*, Abr. *καὶ ἀγρεμόνας*, J. A. Hartung *σῶμα κατεγρόμενον*. Quod ego ab initio posui *φεῦγε μεθεὶς ὕπνον κῶμά τε κατθέμενος* sic verto: fuge excutiens somnium et soporem abiciens; sententia prioris hemistichii altero repetitur.

IV, 1 (= XVII). Junt. Call. *τῶν αἱ*, *κ. τὰς αἱ*, AP. *τόθι ταί* quod Ameis. Mein. III. J. A. Hartung praebent; idem Mein. coniecit in notis p. 400 *ὅθι ταί*, *ὡς ταί*, *τάς τε δρύας* quod Fritzsch. II probavit; Ahrensio placuit *τᾶθ' αἱ δρύες*. Verissimum est quod Meinekius excogitavit sed ita mutatum *καὶ τὰς δρύας* i. e. circum illum vicum et illas quercus flectens.

4. Pro *δυνατόν* verbum desiderans scribo *δύναται*.

8. *Ἔνθα* cum minus placeat, fortasse *ἐν δὲ* scribendum et cum *ἕλικι* iunctum hunc in modum explicandum est „*in windungen aber*".

15. A verbo εὔχομαι cum et infinitivus ἀποσιέρξαι, et ἐπιρρέξειν pendeat, quod nullo modo ferri potest, haud scio an κεὐθύς mendose legatur et pro eo scribere praestet κεἶπον vel κεἰπέ μ' = et dic me statim pulchrum haedum immolaturum esse.

V (= XIII), 5. Cum AP. Mein. J. A. Hartungio λασιαύχενος retinens (cdd. ceteri λασίους ὀρυός praebent) versum sic emendo: εὐθὺς δὲ στάντες λασιαύχενος ἔγγυθεν ἄνιρον. Nam iteratum ἐγγύς — ἔγγυθεν probari nequit. λασιαύχην quanquam alibi tantum animalibus, capillo vel (Theocr. XXV, 272) pelli tribuitur, tamen per metaphoram „antro" quoque optime addi contendo.

VI (= XII) 5. Κλαγγεῦνι vulg. est, AP. καλεῦνι, Hecker λαχεῦνι quod Mein. probat: mihi placet κλυίοντι ut canes humano modo sentientes et agentes idem facere dicantur quod dominus Thyrsis.

VIII (= XX) 3. Πολλᾶς vel πολλῆς quod in codd. exstat Heinsius mutavit in βώλου, Reiskius πόντας, Brunckius γαίης, Words. ἀντὶ φίλης δέ edidit, quod Ameisio placuit; Auratus παλαιᾶς; addit Reiskius conici posse γνωτᾶς, κλεινᾶς aliaque. J. A. Hartung ἀντὶ πόληος. Mihi optimum videtur κοινῆς i. e. communis, cuius omnes sunt participes.

IX (= XXVI), 5. Inepte vocabulum ἔμπορος in versibus 4 et 5 iteratur; mihi duo postrema disticha ita inter se respondere videntur, ut punctum post Συρίης ponens et εὔπορος emendans locum sic interpreter: O *miser* Cleonice, tu e Coelesyria mercator in insulam Thasum vehebaris! *Dives*(eras) o Cleonice, sed sub ipsum Pleiadis occasum per mare vehens cum ipsa Pleiade interiisti.

X (= III), 3. Vulg. μουσικός· οὐχ ἑτέρως τις ἐρεῖ. At cum Call. praebeat, suspicor puncto post μαρμάρινον posito sic emendandum esse μουσικός, ὡς ἑτερός τις ἐρεῖ i. e. ut multi alii dicent.

XI (= XXI), 3. Conicio ξένοι ὄντες i. e. amici eum sepeliverunt in peregrina terra ipsi peregrini. — Herm. Mein. οἱ μιν ἔγραψαν ἑταῖρον. J. A. Hartung εὖ μιν ἔθρεψαν.

XII (= IV) 2. Vulg. καὶ σέ post Iuntinam, κ. ναὶ σέ, Ahr. πὰρ σέ. Mihi aut cum praepositione scribendum videtur εἰς σε aut σοὶ τῷ ἡδίστῳ.

XII (= IV) 4. *Χορῷ δ' ἐκτήσατο νίκην Ἀνδρῶν* Ameis. cum aliis interpretatus est: „in chorea autem obtinuit victoriam virorum"; J. A. Hartung *und gewann einen sieg mit dem mannerchor.* Utrumque probari non potest, cum *ἀνδρῶν* neque ad *χορῷ* neque ad *νίκην* referre liceat; accedit quod genetivus qui ad praecedentem versum spectat in pentametri initio male legitur. Quare post *νίκην* interpungens et comma post *ἀνδρῶν* delens coniecto *ἀνήρ* vel *ἄνηρ καὶ τὸ καλὸν καὶ τὸ προσῆκον ὁρῶν.*

XV (= XVIII) 2. *Ὡσαύτως* cum iam in voce *ἴσον* contineatur, magis probatur *οὐχ ὁσίως* i. e. per nefas, iniuria.

XVII (= VIII) 6—8. Vulg. Call. *σωρὸν γὰρ εἶχε χρημάτων;* quae verba Toupius coll. Arist. Plut. 268 sic explicat: „*acervum nummorum.* Erat nimirum Epicharmus vir nobilis et bene nummatus et qui mercatores Pelorenses opibus suis iuverat". *ῥημάτων* post Jacobs. fere omnes probaverunt. Ahrens locum sic exhibet:

ὧν ἀνδρὶ πολίτᾳ
σωρὸν παρεῖχες ῥημάτων μεμναμένοις
τελεῖν ἐπίχειρα.

G. Hermanni haec est emendatio:

οἳ' ἀνδρὶ πολίτᾳ.
χρῆν γὰρ ὧν σωρηδὸν εἶχε ῥημάτων μεμναμένους
τελεῖν ἐπίχειρα.

Mein. III, p. 406 sic scribi iubet:

οὓς ἀνδρὶ πολίτᾳ
δώρων ἔδει κιχρημένων μεμναμένους
τελεῖν ἐπίχειρα.

i. e. quos decebat civi suo acceptorum munerum memores gratiam rependere. J. A. Hartung haec novavit:

οἳ' ἀνδρὶ πολίτᾳ.
δῶρον οἷς Μοισέων παρεῖχε χρή σφε τῶν μεμναμένους
τελεῖν ἐπίχειρα.

Mihi optima haec lectio videtur:

οἳ' ἀνδρὶ πολίτα
χρυσέων ἄτ' εἶχε ῥημάτων μεμναμένους
τελεῖν ἐπιεικές.

i. e. qualia civi suo dare decet (cives) aurearum quae habebat dictorum memores. De ἐπιεικές ll. I, 547. 19, 21. 23, 50. Od. 2, 207. — Metri lusum quendam et varietatem illis temporibus usitatam retinendam esse censeo neque adduci possum ut Hermanno assentiar multa mutanti. Cf. Mein. p. 406.

XVIII (= XXIII) 3. 4. Vulg. ἡ γυνή quod Brunckio auctore in ἁ γυνά mutaverunt. Ahrens ἀδύν e coniectura edidit, J. A. Hartung ἁ γυνὰ τιθήνα. Praestat certe adiectivum, sed pro ἀδύν scribendum ἁγνάν etsi spondeus tali modo efficitur i. e. gratiam piam habebit. In versu qui sequitur k. c. Iunt. Call. praebent ἔθρεψ' ἔτι μὴν ἔτι. Haec verba sine dubio corrupta Toupius p. 422 emendavit ἔθρεψε. τί μήν; ἔτι κτλ. laudato Suidae loco: τί μήν; καταφασιν δηλοῖ. ἀντὶ τοῦ, πῶς γὰρ οὐ; διὰ τί γὰρ οὐ; Schaefer μάν scripsit, Mein. auctore Hermanno τί μάν; ὅτι. Abr. ἔτι μάν, ὅτι. J. A. Hartung ἔθρεψεν. ἐμὶν ἔτι. Etiam verba quae sequuntur χρησίμα (sic Brunck pro χρησίμη) καλεῖται Wordsw. emendare studuit coniciens χρήσιρ' οὐ τελευτᾷ vel χρήσιμ' οὐκ ὀλεῖται. Ego poetam haec scripsisse puto: ἀντὶ τήνων | ὧν τὸν κοῦρον ἐθρέψατο. κεἰς ἔτι χρησίμα καλεῖται, i. e. gratiam piam solvit pro eo quod infantem aluit; propterea nunc quoque proba praedicatur et in posterum praedicabitur.

XIX (= XXIV) 5. Ὡς ἐμμελής τ' ἐγένειο κἠπιδέξιος Ameisius vertit „quod suavis fuit et doctus"; J. A. Hartung *indem er wohllautsvoll geschickt und witzig war.* Sed ὡς neque illo neque hoc modo cum intellegi possit, mea ex sententia aut punctum post Ἀπόλλων ponendum et enuntiatum exclamationis instar interpretandum est = „quam suavis fuit et doctus!" aut quod verius iudico pro ὡς emendandum est ὥστ' = ut, *so dass.* Tum pro ἔπεα τε ποιεῖν quod de elegis interpretatur Heckerus fortasse legendum est ἰαμβοποιεῖν.

XX (= VI) 6. Τοῦτον δ' αὐτὸν ὁ δᾶμος = „hunc ipsum" recte legi nego, neque enim iteratio accusativi ulla re defenditur. Sanandi loci duplex ratio iniri potest: aut αὐτός scribendum est i. e. sponte sua vel ipse per se; aut legendum ταῦτα vel τοῦτο = propterea quod Herculis facta cecinit. Cf. Hom. Il. XI, 694 ταὐθ' = διὰ ταῦτα. Soph. Oed. R. 1005. Forasse sic corrigendum: ταὐτ' ἄρα τοῦτον.

XXIV (= XXV) 1. *Αὐδήσες* A. P. Unde Jacobsius eruit *αὐδήσει τί τὸ γράμμα; τί σᾶμά τε καὶ τίς ὑπ' αὐτῷ;* Ahr. *αὐδήσαις* coniecit. At in cod. scriptura latet *αὐδήσεις ὦ γράμμα* = tu o inscriptio dices. — Tum *τῆς ὀνομαζομένης* prorsus absurdum est ut mirer viros doctos nihil adhuc mutavisse. Legendum est *τῆς ἐνομαστοτάτης* = celeberrimae. Cf. XVI, 45 *ἐπ' ὀνομαστούς*.

XXV (= XXII) 2. *Πολλῆς ἡλικίης πρότερη* Ameis. vertit „multis aequalibus prior" quod non intellego. Ahr. edidit haud minus obscure *πολλοῖς ἡλικίης πρότερη*. J. A. Hartung tentavit *πολλῷ γ' ἡλικίης πρότερον*. Mein. III *πολλῆς ἡλικίης* fortasse esse pro *πολλῶν ἡλίκων* suspicatur. Cui assentior sed *πρότερη* verto „praestantior". Possis etiam conicere, cum cod. x praebeat *ἡλικίης*, sic scriptum fuisse: *πολλῇ ἡλικίῃ* vel *πολλαῖς ἡλικίαις* i. e. multis aequalibus praematura morte abrepta est. — Tum in v. 5 pro *ἐλεινά* quod codd. praebent vel *ἐλεινά* quod Mein. Hart. Ahr. receperunt vel *λυγρά* quod ex AP. Ameis exhibuit, scribendum videtur: *δεινά*. — Falso J. A. Hartung interpretatur: *„wie ja das schicksal, ach, mit dem traurigsten leid immer die menschen bedroht"*. Immo multo rectius Ameisius exclamationem esse intellegens vertit: „quantopere in promptu hominibus deus posuit durissima!"

Griechische sprüchwörter.

Es kommen bei den schriftstellern gar manche sprüchwörter bald mit erklärungen bald ohne dieselben vor, welche ohne zweifel in den alten sprüchwörtersammlungen erwähnt und erklärt gewesen sind; von diesen sollen hier gelegentlich angeführt werden. S. Pausan. X, 1, 3: *ἀντὶ τούτου μὲν ἅπαντα τὰ ἀνάλγητα βουλεύματα ἀπόνοια ὑπὸ Ἑλλήνων ὀνομάζεται Φωκική*: der ausdruck und die erklärung führt als quelle auf eine sprüchwörtersammlung: Plutarch, Polyäu, die die zu grunde liegende geschichte erzählen, haben andre quellen: vrgl. Wyttenb. ad Plut. de mul. virtt. Annot. T. III, p. 5. Siebel. ad Paus. l. c.

Ernst von Leutsch.

XXI.

Die berichte über die schlacht von Kunaxa und den fall des Kyros am 3. september 401 v. Chr.

Ein beitrag zur kritik des Xenophon, Ktesias und Diodor, nebst einem plane der schlacht.

(Schluss aus oben 3, p. 516)

II. Die kritik der berichte.

Aus der untersuchung über das verhältniss der verschiedenen berichte zu einander haben sich folgende, auch für die kritik wichtige sätze mit wahrscheinlichkeit ergeben:

Für die schlacht als ganzes haben wir zwei von einander unabhängige referate, das des Xenophon und das des Ktesias, letzteres durch Diodor, erhalten. Das erste ist der griechische, das zweite der königlich persische schlachtbericht. Für den fall des Kyros und die mit ihm zunächst zusammenhängenden vorgänge besitzen wir drei von einander unabhängige erzählungen: die des Xenophon, die des Ktesias in der doppelten überlieferung Plutarchs und Diodors, und die des Deinon. Ohne selbständige bedeutung sind die dürftigen notizen des Justin aus Trogus Pompeius.

Hier haben wir nun die frage zu beantworten: welcher werth kommt jedem dieser berichte zu und wie ist

daher jeder für eine kritische darstellung der schlacht zu verwenden?

A. Wir beantworten diese frage zunächst für die schlacht als ganzes.

Die beiden referate über dieselbe rühren von augenzeugen her. Aber diese haben sich in ganz verschiedener stellung zu den ereignissen befunden. Xenophon hat der schlacht beigewohnt als freiwilliger, gewiss in der nähe des Proxenos (vgl. Anab. II, 4, 15), also offenbar in einer lage, welche ihn befähigte, alle vorgange gut zu sehen, und überdies als gebildeter militär. Demnach ist seine autorität von grösstem gewicht für alles, was das griechische söldnercorps im gefechte erlebte und beobachten konnte, d. h. also wesentlich für die ereignisse auf dem rechten (griechischen) flügel der kyreischen aufstellung. Für alles andere war er auf erkundigungen angewiesen, die er meist erst nach der schlacht einziehen konnte. Es leuchtet ein, dass diese über das, was den Griechen anderwärts, namentlich dem im lager zurückgebliebenen bewachungscorps widerfuhr, genauer und zuverlässiger sein mussten, als über das, was sich unabhängig, fern von den Griechen, zwischen den asiatischen truppen der gegner zutrug. Hierfür war er aber nun wiederum günstiger situirt gegenüber Ariäos, als gegenüber den königlichen. Mit dem satrapen des Kyros standen die Griechen nach der schlacht in vielfachem verkehr (s. Anab. II, 1, 3. 5. 2, 1. 8. 4, 17, vrgl. auch 5, 37 ff.), ja sie lagerten zwanzig tage lang mit seinen truppen (Anab II, 4, 1) und marschirten einige zeit mit ihnen (4, 9). Gewiss konnten also vielfache notizen über die vorgänge auf den übrigen theilen des schlachtfeldes an Xenophon gelangen, aber es waren freilich bei dem umstande, dass man sich zu gegenseitiger verständigung eines dolmetschers bedienen musste [1]), und bei dem zweifelhaften und bald gespannten verhältnis beider früheren bundesgenossen missverständnisse, ja absichtliche entstellungen nicht ausgeschlossen. Auch mit den königlichen hat Xenophon verbindungen anknüpfen können; denn auch hier bestand wochenlang ein enger verkehr, so in den ersten tagen nach der schlacht (Anab II, 1, 8 ff. 3, 1 ff.), dann während beide

1) Das II, 3, 18. I, 8, 12 gesagte gilt gewiss von dem verkehr mit den Persern überhaupt.

theile über zwanzig tage lang nebeneinander lagerten (4, 1), und endlich, als sie zusammen, wenn auch in getrennten massen, marschirten (4. 8. 9). Tissaphernes selbst kam einmal zu den Griechen, um mit ihren führern zu unterhandeln (II, 3, 19). Da Xenophon mit Proxenos eng befreundet war, so wird er oft den verhandlungen beigewohnt haben, und hat jedenfalls von Proxenos alles wünschenswerthe erfahren können. Wir können nun hier auch in der interessantesten weise einigen ganz bedeutenden mittheilungen Xenophons bis auf die erste quelle nachgehen. Was er 1, 10, 7. 8 cf. 5, 1. 8, 27 erzählt, das geht ohne allen zweifel auf die angaben des Tissaphernes zurück, die er den griechischen führern gegenüber macht, und die Xenophon sehr wahrscheinlich selber mit anhörte, 3, 19. Und doch wird man sich hüten müssen, den werth dieser mittheilungen zu hoch anzuschlagen. Die möglichkeit von missverständnissen war hier dieselbe wie beim verkehr mit den Persern des Ariäos, und die gefahr absichtlicher entstellung der thatsachen durch die berichterstatter noch grösser.

Ktesias war als augenzeuge in einer weniger günstigen lage als Xenophon. Im gefolge des königs hat er nur das gesehen, was bis zur verwundung desselben geschah, und da diese nicht lange nach dem beginne der schlacht sich zutrug, so konnte seine beobachtung nicht sehr umfassend sein, denn er befand sich darnach bei dem verwundeten könige weit hinter der linie der kämpfenden heere. Nach der schlacht — wahrscheinlich schon am tage darauf — hat er das schlachtfeld besucht und da sich von den verlusten persönlich überzeugt (Plut. Artax. c. 13). Aber hinsichtlich der möglichkeit, erkundigungen einzuziehen, steht er Xenophon wenigstens gleich. Manches wird er noch während der schlacht erfahren haben, da dem könige doch wohl meldungen zugegangen sein werden, wie wir bestimmt durch Ktesias erfahren, dass er von dem völligen siege der Griechen und ihrer hitzigen verfolgung nachricht erhielt. Das meiste wird Ktesias freilich erst nach der schlacht erkundet haben, am leichtesten das, was die königlichen truppen in der schlacht erlebten, aber auch kaum weniger zuverlässig das, was bei den asiatischen truppen des Kyros unter Ariäos vorging, da ja dieser später zum könige übertrat. Es liegt auf der hand, dass auf diese weise Ktesias besonders ge-

nun das erfahren konnte, wovon Xenophon weniger umfängliche und zuverlässig enachrichten zu erhalten vermochte, die ereignisse nämlich auf dem theile des schlachtfeldes, wo Asiaten sich gegenüberstanden, und dass auch sein bericht eine mehr persische färbung erhalten musste. Doch hat sich auch den Griechen gegenüber Ktesias in einer etwas günstigeren lage gesehen, als Xenophon gegenüber den Persern. Denn sollte auch seine eigne angabe, dass er an der gesandtschaft, die unter Phalinos am tage nach der schlacht aus dem königlichen lager bei den Griechen eintraf, theilgenommen habe (Xenoph. Anab. II, 1, 7 f. Ktesias bei Plut. Artax. c. 13), nicht begründet sein [2]), so ist er doch darnach mit dem gefangenen Klearchos in lebhaften verkehr getreten und hat von ihm zuverlässiges in erfahrung bringen können (s. oben).

Nach der vorstehenden ausführung werden wir nun Xenophons berichte in allen den fällen den vorzug geben müssen, wo er von dem handelt, was die Griechen erlebten und beobachten konnten; dem des Ktesias dann, wenn es sich um vorgänge handelt, bei denen die Griechen nicht betheiligt waren. Von diesem gesichtspunkte aus werden sich auch etwaige widersprüche beseitigen lassen.

I. Die aufstellung der armeen. In bezug auf die aufstellung der armee des Kyros ergänzen sich beide schlachtberichte: der Xenophons giebt specielleres für die Griechen, der des Ktesias für die Asiaten. Nur ein widerspruch findet sich: die zahl der reitergarden des Kyros giebt Xenophon auf 600 m., Ktesias auf 1000 an. Indess ist hier die erstere angabe vorzuziehen, da Xenophon als Grieche eine solche zahl vor der schlacht genau erfahren konnte, während Ktesias sie erst nachher zu erkunden im stande war, als diese garden längst versprengt waren.

Sonach ergiebt sich aus der combination [3]) beider berichte

2) Man zweifelt gewöhnlich daran, weil Xenophon den Ktesias nicht erwähnt, wo er von dieser gesandtschaft spricht II, 1, 7 ff. So schon Plutarch. Artax. 13. Grote weist diese zweifel zurück, Gr. Gesch. V, 43, n. 2.

3) Nicht durch combination, sondern nur nach Xenophon geben diese aufstellung Lachmann a. a. o. II, 337. 338. Grote a. a. o. 35. Curtius a. a. o. sagt irrthümlich: der linke Griechenflügel reichte nicht einmal bis an das feindliche centrum. Es ist der flügel

folgende aufstellung: der rechte (griechische) flügel wurde gebildet durch 1000 paphlagonische reiter, die nach der gewöhnlichen stellung der cavallerie das äusserste ende der linie einnahmen (Xen. Ktes.), die griechischen leichtbewaffneten und die phalanx der griechischen hopliten. Deren rechten flügel führte Klearchos, daran schloss sich Proxenos; Menons truppen bildeten den linken flügel (Xen. Ktes.). Weiterhin folgten die phrygischen und lydischen abtheilungen; am linken flügel hielten 1000 reiter, alles unter Ariaos [4]). (Ktes., Xenophon allgemeiner). Im centrum (Ktes.) stand Kyros mit 600 griechisch bewaffneten reitergarden (Xen., Ktesias 1000). Vor der front (der Asiaten) waren 20 sichelwagen aufgefahren (Xen.). Die zahl der Asiaten betrug 100,000 m. (dagegen bei Diodor XIV, 19, 7 nur 70,000 m., darunter 3000 reiter), die der griechischen hopliten 10400 m. (Xen. I, 7, 10, bei der musterung vor der schlacht, nach den angaben I, 2, 9. 25. 4, 3 dagegen 12,100 m., natürlich gilt für die schlacht die erste zahl); die der leichtbewaffneten 2500 m. (Xen. An. I, 7, 10 auch bei der musterung, nach den andern angaben 1800 m. Hier gilt natürlich dasselbe [5]) wie bei den hopliten. Diodor

der ganzen kyreischen aufstellung gemeint. — Herzberg combinirt a. a. o. 182. Weshalb Rehdantz p. XXVIII meint, Kyros habe später am ende seines linken flügels gestanden, ist mir nicht klar. Etwa deshalb, weil Kyros sonst seinen bruder im centrum, das noch über den linken flügel der Kyreer hinausragte, nicht habe sehen können?

4) Xenophon sagt von Ariäos einmal I, 5, 7: *ἐν τῷ εὐωνύμῳ Ἀριαῖός τε ὁ Κύρου ὕπαρχος καὶ τὸ ἄλλο βαρβαρικὸν (ἵστησαι)*, d. h. doch wohl: Ariäos commandirte die Asiaten, dann 9, 31: *Ἀριαῖος τεταγμένος ἐπύγχανεν ἐπὶ τῷ εὐωνύμῳ τοῦ ἱππικοῦ ἄρχων*: Ariäos stand als commandant der reiterei auf dem linken flügel. Mit der ersten stelle stimmt Ktesias bei Diod. XIV, 22, 5 (cf. 24, 1). Wahrscheinlich ist der anscheinende widerspruch so aufzulösen, dass Xenophon einmal die ursprüngliche bestimmung des Ariäos im auge hat, dann aber das factische verhältnis in der schlacht, wo Ariäos bei Kyros' abwesenheit selbstverständlich alle Asiaten commandirte. Dies letztere allein ist bei Diodor hervorgehoben.

5) Erst bei der revision dieser bereits vor längerer zeit geschriebenen abhandlung kommen mir Ritschls Opusc. philol. vol. I in die hände, die mir bei der abfassung selbst noch nicht zugänglich waren. Darin versucht Ritschl den widerspruch zwischen den 12,100 hopliten Anab. I, 2, 9. 25, 4, 3 und den 10,400 hopliten I, 7, 10 (bei der musterung vor der schlacht von Kunaxa) so aufzulösen, dass er an der zweiten stelle statt *μυρία καὶ τετρακόσια* liest *μυρία καὶ δισχίλια καὶ τετρακόσια*, also statt 10,400 : 12,400, und den zuwachs von 300 oder vielmehr 400 hopliten (denn von den 12,100 hopliten gingen 100 in Kilikien zu grunde, 2, 25) daraus zu erklären sucht, dass Ta-

(Ephoros) giebt die zahl der Griechen rund auf 13.000 an (XIV, 19, 6) [6].

Ueber die königliche schlachtordnung sind Xenophons angaben genauer als die des Ktesias bei Diodor, besonders genau über den linken flügel, dem Xenophon gegenüber stand. Dass Ktesias hierbei oberflächlicher erscheint, ist jedenfalls Diodors schuld. Widersprüche finden sich nur in bezug auf die zahl der königlichen truppen. Xenophon nämlich giebt die stärke jedes der wirklich in der schlacht thätigen königlich persischen corps auf 300,000 m. an, also die aller zusammen auf 900,000 m. (1, 7, 12) [7]. Eigentlich sollten allerdings 1,200,000 m. für den könig in's feld rücken, aber Abrokomas kam mit dem einen corps erst fünf tage nach der schlacht an (l. l.). Ktesias bei Diodor (XIV, 22, 2. 23, 2) zählt im ganzen 400,000 m. königlicher truppen. Es liegt auf der hand, dass hier die letztere angabe vorzuziehen ist; denn sie rührt von einem manne der königlichen partei her, die andere ist griechischen ursprungs und daher als (unabsichtlich) übertrieben

mos und Pythagoras dem Kyros auf ihrem geschwader von Ionien nach Kilikien sie zugeführt hätten (Anab. I, 2, 21. 4, 2, cf. vgl. mit Diodor XIV, 19). S. p. 441 ff. Die zahl der eigentlichen peltasten ergiebt sich aus Xenophons verschiedenen angaben auf 1600, rechnet man dagegen die τοξόται hinzu, auf 1800, und versteht man unter Peltasten die leichtbewaffneten überhaupt im gegensatze zu den hopliten, auf 2300, oder wie Xenophon I, 2, 9 ungenauer angiebt, ἀμφὶ τοὺς δισχιλίους. S. p. 440. Da nun bei der musterung vor der schlacht im ganzen 2500 peltasten, d. h. leichtbewaffnete überhaupt, angeführt werden, so muss dieses mehr von 200 peltasten auf dieselbe weise erklärt werden, wie oben bei den hopliten, d. h. so, dass jene 200 erst nach Kilikien nachgeführt worden sind. S. p. 445. — Dann ergiebt sich also eine gesammtsumme von 14,900 m. griechischer söldner, nämlich 12,400 hopliten und 2500 leichtbewaffnete. Darnach muss sich auch die schlachtlinie der Griechen um 1,5 stad. verlängern, s. unten die erläuterungen zum schlachtplane.

6) Ich will hier nicht behaupten, dass die zahlen Diodors, soweit er sie nicht im zusammenhange der schlacht, sondern vorher anführt, aus Ktesias stammen, habe sie deshalb auch oben, wo ich die widersprüche der autoren in dieser beziehung zu beseitigen versuche, nicht mit besprochen. Indess möchte man sie doch auf Ktesias zurückführen. Wenigstens ist es sonst sehr merkwürdig, dass die zahl der reiterei des Kyros, die Diodor 19, 7 angiebt (3000) genau übereinstimmt mit den detaillirteren ansätzen XIV, 22, 5. 6 (dreimal 1000 reiter). S. auch Ritschl opusc. I, 446, 7.

7) Darnach ist Lachmann, Geschichte Griechenlands II, 337 zu berichtigen. Curtius, Griech. geschichte III, 135 scheint dieselbe ungenauigkeit zu begehen, wenn er von einer „zehnfachen übermacht" (gegenüber Kyros) spricht.

anzusehen, wie die Griechen den barbaren gegenüber gern zu thun pflegten, zumal da der effect des griechischen theilsieges durch eine so ungeheure truppenzahl des feindes sehr verstärkt werden musste [8]).

Im übrigen ergiebt sich aus der combination beider berichte [9]) folgende anordnung der königlichen armee: das heer wurde von drei generalen commandirt, Tissaphernes, Gobryas, Arbakes (Xen. I, 7, 12). Von diesen befehligte der erste den linken flügel (Xen.). Auf diesem standen zunächst panzerreiter, dann infanterie mit leichten schilden, sog. ägyptische hopliten, und weiterhin wieder reitergeschwader und leichte truppen, alle abtheilungen ἐ πλαισίῳ πλήθει nach den volkerschaften geordnet (Xen.). In der mitte hielt könig Artaxerxes selbst (Xen Ktes.) an der spitze von 50.000 m. elitetruppen (Ktes.), in unmittelbarster umgebung seine 6000 reitergarden unter Artagerses (Xen.). Vor der front standen 150 sichelwagen in weiten abständen von einander [10]). (Xen. Ktes.). Die ausdehnung der königlichen schlachtlinie war so enorm, dass ihr centrum noch über den linken flügel des Kyros hinausreichte (Xen. Ktes.).

II. Der anmarsch der beiden heere und die vorgänge bei den Griechen unmittelbar vor dem zusammenstoss werden nur von Xenophon ausführlich geschildert. Aus Ktesias theilt Diodor nichts weiter mit, obwohl sein gewährsmann manches geben mochte. Wahrscheinlich haben uns hier Plutarch. Artax. 8 und Polyaen. Strateg. II, 2, 2 ein bruchstück aus seinem werke erhalten: die ermahnung Klearchs an Kyros, sich nicht zu sehr auszusetzen geht gewiss auf Ktesias zurück, der die thatsache von Klearch selber nach der schlacht erfahren

8) Auf die zahl von 400,000 m. führt auch Frontin. Strat. IV, 2, 7. Sie acceptirt auch Kortüm, Griech. gesch. II, 39. Rehdantz, Einleit. p. 27, n. 59 sucht die verschiedenen zahlenangaben dadurch zu vereinigen, dass er die 400,000 m. als combattanten fasst, die übrigen massen (500,000) als tross, womit man sich allenfalls einverstanden erklären kann. S. auch Diod. XIV, 23, 4: *καταλιπὼν δ' ἐν τῇ παραβολῇ* (ὁ *βασιλεὺς*) *τὴν ἀποσκευὴν καὶ τὸν ἀχρεῖον ὄχλον — ἁπάντα τοῖς πολεμίοις.*

9) Herzberg combinirt 132. Grote 36 folgt nur Xenophon, eben so Lachmann 337 f.

10) Dies war nöthig, um den sichelwagen freie bewegung zu gestatten, denn darauf beruhte ihre bedeutung.

konnte [11]). Im übrigen ist nun einfach der bericht Xenophons zu acceptiren. Er ist auch ganz authentisch, da Xenophon selbst an ort und stelle war, ja sogar handelnd mit eingriff (vgl. sein gespräch mit Kyros).

III. Die schlacht. 1. Der kampf des rechten (griechischen) flügels der Kyreer [12]). — Die beiden relationen ergänzen sich, der hauptsache nach ohne widerspruch. Als die königlichen noch 3—4 stadien entfernt sind (Xen., Ktes. *τριῶν σχεδὸν σταδίους*) [13]) singen die Hellenen den Päan (Xen., Ktes.) und rücken darauf, erst langsam (X., Kt.), dann, als die front nicht gradlinig bleibt (Xen.) und sie in schussweite der gegner sind (Kt.) [14]) im sturmschritt vor (X. Kt.), dies alles auf besondere weisung Klearchs (Kt.), unter dem eleleu und dem klirren der waffen (Xen.). Die Perser überschütten die anstürmenden mit einem hagel von geschossen (Kt.), der jedoch ohne schaden bleibt (Xen. I, 8, 19: *πρὶν — τόξευμα ἐξικνεῖσθαι ἐκλίνουσιν οἱ βάρβαροι* [15]). Es kommt stellenweise zu einem kurzen handgemenge (Kt.), aber auf den ersten stoss (Ktes., Xen.) weichen die Perser der überlegenheit der gegnerischen bewaffnung und kriegsübung (Kt.). Die Griechen verfolgen (X. Kt.), zwar scharf aber in guter ordnung (X.) und tödten viele (Kt.), wohl besonders die griechischen leichten truppen. Die Perser ergeben sich massenweis und werden nach ablieferung ihrer waffen hinter die front geschickt (Xen. I, 10, 6. II, 1, 6). Die gegen die Griechen losgelassnen sichelwagen bleiben fast ohne erfolg (X.).

Nur ein widerspruch zwischen den beiden relationen fällt auf. Xenophon erwähnt I, 10, 7 f., s. 5 ein gefecht, das Tissaphernes,

11) Etwas ganz ähnliches theilt Xenophon I, 7, 9 bei gelegenheit der heerschau vor der schlacht mit.

12) Hierbei combiniren Herzberg 183 f. und Rehdantz XXVIII beide berichte. Grote und Lachmann 338 begnügen sich mit den xenophonteischen angaben.

13) 1500—2000′ pr.

14) D. h. höchstens 250′ pr. entfernung. S. Rüstow und Köchly, Gesch. des griech. kriegswesens 131.

15) Weil nämlich die Griechen bereits zu nahe heran waren, so dass die pfeile über sie weggingen. Der rath Klearchs bei Ktes. (Diod. XIV, 23, 1) bewährte sich also. — Rehdantz p. XXVIII deutet diese worte anders: noch vor bogenschussweite. Vielleicht aber lassen sich doch auf die angegebene weise Xenophon und Kteias vereinigen.

der den linken königl. flügel commandirte, mit den peltasten des rechten feindlichen hatte. Nach ihm brach Tissaphernes durch diese hindurch und gelangte bis in das kyreische lager, wo er mit dem könige zusammentraf, der bereits über Kyros gesiegt hatte und jetzt soweit vorgedrungen war. Beide wandten sich dann gemeinschaftlich wieder gegen die inzwischen siegreichen Griechen Ktesias (bei Diodor) erwähnt dies gefecht nicht, was an sich kein gegenbeweis ist, aber was er sonst von Tissaphernes meldet, widerspricht der xenophonteischen aussage völlig. Denn nach ihm übernimmt der satrap nach der verwundung des königs den befehl über das centrum, dem gegenüber Kyros fällt und dringt dann siegreich bis in das kyreische lager vor. Eine vereinigung beider angaben etwa dadurch, dass man annähme, Tissaphernes sei nach der verwundung des königs aus dem lager herbeigeholt worden, um das commando uber das centrum zu übernehmen, ist schon deshalb unmöglich, weil der satrap noch im feindlichen lager steht, als das königliche milteltreffen dorthin vorgedrungen ist. Hätten wir nun einfach diese beiden notizen einander gegenüberzustelleu, so würden wir in bezug auf Tissaphernes nach den oben aufgestellten kritischen grundsätzen ohne weiteres den bericht des Ktesias vorziehen, also annehmen müssen, Tissaphernes habe wirklich das centrum commandirt, und die reiterhaufen, die bis in's griechische lager vordrangen, woran durchaus nicht zu zweifeln ist, seien eben nicht unter dem persönlichen commando des satrapen so weit gekommen. Allein die sache scheint hier zunächst etwas anders zu stehen. Wir können nämlich mit ziemlicher gewissheit annehmen, dass Xenophon seine angabe aus Tissaphernes' eignem munde hat. Was dieser den Griechen Anab. II, 3, 19 erzählt, stimmt genau überein mit dem, was der historiker im verlaufe der schlacht 1, 10 ff. cf. 5 geschehen lässt. Die autorität des königlichen generals scheint nun die des königlichen leibarztes weit zu überwiegen. Aber sie scheint es auch nur. Denn in demselben satze, wo Tissaphernes von seinem gefechte und seinem eindringen in das feindliche lager redet, bringt er zwei offenbare unwahrheiten vor: der könig habe Kyros getödtet und sei dann bis zum lager vorgerückt. Dass dies unwahrheiten sind, wird sich aus dem unten beizubringenden ergeben. Ist dies nun richtig, so wird der credit des generals nicht stark genug sein, um den an-

dern theil seiner aussage zu retten, falls sich nur ein motiv für eine lüge nachweisen lässt. Dies ist aber möglich. Tissaphernes will bei jener unterredung die Griechen durch freundlichkeit gewinnen, zugleich sich selbst in das günstigste licht stellen. Da theilt er ihnen den inhalt einer bitte mit, die er angeblich an den könig gerichtet hat: er möge ihm, dem satrapen, zu gefallen den Griechen freien abzug verstatten. Denn er sei ein mann von grossen verdiensten; habe er doch den anmarsch des Kyros zuerst gemeldet, und μόνος τῶν κατὰ τοὺς Ἕλληνας τεταγμένων οὐκ ἔφυγον setzt er selbstgefällig hinzu. Von dieser erzählung ist sicherlich kein wort wahr, denn der plan der königlichen war ja von anfang an, die gefährlichen söldner so oder so zu vernichten, und Tissaphernes hat ihn dann, soweit es an ihm war, durchzuführen gesucht. Die worte sind nicht sowohl auf den König berechnet gewesen, zu dem sie nie gesprochen wurden, als auf die Griechen; wie musste es diesen schmeicheln, wenn Tissaphernes sich das als ein ausgezeichnetes verdienst anrechnete, allein von allen Persern vor den gefürchteten Hellenen nicht gewichen zu sein! Ich glaube, dies motiv genügte bei einem manne von der gewissenhaftigkeit des persischen satrapen, der später durch unerhörte tücke und heuchelei die griechischen führer in's verderben lockte, um ihn nach den beiden andern unwahrheiten noch eine dritte hinzufügen zu lassen. — Wenn nun alles dafür spricht, dass der satrap eine lüge gesagt, so ist dagegen nicht abzusehen, warum Ktesias die wahrheit nicht habe sagen können und sagen wollen. Man könnte zwar noch einwerfen: wenn Tissaphernes den linken königlichen flügel commandirte, und nicht die geschwader führte, welche die griechischen peltasten durchbrachen, so müsste er doch mit in's weichen seiner truppen hineingerissen worden sein, könnte also nicht darnach den befehl über das centrum übernommen haben. Dem ist aber folgendes entgegenzuhalten. Sowie die ganze schlachtlinie des königs derart sich ausdehnt, dass ihr mitteltreffen noch über den linken flügel der gegner hinausragt, so reicht natürlich die frontausdehnung jedes der drei corps (linker und rechter flügel, centrum) weit über die der bezüglichen entgegenstehenden feindlichen masse, und namentlich muss dies auf dem linken königlichen flügel der fall gewesen sein, wo einer masse von über 100,000 Persern nur ungefähr 14,000

Griechen und 1000 paphlagonische reiter gegenüberstanden. Der stoss der Griechen geht nun gradaus, trifft also nur einen theil des linken flügels. Die nicht direct engagirten abtheilungen werden, halt findend an dem feststehenden mitteltreffen, nicht gewichen sein, Tissaphernes aber wird sich bei diesen befunden haben.

Wenn wir nun auch Xenophons angabe, Tissaphernes habe jene reiterhaufen, welche in das griechische lager vordrangen, persönlich commandirt, verwerfen und die ktesianische auffassung festhalten, so ist damit jenes gefecht selbst nicht beseitigt. Denn es war Xenophon natürlich von seinen eignen landsleuten berichtet worden [16]).

2) Der kampf des centrums und des linken flügels (unter Ariäos). —. Von diesem gefechte werden die specielleu vorgänge um Kyros später zu besprechen sein, hierher gehört nur das allgemeine. Aus Xenophon (8, §. 21 ff.) ist nicht zu ersehen, ob der kampf auch zwischen den asiatischen truppen beider gegner gleichzeitig mit dem angriffe der Griechen begonnen habe; aus Ktesias (bei Diodor XIV, 23, 2) ist dies abzunehmen, denn wenn es dort heisst: *ἐπεὶ δ' ἤγγισαν οἱ μετὰ Κύρου τῷ τοῦ βασιλέως στρατοπέδῳ*, so sind darunter gewiss nicht bloss die Griechen zu verstehen [17]). Uebereinstimmend berichten dann beide autoren, dass Kyros persönlich mit seiner garde den kampf nicht sofort, sondern erst nach dem siege der Griechen eröffnet habe: besonders genau ist hier Xen. I, 8, 21 ff., aber auch Ktesias bei Diod. XIV, 23, 6: *καταυοήσαντες* — die beiden fürsten — *τὸ γεγεννημένον* — den sieg der Griechen — *ὥρμησαν ἐπ' ἀλλήλους*. Als motiv des Kyros für den angriff an der spitze seiner garden giebt Xenophon die furcht des prinzen an, der könig möge sonst durch die eben begonnene schwenkung seines rechten flügels den vordringenden Griechen in die flanke kommen. Ktesias bei Diodor schreibt beiden fürsten den beweggrund zu, den kampf durch persönliches zusammentreffen zu entscheiden. Man wird dies als nebensächliches motiv vielleicht gelten lassen können. Die angabe Xenophons

16) Bisher haben alle darsteller der schlacht die angaben Xenophons in ihrem vollen umfange als wahr angenommen, s. Grote 37. Lachmann 339. Rehdantz XXIX. Herzberg 192.

17) Herzberg 187 lässt das gefecht auf der ganzen linie erst nach dem angriffe das Kyros beginnen.

aber ist in dieser fassung kaum richtig, denn eine umgehung der Griechen war zunächst bei jener bewegung des königs nicht zu fürchten, da der stoss des abschwenkenden flügels zuerst die Asiaten des Kyros treffen musste. Kyros wird überhaupt eine umgehung gefürchtet haben, und der angriff seiner garden ist dann darauf berechnet, durch die zersprengung der königlichen elite den zusammenhang der feindlichen linie zu zerreissen und die beabsichtigte flankirung dadurch zu hindern [18]). Die auffassung Xenophons ist griechisch gefärbt. — Ueber den weiteren verlauf des gefechts differiren beide autoren nur in betreff des Tissaphernes und des königs. Nach Xenophon bleibt Artaxerxes auch nach seiner verwundung in der schlacht und führt das centrum siegreich bis in das feindliche lager, und Tissaphernes, der inzwischen auch dahin gelangt ist, vereinigt sich dort mit ihm. Nach Ktesias dagegen übernimmt der satrap das commando an stelle des aus dem gefecht gebrachten königs und führt das mitteltreffen vorwärts. Nach dem, was oben bemerkt worden, und unten weiter zu erörtern sein wird, ist die angabe des Ktesias die richtige [19]).

Es ergiebt sich dann aber aus der combination beider relationen folgendes: gleichzeitig mit dem beginne des gefechts auf dem griechischen flügel wird der kampf auf der ganzen übrigen linie eröffnet, anfangs aus der ferne, dann im handgemenge (Ktes.). Kyros selbst hält seine garden beisammen, ohne sofort zum an-

18) So auch Herzberg 185, und Rehdantz a. a. o. Grote 38 und Lachmann 339 nur nach Xenophon.

19) Grote 38. 39 folgt auch hier wieder ganz Xenophon. Herzberg 191 f. versucht eine combination, so dass das eindringen der königlichen in das kyreische lager stattfindet erst nach dem auffinden der leiche des Kyros, und der könig mit eindringt, dann aber die weitere leitung der sache dem Tissaphernes überlässt. Nach den zeitverhältnissen, die bereits oben erörtert worden, ist dies unmöglich, und ausserdem spricht dagegen, dass der könig (nach Ktes.) von der leiche des Kyros in sein lager zurückgeht. Rehdantz' combinationsversuch XXIX ist ähnlich. Das eben geltend gemachte zweite bedenken versucht er n. 66 so zu beseitigen, dass Ktesias die zweite schlacht verschwiegen habe. Aber das erste wird dadurch nicht aufgehoben, und die auskunft gegen das zweite wird unmöglich, sobald man annimmt, dass Diodors bericht auf Ktesias zurückgeht. Denn Diodor meldet eben auch die zweite schlacht. Lachmann 339 versucht keine combination, obwohl er die verschiedenen berichte nebeneinander stellt. — Den eigentlichen kampf des Ariäos giebt Rehdantz a. a. o. nach combination, Lachmann und Grote a. a. o. richten sich wieder nur nach Xenophon.

griff überzugehen (Xen. Ktes.). Da schwenkt der rechte königliche flügel zur umgehung nicht der Griechen, sondern der ganzen armee (Xen.); Kyros setzt darauf, um dieso zu hindern, zum choc an und verwickelt sich in den verhängnissvollen kampf mit dem mitteltreffen, in dem er umkommt (Ktes. Xen.), und die königlichen den sieg behaupten (Ktes.). Somit gelingt es ihm nicht, die feindliche umgehung zu hindern; Ariäos, der bis dahin wacker gefochten (Ktes.; Xenophon deutet es an mit den worten *οἱ μετὰ Ἀριαίου ταχθέντες οὐκέτι ἱσταντο* I, 10, 1), weicht, von vorn und in der linken flanke gefasst (Ktes.) und überdies den fall des Kyros (d. h. seine erste tödtlich scheinende verwundung) erfahrend zurück (Ktes. Xen.) durch das eigne lager (Xen.) bis zum rastorte der letzten nacht (Xen. Ktes.), vier parasangen weit (Xen.) [20]). Die königlichen truppen — d. h. namentlich des centrums, jetzt unter Tissaphernes — dringen in das lager ein und plündern es (Xen. Ktes.); von der gänzlichen verwüstung der griechischen bagage werden sie nur durch den muthigen widerstand einer griechischen abtheilung abgehalten (Xen.). Der rechte königliche flügel, von dessen weiterer bewegung nichts gesagt wird, ist wahrscheinlich zum theil mit in's lager eingedrungen, zum theil hat er die verfolgung des Ariäos übernommen, die zwar nicht berichtet wird, aber in der natur der sache liegt und wohl auch von Tissaphernes bei Xenophon II, 3, 19 angedeutet wird.

3) Für die letzten bewegungen der Griechen ist die schilderung Xenophons so ausführlich und authentisch, dass die wenigen angaben, welche Diodor aus Ktesias beibringt, nur bestätigend hinzukommen, ohne etwas neues hinzuzufügen, ausser der ziemlich gleichgültigen thatsache, dass die Griechen, nachdem sie der verfolgung einhalt gethan, ein siegeszeichen errichtet haben [21]). Im übrigen ist einfach der bericht Xenophons zu acceptiren [22]).

Die officielle zahl der von königlicher seite gebliebenen giebt Ktesias bei Plutarch. Artax. c. 13 auf 9000 an, er selbst aber

20) = 120 stad. = 2,4 d. m.: s. Hultsch Metrologie p. 37. 274 f. tab. I, p. 297.

21) Dass die Perser einige zeit stand halten, Diod. XIV, 24, 5, verräth persische färbung. Xenophon I, 10, 11 weiss davon nichts.

22) Das dorf, welches Xenophon I, 10, 11 erwähnt, mag Kunaxa gewesen sein. Xenophon nennt den namen nicht, nur Plutarch aus Ktesias, Artax. cap. 8.

hat sie nach dem augenscheine auf 20,000 geschätzt. Damit stimmt nun nicht die angabe Diodors, XIV, 24, 5, der von mehr als 15,000 spricht Hier muss er also — oder vielmehr Ephoros — eine andere quelle ausser Ktesias benutzt haben, was bei einer zahlenbestimmung nichts auffälliges hat[23]). Die meisten sollen durch die Griechen gefallen sein (Diod.), was Grote Griech. gesch. V, p. 39, n 92 (ob mit recht?) bezweifelt. Der verlust der Kyreer betrug nach Diodor l. l. 3000. Die Griechen sollen keinen todten und nur wenige verwundete gehabt haben (so übereinstimmend Xen. I, 8, 20 und Diodor l. l., ob aus Ktesias?). Bei dem geringen widerstande, den ihnen die Asiaten leisteten, ist dies glaublich. War doch auch in der schlacht bei Marathon der athenische verlust trotz des theilweise heftigen kampfes nur sehr gering (192 Athener gegen 6400 Perser, Herod. VI, 117).

Nachdem wir die frage nach dem werthe der verschiedenen berichte für die schlacht als ganzes zu beantworten versucht haben, gehen wir über zur kritik der:

B. Relationen über den fall des Kyros.

Die gegenseitige stellung des Xenophon und Ktesias zur schlacht ist schon oben besprochen worden; sie kommt auch für diese speciellen vorgänge in rechnung.

Ktesias befindet sich nun hier im augenscheinlichsten vortheile gegenüber Xenophon. Da ersterer während der schlacht im gefolge des Artaxerxes sich aufhielt, so hat er als augenzeuge mit erlebt den tod des Artagerses durch Kyros (denn Artagerses hielt als führer der königlichen garden gewiss ganz in der nähe des königs) und den kampf zwischen dem könig und Kyros bis zu des ersteren verwundung. Er hat dann den verwundeten fürsten mit aus dem getümmel gebracht und ist darauf als arzt sicherlich bei ihm geblieben, hat also alles mit erlebt, was um den könig vorgegangen ist: die verschiedenen meldungen an den monarchen, vor allem die vom tode des Kyros, die absendung des reitercom-

23) Oder ist vielleicht durch eine sehr unbedeutende veränderung in der LA. der ziffern der einklang herzustellen? *δισμύριοι* = ‚κ: *μύριοι πεντακισχίλιοι* = ‚ε, ‚κ und ‚ε waren gewiss sehr leicht zu verwechseln.

mandos und dessen nachricht, wohl auch von den dingen, welche sich in beisein des königs um die leiche des gefallenen prätendenten zutrugen. Was dagegen um Kyros nach seinem zusammenstosse mit Artaxerxes geschah, konnte er selbst nicht sehen, hat aber das ganz authentisch aus den meldungen, die an den könig gelangten, und aus erkundigungen nach der schlacht in erfahrung bringen können. Selten wird sich also ein historiker einem wichtigen ereignisse gegenüber in einer so günstigen lage befunden haben wie Ktesias hier. Wenn er nun die wahrheit sagen **konnte**, so ist auch nicht abzusehen, warum er sie nicht hätte sagen **wollen**, denn von einer parteilichkeit für die Perser gegen die Griechen, die ihm sonst wohl vorgeworfen wird [24]), kann hier keine rede sein, wo Perser gegen Perser stehen, und überdies entziehen sich diese vorgänge im grunde jeder parteifarbung. Auch seine persönliche eitelkeit, die ihn sonst mitunter zu unwahrheiten verleitet haben soll [25]), kam hier nicht in's spiel.

In einer weit weniger günstigeren situation befand sich Xenophon. Denn er hat zwar die schlacht mitgemacht, aber im griechischen söldnercorps, hat also örtlich den vorgängen um Kyros ganz fern gestanden. Was er also über diese mittheilt, hat er erst nach der schlacht erfahren können, und zwar von Persern der königlichen partei, denn von den eignen leuten waren um den prinzen zuletzt nur noch sehr wenige gewesen (Xen. I, 8, 25. Ktes. bei Plut. Artax. 11), zuletzt nur noch einige eunuchen (Ktes. l. l.), und diese waren in königliche gefangenschaft gerathen. Eine quelle ist ihm z. b. die aussage des Tissaphernes gewesen (II, 3, 19). Nun leuchtet ein, wie unsicher diese angaben sein mussten. Von den wenigen, die die sache mit erlebt, hat Xenophon gewiss keinen einzigen gesprochen, die andern aber wussten vielleicht selbst nichts sicheres oder wollten nichts sagen. Wie wenig eigentlich Xenophon authentisches vernehmen konnte, giebt er darin deutlich zu erkennen, dass er sich in manchen punkten auf Ktesias beruft, ohne ihm freilich ganz zu folgen (I, 8, 26. 27),

24) Auf dieser parteistellung werden auch meist die absprechenden urtheile der Griechen über ihn beruhen, deren stolz er kränkte. Vgl. Plut. Artax. c. 1. 6, der ihm harte vorwürfe macht und Strab. XI, 508.

25) Wie z. b. Plut. Artax. c. 13 behauptet, und wie die vor ihm c. 21 erzählte geschichte allerdings beweist, wenn sie wahr ist.

in einem andern zweierlei aussagen mittheilt, ohne sich zu entscheiden (l. l. 28. 29).

Was endlich Deinon anlangt, so war derselbe auf keinen fall augenzeuge, da er erst zur zeit Alexanders schrieb [26]). Es kommt also alles auf seine quelle an. Diese aber lässt sich nicht feststellen, obwohl man vermuthen kann, dass sie — direct oder indirect — persischen ursprungs war (s. unten). Ktesias kann er wenigstens hier nicht benutzt haben, wie seine totale abweichung von ihm zeigt (s, o.) [27]). So sehr viel gewicht kann also auf ihn gar nicht gelegt werden.

Wenn nun die dinge so stehen, so muss man nach allen regeln der kritik der erzählung des Ktesias den vorzug geben. Man wird auch keinen versuch machen dürfen, die verschiedenen berichte zu vereinigen [28]). Denn es handelt sich hier nicht um ein ereignis, das auf weitem raume sich entwickelnd von vielen seiten her verschieden gesehen werden kann, sondern um vorgänge die im engsten rahmen sich abspielend nur von sehr wenigen beobachtet wurden, und was diese wenigen sahen, das hat unter den drei historikern nachweislich nur einer genau erfahren können, nämlich Ktesias.

Nur eins ist in seinen bericht mit gewissheit aus Xenophon aufzunehmen [29]), der fall nämlich von acht begleitern des Kyros neben ihm. Xenophon stellt sich (I, 8, 27. 9, 31) offenbar die sache so vor, dass sie im kampfe um die leiche ihres herrn gefallen sind. Das kann nun nach Ktesias nicht richtig sein, weil neben der leiche nur noch ein paar eunuchen sich befanden und

26) Schäfer, Quellenkunde der griech. geschichte p. 60. 1. — Müller Fr. Hist. Gr II, 88.

27) Und wohl auch sonst nicht, da er auch anderwärts von ihm abweicht, s. Müller l. l.

28) Wie z. b. Herzberg, Feldzug der zehntausend 187 f. Den bericht des Ktesias bei Plutarch verwirft gänzlich, ohne gründe anzuführen, Grote 39 und 92, ebenso wie den Diodors a. a. o. Lachmann vermag sich kein festes urtheil zu bilden, 338 vgl. mit 339, n. 30. Nur Rehdantz p. XXVIII f. n. 65. 66 giebt unbedingt dem Ktesias den vorzug. indess kann ich, wie schon oben bemerkt, seiner einordnung dieser speciellen vorgänge in die schlacht als ganzes nicht beistimmen. Vollbrecht acceptirt Ktesias zu I, 8, 26. 7. Curtius a. a. o. Xenophon.

29) Möglicherweise hat übrigens auch Ktesias die sache erzählt. Denn Plutarch hat vieles aus seiner darstellung weggelassen (Artax. c. 11 in.).

von einem kampfe von acht tapferen leuten gegen ein paar trossknechte des königlichen heeres doch nicht die rede sein kann. (Plut. l. l. 11). Möglicherweise aber sind diese männer gefallen, als Kyros schwer verwundet stürzte und sie meinten, er sei todt. Dass sie über seiner leiche gelegen, wie Xenophon meint, ist dann freilich unmöglich, das mag dramatische ausschmückung sein. Artapates dagegen (Xen. I, 8, 28 f.) wird in der that bei der leiche gefallen sein.

Bestätigt wird nun unsere meinung von dem hohen werthe des ktesianischen berichts dadurch, dass wir hier im stande sind, die entstehung der falschen oder halbwahren relationen nachzuweisen. Der kernpunkt, in dem sie von der des Ktesias abweichen, ist der, dass sie den könig nicht aus der schlacht sich entfernen und Kyros im kampfe mit ihm fallen lassen. Das ist die officiöse fälschung des persischen hofes. Nach der schlacht nämlich wollte Artaxerxes die meinung erwecken, Kyros sei durch ihn gefallen (Plut. Artax. c. 14. 16 aus Ktesias) [30]). Also musste er auch in der schlacht geblieben sein. Darnach verfuhr er. Die männer, welche wirklich den tod des prinzen herbeigeführt, belohnte er nicht deshalb, sondern wegen untergeordneter dienste, und als sie beide dagegen remonstrirten, überliess er sie der Parysatis zur hinrichtung (l. l. c. 14 — 16). Von dieser officiösen fälschung ist Deinon durchaus beeinflusst: er hat wirklich gefunden, dass Kyros durch den bruder gefallen ist, und davon hängt das folgende in seiner erzählung ab. Auch Xenophon ist wenigstens insofern davon berührt, als nach ihm Kyros im beisein des königs fällt und dieser auch nach seiner verwundung auf dem schlachtfelde bleibt. Diese angabe aber hat er von Tissaphernes, der eben damals das seinige that, die officiöse lüge unter die leute zu bringen. Dann ist es auch sehr erklärlich, wenn Xenophon, trotzdem dass er den bericht des Ktesias kannte, nicht ihm, sondern seinem hochgestellten gewährsmanne folgte [31]).

30) *Βουλόμενος* (*ὁ βασιλεὺς*) *δοκεῖν καὶ λέγειν πάντας ἀνθρώπους, ὡς ἀποκτόνοι Κῦρον. . . . .* 16: *ἐβούλετο — βαρβάρους ἅπαντας πεπεῖσθαι καὶ Ἕλληνας, ὡς ἐν ταῖς ἐλελάσιαι καὶ συμπλοκαῖς δοὺς καὶ λαβὼν πληγὴν ἐτρώθη μὲν αὐτός. ἐκεῖνοι δὲ ἐκεῖνον* (*Κῦρον*).

31) Anderes, namentlich bei Deinon, geht gewiss auf die im

Zum schlusse bleibt uns noch übrig, die angaben der autoren über die zeitverhältnisse genauer zu erörtern. Hier erheben sich nun bedeutende schwierigkeiten. Ktesias nämlich steht mit Xenophon im totalen widerspruche. Denn nach diesem geht die sonne erst unter gegen das ende der verfolgung, nach jenem bereits vor der ersten verwundung des Kyros und vor dem eindringen der königlichen in das kyreische lager. Wir haben also hier eine unausgleichbare differenz zweier augenzeugen in einem punkte, in welchem die möglichkeit absichtlicher entstellung ganz ausgeschlossen ist, und überhaupt ein irrthum schwer erklärt werden kann. Und doch muss einer von beiden zeugen im irrthume sein.

Bei näherer betrachtung ergiebt sich nun als unzweifelhaft, dass die ktesianischen angaben in der art, wie sie uns überliefert sind, mit den natürlichen verhältnissen sich nicht vereinigen lassen. Denn ist die nacht bereits da, als die königlichen zum angriff aus dem genommenen lager ausrücken, und ist bereits die dämmerung eingetreten, als Kyros noch im weiteren vordringen ist, so bleibt für die nachfolgenden ereignisse innerhalb der dämmerung gar keine zeit. Und doch lassen sich solche operationen, wie sie da beschrieben werden, nicht bis in die dunkle nacht ausdehnen. Unter der breite von Kunaxa (33°15′ N. B.)[32] geht am 3. september[33] die sonne unter 6 h. 20 m. Die sogenannte bürgerliche dämmerung, während welcher irdische gegenstände noch deutlich zu erkennen sind, beträgt für diese verhältnisse (den stand der sonne unter dem horizont am ende der dämmerung zu 6°24′ angenommen) genau 31 m., sie reicht also von 6 h. 20 m. bis 6 h.

Orient sofort die historischen thatsachen umwuchernde sage zurück, gegen welche dieser autor nach seiner sonstigen fabelsucht zu urtheilen (vgl. Plin. n. h. X, 136) kaum sich verschliessen wollte. — Dass Kyros bei ihm durch einen Karer die tödtliche wunde erhält, aber im kampfe mit dem königlichen gefolge, ist ein rest des wahren hergangs vermischt mit entstelltem bericht.

32) Nach Kieperts atlas antiqu. tab. IV, etwas unterhalb des heutigen Feludschah, das Chesney nach Ritter Erdkunde XI, 766 auf 33°21′ N. Br. bestimmt.

33) Dem gewöhnlich angenommenen schlachttage, s. namentlich die berechnung der zeit vor Dindorfs ausgabe der Anabasis (Oxford). Koch, Zug der zehntausend, 141. Rehdantz, Einleit. p. XXVII setzt die schlacht mitte september. Die oben berührten verhältnisse werden dadurch sehr wenig verändert.

51 m. Nun ist allerdings der begriff der deutlichen sichtbarkeit irdischer gegenstände ein sehr schwankender, willkürlicher; eine etwas längere dauer relativer helligkeit wird man bei der in dieser jahreszeit sehr trocknen klaren atmosphäre des Euphratlandes [34]) sicher annehmen dürfen, keinesfalls aber doch bis zum ende der sogenannten astronomischen dämmerung (d. h. bis zu dem zeitpunkte, wo auch die sterne sechster grösse hervortreten), welche an diesem tage unter diesen verhältnissen 1 h. 30 m. anhält, also bis 7 h. 50 m. zu rechnen ist [35]). Nehmen wir nun die dauer der relativ hellen dämmerungszeit, die noch taktische bewegungen ermöglicht, von 6 h. 20 m. bis gegen 7 h. [36]) an, so ist es ganz unmöglich, innerhalb der so bemessnen zeit die ereignisse mit einiger wahrscheinlichkeit anzusetzen. Wenn die erste verwundung des Kyros σχόινος ἤδη ὄντος, in der dämmerung, etwa 6 h. 30 m. stattfand, so können die königlichen, die erst nach seinem falle das lager nehmen, doch gewiss ehestens ungefähr 7 h. zum abermaligen ausmarsche gegen die Griechen fertig gewesen sein. Diesen zeitpunkt bezeichnet Diodor mit den worten νυκτὸς ἤδη ἐπελθούσης, als die nacht schon herangekommen war, d. h. als es bereits dunkel war, vollkommen den sonst anzunehmenden natürlichen verhältnissen entsprechend. Nun aber nehmen nach Xenophon I, 10, 4 ff. die folgenden vorgänge eine ganz beträchtliche zeit in anspruch. In dem momente, wo die königlichen aus dem lager rücken, stehen die Griechen ungefähr 30 stadien = $^3/_5$ d. meilen von ihrem lager entfernt. Diese strecke müssen nun beide parteien zurücklegen, jede etwa zur hälfte. Nun kommen allerdings beide linien einander nicht ganz nahe, denn die Perser wollen in der frontstellung gar keinen angriff unternehmen, sondern die Griechen überflügeln, und hätten überdies bei allzugrosser annäherung riskirt, während ihres flankenmarsches nach dem rechten

34) S. den witterungskalender von Mossul nach Ainsworth bei Ritter a. a. o. 217–221 mit den bemerkungen 779 f. und Koch, Zug der zehntausend, 178. Dass an dem schlachttage heller sonnenschein war, deutet Xenophon an Anab. I, 8, 8: χαλκὸς ἤστραπτε beim anrücken der königlichen am nachmittage.

35) Den stand der sonne am ende derselben 18° unter dem horizonte angenommen.

36) Diese genauen zeitansätze sind natürlich nur der kürze wegen gegeben, um nicht fortwährend in unbestimmten ausdrücken reden zu müssen.

griechischen flügel zu selber einen vernichtenden stoss in ihre ungedeckte rechte seite zu bekommen. Sie werden deshalb wenigstens 1/4 stunde, wahrscheinlich aber mehr, von der griechischen front entfernt gewesen sein, als sie die flankirung ausführten, denn beim beginne der schlacht hatten die Hellenen bereits aus einer entfernung von 3—4 stadien (1500—2000′ pr., 8—9 minuten) den frontangriff begonnen (Anab. I, 8, 17. Diodor. XIV, 23, 1) [37]). Beide parteien haben also bis zu ihrer annäherung jede ungefähr 1/2 stunde, vielleicht auch etwas weniger, zurückzulegen gehabt. Dann sind sie ungefähr 7 h. 30 m. aneinander. Nun folgt der flankenmarsch der Perser, die anlehnung der Griechen an den Euphrat, zusammenstoss, rascher sieg, flucht und verfolgung, alles vielleicht in 3/4 bis 1 stunde. Da kommen wir bis bedeutend nach 8 h. Die angabe Diodors nun, über der verfolgung ἤδη νὺξ ἦν stimmt wieder mit dieser zeit. Aber die natürlichen verhältnisse lassen in dieser zeit, bis fast zwei stunden nach sonnenuntergang, solche operationen als unmöglich erscheinen. Wie stimmt es auch damit, dass die Griechen nach Xenoph. I, 10, 12 auf dem hügel, vor dem sie halt machten, den königlichen adler deutlich sehen konnten, wenn es damals schon später als 8 h. war?

Soviel steht also fest, dass die uns überlieferten ktesianischen zeitangaben in dieser verbindung den natürlichen verhältnissen schnurstracks zuwiderlaufen. Und doch müssen wir an einem theile derselben, nämlich an dem, der sich auf die vorgänge um die leiche des Kyros bezieht, unbedingt festhalten. Diese können nach allen dabei erwähnten umständen erst in die dämmerung, also die zeit nach 6 h. 20 m. verlegt werden (s. oben) und wir können hier an der authenticität dieser angaben um so weniger zweifeln, als Ktesias diesen dingen ganz nahe war. Diese fallen also dann um die zeit, als die Griechen zum zweiten male mit den Persern zusammenstiessen und auf der verfolgung waren. Auf

37) Bei Marathon griffen die Athener bereits aus einer entfernung von 8 stad. = circa 4000′ pr. an, Herodt. VI, 112; dagegen die Spartaner in der schlacht am Nemeabache bei Korinth 394 erst aus einer entfernung von circa 1 stad. = 500′, Xen. Hellen. IV, 2, 20. Der angriff aus so grosser entfernung bei Marathon und Kunaxa erklärt sich daraus, dass man die barbaren zu keinem wirksamen schusse kommen lassen wollte.

dasselbe resultat haben uns die übrigen umstände gleichfalls geführt.

Aber die anderen zeitangaben, die sich mit den natürlichen verhältnissen durchaus nicht vertragen, muss man preisgeben. Wie ist es jedoch erklärlich, dass ein augenzeuge, der den anfang der schlacht mitmachte, also wissen musste, um welche zeit sie begann, kurz nachher (denn die erste verwundung des Kyros fällt nicht lange nach dem anfange des gefechts) die sonne untergehen liess, wenn die noch vielleicht zwei stunden am himmel stand? [38]) Ich kann deshalb unmöglich annehmen, dass diese zeitbestimmungen von Ktesias selber herrühren. Wir müssen uns hier erinnern, dass wir nicht mehr den text des historikers selbst, sondern zwei auszüge vor uns haben, von denen der eine durch die zweite hand gegangen ist (Ephoros — Diodor), und der andere, der des Plutarch, von einem autor herrührt, dessen stärke schlachtbeschreibungen nie gewesen sind [39]). Da lässt es sich nun recht wohl denken, dass Plutarch, der sah, wie Ktesias die folgenden vorgänge um die person des Kyros in die dunkelheit verlegte, diese schon früher beginnen liess, weil ihm dann erklärlicher war, wie der prinz unerkannt bleiben konnte. Freilich bedurfte das dieser erklärung nicht, freilich hat sich dann Plutarch den zusammenhang dieser partiellen begebenheiten mit dem totalbilde der schlacht nicht klar gemacht. Er hatte aber hier keine besondere veranlassung dazu, da es sich hier wesentlich um die persönlichen dinge handelte. Die worte also ἤδη σκότους ὄντος sind als ein zusatz Plutarchs anzusehen [40]), und gehen nicht auf Ktesias zurück. — Bei Diodor aber ist es, sieht man genauer hin, höchst auffällig, dass er zweimal dieselbe zeitangabe bringt, auf ganz verschiedene zeitpunkte bezogen. Denn zwischen νυκτὸς ἐπελθούσης, als

38) Wer jemals sich mit den einzelberichten über den anthoil einer truppe an einer schlacht des letzten französischen krieges beschäftigt hat, wie der verfasser dieser abhandlung sehr vielfach gethan, der weiss auch, in welcher oft kaum erklärbaren weise die angaben über die zeit eines ereignisses, und zwar von nahebetheiligten augenzeugen, differiren, nicht etwa um minuten, sondern um halbe und ganze stunden. Und doch kann man dies hier kaum als durchschlagende analogie gelten lassen, wo es sich um einen so markanten zeitabschnitt, wie den sonnenuntergang, handelt.

39) S. Rüstow und Köchly a. a. o. p. XV.

40) Oder etwa als glossem eines aufmerksamen lesers des Plutarch?

die nacht herangekommen war, d. h. eben da war, und ὡς ἤδη νὺξ ἦν, als es schon nacht war, ist doch wohl kein unterschied. Rechnet man nun hinzu, dass genauigkeit in dergleichen dingen Diodors sache eben nicht ist, so wird man sich nicht bedenken, die eine zeitbestimmung als eine irrthümliche wiederholung zu betrachten. Dann aber muss man an der zweiten als der richtigen festhalten, die erste steht am unrichtigen platze.

Verwerfen wir nun die besprochnen angaben bei Plutarch und Diodor als nicht ktesianisch, mit ausnahme der letzten bei Diodor und der bestimmungen, welche die vorgänge um die leiche des Kyros angehen, so können wir Ktesias' zeitrechnung mit der des Xenophon ohne schwierigkeit vereinigen. Denn nach Ktesias bei Diodor wird es nacht während der verfolgung, bei Xenophon geht während derselben die sonne unter. Die begebenheiten um die leiche des Kyros fallen dann zur zeit des zweiten zusammenstosses mit den Persern und der zweiten verfolgung.

Versuchen wir nun darnach die zeitliche anordnung der ereignisse. Die sonne geht unter 6 h. 20 m. Wenn nun Xenophon sagt: σχεδὸν δ' ὅτε ταῦτα ἦν καὶ ἥλιος ἐδύετο, so ist damit nicht behauptet, dass in diesem momente die sonne untergegangen. Das ταῦτα bezieht sich überhaupt auf die letzten vorgänge, und das ἐδύετο ist hier wohl plusquamperfectisch zu fassen[41]). Also kann einige zeit seit dem untergange bis zum factischen einstellen der verfolgung verstrichen sein, vielleicht bis zu ende der eigentlichen sogenannten bürgerlichen dämmerung, d. h. bis gegen 6 h. 51 m., wo sich der sonnenuntergang durch die einbrechende dunkelheit bemerkbar machte. Rechnen wir nun nach den oben gesetzten fristen zurück, so sind die Griechen und Perser aneinander ungefähr 6 h., so dass aufmarsch, kampf und verfolgung von 6 h. bis 6 h. 50 m. dauern. Dann rücken die königlichen aus dem lager ungefähr 5 h. 30 m. oder etwas später. Kyros erhält die erste wunde gegen 5 h. und das eindringen in das lager und die plünderung reicht von 5 h. bis 5 h. 30 m. Die schlacht beginnt ungefähr 1 stunde vor dem ausmarsche der königlichen, d. h. beiläufig 4 h. 30 m.[42]).

41) Krüger, Griech. grammatik I, §. 53, 2, 8.

42) Die Griechen haben nicht die ganze strecke von $^3/_5$ d. meile zurückzulegen, weil die schlachtlinie in einiger, wenn auch nicht grosser entfernung vom lager aufgerückt ist. Dieses bestand hier

Die vorgänge um Kyros fallen dann zwischen 5 h. und den vollen eintritt der dämmerung; die um die leiche sicher erst nach 6 h. 20 m. Diese dinge reichen auch völlig aus, um die zeit zu füllen, denn Kyros kommt nach seiner ersten verwundung langsam zu sich, die eunuchen versuchen ihn fortzuschleppen, dann folgt der tod durch die Kaunier, und darnach sitzen seine leute wahrscheinlich noch einige zeit bei der leiche, ehe Artasyras kommt. Als dieser dem könige die meldung bringt, muss die dämmerung schon eingetreten sein, weil die reiter fackeln mitnehmen. Ist nun der könig gegen 7 h. bei der leiche, so, müssen ihm, wie Ktesias erzählt, die flüchtigen massen seines heeres, die gegen 6 h. 30 m. geschlagen waren, gerade in die hände laufen, da sie nach der (alten) stellung des centrums zu, mit welchem im kampfe begriffen Kyros fiel, von den Griechen gejagt wurden.

Setzen wir nun den anfang der schlacht ungefähr 4 h. 30 m., so stimmen damit die übrigen bemerkungen Xenophons I, 8, 1—8 vollkommen. Die erste meldung vom anmarsche der königlichen erhält Kyros *ἀμφὶ ἀγορὰν πλήθουσαν*, als man rast machen will, d. h. kurz vor 12 h. Um *μέσον ἡμέρας*, d. h. 12—2 h., sind die feinde noch nicht in sicht; *ἡνίκα δείλη* (nämlich *πρωία*) *ἐγίγνετο*, d. h. nach 2 h., steigt der erste staub auf[43]). Die dunklen feindlichen linien erscheinen erst geraume zeit nachher, *χρόνῳ συχνῷ ὕστερον*. Bis zum sichtbarwerden der einzelnen truppentheile und vollends bis zur gefechtsnähe verfliesst noch einige zeit, die zum theil durch die überdies nicht alle unmittelbar hintereinander sich abspielenden vorgänge vor der griechischen front (8, 12—16) ausgefüllt wird. Darüber kann ganz gewiss ungefähr 4 h. 30 m. herangekommen sein, der zeitpunkt, in welchem die schlacht beginnt.

Die letzte zeitangabe Xenophons aber I, 10, 17, die Griechen seien *ἀμφὶ δόρπηστον* (= *δεῖπνον*) von der verfolgung in

aus den in der eile zusammengefahrenen bagagewagen der armee, die den einzelnen abtheilungen zu folgen pflegten, s. Xen. Anab. I, 7, 20. 5, 11 ff. 3, 1, vgl. Vollbrecht, Einleit. §. 44a. Rüstow und Köchly a. a. o. 185. — Diese tageszeit hat auch acceptirt Grote, Gr. G. V, 36: Lachmann II, 337. 339, n. 32 setzt den anfang „morgens oder bald nach mittag".

43) Ueber diese bestimmungen s. Hertlein, Rehdantz, Vollbrecht zu den betreffenden stellen.

ihr lager zurückgekehrt, kann weniger zutreffend sein als die des Ktesias bei Diod. XIV, 24, 4 *περὶ δευτέραν σχεδὸν φυλακήν*. Die erste nachtwache reicht bis mitternacht [44]), also ist jene bestimmung etwa die zeit um mitternacht. Die angabe Xenophons lässt sich weniger genau bestimmen, kann aber nicht so gar lange nach sonnenuntergang gesetzt werden [45]). Nach den sonst festgehaltenen kritischen grundsätzen würde nun Xenophon recht haben, wenn sein ansatz sonst nicht sehr unwahrscheinlich wäre. Denn kommt die verfolgung erst nach 6 h. 20 m., etwa 6 h. 50 m., zum stehen, so vergeht zunächst bis zum abmarsche nach dem lager noch einige zeit, da die Griechen ausruhen und berathung halten (I. 10, 16 f.). Bis zum lager aber haben sie noch eine beträchtliche strecke zu marschiren, denn der zweite zusammenstoss hat auch in einiger entfernung davon stattgefunden, und die verfolgung hat sie doch gewiss noch weiter davon entfernt. Also können sie hier nicht kurz nach sonnenuntergang wieder angelangt sein. Deshalb wird man hier Ktesias' angabe vorziehen müssen, der sie von Klearch haben konnte. Der irrthum eines augenzeugen wie Xenophon ist hier eher erklärlich, als wo es sich um einen so auffallenden zeitabschnitt wie der sonnenuntergang handelt [46]).

Die wichtigsten abschnitte der schlacht stellen sich nun den zeitverhältnissen nach folgendermassen dar:

Vor 12 h. erste meldung des feindlichen anmarsches.

Nach 2 h. erste staubwolke.

Bis 4 h. 30 m. allmähliche annäherung der königlichen; während derselben die vorgänge vor der griechischen front.

Etwa 4 h. 30 m. angriff auf der ganzen linie, sieg der Griechen, die weithin verfolgend vordringen. Kurz nachher angriff des Kyros, fall des königs, weiteres vordringen des prinzen. Der könig zurück. Kyros' erste schwere verwundung etwa 5 h.

44) Vollbrecht, Einl. p. 36. §. 48.

45) Die zeit des *δεῖπνον* wird sehr verschieden bestimmt, entweder am späten nachmittage, s. Aristoph. Eccl. 652. Eubul. bei Athen. I, p. 8, Menand. bei Athen. VI, p. 243, oder nach sonnenuntergang, s. Lys. p. Eratosth. p. 26. Plut. Alex. c. 23.

46) Hier dürfte das, was oben anm. 38 über die differenzen in zeitangaben von augenzeugen bei schlachten gesagt ist, zutreffen.

Tissaphernes siegt vollständig mit dem königlichen centrum, der rechte flügel umgeht den Ariäos und zwingt ihn zum rückzuge, nachdem Ariäos auch den fall des prinzen erfahren. Das kyreische lager wird genommen und geplündert.

Circa 5 h. 30 m ausmarsch der königlichen gegen die Griechen, die $^3/_5$ deutsche meilen weit entfernt sind.

Bis gegen 7 h. bewegungen, kampf, verfolgung.

6 h. 20 m. sonnenuntergang.

Zwischen 5 h. und 6 h. 20 m. die vorgänge um Kyros bis zum erscheinen des Artasyras.

Nach 6 h. 20 m., gegen 7 h., ankunft des königs bei der leiche. Die flüchtigen massen seines heeres kommen ihm entgegen.

Gegen mitternacht ankunft der Griechen im lager.

Es wird nicht überflüssig erscheinen, wenn ich nun, nachdem ich die einzelnen berichte über die schlacht mit einander verglichen und ihren werth festzustellen versucht habe, ein gesammtbild der schlacht zu entwerfen unternehme, wie es sich mir nach der kritik der relationen darbietet.

Als gegen die sichere erwartung des Kyros könig Artaxerxes sich weder vor der medischen mauer zur schlacht gestellt noch dieses werk selbst zu vertheidigen versucht hatte, überall vielmehr die spuren des rückzugs der königlichen sich zeigten, da schien die krone des persischen reichs dem prätendenten ohne schwertstreich zufallen zu müssen. Sorglos setzte er am 3. september, am zweiten tage nach der grossen heerschau, den marsch gen Babylon fort, er selbst zu wagen, ohne helm und panzer, seine truppen, auch die Griechen, in aufgelöster ordnung; ihre schweren waffen hatten sie auf die bagagewagen geworfen. Schon stand die sonne hoch am wolkenlosen himmel des Euphratlandes, man dachte bereits daran rast zu machen, um der glühenden hitze zu entgehen, da sprengte gegen mittag Pategyas, einer der vertrauten des Kyros, der, wie es scheint, zur recognoscirung ausgesendet worden, auf schäumendem rosse heran, und rief schon von weitem in persischer und griechischer sprache den sorglosen truppen zu, das königliche heer sei im vollen anmarsche und scheine bereit zum kampfe. Eiligst schwang sich Kyros auf's ross, seine waffen ergreifend, unter grossem lärm und tumult eilten seine truppen zu den waffen, weil sie einen sofortigen angriff fürchteten, und wäh-

sich mühsam vorwärts bewegt. In der dämmerung erkennen sie zunächst nicht, welcher armee die männer angehören, dann bemerken sie an den rothen waffenröcken, dass sie leute des Kyros vor sich haben, und ohne diesen zu kennen, jedenfalls aber in der meinung, der verwundete sei eine vornehme persönlichkeit, wirft ihm einer von den Kariern den wurfspeer in die kniekehle. Kyros bricht zusammen, schlägt mit der verwundeten schläfe an einen stein und stirbt. Trauernd bleiben die eunuchen bei der leiche ihres herrn.

Da reitet zufällig Artasyras von des königs gefolge an der gruppe vorüber, erfährt von den jammernden eunuchen, wer der todte sei, und jagt zum könige zurück, der inzwischen auf dem hügel verblieben und vor durst fast verschmachtet ist. Zugleich kommt die meldung, seine truppen, von den Griechen zum zweiten male geschlagen, seien in voller flucht nach der ehemaligen stellung des centrums, d. h. nach dem hügel zu. Da schickt der könig ein reitercommando mit laternen ab, um die leiche des gefallenen bruders aufzusuchen; erst als dies zurückgekehrt ist, setzt er sich selbst zu pferde und eilt nach der stelle. Dort befiehlt er dem unglücklichen prätendenten die rechte und das haupt abzuschlagen, und da jetzt die flüchtigen massen seines eignen heeres, von den Griechen gescheucht, ihn umdrängen, lässt er ihnen den kopf des Kyros zeigen, bringt sie zum stehen und kehrt mit den gesammelten massen geschlagen und doch als sieger in sein lager zurück.

Der officielle bericht des königlichen heeres gab den eignen verlust auf 9000 mann an, Ktesias schätzte ihn nach dem augenscheine auf gegen 20,000. Der der Asiaten des Kyros belief sich auf etwa 3000 mann. Die Griechen dagegen hatten kaum nennenswerthe einbussen erlitten.

Erläuterungen zum plane der schlacht von Kunaxa.

Die länge der fronten ist berechnet nach der sonst bekannten tiefe der aufstellung, s. Rüstow und Köchly a. a. o. p. 108 §. 5, 2. 119 §. 15. p. 131/2 §. 27. p. 138/9 §. 32.

I. Kyreier.

A. Griechen. 1. hopliten = 10,000 m. [1]),

1) 400 m. abgerechnet als lagerwache.

8 m. tief = 1250 m. front à 3′ pr.
= 3750′ pr. = 7,5 stad. (à 500′).

2. Leichte truppen = 2500 m.,
2 m. tief = 1250 m.
front à 7′ pr.
= 8750′ pr. = 17,5 „ „

3. Paphlagonische reiter =
1000 m. 4 pf. tief =
250 pf. front à 6′ pr.
= 1500′ pr. = 3 „ „

Griechische front = 14,000′ pr. = 28 stad. (à 500′).

Beträgt die zahl der griechischen hopliten, wie Ritschl Opusc. I, 443 ff. will, 12,000, so ergiebt sich eine front von 1500 m. = 4500′ pr. = 9 stad., also ein mehr von 1,6 stad.

B. Asiaten = 96,000 m. (abgerechnet die geschwader auf dem linken flügel = 2000 m., die reitergarden des Kyros = 600 m., die besatzung des lagers = 1400 mann.

1. 96,000 m. infanterie 10 m. tief
= 9600 m. front à 3′ pr.
= 28,800′ pr. = 57,6 stad. (à 500′)

2. 600 m. reitergarden 4 pf. tief =
150 pf. front à 6′ pr.
= 900′ pr. = 1,8 „ „

3. Das reitergeschwader auf dem linken
flügel = 1000 m. = 4 pf. tief
= 250 pf. front à 6′ pr.
= 1500′ pr. = 3 „ „

Front der Asiaten = 31,200′ pr. = 62,4 stad. (à 500′).

Gesammte front der Kyreer = 45,200′ pr. = 90,4 stad. (à 500′).
= 1,4 d. meilen.

II. Königliche armee.

400,000 streiter. Davon ab 6000 m. königliche garden, im ganzen circa 40,000 m. reiterei. (Die gesammtmasse der asiatischen

die dünne linie der griechischen peltasten, die sie durchliessen und sie nur mit ihren geschossen verfolgten, und erreichten das griechische lager.

Während so die Griechen im vollen siege waren, hatte sich die ganze front nach der Asiaten entlang der kampf entsponnen, erst als ferngefecht, dann als handgemenge. Da bemerkt Kyros zwar den sieg der Griechen und hört sich von seiner umgebung schon als könig begrüssen, sieht aber auch, dass der rechte flügel des königs, wie er gefürchtet, zur umgehung einschwenkt. Sie zu hindern, kommt er auf seinen früheren plan zurück, er reisst seine garden vorwärts zum stosse auf das feindliche centrum, um es zu durchbrechen und die gegnerische linie zu zersprengen. Bald ist er auf seinem feurigen rosse Pasakas den königlichen garden nahe gekommen, da jagt ihm deren führer Artagerses entgegen, mit schmähungen ihn begrüssend. Aber sein speerwurf prallt am panzer des Kyros ab, und er selbst fällt, von der lanze des gegners tödtlich am halse getroffen. Da sieht Kyros den könig selbst sich gegenüber. Beide, vom gleichen wunsche beseelt, reiten gegeneinander in schweigender erbitterung. Ariäos, Kyros' begleiter, trifft den fürsten, ohne ihn zu verwunden, dagegen stürzt der speer des Artaxerxes, den bruder verfehlend, Tissaphernes vom rosse. Ein speerwurf aber des Kyros durchbohrt den panzer des königs, dringt zwei finger tief in die brust ein, wirft ihn blutend vom pferde. Entsetzt fliehen seine garden auseinander, nur wenige bleiben um den gestürzten monarchen, unter ihnen sein leibarzt Ktesias; sie heben ihn auf ein pferd und bringen ihn aus dem kampfesgetümmel hinweg auf einen vereinzelten hügel.

Kyros aber sieht die flucht der königlichen reitergarden, meint das centrum durchbrochen zu haben, und im rasenden laufe trägt ihn sein schnelles thier vorwärts. Alles flieht vor ihm, viele begrüssen ihn bereits als könig. Aber beim raschen ritte fällt ihm die tiara vom haupte, und ein junger perser, Mithradates, trifft ihn, ohne ihn zu kennen, mit dem wurfspeer in die schläfe. Da stürzt der prinz schwindelnd, stark blutend und bewusstlos vom pferde, das wilde thier jagt davon, reiterlos; die blutige satteldecke, welche herunterfällt, nimmt ein begleiter des Mithradates auf. Nur wenige eunuchen bleiben bei dem gefallenen, seine begleiter halten ihn für todt und fallen verzweifelnd im gefecht. Kyros ist ver-

schwunden, er gilt für todt. Fast verlassen und hülflos liegt er hinter der front des königlichen heeres.

Aber die begonnene umgehung hat er nicht hindern können. Die truppen des Ariäos, die bis dahin tapfer gestanden, werden von vorn und in der linken flanke gefasst, und weichen, überdies entmuthigt durch die nachricht von Kyros' falle, durch ihr lager nach dem rastorte der letzten nacht, vier parasangen, d. h. fast $2^1/_2$ d. meilen weit zurück. Die königlichen truppen des centrums, dessen befehl nach der verwundung des königs Tissaphernes übernommen, dringen in's kyreische lager ein und plündern es; von der verwüstung der griechischen bagage werden sie nur durch den entschlossenen widerstand der griechischen lagerwache abgehalten.

Es mag gegen $5^1/_2$ h. gewesen sein, die sonne neigte sich zum untergange, da rückten die siegreichen königlichen truppen aus dem genommenen feindlichen lager wieder aus, um die noch in voller verfolgung begriffnen Griechen anzugreifen. Diese waren in dem augenblicke 30 stadien $= {}^3/_5$ deutsche meilen von ihrem lager entfernt. Wie sie die feinde gegen sich heranziehen sehen, schwenken sie und gehen ihnen entgegen. Doch die Perser wagen keinen frontangriff und marschiren links ab, um die Griechen zu umgehen. Diese aber schwenken ab, lehnen sich mit dem rücken gegen den Euphrat, treffen zum zweiten male im vernichtenden stosse die Asiaten, werfen sie nach kurzem widerstande und verfolgen sie hitzig in östlicher richtung. Indem geht die sonne unter (6 h. 20 m.), in hitzigem uneilen gelangen die Hellenen bis vor einen hügel, auf dessen rücken ein königlicher adler sichtbar ist. Da kehren sie um, nachdem sie ein siegeszeichen errichtet, und erreichen, zweimal sieger, ihr zum theil geplündertes lager.

Inzwischen hat sich die schlacht ohne ihre schuld in eine niederlage verwandelt. Lange haben die eunuchen bei dem bewusstlosen Kyros gesessen, da kommt der schwer verwundete langsam zu sich. Sie versuchen ihn auf ein pferd zu heben; da er sich nicht halten kann, schleppen sie ihn mühsam vorwärts. Um sie her tobt noch das getümmel der fliehenden. Mittlerweile ist es dunkel geworden, da kommen einige trossknechte des königlichen heeres, Karier von Kounos, an die gruppe heran, die

rend die bagagewagen des heeres zusammengefahren und der hut kleiner trupps anvertraut wurden, rückten die einzelnen abtheilungen schleunig in die schlachtlinie ein. Den äussersten rechten, d. h. westlichen flügel, welcher sich an den Euphrat lehnte, hielten 1000 paphlagonische reiter; an sie schlossen sich in weitgedehnter ordnung die griechischen leichtbewaffneten, 2500 m., endlich die phalanx der griechischen hopliten in der stärke von etwa 12,000 m., unter Klearchos, Proxenos, Menon. Weiterhin rückten die lydischen und phrygischen truppen zu fuss in die linie, den äussersten linken flügel bildeten 1000 reiter. Alle Asiaten commandirte Ariäos. Kyros selbst hielt die mitte der ganzen schlachtordnung, umgeben von 600 griechisch gerüsteten reitergarden, er selbst aber ohne helm, in der tiara der königlichen prinzen. Vor der front der Asiaten fuhren 20 sichelwagen auf. Die zahl der Perser betrug etwa 100,000 m. Ihre linie nahm, die Griechen mitgerechnet, nach sonstigen analogien eine länge von fast $1^1/_2$ deutschen meilen ein.

Noch aber zeigte sich nichts vom feinde. Erst gegen 2 h. vielleicht stieg am fernen horizonte der endlosen babylonischen ebene die erste weisse staubwolke auf; aber erst geraume zeit nachher erschienen die dunklen linien der in voller schlachtordnung in unermesslicher ausdehnung heranziehenden königlichen armee. Mit grösster spannung mochten Kyros und seine leute auf diese massen schauen. Da endlich — gewiss erst in der fünften stunde des nachmittags — konnte man die einzelnen abtheilungen der gegner unterscheiden; ihre waffen blitzten im heissen strahle der babylonischen sonne. Da entwickelten sich auf dem linken flügel, den Tissaphernes befehligte, dichte geschwader von panzerreitern, dann leichte infanterie, weiterhin sogenannte ägyptische hopliten, neue reitergeschwader und neue massen leichter truppen, alle nach den völkerschaften in dichten vierecken geordnet. Das centrum hielt Gobryas, hier ritt auch könig Artaxerxes, umgeben von 6000 reitergarden unter Artagerses und 50,000 m. elitetruppen. Den rechten flügel führte Arbakes. 150 sichelwagen, furchtbar ausgerüstet, fuhren in weiten abständen vor der front. So weit das auge sah, dehnten sich die linien der königlichen armee; ihr centrum reichte über den linken flügel des Kyros hinaus. Wenigstens 400,000 m. hatte könig Artaxerxes aufgeboten, um den kampf

mit dem verhassten bruder und damit das schicksal des persischen reiches zu entscheiden.

Schweigend näherten sich die gewaltigen massen der kyreischen schlachtlinie. Mit besorgnis mochte Kyros beobachten, wie unermesslich die überlegenheit der gegner sei und wie sie ihn zu überflügeln drohten; er sprengte nach der griechischen phalanx und rief Klearchos zu, seine hopliten auf die mitte der feindlichen armee zu führen; er mochte hoffen, durch raschen stoss das centrum der gegner zu durchbrechen, ihre linie zu zerreissen. Aber Klearchos fürchtete seine rechte flanke zu entblössen, wenn er die deckung durch den Euphrat aufgäbe, und weigerte den gehorsam. Der prinz blieb vor der front der Hellenen halten, indem er auf die anmarschirenden feinde sah; dann befahl er Xenophon, der an ihn heranritt, um nach seinen etwaigen aufträgen zu fragen, den truppen mitzutheilen, die opferzeichen seien günstig. Da machten die Hellenen sich zum kampfe fertig, die losung durchlief ihre reihen und Kyros erfuhr, sie laute: *Ζεὺς σωτὴρ καὶ νίκη.* „Ich nehm' es an", rief der prinz, dann sprengte er nach seinem posten im centrum zurück.

Jetzt aber — es mochte gegen $4^1/_2$ h. sein — jetzt war der moment des kampfes da. Auf drei bis vier stadien, 1500—2000′ pr., hatten die Perser des linken flügels sich den Hellenen genähert, da scholl ihnen aus der lanzenstarrenden phalanx der gefürchtete päan entgegen. Langsam bewegte sich die griechische linie vorwärts; dann, als die front nicht gradlinig blieb und sie in schussweite der gegner waren, d. h. etwa noch 250′ pr. entfernt, da fällten sie die speere, im sturmschritt eilten sie vorwärts, unter lautem eleleu und dem klirren der waffen. Ein hagel von geschossen empfängt sie, aber da die Griechen schon zu nahe sind, gehen die meisten unschädlich über sie hinweg, nur wenige richten schaden an. Jetzt sind die fronten aneinander, es kommt stellenweise zu einem kurzen handgemenge, aber auf den ersten stoss weichen die Asiaten der furchtbaren phalanx. Siegesfroh stürmen die Griechen nach, zwar rasch, aber in guter ordnung, eine menge der Perser fallen todt und verwundet, und massenweise ergeben sich die Asiaten, um entwaffnet und dann hinter die front geschickt zu werden.

Nur an einer stelle brachen persische reitergeschwader durch

truppen des Xerxes betrug nach Ktes. 23 800,000 m., die reiterei allein nach Herodot VII, 87 = 80,000 pferde).

1. Front der reiterei (ohne die garden) [1]) = 34,000 pferde, 8 pf. tief
   = 4250 pf. front à 6′ pr. = 25,500′ pr. = 51 stad.

   1) Die stellung an den flügeln auf dem plane ist hypothetisch.

2. Front der reitergarden = 6000 pf.
   8 pf. tief = 750 pf. front = 4,500 pr. = 9 „

3. Front der infanterie = 360,000 m.
   20 m. tief = 18,000 m. front = 54,000′ pr. = 108 „

Königliche front summa 84,000′ pr. = 168 stad.
= 3,18 d. meilen.

Die tiefe der persischen infanterie habe ich nach der marathonischen schlachtordnung berechnet. Die Perser hatten bei Marathon raum für ihre infanterie von circa 100,000 m. (Curtius, Griech. Gesch. II, 11 mit der anmerkung) 13,200′ pr. (s. Leake, Demen v. Attika, pl. II). Dann konnten sie in front stellen 4400 m. Folglich betrug die tiefe der aufstellung 23 m. Diese tiefe habe ich rund der königlichen aufstellung zu grunde gelegt (20 m.). Die der asiatischen truppen des Kyros habe ich auf 10 m. berechnet, weil bei der bekannten überzahl des königlichen heeres alles darauf ankam, die front auszudehnen. Aus demselben grunde ist die aufstellung der griechischen leichtbewaffneten sehr weit angenommen, und die der kyreischen reiterei wenigstens um die hälfte flacher als die der königlichen.

Das übrige ergiebt sich aus der abhandlung selbst.

Die ausdehnung der beiderseitigen fronten erscheint allerdings als ausserordentlich gross. Aber beweist schon die der persischen front bei Marathon (über 1 d. m.), dass meine ansätze mit den sonstigen analogien sich vertragen, so bieten auch die schlachten des letzten französischen krieges genügende beispiele, obwohl ja die taktischen verhältnisse gegenwärtig ganz andere sind, besonders durch die verwendung der artillerie und das system der reserven, welches eine sehr tiefe aufstellung bedingt und den alten um diese zeit noch fremd war. Erst die Römer entwickelten in ihrer triplex acies eine durchgebildete reserventaktik. Die gesammte ausdehnung der deutschen front bei Gravelotte 18. august 1870 betrug bei einer gesammtmasse von 200,000 m. wenigstens drei stunden, trotzdem, dass zwei ganze corps wesentlich in reserve standen. Bei Sedan 1. sept. nahmen die 130,000 Franzosen etwa ebensoviel raum ein, die deutschen corps, die sie im concentrischen kreise umgaben, entsprechend mehr. Noch viel grösser war die frontausdehnung in den schlachten an der Loire. Am 2. december z. b. betrug die ausdehnung der deutschen stellung bei einer stärke von kaum 100,000 m. etwa acht meilen!

Dresden, Neustadt. *Otto Kaemmel.*

XXII.

Zu Horat. Epist. I, 6, 51.

Si fortunatum species et gratia praestat,
Mercemur servum, qui dictet nomina, laevum
Qui fodicet latus et cogat trans pondera dextram
Porrigere. „Hic multum in Fabia valet, ille Velina;
Cui libet hic fasces dabit eripietque curule
Cui volet importunus ebur. Frater, pater adde:
Ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta“.

So wie thema und zweck dieser herrlichen epistel durchsichtig und klar sind, so ist auch der zusammenhang der bezeichneten stelle mit dem, was vorher geht und was nachfolgt, und der gedanke selbst leicht verständlich. Wer die tugend für das einzige wahre gut hält, der muss alles andere aufgeben und ihr allein dienen (v. 30); wer aber anderer meinung ist, wer die tugend für leeren wahn hält und in aussendingen sein glück sucht, der mag die mittel nicht scheuen, seinem ziele nahe zu kommen und seinem idole zu dienen. So der, welcher des glaubens lebt, dass ehre und gunst, politische bedeutung und hohe stellung im staatsleben den menschen glückselig machen; der treibe den ambitus mit system, kaufe sich einen sclaven, welcher ihm bei seinen wanderungen durch die stadt zur linken gehe und ihn aufmerksam mache auf jeden in seine nähe kommenden mann von politischem einflusse, damit er demselben, auch wenn er ihm völlig fremd ist, auch wenn er ein mensch gewöhnlichster sorte sein sollte, die hand reiche und in vertraulichster, verbindlichster weise seinen

der archäologische versuch, die *pondera* an dem körper des candidatus selbst zu finden, nicht unbedingt zu verwerfen ist.

Die mehrzahl der ältern interpreten findet die *pondera* und die schwierigkeit, welche die *prensatio* des candidaten zu überwinden hat, in den strassen-verhältnissen der stadt und in dem verkehre auf denselben. Pulmann's erklärung ist oben schon angeführt; Landin schreibt: *trans turbam, quae se obicit, quae pondus offert transmissae dextrae*; Badius (1503): *trans molem densae turbae aut trans pondera lapidum in via iacentium*; Cruquius nach der edit. 7. (1601): *saxa ponderosa, trabes et eiusmodi quae nominat Hesychius σπήλωνας, pontis loco in hieme praesertim itineribus proiectos lapides ingentes, σπήλωνες inquient, οἱ πρὸς τῇ βάσει λίθοι; unde illud quoque est* Vergilii Georg. IV (26) *de apibus „et grandia conice saxa, Pontibus ut crebris possint consistere“*; Lambin (ed. 1561) *cogat eum trans saxa magni ponderis dextram porrigere ad aliquem civem apud tribules suos gratiosum, in via saxis impedita laborantem, sublevandum. Sic* Propert. libro 3 (IV 2, 21) *saxa pyramidum et sumptuosorum sepulcrorum pondera appellat. Officiosum autem est in angustiis et turba manus alteri subicere et laborantem manibus sublevare.* Tibull. I, 5, 63 sq. *Quodsi quis malet ita accipere haec verba dextram porrigere ut pertineat ad gestum prensantis candidati et gratioso alicui in via supplicantis ac blandientis, non magnopere repugnabo.* Aehnlich Chabot (Basil. 1615 fol.): *trans pondera] intelligit obstacula et moles inter viam occurrentes et prensationem impedientes.* Gegen diese erklärungsweise wendet Mommsen p. 469 ein: „strassenschmutz oder sonstige hindernisse zu denken, wäre eine willkürliche annahme und ist durchaus überflüssig“; und in der anmerkung heisst es: „der gute Cruquius dachte sich die strassen Roms wohl ungefähr wie die einer holländischen oder belgischen stadt, war aber doch mit seiner erklärung auf ganz richtigem wege“. Abgesehen von der letzten concession dürfte es gestattet sein, darauf hinzuweisen, dass nach allem, was wir wissen und was wir vermuthen dürfen, die strassen Roms nichts weniger als sauber waren. Reumont Gesch. der stadt Rom, bd. I, p. 285: „diese strassen waren höchst elend, eng, schwer zu passiren. In der innern stadt gab es nur zwei gepflasterte hauptstrassen, die *Via sacra* und die *Via nova*, bis ein theil der heerstrassen in den stadtbezirk hinein ge-

zogen wurde, wie die *Via Appia*, der anfang der *Latina*, im Marsfelde die *Flaminia* als fortsetzung der *via lata*. Die schwierigkeit der passage wurde in einem nicht unbeträchtlichen theile der stadt durch die häufigen überschwemmungen gemehrt, wobei der angeschwollene strom den abfluss der cloaken staute und selbst die gegend von der nachmaligen *porta Appia* bis zum thale des circus durch die *Aqua crabra* unter wasser gesetzt werden konnte. In diesen engen strassen, die durch häufigen umbau der wohnungen noch unbequemer wurden, drängte sich nun der immense verkehr zusammen". Vgl. auch p. 249. Dazu kam, dass die treppen der ungeheuern miethshäuser *(insulae)*, auf welchen man zu den einzelnen wohnungen gelangte, sich längs der aussenwände hin erstreckten, unmittelbar auf die passage ausmündeten und die letztere verengten. Vgl. Weiss, Kostümkunde, p. 1171 und Reumont, bd. I p. 282. Ferner ist zu bedenken, dass die an sich schmalen strassen noch bedeutend eingeengt wurden durch die massenhaft vorgebauten tabernen, in welchen nicht bloss innerhalb wein verschenkt wurde, sondern vor welchen sogar tische mit flaschen aufgestellt waren, so dass man es Domitian zu dank wusste, als er diesen unfug verbot und es erst möglich machte, dass selbst ein praetor nicht mehr durch den koth zu wandern gezwungen war. Man lese Martial. Ep. VII, 61, um den richtigen eindruck zu erhalten:

Abstulerat totam temerarius institor urbem,
Inque suo nullum limine limen erat.
Iussisti tenues, Germanice, crescere vicos;
Et modo quae fuerat semita, facta via est.
Nulla catenatis [1]) pila est praecincta lagenis
Nec praetor medio cogitur ire luto.

Dasselbe klagelied erhebt Martial in seinem epigramm an Fabianus, III, 36:

horridus ut primo semper te mane salutem,
Per mediumque trahat me tua sella lutum.

und Iuvenal. 3, 244:

nobis properantibus obstat
Unda prior, magno populus premit agmine lumbos
Qui sequitur; ferit hic cubito, ferit assere duro

1) Ueber die *catenatae lagenae* s. Becker, Gallus I, p. 75.

beruft er sich auf Plutarch. Coriol. 14: „*καὶ γὰρ ἔθος ἦν τοῖς μειοῦσιν τὴν ἀρχὴν παραχαλεῖν καὶ δεξιοῦσθαι τοὺς πολίτας ἐν ἱματίῳ καπόνιας ἐς τὴν ἀγορὰν ἄνευ χιτῶνος*;“ und Plut. Q. R. 49: „*Διὰ τί τοὺς παραγγέλλοντας ἄρχειν ἔθος ἦν ἐν ἱματίῳ τοῦτο ποιεῖν ἀχίτωνας*“. Sonach hätten wir nur zu denken, dass der bei Horatius gelachte candidatus ohne tunica ist, auch den rechten arm, wie es dann nothwendig war, unter den falten der toga verhüllt hat und diesen nur mühsam hervorzieht, wenn er, von seinem sclaven aufmerksam gemacht, einem einflussreichen manne, welchem er begegnet, die hand reichen will. Gegen eine solche, an sich sicherlich nicht zu verwerfende erklärung, ist nur das bedenken zu erheben, dass trotz der angeführten stellen die toga, nicht, auch nicht die weite und faltenreiche, einfach gewicht, *pondera*, genannt werden kann. Bei Juvenal, Claudian, Petronius ist die bezeichnung kleid, *pallia, serica, vestis*, hinzugefügt, bei Horatius nicht; es können daher die *pondera* ohne solchen erklärenden zusatz nicht ohne weiteres die *toga* bezeichnen, und hier liegt der vorzug, welchen Rocchi's erklärung hat, denn das, was bei Ferrarius und Fea fehlt, die *pondera*, bringt er ja bei.

Die schwierigkeit, den reichen faltenwurf der weiten *toga* von den erhaltenen bildwerken in gedanken abzuwickeln oder einen ähnlichen wurf mit einem so oder so gestalteten stücke tuch hervorzubringen, ist von Marquardt Röm. privatalterth. 2. abth. p. 163 fg., von Becker im Gallus III, p. 107 fg.: p. 115 (2. aufl.) dargethan und von Weiss in der kostümkunde p. 958 bestätigt. Vgl. auch prof. v. d. Launitz in den Verhandlungen der philologenversammlung vom jahre 1865, p. 49 fgg. Die am leichtesten verständliche darstellung findet sich wohl bei Weiss. Ueber die blei- oder broncestückchen oder knöpfchen, auf welche Rocchi hinweist, kann ich bezug nehmen auf Becker im Gallus p. 115: „an den zipfeln (der *toga*) sieht man häufig quasten oder knöpfchen, die entweder zur verzierung dienten oder bestimmt waren, durch ihre schwere das gewand niederzuhalten“. Man vgl. Guhl-Koner, Leben der Griechen und Römer, bd. II, p. 225 (1. aufl.). An der abbildung der in Herculanum gefundenen statue des L. Memmius Maximus bei Becker l. l. sieht man diesen quast, in welchem die metallstückchen eingeschlossen sind, unten an dem zipfel des nach vorn über die linke schulter herabhangenden theils der *toga*; ebenso

nach den abbildungen bei Weiss l. l. II, p. 957. 959. 1009. Dass diese metallstückchen, da sie eben zum herabziehen der enden der toga dienten und nur, in quasten oder troddeln eingehüllt, nebenbei eine zierrath bildeten, leicht *pondera* heissen konnten, dass die bezugnahme auf die toga in den worten *dextrum porrigere* unmittelbar gegeben war, wird kaum geläugnet werden können und dient der erklärung von Rocchi zur empfehlung. Wenigstens will es scheinen, als wenn der einwand, welchen Mommsen erhebt, nicht ausreiche, sie zu beseitigen. Mommsen schreibt l. l. p. 468: „eben so unbefriedigend ist endlich die archäologische erklärung von Francesco Rocchi, welche Noël des Vergers und Dilleaburger annehmen, als ob mit den gewichten die an den zipfeln der toga befindlichen gewichte, zum niederhalten der falten bestimmt, gemeint seien. Was in aller welt sollte dieser zug? Jedes ausstrecken der hand geht ja über diese gewichte; es wäre dies, so weit es auch hergeholt ist, völlig bedeutungslos". Dass jedes ausstrecken der hand über diese gewichte geht, ist auch nicht gesagt. Wenn die gewichte an den zipfeln der toga sich befanden, so befanden sie sich theils, wie die abbildungen zeigen, an dem nach vorne links herabhangenden theile der toga, theils, wovon man aber an den abbildungen nichts sieht, an dem über die linke schulter zurückgeworfenen, den *sinus* bildenden theil derselben; und die *dextra* reicht nur dann über diese gewichte hinaus, wenn sie mit geflissentlicher höflichkeit und in verbindung mit einer nöthig werdenden vorbeugung des oberkörpers recht weit bis über die vorne von der linken seite nach der mitte zu hangenden quasten ausgestreckt wird. Wie die rechte hand eingeengt war, zeigt auch die sogenannte statue des Marius in der dresdener sammlung (bei Becker Gallus III, p. 113, 2te aufl.), wo der arm wie in einer binde ruht, also *brachium veste continebatur*, wie es bei Quintil. XI, 3, 137 heisst. Dass ein zeichen von bescheidenheit in dem *brachium toga continere* lag, beweisen auch die von Marquardt Röm. pr. alterth. II, p. 166 beigebrachten stellen von Cicer. pro Coel. 5, 11: *nobis quidem olim annus erat unus ad exhibendum brachium toga constitutus* und von Senec. Exc. Controv. V, 6 p. 397 ed. Burs.: *apud patres nostros qui forensia stipendia auspicabantur, nefas putabant brachium toga exserere.* Vielleicht ergibt sich so, dass dieser zug nicht so ganz bedeutungslos und

gruss entbiete und ihn sich so gewogen mache. Es fragt sich nur: was bedeuten die worte *trans pondera?* So viel ist klar; es liegt in ihnen eine steigerung der gewöhnlichen höflichkeit, ein auch schwierigkeiten nicht scheuendes begrüssen des gemeinen mannes, der aber von einfluss sein kann. Aber was ist unter *pondera* zu verstehen? Die frage ist auf die verschiedenste weise beantwortet und noch in neuerer zeit sind zwei neue erklärungsversuche gemacht worden; ich meine die des archäologen Rocchi zu Bologna, mitgetheilt von Noël des Vergers in dem schriftchen: Etude biograph. sur Horace, Paris. 1855, p. 43, und die von Tycho Mommsen in den Neuen Jahrbb. für philol. und pädag. 1874, heft 7, p. 466 figg. Ich habe von anfang an in meinem commentare die erklärung festgehalten, welche, so viel ich sehe, zuerst bei Pulman vorgetragen ist: *opinor dici, si quis honorum ambitiosus sit, debere servum nomenclatorem comparare, qui, dum praetereunt plaustra et sarraca onusta grandibus saxis et magnis trabibus, cogat magno cum periculo manum trans ea transmittere ad eum prensandum suffragatorem, qui in aliqua tribu sit gratiosus.* Später, in den beiden letzten ausgaben, habe ich der erklärung von Rocchi erwähnung gethan, weil sie damals neu war und weil sie mir jedenfalls den vorzug zu verdienen schien vor der von Gesner vertretenen ansicht, dass *trans pondera* bedeute *ultra aequilibrium corporis, cum periculo cadendi*, welcher Lachmann, Haupt, Ritter, Duentzer und Krüger beigetreten sind. Von gleichgewicht liegt in den worten bei Horatius nichts und auch Mommsen hat diese ansicht als eine völlig unbegründete mit recht verworfen. Die für Gesner's erklärung beigebrachten stellen beweisen nichts; wie man gleichgewicht lateinisch ausdrückt, zeigt Cicer. Tuscul. I, 9: *paribus examinatus ponderibus.* Wenn nun Mommsen auch nicht genau referirt, indem er angiebt, ich hätte die ansicht von Rocchi mit Noël des Vergers angenommen, so ist doch so leicht, wie er meint, dieselbe nicht widerlegt.

Die betreffende stelle bei Noël des Vergers lautet: *La découverte, faite dernièrement dans un ancien tombeau, de ces poids en bronze dont on se servait dans l'antiquité pour faire tomber avec grâce les plis des vêtements, et, dont les archéologues ont de tout temps reconnu l'usage, a donné occasion à M. Fr. Rocchi, professeur d'archéologie à l'université de Bologne, de proposer une expli-*

cation qui semble beaucoup plus naturelle. Trans pondera dextram porrigere, ce serait étendre le bras en le développant des plis de la toge. Vogez Di un sepolcro etrusco scoperto presso Bologna descrizione del conte G. Gozzadini. Bologne 1855, p. 29, note 199. Der gedanke, dass die *pondera* und die durch dieselben bezeichneten schwierigkeiten in dem faltenwurfe der toga zu suchen seien, ist, namentlich von archäologen, schon vorher ausgesprochen. Fea zu Horat. schreibt: *Unus Ferrarius de re Vest. lib. I, c. 8 verum Horatii sensum exposuit. Hic est: servum monendo dominum cogere, toga bracchium exserere, trans togam, bracchio atque umero obductam, porrigere; quae quoniam bracchium premeret et oneraret, ideo poetice pondera appellat. Vestes pondera sive onera dicuntur*, ut Juven. 6, 25: *onerosa pallia*, Claudian. in Eutrop. II, 338: *onerique vel ipsa serica.* Petron. 32: *oneratas veste cervices.* Ammian. Marcell. XVI, 6 u. s. w. Dann provocirt er auf zwei abbildungen im Museo Pio-Clement. ap. Visc. t. II, tab. 45. 46, damit man sehe, *quomodo e toga ponderosa exseratur dextera.* Dieser auffassung stimmt Forcellini bei, welcher s. v. *pondera* wörtlich nachschreibt: *servus monendo dominum cogit exserere toga dexteram seu porrigere trans togam bracchio et umero obvolutam, quae quoniam bracchium premeret et oneraret, ideo poetice pondera appellatur*, und s. v. *toga: candidati quoque in honorum petitionibus bracchium continebant et tunc solum exserebant, cum prensandi causa manus porrigenda esset, quod est trans pondera dextram porrigere apud* Horat. Epist. I, 6, 49 *h. e. dextram togae pondere cohibitam exserere et extendere.* Auch bei Gesner wird der erklärung von Ferrarius erwähnung gethan: *aut trans pondera togae iam susceptae ab infimo limo, qua ante tegebatur manus, ut vult Ferrarius de re vest. 3, 2, aut cet.* Dass, wie Forcellini bemerkt, die *candidati* bei ihren wanderungen durch die stadt anstands halber und mit einer gewissen affectation von strenger haltung den rechten arm von der tage eingeschlossen hielten, lehrt auch Marquardt Röm. privat. alterth. 2te abth. p. 159: „ursprünglich sollen die Römer indess nur die toga und darunter statt der tunica einen schurz *(subligaculum, compestre, cinctus)* getragen haben, und in diesem anzuge erschienen noch später die *candidati* bei der amtsbewerbung und einige liebhaber alter sitten, wie der jüngere Cato und die familie der Cethegen". Dazu

Alter, at hic tignum capiti incutit, ille metretam.
Pinguia crura luto, planta mox undique magna
Calcor et in digito clavus mihi militis haeret,

Damit ist zu verbinden, was Tacit. Hist. III, 82 von dem kampfe der Vitellianer und Flavianer erzählt. Man vergegenwärtige sich ferner die himmelhohen häuser, deren höhe erst Augustus auf 70′ beschränkte und Trajan auf 60′ herabsetzte (Reumont l. l. p. 248), und die leichte bauart derselben, bei der es vorkommen konnte, dass ein haus durch vorbeipassirendes schweres fuhrwerk baufällig wurde. Ein interessantes beispiel hiervon giebt Tacit. Ann. I, 75, wo sogar ein senator, Pius Aurelius, klage darüber führt und schadenersatz verlangt, wenigstens nach der erklärung von Freinsheim, Oberlin, die sich auf stellen stützen, wie Plin. Panegyr. 51, 1 *non, ut ante, immanium transvectione saxorum urbis tecta quatiuntur; stant securae domus*, und Senec. Epist. 90: *in hunc usum pinus aut abies deferebatur, longo vehiculorum ordine, vicis intrementibus.* Dass bei solchen zuständen das fahren und reiten innerhalb der stadt schon durch die *lex Iulia municipalis* vom j. 45 a. Chr. beschränkt und diese beschränkung auf gewisse stunden von Claudius, M. Antoninus Philosophus, Hadrian wiederholt und eingeschärft wurde, ist nicht zu verwundern. Vgl. Sueton. Claud. 25. Capitol. M. Anton. Phil. c. 23. Spartian. Hadrian. c. 22: *vehicula cum ingentibus sarcinis urbem ingredi prohibuit. Sederi equos in civitatibus non sivit.* Marquardt Priv. alterth. abth. II, p. 322. I, p. 153. Becker, Gallus I, p. 58 fg. (2. aufl.). Friedländer, Sittengesch. I, p. 40 fgg. Hienach will es scheinen, als sei es gar nicht so überflüssig und willkürlich, an strassenschmutz und andere hindernisse zu denken, vorausgesetzt nur, dass richtig verstanden werde, welche andern hindernisse durch den horazischen ausdruck *pondera* bezeichnet werden.

Mommsen ist das irregehen aller interpreten, welche sich bis jetzt mit dieser stelle abgemüht haben, unbegreiflich, weil die wahrheit so nahe liegt und längst gefunden war, nämlich bei Acro, dessen scholion nach der vulgate so lautet: *pondera*] *lapides, qui porriguntur per vias vel qui per latera positi altiores sunt, et sensus est: qui manum porrigant transituro.* Diese worte combinirt er mit seiner erinnerung von der beschaffenheit einer pompejanischen strasse und findet sofort den richtigen sinn der horazischen

pondera, indem er übersetzt: „gewichte — sagt der scholiast — nennt man die schrittsteine, welche quer über die strasse führen oder an den seiten (des trottoirs — zum aufsteigen aufs pferd) stehend höher sind (als das trottoir); und der sinn ist, dem von der andern seite herüberkommenden die hand hinzustrecken". Zur erklärung wird hinzugesetzt: „*pondera* war ein technischer oder populärer ausdruck sowohl für die schrittsteine, welche quer über die strassen von trottoir zu trottoir liefen, als auch für die am rande des trottoirs entlang oder auch nur hier und da angebrachten höheren sprungsteine, die zum aufsteigen aufs pferd dienten. Der candidat mit seinem sclaven geht auf dem trottoir links und erblickt, durch jenen aufmerksam gemacht, einen einflussreichen philister, der auf dem trottoir rechts spazieren geht. Er winkt ihm einen gruss zu, aber um ihm die hand zu drücken, muss er quer über die schrittsteine auf die andere seite gehen: denn da die trottoirs der antiken städtischen strassen sehr hoch sind, hätte er sonst aufs pflaster herabspringen und jenseits wieder hinaufklettern müssen, was unbequem und unanständig ist für den zierlichen togatus". Ich gestehe, dass dieser erklärungsversuch auf den ersten blick etwas blendendes hat; bei näherem nachsehen dürfte sich jedoch mancherlei bedenken gegen denselben ergeben. Vor allem muss festgehalten werden, dass die scene, welche wir vor uns haben, in Rom vor sich geht, und dass jedenfalls die in Rom selbst befindlichen erhöheten trottoirs nicht, wie auf den kunstreich gepflasterten heerstrassen, wie die Appia, solche steine trugen, welche Mommsen sprungsteine nennt und welche dem auf der heerstrasse abgestiegenen reitersmann, dem nicht, wie den unsrigen, steigbügel zu gebote standen, das wiederbesteigen seines pferdes erleichterten. Dergleichen steine können also durch den zweiten theil des scholions *vel qui per latera positi altiores sunt* nicht bezeichnet sein: In den strassen Roms war ja das reiten verboten; wozu also solche „sprungsteine"? Sodann gesteht Mommsen zu, dass er nicht im stande sei, die bezeichnung jener strassen-übergänge durch *pondera* zu belegen; sie sei aber, wie der augenschein lehre, an sich äusserst treffend. Dagegen ist geltend zu machen, dass er seine auffassung, durch seine erinnerung an die strasse zu Pompeii bewogen, in die übersetzung der stelle des Acro hineingetragen hat und dass grade von dem begriffe

schrittsteine in den worten des scholiasten auch nicht die leiseste andeutung enthalten ist. Wir müssen es ihm auf sein wort glauben, dass *pondera* ein technischer ausdruck für die „schrittsteine“ gewesen sei; eigentlich liegt hier ein richtiger zirkelschluss vor; erst übersetzt Mommsen *pondera* schrittsteine und dann behauptet er, der technische ausdruck für diese schrittsteine war *pondera*. Ferner können die worte: *trans pondera dextram porrigere*, wenn sie ohne vorgefasste meinung betrachtet werden, nicht bedeuten: *per istos lapides transire ibique manum porrigere transituro*; von dem hinüberschreiten über die steine liegt in den worten nichts, die vielmehr, wenn sie so gedeutet werden müssten, wie Mommsen will, das eigenthümliche bild eines mannes darböten, welcher auf dem linken trottoir stehend seine rechte über die ganze breite der strasse hinweg auszustrecken vermöchte. Auch liegen die „schrittsteine“, wie mir von kundigen bestätigt wird, — ich selbst entbehre der autopsie — nicht so nahe zusammen und nicht in so continuirter reihe, dass der übergang von einer zur andern seite an jeder stelle möglich war; sie liegen nur in bestimmten zwischenräumen und an stellen, an welchen es besonders nothwendig war. Damit würde die nothwendigkeit gegeben sein, sich vorzustellen, dass der *candidatus*, aufmerksam gemacht auf einen an der andern seite herannahenden mann, seine schritte beschleunigt hat, um einen übergangspunkt zu gewinnen und an demselben seinen händedruck anzubringen. Auch von diesem an sich fast komischen bilde liegt in Acro's worten nichts. Endlich aber ist die frage zu stellen, ob denn das scholion so, wie es Mommsen benutzt hat, kritisch haltbar ist, und diese frage glaube ich verneinen zu müssen. Mommsen giebt selbst zu, dass er dasselbe nur nach der *vulgata lectio* gegeben und interpretirt habe. Diese *vulgata lectio* lautet allerdings in den alten ausgaben, welche eine der anderen nachgedruckt haben, so, wie sie oben ausgeschrieben ist; so in der Veneta 1481, der Basil. 1527, der Ascensian. 1529, der Henricopetr. 1545, der Henricopetr. 1555 (Georg. Fabric.), der Basil. 1560. Die bisher bekannt gewordene lesart der besten handschriften bei Hauthal lautet anders. In dem cod. Parisin. 7985 (saec. XI) lauten die worte, wie folgt: *Lapides in opera dicuntur per vias vel per latera expositi altiores sunt.* Im Cod. Barcell. (saec. XI) steht geschrieben: *Lapides quin opera dicuntur per vias*

vel (om. qui et per) latera expositi sunt. Daraus hat Hauthal gemacht: *lapides, qui in opera ducuntur per vias, vel qui per latera expositi altiores sunt;* und versteht *lapides ponderosi ab operis ducti per vias*, eine erklärung, die zu den worten nicht passt und auch von Mommsen verworfen wird. Vergleichen wir den mit den scholien in beziehung stehenden commentator Cruquianus, so finden wir in der ausgabe von 1611 die erläuterung stehn: *pondera] lapides qui per vias dantur in opera aut latera viarum positi altiores eriguntur.* Von dem worte *porriguntur* der vulgata findet sich also weder in den handschriften noch in dem Comm. Cruquianus eine spur, und es ist wahrscheinlich, dass in demselben eine durch die textworte des Horatius (*dextram porrigere*) veranlasste corruption des scholions liegt. Ich glaube daher nicht fehlzugreifen, wenn ich dasselbe in folgender weise zu emendiren versuche: *pondera] lapides qui in opera eriguntur per vias vel qui per latera expositi altiores sunt.* Dass aus *in opera eriguntur* die erinnerung an das textwort *porrigere* durch einen schreibfehler *porriguntur* machen konnte, braucht kaum bemerkt zu werden; in dem *quin* des Barcell. steckt *qui in*, wovon *qui* wieder in dem Parisinus ausgefallen ist; *eriguntur* giebt der Comment. Cruquianus. Die von Riese nach Mommsen's mittheilung vorgeschlagene conjectur *qui intericiuntur* liegt jedenfalls weiter ab.

Zur erklärung des so constituirten scholions führe ich an, dass *opera* baulichkeiten jeder art sind: man vergleiche z. b. Sueton. Tib. 30: *ad patres conscriptos referre de exstruendis reficiendisve operibus.* Cic. Verr. I, 4 et dum. 20: *aedium sacrarum publicorumque operum depopulatio.* Sueton. Octav. 29: *publica opera plurima exstruxit* und ibid.: *quaedam opera sub nomine alieno fecit*, id. c. 31: *opera cuiusque manentibus titulis restituit*, id. Calig. 21: *opera sub Tiberio imperfecta absolvit*, id. Claud. 20: *opera magna potius quam necessaria perfecit.* Iul. Capitol. Pertin. c. 9 *ad opera publica certum sumptum constituit.* Frontin. de aq. duct. 117. Tacit. Ann. VI, 45: *ne publice quidem, nisi duo opera, struxit.* Zu *latera* ergänzt sich *viarum* aus dem vorhergehenden *per vias* leicht. Die wurte *per vias* heissen: der länge nach durch die strassen, wozu zu vergleichen Liv. II, 23 *multis passim agminibus per omnes vias cum clamore in forum curritur.* id. XXII, 7: *matronae vagae per vias*

obvios percontantur. Zu *expositi* lässt sich Caes. b. c. III, 96: *magnum argenti pondus expositum* vergleichen, dann aber das emendirte scholion übersetzen: *pondera* waren steine oder steinmassen, welche zu bauwerken durch die strassen hindurch aufgerichtet werden oder welche längs der seiten der strassen höher aufgestellt sind. Zu bemerken ist noch, dass der scholiast durch die partikel *vel* nicht eine zweite andere erklärung anführen will, sondern eine und dieselbe durch verschiedene wendungen erläutert.

Damit gewinnen wir einen ganz anderen gedanken und zwar wahrscheinlich den richtigen, nach welchem der candidatus über steinmassen hinweg einem hinter denselben befindlichen, dort beschäftigten manu überhöflich die hand reicht, und welchen wir, wie oben nachgewiesen, schon bei Badius, Lambin und Chabot vorfinden.

Prof. Wieseler in Göttingen hat die freundlichkeit gehabt, mir brieflich seine ansicht über die schwierige stelle mitzutheilen. Er verwirft mit mir die interpretation von Mommsen, glaubt aber, dass ich die *pondera* zu speciell gefasst habe; die steinmassen seien doch immer nur etwas ausnahmsweise, wenn etwa gebaut wurde, vorgekommenes und hätten schwerlich so zusammenhängend gelegen, dass nicht ein durchkommen möglich gewesen wäre; ein schlimmeres hinderniss hätten dem, welcher gern die hand zum grüssen reichen wollte, die beweglichen, gewichtigen und wuchtigen massen geboten, welche sich zwischen dem, welcher grüssen wollte, und dem, welchem von ihm die hand gereicht werden sollte, hinbewegten. Er beruft sich dazu auf Horat. Sat. II, 6, 28 *luctandum in turba*, fragt, ob nicht solche sich vorwärts bewegenden, schweren und dichten menschenmassen recht gut mit *pondera* bezeichnet werden konnten, und führt für die beziehung von *pondus* auf menschen die stelle des Varro bei Non. p. 466, 5 an: *in villas comportasse magnum pondus omnium artificum.* Mein verehrter freund gestattet mir, meine bedenken gegen seine auffassung hier kurz anzuknüpfen. Es will mir scheinen, als wenn bei der scene, welche der dichter schildert, es nicht sowohl auf die schwierigkeit, durch menschenmassen zu dringen, um zum händedruck zu gelangen, als vielmehr auf die übergrosse höflichkeit und eile ankomme, mit welcher selbst in fast unanständiger weise einem politisch einflussreichen kleinbürger der arm entgegen ge-

streckt wird, um demselben den wahn beizubringen, er, der geringe mann, sei von dem vornehmen herrn persönlich gekannt und geehrt. Ich sehe also hier nicht die gefahren des *luctari in turba*, welche Iuvenal 3, 243 fgg. so anschaulich schildert, und stelle mir vor, der candidatus ist mit seinem nomenclator grade an eine baustelle angelangt und wird nun von letzterem auf die politische potenz aufmerksam gemacht. Wenn dagegen nach meinem gefühle die *pondera* eher eine unbewegliche, starre masse, als einen fluctuirenden menschenknäuel bezeichnen, so erwidert prof. Wieseler darauf, dass der ausdruck *pondus* mehrfach in beziehung auf wuchtige bewegung vorkomme, z. b. bei Senec. Ep. 15, 4 *cum aliquo pondere manus motae*; Valer. Max. I, 8: *ponderosa verbera*, und selbst bei Horat. Carm. II, 5, 4 bezeichne *pondus* keineswegs nur drückende lust; auch sei zu bedenken, dass, wenn von „dichten, wuchtigen massen" auf einer strasse die rede sei, dabei auch aus dem grunde zunächst an menschen gedacht werden müsse, weil sich solche massen auf den strassen mehr und gewöhnlicher finden als andere. Die anschauungen über die bedeutung der *pondera* werden verschieden bleiben, je nachdem man bereit ist, ohne erklärenden zusatz einen bestimmten begriff, sei es von menschen-, sei es von steinmassen, unterzulegen. Für den römischen leser wird ein zweifel nicht vorhanden gewesen sein; wir werden uns auch hier begnügen müssen, dasjenige zu finden, was am meisten wahrscheinlichkeit hat, und dann dürften die scholien, deren verfasser der zeit des dichters so viel näher standen, einen nicht zu verachtenden wegweiser abgeben.

Der schluss des scholions bei Acro ist offenbar zu lesen: *et sensus est: ut mannm porrigat transituro*, nicht *porrigant*. Vgl. Hauthal.

Breslau. *W. Dillenburger.*

Verg. Eclog. VIII, 37

ist *saepibus in nostris* nicht s. v. a. *in horto*, sondern *in saepibus* steht wie *in finibus* drgl., wie *in dumis* Georg. IV, 130, ist also an unserm zaun: Nisa ist nicht im, sondern vor dem garten des Mopsus, an dessen gräuzen, und griff wohl auch durch den zaun, um die im bereich des zaunes liegenden, mit den händen greifbaren äpfel aufzulesen. *Ernst von Leutsch.*

XXIII.

Kritische bemerkungen zu Julius Caesar.

Vorbemerkung. Die folgende besprechung über mehrere im fünften und zehnten hefte der N. jahrb. f. phil. und paed. bd. 103 (1871) behandelten Caesarstellen, welche selbstverständlich für die N. Jahrb. f. Phil. bestimmt war, konnte leider erst in der zweiten augustwoche des jahres 1873 an die redaction der genannten zeitschrift eingesandt werden; nachdem sie aber bei derselben dreizehn monate liegen geblieben war, wurde sie endlich dem verfasser auf wiederholte reclamation hin mitte september 1874 zurückgesandt. Dies zu erwähnen hält sich der verfasser für verpflichtet um missdeutungen nach einer anderen seite hin vorzubeugen.

A) Bellum Gallicum. 1) II, 10, 4 *Hostes — constituerunt optimum esse domum suam quemque reverti, et quorum in fines primum Romani exercitum introduxissent, ad eos defendendos undique convenirent, ut potius in suis quam in alienis finibus decertarent et — uterentur.* Abgesehen davon dass ich vor *constituerunt* das beglaubigtere *consilio* (statt *concilio*) *convocato* festhalten muss — warum sollen die Belgier nicht auch einen kriegsrath halten? —, kann ich nicht umhin mich auch gegen die vereinfachung dieses satzes zu erklären welche Polle heft 5, p. 339 vorschlägt, indem er *convenire* statt *convenirent* lesen will, dessen endung leicht durch dittographie aus *ut* entstanden sein könne.

Zugegeben dass man zu dem nach diesem vorschlage das zweite subject von *optimum esse* bildenden infinitiv als subjectsaccusativ aus dem vorhergehenden *quenique* ergänzen könnte *omnes* oder überhaupt das gesammtsubject, was schon wegen *undique* nothwendig wäre, aber auch durch den vorhergehenden relativsatz *quorum — introduxissent* so wie die folgenden absichtssätze *ut — uterentur*, überhaupt durch den sinn und zusammenhang bedingt würde, ist es mir doch nicht möglich in dieser einfachen und auf den ersten blick ansprechenden änderung eine verbesserung der stelle in formeller und materieller hinsicht zu erblicken. Zunächst erwähne ich dass bei *constituere* beide constructionen verbunden — ob der nominativ mit oder ohne *ut*, ist hierbei ganz gleichgültig, indem die setzung desselben, abgesehen von *imperare, mandare* u. s. w. [1]), meist nur davon abhängt ob sich der conjunctiv unmittelbar an das regierende verbum anschliesst oder nicht — noch an einer anderen, und zwar völlig unantastbaren stelle des *Bellum Gallicum* vorkommen, nur in umgekehrter ordnung, *coni.* und *acc. c. inf.*: VII, 78, 1. 2. — *constituunt ut ii qui — inutiles sunt bello — excedant atque* (von hier an gesammtsubject *ii qui — obsidebantur*, 77, 1; daher bei Nipperdey und Kraner das comma vor *atque*, welches in meiner ausgabe leider fehlt) *omnia prius experiantur quam — descendant; illo tamen potius utendum consilio — quam — subeundam condicionem.* Die sonst den verbis *censere* und *statuere* eigene gerundivconstruction enthält zwar eine kleine abweichung in der form, begründet aber keinen wesentlichen unterschied im gedanken. Während nämlich *constituere* bei Caesar in der regel, wie *statuere* und *decernere*, der kategorie der verba des beschliessens angehört, also den blossen infinitiv regiert [2]), ist es an beiden stellen, wie *statuere* und *censere* viel häufiger, ein gewöhnliches *verbum declarandi* („festsetzen") [3]), und für diesen fall kann, um den coniunctiv jetzt bei seite zu lassen, das was geschehen soll entweder wie nur an unserer stelle zu anfang, als das aufgefasst werden, was man als das beste, zweckmässigste erkennt: *constituerunt optimum esse* (dafür an zwei stellen, I, 42, 5. V, 11, 5, *commo*

1) Vgl. Procksch, Gebrauch der nebensätze bei Caesar, p. 8 mitte.
2) Vgl. das stellenverzeichniss bei Procksch p. 17 a. E. u. f.
3) Weniger genau Procksch p. 20 „ich bin der ansicht".

dissimum esse statuit = *commodissimum visum est* I, 47, 4), oder es kann durch das den begriff des sollens, müssens unmittelbar zur anschauung bringende *gerundivum* ausgedrückt werden, wie bei *constituere* nur noch an zwei stellen ausser der erwähnten, VII, 36, 1. 54, 2, oder an dessen stelle kann auch der naheverwandte begriff der schuldigkeit, pflicht treten, wie bei *statuere* nur B. C. III, 1, 5 *statuerat — prius hos — debere restitui quam — videri receptos*, wo allerdings wegen *videri* das gerundivum formell unmöglich wäre. Diese drei formell von einander zu trennenden arten, besser nüancen des acc. c. inf. nun sind dem sinne nach nur verschiedene ausdrücke für den gegenstand der willensmeinung des subjectes und insofern insgesammt vom conjunctiv verschieden, der den gegenstand der forderung bezeichnet (bei *constituere* nur noch B. C. III, 1, 2 — *constituit ut arbitri darentur*, worun sich ohne *ut* die beiden sätze schliesseu: *per eos fierent aestimationes — atque hae — traderentur* [4]). Beides streift aber wieder so dicht aneinander dass es dem schriftsteller zu enge greuzen setzen hiesse, wenn man ihm nicht die freiheit lasseu wollte von der einen construction in die andere überzugehen. Zumal an unserer stelle. Die Belgier setzen nämlich zweierlei fest: 1) etwas was sofort geschehen soll (auch wirklich 11, 1 ins werk gesetzt wird) als das beste was sie in ihrer damaligen lage (geschildert durch die worte *ubi — coepit*) thun konnten erkannten sie *domum suam quemque reverti*, 2) etwas was nur unter der in dem relativsatze *quorum in fines* cet. enthalteneu voraussetzung später, nach ihrer rückkehr, geschehen konnte und sollte, eine forderung (hier kann man auch sagen selbst-aufforderung) die sich naturgemäss an die verwirklichung jener voraussetzung knüpft: *ad eos defendendos undique convenirent*. Es würde nicht nur der energie die sich fast in jeder zeile Caesars ausspricht, sondern auch der sachlage an sich völlig zuwider sein, dies letztere als etwas aufzufassen was sie für das beste hielten. Wie matt, ja unlogisch! Für die Belgier war es nothwendig. Wenn also Caesar hätte in der angefangenen construction fortfahren wollen, hätte er, die construction des *optimum esse* verlassend, da *conveniendum* gegen den

4) Vgl. Procksch p. 5 g. E.

sprachgebrauch ist[5]), allenfalls *(se) debere convenire* schreiben können, oder er hätte bestimmter sagen müssen *conventuros*. — Beide theile dieser *sententia* (§. 5), auch 11, 1 durch den singular *ea re constituta* zusammengefasst, verbindet der schrifttiteller durch *et*, weil sie eben ein ganzes bilden, weil der eine ohne den andern nicht gedacht werden kann. (Beiläufig wird hier durch den constructionswechsel eine grössere genauigkeit im ausdruck erzielt als in den oben angeführten beispiele VII, 78, 1, wo die subjecte der beiden von *constituunt ut* abhängigen sätze sich zu einander wie theil und ganzes verhalten — genauer im vorliegenden falle: einander ausschliessen —, ohne dass dies im zweiten gliede noch besonders ausgedrückt ist, der constructionswechsel aber erst darnach eintritt). Nach allem diesen wird man wohl zugeben müssen dass alle gegen unsere stelle von Polle geäusserten bedenken sich heben. Das wird nur noch handgreiflicher, wenn man sich den textesworten gemäss (natürlich nach dem obigen mit weglassung von *et*) das ergebniss der berathung der Belgier im kriegsrathe in folgende directe rede gefasst denkt: *Optimum est domum suam quemque* [*nostrum*] *reverti; quorum in fines — introduxerint, ad eos defendendos undique conveniamus* (könnte auch heissen — *emus*), *ut potius in nostris quam — decertemus et — utamur.*

2) II, 27, 3. 4 *At hostes — tantam virtutem praestiterunt ut — proximi iacentibus insisterent atque ex eorum corporibus pugnarent; his deiectis et coacervatis cadaveribus qui superessent ut ex tumulo tela — conicerent —.* Die auch hier von Polle ebendaselbst angenommene dittographie, vermöge deren *ut* nach *superessent* wegfallen soll, würde ohne weiteres unbeachtet zu lassen sein, wenn nachzuweisen wäre dass die alte erklärung des Davisius (Oud. 1737, p. 121), welcher auch Seyffert folgt, die einzig richtige sei. Da nämlich Caesar, abweichend vom verfasser des Bellum Hispaniense, das wort *tumulus* überall (dreizehnmal) ausser an einer stelle im eigentlichen sinne braucht, könnte man *ut* hier durch „wie" erklären. Ja es wäre nichts leichter als auch jene einzige stelle zu beseitigen, Bellum Gallicum VI, 17, 4 *Multis in*

5) Denn weder an den beiläufig 80 stellen wo dieses verbum bei ihm vorkommt, noch an den über 200 wo das einfache *venire* steht findet sich, trotz des häufigen *ventum est*, etwas wie (*con*)*veniendum est* (nur einmal, B. G. V, 57, 2, *dies conveniendi*).

civitatibus harum rerum (d. h. *spoliorum armorumque*, obgleich es sich grammatisch bloss auf *reliquarum rerum* § 3 bezieht, was sich aber wieder aus *ea quae bello ceperint* erklärt) *extructos tumulos locis consecratis conspicari licet*, indem man nach Liv. V, 39, 1, wo, ebenfalls von den Galliern, erzählt wird *caesorum spolia legere armorumque cumulos. ut mos eis est, coacervare, cumulos* statt *tumulos* schriebe, eine bei weitem nicht so gewaltsame änderung als die mehrzahl der neuerdings ohne noth vorgeschlagenen. Indessen ist diese stelle des Bellum Gallicum nur dazu angethan die Auffassung des *ut* an jener als vergleichungspartikel als nicht nothwendig zu erweisen. Wie nämlich hier durch *harum rerum extructos*, so wird dort durch *coacervatis cadaveribus* — während bei Livius durch das *coacervare* die *cumuli* entstehen — der übergene gebrauch des wortes hinreichend motivirt, und somit dürfte kein zweifel sein dass hier die worte *ex tumulo* = *ex coacervatis cadaveribus* (nämlich *primorum et proximorum*) sind, dass wir also eine vergleichungspartikel wenigstens nicht brauchen — „von der durch die aufhäufung der leichen entstandenen anhöhe, dem leichenhügel aus" —. Dass Polle diese auffassung theilt geht daraus hervor, dass er überhaupt an dem *ut* anstoss nimmt. Allein die wiederholung derselben partikel in coordinirten abhängigen sätzen ist bei Caesar etwas so gewöhnliches dass es nur einiger beispiele bedarf um jeden anstoss zu heben. In betreff des *ut*, gleichviel in welcher nuance gebraucht, wenn es nur in derselben wiederkehrt, erinnere ich nur an folgende vier stellen: I, 43, 3 *Ariovistus ex equis ut colloquerentur et praeter se denos ut — adducerent postulavit.* IIII, 11, 2 — *petebant uti ad — equites — praemitteret eosque pugna prohiberet sibique ut potestatem faceret* —. 23, 5 *monuitque, ut rei militaris ratio, maxime ut maritumae res postularent* (*ut quae — haberent* hingegen diesem subordinirt, und daher bloss — *administrarentur*, um die häufung von 2 + 1 + 1 *ut* in verschiedener nuance zu vermeiden). VI, 34, 8 — *omnes ad se vocat* (Kr. *evocat*) —, *ut potius — Gallorum vitu quam legionarius miles periclitetur, simul ut — nomen civitatis tollatur.* (Vgl. noch die anaphorische wiederholung von *quod* und *ne* VII, 20, 1. 66, 7). Nun weichen zwar die ersten beiden stellen darin von unserer ab dass in denselben die beiden coordinirten sätze durch *et* und *que* verbunden sind.

die erste auch darin dass auch das erste *ut* nicht, wie hier, am anfange des von ihm regirten satzes steht, und auch die beiden andereu stellen sind nicht völlig gleichartig mit ihr; aber gerade die zweite (deren fortsetzung, IIII, 11, 3—5, zweimal nacheinander, in den von *ostendebant* und *dixit* abhängigen sätzen, den zu B. 4, p. 724 (A. 1. *a*) erörterten constructionswechsel enthält und ebenfalls, wie A. 1, p. 710 mit *convenirent ut* — schliesst) bietet insofern ein analogon mit ihr als auch dort in beiden abhängigen sätzen die hauptpersonen verschieden sind, erst *ad eos equites qui agmen antecessis sent* — *eosque*, d. i. Caesars vortrab, dann *sibi*, d. i. den Usipetern und Tencterern. An unserer stelle ist nämlich die wiederholung des *ut* in der mitte des zweiten von *tantum* — *praestiterunt* abhängigen satzes noch besonders motivirt, und zwar 1) die wiederholung selbst dadurch, dass nach dem ersten subject *proximi* hier ein neues eintritt, *qui superessent*, 2) die stellung dadurch, dass auf diesen zweiten noch ein dritter satz folgt, der, wieder mit *ut* beginnend, eine folgerung aus dem hauptsatze und seinen beiden nebensätzen zusammengenommen enthält, *ut* — *iudicari deberet*.

3) III, 6, 4 — *quod saepius fortunam temptare Galba nolebat atque alio se in hiberna consilio venisse meminerat, aliis occurrisse rebus viderat, maxime frumenti commeatusque inopia permotus postero die* — *in provinciam reverti contendit*. — Wie Polle heft 10, p. 724, so hat auch schon Alanus in seinen observationes, Dublin 1863, *viderat* in *videbat* zu ändern vorgeschlagen, ja, um weiter zurückzugehen, diese einfache conjectur ist schon von vielen herausgebern von Lipsius [6]) an auf die auctorität von Faerni hin in den text aufgenommen worden, z. b. im 17ten jahrhunderte von Graevius, im 18ten von Goduin, vgl. Elberling, Observ. crit. p. 13. Trotzdem hat sie sich keinen eingang in die neueren kritischen ausgaben erringen können. Und warum? Nun dochwohl, weil sie nicht nothwendig ist. Die sache steht so wie bei einer grossen anzahl stellen: man würde sich sehr freuen, wenn das imperfectum dastände, und keinem kritiker würde es einfallen dafür das plusquamperfectum vorzuschlagen; da aber einmal

6) Antwerp. 1586, nicht Scaliger, wie es bei Oudendorp heisst, vgl. Schneider Bellum Gallicum praef. p. 49, und zu der stelle II, p. 224.

dieses überliefert ist, und zwar so sicher wie nur irgend möglich, da ferner nicht nachzuweisen ist dass es einen falschen gedanken enthalte, müssen wir uns wohl bescheiden es unangefochten zu lassen, und nachzuweisen suchen dass es recht wohl in den zusammenhang passt, trotz der unumstösslichen thatsache dass die fragliche form, *viderat*, bei Caesar sonst nicht vorkommt. Ich glaube es getrost abwarten zu können, ob und inwieweit die von mir in der Satura grammatica p. 8, z. 31—34, [vgl. Phil. Anz. 1873, nr. 223] gegebene kurze erklärung der stelle widerlegt werden wird, und füge deshalb nur noch folgendes hinzu. Wenn Schneider zu der stelle sagt: *Sed plusquamperfectum ad concinnitatem elegantius nec per se deterius est* (nämlich *quam imperfectum*), so ist dagegen etwas erhebliches nicht einzuwenden; wenn er aber fortfährt: *semel illud vidisse satis est*, trägt er etwas fremdartiges hinein. Sowohl das doppelte *alius* als *meminerat*, das seine natur als plusquamperfectum doch nicht ganz verleugnen kann (ähnlich, nach zwei vorhergehenden aoristischen perfecten, das perfectum *consuevit* — pflegt — *ut* — *prohiberent* Bellum Civile III, 47, 2), können den schriftsteller veranlasst haben auch *videre* in das nach unseren begriffen nicht nothwendige plusquamperfect zu setzen, allein gerade das vorhergehende imperfectum *nolebat*, das den ersten, noch fortwirkenden grund zum aufbruche als resultat der vorher geschilderten schlacht darstellt — er hatte nicht lust sein glück gegen einen feind der so entschieden im vortheil war noch öfter zu versuchen" —, lässt es kaum glaublich erscheinen, dass er bei der schilderung der ersten eindrücke die Galba bei seiner ankunft im gebiete der Nantuaten u. s. w. empfangen hatte nach *meminerat* und *se — occurrisse* in dem zweiten der durch *alio — aliis* coordinierten glieder wieder hatte zum imperfectum *videbat* zurückgreifen dürfen, zumal da zu der früher gemachten bemerkung noch der getreidemangel als letzter, ausschlaggebender grund *(maxime — permotus)* hinzukommt. Es dürfte also nicht bloss der formelle parallelismus der beiden glieder *(venisse — occurrisse, meminerat — viderat)* für den schriftsteller massgebend gewesen sein [7]), sondern auch der wahre sachverhalt, die genaue

7) Dass dieser nicht überall massgebend ist erhellt z. b. aus Bellum Civile. III, 44, 1: 6, wo *collocaverat* und *subportabat*, *vulnerabantur* und *incesserat* einander coordinirt sind.

bestimmung der zeitverhältnisse, die der deutschen sprache völlig fern liegt.

4) IIII, 16, 7 *Tantum esse nomen atque opinionem suus exercitus Ariovisto pulso — etiam ad ultimas nationes uti opinione et amicitia populi Romani tuti esse possint.* Wenn man, wie Polle ebd., vor *opinione* ein *vel* vermisst, welches allerdings nach *uti* leicht ausfallen konnte, so ist dabei keine rücksicht auf das folgende *amicitia* genommen. Es wäre ein sehr richtiger gedanke wenn Caesar die gesandten der Ubier zu ihm, Caesar, hätte sagen lassen: schon durch den ruf in dem das römische volk weit und breit steht [*opinione* falsch erklärt von Schneider p. 350] könnten wir (direct und unabhängig *possumus*) sicher sein, nicht aber durfte er sie hinzufügen lassen: schon durch die freundschaft desselben mit uns (d. h. die bestätigung derselben dadurch, dass Caesar mit einem heere über den Rhein käme) könnten wir sicher sein, d. h. schon die freundschaft — könnte uns die nöthige sicherheit gewähren. Im gegentheil, weil es sich am schlusse ihrer darstellung lediglich darum handelt, Caesar durch schmeichelei zur ausführung einer „demonstration" zu bewegen durch welche die mit den Römern geschlossene *amicitia* (§. 5) ihre bestätigung erhalten sollte (§. 6 *exercitum modo Rhenum transportaret*, vgl. §. 8), hätte *vel* vor diesem ebenso wie *opinione* aus der rede selbst, praegnant vom schriftsteller aus seiner einleitung dazu wiederholten *amicitia* keinen sinn. Die conjectur ist demnach, trotz ihrer palaeographischen einfachheit, zurückzuweisen.

5) VI, 38, 2 *Hic diffisus suae atque omnium saluti inermis ex tabernaculo prodit; videt imminere hostes atque in summo esse rem discrimine: capit arma a proximis atque in porta consistit.* Diesen ganzen satz unterwirft Bonstedt ebendas. heft 5, p. 339 f. einer eingehenden bekrittelnden untersuchung und kommt so zu dem resultate, dass statt *hic diffisus* zu lesen sei *hic fisus*, oder noch lieber *hoc die fisus*. Dass *diffisus* dem zusammenhange vollkommen entspricht, also nicht anzutasten ist, lässt sich unschwer nachweisen. *Inermis* ist nämlich, wie schon Schneider gegen Lippert zu erklären für nothwendig befunden hat, nicht etwa eine folge des *diffisus* (Lippert: „bestürzung"; die weitere deduction Schneiders ist freilich auch ungenau), sondern enthält nur einen nebenumstand zu dem praedicatsverbum *prodit*, d. h. zu der handlung deren

grund oder veranlassung *diffisus* angiebt. Man kann es getrost in concessivem sinne fassen, *quamquam erat inermis*, wiewohl es an sich nur heisst: in dem zustande in dem er gerade war, *ut erat inermis*, wie es Bonstedt am ende richtig erklärt, nur mit dem durch die worte des schriftstellers selbst widerlegten zusatzes: „denn er ahnte ja eben keine gefahr". Vor allem aber muss *diffisus* an sich und im zusammenhange überhaupt und mit *inermis* insbesondre richtig erklärt werden. Durch den lärm und die verwirrung im lager (cap. 37, 6—9) aufmerksam gemacht, springt Baculus trotz seiner schwäche (§. 1 *diem — caruerat*) von seinem krankenlager auf und geht, trotzdem dass er keine waffen hatte, zur thür hinaus um zu sehen wie die sache stehe, was los sei, da er, eben wegen des auf ein ausserordentliches ereigniss hindeutenden heillosen lärmens, wie wir sagen würden, dem landfrieden nicht recht traute; vgl. V, 41, 5 Bellum Civile II, 17, 1, wo *suis rebus* und *rebus Pompeianis*, ebendas. III, 94, 7, wo *summae rei* von demselben verbum abhängt. Durch *inermis* wird also seine unerschrockenheit in ein noch helleres licht gesetzt; und dass er dann, als er sah wie es stand, selbst thätig mit eingriff, ist die nothwendige folge der lage sowie seines charakters. Nur wenn Caesar geschrieben hätte *desperata sua atque omnium salute*, wäre die ganze deduction Bonstedts einer eingehenderen widerlegung werth, aber auch dann liesse sich ein richtiger zusammenhang nachweisen: dann wäre Baculus in der todesverzweiflung hinausgestürzt. Uebrigens ist *hic* nach Caesars sprachgebrauch nicht zu entbehren, vgl. ausser I, 12, 5. 44, 1. VII, 76, 1 (gen.) wo es adjectivisch von personen gebraucht ist, (III. 1, 3. dat.) IIII, 12, 5. V, (25, 2. 3.) 44, 2. (13.) 45, 3. VII, 77, 3. Bellum Civile I, 31, 3. II, (22, 3. 23, 3. 5.) 28, 1. III, (10, 2.) 36, 2. (57, 2. 64, 4.) 91, 2. — die der unsrigen ähnlichste stelle —, *hoc die* also ganz unzulässig; auch ist es geradezu falsch, die erzählung der heldenthat an den nebenumstand anzuknüpfen, dass Baculus „seit vier tagen — nichts genossen hatte". Beiläufig kommt das verbum *fidere* als solches gar nicht, *fidens* aber mit dem (dativ oder) ablativ der sache, gerade so wie in Ciceros briefen, ad Att. X, 8, 2 *fidentem suis rebus* (dasselbe bei Livius durch dativ der person ausgedrückt, III, 62, 6 *fidentes sibimet*, überhaupt bei ihm wie bei Cicero nur das

participium praesentis, meist rein adjectivisch). nur einmal und zwar ganz am ende vor, Bellum Civile III, 111, 1, während er *confidere* über sechszigmal, *diffidere* zehnmal gebraucht hat. — Sonach sind von den beiden fragen Bonstedts die hauptpunkte folgendermassen zu beantworten: 1) woher kam dem *centurio* die „meinung"? [welche in *diffisus* liegt?] Von dem verworrenen lärm den er im lager hörte. 2) Was — will der alte haudegen „ohne waffen" — ? Er will sehen wie es steht; ohne waffen, weil er in seinem krankenzelte keine hatte; er konnte gar keine haben, musste also, wenn er welche brauchte, sie erst sich geben lassen. 3) — er, der doch nachher — sich trotz eben erst beendigter viertägiger hungercur im thor dem feinde entgegenstellt — ? Die hungercur war weder viertägig noch beendigt: es war schon der fünfte tag, dass er nichts zu essen bekam — es könnte auch heissen *carebat* —, vgl. V, 25, 3 *Tertium iam hunc annum regnantem* (= *qui — regnabat*) — *interfecerunt*, wo jetzt von Dittenberger gegen die handschriften die einfachere und jedenfalls richtigere construction hergestellt ist, nach der *hunc* object des hauptverbums ist. Und da es sich einmal mehr um die Köchly-Rüstow'sche übersetzung [8]) als um den text Caesars handelt, so hätte Bonstedt im folgenden auch nicht „ohnmächtig" vor „niedersinkt" weglassen sollen. Ueberhaupt aber würde er weniger oder vielleicht gar keinen anstoss an *diffisus* genommen haben, wenn er statt dieser der, wenn auch zum theil sehr freien Gölerschen darstellung gefolgt wäre, p. 198. „Ohne grossen glauben an seine — rettung" u. s. w. Ein weiteres eingehen auf die sache selbst dürfte wohl nun nicht mehr nöthig sein.

B) Bellum Civile. 1) I, 7, 2—4. Dem gegenüber was Weber ebendas. p. 336 f. über diese stelle anführt habe ich nur zu erwähnen dass beides was er verlangt in meiner ausgabe, also ein jahr vor dem erscheinen des aufsatzes, p. 5 bereits geschehen war (,weshalb die textesworte hier zu wiederholen überflüssig ist). Daselbst findet sich *armis* eingeklammert und *bona* gedruckt, auch in der Praefatio p. VIIII f. kurz die geschichte beider änderun-

8) Welche übrigens in meinem exemplare nicht allenthalben mit Bonstedts citaten übereinstimmt und z. b. folgendes bietet: er hatte jetzt schon fünf tage nichts genossen. Zweifelnd (nicht verzweifelnd) u. s. w.

gen angegeben, woraus hervorgeht dass auch schon ältere herausgeber ihm zuvorgekommen sind. Aber von den neuern wird sogar Dübner ignorirt!

2) III, 44, 4 *Atque ut nostri perpetuas munitiones † videbant perductas ex castellis in proxima castella* —, *ita illi interiore spatio perpetuas munitiones efficiebant* —. Wenn Weber ebendas. p. 337 f. für das verderbte *videbant* das an sich nicht unpassende *addebant* vorschlägt, so verstösst er völlig gegen den sprachgebrauch Caesars. An den zwanzig stellen wo dieser *addere* braucht steht es stets in seiner eigentlichen bedeutung „hinzufügen", nicht in der: *addendo augere aliquid*, und zwar in der regel mit *ad* oder dem dativ, statt des ersteren dreimal mit *huc*, nur Bellum Civile II, 28, 1, wo *legionibus completis duabus* nach Caesars sprachgebrauch als ablativus absolutus zu fassen ist, muss aus diesem der dativ *his legionibus* (oder *ad has legiones*) ergänzt werden, und nur als *verbum dicendi* steht es zweimal absolut, d. h. ohne *ad* oder dativ (mündlich hinzufügen, fortfahren), so wie viermal in der construction des ablativus absolutus. Gerade aus einer dieser vier stellen, Bellum Civile III, 54, 1 *magnis additis munitionibus*, zusammengehalten mit solchen wo *ad* steht, z. b. ebendas. 49, 4 *hunc laborem ad cotidiana opera addebant*, geht recht deutlich hervor dass Caesar nicht schreiben konnte *perpetuas mun. addebant*, noch dazu mit folgendem *perductas*. Im gegentheil, nachdem er den anfang seiner „blocade" cap. 43, 2 mit den worten *ex castello in castellum perducta munitione circumvallare Pompeium instituit* bezeichnet hat, würde der fortgang derselben, sowie der der „gegenanstalten" der Pompeianer (*illi*) durch *interiore spatio perpetuas munitiones efficiebant*, zwar am einfachsten durch *perpetuas munitiones perducebant* ausgedrückt sein, er konnte sich aber auch der sehr bezeichnenden umschreibung bedienen — *nostri perpetuas munitiones habebant*[9]) *perductas ex castellis in proxima castella*, worte in denen das nichtvollendete, trotz *perductas*, einestheils durch das tempus, anderentheils durch *proxima* angedeutet ist, durch die periphrastische verbalform aber die priorität der anstalten Caesars vor denen des Pompeius anschaulich gemacht wird. Und daran schliesst sich rich-

9) Also das komma hier bei Kraner u. a. entschieden falsch.

tig als drittes glied die vollendung der linien cap. 46, 6 *Nostri — aliis comprehensis collibus munitiones perfecerunt.* Die schwache auctorität des *habebant* kann mich nicht bewegen von dieser lesart, der einzigen welche sinn giebt und nicht gegen Caesars sprachgebrauch verstösst, abzugehen; die einzige conjectur welche an sich ebenso einfach wie auch logisch richtig ist, Oehlers *exhibebant*, enthält ein wort welches Caesar nicht gebraucht. — Uebrigens finde ich es unbegreiflich dass man bisher an dem *videbant* am ende von cap. 49 nicht ebenso anstoss genommen wie an dem fraglichen, welches fast niemand zu halten versucht hat; vgl. meine ausgabe p. LVIII sq.

3) III, 69, 4 — *omniaque erant tumultus, timoris, fugae plena, adeo ut, cum Caesar signa fugientium manu prenderet et consistere iuberet, alii dimissis equis eundem cursum confugerent, alii* cet. Die conjectur Webers ebendas. p. 538, nach welcher nur die silbe *ent*, die leicht durch abkürzung ausfallen konnte, in die überlieferten sinnlosen worte einzuschieben wäre, *dimissi sequentis* (nom. pluralis — müsste also nach Ritschl doch *sequentes* heissen) *eundem cursum confugerent*, bietet, abgesehen von dem sprachgebrauch Caesars der *sequi cursum* wohl kaum zulässt, den vortheil dass der accusativ *eundem cursum* ein verbum erhält von dem er wirklich abhängen kann, hat aber auch den nachtheil dass *confugerent* immer noch falsch ohne angabe des ortes (wohin) steht [10]). Der gedanke dass denen welche sogar die *signa* fahren liessen die entgegengesetzt werden „welche Caesar selbst wieder losliess" scheint mir aber weder in dem vorhergehenden, wo bloss steht *consistere iuberet* (nämlich *fugientes*), nicht aber vom festhalten der fliehenden die rede ist, noch in der sache selbst hinreichend begründet zu sein. Wem indess der gedanke und auch das wort *sequi* zusagt, der wird immerhin dem Madvigschen (Adv. Crit. II, p. 277) *dimissi sequi eundem cursum contenderent* den vorzug geben. Ich hatte mir die sache ursprünglich so gedacht. Obgleich Caesar bei dieser allgemeinen flucht halt gebot, *consistere*

10) Auch das ist der erwähnung werth, dass das participium *sequens* nur einmal bei Caesar vorkommt, Bellum Civile III, 44, 2 (als adjectiv einmal im achten buche des Bellum Gallicum, zweimal im Bellum Hispaniense statt des gewöhnlichen, dreimal im dritten buche des Bellum Civile stehenden *insequens*), dass man also *secuti* erwarten müsste, was wieder wegen *dimissi* unlateinisch wäre.

iuberet, machte doch keiner der fliehenden halt, flohen doch alle weiter, *neque quisquam omnino consisteret*. Dies das (zuletztstehende) allgemeine, auf das vorhergehende *fugae* bezügliche. Dazu, unmittelbar vorher, mit beziehung auf *cum — signa — prenderet*, zweierlei besonderes, durch *alii — alii* coordinirtes: das stärkere, durch *etiam* als solches bezeichnet und durch *ex* [von mir als zu unlateinisch klingend eingeklammert; vgl. jedoch meine praef. p. LXVI] *metu* als auf *timoris* bezüglich gekennzeichnet, *signa dimittercnt*, wobei das weiterfliehen als das geringere gar nicht erst ausdrücklich erwähnt ist: also obgleich Caesar ihre feldzeichen packte, liessen sie sich doch dadurch in ihrer flucht nicht stören, sondern flohen ohne dieselben weiter; das weniger gravirende: sie, nämlich einige von den (4) *signiferis*, suchten wenigstens die *signa* selbst zu behalten und liessen nur die griffe derselben in den händen Caesars; so flohen auch sie, nämlich die zu den betreffenden manipeln gehörigen soldaten, unaufhaltsam weiter: dies ein zeichen des *tumultus*. In diesem sinne hatte ich conjicirt *dimissis capulis*. Doch, wie gesagt (Praef. p. LXV), ich habe diese idee aufgegeben, obgleich die wiederholung desselben verbums *dimittere* darauf hinweist, dass sie die einzig richtige ist, lediglich weil mir keine stelle bekannt ist wo der griff des feldzeichens *capulus* genannt würde. Sollte sich der terminus technicus für diesen begriff nicht ermitteln lassen? Dann wäre gewiss der stelle geholfen, und zwar, zumal wenn das wort ähnlichkeit mit *equis* selbst hätte, auf die kritisch, logisch und sprachlich einfachste weise. Jedoch auch das was ich wider meinen willen aus unkenntniss des wortes welches den *signis* selbst als theil dem ganzen entgegenzusetzen wäre — leider mit einem druckfehler im texte — aufgenommen habe, *dimissis locis aequis*, scheint mir dem zusammenhange, insbesondere dem *tumultus* entsprechender als die Webersche conjectur: anstatt nach dem meere zuzufliehen, flohen sie nach den bergen; noch besser allerdings würde dazu passen *ordinibus non servatis* oder *nullo ordine* oder ähnliches, woraus freilich das überlieferte nicht entstanden sein kann [11]).

11) Sonderbar bleibt es immerhin dass Bellum Hispaniense 15, 1 eben so sinnlos steht *dimisso equo*, und das einfachste expediens ist es freilich, wenn Nipperdey an beiden stellen die ablativi absoluti

4) Was nun die angebliche parallelstelle (zu A. 1) betrifft, Bellum Civile III, 83, 3 *Et L. Domitius — dixit placere sibi — ternas tabellas dari — iis qui — essent — belloque — interfuissent sententiasque de singulis ferrent* —, so geht schon aus der interpunction in meiner textausgabe hervor dass ich sie, ebenso wie Nipperdey und Doberenz, als solche nicht anerkenne, aber aus einem ganz anderen grunde als Polle. Ich halte nämlich *sententiasque — ferrent* für einen mit den beiden vorhergehenden *qui — essent belloque — interfuissent* coordinierten relativsatz, eine dem hoch- und übermuthe des L. Domitius ganz entsprechende auffassung. Uebrigens folgt hier noch ein zweiter acc. c. inf., *unam fore* cet., was schon an sich ein grund gegen die annahme ist dass zwischen die beiden so eng verbundenen infinitive *placere sibi* und *fore*, deren zweiter ja nur eine weitere ausführung oder erklärung des subjects des ersten *ternas tabellas dari* enthält, ein, noch dazu durch *que* angeknüpfter, conjunctivsatz eingeschoben sein könne. Es erscheint nicht überflüssig darauf aufmerksam zu machen, dass nach unserer auffassung hier eine sehr schön gegliederte periode vorliegt, in der drei mal drei relativsätze in, durch das verschiedene gegenseitige verhältniss bedingter, verschiedener anknüpfung an einander — mannichfaltigkeit in der gleichförmigkeit, ein hervorstechender charakterzug von Caesars stil — einen erst aufsteigenden, dann absteigenden tonfall hervorbringen: 1) *iis qui — essent — belloque — interfuissent sententiasque — ferrent* (also = 2 + 1); 2) zur ergänzung von *singulis — qui — remansissent quique — fuissent neque — praestitissent* (= 1 + 2); 3) *unam fore tabellam qui — conserent, alteram qui — damnarent, tertiam qui — mutarent* (allemal ohne *eorum*; d. h. auf nr. 1) sollte stehen A, auf 2) KD oder KK, auf 3) PM). Die unberechtigte hereinziehung dieser stelle durch Kraner erheischt aber auch, eben in betreff jenes *que*, noch eine andere grammatisch-stilistische bemerkung über einen gegenstand, der zwar bei gelegenheit des *et* in A. 1, (s. o. p. 713) schon angedeutet ist, hier aber der weiteren ausführung und begründung bedarf, weil darin die entscheidung über die grammatische zulässigkeit der den-

als *non sine schemate interpolata* (p. 180 f.) einem *magistro accepta tulit* (p. 235 a. e.), für unsere stelle aber durchaus nicht hinreichend (vgl. Kr. — Hofm. 4, p. 295 f.).

tung der worte *sententiasque de singulis ferrent* als hauptsatz der von *placere* abhängigen indirecten rede liegt. Beim übergange von der infinitiv- zur conjunctivconstruction oder umgekehrt in der *oratio obliqua* ist das asyndeton — im weitesten sinne des wortes — regel. Und dies liegt in der natur der sache. Denn die veranlassung zum übergange muss stets mit einer von den das asyndeton bedingenden logischen oder rhetorischen erscheinungen zusammenfallen, welche aus lehrbüchern hinreichend bekannt sind, mag man übrigens den unterschied zwischen echtem und unechtem asyndeton anerkennen oder nicht. Vgl. G. T. A. Krüger, Grammatik d. lat. spr. §. 523. 2) 4) 5) Nägelsbach, Lat. stilistik §. 198 — 202. Ja es ist nicht zufall dass es sich sogar in der technischen form der *transitio*, als theil der *tractatio* betrachtet, wenn auch nicht regelmässig, doch gewöhnlich wiederfindet, vgl. Seyffert, Scholae Latinae I, §. 32, 2. 35. 37. 38. Belegstellen führen wir nur aus Caesar an, und zwar bei der menge des zu gebote stehenden materials möglichst wenige, aber die bezeichnendsten. Sie sind aber folgendermassen zu sichten und zu gliedern. A) Uebergang vom infinitiv zum conjunctiv, 1) einfacher a) ohne *proinde:* Bellum Gallicum 1, 7, 5 — *legatis respondit diem se — sumpturum: si quid vellent, — reverterentur.* 47, 1 — *legatos mittit velle se — agere cum eo: uti* (gegen die gewohnheit) *aut — constitueret aut — mitteret.* b) mit *proinde:* Bellum Civile I, 13, 1 (zwei infinitivsätze) *docent sui iudicii rem non esse; neque se neque reliquos municipes pati posse C. Caesarem — prohiberi: proinde habeat rationem —.* 19, 4 — *rescripserat sese — deducturum non esse, neque — Domitium se — contulisse: proinde — veniret.* 2) mit rückkehr zum infinitiv, a) Bellum Gallicum V, 41, 7. 8 — *respondit: non esse consuetudinem —: si — velint, — utantur legatosque — mittant; sperare* (ohne *se*) — *impetraturos.* b) VII, 66, 3—6 (nach 5 infinitivsätzen) — *venisse tempus — demonstrat; fugere — Romanos Galliaque excedere. Id — satis esse; — parum profici: maioribus enim — reversuros neque — facturos. Proinde — adoriantur* (; darauf wieder vier infinitivsatze). Bellum Civile 1, 85(, 12) nach achtzehn infinitivsätzen, abhängig von *respondit: Proinde — provinciis excederent exercitumque dimitterent; si id sit factum, se nociturum nemini. Hanc unam — esse pacis condicionem.* III,

10, 3—10 *Erat — haec summa mandatorum: debere utrumque — periclitari. Satis esse magna utrimque commoda accepta —. Proinde — parcerent —*; darauf wieder fünf infinitivsätze. 3) zwei- oder mehrmaliger übergang: Bellum Gallicum I, 13, 3—7 (verhältniss 1 : 2, 1 : 1) *Is ita cum Caesare egit: Si — faceret, — ituros atque — futuros Helvetios —; sin — perseveraret, reminisceretur —. Quod — adortus esset — ne — tribueret aut — despiceret. Se — didicisse —. Quare ne committeret —*; beiläufig die einzige stelle wo statt *proinde* beim übergange *quare*, natürlich seiner relativen natur völlig entkleidet, steht, während es Bellum Civile I, 67, 5 in ähnlicher logischer verbindung die gerundivconstruction einleitet. B) Uebergang vom conjunctiv zum infinitiv, wobei auch die wenigen fälle mit zu berücksichtigen sind wo der unmittelbare anschluss des conjunctivs an das *verbum dicendi* durch eine andre partikel als *ut* oder *ne* erfolgt (indirecte frage), 1) einfacher: Bellum Gallicum I, 2, 1. 2 — *civitati persuasit ut — exirent: perfacile esse — potiri*. 20, 1—4, wo auf *obsecrare coepit ne quid — statueret* folgt: *scire se illa esse vera* und noch vier andere infinitivsätze. 26, 6 — *litteras nuntiosque misit ne — iuvarent: qui*[12]) *si iuvissent, se — habiturum*. 30, 4 *Petierunt uti sibi — liceret: esse habere —*. 34, 1 — *placuit ei ut — legatos mitteret qui — postularent uti — deligeret: velle esse — agere* (der infinitiv erst durch *postularent*, d. h. das darin liegende *dicerent*, bedingt, wiewohl man auch annehmen könnte er hinge unmittelbar von *legatos mitteret* ab, wie 11, 3[13]). 42, 1[14]). 47, 1. V, 3, 6. Bellum Civile I, 20, 5, während es Bellum Gallicum VI, 32. 1 ebenfalls zweifelhaft sein kann ob *miserunt* oder *oratum* als das den infinitiv *nihil se — cogitasse* cet. nach sich ziehende verbum zu betrachten sei). 43, 6—8 *Docebat — quam veteres — causas — intercederent, quae senatus consulta quotiens quamque honorifica — facta essent, ut* (wie) *— tenuissent —. Populi Romani hanc esse consuetudinem* — (worauf ein

12) Von Kléyn, Observ. crit. in Caes. comm. de b. Gall. p. 30 getilgt, aber durch jenes *quare* gerechtfertigt.

13) Wo Kléyn ebendas. p. 29 fälschlich das dem infinitiv voraufgehende *rogatum auxilium* getilgt wissen will.

14) Wo Kléyn ebendas. p. 32 das absurde *existimaret* älterer herausgeber, z. b. Godwins, aus B. e. f. wiederhergestellt wissen will.

fragesatz im coninnctiv folgt wie 44, 8, so dass beide stellen nicht unter 2) gehören). IIII, 16, 5—7 (je zwei gleichartige sätze nach einander) — *orabant ut — ferret —; vel — transportaret: id sibi — futurum. Tantum esse nomen —.* V, 26, 4 — *conclamaverunt uti — prodiret: habere sese* — (vgl. I, 30, 4). 36, 3 (zwei conjunctive) — *communicat — ut excedant et — conloquantur: sperare — impetrari posse* (ohne *se* wie §. 2 und oben p. 724 A. 2. a). VII, 19, 4. 5 — *milites — edocet quanto detrimento — necesse sit constare victoriam: quos cum — videat —, — se — debere.* (Anderer art ist der übergang von *quod* zum acc. c. inf. ebendas. 20, 1. 2. Vgl. oben *quare, qui* A. 3, und das 3te beispiel von B. 1, p. 725 mit a. 12 und B. C. I, 10, 3, wo auf drei conjunctivsätze zwei infinitivsätze folgen, der erste durch *quae si fecisset* angeschlossen). Bellum Civile I, 22, 6 (zwei infinitivsätze) *Lentulus ut — reverti liceat petit: quod — impetraverit, fore — solatio; adeo esse perterritos nonnullos —.* II, 12, 2. 3 (vier resp. fünf infinitivsätze) — *orant ut adventus Caesaris expectetur. Captam suam urbem* (ohne *se*) *videre* cet. 2) mit rückkehr zum conjunctiv: Bellum Gallicum V, 34, 1 — *pronuntiare iusserunt ne quis — discederet: illorum esse praedam —: proinde omnia in victoria posita existimarent.* ebendas. 3 (drei conjunctivsätze) — *pronuntiari iubet ut — coniciant neu — accedant et — cedant: — nihil iis nocere posse: rursus — insequantur* — wo ich den infinitivsatz nicht mit Nipperdey und Kraner als parenthese fasse —. 3) Zweimaliger übergang: Bellum Gallicum I, 42, 4 — *postulavit ne quem — adduceret: vereri se* — (grund); *uterque — veniret: alia ratione sese non esse venturum* (bedingte zusage, als folgerung aus der aufforderung zu fassen: „sonst werde er nicht kommen"). Bellum Civile I, 9, 1 — *petit ab utroque — ne graventur —*, darauf §. 2—5 neun infinitivsätze — darunter ein fragesatz —, dann §. 5. 6 *Proficiscatur* — mit sechs folgenden conjunctivsätzen, endlich *fore uti — controversiae componantur.* — Hiegegen finden sich auch davon nicht wenige beispiele bei Caesar dass durch *debere, oportere* oder das gerundivum die construction vereinfacht, d. h. der übergang vermieden wird. So fällt die stelle Bellum Civile III, 73, 2—6 — *hortatusque est ne — graviter ferrent* cet. dadurch unter B. 2, dass zwischen den anfang (drei conjunctivsätze) und das ende der indi-

recten rede (§. 6 *Quod si esset factum, — verteret — atque ei — se — offerrent*) §. 3. 4 je ein gerundivsatz und einer mit *debere*, §. 5 nach drei infinitivsätzen wieder ein gerundivsatz eingeschoben ist. So wird die symmetrie der beiden coordinirten disjunctiven bedingungssätze (mit zwei anderen darauffolgenden infinitivsätzen) Bellum Gallicum I, 34, 2 dadurch gewahrt dass dem *esse — venturum fuisse* im zweiten gliede entspricht *illum — venire oportere*, nicht *ille — veniret*; ähnlich VII, 14, (5) 9 unter vielen infinitivsätzen auch drei gerundivsätze und zweimal *oportere*, Bellum Civile I, 20, 2 *debere*, wo eine conjunctivische selbstaufforderung, wie an unserer hauptstelle A. 1) p. 710—13, ganz am platze gewesen wäre. Dagegen könnte man ebend. 35, 1 eine fortsetzung der angefangenen construction *Cum his agit ne initium — oriatur* statt *debere eos — sequi*, demnach zu B. 1) p. 725 f. gehörig erwarten, wenn nicht aus der antwort der „fünfzehn vorstands- (richtiger ausschuss-)männer aus Massilia" §. 5 — *se quoque — tribuere debere* cet. hervorginge warum jener übergang in den worten Caesars nothwendig war (es wird ihnen ihre pflicht vorgehalten). — Von diesem, bis auf die drei, oder, wenn wir die indirecte frage mit hineinziehen, vier beispiele in denen wir eine der form nach relativische anknüpfung sahen, Bellum Gallicum I, 13, 7. 26, 6. (VII, 19, 5.) Bellum Civile I, 10, 3, regelmässigen asyndetischen übergange bilden ausser unserer hauptstelle p. 710—13, welche unter A. 1. a)[15]) p. 724 gehört, nur zwei stellen scheinbare ausnahmen, an denen übrigens ebensowenig als an jener eine rückkehr zu der früheren construction stattfindet (also zu B. 1, p. 725 f.) eine mit *quare*, eine mit *ut* eingeleitet: Bellum Gallicum I, 45, 1 *multa — in eam sententiam dicta sunt quare — non posset, et neque suam neque populi Romani consuetudinem pati — neque se iudicare*, worauf noch drei infinitivsätze folgen, und Bellum Civile I, 86, 2 — *significare coeperunt ut statim dimitterentur, neque — firmum esse posse* —, eine stelle durch welche, trotz der formellen verschiedenheit beider, jenes *et* gehalten wird, wie nahe es auch liegt dasselbe, als durch dittographie (nach *posse t*) entstanden, nach den handschriften e. f. zu tilgen. Offenbar haben beide stellen das mit einander und zugleich mit A. 1, p. 710—13 gemein, dass

15) Während die vorliegende parallelstelle durch die falsche erklärung des conjunctivs *ferrent* unter A. 2. a) ebend. fallen würde.

das zweite glied, hier als begründung des ersten, dort als aus demselben gezogene folgerung, nicht als unmittelbare fortsetzung der indirecten rede hingestellt ist, sondern als eine neue sich an das verbum des ersten gliedes anschliessende aussage, so dass hier der sinn des zweiten gliedes ist: und zwar sagte er (sagten sie) folgendes zur begründung seiner (ihrer) forderung: ein verhältniss wie es Bellum Civile III, 83, 3 nicht im entferntesten gedacht werden könnte. Der ganze satz würde demnach in directer rede etwa so lauten: *Hoc mihi placet: — tabellas dantor — iis qui — interfuerunt sententiasque — ferunt* — genauer *ferent*, wie später §. 3, (wegen des wirklich dastehenden futurum *fore*) *censerent* = *censebunt* in der directen rede zu erachten ist —, d. h. welche als erwählte richter — abzustimmen haben (werden); vgl. das praesens Bellum Civile III, 94, 6 — *circumeo — confirmo*. Damit soll nicht geleugnet werden dass die ausdrucksweise etwas abnormes hat und nur einerseits durch die absicht die siegesgewissheit des Domitius drastisch zu schildern, andrerseits durch das unbewusste streben nach concinnität hervorgerufen ist, während man ohne diese beiden factoren erwarten würde: *qui (= ut) sententias — ferrent*; vgl. die richtige darstellung bei Lange, Röm. alt. III, §. 159 g. e. p. 416.

Grimma. *Bernhard Dinter.*

Verg. Ecl. VIII, 37—41

blickt psychologisch ganz richtig Damon der nicht erhörte liebhaber auf den anfang, die entstehung seiner liebe zurück: sie entstammt den kinderjahren, *parvam te, alter ab undecimo* cett., vs. 40: da hatte er sie zuerst am zaune (s. ob. p. 709) seines grossen (daher der plural *saepibus*) garten gesehen *mala . . . cum matre legentem*: wegen *legentem* ist streit unter den neuern; sie nehmen es nach J. H. Voss für *carpentem*: aber dann ist *cum matre* wie auch in *saepibus* unklar: ferner pflückt man nicht *roscida mala*, da von thau nasse äpfel bald faulen: trocken, am mittag werden sie gepflückt: Plin. NH. XV, 18, 59. Geopon. IV, 15, 1 mit Niclas: dagegen ist alles leicht, so wie an fallobst gedacht wird: das suchen die armen früh (*roscida*), damit andre ihnen nicht zuvorkommen: so Nisa und ihre mutter: Damon zeigte ihnen (*dux*) die besten bäume und schüttelte ihnen (*contingere ramos*) noch dazu, mehrte das fallobst: *mala*, um seine liebe anzudeuten: nott. ad Diog. Provv. IV, 63. Diog. Vindob. III, 27.

Ernst von Leutsch.

XXIV.

Zu den chronographen.

(S. ob. p. 385.)

Ueber das verhältniss der Fasten der Prospergruppe und Mommsen VIII, abschnitt 379 bis 455.

Oben p. 413 ist erwiesen, dass die Fasten der beiden recensionen von Mommsen VIII bis 378 unabhängig sind von den Fasten der Prospergruppe. Sie sind es auch in dem folgenden abschnitt. Sie schreiben 400 *Fl. Stilicone et Aurelio*, während die Prospergruppe den beinamen Flavius nicht hat. Ebenso die anderen fasten mit ausnahme der ostertafel von 437, aber diese kennt den oströmischen consul nicht. Die liste von Mommsen VIII erweist sich dadurch von allen anderen listen unabhängig. Vgl. p. 732 note 3.

B. Verhältnis von recension A zu recension B.

Das verhältnis der beiden recensionen ist nicht in allen theilen dasselbe. Bis 378 gleichen sie sich sehr, fast wie abschriften desselben werkes. Auf den ersten blick scheint die liste in B bedeutend mehr verderbt, doch bewahrt sie auch manches richtige, was A verloren ging. So hat A 95. 238. 358 ganz falsche, B die richtigen namen, ähnlich 265. 320 und 279, wo in A *Probo III* ausfällt und dem entsprechend die folgenden consulate des Probus je um eine einheit zu niedrig gesetzt werden. B hat im laufe der überlieferung starke verschiebungen erlitten, wie denn 357—361 fast alle namen ihre stellen vertauschen. Dies bewirkt den eindruck, dass die liste verdorbener sei als A, doch mögen sich beide mit ihren fehlern und vorzügen im grossen und ganzen wohl

das gleichgewicht halten. In einigen jahren scheint B der Prospergruppe näher zu stehen, so 346, und diese vermuthung würde bedeutend an wahrscheinlichkeit gewinnen, wenn rec. B, wie Mommsen a. a. o. behauptet, den ablauf der 84jährigen paschalcyclen wirklich aus Prosper genommen hätte.

Allein Prosper gebraucht bei diesen angaben die formel *finis cycli primi* (etc.) *et sequentis exordium (initium, principium)*: rec. B die ganz abweichende *his consulibus revolutus est cyclus paschalis*. Prosper endet den ersten cyclus 131, den zweiten 214, den dritten 298, den vierten 382.

Rec. B hat jene formel 197, 280, 370, 448, 532, eine andere 117.

Da ist keine weitere übereinstimmung zwischen Prosper und rec. B, als dass sie beide das ende des paschalcyclus melden — das genügt aber nicht um anzunehmen, dass B hier aus Prosper schöpfte. Es ist nicht wahrscheinlich, dass der schreiber sich in diesem fall die mühe gemacht haben würde, den ablauf auch für den zeitraum neu zu berechnen, für den Prosper schon eine berechnung bot.

Rec. B schöpft hier aus einer anderen quelle.

Ob die consulliste von B in der mehrzahl der fälle, in denen sie von A abweicht, sich Prosper nähert, bedarf noch genauerer untersuchungen. Wäre es aber der fall, so müsste, da Prosper nicht selbst die vorlage für B gewesen sein kann, die liste Prospers bei der abfassung von B mit zu rathe gezogen sein.

Von 379—87 ist A und B, 388—403 nur A, 438—455 nur B, 455—96 nur A, 496—539 nur B erhalten, 403—38 fällt in beiden aus.

Schreibfehler begegnen auch in diesen abschnitten in A wie in B, in B noch häufiger. So steht 392 *Archidio* VII statt II, 393 *Theodosio* VI statt III, obwohl die folgenden consulate derselben männer für 392 II und für 393 III voraussetzen. 385 hat B die formel *aug.*, A nicht: umgekehrt hat A 386 die formel N. P., welche B fehlt.

Eine absichtliche änderung begegnet zuerst 382, wo A und B dem Syagrius die II beisetzen, weil der bearbeiter ihn für den Syagrius hielt, der 381 consul war — über die beinamen dieser beiden Syagrii siehe Rossi 139 f.

Recension B ging in folge des noch weiter in der änderung und gab dem Syagrius den ersten platz. Die II ist also kein blosser schreibfehler. Eine gleiche änderung zeigt B 454. Statt *Aetio et Studio* steht *Aethio IIII et Vincomalo et Studio*. *Vincomalus* ist der zweite consul von 453 und durch einfachen schreibfehler hier wiederholt. — Streicht man *Vincomalo*, so bleibt *Aethio IV et Studio*.

Diese änderung nahm der bearbeiter vor, weil er den Aetius für den feldherrn Aetius hielt, dessen drittes consulat er 446 angemerkt hatte. Aehnlich ist die änderung von 441, wo B *Cyro et Anatholio II* schreibt. 441 war im occident kein consul ernannt, im orient Cyrus. Das jahr wurde also nur mit diesem einen namen bezeichnet und der raum für den namen des zweiten consul blieb leer in den listen, wenn sie ihn nicht durch formeln *solo*, *solo consule* etc. ausfüllten. In diesen leeren raum drang [1]) der name des zweiten consul des voraufgehenden jahres *Anatholio* ein, und seiner gewohnheit gemäss gab ihm der bearbeiter die II [2]).

Es ergiebt sich: auch in dem abschnitte 379 — 455 finden sich spuren einer bearbeitung, wie ich sie für den früheren

1) Da Prosper nur *Cyro* hat, so wird die gemeinschaftliche vorlage diesen fehler noch nicht gehabt haben.

2) Ein blosser schreibfehler ist 442 *Dioscoro et Theudosio* statt *et Eudoxio*. Dieser fehler erregte anfangs meine verwunderung in sehr hohem grade, weil die fasten des Idatius nur den Dioscorus nennen und deshalb die vermuthung nahe lag: auch rec. B habe ursprünglich nur den Dioscorus genannt und der name des Theodosius, der in diesen jahren wiederholt als consul begegnet — 438, 39, 44 — sei durch eine irrige wiederholung an die leere stelle gerathen, wie 441 Anatholius. Diese vermuthung gewann noch grössere bedeutung als ich sah, dass derselbe fehler auch in einer handschrift des Victorius Scal. 28 und in der lesart des Cod. Ottobon. in der subscription eines gesetzes dieses jahres begegne. s. Theod. Iansonii ab Almeloveen. Fastorum Romanorum Consularium Libri II, p. 628. Amsteladami 1740. Sollte diese subscription verbessert sein nach einem mit diesem irrthum behafteten fastenverzeichniss, wie dies von Ritter für eine novelle Majorians nachgewiesen ist? Und was wichtiger wäre, sollte hier ein zusammenhang bestehen zwischen rec. B und dem Victorius? Stimmte hier nicht Cassiodor mit Prosper zusammen gegen Victorius? Doch ich habe dann alle diese vermuthungen fallen lassen, denn schon der umstand, dass der allerdings wohl nicht ganz zuverlässige abdruck einer andern handschrift des Victorius bei Bucher de doctr. temp. richtig *Eudoxius* hat, macht es wahrscheinlich, dass die lesart des Scal. 28 *et Theodosio* nur ein irrthum des abschreibers ist, der das *et eudoxio* nicht ordentlich lesen konnte und auf den bekannteren namen Theodosius rieth. Dies wird zur gewiss-

abschnitt nachgewiesen, und es herrscht demnach diese beschaffenheit in A und B von 47 v. Chr. — 455 n. Chr. Hier und da ist ein jahr ausgefallen, ohne dass der ausfall bemerkt und durch einschiebung ersetzt wurde. Die liste welche A und B zu grunde liegt, zeigte also keine jahresbezeichnung, welche die namen der consuln begleitete und den ausfall bemerken liess. Es war keine ostertafel, vielmehr eine liste wie die chronik des Prosper und zwar eine weströmische, doch ist es keine der noch vorhandenen listen gewesen [3]).

Die abweichungen der beiden listen A und B sind der art, dass nicht die eine auf grund der anderen angefertigt sein kann, sondern bei der zweiten ging der verfasser wenn nicht überall so doch oft auf die ursprüngliche vorlage zurück.

Welches ist aber die erste und zweite recension? Das ist schwer zu sagen. Sie unterscheiden sich abgesehen von den abweichungen der consulliste in folgendem.

1) B merkt den ablauf der 84jährigen ostercyclen an, A nicht.

2) B hat bei der geburt Christi mehrere jahressummen von Adam, von Saul, von Cyrus u. s. f. wie sie ähnlich auch in der weltchronik des chronographen stehen. Mommsen chronograph. 640 f.

A hat sie nicht.

Beide geben zu dem consulat der *duo Augusti* 161 eine summirung der jahre von Caesar an, doch mit abweichender formel.

B zieht ausserdem mit anwendung der gleichen formel wie 161 noch zwei mal die jahressumme 117 *a passione domini*, 495 *ab adventu domini*.

heit dadurch, dass rec. B aus dem ursprünglichen namen Eudoxius das *eu* in den namen Theodosius herübergenommen hat, den sie in den jahren 438. 39. 44 stets Theodosio schreibt.

3) Für Prosper ist es schon nachgewiesen, für Mommsen I, Fasten des Idatius, Chronicon paschale ergiebt es sich für den ersten abschnitt schon bei flüchtiger vergleichung, so aus den consulaten des kaiser Claudius und den einschiebungen zwischen 145 und 146. Für die spätere zeit mag der folgende überblick genügen. Für die zeit Diocletians folgt es allein schon aus dem zusatz Caesare, den recension B 294, 296, 300, 302 zu Constantinus hat und aus 251, dass weder die fasten des Idatius noch die listen bei Mommsen I und III diese grundlage gebildet haben können. Weiter beweist es die formel N. P. (Nobilissimo Puero) 366, 369, 386 gegenüber dem Idatius, gegenüber den fasten des Pontacus die eigenthümlichen fehler dieser liste und 442. Weitere belege oben p. 385—413.

A nicht.

3) Durch die nachrichten, welche den namen der consuln beigefügt sind.

Bis 378 sind diese nachrichten in A wie in B sehr selten und betreffen meist die leiden der märtyrer oder naturereignisse. Bald stimmen sie wörtlich, bald weichen sie ab. Politische nachrichten sind ganz vereinzelt, besonders bemerkenswerth ist jene angabe über Prosper, die bei B zu 378 steht und dann folgende angabe in B zwischen 95 und 97 (96 ist in A und B umgestellt): *His consulibus Domitianus imperator occisus est et levatus est Traianus imperator.* Etwas ähnliches steht bei Prosper zu 100 doch mit abweichendem ausdruck und nicht Trajan sondern Nerva wird als nachfolger genannt. In A fehlt dies, dagegen hat A andere angaben so 78 und 375 und von 378—87 mehrere, die B fehlen. Da B 388—438 nicht hat, so lässt sich nicht entscheiden, ob hier einige nachrichten standen: zwischen 438 und 55 begegnen nur zwei politische angaben, nämlich 450 der tod des kaiser Theodosius nebst der thronbesteigung des neuen herrschers, jedoch ohne die genaue angabe des tages, welche A auszeichnet, und 455 ein gemisch von solchen nachrichten, die hierher gehören und solchen, die nicht dahingehören. Es findet sich hier: die ermordung des Aetius, welche 454 gehört, des praefecten Vlaetius, des kaisers Valentinian. Dann die erhebung und der sturz des Maximus, die eroberung Roms durch Gaiserich, von dem es heisst *tulit Theodosum aug.*, dann die erhebung des Avitus in Gallien und der schlusssatz *Mauri Romam venerunt et pugnaverunt cum Vandalis.* Angaben des datum finden sich nur bei der erhebung und dem sturz des Maximus. Rec. A, welche 403—55 eine lücke zeigt, vor den consuln von 456 jedoch die geschichtlichen nachrichten von 455 bewahrt mit ausnahme der ersten reihe, meldet die erhebung und den sturz des Maximus, letzteren mit abweichendem datum, bietet statt des fabelhaften *tulit Theodosum aug.* die worte *et predavit eam dies XIIII*, giebt den tag der wahl des Avitus und hat statt des schlusssatzes über die Mauren eine nachricht über ein erdbeben.

B giebt die consuln bis 533 in regelmässiger folge, wenn auch seit 522 wo ihre vorlage zu enden scheint [4]) in heilloser

4) Siehe unten.

verwirrung. Nach 533 folgen noch zwei jahresbezeichnungen für 539 und für 541. Also nach 532 d. h. nach dem ende des letzten paschalcyclus hat B nur noch drei jahresbezeichnungen und zwar ganz ordnungslos, während es nahe lag die liste mit dem letzten weströmischen consul Paulinus 534 oder dem letzten oströmischen Basilius 541 zu schliessen. Vielleicht darf man daraus folgern, dass der verfasser vorzugsweise darauf ausging, das ende des paschalcyclus anzugeben.

Dem letzten jahre 540 sind folgende angaben beigefügt. *His consulibus mortui sunt Alaricus* — soll heissen *Athalaricus* — *rex et Theodatus rex et levatus est Guitigis rex et intravit Romam et predata est Neapolis a militibus Bilisarii.* Athalarich † 534, die anderen nachrichten sind aus dem Marcellinus zu 536 genommen. Es ist also ähnlich, nur schlimmer, wie es rec. B schon 455 machte: nachrichten, die ungefähr in diese zeit gehören, werden unter einem bestimmten jahre zusammengetragen.

Ebenso ist es mit den beiden andern angaben, die rec. B in diesem abschnitt hat.

504 Cettego.

His consulibus eo anno mortuus est Anastasius imperator et levatus Iustinus imperator. Dies geschah 518 und auch die formel *His consulibus eo anno* ist zu beachten.

523 Maximo.

Eo anno Theodoricus occidit Symmachum et Boetium et mortuus est post dies XVIII et mortuus est Iustinus imperator et levatus est Iustinianus imperator.

Wenn es auch richtig wäre, dass Symmachus nicht 524 sondern erst achtzehn tage vor Theodorichs tode 526 hingerichtet wurde, so gehören beide angaben doch nicht unter 523 und noch weniger die erhebung des Iustinian (527).

Aus alledem folgt: rec. B entnahm die nachrichten nicht aus derselben quelle, welche ihr die consulliste bot.

Ich fasse daher das verhältnis der beiden recensionen in folgenden sätzen zusammen.

Bis 378 stellen A wie B consulverzeichnisse dar, die oft willkürlich überarbeitet sind und in welche nur hier und da eine nachricht eingestreut ist. Bei der frage nach dem verhältniss zu Prosper konnte ich sie ganz übergehen bis auf die angaben über

den paschalcyclus in rec. B, von denen ich zeigte, dass sie nicht aus Prosper genommen sind.

Von 379 an hat A mehrere[5]) und von 455—493 zahlreiche nachrichten: diese letzten beiden abschnitte von rec. A sind eine chronik zu nennen, die nachrichten derselben gehen nicht auf Prosper zurück.

B hat 379—455 nur zwei angaben politischen inhalts, von 455—95 eine lücke, von 495—540 drei angaben, die noch dazu unter falsche jahre gesetzt sind. Richtig wird hier dagegen das ende des paschalcyclus berechnet. Rec. B behält also den character einer consulliste mit der besonderen aufgabe, die 84jährigen paschalcyclen anzugeben.

Da A und B bei alledem mannigfache verwandtschaft zeigen und arbeiten desselben mannes auf grund wesentlich derselben vorlage zu sein scheinen, so ist B vielleicht die erste bearbeitung, später benutzte der verfasser zu einer zweiten bearbeitung, rec. A, eine reichhaltige chronik von 379 bis 403 oder weiter und vor allem eine andere, die von einem gutunterrichteten zeitgenossen in Ravenna aufgezeichnet war, die Ravennater fasten.

Der letzte theil der rec. A 455—496 stellt im wesentlichen jenen Anonymus von Ravenna selbst dar. Sowohl die consulliste als die nachrichten sind aus ihm entnommen, dabei ist er zwar durch auslassungen und flüchtigkeiten mehrfach entstellt, aber er ist nicht überarbeitet wie die consulliste vor 455.

Dieser abschnitt der rec. A bricht mit 493 ab, und da auch in der *vita Iohannis*, welche Agnellus, ein Ravennater geistlicher, verfasste und für welche er die Ravennater fasten benutzte, aus der zeit Odovakars reichhaltige, nach 493, aus Theodorichs zeit, nur sehr kurze geschichtliche angaben begegnen[6]), so scheinen auch die Ravennater fasten selbst hier geendet zu haben. Bleibt dies aber auch nur vermuthung, so ist es dagegen sicher, dass rec. A nicht, wie Waitz[7]) annimmt, mit den worten *fiunt ergo ab*

5) Pallmann, Geschichte der völkerwanderung II, 224 ff. will sie mit unrecht aus den fasten des Idatius oder deren vorlage ableiten. Vgl. Philologus bd. XXXIV, 235—295.

6) Pallmann a. a. o. p. 212.

7) Nachrichten von der kgl. gesellschaft d. wiss. 1865, 81—114.

adventu Domini usque ad consulatum Viatoris (495) *anni* 500 *ab Adam autem anni* 6 *milia* schloss. Denn diese formel steht hier in B, nicht in A und zweitens ist sie auch sonst B eigenthümlich im gegensatz zu A.

Reichte rec. A bis 495 oder noch weiter, so hatte sie wahrscheinlich hier eine ähnliche formel aber nicht diese: und wenn sie uns erhalten wäre und unser bruchstück mit ihr abschlösse, so folgte daraus noch nicht, dass rec. A hier schloss. Der grosse zeitabschnitt forderte eine solche zusammenfassung. Waitz theilt diese ansicht, allein er glaubt, dass rec. A doch wohl hier geendet habe, weil „was der text bis 533 bringt, entschieden das gepräge eines späteren zusatzes an sich trägt, er ist viel ärmer an historischen nachrichten . . .". Waitz schildert hier richtig den character des abschnitts, allein der gegensatz, den Waitz hervorhebt zwischen dem abschnitt 495—533 (540) gegen 455—93 ist überhaupt der gegensatz der rec. B gegen diesen schluss von rec. A. Abschnitt 495—533 ist kein späterer zusatz zu rec. A sondern ein theil der rec. B, die nicht als anderer text von A sondern als eine andere arbeit anzusehen ist, wenn sie auch derselbe mann und bis 455 auf grund derselben oder doch grösstentheils denselben vorlagen anfertigte. Man muss also rec. A zur herausgabe von B benutzen und umgekehrt, nur darf man weder die abweichungen der consulliste überall ausgleichen, noch auch die geschichtlichen angaben von A auch B geben oder die berechnung des paschalcyclus, die jahressummen u. s. w. in A nachtragen.

Mommsen hat rec. A dem entsprechend herausgegeben, die abweichungen von B sind nicht in den text aufgenommen, nur dass er die lücke der rec. A 403—55 von 438—55 aus B ergänzte und den schluss von B 495—540 an das ende von A anfügt.

Jene lücke auszufüllen ist insofern berechtigt, als die consuln beider recensionen auch noch nach 378 d. h. also nach dem letzten grossen abschnitt auf gleicher vorlage zu beruhen scheinen. Da die beiden recensionen sich aber in bezug auf die aufnahme geschichtlicher nachrichten ganz verschieden verhalten, so sind sie auch als zwei verschiedene werke anzusehen. So willkommen es deshalb ist, dass man in Mommsens ausgabe rec. A mit den abweichungen von B zur seite benutzen kann, so wäre es doch auch

erwünscht, rec. B für sich zu drucken und jenes stück 438—55 und 495—540 aus A auszuscheiden. Sie werden sonst leicht als theile von A angesehen, wie es z. b. Waitz gethan hat.

Der schluss von rec. B ist sehr ungleichartig. Von 495—533 ist es eine fortlaufende liste, dann folgen noch zwei jahresangaben für 539 und 540. Allein jene fortlaufende liste 495—533 ist von 523—533 offenbar aus mehreren quellen zusammengestückt, ihre vorlage brach 523 ab. Benutzte sie also eine fortsetzung der Ravennater fasten, so reichte diese bis 523. Merkwürdigerweise bricht auch der Continuator Prosperi, dessen geschichtliche angaben bis tief in das sechste jahrhundert fortgehen, die angabe der consuln 523 ab. Offenbar reicht seine vorlage nur bis zu diesem jahre. Nun hat der Continuator viele verschiedene werke benutzt und unter diesen für die geschichte Odovakar's auch die Ravennater fasten. Es ist zweifelhaft, ob er auch die consulliste dieser zeit also bis 493 aus denselben entnahm, aber doch nicht unmöglich, man könnte deshalb die vermuthung wagen, dass er auch die liste bis 523 aus einer fortsetzung der Ravennater fasten nahm und würde dadurch ebenfalls auf eine solche fortsetzung bis 523 geführt. So unsicher diese beiden schlussreihen an sich sind, sie führen doch von ganz verschiedenen ausgängen zu dem gleichen ergebniss und scheinen sich so zu stützen. Träfen sie aber das richtige, so müsste diese fortsetzung der Ravennater fasten in zwei durchaus abweichenden bearbeitungen vorgelegen haben, so häufig weichen die listen des Continuator und rec. B von einander ab. Nämlich in den jahren 496. 97. 500. 501. 2. 7. 8. 10. 12. 18. 19. 21.

Das jahr 495 ist in rec. B ausgefallen — wohl durch schuld der überlieferung, da hier rec. B beginnt und rec. A schliesst. 496 und 97 sind umgestellt, zeigen aber die oströmischen consuln während der *Continuator Prosperi p. c.* und *item p. c. Viatoris* schreibt. 498, 99, 500 stimmen sie überein, nur schreibt *Continuator Prosperi* 500 *item tercio Paulino v. c. csule* also nach der *ratio Victoriana*, rec. B *item p. c. Paulini*.

501 und 502 hat rec. B auch die oströmischen consuln, Continuator Prosperi hat nur die weströmischen, unterscheidet aber den Avienus, der 502 consul war von dem Avienus des jahres 501 durch *alio iuniore* rec. B nur *iuniore*[8]). 503. 4. 5. 6 liegen

nur abweichungen der schreibart vor. 507 und 508 hat Continuator Prosperi die beiden Venantius genau geschieden, rec. B schreibt 507 *Venantio* ohne zusatz und lässt 508 ausfallen. Aehnliche abweichungen 510. 512. 518. 519. 521.

Rec. B hat nur die consuln aus der vorlage genommen, die wenigen nachrichten aus anderen quellen, wie oben gezeigt ist, der Continuator höchstens die kurzen angaben 504 und 514. Gehen sie also auf eine fortsetzung der Ravennater annalen zurück, so wird dieselbe wenig oder gar keine nachrichten geboten haben. Uebrigens sind die abweichungen in der consulliste so stark, dass die vermuthung, die übereinstimmung in dem endjahr 523 sei zufällig, gleich nahe liegt. Merkwürdiger weise bricht ebenso Scal. 28, 522 ab und endlich scheint auch Marius von 522/23 ab eine andere vorlage zu benutzen (Monod in Recueil de travaux originaux ou traduits relatifs aux sciences historiques Paris A. Frank 1872, p. 158). Dieses zusammentreffen ist sicher zufällig, da die liste des Marius in schroffem gegensatz zu jenen beiden steht. Ebenso ist es mit Scal. 28. Die liste endet 522, erweist sich aber durch die jahre 474. 75. 90. 502. 8. 19. 20. 21 gegenüber den Ravennater fasten und Continuator, 501. 2. 8. 12. 19. 20 gegenüber rec. B als selbständig. Auch mit Marius hat sie keinen zusammenhang.

Pallmann II, p. 204 macht wahrscheinlich, dass der bischof Maximian von Ravenna 546—52 der verfasser der beiden recensionen sei: ist dies richtig, so ist die *ratio Victoriana* schon etwa zwanzig jahre früher angewandt als Rossi Inscriptiones Christianae Urbis Romae I, p. XLVII anzunehmen geneigt ist.

Nachtrag. Der druck und die revision dieser untersuchungen erfolgte unter vielfachen hemmnissen. So ist oben p. 385 der sinn entstellt. Es muss heissen: ist ihm das erste jahr des Canon, das letzte . . . Ebendas. p. 235 f. ist bei aufzählung der fasten die untersuchung der überlieferung im Corpus Inscriptionum

8) Das Chronicon paschale schreibt Probo et Avieno iterum, hält also die beiden Avienus für eine person. *Iunior* hat hier keinen genealogischen werth, sondern scheidet nur zwei gleichnamige consuln. Mommsen sagt Hermes VII, 480 *iunior* werde nie anders gebraucht, und wohl mit recht. Dagegen W. Arndt der bischof Marius von Aventicum. Leipzig 1875, p. 60 note.

Latinarum I, 483 ff. versäumt. Ueber die fasten des Idatius (fasti Hispani) p. 484 und 552. Ebenso die Zeitzer ostertafel von 447 herausgegeben und untersucht von Mommsen in den Abhandlungen der Berliner academie 1862, p. 539 ff. Ihre consularliste ist von Rec. A und B unabhängig, das zeigen schon die consulate des Claudius, des Commodus und 378. Während des drucks erhalte ich die sorgfältige und umfassende arbeit Bischof Marius von Aventicum. Sein leben und seine chronik. Habilitationsschrift von W. Arndt. Leipzig 1875. — Er sagt p. 26: „im anfang excerpirt Marius ein exemplar der Ravennater annalen, das mit zusätzen aus Arler annalen versehen war ... Vom jahre 500 schöpft er aus burgundisch-fränkischen annalen". Ich hatte in dem ersten theil dieser untersuchungen oben p. 235—95 (p. 81) ausgeführt, dass Marius die am orte der entstehung wirklich gebrauchten jahresbezeichnungen im wesentlichen treu zusammenstellt und nicht nach vergleichung mit anderen listen oder eigenem dafürhalten überarbeitet, und ferner, dass Marius von den Ravennater fasten unabhängig sei. Arndt sagt nun: „es lässt sich dagegen gleich von vornherein einwenden, dass bei einer chronik, die von 455—581 geht und deren verfasser ums jahr 531 geboren und nachweislich erst 593 gestorben, dieser doch für ihm fernerliegende zeiten schriftliche quellen gebraucht haben muss".

Das ist zweifellos.

Meine behauptung geht nur dahin, dass die liste des Marius den character gleichzeitiger aufzeichnung bewahrt hat. Ob Marius oder ob ein anderer diese aufzeichnungen machte, darüber kann die beschaffenheit der liste selbst natürlich nichts aussagen. Die abhängigkeit des Marius von den Ravennater fasten hat Arndt nicht erwiesen, wie er denn überhaupt über die von Marius benutzten quellen an einem andern orte zu handeln verspricht. Ich danke ihm die anführung des mir unbekannt gebliebenen Anonymus San Gallensis, einer kurzen consulliste, welche Rossi im Bulletino di Archeologia christiana (1. serie in 4.) Anno V Marzo e Aprile 1867, nr. 2, p. 17—23. Kürzlich erschien ferner: O. Holder-Egger: Ueber die weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius und Südgallische annalen des fünften jahrhunderts:

Strassburg. *G. Kaufmann.*

II. JAHRESBERICHTE.

22b. Quintilianus.

1. Viro venerabili G. Th. A. Krueger . . . congratulantur gymnasii Guelferbytani praeceptores. 4. Guelferb. 1863.

2. *C. Halm*, über den rhetor Julius Victor als quelle der verbesserung des Quintilianischen textes. 8. München 1863.

3. *Ferd. Meister*, quaestiones Quintilianeae. P. II. 8. Vratisl. 1864.

4. Quaestiones Quintilianeae. Scripsit *Jos. Staender*. 4. Bonn 1865.

5. *Fr. L. Enderlein*, de Bambergensi codice institutionum Quintiliani manuscripto sectio quinta. 4. Schweinfurt 1865.

6. *C. Halm*, über die textesquellen der rhetorik des Quintilianus. 8. München 1866.

7. *C. Halm*, zur kritik des Quintilian. 1867.

8. *Ferd. Meister*, zu Quintilian. 1867.

9. *Fr. Ritschl*, grammatisches zu Quintilian. 1867.

10. *C. Halm*, lücken im letzten capitel der rhetorik des Quintilian. 1867.

11. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae libri duodecim. Rec. C. Halm. 8. Lips. 1868. 1869.

12. 13. *M. Haupt* im Hermes bd. IV und V.

14. *R. Volckmann*, die rhetorik der Griechen und Römer. 8. Berlin 1872. (Vrgl. Philol. Anz. V, nr. 7, p. 321).

15. *J. N. Madvig*, Adversaria critica ad scriptores Graecos et Latinos. 2ti. 8. Havn. 1872. 1873. (Vrgl. Philol. Anz. V, nr. 12, p. 577).

1 Quaestiones Quintilianeae. Scr. *Joannes Claussen*. Lips. 1872. 1873.

17. Quaestiones Quintilianeae . . . Scr. *Casimirius a Morawski*. 8. Posnan. 1874.

18. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Für den schulgebrauch erklärt von *G. F. A. Krüger*. 2. aufl. 8. Leipz. 1874.

19. M. Fabi Quintiliani institutionis oratoriae liber decimus. Erklärt von *E. Bonnell*. 4. aufl. 8. Berlin, Weidmann 1873. (Genauere titelangaben finden sich im jahresbericht selbst).

Anknüpfend an meinen jahresbericht über Quintilian im Philolog. XVIII, p. 487—522 betrachte ich im folgenden das, was seit jener zeit für denselben geleistet ist. Den mittelpunct der besprechung bilden natürlich die arbeiten von *C. Halm* und ganz besonders dessen 1868—69 erschienene ausgabe, welche die kritik dieses schriftstellers in eine neue bahn geleitet hat, indessen ist es pflicht des referenten auch die andern arbeiten zu besprechen, zunächst diejenigen, welche vor jener ausgabe erschienen sind, sodann aber auch diejenigen, welche nach derselben, zum theil durch dieselbe veranlasst, veröffentlicht sind. Ich beginne mit einer abhandlung, mit welcher *Justus Jeep* dem um die erklärung des X. buches von Quintilian hochverdienten Krüger zu seinem funfzigjährigen jubilaeum gratulirte:

1. Viro venerabili G. Th. A. Krueger, gymnasii Brunsvicensis directori et professori ante hos L annos munus praeceptoris publici auspicato piis votis congratulantur gymnasii Guelferbytani praeceptores a. d. XVIII Cal. Decembres (a. 1863) Guelferbyti typis Bindseilianis. 14 s.

Die arbeit knüpft sich daran an, dass Fleckeisen in einem nachtrag zu meiner recension der Krügerschen ausgabe des X. buches (Leipzig 1861 Teubner) in den Jahrb. f. phil. u. paedag. 1863 p. 191 eine conjectur Jeeps zu X, 1, 130 mitgetheilt hatte, welche den beifall sowohl Krügers als auch Fleckeisens gefunden. In der bekannten characteristik Seneca's schlägt er nämlich vor zu lesen: *nam si ille antiqua non contempsisset, si pravum non concupisset* und vertheidigt ausführlich diese conjectur. Eingehend ist diese stelle behandelt von Frotscher in seiner ausgabe des X. buches im IV. excurse p. 254 ff. Handschriftliche überlieferung ist: *nam simile quam contempsisset, si parum non concupisset*. In den ältesten ausgaben finden sich schon varianten, in der Pariser ausgabe von 1520 lesen wir: *Nam si nil aequalium* (am rande *nisi aliqua*) *contempsisset, si parum concupisset*, in der Leydener von 1534 *nam* (am rande *si nil aequalium*) *si aliqua contempsisset si parum concupisset* und diese lesart behauptete sich bis in die neuere zeit, wo *non* vor *concupisset* hinzugefügt wurde. Buttmann mit Spaldings erklärung von *parum* als accusativ *id ipsum, quod non est satis, quod est exile et minutum* nicht einverstanden, schlug vor: *si parum concupiscenda* (oder *convenientia*) *non concupisset*,

Sarpe in der *Epist. ad nupertimum Quintiliani editorem* p. 17 ff. lässt die wahl zwischen *si prava* oder *si parva* oder endlich *si plura non concupisset*. Madvig Opusc. II, 352 dachte an *si partim*, Hoffmann in d. Z. f. G. 1858 p. 935 empfiehlt: *si opiparum*, M. Seyffert in derselben Z. 1861 p. 297 *si garum*, Halm schrieb *si parum * * non concupisset* und vermuthet, dass ein wort wie *sana* nach *parum* ausgefallen sei. Mit recht macht derselbe in der adn. critica darauf aufmerksam, dass der singular *pravum* nicht passend sei. Besser gefallt mir die änderung in dem ersten satze *si ille antiqua non contempsisset*, wofür Törnebladh Quaest. crit. Quint. p. 39 vorschlug: *si multa aequalium* und Halm geschrieben hat: *si ille quaedam*.

Darauf behandelt Jeep X, 3, 10, eine ebenfalls vielfach besprochene stelle und conjicirt folgendermaassen: *resistamus et provideamus: efferventes equos — coerceamus*. Aber auch hier liegt kein grund vor, von der überlieferung *efferentis* abzuweichen, doch verdient die hinzufügung von *se*, welches zwischen *efferentis* und *equos* leicht ausfallen konnte, wie Burman und, sicherlich unabhängig von ihm, Enderlein in dem Schweinfurter programm 1843 p. 13 richtig erkannt haben, volle beachtung. Der ausdruck *increduli* im nächsten paragraphen, wofür Jeep *mire seduli* vorgeschlagen hat, ist ganz passend um diejenigen zu bezeichnen, welche voll misstrauen gegen sich selbst alles anders ausdrücken wollen, als ihnen zuerst gut schien.

X, 3, 23 schrieb Jeep: *mihi certe vitae inani iucundus hic magis quam studiorum hortator videtur esse secessus*, eine conjectur, welche dadurch veranlasst worden ist, dass in dem Flor. *vindemoni* vor *iucundus* steht, was aber, da dies wort in den guten handschriften fehlt und die überlieferung ohne anstoss ist, keine berücksichtigung verdient.

Aehnlich verhält es sich 5, 6 wo Jeep vorschlägt: *histrionum multa circa voces easdem variare gestus potest: orandi minor vis sit? Dicatur aliquid, post quod in eadem materia nihil dicendum sit?* Denn darauf, dass zu anfang des satzes die worte *nisi forte* in einigen handschriften fehlen, ist kein gewicht zu legen, sie erscheinen vielmehr gerade wegen des gegensatzes von *histrionum* und *orandi* ganz passend, die hinzufügung von *sit* dagegen überflüssig

6, 1 nimmt Jeep ohne grund an den worten *nec otium patitur* anstoss, die variante *nec experientium* führt ihn auf die änderung *nec expetit otium*. Die veranlassung zu dieser conjectur war die ansicht, dass *nec experientium* die lesart der besten handschriften sei; so ist es nicht, die lesart ist *nec otium patitur*, von zweiter hand steht im Bamberger *experientium* über *otium*.

Im siebenten paragraphen desselben capitels findet sich in einigen handschriften nicht *si* vor *utrumque*, was Gesner in *utcumque*

geändert hat, sondern *strutius*, im Bamb. von zweiter hand *strict*** worin Enderlein *strictim* erkennen zu müssen glaubte. Darin soll nach Jeep *si tutius* enthalten sein: die äussere wahrscheinlichkeit wird dadurch vermindert, dass im Bamb. *strict*** steht; an und für sich wäre wohl gegen *tutius* nichts einzuwenden.

7, 1 begegnen wir einer auch jetzt noch nicht geheilten stelle, welche Jeep durch engeren anschluss an die handschriften herzustellen suchte. In diesen steht *intrare portum* oder *intra portum*, Jeep vermuthet, dass *intrare* oder *intra* aus *in terra* verdorben sei und schlägt deshalb vor zu lesen: *vix — convenit auxilium — polliceri, quod praesentissimis quibusque periculis desit, in terra portum, ad quem navis accedere — non possit.* Vergeblich bemüht er sich das überaus nüchterne *in terra* durch vergleichung einiger stellen annehmbarer zu machen, aus denen hervorgeht, dass die ausdrücke *in terra esse, terram videre* von solchen gesagt wird, welche grosse anstrengungen und gefahren glücklich überstanden haben. Mir sagt immer noch am meisten die früher gewöhnliche, von Regius stammende lesart *monstrare* oder *indicare* zu.

7, 3 haben die worte *quae vero patitur hoc ratio, ut quisquam sit orator aliquando omittere casus?* zu mancherlei änderungen veranlassung gegeben. Durch die conjectur Frotschers (nicht Bonnells, wie in der Halmschen ausgabe steht) *possit* statt des handschriftlich überlieferten *sit* darf die stelle als geheilt angesehn werden: „der redner darf manchmal auch zwischenfälle nicht ausser acht lassen, sondern muss auf dieselben gefasst sein" dies wird im folgenden satze durch ein passendes beispiel erläutert. Dieser sinn ist nicht ausgedrückt in den von Jeep vorgeschlagenen worten *ut quisquam ausit orator aliquando omittere causas.*

7, 10 willkührlich ist die änderung *alioqui intersistentes — elisuri sumus* und kaum weniger gewaltsam §. 20 *neque vero tanta sit, ut non breve saltem tempus — sumamus.* Die änderung *sit* ist dem neuesten herausgeber entgangen, weshalb er sie unter seinem namen wiederholt, ref. findet die conjectur Herzogs *neque v. t. e. u. debet* ansprechender, möchte aber am liebsten zu der des Regius *neque vero tantam e. u. fid. fac. velim* zurückkehren. Zum schluss schlägt Jeep in §. 24 *ars enim semel percepta non carpitur* vor und §. 32 *vel in his quae scripserimus rerum summas in commentarios — conferre.*

2. Carl Halm, über den rhetor Julius Victor als quelle der verbesserung des Quintilianischen textes. Sitzungsberichte der Münchener academie der wissenschaften; philosophisch-historische classe 1863 p. 389—419.

Zunächst wird auseinandergesetzt, dass bisher der werth der handschriften nicht richtig geschätzt, namentlich der Ambrosianus I nach dem vorgange Zumpts bedeutend überschätzt sei, während

der Bambergensis und zwar dessen erste hand nicht die verdiente beachtung gefunden habe: eine bemerkung, welche nur auf neuere ausgaben sich beziehn kann, da verschiedene alte wesentlich auf der Bamberger handschrift beruhn. Von p. 393 an wird an den beispielen, welche Zumpt zu Quint. t. V, praef. p. XII ed. Spalding. als belege für die vortrefflichkeit des Ambrosianus I beibringt, gezeigt, dass die lesarten gerade dieser handschrift die schlechteren sind oder wenigstens es sich nur um die änderung von einem oder ein paar buchstaben handle. Und so wird denn gleich bei der ersten stelle I Proocm. 6 gesagt, dass die lesart des Ambr. I *Getae tuo*, die auch schon Raphael Regius aus einer handschrift aufnehmen wollte, weiter nichts, als ein verunglückter verbesserungsversuch sei, wie schon von Heinrich Meyer überzeugend nachgewiesen sei; wenn *nato tuo* verderbt sei, so müsse man vielmehr *Gallo tuo* schreiben, denn aus den Silvae des Statius IV, 4, 20 wüssten wir, dass der sohn des Marcellus Victorius Gallus, nicht Geta geheissen habe. Nun ist das allerdings auch nicht neu, denn *Gallo tuo* ist schon von Spalding, ja von Burman vorgeschlagen, doch *Getae* ist von vornherein auf grund des Statius nicht zu verdammen, da ja besagter Marcellus Victorius ausser seinem sohne Gallus noch einen andern namens Geta haben konnte. In seiner ausgabe hat Halm nicht *Gallo*, sondern *Getae* aufgenommen und somit sich überzeugt, dass letzteres nicht bloss ein verunglückter verbesserungsversuch sei. Zur zweiten stelle I, 1, 37, wo Ambr. I die richtige form *χαλινοί* hat, die bessere familie (auch Bamberger) *χαλεινοί*, geringere handschriften *χαλεποί*, bemerkt Halm mit recht, dass sie nicht als beweis einer bessern quelle gelten könne. An der dritten stelle I, 5, 35 steht im Ambr. I klar und deutlich *sit redditura ut*. Wiewohl dies richtig ist, lässt es Halm doch nicht als beweis einer besseren quelle gelten, denn 1) habe B *sic reddit*$^{a\,a\,c}$ *ut*, woraus es unschwer sei *sit redditura ut* zu machen, 2) habe Ambr. I diese verbesserung nicht allein. Wir vermissen die namhaftmachung der handschriften, in welchen ebenso steht, jedenfalls sind es keine von grosser autorität, vielleicht ist die lesart des Flor. von zweiter hand gemeint, wo aber nicht *ut*, sondern *aut* steht, eine strenge übereinstimmung also nicht stattfindet. Aber mit diesen abweisungen noch nicht zufrieden zweifelt Halm endlich 3. an der richtigkeit dieser lesart, statt der vielleicht zu schreiben sei: *sic sit redditura, ut*. In der ausgabe folgt er dem Ambr. I.

Zur vierten stelle I, 6, 26 bemerkt Halm dass die lesart des Ambr. I: *quid vero quod, ut dicebamus, similes positiones* gar sehr das ansehn einer correctur an sich trage, dass, wenn durch transposition zu verbessern sei, dies sich einfacher in andrer weise bewerkstelligen lasse, nämlich so: *quid vero, quod similes, ut dicebamus, positiones*, wahrscheinlich aber so zu lesen sei: *Quid vero,*

ut dicebamus, similes positiones . . . exeunt cett. In der ausgabe folgt er auch hier dem Ambr. I, nur dass er *dicebam* für *dicebamus* schreibt, aber auch dies im anschluss an jene handschrift, deren genauere vergleichung diese änderung ergeben hat.

An der fünften stelle IV, 2, 112 sagt Halm über die variante im Ambr. I *faciliorem sim animum eius habiturus occupatum*, die auch im Bamberger von zweiter hand stehe, man werde noch fragen dürfen, ob dies eine echte lesart oder eine gemachte verbesserung sei; es scheine bedenklich an vier stellen zu ändern (die bisherige schreibweise nämlich war folgende: *faciliore sim animo eius abusurus occupato*), zumal als ein verderbnis aus dem so gewöhnlichen worte *habiturus* in *abusurus* doch nicht zu den leichten und begreiflichen gehöre, während *abuti* in dem sinne von „sich zu nutze machen" dem gedanken vortrefflich entspreche und für den fall, dass man sich an dem gebrauch des wortes stosse, die verbesserung *usurus* ganz nahe liege. In seiner ausgabe hat Halm trotz dieser bedenken die lesart des Ambr. I aufgenommen.

Von den übrigen stellen hebe ich noch hervor III, 1, 12 welche durch den Ambrosianus eine vollständige umänderung erfahren musste. Gegen diese verhält sich Halm wiederum abwehrend; er erkennt an, dass man einem interpolator nicht wohl solche gelehrsamkeit zutraun dürfe, dass er selbst derartige zusätze machen könne, aber 1. sei das asyndeton *Protagoras Gorgias* in dieser form unzulässig; 2. die erwähnung der *adfectus* werde wenigstens an dieser stelle noch nicht erwartet; 3. was von den *adfectus* erwähnt werde, finde wohl auf Thrasymachus seine anwendung, werde aber nicht von den sophisten Prodicus, Hippias und Protagoras durch andre zeugnisse bestätigt, endlich müsse es überhaupt als befremdend erscheinen, dass eine so stark abweichende lesart nicht auch durch andre handschriften der familie, mit welcher der Ambr. I in den wesentlichsten stellen übereinstimme, bestätigt werde. Aber trotz dem und alle dem hat Halm auch diese stelle in der fassung des Ambr. I in seine ausgabe aufgenommen.

Nach dieser für den Ambr. I sehr ungünstigen kritik wendet sich Halm zu seiner eigentlichen aufgabe, der untersuchung des werthes, welchen die rhetorik des Julius Victor, die zum theil fast wörtlich aus Quintilian entlehnt sei, für diesen schriftsteller hat und kommt p. 398 zu folgenden resultaten: 1. das exemplar, das dem rhetor vorlag, hatte einen guten, nicht interpolirten text und gehörte keiner der beiden handschriftenfamilien Quintilians an; 2. durch Julius Victor werden die lesarten des Bamberger von erster hand in ganz überwiegender zahl bestätigt; 3. durch ihn wird die ächtheit mehrerer ausfüllungen von lücken, die im Bamberger von zweiter hand ergänzt sind, beglaubigt und somit ein urkundlicher beweis geliefert, dass die sogenannte *prima classis*, wie inter-

polirt sie auch ist und weit schlechter, als die *secunda*, für die kritik des Quintilian nicht entbehrt werden kann. An einer reihe von beispielen wird sodann nachgewiesen, wie der text des Julius Victor besser als bisher für die kritik Quintilians benutzt werden kann. Auch dies ist mit einer unverkennbaren vorliebe für Julius Victor und mit unbegründeter abneigung gegen Ambr. I geschrieben und zum theil wenig überzeugend; dem Julius Victor der doch seine worte in der mühseligsten und erbärmlichsten weise aus sechs verschiedenen autoren, darunter hauptsächlich Quintilian, zusammengelesen hat, ist entschieden eine zu grosse beweiskraft beigelegt, z. b. IV, 3, 12 *licet etiam fabulosarum*, was ref. in den Quaest. Quint. II p. 33 verwirft, 5, 13 *si sequens firmissimum sit* 5, 20 *illis iuris adlegationibus* V, 4, 2 *inter se consonantia* 10, 64 *hoc ab ipsis esse credamus* u. a.

Zu IV, 3, 9 wird auf grund des Julius Victor vorgezogen *est hic locus velut sequentis exordium*, unerwähnt bleibt, dass unter den handschriften, welche *exordium* haben, auch der Ambr. I sich befindet, wenn dies nicht erst bei einer späteren vergleichung der handschriften zu tage getreten ist. IV, 4, 3 wird *de iure* der „correctur“ *de fine* aus verschiedenen gründen vorgezogen, Halm ist von ersterem so eingenommen, dass er seine verwunderung darüber nicht unterdrücken kann, dass „noch kein herausgeber des Quintilian gewagt hat, sich desselben anzunehmen“. Dieser vorwurf war ungerecht, weil die worte *de iure* in sehr viele ausgaben übergegangen sind, erscheint aber um so sonderbarer, als Halm in seiner ausgabe es nicht beibehalten hat.

Zu V, 11, 28 ist nicht erwähnt, dass schon ref. in seinen Quaest. I, p. 16 die umstellung der worte: *illius vero respondit* in *Respondit: illius vero*, wie Cicero und Julius Victor haben, nicht aus diesem grunde, sondern vielmehr deshalb vorgeschlagen hat, weil in einigen handschriften nicht nur *illius* und *respondit*, sondern auch *malis* fehlt und somit mit wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass der abschreiber von dem einen *illius* gleich auf das zweite überging und das, was dazwischen stand, aus versehn wegliess.

Zu XI, 3, 58 sagt Halm dass die worte des Julius Victor *tibiis ac fidibus aut cymbalis* die richtigkeit der conjectur Spaldings *Lydorum et Carum* (letzteres schon Daniel) bestätigten, kehrt aber in seiner ausgabe wieder zu der vulgata *ludorum talarium* zurück. Dass an diesen worten nichts zu ändern sei, hat Hertz in dem osterprogramm der universität Breslau v. jahre 1873 Martini Hertz *de ludo talario s. talari dissertatio* p. 4 auf das überzeugendste nachgewiesen und im anschluss an die erklärung Zumpts *ludos talares intelligo ludos musicos, siquidem artifices Dionysiaci omnes, imprimis citharoedi, stola muliebri talari utebantur* gezeigt, dass es sich an unsrer stelle nur

um die licentia in ton und modulation der stimme handelt, dass diese *ludi* althergebracht und volksthümlich waren, an denen die grosse masse ihr wohlgefallen fand

Interessant und lehrreich ist die gegenüberstellung des kurzen abschnitts über den schwur V, 6 welchen auch Julius Victor fast wörtlich wiedergibt, nach dem cod. Bamb. und Ambros. I, wobei auch die lesarten von zweiter hand mit kleinerer schrift übergeschrieben sind. Aus dieser ersieht man, zumal wenn man in betracht zieht, dass Halm selbst nicht an seinen ansichten festgehalten, sondern manches nach dem Ambr. I in seiner ausgabe geändert hat, so besonders §. 3 *qui non recipiet, et iniquam condicionem* etc., dass der Bamberger und Ambros. I beide nicht ohne fehler sind, keineswegs aber das, was Halm beweisen wollte, wie fehlerhaft der text des Ambros. I im verhältniss zum Bamberger geschrieben sei.

Zum schluss verweist Halm noch auf zwei grössere auszüge aus Quintilian, welche für die kritik benutzt werden könnten, nämlich die von Eckstein herausgegebnen Anecdota Parisina (Halle 1852) und die längere recension der rhetorik des Cassiodorius und schliesst mit folgenden worten: „der zweck meiner abhandlung ist erreicht, wenn es mir gelungen sein sollte, das vorurtheil über die unvergleichliche güte des Ambr. I auf bescheidene grenzen zurückzuführen und dieses einer handschrift zuzuwenden, die durch ihr hohes alter und ihre inneren vorzüge unstreitig die meiste beachtung unter allen bekannten des Quintilian verdient".

Günstig sprach sich darüber Teuffel in Fleckeisens Jahrbb. 1865 p. 709 aus, welcher sich nur gegen die behandlung der stelle IV, 2, 25 p. 410 ff. erklärt, ausserdem VI, 1. 9 vorschlägt zu lesen: *sed aliis hic, aliis ille saepius ac magis*, wobei es ihm entgangen ist, dass schon Spalding diese vermuthung aufgestellt hat.

3. Ferdinand Meister, Quaestionum Quintilianearum pars II. Programm des gymnasiums zu St. Maria-Magdalena in Breslau 1865. 4. 36 s.

Nach eingehender besprechung des codex Turicensis, welchen der verf. neu verglichen hatte und des Florentinus (plut. 46, 7) bespricht er eine grosse anzahl stellen des 4ten 6ten und besonders des 5ten buches, welches er seiner mannichfachen schwierigkeiten wegen ausgewählt hatte und theilt conjecturen auch zu stellen aus andern büchern mit, z. b. p. 5 IX, 3, 74 *Nam per se frigida et inanis adfectatio, cum in acres incidit sensus, innatam videtur habere* non *arcessitam gratiam* p. 9 V, 13, 14 *quia non quisquis causam faciendi sceleris habuerit et fecerit* IV, 1, 45 *in iis quae negari non poterunt elaborandum* (durch cod. Bernensis bestätigt) p. 10 IV, 2, 127 *perire artem putamus nisi appareat* 5, 1 *si scierit, et de quo dicamus et de quo dicturi*

postea simus 1, 46 *ut sit idoneus suae quisque rei defensor.* IX, 3, 43 *Quid, inquam, facere Cleomenes potuit?* 56 *Africano industria virtutem* p. 11 V, 11, 18 *Nam huius quoque generis in eadem oratione reperitur exemplum* VI, 3, 94 *Interim et serio dicere ridiculum est et* p. 12 V, 7, 18 *Nam ut in oratione perpetua plerumque colligimus argumenta.* VI, 2, 10 ἦθος *perpetuum*, während Spalding *perpetuum* ἦθος conjicirt hatte. p. 13 VI, 2, 18 *Denique* ἦθος *omne* p. 15 V, 10, 10 *Sed nunc de eo dicendum argumento est, quod probationem praestat. Celsus quidem probationem* etc. p. 17 VII, 1, 48 *Adhuc versamur in confessis, redeamus ad petitorem* VI, 1, 19 *quaecunque inimicus minatus fuerit* p. 20 V, 10, 56 *nec quod virtus est, utique institio est, at quod non est virtus, utique non potest esse institia* p. 22 V, 10, 57 *Quod neque mortale est neque rationale neque animal, non est homo* p. 24 V, 10, 80 *Simillima est his argumentatio ex efficientibus* p. 27 V, 11, 23 *sed a mutis etiam atque inanimis* p. 31 V, 13, 14 *semel hoc in universum negemus* etc. Zum schluss p. 34 ist auf einige verbesserungen des textes aufmerksam gemacht, welche sich aus den oben erwähnten von Fr. A. Eckstein Halle 1852 herausgegebnen Anecdota Parisina rhetorica leicht gewinnen lassen. Darnach ist nämlich VIII, 3, 52 zu schreiben: *qua maxime deprehenditur carens arte oratio* 6, 37 *et insulas* 40 *si sine illo id quod dicitur minus est.* 43 *Nam si dicis Ille qui Carthaginem et Numantiam evertit, erit antonomasia, si adieceris Scipio: adpositum* IX, 2, 8 *Interrogamus etiam quod negari non potest* 9 *Heu quae nunc tellus* 10 *Et quisquam numen Iunonis adorat* 15 *Cui diversum est, cum alium rogaveris, non expectare responsum sed statim subicere.*

4. Im august desselben jahres erschienen Quaestiones Quintilianeae, scripsit Josephus Staender. Bonnae 8. 31.

In dem ersten capitel dieser sehr verständigen dissertation handelt der verf. über den werth des Ambrosianus I und Bambergensis mit ruhigem und besonnenem urtheil und ist nicht im stande dem verdammungsurtheil, welches Halm a. a. o. über den Ambrosianus ausgesprochen, beizutreten, ebenso hütet er sich dem Bambergensis einen übertriebenen werth beizulegen, da ja auch in ihm viele verderbnisse sich finden, p. 11. 12 bei manchen lesarten aber es sehr zweifelhaft sei, ob sie denen des Ambrosianus I vorzuziehen seien, ob man also z. b. I, 3, 14 *discentes* oder *discipulos, quamlibet id* (oder *et*) *receptum* oder *quamlibet receptum* zu schreiben habe.

In dem zweiten abschnitt handelt Staender p. 14—29 über Quintilians grammatische unterweisungen und theilt den text von I, 4, 6—17 mit, unter demselben den nöthigen kritischen apparat, die lesarten des Bamberger und Bernensis nach Halms mittheilung: er vertheidigt §. 8 *optimum dicimus ut optumum.*

§. 10 *IAM sicut I-AM scribitur et VOS ut V-OS*, sowie *aut diphthongum* für *aut duas*, wofür er am liebsten *aut duplicem* schreiben möchte, §. 13 *inlutus* mit Bahlmann Quaest. Quint. p. 17, §. 14 nimmt er nach *utentes* eine lücke an, die etwa so auszufüllen ist: *quam nos tantum habemus*, und schreibt dann: *nam contra Gracci ita aspirare solent*, wiewohl er meint, dass das handschriftlich überlieferte *ei* oder *EI* nur verschrieben sei für *FI* oder vielmehr *PHI* da *F* für *PH* eingetreten sei. Bemerkenswerth ist ausserdem noch, dass Staender §. 16 nach *Hecoba et* mit weglassung von *notrix* das zeichen der lücke gesetzt hat, weil aus den folgenden worten *ac ne in graecis id tantum notetur* ersichtlich sei, dass hier ursprünglich ein griechisches wort gestanden habe.

Die dritte abhandlung über Quintilian, welche in demselben jahre 1865 erschien, ist die von

5. Friedrich Leonhard Enderlein: De Bambergensi codice institutionum Quintiliani manuscripto sectio quinta duodecimum librum continens. Programm des gymnasiums in Schweinfurt 1865. 27 s.

Der verfasser, welcher mit ungemeiner liebe und sorgfalt sich seit jahren mit Quintilian beschäftigt, mit lebhafter theilnahme den arbeiten über denselben folgte und den codex Bambergensis vom vierten capitel des neunten buches an in vier programmen Schweinfurt 1841. 1843. 1848 und 1852 verglichen hatte, liefert in dem vorliegenden den schluss, welcher das zwölfte buch enthält, ohne kritische bemerkungen, wie sie in den früheren abhandlungen sich finden, schliesslich p. 26 vertheidigt er sich gegen den vorwurf, den ihm Halm a. a. o. p. 390 gemacht hat, dass seine collation nichts weniger als genau sei.

Schon in seinem ersten programm (Schweinfurt 1842) p. 7 sprach sich Enderlein dahin aus, der Ambrosianus I sei die beste handschrift, ihr am nächsten stehe der Bambergensis A, weit geringer sei Bamberg. B.

Eine collation des zehnten buches hatte Bonnell im jahre 1833 angefertigt und in der vorrede zu seinem Quintilian-lexicon 1834 p. XV den wunsch ausgesprochen, dass sich jemand finden möchte, der eine vollständige collation dieser handschrift lieferte: ein wunsch, der ja auch zum theil durch Enderleins dankenswerthe bemühungen in erfüllung gegangen ist. Aber ein entscheidendes urtheil über ihren werth konnte erst Halm fällen, nachdem er eine sehr genaue collation der handschrift angefertigt, welche wegen der verschiedenen hände, die daran gearbeitet haben, sehr schwer zu lesen ist.

6. Karl Halm, über die textesquellen der rhetorik des Quintilianus. Sitzungsberichte der königlich bayer. akademie der

wissenschaften, philosophisch-philologische classe. Sitzung vom 5. mai 1866 p. 494—524.

Zunächst constatirt der verf. dass es wenige richtige lesarten der besseren handschriften gibt, die nicht schon in einer oder der andern, besonders älteren ausgabe sich finden. Darauf weist er auf die sonderbare erscheinung hin, dass einzelne partien gut, andre auffallend schlecht überliefert sind und zeigt mit berufung auf Enderlein (*Commentatio prima*, Schweinfurt 1842) welcher p. 6 zwei verschiedene überlieferungen im Bamberger nachgewiesen hat, dass man die handschriften Quintilians in defecte, vollständige und gemischte einzutheilen habe und dass den defecten unbedingt der vorzug gebühre. Die defecten enthalten im allgemeinen folgendes: I, 1, 6 *verum nec de patribus tantum loquor — mundus igitur animal* V, 14, 12; VIII, 3, 64 *ex iis quae dicta non sunt — a longinqua solitudine (?)* VIII, 6, 17; VIII, 6, 67 *superiectio virtus eius — isdem generibus quibus vitia* IX, 3, 2; X, 1, 107 *nulla contentio est — ita sit vel paulo* XI, 1, 71; XI, 2, 33 *invetur memoria — cum debeat delectare* XII, 10, 43. Zu dieser classe gehören vor allem der codex Bernensis, aus welchem der Ambros. II (F. III, Sup.) und Bamberger in seinem ältern theile (B) wie Halm vortrefflich nachweist direct abstammen d. h. abgeschrieben sind, alle drei dem X. jahrhundert angehörig, Bernensis vielleicht der zweiten hälfte des IX, ferner ein codex Joanneusis in Cambridge, von Spalding im zweiten band seiner ausgabe p. III ff. beschrieben, drei Pariser N. 7719, 7720 und 7722 und zwei Leydener, Vossiani N. 1 und 3, welche um mehrere jahrhunderte jünger sind und eine von Spalding III p. VIII erwähnte handschrift der vaticanischen bibliothek, ferner die Florentiner (XI. jahrhundert) und Züricher (XII jahrhundert, höchstens ende des XI), welche wie der Bamberger gemischt d. h. aus handschriften der geringeren classe ergänzt sind.

In diesen defecten handschriften fehlen ungefähr zweidrittel des ganzen textes, namentlich ist der anfang verstümmelt, der Ambr. II beginnt I, 5, 45 mit den worten *licet per comparationes*, Bern. I, 2, 5 mit *licet et nihilominus*, ursprünglich (es sind nämlich nachweisbar zwei blätter verloren gegangen) höchst wahrscheinlich wie der Bamberger mit I, 1, 6, der Joannensis mit *constaret* I, 2, 3, Parisinus 7720 und 7722 mit I, 1, 6 *nec de patribus* (ohne *verum*), der Pithoeanus in Paris (X. oder XI. jahrhundert) und Parisinus 7719 (XIII jahrhundert) mit I, 2 *Utilius domi an in scolis pueri erudiantur.*

Grundlage des textes ist, so weit sie reicht, die defecte classe, besonders für die ersten bücher, während die späteren nachlässiger geschrieben sind, die zweite classe, aus ein und drei gemischt, hat wenig repräsentanten und diese beruhn, wie es scheint, alle auf dem Bamberger und zwar auf dessen *secunda manus*, gehören also

eigentlich der dritten classe an. Diese umfasst die von anfang an vollständigen handschriften, sie ist für die kritik am wenigsten zu brauchen, da dieselben durch viele grobe fehler, namentlich durch interpolationen entstellt sind, „doch lässt sich aus ihnen eine anzahl von verbesserungen des textes gewinnen, aber im ganzen nicht sehr vieles, meistens nur ergänzungen von kleineren lücken, die durch nachlässigkeit der schreiber entstanden sind". Dieser classe gehören viele handschriften an, die zum grössten theile jung sind, nur einer, der schon mehrfach erwähnte Ambr. I stammt aus dem X jahrhundert. Auf diesen hat die kritik in denjenigen partien, welche in der defecten classe fehlen, zurückzugehn; er ist ebenfalls von alter hand aber nach einer geringeren quelle durchcorrigirt, in manchen punkten berichtigt, namentlich wo es sich um kleinere fehler und versehn des abschreibers, um auslassungen einzelner worte und anderes handelt, aber im ganzen sind die lesarten der ersten hand besser und zuverlässiger, dieselben stimmen meist mit denen des Bamberger überein. Leider fehlen die drei letzten bücher in demselben.

Alle handschriften, welche nicht zu der defecten classe gehören, gehn auf eine einzige urhandschrift zurück aber unter einander sind sie doch sehr verschieden und zerfallen in drei gruppen. Die erste gruppe A bildet der Ambr. I allein, an einigen stellen hat derselbe allein die richtige lesart so IX, 3, 49 oder wenigstens die sichere spur der ursprünglichen überlieferung aufzuweisen, wie VI, 2, 9. Die zweite gruppe B besteht aus demjenigen theile des Bamberger, welcher im anfang des XI jahrhunderts zur ergänzung der defecten partien hinzugefügt ist, der nicht wie der ältere theil durchcorrigirt, sondern nur spärlich mit meist werthlosen correcturen zweiter und dritter hand versehn ist, sowie dem Tur. Flor. Alm. Guelf. welche neben dem Bamberger gänzlich zu entbehren sind. In die 3te gruppe C gehören die übrigen handschriften meistens aus dem XV jahrhundert, in denen bereits zahlreiche conjecturen der abschreiber vorkommen, sich aber auch einige gute lesarten der gruppe A erhalten haben. Für die drei letzten bücher verdienen auch sie berücksichtigung.

Nach dieser von der bisherigen eintheilung der handschriften sehr abweichenden ausführung theilt Halm p. 517—523 den text des prooemiums des sechsten buches, welches in der defecten classe fehlt, nebst den varianten von sechs handschriften (Ambr. I Bamb. Turic. Lassbergensis in Freiburg und Monacensis N. 473 ZZ) mit, um die grosse, fast vollständige übereinstimmung der handschriften zu zeigen.

Als resultat der ganzen untersuchung ergibt sich p. 523, dass für die verschiedenen theile der rhetorik Quintilians immer je zwei handschriften nöthig sind, für den (in den defecten handschriften) besser erhaltenen die Berner und als repräsentanten der

weit geringeren quelle die lesarten der zweiten hand des Bamberg. für das übrige der Ambr. I und Bamberger (G), wo ersterer fehlt, der Bamberger und dass neben ihm nur wenig lesarten aus andern handschriften zu brauchen sind.

In seinen Quaestt. II, p. 3 hatte ref. die vermuthung aufgestellt und zu begründen gesucht, dass der codex Flor. (plut. 46, 7) direct aus dem Tur. herstamme, jedoch nicht zu identificiren sei mit dem exemplare, welches Poggio, wie er von Constanz unter dem 16. december 1417 (wie H. Blass im N. Rhein. museum XXX, p. 458 ff. nachweist dem 16. december 1416) an seinen freund Guarino schreibt, aus dem St. Galler codex, der später nach Zürich gebracht ist, selbst sehr eilig abgeschrieben hat. Während nun Halm, der die vermuthung des ref. als nicht haltbar zurückweist, der ansicht ist dass man auf Poggio's briefliche äusserungen nicht zu viel gewicht legen dürfe, da er seine gründe gehabt haben möchte die art, wie er in den besitz der handschriften gekommen sei zu verschweigen, weist Reifferscheid im N. Rhein. museum XXIII, p. 143 ff. nach, dass der Flor. (plut. 46, 7) auf dem ersten und letzten blatte eine aufschrift trägt, aus welcher hervorgeht, dass er im besitze des im jahre 1028 verstorbenen bischofs von Strassburg, Werinharius I gewesen ist, dass nichts der annahme widerstreite, dass Poggio ihn aus Strassburg nach Florenz gebracht habe. Ausserdem aber theilt Reifferscheid eine bisher nicht bekannte subscription einer italienischen Quintilianhandschrift des XV. jahrhunderts des cod. Urbinas 577 mit, in welcher die dedication Poggio's wörtlich aus der originalhandschrift, welche früher in einer Londoner privatbibliothek gewesen sein soll, citirt wird, aus der wir erfahren, dass dies von Poggio aus einer St. Galler handschrift abgeschrieben sei. Ob darunter die jetzt in Zürich befindliche handschrift oder eine ältere jetzt verlorne zu verstehn sei, würde sich durch vergleichung leicht ermitteln lassen. Vergl. darüber Q. Asconius Pedianus rec. A. Kiessling et R. Schöll. Berolini MDCCCLXXV praefatio p. XXI.

(Schluss folgt in Phil. XXXV, 3.)

Breslau. *Ferd. Meister.*

Theogn. 242

haben die neuern meines erachtens mit unrecht Bruuck's treffliche emendation ... *νέοι ἄνδρες Ἐν κώμοις ἑφατοὶ καλά τε καὶ λιγέα Ἄισονται* statt *εὐκόσμως* verschmäht; sie muss in den text. Denn *εὐκόσμως* passt nicht zu *καλά τε καὶ λιγέα*, ferner sind die *αὐλίσκοι* unverständlich, endlich das ganze dunkel, weil bei unkenntniss der gelegenheit des gesangs der *νέοι* kein verhältniss zu vs. 239 sich ergiebt. *Ernst von Leutsch.*

III. MISCELLEN.

A. Zur erklärung und kritik der schriftsteller.

15. Ueber Soph. Oed. R. v. 1137.

Bei weitem die besten handschriften, die scholiasten, die älteren ausgaben lesen Oed. R. 1137: *Ἐπλησίαζον τῷδε τἀνδρὶ τρεῖς ὅλους ἔξ ἤρος εἰς Ἄρκτοῦρον ἑμμήνους* (*ἐμμόνους* die Ald.) *χρόνους*. Eine handschrift in Trinity Coll. Cambridge und nach A. Wolff eine wiener, diese auch in den scholien, haben *ἑκμήνους*. Nach jener vermutheten Porson und G. H. Schäfer, dass der dichter *ἑκμήνους* mit verändertem spiritus geschrieben habe. Schäfer begründet die änderung zu L. Bos. Ell. p. 545 mit den worten: *A veris initio, quo tempore greges in illis terris τὰ σταθμὰ relinquebant ad ortum Arcturi sex menses erant.* Erfurdt nahm die conjectur in den text und ihm folgten alle herausgeber mit ausnahme von G. K. W. Schneider, welcher *ἐμμήνους* herstellte, aber ungenügend erklärte. Porson's änderung erscheint auf den ersten blick zwar ansprechend, hat aber das nicht unbedeutende bedenken, dass sie den klimatischen verhältnissen Böotiens, welche in diesem falle entscheidend sind, keine rechnung trägt. Kaum giebt es ein land, welches von so geringem umfange eine gleiche verschiedenheit aufweisen könnte. Am Euripus, bei Tanagra bedurften die heerden wohl kaum eines schutzes im winter. Hier aber handelt es sich um die hochebene von Theben und die höhen der berge. Böotien ist gerade in diesen gegenden rauh und kalt. Die ungünstige beschreibung des Hesiodus von dem klima der stadt Askra fand Eudoxus noch unter der wahrheit, wie Eustathius p. 270, 30: (Hesiodus) *πυλὺ χείρονα εἶπε*, berichtet. Dicäarchus (Stat. Gr. p. 17) sagt, dass die kälte und der schnee im winter in Böotien eben so widerwärtig sei als die sommerfrische angenehm. Columella urtheilt noch ungünstiger de R. R. 1, 4, 9: *frigoribus hiemis into-*

lerabiliter horrent (Thebae). Neuere reisende haben dieses bestätigt. Hoher schnee dauert oft bis tief in den märz hinein und nach Dodwell (Tour in Gr. I, p. 282) sind schneestürme im april nicht ungewöhnlich. Erst in diesem monate erfolgte die saatzeit und die erndte später als in Attika. Orangen kommen bei Theben nicht fort. Der granatbaum daselbst bei Pausanias (9, 25, 1) mag eine ausnahme unter günstigen verhältnissen sein. Lord Byron, welcher ende december Theben verliess, sagt (in einer note 33 zu Child. Har. II, zusatz I), dass des Hesiodus beschreibung eines böotischen winters noch jetzt zutreffend sei. — Bei diesen thatsachen möchten denn wohl begründete zweifel darüber auftauchen, ob in einem solchen lande die heerden bei der frühlingsnachtgleiche ihre schützende höhe völlig verlassen konnten und reichliche weide schon für sie vorhanden war zu einer zeit, da man noch nicht die äcker zu bestellen im stande war. Die in frage stehende conjectur versetzt indess schon jetzt dieselben auf den kamm des über 4000 fuss hohen Kithäron und zwar zwischen Theben und Korinth, an welcher stelle der berg am höchsten ist; will man aber genau rechnen, so müssen sie schon im anfang märz daselbst angelangt sein, damit bis zum frühaufgange des Arktur die in den text des Sophokles hineincorrigirten sechs monate *τρεῖς ὅλους ἑξμήνους χρόνους* voll werden. Riedesel (Kruse Hell. I, p. 265) berichtet aber, dass der Kithäron oft acht monate seine schneedecke behalte. Der englische botaniker Sibthorp fand noch am 30. juni sehr viel schnee daselbst (Kruse Hell. 2, 1, p. 501 note); Chandler sogar noch im juli (Trav. in Greece c. 65). Hiermit übereinstimmend nennt Euripides (Phön. v. 802) den berg *χιονοτρόφον ὄμμα* und in den Bakchen spricht er noch bestimmter v. 661: *ἥκω Κιθαιρῶν' ἐκλιπὼν ἵν' οὔποτε λευκῆς χιόνος ἀνεῖσαν εὐαγεῖς βολαί.* Sophokles würde demnach aller wahrscheinlichkeit ins gesicht geschlagen haben, hätte er gesagt, dass die hirten sechs monate auf dem kamme des Kithäron mit ihren heerden verweilt hatten. Auch erklärt der dichter indirect sich selbst gegen eine solche behauptung, da er als endpunkt der weidezeit auf der höhe den frühaufgang des Arkturus nennt. Den angaben der alten und den berechnungen neuerer astronomen zufolge wurde im horizonte von Athen dieses gestirn etwa den 10. september morgens im sternbilde der jungfrau sichtbar. Ein berg aber, welcher schon um diese zeit den heerden keine weide mehr bietet, ist dazu, wie jeder sachverständige bei den Griechen wusste, vor mitte juni kaum zu benutzen. Die böotischen höhen fangen aber schon im october an sich in schnee einzuhüllen (Kruse 2, 1, p. 500). — Schäfer wie Porson würden jene correctur gar nicht versucht haben, wenn sie mit dem Sophokleischen ausdruck *ἐξ ἦρος* verglichen hätten, was Theokrit Id. 13, 25 sagt: *ἄμος ἐσχατιαὶ ὕρνα νέον βόσκοντι τετραμμένω εἴαρος ἤδη* κτλ. „wenn nach dem frühlinge die höhen

(ἔσχατιαί Callim. in Del. 135. Hesych.) die junge zucht weiden". Ebenso erklärt ein scholiast des Sophokles ἐξ ἤρος — ἐκ τοῦ τέλους τοῦ ἔαρος; also den frühling ausschliessend. Der dichter konnte demnach ἑκμήνους gar nicht schreiben. Sein bild ist folgendes. Die beiden hirten der tragödie verlassen ihre gehöfte im frühjahr und steigen bei zunehmender sonnenhitze und mangelnder weide, wie der schnee auf der höhe schmilzt, den berg von nord und süd hinan und treffen nach beendigung des frühlings im beginn des θέρος auf dem kamme zusammen. Hier verweilen sie die drei sommermonate, das θέρος, bei einander und kehren im september zurück, wie sie gekommen sind, bei abnehmender weide der eine nach Theben, der andere nach Korinth. Endlich lässt auch der dichterische ausdruck keine andere auffassung der sache zu. Zur überlieferung des neugeborenen Oedipus an den korinthischen hirten genügte dem diener des Laios eine einmalige zusammenkunft. Wozu also eine dreimalige? Sie ist unnöthig und unmotivirt und beides meidet der dichter.

Coburg. *E. A. J. Ahrens.*

---

17. Bemerkungen zu griechischen prosaikern.

1. Zu Dionys von Halikarnass. Dion. Hal. 1, p. 141, 9—15 ed. Teubn.: ὅσα μὲν γὰρ αἱ κανηφόροι καὶ ἀρρηφόροι λεγόμεναι λειτουργοῦσιν ἐπὶ τῶν Ἑλληνικῶν ἱερῶν, ταῦτα παρὰ Ῥωμαίοις αἱ προσαγορευόμεναι ***** [τοῦτο δὲ] συντελοῦσι στεφάνας κοσμούμεναι τὰς κεφαλάς, οἵαις κοσμεῖται τὰ τῆς Ἐφεσίας Ἀρτέμιδος ἀφιδρύματα παρ' Ἕλλησιν. Es ist hier keine lücke, sondern in τοῦτο δὲ steckt das scheinbar verloren gegangene wort; es heisst τουτῶλαι, von dem heiligen haarschmuck so genannt. S. Plut. Rom. 29. Id. Cam. 33. Macrob. Sat. 1, p. 251. Bip. Gell. N. A. X, 15. Festus u. s. w. Niebuhr R. G. 1, p. 641. — Am mägdefeste des siebenten quinctilis gingen die dienerinnen wie vornehme frauen, wie priesterinnen — ich erinnere hier nur an die *flaminica* —, geschmückt mit dem *tutulus*, sind *tutulatae*, und werden wohl alle *tutulae* genannt sein, obgleich die sage, welche zur erklärung des festes entstanden ist, nur der anführerin den namen *Tutula* als eigennamen giebt. Plut. Quaest. Rom. 100. II, p. 294. ed. Tauchn. spricht von einem anderen dienerfeste an den iden des sextilis, an welchem sich die weiber den kopf waschen und reinigen: ῥύπτεσθαι τὰς κεφαλὰς καὶ καθαίρειν ἐπιτηδεύουσιν. τὸ δὲ πλύνειν τὰς κεφαλὰς ὀρξάμενον ἀπὸ τῶν θεραπαινίδων διὰ τὴν ἑορτὴν ἄχρι τῶν ἐλευθέρων προῆλθεν.

Auch die nachher bei Dionys erwähnten *camilli*, die *pueri ingenui* wie Festus sagt, sind ohne frage *capillati*, *tutulati*, κομῆται

gewesen, haben den κρωβύλος getragen und von ihrer haartracht den namen.

Ibid. p. 203, 17—19: εἰσί τε ἀνυπεύθυνοι πάσης δίκης τε καὶ ζημίας οὔτε βουλῇ λόγον ἀποδιδόντες οὔτε δήμῳ. περὶ οὖν τῶν ἱερέων *** ὥστε εἰ κ. τ. λ. Es ist hier wiederum keine lücke, und der sinn wird hergestellt, wenn wir den punct hinter δήμῳ tilgen und dann lesen: περὶ γοῦν τῶν ἱερῶν d. h. „in allen sachen nämlich, bei denen es sich um religiöse dinge handelt". Dann semikolon u. s. w. So γοῦν bei Dionys. 7, 50, 16. 8, 141, 327. 9, 235.

II, p. 43, 1: statt προηρεῖτο lies: προηγεῖτο, praibat, sie sprach ihm den eid vor.

III, p. 36, 5: τὰ δὲ ὑμῖν μὴ ἐπιχορηγοῦσα κ. τ. λ. Das μὴ muss getilgt werden.

III, p. 40, 1: ὧν muss getilgt werden.

III, p. 41, 30: es muss gelesen werden: εἰ μὲν ἄρα τοῖς ὑπάτοις καὶ τοῖς πατρικίοις καλῶς ἔχει πείθειν ὑπὲρ σοῦ τὸν δῆμον, σοὶ δὲ οὐχ ἅρα καλῶς ἔξει τὸ αὐτὸ τοῦτο περὶ σεαυτοῦ ποιήσαιτο; es ist eine frage: s. pag. 56, 13.

III, p. 246, 14: statt προκειμένων muss es heissen: προκινδυνεύειν καὶ — ταλαιπωρεῖν ὑποστησομένων. S. I. 19. ὑπέσχοντο τῇ βουλῇ τοῦτο τὸ κινδύνευμα αὐτοὶ περὶ πάντων ἐκόντες ὑπομενεῖν.

IV, p. 174, 10: δεδοικὼς δὲ τὸν ἄνδρα μάλιστα τῶν ἄλλων, εἴ τινος ἐπιλάβοιτο ἀρχῆς, μὴ πρότερον τῆς ἀριστοκρατίας αὐτὸν ποιήσηται, ἢ τὸν δῆμον ἐξερεθίσας πρὸς αὑτὸν ποιήσηται διὰ τὴν ἐκ τῆς ἑταιρείας ἐπιβουλήν τινα κατ' αὐτοῦ μηχανησάμενος. Diese stelle lässt sich der urschrift näher bringen, wenn man liest: ἢ τὸν δῆμον ἐξερεθίσας πρὸς αὐτὸν δηλήσηται διὰ τῶν ἐκ τῆς ἑταιρείας ἐπιβουλήν τινα κατ' αὐτοῦ μηχανησάμενος. Aus πρὸς αὐτὸν ergiebt sich das object zu δηλήσηται. S. Krüger Gr. Gr. 60, 7.

2. Zu Plutarchs Moralien: I. Plut. mor. 1, 341, 19. ed. Teubn.: ἐπαινεῖν ὅτι τοιούτοις συγκατεκλίνημεν. ὡς ὅγε τόπῳ κλισίας δυσχεραίνων δυσχεραίνει τῷ συγκλίτῃ μᾶλλον ἢ τῷ κεκληκότι. Es sollte heissen: κεκλικότι, „dem der den platz angewiesen hat", als gegensatz zu συγκλίτῃ. —

Ebenso p. 357, 15 f.: ὅταν δὲ τοιοῦτοι συνέλθωσιν ἄνδρες οἵους ὁ Περίανδρος ὑμᾶς παρεκέκληκεν — muss heissen: παρακέκλικεν. Ueber καλεῖν und κλίνειν s. bes. Herodot. 9, 16.

II. Plutarch. Mor. II, p. 15 ed. Tauchn. 1. p. 211 ed. Didot.: Φίλιππον τὸν Ἀλεξάνδρου πατέρα Θεόφραστος ἱστόρηκεν οὐ μόνον μεταξὺ τῶν βασιλέων, ἀλλὰ καὶ τῇ τύχῃ καὶ τῷ τρόπῳ μείζονα γενέσθαι καὶ μειρικώτερον. Es muss heissen: οὐ μόνον τῶν μεταξὺ βασιλέων, ἀλλὰ καὶ τῆς τύχης καὶ τοῦ τρόπου μείζονα γενέσθαι καὶ μειρικώτερον, d. h. er übertraf nicht nur die kö-

nige vor ihm, sondern sogar sein glück und sich selbst durch grösse und bescheidenheit.

III. Plut. Mor. p. 37 ed. Tauchn. I, p. 222 ed. Didot. Themistokles verglich sich den platanen, *αἷς ὑποτρέχουσι χειμαζόμενοι, γενομένης δὲ εὐδίας τίλλουσι παρεχόμενοι καὶ λοιδοροῦσι.* *λοιδοροῦσι* giebt keinen sinn. Plut. Them. 18 hat *τίλλειν καὶ κολούειν.* Ael. V. H. *τίλλουσιν αὐτὰς καὶ περικλῶσιν.* Es muss heissen: *τίλλουσι καὶ φλοιοδοροῦσι:* sie reissen ihnen blätter und rinde ab *φύλλα τε καὶ φλοιόν*, machen sie *ἀφύλλους καὶ ἀφλοίους.* S. Plut. Flamin. 9. Gegen die bereicherung des lexicons durch das wort *φλοιοδορεῖν*, welches sich mir von selbst gebildet hat, wird wohl niemand etwas einzuwenden haben.

Hamburg. *Heinrich Köstlin.*

---

18. Beantwortung einer frage des Fronto.

Fronto ad Verum imp. I, 1, p. 113 fg. Nab. fragt: *in poetis autem quis ignorat, ut gracilis sit Lucilius, Albucius aridus* u. s. w. Antwort: der vielgelehrte philolog, der oben in dem zweiten hefte, p. 381 bei Gellius VI (VII) 14, 6 *Vera autem et propria huiuscemodi formarum exempla in latina lingua M. Varro esse dicit ubertatis Pacuvium, gracilitatis Lucilium, mediocritatis Terentium*, den namen des Lucilius für falsch hält und durch den des Caecilius ersetzen will [1]). Es lohnt demnach nicht, auf die dafür von jenem gelehrten beigebrachten gründe weiter einzugehen, so sehr es auf der hand liegt, wie wenig die von ihm selbst angeführten charakteristiken des Cäcilius durch Cicero (*malus auctor latinitatis* im gegensatze zur *elegantia* des Terenz) und Horaz (*gravitas*) jenen als einen geeigneten vertreter der *gracilitas* erscheinen lassen.

1) Es ist dabei zu beachten, dass das ein urtheil des Varro ist, das ganz dem geschmacke des antoninischen zeitalters entsprach, nicht dem des Horaz, dem wiederum schon Quintilian nicht mehr beipflichtete.

Breslau. *M. Hertz.*

[Ich habe auf die entgegnung Düntzer's oben nichts erwiedert, erstens, weil der raum fehlte, zweitens weil ich meinte, die entscheidung bei den klar vorliegenden thatsachen andern überlassen zu sollen. Wie in diesem falle mit Lucilius die sache liegt, so wird sie auch in den übrigen punkten bei gelehrter und ruhiger erwägung liegen. Nur eins will ich hier hervorheben: die anzeige war nicht in „verstimmung" geschrieben, sondern es sollte über-

haupt das bedenkliche derartiger sogenannter schulausgaben gezeigt werden und nicht bloss an dieser ausgabe, sondern auch an einer reihe anderer: es ist das leider hernach im philologischen anzeiger unterblieben: warum, kann hier nicht erörtert werden: wäre es geschehen, würde auch das urtheil über Düntzer's ausgabe weniger schroff dastehen. Ich komme nächstens auf diesen punkt zurück. — *E. v. L.*]

19. Zu Livius.

Liv. XXI, 23, 5 *Hannibal, quia revocare (Carpetanos) aut vi retinere eos anceps erat, ne ceterorum etiam feroces animi irritarentur, supra septem milia hominum domos remisit, quos et ipse gravari militia senserat, Carpetanos quoque a se dimissos simulans.* — Da der von *ipse* verlangte gegensatz im vorhergehenden, wohin uns *et* weist, nicht ausgesprochen, ja nicht einmal angedeutet ist, so verlangten Muret und Gronov *ipsos*, was die späteren herausgeber billigten und jetzt Wölfflin in den text aufgenommen hat. Fabri findet eine änderung des textes nur desswegen nicht ratbsam, weil die abschreiber viel eher *ipse* in *ipsos* umgeändert haben würden als umgekehrt; daher nimmt er an, der gegensatz sei hier wie an andern (von ihm und Weissenborn citirten, jedoch deutlicheren) stellen nur gedacht: in betreff der Carpetaner hätten nur andere die wahrnehmung gemacht, dass sie des heereszugs überdrüssig geworden; nicht Hannibal selbst, der keine massregeln getroffen, um ihrem abzug vorzubeugen. Die richtigkeit dieser erklärung müssen wir bezweifeln. Ob die absicht der Carpetaner abzuziehen überhaupt jemanden aus der umgebung Hannibals bekannt geworden war, ist sehr fraglich: sonst würde ja doch dem feldherrn anzeige gemacht worden sein und dieser seine massregeln genommen haben. Diese unterscheidung und betonung der priorität im erkennen erscheint uns überhaupt zwecklos und unnütz: in den allermeisten fällen, auch in dem der siebentausend, wird der oberfeldherr nur auf mittelbarem wege zu solcher kunde gekommen sein und für den zweck der vereitlung war es ganz gleichgültig, wer die erste wahrnehmung gemacht hatte. Das wort *ipse* erzeugt also einen unpassenden gegensatz; es stört aber auch den vom schriftsteller eingeschlagenen gedankengang. Nachdem dieser bei den Carpetanern angegeben, warum sie sich fortmachten *(postquam per Pyrenaeum saltum traduci exercitus est coeptus rumorque per barbaros manavit certior de bello Romano, tria milia inde Carpetanorum peditum iter averterunt; constabat non tam bello motos quam longinquitate viae insuperabilique Alpium transitu)*, erwartet man auch von den siebentausend zu lesen, was der grund ihrer abgeneigtheit weiterzuziehen gewesen sei, ob der

nämliche wie bei den Carpetanern oder ein anderer; eine erwartung, zu welcher man um so mehr berechtigt ist, als Livius selbst die frage nach den motiven jener abneigung und die möglichkeit einer irrigen erklärung derselben durch *non tam — quam* in den vordergrund gerückt hat. Hieraus erhellt, dass auch *ipsos* nicht richtig ist. Durch dieses wort würde Livius mit sich selbst in widerspruch gerathen: die worte *quos gravari et ipsos militia senserat* würden den siebentausend dasselbe motiv wie den Carpetanern, damit aber diesen einen beweggrund zuschreiben, welchen er ihnen so eben mit *constabat non tam bello motos quam* etc. abgesprochen hat. Der von dem pronomen angedeutete gegensatz liegt also in dem motiv der erwähnten abgeneigtheit und der gedanke des erzählers ist wohl folgender: während die Carpetaner bloss durch die lange dauer des zuges und durch die unzugänglichkeit der Alpenpässe, nicht aber durch die beschwerlichkeit des kriegsdienstes an sich zum abzug veranlasst gewesen waren, kam bei den siebentausend auch noch dieser grund, die abneigung vor dem kriegsdienst selbst hinzu. Livius hat demnach *quos et ipsa gravari militia senserat* geschrieben.

Hof. *G. F. Unger.*

B. Lateinische grammatik.

20. Bemerkungen über die mit den suffixen *tâti* und *tudin* zusammengesetzten substantive.

I. *Beatitas* und *beatitudo*. Bei Cicero de natura deor. I, 34, 95 heisst es: *aut ista, sive beatitas sive beatitudo dicenda est, (utrumque omnino durum, sed usu mollienda nobis verba sunt)* etc. Dazu hat Schoemann in seiner ausgabe (3. aufl. 1865) die bemerkung: „*durum*, nur weil noch ungebräuchlich, vergl. Quint. VIII, 3, 32: sonst ist die bildung beider formen ganz unanstössig, wie *necessitas* und *necessitudo* u. s. w.“ Ich kann mit meinem verehrten lehrer darin nicht ganz übereinstimmen. In früheren philosophischen schriften hat Cicero diese worte nicht gebildet, selbst nicht einmal in den Tusculanen, wo es sich doch so häufig um den begriff der *beatitas* dreht. Auch hat Cicero mit der bildung kein glück gehabt. Weder er selbst hat die worte später gebraucht, noch finden sie sich mehr als vereinzelt in der folgezeit. Es ist bekannt, dass Cicero viele neue worte namentlich zur übersetzung griechischer abstracta gebildet hat und dass dieselben dann auch häufiger von ihm selbst gebraucht wurden, ich erinnere nur an *aequilibritas*.† Stets aber gebraucht Cicero dann nur die gewöhnlichen *praemunitiones*, die Quintilian an der obengenannten stelle (37) anführt: *ut ita dicam, si licet dicere, quo-*

dammodo etc. Von einer härte, von einem wunsche für die zukunft lesen wir sonst nichts. Auch in der von Quintilian angeführten stelle scheint mir zu liegen, dass nicht jede neubildung ohne weiteres *dura* zu nennen war, sondern nur einzelne. Denn es heisst dort, VIII, 3, 33: *multa ex Graeco formata nova ac plurima a Sergio Flavo, quorum dura quaedam admodum videntur, ut queens et essentia.* Warum nun „*queens*" für eine harte bildung galt, ist leicht zu erkennen. Und so müssen auch meiner meinung nach *beatitas* und *beatitudo* in ihren formen eine härte zeigen. Betrachten wir zunächst *beatitudo*. Finden sich andere substantiva auf *tudo*, die von einem stamme auf *to* abgeleitet sind? Attius sagt *castitudo*, die ältere latinität *vastitudo*, Caecilius *ineptitudo*. Cicero selbst gebraucht Tuscul. 4, 19, 43 *lautitudo: eam, quam lenitatem nos dicimus, vitioso lentitudinis nomine appellant.* In der älteren latinität finden wir ferner *sanctitudo* und bei Attius 616 (Ribb.) *maestitudo*. Wäre an der citirten stelle bei Attius die von Hermann Elem. d. metr. p. 90 vorgeschlagene ordnung der worte: *hi vestitus tector, maestitudo, vastitudo* richtig, so würde sich darin vielleicht eine spielerei mit dem *t* vermuthen lassen, wie sie dem Attius wohl zuzutrauen ist und bei griechischen dramatikern in der that vorkommt, s. Soph. Electr. 264 ff. Endlich waren *multitudo* und *altitudo* allgemein gebräuchliche worte. In nachciceronianischer zeit wurden gebildet: *aptitudo, dissertitudo* und *rectitudo*. Aber gegen alle angeführten worte kann man mit recht einwenden, dass in ihnen der der silbe *ti* vorausgehende consonant den gleichklang der beiden mit *t* beginnenden silben mildert oder wohl ganz aufhebt. Den grund des gleichklangs darf man also nicht anführen, wenn man, wie es vielfach geschehen ist, *aestas* aus *aestutas* (Aufrecht Ztsch. f. vergl. spr. I, p. 159) oder aus *aestitas* (Leo Meyer vergl. gramm. II, p. 537) oder *honestas* aus *honestitas* u. s. w. contrahirt glaubt. So bleiben von den worten auf *tudo* nur zwei worte übrig, bei denen wir vor der silbe *ti* einen vocal finden. Von diesen ist *latitudo* ein allgemein gebräuchliches, *laetitudo* ein nur bei Attius vorkommendes wort. Die verbindung der silben in *beatitudo* war also im *usus* noch nicht gerade häufig. — Noch klarer wird sich diese bemerkung bei *beatitas* machen lassen. Ich schicke voran, dass die verbindung *ditas* eine ausserordentlich beliebte gewesen sein muss, da sich so ausufernde substantiva in unverhältnissmässiger menge finden. Von worten auf *tas* weisen wir aus dem schon angeführten grunde zurück: *angustitas, castitas, tristitas, opulentitas, sanctitas, vastitas* und *velustas*. So bleiben nur übrig *lautitas* und *mutitas*, deren existenz wahrscheinlich erst der spätesten zeit angehört. *Beatitas* ist also in seiner bildung immerhin ungewöhnlich.

II. *Canentas*. Soviel ich sehe, ist *canentas* ein bisher unerklärtes wort. Es findet sich bei dem epitomator Paulus p. 46,

4 (Müller), p. 35 (Lindemann): *canentas capitis ornamenta.* Dazu lesen wir (Lindem. p. 365) als erklärung: *canentas. Forsan, inquit Vossius, a καναῖς, quae in capite portabant Canephorae, nisi legatur carentas a Graeco κάρηνον caput* (Dacier). Ich darf wohl voraussetzen, dass diese erklärung mit sammt der conjectur bei dem heutigen stande der etymologie keinen liebhaber und vertheidiger findet. Wir fragen deshalb zunächst: ist *canentas* nominativ oder accusativ? Gewöhnlich finden wir bei Paulus bei den zu erklärenden worten hinzugesetzt *dictus, appellatus* oder ähnliches, oder wenn das wort im accusativ steht *dicebant* oder ähnliches. Fehlt das verbum, wie an unserer stelle, so lässt sich die frage, ob nominativ oder accusativ nicht entscheiden. Denn beides kommt vor z. b. *altercatio iurgatio, aleonem aleatorem, canitudinem pro canitie.* Wir können aber getrost annehmen, *canentas* sei von Paulus als accusativ pluralis betrachtet worden, sonst würde er schwerlich *ornamenta* dabei gesetzt haben: s. *Antipagmenta valvarum ornamenta* etc. und *aplustria navium ornamenta* etc. Trotzdem halte ich *canentas* für einen von Paulus missverstandenen nom. singularis, für ein substantiv auf *tas* von dem participialstamm *canent . canēre* steht von dem grauwerden der haare des greises, *canens aevum* heisst das greisenalter. Auch *canitudo* kann die bedeutung „greisenalter" haben, s. Nonius p. 82, 24 *nec canitudini comes virtus.* Dass nun aber trotz Varro, aus dem Nonius diese stelle anführt, das grausein des hauptes ein ehrenschmuck, ein *ornamentum* war, versteht sich bei der achtung vor dem greise im alterthum von selbst. Hat nun aber die bildung *canentas* ein analogon? Ich kenne deren zwei. Erstens das oskische *herentatei,* welches zuerst von Mommsen richtig erklärt und von Corssen I, 471 des weiteren besprochen ist. Es kommt vom participialstamm *herent,* der „begehrend" bedeutet. Aehnlich ist im lateinischen *voluntas* gebildet von einer älteren participialform und nach dessen muster später *noluntas.* Vergleiche über *voluntas* Aufrecht Z. f. vergl. spr. I, 100. Man könnte dagegen einwenden, dass die von participien abgeleiteten substantiva auf *tas* sonst veränderung in *estas* zeigen, wie z. b. *egestas* von Corssen II, p. 214 auf *egent* zurückgeführt wird. Aber die sprache liebt in solchen dingen nicht, immer dieselben wege zu gehen, wie *viduertas, paupertas* neben *auctor-i-tas* zeigen kann. Dass die lautverbindung *entas* nichts hartes hat, zeigt z. b. *inventas.*

III. Die bei der bildung der substantiva auf *tas* häufig vorkommende dissimilation des *ii* in *ie* kommt bei den mit *tudo* zusammengesetzten substantivis nur bei *anxietudo* vor, einem wort, das sich erst bei kirchenvätern nachweisen lässt, und lässt sich daher wohl behaupten, dass die dissimilation in der älteren latinität bei den substantivis auf *tudo* ungebräuchlich war, zumal da Pacuvius, Attius und Cicero *anxitudo* gebrauchen, Attius ferner

auch *noxitudo*, beide male ohne das zu erwartende *e*. Ueberhaupt war dactylischer klang vor dem suffix *tudo* selten, kommt wohl nur vor in *asperitudo* (daneben nicht minder häufig *aspritudo*), *perperitudo*, *sollicitudo* und vielleicht *integritudo*.

IV. Unter den ungefähr 106 sicher nachweisbaren worten auf *tudo* sind in guter latinität in mehr als vereinzeltem gebrauch und ohne ebenso gebräuchliche nebenformen auf *tas* nur ungefähr 30 substantiva. Wir unterscheiden unter denselben zwei gruppen. 1) *altitudo*, *amplitudo*, *crassitudo*, *firmitudo*, *fortitudo*, *latitudo*, *longitudo*, *magnitudo*, *mollitudo*, *multitudo* (zusammen 10); 2) *aegritudo*, *assuetudo*, *consuetudo*, *desuetudo*, *dulcitudo*, *amaritudo*, *lassitudo*, *lentitudo*, *mansuetudo*, *pulcritudo*, *sollicitudo*, *turpitudo*, *valetudo* — zusammen 13. Ich weiss nicht sicher zu rubriciren: *claritudo* (*l* besonders bei Tacitus, doch *claritas* wohl gewöhnlicher), *sanctitudo*, *necessitudo*, *similitudo*, *dissimilitudo*, *solitudo*, *vicissitudo*. Wir sehen, es erhielten sich in guter latinität die wörter auf *tudo* besonders da, wo es galt, dauernde eigenschaften eines körpers oder der seele zu bezeichnen. Warum? werden wir später sehen.

Ratibor. *Emil Rosenberg.*

C. Auszüge aus schriften und berichten der gelehrten gesellschaften sowie aus zeitschriften.

Verslagen en Mededeelingen der Koninkliyke Akademie van Wetenschappen, Letterkunde 1868. *Boot*, Philologische beiträge. Conjecturen zu Cic. ad Quintum. Fr. 1, 15 *Sint aures tuae, quae id hauriant, quod expedit mentem audire, non in quas ficta et simulata quaestus causa insusurrentur; ibid. Sit lictor non saevitiae, sed lenitatis apparitor;* 17 *Iam qui in eis hominibus — cantus esse velim* etc. 32. *adversabimur* (statt *adversamur*); 35 *coniungas, et ab iis* etc. (statt *coniungas. Sed et ab iis*). Festus (Müll. p. 246) *ut censores — optimum quemque Quiritium* (oder auch *iurati* statt *curiati*) *in senatu legerent.* Es folgen einige conjecturen zu Martials epigrammen aus den papieren *Eldik's* welche sich im besitz von Boot befinden. — *Leemans*, Mittheilung über die neuesten beiträge zur erklärung eines wichtigen hieratischen Papyrustextes aus dem britischen museum. Der verf. giebt zuerst auskunft über die sammlung der hieratischen papyrus im britischen museum und ihre herkunft und bespricht dann das werk von Chabas und Goodwin, *Voyage d'un Egyptien en Syrie, en Phénicie* etc. *au XIIIIe siècle avant notre ère.* — Beurtheilung der lateinischen preisgedichte. — *Kern*, Ueber das wort Zarathustra und die mythische person dieses namens. Der verf. stellt die sämmtlichen zeugnisse der alten und der Avesta, so wie die ansichten der neueren for-

scher zusammen und versucht den mythus zu erklären, jedoch mit dem eingeständniss, nicht alle züge desselben aufhellen zu können. — *De Geer*, Labeo und Capito, ein beitrag zur geschichte des römischen rechts, in welchem nachgewiesen wird, nach welcher verschiedenen richtung hin Ateius Capito und Antistius Labeo, der erste in conservativer weise, der andere mit selbstständigkeit des urtheils, die eigentliche rechtswissenschaft bei den Römern gegründet haben, nebst angabe ihrer vorgänger und ihrer nachfolger. — *Leemans*, Ueber die auf topfscherben aus Aegypten, die im Leidener museum aufbewahrt werden, erwähnten abgaben; der verf. führt dieselben auf und sucht nachzuweisen, dass das darunter vorkommende δεσμός welches Froehner, Rev. arch. 1866, durch *dimes* ungenau übersetzt, aus δασμός verderbt ist. — Beurtheilung der lateinischen preisgedichte.

1869. *Six*, Ueber die älteren münzen Lyciens. Der verf. sucht zu zeigen, dass, obgleich die späteren lycischen münzen, wie diejenigen aus den jahren 188—168 v. Chr. geb., wo Lycien unter rhodischer herrschaft stand, regelmässig städtenamen führen, die älteren dagegen (von 400 bis 377) nur personennamen, wie *Μεχραπατα* (*Μιθρωπάστης*), *Περικλῆς* etc. zeigen und hofft, dass die entzifferung der lycischen inschriften, in denen dieselben namen vorkommen, dies bestätigen werde. — *Leemans*, Kuenen und Veth, bericht über eine abhandlung von Chabas, les Pasteurs en Egypte und auszüge aus derselben. — *Janssen*, Bedenken über die palaeographische kritik, welche in der berliner akademie der wissenschaften gegen die echtheit der römischen inschriften von Nennig vorgebracht worden ist. Der verfasser sucht die einwendungen, welche von Hübner und Mommsen gegen die äusserlichkeiten der inschriften, namentlich gegen die form der buchstaben gemacht worden sind, zu entkräften und giebt in einem anhange in kurzem auszuge an, was v. Wilmowsky in „Die römische villa zu Nennig, Trier 1868" für die echtheit anführt. — *Borret*, Ueberbleibsel jüdischer epigraphie zu Rom; zusammenstellung der auf dem jüdischen begräbnissplatz vor der porta Capena gefundenen inschriften. — *Janssen*, Ueber einen neu entdeckten römischen ziegel mit cursivschrift, welcher zu Holdoorn bei Groesbeck aufgefunden worden ist. Da vier andre früher dort zum vorschein gekommen waren mit den graffirten aufschriften: KAL. IVNIIS QVARTVS laterclos, numero CCXIII — XV KALendas IVLIAS DXVI — XVII KAL. IVLIAS DCLXXIII — und *Numerus Tegularum Minorum*, so deutet der verf. die buchstaben PRN und IVL, welche auf dem fünften erscheinen: PRidie Nonas IVLias, die angabe des tages, an welchem der former die noch ungebrannten ziegel abgeliefert hat. Mit abbildung. — Beurtheilung der lateinischen preisgedichte. — *Leemans*, Ueber einen gefälschten römischen ziegel, auf dem eine sonst nirgends erwähnte XXXII.

legion angeführt wird. — *Leemans*, Römische inschriften vor kurzem bei Vecht gefunden. Sie lauten:

1.
SALVIAE
FLEDIMELLAE
SEX · SALVIVS
PATRONVS · PIE

Den namen Fledimella hält der verf. für den einer griechischen sclavin und leitet ihn von φλύω, φλαδή, φλεδών ab.

2.
I
MATRBVS
NORICIS
ANNEVS
MAXIMVS
MIL·LEG·I·M
V · S · L · M

d. h. *Matribus Noricis Anneus Maximus mil(es) leg(ionis) I. M(inerviae) v(otum) s(olvit) l(ibens) m(erito).* Nebenbei giebt der verf. eine übersicht der literatur über die *matres* genannten celtischen gottheiten.

3.
DEAE
VIRADECDI
CIVES · TVNGRI
ET · NAVTAE
QVI · FECTIONE
CONSISTVNT
V · S · L · M ·

Wegen der göttin Viradecdis verweist der verf. auf Schuermans, *Bulletins des Commissions royales d'art et d'archéologie* 1868, wo sie *Viradethi(s)* genannt wird) und auf Wilhelmi, Jahresbericht des hist. vereins der Pfalz 1842 (wo *Viroddi(s)* vorkommt), so wie auf Roach Smith Collect. antiq. III, p. 202 (welcher den namen Viradesthi(s) glaubt lesen zu müssen). — *Boot*, Ueber die besoldung der beamten in der römischen republik und unter den ersten kaisern. Der verf. zeigt, durch die ungenauen angaben Beulé's im leben des Tiberius zu einer gründlichen untersuchung der sache veranlasst, dass, wenn auch den beamten zur aufnahme vornehmer fremder von staatswegen silbergeschirr zur verfügung gestellt wurde (Plin. H. N. XXXII, 143), wenn auch den consuln, sobald sie in's lager auszogen, eine ausrüstung gegeben (Liv. XXX, 17) und den aedilen für die spiele eine gewisse summe angewiesen wurde (Dion. Hal AR. VII, 71), die beamten in Rom selbst, sowohl während der republik, als unter dem kaiserreich, keine emolumente bezogen, in den provinzen jedoch von den bundesgenossen

gewisse unterhaltungskosten geleistet wurden (Cic. in Verr. und in den briefen), welche die *lex Porcia* festsetzte und welche auch die *lex de repetundis* nicht immer auf das gehörige maass einzuschränken vermochte; dass die kaiser jedoch, schon seit Augustus, die willkürlichkeit der legaten in den provinzen, durch festsetzung eines gewissen, ihrem pompe entsprechenden gehalts, in zaum zu halten wussten (Tac. Ann. I, 2, Suet. Oct. 36, Dio Cass. LII, 23).

1871 (1870 ist kein band erschienen). *Naber, Lanx satura.* Der verf. erklärt oder emendirt sechs verse des Sophokles und verschiedene stellen des Alciphron, Thucydides, Xenophon, Demosthenes, Lucianus, Dionysius und Plutarchus, so wie eine stelle des evangelisten Marcus. — *Goeje*, Ueber die namen Phoenicien und Kanaan. Der verf. hält die namen *Phoenix*, *Poenus* und *Punicus* für verschiedene formen, welche auf die ursprünglichen aus dem volk selbst hervorgegangenen *Phûn*, *Phîn*, *(Phineus) Pûn Pœn* zurückzuführen sind und leitet sie von dem namen *Punt* oder *Pûn* her, mit welchem nach Brugsch das fruchtbare küstenland Südarabiens bezeichnet wurde (s. Chabas, *voyage d'un Egyptien* p. 63, Pleyte Theologische zeitschrift 1869, p. 241); durch diese ableitung erhält zugleich die erzählung des Herodot von der einwanderung der Phönicier von den küsten des rothen meeres eine unterstützung. — Beurtheilung der lateinischen preisgedichte, p. 113 flg. und 360 flg. — *Leemans*, Bericht über Chabas, *le Calendrier des jours fastes et néfastes de l'année Egyptienne*, Paris 1870, wozu *Boot* bemerkt, dass Chabas die wörter *fasti* und *nefasti*, welche sich nur auf die rechtsprechung des prätors beziehen, für *fausti* und *infausti* gebraucht habe. — *De Geer*, Ueber die durch die römischen rechtsgelehrten gegebene unterweisung. Der unterricht wurde nach und nach ein festgestellter cursus des rechts, bei welchem *Gaii institutiones* und das *ἐγχειρίδιον* des Pomponius angewendet wurden; die rechtswissenschaft ging von Rom aus und wurde von dort nach Constantinopel und in die provinzen verbreitet; die *stationes ius docentium* bei Gellius werden mit unrecht für wirkliche juristische hörsäle gehalten, sondern sind die örtlichkeiten, in denen von privatpersonen rechtswissenschaftliche anweisung gegeben oder rath in processen ertheilt wurde; eigentliche staatsanstalten, zuerst zu Rom, dann zu Constantinopel und zu Berytus, entstanden erst spät. — *Boot*: Emendationen zu Cic. Ep. ad fam. I, 9, 4 und VII, 1, 1, wenig von den übrigen mitgliedern der akademie gebilligt; s. p. 144; in Cic. ad Att. III, 4, corrigirt der verf., nach Plut. Cic. 32 und Dio Cass. XXXVIII, 17, *quingenta* (für *quadringenta*); Gell. Noct. Att. XX, 1 *trecentesimo quintoque anno* (statt *trecentesimo quoque anno*), ib. 6 *sexcenti* (statt *septingenti*); 13, räth er *etenim* vor *inquit* einzuschalten; 16, verbessert er *Quid, si membrum quis alteri imprudens ruperit* (st. *Qui sin membrum, inquit, alteri* etc.); 19, *saevissimo laniatu* (st.

brevissima laniatu); 22, *quod plerisque ipsus iam populus* etc. (st. *ipsis*); 40, *dedidit* (st. *dedit*). — *Van Herwerden*, Beiträge zur erklarung und kritik von Theophrast's Charaktereu p 247—311. — *boot*, *De Nicolai Heinsii poëmatum nova et ipsius poëtae manu correcta editione procuranda.*

Monatsbericht der königlich preussischen akademie der wissenschaften zu Berlin. Juli 1874: p. 488: *Curtius*, Ueber wappengebrauch und wappenstil bei den Griechen. Zweiter theil, und p. 510: *Zeller*, Ueber die aristotelischen zeugnisse für die platonischen schriften, sind ohne auszug. — P. 498: *Friedlaender*, Der Zeus und Phidias auf den münzen von Elis. Auf den münzen von Elis finden sich zwei Zeusköpfe von völlig verschiedenem charakter. Die auf silber- und bronze-münzen gewöhnliche form zeigt reiches, wallendes haar, am kinn vorspringenden bart und ist so dem Zeus von Otricoli verwandt, den man wiederum für den des Phidias gehalten hat. Kürzlich sind nun zwei silbermünzen ans licht getreten (die eine ist jetzt im britischen museum, die andre im königl. münzkabinet in Berlin), die einen schlichteren Zeuskopf mit kürzerem haar darstellen. Dieselben scheinen bis vor 400 v. Chr. also in die zeit des Phidias zurückzugehn, während die erstgenannten erst dem vierten jahrhundert angehören. Denselben schlichten kopf zeigen auch drei elische münzen aus Hadrians zeit (in Berlin, Paris und Florenz, welche letztere nicht, wie behauptet worden, für unächt zu halten ist); diese späteren münzen sind eben jener ältesten form nachgebildet, und dieser schlichte kopf, nicht der dem Zeus von Otricoli verwandte, ist für den des Phidias zu halten. — Eine tafel mit den abbildungen der besprochenen fünf münzen dient zur erläuterung der vorgetragenen ansicht. —

Das heft von august 1874 enthält nichts philologisch interessantes.

Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Voralsberg. Dritte folge. Heft 19. Innsbruck 1875. P. 1: *Ad. Pichler*, Die antiken im museum zu Innsbruck. Beschreibung der antiken aus vorhistorischer und römischer zeit. — P. 19: *Joh. Schuler*, Zu den ausgrabungen auf der alten begräbnisstätte in Innsbruck.

Zeitschrift des Harz-vereins für geschichte und alterthumskunde. 7. jahrgang. 1874. Heft 4: das heft enthält sonst nichts philologisches; nur p. 414 berichtet G. Heyse über drei in der Gerbstedter feldmark gefundene römische münzen. Zwei davon, in kupfer und erz, sind abgenutzt und verwischt, vielleicht aber gehören sie Antoninus Pius an. Die dritte, goldene zeigt auf dem avers die umschrift: *Imp. Caes. Vib(ius) Volusianus. Aug(ustus)*, und den gekrönten kopf des kaisers. Revers: *Concordia Aug(ustorum)* und die personificirte eintracht; sie stammt also aus der mitte des fünften jahrhunderts.

Index locorum.

Pag.

Aeschyl. Agam. 1 350
— — 2 348. 350 bis
— — 3 349
— — 5—7. 7. 12. 8. 4 bis 5 bis 350
— — 17 349. 350
— — 19 349 bis 350
— — 20. 5. 8 350
— — 32 349. 350
— — 33. 41. 50. 4. 7. 65 351
— — 69 348
— — 71. 2 352
— — 76. 8 349. 352
— — 79. 80. 90. 8. 102 352
— — 104 353
— — 105 348
— — 106 349. 353
— — 115. 19 353
— — 120 350
— — 122 353
— — 124. 8. 33. 4. 40. 1. 8. 5. 6. 51. 2. 3. 64 354
— — 170. 1. 4. 5. 81. 2. 3 355
— — 184 349. 355
— — 185. 94. 7. 216. 21. 38. 41. 4. 5. 9 355
— — 251. 3. 5. 6. 64. 72. 6. 87. 301. 4. 7. 12. 3. 4. 23. 31 356
— — 336 349. 356
— — 340. 1. 7. 50 356
— — 365. 7. 9. 71. 4. 5. 8. 85. 6. 9 357
— — 397 345. 357. 358
— — 404. 9 358
— — 412 349. 358
— — 417. 8. 23. 5. 9. 31. 45. 6. 54. 8 358
— — 457. 64 359
— — 469 348
— — 470 359
— — 476 343

Pag.

Aeschyl. Agam. 478. 83 359
— — 489 343
— — 511. 2. 5. 20. 37 359
— — 541 343
— — 542. 9. 50. 1. 5. 7. 61. 9. 70—2. 3. 4. 9. 84. 5. 97. 9. 601. 3. 4. 6. 7. 12. 3. 6. 9 359
— — 620. 2. 5. 33. 5. 40. 1. 2. 7. 55. 6. 7. 8. 61. 2. 70. 3. 4. 9. 85. 6. 90. 2. 5. 6. 707. 11. 4. 7 ff. 360
— — 718 343
— — 723 360
— — 725. 8. 9. 30. 5. 7. 41. 3 361
— — 750 344
— — 766 349. 361
— — 776. 9. 93. 6. 801. 3. 7. 18. 4. 7. 9. 24. 33. 4 361
— — 850 343
— — 863. 4. 7 361
— — 871. 5. 85. 90. 1. 5. 902. 896. 9. 900. 1. 2. 3. 13 362
— — 929 360
— — 930. 3. 42 362
— — 948 349. 362
— — 958—74. 60. 1. 4. 7. 8. 9 362
— — 974 350. 362
— — 975—1034. 977. 82 362
— — 990 363
— — 997. 8. 1001 ff. 363
— — 1001 350
— — 1005. 6. 8. 9 363
— — 1011. 3 348
— — 1019. 22 363
— — 1025 349
— — 1026 363
— — 1040—46. 6 364
— — 1041 349. 363
— — 1045. 50—2 363
— — 1052 363. 364

	Pag.
Aeschyl. Agam. 1053. 7	364
— — 1059	363
— — 1060	364. 365
— — 1063. 79. 92. 1116 18. 22	364
— — 1127	352. 364
— — 1129. 37. 43	364
— — 1135	349. 350
— — 1147. 8. 52. 62. 68. 70. 72. 74. 75. 80	364
— — 1191. 6. 7. 8. 1200. 2. 3. 4. 5. 7. 9. 11	365
— — 1215	349. 365
— — 1217. 9. 21. 6. 7. 9. 35. 6. 7. 8. 44. 52. 4. 61. 6. 8. 70. 3. 8. 90. 9. 1304	365
— — 1313. 6. 9. 20. 3. 3 ff. 6. 8. 33. 43. 48—71	366
— — 1348 ff.	343
— — 1350. 4. 6. 9	366
— — 1362. 5	367
— — 1366	366
— — 1372	347
— — 1376. 7. 88. 95. 1405. 10. 4. 6. 22. 7. 33. 4. 8. 43. 7. 48—1556	367
— — 1448	343
— — 1450. 5. 8. 60. 70. 4	367
— — 1478	346
— — 1485	346. 367
— — 1498	367
— — 1500	369
— — 1504	352
— — 1510	367
— — 1521. 3. 6. 35	368
— — 1541—6	367
— — 1546. 7. 50. 7. 62	368
— — 1567	369
— — 156. 7.	368
— — 1569. 88	342
— — 1591	368
— — 1595	349. 368
— — 1599	368
— — 1600	342. 368
— — 1601	349
— — 1602	368
— — 1605	349. 368
— — 1613. 20. 5. 7. 38. 40. 3—8. 5. 44. 9. 58. 5. 7. 9	368
— Choeph. 13	544
— — 22	541. 344
— — 24. 7. 31	544
— — 32	541
— — 35. 6. 41. 2. 50. 2. 4. 8	544
— — 61—5	541

	Pag.
Aeschyl. Choeph. 64	540. 545
— — 61	540. 541. 545
— — 64	540. 345
— — 65. 6. 8. 70	545
— — 71	543. 345
— — 72	545
— — 75. 82. 7. 91. 121. 4	545
— — 131	544. 345
— — 140. 2. 5. 6	546
— — 152. 6. 9—62. 70. 1. 9. 85. 91. 7. 9. 206	547
— — 207	544. 547
— — 208. 30	547
— — 231	544
— — 233—7. 35. 85—45	547
— — 236	544. 547
— — 238	547
— — 239	544. 547
— — 243	547
— — 266—302	540
— — 274—96. 74. 5. 6. 7. 8. 8—82. 84. 5. 6—9. 7. 9. 93. 302	547
— — 303. 5. 7. 16. 21. 2. 7. 9. 31. 44. 54. 61. 6. 8. 74. 80. 4. 5. 90. 1. 4. 5. 6. 402. 3. 6. 10. 15	548
— — 434—8	543
— — 450	544. 549
— — 451—5	549
— — 455	543
— — 459. 62. 6—70. 66—75. 71—5. 80. 2. 4. 7. 92. 4. 505—7. 29. 36. 44. 5	549
— — 550	543
— — 552	549
— — 553	543. 549
— — 562. 9. 85. 8. 93. 5. 7. 600	549
— — 601	550
— — 602	549
— — 608. 13. 21. 2	550
— — 623—30	543
— — 623. 4. 8. 32. 6. 8. 40. 1. 9	550
— — 652. 3	540
— — 664. 70	550
— — 690	544. 550
— — 698	550
— — 723. 38. 56. 9. 85. 92. 7. 800. 1. 2. 3. 4. 7. 12. 9. 24. 6. 8. 32. 5. 44. 66. 83. 918. 30	551
— — 935—45	552
— — 935. 6. 42—5	541

Pag

Aeschyl. Choeph. 944. 6—60 552
— — 946. 58. 7. 61. 3. 65—72. 66. 70 552
— — 977 977
— — 978. 9. 993—5. 5. 7—1000. 5. 6. 18. 33. 41. 8. 67 552
— Eum. 1—139 554
— — 3. 42. 4. 5. 50. 52 557
— — 64 553
— — 76 557
— — 80 349
— — 94 553
— — 96. 9. 119. 33 557
— — 140—78 554
— — 140 553. 557
— — 148 555 bis 556
— — 174. 7. 8 557
— — 179—284 554
— — 179 553
— — 195. 228. 38 557
— — 235—43. 44—75 554
— — 248 557
— — 255 555. 556
— — 258 556. 557
— — 259 390. 557
— — 261. 4. 9—75 556
— — 270 557
— — 276—306 554
— — 293. 4. 302 557
— — 307—96 554
— — 312 557
— — 329—33 555
— — 330. 6 557
— — 340. 8. 52 558
— — 454 555
— — 458. 60 558
— — 467 555. 558
— — 468—72 555
— — 470. 1. 8 558
— — 476 555
— — 477 558
— — 480 555
— — 485. 7. 91. 4 558
— — 497—589. 597 554
— — 402. 16. 35. 57. 74. 5. 9. 81. 4 558
— — 489. 90—556 554
— — 504. 11. 6. 26. 52 558
— — 566. 777. 566 554
— — 579. 602 558
— — 607 559
— — 647 542. 559
— — 659. 63 559
— — 685 554
— — 688 554. 559

Pag.

Aeschyl. Eum. 693 554
— — 695 559
— — 710. 2. 4. 6. 8. 20. 2. 4. 6. 8. 33 555
— — 751. 61 559
— — 778—93 555
— — 778—915 554
— — 778 556
— — 787. 99. 802. 25. 30 559
— — 870—80 555
— — 888 559
— — 889 556
— — 899 559
— — 901 556
— — 908. 4. 10—5. 10. 14 559
— — 916—1020 554
— — 924. 32. 44. 49. 54 559
— — 1021 ff. 554
— — 1029. 32. 40 1. 4
— Fragm. 24 560
— — 67. 153. 4. 73. 218 559
— — 197 304
— — 218 559
— — 293. 307. 332. 347. 8. 77 560
— — 257 v. 8. fr. 320. 440 560
— Pers. 18. 28. 42. 55. 75 323
— — 80 321
— — 87. 93 323
— — 98—101 318
— — 96. 100 324
— — 108 321
— — 111. 2. 4. 6. 8. 21. 9. 34. 6 324
— — 157 321
— — 162. 3. 5. 6 324
— — 168. 73. 4 325
— — 185 320
— — 188 327
— — 192. 6. 207. 14. 20. 1. 2. 7. 32 325
— — 234 320
— — 236. 7. 8. 9. 40. 4. 5 325
— — 247 321
— — 250. 69. 70. 2. 5. 7. 8. 81. 2. 6 325
— — 287. 8. 9. 96. 8 326
— — 304 319
— — 307. 12. 3. 4. 5. 20. 1. 7. 8. 9. 34. 7. 44. 5—9. 7. 8. 9. 82. 8. 412. 4. 6. 8. 51. 8 326
— — 469. 70. 4. 90 327
— — 494 321
— — 499 320
— — 532. 7. 42—5. 1. 6. 8.

	Pag.
52. 8. 64. 71. 6. 84. 9. 97.	
9. 600. 2. 4. 16	327
Aesch. Pers. 625. 28—52. 81. 8.	
46. 51. 5. 6. 8. 65. 75. 83.	
98. 718. 21. 24. 26	328
— — 730	328. 329
— — 731. 2. 4. 9. 43. 4. 9	328
— — 761. 5. 7. 76. 8. 82. 6.	
95 808. 14. 29. 50. 57. 62.	
4. 75. 9. 89. 905. 18. 14. 24.	
50. 62. 8	329
— — 941. 5. 52. 8. 8. 66. 72.	
8. 4. 85. 7. 8. 1008. 14. 15.	
18. 38. 45. 52. 62	330
— Prom. V. 719	303
— — 729 sqq.	303
— — 578	304
— — 188	304
— — 49	305
— — 818	305
— — 232	300
— — 286	300
— — 790	303
— — 1088	303
— — 411	304
— — 718	304
— Sept. 10 ff. 12. 18. 15. 17.	
18. 20. 21. 25. 29. 75	310
— — 78—82	308. 309
— — 78—88. 78—107 bis	307
— — 78	309
— — 83—89	308. 309
— — 83	308. 309
— — 86	307
— — 88—90	307
— — 90	309
— — 90—98	309
— — 90—96	308
— — 91	307
— — 94—99	309
— — 95	307. 311
— — 97—100	308
— — 100	307
— — 100—102	309
— — 101—103	308
— — 108	309. 311
— — 108—107	309
— — 104—106	308
— — 104—109	307
— — 105	309
— — 108—110	309
— — 110—181	307
— — 110	307. 308
— — 112	309
— — 114	308

	Pag.
Aesch. Sept. 115—26	307
— — 116	307. 309
— — 116—19	308
— — 119. 20	309
— — 120—23	308. 309
— — 121	308 bis
— — 123	309
— — 124—26	308. 309
— — 126. 27	309
— — 127—50	307. 309
— — 127—33	308
— — 127—39	309
— — 132	307
— — 133	311
— — 134	308
— — 135—50	308
— — 135—39	308
— — 136	309
— — 140	308. 309
— — 140—44	308. 309
— — 144	309
— — 145.	308. 309
— — 145—50	308. 309
— — 146	307. 308
— — 151—57	307. 308
— — 151—65	308. 309
— — 152	307
— — 155	309. 311
— — 156	307
— — 157	309
— — 158—65	307. 308
— — 158	308
— — 159	307. 311
— — 161	307. 308. 311
— — 166—78	307 bis 308
— — 166—81	309
— — 174—81	307 bis 308
— — 181—202	311
— — 182. 6. 7. 95. 96. 204. 5. 10. 11. 21. 4. 7. 88. 6. 51. 5. 6. 7. 8. 9. 61. 4. 65—86. 70. 8—9. 7. 9. 82. 88. 90. 305	311
— — 515. 29. 33. 6. 41. 7. 59. 64. 78. 5. 81. 5. 94. 400. 2. 12—14. 16. 28. 35. 7. 9. 40. 63. 65. 71	312
— — 488. 502. 13. 4. 4—26. 5. 5—20. 6. 7—20. 8—20. 9. 20. 26—49. 28. 29—44. 33. 7. 43. 5. 6. 7. 8. 9. 50—62. 54. 7. 9. 62. 8—96. 72	313
— — 573. 4. 5. 6. 7. 8. 9 313.	314
— — 584. 7. 97—625. 601 ter 2 bis 3. 4. 5. 6. 7. 8. 610. 3.	

	Pag.
19 bis 22. 3. 4. 7. 31—52. 31. 4. 6 ter 7	314
Aesch. Sept. 645. 9. 50. 7. 67. 72. 6. 81. 3. 4. 6. 705. 7. 16. 62. 72. 9. 84. 6	315
— — 792. 4. 802. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 1. 2. 8. 9. 28. 31. 2. 57. 60. 7. 86. 95. 915. 23. 5. 34. 44. 68. 78. 98—1001. 2—4. 12. 25. 35. 47. 54. 66. 72	316
— — 1048. 61	317
— Suppl. 7. 19. 36. 8. 38. 9. 46. 50	333
— — 57. 61. 68. 72. 9. 82. 5. 87—9. 91. 92—4. 3. 8	334
— — 93	801
— — 100	333. 5
— — 104. 19. 21. 24. 38. 41. 6. 8. 9. 62. 4. 8. 72. 9. 93. 4. 8. 201. 4. 12. 24. 41—3. 8	335
— — 266. 76. 8	336
— — 286	333. 336
— — 296	336
— — 304	334
— — 308. 36. 7. 8. 40. 3. 55. 66. 68. 85. 400. 4. 17. 40. 4. 6. 7. 8. 5	336
— — 448. 52. 3. 60	337
— — 480	333. 337
— — 485. 6. 9. 96. 514. 5. 6. 8. 26	337
— — 531	333. 337
— — 536. 9. 43. 68. 95. 601. 2. 28. 32	337
— — 635	331
— — 646. 48. 55. 74. 98. 713	337
— — 715	326
— — 727. 3. 37. 44. 52. 3. 5. 9. 60	337
— — 765. 9. 81. 4. 91. 3. 95. 9. 802. 4. 8. 9. 12. 7. 8. 20. 25—35	338
— — 825	333
— — 826. 7. 4. 7. 9. 41. 52. 4. 5. 9. 63	338
— — 865	333. 336
— — 871. 81. 3. 94. 5. 6. 908. 9. 23. 41. 3. 5	338
— — 951. 63. 83. 5. 9. 99. 1019. 35. 64	339
Apoll. Rhod. 2, 240. 3, 616. 1204 sqq. 4, 1422. 1528	584
Apostol. 7, 96. 8, 8. 16. 42. 10, 42. 11, 3. 10. 13, 42. 99	227
Apostol. 14, 76	226
— 16, 24. 26	228
— 16, 35. 39. 17, 28	226
— 17, 79. 89	228
Apul. Flor. 1, 4. Metam. 10, 31	225
Aristoph. Eccl. 1. 2	414
— — 7 sqq.	416
— — 17 sq.	417
— — 22	418
— — 78	422
— — 122	424
— — 125	426
— — 129	431
— — 151	432
— — 202	433
— — 219	435
— — 221. 227	441
— — 239	442
— — 255	443
— — 282	444
— — 306	445
Attii fr. 616	760
Anson. Grat. act. 6	186
— Ephem. p. 59 v. 15	295
Caesar BGall. 2, 10, 4	710
— — 27. 3. 4	718
— — 3, 6, 4	715
— — 4, 16, 7. 6, 38, 2	717
— BCiv. 1, 7, 2—4	719
— — 3, 44, 4	720
— — 69, 4	712
— — 88, 3	723
Catull. 3, 12	598
— 88 3	284
Dionys. Halic. AR. 2, 7	96
— — II, 22	755
— — II, 73	756
— — IV, 26	756
— — VII, 28. 32. 33. IX, 15	756
— — Exc. T. IV, p. 174 K	756
Eumen. Grat. act. 7, 2	84
— pro restaur. schol. 17, 1	165
Eur. Hipp. 1328	299
Front. ad Ver. 1, 1	757
Fulgent. 559, 9. 23. 33. 560, 8. 10. 11. 13. 30. 561, 3. 9. 32. 563, 17. 563, 3. 4. 23. 26. 564, 6. 10. 27. 29 565, 12. 22. 566, 12. 25. 28. 567, 3. 11. 17. 19	179
Gell. NA. 12, 3, 4	206
Hesiod. O. et D. 240 sqq.	189
Hom. Il. I	4
— — II	6

	Pag.
Hom. Il. II, 87. 491	580
— — III	7
— — IV	9
— — V	10
— — VI	13
— — VII	14
— — VIII. IX. X	17
— — XI. XII.	19
— — XIV	20
— — XV	21
— — XVIII, 124. 316	580
— — XIX, 148	548
— — XIX, 314. XXII, 430. XXIII, 17	225
— — XXIV, 510. 747	580
— Od. I, 92	580
— — III, 72—74	568
— — 248—50	566
— — IV, 4	590
— — 95	567
— — 320. 721	580
— — X, 413. XVI, 216	581
— — XXIV, 317	580
— hymn. in Cer. 67	584
— — — Del. varia lectio	195
— — — Apoll. Pyth. varia lectio	196
— — — Merc. varia lectio	197
— — — Ven. varia lectio	199. 200. 201
— — — Dionys. varia lectio	201
— — — Mart. varia lectio	201
— — — Herc., Diosc. Bacch. varia lectio	201
Horat. carm. III, 7, 10	572
— epist. I, 6, 51	697
Hygin. fab. 180, 19. 191	27
— f. 54	300
Liv. 1, 43	114
— 21, 23	758
— 22, 4, 2	446
— 22, 17	369
— 26, 9, 7	515
Lucret. I, 68. 104	28
— 140. 161	29
— IV, 103. 132	30
— 150. 204	31
— 209. 243	32
— 308. 432	33
— V, 15. 51	34
— 168 sqq.	35
— 190. 206	36
— 294	37
— 366	38
Lys. 14, 7	65
Macrob. de differ 18, 1	225
Mamertin. iunr Paneg. 11, 4	84
Maxim. Plan.	370
Ovid. ep. ex Pont. I, 7. 63. 66	178
— — I, 8, 8. 10. 13. 17. 19. 34. 40. 44. 48. 49. 50. 57. II, 5, 15. 51. 57. 64. 72. 73	179
Paus. IV, 34, 4. VIII, 34, 2. 35, 10	77
Pind. Pyth. II, 98	584
Plat. Apol. 20, e	372
— — 22, a. 23, e. 32, a	373
— — 36, d	374
Plin. NH. 4, 54	82
Polyb. 6, 19, 2	121 anm. 27
Propert. 2, 2	538. 560
— 4, 8, 21	574
Quintil. IO.	7
— prooem. 6	744
— — I, 1, 6	750
— — 37. 5, 35. 6, 26	744
— — 3, 14. 4, 6—17	748
— — III, 1, 12	745
— — IV, 1, 45. 2, 25	747
— — 112	745
— — 127	747
— — 3, 9	746
— — 5, 1	747
— — V, 7, 18. 10, 10. 56. 57. 80	748
— — 11, 18. 28	748
— — 28	746
— — 18, 14	747. 748
— — VI, 1, 9	747
— — 19	748
— — 2, 9	751
— — 10. 18. 3, 94	748
— — VII, 1, 48	748
— — VIII, 3, 52	748
— — 64. 6, 17	750
— — 87. 40. 43	748
— — 67	750
— — IX, 2, 3. 9. 10. 15	748
— — 3, 2	750
— — 43	748
— — 49	751
— — 55	748
— — 74	747
— — X, 1, 107	750
— — 180	741
— — 3, 10. 23. 5, 6. 6, 1. 7, 1. 3. 10	742
— — XI, 1, 71. 2, 33	750
— — 3, 58	746
— — 10, 43	750

	Pag.
Rhet. graec. ed. Spengel p. 326, 1. 328, 25. 332, 3	376
— — 339. 14. 341, 4. 13. 343, 5	377
— — 348, 8. 344, 10	378
— — 347, 15. 348, 4. 6	379
— Eur. Rhs. 86	298
Schol. ad Aesch. Prom. 94	298
— ad Plat. apol. 27, d Charm. 155, d Euthyphr. 14, e	374
— ad Theocr. IV, 62	298
Scriptt. hist. Aug. Maxim. et Balb. 2	78
Senec. ep. 58	39
— brev. vit. 2, 3	64
Soph. O. C. 43 sq.	371
— — Oed. Tyr. 1137	763
Stat. Achill. I, 66 sqq.	569
— — 77 sq. 90. 121. 302	575
— — II, 9 sqq. 19 sqq.	571
Strabo 8, 3, 14	78
— 14, 1, 35	82
Sueton. vit. 297, 4. 17. 288, 20. 21. 22. 29. 34	178
Suid. s. *Ἀπατούρια*	281
— *τὰ Σαμίων ὑποπτεύειν*	232
— *Τριτογενής*	283
Theocr. I, 1	208
— 11. 32	209
— 78	210
— 91	211
— 124	212
— II, 60	212
— 65	213
— 124	216
— 141	218
— III, 9	218
— 26. 27	219
— IV, 36	219
— 39	221
— V, 14	221
— 23. 64	222
— 90. 96. 97	598
— 103	599
— VI, 7	599
— 47	602
— VII, 6. 97—31. 44	602
— 64. 66. 78. 103	603
— VIII, 7	604
— 16. 22. 24. 44	607
— IX, 8	607
— X, 5. 48 sq.	607
— XI, 3. 4. 32. 62. 64	608
— 80. 81. XII, 7. 1.	609
— XIII, 15	612

	Pag.
Theocr. 29. 44 sqq.	613
— XIV, 17. 38. 47. 51. 57. 59	614
— XV, 7. 14—17	615
— 25. 26. 41	616
— 50. 57	618
— 67. 80 81. 94. 95	619
— 101. 3. 13. 16	620
— 24. 25. 28. 45. 49	621
— XVI, 1. 6. 21	622
— 33. 63. 64. 90. 102. 108. XVII, 4	623
— 10. 13—52	624
— 85. 91. 95. 109	625
— 124 sq. 137. XVIII, 1. 11. 16	626
— 26. 44. 46. 48. 49. XIX, 5 XX, 7	627
— 12. 16. 26 sq. 32 sq.	628
— 39	629
— 42. 44. 45	632
— XXI, 6. 8. 13	633
— 15. 16. 17	634
— 25. 29. 32. 38	635
— 45. 53. 58. 60	636
— 61. 63. 64. 65	637
— XXII, 5. 36. 51. 52	638
— 55. 58. 63. 66. 77. 85. 88	639
— 109	640
— 112. 14. 16. 20. 34. 46. 49	641
— 153. 78. 204. 6. 22. XXIII, 3. 5. 11. 12	642
— 13—15. 21. 28	643
— 28. 37. 42. 45. 47	644
— 52. 54. 55. 57. 60	645
— 62. XXIV, 16. 17. 21. 26. 31. 32	646
— 38. 50 52. 53. 55. 68. 83. 96. 104.	647
— 109. 14. 23. 28. 31	648
— 139	649
— XXV, 2. 6. 12. 19. 25. 27. 44. 47	649
— 56. 55. 72. 79. 106. 13. 22. 28. 55	650
— 163. 77. 91. 201	651
— 203. 16. 22. 36. 75. XXVI, 4. 8. 13	652
— 12. 13. 17. 27. 36. XXVII, 1	653
— 2. 8. 13	654
— 14. 16. 19. 21	655
— 25. 26. 29. 30. 32. 33	656
— 37. 42. 43. 53. 61	657
— 66. 67. XXVIII, 4. 14. 25. XXIX, 3. 11	658
— 19. 33. 34	659

	Pag.
Theocr. XXX	660
— Epigr. 3, 4. 6. 4, 1. 4. 8	660
— — 4, 15. 5, 5. 6, 5. 8, 3. 9, 5. 10, 3. 11, 3. 12, 2	661
— — 12, 4. 15, 2. 17, 6	662
— — 18, 3. 4. 19. 5. 20, 6	663
Theocr. Epigr. 24, 1. 25, 2	664
Theogn. 242	752
Virg. Ecl. 8, 37—41	709. 728
— Georg. 4, 330	177

Index rerum.

Ad in zusammensetzungen 162.
Aegisth s. Homer.
Aeschylus, neuere litteratur, Prometheus 296. Sept. 305. Pers. 317. Suppl. 330. Agam. 339. Choeph. 539. Eumen. 552. Fragm. 559.
Anthana, lage 76.
Anticyra 80.
Apostolius, verhältniss zu Photius u. Suidas 226.
Areopag s. Epheten.
Aretas, verfasser platon. scholien 374.
Aristophanes, metrisches 426. 436 doppelte recension der wolken 447.
asellus, bedeutung 153.
attisches militärstrafgesetz 65.
augment. s. Bukoliker.
Bene bei adiectiven 140.
Bukoliker, augment. 609.
Chalkidike 81.
Cicero, stilistisches in den episteln 139, dialogen 141. pro Quintio u. pro Roscio 142.
con in zusammensetzungen 158.
dactylus u. spondeus s. Theokrit.
de in zusammensetzungen 161.
deminutiva lat., bedeutung 153.
Diodor s. Kunaxa.
elogia clarorum virorum 85.
epheten u. Areopag 465.
Euripides Medea. scenerie 182.
Fasten der spätereu kaiserzeit 235. des Idatius 244. von Ravenna 272. der Prospergruppe u. Mommsen 729.
ferre, bedeutung 151.
Florus, ausgabe u. schriften 166. name 170. zeit 174. titel 175.
gentes und curien in Rom 96.
Homer, götterdichtung 1. seeraub 561. fragen u. antworten 564. Aegisth u. Menelaus 566. hymnen, cod. Mosqu. 193.
Kerkinitis-see 81.
Ktesias s. Kunaxa.
Kunaxa, schlacht, berichte des Diodor, Ktesias u. Xenophon 516. 665.
Kyllene in Elis 79.
legionen, im verhältniss zu den tribus 104.
Maeistus in Triphylien, lage 77.
Medullini 89.
Menelaus s. Homer.
Methana 76.
Mieza, lage, 81.
Mychor, hafen, lage 80.
nemeische spiele, zeit 50.
Oppido 151.
Pamisus, fluss 79.
panemos, monat 60.
per in zusammensetzungen 163.
Pharygium, lage 80.
Phellon 79.
Photius s. Apostolius.
Plinius, der ältere, u. Tacitus 40.
portare, bedeutung 151.
Prasias-see 81.
Quintilian, neue schriften 740. cod. Bamberg. 749.
Römische verfassungsgeschichte 96. militärverfass. 104. Servianisches heer u. sex suffragia equitum 126. staatsverfassung, das interregnum 497.
Sallust, archaismen 146.
Saturnier in der komödie 186.
Scaliger, der Barbarus 268.
Scipio, seine leibwache 413.
Scyllaeum, lage 74.
sprichwörter, griech. 664.

Statius, Achilleis, pariser handschrift 474.
St. Galler handschriften 178.
sub in zusammensetzungen 163.
Suidas s. Apostolius.
Tacitus s. Plinius.
Theocrit, hiatus 209. viersilbiger ausgang 211. einsilbiger ausgang 219. elisionen 213. synizesen 214. dactylus u. spondeus 217. formen des hexameter 222. positio debilis 219. trochäus im 4. fusse des hexameter 640. kurze silben verlängert 604. *N* paragog. 600. 629. — s. *θέλω. αἰεί. καλός.*
Thermum, lage 81.
Thyrea, lage 75.
Typaeum, gebirge 79.
M. Valerius Maximus 87.
Victorius canon paschale, handschriften 385.
Vitruv, stilistisches 148.
vulgärlatein 137. bedeutung 149. wortbildung 153.
Xenophon s. Kunaxa.
Ἀθην 579.
ἀδινός 577.
ἀεί u. *αἰεί* bei Theocrit 622.
ἀμύμων 585.
ἐπαγωγή 568.
θέλω u. *ἐθέλω* bei Theocrit 617.
καλός, quantität bei Theocrit 216.
χιλιοστεύειν 594.
Σειρῆνες 583.

Index zu den excerpten.

Aegypten, altes, culturhist. bilder 575.
alterthümer, röm. 384.
Athen, öffentliches u. privatrecht v. Perrot 191.
augenarztestempel 384.
ausgrabungen 384.
Britannia, bedeutung des namens 383.
bronzefigur des Jupiter 575.
bronzegewicht, röm. 384.
Gnosticismus 191.
Inschriften, lat. 192. 383. athen.-phön. 576.
Münzen: Alexanderm. 192. aureus von Severus II 192. m. von Aelia Capitol. 192. bronzemünzen 192. byzantinische, bedeutung v. OB 576. campanisches schwergeld 192. m. von Chersonnesus i. d. Krim 576. Domitian, namenmünze 192. griech. colonialm., bundesm. 576. jüdische aufstandsm. 576. kaiserm., sammeln u. ordnen 192. Ptolemäerm. 192. thrak. u. maced. m. 576. redende münzen 576. m. des proconsuls Creticus Silanus 192. röm. goldm., unedirte 192. Sidon, autonome m. 192. silbermünzen, gr. u. röm., gehalt u. metallwerth 576. Aegypten, numismatik 192. münzkunde v. Altgriechenland u. Kleinasien 576. Arsaciden, numismatik 192. münzreform unter Aurelian u. Diocletian 192. münzsammlung des brit. mus., catalog 576.
oberpontificat des kaisers 576.
Pharzoëos, Scythenkönig 192.
punische glossen 576.
Römercastell bei Rückingen 384.
Schleuderblei mit griech. aufschrift 384.
schmelzschmuck, röm. 384.
Socrates als metaphysiker 191.
Syracus byzantinische prägstätte 192.
wappenkunde, griech. 576.

Verzeichniss der excerpirten zeitschriften.

	Pag.
Annalen des vereins für nassauische alterthumskunde	384
Bulletin de la société scientifique et literaire de Limbourg	192
Investigateur	384
Mittheilungen des hanauischen bezirkvereins für hessische geschichte und landeskunde	384
Monatsbericht der kön. preuss. acad. d. wiss.	766
Neues lausitzisches magazin	575
Numismatische zeitschrift von Huber und Harabacez	192
Proceding of the society of antiquaries of London	383
Revue de la numismatique belge	192
Scéances et travaux de l'academie des sciences morales et politiques	191
Verslagen an. mededeelingen der k. acad. van wetenschapen	762
Zeitschrift der deutschen morgenländischen gesellschaft	576
Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol	766
Zeitschrift des Harzvereins für geschichte	766
Zeitschrift für numismatik von A. v. Sallet	575

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

OCT 23 1978

3 9015 03101 7620

DO NOT REMOVE
OR
MUTILATE CARD

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
GRADUATE LIBRARY

DATE DUE

OCT 23 1978